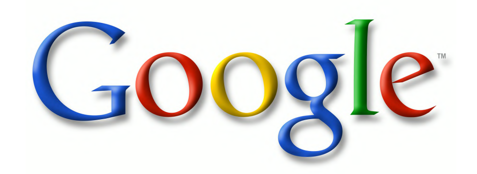




# HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

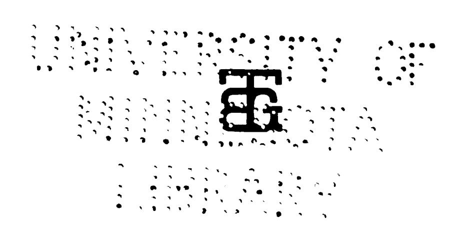
HERAUSGEGEBEN VON

DR. GERHARD SEELIGER
O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

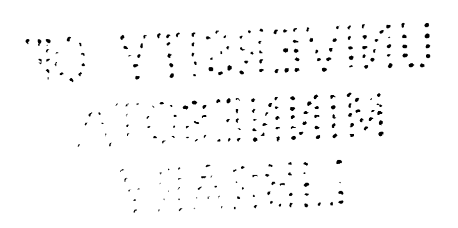
III. JAHRGANG 1900

NEUE FOLGE DER
DEUTSCHEN ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT

DER GANZEN FOLGE ELFTER JAHRGANG



LEIPZIG
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER
1900



# Inhalt

des dritten Jahrgangs 1900.

---

### Aufsätze.



### Kleine Mitteilungen.

## Kritiken.

(Dies Verzeichnis enthält auch die in den Nachrichten und Notizen besprochenen selbständigen Schriften.)

## Nachrichten und Notizen.

---

# Ueber die Entstehung des Konsulats in Toskana.

Von

**Robert Davidsohn.**

Seit Veröffentlichung des Aufsatzes „Entstehung des Konsulats. Mit besonderer Berücksichtigung des Komitats Florenz-Fiesole" in der „Deutsch. Zeitschr. für Gesch.-Wissensch.", Bd. VI, Jahrg. 1891, S. 22 ff., des Nachtrages hierzu, „Consules und boni homines", ebendort S. 358 ff., und seit dem Erscheinen der etwas vervollständigten Uebersetzung durch Alceste Giorgetti im Archivio Storico Ital. (Serie V, Tomo IX, Anno 1892) ist jene Darlegung vielfacher Erörterung unterzogen worden. An ihr beteiligten sich (der Zeitfolge nach): Zdekauer (Vol. XII der Rivista Ital. per le scienze giuridiche), Santini (Archivio Storico Ital. Ser. V, Tomo XVI, A. 1895; hierzu eine kurze Erwiderung des Verf. in der Deutsch. Zeitschr. für Gesch.-Wissensch. Neue Folge I, Jahrg. 1896/97, p. 255), Salvemini (Archivio Stor. Ital. Ser. V, Tomo XVIII, p. 407 ss.), Karl Hegel (Monatsbl. der Deutsch. Zeitschr. für Gesch.-Wissensch., Jahrg. I, 1896/97, S. 51 ff.) und wiederum Salvemini (Revue Historique, Jahrg. 1898, p. 360 ss.) Die letztere Erörterung bezieht sich bereits mit auf die weitere Ausführung des Gegenstandes in dem Kapitel „Verfassung. — Abhängigkeit und Selbständigkeit" des vom Verf. 1896 veröffentlichten ersten Bandes der „Geschichte von Florenz" (S. 302 ff.)

Es war bereits in jener ersten Erörterung der Ansicht Ausdruck gegeben, dass das Problem der Entstehung der Italienischen Städteverfassung nur zu lösen sei, wenn die Aufgabe zunächst lokal begrenzt werde. Seitdem erschienen die auf sehr eingehender Forschung beruhenden „Note Suburbane" von A. Mazzi, die für Bergamo auf die Bedeutung der vicinantiae hinwiesen und sich zumal mit denen der Vorstädte beschäftigen; sie bezeugen durch viele Beispiele das Zusammenfallen der Vicinanz mit dem

Kirchspiel. Schon zuvor (1888) hatte Mazzi in einer dem Verf. leider erst jetzt bekannt gewordenen Schrift „Studii Bergomensi“ ausser von den Vicinantien der Stadt auch vom Entstehen des Konsulates in Bergamo gehandelt, und wenn hierbei auch vielfach die wünschenswerte Klarheit, die Präzisierung der Forschungsergebnisse zu vermissen ist, finden sich in der Schrift doch eine Fülle richtiger Beobachtungen. S. 101 ist von der Analogie zwischen der Bildung der vicinia nnd des „Commune civitatis“ die Rede, und dies wird in einer nicht recht fasslichen Art ausgeführt, doch sieht man sehr deutlich, dass Mazzi etwas Zutreffendes vorgeschwebt hat, wie er denn auch (S. 128) die Ansicht ausspricht „l'ordinamento vicinale ebbe influenza sul definitivo assetto del Comune“. S. 6 giebt er der gewiss sehr richtigen Meinung Ausdruck, dass, ehe ein ständiges Konsulat bestand, je zuweilen Kommissionen der Gesamtbürgerschaft für besondere Zwecke ernannt worden seien; aber wenn er diese als „eine Nachahmung oder besser als eine Fortsetzung“ der Verwaltung der Almend („comune economico“) auffasst, wird man ihm freilich nicht zustimmen können.[1] Aus dem Gemeinbesitz von Weideland u. dergl., der mehr und mehr an Bedeutung verlor und in vielen Städten wohl schon verschwunden oder zur Bedeutungslosigkeit zusammengeschrumpft war, als sich das Konsulat entwickelte, kann die lebenskräftige Institution nicht entstanden sein. Nach dem von Mazzi herangezogenen Material aber scheint kein Zweifel zu bestehen, dass erneute Durchforschung desselben betreffs der Entstehung des Konsulates für Bergamo dieselben Ergebnisse liefern würde, die — abgesehen von Florenz — für andere weit auseinanderliegende italienische Städte inzwischen erzielt worden sind.

Lothar von Heinemann hat in seiner Schrift „Zur Entstehung der Stadtverfassung in Italien“, Leipzig 1896, für Gaeta nachgewiesen und für Siponto wahrscheinlich gemacht, dass sich das Konsulat als ein Ausschuss der boni homines entwickelt habe. Der Verf. der vorliegenden Erörterung war nicht berechtigt, die für Florenz gewonnenen Ergebnisse zu verallgemeinern, trotz der Ueberzeugung, dass der Entwickelungsgang überall der gleiche gewesen sein müsse, wo sich alteinsässige Elemente und Longo-

---

[1] Vergl. das weiter unten über den Gegenstand Angeführte.

barden zu einer neuen Nationalität verschmolzen hatten. Neuerdings hat nun Prof. Antonio Bonardi in einer auf eindringlichen Studien der Paduaner Urkunden beruhenden Monographie „Le Origini del Comune di Padova“, Padua 1898 (zuerst veröffentlicht in der Atti e Memorie della R. Academia di scienze in Padova, Vol. XIV u. XV, 1897/98 u. 1898/99) ganz das Gleiche für Padua festgestellt. Zuerst sind Konsuln dort urkundlich 1138 nachzuweisen, zufällig in demselben Jahre, aus dem uns zuerst Urkunden solche in Florenz namhaft machen. Ihre Zahl ist, im Verhältnis zu der später in italienischen Städten gewöhnlich vorkommenden, eine sehr grosse, da ihrer 17 sind; und vielleicht zeigt gerade dieser Umstand, dass das Konsulat in Padua damals noch eine ziemlich junge Einrichtung war, dass es sich erst vor kurzem aus einem Ausschuss der boni homines zu der alsbald fast allen Städten des oberen, mittleren und teilweise des südlichen Italien gemeinsam werdenden Form entwickelt hatte. Für zehn dieser 17 Konsuln war Bonardi der Nachweis möglich, dass sie zuvor als boni homines in den Urkunden erscheinen, als Schiedsrichter, oder in den anderen Funktionen der boni homines, auf die zurückzukommen hier nicht der Ort ist. Für's Jahr 1077 zeigt B., wie boni homines nach vorangegangener Entscheidung des Missatgerichtes Namens der Bürger von Padua, also der Stadt, gewisse Terrains nebst Grundstücken, Gärten etc. an den Abt von S. Giustina refutieren. Er zieht daraus den sehr berechtigten Schluss, dass die boni homines hierbei namens der Gesamtbürgerschaft handelten, wie später die Konsuln, deren Hervorgehen aus den Reihen der boni homines von Padua er für einen 61 Jahre späteren Zeitpunkt erweisen konnte.

Ist somit für drei weit auseinander gelegene Städte der Halbinsel die Entwickelung des Konsulates aus gleicher Wurzel nachgewiesen worden, und wird sie sich für Bergamo bei erneuter Durcharbeitung des Materials gewiss ergeben, so darf man wohl sagen, dass das Problem der mittelalterlichen italienischen Städteverfassung seiner Lösung entgegengeführt ist. Unlösbar musste es erscheinen, solange man ein plötzliches Entstehen städtischer Autonomie voraussetzte und sich dennoch damit abzufinden hatte, dass nirgendwo in diesem Lande hoher Kultur von einem so wichtigen Ereignis, das sich viel hundertfach von den Alpen bis zum Süden wiederholt haben müsste, eine Erinnerung übrig geblieben wäre.

Mit „Abhängigkeit und Selbständigkeit“ wird man das Verhältnis, in dem die Munizipien standen, am ehesten bezeichnen können, so zutreffend mindestens, als irgend ein Schlagwort einen Komplex von Verhältnissen zu charakterisieren vermag, und man wird betreffs der grösseren Gemeinwesen für das spätere 12., das 13. und einen Teil des 14. Jahrhunderts das Wort umstellen und von „Selbständigkeit und Abhängigkeit“ sprechen dürfen. Denn bei aller thatsächlichen Autonomie blieb ja die Abhängigkeit vom Reiche bestehen, das seine Rechte je nach dem Masse der Kräfte geltend machte, über die es in Italien verfügen konnte. Und selbst eine komplizierte Abhängigkeit vermochte sich mit einem hohen Masse von Autonomie zu vertragen. Eine Stadt konnte einem Bischof zu Recht stehen, der vom Reich mit den Regalien in seiner Diözese belehnt war; diese Stadt konnte ihrerseits Burgen und Ortschaften in Abhängigkeit von sich bringen und dort Beamte einsetzen, sie konnte ihre Konsuln oder Potestaten, ihren Rat, ihre Statuten haben, sie empfing und entsandte Gesandtschaften, selbst an den Kaiser. Dies war z. B. in Toskana für die Städte Volterra und San Gimignano der Fall. Der Oberherr derselben, der Volterraner Bischof, suchte sich bald auf die eine, bald auf die andere, meist allerdings auf San Gimignano gegen seine Bischofsstadt zu stützen, mit deren Bürgerschaft die Bischöfe ebenso gründlich, wie dauernd verfeindet waren; die Kriege nahmen während langer Zeiten kein Ende, aber die doppelt abhängigen Städte waren nicht niederzuzwingen; sie behaupteten trotz vieler Wechselfälle ihre Macht. Beide wussten es durchzusetzen, dass sie selbst Appellationen an das bischöfliche Tribunal nicht mehr zuliessen, sie hielten eigene Appellationsrichter, San Gimignano bestritt aber gleichwohl niemals, dass der Bischof rechtlich der Oberherr der Stadt sei. Da dieses Oberherrn thatsächliche Macht indess eine geringe war, blieb es bei dieser Anerkenntnis und bei gelegentlichen Hilfeleistungen. Die Bürgerschaft verstand es mit merkwürdigem Geschick, (gerade unter dem Vorwande ihrer Abhängigkeit vom Bischof) die Leistung des Treueides an Kaiser Friedrich II wieder und wieder hinauszuzögern. Natürlich fügte sie sich endlich, aber bei alledem wusste sie in gewissen Grenzen ihre Autonomie zu behaupten; es regierte der sonst völlig frei gewählte, vorübergehend der vom Kaiser, nachmals wieder vorübergehend der von Karl von Anjou bestätigte Podestà, ohne dass von einem

Bestätigungsrecht des theoretisch anerkannten bischöflichen Oberherrn im späteren 13. Jahrhundert mehr die Rede ist. Einmal hielt man es für vorteilhaft, für ein halbes Jahr den Bischof selbst zum Podestà zu ernennen, der aber gleich all' seinen Amtsvorgängern an die Entscheidungen des Generalrates, des eigentlichen Trägers der Volks-Souveränität, gebunden war. Im Schwur des Podestà stand wohl, dass sein Eid u. a. geleistet werde zu Ehren des Bischofs von Volterra, aber dieser ehrenvollen Erwähnung entsprach in Wahrheit nichts Thatsächliches, entsprach kein Einfluss auf die Verwaltung von Stadt und Stadtbezirk. Hat man sich in diese, hier freilich sehr kursorisch dargestellten Verhältnisse einmal hineingelebt (und dies ist in dem besonderen Falle wegen des kolossalen, aus der kleinen Stadt, zumal aus dem 13. Jahrhundert überlieferten urkundlichen Materials möglich), so wird man den rechtlichen Begriff der Abhängigkeit so sehr hoch nicht mehr einschätzen, und das Hauptgewicht vielmehr auf die thatsächlichen Machtverhältnisse legen. Durch Erkenntnis der Zustände des 13. Jahrhunderts lassen sich aber auch die der früheren Zeiten klarer durchschauen. In keinem Falle beweist die Abhängigkeit eines Gemeinwesens, dass nicht ein gewisses Mass der Selbstregierung vorhanden gewesen wäre.

---

Dem 13. Jahrhundert gehört eine Urkunde an, die für den uns beschäftigenden Gegenstand von recht hoher Wichtigkeit ist. Zdekauer hatte in der oben angeführten Besprechung als hauptsächlichen, oder eigentlich einzigen Einwand gegen die in jener Abhandlung vertretene Auffassung vom Entstehen des Konsulats diesen erhoben: Die Konsuln unterschieden sich von den boni homines in massgebender Weise durch den Vollbesitz der Jurisdiktion. Schon zum Schluss der italienischen Uebertragung der Erörterung war diesem Einwurf durch den Hinweis auf Pisa begegnet worden, wo das Konsulat längst bestand, ehe die Stadt durch kaiserliches Privileg die Gerichtsbarkeit erwarb. Hierauf wird weiter unten näher eingegangen werden. Verleihung der Jurisdiktion aber, wie Usurpation derselben, hat, worauf es für die hier geltend gemachten Anschauungen ankommt, nur für die Ausgestaltung der Konsulatsverfassung, für die Weiterentwickelung munizipaler Selbständigkeit eine hohe Bedeutung, aber es ist eben der Grundirrtum, dass man, weil die Frage allzu einseitig juris-

tisch behandelt zu werden pflegte, in dem Erwerbe der vollen Jurisdiktion den Ursprung munizipaler Selbständigkeit gesucht hat, die doch in Wahrheit das Werk unendlich langsamer Entwickelung war, einer Entwickelung, die nur von einem gewissen Zeitpunkt an in ein viel schnelleres Tempo geriet, zumal in den Städten von einiger Bedeutung und zwar gemäss dem Fortschreiten ihres wirtschaftlichen Gedeihens. Ihr Ausgangspunkt aber war der gleiche in den engen Verhältnissen kleiner ländlicher Gemeinden und innerhalb städtischer Mauern. Wie, wenn sich urkundlich nachweisen lässt, dass das Konsulat dort bestand, wo man nicht einmal einen Anspruch auf Jurisdiktion erhob, noch zu erheben vermochte?

Der Beweis lässt sich führen, und es zeigt sich, dass das Konsulat verträglich ist mit einem allerbescheidensten Umfange von Verwaltungsbefugnissen, dass es nur den Anspruch auf eine gewisse Selbständigkeit bei im übrigen unbestrittener Abhängigkeit zum Ausdruck bringt.

Am 7. November 1223[1] erschienen Gesandte Bolognas in Pistoja, um vor Podestà und Rat Klage über Verletzung des durch den Kardinal Hugolin von Ostia zwischen den Städten gefällten Schiedspruches zu führen, da die Leute von Sambuca in den benachbarten Ortschaften Pavana und Porretta Häuser niedergebrannt und Menschen getötet hätten. Der Podestà von Pistoja behauptete, die Angelegenheit berühre Bologna nicht, da die betreffenden Gebiete, und namentlich auch Pavana, das für unsere Erörterung in Betracht kommt, zur Jurisdiktion des Bischofs von Pistoja gehörten. Die von Pavana seien „*homines domini episcopi Pistoriensis*“ „*et ad eum jurisdictio Sambuce et Pavane spectat pleno jure et in maleficiis et in omnibus aliis*“. Dagegen hatten die Gesandten Bolognas behauptet, Pavana sei von Bologna abhängig. — Es handelt sich hier um Ortschaften im Grenzgebiet des Bolognesischen und des Pistojesischen, die auf der Höhe des Apennins gelegen sind, und es sei gleich erwähnt, dass Pistoja insofern im Rechte war, als Pavana in der That in seinem Gerichtssprengel lag und in Abhängigkeit vom Bischof Pistojas stand. Otto III. hatte 998[2] diesem unter anderen

---

[1] Savioli, Annali di Bologna (Bassano 1789—95) III, 2; 51.
[2] 998 Apr. 27. M. G. Diplom. II, 2; 709.

Hoheitsrechten auch das über die „*villa de Pavano*“ bestätigt und eine Urkunde vom Juli 1055 ist ausgestellt „*Aput curte de Pavana in castello de Sambuca judicaria Pistor.*“. Von dieser Zugehörigkeit zu dem schwächeren Pistoja wollten aber die Leute von Pavana im Jahre 1223 nichts wissen. (Die Spuren älterer Zwistigkeiten werden hier füglich übergangen.) Die Gesandten Bolognas präsentierten in Pistoja eine protokollierte Aussage der drei Konsuln von Pavana, die „*dixerunt firmiter, quod Pavana erat et est terra per se et per se fuit a CC. annis citra ordinando, faciendo consules per se, habendo curiam et saltarium, accipiendo passagium et faciendo quicquid libera et absoluta terra facit, que de communi Bononie est .,. et que fuit terra antequam Sambuca .. Episcopus et ecclesia Pistorie in Pavana non habent possessionem aliquam vel terram vel vineam vel domum vel manentem vel servum vel ascriptatum vel censitum .. seu aliquem hominem vel personam que reddat episcopo vel ecclesie Pistor[i]e fictum et pensionem, et quod, si fidelitatem fecerint alicui tamquam imperatori et nuntio imperatoris, fecerunt per imperatorem et non aliter neque ob aliud*“.

Dass danach der Bischof von Pistoja in diesen Gebieten den Treueid in kaiserlicher Vollmacht entgegengenommen zu haben scheint, hat uns hier nicht zu beschäftigen. Die Bedeutung der Urkunde liegt für unsere Erörterung in der Erklärung, Pavana sei seit 200 Jahren „eine Ortschaft für sich“ — also selbständig — und wähle sich seine Konsuln (faciendo consules), es habe ein Amtslokal (curia) und einen Flurhüter (saltarius). Auch erhebe die Ortschaft eine Wegegebühr von Durchziehenden.

Pavana ist heute ein Oertchen von etwa 500 Einwohnern und wird vor fast 700 Jahren deren eher weniger, als mehr gehabt haben. An der Spitze der Gemeinde aber, die in dem Diplom Otto's III. als Dorf und in der Urkunde von 1055 als „Hof“ bezeichnet wird, standen drei Konsuln. Wir haben hier gewissermassen das Prototyp der Kommune vor uns; die Einwohnerschaft eines Pfarrbezirkes (die Pfarrkirche war in älterer Zeit dem San Frediano geweiht) behauptet ihre Selbstverwaltung mit Energie, obwohl der ganze Verwaltungsapparat ausser den Konsuln aus einem Flurhüter, wohl auch einem Wegzoll-Einnehmer, und einer Amtsstube besteht. Von jeglichem Anspruch auf selbständige Jurisdiktion sind die von Pavana sehr weit entfernt gewesen. Der Streit schwebt nur darüber: stehen sie unter derjenigen der

Gemeinde oder des Bischofs von Pistoja (was damals schon identisch war) oder unter der Bolognas, zu dem sie sich hingezogen fühlen. Gegen die Behauptung, sie seien seit 200 Jahren eine selbständige Ortschaft unter Konsuln, wird von Podestà und Rat von Pistoja kein Einspruch erhoben, soweit die Thatsache in Betracht kommt, sondern nur die Gerechtsame des Bischofs werden betont, sein Anspruch auf Jurisdiktion in Civil- wie Kriminalsachen. Und doch musste man von den thatsächlichen Verhältnissen in Pistoja genaue Kenntnis haben, sodass man annehmen kann, dass die kleine Ortschaft in der That seit sehr langer Zeit, seit so langer, dass vom Gegenteil keine Erinnerung mehr bestand, ihre Angelegenheiten durch selbstgewählte Männer leitete. Auf die Ziffer vor 200 Jahren als solche wird man kein entscheidendes Gewicht legen mögen; genug, dass man die Selbstverwaltung und das Konsulat für etwas so altes hielt, dass selbst die sonst häufige Angabe „seit hundert Jahren und mehr“ dafür nicht auszureichen schien. Deutlicher als hier kann in der That kaum hervortreten, wie das Vorkommen von Konsuln nicht das Mindeste damit zu thun hat, ob die betreffende kleinere oder grössere Gemeinde gerichtliche Machtvollkommenheit besass. Die Regel wird hier, wie überall in der Frühzeit municipaler Entwickelung gewesen sein, dass Streitigkeiten der Ortsgenossen untereinander durch Schiedspruch von boni homines, später der Konsuln (oder wohl auch nach freier Wahl durch solchen der Konsuln und anderer boni homines), geschlichtet wurden.

Als wesentlich hob man noch hervor, dass der Pistojeser Bischof in Pavana gar keinen Besitz habe, auch keine Hörigen, Halb-Hörigen oder Zinspflichtige; aus diesem Grunde wird ihm jedes jurisdiktionelle Recht, es wird jede Art Abhängigkeit von ihm oder von Pistoja bestritten. Auf alte, oder etwa auf neuere kaiserliche Verleihung legte man kein Gewicht, die thatsächliche Entwickelung war darüber hinweggeschritten. Für uns aber kam es auf den Nachweis an, wie ein kleiner Ort, eine Dorfschaft, die einen Pfarrbezirk bildete, ohne je fähig zu völlig autonomer Stellung zu sein, ohne Anspruch auf Jurisdiktion erheben zu wollen oder zu können, sich eine, mit Nachdruck und einem gewissen Stolz verteidigte munizipale Selbständigkeit und, es scheint schon seit dem 11. Jahrhundert, ihr Konsulat geschaffen hatte.

Andere, bisher unbekannt gebliebene Urkunden, die sich auf eine Ortschaft des späteren Florentiner, aber des damaligen Volterraner Gebietes beziehen, vermögen über Entstehen und Entwickelung der Kommune in kleinen Ortschaften Toskanas helles Licht zu verbreiten. Es ist uns hier gegeben, aus dem Munde eines Mithandelnden Auskunft über die Begründung einer Kommune zu erhalten und von ihm zu erfahren, aus welchem Anlasse, zu welchem nächsten Zweck sie ins Leben gerufen wurde. Wir sind in der Lage, den Schwur mitzuteilen, den sich die Genossen der Kommune wechselseitig leisteten und vermögen einige grundlegende Punkte ihrer Entwicklung während der ersten Jahrzehnte ihres Bestehens festzustellen.

Die Ortschaft, die hier in Rede steht, ist Gambassi im Elsathal, an der Strasse gelegen, die von Castelfiorentino nach Volterra führt: an Einwohnerzahl übertraf und übertrifft sie kaum jenes Pavana. Die Entfernung von der Bischofsstadt beträgt etwa 26, von Castelfiorentino etwa $8\frac{1}{2}$ Kilometer. Das jetzige Gambassi — für unsere Erörterung kommt in Betracht, dass es mit dem Neu-Gambassi der folgenden Ausführung identisch ist — liegt nahezu 300 Meter hoch, gegen das Elsathal unterhalb der Wasserscheide, die dieses vom Thal der Era trennt. Etwas unterhalb, etwa $\frac{1}{2}$ Kilometer entfernt, liegt die „*Pieve vecchia*“ mit schöner Sandstein-Façade des 13. Jahrhunderts. Sie bezeichnet die Stelle des alten Gambassi und besass denn auch bis in neuere Zeiten als Mutterkirche der Gotteshäuser des jetzigen Gambassi gewisse Vorrechte.[1] Ursprünglich, und zwar, wie wir sehen werden, bis zum letzten Viertel des 12. Jahrhunderts bestand nur das alte Gambassi, das jetzt bis auf jene Kirche verschwunden ist, und

---

[1] Repetti, Dizion. geogr. della Toscana I, 695, Artikel „Chianni di Gambassi“ irrt in seinen Angaben, weil ihm von den hier zu erörternden Urkunden nur die von 1224 bekannt war. Dass die Pieve vecchia in der That die Kirche von Alt-Gambassi war, ergiebt sich daraus, dass in den nachfolgend erwähnten Aussagen der für uns wichtige Zeuge Ildebrandinus de Pieve vecchia heisst. Er eben giebt uns über die Entstehung der Kommune und des neuen Gambassi Kenntnis. Zu der Zeit aber, von der er berichtet, gab es nur ein Gambassi, eben das alte, dessen Kirche nach Entstehen der neuen Ortschaft „Pieve vecchia“ genannt wurde. — Einer der Räte des Rectors der einen der zu erwähnenden societates populi von Gambassi hiess Bonacorsus de plebe veteri.

die Nachrichten früherer Zeit beziehen sich demgemäss auf dieses. Aus der Kadolinger-Erbschaft war dem Bischof Roger von Volterra die eine Hälfte des gesamten Besitzes des letzten Grafen Hugo innerhalb der Diöcese durch Vermächtnis zugefallen[1], und die andere, die zur Tilgung der hinterlassenen Schulden veräussert wurde, erwarb er durch Kauf. Unter den Burgen, die er erstand, befand sich Gambassi.[2] Ausgenommen waren bei diesem Verkauf ausser den Ansprüchen der Witwe des letzten Kadolingers sowohl die Hörigen, als die Reiterlehen (feuda equitum) der Masnadieri des verstorbenen Grafen; diese erhielten gemäss seinem Testament die Hufen, die sie von ihm innehatten, zu freiem Eigen überwiesen.[3]

In Kämpfen der Zeit von 1115 bis nach 1170 muss die Burg von Gambassi zerstört worden sein. Das Bestreben, den Bischof Hugo von Volterra zur Erbauung einer neuen Burg zu bestimmen, veranlasste die Einwohner, sich zu einer Kommune zusammenzuschliessen. Der Bischof Galganus war 1170 von den Bürgern seiner Bischofsstadt bei einem Aufstande ermordet worden; ihm folgte (wir wissen nicht nach wie langer Vacanz) Hugo, der am 8. September 1184 starb.[4] In Zeugenaussagen nun, die am 17. Februar 1210 in San Gimignano aufgenommen wurden, und die das bischöfliche Archiv in Volterra aufbewahrt[5], findet sich die folgende wichtige Bekundung:

*Ildebrandinus de Pieve vecchia jurat. dixit .. quod homines de Gambasso veteri et curtis(!) fecerunt comune vel quasi comune et fuerunt ad episcopum Ugonem et rogaverunt eum ut faceret castrum novum de Gambasso ut Tedeschi non possent eos destruere; et interrogatus quomodo scit, resp. .. quod fuit cum aliis hominibus ad eum et rogaverunt eum et dicit quod episcopus Ugo faciebat libenter ut dicebat; ... addidit quod episcopus elegit Marmorarium et Cinnacum ut darent casalinos hominibus de Gambasso pro eodem episcopo ..; addidit quod dedit casalinos liberos ut quilibet vendere posset ..; hic testis audivit*

---

[1] Vgl. Davidsohn Gesch. v. Flor. I, 370.

[2] Urk. v. 1115, Jan. 26. Ammirato, Vescovi di Fiesole, Volterra e Arezzo p. 90.

[3] Gesch. v. Flor. I, 371.

[4] Gams: 1173—8. IX 1184. Der Beginn ist willkürlich gegriffen.

[5] Sec. XIII, Decade 1, No. 18.

*episcopum dicentem coram hominibus de Gambasso ubi nunc est domus ecclesie: ego taliter do vobis casalinos, ut quilibet homo possit vendere ad hoc, ut de unaquaque libra habeam XII denarios ...*

*Frenectus .. dixit, quod banda et placita et pedagium sunt domini episcopi.*

Wir sehen hier also eine Kommune sich in vollstem Einvernehmen mit dem zugleich weltlichen und geistlichen Oberherrn bilden; der Zusammenschluss der Einwohner von Gambassi zum „comune vel quasi comune“ — wir kommen auf die Bedeutung des Zusatzes zurück — vollzieht sich aus eigenster Initiative der Zusammenwohnenden, weil sie wünschen, durch Burgmauern gegen die „Tedeschi“, die Deutschen Friedrichs I — vielleicht in der Zeit der Kämpfe Christians von Mainz in diesen Gegenden, 1172 — besser geschützt zu sein. Der Bischof ist zum Bau der neuen, höher gelegenen Burg bereit und lässt auch die Wohnhäuser in derselben errichten. Die Einnahmen aus seinen Hoheitsrechten bestehen aus 5 Prozent beim Verkauf dieser Häuser, aus dem Wegzoll, den hier die Kommune mithin nicht beansprucht, und aus den banda et placita, also der Gerichtsbarkeit. Dass die Kommune diese beanspruche, davon ist auch entfernt nicht die Rede. Eine gemeinsame Not hatte die Ortsgenossen vereinigt; als Gemeinschaft sind sie dann Abmachungen mit dem Bischof-Grafen eingegangen.

Aus dem Jahre, ehe dieses Zeugenverhör erfolgte, vom 17. Juli 1209 — aus einer Zeit also, in der die Kommune Gambassi mindestens 25 und höchstens 38 Jahre bestand — besitzen wir das Breve, das die Einwohner von Gambassi, des alten und des neuen Ortes, beschworen. Es ist ebenfalls im Volterraner Bischofs-Archiv im Original vorhanden[1] und in jedem Betracht höchst interessant. Auch in Bezug auf seine Form. Kein Notar hat es abgefasst, wie die fehlende notarielle Subscription, die ganz besonders mangelhafte Latinität und die Schrift zur Genüge erweisen. Ein des Schreibens und des Lateinischen notdürftig kundiger Volksgenosse hat dieses in seiner Schlichtheit dem Forscher wertvolle Dokument verfasst, hat den zu leistenden Eid formuliert. Der Eingang: „Nos, qui juramus a hoc breve, juramus ..“ bezeugt bereits die Unbeholfenheit des Ausdrucks. Die

[1] Sec. XIII, Decade 1, No. 19.

wenigen Punkte, die beschworen werden, sind diese: 1) Person und Ehre des Bischofs Hildebrand von Volterra und seiner nuntii zu schützen. 2) Die castella de Cambacssi(!) und zumal das castellum vetus (das also wieder aufgebaut sein musste) zu Ehren der Kirche Sancte Marie (d. h. der Kirche von Volterra) und ihres Bischofs zu verteidigen. 3) Die Befehle der eigenen Rektoren *pro communibus negotiis dictarum terrarum* und solche, die sie im Interesse des Bischofs erteilen würden, zu befolgen. 4) Die Wahl zum regimen (als Rektor der Kommune) anzunehmen und das Amt nach bestem Können zu Ehren des Bischofs und zum Heil „omnium hominum de Cambacsso casteli veteris et novi et curtis et districtus, eorum qui hoc breve juraverint“ zu führen. 5) Sich wechselseitig „de omnibus nostris factis et rationibus“ gegen alle, ausgenommen den Bischof und seine nuntii, zu helfen. 6) Der Bischof kann das Beschworene mehren oder mindern. 7) Verlorene Waffen werden vergütet; die daraus entstehenden Kosten werden vom Rektor unter die Einzelnen repartiert; ausgenommen von der Vergütung sind Spiesse, Lanzen und Pfeile, ferner Waffen, die in Diensten anderer eingebüsst sind (d. h. wenn die betreffenden nicht für die Kommune gefochten haben). 8) Der Rektor hat vor Ablauf seiner Amtszeit gemeinsam mit seinen Räten den neuen Rektor zu wählen. 9) Das Breve soll vom 15. August (1209) an auf 5 Jahre Geltung haben und länger, wenn die Majorität dies beschliesst. 10) *„Item juramus qualiscunque nostrum dominus fuerit pro tempore, teneatur actare omnes lites et omnes discordias, que apparuerint inter nos in capite XXX dierum et discordes ad concordiam revocare, nisi remanserit parabola reclamantis.“*

Die letzte Bestimmung ist zweifellos die verfassungsgeschichtlich interessanteste dieses Breve, das in seinen wenigen Sätzen zugleich den Eid des Rektors und seiner Kommune-Genossen umfasst, oder vielmehr den ersteren unter den letzteren mit begreift. Man kann in dieser Schwurformel das Protoplasma Toskanischer Gemeindestatuten erblicken, obwohl damals natürlich in den Städten schon reich ausgestaltete Satzungen in Geltung waren. Aehnlich diesem Breve werden die älteren und verloren gegangenen gewesen sein, denn eines von so einfacher Gestalt hat sich, soweit unsere Kenntnis reicht, nicht erhalten. Es werden Abweichungen nach den örtlichen Verhältnissen stattgefunden haben, aber die Grundzüge müssen die gleichen ge-

wesen sein. Hier ist nun besonders hervorzuheben, dass durch den Wortlaut des Breve von Gambassi wohl die gegen die früheren Darlegungen des Verfassers erhobenen Einwendungen aufs vollständigste widerlegt sind. Zeigte die zweite der obigen Zeugenaussagen, dass die eigentliche Gerichtsbarkeit von Gambassi (banda et placita) dem Bischof von Volterra zustand, hat sich die Kommune gebildet ohne jede Absicht auf Erwerbung der Jurisdiktion und aus völlig anderem Anlass, so zeigt das Breve, dass die Streitschlichtung, die Beilegung der Zwistigkeiten unter den Ortsgenossen durch Vermittelung anderer Ortsgenossen, wie sie seit Jahrhunderten üblich war, auf den Rektor der Kommune übergegangen ist. Als seine Pflicht ist ausser der Fürsorge für das Gemeinwohl, der Teilnahme an der Berufung des Nachfolgers und der Vergütung für verlorene Waffen nur diese angeführt: innerhalb 30 Tagen für Schlichtung aller Streitigkeiten der Kommune-Genossen untereinander zu sorgen, es sei denn, dass der Klagende ausdrücklich auf Herbeiführung der Einigung verzichtet („nisi remanserit parabola reclamantis"). Der dominus (Rektor der Kommune) wird die Einigung unter Hinzuziehung von anderen Ortsgenossen bewirkt haben, und so sehen wir, wie die freiwillige Gerichtsbarkeit, die Streitbeilegung, neben der Fürsorge für gemeinsame Verteidigung und Sicherheit, den eigentlichen Inhalt und das Wesen der entstehenden Kommune gebildet hat. Nicht aus dem Machtbegehren, sondern aus der Not leitet sie ihren ersten Ursprung her, aus dem Bedürfnis des Schutzes nach aussen und der Schlichtung von rechtlichen Streitigkeiten unter den Zusammenwohnenden, wodurch allein ein friedlicher Zustand im Innern ermöglicht wurde. Für die Beilegung, die sonst durch boni homines erfolgte, hat jetzt der Rektor der Kommune zu sorgen, der, abgesehen von einigen anderen Befugnissen besonders auch hierzu von den anderen Ortsgenossen (den vicini oder boni homines) für eine gewisse Zeit delegiert ist. Dass in Gambassi statt mehrerer Konsuln ein Rektor mit seinen consiliarii an der Spitze der Kommune stand, ergiebt natürlich keinen Unterschied.

Auch über die weitere Entwickelung der Kommune Gambassi geben uns unbeachtet gebliebene Urkunden interessante Aufschlüsse.

„In oppido Gambassi novi" wurde am 26. Mai 1224 ein Schiedspruch gefällt (Urkunde der Provenienz S. Gimignano des Florent. Staatsarchivs); er sollte einen Streit zwischen den „Lambardi"

von Gambassi und dem Volk von Gambassi schlichten. Dieses letztere wird bezeichnet als „populus de Gambasso novo et veteri et eius curte, totus tunc divisus in duas societates“. Jede der societates hatte an ihrer Spitze einen Rektor und zwei consiliarii. Nochmals zusammenfassend wird im Schiedspruch gesagt, der Streit schwebe (zwischen den Lambardi einerseits und) „*inter totum populum et commune et societates populi Gambassi novi et veteri(!) et eius curte*“ und zwar „*de datio vel datiis, servitiis, accaptis, que et quas et quos populus petebat ab omnibus Lambardis prestari et datio prestando ab eisdem Lambardis domino et rectori eiusdem castri et judici et officialibus dicti rectoris et de mendo equorum, quod Lambardi omnes petebant a populo, quando necesse esset in futurum, quod idem populus eis emendaret, et aliis rebus*“. Die Schiedsrichter erkennen: dass alle Lambardi leisten sollen „*cum hominibus de populo datium et feudum, prout concordabitur unus ex peditibus et unus ex nobilibus, rectoris et notarii et consiliariorum et officialium rectoris, qui esset pro tempore in communi de Gambassi, dummodo esset ibi cum concordia et voluntate Lambardorum et non esset contra eorum voluntatem electus.*“ Ferner: „*quod commune et populus dictus et societates populares pro tempore existentes nullam brigam vel molestiam ... moveant ... predictis Lambardis de servitiis, datiis et acceptis prestandis*“. Wer in Gambassi oder dessen Gebiet („curtis“) 6 Monate lang ein Pferd halte, dem solle für das betreffende Jahr kein datium auferlegt werden. „*Et ipse populus debeat omnia alia servitia, datium et accaptum et similia facere et reddere personis debentibus recipere jure vel injuria, usu vel abusu, preter quam servitia que consueverunt omnes Lambardi predicti facere communi, scilicet in viis, fontibus, ecclesiis et aliis rebus similibus, que facere debent sicut quilibet de populo*“. Stirbt einem von Gambassi das Pferd, so zahle der Rektor von G. dem betreffenden 15 bis 20 libr. Pis. Ferner solle der Rektor Vergütung für verlorene Waffen, Helme, Panzer, Eisenhemden, Gürtel etc. gewähren.

Der Schiedspruch führte nicht zu der gewünschten Einigung. In der „Ecclesia Si Jacobi Castri Gambassi novis(!) leisteten die Mitglieder der einen der beiden societates populi am 3. Januar 1227 den Eid, keinen der Lambardi de Gambassis als Podesta aufzunehmen, noch einem von ihnen zu schwören, „*nec cum eis comune facere hinc ad quinque annos proximos*“ und länger, wenn

dies vom rector societatis nebst seinem Rat unter Zuziehung von 20 anderen homines „*prout continetur in eorum constituto*“ beschlossen wird.

Unter den Lambardi sind hier selbstverständlich keine Schlossherren zu verstehen, da die Kastelle von Alt- und Neu-Gambassi dem Volterraner Bischof zu Recht standen. Es werden 28 namhaft gemacht und angeführt, dass ihrer noch mehr seien. Unter ihnen allen führt nur einer den ritterlichen Titel eines „dominus“, zwei sind judices. Wir werden uns durch die Bezeichnung Lambardi nicht beirren lassen dürfen und uns an die sich aus den Urkunden ergebenden Thatsachen zu halten haben. Nach jenen waren die betreffenden Grundbesitzer, die in früheren Zeiten von Abgaben für Gemeinschaftszwecke bis auf einige zu erwähnende Ausnahmen frei waren. Diese Freiheit genossen sie unter dem Vorwande der Ritterleistung, ohne sie indess immer zu erfüllen, denn der Schiedsspruch bestimmt, dass wer 6 Monate im Jahre ein Pferd hält, für das Jahr nicht zur Steuer heranzuziehen sei. Wer aber ein Pferd hielt, war verpflichtet Pferd und Mann zu stellen, wenn der Auszug beschlossen wurde, oder selbst beritten an demselben teilzunehmen. In Gambassi, wie in den anderen Bezirken, die einst zu dem reichen Kadolingerbesitz gehört hatten, gab es eine Klasse von Leuten, die wie erwähnt, durch das Vermächtnis des letzten Grafen zu freien Grundbesitzern geworden waren, nämlich die Masnadieri, denen er ihre Hufen testamentarisch überwiesen hatte. Deren Nachkommen sind offenbar die „Lambardi“ von Gambassi, und auch hier hat man mithin die Benennung nicht etwa auf Langobardische Nationalität zu beziehen. Man versteht leicht, weshalb sie der Kommune feindlich waren: ausser der Unterordnung unter diese wären sie durch Beitritt auch dem Bischof pflichtig geworden, während der Verkauf von 1115 sie ausdrücklich eximierte. Auch versteht man jetzt die Stelle der Zeugenaussage, die uns von dem Entstehen der Kommune berichtet: die Leute von Gambassi hätten sich zu einem „*comune vel quasi comune*“ zusammengeschlossen — zum „*quasi comune*“, weil ein Teil der Ortsgenossen ausserhalb desselben blieb.

Wir finden also die Einwohner, und zwar nur die pedites, den populus von Alt-Gambassi und des in geringer Entfernung gelegenen neuen Ortes zu je einer durch Schwur geeinten Genossen-

schaft verbunden. Die Zusammenfassung dieser beiden gesonderten Organisationen bildet jetzt nach dem Entstehen von Neu-Gambassi das „*commune*“. Man sieht deutlich, wie dasselbe nicht aus der Vereinigung von Ständen, sondern von Ortsteilen, oder durch den Zusammenschluss der Nachbarn eines Ortes entstanden ist. Die „Lambardi“, die als nobiles betrachtet werden, obwohl ihre Vorfahren Unfreie, Masnadieri waren, gehören dem commune gar nicht an, und doch besteht dieses und regt sich in dem engen Kreise seiner Interessen sehr kräftig, will die Lambardi auch zum Eintritt veranlassen oder zwingen (dem Schiedsspruch werden arge Zwistigkeiten vorangegangen sein), und fordert von ihnen die gleichen Leistungen, die denen vom populus obliegen. Das schiedsrichterliche Urteil geht dahin, von dem Rektor Gambassi's, seinem Notar, dem Rat und den Beamten (man bemerkt in den 15, seit Abfassung jenes Breve verflossenen Jahren eine wesentlich reichere Ausgestaltung der kommunalen Verwaltung) sei ein pedes, also einer aus dem populus, und ein nobilis, einer der Lambardi, zu wählen, die gemeinsam feststellen sollen, in welcher Höhe die Lambardi zum datium (der Steuerumlage) und zum feudum (Zahlung des Gehaltes für Rektor und Officialen) heranzuziehen seien. Dies aber mit der Bedingung, dass der Rektor des commune ein solcher sei, der mit Zustimmung der Lambardi gewählt wurde. Als gewohnheitsgemäss werden gewisse Leistungen der letzteren an das commune bezeichnet, nämlich solche für Wege, Brunnen und Kirchen, und diese Leistungen flossen jedenfalls aus der Eigenschaft der Lambardi als Grundbesitzer. Vergütung für Pferde und Waffen, die sie im Kampf für das commune verloren, sollte dieses ihnen leisten, ebenso wie solche, wie wir sahen, auch denen vom populus gegenüber erfolgte.

Der Friede zwischen dem populus und den Lambardi kam nicht zustande oder hatte sehr kurze Dauer. Zweieinhalb Jahre nach der schiedsrichterlichen Entscheidung schwor die societas populi von Neu-Gambassi, fünf Jahre lang oder länger überhaupt kein commune mit den Lambardi einzugehen, noch einen von ihnen als Podestà aufzunehmen; denn es geschah in dieser Zeit häufig, dass Edle an die Spitze der Volksgemeinden traten, um ihre eigenen und ihrer Genossen Interessen nach Möglichkeit zu fördern. Es bestand mithin auch damals das commune von Gambassi nur durch den Zusammenschluss des populus oder genauer

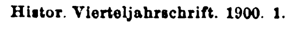
der populi der beiden borghi zu einer Gemeinschaft, zum „populus et commune Gambassi", einstweilen unter beschworenem Ausschluss der nobiles, weil diese sich offenbar dem ihnen von der zur Kraft gelangten organisierten Volksgemeinde auferlegten Gesetz nicht fügen wollten.

---

Es möge im Zusammenhange dieser Erörterungen kurz darauf hingewiesen werden, dass gelegentlich freie Verfügung über die Almend als ein Merkmal von Selbständigkeit kleinerer ländlicher Ortschaften angeführt wird, d. h. als ein solches der Unabhängigkeit vom Burgherrn in dem Sinne, dass dieser in die Verwaltung des Gemeindelandes nicht dreinzureden hat. Allerdings hat das Breve von Gambassi und der Bericht von der Entstehung der Kommune uns von Neuem darüber aufgeklärt, wie irrig es ist, aus der Verwaltung der Almend den Ursprung der Kommune herleiten zu wollen.

In Zeugenaussagen, Ende 1236 vor dem Podestà von Florenz Rolandus Rubens aufgenommen, enthalten in sechs Pergamentheften in Folio und auf einem Pergamentblatt in der Biblioteca Guarnacci in Volterra, Nr. 8488, geben viele Zeugen über Selbständigkeit oder Abhängigkeit von Burgflecken des Volterraner Gebietes ihre Bekundungen ab. Es handelt sich dabei besonders um Montevoltrajo, Montetignoso und Pietra, deren Lehnsherren die Bischöfe von Volterra waren. Die Stadt Volterra bemächtigte sich der Kastelle, und ihr machte sie das benachbarte San Gimignano in erfolgreichen Kämpfen streitig. Zum Schiedsrichter dieses langen und blutigen Haders warf sich Florenz auf, und als Grundlage für dessen zu fällenden Spruch dienten die Zeugenvernehmungen. Die Verhältnisse waren dadurch besonders verwickelt, dass die Lehnsträger des Bischofs, die früheren Burgherren, ebenfalls ihre Ansprüche geltend machten.[1] Da die Einwohnerschaften der Burgflecken sich unter den Schutz von San Gimignano gestellt hatten, kam es den von dieser Kommune vorgeführten Zeugen zumal auf den Nachweis an, dass jene dazu ohne und gegen den Willen der Burgherren berechtigt gewesen, dass sie von diesen faktisch unabhängig seien. Andererseits

[1] Vgl. die Urkunden bei Santini, Documenti dell'antica costituzione del Comune de Firenze, Fir. 1895, 406 ss. u. 412 ss.



wollte ein Teil der Einwohner lieber unter Volterra stehen (S. Urk. betr. Montevoltrajo v. 1236 Septemb. bei Santini l. c. 427), an das die Burgherren einen Teil ihrer Rechtsansprüche verkauft hatten. Die Zeugen griffen bei so verwickelten Verhältnissen natürlich stets das ihren Wünschen Gemässe heraus, dasjenige, was aus den Thatsachen der Vergangenheit zur Unterstützung ihrer Absichten geeignet schien. In Wahrheit beruhte die behauptete und wirklich vorhandene Unabhängigkeit der Ortschaften indess auf keiner rechtlichen Grundlage, sondern auf Usurpation. Der Lehnsherr, der Bischof, dessen Oberanspruch im Prinzip nicht bestritten wurde, duldete sie nicht nur, sondern er stand mit San Gimignano für jetzt in vollem Einvernehmen. Da er zur Behauptung der Herrschaft zu schwach war, gönnte er die Burgen vor allem nicht seinen Gegnern, den in beständiger Auflehnung gegen ihn begriffenen Bürgern seiner Bischofsstadt und unterstellte sie bis auf Widerruf San Gimignano, das sie gegen Volterra verteidigen sollte.[1] Die auf Erweiterung ihres Einflusses bedachte Politik von Florenz wandte sich nach mancher Schwankung ebenfalls auf die Seite San Gimignanos. Durch einen Schiedsspruch des Florentiner Podestà Rubaconte de Mandello[2] wurden die Ansprüche der Volterraner abgewiesen.

Dass die Befreiung der Bevölkerung jener Burgflecken von ihren Burgherren in gewaltsamer Art erfolgte, ergiebt u. a. die Zeugenaussage eines von Montetignoso: das Volk habe einen der Herren, Namens Ildebrandinus, totgeschlagen.

Was nun den Gemeinbesitz betrifft, so deponiert ein Zeuge bezüglich Montevoltrajos — und er selbst, wie andere geben entsprechende Erklärungen im Hinblick auf die anderen Burgflecken ab — *„quod habet visum castrum Montisvultrarii et curtem liberum et francum stare sine aliquo servitio faciendo alicui persone vel loco nisi dom. episcopo Vulterre cui faciebat sicuti alie terre episcopatus et hoc per XL annos et plus vidit et habeat suam terram et boscum et pascum et pasagium liberum et francum et pasalium (!) auferebant Vulterranis et aliis transeuntibus. Interrogatus quam libertatem vidit eis (!) habere, respond.: ponere consules et segnoriam illius terre S^i^ Giminiani* (d. h.: aus San

---

[1] Die Urk., 1234 Febr. 15 Ficker, Forschung. IV, 377.

[2] Santini l. c. 452.



Gimignano) *et faciendo statuta, et homines illius terre vidit jurare sub consulibus sive rectoribus illius terre . . et . . jurabant facere guaitam et schereguaitam* (Wache und Scharwache) *et auferebantur eis banna si non faciebant.*"

Man könnte nun in der nachdrücklichen Betonung des Besitzes von Gemeindeland, Gemeindewald und -wiese vielleicht einen Beweis für die Auffassung erblicken, dass sich eben aus der Verwaltung der Almend die Kommune entwickelt habe. Wir ziehen jene bisher unbekannten Aussagen ans Licht, um diesem Irrtum vorzubeugen, der in der That nur bei oberflächlicher Betrachtung sich einstellen könnte. Denn nicht das Vorhandensein der Almend, an deren Nutzung und demgemäss an deren Verwaltung die Einwohner seit unvordenklichen Zeiten beteiligt sein mussten, wird als ein Beweis der (bedingten) Selbständigkeit angeführt, sondern der Umstand: dass das Gemeindeland gleich dem zur Hebung gelangenden Durchgangszoll „liberum et francum" im Besitz der Volksgenossen sei, d. h. dass die Burgherrn am Nutzen der Almend und des Wegzolles nicht mehr beteiligt, also ihrer Rechte entkleidet seien. Solches konnte durch Auskauf erfolgen, ist hier aber durch Usurpation „vor 40 Jahren und mehr" geschehen, welche Zahl gewiss so zu verstehen ist, dass die Ortschaften sich von den Feudalherren befreiten, als die Macht des Reiches (in Wirklichkeit vor 39 Jahren) mit dem Tode Heinrichs VI. zusammengebrochen war. Dadurch machten sie sich auch zu Herren der ganzen Almend, an der sie bis dahin nur einen Anteil gehabt haben können, und zugleich nahmen sie den Wegzoll in Anspruch, der zuvor von den Schlossherren als Entgelt für das Geleite erhoben war. Gelegentlich kam es in dieser Zeit vor, dass die Herren sich mit den Ortsbewohnern betreffs des Wegzolles einigten, indem sie diese am Ertrage desselben beteiligten; so thaten die Ubaldini betreffs des pedagium von Caprenno bei Pietramala an der über Firenzuola nach Florenz führenden Apenninenstrasse.[1] Hier aber wird eben Wert darauf gelegt, dass die Burgherren garnichts mehr davon erhalten; doch dieses, wie die Thatsache, dass sie von der Nutzung des Gemeindelandes ausgeschlossen waren, kann uns natürlich nicht das Mindeste über die Art der Entstehung der Kommune lehren, sondern es

[1] Urk. v. 1217, 3. Mai. Staatsarch. Flor., Atti pubblici.

beweist nur, dass die Burgherren gewisse Rechte nicht mehr ausübten oder in Anspruch zu nehmen zur Zeit nicht die Macht besassen.

---

Zum Schluss sei es gestattet, auf das in Bezug auf die Entstehung des Konsulats vielerörterte Pisa zurückzukommen. Konsuln sind dort seit vor 1085 nachzuweisen[1], und der von Heinrich IV. der Stadt verliehene Freibrief bedarf keiner erneuten Besprechung.[2] Aber da im allgemeinen auf Grund der Darlegung Pawinskis der bekannten undatierten Urkunde des Bischofs Daibert[3] (in Pisa 1088—99, dann in Jerusalem) ein entscheidendes Gewicht für die Auffassung von der Entstehung des Konsulats und des commune in Pisa beigelegt wird, muss hierauf in Kürze eingegangen werden. Daibert stiftete gemeinsam mit „viris strenuis et sapientibus" Frieden zwischen der hadernden Bürgerschaft nach Strassenkämpfen und Blutvergiessen. Es wird festgesetzt, von welcher Höhe künftig die Türme der Geschlechter sein dürfen. Nur die des Vicegrafen Hugo und des Sohnes des Albizo dürfen die anderen überragen. Pawinski folgert daraus (S. 35), dass die nobiliores, die allein diesen Kampf führten, allein an der Höhe der Geschlechtertürme interessiert waren, die junge Kommune geformt hätten; ihr Werk sei sie gewesen; aus der Mitte der „viri strenui et sapientes", die dem Bischof bei dem Einigungswerk zur Seite standen, sei dann wohl (S. 37) das Kollegium der Konsuln hervorgegangen.

Diese Ausführungen Pawinskis sind betreffs Pisas so ziemlich zur communis opinio geworden. Dennoch sind sie nicht haltbar. Nicht haltbar aus dem einfachen Grunde, weil uns Konsuln Pisas schon früher genannt werden, schon in der Zeit, ehe Daibert Bischof war. Die Urkunde, in der dies geschieht[4], geschrieben in sardinischem Dialekt, enthält Versprechungen eines der judices von Sardinien wegen der Zölle, der Rechtspflege und des Handelsschutzes für die in seinem Gebiet weilenden Pisaner an den Bischof Gerhard von Pisa (1080—85, Vorgänger Daiberts), an den Vicegrafen Hugo und an alle Konsuln von Pisa *(„pro*

[1] Vgl. Davidsohn „Gesch. v. Flor." I, 349.
[2] Ebend. 267. — Pawinski „Zur Entstehung des Konsulates" S. 30 ff.
[3] Gedr. Bonaini „Statuti della Città di Pisa" Fir. 1854, I, 16 ss.
[4] Archivio Storico Ser. III, Vol. XIII (a. 1871) p. 363.

*honore de xu piscopum Gelardu e de Ocu biscomte et de omnes consolos de Pisis").* Der Vicegraf ist, wie wir sehen, derselbe, dessen Turm höher sein durfte, als die Türme anderer Geschlechter, und seine Nennung vor den Konsuln erscheint, wie überhaupt die Stellung der Pisaner Vicecomites im Zusammenhang mit dem Konsulat, sehr bedeutsam für die Verfassungsgeschichte der Seestadt, wovon an anderer Stelle gehandelt worden ist.[1] Hier genüge der Nachweis, dass die Einigung durch den Bischof Daibert, obwohl ein wichtiges Schriftstück, weil für uns darin zuerst vom „commune collegium civitatis" und vom „commune consilium civitatis" die Rede ist, in Hinsicht der Entstehung des commune nicht herangezogen werden kann, weil dieses älter ist, als jener Vorgang. Dass der Bischof als Schiedsrichter die Entscheidung über Zerstörung von Häusern dem Parlament (commune collegium) zuspricht, dass vor diesem Klage geführt werden kann wegen Angriffen von den Türmen der Geschlechter aus, dass der populus gegen den Angreifer seiner aus der neugestifteten „securitas" erwachsenden Verpflichtungen ledig sein und dem Angegriffenen helfen soll, dies alles beweist, dass dem commune, dass dem populus damals bereits eine nicht geringe Machtstellung zukam. Nur gab es eben Ausnahmezeiten, wo die bürgerliche Ordnung vom Hader der Geschlechter und dem Lärm des Strassenkampfes übertönt und durchbrochen wurde, und einem solchen Ausnahmezustand sollte eben die Streitbeilegung durch den Bischof, den Vicegrafen Petrus und andere „tüchtige und weise Männer" ein Ende machen. Aber der Ausnahmezustand reizt unsere Wissbegier weit weniger, als diese durch die normalen Verhältnisse angezogen wird, die wir als den festen Hintergrund tumultuarischer Vorgänge erkennen. Auch Pawinski hat schon (S. 34 n. 2) auf Grund einer Erwähnung im Pisaner Statut von 1162[2] darauf aufmerksam gemacht, dass eine „securitas", wie sie Daibert da zur Versöhnung der Streitenden entworfen, schon von seinem Vorgänger Gerhard gestiftet worden war, ohne dass dieselbe, wie man sieht, den Kämpfen ein Ziel gesetzt hätte. Die Zwistig-

[1] Gesch. v. Flor. a. a. O. f. — Petrus vicecomes, der an der Seite des Bischofs Daibert jene concordia herbeiführen half, ist jedenfalls identisch mit dem a. a. O. S. 350 erwähnten Petrus vicecomes, den Heinrich V. als kaiserlichen Vicegrafen bezeichnete.

[2] Bonaini l. c. p. 11.

keiten wird man aber nicht richtig erfassen, wenn man in ihnen rein lokale Händel erblickt und sie einseitig auf die Ausgestaltung des commune bezieht. Vielmehr hat man auch hier einen sehr viel bedeutenderen Zusammenhang ins Auge zu fassen: es war die Zeit der Kämpfe Heinrichs IV. gegen das Papsttum. Tuscien war geteilt, Pisa stand auf Seiten des Kaisers, einigte sich aber schliesslich unter höchst vorteilhaften Bedingungen mit dem Papst; Ansprüche auf Korsika spielten hinein, und all' dies ist zweifellos bei diesen Parteiungen in der Stadt, sowohl bei denen, die Bischof Gerhard, wie bei jenen, die Daibert zu schlichten suchte, in Betracht zu ziehen. Genug: die weitgehenden Schlüsse, die man aus der Urkunde betreffs der Einigung durch den Bischof und nachmaligen Erzbischof Daibert auf die Entstehung des Konsulats in Pisa hat ziehen wollen, sind nicht zulässig, weil Kommune und Konsulat älter sind.

Haben wir oben an dem Beispiel kleiner Ortschaften gesehen, wie das Bestehen von Kommune und Konsulat nicht nur vom Vollbesitz der Jurisdiktion, sondern von jedem Anspruch auf sie unabhängig ist, so können wir Aehnliches an Pisa weiter ausführen. Wohl enthielt der den Pisanern von Heinrich IV. verliehene Freibrief sehr bedeutsame Zugeständnisse an die emporstrebende Seestadt, die sich so kräftig bethätigt hatte, aber keineswegs solche, wie sie später den machtvollen Stadtrepubliken des 13. Jahrhunderts auch nur annähernd hätten genügen können. Die Zusicherungen von damals hatten im Laufe der Zeit ihre Bedeutung verloren, waren von der Entwickelung überholt worden.

Wie es geschah, dass Papst Alexander IV. (1254—61) der Ghibellinischen Seestadt an der Arnomündung besondere Gunst zuwandte, ist hier nicht zu erörtern; genug, dass er — zum Zorn der Guelfen — mit ihr in bestem Einvernehmen stand. Die Macht des Reiches war mit Friedrichs II. Tode erloschen, und die Pisaner wünschten die kaiserlichen Verleihungen, auf denen ihre Machtstellung und die Ausdehnung ihres Territorialbesitzes beruhte, durch eine aufrechtstehende Autorität gestützt und erneuert zu sehen. Sie wandten sich an den Papst, und dessen Confirmation der Pisa vom Reich verliehenen Privilegien ist uns erhalten.[1] Der Papst erklärt die vor ihm verlesene Petition der

[1] Abschrift v. 1313, 16. Jan. vom Orig., an dem die Bulle an rotgelben Seidenfäden hing. Die Abschrift, von 3 Notaren beglaubigt, wurde auf



Pisaner Behörden zu genehmigen, indem er die Bestätigung erteile, und die Petition selbst ist wörtlich in die Bulle aufgenommen. „*Sane lecta coram nobis vestra petitio continebat, quod cl. mem. Conradus secundus, Fridericus primus, Henricus sextus, Octo quartus et Fridericus secundus antequam in eum . . sententia depositionis lata fuisset, Romanorum imperatores, . . . inter diversas libertates et exemptiones alias, quibus ipsi successive studuerunt civitatem vestram attollere, vobis diversis temporibus per diversa privilegia concesserunt, ut vos, civitas et districtus vestri cum vestris rebus liberi existentes sub consulatu, judicibus et potestatibus, sicut vobis placuerit vivatis perpetuo et plenam jurisdictionem dandi tutores ac rectores in civitate et districtu predictis nec non in omnibus terris vobis concessis sicut judex ordinarius vel imperiali auctoritate preditus habeatis* . . . Niemand ausser den Pisaner Behörden dürfe in ihrem Gebiet Foderum erheben; die Münze und das Recht, sie zu ändern, wird bestätigt, ebenso der Besitz der Küstenstriche und „vieler edler Inseln" nebst den kaiserlichen Jurisdiktionsrechten und allen Regalien, die Oberhoheit über Städte, Burgen, Flecken und Dörfer, Reichsrechte auf Weide, Wasserläufe, Wälder, Fischfang, Salinen, Bergwerke, endlich die von den Kaisern und von Königen Siciliens den Pisaner Kaufleuten verliehenen Rechte auf zollfreien Verkehr im Königreich, sowie der Anspruch auf Besitz von Ländereien, Lagerhäusern u. s. w. in mehreren Städten desselben.

An der Spitze der hier erwähnten Verleihungen durch die aufeinanderfolgenden Herrscher des Reiches steht gerade dasjenige Privileg, das uns nicht erhalten ist, das durch „Conradus secundus" Pisa erteilte. Niemand wird bezweifeln wollen, dass Konrad von Staufen, nach deutscher Zählung der Dritte, gemeint ist.[1] Wir sehen, worauf es den Pisanern bei ihrer Petition ankam: sie wünschten die Ausstattung ihres Gemeinwesens mit sehr weitgehenden Rechten bestätigt. Die älteste Urkunde, auf die

---

Bitten zweier Anzianen vom Erzbischof Oddo v. Pisa, apostolischem Legaten, bestätigt. — Archivio Roncioni in Pisa.

[1] In der Urk. Nürnberg 1139 Juli 19 (St. 3398), gedr. Tronci Mem. di Pisa, p. 74 für den Erzbischof von P., St.-Arch. Pisa, „Deposito Bonaini", gleichzeitige Kopie: „Conradus div. fav. clementia Romanor. rex secundus". Beim Monogramm: „Sign. dom. Cunradi Romanor. regis. secundi". Uebrigens ist jedes Eingehen auf diesen Punkt überflüssig.

sich die Macht der Pisaner jetzt stützte, auf die sie Wert legten, war nicht älter als von frühestens 1138, während die Kommune, unter Leitung von Konsuln, wie urkundlich erweisbar, mindestens 53 Jahre früher bestand. Nur hatte man in diesem halben Jahrhundert fast alle Reste der Abhängigkeit abgestreift und durch die Machtstellung zur See Freiheiten und Rechte errungen, gegen welche jene einst von Heinrich IV. der Stadt verliehenen völlig verblassten, so dass sie nicht einmal mehr der Erwähnung wert erachtet wurden. Hier wird zumal daran zu erinnern sein, wie in jener Zeit, zu Ende des 11., zu Anfang des 12. Jahrhunderts an der Spitze des Pisaner Konsulats einheimische kaiserliche Vicecomites standen. Dieser beträchtliche Rest des Anteils von Organen der Reichsregierung an der Verwaltung der städtischen Angelegenheiten war inzwischen beseitigt worden. Das nicht erhaltene Privileg König Konrads hatte ferner eine grosse Bedeutung dadurch, dass es den Pisanern das Münzrecht in Konkurrenz mit Lucca verlieh. Dies ergiebt sich aus einem — vorübergehenden — Verzicht der Pisaner Konsuln zu Händen der Konsuln von Lucca auf Nachprägung der Luccheser Denare gegen Abtretung der Hälfte des Gewinnes der Prägestätte von Lucca, welcher Verzicht am 4. September 1181[1] in Ausführung eines damaligen Friedensschlusses zwischen den Nachbarstädten erfolgte. Die Pisaner entsagten der *potestas „faciendi Lucanam monetam . . . ex concessione seu datione Conradi regis aut Friderici imperatoris.“*

Man könnte etwa einwenden, der Freibrief Heinrichs IV. als der eines gebannten, im Kampf mit der Kirche lebenden Herrschers habe in die Bestätigung durch Alexander IV. nicht mit einbezogen werden können. Aber die Pisaner, deren Petition die Bulle uns kennen lehrt, haben dies auch garnicht gefordert, ihn garnicht erwähnt. Auch hierauf liesse sich erwidern: sie wussten eben, dass der Papst das Privileg Heinrichs IV. nicht konfirmieren werde. Doch haben wir zu beachten, dass in der Zeit von mehr als einem halben Jahrhundert zwischen dem Freibrief von 1081 und dem verlorenen des Staufischen Königs Pisa sich der Gunst der Herrscher erfreute, und dass deshalb jener Freibrief wohl auch in der Zwischenzeit bestätigt, wohl gar erweitert sein werde.

---

[1] Carli „Delle monete Italiane“ Pisa 1757, II, 170.

Wir können den Beweis liefern, dass diese Vermutung in der That begründet ist. Als Kaiser Heinrich IV 1192, 30. Mai[1] in Gelnhausen den Pisanern glänzende Zugeständnisse machte und die Versprechungen seines Vaters vom 6. April 1162 erneuerte, da gab er der Stadt auch zu Lehn, was sie vom Reich oder von der Mark seit 60 Jahren inne hatte, sowohl auf dem Festlande, wie auf den Inseln. Mithin hat Pisa auch 1132, zur Zeit Kaiser Lothars, eine wichtige Verleihung von Rechten erhalten, aber auch dieses Privileg fand so wenig, wie dasjenige Heinrichs IV. in der Bestätigung durch Alexander IV., oder in der bezüglichen Petition der Pisaner eine Stelle, obwohl man betreffs seiner nicht den Grund supponieren könnte, durch den etwa der ältere Freibrief ausgeschlossen blieb.

Mithin räumten die Pisaner unter den Privilegien, die sie 1257 als Grundlage ihrer Macht und Unabhängigkeit betrachteten, nur solchen eine Stelle ein, die viele Jahrzehnte nach dem ersten Hervortreten der Konsuln, nach der Ausgestaltung ihrer Kommunalverfassung erworben waren. Da hierbei, wie selbstverständlich, auf den Vollbesitz der Jurisdiktion grosses Gewicht gelegt ist, kann diese nicht vor den Zeiten König Konrads durch kaiserliche Belehnung erworben sein. Mehr als ein halbes Jahrhundert hat also die Konsularregierung ohne volle Jurisdiktion, ohne das Recht der Tutel u. s. w. bestanden. An eine Usurpation aber ist bei dem in diesen Jahrzehnten stets mit der Reichsgewalt in bestem Einvernehmen stehenden Pisa durchaus nicht zu denken.

---

Das Beispiel der Dorfschaft Pavana, des Burgfleckens Gambassi, wie der Seestadt Pisa, sie beweisen gleichmässig, dass die Konsularverfassung weder in der Verleihung noch in der Aneignung der streitigen Gerichtsbarkeit, der Tutel u. s. w. ihre Wurzel gehabt hat. Nicht die Forschung nach dem Ursprung der Kommune und des Konsulats hat es mit dem Erwerb der Gerichtsbarkeit zu thun, sondern die Geschichte der längst zuvor bestehenden Kommune hat sich mit diesem bedeutsamen Teile ihres Fortschreitens zu grösserer Macht und Selbständigkeit zu befassen. Es gab eben Kommunen, die jene Rechte nie erlangten, noch erstrebten, es gab andere, sehr bedeutende, die lange ohne ihren Besitz bestanden.

[1] St. 4745.



Die zweite der hier erörterten Urkunden, die auf Gambassi bezüglich, erweist dagegen von Neuem, dass der Zusammenschluss der Ortsgenossen, der Zusammenwohnenden, den Ursprung der Kommunen gebildet hat, indem die Einwohner eines Ortes, oder wenn ein solcher aus mehreren Teilen bestand, verschiedener Ortsteile, sich zu einer Gemeinschaft zum Zweck der Wahrung der gemeinsamen Interessen zusammenschwuren.

Nachdem sich erwiesen hat, dass die Verhältnisse vom Norden bis zum Süden Italiens sich gleichartig entwickelt haben, wird jede für ein lokales Gebiet angestellte, sich auf Urkunden stützende Forschung auch für die mittelalterliche Geschichte aller anderen Teile des von municipalem Leben blühenden Landes fruchtbar werden.

---

# Die Beziehungen der Herzöge Karl August und Max Joseph von Zweibrücken zu Preussen.

Von

**Karl Theodor Heigel.**

Karl Albert von Bayern, als Träger der kaiserlichen Dornenkrone Karl VII., kein Uebermensch, wie sein Zeitgenosse Friedrich, aber wohlwollend und volksfreundlich, hatte den kurzen Kaisertraum mit dem Ruin seines Landes gebüsst. Die dem deutschen Reiche aggregierten Völker des Ostens hatten Bayern in so furchtbarer Weise verheert, dass man in der deutschen Geschichte bis zu den Ungarnzügen des frühen Mittelalters zurückblättern muss, um ein Beispiel ähnlicher Kriegführung zu finden. Auch in Friedenstagen stach gegen den Glanz des Hofes die Armut des Landes hässlich ab. Und das Geistesleben, die Volksbildung war in gleichem Masse zurückgegangen, wie der Volkswohlstand. König Friedrich nennt Bayern in seinen Denkwürdigkeiten ein „von Schweinen bewohntes Paradies". Das grobe Wort war vor allem von Abneigung gegen Rom und Römlinge eingegeben, doch auch Eingeborne, wie Westenrieder, der sowohl an seiner Kirche, wie an seiner Heimat hing, fanden die Kulturzustände in Bayern unwürdig und beklagenswert. Was war aus dem Stamme geworden, dem das deutsche Volk die erste klassische Literaturepoche, das tiefsinnigste Kunstepos und herrlichen Minnesang verdankte! Und kaum dass es unter Max Joseph III. und seinen treuen Helfern, den Münchner Akademikern, zu dämmern begann und für die Volkswirtschaft, wie für die Schule bessere Tage kamen, vernichtete der Tod des beliebten Fürsten diese Hoffnungen, wie Mehltau eine junge Saat. Denn der neue Regent brachte dem Volk, in dessen Mitte er nach den Hausverträgen fortan leben sollte, kein Herz entgegen. Karl Theodor von der Pfalz, „der erste Kavalier des heiligen römischen Reiches," wie er von seinen Höflingen genannt wurde, zog dem

vieltürmigen München das „feine“ Mannheim und den bayrischen Bergen seinen Schwetzinger Park vor. Diese Kühle des zur Regierung in Bayern berufenen Fürsten war in Wien wohl bekannt; darauf stützte sich der Plan Kaiser Josephs II., durch Einverleibung Bayerns um so leichter die Germanisierung der vielsprachigen österreichischen Monarchie durchzusetzen und zugleich dem Erzhause für alle Zeiten die Uebermacht in Deutschland zu sichern. Wie der unwürdige Länderschacher eingefädelt wurde, ist bekannt. Welche Entrüstung er in Deutschland hervorrief, bezeugt das zornige Wort Schlözers: Der Landgraf von Hessen habe nur ein paar tausend Landeskinder verkauft, der Kurfürst von Bayern aber wollte gleich sein ganzes Land losschlagen und preisgeben. Allerdings, nach Amerika sollten die Bayern nicht, aber der Kurfürst wollte aus Bayern!

Es ist klar, dass sich Friedrich II. nicht aus Grossmut mit der patriotisch-bayrischen Partei, deren Seele die Witwe des Herzogs Klemens, Maria Anna, war[1], und mit dem mutmasslichen Erben von Pfalz-Bayern, Herzog Karl August von Zweibrücken, verbündete. Friedrich hatte die schwer errungene Stellung Preussens in Deutschland und Europa zu verteidigen. Wenn er sich Bayerns annahm, dachte er sicherlich nicht an Bayern, sondern an Preussen. Doch die Beweggründe verbergen sich früher oder später, die That und ihre Früchte bleiben. Thatsache ist, dass nur durch Friedrichs Hilfe die Selbständigkeit Bayerns gerettet wurde.

Das wurde damals in Bayern auch willig anerkannt. Der Kabinetssekretär Karl Theodors, Karl von Stengel, erzählt in seinen Denkwürdigkeiten, nicht zur Freude der Pfälzer sei der Namenstag Friedrichs in München allenthalben mit Beleuchtungen, Gastmählern und Bällen gefeiert worden. Der Buchhändler Strobl hatte im Ladenfenster das Bildnis des Königs zum Verkauf ausgestellt; als eines Morgens die Wache vorbeimarschierte, kommandierte der Feldwebel: Halt! Rechtsum! Front! und liess die Mannschaft vor dem Bilde das Gewehr präsentieren. In der Münchner Zeitung widmete ein nicht berühmt gewordener bayrischer Poet Franz Xaver Hueber dem „Retter Bayerns“ Verse von schlichter Herzlichkeit:

---

[1] A. Erhard, Herzogin Maria Anna von Bayern und der Teschener Friede, 7 ff.



„Der Vater wird es seinem Sohn
Und der dem Enkel sagen,
Wie gut es war dem Bayerland
In König Friedrichs Tagen!
Sie werden dann mit Segen noch
Sein Angedenken feiern,
Der keiner war von Wittelsbach
Und doch so gut den Bayern!"

Im Teschener Frieden erlangte Kaiser Joseph ein stattliches Stück bayrischen Landes, das Inn- und Hausruckviertel; im grossen und ganzen aber war sein Plan gescheitert. Nicht aufgegeben. Was mit Waffengewalt nicht zu erzwingen war, sollte nun durch Lockmittel aller Art erreicht werden. Fünf Jahre später gab das Wiener Kabinet nach Berlin einen Wink, dass eine neue Teilung Polens eine schöne Gelegenheit zu freundlicher Einigung wäre; das Erzhaus werde gern die Abtretung von Thorn und Danzig an Preussen begünstigen, falls der König den Verhandlungen des Grafen Lehrbach in München keinen ernsten Widerstand entgegensetze. Doch König Friedrich war auch dafür nicht zu haben. Er erklärte rundweg seinen Ministern, für das Wachstum einer so gefährlichen Macht nicht arbeiten zu wollen.

Ein besonderes Verdienst um die Abwehr der Josephinischen Gelüste erwarb sich der zweibrückensche Minister von Hofenfels. Dieser Staatsmann war es, der zuerst, um seinem Herrn die bayrische Erbfolge zu retten, einen Bund der deutschen Staaten unter preussischer Führung ins Leben zu rufen trachtete, während die Projekte andrer süd- und mitteldeutscher Minister nur eine Partikularunion der kleineren Staaten in Vorschlag brachten. Seit September 1783 war Hofenfels in Berlin für seinen Plan unermüdlich thätig. Am zweibrückenschen Hofe nahm er mit Entschiedenheit Partei gegen das da und dort beliebte Buhlen um französischen Schutz. Noch immer habe dieser ausschliesslich Frankreich Vorteil gebracht; nur die patriotische Gesinnung des Siegers von Rossbach und Leuthen verbürge den Vollbestand des deutschen Reiches und der deutschen Rechte. Mit ausdrücklicher Genehmigung seines Herzogs legte Hofenfels diese Ansichten in der Denkschrift vom 10. Februar 1784 dar; sie enthält im Keim die deutsche Reichsverfassung von heute.

Die preussischen Minister, Hertzberg an der Spitze, zauderten; man müsse, meinten sie, bis zum Tode des Kurfürsten von Bayern

warten, man dürfe Russland nicht ins österreichische Lager treiben u. s. w. Da war es König Friedrich selbst, der in einem Signat vom 6. März 1784 gegenüber der wachsenden Uebermacht und Vergrösserungssucht des Kaiserhauses festes Zusammenhalten der deutschen Fürsten forderte und den „Entwurf eines Bündnisses der deutschen Fürsten nach dem Vorbilde desjenigen von Schmalkalden“ niederschrieb.

Mit ihrer Ahnung russischer Einmischung hatten Friedrichs Minister recht. Im Januar 1785 erschien Graf Romanzow, russischer Botschafter in Wien, bei Herzog Karl August in Zweibrücken als Versucher. Der Kurfürst sei bereit, Bayern gegen ein Königreich Burgund auszutauschen; der Vertrag zwischen ihm und dem Kaiser sei dem Abschluss nahe und werde schon demnächst und unwiderruflich in Kraft treten. Dennoch wolle man den Herzog für freundliche Zustimmung belohnen. Eine Million Gulden dem Herzog, eine halbe seinem Bruder Max Joseph!

Karl August war durch seine kostspieligen Schlossbauten tief verschuldet, doch stärker als seine noblen Passionen war sein dynastisches Gewissen. Ohne Zögern wies er das lockende Anerbieten zurück und rief den Schutz Preussens an „gegen ein Vorhaben, das nur die Entfernung des Wittelsbachischen Hauses aus Deutschland bezwecke“.

Der Hilferuf fand nicht nur in Berlin Gehör. So beunruhigend wirkten die Umtriebe des kaiserlichen Kabinets, dass Zeichen und Wunder geschahen: geistliche und weltliche, katholische und evangelische Reichsstände einigten sich zu einem Schutz- und Trutzbündnis unter preussischer Führung.

Wir sind über die Stiftung des Fürstenbundes insbesondere durch Ranke gut unterrichtet, doch bei einer Nachlese in den darauf bezüglich diplomatischen Papieren liess sich noch manche neue und überraschende Thatsache finden.

So war bisher nicht bekannt, dass in Berlin die Absicht bestand, die Kaiserkrone wieder einem Wittelsbacher zu übertragen, und zwar war in erster Reihe Karl August, eintretendenfalls Max Joseph ins Auge gefasst; es sollte nur gewartet werden, bis durch den Tod Karl Theodors dem Hause Zweibrücken die Nachfolge in Bayern und damit die nötigen Einkünfte zur standesmässigen Lebensführung gesichert wären. Nur weil dies noch nicht der Fall war, wurde von Preussen der Erhebung Leopolds II.

auf den Kaiserthron zugestimmt.[1] Es war bisher auch nicht bekannt, dass Friedrich Wilhelm II. beträchtliche Summen vorstreckte, um die Herzoge von Zweibrücken über Wasser zu halten. Karl August war, wie erwähnt, durch den Bau des phantastischen Schlosses Karlsberg in drückende Schulden geraten. Seine Gläubiger, wie man in Zweibrücken argwöhnte, vom Wiener Hof gewonnen und gestachelt, bedrängten ihn ohne Gnade. Auf Bitten Hofenfels' wurde ihm von Preussen ein Darlehen von mehr als einer Million Thaler bewilligt, damit er, wie bisher, „das in des Hauses Zweibrücken Staatsangelegenheiten zu dessen Grösse und Erhaltung beobachtete System fortsetzen“ könne. Im Jahre 1803 wurde die Schuld, da inzwischen die kurpfälzischen und zweibrückenschen Lande an Frankreich gekommen waren, von der französischen Regierung übernommen.[2]

Dass es der Herzogin Klemens um das Land, nicht um die Dynastie zu thun war, beweist ihr Versuch, mit den durch die Katastrophe von 1180 aus Bayern verdrängten Welfen anzuknüpfen. Im August 1788 verhandelte die Herzogin mit Graf Goertz, dem Vertreter Preussens am Regensburger Reichstag, über einen Plan, zur Abwehr der österreichichen Gelüste die Hilfe der Welfen dadurch zu gewinnen, dass die Herzoge von Zweibrücken und Birkenfeld mit dem Hause Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel eine geheime Erbverbrüderung eingingen.[3]

---

[1] Preuss. geh. Staatsarchiv. Correspondance du Roi avec le ministère, touchant les mesures à prendre après la mort de l'empereur Joseph, 1789.

[2] Ebenda. Acta, betreffend das Anlehen des Königs an den Herzog von Zweibrücken von 1200000 Thalern. Acta, betreffend das Anlehen von 1177000 Rthlr., welches S. Königl. Maj. dem Herzog von Zweibrücken gegeben, 1788—1805. — Am 10. April 1788 wurden dem Herzog zu den schon früher erhaltenen 100000 Rthlrn. noch weitere 1177000 Rthlr. vorgeschossen; die Summe sollte mit 4% verzinset werden, doch sollten die Zinsen, solange der Herzog nicht in den Besitz der bayrischen Lande getreten wäre, nicht bar bezahlt, sondern zum Kapital geschlagen werden. 1801 war die Schuld auf 1954000 Thlr. angewachsen, wurde aber durch den zwischen Kurfürst Max Joseph und dem französischen Gouvernement in Bezug auf Abtretung der kurpfälzischen Lande geschlossenen Partikularfrieden zu den von Frankreich zu übernehmenden Schuldbeträgen überwiesen. 1803 wurde die Angelegenheit durch den preussisch-bayrischen Vertrag über die geistlichen Güter endgiltig geregelt.

[3] Ebenda. Acta, betreffend das von der Herzogin von Baiern vor-

Der preussische Hof sollte nicht bloss seine Zustimmung geben, sondern auch die Vermittlung übernehmen und damit das Werk der Rettung Bayerns krönen. Da Max Joseph von Zweibrücken und Wilhelm von Birkenfeld nur je einen männlichen Erben hätten, müsse mit der Möglichkeit eines Erlöschens der Wittelsbachischen Dynastie gerechnet werden; volles Recht auf die Nachfolge habe gar keine Familie aufzuweisen, immerhin stehe den Herzogen von Braunschweig als den Nachkommen Heinrichs des Löwen das nächste Anrecht zu, doch lege die Anerkennung dieses Anspruches auch die Verpflichtung auf, das gefährdete Erbe gegen Vergewaltigung zu schützen. Goertz teilte den Plan der Herzogin dem preussischen Ministerium mit; Hertzberg meinte, derselbe sei „diskutabel", doch werde die Ausführung mit grossen Schwierigkeiten verbunden sein. Am 26. Juli 1788 wandte sich Maria Anna unmittelbar an den König, und dieser erwiderte in höflich zustimmender Weise. Bei Karl August sowie bei Herzog Karl von Braunschweig-Lüneburg machte Graf Goertz den Vermittler; in einem Mémoire rélatif aux treize articles remis par S. E. le comte de Goertz au ministère de Mgr. le Duc des Deuxponts wurden vom Herzog von Braunschweig fast alle Bedingungen, darunter auch die Forderung, dass er in gegebenem Falle seinen Hofhalt nach München verlegen müsste, angenommen. Die Verhandlungen, hauptsächlich von Goertz und in München von dem Präsidenten Graf Toerring mit lebhaftem Eifer betrieben, zogen sich bis zum Jahre 1791 hin. Als das preussische Ministerium davon Kenntnis erhielt, machte es (1. Dez. 1791) den König aufmerksam, dass eine solche Erbverbrüderung des welfischen und des wittelsbachischen Hauses für Preussen leicht nachteilige Folgen haben könnte. Darauf gab Friedrich Wilhelm Befehl, dem Herzog von Braunschweig „eine verbindliche Antwort" zu geben, dieselbe jedoch so einzurichten, dass daraus keine dem Interesse Preussens nachteilige Verpflichtung erwachse. Was damit gemeint war, erhellt aus einer den Akten beigelegten, von Geheimrat v. Steck ausgearbeiteten Denkschrift, die den Beweis zu führen suchte, dass zwar das braunschweigische Haus ein gewisses Anrecht auf die Erbfolge in bayrischen Landen habe, das

---

geschlagene Projekt einer geheimen Erbverbrüderung zwischen den Häusern Pfalz-Baiern und Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel, 1788—1791.



wittelsbachische Haus aber nicht den Schatten eines Erbfolgerechts in Braunschweig; hier werde das brandenburgische Haus selbst weit fester begründeten Anspruch erheben können.

Wie innig die Beziehungen des zweibrückener Hauses zu dem preussichen Hofe auch unter dem Nachfolger Friedrichs des Grossen waren, erhellt aus folgendem Vorgang. Im Februar 1788 überreichten der zweibrückensche Minister v. Cetto und Oberst Gailing dem König einen ausführlichen Entwurf, wie nach Ableben Karl Theodors Bayern gegen einen militärischen Gewaltstreich zu behaupten sei; auch die Pläne der bayrischen Festungen wurden mit übergeben.[1] Für den Fall des Todes des Kurfürsten waren schon die Besitzergreifungsurkunden gedruckt, die Verhaltungsmassregeln für die Civil- und Militärbehörden zur Sperrung der Archive, des Schatzes, der Amtskassen u. s. w. lagen bis in die kleinsten Einzelheiten ausgearbeitet vor. „Die Papiere derjenigen Particuliers, welche von Amtswegen oder in Rücksicht ihres persönlichen Verhältnisses mit dem verstorbenen Churfürsten geheime herrschaftliche oder des letzteren Privatpapiere hinter sich haben können, sollen obsignieret werden; von diesen Personen werden wohl Pater Frank, Dusch und Rogister die vorzüglichsten sein.“ Auch die Aufhebung der englisch-bayrischen Malteser-Ordens-Zunge war in Aussicht genommen. Pfalzgraf Wilhelm von Birkenfeld sollte das Ganze leiten und von Graf Brühl und Baron Kinkel dabei unterstützt werden. Maria Anna — denn natürlich war auch dieser Schachzug zur Rettung Bayerns ihr Werk — wollte mit der militärischen Verteidigung einen preussischen Offizier betraut wissen, doch darauf liess sich Friedrich Wilhelm nicht ein, während er allen übrigen Anordnungen seinen Beifall zollte (28. März 1788). Mit besondrem Nachdruck empfahl man in Berlin den Schutz der Festung Ingolstadt und der bayrischen Salinen, auf die der erste Vorstoss der Oesterreicher erfolgen werde.

Doch was nützten die klugen Pläne und alle Vorsicht in dem Sturm, der nun von Paris aus über ganz Europa brauste, wie ein richtiges Elementarereignis nichts verschonte und morschen Plunder wie heilige Altäre über den Haufen warf!

---

[1] Preuss. geh. Staatsarchiv. Acta, betreffend die von dem Herzog von Zweibrücken getroffenen Anstalten, um die Pfalzbair. Lande nach dem Tode des Kurfürsten in Besitz zu nehmen, 1788.

Auch in Strassburg, wo Max Joseph von Zweibrücken bisher als Oberst des Regiments d'Alsace verweilt hatte, war bald kein Platz mehr für deutsche Fürsten und königstreue Offiziere. Max Joseph verliess die ehedem so gastliche, jetzt von Revolutionären der radikalsten Richtung regierte Stadt und zog nach Mannheim. Als der Koalitionskrieg ausbrach, erbot er sich zu Kriegsdiensten in der preussischen Armee. Herzog Karl August trug den Wunsch seines Bruders dem König vor. „Mein Bruder, von Jugend auf im Dienst der Waffen, die er mit einer gewissen Auszeichnung getragen, brennt vor Begierde, sich in diesem Beruf auszubilden in der ersten Armee der Welt, unter dem Befehl des Helden, der die Sache der Monarchen und des Rechts rächen, dem das pfälzische Haus zum zweiten Mal die Rettung und Erhaltung seiner Staaten zu danken haben wird. Ich bin in Verzweiflung, Sire, dass meine Gesundheit mir nicht erlaubt, die nämliche Laufbahn einzuschlagen, und ich werde mich darüber nicht eher trösten, als bis ich von Ew. Majestät die Gnade erlangt haben werde, dass mein Bruder in Ihre Armee eintreten, unter Ihren Augen sich schlagen und, wenn nötig, sein Blut für unseren erhabenen Schutzherrn vergiessen darf.“ (6. Juni 1792.)[1] Max Joseph selbst schrieb an den König (7. Juni 1792): „Das Beispiel, das Ew. Majestät allen Fürsten Europas vor Augen stellen, indem Sie selbst dem unglücklichen König von Frankreich zu Hilfe eilen, muss alle Herzen entflammen. Ich wenigstens, Sire, brenne vor Begierde, mich unter Ihrem Oberbefehl zu schlagen und mein Blut zu vergiessen für den Ruhm Eurer Majestät und für die Verteidigung des deutschen Reichs. Soldat mit ganzer Seele, bedarf ich nur noch der Erfahrung, und wo könnte ich mir die besser erwerben als unter einem Helden, wie Ew. Majestät, und in der ersten Armee der Welt!“ Friedrich Wilhelm II. musste jedoch das Anerbieten des Prinzen ablehnen, weil nach Vereinbarung mit dem Wiener Kabinet weder bei preussischen noch bei österreichischen Truppen Freiwillige aufgenommen werden sollten.

Durch das unerwartete Ableben seines älteren Bruders (1. April 1795) wurde Max Joseph regierender Herzog von Zweibrücken, doch er war nur ein Fürst ohne Land, denn die Sans-

[1] Preuss. geh. Staatsarchiv. Pfalz-Zweibrücken. Publica 1788—1792.

culotten hielten sein ganzes Gebiet besetzt. Karlsberg, das achte Wunder der Welt, wie sein Erbauer das Schloss genannt hatte, war ein Raub der Flammen geworden. Wie sehr auch das bayrische Erbe gefährdet war, bezeugt ein Brief der Kurfürstin Marie Amalie von Sachsen an ihren Bruder Max Joseph vom 22. August 1796: „Ich fürchte sehr, dass Bayern unsrer Familie für immer verloren gehen wird, aber ich hoffe zuversichtlich, dass wenigstens Sie, teurer Bruder, zu solchem Handel niemals Ihre Zustimmung geben werden und kein privater Vorteil Sie der Bahn der Ehre und der Festigkeit abwendig machen wird, wie Sie es sich und Ihren Nachkommen schuldig sind!“[1] Max Joseph, obwohl ohne nennenswerte Einkünfte, kaum gegen die nackte Not geschützt, entsprach in uneigennützigster Weise diesen Erwartungen. Der französische Emigrant General Heymann, der das besondere Vertrauen des Herzogs genoss und deshalb vom Berliner Kabinet zum Geschäftsträger an dem kleinen Hofe in Mannheim und Rohrbach ausersehen worden war, berichtet eine Menge von Zügen, die das eifrige Werben des Wiener Hofes um den Prinzen beweisen. Schon zwei Tage nach dem Tode der ersten Gemahlin Max Josephs, Augusta von Hessen, erschien ein höherer österreichischer Offizier, um dem Witwer die Hand einer Erzherzogin anzubieten, erntete jedoch für seine Bemühungen keinen Dank. Im Oktober 1797 sagte ein mit den Münchener Verhältnissen vertrauter Kavalier zu Heymann: „Es scheint, dass der Appetit auf Bayern wieder im Wachsen ist; einige Anzeichen scheinen darauf hinzudeuten, dass gewisse Herren in München davon genaue Kenntnis haben; diese Leute würden nicht gern sehen, dass der Herzog von Zweibrücken sich in den Staaten des Königs von Preussen niederliesse, sondern sie legen es darauf an, ihn nach Bayern zu ziehen und sodann dadurch, dass man ihm den Brotkorb höher oder tiefer hängt, seine Zustimmung zu Allem, was man von ihm haben will, zu erzwingen. Sie kennen aber den Herzog zu gut, um nicht zu wissen, dass er für etwas, was seinen Grundsätzen widerstreitet, schlechterdings nicht zu haben ist und dass keine Entbehrung ihn bewegen wird, zu solchen Machenschaften seine Hand zu bieten.“ Heymann spricht

[1] Ebenda. Acta, betreffend die Schickung des Generalmajors von Heymann an den Herzog von Zweibrücken und dessen erstattete Berichte in politicis, 1796—1799.





von der Absicht des Herzogs, sich in Berlin niederzulassen, falls ihm die Franzosen den weiteren Aufenthalt in der Pfalz unmöglich machten. „In der Lage zu sein, recht oft dem besten aller Könige meine Aufwartung zu machen," schrieb Max Joseph (14. Februar 1797) an Friedrich Wilhelm III., „wird für mich immer das höchste Glück ausmachen."[1] Der König bot ihm Gemächer in seinem Schlosse an, allein die Berliner Reise unterblieb ebenso wie die im nächsten Jahre geplante Uebersiedelung nach Ansbach.

Dank dem Anekdotenklatsch, den der bekannte Ritter von Lang in seinen Memoiren über seinen Wohlthäter Max Joseph zum Besten gibt, hat sich die Legende gebildet, dass dieser Fürst in behaglichem Lebensgenuss sich verloren, die Regierungssorgen Andren aufgebürdet habe. Doch wenn nicht schon andre Zeugnisse dem widersprächen, — der amtliche und der private Briefwechsel mit dem Berliner Hofe bieten den unanfechtbaren Beweis, dass der Herzog ebenso für die Erleichterung des Looses seiner in Feindeshand geratenen pfälzischen Unterthanen, wie für die Existenz und Unabhängigkeit Pfalz-Bayerns unermüdlich thätig war. Seine stärkste Hoffnung setzte er nach wie vor auf Preussen — „es gibt keine andere Richtschnur für mein Verhalten," schreibt er am 16. Januar 1799 an Friedrich Wilhelm, „als die Ratschläge Preussens zu befolgen und seine Absichten zu erraten!" — doch suchte er sich vorsichtigerweise auch von Frankreich Schutz seiner Rechte zu sichern. Die unverkennbare Hinneigung Max Josephs zu Frankreich erklärt sich aus seiner früheren Stellung, wie aus dem Wunsche, mit Hilfe der Republik für seine elsässischen Herrschaften ausgiebigen Ersatz zu gewinnen. Bei der schimpflichen Uebergabe Mannheims an die Franzosen am 20. September 1795 spielte der Minister und Vertrauensmann Max Josephs, Abbé Salabert, eine mehr als zweideutige Rolle; nach der Wiedereinnahme Mannheims durch die kaiserlichen Truppen wurde der „Verräter" zugleich mit dem „Verführten," dem bayrischen Minister Graf Oberndorff, in Haft genommen; die Gefangenschaft der Minister zweier angesehener Reichstände war zwei Jahre lang Gegenstand lebhafter Verhandlungen am Regens-

[1] Preuss. geh. Staatsarchiv. Acta, betreffend die verschiedenen Verwendungsgesuche des Herzogs von Zweibrücken in Ansehung seiner von den Franzosen eroberten Lande, 1793—1799.



burger Reichstag.[1] Während Karl Theodor durch demütige Nachgiebigkeit gegen den Wiener Hof die Freilassung seines Dieners zu erwirken suchte, wies Max Joseph das Ansinnen des Wiener Kabinets, den missliebigen Minister zu opfern, mit Entrüstung zurück und suchte durch den Beistand Preussens zu obsiegen. „Ich habe dabei,“ schrieb er an Friedrich Wilhelm, „weniger die Person des Abbé Salabert und meine eigene Würde im Auge, als die verhängnisvollen Folgen, denen die deutsche. Freiheit ausgesetzt ist.“ „Im Interesse des allgemeinen Besten habe ich mich entschlossen, mich der Rache eines Hofes auszusetzen, der in seinen weitgehenden Plänen die Vernichtung meines Hauses mit dem Ruin des Reiches vereinigen will. Meine nach allen Seiten kritische Lage könnte mich erschrecken, wenn ich mich nicht erinnerte, dass mein Bruder ohne alle Mittel, nur durch die grossmütige Hilfe Preussens über alle Gefahren triumphiert hat. Unter der Aegide der königlichen Huld und Macht hoffe ich, mein politisches System nicht nach den Gesetzen richten zu müssen, die man mir aufnötigen will, und die mir persönlich nicht minder wie meiner Ergebenheit für den König widerstreben.“[2]

Da aber der Vertreter Preussens am Reichstag zwar seinem Mitgefühl mit dem Gefangenen Ausdruck gab, aber keineswegs entschieden und thatkräftig für ihn Partei ergriff, und da immer deutlicher zu Tage trat, dass das Berliner Kabinet auf Grund der Abmachungen zu Basel noch weiter mit Frankreich unterhandle, sandte Max Joseph seinen Minister Cetto nach Paris, um auch für sich die Gunst des Siegers zu erwirken. Cetto sollte hauptsächlich den neuerdings auf Einverleibung Bayerns gerichteten Umtrieben des Wiener Hofes entgegenwirken, und da der Vertreter Preussens ihn nachdrücklich unterstützte, wurden die Bestrebungen der Gegner, die Führer der Republik für die Wünsche des Kaisers günstig zu stimmen, glücklich vereitelt. So oft ein neues Verdachtsmoment auftauchte, wandte sich Max Joseph unverzüglich mit Bitten und Beschwerden nach Berlin, nach Petersburg, nach Paris. Als in Rastatt ein Kongress zur Ordnung

---

[1] Heigel, die Uebergabe Mannheims am 20. September 1795; Abh. der Münchener Akademie, hist. Kl., XX., 528.

[2] R. Graf du Moulin Eckart, Baiern unter dem Ministerium Montgelas, I, 39.

der Reichsangelegenheiten auf Grund der offenen und geheimen Abmachungen zu Basel und Berlin eröffnet wurde, galt der Herzog von Zweibrücken schon als Mittelpunkt der Franzosenfreunde in Deutschland.[1] Doch gab er die Fühlung mit Berlin nicht auf. „Der Moment," schrieb er an Graf Haugwitz, „wo der Rastatter Kongress zusammentritt, um die Dinge Deutschlands zu ordnen, ist auch der Zeitpunkt, wo man offen Farbe bekennen muss, um die französische Regierung zur Einlösung ihres Versprechens zu veranlassen und die ehrgeizigen Pläne Oesterreichs zu vereiteln, das fortwährend bereit ist, die grossen Staaten zu schwächen, um so das Corps Germanique zu beherrschen."

Im Winter 1798 tauchte das erste Projekt eines Rheinbundes auf. Das preussische Ministerium schrieb am 14. Dezember an Heymann, er werde wohl schon gehört haben, dass deutsche Fürsten ein Bündnis mit Frankreich zu schliessen gedächten, um sich willkommene Entschädigungen zu erwirken. „Ein ruchloser Plan, dessen Ausführung schliesslich nichts anderes zur Folge haben würde, als dass alle diese Fürsten zu Vasallen herabsinken würden, zu gehorsamen Dienern des französischen Despotismus." Insbesondere bemühe sich der hessische Minister v. Waitz, den Herzog von Zweibrücken zu bereden, dass er an die Spitze eines solchen Bundes trete. „Es lässt sich voraussetzen, dass der Herzog, falls ein solches Ansinnen wirklich an ihn gerichtet werden sollte, dasselbe nach seinem wahren Wert schätzen und sich in keinem Falle zu verhängnisvollen Irrtümern verleiten lassen wird durch die Unterstützung, die ihm die französische Regierung gewähren könnte." Auf die Anfrage Heymanns bestätigte Max Joseph, dass ihm dergleichen Anerbietungen gemacht worden seien, doch — so versicherte er — seine Unterhandlung mit Frankreich, die er nicht ohne die Zustimmung Preussens angeknüpft habe, bezwecke nichts, als das Loos seiner Unterthanen zu erleichtern und auch Frankreich zum Protest gegen die Auslieferung Bayerns an Oesterreich zu bewegen. Die Lage Bayerns sei ja so traurig wie denkbar. „Gänzlich besetzt von österreichischen Truppen, die darin wie in einer Provinz ihres Staates schalten und walten, die Unterthanen erschöpft durch Frohndienste und Lieferungen aller Art, entmutigt, beunruhigt, voll Ab-

[1] Dumoulin Eckart, I, 46.

neigung gegen eine Regierung, gegen die man sie unablässig gehetzt hat und die sich nicht mehr halten kann." Was die Besetzung durch die Oesterreicher für das Land bedeute, erhelle schon daraus, dass die Kosten für die angeordneten Fouragelieferungen allein mehrere Millionen übersteigen; dazu kämen noch die Ausgaben für den Unterhalt der Soldaten. Das ganze Land sei mit kaiserlichen Truppen so übersponnen, dass es, wenn heute der Kurfürst stürbe, ganz ins Belieben der kaiserlichen Befehlshaber gestellt wäre, ob sie den Nachfolger zum Regiment gelangen lassen wollten oder nicht. Die eigene Regierung ohne Ansehen, der Staatsschatz leer, die Schulden in keinem Verhältnis zu den Einnahmen, aber Alles mit einem dichten Schleier verhüllt, um dem Kurfürsten zu verbergen, wie ein grosser Teil der Einnahmen in den Taschen feiler Beamten verschwinde. Die Steuern ungerecht verteilt, fast ausschliesslich auf Bürger und Bauersmann lastend. Die Armee schwach, auch mangelhaft verteilt und aller Zucht entwöhnt. Das Volk zurückgeblieben unter geistlichem und weltlichem Druck, zu hässlichem Radikalismus gewaltsam herangezogen durch die Frank und Lippert und Leiningen, die dem Wahne ergeben, den vorwärts trachtenden Volkswünschen könne nur dadurch der Stachel entzogen werden, dass man auch die offensten Missstände als unantastbare Heiligtümer hüte.

„Die Leiden Bayerns," schreibt Heymann am 28. Januar 1799, „wachsen mit jedem Tage; schon im vorigen Monat waren die Ausgaben für die einheimischen und fremden Truppen auf 1,400,000 Gulden gestiegen, und die Summen mussten von den Einnahmen für das kommende Jahr vorweggenommen werden" ... „Alle Berichte, die aus diesem Lande kommen, sprechen nur vom Verlust des Eigentums, von der Unzufriedenheit des Volkes, vom Ruin, der Alles bedroht, wenn es nicht gelingt, die Oesterreicher zur Zurückziehung ihrer Truppen bei gleichzeitiger Räumung der Rheinufer durch die Franzosen zu bewegen." Der Herzog erwarte Hilfe gegen die einen, wie gegen die andern nur von Preussen. „Man wird mich vermutlich," sagte Max Joseph zu Heymann, „der Hinneigung zu Frankreich zeihen; ich weiss, dass Viele sich diese gewagte Behauptung erlauben, aber man erwäge nur meine Lage und beurteile dann, ob ich mich geradsinniger und offenherziger verhalten konnte!"

Zu Beginn des Jahres 1799 waren österreichische Truppen über das ganze bayrische Gebiet verteilt, Erzherzog Karl stand an der Grenze. Herzog Wilhelm von Birkenfeld machte seinem Vetter Max Joseph wenig tröstliche Mitteilungen über eine Unterredung mit dem Führer der österreichischen Truppen. Der Erzherzog sprach ganz offen von einer zwischen den Höfen von Wien und München getroffenen Vereinbarung, wonach 15000 Bayern in die österreichische Armee eingeteilt werden sollten. In Bezug auf die Erbfolge äusserte sich der Erzherzog mit erschreckendem Freimut. „Es unterliegt keinem Zweifel: wenn der Wiener Hof beabsichtigt, sich Ihrer Besitzergreifung nach dem Tode des Kurfürsten zu widersetzen, und wenn seine Truppen so wie gegenwärtig über das Land verteilt sind, so sehe ich kein Mittel, das verhindern könnte, dass wir dem Gesetz des Stärkeren uns beugen müssen, und das einige Gewähr leisten könnte, dass die Würde und die Sicherheit Ihrer Person nicht gefährdet wäre. Ich hoffe, dass es mir gelingen wird, in die Hauptstadt zu kommen; sich darin zu behaupten, scheint mir Alles zu sein, was sich thun lässt, und nicht einmal dies wird sich 24 Stunden lang durchführen lassen, wenn man gegen offene Gewalt anzukämpfen haben wird. Ich flehe Sie an, theurer Herr Bruder, mir für diesen Fall bestimmte Anweisung zu geben, wie weit man im Widerstand gehen soll, denn es handelt sich nicht bloss darum, dass wir nicht als Feiglinge erscheinen, sondern auch dass kein unnützes Blut vergossen wird.“ Darauf erwiderte Max Joseph, er müsse die Entscheidung dem König von Preussen überlassen; wenn dieser wie sein Vorgänger für Bayerns Rettung eintreten wolle, sei er für seine Person zu jeglichem Widerstand bereit.

Am 3. Februar 1799 gibt der preussische Geschäftsträger am Münchener Hofe die Zahl der in Bayern und der nächsten Umgebung lagernden österreichischen Truppen auf 55 Bataillons Fussvolk und 81 Eskadrons Reiterei, im Ganzen also etwa 80,000 Mann, an. Was von der Zuchtlosigkeit dieser Soldateska erzählt werde, übersteige alles Glaubhafte. „Der Eindruck, den diese, wie ich wohl annehmen darf, übertriebenen Gerüchte auf das Publikum machen, ist leicht begreiflich.“[1]

---

[1] Preuss. geh. Staatsarchiv. Acta, betreffend die Notifikations- und Gratulationsschreiben von dem am 16. Febr. 1799 erfolgten Absterben des Kurfürsten von Pfalzbayern Karl Theodor.

Eben noch hatte die Münchener das Gerücht erregt: der Kurfürst verlässt demnächst die Stadt, flüchtet nach Wien oder Prag, und die Hauptstadt Bayerns kommt unter österreichisches Regiment, da verbreitete sich — am 12. Februar — neue Kunde: Karl Theodor ist vom Schlag gerührt! Und so war's. Während der Kurfürst mit General von Hertling L'hombre spielte, trat die Katastrophe ein. Die Aerzte gaben keine Hoffnung. Bei Hofe war man entschlossen, den Ernst der Lage solange wie möglich zu verheimlichen; nur an den Herzog von Zweibrücken ging sofort ein reitender Bote ab. Allein das Gerücht drang doch auch in das österreichische Hauptquartier, und Erzherzog Karl entsandte den Grafen Colloredo nach München. Als dieser mit dem österreichischen Botschafter Graf Sailern in der Residenz erschien und den Kranken sehen wollte, wurde ihnen der Zutritt von der Kurfürstin verweigert. Sailern beschwor sie, die Hilfe des Kaisers anzurufen, sie wies auch diesen Rat zurück.

In den Höfen und Empfangszimmern der Residenz sieht man zwar eine Menge Menschen und feierliche Mienen. Das ist so Brauch, dahin ziehen Anstandsgefühl — bienséance, sagt Harnier — und Neugierde. Doch die Kirchen, wo für die Genesung Karl Theodors Andachtsübungen gehalten werden, bleiben leer. So wenig ist man bei Hofe der Liebe des Volkes sicher, dass an den Herzog die Bitte gerichtet wird, er möge nachts und heimlich in die Stadt kommen; man ahnte, mit welchem Jubel die Bürgerschaft ihren Liebling begrüssen würde, und wollte diese Kränkung des Landesfürsten, des Sterbenden vermeiden.

Vier Tage lang lag Karl Theodor noch athmend, doch bewusstlos. Am 16. Februar nachmittags 3 Uhr verschied er.

Nun kamen die umsichtigen Bestimmungen der Herzogin Maria Anna und die kluge Verteilung der Rollen doch zur Geltung. Alles ging am Schnürchen. Der Herzog von Birkenfeld liess unverzüglich alle Hofbeamten, Minister und Generäle dem rechtmässigen Nachfolger Treue schwören, die Garnison stellte sich auf den Plätzen der Stadt in Reih und Glied und wurde vereidigt; ein Hofbeamter, von einer Reitertruppe begleitet, fuhr dem neuen Landesherrn mit der amtlichen Nachricht vom Ableben des Oheims entgegen. Die Papiere des Grafen Zeschwitz und des Kabinetssekretärs von Lippert, den Westenrieder in seinem

Tagebuch mit wunderlicher Uebertreibung den „bairischen Robespierre“ nennt[1], wurden versiegelt, dem Fürsten von Bretzenhein, Karl Theodors natürlichem Sohn, die Auflösung der bayrischen Ritterloge vom Malteserorden angezeigt.

Die Bevölkerung machte Feiertag. Trotz der Februarkälte und dem Schnee auf den Strassen war es allenthalben lebendig. Zahlreiche Flugblätter erschienen, gedruckt und geschrieben, alle siegesfrohen, aber nicht alle reinlichen Inhalts. Geschmacklose Gesellen begeiferten mit Hohn und Spott den Mann, der doch für immer die Waffen gestreckt, der München den Englischen Garten geschenkt hatte. —

Zu den einigermassen anständigen Nachrufen zählt eine Flugschrift: „Gespräch im Reiche der Todten zwischen Karl Theodor und Max Joseph III., seinem Regierungsvorfahrer.“ Max Joseph spricht dem ins Reich der Toten herabgestiegenen Nachfolger sein Bedauern aus, dass er so unbeweint aus dem Leben geschieden sei. Karl Theodor gibt dies zu; als er während der letzten Krankheit auf einen Augenblick zur Besinnung gekommen sei, habe er zwar viele Leute um sich gesehen, weinend aber nur seine Söhne und Herrn von Lippert. Dagegen jauchze das Volk dem Zweibrückener zu, — eine wohlfeile Auszeichnung, die nur dem allgewaltigen Trieb zur Neuerung entstamme! Nun belehrt ihn aber sein Vorgänger, dass der Grund tiefer liege. „Der philosophische Historiker wird anders über Karl Theodor urteilen als Iffland.“ Dem bestürzten Pfälzer wird ein langes Sündenregister vorgetragen; nur durch die Begünstigung ruchloser Subjekte und das gewaltsame Vorgehen gegen Gschall, Zaupser u. a. sei verschuldet worden, dass der Bayern offener Charakter sich ganz ins Gegenteil verwandelt habe; hoffentlich werde sich aber unter dem beliebten Nachfolger Alles wieder zum Besseren wenden. „Dein rächendes Gewissen zeige dir zur stäten Strafe das Glück, das du mit Füssen von dir stiessest: die Wohlfahrt Baierns unter einem guten Fürsten!“

In einem handschriftlichen Gedicht: Ein paar Worte an die Baiern-Nation! das dem Berichte Harniers an den Berliner Hof beigelegt ist, heisst es:

---

[1] Aus Westenrieders Denkwürdigkeiten und Tagebüchern, von A. Kluckhohn, in Abhandlgn. d. Münch. Ak. 16. Bd., 340.



„Auf, auf! wem's Herz im Leibe schlägt,
Wer Feuerröhr' und Säbel trägt,
Für unser Löwenhaus!
Der schwarze Adler streckte schon
Mit Schadenfreude und mit Hohn
Nach uns die Klauen aus!
. . . . . . . . . . . . . . .
Nun, Baiern, schnaubet wieder frey
Und jauchzt und singt und ruft, es sey
Für uns nur Wittelspach!
Es lebe hoch Maximilian,
Ruft Weib und Kind und Greis und Mann
Und unsre Zukunft nach.
Schliesst auch in euren Freudenchor
Karl Ludwig und den Theodor
Als unsre Prinzen ein!
Ha! Schwänkt die Gläser hoch,
— Nur nicht mit Oestreichs Wein!"

Am 20. Februar traf Max Joseph in München ein, vom Herzog von Birkenfeld und von den städtischen und ständischen Würdenträgern empfangen, mit frohem Zuruf von den dichtgedrängten Massen auf Strassen und Plätzen und aus den Fenstern der geschmückten Häuser begrüsst.

„Bis zu diesem Augenblick," schreibt Heymann offenbar erstaunt am 21. Februar nach Berlin, „haben sich der Graf Sailern und sein Hof nicht gerührt!" „Die ernsten Vorstellungen Eurer Majestät," schrieb der neue Kurfürst an den König von Preussen, „haben in Wien den gewünschten Eindruck hervorgerufen, und auch das zielbewusste, rasche und sichere Ineinandergreifen der von uns getroffenen Massnahmen hat überrascht und von ungesetzlichen Schritten zurückgehalten!" —

Am 21. Februar wurde Baron Montgelas zum Leiter der auswärtigen Politik ernannt.

Mit der Wahl dieses Mannes waren alle Zweifel über den neuen Kurs gehoben.

Max Joseph selbst hatte noch in einem aus Mannheim datierten Briefe an Friedrich Wilhelm vom 18. Februar die Versicherung gegeben, dass der Wechsel seiner Stellung keine Aenderung seiner politischen Anschauungen mit sich bringen werde. „Den Frieden so rasch wie möglich herbeizuführen auf Grund eines Uebereinkommens, das gerechte, mässige Entschädigungen zusichert, die, so weit es möglich, für die Verluste

Ersatz bieten, ohne allzu empfindlich die Reichsverfassung zu verletzen: das ist der Inbegriff meiner Wünsche, das ist die Aufgabe, der meine ganze Politik in der neuen und wichtigen Stellung, die mir die Vorsehung zugedacht hat, gewidmet sein soll. Dazu den kostbaren Beistand Eurer Majestät zu erlangen, auf Ihren Einfluss mich stützen, auf Ihren mächtigen Schutz rechnen zu dürfen: das ist das Ziel meiner Wünsche!"[1] Doch trat bald zu Tage, dass auf die freundschaftlichen Beziehungen zu Frankreich stärkeres Gewicht gelegt wurde. „Der neue Kurfürst," so erklärt Montgelas in seinen Denkwürdigkeiten — „befand sich ganz natürlich und in Folge der schon früher berührten Umstände (des intimen Verkehrs Salaberts mit den Franzosen, der Verhandlungen Cettos in Paris XX.) in freundschaftlichen Verhältnissen zu Frankreich; da nun inzwischen nichts vorgefallen war, was hierin eine Aenderung bedingte, glaubte man alles in dem bisherigen Stand belassen zu sollen."[2] Als der Kurfürst bald darauf den französischen Residenten Alquien in Audienz empfing[3], erlaubte sich der Vertreter Oesterreichs die Bemerkung, die Vorgänger des Fürsten würden einen solchen Schritt nicht gethan haben. Der Kurfürst erwiderte, er habe den Franzosen nur als Privatmann, nicht als Vertreter seiner Nation empfangen, er strebe nichts Anderes an, als einen glimpflichen Reichsfrieden; im übrigen sei er Herr im eigenen Hause und nicht gewillt, irgend welche Einmischung sich gefallen zu lassen (Bericht Harniers vom 28. Febr. 1799).

Doch auch das Berliner Kabinet warnte vor allzu freundlichen Demonstrationen gegenüber Frankreich und riet zum Festhalten am Bündnis mit Oesterreich. Diese Forderung einer Lammsgeduld kränkte den Kurfürsten. Er beklagte sich bitter bei dem preussischen Gesandten. „Ich war Preusse mit Leib und Seele und werde es auch bleiben! Im Uebrigen wissen Sie, welch aufrichtige Anhänglichkeit an Preussen in meinem Lande herrscht und welche berechtigte Abneigung gegen die Oesterreicher. Sie wissen, wie weit diese öffentliche Meinung beigetragen hat zu dem Misstrauen und dem Hass, den mein

---

[1] Preuss. geh. Staatsarchiv. Bayern. Conv. 49. 1798—1799.

[2] Denkwürdigkeiten des bayr. Staatsministers Maximilian Grafen von Montgelas, her. v. L. Grafen v. Montgelas, 32.

[3] Dumoulin-Eckart, I, 75.

Oheim und seine Regierung auf sich geladen haben. Soll ich jetzt auf das Vertrauen meiner guten Bayern verzichten? Nein, ich bin nicht dazu gemacht, ein Oesterreicher zu werden, ich vermag auch nicht daran zu glauben, dass Preussen mich zurückstossen könnte!" Zu Heymann sagte Max Joseph: „Ich weiss, welche Pflichten mir meine Eigenschaft als Reichsstand auferlegt; ich werde deshalb das meinige thun, um die Grenzen und den ungestörten Fortbestand des Reiches zu sichern, aber auch nicht darüber hinausgehen; was hat das Reich gethan, um meinem Hause die rechtmässige Erbfolge in Bayern und die Selbständigkeit dieser uralten Provinz zu erhalten? Ich hoffe, dass mich Preussen nicht verlassen wird, aber für alle Fälle muss ich mich auch mit Frankreich gut halten, denn die Rücksicht auf die freundschaftlichen Vorstellungen Preussens und die Weigerung Frankreichs, auf die Wünsche des Wiener Hofes einzugehen, haben allein Bayern gerettet! Freilich, es ist nur ein verarmtes, gänzlich herabgekommenes Land, aber mit Gottes Hilfe wird sich eine Hebung bewerkstelligen lassen!"

Heute weiss man, wie dankenswert dieses Versprechen eingelöst wurde. Der Einzug Max Josephs in München und die Ernennung Montgelas' sind die Anfänge des modernen Bayerns, das heute nach hundert Jahren als angesehenes Glied des neuen deutschen Reiches selbstsicher und blühender dasteht denn je, — ein Beweis der staatserhaltenden Kraft im Volke und in der Regierung.

Zwar die auswärtige Politik des ersten Zweibrückeners auf bayrischem Throne, sein Bündnis mit Frankreich ist von Arndt und Pertz, Häusser und Treitschke gnadenlos gerichtet, der „Satellit Napoleons" mit Hohn und Spott beladen worden. Doch wer die damaligen Handlungen nach der damals allein giltigen und von Allen befolgten Moral beurteilt, im Geiste jenes Zeitalters voll Sturm und Drang die politischen Verhältnisse, die Not Bayerns erwägt, wird milder von Max Joseph und seinen Räten denken. Das ausgesogene, entkräftete Ländchen hatte noch immer für seine Existenz zu fürchten und zu ringen. Allein, mit eigenen Kräften war es dem gefährlichen Nachbar nicht gewachsen. Sollte die Regierung selbstmörderische Politik treiben? Musste sie nicht Schutz und Unterstützung suchen, wo sie Schutz und Unterstützung fand? Leider blieb ihr keine

Wahl. Anfangs wollte Max Joseph nur, was auch Preussen vor Jahren und zwar in keineswegs gefährlicher Lage für sich gewollt und erlangt hatte: Neutralität. Am 5. April 1799 wurde Baron Posch, der pfalzbayrische Geschäftsträger in Berlin, angewiesen, im Namen seines Herrn die Gefühle unverbrüchlicher Anhänglichkeit an Preussen und den Fürstenbund zum Ausdruck zu bringen. „Der Kurfürst ist nunmehr als Erbe seiner Vorfahren in den Besitz einer solchen Macht gelangt, dass er hoffen kann, ein nützlicher Bundesgenosse zu werden und wenigstens einen Teil seiner Dankesschuld an Preussen abtragen zu können; ist er doch einer der Wächter und Vorposten dieser Monarchie geworden. Er wünscht nichts sehnlicher als die Befestigung der Bande des Bündnisses und der Interessengemeinschaft, deren Grundlage der deutsche Fürstenbund ist, dessen Bestimmungen der Kurfürst allzeit gewissenhaft befolgen wird. Er wird dazu um so leichter im Stande sein und dem Bunde selbst um so mehr Gewicht und Bedeutung geben können, je allseitiger die Hindernisse, die noch seine Energie niederhalten und seine Kräfte aufreiben, beseitigt werden. Sein ganzes Vertrauen richtet sich auf Preussen, das doch sicherlich eine Lockerung dieser Interessengemeinschaft nicht zugeben und vom alten System nicht abweichen wird; dadurch würde ja ein Werk zerstört werden, das dem Ruhme des grossen Friedrich die Krone aufgesetzt hat!" Auf Preussens Rat habe sich der Kurfürst an den Kaiser angeschlossen; trotzdem sei es bis zum heutigen Tag noch nicht möglich gewesen, vom Wiener Hof in der Entschädigungsfrage eine bindende Erklärung zu erlangen. „Ja, seit der Schleier, der bisher die Verhandlungen in Rastatt deckte, etwas gelüftet worden ist, hat sich gezeigt, welch neuen Attentaten Bayern ausgesetzt gewesen wäre, hätte nicht der König selbst grossmütig auf jede Entschädigung verzichtet, und wie wenig Sicherheit sogar eine solche Erklärung gewährt hätte. Abgesehen vom Groll über die österreichischen Pläne muss noch ein andrer wichtiger Grund dem Kurfürsten Bedenken einflössen, sich noch weiter mit Oesterreich einzulassen: die Rücksicht auf die in ganz Bayern herrschende Stimmung! Der Kurfürst würde dadurch sofort das Vertrauen einer Nation einbüssen, die ihrem Landesherrn in rührender Weise ergeben und anhänglich ist, — sollte nicht auch darauf in unsren Zeiten die zarteste Rücksicht zu nehmen sein?" Bisher sei man allen

durch das Zusammengehen mit Oesterreich auferlegten Pflichten mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit nachgekommen, aber der Erfolg habe nur darin bestanden, dass die Lage Bayerns heute trostloser sei denn je. „Die rheinischen Provinzen sind noch immer in den Händen der Franzosen, Bayern selbst ist Gefahren aller Art ausgesetzt, und die jüngsten Erfolge der österreichischen Armee in Schwaben können keine ausreichende Sicherheit bieten, dass die Franzosen unter besserer Führung wiederkehren und dann noch feindseliger schalten und walten werden. In der Lage, in der sich der Kurfürst im gegenwärtigen Augenblick befindet, hiesse es seinen Untergang heraufbeschwören, wollte er sich der einen oder andren Macht in die Arme werfen“ ... „Alles vereinigt sich, um diesen Fürsten zu überzeugen, dass das Gesetz, das ihm sein Herz vorschreibt, eins ist mit dem, was die Staatsraison fordert, und dass die Vereinigung der Systeme und das Beispiel Preussens der einzige Kompass ist, nach dem sein Verhalten sich richten soll.“ Erst als Preussen sich dagegen erklärte — dem Neutralitätsplan der Südstaaten stehe Preussen zwar sympathisch gegenüber, erklärte das Berliner Kabinet (26. April 1799), aber er sei nicht durchzuführen, wenn Oesterreich es nicht wolle, — und in München auf Fortsetzung des Krieges an der Seite und unter dem Kommando Oesterreichs bestand, als dieser Krieg aber nur die Besetzung des Landes und Niederlagen und Elend im Gefolge hatte, wurde mit Frankreich über ein Bündnis verhandelt. Am Wiener Hofe tauchten ja immer wieder die alten Anschläge auf, und Preussen sah jetzt mit verschränkten Armen zu. Die Grenze für die Wünsche des Einen und für die Geduld des Anderen war nicht abzusehen. Und wenn in der Folge Montgelas noch gefügiger war, als es notwendig gewesen wäre, und die Pläne Napoleons unterstützte, um nicht bloss Schutz, sondern auch Gewinn zu erlangen, — wer hebt den ersten Stein gegen ihn? Wirkte nicht allerwärts die Erscheinung Napoleons wie ein Zauber? Mit seinen Fahnen war der Sieg, wo immer sie wehten. Wie einst Hellas dem Makedonier, dem grossen Feldherrn und Räuber Alexander Altäre errichtete, berauschte der Dämon Bonaparte auch die, die ihn fürchteten. Vor dem ungeheuren Erfolg beugten sich Alle.

Montgelas' Verdienst ist es, erkannt zu haben, welch unvergleichlichen Vorteil die Erwerbung der fränkischen und

schwäbischen Gebiete mit ihrer blühenden Kultur und ihrer rührigen Bevölkerung — man denke nur an Nürnberg, Augsburg, Würzburg! — für das zurückgebliebene Altbayern bedeuten würde. Erst durch die Verschmelzung der schwer beweglichen altbayrischen Bevölkerung mit den regeren, lebhafteren Volkselementen der Nachbargebiete war die Möglichkeit geboten, dass Bayern ein Staat wurde, in dem sich süddeutsches Volkstum ebenso konzentrierte, wie das norddeutsche in Preussen, so dass Oesterreich in der Folge ohne Schaden für das gesamtdeutsche Volkstum aus dem Reichsverband ausscheiden konnte.

Die erstrebenswerten Nachbargebiete waren in der Faust des siegreichen Imperators. Dem war es gleich, ob sie ein französischer General oder ein deutscher Prinz erhielte. Montgelas sah auf die Gabe, nicht auf die Hand. Er war nicht Geschichtsprofessor, sondern Staatsminister. Kluge Lenker der Politik hätten zu allen Zeiten und in allen Staaten in gleicher Lage gleich gehandelt. Jedenfalls gilt von ihnen das Wort Macaulay's: „Wenn sie Versuchungen ausgesetzt sind, welche das gewöhnliche Mass übersteigen, sollten sie auch ein mehr als gewöhnliches Mass von Nachsicht beanspruchen dürfen."

---

# Der grosse Plan des Herzogs von Polignac vom Jahre 1829.

Von

**Alfred Stern.**

Die neuere Geschichte kennt eine Reihe sog. „grosser Pläne“ namhafter Staatsmänner und Fürsten, deren Echtheit mit guten Gründen von der historischen Kritik angefochten worden ist. Anders verhält es sich mit dem „grossen Plane“ des Herzogs von Polignac vom Jahre 1829, unter der Voraussetzung des Zusammenbruches der Türkenherrschaft in Europa die Karte des Weltteils einer gründlichen Revision zu unterwerfen. Gervinus hat im achten Bande seiner „Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts“ (1866 S. 323—327) nach einer aus den Akten schöpfenden französischen Denkschrift von 1842 vertrauenswürdige Aufschlüsse über jenen Plan geben können. Nettement hat im achten Bande seiner „Histoire de la Restauration“ (1872 S. 310—315, 747, 748) die einschlägigen Aktenstücke teilweise im Wortlaut mitgeteilt. In demselben Jahre erschienen die „Denkwürdigkeiten aus den Papieren des Freiherrn C. F. von Stockmar“. Hier fand man S. 153—157 einen Auszug aus diesen Dokumenten, die Stockmar in Abschrift zugekommen waren. Endlich hat Viel-Castel im 20. Bande seiner „Histoire de la Restauration“ (1878 S. 10—23) die ganze Frage ausführlich behandelt, und seine Darstellung ist für spätere Historiker massgebend geblieben. Indessen scheint es mir nicht überflüssig zu sein, den Gegenstand noch einmal zu beleuchten. Die in liberalster Weise gewährte Erlaubnis, meine Forschungen in den Archives du Ministère des affaires étrangères am Quai d'Orsay fortzusetzen, hat mir die Möglichkeit geboten, in den vollständigen Text des „grossen Planes“ und seiner Begleitschriften Einsicht zu nehmen. Andere Dokumente dienten zur Aufhellung seiner Vorgeschichte. Bei genauerem Studium erhoben sich Zweifel an der Richtigkeit einiger bisher

schwäbischen Gebiete mit ihrer blühenden Kultur und ihrer rührigen Bevölkerung — man denke nur an Nürnberg, Augsburg, Würzburg! — für das zurückgebliebene Altbayern bedeuten würde. Erst durch die Verschmelzung der schwer beweglichen altbayrischen Bevölkerung mit den regeren, lebhafteren Volkselementen der Nachbargebiete war die Möglichkeit geboten, dass Bayern ein Staat wurde, in dem sich süddeutsches Volkstum ebenso konzentrierte, wie das norddeutsche in Preussen, so dass Oesterreich in der Folge ohne Schaden für das gesamtdeutsche Volkstum aus dem Reichsverband ausscheiden konnte.

Die erstrebenswerten Nachbargebiete waren in der Faust des siegreichen Imperators. Dem war es gleich, ob sie ein französischer General oder ein deutscher Prinz erhielte. Montgelas sah auf die Gabe, nicht auf die Hand. Er war nicht Geschichtsprofessor, sondern Staatsminister. Kluge Lenker der Politik hätten zu allen Zeiten und in allen Staaten in gleicher Lage gleich gehandelt. Jedenfalls gilt von ihnen das Wort Macaulay's: „Wenn sie Versuchungen ausgesetzt sind, welche das gewöhnliche Mass übersteigen, sollten sie auch ein mehr als gewöhnliches Mass von Nachsicht beanspruchen dürfen.“

---

# Der grosse Plan des Herzogs von Polignac vom Jahre 1829.

Von

**Alfred Stern.**

Die neuere Geschichte kennt eine Reihe sog. „grosser Pläne“ namhafter Staatsmänner und Fürsten, deren Echtheit mit guten Gründen von der historischen Kritik angefochten worden ist. Anders verhält es sich mit dem „grossen Plane“ des Herzogs von Polignac vom Jahre 1829, unter der Voraussetzung des Zusammenbruches der Türkenherrschaft in Europa die Karte des Weltteils einer gründlichen Revision zu unterwerfen. Gervinus hat im achten Bande seiner „Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts“ (1866 S. 323—327) nach einer aus den Akten schöpfenden französischen Denkschrift von 1842 vertrauenswürdige Aufschlüsse über jenen Plan geben können. Nettement hat im achten Bande seiner „Histoire de la Restauration“ (1872 S. 310—315, 747, 748) die einschlägigen Aktenstücke teilweise im Wortlaut mitgeteilt. In demselben Jahre erschienen die „Denkwürdigkeiten aus den Papieren des Freiherrn C. F. von Stockmar“. Hier fand man S. 153—157 einen Auszug aus diesen Dokumenten, die Stockmar in Abschrift zugekommen waren. Endlich hat Viel-Castel im 20. Bande seiner „Histoire de la Restauration“ (1878 S. 10—23) die ganze Frage ausführlich behandelt, und seine Darstellung ist für spätere Historiker massgebend geblieben. Indessen scheint es mir nicht überflüssig zu sein, den Gegenstand noch einmal zu beleuchten. Die in liberalster Weise gewährte Erlaubnis, meine Forschungen in den Archives du Ministère des affaires étrangères am Quai d'Orsay fortzusetzen, hat mir die Möglichkeit geboten, in den vollständigen Text des „grossen Planes“ und seiner Begleitschriften Einsicht zu nehmen. Andere Dokumente dienten zur Aufhellung seiner Vorgeschichte. Bei genauerem Studium erhoben sich Zweifel an der Richtigkeit einiger bisher

angenommenen Behauptungen. Und so sei es gestattet, die Aufmerksamkeit nochmals auf jenes berühmte Hirngespinst des Ministers Karls X. zurückzulenken.

Vor allem wird man sich hüten müssen, den „grossen Plan“ Polignacs als eine vereinzelte Erscheinung zu betrachten. Er bildet vielmehr nur ein Glied in der Kette politischer Entwürfe, die durch den Verlauf der orientalischen Angelegenheiten seit der Erhebung der Griechen hervorgerufen wurden. Der Gedanke an die Unvermeidlichkeit eines neuen russisch-türkischen Krieges vereinigte sich dabei mit dem Gedanken einer russisch-französischen Allianz. Die Idee dieser Allianz schwebte seit der Entlassung Talleyrands allen Ministern des Auswärtigen der Restauration in mehr oder weniger klaren Umrissen vor, und in Petersburg schien man sehr geneigt, einen hohen Preis für sie in Aussicht zu stellen. Der Zar Alexander suchte schon im Juli 1821 den französischen Gesandten, den Grafen La Ferronnays, der persona gratissima an seinem Hofe war, und durch ihn das Ministerium Richelieu zu sondieren. Er sagte ihm: „Nehmt das Mass von der Meerenge Gibraltars bis zu den Dardanellen, sehet zu, was euch passt und rechnet nicht nur auf die Zustimmung, sondern auf den thätigen Beistand Russlands“. Sein übereifriger Gesandter in Paris, Pozzo di Borgo, glaubte am 9. Oktober 1821 nach Petersburg berichten zu können: „Frankreich verlässt sich auf die Weisheit des Zaren und schmeichelt sich, dass beim Eintritt der Vertreibung der Türken aus Europa S. Majestät dies grosse Ereignis zum allgemeinen Vorteil ausschlagen wird“. Er soll in einem vertraulichen Schreiben an Richelieu für den Fall einer Teilung der Türkei als Beutestück Frankreichs die Barbaresken angeboten haben. Villèle meinte damals: „Wenn je die Teilung vor sich ginge, wären Belgien und die rheinischen Gebiete („*la Belgique et les départements du Rhin*“) angesichts der Machtvergrösserung der anderen Staaten die einzig annehmbare Entschädigung für Frankreich“. Er riet Richelieu, diese Forderung zu stellen. Indessen Richelieu war viel zu vorsichtig, um sein Vaterland auf abenteuerliche Wege zu führen oder überhaupt ohne bestimmte schriftliche Abmachungen dem russischen Lockruf zu folgen.[1]

---

[1] Vgl. die Quellen-Nachweise in meiner Geschichte Europas II. 222.

Jahre vergingen, während deren von der aufgeworfenen Frage keine Rede war. Der Zar Alexander schien sich der Leitung Metternichs zu überlassen und einem Zusammenstoss mit dem türkischen Reiche auszuweichen. Aber zugleich mit dem Fortgang des griechischen Befreiungskampfes verschärfte sich der Gegensatz Russlands und Oesterreichs. Nach dem Scheitern der zweiten Petersburger Konferenzen löste sich der Zar von der festländischen Allianz, und in den geheimen Verhandlungen Cannings mit dem Grafen Lieven bereitete sich die überraschende Annäherung Russlands an England vor. La Ferronnays hatte schon vor dem Beginn der zweiten Petersburger Konferenzen eine feine Witterung für die bevorstehende Wendung der russischen Politik. Im Begriff, aus dem Urlaub auf seinen Posten zurückzukehren, erbat er sich daher von seiner Regierung die Beantwortung einer Reihe von Fragen, um danach sein Verhalten einzurichten. Hier tauchte der Gedanke an die Möglichkeit einer Teilung der Türkei und territorialer Erwerbungen Frankreichs, als Entschädigung für die Vergrösserung anderer Mächte, wieder auf. La Ferronnays wünschte zu wissen, ob Frankreich sich die Erwerbung Belgiens oder eines anderen Grenzlandes („*la Belgique ou tout autre point au-delà de sa frontière*") ausbedingen solle, falls infolge eines orientalischen Krieges Russland sich die Donaufürstentümer aneigne und in Asien Eroberungen mache, Oesterreich auf Serbien und Bosnien die Hand lege, England unter den Inseln der griechischen oder kleinasiatischen Gewässer seine Auswahl treffe. Indessen Villèle war zurückhaltender als drei Jahre zuvor. Die Antwort auf La Ferronnays' Frage lautete, man dürfe, ohne der Zukunft vorzugreifen, solche Hypothesen nicht aufstellen.[1]

Wieder verstrich eine geraume Zeit, ehe sich aufs neue Gelegenheit bot, den Faden weiter zu spinnen. Alexander I. sank ins Grab, ohne das Schwert gegen den Sultan gezückt zu haben. Nikolaus I. erlangte die Unterzeichnung des Vertrages von Akkerman, der den Frieden zu sichern schien. Aber nachdem der

[1] Questions adressées au ministre par M. le Comte La Ferronnays Paris. Dec. 1824. — Réponse aux questions de M. le Comte de la Ferronnays relatives aux affaires de l'Orient. Lues au conseil et approuvées par le Roi. 30. Dez. 1824 (Antwort auf Frage 25, 26: „*Ces questions reposent sur des hypothèses qu'on ne saurait admettre sans anticiper beaucoup trop sur l'avenir*"). Archives des Aff. Etrang. Paris Russie Vol. 167 fol. 100—122.

Schlag von Navarino gefallen war, kam im Frühling 1828 der Krieg zwischen den beiden Mächten des Ostens, der so lange gedroht hatte, zum Ausbruch. Inzwischen war La Ferronnays im Ministerium Martignac an die Spitze des Auswärtigen gestellt worden. Zu seinem Nachfolger in Petersburg wurde der Herzog von Mortemart ausersehen. Er hatte einst unter Napoleons Fahnen gegen Russland gekämpft. Allein die Aufgabe, die er als Vertreter Frankreichs erfüllen sollte, ward ihm durch die Erinnerung an jene längst vergangenen Zeiten in keiner Weise erschwert. Ein Brief des Zaren an Karl X. und wiederholte Versicherungen Pozzo di Borgos wie Nesselrodes bewiesen, dass man in Petersburg mit der bisherigen Haltung Frankreichs, im Gegensatz zu derjenigen Englands und Oesterreichs sehr zufrieden war. Zugleich fehlte es nicht an Hindeutungen auf die Möglichkeit hohen Lohnes für erhoffte Hilfe im Fall europäischer Verwicklungen. Der Zar sprach von der Interessengemeinschaft Frankreichs und Russlands, die sich zwölf Jahre lang in gegenseitiger Leistung guter Dienste gezeigt habe. Nesselrode beteuerte, Russland werde nie dulden, dass Frankreich durch irgend welche Kombination „von Vorteilen ausgeschlossen werde, welche die Pläne, denen es sich mit einer edlen Energie beigesellen würde, als Schlussergebnis herbeiführen könnten".[1] La Ferronnays nahm diese verheissungsvollen Andeutungen zunächst stillschweigend hin und beschränkte sich in den Instruktionen, die er Mortemart mitgab, auf den Satz: Sollte aus dem russisch-türkischen Krieg ein europäischer hervorgehen, so würde der König von Frankreich bis zum letzten Augenblick vermeiden, in die Schranken zu treten, aber seine moralische Hilfe wird Russland gesichert sein.[2] Nicht lange währte es, so ging er weiter.

Was er von Mortemart hörte, musste ihn anspornen, sich Möglichkeiten vor Augen zu führen, an die er schon zu Ende des Jahres 1824 gedacht hatte. Mortemart machte auf dem Wege

---

[1] Schreiben Nikolaus' I an Karl X. 3. April/22. März 1828. Antwort Karls X 30. April 1828. — Confidentielle. Pour S. E. M. le ministre seul. Auszug einer Instruktion Nesselrodes an Pozzo di Borgo 27. April 1828 st. v. Archives des Aff. Etrang. Paris, vgl. Maggiolo: Pozzo di Borgo. Paris, Calmann Lévy 1890. S. 299 ff.

[2] Instructions pour M. le duc de Mortemart 1. Mai 1828 Archives des Aff. Etrang. Paris.

zum Zaren in Weimar Halt und fand den dortigen Hof ganz russisch gesinnt. Der Grossherzog wünschte die Türken aus Europa verjagt und ihr Land an mediatisierte Fürsten gegeben zu sehen, von denen einer als Wächter („*le portier*“) der Dardanellen und des Bosporus einzusetzen wäre. Im russischen Hauptquartier angelangt, vernahm Mortemart aus Nikolaus' Munde die ermunternde Aeusserung: „Ich bin sicher, wenn heute Ihr König von den Kammern eine Milliarde und 500 000 Mann forderte, sie würden sie bewilligen“.[1] Die Frage war: Was fiel für Frankreich ab, wenn es wirklich zu einer Vertreibung der Türken aus Europa kam, und war es im gegebenen Fall unvermeidlich, französische Ansprüche mit den Waffen in der Hand geltend zu machen? In den Pariser Akten findet sich der Entwurf einer neuen Instruktion für Mortemart, welche diese Fragen noch offen lässt. Es heisst hier nur: Im Fall einer Auflösung des türkischen Reiches würde Oesterreich für sich Bosnien und Serbien, England die Inseln fordern. Die Ehre Frankreichs verlange, von Vorteilen, die anderen Mächten zuteil würden, nicht ausgeschlossen zu werden. Daher möge Mortemart den Zaren mit der nötigen Vorsicht sondieren. Erinnert man sich nun, dass La Ferronnays früher „Belgien oder ein anderes Grenzland“ als passenden Gegenstand der Entschädigung genannt hatte, so wird man nicht in Zweifel ziehen wollen, dass er dies auch jetzt im Sinn hatte. Einige höchst charakteristische Privatbriefe, die er Mortemart sandte, ergänzen jenen Instruktionsentwurf. In seinen Briefen, die teilweise im Wortlaut mitgeteilt zu werden verdienen, führt der Minister aus: Frankreich kann, wenn die Türkenherrschaft in Europa aufhören sollte, unter ihren Trümmern niemals ein genügendes Ersatzstück für den Zuwachs der anderen Mächte finden. „*Je ne vois alors pour arranger les affaires qu'un congrès général dans lequel la Russie s'engagerait à soutenir les prétentions justes et modérées de la France.*“ Gehe das nicht an, so habe man auch vor dem Kriege nicht zurückzuschrecken: „*Nous re remuerons point le statu quo, bien qu'il nous soit relativement si désavantageux mais si ce statu quo est dérangé, ventre Saint Gris!! je jure par ma barbe qu'il ne le sera pas impunément. Il ne s'agit ici que de*

---

[1] Berichte Mortemarts 9. 27. Mai 1828. Archives des Aff. Etrang. Paris.

*toucher un ressort pour faire sortir des légions de soldats et je vous garantis ... qu'il est plus sage pour tout le monde de ne pas nous mettre dans la nécessité de faire emploi de nos forces régénérées*". Er erschrickt bei der Vorstellung, dass es zu einem Kampf der Grossmächte „auf den Ruinen Konstantinopels" kommen könne. Aber er fügt hinzu: Sollte eine Veränderung des gegenwärtigen Zustandes Europas stattfinden, so würde Frankreich für seine Ehre seine Macht einzusetzen wissen. „*Le jour où nous voudrons toucher ce terrible ressort je vous réponds qu'il sortira de terre des soldats par millions, mais il est mieux de rester calmes.*"[1]

Ganz im Sinne solcher vertraulicher Aeusserungen waren die Mitteilungen gehalten, die La Ferronnays warnend der englischen Regierung durch den Vertreter Frankreichs in London zukommen liess. Kein anderer als der Herzog von Polignac füllte damals diesen Posten aus. Er hatte Wellington zu erklären, Frankreich werde, sobald eine Zerstückelung der Türkei in Aussicht stehe, einen allgemeinen Kongress vorschlagen. Sollten aber „die Wünsche, die Frankreich im Interesse der Bewahrung des europäischen Friedens ausdrücken würde, nicht erhört werden, so würde es, wennschon ungern, zu den Waffen greifen und in seinen ungeheuren Hilfsquellen, im Geist und in den kriegerischen Neigungen der Nation genügende Mittel finden, um seine Rechte wirksam geltend zu machen."[2] Diese bedenklichen Andeutungen mahnten Wellington und den kürzlich an die Spitze des Auswärtigen berufenen Aberdeen zur Vorsicht. Beide hätten zwar am liebsten die Fessel des Londoner Vertrages vom 6. Juli 1827 abgestreift, durch den sich England mit Russland und Frankreich zu Gunsten der Griechen verbunden hatte. Aber sie fürchteten, durch die Auflösung dieses Dreibundes Frankreich ganz in Russlands Arme zu treiben. Die lange unterbrochenen Londoner Konferenzen wurden daher wieder aufgenommen; aus ihren Beschlüssen ging, wie bekannt, die Entsendung eines französischen Truppenkorps nach Morea hervor.

Inzwischen machte der Verlauf des russischen Sommerfeldzuges von 1828 auf dem europäischen Kriegsschauplatz die Be-

---

[1] Privatbriefe La Ferronnays' an Mortemart 9. Juni, 12. Juli 1828. Archives des Aff. Etrang. Paris.

[2] S. Ringhoffer: Ein Dezennium preussischer Orientpolitik 1821—30. Berlin 1897. S. 128, 129. Nach Werthers Bericht vom 28. Juli 1828.

rechnungen gründlich zu schanden, deren Voraussetzung die Aussicht auf eine „Zerstückelung der Türkei“ gewesen war. Der militärische Spaziergang nach Konstantinopel wurde vorläufig nicht ausgeführt. Wäre nicht Varna schliesslich durch Verrat in die Hände der Belagerer gefallen, so hätten sich die Russen schwerlich südlich der Donau behaupten können.

Mit Eifer rüstete der Zar für einen zweiten Feldzug. Wie man weiss, suchte Metternich die Winterpause zu benutzen, um eine Vermittelung zwischen den streitenden Parteien durch die Grossmächte zu stande zu bringen. Er hoffte durch Wellington auf das französische Ministerium einzuwirken. In Petersburg glaubte man später, Beweise dafür zu haben, dass der Zar habe gezwungen werden sollen, ihm diktierte Friedensbedingungen zu unterschreiben. Wie dem auch sei: Frankreich wäre dafür nicht zu haben gewesen. Die Regierung Karls X. setzte den Plänen Metternichs entschiedenen Widerstand entgegen. Aus dieser Zeit stammt das merkwürdige Gutachten Chateaubriands, das in seinen Mémoires d'outre tombe (1849) Band VIII S. 383 bis 435 abgedruckt ist. Der Romantiker unter den Staatsmännern und der Staatsmann unter den Romantikern war damals französischer Gesandter in Rom. La Ferronnays hatte ihn am 10. November gebeten, ihm seine Ideen über die orientalischen Angelegenheiten mitzuteilen. Chateaubriands am 30. November 1828 begonnenes Memoire[1] war die Antwort auf diese Frage. Der wesentliche Inhalt dieses Memoire ist: Frankreich hätte durch eine Allianz mit Oesterreich und England gegen Russland alles zu verlieren und nichts zu gewinnen. Würde Frankreich durch die Ereignisse gezwungen, seine neutrale Haltung aufzugeben, so müsste sein Interesse es bestimmen, sich mit Russland zu verbünden. Dies wäre um so ratsamer, da es nicht schwierig sein würde, durch das Angebot gewisser Vorteile auch Preussen zum Eintritt in diese Allianz zu bewegen. Man könnte daher dem Zaren sagen: „Ihre Feinde umwerben uns. Wir ziehen den Frieden dem Kriege vor, wir wünschen neutral zu bleiben. Aber, wenn Sie durchaus nach Konstantinopel gehen wollen, so setzen Sie sich mit den christlichen Mächten über eine billige Teilung

[1] Nach Chateaubriands Depesche vom 2. Dec. 1828 (Archives des Aff. Etrang. Paris) war sein Memoire an diesem Tage noch nicht vollendet.

der europäischen Türkei auseinander. Diejenigen Mächte, die sich nach ihrer geographischen Lage im Orient nicht vergrössern können, werden anderswo Entschädigungen erhalten. Was uns betrifft: „Wir wollen die Rheinlinie von Strassburg bis Köln haben. Das sind unsere gerechten Ansprüche.“ Durch die Allianz mit Russland, wiederholt Chateaubriand, könnten wir, abgesehen von Kolonieen im Archipel, „die Rheingrenze“ erhalten. Man sieht, wie nahe er sich mit La Ferronnays' Ideen berührt. Nur stellt er nicht mehr Belgien und die Rheinlande zur Auswahl. Vielmehr hat er diese allein im Auge. Auch hält er es für nötig, Preussen, das den Hauptverlust zu tragen hätte, „gewisse Vorteile“ zum Ersatz anzubieten. Der Erwerb der Rheingrenze für Frankreich, und zwar durch ein Bündnis mit Russland, war Chateaubriands Traum schon vor Jahren gewesen. Ihm hatte er nachgehangen, als er 1823 die Intervention in Spanien betrieb, und im Frühling 1829 scheute er sich nicht, gegenüber einem anderen Diplomaten offen auszusprechen: „Kein französisches Ministerium kann sich halten, das nicht Frankreich die natürliche Rheingrenze wiedergiebt.“[1]

Die Tagebücher und Briefe Palmerstons, der zu Anfang des Jahres 1829 in Paris verweilte, bezeugen, dass der dortigen höheren Gesellschaft, ohne Unterschied der Partei, das Verlangen nicht fremd war, die Verträge von 1815 auf diese Weise zu Gunsten Frankreichs zu korrigieren. Der General Sébastiani sagte ihm am 22. Januar 1829: „Die Rheingrenze ist Frankreich unentbehrlich. Besonders kann es Landau und Saarlouis nicht missen.“[2] Mitunter war daneben freilich auch von Belgien die Rede. Man versicherte dem englischen Gast sogar, es sei schon vor Jahresfrist ein Uebereinkommen zwischen Russland und Preussen getroffen worden, wonach Frankreich in gewissen Fällen seine Grenzen auf Kosten Preussens und der Niederlande erweitern, Preussen durch Sachsen, der König der Niederlande

[1] Bericht Bunsens Rom 7. Mai 1829 (nach einem Gespräch Chateaubriands mit Celles), ebenso 9. Mai 1829; Chateaubriand habe gesagt: „Es ist ebenso unmöglich, Griechenland in Morea einzuschliessen wie Frankreich in seinen jetzigen Grenzen.“ Geh. St.-Archiv Berlin.

[2] Aehnlich äusserte sich de Rigny bald danach gegenüber dem österreichischen Gesandten. Bericht Apponyis 28. Juli 1829. Haus-, Hof- und St.-Archiv Wien.

durch einen Gebietszuwachs im Norden seines Staates entschädigt werden solle. Dem König von Sachsen war nach diesem freierfundenen Uebereinkommen „die Verpflanzung nach Mailand“ („*the King of Saxony should be transferred to the Milanese*“) zugedacht.[1]

Ein anderes beachtenswertes Zeugnis der französischen Annexionsgelüste, in ihrem Zusammenhang mit den orientalischen Verwicklungen, bietet der Plan, den der General Richemont im Frühling 1829 ausheckte. Richemont hatte sich unter der Republik und unter dem Kaiserreich auf den Kampfplätzen des Westens und des Ostens, zuletzt als Verteidiger Danzigs, mit Ruhm bedeckt. Er durfte sich darauf berufen, „in England, Russland, Deutschland, Italien, Griechenland, Indien, Konstantinopel gelebt und überall die Zustände studiert zu haben.“ Nach Waterloo war er auf Halbsold gesetzt worden und hatte eine Zeitlang zurückgezogen gelebt, bis er 1827 als Abgeordneter des Allier-Departements einen Sitz in der Kammer erhielt. In den ersten Tagen des April 1829 reichte er dem Dauphin, den Ministern und einigen hervorragenden Staatsmännern eine Denkschrift ein, die er anfangs Mai durch eine zweite ergänzte. Auch diese blieb zunächst der Oeffentlichkeit vorenthalten. Im Juni wurden sodann beide Denkschriften zu einem Heft vereinigt und einer Anzahl von Pairs und Deputierten autographiert mitgeteilt. Richemont entwickelte mit beinahe noch grösserer Energie als Chateaubriand die Idee, dass Frankreich in der „europäischen Krisis“, die bei dem voraussichtlichen, schliesslichen Triumph Russlands zu erwarten sei, sich auf dessen Seite stellen müsse. „Unsere wahren, unversöhnlichen, ewigen Feinde — liess er sich hören — sind Oesterreich und England“ . . . „Unser wahrer Verbündeter ist Russland“ . . . „Was aber der Bosporus für Russland ist, das ist der Rhein für Frankreich. Da liegt das beständige Ziel unserer Anstrengungen, unsere ganze Politik, unsere ganze Zukunft. Da liegt das Pfand unserer Ruhe und der Ruhe Europas“ . . . „Der Rhein gehört uns nach der Bestimmung der Natur, nach den Opfern, die er uns gekostet hat. An seinen

[1] H. Lytton Bulwer: Life of Palmerston (Tauchnitz Ed.) I. 289, 296, 302. Man vergleiche die allgemein gehaltenen Vorschläge in der Depesche Pozzos di Borgo 28. Nov. (st. v.) 1828 Le Portfolio. Paris 1836. I. Nr. 8. S. 30.

Ufern sind unsere militärischen Annalen geschrieben.“ Bei dem Rhein liess es aber Richemont nicht bewenden. Er nahm Luxemburg und ganz Belgien gleich mit dazu. Auf diese Weise sah er „Frankreich mit seinen Königen versöhnt, durch die unzerreissbarsten Bande gemeinsamen Ruhmes und gemeinsamen Vertrauens mit der Dynastie der Bourbonen verknüpft.“

Um die Entschädigung derer, die Frankreichs Ruhebedürfnis stillen sollten, war Richemont nicht verlegen. Preussen würde Sachsen bekommen, „das infolge Mangels an direkten Erben gleichsam erledigt ist“ („*La Saxe, pour ainsi dire vacante à défaut d'héritiers directs*“), dazu ein Stück des östlichen Hannovers und das österreichische Schlesien. Der Rest des östlichen Hannovers fiele an „den Herzog von Oldenburg, den Grossherzog von Hessen, die Fürsten von Hessen-Homburg und von Sachsen-Koburg“. Bayern erhielte für die Pfalz „das Erzbistum Salzburg“. Der König der Niederlande fände im westlichen Hannover und im Herzogtum Oldenburg eine Entschädigung, die „dem Verluste Belgiens und des Herzogtums Luxemburg beinahe gleich käme“. England könnte sich „über den Verlust Hannovers“ durch die Besetzung Kretas trösten und Oesterreich würde „Serbien, Bosnien und Albanien zu seiner Beute machen“, sobald es zur Aufteilung der europäischen Türkei käme. Dies alles wäre ausführbar ohne einen Weltkrieg. „Die Allianz Frankreichs mit Russland kann einen allgemeinen Brand verhindern“, dessen Ausbruch ohne diese nach der Einnahme Konstantinopels durch die Russen zu befürchten wäre. Immerhin muss Frankreich sich rüsten, „um die Rolle, die es auf sich nehmen will, durchzuführen“.

Richemont behauptet, an eine Verbreitung seiner Denkschriften durch den Druck nicht gedacht zu haben, bis der „Courrier“ einige Auszüge aus denselben brachte. Sie machten sofort innerhalb wie ausserhalb Frankreichs Aufsehen. Hierauf entschloss er sich im August 1829, das Ganze in Form einer Brochure zu veröffentlichen.[1] Europa lernte nun kennen, was

---

[1] De la situation politique de l'Europe et des intérêts de la France par M. le général Richemont. Député de l'Allier. Paris. Levasseur, Libraire, Palais-Royal. Aout 1829. — Es wird gewöhnlich übersehen, dass die erste Denkschrift bereits vom 5. April, die zweite vom 29. Mai datiert (s. S. 41 und 87 des Druckes).

nach Metternichs Urteil nichts anderes war als „das unbegreifliche Erzeugnis einer Feder, die der Wahnsinn geführt hatte.“[1]

Als Richemont seine Denkschriften der Presse übergab, war bereits eine grosse Veränderung auf dem Kriegsschauplatz vor sich gegangen. „Russland, konnte er in einer Zusatznote ankündigen, ist im Begriff seine Geschicke zu erfüllen . . . Die Donner der Newa hallen wieder von den äussersten Höhen des Haemusgebirges bis nach Byzanz.“ In der That überraschend schnell und erfolgreich hatte der Feldmarschall Diebitsch während des Sommers 1829 seine Aufgabe gelöst. Der Grossvezier war nach seiner Niederlage bei Kulewtscha in Schumla eingeschlossen. Der Balkan war von den Russen überschritten worden. Am 20. August schlug der russische Feldherr in Adrianopel sein Hauptquartier auf. Vor seinem Heer, dessen Stärke allgemein ausserordentlich überschätzt wurde, schien jeder Widerstand zerstäuben zu müssen, und Guilleminots Meinung, dass der „moskowitische Adler“ seinen Flug nach Konstantinopel nehmen werde, war weit verbreitet. In einer neuen Denkschrift rief er der Regierung zu: „Die Wahl des Systems, für das wir uns angesichts der ernsten Lage Europas entscheiden wollen, wird für seine Zukunft bestimmend sein.“[2]

Es war nicht mehr La Ferronnays, der an der Spitze des Auswärtigen stand, als Richemont in die Trompete stiess. La Ferronnays, dessen Gesundheit längst schwankend geworden war, hatte am 2. Januar 1829 einen Schlaganfall erlitten. An seine Stelle war provisorisch der Siegelbewahrer Graf Portalis berufen worden. Schon damals hatte Karl X. den sehnlichen Wunsch gehegt, den von London berufenen Herzog von Polignac in die

---

[1] *„L'inconcevable produit d'une plume véritablement guidée par la démence.“* Metternichs Weisung an Ficquelmont 5. Okt. 1829. Haus-, Hof- und Staats-Archiv Wien.

[2] Mémoire adressé au ministère dans les premiers jours de septembre 1829, enthalten in der Druckschrift: Nouveaux Mémoires politiques par M. le général baron de Richemont. A Paris. Chez Levasseur 1830. In diesem Memoire vom September 1829 empfielt der phantasiereiche Schriftsteller, falls man sich statt für die russisch-preussische Allianz für die österreichisch-englische entscheide als Preis „eine Rektifikation der italienischen Grenze“ (nämlich einen Teil Savoyens und Nizza) und die Wiedergabe der Insel Mauritius (Ile de France) wo er einst als „Directeur des fortifications“ thätig gewesen war, zu verlangen.

Regierung zu ziehen. Aber der ehrgeizige Kämpe der Ultras musste sich bis zum Sturz des Ministeriums Martignac gedulden. Danach gelang es ihm endlich, am 8. August 1829 jenes verhängnisvolle Ministerium zu bilden, in dem er selbst das Aeussere übernahm. Man glaubte nicht anders, als dass er, der Bewunderer Wellingtons, die auswärtige Politik in neue Bahnen lenken werde. Auch Richemont wurde von der Idee beherrscht, Polignacs Ziel sei Abschluss einer Allianz mit England statt des Abschlusses einer Allianz mit Russland. Indessen der sog. „grosse Plan" Polignacs beweist, dass er sich den Ueberlieferungen seiner Vorgänger nicht entzog. Während diese aber eine vorsichtige, zuwartende Haltung eingenommen hatten, glaubte Polignac eine vollendete Thatsache schaffen zu müssen. Die Lockrufe aus Petersburg waren immer deutlicher geworden. Der Zar hatte sich mit Mortemart über die Vorteile und Nachteile einer Allianz mit einem konstitutionellen Staate, wie jemand, der zu ihrem Abschluss bereit sei, unterhalten. Von einem seiner Vertrauten war das Wort „Allianz" zwischen Russland und Frankreich offen ausgesprochen worden.[1] Im Inneren stand, wenngleich noch nicht deutlich geplant, der Staatsstreich bevor. Es galt jedenfalls, das französische Volk durch glänzende Erfolge der auswärtigen Politik zu blenden. Noch Mitte August äusserte der neue Minister des Auswärtigen in einem Gespräch mit dem österreichischen Gesandten: „Versichern Sie dem Fürsten Metternich, dass ich weder englisch noch russisch noch preussisch bin, sondern nur französisch und daher nur Bewahrung des Friedens und völliges Einverständnis zwischen Frankreich und allen Mächten wünsche."[2] Aber schon am 4. September gingen höchst geheime Instruktionen an Mortemart nach Petersburg ab, die einen eigentümlichen Kommentar zu diesen Worten bildeten.

Die Instruktionen beruhten auf einem Beschluss des königlichen Conseil, welcher ein von Polignac vorgelegtes Memoire gebilligt hatte. Die zweifelhafte Ehre der Urheberschaft gebührte freilich nicht ihm. Er hatte sich der Feder des Grafen Bois-Le-Comte bedient. Dieser Diplomat, der später als Vertreter Frankreichs in der Schweiz durch seine Parteinahme für den Sonder-

[1] Bericht Mortemarts 2. Mai 1829.

[2] Bericht Apponyis 15. August 1829. K. und K. Haus-, Hof- und Staats-Archiv Wien.

bund bekannt geworden ist, war seit 1814 in Wien, Petersburg, Madrid, London bei den Gesandtschaften im Dienst gewesen. An dem letztgenannten Orte hatte ihn Polignac genauer kennen gelernt. Durch ihn war er zum „Direkteur des affaires politiques“ im Ministerium des Auswärtigen ernannt worden.[1] Man wird annehmen dürfen, dass alles, was sich daselbst an Materialien über die jüngste Phase der orientalischen Frage angesammelt hatte, ihm wie Polignac vorlag. Es wird daher nicht Wunder nehmen, in dem Memoire manche Anklänge an frühere Vorschläge zu finden. Doch fehlt es ihm auch nicht an originellen Bestandteilen. Vielleicht die stärkste und zugleich die am wenigsten thörichte Abweichung bestand darin, dass hier angenommen wurde, keine Macht könne Russlands dauernde Besetzung Konstantinopels zugeben. Auch ohne dies blieb die Beute gross genug, die Russland zugewiesen wurde, sobald die unabwendbare „Teilung der Türkei“ vor sich gehen sollte. Moldau und Walachei und ein Drittel, wenn nicht mehr, der kleinasiatischen Provinzen würden der Lohn Russlands sein. Serbien, Bosnien, die Herzegowina fielen Oestereich zu. Der Rest der europäischen Türkei, mit Einschluss des griechischen Festlandes und der Inseln des Archipels, und mit Konstantinopel als Hauptstadt, war dazu ausersehen, ein „Königreich Griechenland“ unter dem Szepter des Königs der Niederlande zu bilden. Was aus den Trümmern der Türkenherrschaft in Asien werden würde, blieb dahin gestellt: vielleicht ein neuer mohammedanischer Staat, vielleicht eine Provinz des ägyptischen Reiches Mehmed Alis, dem Kraft und Mut zugetraut wurden, sich mit Gewinn „für Zivilisation und Handel“ zum Nachfolger des Kalifen zu erklären. Zu den „Trümmerstücken“ des türkischen Reiches zählten endlich die Barbareskenstaaten. Wurde der König der Niederlande nach Konstantinopel verpflanzt, so war nichts leichter, als über seine Gebiete zu verfügen. An den holländischen Kolonieen sollte England sich schadlos halten, dessen Zustimmung zu den geplanten territorialen Veränderungen notwendig durch irgend einen Preis erkauft werden musste. Holland selbst bis zum Rhein und zur Maas würde mit Sachsen zur Abrundung Preussens bestimmt werden. Dafür hätte dieses fast alle seine linksrheinischen Besitzungen dem König von Sachsen

[1] S. La grande Encyclopédie. Paris Lamirault VII. 143.

abzutreten, aus denen ein neues Königreich mit der Hauptstadt Aachen zu bilden wäre. Indessen wäre ein an die bayrische Pfalz anstossendes Stück für Bayern vorzubehalten. Denn dieses hätte Landau an Frankreich zurückzugeben. Desgleichen würden Frankreich Saarbrücken und Saarlouis wieder zugeteilt. Sein Hauptgewinn aber bestände in Belgien nebst Luxemburg, Seeland und Nord-Brabant.

Die Grundgedanken dieser „territorialen Reorganisation“, soweit sie Frankreich zustatten kommen sollte, waren von bewundernswerter Einfachheit. Die Kongressbeschlüsse und Verträge von 1815 wurden in grossartiger Weise zu Gunsten Frankreichs korrigiert. An seiner „verwundbarsten Grenze“ erhielt es statt eines starken einen schwachen Nachbarn. Das „maritime Uebergewicht“ Englands in Europa wurde durch die Begünstigung anderer auf grössere Entwicklung ihrer Seemacht angewiesener Staaten aller Voraussicht nach gemindert. Noch blieb die Frage zu lösen, ob man die „Reorganisation“ auf einem geheimen Kongress beraten oder durch einen geheimen Vertrag Frankreichs und Russlands vorbereiten solle. Polignac entschied sich, nach Bois-Le-Comtes Vorschlag, für das zweite. Langwierige Kongressverhandlungen würden England und Oesterreich Zeit gewähren, Russland anzugreifen, „auf dessen Erfolgen der ganze Plan beruht“. Dagegen würde ein geheimer französisch-russischer Vertrag ihnen zuvorkommen. Wären diese beiden Mächte einig, „so würde es ihnen ein leichtes sein, Preussen und Bayern nach sich zu ziehen“. Die übrigen Staaten Deutschlands wären damit lahm gelegt. Oesterreich, „zwischen Russland, Preussen, Deutschland, Frankreich eingekeilt“, würde sich glücklich schätzen, das ihm bestimmte Stück von der türkischen Beute einzustecken. England würde sich ohne festländischen Bundesgenossen gleichfalls bequemen, Frieden zu halten und zu nehmen, was man ihm bieten wollte. Immerhin war auch die Möglichkeit des Ausbruches eines allgemeinen Krieges erwogen, der Oesterreich und England auf der einen Seite gegen Russland, Frankreich, Preussen, Bayern auf der anderen vereinigt sehen würde. In diesem Falle hätte man sich vorzubehalten, Bayern auch noch Salzburg, das Inn- und Hausruckviertel zuzusprechen und die holländischen Kolonieen zwischen Frankreich, Russland und Preussen zu teilen.[1]

[1] S. den wörtlichen Abdruck des Memoires Bois-Le-Comtes im Anhang

Als die Denkschrift Bois-Le-Comtes von Polignac dem Conseil vorgelegt wurde, machte der Dauphin, welcher der Sitzung beiwohnte, einen Einwand geltend. Der so oft und so laut erhobene Ruf nach der Rheingrenze hatte in seinem Herzen Widerhall gefunden. Er wünschte, in dem „grossen Plan“ die preussischen linksrheinischen Gebiete an Belgiens Stelle gesetzt zu sehen. Eine ergänzende Note Bois-Le-Comtes suchte ihn zu widerlegen. Sie hob namentlich hervor, dass Belgien nicht sowohl die „Aggressivkraft“ als die „Defensivkraft“ Frankreichs verstärken würde. In dem Streben nach ihrer Erwerbung liege daher nichts, was das festländische Europa beunruhigen könne. Russland wie Preussen würden darin auch den festen Entschluss Frankreichs erkennen, es unter Umständen auf einen Krieg mit England ankommen zu lassen. Umgekehrt werde die Begehrlichkeit nach den preussischen Rheinlanden die Erinnerung an die Eroberungsgelüste in Deutschland wecken und als Zeichen der Furcht gegenüber England gedeutet werden. Der Dauphin gab seinen Widerspruch auf.[1] Der ursprüngliche Plan wurde vom König und seinem Conseil genehmigt, und Polignac wies, ohne Pozzo di Borgo ins Vertrauen zu ziehen, durch Bois-Le-Comtes Feder unter Beifügung der Denkschrift Mortemart am 4. September an, sich zunächst persön-

nach der in den Archives des Aff. Etrang. Paris erhaltenen Kopie. Daselbst Russie Vol. 178 fol. 115 findet sich ein eingeklebter Zettel: „Paris 4. Sept. 29 Nota. Voyez à la fin de ce volume 1) Une lettre confidentielle du Prince de Polignac au duc de Mortemart. 2) Un mémoire lu au conseil du Roi et contenant un projet de partage de l'empire Ottoman. 3) Une note accessoire sur une partie du mémoire précédent. Ces trois pièces ont été rédigées par M. de Bois-Le-Comte directeur des affaires politiques à cette époque“. An der bezeichneten Stelle finden sich Kopieen der drei Aktenstücke. Die Ueberschrift des dritten lautet: „Cette note a été rédigée pour combattre l'opinion du dauphin qui voulait attribuer à la France les provinces Rhénanes prussiennes au lieu de la Belgique. Elle a reçu l'approbation de S. A. R. sept. 29“. — Nach Gervinus VIII. 326 wären die drei Aktenstücke im Juli 1830 bei der Plünderung des Hotels der auswärtigen Angelegenheiten verschwunden[?], aber Bois-Le-Comte hätte Abschriften behalten, „aus denen er Napoleon III am 26. Nov. 1856 eine Darlegung der Polignacschen Entwürfe machte“.

[1] Die allgemeine Annahme, dass die Beratung des Conseil acht Tage gewährt habe, ist nur haltbar, wenn das Datum der Denkschrift nicht als das ihrer Entstehung gilt. Denn die Denkschrift Bois-Le-Comtes trägt das Datum „Septembre 1829“ und die Instruktion für Mortemart stammt vom 4. September.

lich mit dem Zaren zu verständigen. Wenn ihm dies gelinge, sollte eine Vereinbarung über die Mitteilung des grossen Planes nach Berlin und München stattfinden. Auch die spätere Mitteilung nach Wien und London sollte in Petersburg verabredet werden. Zugleich aber war für alle Fälle die Masse der Streitkräfte zu bestimmen, die Russland und Frankreich zur Durchführung „des von ihnen festgesetzten Arrangements" aufzustellen hätten. Die Instruktion sollte Vorsichts halber nicht in dem Gesandtschafts-Archiv aufbewahrt, sondern von Mortemart nach Frankreich zurückgebracht werden. Der eingeweihte Bote, der sie ihm abzuliefern hatte, sollte ihm als Sekretär dienen und seine Berichte mit sich nehmen. Endlich wurde Mortemart eingeschärft, nur im Fall wirklich eine Teilung der Türkei („*démembrement*") bevorstehe, von der Instruktion Gebrauch zu machen. Sollte der Friede zwischen Russland und der Türkei abgeschlossen werden, so hätte er sie als nicht erhalten anzusehen.[1]

Jedes Wort zur Kritik des „grossen Planes" ist heute überflüssig. Man mag es Nettement, dem Lobredner der Bourbonen, verzeihen, wenn er sich zu dem bewundernden Ausruf fortreissen lässt: „Die Restauration hatte in allen Einzelheiten dieses grossen Planes die Grundsätze und die Rechte jedes Volkes mit den Interessen Frankreichs zu vereinigen gesucht". Unbegreiflich aber erscheint es, wenn noch der neueste Geschichtschreiber der orientalischen Frage das Urteil fällt: „Das Projekt Polignac achtet die Rechte der Nationalitäten", und zum Beweise anführt: „alle griechischen Länder (*tous les pays grecs*" z. B. auch Bulgarien?) für Griechenland, Belgien für Frankreich, Holland für

---

[1] Ursprünglich war die Absicht gewesen, sobald man in Paris Nachricht von der Einnahme Konstantinopels oder von der Absetzung des Sultans erhalten hätte, einen „*agent habile et expérimenté*" nach Petersburg zu senden, der sich mit dem Zaren verständigen, die „*bases*" einer Uebereinkunft unterzeichnen und eventuell auf dem Rückweg in Berlin die Unterhandlung weiter führen sollte. Dies geht hervor aus einer Nota fol. 290 a. a. O. Arch. Etrang. Paris. Sie beginnt mit den Worten: „*Le conseil ayant préféré charger M. de Mortemart lui-même de la négociation, cette dernière partie a été retranchée dans la copie qui en a été faite pour être envoyée à St. Petersbourg*". Man vergleiche auch die optimistischen Behauptungen des Baron Brenier de Renaudière in der Erzählung aus seinem Alter: Après Navarin (Revue de Paris 1897 Tome II, p. 399).

Preussen".[1] Indessen bedarf ein bestimmter Gegenstand noch der Beleuchtung.

Die Denkschrift Bois-Le-Comtes enthält in ihrer Einleitung den Satz: „Schon hat der Wiener Hof dem Hof von Petersburg Vorschläge zugehen lassen, die sich auf die Voraussetzung beziehen, dass die Kriegsereignisse die Notwendigkeit neuer territorialer Kombinationen herbeiführen".[2] Dieser Satz dient zur Rechtfertigung einer Politik, welche verhindern soll, dass Frankreich von den nach der Einnahme Konstantinopels bevorstehenden Neuordnungen ausgeschlossen bleibe. Man würde Bois-Le-Comtes auffallender Behauptung kein Gewicht beilegen, wenn sie nicht durch Mortemarts Depeschen aus Petersburg bestätigt würde. Am 3. November 1829 meldete dieser, der Zar habe ihm gesagt, „dass ihm vor Abschluss des Friedens von Adrianopel von Oesterreich ein Projekt der Teilung der Türkei, wobei Frankreich leer ausgehen sollte, vorgelegt worden sei". Nikolaus fügte bei, er habe es seiner Beachtung nicht würdig gefunden, der König von Frankreich könne darauf rechnen, dass er ohne ihn, seinen loyalen und treuen Verbündeten, nie auf einen derartigen Plan eingehen werde.[3]

Ein Historiker nach dem anderen hat Metternich beschuldigt, allen Ernstes sein bisheriges „Staatsprinzip der Erhaltung der Türkei aufgegeben zu haben". Gervinus, der diesen Ausdruck gebraucht (VIII. 323), berichtet sogar, freilich ohne Quellenangabe, nicht nur in Petersburg, sondern auch in Berlin sei „der Teilungsplan, in dem Frankreich nicht im geringsten bedacht war", von Metternich vorgelegt worden. Ihm folgt Viel-Castel (XX. 9) mit leisem Spott über die „fruchtbare Phantasie" des

---

[1] E. Driault: La Question d'Orient depuis ses origines jusqu'à nos jours. Paris, F. Alcan 1898 S. 132. Der Verfasser findet die Rechte der Nationalität nur mit Bezug auf die Donaufürstentümer vernachlässigt.

[2] Dieser Satz gehört zu den von Nettement unterdrückten Stellen.

[3] Bericht Mortemarts 3. Nov. 1829: *„avant la paix d'Adrianople un projet de partage de la Turquie dont la France était exclue lui avait été proposé par l'Autriche, qu'il n'avait pas daigné y faire attention et que le Roi pouvait compter qu'il n'entrerait jamais dans aucune combinaison de ce genre, sans son loyal et fidèle allié. Il engage le Roi à s'occuper des suites de la chûte de l'Empire Ottoman qui malgré ses soins pour conserver un voisin aussi commode peut arriver d'un moment à l'autre. L'Empereur est sûr de la coopération de la Prusse aux vues sages qu'il concerterait d'avance avec le Roi".* Archives Etrang. des Aff. Paris.

österreichischen Staatskanzlers. Bei Stockmar a. a. O. S. 154 findet sich, ohne Zweifel nach einem aus dem französischen Ministerium des Auswärtigen stammenden Exposé der Zusatz: „Die Preussen (Bernstorff, Ancillon) hoben in ihrer Antwort die Schwierigkeiten einer Teilung hervor, die durch die widerstreitenden Ansprüche der vielen Liebhaber entstehen müssten, welche sich finden würden. Sie meinten, man müsse das Phantom des türkischen Reiches so lange als möglich erhalten". Auch Albert Sorel äussert sich in seiner geistvollen Studie über „die russische Allianz und die Restauration" ohne zu schwanken: „Metternich, den Ueberlieferungen seines Meisters Kaunitz getreu und immer bereit, sich insgeheim zum Mitschuldigen der Handlungen zu machen, die er öffentlich verurteilte, hatte eine Teilung der Türkei vorgeschlagen, von der Frankreich ausgeschlossen sein sollte".[1] Ich gestehe, hinsichtlich der Richtigkeit aller dieser Darstellungen die stärksten Zweifel zu hegen. Der Zar hatte allerdings die österreichische Regierung schon längst sondiert, wie sie sich im Fall des Zusammenbruches der Türkenherrschaft in Europa verhalten werde. Er hatte bereits vor dem Beginn des Krieges, im April 1828, an den österreichischen Gesandten die Frage gerichtet: „Was wird Oesterreich thun, wenn infolge eines unvorhergesehenen Zufalles die türkische Regierung stürzen sollte"?[2] Sodann hatte er anfangs 1829 dem in ausserordentlicher Mission von Wien zu ihm entsandten Ficquelmont zu Gemüt geführt, das türkische Reich werde von selbst zerbröckeln, und er hatte die Bemerkung einfliessen lassen, ratsam sei es, den Konkurrenten, die sich der Erbschaft bemächtigen wollten, zuvorzukommen.[3] Denkbar wäre es, dass Ficquelmont unter dem Eindruck der russischen Siege

[1] A. Sorel: Essais d'Histoire et de critique. Paris. Plon 1883 S. 109. Sorel wiederholt nicht die Behauptung, dass Metternich diesen Plan auch in Berlin vorgelegt habe. Er erweckt aber die Vorstellung, als habe Mortemart schon im Sommer 1829 vor der Entwerfung des Memoires Bois-Le-Comtes, die Aeusserung des Zaren mitgeteilt. Wie bemerkt, stammt Mortemarts Depesche vom 3. November.

[2] „Que fera l'Autriche, si par un hasard imprévu le gouvernement Turc vient à tomber?" Bericht Zichys 24. April 1828 abgedruckt bei Prokesch-Osten: Geschichte des Abfalls der Griechen V. 210 und Aus Metternichs Papieren IV. 471.

[3] Bericht Ficquelmonts 24. Februar 1829. Haus-, Hof- und St.-Archiv Wien.

diese Frage akademisch weiter mit ihm besprochen hätte. In Paris mochte man im Sommer 1829 davon Wind bekommen, und im Geiste des Zaren mochten sich tastende Andeutungen zur Vorstellung „eines Teilungsprojektes" verdichtet haben. Vielleicht hat man in der von Schiemann geplanten Geschichte Nikolaus' I oder in der Fortsetzung von F. von Demelitschs Werk über Metternichs auswärtige Politik nähere Aufschlüsse zu erwarten. Adolf Beer übergeht in seinem Buch über die orientalische Politik Oesterreichs die Sache mit Stillschweigen. Ringhoffer, der bei seinen Forschungen im Geh. Staatsarchiv in Berlin auf ihre Spuren gestossen sein müsste, wenn Gervinus', Viel-Castels und Stockmars Bericht zu trauen wäre, giebt gleichfalls keine Kunde.[1] Was aber die sämtlichen erwähnten Darstellungen besonders anfechtbar macht, ist der Umstand, dass F. de Martens in dem Kommentar zu seinem „Recueil des traités et conventions conclus par la Russie avec les puissances étrangères" des vermeintlichen Teilungsprojektes Metternichs mit keiner Silbe gedenkt. So manches kritische Bedenken dieser Kommentar auch erweckt: es ist nicht anzunehmen, dass sich Martens die Gelegenheit hätte entgehen lassen, im vierten Bande seines Werkes (Petersburg 1878), der die russisch-österreichischen Beziehungen auseinandersetzt, Metternichs Anschlag zu enthüllen und zu brandmarken.[2]

Kehren wir nach dieser notgedrungenen Abschweifung zu Polignacs „grossem Plane" zurück. „Alles war bereit. Russland hatte das förmliche Versprechen gegeben, uns handeln zu lassen. Wir hätten Belgien und Antwerpen besetzt. Die belgische Volksbewegung sollte im September ausbrechen. Unglücklicher Weise wurde Karl X im Juli gestürzt". Man traut seinen Augen nicht, wenn man diese Worte in einem kürzlich erschienenen Werke

---

[1] Karl Ringhoffer: Ein Decennium preussischer Orientpolitik zur Zeit des Zaren Nikolaus 1820—1830. Berlin und Leipzig. F. Burkhardt 1897.

[2] [Nachträgliche Forschungen im Public Record Office zu London belehren mich, dass d'Agoult, der französische Gesandte in Berlin, das Gerücht in Umlauf setzte, Oesterreich habe Russland und Preussen eine Teilung der Türkei vorgeschlagen, was von preussischer Seite sofort widerlegt wurde s. a. a. O. Prussia: Berichte Seymours 23. Sept., Taylors 28. Sept. 6. Nov. 1829 (Confidential). France: Aberdeen an Stuart 17. Nov. 1829. Russia: Aberdeen an Heytesbury 8. Dec. 1829. — Auch Schiemanns Bemerkungen Hist. Z. S. Band 83 S. 249 sind mir erst nachträglich zu Gesicht gekommen.]

E. Daudets liest.[1] Sie beziehen sich, wie man bemerkt, auf das Jahr 1830. Aber waren damals die Voraussetzungen, von denen Polignac im Jahre 1829 ausgegangen war, noch vorhanden? Zunächst war es ja gar nicht zu einer „Teilung der Türkei“ gekommen. Russland hatte vorgezogen, am 14. September den Frieden von Adrianopel abzuschliessen. Mortemart war nicht in die Lage versetzt worden, von der Instruktion des 4. September Gebrauch zu machen. Der Gedanke, den König der Niederlande als Beherrscher eines neugriechischen Reiches nach Konstantinopel zu verpflanzen, musste ihm, als er sie erhielt, äusserst komisch erscheinen.[2] Freilich blieben die Pläne Polignacs, zumal insoweit sie auf einen Ländertausch an Frankreichs Ostgrenze abzielten, dem Zaren nicht verborgen. Auch suchte er in Paris die Hoffnung wach zu erhalten, dass in Voraussicht einer neuen und dann vielleicht unheilbaren Erschütterung des türkischen Reiches Preussen bewogen werden könne, sich Vorschläge, durch die es in Mitleidenschaft gezogen werde, zu eigen zu machen.[3] „Preussen, hatte es in Bois-Le-Comtes Memoire gelautet, bildet den hauptsächlichen Knoten unseres Planes“. Kaum aber erfolgte zu Ende des Jahres 1829 von Petersburg eine verblümte Anfrage, ob Preussen sich nicht unter Umständen auf eine Vertauschung der Rheinprovinz gegen andere Gebiete einlassen würde, als Bernstorff die entschiedenste Verwahrung dawider einlegte. Er erklärte, hege der König „auch nicht die feste Ueberzeugung, dass nur in der unbedingten Aufrechterhaltung des Besitzstandes, wie

[1] Ernest Daudet: Souvenirs et révélations. Histoire diplomatique de l'alliance franco-russe. Paris, Ollendorff 1894 S. 27. Der Verfasser beruft sich auf Mitteilungen des „colonel prince de Polignac, fils de l'ancien ministre“.

[2] Ich weiss nicht, warum bei Stockmar S. 157 angenommen wird, der Friede von Adrianopel sei unterzeichnet worden, „ehe die Instruktion nach St. Petersburg abgegangen war“. — Russlands Beweggründe, nicht auf Teilung, sondern auf Schwächung aber Erhaltung der Türkenherrschaft in Europa hinzuarbeiten, wird am deutlichsten in den Beratungen des Komites dargelegt, das im September 1829 unter Vorsitz des Fürsten Kočubej tagte s. Martens: Etude historique sur la politique Russe dans la question d'Orient (Revue du droit international. Gand 1877. IX 69 ff. danach Martens: Recueil des traités conclus par la Russie etc. IV. 438—440). — Auf die prekäre Lage von Diebitsch habe ich hier ebensowenig einzugehen wie auf die Mission Müfflings.

[3] S. o. S. 65 Anm. 32.

solcher aus der Epoche der Wiedergeburt Europas hervorgegangen ist, eine Gewähr für die Ruhe und den Frieden dieses Weltteils liegt, so würden sich bei Sr. Majestät doch immer Pflicht und Neigung in dem unerschütterlichen Entschlusse vereinigen, sich nimmermehr von Landesteilen zu trennen, für deren Heil und Wohlfahrt Sie Opfer gebracht haben, deren Wirkungen bereits in reichlichem Masse hervorgetreten sind, und mit welchen Sie sich fester als durch alle Verträge durch ein Band der Liebe und des Vertrauens verbunden fühlen, welches jedes Jahr enger knüpft und für dessen Zerreissung Allerhöchstdieselben auch in den wesentlichsten materiellen Vorteilen keinen Ersatz zu finden glauben würden".[1]

Nach allem wurde von dem „grossen Plane" Polignacs nichts in die Wirklichkeit umgesetzt als die deutlich bekundete Zuneigung für Mehmed Ali von Aegypten und die Erwerbung eines türkischen „Trümmerstückes" unter den Barbareskenstaaten durch die Eroberung Algiers. Es fehlte freilich nicht an ernsten Staatsmännern in Frankreich, die von einer späteren orientalischen Verwicklung eine Revision der Karte Europas zu Gunsten ihres Landes erwarteten. So schrieb Molé nach dem Abschluss des Friedens von Adrianopel seinem Freunde Barante: „Nur ein allgemeiner neuer Brand kann die Absurditäten des Wiener Kongresses verbessern, und die Türkei wird dazu Gelegenheit bieten."[2] Aber seine Prophezeiung, in dem Sinn, wie er sie gemeint hatte, blieb unerfüllt. Was im Laufe der Zeit von den „Absurditäten des Wiener Kongresses" verbessert wurde, und wie sich diese Verbesserung vollzog, lag ausserhalb aller der Wünsche und Berechnungen, die Polignacs „grossen Plan" erzeugt hatten.

---

[1] Bernstorff an Schöler 31. Dez. 1829 s. Ringhoffer a. a. O. S. 426. Ebenso Bernstorff an Werther 3. Jan. 1830 s. Gervinus VI. 532. Karl Hillebrand: Geschichte Frankreichs I. 27. H. von Treitschke: Deutsche Geschichte III. 740. Nach seiner Darstellung hätte Mortemart und zwar schon vor Nikolaus' Reise nach Berlin, also im Frühling 1829, „vor dem Zaren ausführlich die Notwendigkeit eines grossen Ländertausches erörtert".

[2] Souvenirs du baron de Barante (1893) III. 521 Molé an Barante 15. Okt. 1829.

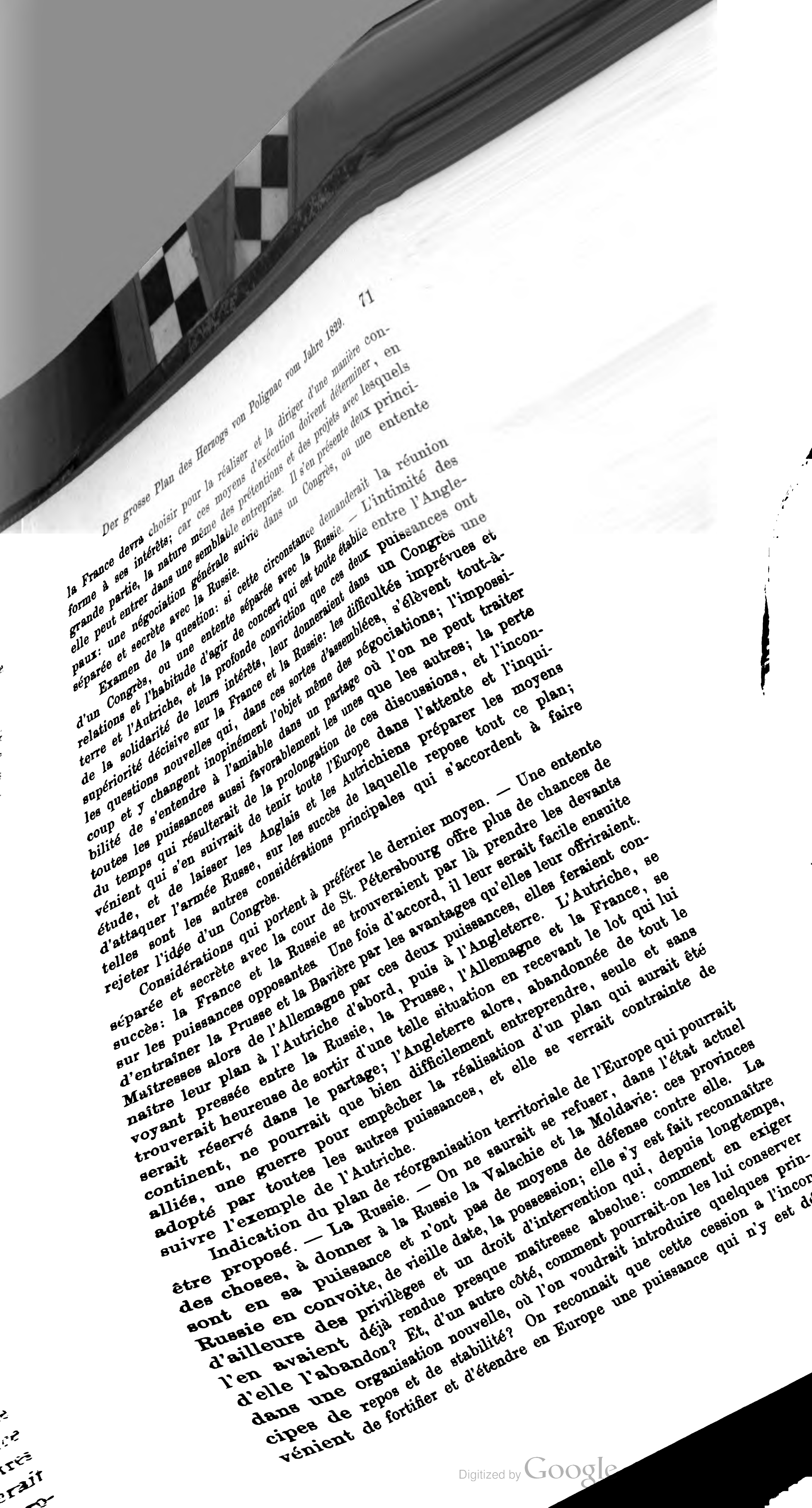


## Anhang.

(Archives du Ministère des affaires étrangères. Paris. Russie. Vol. 178. Fol. 287—290.

Mémoire lu et approuvé au Conseil du Roi (Septembre 1829).

Que la chûte éventuelle de l'Empire Ottoman peut amener la nécessité d'un partage et, par suite, d'une nouvelle organisation territoriale de l'Europe. — Les armées Russes s'avancent vers Constantinople; étonnées elles-mêmes de leur triomphe, elles traversent, sans obstacle, une population qui n'a eu le temps de faire aucun préparatif de guerre; l'Europe les regarde avec inquiétude, mais elle ne peut arrêter leur marche, car personne ne prévoyait que le sort de l'Empire Ottoman pût être décidé dans cette campagne, et personne n'est prêt à faire la guerre. Cependant nous pouvons apprendre chaque jour que Constantinople est pris, ou qu'une de ces révolutions si fréquentes en Asie, surtout dans les moments de crise, a précipité le sultan Mahmoud du trône: l'un ou l'autre de ces événements amenerait la dissolution de l'Empire Ottoman en Europe. Toutes les puissances ayant été également surprises par la rapidité avec laquelle les choses ont marché, toutes se trouvent également embarrassées de la conduite qu'elles ont à tenir. Si la France peut arrêter, la première, ses idées sur le parti qu'elle doit chercher à tirer des circonstances qui se développent devant elle, elle aura un grand avantage pour faire prévaloir les combinaisons que son intérêt lui aura conseillé d'adopter; mais si, au contraire, elle reste sans plan et sans volonté, et laisse les autres puissances se concerter et s'entendre, elle s'expose à être elle-même sacrifiée à des arrangements qui se feront sans elle, peut-être à rester encore une fois témoin impassible et forcé d'un partage que l'accord de l'Angleterre, de l'Autriche et de la Russie lui enleverait les moyens d'empêcher: déjà la cour de Vienne a fait passer à celle de St. Pétersbourg des propositions applicables à la supposition que les événements de la guerre amenâssent la nécessité de nouvelles combinaisons territoriales en Europe. Une fois l'Empire Turc renversé, sa reconstruction devient impossible. On se trouve donc, ou dans la nécessité de laisser l'importante possession du Bosphore à ceux qui l'auront conquise, ou de relever dans ces contrées un nouvel empire et d'y substituer un royaume chrétien à un état musulman. Aucune puissance ne pourrait consentir à voir la Russie s'établir à Constantinople; les raisons en sont trop évidentes pour qu'il soit nécessaire de les rappeler ici. Reste donc l'établissement d'un royaume chrétien; mais on ne pourrait, dans ce cas, s'empêcher d'en détacher les portions de l'Empire Ottoman dont l'acquisition serait nécessaire à la Russie pour l'indemniser des frais de la guerre et lui permettre de rappeler avec honneur ses armées victorieuses. L'augmentation de puissance que la cour de St. Pétersbourg en recevrait, ferait naître pour les autres cours l'obligation de conserver l'équilibre que cette circonstance menacerait de rompre, si les principaux états de l'Europe ne recevaient aucun accroissement proportionné, et la nécessité d'un partage qui entraînerait une organisation nouvelle de l'Europe. Avant d'examiner quelle pourrait être cette organisation, il importe de reconnaître quels seraient les moyens que





la France devra choisir pour la réaliser et la diriger d'une manière conforme à ses intérêts; car ces moyens d'exécution doivent déterminer, en grande partie, la nature même des prétentions et des projets avec lesquels elle peut entrer dans une semblable entreprise. Il s'en présente deux principaux: une négociation générale suivie dans un Congrès, ou une entente séparée et secrète avec la Russie.

Examen de la question: si cette circonstance demanderait la réunion d'un Congrès, ou une entente séparée avec la Russie. — L'intimité des relations et l'habitude d'agir de concert qui est toute établie entre l'Angleterre et l'Autriche, et la profonde conviction que ces deux puissances ont de la solidarité de leurs intérêts, leur donneraient dans un Congrès une supériorité décisive sur la France et la Russie: les difficultés imprévues et les questions nouvelles qui, dans ces sortes d'assemblées, s'élèvent tout-à-coup et y changent inopinément l'objet même des négociations; l'impossibilité de s'entendre à l'amiable dans un partage où l'on ne peut traiter toutes les puissances aussi favorablement les unes que les autres; la perte du temps qui résulterait de la prolongation de ces discussions, et l'inconvénient qui s'en suivrait de tenir toute l'Europe dans l'attente et l'inquiétude, et de laisser les Anglais et les Autrichiens préparer les moyens d'attaquer l'armée Russe, sur les succès de laquelle repose tout ce plan; telles sont les autres considérations principales qui s'accordent à faire rejeter l'idée d'un Congrès.

Considérations qui portent à préférer le dernier moyen. — Une entente séparée et secrète avec la cour de St. Pétersbourg offre plus de chances de succès: la France et la Russie se trouveraient par là prendre les devants sur les puissances opposantes. Une fois d'accord, il leur serait facile ensuite d'entraîner la Prusse et la Bavière par les avantages qu'elles leur offriraient. Maîtresses alors de l'Allemagne par ces deux puissances, elles feraient connaître leur plan à l'Autriche d'abord, puis à l'Angleterre. L'Autriche, se voyant pressée entre la Russie, la Prusse, l'Allemagne et la France, se trouverait heureuse de sortir d'une telle situation en recevant le lot qui lui serait réservé dans le partage; l'Angleterre alors, abandonnée de tout le continent, ne pourrait que bien difficilement entreprendre, seule et sans alliés, une guerre pour empêcher la réalisation d'un plan qui aurait été adopté par toutes les autres puissances, et elle se verrait contrainte de suivre l'exemple de l'Autriche.

Indication du plan de réorganisation territoriale de l'Europe qui pourrait être proposé. — La Russie. — On ne saurait se refuser, dans l'état actuel des choses, à donner à la Russie la Valachie et la Moldavie: ces provinces sont en sa puissance et n'ont pas de moyens de défense contre elle. La Russie en convoite, de vieille date, la possession; elle s'y est fait reconnaître d'ailleurs des privilèges et un droit d'intervention qui, depuis longtemps, l'en avaient déjà rendue presque maîtresse absolue: comment en exiger d'elle l'abandon? Et, d'un autre côté, comment pourrait-on les lui conserver dans une organisation nouvelle, où l'on voudrait introduire quelques principes de repos et de stabilité? On reconnait que cette cession a l'inconvénient de fortifier et d'étendre en Europe une puissance qui n'y est dé

que trop formidable; mais on ne croit pas pouvoir la lui refuser, lorsque ses armées ont pénétré jusqu'à la capitale de l'Empire Ottoman. La part, au contraire, que l'on fera aux Russes dans les provinces asiatiques de la Turquie est tout à notre avantage: elle peut leur frayer un jour le chemin des Indes, et il ne saurait être indifférent pour nous d'introduire et de fortifier dans cette partie du monde une rivale de l'Angleterre. De plus, il est utile de rapprocher la Russie de la Méditerranée, où nous avons si grand besoin d'appui contre la prépondérance Britannique. On laissera donc les Russes s'attribuer le tiers de l'Asie-Mineure, contrée qui est peuplée de six millions d'habitants; et, s'ils ne trouvent pas ce lot proportionné à l'importance du rôle qu'ils jouent dans cette question, nous pourrions consentir à ce qu'ils s'étendissent d'avantage encore en Asie. Si l'on comparait d'une manière absolue et isolée, d'un côté, l'importance des acquisitions qu'on assigne ici à la France et à la Russie, et de l'autre, la part que ces deux puissances prennent aux événements qui ont lieu en ce moment, la Russie aurait sans doute à se plaindre; mais on lui fera observer que les principaux arrangements qui sont proposés en faveur des autres puissances, la cession de la Hollande à la Prusse, l'établissement d'un état chrétien à Constantinople, la réunion même de la Belgique à la France, se trouvent influer d'une manière tout aussi avantageuse par[1] sa puissance fédérative que sur la nôtre; ce n'est même que cette combinaison, fondée sur l'accord et la solidarité des intérêts des deux cours, qui nous permet de présenter, avec des chances suffisantes de succès, ce plan de réorganisation.

L'Autriche. — Les possessions que nous destinons à l'Autriche, la Servie et la Bosnie, sont presque enclavées dans ses états; elle y a toujours eu des intelligences et des relations. Sans lui procurer une plus grande étendue de côtes, ces acquisitions la renforcent cependant sur l'Adriatique, en donnant à ses provinces maritimes plus de profondeur: c'est un avantage pour nous de fortifier les intérêts maritimes de l'Autriche, et de développer ainsi chez elle celui des éléments de sa puissance qui pourra lui faire sentir un jour à elle-même tout ce qu'il y a de pesant pour l'Europe dans la prépondérance navale de l'Angleterre. La Bosnie et la Servie, presqu'aussi étendues, plus peuplées, mieux défendues par la nature, par l'art et par l'esprit tout militaire des habitans, que ne le sont la Valachie et la Moldavie, serviraient de contre-poids à l'extension que la Russie recevrait sur le Danube.

La Prusse. — En autorisant la Prusse à échanger contre la Saxe Royale les provinces qu'elle possède entre le Rhin et la Meuse, nous remplissons un veu de prédilection de son cabinet; nous renforçons en même temps le centre de cette puissance; par là nous fortifions l'Allemagne d'un côté que le Congrès de Vienne a laissé sans défense, et nous affermissons la ligne de séparation qui existe entre la France et la Russie. Nous y joignons la Hollande jusqu'au Rhin et à la Meuse, parceque nous faisons ainsi de la Prusse une puissance maritime, et que nous préparons par là un nouvel auxiliaire pour combattre la domination que les Anglais exercent

[1] Sic! in der mir vorliegenden Kopie, vielleicht verschrieben für **sur**.

sur les mers. La Prusse est, d'ailleurs, le noeud de notre plan, et il est indispensable de la contenter. Elle a 300000 soldats, qui peuvent entrer en campagne dans un mois: si elle se joignait à l'Autriche, la force relative des puissances changerait entièrement.

La Bavière. — L'acquisition d'une portion de territoire qui rétablisse la continuité interrompue entre ses provinces du Rhin et le corps de la monarchie, est, dans le Roi de Bavière, une véritable passion à laquelle il est disposé à tout sacrifier: nous ne pouvons, de notre côté, que gagner à soutenir en Allemagne une puissance intermédiaire entre l'Autriche et la Prusse, et il est d'une bonne politique de l'augmenter aussi, quand ces deux états s'accroissent. On conçoit les prétentions de la Bavière sur le comté de Sponheim; c'est une question qu'il ne nous conviendrait pas de résoudre comme droit en sa faveur, parceque l'application du même principe pourrait remettre l'Autriche en possession du Brisgau, et compromettre, de l'autre côté des Alpes, les droits que le prince de Carignan tient des actes du Congrès de Vienne; mais comme fait, on pourrait aborder cette question dans un arrangement qui donnerait à la cour de Munich beaucoup plus qu'elle ne prétend. Les provinces Prussiennes, situées entre le Rhin et la Meuse, sont peuplées de 1,600000 âmes, et si le montant exact de leur population n'atteignait pas ce nombre, on en pourrait prendre le complément sur les portions de ces provinces situées sur la rive opposée du Rhin. Or, le nouveau Roi qu'on y établirait ne pourrait prétendre qu'à 1,400000 âmes; on aurait donc à disposer encore de 200000 âmes: de ce nombre, 20000 environ rentreraient avec Sarrebruck et Sarrelouis dans les anciennes frontières de la France; le reste serait donné à la cour de Munich, moyennant qu'elle nous restituerait Landau et son territoire, que nous avons dû lui céder en 1815; il lui resterait encore un accroissement de population de plus de 100000 âmes, ce qui lui donnerait la facilité de procurer aux deux parties de ses états, par des échanges avec Darmstadt et Bade, la contiguité de territoire qu'elle désire. Si le plan de partage amenait une guerre avec l'Autriche, la Bavière devant alors faire de grands sacrifices et s'exposer à de grands dangers, on pourrait l'en indemniser en lui rendant l'Innviertel, l'Haurück [sic] et le Salzbourg, sa barrière naturelle, que la cour de Vienne l'a contrainte à lui céder en 1816. Ces provinces peuvent avoir une étendue de 200 milles allemands et une population de 400000 âmes. Ayant nous-mêmes peu de soldats disponibles en ce moment, nous devons attacher beaucoup de prix à attirer dans notre alliance des puissances toutes militaires, comme la Prusse et la Bavière. Cette dernière peut réunir en peu de temps sous les armes 60000 hommes bien exercés et très bons soldats: son accession entraîne forcément celle de Wurtemberg et de Bade. Entr'elle au midi, et la Prusse au nord, il est impossible à l'Allemagne de former aucune opposition.

Le Roi de Saxe. — Plusieurs motifs engagent à ne pas disposer de la Saxe, sans donner à son souverain un autre royaume à gouverner. C'est d'abord un triste et funeste spectacle à donner aux peuples, que l'exil d'une dynastie dépossédée par la prépotence des grandes puissances et par l'abus de la force. Il est ensuite toujours entré dans la politique des Rois de

France de conserver en Europe l'existence des états secondaires: ce sont d'utiles intermédiaires à placer entre les grandes puissances dont ils empêchent le contact et le froissement. Il nous importe aussi beaucoup de prévenir la réunion en un ou deux grands états. Si jamais cette circonstance se réalisait, cette contrée qui est aujourd'hui partagée entre des princes qui ont besoin de notre protection, ne nous offrirait plus alors que des forces rivales, jalouses et bientôt ennemies; notre puissance relative en serait sensiblement affectée. Enfin, les provinces Prussiennes voisines de la Champagne touchent au point le plus vulnérable de nos frontières; nous avons donc intérêt à les enlever à une puissance aussi formidable que la Prusse, pour les mettre entre les mains d'un Prince qui ne pourra jamais nous donner aucune inquiétude. C'est par ces motifs que l'on propose d'établir à Aix-la-Chapelle la famille régnante à Dresde; on lui donnerait pour royaume les provinces Prussiennes situées entre le Rhin et la Meuse: ce qui, en retranchant au midi 200000 âmes nécessaires pour les arrangements relatifs à la Bavière et au rétablissement de l'ancienne frontière de la France, lui laisserait une population égale à celle de la Saxe, et un territoire un peu plus étendu. La maison de Saxe ne perdrait ainsi rien de sa puissance, et elle acquerrait l'avantage de régner sur des sujets de la religion qu'elle professe; ce qui établirait entre le trône et les sujets un lien qui manque aujourd'hui également au royaume gouverné par la dynastie saxonne, et aux provinces rhénanes soumises au Roi de Prusse.

La France. — La France entrerait enfin en possession des provinces Belges jusqu'au Rhin et à la Meuse, avec les forteresses qui en dépendent, et elle recouvrerait en Lorraine et en Alsace la frontière de 1789. Il n'est pas besoin de relever l'importance d'une pareille acquisition. On n'a pas cru pouvoir se dispenser également de faire ressortir les avantages que nous trouverions nous-même dans la part que le plan proposé adjuge à chacune des autres puissances; et l'on doit remarquer ici, en général, que cette organisation nouvelle de l'Europe serait dominée par l'idée de l'intérêt de la France, comme celle qui a été faite au Congrès de Vienne l'a été par le désir de nous abaisser et de fortifier les autres puissances contre nous. Que si l'on trouve que ces acquisitions sont comparativement trop considérables, nous répondrons que nous ne faisons que satisfaire, d'une manière plus équitable et plus complete, au principe d'équilibre politique que le Congrès de Vienne a proclamé, mais qu'il n'a réalisé qu'en ce qu'il avait d'avantageux aux autres Etats et de défavorable à la France: en effet, que l'on compare la situation de l'Europe en 1792 à ce qu'elle est actuellement, et on reconnaîtra que tandis que la France a perdu ses colonies et vu resserrer ses frontières, la Russie, l'Angleterre, l'Autriche, la Prusse, et jusqu'à la Hollande, au Piémont et à la Bavière, ont étendu leurs limites, accru et concentré leurs forces, et augmenté le nombre de leurs possessions et de leurs sujets.

L'Angleterre. — L'Angleterre ne se prêterait jamais volontairement au plan d'organisation proposé, précisément parceque celui qu'il remplace était celui de ses combinaisons, et n'a pu se réaliser qu'au moyen de la grande

influence qu'elle exerçait en Europe. Cependant il est nécessaire de lui faire dans le partage projeté une part suffisante, afin de ne rien négliger de ce qui peut prévenir une guerre, et de convaincre toute l'Europe de l'exigence de ses prétentions, si elle vient à ce parti extrême. On lui destine les colonies Hollandaises en Asie, en Afrique et en Amérique. Les établissements des Hollandais dans les îles de la Sonde et les Moluques comptent jusqu'à six millions et demi de sujets: elles sont situées sur le chemin de la Chine, entre la Nouvelle Hollande et les Indes. L'Angleterre y trouvera aussi un avantage précieux dans le monopole d'une branche de commerce considérable, celui des épiceries que produisent ces contrées Asiatiques. L'acquisition des établissements Hollandais, sur la côte de Guinée, lui donnerait de nouvelles facilités pour réprimer la traite des noirs, à la suppression de laquelle elle attache tant d'importance. Les colonies Hollandaises en Amérique, quoique peu considérables par elles-mêmes, ne laissent pas, par leur situation, d'avoir une grande valeur. Sans même parler de la Guyane, la petite île de Curaçao est d'autant plus propre à former un riche entrepôt de marchandises, qu'elle se trouve beaucoup plus rapprochée du continent que ne l'est aucune possession Européenne. St. Martin et St. Eustache ne sont aussi nullement sans importance pour le commerce de ces parages. En donnant à l'Angleterre les colonies Hollandaises, on y mettrait la condition d'accorder le libre commerce à toutes les nations, comme l'Espagne le fait pour l'île de Cuba. Dans le cas où la cour de Londres refuserait son adhésion au plan de partage, l'acquisition de Curaçao procurerait de grands avantages à notre commerce. On pourrait laisser à la Prusse la Guyane, St. Eustache et St. Martin, si on ne craignait pas de donner par là trop d'encouragement à des fabriques dont les produits entrent déjà en concurrence avec les nôtres. Peut-être la Russie élèverait-elle des prétentions sur ces possessions; nous aurions moins à redouter de sa rivalité commerciale.

Le Roi des Pays-Bas, ou [du] nouveau royaume de Grèce. — Le roi des Pays-Bas irait régner à Constantinople avec le titre de roi de Grèce: la question Grecque se trouverait absorbée par cette combinaison. Candie, la Morée, les îles de l'Archipel, feraient partie du nouvel état. Cet état porterait en lui de féconds élémens de force et de grandeur. Il aurait avec nous l'intérêt commun que toutes les puissances maritimes auront longtemps encore, à abaisser l'Angleterre. Il faudrait plus de temps et de réflexion que les circonstances ne nous en laissent, pour apprécier avec justesse les chances de son existence et la nature des autres intérêts qui dirigeront sa politique: on doit se contenter de dire, en thèse générale, que les autres nations ne peuvent que gagner à voir un état chrétien et civilisé remplacer un état livré à la misère, à la stérilité et au dénûment qui est devenu le partage des provinces Turques. La libre navigation du Bosphore, moyennant le paiement de droits très modérés qui seraient réglés de commun accord, serait assurée à toutes les nations et garantie par elles toutes. L'état de choses qui s'établirait en Anatolie indiquerait s'il serait nécessaire d'autoriser le roi de Grèce à occuper aussi la rive Asiatique des Dardanelles et du Bosphore.

Débris restans de l'Empire Ottoman. Asie—Egypte—Barbaresques. — On doit s'attendre, à la suite de ces événements, à voir une grande partie de la population Musulmane refluer en Asie. Si elle peut y former un Etat régulier, on reprendra avec elle les relations que l'influence, la fréquentation, le voisinage des peuples civilisés adouciront et rendront graduellement plus avantageuses; si, au contraire, elle y reste livrée à l'anarchie et à la barbarie, elle provoquera sans doute, de la part des puissances chrétiennes, à une époque plus éloignée, de nouvelles mesures dont les circonstances détermineront le caractère et le but. Il est probable que le Pacha d'Egypte profitera de ces événements pour se déclarer indépendant. Peut-être aspirera-t-il à devenir le chef de la puissance Musulmane, et à faire, de nouveau, de l'Egypte le siège du Califat. Maître de deux villes sacrées, et d'une grande partie de l'Arabie, placé entre les Barbaresques et la Syrie, il trouverait de puissants encouragements dans cette situation, dans sa richesse, dans sa force militaire, dans toutes les ressources dont il dispose. Les progrès de sa puissance tourneraient au profit de la civilisation et du commerce. Ce qu'il a fait de l'Egypte, si pauvre quand il en a pris le gouvernement, et aujourd'hui devenue pour l'Europe un marché si riche et si abondant, montre ce que deviendraient, entre ses mains, les côtes d'Afrique et les débris de l'Empire Turc en Asie.

---

**Tableau indiquant la nature et l'importance des changements introduits par le plan de partage.**

*1° Acquisitions.*

| | | Etendue en milles allemands | Habitants |
|---|---|---|---|
| La Russie acquiert | La Valachie | 1,125 | 900 000 |
| | La Moldavie | 800 | 400 000 |
| | En Asie, le tiers de l'Anatolie | 4,000 | 2,000 000 |
| | | 5,925 | 3,300 000 |
| L'Autriche | La Bosnie propre, avec la Croatie, la Dalmatie Turque et l'Herzégovine | 839 | 850 000 |
| | La Servie | 920 | 1,000 000 |
| | | 1,759 | 1,850 000 |
| La Prusse | Le Royaume de Saxe | 308 | 1,400 000 |
| | La Hollande jusqu'au Rhin | 412 | 1,700 000 |
| | | 720 | 3,100 000 |
| | à déduire: les provinces situées entre le Rhin et la Meuse | 400 | 1,615 000 |
| | Accroissement total de la Prusse | 320 | 1,485 000 |
| La Bavière | Dans le Palatinat et sur le Main | | 120 000 |
| | Et, en cas de guerre, avec l'Autriche l'Haurück [sic!], Innviertel, le Salzbourg | 200 | 400 000 |
| | | 200 | 520 000 |

| | | Etendue en milles allemands | Habitants |
|---|---|---|---|
| La France | La Belgique, la Zélande, le Nouv. Brabant, le Luxembourg, et Landau . . . . . . | 760 | 3,800 000 |
| L'Angleterre | Les colonies Hollandaises. . . . . . . | 4,700 | 6,600 000 |

*2⁰ Translations de souverains.*

| | | | |
|---|---|---|---|
| Le Roi de Saxe | Les provinces de Juliers, Cologne et Clèves, sur la vive gauche du Rhin | 110 | 500 000 |
| | Le gouvernement du Bas-Rhin, avec déduction de 200 000 âmes . . . . | 250 | 920 000 |
| | | 360 | 1,420 000 |
| Le Roi des Pays-Bas devenu Roi de Grèce | La Turquie européenne, moins la Moldavie, la Valachie, la Servie, la Bosnie . . . . . . . | 504 | 6,200 000 |

*3⁰ Débris restants de l'Empire Ottoman.*

| | | |
|---|---|---|
| En Asie . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 17,000 | 7,000 000 |
| L'Egypte et ses dépendances . . . . . . . . . . . | 12,960 | 4,000 000 |
| Les Barbaresques. . . . . . . . . . . . . . . . . . . | | 3,000 000 |
| | | 14,000 000 |

## Kleine Mitteilungen.

**Die Ueberlieferung des ältesten Strassburger Stadtrechts.** Auf S. 72—77 des zweiten Jahrgangs dieser Zeitschrift hat G. Caro den Nachweis zu führen gesucht, dass das sog. erste Strassburger Stadtrecht „als originales Rechtsdenkmal aus dem 12. Jahrhundert . . . kaum noch angesehen werden“ darf. Seine Ausführungen haben zunächst etwas verblüffendes; ich glaube indessen, dass sich gleichwohl einiges dagegen einwenden lässt.

Das Stadtrecht ist überliefert in deutscher und in lateinischer Sprache, jedoch nur in je zwei Drucken, denen Schilters in seiner Ausgabe Königshofens von 1698 und Grandidiers in seiner Histoire de l'Église de Strassbourg, Bd. II, von 1778: ihre handschriftlichen Vorlagen sind verloren. Bisher hat man die deutschen Redaktionen als Uebersetzung angesehen und unter den lateinischen der Grandidiers (LG) den Vorzug gegeben. Nur Schilter hielt die von ihm veröffentlichte lateinische Abfassung (LS) für eine mangelhafte Uebersetzung seiner deutschen (DS). Ihm schliesst sich jetzt Caro an; und was den der Ausgabe im Strassburger Urkundenbuch von Wiegand zu Grunde gelegten lateinischen Text Grandidiers betrifft, so spricht er den Verdacht aus, dass Grandidier ihn überhaupt erst durch Verbesserung von LS mit Hülfe von DS hergestellt habe: er wäre also der unzuverlässigste von allen. Einige wesentliche Besonderheiten von LG gegenüber LS und DS, zum Teil auch gegenüber DG, hätte Grandidier eingeführt, um seiner Hypothese Farbe zu verleihen, als stammte das Stadtrecht seinem Inhalt nach aus der Zeit des Bischofs Erchenbald (965—991).

Woran Caro vor allem Anstoss nimmt, ist der Umstand, dass Grandidier den von ihm gefundenen Codex anfangs (S. 36) als dem 13. Jahrhundert angehörig bezeichnet, später aber ihn ins 12. Jahrhundert zu versetzen scheint. Es kommt das, wie folgt, zum Ausdruck. An zwei Stellen macht Grandidier zu seinem Text eine Anmerkung und sagt: „le code du 12 siecle, la traduction Allemande, ainsi que l'édition Latine de Schilter ajoutent“ und „le code du 12 siecle ajoute“. Ich gebe zu, dass man dem Wortlaut nach glauben

könnte, es solle dieser code du 12 siecle Grandidiers vorher dem 13. Jahrhundert zugewiesener Codex sein. Ueberblickt man aber den Zusammenhang im Ganzen, so kann man nur zu dem Schluss kommen, dass Grandidier vielmehr den Codex Schilters meint. An der ersten Stelle wäre dann „la traduction Allemande etc.“ die nähere Bestimmung zu „le code etc.“: das „ainsi que“, das die letzten beiden Glieder verbindet, spricht dafür. So haben jedenfalls die neueren Herausgeber des Stadtrechts, hat vor allem auch Hegel (Städtechroniken IX S. 922f.) den Sachverhalt aufgefasst. Kaum noch einen Zweifel aber lässt eine dritte Stelle, wo Grandidier (diesmal nicht in einer Anmerkung „verborgen“, sondern in Klammern in den Text eingefügt) die Wendung gebraucht, „Codex secundus legum legit“ — also die ihm an zweiter Stelle vorliegende, von Schilter benutzte Handschrift. Die mit den angeführten Worten eingeleiteten Stellen wären also die Varianten von LS, von Grandidier als solche bezeichnet. Wenn er sich hierbei in seinen Citaten kleine Ungenauigkeiten hat zu Schulden kommen lassen — das Nähere unten —, so ändert das an der Sache nichts. In demselben Sinne sind auch die Worte aufzufassen: „Nous présentons ensuite la traduction française de ces mêmes lois, telles qu'elles parurent sous l'Episcopat d'Erchambaud“. Grandidier hat damit nur sagen wollen, dass er seine französische Uebersetzung nach der Redaktion giebt, die nach seiner Meinung auf Erchanbalds Geheiss verfasst war.

Habe ich recht, so ist damit Caros weiteren Ausführungen eigentlich schon die Voraussetzung entzogen. Aber gehen wir einmal weiter, nehmen wir an, Grandidier habe mit dem code du 12 siecle den Codex gemeint, den er vorher dem 13. Jahrhundert zugeschrieben hatte; er hätte also gewisse Stellen, die ihm als Zusätze des 12. oder 13 Jahrhunderts zu dem nach seiner Meinung aus dem 10. Jahrhundert stammenden Stadtrecht erschienen, aus dem Text ausgesondert und in die Anmerkungen verwiesen: so kann man das doch nicht als Fälschung bezeichnen. Der Verdacht, ihm hätte überhaupt kein neues handschriftliches Material vorgelegen, sondern er hätte lediglich LS mit Hülfe von DS verbessert und die Existenz seines Codex erlogen, erweist sich vollends als grundlos. Denn es wäre ein unsinniges Verfahren gewesen, dann zu sagen: „mein Vorgänger hat das Alter der von ihm herausgegebenen Rechtsaufzeichnung nicht erkannt; sie gehört ins 10. Jahrhundert; ich habe eine neue Handschrift, die zwar auch nicht älter ist als die Schilters, nur correkter, und die sachlich gar nicht von der seinigen abweicht und wie die seine verschiedene Zusätze des 12. Jahrhunderts enthält“. Wenn Grandidier seinen Codex fingieren wollte, so konnte er ihn auch gleich ins 10. oder 11. Jahr-

hundert setzen, und vor allen Dingen hätte er ihn die Gesetze in ihrer „ursprünglichen" Gestalt und ohne spätere „Zusätze" enthalten lassen müssen. Die Realität des Codex als solchen wird übrigens verbürgt durch das zweite und dritte Stadtrecht, die Grandidier ihm entnommen hat und die sonst nicht überliefert sind, — abgesehen von einzelnen Bestimmungen, die daraus in die späteren Codificationen übergegangen sind. Oder soll er die frei erfunden haben? Die Realität der handschriftlichen Vorlage wird ferner verbürgt durch Grandidiers deutschen Text, der allem Anschein nach aus demselben Codex stammt, dessen selbständige Bedeutung gegenüber DS Caro indessen, wie wir sehen werden, nicht genügend würdigt. Und die Realität einer eigenen Handschrift speciell für LG wird gesichert durch das, was ich noch über diesen Text zu sagen habe. Aber auch der Wert des Textes würde weiter nicht darunter leiden, wenn Grandidier zweimal Worte, die er für einen späteren Zusatz zu dem ursprünglichen Stadtrecht hielt, in die Anmerkungen verwiesen hätte. Wir hätten nur, wenn wir Grandidiers Anschauung nicht teilen, sie wieder in den Zusammenhang einzustellen. Eben hier ist der Kern der Frage.

Untersuchen wir zuerst: in wie weit wird durch Grandidiers Lesarten der Inhalt des Stadtrechts beeinflusst? in wie weit insbesondere durch die beiden Stellen, die er als Zusätze des „code du 12 siecle" bezeichnet, sowie durch eine dritte Stelle, an der er nach Caro eine ähnliche tendenziöse Entstellung sich erlaubt hätte, diesmal ohne jeden Hinweis.

Es handelt sich um Folgendes:

1) in § 1 nach „*Argentina*" (wofür LS „*haec civitas*" hat) um die Worte „*et ut libera sit*" (oder wie Grandidier nach „Argentina" citiert: „*ut libera civitas sit*").

2) in § 11 nach „*tribuit*" (wofür LS vom Schluss des vorigen Satzes „*dare debet*" wiederholt) um die Worte „*quod autem modo*" (LG statt „a. m." „*ammodo*") „*non est consuetum*".

3) in § 55 nach „*sumpserunt*" um die Worte „*de consuetudine cum non de iure*".

In der Uebersetzung DG, die Grandidier 1270 angefertigt sein lässt, fehlen ebenfalls die beiden letzten Stellen. Es ist das von Caros Hypothese aus schwer zu erklären, da es Grandidier doch nur darauf ankommen konnte, den lateinischen Text zu reinigen, weshalb er ja auch, wie Caro selbst zugiebt, an der ersten Stelle das „also daz si vri si" ruhig hat stehen lassen.

Ich glaube, man wird mir zustimmen: wenn Jemand wirklich darauf ausgegangen wäre, das Strassburger Stadtrecht mit seinen

118 Paragraphen zu verfälschen, um es aus einem Erzeugnis des 13. Jahrhunderts (wie es scheint, Caros Meinung) in ein solches des 10. Jahrhunderts umzuprägen, so hätte er wohl weiter ausgeholt. Auch in das 12. Jahrhundert, die bisher allgemein angenommene Abfassungszeit des Stadtrechts, passen die ersten beiden Stellen nicht: weder das sonderbare „*et ut libera sit*", noch die Stelle aus § 11, wo es sich um die Leihe des Bannes durch den Kaiser an den Vogt handelt. Man hat sie deshalb unbedenklich als Zusätze der Schilter'schen Ueberlieferung angesehen (Hegel, Städtechroniken IX S. 922f.). Die Worte aus § 55 geben nur einer Tendenz kräftigeren Ausdruck, die auch ohne sie in dem ursprünglichen Wortlaut lag: ich habe in meinen „Untersuchungen über den Ursprung der deutschen Stadtverfassung" S. 148 darauf hingewiesen. Schilters Lesart war mir damals entgangen.

Es sind aber noch einige andere Stellen zu besprechen, an denen Grandidier den Text verfälscht haben soll: nicht mit jener Tendenz, sondern teils irre geführt durch die schlechte „Uebersetzung" LS, die er mit Hülfe der deutschen Vorlage verbessern wollte, um so LG herzustellen, teils aus andern Gründen. Jenes betrifft zunächst § 35. Hier ist zuzugeben, dass LS Unsinn enthält und dass die deutschen Bearbeitungen soweit davon abweichen, dass man sie kaum noch als Uebersetzungen von LS bezeichnen kann. Nicht aber ist zuzugeben, dass LG mit Hülfe von DS aus LS zurecht gemacht sei. Denn LG weicht ebenfalls vollständig von DS und DG ab und enthält einfach den ursprünglichen Text, der auch LS zu Grunde gelegen hat, und den hier nur Nachlässigkeit des Schreibers verstümmelt hat. LG aber giebt einen sehr guten Sinn, wenn auch einen andern als den, den die deutsche Bearbeitung, mit wenig Glück, sich bemüht hat aus der ihr vorliegenden LS zu construieren, wodurch sie auch soviel weitläufiger geworden ist, als das lateinische Original. Der Nachdruck in der Verfügung liegt auf dem „in populo": wenn Einer den Andern „geunrechtet hat mit Worten oder mit Werken vor den Liuten" wie es in der deutschen Uebersetzung heisst. Dann giebt es eine doppelte Möglichkeit. Entweder die Streitenden überlassen sich dem Urteil eben der „Leute": si ambo volunt stare ad iudicium populi. Der Richter entscheidet dann nach diesem Zeugnis: iudex determinabit secundum iudicium et dictum populi. Oder aber sie sind dazu nicht bereit: sin autem (so steht bei Grandidier: Wiegand druckt falsch „si"). Dann greift man auf die gewöhnlichen Beweismittel zurück: Reinigungseid oder Zweikampf. Die deutsche Uebersetzung aber giebt, — hierin muss ich Caro widersprechen, — weil sie jenen Gegensatz nicht begriffen hat, keinen guten Sinn. Denn nachdem der Richter nach dem Urteil der

Gemeinde bereits gerichtet hat, was soll da noch Reinigungseid oder Zweikampf? Und noch das mag (gegen Caro) bei dieser Gelegenheit bemerkt werden, dass auch hier Grandidier den besseren Text bringt: „daruf“ statt des sinnlosen „den uf“; „so rihtet der rihtere“ statt des verstümmelten blossen „so richte“; „welle mit im danne kemphen“ statt „wel in denne kemphen“. Noch deutlicher zeigt die Schreibweise das höhere Alter von DG: „liuten“ statt „lůten“, „geunrehtet, niht, gerihtes, rihter, rihtet, rihtere“ statt „geunrechtet, nicht“ u. s. w., „phlegen“ statt „pflegen“. Hier ist also an einem Beispiel der Beweis geliefert, dass Grandidiers deutscher Text selbständigen Wert besitzt, und dass er besser ist als der deutsche Text Schilters. Und das ist ein Moment von höchster Bedeutung für die Beurteilung des Verhältnisses auch der lateinischen Texte. Ist es schon nicht recht glaublich, dass die mehr als zweihundert kleineren Varianten von LG gegenüber LS (vgl. Wiegands Ausgabe) auf Verbesserungsversuche Grandidiers zurückzuführen seien, so wird gewiss Niemand eine solche Theorie auf die altdeutschen Texte und ihre Rechtschreibung anwenden wollen.

Die übrigen Caro verdächtigen Stellen sind von weniger Belang, aber wir müssen auch sie vornehmen.

In § 80 und § 83 handelt es sich darum, dass Grandidier das Wort „vallum“ gebraucht, wo „fossatum“ besser passen würde, wie denn auch die deutschen Versionen von „Graben“ reden: nach Caro wäre Grandidier irregeleitet worden durch das vallis von LS. Nun ist es schon an sich unwahrscheinlich, dass Grandidier dreimal dasselbe Versehen gemacht haben sollte, denn ausser an den angeführten Stellen kommt ganz dasselbe Verhältnis der Lesarten in § 117 vor. Auch hier hat LG „vallum“, LS „vallis“, DG und DS „graben“. So überraschend es klingen mag: „vallum“ heisst eben auch Graben; wo man einen Wall aufwirft, entsteht ja ein Graben. Auch im Freiburger Stadtrotel findet es sich in diesem Sinn: § 11: „*Theloncarius omnes pontes ad vallum civitatis pertinentes parare tenetur*“, und fast gleichlautend in der Berner Handfeste Art. 17. Auch Ducange ist vallum, vallatum = fossatum bekannt. Dass Grandidier das scheinbar wenig passende Wort beibehalten hat, ist also gerade ein Beweis für die Zuverlässigkeit seiner Ausgabe.

An einer dritten Stelle ist die Rede von dem Ort der Münze, § 62. Grandidier liest: „*Locus autem percuciende monete est iuxta piscatores*“, und fügt in Klammern hinzu: „Codex secundus legum legit: *est prope forum iuxta stationem carnificum.*“ Diese Angabe entspricht LS, DG und DS. In seiner französischen Uebersetzung vereinigt Grandidier allerdings beide Ortsbestimmungen: près du

marché dit des Pècheurs, non loin de la boucherie". (Diese kleinen Aller Augen offenen Ungenauigkeiten zeigen, dass man auch an andern Stellen seine Worte nicht pressen darf.) Und in einer Anmerkung erklärt er: „L'endroit désigné ..... revient assez à ce qu'on nomme aujourd'hui le marché aux Poissons, qui aboutit à la grande Boucherie." Aber daraus zu schliessen, dass Grandidier die „piscatores" an Stelle der „carnifices" in seinen Text eingeschmuggelt habe, um die Lage des Gebäudes näher zu bestimmen, dazu vermag ich keinen Grund zu sehen. Dazu wäre auch wieder nicht genug gethan gewesen, — und Fälscher thun doch meist zu viel! Die Angaben der Codices entsprachen nur ungefähr, aber doch nur sehr ungefähr den Verhältnissen wie sie bis zum Jahre 1738 bestanden hatten, als nach Grandidier (S. 69 Anm.) die frühere Münze zerstört wurde. Die Münze lag nicht am Fischmarkt, von dem sie vielmehr durch die Pfalz getrennt war, der gegenüber am andern Ende des Marktes die Metzig sich erhebt (vgl. den Stadtplan von 1577 bei Hegel, Städtechroniken IX). Markt und Fischmarkt sind identisch. Der Widerspruch zwischen dieser Sachlage und den Angaben der Stadtrechte verschwindet vor dem Umstande, dass die Pfalz noch nicht gebaut war, als das Stadtrecht aufgezeichnet und als es übersetzt wurde (Closener S. 132 bei Hegel, Städtechroniken VIII). Aber nicht einmal soweit ist Grandidier gegangen, dass er seine Leser auf diesen Ausweg hingewiesen hätte. Hegel, a. a. O. IX S. 987, freilich unterscheidet die Münze bei der Pfalz als spätere städtische von einer früheren bischöflichen „auf dem Fischmarkt .... oder bei der Metzig". Ich weiss aber nicht, ob er für eine solche Verlegung der Münzstätte eine Quelle hat, oder ob er sie nur aus jenem — scheinbaren — Widerspruch zwischen den Angaben der Stadtrechtsaufzeichnungen und dem späteren Sachverhalt glaubt folgern zu müssen.

Was endlich § 105 unter ianuae vasorum zu verstehen ist, vermag ich auch nicht anzugeben. Vielleicht ist es ein Druckfehler oder ein Lesefehler Grandidiers oder ein Fehler in seiner Vorlage; oder es handelt sich um eine Einrichtung, die uns fremd ist. Durch die drei andern Lesarten werden wir auch nicht klüger. Jedenfalls ist es nichts, woraus man Grandidier einen Strick drehen könnte.

Die einzelnen Einwände Caros gegen Grandidiers Lesarten erweisen sich also bei näherer Untersuchung als haltlos. Ausserdem handelt es sich dabei um verhältnismässig unbedeutende Dinge, durch die an der Hauptsache in keinem Falle viel geändert würde. Caros erste Aufgabe wäre gewesen, nachzuweisen, dass das Stadtrecht seinem Inhalt nach nicht vor dem 13. Jahrhundert entstanden sein könnte. In dieser Hinsicht aber bringt er nichts vor. Hier sei nur das eine

bemerkt. Viele Bestimmungen des ersten Stadtrechts sind noch im 13. Jahrhundert in Kraft gewesen. Soll man es aber für möglich halten, dass in einer so ausführlichen Darstellung der städtischen Aemter und Gerichte der Rat und seine Befugnisse mit keinem Worte erwähnt worden wären, nachdem er einmal als zu recht bestehend anerkannt war, wie es nach dem Jahre 1214 der Fall war? Man erinnere sich der Rolle, die die Ministerialen im Rate spielten!

Stammt das Stadtrecht aber aus dem 12. Jahrhundert, so ist es auch zuerst lateinisch aufgezeichnet und dann erst ins Deutsche übertragen worden. Ueberhaupt, glaube ich, wird Niemand, der die lateinische und die deutsche Version unbefangen liest, zweifeln, dass er in der lateinischen eine originale Aufzeichnung, in der deutschen eine Uebersetzung vor sich hat. In beiden Fällen aber ist Grandidiers Text der bessere, und sein lateinischer Text kann nach wie vor gelten als eine bis vielleicht auf Kleinigkeiten zuverlässige Abschrift des Originals.

Grandidier mag anderswo gefälscht haben; indess durch die Maxime „Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht" geschah schon nach der Fabel dem Hirtenknaben unrecht: ich fürchte, auch als Mittel historischer Kritik hat sie schon manchmal Unheil angerichtet.

---

Nachtrag. Der vorstehende Aufsatz wurde von der Redaktion der Historischen Vierteljahrschrift im März v. J. zur Veröffentlichung angenommen. Im April erschien dann in der ZGOR (N. F. XIV Heft 2 S. 271—298) ein Artikel von Hermann Bloch über denselben Gegenstand, der in drei Hauptpunkten zu denselben Ergebnissen kommt wie ich. Durch sorgfältiges Vergleichen stellt Bloch fest, 1) dass nicht die deutsche, sondern die lateinische Fassung des Stadtrechts die ursprüngliche ist; 2) dass Grandidiers deutscher Text auf einer eigenen handschriftlichen Ueberlieferung beruht, und zwar auf einer besseren als der Schilters; und 3) dass für Grandidiers lateinischen Text dasselbe gilt. Die Verzögerung in dem Abdruck meines Artikels setzt mich nun in die Lage, zu Blochs sonstigen Ausführungen einige Bemerkungen zu machen.

Bloch nimmt an, dass Grandidier die besprochenen Zusätze von LS in §§ 1, 11, 55 in seiner Vorlage ebenfalls vorgefunden, sie aber richtig als Zusätze erkannt und sie deshalb aus seinem Texte ausgeschieden habe. Ich kann demgegenüber nur bei dem früher gesagten (oben S. 80) stehen bleiben. Jedoch ist Blochs Vermutung beizupflichten, dass Grandidier mit dem „code du 12 siecle" das 2. Stadtrecht meint, das er in das 12. Jahrhundert versetzt. Es ergiebt sich das aus einem Umstande, der auch mir ehemals entgangen war, nämlich dass

code im Französischen gar nicht Codex = Handschrift, sondern nur Gesetzsammlung (code Napoléon) bedeutet. Wie Grandidier dazu gekommen ist zu behaupten, dass gewisse Worte in einem von ihm selbst zur Veröffentlichung vorbereiteten Schriftstück ständen, die thatsächlich nicht darin stehen und auch gar nicht darin unterzubringen wären, lässt sich freilich nur aus grober Flüchtigkeit erklären.

Die lateinische Anmerkung zu § 62 „Codex secundus legum legit" würde das Gesagte natürlich nicht treffen: hier kann Schilters Vorlage gemeint sein. Uebrigens vermag ich mich auch nach Blochs Ausführungen nicht zu überzeugen, dass Grandidier die „piscatores" in seinem Text erst eingeschwärzt, die „statio carnificum" dafür ausgeschaltet habe. Jedenfalls war es sinnlos, wenn er seinem Stadtrecht einen möglichst alten Anschein geben wollte, eine moderne Ortsbezeichnung an Stelle der überlieferten einzuführen, und es könnte sich nur um ein Versehen handeln, als Grandidier „piscatores" statt „statio carnificum" schrieb. Der in der Anmerkung ausgedrückte Gegensatz gegenüber dem codex secundus hätte dann darin gelegen, dass dieser ausserdem die Worte „*prope forum*" enthielt. Da aber mit dem, „forum" nur der Fischmarkt gemeint sein kann, so lässt sich dieser also in keinem Falle wegschaffen.

Dem Verfahren, das Bloch (S. 293f.) zur Herstellung des Urtextes vorschlägt, vermag ich nach meiner Auffassung der „Zusätze" nicht beizupflichten und das um so weniger, als in allen den von Bloch der Erwägung anheimgegebenen Beispielen die von ihm empfohlenen Lesarten keineswegs besser sind als die Grandidiers, sie zum Teil vielmehr dessen Text geradezu verschlechtern würden. In § 5 ist LG (überall wie bei Wiegand) entschieden vorzuziehen. In § 85 wäre Blochs Emendation möglich, aber nicht genügend gerechtfertigt. In § 93 wäre es möglich gewesen, umgekehrt statt „*n̄uo*" „*uno*" zu lesen, nicht aber aus „*uno die*" „*numero dierum*" zu machen. In § 112 ist „*vel imperatoris*" gar nicht zu entbehren, Blochs „imperator" eine entschiedene Verschlechterung. § 113 liegt kein Grund vor „*prebebunt*" zu streichen.

Ebenso kann ich bei dem S. 286 f. aufgestellten Verzeichnis, wo Bloch die Lesarten von LS denen von LG vorziehen möchte, ihm in den meisten Fällen nicht beistimmen. Unwesentlich besser sind Schilters Lesarten in §§ 58, 67, 81, 91, sonst sind sie gleich gut oder schlechter. Eine Ausnahme findet nur statt in § 80, wo sicher mit Schilter „*LX solidos*" zu lesen ist, anstatt Grandidiers XL: jedenfalls Druck- oder Schreibfehler.

Auch in Bezug auf die Entstehung des „Stadtrechts" weicht meine Auffassung von der Blochs ab. Selbstverständlich hat man

es nicht mit einem Akt der Gesetzgebung in moderner Weise zu thun. Die einzelnen Bestimmungen werden ohne Zweifel sehr verschiedenen Alters sein, und es wäre schön, wenn sich das im einzelnen feststellen liesse. Aber es handelt sich um die Aufzeichnung des zu einem bestimmten Zeitpunkt gültigen Rechts. Hegels Bemerkungen über ein Ineinanderfliessen älterer und jüngerer Satzungen beim Münzwesen („Städtechroniken", Strassburg II S. 927) habe ich bereits in meinen „Untersuchungen" S. 144[1] zu widerlegen gesucht. Ich verstehe nicht, was es heissen soll, wenn Bloch S. 297 sagt: „Von der „Abfassung" des ältesten Stadtrechts wird kaum die Rede sein können; der Redaktor, der es in die überlieferte Form gegossen hat — mag er einen Auftrag gehabt haben oder nicht — ist wenig mehr als ein Sammler der zu seiner Zeit vorhandenen Bestimmungen". Die „vorhandenen" Bestimmungen sind doch wohl die damals gültigen? Zumal, wenn er „einen Auftrag gehabt" hat! Das Freiburger Stadtrecht kann man nicht vergleichen: das von Strassburg trägt einen ganz anders einheitlichen, ja systematischen Charakter. Es bleibt nur die Frage, unter welchen Verhältnissen, von welcher Partei veranlasst, die Aufzeichnung stattgefunden hat.

Zum Schluss noch ein paar Einzelheiten. Zu Blochs hübscher Emendation „*laminis*" statt „*ianuis*" in § 105 wäre noch § 113 heranzuziehen, wonach die Böttcher die Fassreifen von dem bischöflichen Kellerer geliefert erhalten, nicht, wie das Holz, von ihrem Meister. Zu „*vallum* = Graben" (oben S. 82) habe ich noch eine gute Stelle gefunden: Kugler, die deutschen Codices Alberts von Aachen (Tübinger Universitätsschriften 1893—94) S. 20: „*vallo immenso, quod dicitur fossatum, . . . . . interposito et praesidio quodam murali aedificio desuper firmato*".

Jena, Juli 1899. F. Keutgen.

**Der Jahresanfang in den Papsturkunden des 13. Jahrhunderts.** Die Vorherrschaft des stilus Florentinus in den Papsturkunden seit dem 12. Jahrhundert und seine Alleinherrschaft seit etwa 1140 steht heute ausser Frage. Zweifel bestehen nur darüber, ob und wann eine Aenderung hierin erfolgt sei. Grotefend hatte in der „Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit" 1,9 angenommen, dass man unter Bonifaz VIII. zum Weihnachtsanfang zurückkehrte und diese Ansicht teilte auch Rühl in seiner „Chronologie" S. 39—40; für Nikolaus IV. (1288—1292) versuchte er überdies, den in der päpstlichen Kanzlei früher und später nie wieder bezeugten Jahresanfang mit Ostern nachzuweisen. Letztere Ansicht widerlegte ich bereits in der „Theologischen Litteraturzeitung" 1897 S. 567.

Rühls Quellen waren nicht bestimmte Papsturkunden, sondern der Papstbiograph Bernardus Guidonis, der über Tod und Beerdigung des Papstes (Charfreitag und Charsamstag, 4—5. April 1292) folgendermassen berichtete: „*Nicolaus papa obiit Romae in parasceve sancta sepultusque fuit in S. Maria maiore terminante anno predicto 1291.*“ Das ist bei der Nationalität des Bernardus Guidonis wohl ein neuer Beleg für den in Frankreich üblichen Osteranfang, mit dem Brauch in Papsturkunden aber hat der Bericht durchaus nichts gemein.

In den Nachträgen II. 2,190 kam Grotefend nochmals auf die Sache zurück: „Es muss heissen: der Florentiner Stil herrschte in der päpstlichen Kanzlei bis ins 13. Jahrh., bis wohin die grossen päpstlichen Urkunden die volle Datierung haben. Dann kommt nur die Datierung nach anni pontificatus vor, die die Frage unentschieden lässt. Erst seit Martin V. kommt die grosse Datierung wieder auf und der Florentiner Stil herrscht wieder im 15. Jahrh. ausschliesslich.“ In meiner schon erwähnten Besprechung des Rühl'schen Buches hatte ich mich in ähnlichem Sinne dahin geäussert, dass sich Weihnachtsanfang für die Avignonesische Zeit mangels der grossen Privilegien weder behaupten noch widerlegen lasse. Dass die beiden Beispiele aus dem Pontificat Bonifaz' VIII., denen ich übrigens unten ein weiteres und wichtiges anfügen werde, und das einzige aus der kurzen Regierung Benedikts XI. Potth. 24 297, 25 128, 25 398, für Weihnachtsanfang und gegen stilus Florentinus sprechen, gestand ich zu, wollte aber bei der Zähigkeit, mit der sich der stilus Florentinus bis dahin in den Papsturkunden gehalten hatte und mit der er im 15. Jahrh., sobald die Aufnahme der Incarnationsjahre in den Urkunden wieder reichlicher wird, von neuem auftaucht, an ein inzwischen erfolgtes grundsätzliches und dauerndes Aufgeben desselben nicht glauben.

Diese Ansicht habe ich jetzt geändert; den nächsten Anstoss hierzu gab mir folgende Urkunde: Am 26. Februar 1284 publizierte der päpstliche Legat Johann, Kardinalpriester von S. Cecilia, in einem Schreiben an den Bischof von Urgel die Bann- und Absetzungsbulle Martins IV. gegen Peter von Arragonien, Potth. 21998: die Datierung der Legatenurkunde lautet: *Datum apud sanctum Germanum de Pratis iuxta Parisius V. kl. marcii anno nativitatis domini MCCLXXX quarto, pontificatus domini Martini pape IIII. anno tertio. Datam autem litterarum huiusmodi iuxta stilum et morem Romane curie presentibus duximus apponendam.* (Paris, Bibl. nat. Coll. Baluze. No. 117. f. 348'.) Da die Einreihung zum 25. Februar 1285 durch an. pont. 3 des am 23. März 1281 geweihten Martin IV. ausgeschlossen ist, bleibt nur der Schluss, dass unter dem stilus et mos romanae curiae in diesem Falle nicht der stilus Florentinus, sondern

der stilus communis zu verstehen sei. Die ganze an sich sehr auffällige Beifügung findet wohl auch gerade darin ihre Erklärung, dass dem Bischof von Urgel, der selbst nach stilus Florentinus zu rechnen und ein gleiches von der römischen Kurie vorauszusetzen gewohnt war (Grotefend, Zeitrechnung 1,10), ausdrücklich bedeutet werden sollte, dass man sich in Rom von dieser Zählart inzwischen losgesagt habe.

Die Legatenurkunde von 1284 veranlasste mich, die Datierungen der grossen Privilegien des 13. Jahrhunderts im Zusammenhang daraufhin nachzuprüfen, ob die Angaben der ersteren durch sie bestätigt werden, und wenn ja, wann diese Aenderung im stilus et mos Romanae curiae eingetreten sein könnte. Das Ergebnis war ein für mich selbst überraschendes: Nur für den Pontificat Innocenz III. kann man noch von einer Alleinherrschaft des stilus Florentinus in der päpstlichen Kanzlei sprechen. Bei den 4 Urkunden, die allein für stilus communis zeugen[1], mögen Versehen oder Ueberlieferungsfehler vorliegen. Ihnen steht die zehnfache Zahl nach stilus Florentinus datierter Urkunden gegenüber.

Das ändert sich mit einem Male unter Honorius III.; zwei Drittel seiner Privilegien sind nach stilus communis und nur ein Drittel nach stilus Florentinus datiert; zur ersteren Gruppe gehören alle in Betracht kommenden Urkunden aus dem J. 1217 und die meisten von 1218. Die Aenderung knüpft also bestimmt an den Beginn des Pontificates an und lässt uns erkennen, dass der tiefgreifende Wandel, den damals die Kanzleiorganisation überhaupt erfuhr (vgl. meine „päpstlichen Kanzleiordnungen“ S. XLV), sich auch auf die Datierungsfrage erstreckte. Die Neuerung Honorius' III. war auch auf diesem Gebiet insofern von nachhaltiger Wirkung, als die Kenntnis und Anwendung

[1] Eine 5. Urkunde, die nach Potthast noch in Betracht käme, reihe ich anders ein als dieser. Das nur abschriftlich überlieferte und auch sonst verderbte Privileg für das Kloster Neustift in Tirol, Potth. 4405, mit der Tagesbezeichnung März 15. trägt folgende Jahresangaben: an. inc. 1212, Indikt. 1, an. pont. 2. Da Kanzler- und Kardinalsunterschriften in die spätere Regierungszeit Innocenz III. weisen, muss der hauptsächliche Fehler bei dem sonst zuverlässigsten Pontificatsjahr stecken. Bei Potthast's Einreihung zum 15. März 1212 ergiebt sich ein Fehler in der Indiktion (1 statt 15) und ausserdem eine bei dem stets in Worten ausgeschriebenen Pontificatsjahr als Abschreibefehler gar nicht erklärliche Aenderung von secundo aus quinto decimo. Ganz anders, wenn man die Urkunde unter Annahme von stil. Flor. zu 1213 einreiht: dazu stimmt die Indiktion 1, und die Verderbung secundo aus sexto decimo ist bei verletzter Vorlage oder flüchtiger Abschrift durch die Gleichheit der Anfangssilbe wenigstens denkbar.

des stilus communis nunmehr das ganze 13. Jahrh. hindurch vorhielt, wenngleich sich der eingewurzelte alte Brauch nicht so leichten Kaufes verdrängen liess, sondern vielmehr seine alte Stellung wiederzuerlangen strebte. In den Urkunden Gregors IX. überwiegt noch der Weihnachtsanfang; aber schon in den Privilegien Innocenz' IV. ist das Umsetzen mit dem 25. März wieder dreimal häufiger. In den folgenden Pontificaten sind beide Stile nebeneinander in Gebrauch, doch so, dass der stilus Florentinus im allgemeinen doch vorwaltet. Die wenigen Beispiele, die uns für die Zeit Gregors X., Johanns XXI. und Nikolaus III., also gerade der unmittelbaren Vorgänger Martins IV., überhaupt zur Verfügung stehen, Potth. 20 671, 20 801, 21 230, 21 531, scheinen sogar wieder für die ausschliessliche Vorherrschaft dieser Zählweise zu sprechen; Weihnachtsanfang weist nur die Kanzleiordnung Nikolaus III. vom Februar 1278 auf. (Kanzleiordnungen S. 72). Dagegen kennen wir nach Martin IV. ausnahmelos nur noch Zeugnisse für den stilus communis. Zu den schon oben erwähnten 3 Urkunden Bonifaz' VIII. und Benedikts XI. tritt noch ein Privileg Nikolaus' IV., Potth. 22 870 und als wichtiger Beleg die Jubiläumsbulle Bonifaz' VIII. vom 22. Februar 1300, Potth. 24 917: „*omnibus in praesenti anno millesimo trecentesimo a festo nativitatis domini nostri Jesu Christi praeterito proxime inchoato . . . plenissimam omnium suorum concedimus veniam peccatorum.*"

Was bei der geringen Zahl der Privilegien vielleicht noch als Zufall gelten könnte, wird durch die Jubiläumsbulle und vor allem durch unsere Legatenurkunde als Regel und feste Satzung sicher gestellt. Aus dem bisher Gesagten ergiebt sich aber weiter, dass der Weihnachtsanfang unter Martin IV. als stilus et mos Romanae curiae nicht nur herrschte, sondern erst unter ihm endgiltig durchdrang.

Aus Avignonesischer Zeit ist mir kein grosses Privileg bekannt, das in die Zeit zwischen 1. Januar und 25. März fiele und daher für unsere Frage entscheiden könnte; doch rechnete die päpstliche Kammer und, wie aus einer mir bekannten Rota-Urkunde vom 23. Februar 1323 und den im 14. Jahrh. gesammelten Decisiones Rotae Romanae hervorgeht, die Audientia sacri palatii und mit ihr sicher wohl wenigstens das Justizbureau der päpstlichen Kanzlei nach Weihnachtsanfang. Es ist daher durchaus wahrscheinlich, dass man nach ihm die ganze Avignonesische Zeit hindurch überhaupt zählte, und dass das Wiederauftauchen des stilus Florentinus in Papsturkunden des 15. Jahrh. nicht dem Festhalten an einem nie völlig gelockerten Brauch, sondern freier Neuerung entsprang.

Berlin. M. Tangl.

---

# Kritiken.

**Antonio Labriola,** Essais sur la conception matérialiste de l'histoire, avec une préface de G. Sorel. Paris, V. Giard et E. Brière. 1897. 348 S. (Bibliothèque socialiste internationale III.)

Der bekannte römische Universitätsprofessor Labriola, ein überzeugter Anhänger der sozialdemokratischen Geschichtsanschauung, giebt in französischer Uebersetzung zwei sich ergänzende Abhandlungen wieder, die er zuerst einzeln in italienischer Sprache veröffentlicht hat, die Vorgeschichte des berühmten Manifestes der kommunistischen Partei von 1848 und die inhaltliche Darstellung des in dem Manifest zuerst ausführlicher skizzierten „historischen Materialismus". Er will durch diese aus den Quellen geschöpfte Darstellung den oberflächlichen und irrigen Ansichten entgegenwirken, die in Italien und Frankreich über die Prinzipien von Marx und Engels verbreitet sind. Bei uns in Deutschland sind diese Prinzipien bekannt genug, und das Buch würde für uns kaum etwas Neues bieten, wenn der Verfasser wirklich, wie er beabsichtigt, eine ganz objektive Wiedergabe jener materialistischen Geschichtsanschauung darböte. Aber er weicht m. E. nicht unwesentlich davon ab, indem er unvermerkt zufolge seiner gediegenen historischen Fachbildung dem psychischen Elemente und den individuellen Einflüssen mehr eigene Bedeutung beimisst, als es die ausgesprochenen Vertreter des ökonomischen Materialismus thun. Er erklärt sich sehr scharf dagegen, die geschichtlichen Persönlichkeiten als „accident négligeable du mécanisme sociale" anzusehen, sie aus der Geschichte eliminieren zu wollen (S. 274 f.), und bezeichnet es als Scholastizismus, wenn man die Geschichte durch Soziologie zu ersetzen meint, anstatt sie mit allem Einschlag der Einzelerscheinungen durch die sociologie économique zu begreifen (S. 269); er will die histoire narrative nicht verbannt, sondern sie nur nach den neuen Prinzipien interpretiert wissen (S. 262 ff.). Auch erkennt er sehr einsichtig die in der Natur der Dinge liegenden Schwierigkeiten an, die sich der ökonomischen Interpretation besonders auf den ideellen Gebieten entgegenstellen (S. 260 ff.), und warnt eindringlich vor schablonenhafter Konstruktion in Durchführung der neuen Methode (S. 259). Labriola

sucht in dieser Weise den schwachen Punkt in der ganzen Marxistischen Lehre zu umgehen, ihn zu beseitigen versucht er nicht: wie das Kausalverhältnis zwischen „der realen ökonomischen Basis der Gesellschaft“ und „den sozialen Bewusstseinsformen“ eigentlich zu denken sei, erörtert und bestimmt er nicht; wo er diese fundamentale Frage streift, stossen wir bei ihm auf ähnlich unbestimmte Wendungen, wie bei Marx und seinen Anhängern. Vielleicht würde eine ausgedehntere Kenntnis der neueren geschichtsphilosophischen Litteratur ihn veranlasst haben, die Frage bestimmter ins Auge zu fassen, um die sich die litterarische Diskussion ja neuerdings vielfach dreht; seine Kenntnis der deutschen Autoren scheint sich auf die Idealphilosophen zu beschränken, denn sonst wäre sein Ausfall gegen die lourds et pédantesques professeurs allemands, welche den preussischen Staat substanziieren (S. 160), nicht recht begreiflich; auch die modificierenden Auslegungen der Marx'schen Theorie in der jüngeren sozialistischen Presse (vgl. mein Lehrbuch der histor. Methode 2. Aufl. S. 541 Note 2, und die sozialistische Zeitschrift „Neue Zeit“ 1894 S. 175) berücksichtigt er nicht.

Im übrigen ist die Darstellung von glänzender Schärfe, besonders in der Kritik entgegenstehender Ansichten, wie z. B. des sozialen Darwinismus S. 138 ff.

Eine Uebersetzung des Manifestes von 1848 ist angehängt.

Greifswald. Ernst Bernheim.

**Ottokar Lorenz,** Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie. Stammbaum und Ahnentafel in ihrer geschichtlichen sociologischen und naturwissenschaftlichen Bedeutung. Berlin, W. Hertz, 1898. IX und 489 S.

Das vorliegende Buch stellt sich zwei Aufgaben, von denen die eine sich auf die Geschichtsforschung, die andere auf die Geschichtswissenschaft oder Geschichtsphilosophie bezieht. In der ersten Hinsicht will es gewissermassen Gatterers vor mehr als 100 Jahren geschriebenes Lehrbuch der Genealogie durch ein zeitgemässes Buch ersetzen, in der zweiten die Thatsachen der Genealogie für die wichtigen Fragen des allgemeinen Fortschritts, der Vererbung körperlicher und seelischer Eigenschaften, des Aussterbens der Familien und der Völker und für ähnliche Probleme verwerten oder wenigstens auf diese Verwertung durch Beispiele hinweisen.

Zur Lösung der ersten Aufgabe dient, was Lorenz — nach scharfer Scheidung zwischen Ahnentafel als Tabelle der Ascendenz und Stammtafel als Tabelle der Descendenz — über die dafür erreichbaren Quellen und über die Mittel und Wege ihrer Herstellung

sagt. Auch wird die Herkunft der Sitte, Ahnen- und Stammtafel als Baum darzustellen und vom „Stammbaum“ zu sprechen, — allerdings oft in dem nach Lorenz missbräuchlichen Sinne, dass man damit die Ahnentafel meint, — des näheren verfolgt. Ferner wird eine Uebersicht über die Gelegenheiten praktischer Genealogie gegeben, wie sie sich früher in den für Hofämter, Aufnahme in Ritterorden, fürstliche Erbfolge und dergleichen Zwecke notwendigen Ahnenproben darboten. Es wird auch eine durchgeführte Ahnenprobe als Beispiel mitgeteilt, und es wird eine dankenswerte Uebersicht der lateinischen Verwandtschaftsterminologie, sowie der staatsrechtlichen Termini des Mittelalters hinzugefügt. Ohne Einzelheiten beurteilen zu können, ist Ref. doch überzeugt, dass für die Technik der Genealogie aus Lorenz' Material und aus seinen Ausführungen mancherlei zu lernen ist, dass er z. B. auf die Heranziehung der Bildnisse geschichtlicher Personen für die Erkenntnis ihrer Eigenschaften und sogar in manchen Fällen für die Entscheidung über ihre Abkunft mit Recht aufmerksam macht. Doch möchte Ref. bemerken, dass eine genaue Angabe über die Originale der S. 119 und 120 reproduzierten in die Form eines Baumes gekleideten Abstammungsschemata sehr erwünscht wäre.

Den Uebergang vom ersten zum zweiten Teile bildet die Thatsache des Ahnenverlustes. Nach der rein mathematischen Progression müssten die Ziffern der Ahnen 2, 4, 16, 32, 64 u. s. w. die Potenzen von 2 sein. In Wirklichkeit aber sind die Ziffern, je höher man in der Ahnenreihe aufsteigt, desto stärker herabgemindert, da die Menschen einer Generation in der voraufgehenden oft nicht durchaus verschiedene, sondern gemeinsame Ahnen haben, die Ahnen, je höher man aufsteigt, desto mehr unter einander verwandt werden. Wie notwendig diese Thatsache des „Ahnenverlustes“ in den allgemeinen Verhältnissen begründet ist, lehrt die einfache Berechnung, dass nach der obigen geometrischen Progression für die Zeit Karls des Grossen die Zahl der Ahnen jedes Menschen schon mehr als eine Milliarde betragen würde. (S. 317 f.).

Aus dieser Thatsache des in aufsteigender Linie wachsenden Ahnenverlustes ergiebt sich, dass innerhalb der Völker eine gewisse Inzucht stattfindet, nicht blos innerhalb geschlossener Stände, wie der Fürsten und des höheren Adels, sondern auch in bürgerlichen und bäuerlichen Kreisen, wie schon Reibmayer (Inzucht und Vermischung beim Menschen, Leipzig und Wien 1897) es nachgewiesen und zur Vervollkommnung der Qualität des Menschen und allem Kulturfortgang für notwendig erklärt hat, und Lorenz aus seinen Untersuchungen es bestätigen zu können glaubt. Beide Forscher berühren sich hier mit der Ansicht der wissenschaftlichsten unter den Ethnologen, dass zu

fruchtbarer Mischung die Elemente, d. h. die sich mischenden Rassen nicht zu verschiedenartig sein dürfen. (S. 333, S. 468 f.).

Zwei interessante Erscheinungen, die sich ebenfalls aus dem Studium der Genealogie ergeben, sind 1) die Mischung der Stände in den höheren Ahnenreihen, kraft deren z. B. die europäischen Fürstengeschlechter, von der Gegenwart aufwärts gerechnet, z. T. schon in der 5. oder 6. Generation viele unebenbürtige, weil blos adlige oder gar bürgerliche Ahnen haben, 2) der Ueberschuss der männlichen Geburten über die weiblichen, der nicht blos für die Gegenwart von der Statistik, sondern auch für die Vergangenheit von der Genealogie erwiesen wird. (S. 362/63.)

Endlich sind die Thatsachen der Genealogie verwertbar für die bedeutungsvollen Fragen nach dem Wesen und dem Grade der Vererbung physischer und psychischer Eigenschaften. Hier zeigt sich nach Lorenz, dass Trunksucht und Wahnsinn sich keineswegs so regelmässig vererben, wie der Glaube Ibsens und seiner Anhänger an „Gespenster“ annimmt (S. 387 ff.), dass vielfach das Wiederauftreten innerer Eigenschaften bei Nachkommen nicht durch Vererbung, sondern durch Erziehung bewirkt ist (S. 396, 420), worin Lorenz mit Odin (Genèse des grands hommes, Paris und Lausanne 1895) übereinstimmt und sich auf diesen hätte berufen können.

Dass in manchen Familien trotz beständigen Zutritts fremden weiblichen Blutes sich ein ausgesprochener geistiger wie physischer Familientypus ausbildet, wird von Lorenz auf ein gewisses Uebergewicht des männlichen Elements zurückgeführt, dessen Vererbungstendenzen sogar durch häufige Reproduktion einer erlangten Eigentümlichkeit sich zu steigern scheinen (S. 399 ff, 411). Einzelne Fälle, z. B. die berühmte sich vielleicht schon seit Rudolf, dem ersten Habsburgischen deutschen Könige, forterbende Habsburgische Unterlippe und der Wahnsinn des Don Carlos, des Sohnes Philipps II., werden besonders untersucht. Lorenz findet, dass besonders hervorstechende Fälle von Vererbung auf Amphimixis, d. h. auf einer sowohl von der männlichen als von der weiblichen Linie dargebotenen Anlage beruhen. So ist vielleicht die starke Unterlippe der Habsburger das Ergebnis einer dazu in ihrem Mannesstamme vorhandenen Disposition und einer grossen Lippe der Cimburgis von Massovien, die in das Haus Habsburg einheiratete. Ganz sicher aber beruht auf einem zweiseitigen Einflusse die grosse Unterlippe des Kardinals Leopold von Medici, des Sohnes der Habsburgerin Maria Maddalena, durch welche die im Mediceischen Mannesstamme seit Lorenzo Magnifico zu dieser Unregelmässigkeit vorhandene Tendenz sehr gesteigert wurde (S. 405 ff.). Der Wahnsinn des Don Carlos, des Sohnes Philipps II. von Spanien, er-

klärt sich nach L. vielleicht aus dem Zusammentreffen der Nachwirkung des Wahnsinns einer angelsächsischen und desjenigen einer portugiesischen Ahnin, einem doppelten Einflusse, der schon in Johanna, der Mutter Karls V. zu offenkundiger Geisteskrankheit führte, dann, durch grossen Ahnenverlust begünstigt, in Don Carlos einen zweiten, allerdings milderen Krankheitsfall hervorrief, in dem österreichischen und dem portugiesischen Teile aber der Nachkommenschaft Johannas spurlos erlosch. — Es wäre gut, wenn dies Beispiel kritischer Besonnenheit, das Lorenz giebt, einen Geschichtsforscher veranlasste, nun auch einmal den „Cäsarenwahnsinn" der Julier hinsichtlich der Vererbung näher zu beleuchten, nachdem er von Wiedemeister (der Cäsarenwahnsinn, Hannover, 1875) ganz unkritisch behandelt worden ist.

Während Ref. nun den Ansichten, die der Verfasser über die Vererbung und über das Gedeihen und Verderben der Familien und Völker ausspricht, fast überall zustimmen kann und mannigfaltige Belehrung verdankt, muss er seine entschiedenste Gegnerschaft bekennen gegen den Unglauben an den menschlichen Fortschritt, den Lorenz zeigt. Mit Buckle nimmt Lorenz an, dass der Mensch innerlich immer und ewig derselbe bleibe, dass sowohl seine sittlichen als auch seine körperlichen und intellektuellen Eigenschaften sich niemals in der Weise änderten, dass seine Konstitution, der Teil seines Wesens, der vererbt werde, eine Modifikation erführe, dass vielmehr nur das Wissen im Laufe der Generationen anwachse und dadurch auch das Handeln ein anderes werde. Und nicht bloss der Einzelne, auch die Klassen der Gesellschaft bleiben ewig, wie sie sind. Auch die Bewegungen der unteren Schichten der Gesellschaft gegen die oberen sind nach Lorenz zu allen Zeiten identisch (S. 55).

In beiden Beziehungen aber, sowohl hinsichtlich der sittlichen als auch der anatomischen und der geistigen Eigenschaften sind Buckles Behauptungen unhaltbar. Es ist merkwürdig, dass so viele Historiker daran festhalten, während ihnen andre Anschauungen Buckles, besonders seine Verneinung der Willensfreiheit, meistens sehr zuwider sind. Was die sittlichen Grundsätze und Eigenschaften betrifft, so wäre es nicht schwer nachzuweisen, dass sie nicht wie Buckle meint, sich gleich geblieben sind, sondern die Grundsätze sich in der Richtung immer grösserer Anerkennung der Autonomie des mündigen Menschen fortentwickelt haben, die sittlichen Gefühle aber, die Buckle meint, Mitleid und Mitfreude, zweifellos gewachsen sind. Doch ist hier nicht der Ort dazu, Ref. hat den Nachweis an anderer Stelle versucht. Was aber die anatomischen und die geistigen Eigenschaften des Menschen betrifft, so liefert Lorenz selbst Stoff zu seiner Widerlegung. Er sagt zwar (S. 61): „Nur das Produkt der mensch-

lichen Hand ist ein besseres geworden, nicht die Hand selbst". Aber anderseits kann (S. 68) „wohl kaum ein ernster Zweifel bestehen, dass unser zwölfter Grossvater musikalisch anders organisiert war, als der Besucher des Bayreuther Theaters." Und weiterhin gesteht Lorenz in Bezug auf das musikalische Empfinden eine fortschreitende Variabilität der vererbten, also nach ihm der organisch, konstitutionell gewordenen Eigenschaften zu. Damit ist aber direkt auch eine anatomische Veränderung zugestanden. Denn ein jetzt allgemein anerkanntes biologisches Gesetz sagt: Die Funktion bildet das Organ. Ein völlig verändertes musikalisches Empfinden, das Lorenz sogar einen Wandel der musikalischen „Eigenschaften" annehmen lässt, muss also auch ein anatomisch verschiedenes Organ gebildet haben. Nur sollte Lorenz nicht, wie er thut, die anatomische Veränderung bloss an dem einen, dem äusseren Ende des Organs, dem äusseren menschlichen Ohre, suchen, wo sie freilich nicht zu finden ist, sondern er sollte bedenken, dass unsre Organe noch ein zweites Ende haben, nämlich im Grosshirn und dass, wie schon im allgemeinen, in den groben Erscheinungen der äusseren Windungen, das Gehirn des Kulturmenschen sich von dem des Naturmenschen unterscheidet, also eine Veränderung stattgefunden hat, so auch im besonderen in der feineren Struktur des Hörcentrums eine solche notwendig anzunehmen ist. Was die bisherige Mikroskopierkunst noch nicht nachzuweisen vermocht hat, kann einer späteren, vollkommeneren sehr wohl erreichbar sein, ist vielleicht „imponderabel" — denn allein auf das Gewicht kommt es hier nicht an —, aber nicht überhaupt unwahrnehmbar.

Wenn ferner Lorenz meint, ohne die wesentliche Gleichheit des Menschen der Vergangenheit und desjenigen der Gegenwart sei die Geschichte unmöglich (S. 45), so geht er auch hierin zu weit. Selbst das, was sehr verschieden von uns ist, können wir doch wissenschaftlich begreifen, wenn auch vielleicht nicht voll nachempfinden. Der Mensch treibt ja doch Tierpsychologie, obgleich er vom Tiere noch viel weiter entfernt ist als vom Menschen der Urzeit. Endlich meint Lorenz, „eine Geschichtsphilosophie, die sich oder andre glauben machen will, dass alles historische Leben ein für allemal einem feststehenden Fortschrittsgesetze unterworfen sei, wird den geschichtlich denkenden und empfindenden Forscher bis zu einer Leidenschaft des Abscheus erbittern müssen" (S. 50). Ich glaube, der Forscher wird nur dann erbittert werden, wenn er vergisst, dass innerhalb dieses Gesetzes doch der Mensch selbst, sogar der Einzelne und sein Wille eine mitbestimmende, wenn auch nicht allmächtige Kraft ist, die Schranken aber seiner Allmacht einzusehen einen Gewinn, nicht einen Verlust bedeutet. Mit wie viel mehr Recht hätte sonst der denkende

Kalvinist erbittert werden müssen über die Prädestination, die nicht bloss eine geschichtliche Notwendigkeit für das kollektive Leben, sondern sogar eine von Ewigkeit her feststehende unentrinnbare Notwendigkeit für Thun und Lassen des Individuums bedeutet! Und noch mehr als auf den historischen Determinismus, der doch nur die Gesetzmässigkeit des geschichtlichen, also des socialen Lebens annimmt, müsste sich Lorenz' Erbitterung werfen auf den philosophischen Determinismus, der ebenfalls die Gesetzmässigkeit der Willenshandlungen des Einzelnen voraussetzt, auf die Pädagogik, die auf Grund dieser Voraussetzung allein ihre Thätigkeit mit Hoffnung auf Erfolg ausüben kann, auf jeden Menschen überhaupt, da jeder seines Nächsten Handlungen nicht als frei, sondern als bestimmbar, sogar als im voraus berechenbar betrachtet.

Ref. möchte sich erlauben, dem Verfasser diese Folgerungen, die aus seiner Abneigung gegen die Fortschrittsgesetze fliessen, zur Erwägung zu empfehlen. Wer einen so weiten Kreis geschichtlichen Lebens in mannigfachen Richtungen überblickt wie der Verfasser, der wird sicher einen, wenngleich bisweilen gehemmten und nicht auf allen Gebieten gleichmässigen, doch im allgemeinen stetigen, also in gewissem Sinne gesetzmässigen Fortschritt finden, falls er ohne Vorurteil an die Thatsachen herantritt.

Leipzig. P. Barth.

**O. Seeck,** Die Entwicklung der antiken Geschichtschreibung und andere populäre Schriften. Berlin 1898. Siemenroth u. Troschel. 331 S.

Die vorliegende kleine Sammlung von populären, ursprünglich meist in Zeitschriften veröffentlichten Schriften, enthält ausser den im Titel des Werkes genannten Aufsätzen über die antike Geschichtschreibung noch eine Reihe von andern, zum Teil sehr verschiedenen Inhalts, über die Bildung des Trojanischen Sagenkreises, die Entstehung des Geldes, die Frau im römischen Recht, über den ersten Barbaren auf dem römischen Kaiserthron (Maximinus Thrax), und endlich mehrere Aufsätze unter dem Titel: „Zeitphrasen", die sich gegen die Schrift „Rembrandt als Erzieher", die bei ihrem Erscheinen grosses Aufsehen erregte, aber jetzt doch ziemlich vergessen ist, wenden. Der Verfasser versteht es, klar und lebendig zu schreiben, die Probleme der Forschung, die er behandelt, den weiteren Kreisen des gebildeten Publikums verständlich darzustellen. Ich will hier nur an die ersten Aufsätze über die antike Geschichtschreibung und die Bildung des Trojanischen Sagenkreises einige kritische Bemerkungen anknüpfen und gegen gewisse allgemeine Anschauungen, wie sie namentlich im

letzten Abschnitt geltend gemacht werden, meinen Widerspruch erheben. In den ersten Kapiteln des Abschnittes, der von der Entwicklung der antiken Geschichtschreibung handelt, legt der Verf. hauptsächlich die poetischen und sagenhaften Vorstufen derselben dar. Die grosse Anzahl von poetischen Lokalgeschichten, die von ihm für die einzelnen Städte von Hellas angenommen werden, beruht auf einer Hypothese, die nicht genügend begründet wird und wohl auch an sich kaum wahrscheinlich ist; noch mehr aber dürften die Erörterungen über den „durch und durch gelehrten Charakter, den das griechische Epos als Ganzes an sich trage“ auf Widerspruch stossen; seine Ansicht, dass man in Athen im „Solonischen Cyklus“ sich daran gemacht habe, ein zusammenhängendes Epos von Anfang der Welt bis auf den Tod des Odysseus für fortlaufende Vorträge herzustellen, ist nicht bloss unbeweisbar, sondern sogar wenig glaublich; und die sogenannte Pisistrateische Redaktion der homerischen Gedichte spielt bei S. eine Rolle, die wohl kaum als geschichtlich begründet angesehen werden kann.

Ich will nun auf das Bild, das S. von der Entwicklung der eigentlichen griechischen Historiographie zeichnet, nicht im Einzelnen eingehen; neben manchen treffenden Ausführungen finden sich auch solche, die Anlass zum Widerspruch bieten. Indem aber der Verfasser seine ausführlichere Darlegung im Wesentlichen mit Thukydides, dem Höhepunkt der Geschichtschreibung — dem er dann nur noch einen Abschnitt: „Memoiren und Tendenzgeschichte“, folgen lässt — abschliesst, giebt er doch nur ein unvollkommenes Bild von der Geschichtschreibung des Altertums, und das allgemeine Urteil, unter dem er die folgende Entwicklung als eine Periode der Entartung zusammenfasst, ist ein sehr summarisches, ganz abgesehen von der Frage nach der inneren Berechtigung der gleich zu erwähnenden Lieblingstheorie des Verf.'s, die demselben die Begründung für jene Degeneration liefert. Der „durchgreifende Unterschied“ zwischen der modernen und der antiken Geschichtschreibung ist jedenfalls so nicht genügend zur Darstellung gekommen.

In einem inneren Zusammenhange mit den Ausführungen über das griechische Epos steht der zweite Abschnitt des Buches: „Die Bildung des Trojanischen Sagenkreises“. Hierin wird eine mythologische Deutung der griechischen Heldensage gegeben, m. E. mit grösserer Sicherheit, als die Dunkelheit und die Unsicherheit dieser ganzen Frage und die doch sehr zweifelhafte innere Wahrscheinlichkeit der hier vorgetragenen Deutung rechtfertigen.

Ueber den letzten, „Zeitphrasen“ betitelten, Abschnitt möge es mir noch gestattet sein, einige Bemerkungen hinzuzufügen. Diese Ausführungen enthalten gewiss auch manches Berechtigte, treffen aber

klärt sich nach L. vielleicht aus dem Zusammentreffen der Nachwirkung des Wahnsinns einer angelsächsischen und desjenigen einer portugiesischen Ahnin, einem doppelten Einflusse, der schon in Johanna, der Mutter Karls V. zu offenkundiger Geisteskrankheit führte, dann, durch grossen Ahnenverlust begünstigt, in Don Carlos einen zweiten, allerdings milderen Krankheitsfall hervorrief, in dem österreichischen und dem portugiesischen Teile aber der Nachkommenschaft Johannas spurlos erlosch. — Es wäre gut, wenn dies Beispiel kritischer Besonnenheit, das Lorenz giebt, einen Geschichtsforscher veranlasste, nun auch einmal den „Cäsarenwahnsinn" der Julier hinsichtlich der Vererbung näher zu beleuchten, nachdem er von Wiedemeister (der Cäsarenwahnsinn, Hannover, 1875) ganz unkritisch behandelt worden ist.

Während Ref. nun den Ansichten, die der Verfasser über die Vererbung und über das Gedeihen und Verderben der Familien und Völker ausspricht, fast überall zustimmen kann und mannigfaltige Belehrung verdankt, muss er seine entschiedenste Gegnerschaft bekennen gegen den Unglauben an den menschlichen Fortschritt, den Lorenz zeigt. Mit Buckle nimmt Lorenz an, dass der Mensch innerlich immer und ewig derselbe bleibe, dass sowohl seine sittlichen als auch seine körperlichen und intellektuellen Eigenschaften sich niemals in der Weise änderten, dass seine Konstitution, der Teil seines Wesens, der vererbt werde, eine Modifikation erführe, dass vielmehr nur das Wissen im Laufe der Generationen anwachse und dadurch auch das Handeln ein anderes werde. Und nicht bloss der Einzelne, auch die Klassen der Gesellschaft bleiben ewig, wie sie sind. Auch die Bewegungen der unteren Schichten der Gesellschaft gegen die oberen sind nach Lorenz zu allen Zeiten identisch (S. 55).

In beiden Beziehungen aber, sowohl hinsichtlich der sittlichen als auch der anatomischen und der geistigen Eigenschaften sind Buckles Behauptungen unhaltbar. Es ist merkwürdig, dass so viele Historiker daran festhalten, während ihnen andre Anschauungen Buckles, besonders seine Verneinung der Willensfreiheit, meistens sehr zuwider sind. Was die sittlichen Grundsätze und Eigenschaften betrifft, so wäre es nicht schwer nachzuweisen, dass sie nicht wie Buckle meint, sich gleich geblieben sind, sondern die Grundsätze sich in der Richtung immer grösserer Anerkennung der Autonomie des mündigen Menschen fortentwickelt haben, die sittlichen Gefühle aber, die Buckle meint, Mitleid und Mitfreude, zweifellos gewachsen sind. Doch ist hier nicht der Ort dazu, Ref. hat den Nachweis an anderer Stelle versucht. Was aber die anatomischen und die geistigen Eigenschaften des Menschen betrifft, so liefert Lorenz selbst Stoff zu seiner Widerlegung. Er sagt zwar (S. 61): „Nur das Produkt der mensch-

lichen Hand ist ein besseres geworden, nicht die Hand selbst". Aber anderseits kann (S. 68) „wohl kaum ein ernster Zweifel bestehen, dass unser zwölfter Grossvater musikalisch anders organisiert war, als der Besucher des Bayreuther Theaters." Und weiterhin gesteht Lorenz in Bezug auf das musikalische Empfinden eine fortschreitende Variabilität der vererbten, also nach ihm der organisch, konstitutionell gewordenen Eigenschaften zu. Damit ist aber direkt auch eine anatomische Veränderung zugestanden. Denn ein jetzt allgemein anerkanntes biologisches Gesetz sagt: Die Funktion bildet das Organ. Ein völlig verändertes musikalisches Empfinden, das Lorenz sogar einen Wandel der musikalischen „Eigenschaften" annehmen lässt, muss also auch ein anatomisch verschiedenes Organ gebildet haben. Nur sollte Lorenz nicht, wie er thut, die anatomische Veränderung bloss an dem einen, dem äusseren Ende des Organs, dem äusseren menschlichen Ohre, suchen, wo sie freilich nicht zu finden ist, sondern er sollte bedenken, dass unsre Organe noch ein zweites Ende haben, nämlich im Grosshirn und dass, wie schon im allgemeinen, in den groben Erscheinungen der äusseren Windungen, das Gehirn des Kulturmenschen sich von dem des Naturmenschen unterscheidet, also eine Veränderung stattgefunden hat, so auch im besonderen in der feineren Struktur des Hörcentrums eine solche notwendig anzunehmen ist. Was die bisherige Mikroskopierkunst noch nicht nachzuweisen vermocht hat, kann einer späteren, vollkommeneren sehr wohl erreichbar sein, ist vielleicht „imponderabel" — denn allein auf das Gewicht kommt es hier nicht an —, aber nicht überhaupt unwahrnehmbar.

Wenn ferner Lorenz meint, ohne die wesentliche Gleichheit des Menschen der Vergangenheit und desjenigen der Gegenwart sei die Geschichte unmöglich (S. 45), so geht er auch hierin zu weit. Selbst das, was sehr verschieden von uns ist, können wir doch wissenschaftlich begreifen, wenn auch vielleicht nicht voll nachempfinden. Der Mensch treibt ja doch Tierpsychologie, obgleich er vom Tiere noch viel weiter entfernt ist als vom Menschen der Urzeit. Endlich meint Lorenz, „eine Geschichtsphilosophie, die sich oder andre glauben machen will, dass alles historische Leben ein für allemal einem feststehenden Fortschrittsgesetze unterworfen sei, wird den geschichtlich denkenden und empfindenden Forscher bis zu einer Leidenschaft des Abscheus erbittern müssen" (S. 50). Ich glaube, der Forscher wird nur dann erbittert werden, wenn er vergisst, dass innerhalb dieses Gesetzes doch der Mensch selbst, sogar der Einzelne und sein Wille eine mitbestimmende, wenn auch nicht allmächtige Kraft ist, die Schranken aber seiner Allmacht einzusehen einen Gewinn, nicht einen Verlust bedeutet. Mit wie viel mehr Recht hätte sonst der denkende

Kalvinist erbittert werden müssen über die Prädestination, die nicht bloss eine geschichtliche Notwendigkeit für das kollektive Leben, sondern sogar eine von Ewigkeit her feststehende unentrinnbare Notwendigkeit für Thun und Lassen des Individuums bedeutet! Und noch mehr als auf den historischen Determinismus, der doch nur die Gesetzmässigkeit des geschichtlichen, also des socialen Lebens annimmt, müsste sich Lorenz' Erbitterung werfen auf den philosophischen Determinismus, der ebenfalls die Gesetzmässigkeit der Willenshandlungen des Einzelnen voraussetzt, auf die Pädagogik, die auf Grund dieser Voraussetzung allein ihre Thätigkeit mit Hoffnung auf Erfolg ausüben kann, auf jeden Menschen überhaupt, da jeder seines Nächsten Handlungen nicht als frei, sondern als bestimmbar, sogar als im voraus berechenbar betrachtet.

Ref. möchte sich erlauben, dem Verfasser diese Folgerungen, die aus seiner Abneigung gegen die Fortschrittsgesetze fliessen, zur Erwägung zu empfehlen. Wer einen so weiten Kreis geschichtlichen Lebens in mannigfachen Richtungen überblickt wie der Verfasser, der wird sicher einen, wenngleich bisweilen gehemmten und nicht auf allen Gebieten gleichmässigen, doch im allgemeinen stetigen, also in gewissem Sinne gesetzmässigen Fortschritt finden, falls er ohne Vorurteil an die Thatsachen herantritt.

Leipzig. P. Barth.

**O. Seeck,** Die Entwicklung der antiken Geschichtschreibung und andere populäre Schriften. Berlin 1898. Siemenroth u. Troschel. 331 S.

Die vorliegende kleine Sammlung von populären, ursprünglich meist in Zeitschriften veröffentlichten Schriften, enthält ausser den im Titel des Werkes genannten Aufsätzen über die antike Geschichtschreibung noch eine Reihe von andern, zum Teil sehr verschiedenen Inhalts, über die Bildung des Trojanischen Sagenkreises, die Entstehung des Geldes, die Frau im römischen Recht, über den ersten Barbaren auf dem römischen Kaiserthron (Maximinus Thrax), und endlich mehrere Aufsätze unter dem Titel: „Zeitphrasen", die sich gegen die Schrift „Rembrandt als Erzieher", die bei ihrem Erscheinen grosses Aufsehen erregte, aber jetzt doch ziemlich vergessen ist, wenden. Der Verfasser versteht es, klar und lebendig zu schreiben, die Probleme der Forschung, die er behandelt, den weiteren Kreisen des gebildeten Publikums verständlich darzustellen. Ich will hier nur an die ersten Aufsätze über die antike Geschichtschreibung und die Bildung des Trojanischen Sagenkreises einige kritische Bemerkungen anknüpfen und gegen gewisse allgemeine Anschauungen, wie sie namentlich im

letzten Abschnitt geltend gemacht werden, meinen Widerspruch erheben. In den ersten Kapiteln des Abschnittes, der von der Entwicklung der antiken Geschichtschreibung handelt, legt der Verf. hauptsächlich die poetischen und sagenhaften Vorstufen derselben dar. Die grosse Anzahl von poetischen Lokalgeschichten, die von ihm für die einzelnen Städte von Hellas angenommen werden, beruht auf einer Hypothese, die nicht genügend begründet wird und wohl auch an sich kaum wahrscheinlich ist; noch mehr aber dürften die Erörterungen über den „durch und durch gelehrten Charakter, den das griechische Epos als Ganzes an sich trage“ auf Widerspruch stossen; seine Ansicht, dass man in Athen im „Solonischen Cyklus“ sich daran gemacht habe, ein zusammenhängendes Epos von Anfang der Welt bis auf den Tod des Odysseus für fortlaufende Vorträge herzustellen, ist nicht bloss unbeweisbar, sondern sogar wenig glaublich; und die sogenannte Pisistrateische Redaktion der homerischen Gedichte spielt bei S. eine Rolle, die wohl kaum als geschichtlich begründet angesehen werden kann.

Ich will nun auf das Bild, das S. von der Entwicklung der eigentlichen griechischen Historiographie zeichnet, nicht im Einzelnen eingehen; neben manchen treffenden Ausführungen finden sich auch solche, die Anlass zum Widerspruch bieten. Indem aber der Verfasser seine ausführlichere Darlegung im Wesentlichen mit Thukydides, dem Höhepunkt der Geschichtschreibung — dem er dann nur noch einen Abschnitt: „Memoiren und Tendenzgeschichte“, folgen lässt — abschliesst, giebt er doch nur ein unvollkommenes Bild von der Geschichtschreibung des Altertums, und das allgemeine Urteil, unter dem er die folgende Entwicklung als eine Periode der Entartung zusammenfasst, ist ein sehr summarisches, ganz abgesehen von der Frage nach der inneren Berechtigung der gleich zu erwähnenden Lieblingstheorie des Verf.'s, die demselben die Begründung für jene Degeneration liefert. Der „durchgreifende Unterschied“ zwischen der modernen und der antiken Geschichtschreibung ist jedenfalls so nicht genügend zur Darstellung gekommen.

In einem inneren Zusammenhange mit den Ausführungen über das griechische Epos steht der zweite Abschnitt des Buches: „Die Bildung des Trojanischen Sagenkreises“. Hierin wird eine mythologische Deutung der griechischen Heldensage gegeben, m. E. mit grösserer Sicherheit, als die Dunkelheit und die Unsicherheit dieser ganzen Frage und die doch sehr zweifelhafte innere Wahrscheinlichkeit der hier vorgetragenen Deutung rechtfertigen.

Ueber den letzten, „Zeitphrasen“ betitelten, Abschnitt möge es mir noch gestattet sein, einige Bemerkungen hinzuzufügen. Diese Ausführungen enthalten gewiss auch manches Berechtigte, treffen aber

doch nicht immer tief genug und rufen zum Teil entschiedenen Widerspruch hervor. Insbesondere gilt dies von der Uebertragung Darwinistischer Theorie auf die geschichtliche Auffassung, wie sie uns schon aus des Verfassers Buche über den Untergang der antiken Welt bekannt ist. Die eigentümliche Entwicklung der Welt des Altertums, die besondere Art ihrer verheerenden Kämpfe und später der Einfluss des Despotismus brachten es nach Ansicht des Verf.'s mit sich, dass hier die Naturauslese, die in der Neuzeit auf eine immer grössere Vervollkommnung der menschlichen Gattung hinwirkt, in ihr Gegenteil verkehrt wurde; die tüchtigsten Kräfte wurden ausgerottet und so der Grund zur Entartung und dem Altern der Antike gelegt. Wir sehen, wie solche allgemeine Theorien eben sehr verschieden gewandt werden können, um Verschiedenheiten im Verlaufe der geschichtlichen Entwicklung zu erklären.

Der Einfluss naturwissenschaftlicher Betrachtung, insbesondere die Anwendung biologischer Analogien, die doch nur in sehr bedingtem Masse zutreffend sind, auf das geschichtliche Gebiet, zeigt sich auch in den Erörterungen des Verf.'s über den Spezialismus. Manches wird man auch hier ohne Weiteres unterschreiben können, insbesondere, was er über die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Spezialforschung sagt; aber Spezialismus ist auch mehr als das; er entsteht dann, wenn die Spezialforschung gewissermassen als Selbstzweck angesehen wird und so zu einer die Wissenschaft mehr oder weniger beherrschenden Erscheinung wird. Von der Verflachung und Verkümmerung, mit welcher der Spezialismus das geistige Leben überhaupt bedroht, will ich nicht weiter reden; was für uns hier besonders in Betracht kommt, ist doch, dass und inwiefern er auch zu den höchsten Aufgaben unserer Wissenschaft in Gegensatz treten kann. Wie soll man es sich vorstellen, dass man ohne umfassendere historische Forschung, ohne tiefere und universale historische Bildung „für einen Zeitraum von wenigen Jahrzehnten alle geistigen und wirtschaftlichen Zustände Europas erschöpfend kenne und in ihrer Weiterbildung verstehe, allen Motiven der politisch handelnden Männer nachgehe und alle wirkenden Kräfte überschaue"? Ist es überhaupt möglich, einen so beschränkten Ausschnitt der Geschichte in tieferem Sinne historisch zu verstehen? Das ist ja das schwierige Dilemma, in dem wir uns befinden, dass die fortschreitende Spezialisierung mit gewisser Notwendigkeit in der Entwicklung der Wissenschaft begründet ist, dass aber die Idee unserer Wissenschaft selbst und damit das Ideal unserer Forschung uns nötigen, uns immer wieder von den engen Schranken des Spezialistentums freizumachen und uns auf die beherrschenden Höhen umfassender geschichtlicher Anschauung zu erheben. Wenn Seeck (S. 298 f.) aus

der „engen Werkstatt des Spezialismus", aus der kritischen Behandlung von Spezialfragen die Entstehung der Anschauung vom „Gesetz" des historischen Werdens ableitet, so beruht dies auf einer starken Ueberschätzung der Spezialforschung; die entscheidenden, ursprünglichen Wandlungen der allgemeinen Anschauungen sind hiervon nicht, jedenfalls nicht ausschliesslich, ausgegangen. Und eine grosse Gefahr droht gerade von einseitigem Spezialismus der historischen Auffassung; es wird unter seiner Herrschaft um so leichter vorkommen, dass man dann, wenn man überhaupt allgemeinere geschichtliche Urteile fällen will, durch einseitige moderne Begriffe und Kategorien, die zum Teil ursprünglich nicht einmal der geschichtlichen Anschauung entstammen, vielleicht sogar durch moderne Schlagwörter, sich des geschichtlichen Lebens bemächtigen, den wahren Inhalt geschichtlicher Entwicklung erfassen zu können meint. Wenn S. als die beiden Faktoren, auf denen die Entwicklung der Menschheit beruhe, einerseits das unbewusste Wirken der Naturauslese, anderseits das bewusste Streben der Wissenschaft bezeichnet, so begründet sich dieses Urteil auf sehr einseitige oder auf das Gebiet der Geschichte überhaupt nicht anwendbare Theorien, die jedenfalls weit davon entfernt sind, die Fülle und Grösse des historischen Lebens zu erklären.

Leipzig. J. Kaerst.

**Gabriel Monod,** Etudes critiques sur les sources de l'histoire Carolingienne (Bibliothèque de l'école des hautes études 119 fascicule) Paris 1898. 174 S.

Es ist eine wahre Erquickung, diese Studie des hervorragenden französischen Gelehrten zu lesen, wenn man gewissermassen hoffnungslos den Irrwegen zugesehen hat, in welche die Forschung sich gerade auf dem Gebiete der karolingischen Quellen bei uns vielfach verloren hat. Nur zu recht hat Monod, wenn er S. 92 sagt: „Rien n'est plus propre à développer le scepticisme historique que cette hypercritique qui, sur les plus frêles indices, échafaude tout un système et surtout que cette prétention d'atteindre à la certitude absolue sur des points où les conditions mêmes de la certitude font défaut; cette manie de tout remettre perpétuellement en question, ce mélange de minutie conscienceuse dans les démonstrations et de fantaisie dans les hypothèses sont faits pour jeter le discrédit sur les méthodes critiques elles-mêmes". Der Massstab dafür, was möglich oder wahrscheinlich oder sicher ist, das Unterscheidungsvermögen zwischen Wichtigem und Unwichtigem, das Urteil über die Grenze des der Erkenntnis in jedem Falle Erreichbaren, kurz alles, was das Wesen rationeller Forschung ausmacht, gebricht dieser Art spürsinniger, aber

blinder Maulwurfsarbeit. Und Monods Arbeit zeichnet sich im Gegensatz dazu auf das Erfreulichste durch die bewusste Anwendung jenes Massstabes und Urteils aus.

Er betrachtet und charakterisiert die Geschichtsschreibung des karolingischen Zeitalters zunächst im grossen Zusammenhange mit der politischen und literarischen Entwickelung, inmitten deren sie steht, indem er namentlich ihre Sonderheiten im Vergleich mit der merowingischen Vorzeit hervorhebt. Er schildert das Milieu der karolingischen Renaissance und die verschiedenen Geister, welche jeweils den vorwiegenden Einfluss bei Hofe haben.

Dann wendet er sich zur Charakterisierung und Beurteilung der einzelnen Quellen, und zwar in dem bis jetzt vorliegenden ersten Teil der Arbeit zu der der Annalen.

Er betont im allgemeinen, dass die Annalen als Literaturgattung, trotz ihrer äusserlichen Aehnlichkeit mit den an die Chronik des Hieronymus anknüpfenden kleinen Geschichtsaufzeichnungen, ein neues Produkt des achten Jahrhunderts seien, angeregt bei den Franken durch die Angelsachsen, zuerst lediglich dem praktischen Bedürfnis entsprechend, bald sich zu selbständigerer historiographischer Bedeutung entwickelnd. Er vergegenwärtigt die Schwierigkeiten, welche sich der Klassifikation der ersten kleinen Annalen entgegenstellen, da diese Blätter mit ihren abgerissenen Notizen von Kloster zu Kloster wanderten, vielfach und wahllos abgeschrieben, excerpiert, compiliert wurden. Hier ist es, wo sich in der Beschränkung der Meister zeigt: gegenüber den vorhin charakterisierten, phantastischen Versuchen begrenzt Monod das Ziel auf das Erreichbare und Erreichenswerte, indem er die Aufgabe S. 77 so bestimmt: le problème est aujourd'hui circonscrit dans des limites assez étroites pour que d'une part on doive renoncer à toute prétention de classification rigoureuse et que de l'autre on puisse dire quelle est l'autorité relative de la plupart de ces annales. Dem entsprechend begnügt er sich, nach einer ungemein übersichtlichen und durchsichtigen kritischen Revision der aufgestellten Ansichten, S. 95 ff. drei Gruppen unter den wichtigsten dieser Annalen zu scheiden: erstens die Ann. S. Amandi, Laubacenses, Tiliani, von denen die ersteren die älteste Gestalt repräsentieren, wenngleich in z. T. ungenauerer Kopie als die Laubacenses; zweitens die bis 785 aus gemeinsamer verlorener Quelle schöpfenden Laureshamenses und Mosellani; drittens die von Murbacher Quelle ausgehenden Guelferbytani, Nazariani, Alamannici. Er charakterisiert alle nach ihrem Quellenwerte und trifft m. E. damit das richtige Mass dessen, was aus der bisherigen Forschung als wesentlich sicher hervorgegangen ist, und was zu wissen für die praktische Verwendung dieser Quellen

Wert hat. Diesen Gesichtspunkt sollte man vor allem auch bei der Edition festhalten. Die weitgehenden Hypothesen von Arnold-Bernays widerlegt Monod; das System Kurzes, der sechs verloren gegangene Annalentypen aus dem unergiebigen Material erschliessen und zur Basis eingehendster Klassifikation machen zu können meint, stellt er ausser Diskussion mit der ebenso höflichen wie vernichtenden Wendung: (S. 102) nous trouverions également imprudent de contredire ou d'adopter ces conclusions.

In der Besprechung der sogen. Annales Laurissenses majores, jenes grossen Annalenwerks, das eine so wichtige Quelle der Geschichte der ersten karolingischen Herrscher ist, tritt Monod sehr entschieden und mit eingehender Begründung für den höfischen Ursprung und Charakter des Werkes ein; namentlich weist er die Einwände Sybels (S. 152 ff.) treffend zurück. Er nimmt dementsprechend an, dass diese Annalen von Hofklerikern teils unter Aufsicht, teils unter direkter Mitarbeit der Erzkapelläne verfasst seien, von 741—788 (wie allgemein angenommen) in einem Zuge, weiterhin unmittelbar gleichzeitig je abschnittsweise von verschiedenen Verfassern, und er sucht den Ansatz der verschiedenen Abschnitte nach Stil und Charakter in Uebereinstimmung zu bringen mit dem Wechsel im Amt bei der wechselnden Ab- und Anwesenheit der leitenden Erzkapelläne. Ich muss gestehen, dass bei diesen Versuchen, auf den Einfluss bestimmter Persönlichkeiten zu schliessen, mir Monod nicht ganz die Grenze, die er selbst für die methodisch richtige erkennt, innegehalten zu haben scheint, obwohl er sie nicht so weit überschreitet, wie diejenigen, die bald diesen bald jenen literarisch dazu befähigten und uns zufällig bekannten Zeitgenossen herausgreifen, um ihm aus sehr unzureichenden Indicien die Urheberschaft dieses oder jenes Abschnittes zuzuschreiben. Denn Monod meint S. 136 ff. mit ziemlicher Sicherheit nur einen Abschnitt einer bestimmten Persönlichkeit zuweisen zu sollen, nämlich die Jahre 819—829 dem Abt Hilduin von S. Denis, der seit 818 Erzkapellan war; hierfür sprechen allerdings einige bemerkenswerte Indicien, die zusammentreffen und nicht nur im allgemeinen, sondern speziell auf das persönliche Interesse und die Feder des Genannten hindeuten.

Die Ueberarbeitung der Annales Laurissenses bis 801, die sogen. Annales Einhardi, spricht Monod S. 143 ff. ebenso entschieden dem Einhard ab wie die Abfassung der zu Grunde liegenden Laurissenses und die Fortsetzung bis 829; ich stimme ihm darin völlig bei. Er charakterisiert diese Ueberarbeitung als das Werk eines Hofmanns, der jedoch nicht in jenem offiziellen Verhältnis zum Hofe stand, wie die Verfasser der Annales Laurissenses. Er lehnt S. 145 ff. die Ab-

fassung derselben im Jahre 830, die Kurze annimmt und festhält, durchaus ab, und ebenso die von Kurze angenommene Benutzung von Einhards Vita in den Annalen; indem er das umgekehrte Verhältnis nachzuweisen sucht, bedient er sich nicht einmal ausgiebig des nächstliegenden Argumentes, der ausführlichen quellenkritischen Vergleichung der Vita mit der Bearbeitung; er streift diese S. 147 nur an einer Stelle, meine ausgeführte Vergleichung in dieser Zeitschrift 1898 Heft 2 ist ihm, wie er S. 147 Note 3 bemerkt, erst während des Druckes seiner Abhandlung bekannt geworden. Er würde seine übereinstimmende Ansicht ohne Zweifel viel zuversichtlicher haben aussprechen können, wenn er meinen Aufsatz früher gekannt hätte, und er würde eine weitere Bestätigung seiner Ansicht über die Abfassungszeit der Fortsetzungen der Annales Laurissenses bis 813 bzw. 818 gefunden haben, wenn er beachtet hätte, dass auch diese in der Vita noch benutzt sind. In meinem Aufsatz habe ich darauf nur hingewiesen und aus dort angegebenem Grunde mich beschränkt, die Vergleichung bis 801 auszuführen. Aber wenn man die Benutzung der Annales bis 801 als erwiesen annimmt und dementsprechend die Art, wie Einhard die Vorlage benutzt, als bekannt voraussetzt, ergiebt sich, dass er sogar eine Stelle der Annales noch aus dem Jahre 817 in seiner charakteristischen Manier verwertet hat, nämlich in Kap. 32, wo er Vorzeichen von Karls des Grossen Tode aus den Annalen exzerpierend zusammenstellt, z. T. mit starker Entstellung der Zeitfolge.

Im Anhang charakterisiert Monod kurz das Werk des Poeta Saxo und die kleine Lorscher Frankenchronik oder das Chronicum Laurissense. Ein zweites Heft, dem wir mit Vergnügen entgegensehen, soll ein genaueres Inhaltsverzeichnis und Indices bringen.

Greifswald. E. Bernheim.

**Julius Reinh. Dieterich,** Die Geschichtsquellen des Klosters Reichenau bis zur Mitte des elften Jahrhunderts. Giessen 1897.

Der Titel dieses Buches lässt etwas anderes erwarten, als der Inhalt bietet; es handelt sich nicht um Darstellung oder Kritik der bekannten Reichenauer Geschichtsquellen dieser Zeit, über die ich in der Einleitung zu meiner Ausgabe des Gallus Oehem kurz berichtet habe; es handelt sich überhaupt nicht um Quellen für die Geschichte der Abtei Reichenau selbst. Vielmehr stehen im Mittelpunkte des Buches jene von Bresslau erschlossenen hypothetischen „Schwäbischen Reichsannalen“, die nach Entstehungsort und -Zeit, Quellen und Ableitungen einer wiederholten, sehr eingehenden Prüfung unterzogen werden; und der neue, Bresslau entgegengestellte, Hauptsatz des Verfassers ist der,

dass nicht auf abgeschlossene Reichsannalen, sondern auf verschiedene Stufen der verlorenen Reichenauer Annalistik vom IX. bis zum XI. Jahrhundert, als deren höchste die historiographische Thätigkeit Hermanns des Lahmen betrachtet werden muss, die bisher nicht weiter ableitbaren Nachrichten einer weit verzweigten Familie von Geschichtsbüchern zurückgehen. Das Kloster Reichenau, das also ist der Kern der scharfsinnig durchgeführten Hypothesen des Verfassers, wäre für das IX., X. und die erste Hälfte des XI. Jahrhunderts als das Centrum der schwäbischen Historiographie zu betrachten. Die ganze Arbeit ist nach Sinn und Durchführung mehr von litterar-historischem als von materiell historischem Interesse.

Die Methode ist okkupatorisch. Von der bekannten Weltchronik Hermanns des Lahmen ausgehend, zieht der Verfasser immer weitere Kreise, das Zeitgenössische für den grossen Reichenauer Lehrer selbst, Zurückliegendes wenigstens für die Reichenau in Anspruch nehmend. Zunächst wird nachzuweisen versucht, dass die Epitome Sangallensis und das Chronicon Wirziburgense Auszüge seien aus der Excerptensammlung Hermanns des Lahmen; das Chronicon von ungeschickter Hand, die Epitome von Hermann selbst verfasst; dessen Chronik wäre dann eine allerdings sehr verbesserte Neubearbeitung des ersten Entwurfes, und das Verdienst des grossen Werkes wäre dem bekannten Manne zurückgegeben. Die Beweisführung ist im ganzen einleuchtend, wenn auch die so bestimmt auf St. Gallen hinweisende Stelle der Epitome: „St. Gallus nobiscum remansit“ schwer aufzuwiegen ist.

Ferner werden für Hermann d. L., ebenfalls vor allem auf Grund der Notizen seines Schülers Berthold, verlorene „Gesta Chuonradi et Heinrici“ in Anspruch genommen, einigermassen erkennbar in den betreffenden Abschnitten der Chronik des Otto von Freising, dem nach Meinung des Verfassers die vielen sachgemässen Erweiterungen des Wipo nicht zugetraut werden dürfen. Wipos Arbeit soll ihrerseits (im Gegensatz zu Bresslaus Ansicht) nach den eigenen Worten des Geschichtschreibers: „licet inde nondum aliquid scriptum vidissem“ durchweg als unmittelbar aus der Wirklichkeit sprudelnde Quelle betrachtet werden und (freilich in einer nicht überlieferten ersten Auflage) sowohl gegenüber Hermanns Chronik wie gegenüber den Annales Sangallenses majores die Quelle, nicht eine Parallelableitung sein.

Endlich wird die ganze hypothetische Excerpten-Sammlung Hermanns d. L. einer näheren Analyse unterzogen, wonach nun bestimmter die „Schwäbischen Reichsannalen“ für die Jahre 1024—1042 durch eine Bearbeitung Wipos, für die Zeit vom VIII. Jahrhundert bis 966 durch die aus zahlreichen Ableitungen zu gewinnenden Annales

Alamannici Augienses[1], und für die Zwischenzeit von 966—1024 durch deren hypothetische Fortsetzung ersetzt werden. Der für das Mittelstück angeführten Erwägung, „dass die Geschichtsschreibung in Reichenau auch nach 966 nicht darniedergelegen“ haben werde, scheinen mir freilich die bestimmten Thatsachen entgegenzustehen, dass (doch wohl in Ermangelung anderer Aufzeichnungen) unter Abt Witegowo (985—997) die Patres den jungen Burkard zur Abfassung einer noch erhaltenen Gesta Witegowonis ermunterten, während zum Jahre 1006 Hermann die uns verlorene ebenfalls isolierte Darstellung der schlechten Regierung des Abtes Immo durch den Mönch Rudpert erwähnt.

Aber wie dem auch sei; das eine möchte man allen solchen quellensuchenden Arbeiten wünschen, dass sie ihrem unübertroffenen Vorbilde, Scheffer Boichorsts Annales Patherbrunnenses auch in dem Versuche praktischer Rekonstruktion wenigstens einiger Abschnitte folgten. Denn ich fürchte, dass sonst die wissenschaftliche Wirkung der Arbeit nicht im Verhältnis steht zu dem grossen Aufgebot von Fleiss und Scharfsinn.

Angehängt sind drei Exkurse: über das Verhältnis der Hildesheimer Annalen zu der Schwäbischen Quellengruppe, über die Anfänge der böhmischen und polnischen Annalistik und über die zweifelhafte Echtheit gewisser Teile von St. 1975 und 1991; ich würde auf die diplomatischen Ausführungen gern eingehen, wenn deren Pointe sachlich nicht so unbedeutend wäre.

Marburg i/H. **K. Brandi.**

**Heinrich Böhmer,** Kirche und Staat in England und in der Normandie im XI. und XII. Jahrhundert. Eine historische Studie. Leipzig, Dieterichsche Verl. 1899. XII und 498 S.

Ein wichtiges Thema findet hier zuerst eine ausführliche Sonderdarstellung, die auf Grund des bisherigen Quellenstoffes zu abschliessendem Ergebnis gelangt, dank der weiten historischen und theologischen Kenntnis des Verfassers, seiner sicheren Methode, scharfsinnigen Verknüpfung mit verborgener Ursache oder ausländischer Parallele, seiner tiefen Fragestellung und zielbewussten Synthese von zahllosen eindringenden Einzelforschungen zu gemeinsamen Typen und leitenden

---

[1] Die durch das Buch von Dieterich angeregte neueste Untersuchung von F. Kurze [Neues Archiv, XXIV, 425] lehnt die zusammenhängenden Annales Augienses dieser Zeit ab, stimmt aber bezüglich ihrer Elemente mit Dieterich überein. — Inzwischen hat auch Bresslau [ib. XXV, 11] in ablehnendem Sinne zu den Hauptthesen Dieterichs Stellung genommen.

Ideen. Er schreibt leicht und klar, in durchsichtiger Anordnung, die freilich, da sie erstens in 5 Perioden, zweitens in Normandie und England, drittens nach Materien gliedert, Wiederholung öfters erfordert. Wer künftig Kirche, kanonisches Recht, Lateinische Litteratur, politische Ideen, Staatsverfassung, Biographie der Fürsten oder Prälaten in Normandie und England von 1000—1154 studiert, wird Böhmer Wichtiges verdanken. Selbst die Lokalgeschichte kaum eines Anglonormannischen Stiftes geht leer aus. Um so mehr ersehnt man einen Index. —

Den Kenner jenes Zeitraums überrascht zumeist der Abschnitt S. 177—266 „Der Yorker Anonymus", von dessen Tractaten Verf. einiges 1896[1], anderes hier S. 435—96 zuerst druckt. Dieser in Einem Cambridger Codex entdeckte Theolog Nordgallischer Bildung, der im Dienste des Erzbischofs von Rouen seit 1080, dann dessen von York bis 1104 arbeitete, widersprach den Gregorianischen Ideen seiner Zeit zu stark, um viele Copisten zu finden. Cäsaropapistisch deificiert er den König, der ein über Kirche und Welt souveränes, von Gott gestiftetes Amt verwalte, kraft Salbung über den Laien, laut Englischer Krönungsformel als praesul, oberster Landesbischof dastehe, zwischen Gott und der Nation vermittle, Schlüsselgewalt besitze, Konzilien berufe, Kirchengesetze erlasse, predige, Prälaten ohne Volkswahl ernenne, sowie durch Ring und Stab mit Herrschaft, samt Seelsorge und geistlichem Gericht, bekleide und Gehorsam von ihnen, ja vom Papst beanspruchen könne. Der Papst besitze keinen Primat über die Kirchen (so wenig wie Petrus über die Apostel), der vielmehr Jerusalem zukomme, unterliege bei Sünden strengem Gericht, dürfe nur im Rahmen der Evangelien Gesetze geben, greife mit Unrecht in Landeskirchen ein und solle die ihm gleichen Bischöfe nur mahnen, nicht befehligen, vorladen, richten oder bannen. Ungerecht eximiere er Klöster (wie Fécamp) aus der Diöcese (Rouen) und errichte Primate (Lyons und Canterburys) über gleichberechtigte Provinzen (Rouen bezw. York). Die Ehe sei eine menschliche Einrichtung, kein Weiheritus apostolisch, das Cölibatsgesetz sündhaft (hierin trat der Yorker mit seinem Erzbischof später zu Anselms Meinung über), der Priestersohn sei zur Weihe nicht unfähig, der Zweck der Seelmessen fraglich, die kirchliche Tradition, sofern sie der Schrift widerstreite, verwerflich. Freilich auf scholastischen Schleichwegen, aber doch zu damals ungeahnten Zielen abseits der katholischen Heerstrasse gelangt dieser verfrühte Vorläufer Wiclifs. Auch seine Dogmatik wird, namentlich im Vergleich mit Anselm, klar herausgearbeitet.

---

[1] Monum. Germ., Libelli de lite imp. et pont. III, 642—87.

Böhmers Werk beginnt mit der Klosterreform seit 1000, nach welcher die Normandie zur höchsten kirchlichen Blüthe stieg und fähig ward, die Angelsächsische Kirche zum Gallicanischen Ideal zu heben. Letztere war 1066 gegen das Festland zurückgeblieben. Uebersieht aber Verf. nicht doch manchen Keim volksmässiger Kultur in ihr, teils weil ihm Angelsächsisch weniger geläufig ist als Latein, teils weil er nur durch die verdunkelnde Brille der Normannenpartei schauen kann, die seit 1070, nach noch heute beliebtem Rezept, Untergegangenes als faul, Siegreiches als göttlichen Geist erklärte? Das positive Gegenteil, nämlich die Eroberung sei ein Unheil gewesen, wird zwar niemand gegen Böhmer aufstellen. Vielmehr unter Ablehnung jeden allgemeinen Werturteils heisst es nachempfinden, was der Engländer verlor, indem seine Sprache und Litteratur, einschliesslich der Bibelübersetzung, von den Gebildeten und Regierenden als bäurisch verachtet wurden. — Wilhelms I. Kirchenhoheit, stärker als die der Nachbarfürsten, war durch Regententugend verdient, ward fromm gebraucht und durch Gregorianismus, den er klug auszusperren verstand, nicht erschüttert, da die Prälaten durch Rom zwar moralisch schon stark beeinflusst, aber noch nicht regiert wurden. Unter ihm bestreitet den Machtverlust an die Kirche der Adel und das Volksgericht, noch nicht der Monarch. — Während alsdann für Anselms Streit gegen die Krone wenig neue Hauptsachen sich ergeben, enthält eine Fülle solcher der Epilog: „die Rezeption des Gregorianismus". Sie trat ein, nicht weil Heinrich I. die Investitur aufgab, sondern auf viel verschlungenen Wegen u. a. weil die jüngeren Prälaten wie ganz Europa kanonisches Recht als höchste Norm schätzten, und weil besonders das neue Mönchstum dem Papismus diente. Der Thronstreit seit 1135 unterwarf dann die Regierung der Entscheidung Roms und zwang sie zu kanonistischen Zugeständnissen. Stephan verlor den Halt, als er die von der Kirche ausbedungene Selbständigkeit verletzte. Um 1154 hing der Prälat kirchlich weniger vom König und weit unfreier vom Papste ab als 1087; er war dem Staat nicht mehr, wie in der Zeit fast romfreier kirchlicher Selbständigkeit, durchs Amt sondern durchs Lehnrecht kraft seiner Baronie verbunden; wie eine Enclave im Staat besass die Kirche besonderes Gericht und Gesetz; seit 1140 etwa fühlte sich der Normannische Bischof dem Kollegen im angrenzenden Feindesland verwandt. Zum Schlusse gipfelt „die Publicistik" im Gregorianer Johann von Salisbury, dem Gegenpol des Yorker Anonymus.

Von Einzelforschungen hier nur wenige Beispiele: Angelsächsisches Kirchenrecht wird vom Fränkischen abgeleitet, Anglolateinische Litteratur vor 1066 mit der entwickelteren des Festlandes verglichen,

Aelfric als Popularisirer, nicht als Förderer der Wissenschaft geschildert. Die Vita Edwardi Confessoris, Lanfrancs Regel, die Quellen zu Yorks Obedienzweigerung erfahren Kritik. Ivo von Chartres ist im Yorker Anonymus benutzt, und sein Anteil am Concordat von 1105 gewinnt neue Stütze. Der Dedicat Honors von Autun ist nicht Becket, die Heimat des Apologeten „*Pro clericorum conubio*" das aussernormannische Nordfrankreich, der Autor „*G. De sacramentis haereticorum*" vielleicht Giselbert Crispin. Robert Pulleins *Sententiae* fallen wohl in die Oxforder Lehrthätigkeit; Gilbert Foliots Briefe werden neu datiert. — Die Prälatenwahlen untersucht Verf. im Zusammenhange und stellt statistische Listen auf für die mit Fremden besetzten Kirchen Englands, für die Klostergründungen, für die Römischen Legationen, die Synoden seit 1072. Das Religionsgespräch zu Brionne vor Wilhelm I., dessen Heiratsdatum, das Lillebonner Konzil von 1080 erhalten neues Licht; die geistliche Justiz sei 1076 abgetrennt; 1066 betrügen Wilhelm und Hildebrand einander. Bei der Englischen Thronfolge ist die Wahl seitdem nicht etwa ganz abgeschafft. Seit 1093 stockt in der Normandie die Kirchenreform und zeigt sich antipäpstliche Regung. Heinrich I. verzichtet 1100 auch auf die Früchte vacanter Prälaturen. Stephan arrogiert sich Heinrich den II. zum Sohne unter Einfluss Römischen Rechts. —

In manchen Stücken ist Ref. anderer Meiuung. Archidiakonen hatte England um 975 kaum; der Bischof tagte nicht regelmässig im Hundred; Geistliche waren vom Vollzug der Strafe, aber nicht aus dem Volksgericht eximiert: dass sie nur vor geistlichem Gericht unter einander Civilsachen ausfochten, ergiebt Polity 7 nicht. Die Bulle über des Königs *advocationem Angliae ecclesiarum* ist falsch. Von den Homilien nach Wulfstan entstand manche wohl erst kurz vor 1066. Angelsächsische Liebesthätigkeit war aus Gesetzen, Scheidung des Kapitelguts vom Bistum aus Domesday klarer zu erhellen. Die Einführung Gallicanischer Riten nach 1070 verdient gesetzlich zu heissen nur in Lanfrancs Sinne, Gewalt dabei ist nur zu glaublich. Die Ausschweifung Normannischen Adels war weit unsittlicher als Englischer Trunk. An Wilhelms II. Porträt fehlt Ritterlichkeit, Witz, politische Gabe. Anselm galt die Gallicanische Kirche als höchste Instanz. Dass 1142—50 England kriegerischer Entscheidungen entbehrte, lag schwerlich an der Entschlusslosigkeit der Curie. Die kirchliche Versöhnungspolitik gefährdete die Einheit der Monarchie. Zum Siege der Kirche trug bei, dass die Diplomaten des Staats ihr angehörten; auch war keine Staatsregierung so geschult wie die Curie in feinen Kniffen und der Fähigkeit, hinter Gegenwart und Menschen dauernde Institutionen abstrakt zu erkennen; so gewann

Alamannici Augienses[1], und für die Zwischenzeit von 966—1024 durch deren hypothetische Fortsetzung ersetzt werden. Der für das Mittelstück angeführten Erwägung, „dass die Geschichtsschreibung in Reichenau auch nach 966 nicht darniedergelegen“ haben werde, scheinen mir freilich die bestimmten Thatsachen entgegenzustehen, dass (doch wohl in Ermangelung anderer Aufzeichnungen) unter Abt Witegowo (985—997) die Patres den jungen Burkard zur Abfassung einer noch erhaltenen Gesta Witegowonis ermunterten, während zum Jahre 1006 Hermann die uns verlorene ebenfalls isolierte Darstellung der schlechten Regierung des Abtes Immo durch den Mönch Rudpert erwähnt.

Aber wie dem auch sei; das eine möchte man allen solchen quellensuchenden Arbeiten wünschen, dass sie ihrem unübertroffenen Vorbilde, Scheffer Boichorsts Annales Patherbrunnenses auch in dem Versuche praktischer Rekonstruktion wenigstens einiger Abschnitte folgten. Denn ich fürchte, dass sonst die wissenschaftliche Wirkung der Arbeit nicht im Verhältnis steht zu dem grossen Aufgebot von Fleiss und Scharfsinn.

Angehängt sind drei Exkurse: über das Verhältnis der Hildesheimer Annalen zu der Schwäbischen Quellengruppe, über die Anfänge der böhmischen und polnischen Annalistik und über die zweifelhafte Echtheit gewisser Teile von St. 1975 und 1991; ich würde auf die diplomatischen Ausführungen gern eingehen, wenn deren Pointe sachlich nicht so unbedeutend wäre.

Marburg i/H. K. Brandi.

**Heinrich Böhmer,** Kirche und Staat in England und in der Normandie im XI. und XII. Jahrhundert. Eine historische Studie. Leipzig, Dieterichsche Verl. 1899. XII und 498 S.

Ein wichtiges Thema findet hier zuerst eine ausführliche Sonderdarstellung, die auf Grund des bisherigen Quellenstoffes zu abschliessendem Ergebnis gelangt, dank der weiten historischen und theologischen Kenntnis des Verfassers, seiner sicheren Methode, scharfsinnigen Verknüpfung mit verborgener Ursache oder ausländischer Parallele, seiner tiefen Fragestellung und zielbewussten Synthese von zahllosen eindringenden Einzelforschungen zu gemeinsamen Typen und leitenden

[1] Die durch das Buch von Dieterich angeregte neueste Untersuchung von F. Kurze [Neues Archiv, XXIV, 425] lehnt die zusammenhängenden Annales Augienses dieser Zeit ab, stimmt aber bezüglich ihrer Elemente mit Dieterich überein. — Inzwischen hat auch Bresslau [ib. XXV, 11] in ablehnendem Sinne zu den Hauptthesen Dieterichs Stellung genommen.

Ideen. Er schreibt leicht und klar, in durchsichtiger Anordnung, die freilich, da sie erstens in 5 Perioden, zweitens in Normandie und England, drittens nach Materien gliedert, Wiederholung öfters erfordert. Wer künftig Kirche, kanonisches Recht, Lateinische Litteratur, politische Ideen, Staatsverfassung, Biographie der Fürsten oder Prälaten in Normandie und England von 1000—1154 studiert, wird Böhmer Wichtiges verdanken. Selbst die Lokalgeschichte kaum eines Anglonormannischen Stiftes geht leer aus. Um so mehr ersehnt man einen Index. —

Den Kenner jenes Zeitraums überrascht zumeist der Abschnitt S. 177—266 „Der Yorker Anonymus", von dessen Tractaten Verf. einiges 1896[1], anderes hier S. 435—96 zuerst druckt. Dieser in Einem Cambridger Codex entdeckte Theolog Nordgallischer Bildung, der im Dienste des Erzbischofs von Rouen seit 1080, dann dessen von York bis 1104 arbeitete, widersprach den Gregorianischen Ideen seiner Zeit zu stark, um viele Copisten zu finden. Cäsaropapistisch deificiert er den König, der ein über Kirche und Welt souveränes, von Gott gestiftetes Amt verwalte, kraft Salbung über den Laien, laut Englischer Krönungsformel als praesul, oberster Landesbischof dastehe, zwischen Gott und der Nation vermittle, Schlüsselgewalt besitze, Konzilien berufe, Kirchengesetze erlasse, predige, Prälaten ohne Volkswahl ernenne, sowie durch Ring und Stab mit Herrschaft, samt Seelsorge und geistlichem Gericht, bekleide und Gehorsam von ihnen, ja vom Papst beanspruchen könne. Der Papst besitze keinen Primat über die Kirchen (so wenig wie Petrus über die Apostel), der vielmehr Jerusalem zukomme, unterliege bei Sünden strengem Gericht, dürfe nur im Rahmen der Evangelien Gesetze geben, greife mit Unrecht in Landeskirchen ein und solle die ihm gleichen Bischöfe nur mahnen, nicht befehligen, vorladen, richten oder bannen. Ungerecht eximiere er Klöster (wie Fécamp) aus der Diöcese (Rouen) und errichte Primate (Lyons und Canterburys) über gleichberechtigte Provinzen (Rouen bezw. York). Die Ehe sei eine menschliche Einrichtung, kein Weiheritus apostolisch, das Cölibatsgesetz sündhaft (hierin trat der Yorker mit seinem Erzbischof später zu Anselms Meinung über), der Priestersohn sei zur Weihe nicht unfähig, der Zweck der Seelmessen fraglich, die kirchliche Tradition, sofern sie der Schrift widerstreite, verwerflich. Freilich auf scholastischen Schleichwegen, aber doch zu damals ungeahnten Zielen abseits der katholischen Heerstrasse gelangt dieser verfrühte Vorläufer Wiclifs. Auch seine Dogmatik wird, namentlich im Vergleich mit Anselm, klar herausgearbeitet.

[1] Monum. Germ., Libelli de lite imp. et pont. III, 642—87.

Böhmers Werk beginnt mit der Klosterreform seit 1000, nach welcher die Normandie zur höchsten kirchlichen Blüthe stieg und fähig ward, die Angelsächsische Kirche zum Gallicanischen Ideal zu heben. Letztere war 1066 gegen das Festland zurückgeblieben. Uebersieht aber Verf. nicht doch manchen Keim volksmässiger Kultur in ihr, teils weil ihm Angelsächsisch weniger geläufig ist als Latein, teils weil er nur durch die verdunkelnde Brille der Normannenpartei schauen kann, die seit 1070, nach noch heute beliebtem Rezept, Untergegangenes als faul, Siegreiches als göttlichen Geist erklärte? Das positive Gegenteil, nämlich die Eroberung sei ein Unheil gewesen, wird zwar niemand gegen Böhmer aufstellen. Vielmehr unter Ablehnung jeden allgemeinen Werturteils heisst es nachempfinden, was der Engländer verlor, indem seine Sprache und Litteratur, einschliesslich der Bibelübersetzung, von den Gebildeten und Regierenden als bäurisch verachtet wurden. — Wilhelms I. Kirchenhoheit, stärker als die der Nachbarfürsten, war durch Regententugend verdient, ward fromm gebraucht und durch Gregorianismus, den er klug auszusperren verstand, nicht erschüttert, da die Prälaten durch Rom zwar moralisch schon stark beeinflusst, aber noch nicht regiert wurden. Unter ihm bestreitet den Machtverlust an die Kirche der Adel und das Volksgericht, noch nicht der Monarch. — Während alsdann für Anselms Streit gegen die Krone wenig neue Hauptsachen sich ergeben, enthält eine Fülle solcher der Epilog: „die Rezeption des Gregorianismus“. Sie trat ein, nicht weil Heinrich I. die Investitur aufgab, sondern auf viel verschlungenen Wegen u. a. weil die jüngeren Prälaten wie ganz Europa kanonisches Recht als höchste Norm schätzten, und weil besonders das neue Mönchstum dem Papismus diente. Der Thronstreit seit 1135 unterwarf dann die Regierung der Entscheidung Roms und zwang sie zu kanonistischen Zugeständnissen. Stephan verlor den Halt, als er die von der Kirche ausbedungene Selbständigkeit verletzte. Um 1154 hing der Prälat kirchlich weniger vom König und weit unfreier vom Papste ab als 1087; er war dem Staat nicht mehr, wie in der Zeit fast romfreier kirchlicher Selbständigkeit, durchs Amt sondern durchs Lehnrecht kraft seiner Baronie verbunden; wie eine Enclave im Staat besass die Kirche besonderes Gericht und Gesetz; seit 1140 etwa fühlte sich der Normannische Bischof dem Kollegen im angrenzenden Feindesland verwandt. Zum Schlusse gipfelt „die Publicistik“ im Gregorianer Johann von Salisbury, dem Gegenpol des Yorker Anonymus.

Von Einzelforschungen hier nur wenige Beispiele: Angelsächsisches Kirchenrecht wird vom Fränkischen abgeleitet, Anglolateinische Litteratur vor 1066 mit der entwickelteren des Festlandes verglichen,

Aelfric als Popularisirer, nicht als Förderer der Wissenschaft geschildert. Die Vita Edwardi Confessoris, Lanfrancs Regel, die Quellen zu Yorks Obedienzweigerung erfahren Kritik. Ivo von Chartres ist im Yorker Anonymus benutzt, und sein Anteil am Concordat von 1105 gewinnt neue Stütze. Der Dedicat Honors von Autun ist nicht Becket, die Heimat des Apologeten *„Pro clericorum conubio"* das aussernormannische Nordfrankreich, der Autor *„G. De sacramentis haereticorum"* vielleicht Giselbert Crispin. Robert Pulleins *Sententiae* fallen wohl in die Oxforder Lehrthätigkeit; Gilbert Foliots Briefe werden neu datiert. — Die Prälatenwahlen untersucht Verf. im Zusammenhange und stellt statistische Listen auf für die mit Fremden besetzten Kirchen Englands, für die Klostergründungen, für die Römischen Legationen, die Synoden seit 1072. Das Religionsgespräch zu Brionne vor Wilhelm I., dessen Heiratsdatum, das Lillebonner Konzil von 1080 erhalten neues Licht; die geistliche Justiz sei 1076 abgetrennt; 1066 betrügen Wilhelm und Hildebrand einander. Bei der Englischen Thronfolge ist die Wahl seitdem nicht etwa ganz abgeschafft. Seit 1093 stockt in der Normandie die Kirchenreform und zeigt sich antipäpstliche Regung. Heinrich I. verzichtet 1100 auch auf die Früchte vacanter Prälaturen. Stephan arrogiert sich Heinrich den II. zum Sohne unter Einfluss Römischen Rechts. —

In manchen Stücken ist Ref. anderer Meiuung. Archidiakonen hatte England um 975 kaum; der Bischof tagte nicht regelmässig im Hundred; Geistliche waren vom Vollzug der Strafe, aber nicht aus dem Volksgericht eximiert: dass sie nur vor geistlichem Gericht unter einander Civilsachen ausfochten, ergiebt Polity 7 nicht. Die Bulle über des Königs *advocationem Angliae ecclesiarum* ist falsch. Von den Homilien nach Wulfstan entstand manche wohl erst kurz vor 1066. Angelsächsische Liebesthätigkeit war aus Gesetzen, Scheidung des Kapitelguts vom Bistum aus Domesday klarer zu erhellen. Die Einführung Gallicanischer Riten nach 1070 verdient gesetzlich zu heissen nur in Lanfrancs Sinne, Gewalt dabei ist nur zu glaublich. Die Ausschweifung Normannischen Adels war weit unsittlicher als Englischer Trunk. An Wilhelms II. Porträt fehlt Ritterlichkeit, Witz, politische Gabe. Anselm galt die Gallicanische Kirche als höchste Instanz. Dass 1142—50 England kriegerischer Entscheidungen entbehrte, lag schwerlich an der Entschlusslosigkeit der Curie. Die kirchliche Versöhnungspolitik gefährdete die Einheit der Monarchie. Zum Siege der Kirche trug bei, dass die Diplomaten des Staats ihr angehörten; auch war keine Staatsregierung so geschult wie die Curie in feinen Kniffen und der Fähigkeit, hinter Gegenwart und Menschen dauernde Institutionen abstrakt zu erkennen; so gewann

der König aus Schismen einen augenblicklichen Vorteil, das Papsttum aus dem Thronstreit dauernden. Dass die moralische Macht der Kirche schon im 12. Jh. weniger wirkte als im 11., lag am Misbrauch ihrer Mittel zu weltlichen Zwecken. — S. 114 ist Wälsch gemeint, nicht „gälisch“. Statt „eine aid“ lies „Hilfsgeld“.

Berlin. F. Liebermann.

**Alexander Cartellieri,** Philipp II. August, König von Frankreich. Erstes Buch: Bis zum Tode Ludwigs VII. (1165—1180.) Zweites Buch: Philipp August und Graf Philipp von Flandern. (1180—1186.) Leipzig, Friedrich Meyers Buchhandlung (und Paris, librairie H. Le Soudier), 1899. 8°. XV + 192 + 112 S. M. 13,50.

In der Geschichte der Erstarkung des französischen Königtums, das nach mehr als zwei Jahrhunderten vollständiger Ohnmacht sich in verhältnismässig kurzer Zeit zur ersten Macht Europas emporschwang, nimmt die Regierungszeit Philipp Augusts gewiss einen besonders hervorragenden Platz ein. Mit ausserordentlichen Fähigkeiten begabt, stand dieser Fürst fast 44 Jahre hindurch an der Spitze seines Landes, sein Ziel — die Erhöhung der Macht der französischen Krone auf Kosten der Vasallen — allezeit im Auge behaltend, immer klug alle Verhältnisse abwägend, ohne jede Ueberstürzung vorgehend und doch nie rastend. „Eines nach dem andern“, urteilt Ranke, „nahm er vor, denn an Vielem zugleich zersplittere sich der Geist“. Einer solchen Politik blieb der Erfolg nicht aus. Wer könnte sich der Wirkung entziehen, welche beispielsweise der Darstellung Michelets eignen muss, der in seiner französischen Geschichte zu Ende der Regierung Philipp Augusts einen Blick auf den Zustand Europas wirft, wo überall Verwirrung, Kampf, Niedergang, Auflösung herrschte und nirgends mehr eine feste, siegesgewisse Politik zu finden war, ausser bei dem König von Frankreich, dessen Reich sich in jugendlicher Stärke erhoben hatte; „er allein“, schliesst Michelet, „hatte in Europa eine kräftige und einfache Stellung, ihm allein gehörte die Zukunft“. Diese Lage war für Frankreich in erster Linie durch das persönliche Verdienst des Königs geschaffen worden. Mag auch durch spätere Forschung noch genauer, als wir dies zur Stunde übersehen können, gezeigt werden, dass der französische Staat, wie ihn Philipp August gegründet und seine Nachfolger vollendet haben, die hauptsächlichsten Eigentümlichkeiten, die gewaltige, das alte Lehnswesen zersprengende Konzentration der Verwaltung und das mächtige, alle Bewegungen der Nation bestimmende Königtum dem englischen Staatswesen verdankt, wo der erste Plantagenet mit der normannischen Herrschaft

nicht auch die normannischen Einrichtungen zertrümmert, sondern aus ihnen einen bewundernswerten Bau aufzuführen verstanden hatte: das Verdienst der französischen Könige, die mit scharfem Blick erkannten, wo aus entwicklungsfähigen und zukunftsreichen Verhältnissen für sie zu lernen war, kann dadurch nicht geschmälert werden. Hat doch auch der geistreichste und persönlich interessanteste aller Fürsten des Mittelalters, Kaiser Friedrich II., der in Sizilien das klassische Seitenstück dieser ersten modernen Staaten gründete, sich dabei in ähnlicher Weise an normannische Einrichtungen angelehnt.

In eigenartigem Widerspruch zu dieser weittragenden Bedeutung, welche der Regierung Philipp Augusts innewohnt, steht die Thatsache, dass es eine den heutigen Anforderungen entsprechende Darstellung von ihr zur Stunde noch nicht giebt. Die einzige umfangreichere Geschichte Philipp Augusts ist das zuerst 1829 in vier Bänden erschienene Werk von Capefigue, wohl das verhältnismässig beste, was dieser vielschreibende, vielgeschäftige, royalistisch-ultramontane Politiker, Dichter und Historiker geschrieben hat, wissenschaftlich aber doch von vorne herein unzulänglich und heute in jeder Hinsicht veraltet. Kurz und populär gehalten sind die Büchlein von Luchaire (1881) und dem Engländer Hutton (1896) über Philipp August, die beide trotz ihrer Kürze durchaus achtungswerte Leistungen darstellen, eine eingehende Geschichte aber naturgemäss weder geben können noch wollen. Erheblich besser als mit einer Geschichte Philipp Augusts steht es mit den Vorarbeiten zu einer solchen. Hier ist zunächst der 1856 von Delisle veröffentlichte „Catalogue des actes de Philippe Auguste“ zu nennen, ein auf ausgedehnten archivalischen Forschungen beruhendes Buch von grundlegender Bedeutung. Sodann erschien 1868 im achten Band der „Forschungen zur deutschen Geschichte“ ein überaus wertvoller Aufsatz von Scheffer-Boichorst über „Deutschland und Philipp II. August von Frankreich in den Jahren 1180—1214“, der über die oft schwierig zu erkennenden Beziehungen der beiden Nachbarreiche zum erstenmal klares Licht verbreitete. Das Jahr 1888 brachte zwei Arbeiten, die beide einen wichtigen Fortschritt bedeuteten, das treffliche Buch von Davidsohn über Philipp August und Ingeborg und die verdienstvolle, wenn auch keineswegs erschöpfende und mehr skizzenartig entworfene Bilder als eine zusammenfassende Untersuchung bietende Dissertation des Amerikaners Walker über die Zunahme der königlichen Gewalt in Frankreich unter Philipp August. In neuester Zeit schliesslich (1899) veröffentlichte der französische Oberst Borrelli de Serres eine Schrift über die Erwerbung des Amiénois, Artois, Vermandois und Valois durch die französische Krone unter Philipp August, die trotz vieler

formalen und auch mancher inhaltlichen Bedenken doch ihre entschiedenen Verdienste hat.[1]

Eine Geschichte Philipp Augusts ist sonach zweifellos ein dringendes Bedürfnis, und mit Freuden ist es zu begrüssen, dass A. Cartellieri dieselbe uns zu liefern unternommen hat. Die beiden ersten Bücher, welche bis jetzt vorliegen, zeugen, um dies gleich vorweg zu nehmen, von umfassendem Studium und eindringender Arbeit; das oft weitschichtige Material und die gesamte Litteratur sind vollständig verwertet, die Darstellung verliert trotz des stellenweise spröden Stoffs nie das Interesse des aufmerksamen Lesers.[2]

Das erste Buch, welches bis zum Tode Ludwigs VII. (1180) reicht, enthält in der Hauptsache nur Bekanntes, nämlich eine Ueberarbeitung der bisherigen Veröffentlichungen Cartellieris[3], durch welche uns Philipp Augusts Jugend und erstes, an der Seite des gealterten Vaters verbrachtes Regierungsjahr in helles Licht gerückt worden sind. Doch wird man es schon an sich gern sehen, dass diese bisher an verschiedenen Orten zerstreuten, teils deutsch teils französisch geschriebenen Untersuchungen nunmehr in einer Sprache gesammelt vorliegen. Es kommt hinzu, dass die Darstellung und die Noten überall sorgfältig revidiert, auch wohl in nicht unerheblichen Punkten ergänzt wurden. So erscheinen in einer gegenüber dem bisher Gebotenen erheblich erweiterten Form u. a. der Abschnitt über die Eltern Philipps (S. 1—4), die Schilderung der Mittel und der Lage des englischen Königshauses (S. 24 f.), die Beurteilung der Regierung Ludwigs VII. (S. 27 f.), die Betrachtung über die Stellung des jungen Königs zu seinem Vater und seinen Räten (S. 47 f.), die Darstellung

---

[1] Vgl. meine Besprechung dieses Buches in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.

[2] Nur einige Aeusserlichkeiten seien bemängelt. Auf S. 64 ist die Erzählung, wonach Philipp August seine Heirat mit Isabella von Hennegau vollzog, sich dann nach Flandern begab und sich hier vermählte, zunächst ganz unverständlich (während die entsprechende Stelle in der Rev. hist. 53, 272f. klar war). In S. 121 Anm. 4 ist zu bemerken, dass Borrelli de Serres bei seiner wunderlichen Manier, die französische Jahreszählung nach dem Osteranfang beizubehalten, zwar den 26. Januar 1163 als Todestag Rudolfs des Aussätzigen von Vermandois nennt, aber 1164 meint; über die schwierige Frage nach dem Tod seiner Schwester Elisabet verweise ich auf meine Besprechung des Buches von Borrelli de Serres. S. 142 Zl. 4 v. u. muss „Flandern“ (statt „Frankreich“), S. 144 Zl. 9 v. u. „Schwiegersohn“ gelesen werden. S. 159 findet sich eine unschöne Wendung von dem „Alter, wo damals Prinzessinnen zu heiraten pflegten“.

[3] Als solche sind hauptsächlich zu nennen: seine Berliner Dissertation vom Jahre 1891 sowie die Aufsätze in der Revue historique Bd. 52. 53. 54.

der Beziehungen der französisch-englischen Angelegenheiten zu den deutschen Dingen im Frühjahr 1180 (S. 72 mit Beilage 9); auch konnte der Verfasser den von ihm selbst 1898 publizierten Donaueschinger Briefsteller aus der Orléansschen Schule mehrmals verwerten (S. 60. 71; dazu kommen noch neue Briefe, vornehmlich aus einer Wiener Handschrift, S. 21 mit Regest Nr. 16 und im zweiten Buche in Beilage 13 B.). Von den zehn zum ersten Buche gehörenden Beilagen waren fünf (Nr. 2. 3. 4. 7. 8) bereits dem Aufsatz in der Rev. hist. Bd. 54 beigegeben, während eine (Nr. 1) einen erweiterten Abdruck aus der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 15 darstellt und eine andere (Nr. 5.) im wesentlichen die Darstellung der Rev. hist. Bd. 53 S. 277 f. wiederholt. Neu sind hingegen die 6. Beilage (zur Chronologie Rigords), die 9. (vgl. oben) und die 10. (Regesten, durch deren Anlage in der Darstellung die Noten erheblich entlastet werden; sie reichen bis 1180, wo Delisles Verzeichnis beginnt; Reg. 78 wird eine Urkunde Philipps vom Sommer 1180 für die Mönche der hl. Dreieinigkeit zu Canterbury zum ersten Male gedruckt).

Vollständig neu ist der Inhalt des zweiten Buchs, welches den mehrere Jahre währenden Streit des jungen Königs mit einer gefährlichen Fürstenkoalition, an deren Spitze sein einstiger erster Ratgeber, Graf Philipp von Flandern, stand, zum hauptsächlichsten Gegenstand hat. Es reicht bis 1186, in welchem Jahre eine Versöhnung der hadernden Parteien zu stande kam. Philipp August hat in diesem Kampf vollständig gesiegt, und in der That ist er der einzige, der in diesen Jahren eine feste und klare Politik verfolgt hat. Von seiner Thätigkeit abgesehen, scheint uns alles ein Chaos wüster Fehden, in welchen kein leitender Gedanke die Waffen regierte und ziellose Kämpfe Selbstzweck geworden waren; kaleidoskopisch wechselt das Bild der Parteien, und wen wir heute noch auf der einen Seite als Rufer im Streit fanden, der kämpft nicht selten morgen bereits mit der andern Schulter an Schulter gegen die bisherigen Freunde. Wirkliches Interesse kann uns von den leitenden Persönlichkeiten ausser dem König höchstens Graf Balduin von Hennegau abgewinnen, der uns als eine entschieden sympathische Persönlichkeit entgegentritt. Und hieran ist nicht zum geringsten Schuld, dass derselbe in seinem Kanzler und Kaplan Gislebert zugleich den ausführlichsten Chronisten dieser Ereignisse besass, ein Umstand, der für des Grafen Andenken von höchster Bedeutung werden sollte. „Seinen treuen Gislebert“, urteilt Cartellieri (S. 96), „weihte er in alle Sorgen, die ihm seine ängstliche Territorialpolitik machte, ein, und dieser hat dafür seine ganze nicht verächtliche schriftstellerische Kunst aufgewandt, um den Schild des angestammten Fürsten vor der Nachwelt blank und glänzend zu erhalten. Die

dürftige Ueberlieferung zwingt uns vielfach, seine Erzählung, wenn auch unter Vorbehalt, anzunehmen." So ist das Bild des Grafen von Hennegau ein lichter Punkt in dem trüben Gemälde dieser Kämpfe geworden, obwohl andere vielleicht nicht weniger von ihrem Standpunkt aus zu rechtfertigen oder herauszuheben gewesen wären, die jetzt doch nur als unklare Raufbolde oder völlig schemenhafte Gestalten erscheinen — carent quia vate sacro. Jedenfalls gelang es Balduin, sein Schifflein heil durch die stürmischen Wogen zu führen, obwohl es mehr als einmal völlig zu zerschellen drohte. So als Kaiser Friedrichs I. Sohn König Heinrich für Flandern gegen Frankreich zu Felde ziehen wollte und den Angriff gegen Hennegau zu eröffnen gedachte (Herbst 1185): nur ein gemessener Befehl des Kaisers hielt den kühnen jungen König noch im letzten Augenblick zurück. Des Vaters und des Sohnes Verhalten in dieser Angelegenheit entsprang dem innersten Wesen der beiden, und man wird dem interessanten Urteil beipflichten, das Cartellieri hierbei über sie fällt (S. 184f.). Es bedarf wohl kaum eines Hinweises darauf, dass auch sonst zahlreiche Streiflichter auf die deutsche Geschichte fallen. Hervorgehoben sei nur die in der 14. Beilage erhärtete Ansicht, dass nicht, wie Scheffer-Boichorst annahm, um Ostern 1182, sondern um Ostern 1185 die Zusammenkunft des französischen Königs mit Kaiser Friedrich I. geplant war, welche in einem von dem Abt Stephan von Sainte-Geneviève verfassten Schreiben Philipp Augusts an den Papst Lucius III. erwähnt wird. Von den anderen Beilagen zu diesem Buche (Nr. 11—14) sei auf die dreizehnte hingewiesen, welche verschiedene Mitteilungen aus ungedruckten Quellen enthält, u. a. einen Brief Wiberts von Gembloux an Erzbischof Philipp I. von Köln über die deutsch-französischen Beziehungen vom Februar 1182, der entschieden Interesse beanspruchen darf, wenn er auch nicht ganz so wichtig als lang ist und daher von Cartellieri mit Recht stark gekürzt wurde.[1]

Wenn ich mir zum Schluss dieses Referats über die ersten Teile einer in so überaus erfreulicher Weise begonnenen Arbeit einen Wunsch auszusprechen erlauben darf, so ist es der, dass die Veröffentlichung nicht gar so buch- und tropfenweise weiter erfolge. Schon jetzt werden wir gelegentlich französisch-englischer Dinge aus den Jahren 1182—83 auf das folgende Buch vertröstet (S. 129

[1] Zu der unklaren Stelle S. 104f. der Beilagen sei bemerkt, dass statt „cives" vielleicht „pedes" zu lesen ist, indem unter „pedes apostolorum" im Anschluss an Römer 10, 15 Friedensboten zu verstehen wären. — Die Nachweisungen von Bibelcitaten in diesem Schreiben können wohl noch vermehrt werden; so ist vier Zeilen vor der genannten Stelle an Römer 5, 2. 11 gedacht.

Anm. 3), und es scheinen mir überhaupt nicht nur äussere, sondern doch auch innere Bedenken gegen diese Art der Publikation zu sprechen. Im höchsten Masse wäre es zu beklagen, wenn unter ihrem Einfluss schliesslich etwa gar die Einheitlichkeit des Ganzen leiden würde. Denn mit gerechten Hoffnungen dürfen wir die Fortsetzung dieses Werkes erwarten, das in vortrefflicher Weise geeignet sein wird, die Lücke, welche die historische Litteratur bezüglich der Geschichte Philipp Augusts aufzuweisen hat, zu schliessen.

Strassburg i. E. Robert Holtzmann.

**August Karst,** Geschichte Manfreds vom Tode Friedrichs II. bis zu seiner Krönung. (1250—1258.) (Historische Studien VI.) Berlin, Ebering 1897. XIV u. 184 S. 8⁰.

Diese „Geschichte Manfreds“ concurriert in vielfacher Hinsicht mit dem Aufsatze Doeberls über „Berthold von Hohenburg“ (Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft XII). Stimmen beide Verfasser darin überein, dass die Angaben Jamsillas in seiner „Historia de rebus gestis Friderici II., Conradi et Manfredi“ keineswegs das Vertrauen verdienen, das man ihnen wohl geschenkt hat, so kann es auf der andern Seite nicht wunder nehmen, wenn der Versuch, die zumeist auf Jamsilla beruhende Auffassung Schirrmachers durch eine andere zu ersetzen, eine Menge von abweichenden Meinungen und Ergebnissen gezeitigt hat, so dass der Verf. genötigt ist, sich Schritt für Schritt mit Doeberl auseinanderzusetzen. Das letzte Wort ist hier, um es gleich herauszusagen, noch durchaus nicht überall gesprochen; aber das darf man doch dankbar anerkennen, dass der Verf., der als Kritiker und als Darsteller unschwer den Schüler Scheffer-Boichorsts erkennen lässt, uns der Erkenntnis jener keineswegs uninteressanten Epoche ein gutes Stück näher gebracht hat.

Wie war doch mit einem Male die allgemeine politische Lage verändert, als Friedrich II. am 13. Dezember 1250 zu Fiorentino die Augen schloss! Wie muss die Nachricht von dem Tode des Kaisers Freund und Feind erschüttert haben! Was hatte die römische Curie, was hatten die Bewohner des sicilischen Erbreiches von der nächsten Zukunft zu hoffen und zu fürchten? Durfte und musste man mit der Möglichkeit rechnen, dass König Konrad sich beeilen werde, sein Erbe anzutreten? Und als er dann thatsächlich über die Alpen herüberkam, mit welchen Gefühlen mögen da die beiden Söhne Friedrichs II. am 8. Januar 1252 sich in Siponto die Hand zum Willkomm gereicht haben! Hätte ein gütiges Geschick uns ein Quellenmaterial aufbewahrt, das uns gestattete, in der Seele dieser beiden Männer zu lesen und an der Hand untrüglicher Zeugen fest-

zustellen, wie seit der Begrüssung zu Siponto ihr gegenseitiges Verhältnis sich gestaltet hat, mit welcher Spannung würden wir uns da die Frage zu beantworten suchen, wann und durch welche Einflüsse in der Seele Manfreds die Stimme des Blutes unterdrückt wurde, so dass er zum Verräter an seinem Geschlechte wurde, ob er dem Bruder überhaupt jemals näher getreten ist, oder ob das Ziel, das er im Jahre 1258 erreichte, ihm von Anfang an vorgeschwebt hat. Unsere Quellen geben uns leider auf diese Fragen keine völlig befriedigende Antwort, und ebensowenig sind Kritik und Reflexion imstande, die Lücke auszufüllen. — Karst freilich glaubt den Beweis erbringen zu können, dass Manfred schon vor Konrads Ankunft mit der Curie in verräterische Unterhandlungen sich eingelassen habe, und dass nur infolge der ablehnenden Haltung des Papstes das Königtum Manfreds nicht schon damals zur Thatsache geworden sei. Ich habe mich davon nicht überzeugen können. Ist es denn nicht von vornherein viel wahrscheinlicher, dass Manfred in der ersten Zeit nach dem Tode seines Vaters noch unter dem Einflusse seines Andenkens stand, und dass erst durch den persönlichen Verkehr der nationale Gegensatz zwischen den beiden Halbbrüdern erwachte, der sich schliesslich dahin steigerte, dass Konrad — mit Recht oder mit Unrecht — dem Bruder den Lehensbesitz schmälerte und dass er vor seinem Hinscheiden nicht Manfred, sondern Berthold von Hohenburg zum Baiulus des Reiches bestellte? Auch scheint mir des Verf. Beweisführung keineswegs zwingend. Schon die Form lässt sich beanstanden. „Mit scharfem Blick die Situation durchschauend", so heisst es auf Seite 3, „war [Galvano Lancia nach dem Tode Friedrichs] sofort darauf bedacht, für die selbständige Herrschaft seines Neffen, womöglich in ganz Italien Stimmung zu machen." Deshalb habe er auf eigene Verantwortung hin den Tod des Kaisers verheimlicht. Namentlich die späteren Ereignisse machten dies wahrscheinlich. Dann lesen wir auf Seite 169: „Wir glauben oben nachgewiesen zu haben, dass Galvano Lancia es war, welcher den Tod Kaiser Friedrichs II. verheimlichte, in der Absicht, für die Herrschaft seines Neffen Stimmung zu machen. Und in der Folge war es wieder Galvano, der Manfred dahin brachte, seinen Neffen Konradin um die Krone zu betrügen." „So wäre es an und für sich fast ein Wunder gewesen, wenn Galvano [im Sommer 1251] die Gelegenheit, seine Pläne zur Ausführung zu bringen, unbenutzt gelassen hätte." Ist hier nicht im Handumdrehen aus einer — im günstigsten Falle annehmbaren — Vermutung eine beweiskräftige Thatsache geworden, und nähert sich nicht der Verf. in bedenklicher Weise einem Zirkel-Beweis? Und wenn der Verf. dann weiterhin berichtet, wie dem

Fürsten von Tarent seine Lehen entzogen wurden, und daran die Schlussfolgerung knüpft: „Ob die Lancia im Königreiche [an der Erhebung des Markgrafen Lancia in der Lombardei zu Ende 1252] beteiligt und mitschuldig waren, ist nicht nachweisbar. Konrad selbst schweigt darüber. Die einzige Erklärung für die strenge Bestrafung ist aber dann die Annahme des Verrats im Sommer 1251"; ist man da nicht berechtigt, die Glieder dieser Schlussfolgerung miteinander zu vertauschen und zu sagen: Ob Manfred im Sommer 1251 Verrat geübt hat, ist nicht — wenigstens nicht bestimmt — nachweisbar. Die einzige Erklärung für die strenge Bestrafung ist aber dann die Annahme, dass Manfred an der Erhebung des Markgrafen Manfred Lancia von Ende 1252 mitschuldig oder doch der Teilnahme verdächtig war." Wenigstens ist man versucht, so zu verfahren, da ja doch der Verf. selbst betont, dass die Bestrafung Manfreds sich nicht trennen lasse von der Verbannung der Lancias aus dem Königreich, und da sich die letztere m. E. nicht trennen lässt von der Erhebung des Markgrafen Manfred Lancia. „Illo proditore nefario, marchione vocato Lancea, damnato finaliter .. missisque in exilium suis omnibus, qui morabantur in regno," so schreibt Konrad zu Anfang 1253 an die Cremonesen (BF 4593). Wie sich Karst auf diese Stelle berufen kann zum Beweise dessen, dass die Verbannung der Lancias mit der Erhebung des Markgrafen Manfred Lancia nichts gemein habe, ist mir unverständlich. — Es wäre übrigens auch geradezu unmöglich, sich das Verhalten Innocenz IV. zu erklären, wenn der Verf. mit seiner Annahme im Rechte wäre. Man stelle sich nur vor: Unmittelbar nach dem Tode des Vaters macht Manfred der Kirche das Anerbieten, um den Preis der sicilischen Königskrone sich ihr zu unterwerfen, enthüllt also dem Papste das Ziel seines leidenschaftlichen Ehrgeizes. Da soll nun Innocenz nach weiteren vier Jahren, nachdem Konrad gestorben ist und Manfred durch den Staatsstreich vom 15. August 1254 Berthold von Hohenburg aus der Stellung des Baiulus verdrängt hat, kein Bedenken getragen haben, durch den Vertrag vom 27. September 1254 den Usurpater zum päpstlichen Vicar im Königreiche zu ernennen, trotzdem er sich mit dem Gedanken trug, das Königreich unter die ausschliessliche Verwaltung der Curie zu bringen! Das wäre doch eine politische Kurzsichtigkeit gewesen, die ich Innocenz IV. nicht zutrauen möchte. Ich will nicht Behauptung gegen Behauptung stellen, aber sehr wahrscheinlich dünkt es mich doch, dass Manfred im Sommer 1251 Verhandlungen mit der Curie angeknüpft hat, nicht der sicilischen Königskrone wegen, sondern um sich seinen Lehensbesitz zu sichern, und nicht deswegen, weil er von Konrad, von dem man noch keine Nachricht hatte, zunächst nichts

zu befürchten, sondern weil er zunächst von ihm nichts zu hoffen hatte. Die Nachricht von der bevorstehenden Ankunft Konrads wird ihn veranlasst haben, die Verhandlungen abzubrechen.

Das hervorragende Interesse, das sich gerade an unsere Frage knüpft, mag es entschuldigen, dass ich etwas zu sehr ins Einzelne gegangen bin. Um indessen nicht die Meinung aufkommen zu lassen, als ob die abweichende Beantwortung dieser Frage mein Gesamturteil über Karsts Arbeit wesentlich modificiere, möchte ich noch besonders hervorheben, dass der Verf. mit Rücksicht auf eine von anderer Seite in Angriff genommene Monographie über Konrad IV. sein Hauptaugenmerk den zum Teil sehr verwickelten Verhältnissen und Vorgängen der späteren Jahre (1254—1258) zugewendet hat, durch die er sich denn in der That mit grossem Geschick hindurchgewunden hat. So scheint mir u. a. die sicilische Politik Alexanders IV. richtig gekennzeichnet. Dass Alexander thatsächlich, ehe er am 9. April 1255 Sicilien an Edmund von England übertrug, eine kurze Zeit hindurch den Gedanken gehabt hat, für den unmündigen Konradin, natürlich unter der Voraussetzung, dass derselbe niemals zum Kaisertum gelangen dürfe, das Königreich offen zu halten, habe auch ich unabhängig von Doeberl an anderer Stelle gegen Hampe (Geschichte Konradins) angedeutet (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. XIX p. 84 n. 3). Die Sache scheint unzweifelhaft. Dagegen möchte ich nicht zugeben, dass Alexander im April 1255 nur den festländischen Teil des unteritalischen Königreichs, nicht aber die Insel Sicilien an Edmund übertragen, vielleicht die Absicht gehabt habe, die Insel als unmittelbares domanium der Kirche verwalten zu lassen. Der Ausdruck: „Regnum Sicilie ac tota terra, que est citra Farum usque ad confinia terrarum ecclesie Romane“ enthält doch weder eine beabsichtigte, noch eine unbeabsichtigte Zweideutigkeit; ganz ebenso heisst es u. a. in der Bulle Urbans IV. vom 7. Juni 1263, die die Bedingungen festsetzt für die Uebertragung des Königreichs an Karl von Anjou. (MG epp. III 539.)

Hadamar. H. Otto.

**Georg Kaufmann,** Die Geschichte der deutschen Universitäten. II. Band: Entstehung und Entwicklung der deutschen Universitäten bis zum Ausgang des Mittelalters. Stuttgart 1896. (587 S.)

Dieses Buch, das inzwischen überall die günstigste Aufnahme gefunden hat, kommt durch Schuld des Referenten in dieser Zeitschrift stark verspätet zur Besprechung. War der 1. Band der notwendigen Grundlegung des ganzen Unternehmens, der allgemeinen Vorgeschichte der Universitäten gewidmet, so tritt dieser zweite nun in die eigentliche

Aufgabe ein: er gilt der Geschichte der deutschen Universitäten bis zum Ausgang des Mittelalters. Wie im 1. Bande tritt auch hier das Material, das tote, in den Hintergrund; dem Blicke drängt es sich nicht sogleich auf, dass hier die schwierigere Aufgabe des Geschichtsschreibers gelöst ist: das durchgearbeitete und unzweifelhaft leicht in Mengen aufzuhäufende Material nicht zur staunenerregenden Ansicht vorzulegen, sondern nach der selbstverständlichen Bewältigung dieses Materials ein klares, nur die wichtigeren Züge aufweisendes Bild zu gestalten. Wer die Geschichte der einzelnen Universitäten kennen lernen will, muss auch künftig und mit Recht zu den Sonderdarstellungen greifen; wer das Ganze zu erkennen strebt, wird bei K. das beste, was wir bisher haben, finden. Es ist die richtige, sachgemässe Form der Arbeitsteilung, bei der das engere dem weiteren zu dienen bestimmt ist. Freilich die Form zu finden, in der sich das Allgemeine geben soll, den Ausgleich zwischen Zuviel und Zuwenig, ist nicht leicht: K. gesteht es in der Vorrede und das Buch zeigt es wohl hie und da, wie unmöglich es ist, kleine Wiederholungen zu vermeiden oder ganz so scharf einzuteilen, wie man gern möchte. Aber wesentlich ist in diesem Falle allein, dass ein klares Gesamtbild entstand. Durch die Gliederung in zahlreiche kleine Abschnitte wird die Benutzung angenehm erleichtert und der Genuss des Lesens erhöht. Die fünf Kapitel des Buches behandeln die Gründung deutscher Universitäten bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts, die Verfassung, die Organe der Verfassung, die Studienordnung, die Entwicklung im Laufe der Periode.[1]

---

[1] Die Anordnung dieses 5. Kapitels hat offenbar die meiste Mühe verursacht. Während die vier ersten Kapitel des Buches das Zuständliche (Verfassung, Organisation u. s. w.) schildern, behandelt das 5. Kap. in drei Abschnitten die Haltung der Universitäten gegenüber der Konzilsbewegung, die Entwicklung der Verfassung und der Studien, und drittens den Humanismus und die Universitäten. Der 2. Abschnitt gehört enger zu den vorangehenden vier Kapiteln, und vielleicht hätte er dort irgendwo besser einen Platz gefunden, als dass er im 5. Kapitel Zusammengehöriges — die Entwicklung des geistigen Lebens der Universitäten — einigermassen auseinander reisst. Freilich muss im 2. Abschnitt bei der Entwicklung des Wissenschaftsbetriebs schon öfters von den Einflüssen des Humanismus gesprochen werden. Eine der wichtigsten Fragen, die Bedeutung der Universitäten für Deutschlands geistiges Leben im 15. Jahrh., ist in diesem Abschnitt über die „Entwicklung der Verfassung und der Studien" beantwortet; ob sie nicht viel stärker in den Mittelpunkt hätte gestellt werden müssen? — Im 3. Abschnitt (über den Humanismus und die Universitäten) findet sich dann S. 541 ff. eine Unterabteiluug über den „Zustand der Universitäten um 1500", die sich in ihrer grösseren Hälfte mit dem Humanismus nicht berührt; dass aber in dieser selben Unterabteilung dann

Nur das letzte Kapitel, und dieses doch auch nur in seinem 1. und 3. (letzten) Abschnitt, behandelt das geistige Leben der Universitäten; mir will scheinen, als sei dieses doch etwas zu kurz gekommen im Gegensatz zu dem äussern Leben, das allerdings der sicheren Linien bisher viel stärker entbehrte als der Kampf zwischen Scholastik und Humanismus. Neues bieten freilich auch diese kurzen Abschnitte mancherlei: die Anschauung K.'s neigt dahin, dass ein wirklicher Kampf zwischen Scholastikern und Humanisten, in dem keiner dem andern habe weichen wollen, doch nicht stattgefunden habe; das Wertvolle der humanistischen Bewegung sei von den regsameren Vertretern der alten Schule erkannt und geschätzt worden. Ferner beseitigt K. die hergebrachte Meinung von einem Gegensatz zwischen der älteren und der jüngeren Humanistengeneration. Und noch ein andres: mit absichtlicher Betonung rechnet K. die Universitätsgeschichte des 15. Jahrhunderts noch zum Mittelalter; ja er sagt (S. 513): „Der Humanismus bildet die letzte Form der geistigen Entwicklung des Mittelalters". — Der Streit um die Einteilung der Geschichte ist ein müssiger; wir wissen es doch alle, dass es vom sog. Mittelalter zur Neuzeit nur unzählige langsame Uebergänge giebt, die in den einzelnen Ländern zu verschiedenen Zeiten einsetzen und sich vollenden. Will man die alten Formeln gebrauchen, so wird man da von der Neuzeit sprechen, wo die treibenden Kräfte der neueren Jahrhunderte das Uebergewicht erhalten haben. Ich kann von diesem Standpunkte aus doch nicht zustimmen, dass man den Humanismus so unbedingt in die mittelalterliche Geistesentwicklung einreiht; dann müsste folgerichtig mit der italienischen Renaissance das gleiche geschehen — oder will man mitten durch die Einheitlichkeit des geistigen Lebens Italiens im 14. und 15. Jahrhundert eine Scheidewand ziehen? In welche geistige Sphäre der Menschheitsentwicklung aber die Renaissance gehört, scheint mir doch nicht gut bestreitbar — steht doch schon Dante nahe am Uebergang zweier Zeitalter! Setzen nun ähnliche geistige Strömungen in Deutschland auch erst um mehr als 150 Jahre

---

die Dunkelmännerbriefe behandelt werden, ist wieder eine Abweichung, eine Rückkehr zum Hauptthema des 3. Abschnittes. Noch in der gleichen Unterabteilung folgt ein Vorgreifen zu den Heidelberger Reformen von 1521 — darüber wird doch wohl im 3. Bande des Werks Ausführlicheres in geschlossener Darstellung gegeben werden, sonst wären Persönlichkeiten wie Reuchlin und Erasmus allzu kurz behandelt. Durch die ganze etwas knappe und dem Sichausgestalten der Bewegung vielleicht nicht ganz gerecht werdende Schilderung des Humanismus blickt ein wenig das Bestreben hindurch, seine Verdienste gering zu schätzen, und zwar zu Gunsten der Reformation.

später erfolgreich ein, so dass ein vollständig neues geistiges Zeitalter erst etwa mit dem 16. Jahrhundert beginnt, so ist doch der deutsche Humanismus sicherlich mindestens bereits eine Form des Uebergangs (wie K. selber zugiebt), stark gemischt aus alten und neuen Kräften, — also doch keine „letzte Form der geistigen Entwicklung des Mittelalters". Ob es nicht besser wäre, wenn man das Wort „Mittelalter" hierbei ganz aus dem Spiele liesse? — Es folgt wohl gerade aus dieser Anschauung K.'s, dass er im Gegensatz zu den früheren Bearbeitern mit den Universitätsgründungen seit Mitte des 15. Jahrhunderts keine neue Periode beginnen lässt.

Von den wichtigen Einzelergebnissen, die dieser Band, ganz abgesehen von seinem allgemeinen Verdienste, gebracht hat, will ich vor allem den inzwischen auch von Fr. v. Bezold bestätigten Nachweis erwähnen, dass nämlich die deutschen Universitäten nicht Gründungen der Kirche und auch nicht kirchliche Anstalten gewesen sind. Es ist dies zugleich der wichtigste Unterschied von Paulsen, auf dessen Darstellungen wir ja bisher in erster Linie angewiesen waren.

Leipzig. Walter Goetz.

**Martin A. S. Hume,** Spain its greatness and decay (1479—1788). With an introduction by Edward Armstrong. Cambridge, University press 1898. X, 460 S. u. 1 Karte.

Der Herausgeber der Cambridge Historical Series hat einen glücklichen Griff gethan, indem er die Bearbeitung einer Geschichte Spaniens in der neueren Zeit in die Hände von M. A. S. Hume gelegt hat. Der Verf. hat sich durch die Bearbeitung der spanischen Calendar of State Papers aus dem Zeitalter der Königin Elisabeth einen guten Ruf begründet, und er hat die Früchte der Studien, welche ihm die Herausgabe dieser Urkundensammlung zur Pflicht machte, in einer Reihe von Monographien niedergelegt, die sich sämtlich einer wohlverdienten Anerkennung zu erfreuen hatten. Man durfte also hoffen, dass er mit gleichem Verständnisse auch die umfassendere Aufgabe lösen würde, zu zeigen, wie das Spanien, mit dessen grosser Zeit er sich so vertraut erwiesen hatte, sich bis zu den Zeiten der französischen Revolution weiter entwickelt hat. Auffallenderweise hat Hume darauf verzichtet, den Abschnitt der spanischen Geschichte zu bearbeiten, der vor dem Regierungsantritte Philipps II. liegt. Es ist das um so merkwürdiger, als es zu einer richtigen Würdigung der Regierung dieses Monarchen unbedingt erforderlich ist, sein Verhältnis zur Weltpolitik Karls V. und zu den wesentlich in der Zeit Ferdinands und Isabellas begründeten politischen Begebenheiten der spanischen Länder klar zu stellen. Dass der Verf. dies selbst erkannt hat,

dafür ist sein Buch über Philipp II. ein deutlicher Beweis; trotzdem hat er die Bearbeitung des einleitenden Abschnittes Herrn E. Armstrong überlassen, den man bisher hauptsächlich als Forscher auf dem Gebiete der Geschichte Spaniens unter den Bourbonen kannte, dem also die Uebergangszeit vom 15. zum 16. Jahrh. eigentlich wesentlich ferner lag, als dem Verf. selbst. In dem Buche kommt das allerdings nicht zum Ausdruck; beide Verf. haben sich offenbar über die Behandlung des Gegenstandes im vollkommensten Einvernehmen befunden, so dass man im Fortgange der Darstellung des Wechsels der Verf. kaum bewusst wird.

Was die Verf. sich zur Aufgabe gemacht haben, fordert allerdings zunächst etwas die prinzipielle Kritik heraus. Wenn der Verf. in der Vorrede für nötig befindet, noch ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die wirtschaftlichen Prinzipien, welchen die verschiedenen spanischen Herrscher gefolgt sind, dem modernen Leser wohl recht verfehlt erscheinen dürften, so hätte man erwartet, dass dieser, der nationalökonomischen, Seite der Entwickelung Spaniens seit der Entdeckung Amerikas ein grösserer Raum in der Darstellung beschieden sein werde. Allein die Verf. haben nicht so sehr eine Geschichte Spaniens geschrieben, als eine Geschichte der spanischen Politik, und da im 16. Jahrh. Spanien die führende Macht in Europa war, da es im 17. Jahrh. nur nach endlosen Kämpfen gegen die meisten anderen Staaten Europas aus dieser Führerrolle verdrängt werden konnte, und da die erste Hälfte des 18. Jahrh. abermals die Fäden der Weltpolitik in einer spanischen Frage zusammenlaufen liess, so sahen sich die Verf. genötigt, beinahe die ganze Weltgeschichte von Karl V. bis zum Tode Philipps V. unter dem besonderen Gesichtspunkte der spanischen Einwirkungen auf dieselbe zu rekapitulieren. Auf diese Weise ist ihnen beinahe schon rein äusserlich kein Raum mehr geblieben, näher auf die innere Geschichte Spaniens einzugehen. Es fehlt keineswegs an geistreichen Auffassungen auch dieses Teiles ihrer Aufgabe, allein über der Notwendigkeit unaufhörlich wieder die verstreuten Fäden der Weltpolitik aufzunehmen, verlieren sie fortgesetzt die innere Geschichte des Landes aus den Augen, und es ist geradezu ein Ding der Unmöglichkeit geworden, sich von deren Fortgang aus dem Buche ein anschauliches Bild herauszulesen. Diese unbillige Bevorzugung der auswärtigen Politik ist denn auch die Ursache für die zum Teil auf den ersten Blick überraschende Stellungnahme gegenüber gewissen Persönlichkeiten und geschichtlichen Vorgängen. In Katalonien ist ja allerdings besonders seit dem Kolumbus-Jubiläum eifrig daran gearbeitet worden, Ferdinand dem Katholischen zu derjenigen Stellung zu verhelfen, die ihm angeblich gebührt, und Victor Balaguer hat es

fertig gebracht, in der neuen Historia General de España eine Geschichte der katholischen Herrscher zu schreiben, in welcher die Königin Isabella mehr oder weniger auf die Rolle der gehorsamen Gattin und fürsorglichen Mutter ihrer Kinder beschränkt wird. Das nimmt den, der spanische Verhältnisse kennt, von einem Regionalisten wie Balaguer nicht wunder. Wenn aber Armstrong in einer Geschichte Spaniens während der gesamten neueren Zeit fast nur König Ferdinand als den Meister macchiavellistischer Politik zu preisen weiss, so wird man das kaum als eine erschöpfende Erfassung dieses Zeitraumes bezeichnen können, dessen Bedeutung für die Zukunft mindestens ebensosehr darin lag, dass die materielle Grundlage für die spätere Weltmachtstellung gelegt und darauf weitergebaut wurde, als darin, dass Ferdinand durch seine aragonisch-italienische Politik schon in den europäischen Verwickelungen zu einer ähnlichen Stellungnahme gedrängt wurde, wie sie später seinen Nachfolgern durch die habsburgische Haus- und Weltpolitik aufgenötigt wurde. Thatsächlich waren aber die Veranlassungen für diese äusserlich gleiche auswärtige Politik wesentlich veschiedene, während in der inneren Politik von Isabella der Katholischen bis auf Philipp II. eine ununterbrochene Kontinuität bestand, die nur durch die Verschiedenheit der sie vertretenden Persönlichkeiten modifiziert wurde.

Ganz ähnlich ergeht es in dem Abschnitt über die Bourbonischen Reformen. Dem politischen Ränkespiele Alberonis und den aus der erneuten Einmischung Spaniens in die italienischen Verhältnisse sich ergebenden Verwickelungen folgt der Verf. bis in ihre feinsten Verzweigungen; von der inneren Revolution, welche die Aufpfropfung der neuen französischen Staatsschule auf die alten spanischen Verhältnisse hervorbrachte, und von den inneren Verwickelungen, die sich daraus ergaben und in ihren Nachwirkungen bis in die Revolutionen unseres Jahrh. hinein gereicht haben, giebt er nur gelegentliche Andeutungen, die jedenfalls der Bedeutung des Gegenstandes nicht gerecht werden. Ein Bild von dem Spanien der drei letzten Jahrh. giebt der Verf. nicht, und er will es offenbar nicht geben, denn sein Litteraturverzeichnis beweist, dass ihm dafür massgebende Werke keineswegs unbekannt geblieben sind. Bei der wachsenden Bedeutung aber, welche man gegenwärtig dem inneren Leben der Völker beizumessen sich gewöhnt hat, mutet es befremdlich an, die Geschichte Spaniens fast ausschliesslich als diplomatische Dynastengeschichte behandelt zu sehen, selbst wenn dies in einer so gründlichen und auf den Ergebnissen der neuesten Forschungen beruhenden Weise wie in dem vorliegenden Buche geschieht.

Dresden. K. Haebler.

**Victor Hantzsch,** Sebastian Münster. Leben, Werk, Wissenschaftliche Bedeutung. (Des XVIII. Bandes der Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der Kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften No. III). Leipzig. B. G. Teubner. 1898. 187 S. Lex. 8⁰.

Dem Zeitalter des neuen Aufschwungs der geographischen Wissenschaft in Deutschland steht es wohl an, auch für die gerechte Würdigung der Epoche, in welcher Deutschland zum ersten Male eine führende Stellung auf diesem Gebiete einnahm, Sorge zu tragen durch eindringende, die zerstreuten Nachrichten und Werke sammelnde, ihre Entstehung und ihren Wert prüfende Forschung. Neben dem, was Breusing, Ruge u. a. für die Kenntnis der Geographen des 16. Jahrhunderts geleistet, bleibt noch viel, was gründlichere Beleuchtung verdient. Es ist deshalb in hohem Grade erfreulich, dass V. Hantzsch, der sich schon 1895 durch seine Schrift „Deutsche Reisende des 16. Jahrh.“ als eifriger Forscher auf diesem Gebiete bewährte, mit dem Plan sich trägt „die geographische Litteratur Deutschlands im Reformationszeitalter“ zusammenhängend zu behandeln. Wie gründlich er die Aufgabe erfasst, zeigt die vorliegende Monographie, deren Vorbereitung durch Nachforschungen auf 80 deutschen und ausländischen Bibliotheken gelegt wurde. Sie gilt einer besonders vielseitig geistig thätigen Persönlichkeit, die der Geschichte der Mathematik und Astronomie ebenso interessant ist wie dem Orientalisten, dem Theologen, dem Philologen, wenn auch wirklich nachwirkend, bis in die Gegenwart gern nachgeschlagen und zitiert nur die geographischen Werke sind. In einem verbreiteten Handbuch der Geographie gehören die aus Münster entlehnten Proben geradezu zum charakteristischen Colorit seiner ganzen Anlage.

Die bisherige Litteratur über Münster ist keineswegs arm. Die bibliographische Uebersicht des Verf. zählt 21 Vorgänger auf, darunter Namen wie Rud. Wolf, Riehl, Geiger, Gallois. Das eigentümliche Verdienst des Verf. diesen älteren Darstellern gegenüber, die manch treffendes, fein gewogenes Wort zur Karakteristik Münsters ausgemünzt haben, liegt in dem Streben nach erschöpfender Vollständigkeit der bibliographisch genauen Nachweise über die Arbeiten Münsters (allein 142 Karten, 41 Ausgaben der Kosmographie) und über die Beziehungen zu zahlreichen bedeutenden Zeitgenossen, die teils auf Münsters Entwickelung eingewirkt, teils ihn bei seiner weit greifenden litterarischen Thätigkeit so ausgiebig unterstützt haben, dass manche beliebte Schilderung der Kosmographie geradezu geistiges Eigentum eines andern, wenig bekannten Lokalforschers ist. Aber das Buch von H. ist nicht nur ein bewundernswertes specimen eruditionis,

sondern der gewissenhaften Gelehrsamkeit gesellt sich gesundes, unbestechliches Urteil zu, das bei aller Wärme des Interesses für den Helden den richtigen Maasstab für seine Schätzung nie aus der Hand legt.

Breslau. J. Partsch.

**Karl Heiland,** Die Lutherdrucke der Erlanger Universitätsbibliothek aus den Jahren 1518—1523. (Beihefte zum Centralblatt für Bibliothekswesen XXI.) Leipzig 1898. M. 3.

Als Erbin der ehemaligen Altdorfer Universitätsbibliothek stand die Bibliothek der Erlanger Hochschule in dem Rufe, Besitzerin der berühmten, besonders an Schriften aus der Reformationszeit reichen Büchersammlung des Altdorfer Professors Georg Christoph Schwarz zu sein, und durch die Allg. deutsche Biographie (Bd. XXX S. 236) schien dieser Ruf öffentlich bestätigt. Thatsächlich war er ein Irrtum. Wie der derzeitige Oberbibliothekar nachwies (Centralbl. für Bibliothekswesen 1898 S. 197 ff. 276) ist die Schwarzsche Bibliothek 1821 nach England verkauft worden, 1836 in Paris unter den Hammer gekommen und nunmehr in alle Winde zerstreut. Erlangen besitzt nichts von ihr. Die in Erlangen wirklich vorhandenen Lutherschätze legt uns nunmehr Heiland vor; zunächst nur bis 1523. Die Anzahl der vorhandenen Drucke ist immerhin respektabel und kann sich neben den Sammlungen in Hamburg, Eisenach, Frankfurt, Breslau, u. a. sehen lassen, ohne jedoch mit Berlin, insbes. der Knaakeschen Sammlung concurrieren zu können. Ihre Zusammenstellung liefert einen Beweis für die Vortrefflichkeit der durch Knaake vorbereiteten, in den Bänden der Weimarer Lutherausgabe niedergelegten Bibliographie der Lutherdrucke. Nur einen Druck (des sermo de virtute excommunicationis von 1519) vermag H. anzugeben, der dort nicht verzeichnet wäre.

In der Anlage seiner Bibliographie hat sich H. mit Recht an die mustergültige Publication v. Dommers angeschlossen (vgl. v. D. die Lutherdrucke auf der Hamburger Stadtbibliothek 1888.) — auch die Beschränkung auf die Zeit 1518—1523 geht auf v. Dommer zurück — von dem er in der Anlage nur insofern abweicht, als er streng nach Druckdaten ordnet, nicht die verschiedenen Ausgaben einer und derselben Schrift zusammenstellt. Wie genaue Nachprüfung dem Ref. ergab, ist H.'s Zusammenstellung im Allgemeinen sorgfältig und zuverlässig. Nur wäre ein wenig mehr Uebersichtlichkeit und vorsichtige Zurückhaltung am Platze gewesen, v. Dommer war auch hier Meister. Verf. spart so sehr an Worten, dass sein Buch vielfach nicht selbständig benutzt werden kann, vielmehr man bei der

von ihm allerdings genau angegebenen Litteratur selbst nachsehen muss, wie seine Resultate sich begründen. Einige knappe Sätze hätten dem Benutzer der Bibliographie manches mühsame Nachschlagen ersparen können. Der erforderliche Raum hätte leicht gewonnen werden können durch Weglassung der Preisangaben und Bemerkungen aus Kuczynskis thesaurus und dem Beckschen Catalog, auch der handschriftlichen Bemerkungen auf den Drucken, von denen doch wohl nur die eine Interesse hatte, dass Luthers Schrift „das eyn Christliche versamlung oder gemeyne recht und macht habe alle lere zu urteylen“ etwa 6 Wochen nach ihrem Erscheinen „pro 5 Pfg.“ gekauft werden konnte. (S. 55.) Man muss sich in des Verf. Schreibart erst hinein lesen, ehe man ihn ganz versteht. Dass z. B. 1522 [1.] heissen soll: 1522 Monat Januar dürfte nicht ohne Weiteres klar sein. Irreführend sind Bemerkungen wie „abweichend von Dommer“ (S. 46, 47), ohne dass angegeben wird, worin die Abweichung besteht; im vorliegenden Falle handelt es sich offenbar um Dinge, die v. D. anzugeben nicht für nötig hielt. — Mehr Vorsicht hätte ich gewünscht, sofern manches „vielleicht“ „ich glaube“ „wahrscheinlich“ v. Dommers und der W. A. gestrichen ist, ohne dass Verf. die Streichung hat rechtfertigen können. (Beispiele: Nr. 9, wo Verf. sich gegen W. A. auf Heyer stüzt, der aber keine Gründe angiebt, Nr. 18, 46, 99, 125.) Auf die Ornamente allein darf man sich bei Bestimmung der Presse nicht stützen. Die Schlussbemerkung: Strassburg Johann Schott. hätte, um Irrtümer völlig auszuschliessen, bei den schon von v. Dommer als einer Gruppe zugehörig bestimmten Drucken 123, 136, 143, 159 in Fragezeichen gesetzt werden müssen, wenn anders der Zweck dieser durch den Druck hervorgehobenen Schlussbemerkungen die Ermöglichung schneller Orientierung sein soll.

Im übrigen sei noch Folgendes bemerkt: Zu Nr. 1 hätte statt auf Kolde besser auf Brieger Z. K. G. XI 112 ff. verwiesen werden müssen, ebenso zu Nr. 22 auf Brieger (Festschr. für Köstlin 1896), zu N. 84 auf Kück. Z. K. G. XIX 2, zu Nr. 85 auf Bossert Stud. u. Krit. 1897. 2. — S. 11 zu Nr. 22 lies W. A. 2 S. 253 (statt 252). — Seine Aeusserung, dass der Druck Nr. 51 von Gutknecht sei, hat Knaake ausdrücklich bereits zurückgenommen (W. A. VII 155). — Die zu Nr. 53 notierten Abweichungen der W. A. sind in den Nachträgen in W. A. VII bereits berichtigt. — Weshalb der Heilige in Ornament 22ª Nikolaus v. Bari sein muss, (gegen v. Dommer) ist nicht begründet. Augustin, den v. D. angiebt, wird gleichfalls als Bischof häufig dargestellt (s. Pfleiderer: die Attribute der Heiligen S. 20, 25.)

Tübingen. W. Köhler.



**G. Wolf,** Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation. 1. Bd. Berlin 1899. Oswald Seehagens Verlag (Martin Höfer). 789 S. 8⁰.

Der Verfasser des vorliegenden Buches hat sich seit ungefähr zehn Jahren in erfolgreicher Weise mit Arbeiten auf dem Gebiete dieser Zeit beschäftigt; ihnen schliesst sich die vorliegende in würdiger Weise an, und sie dürfte im Ganzen und Grossen auch bei jenen Anerkennung finden, die an Ritters Methode der Forschung und Darstellung gewöhnt sind. Er gedachte grundsätzlich „kein gegen Ritters vortreffliche Darstellung gerichtetes Buch zu schreiben". Den Anlass hierzu bot sein „jahrelanges intensives Archivsstudium, das ihn in nahezu allen wichtigen Fragen über den bisherigen Stand der Forschung hinausführte und die Ueberzeugung, dass sich diese Ergebnisse zweckmässiger in einer grösseren Zusammenfassung als in einer Reihe kleinerer detaillierter Monographien verwerten lassen". Liegt die welthistorische Bedeutung der Geschichte in der Zeit der Gegenreformation im Ausbau der deutschen Territorialgewalten und der durch das Tridentinum und den Jesuitismus vorgenommenen Reorganisation der katholischen Kirche, so sind es begreiflicher Weise diese Fragen, die der Verfasser „in den Vordergrund stellt". Seine Darstellung soll vornehmlich die allmähliche Umwandlung des sogenannten Kompromisskatholizismus der früheren in den Offensivkatholizismus der späteren Zeit schärfer als bisher beleuchten. Die Grenzen für die Arbeit sind ziemlich weit gesteckt: „Um die volle Tragweite des Reichsabschiedes von 1555 und der an ihm mitwirkenden Faktoren gehörig zu würdigen, schien es notwendig, bis zum Ende des schmalkaldischen Krieges zurückzugreifen und den grossen Reichsreformplan Karls V. und hierdurch hervorgerufenen Gegenströmungen an die Spitze der Darstellung zu setzen". Den Schluss bildet das Erscheinen Gustav Adolfs auf deutschem Boden, womit ja, wie bekannt, der grosse Krieg in eine andere Richtung kommt. Wie bei Moritz Ritter haben wir auch hier eine umfangreiche Einleitung, den allgemeinen Teil, der in drei grösseren Abschnitten eine treffliche Uebersicht über den Stand der deutschen Reichsverfassung in allen ihren Teilen während des XVI. Jahrhunderts giebt, dann die Zustände der katholischen Kirche vor Beginn des Tridentinums vorführt und endlich eine auf guter Kenntnis des einschlägigen Quellenmaterials fussende Darstellung des Zustandes der evangelischen Kirche beim Tode Luthers bietet. Die Ausführungen des ersten Abschnittes über die Bedeutung der Kaiserwürde, die kaiserlichen Befugnisse, die Hindernisse genügender Machtentfaltung, die Bedeutung der einzelnen Stände sind meist eben so zutreffend, als im zweiten, wo von den „theoretischen und praktischen Kompetenzen

des Papsttums“, dessen übertriebenen Forderungen, der dagegen kämpfenden Opposition u. s. w. gesprochen wird, und im dritten, wo sich namentlich eine gute Würdigung Luthers und seines Werkes findet. Wenn die Ausführungen über Melanchthon nicht in demselben Grade befriedigen, wie die über Luther, so liegt es wohl wesentlich daran, dass es dort an so tüchtigen Vorarbeiten fehlt, wie wir sie für Luther besitzen. In allen drei Abschnitten merkt man die kritische Ader, die das Quellenmaterial gesichtet hat. Weniger wird man mit der Darstellung zufrieden sein, die an einem Uebermass von Fremdwörtern leidet. Man darf zehn gegen eins wetten, dass der Verfasser vor die Wahl gestellt, ein gutes deutsches Wort oder ein Fremdwort zu gebrauchen, dieses vorzieht.

Das günstige Urteil, das wir über die erste Abteilung dieses gross angelegten Werkes aussprachen, wird man auch für die beiden folgenden in vollstem Masse gelten lassen müssen. Auch hier merkt man in jeder der zur Behandlung gelangenden Fragen ein tiefes eindringliches Studium der archivalischen Quellenmaterialien und ein gereiftes Urteil. Vielleicht möchte das eine ausgesetzt werden dürfen, dass hier und da die Reflexion etwas breit in den Vordergrund tritt; doch geschieht das freilich nur an solchen Stellen, wo sie zur Orientierung dient. Dies vorausgeschickt mag kurz der Inhalt beider Abteilungen gestreift werden. Die zweite schildert in drei Kapiteln den Entwicklungsgang Karls V. bis zur Wittenberger Kapitulation (S. 275—358), seine Reichsreformpläne und den Verlauf des Reichstages von 1547—1548 (S. 359—430) und die Durchführung des Augsburger Reichsabschiedes (432—508). Die Hoffnungen, mit denen die neue Regierung allseitig in Deutschland begrüsst wurde, die Hindernisse, die sich den gehegten Erwartungen entgegenstemmten und nicht zum geringsten im Charakter Karls V. selbst begründet waren, seine Regierungsziele und seine Beziehungen zum Protestantismus und den einzelnen Reichsfürsten, namentlich zu Moritz von Sachsen, alles das wird im ersten Kapitel so sorgsam erörtert, wie im zweiten die Absichten und Ziele Karls V. am Reichstage von Augsburg und im dritten die Schwierigkeiten der Durchführung des Reichsabschiedes namentlich in Beziehung auf die katholische Reformation und das Interim.

Die dritte Abteilung schildert ebenfalls in drei Kapiteln den kursächsischen Aufstand (S. 511—610), die Vorgeschichte des Augsburger Reichstages (611—697) und den Augsburger Reichstag von 1555 (S. 698—755). Diese drei Kapitel möchte ich unter allen ihrem inneren Gehalte und der Darstellung nach am höchsten einschätzen; es ist auf jeder Seite ersichtlich, dass die hier behandelten

Partien den Gegenstand langjähriger Studien gebildet haben. Die allgemeinen historischen Momente werden ebenso in Betracht gezogen wie die Einzelinteressen der verschiedenen Reichsstände und ihre Beziehungen zur grossen Politik Karls V. Die Politik des Herzogs Moritz von Sachsen seit dem schmalkaldischen Krieg wird in durchaus zutreffender Weise geschildert, die Vorbereitungen zum Aufstand im einzelnen dargelegt und die Gegenmassregeln Karls V. gezeichnet. Das zweite und dritte Kapitel behandelt den Gegenstand knapper als der Verfasser dies in seinen Abhandlungen „Der Passauer Vertrag und seine Bedeutung für die nächstfolgende Zeit", „die Anfänge der Regierung des Kurfürsten August" und in seinem „Augsburger Religionsfrieden" hatte thun können. In allen hierher einschlägigen Partien wird man neben einer schärferen Heraushebung des Wichtigsten in einzelnen Dingen auch Modificationen der früheren Darstellung gewahren. Bekanntlich reicht des Verfassers Buch „zur Geschichte der deutschen Protestanten 1555—1559" schon über den Rahmen des vorliegenden hinaus. An Irrtümern ist mir wenig aufgefallen. Zu wünschen wäre auch hier eine Beschränkung in dem Gebrauch von Fremdwörtern. Dem ganzen Bande ist ein völlig sachentsprechendes Inhaltsverzeichnis beigegeben.

Graz. I. Loserth.

**J. Jungnitz.** Martin von Gerstmann, Bischof von Breslau. Ein Zeit- u. Lebensbild aus der schlesischen Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts. Mit einem Bilde Gerstmanns. VI u. 535 S. Breslau, G. P. Aderholz. 1898.

M. von Gerstmann, der nicht bloss als geistlicher Herr, sondern auch als Oberlandeshauptmann an der Spitze Schlesiens gestanden hat und in mannigfache Beziehungen zum Kaiserhause getreten war, erweist sich als eine Persönlichkeit, deren Bedeutung über die provinziellen Grenzen hinausreicht. Als Bischof trat er, im Gegensatz zu seinen Vorgängern, dem Fortschreiten des Luthertums durch eine Reihe von Massregeln entgegen, welche dem Wiederaufblühen des Katholicismus die Wege bahnten. Dabei bewies er Weltklugheit genug, zumal er in seinem amtlichen Wirken fast ausschliesslich mit Protestanten zu thun hatte, nicht durch unduldsames, schroffes Auftreten seine eigne Thätigkeit zu hemmen. Damit ist eine Darstellung seines Lebens ohne Zweifel gerechtfertigt. Diese Aufgabe hat der geistliche Rat u. Direktor des fürstbischöfl. Diöcesanarchivs J. Jungnitz unternommen. Aus den handschriftlichen Schätzen der ihm zunächst stehenden Breslauer Archive, des Diöcesan-, Staats- u. Stadtarchivs, aber auch aus anderen Archiven, ebenso wie aus gedruckt vorliegenden Werken

hat er reichen Stoff gesammelt u. diesen in einem 22 Kapitel umfassenden, umfänglichen Werke von 535 Seiten bearbeitet.

Man muss anerkennen, dass der Verfasser mit grosser Sachlichkeit und Gründlichkeit das gesammelte Material behandelt und über manche Punkte, welche die weitere Geschichte betreffen, neues Licht verbreitet hat, so über die polnische Königswahl von 1575, wo Gerstmann für den von der österreichischen Partei aufgestellten Kandidaten, der kein anderer als Kaiser Maximilian II. war, eintrat, ferner über Rudolfs II. Aufenthalt in Breslau im J. 1577 und seine Beziehungen zu Schlesien. Besonders aber erfahren die inneren Zustände des Breslauer Bistums eine bis ins einzelne gehende Beleuchtung. J. beschäftigt sich ausführlich mit der Einrichtung des Klerikalseminars, (Die Errichtung geistlicher Seminare wurde durch die sessio XXIII des Tridentiner Conzils zur Reform der klerikalen Bildung beschlossen.), den Diöcesansynoden, liturgischen Angelegenheiten u. a. Aber man fragt sich, was diese weit ausholenden, minutiösen Auseinandersetzungen mit einer Biographie Gerstmanns zu thun haben. Sehr vieles, ganze Kapitel stehen mit Gerstmann in gar keinem oder doch nur ganz losem Zusammenhang. Was hat die umfängliche Beschreibung der Breslauer Domkirche, die noch dazu bei den fehlenden Abbildungen wertlos ist, mit der Persönlichkeit des Bischofs zu thun? Auch bei der Schilderung der inneren Zustände des Bistums vermisst man sehr oft die Beziehungen zu dem Objekt der Darstellung. Sodann aber: Hinter den Anforderungen, welche die Biographik an die Darstellung des Lebensbildes eines immerhin über enge Kreise hinauswirkenden Mannes zu stellen hat, bleibt Jungnitz' Werk doch erheblich zurück. Als eine Persönlichkeit von ausgeprägtem Eigenleben tritt uns Gerstmann an keiner Stelle entgegen; charakteristische Züge vermissen wir durchweg. Eine klare Vorstellung von dem, was G. in seiner individuellen Begrenztheit war, gewinnen wir nicht. Um ihn in seiner Eigenart und in seinem amtlichen Wirken zu zeigen, war ein solcher Aufwand nicht nötig. Weniger wäre mehr gewesen. Das Ganze macht zu sehr den Eindruck einer mehr chronikartigen, farblosen Darstellung.

Ludwigslust. Ernst Schaumkell.

**Max Lossen:** Der Kölnische Krieg. 2. Band. Geschichte des Kölnischen Krieges 1582—86. München u. Leipzig. G. Franz'scher Verlag (Jos. Roth) 1897. XVI u. 694 S.

Dem im Jahre 1882 erschienenen ersten Bande seines „Kölnischen Krieges“ hat Lossen nach fünfzehnjähriger, zuweilen durch Amtsgeschäfte und anderweitige Veröffentlichungen unterbrochener, aber

nie dauernd aufgegebener Arbeit im Herbst 1897 den zweiten folgen lassen. Behandelte jener in weitausgreifender Weise die vielverschlungene Vorgeschichte jenes für die Entwicklung der kirchlichpolitischen Verhältnisse Deutschlands im Zeitalter der Gegenreformation hochwichtigen, ja vielleicht ausschlaggebenden Ereignisses, des Versuches, das Erzbistum Köln auf die protestantische Seite hinüberzuziehen, dadurch die „Freistellung“ praktisch durchzuführen und den Protestanten die Mehrheit im Kurfürstenrat zu verschaffen, so schildert uns der 2. Band die Katastrophe dieses Unternehmens.

Nach einem einleitenden Hinweis auf die Lage des Reiches und die durch die Aachener Streitigkeiten und den Magdeburger Sessionsstreit verursachte Schärfung der religiösen Gegensätze zur Zeit des Augsburger Reichstages von 1582 erzählt uns Buch 1 den durch die Liebschaft mit der Gräfin Agnes von Mansfeld hervorgerufenen Abfall des Kurfürsten Gebhard von der römischen Kirche, seinen Entschluss, sich zu verehelichen und trotzdem Erzbischof und Kurfürst zu bleiben, sein übereiltes Losschlagen und die ihm feindliche Erklärung des Kapitels und der Kölner Landstände. Buch 2 schildert den Krieg des Domkapitels gegen Gebhard und die Stellungnahme des Papstes, des Kaisers, der katholischen und evangelischen Reichsstände zu diesem. Wir sehen, wie unter den Gegnern des Kurfürsten sein alter Nebenbuhler, Herzog Ernst von Bayern, immer mehr in den Vordergrund tritt und endlich die Erwählung zum Erzbischof erlangt. Das 3. Buch zeigt uns, wie der Kampf durch das Eingreifen des von spanischen Regimentern unterstützten Herzogs Ferdinand von Bayern auf der einen, des abenteuerlustigen, aber unentschlossenen Pfalzgrafen Johann Kasimir auf der anderen Seite grössere Ausdehnung gewinnt, wie sich der letztere aber, von seinen Glaubensgenossen unter der Führung des übervorsichtigen Kurfürsten August von Sachsen so gut wie gar nicht unterstützt, gezwungen sieht, den Kriegsschauplatz zu verlassen. Buch 4 erzählt die Niederlage des Truchsessen und die Aufnahme Herzog Ernsts in das Kurfürstenkolleg. Das 5. Buch schildert den Zustand der westfälischen und niedersächsischen Hochstifte (Münster, Osnabrück, Paderborn, Halberstadt) und zeigt uns, wie Herzog Ernst nach langen Verhandlungen auch noch das durch die Heirat des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich — Kleve — Berg freigewordene Bistum Münster gewinnt. Anhangsweise werden uns noch die letzten, in die Jahre 1585—89 fallenden Kriegsereignisse im Erzstift Köln erzählt, die mit dem niederländischen Freiheitskampfe aufs engste verwachsen sind.

Neben einem reichen, oft weit entlegenen gedruckten Material liegen dem Werke Lossens die sehr umfangreichen einschlägigen Akten

der Archive von München, Düsseldorf, Dresden, Wiesbaden, Stuttgart, Wien, Innsbruck und Köln zu Grunde. Abgesehen von der allgemeinen Uebersicht der eingehend benutzten Archivalien und Bücher ist jedem Kapitel ein kritisches Verzeichnis der für dasselbe in Betracht kommenden Quellen vorausgeschickt. Die verwickelten diplomatischen Verhandlungen und die kriegerischen Ereignisse sind mit gleicher Liebe und Genauigkeit geschildert. Dabei gehen fast nie über der Fülle der Einzelheiten die grossen kirchlich-politischen Zusammenhänge verloren. Besonders dankenswert ist der dem Werke angehängte „Rückblick", der uns in kurzen, das Wesentliche scharf hervorhebenden Zügen den Inhalt beider Bände noch einmal vor Augen führt. Ein genaues, von Lossen noch in seiner letzten Krankheit angefertigtes alphabetisches Register ermöglicht die bequeme Benutzung des Buches, insbesondere der zahlreichen in demselben niedergelegten biographischen Nachrichten. — Wenige Monate nach der Veröffentlichung des Buches ist Lossen seinen schweren Leiden erlegen; die Geschichte des „Kölnischen Krieges" ist sein Lebenswerk geworden. Wenn er es in der Einleitung des 2. Bandes als seine Absicht bezeichnete, „in einem an sich nicht gerade leichten Fall den praktischen Beweis zu liefern, dass eine unparteiische Geschichtsschreibung ebenso wohl möglich und darum ebenso gut Pflicht ist, wie eine unparteiische Rechtsprechung", so hat er diese Aufgabe glänzend gelöst. Wenn er selbst sagen durfte, dass der 1. Band seines Werkes durch die zahlreichen seit seiner Vollendung erschienenen einschlägigen Quellenpublikationen und Darstellungen wohl in Einzelheiten bereichert, aber nicht in wesentlichen Zügen berichtigt worden sei, so wird dasselbe einst auch von dem 2. Bande gesagt werden dürfen.

Schneidemühl. H. Moritz.

**Joh. Loserth,** Die Beziehungen der steiermärkischen Landschaft zu den Universitäten Wittenberg, Rostock, Heidelberg, Tübingen, Strassburg u. a. in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Festschrift der Universität Graz aus Anlass der Jahresfeier am 15. November 1898. Graz, Leuschner & Lubensky. 1898.

Das vorliegende Buch bildet eine Ergänzung zu dem gleichzeitig erschienenen grösseren Werke des Verf.: Die Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern im XVI. Jahrhundert. Da es hauptsächlich auf ungedruckten Aktenstücken und Briefen im steirischen Landesarchiv beruht, welche, 142 an der Zahl, meist als Regest, vielfach aber auch im Wortlaut im II. Teile anhangsweise mitgeteilt werden, so ist der Wert der Schrift schon hierdurch gekennzeichnet.

Die reformatorischen Neigungen in Steiermark hatten schon

frühe dadurch ihren Ausdruck gefunden, dass die Studenten statt nach Wien, dessen Universität der Landesherr aufs eifrigste, aber fast ohne Erfolg zu fördern strebte, an die freier gerichteten Universitäten im Reiche zogen. Aber erst 1565 that die Landschaft die ersten offiziellen Schritte bei der Wittenberger Universität, um von dorther Geistliche zu erhalten. Seit den Pacifikationen zu Graz (1572) und Bruck (1578) wurde den steirischen Protestanten eine gewisse Religionsfreiheit gewährt. Seitdem hatte man eine grössere Zahl von Predigern nötig, wandte sich aber weniger nach Wittenberg, als nach Rostock, wo David Chyträus der Vertrauensmann der Landschaft war, der den grösseren Teil des Jahres 1573 in Steiermark zur Ausarbeitung der Kirchenordnung weilte. Auch zu Heidelberg, namentlich aber zu Tübingen wurden Beziehungen gepflogen; letztere Universität trat in den 80er Jahren völlig in den Vordergrund. Freilich die Berufung von Nicodemus Frischlin gelang nicht, da sein Landesherr, Herzog Ludwig, dagegen war. Aber eine ganze Reihe von anderen Lehrkräften wanderte von dort nach Graz. Zudem war in den wichtigsten kirchlichen Angelegenheiten der Tübinger Kanzler Jac. Andreae der Berater der Landschaft. Namentlich die landschaftliche Schule, deren Anfänge bis ins Jahr 1541 zurückzuverfolgen sind, holte ihre Lehrer vornehmlich aus Tübingen, darunter noch i. J. 1594 den bedeutendsten unter ihnen: Joh. Kepler. Aber damals schon war die Existenz der Landesschule untergraben, weniger infolge der Errichtung der Universität Graz durch die Jesuiten, mit welchen litterarische Fehden mit Unterstützung der Tübinger ausgefochten wurden, als durch die Dekrete der Erzherzoge. 1587 wurde der Besuch fremder Universitäten untersagt, 1598 das protestantische Schul- und Kirchenwesen Steiermarks durch Ferdinand II. einfach aufgehoben. Darin, dass die Steiermärker Protestanten diesen landesherrlichen Erlassen sich den Mahnungen ihrer Ratgeber folgend in christlicher Ergebenheit fügten, liegt, wie L. ausführt, der Grund des auffallenden Untergangs der protestantischen Bewegung in Oesterreich und Steiermark.

Köln. Keussen.

**Die alten Territorien des Bezirkes Lothringen** (mit Einschluss der zum Oberrheinischen Kreise gehörigen Gebiete im Bezirke Unter-Elsass) nach dem Stande vom 1. Januar 1648. I. Teil. Herausgeg. v. d. Statistischen Büreau des Kaiserlichen Ministeriums für Elsass-Lothringen. (Statistische Mitteilungen, XXVIII.) Strassburg, du Mont-Schauberg, 1898. XIII, 309 S. 7,00 M.

Die vorliegende Publikation ist nach denselben Grundsätzen bearbeitet, wie die zwei Jahre zuvor erschienene Uebersicht der alten

Territorien des Elsass. Wieder handelt es sich nicht um eine die inneren Zusammenhänge in der Entwickelung der einzelnen Herrschaften berücksichtigende Darstellung, sondern um eine vorwiegend auf gedrucktes Material begründete, aber möglichst erschöpfende Zusammenstellung der über Bildung und Umgestaltung derselben irgendwie bekannten Daten. Wie schwierig diese Aufgabe im Vergleich zum Elsass liegt, zeigt schon ein Blick auf den Umfang beider Bücher: obwohl das neue Heft nur etwa die Hälfte des Bez. Lothringen, nämlich die zum Oberrheinischen und Burgundischen Kreise, d. h. Luxemburg, gehörigen Teile behandelt, ist es doch um die Hälfte stärker als sein Vorgänger.

Die territoriale Zersplitterung war im Bez. Lothringen unendlich grösser als im Elsass. Die Erklärung dieser Erscheinung muss, soweit unsere hier noch äusserst lückenhafte Kenntnis überhaupt ein Urteil erlaubt, in Besonderheiten der früheren mittelalterlichen Entwickelung gesucht werden; vor allem kommen dafür die Schwäche des Herzogtums und und die mangelnde Ausbildung der alten Gaue in neuere Territorialgrafschaften in Betracht, in späterer Zeit auch die fortdauernd schlechte, zu Veräusserungen nötigende Lage des Bistums Metz. Infolge dessen kam es wohl zur Anhäufung zahlreicher, aber zerstreuter grund- und gerichtsherrlicher Befugnisse in den Händen vieler Dynasten, wobei insbesondere die Vogteirechte der Metzer Kirche eine grosse Rolle spielten; abgeschlossene Gebiete dagegen konnten sich nur schwer entwickeln, und in dem einzigen neuen Territorialstaat grösseren Umfangs, der hier überhaupt empor kam, in Lothringen, hatte der Herzog lange nur eine äusserst schwache Autorität über seine Landsassen. Gerade dieser Eigentümlichkeiten halber würde aber eine genauere Untersuchung der Entstehung der Landeshoheit in diesem Gebiet ungewöhnlich lehrreich sein.

Es ist hier nicht am Platz, Einzelheiten der territorialen Entwickeluug hervorzuheben, wie etwa die zugleich gegen Frankreich und den Protestantismus gerichtete, merkwürdige Bildung der lothringischen Reichsfürstentümer Pfalzburg und Lixheim, oder die unendlich komplizierte Zusammensetzung der reichsunmittelbaren Herrschaft Finstingen mit ihren „semperfreien“ Bauern. Von allgemeinem Interesse ist dagegen die kritische Periode des Uebergangs an Frankreich, und zwar um so mehr, als diese Vorgänge von den nämlichen Ereignissen im Elsass in der Darstellung jederzeit, z. B. auch noch bei Erdmannsdörffer, in Schatten gestellt wurden. Es ergiebt sich, dass zwar die Mittel der französischen Politik auch hier die nämlichen, der Erfolg aber ein anderer und zwar ein wesentlich geringerer war.

Nach dem Frieden von Münster besass Frankreich im Bez. Lothringen bloss die Stadt Metz, deren Territorium (das Pays Messin),

und das Gebiet des Bistums. Der weitaus grössere Rest gehörte entweder zum Reich oder Spanien, speziell Luxemburg, oder endlich zum Herzogtum Lothringen. Nur den spanischen und herzoglich lothringischen Anteil haben die Bourbonen noch in ihre Hände gebracht. Die Hauptmasse des ersteren, die Propstei Diedenhofen mit den abhängigen Seigneurien, wurde im Pyrrhenäischen Frieden abgetreten, nachdem die Abbröckelung isolierter Gebietstrümmer schon seit dem Vertrag von Cateau-Cambresis begonnen hatte; dabei führte die Ermittelung jener Seigneurien zu ganz ähnlichen, lang hingezogenen Interpretationsstreitigkeiten, wie sie im Elsass etwa der Bestimmung über die Landvogtei entsprangen. Der Rest wurde von den Reunionen erfasst und nach 1697 widerrechtlich von Frankreich nicht restituiert. Die Inkorporation von Lothringen erfolgte bekanntlich 1735, resp. 1766. Im Gegensatz hierzu kamen zwar die deutschen Reichsstände durch die Reunionen — über welche eine Strassburger Dissertation demnächst genaueren Aufschluss bringen wird — ebenfalls unter die Autorität Ludwigs XIV, so dass der König etwa um 1684 einige Jahre wirklich den ganzen Bez. Lothringen inne hatte, da das Herzogtum Lothringen damals ja ebenfalls von Frankreich okkupiert war. Allein der Friede von Ryswick machte sowohl für das Herzogtum als für die Reichsstände nicht bloss dem französischen Rechtsanspruch, sondern, anders als im Elsass, auch dem faktischen Besitz ein Ende; während dort, wie ich neuerdings zu zeigen versucht habe, der Friede einfach unausgeführt blieb, obwohl er die Restitution bestimmter elsässischer Stände ebenfalls vorschrieb, kamen hier die reunierten Herrschaften, wiewohl nicht ohne Streit im einzelnen, an die rechtmässigen Besitzer zurück. Infolge dessen zeigte der heutige Bez. Lothringen unmittelbar vor dem Ausbruch der Revolution ein anderes Bild als das Elsass. Während die königliche Gewalt diese Landschaft trotz teilweise mangelnder rechtlicher Begründung faktisch beherrschte, entzogen sich ihr dort die Territorien der deutschen Reichsstände vollständig, so daſs die Provinz der drei Bistümer bis 1789 nie ein geschlossenes Ganze geworden ist; für die eigentümliche Form der Mediatisierung der Reichsstände durch königliche Lettres patentes, welche im Elsass Regel war, findet sich im Bez. Lothringen kein Beispiel. Im Elsass genügte daher ein Akt der internen französischen Gesetzgebung, die Augustbeschlüsse, mindestens de facto zur Vernichtung der alten Herrschaftsgebiete; die Angliederung der lothringischen Reichsstände dagegen stellt eine förmliche Einverleibung dar, obwohl die äusseren Vorgänge z. B. in Salm denjenigen im Elsass sehr ähnlich waren. Das überraschende Resultat ist also, wie der Vorstand der Statistischen Büreaus mit Recht hervorhebt, dass der Bezirk

Lothringen, wenigstens teilweise, weit länger als das Elsass in staatsrechtlicher Verbindung mit Deutschland geblieben ist; wir haben somit die merkwürdige Erscheinung vor uns, dass hier im Elsass unter der fremden Herrschaft die deutsche Nationalität grossen Teils erhalten blieb, während im Bez. Lothringen die politisch noch deutschen Gebiete vielfach, wie Salm, bereits französisiert waren.

Strassburg i/E. Th. Ludwig.

**Gustave Bulard.** Les traités de Saint-Germain (1679). Essai sur l'alliance étroite de Louis XIV. et du grand électeur après la guerre de Hollande. Paris, A. Picard et fils 1898. 8⁰. 160 p.

In dieser der Lyoner faculté des lettres eingereichten Schrift verrät der in Vienne als Professor am collège wirkende Verfasser genaue Kenntnis der einschlägigen Litteratur. Neues Material hat er nicht herangezogen, das gedruckte aber in seinem ganzen Umfange verwertet und in einer flüssigen Darstellung verarbeitet. Die Aufdeckung der Gründe für den plötzlichen Umschwung der brandenburgischen Politik ist im Ganzen gelungen. Nur in der Heranziehung sittlicher Massstäbe zollt Bulard nationaler Voreingenommenheit den schuldigen Tribut.

Frédéric-Guillaume, prince cupide, absolument dépourvu de sens moral, exclusivement préoccupé des intérêts de sa maison, guidé en un mot par l'égoïsme le plus étroit, se fit l'instrument docile de Louis XIV., non point par sympathie pour le grand roi; non qu'il fût convaincu de la légitimité de ses revendications(!); non par souci des intérêts allemands, mais simplement parce qu'il espérait y trouver et y trouva lui-même avantage (p. 128). Pommern war das Ziel seiner Sehnsucht von seinem Regierungsantritt bis zu seinem Tode. Pommerns Erwerbung, hoffte er, werde der Lohn sein für den dem Kaiser in den siebziger Jahren geleisteten Beistand. Als ihn dieser seinem Schicksal überliess, schloss er sich an Frankreich an, um mit seiner Einwilligung die Schweden von der Oder zu verjagen. Die Taubheit Ludwigs XIV. gegen seine Wünsche führte ihn dann 1686 wieder Leopold in die Arme. Bulard sieht in dieser Skrupellosigkeit einen moralischen Defekt: Cette politique de l'intérêt répond entièrement à ce que l'on sait du caractère de l'électeur; elle est assez dans les habitudes du temps, enfin et surtout elle est conforme à la politique traditionelle des Hohenzollern, pour qui la raison d'État est supérieure à toute morale (p. 130). War sie das etwa nicht für Richelieu? für Ludwig XIV.? für Napoleon? „Treulos" zu sein scheute sich keiner, wenn es das Landesinterresse galt, und wenn die Staatsmänner heute mehr bemüht sind, die Forderungen der Politik und Moral in Ein-

klang zu bringen, so ist das doch vor allem das Verdienst Bismarcks und der Hohenzollern. Ganz wird es nie gelingen. „Die Haltbarkeit aller Verträge zwischen Grossstaaten ist eine bedingte, sobald sie in dem Kampf ums Dasein auf die Probe gestellt wird. Keine grosse Nation wird je zu bewegen sein, ihr Bestehen auf dem Altar der Vertragstreue zu opfern, wenn sie gezwungen ist, zwischen beiden zu wählen. Das ultra posse nemo obligatur kann durch keine Vertragsklausel ausser Kraft gesetzt werden; und ebensowenig lässt sich durch einen Vertrag das Mass von Ernst und Kraftaufwand sicherstellen, mit dem die Erfüllung geleistet werden wird, sobald das eigene Interesse des Erfüllenden dem unterschriebenen Texte und seiner frühern Auslegung nicht mehr zur Seite steht." Dieses Urteil des Fürsten in seinen „Gedanken und Erinnerungen" erspart mir in seiner rechtfertigenden Kraft auch ein weiteres Eingehen auf den Vorwurf Bulards gegen die Politik Friedrich Wilhelms.

Berlin. Paul Haake.

**Otto Wiedfeldt.** Statistische Studien zur Entwickelungsgeschichte der Berliner Industrie von 1720—1890, XI u. 411 S. (Staats.- u. socialw. Forschungen, herausgeg. von Schmoller XVI, 2.)

Die statistische Erfassung der Industrieentwicklung eines Ortes oder Landes ist eine ebenso verlockende wie schwierige Aufgabe. Letztere Eigenschaft erklärt, dass bis jetzt nur wenige derartige Spezialarbeiten vorhanden sind. So muss unter allen Umständen jeder neue Versuch, wie er auch immer ausfallen mag, mit Freude begrüsst werden, schon mit Rücksicht auf die entsagungsvolle Arbeit, die er fordert. Die Schwierigkeiten wachsen um so mehr, um je grössere und compliciertere Verhältnisse es sich handelt und je mehr man sich zur Aufgabe setzt, den zeitlichen und beruflichen Einzelheiten nachzugehen. Die reichlich fliessende Gewerbestatistik der Reichshauptstadt bietet ein deutliches Bild der obwaltenden Hindernisse. Selbständigkeit und Abhängigkeit im gewerblichen Beruf, Haupt- und Nebenbeschäftigung lassen sich nie gleichartig erfassen, oft auch bei geschärftem Blick nicht einmal erkennen. Je nachdem der Einzelne oder der Betrieb den Ausgangspunkt der Statistik bilden, ergeben sich die grössten Verschiedenheiten. Das heutige Auseinanderfallen von Wohn- und Beschäftigungsort vermehrt dieselben noch weiter. Macht sich dies alles schon bei der Beurteilung der Verhältnisse in einem einzelnen bestimmten Zeitpunkt geltend, so gilt es bei der Durchdringung einer langen Entwicklungsreihe doppelt, sich mit Resignation zu wappnen.

Der Verfasser des vorliegenden Buches hat vielleicht etwas zu wenig von diesem Gefühl. Aber der Referent giebt ihm gern zu, dass eine

Untersuchung, wie die seine, eines gewissen Wagemuts bedarf, um überhaupt durchgeführt zu werden, und ist dankbar dafür. Nur möge er gestatten, dass der Recensent mit einem Stückchen Skepsis an sein Werk herantritt.

Ueber die gewerbliche Entwicklung Berlins im 19. Jahrhundert lagen schon bisher (abgesehen von den Verarbeitungen der neueren einzelnen Aufnahmen selbst bis 1890) synoptische Tabellen seit 1801 von Boeckh vor, die dieser bei Gelegenheit der Zählung von 1875 veröffentlicht hat. Wiedfeldt stellte sich die Aufgabe, diese bisherige Kenntnis in doppelter Beziehung zu erweitern. Einmal in zeitlicher Hinsicht, indem er die aus dem 18. Jahrhundert noch vorhandenen Aufnahmen mit hinzunimmt, sodass ein Ueberblick über die Entwicklung von 1729—1890 geboten werden konnte. Bedauerlich bleibt hier, dass die Publikation der Arbeit nicht noch so lange verschoben wurde, bis auch die Ergebnisse der grossen Aufnahmen von 1895 vorlagen. Zweitens in Bezug auf die statistische Durcharbeitung des Materials, indem er, von dem Schema der Aufnahme von 1890 ausgehend, möglichst für alle einzelnen Gewerbe die Zahl der Selbständigen und Abhängigen festzustellen sucht, dann ihr Verhältnis untereinander und gegenüber der Bevölkerung berechnet und für die Zeit seit 1875 die sonstigen verfügbaren Hilfsmittel hinzunimmt, die die Struktur der Gewerbe beleuchten.

Das Buch zerfällt in einen allgemeinen (S. 1—126) und einen speziellen Teil (S. 127—411).

Der erstere beschäftigt sich in vier Kapiteln zunächst mit der statistischen Greifbarkeit der Unterschiede zwischen Handwerk und Grossbetrieb, dann mit der Geschichte und Kritik der einzelnen Gewerbezählungen, weiter mit der Entwicklung der Berliner Industrie im allgemeinen. Anhangsweise wird der Einfluss von Innungen, Genossenschaften und Kraftmaschinen auf das dortige Handwerk dargestellt. Wir können hier nur einzelnes herausgreifen.

Da es sich bei der Berliner Industrie noch mehr als sonst um das Eindringen und die Verbreitung der Grossindustrie handelt, erörterte der Verfasser zunächst die statistische Messbarkeit dieser Fortschritte. Als eigentlich charakteristische, weil die Ursachen der Entwicklung wiedergebende Merkmale des Grossbetriebs erscheinen ihm die Massenproduktion und die Arbeitszerlegung. Beim Hervorheben der letzteren ist übersehen, dass die sog. Hausindustrie, wenn auch nicht gerade im heutigen Berlin, so doch sonst meist und vor allem bei ihrem Entstehen sich der Arbeitsteilung nicht bedient hat. Dass die Maschinenverwendung nur eine sekundäre Bedeutung hat, betont er mit Recht. Wenn er aber die Kapitalverwendung — die freilich

der Statistik unzugänglich ist — auch nicht als Ursache des Grossbetriebs gelten lassen will, so unterschätzt er damit auffällig die historische und jetzige Rolle dieser treibenden Kraft in der Volkswirtschaft. Was anders als die Unternehmungslust der Kapitalisten unter den Handwerkern und Kaufleuten hat im 16.—18. Jahrhundert die damaligen Grossbetriebe geschaffen und die Märkte an Massenangebot gewöhnt?

Neben den Folgen des zunehmenden Grossbetriebs, die statistisch greifbar seit 1875 in der Verwendung weiblicher Arbeitskräfte, in der Zunahme der höheren Altersklassen der Abhängigen, in der Verwendung von höher gebildeten Angestellten zu Tage treten, sucht Wiedfeldt nun jenen Uebergang zur Massenproduktion an dem Verhältnis zu messen, das zwischen der Zahl der nach Boeckhs Muster sog. Selbstthätigen und der Bevölkerung besteht. Wenn er dabei bis auf die Jetztzeit die Konkurrenz fremder Gewerbsprodukte als unbedeutend oder durch die Ausfuhr von berliner Erzeugnissen ausgeglichen ignorieren zu dürfen glaubt, so erscheint diese Anschauung nicht nur im Hinblick auf die neuere Berliner Verkehrsstatistik, sondern auch auf Zugeständnisse des Verfassers im speziellen Teil seiner Untersuchungen (z. B. S. 125) als unhaltbar. Uebrigens giebt er auch hier im allgemeinen Teil zu, dass Schlüsse aus jenen Verhältniszahlen nur mit grosser Vorsicht gezogen werden können.

Die Arbeitszerlegung misst Wiedfeldt für die ganze Untersuchungsperiode an dem Verhältnis zwischen Selbständigen und Abhängigen, seit 1895 auch noch an der Verteilung der Betriebe nach Grössenklassen, wobei er als annähernde untere Grenze der Arbeitsteilung die Zahl von 4—5 Gehilfen annimmt. Ersterer Massstab ergiebt jedoch namentlich infolge der Unausscheidbarkeit der Hausindustrie nicht nur, wie der Verfasser meint, einen bloss groben Durchschnitt der Entwicklungstendenz, sondern geradezu fiktive Zahlen und z. B. für die Weberei seit 1755 und für die heutige Schneiderei und Konfektionsindustrie ein ganz falsches Bild. — Auffällig ist, dass der Verfasser S. 12 von den Betrieben mit 5—10 Arbeitern, die ihm „weder Fisch noch Fleisch“ sind, behauptet, sie seien am stärksten von der wirtschaftlichen Konjunktur betroffen. Dies widerspricht ebenso sehr der herrschenden Meinung, die hierbei in der starken Zunahme dieser Grössenklasse der gewerblichen Betriebe in den deutschen Bundesstaaten eine Stütze findet, wie den Berliner Zahlen. Nach des Verfassers Angaben im speziellen Teil beträgt die Zahl dieser Betriebe 1875 1936, 1882 2304, 1890 3011, während die Bevölkerung nur um wenig mehr, nämlich von rund 1 Million auf 1,2 und 1,58 Millionen stieg.

Wir übergehen die interessanten Mitteilungen über die Geschichte der Berliner Gewerbezählungen und die allgemeine Vergleichbarkeit ihrer Resultate. Das für einen breiteren Leserkreis anziehendste Kapitel ist dasjenige, das die Entwicklung der Berliner Industrie im allgemeinen zeichnet. Noch im Anfang des 18. Jahrhunderts hatte Berlin einen mehr agrarischen als gewerblichen Charakter, obwohl die Versuche grösseren Stils, den noch unter den Kriegen leidenden und verarmten Gewerbetreibenden frisches Blut zuzuführen, schon in der zweiten Hälfte der Regierung des grossen Kurfürsten beginnen. Den Charakter einer Industriestadt bekam Berlin zum ersten Mal durch die unermüdliche Thätigkeit Friedrich Wilhelm I. und Friedrichs des Grossen. Vor 1740 entstand die Textilexportindustrie, nach dem siebenjährigen Krieg schossen Fabriken der verschiedensten Art (fast nur für Luxusbedürfnisse) empor. Die Anzahl der in den Zählungen aufgeführten Gewerbebezeichnungen stieg von 1729—1801 von 110 auf 234, im Handel kannte man 1729 nur 4, 1801 bereits 32 Namen und Spezialitäten.

Freilich handelt es sich bei den Fabrikgründungen um künstliche Pflanzungen, deren Lebensfähigkeit nur ausnahmsweise die Stürme der Napoleonischen Kriege überdauerte. Nach denselben bot Berlin im ganzen wieder das Bild einer Handwerkerstadt. Erst im 3. und 4. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts beginnt sich aufs Neue der Fabrikbetrieb einzubürgern, diesmal nicht wie im 18. Jahrhundert neben, sondern aus dem Handwerk heraus (Hossauer, Borsig, Siemens), diesmal nicht als Treibhausblüte, sondern als dem Standort acclimatisiertes Gewächs. Die Industrie benützte 1837 30, 1849 113, 1861 357 Dampfmaschinen mit 390, 1240, 5320 Pferdekräften. Von 1831—1846 nahm die Stadt um 150000 Seelen zu. Die wirtschaftliche Krisis von 1845—1855, sowie die Kriege von 1864—1871 lähmten die Entwicklung nur vorübergehend, da das rasche Wachstum der Stadt (1855—1861 um 115000, 1861—1871 um 280000 Seelen) sowie der Nachbargemeinden, der Zusammenfluss der Fremden, die zunehmende Erleichterung des Verkehrs mit dem ganzen Zollverein einen immer besseren Boden für die Massenproduktion erzeugten. In noch stärkerem Masse gilt dies von der Zeit seit der Reichsgründung, deren Entwicklung vor aller Augen liegt. Berlin ist auch heute noch, obwohl viele Industrieen das teure Stadtgebiet verlassen haben, eine der vielseitigsten Fabrikstädte der Welt.

In der Skizzierung der Einflüsse und Symptome, die in diesem Entwicklungsgang zu Tage treten, geht der Verfasser mit Umsicht und Fleiss zu Werk. Manchmal scheint er des Guten fast zu viel zu thun. Für die neueste Zeit hätten an dieser Stelle einige zusammen-

fassende Daten über die Grössenabstufung der Gewerbebetriebe, die Beschäftigung weiblicher und jugendlicher Arbeiter gebracht werden können. Nicht selten sind freilich seine Kombinationen und Angaben anfechtbar, so wenn er S. 75 und 81 aus der Bewegung der Heiratsziffer von 1816—1840 eine Einschnürung der Entwickelung Berlins nach jeder landwirtschaftlichen Krisis ablesen, den Rückgang der Fabrikkoncessionen von 1890—1892 als Zeichen einer Krisis betrachten will. S. 47 nennt er die Accise eine für das ganze Gewerbe des Staats einheitliche Steuer, S. 53 will er aus der Zunahme ihrer Erträge von 1690—1740 ein gleich starkes Wachstum der Konsumtion herauslesen. Dass er die unsicheren, teilweise unbrauchbaren Gesamtzahlen seiner Statistik nur ganz nebenbei zu Rate zieht, ist zu billigen, aber gleichzeitig ein Zugeständnis ihres geringen Werts. Wie weit die Hauptzahlen seiner Gewerbestatistik richtig berechnet sind, lässt sich nur mit Mühe nachprüfen. Er giebt sie ohne kalkulatorische Bemerkungen. Eine Nachberechnung, die der Referent für 1813 (S. 73) unternahm, zeigt, dass W. die Selbständigen in der Textilindustrie schätzungsweise beigefügt hat. Aber auf welchen Grundlagen die Schätzung ruht, hätte nicht verschwiegen werden dürfen.

Merkwürdige Widersprüche bezüglich der Zahlen von 1720 und 1729 finden sich S. 55 und 56. Die Berechnung des Verhältnisses zwischen Selbständigen und Abhängigen für 1729 S. 55 ist falsch. Dass Wiedfeldt S. 57 von unmerklichen Schwankungen der Meisterzahlen zwischen 1729 und 1730 spricht, während die Zahlen (S. 55) einen Abstand von 7% zeigen, legt die Vermutung weiterer Fehler in diesen Grundzahlen nahe. Die Bevölkerungszahlen, die seiner ganzen Berechnung zu Grund liegen, sind erst spät, S. 81 und weiterhin, aber nur lückenhaft mitgeteilt. Die Nachprüfung ist dadurch erschwert. Dass Berlin 1661 nur 300 Bürger bei 6500 Einwohnern (S. 67) gezählt, dass die Bevölkerung 1684 6197 (S. 45), 1690 dagegen 21500 (S. 53) betragen habe, dass die Zahl der wüsten Stellen 1720 532 (S. 53), dagegen 1730 677 (S. 45) gewesen sei, ist wenig wahrscheinlich. Der Verfasser giebt alle diese Daten ohne kritisches Bedenken. Ein ähnlicher Widerspruch liegt für die Zahl der Fabrikarbeiter 1802/3 (S. 67 und 70) vor, obwohl an beiden Stellen dieselbe Quelle (Bratring) benützt ist.

Das letzte Kapitel des allgemeinen Teils giebt einige willkommene, übrigens nicht erschöpfende Daten über den geringen Einfluss, den in der neueren Zeit Innungen, Genossenschaften und Kleinkraftmaschinen auf das Berliner Handwerk geübt haben. —

Die Detailstatistik mit dem schon aus Raumrücksichten möglichst kurz gehaltenen begleitenden Text nimmt die letzten $^3/_4$ des

Buches ein. Obwohl auf eine Erfassung der Hausindustrie ganz verzichtet werden musste, die Industrie im letzten Jahrzehnt vielfach über das Weichbild der Stadt hinaus verlegt wurde, die Zahl der als blosse Arbeiter (ohne bestimmte Branche) sich bezeichnenden Personen von Zählung zu Zählung immer höher angeschwollen ist, ist es dem Verfasser doch im Ganzen gelungen, ein ansprechendes Bild von den einzelnen Industriezweigen zu entwerfen. Freilich wird niemand in ihm eine kritische Geschichte der Berliner Industrie und ihrer Leistungen suchen dürfen. Die Wiedergabe der Entwicklung der Zahlen bleibt dem Verfasser in diesem Teil seines Buchs die Hauptsache, das übrige ist ihm blosses Beiwerk.

Dass er dabei die Trockenheit der statistischen Daten zu würzen sucht mit Erinnerungen an den Käsehändler Valentin, an die „Dividendenjauche" der siebziger Jahre, dass er die „Spreekähne" und „Kindersärge" den eleganten Fabrikschuhen gegenüber stellt, darüber wollen wir nicht mit ihm rechten. Fataler ist schon, dass er Achards Thätigkeit für die Zuckerindustrie in die Mitte des 18. Jahrhunderts datiert (S. 138) und den 1830 geborenen Dichter Heyse vor 1848 in einem Berliner Blatt einen Roman abdrucken lässt, der erst 1873 erschienen ist (S. 394). Wichtiger als diese Dinge ist aber, dass Wiedfeldt an vielen Stellen auf eine Detailkritik der für die einzelnen Gewerbe gefundenen Zahlen verzichtet, wo diese unentbehrlich wäre; so z. B. bei den Textilgewerben, wo schon die Zahlen für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts verdächtig, dann aber diejenigen von 1813 ganz unbrauchbar sind, da sie eine Summierung von Webstühlen etc. und (bei einzelnen Zweigen) beschäftigten Personen darstellen. Während diese Mängel S. 23 gar nicht erwähnt sind, sind sie zwar S. 159 im Allgemeinen hervorgehoben. Gleichwohl werden aber die Zahlen für 1813 S. 72 und S. 169 ohne Reserve benützt. Die Aufgabe wäre hier wie überhaupt bei der ganzen Detailuntersuchung gewesen, festzustellen, welche Zahlen in der ganzen Entwicklungsreihe und bei den einzelnen Branchen als relativ zuverlässig erscheinen. Da sich der Verfasser hierüber nur ganz im allgemeinen äussert, bleibt für jeden, der die Arbeit des Verfassers benützen will, das Dilemma, diese Zahlen entweder überhaupt nicht zu verwenden, oder sich in eine neue weitschichtige Prüfung des Werts derselben einzulassen. Weniger wäre hier mehr gewesen.

Auch in rechnerischer Beziehung scheinen den Zahlenreihen manche Fehler anzukleben. So ist nach den nur zufällig vom Referenten gemachten Beobachtungen z. B. S. 147 für 1784 das Verhältnis zwischen Selbständigen und Abhängigen unrichtig. S. 296 ist deren Summe 1882 (G.) falsch gezogen. S. 179 sind für 1813 die Selbstthätigen um 100

zu niedrig angegeben und dem entsprechend auch das Verhältnis zur Seelenzahl falsch. Ein ähnlicher Fehler begegnet S. 159 für 1712.

Sonstige Druckfehler finden sich z. B. S. 58 Z. 7 v. o. (Kundschaften), S. 61 Z. 16 v. o. (eingeschlichenen), S. 124 Tabelle, Z. 3 v. o. (1000 statt 1), ebenda Text Z. 3 v. o. (900), S. 155 Z. 8 v. u. (45), S. 156 Z. 16. v. o. (wo es wohl 50 Arbeiter heissen muss, wenn kein Widerspruch mit der Tabelle eintreten soll), S. 232 Z. 7 v. u. (statt über 20 wohl 20—50), S. 234 Z. 6 v. u. (50 statt 5), S. 236 1. Zeile des Texts (Küchen), S. 296 vorletzte Zeile der Tabelle (0,66 statt 9,66), S. 336 Z. 7 v. u. (l statt kg).

So bleibt denn trotz der erheblichen Mühe, die der Verfasser aufgewandt hat und die der Referent auch seinerseits gerne anerkennt, für den ernsthaften Betrachter ein gewisses Gefühl der Unbefriedigtheit übrig, ein Gefühl, für das zum Teil die unabänderliche Sprödigkeit des Materials, zum Teil aber auch die nicht genügende kritische Durcharbeitung desselben durch den Verfasser und die nicht völlige Vertrauenswürdigkeit seiner Daten verantwortlich zu machen ist.

Karlsruhe. Troeltsch.

**Paul Hassel.** König Albert von Sachsen, I. Teil: Jugendzeit, Berlin, E. S. Mittler und Sohn und Leipzig, J. C. Hinrichssche Buchhandlung 1898. VII und 331 S. 8°.

König Albert von Sachsen ist ein Fürst, der nicht nur in dem Lande, das er beherrscht, sondern im ganzen deutschen Reiche hochverehrt wird. Man feiert in ihm den tapferen Helden, der 1870 die Maasarmee siegreich von Metz bis Paris führte, man liebt den König, der es verstanden hat, ein trefflicher Landesvater seinem sächsischen Volke zu werden, der aber in gleicher Weise als Bundesfürst seine Kräfte dem geeinten deutschen Reiche widmet.

Paul Hassel hat die dankenswerte Aufgabe übernommen, ein Lebensbild dieses Königs zu zeichnen. Er schildert im ersten Teil die Kindheit und die Jugendjahre, die Teilnahme an dem Feldzuge in Schleswig-Holstein 1849, die Verheiratung des Prinzen mit der Prinzessin Carola von Wasa. Er schliesst mit dem Zeitpunkte, wo Prinz Albert Kronprinz von Sachsen wurde und anfing, sich eingehender mit den Fragen der Politik zu befassen. Bis dahin hatte er den Regierungsgeschäften ferner gestanden, während ihm der militärische Beruf grosse Befriedigung gewährte. Um nun den Leser in den Zusammenhang der Dinge einzuführen, giebt Hassel einen Ueberblick über die politische Geschichte Sachsens unter Friedrich August II. Je weniger Prinz Albert hierbei berücksichtigt werden konnte, desto mehr wird sich das Interesse den späteren Bänden zuwenden, die die Zeiten

schildern werden, in denen der sächsische Kronprinz eine grosse Rolle spielte.

Seite 308 erwähnt Hassel das ungünstige Urteil des Zaren Nikolaus I. über den Erben eines grossen Staates. Das kann doch nur dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preussen, dem späteren Kaiser Friedrich, gelten? allerdings hat sich der russische Oheim geirrt.

Graf Clam-Gallas ist irrtümlich (S. 305) Feldmarschall genannt worden, er war aber 1852 nur Feldmarschall-Lieutenant, was bekanntlich dem reichsdeutschen General-Lieutenant entspricht; 1866, als er mit dem Kronprinzen Albert zusammen in Böhmen kämpfte, war er General der Kavallerie. Als solcher nahm er seinen Abschied.

Berlin. Richard Schmitt.

**Fritz Hoenig,** Die Entscheidungskämpfe des Mainfeldzuges an der Fränkischen Saale, Kissingen, Friedrichshall, Hammelburg. Zweite, veränderte Auflage. Mit einer Uebersichtskarte und fünf Skizzen. Berlin, E. S. Mittler und Sohn, 1898. 8°. (VIII u. 297 S.)

Hoenig hat in Kissingen genau dieselbe Erfahrung gemacht, wie ich in Trautenau. Die alten thörichten Geschichten, die 1866 auftauchten, werden immer noch von der Ortsbevölkerung geglaubt und weiter erzählt. In unserm Zeitalter der allgemeinen Schulbildung ist doch in weiten Kreisen der Sinn für historische Wahrheit so wenig gefördert, dass den albernsten Geschichten, besonders wenn sie dem Patriotismus zu statten kommen, eher geglaubt wird, als einer wissenschaftlichen Forschung. Nun ist es der bayerischen Bevölkerung sehr angenehm, sich einzubilden, dass ihre Landsleute nur infolge geheimer politischer Weisungen zurückgingen. Diese schöne Entschuldigung wird auch weiterhin geglaubt, den Fremden, welche Kissingen besuchen, erzählt und dann von diesen wieder weiter verbreitet werden. Hoenigs Buch wird die Einwohner von Kissingen ebenso wenig überzeugen, wie das meinige die Trautenauer.

Nun ist aber die Sage von Kissingen auch in ein Werk aufgenommen worden, das mit so viel Reklame auf den Büchermarkt geworfen ist, dass es gar manchen getäuscht hat, nämlich in Kanngiessers Geschichte des Krieges von 1866. Hoenig geht in seinem Vorwort von der Thatsache aus, dass auch Kanngiesser die Bayern lediglich infolge geheimer politischer Weisungen die Schlacht bei Kissingen verlieren lässt. Wie das Buch von Kanngiesser aber gearbeitet worden ist, das habe ich in den Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte VI, 340 und 341 nachgewiesen. Die schönen Darstellungen des Krieges in Böhmen, durch die verschiedene Referenten sich blenden liessen, sind von Anfang bis zu Ende bogen-

weise ein bis auf geringe Ausnahmen wörtlicher Abdruck aus den Werken Blankenburgs und Sybels. Der Krieg gegen die Hannoveraner und Süddeutschen ist von Kanngiesser selbst geschildert und diese eigene Arbeit zeigt, wie wenig Kanngisser dieser Aufgabe gewachsen war.

Hoenig hat sich nun nicht nur bemüht, diesen bayerischen Sagen gegenüber eine auf kritischer Grundlage ruhende Darstellung zu geben, sondern sein eifriges Streben ging dahin, völlig objektiv zu sein und allen Parteien gerecht zu werden. So hat er sich an preussische, wie bayerische Offiziere gewandt und von ihnen Material erhalten. Besonders schwierig war eine richtige Beurteilung des Oberbefehlshabers, des Prinzen Karl von Bayern. Hoenig ist der Ansicht, dass er die Schuld anderer auf sich genommen und durch sein Schweigen bewiesen, dass er seelische Grösse und einen starken Charakter besessen.

Hoenig erklärt sich für die strategische Auffassung Moltkes, wonach die Preussen sich mit aller Kraft gegen die Bayern wenden sollten. Für ihn sind deshalb die Gefechte an der Saale die „Entscheidungskämpfe“. Gewiss konnten sie es werden, wenn Falckenstein am 11. und 12. Juli die Erfolge des 10. ausnutzte. Da er es aber vorzog, den politischen Weisungen Bismarcks nachzukommen, die seinen eigenen strategischen Ansichten besser entsprachen, als die Ratschläge Moltkes, so marschierte er gegen Frankfurt am Main ab und den Bayern blieb Zeit sich wieder zu erholen. Wenn es unrichtig ist zu sagen, dass die Bayern infolge politischer Weisungen das Gefecht bei Kissingen absichtlich verloren haben, so ist es dagegen nicht falsch, den Abmarsch der Preussen mit politischen Gründen zu motivieren.

Berlin. Richard Schmitt.

# Nachrichten und Notizen.

M. Prou veröffentlichte in den Schriften der „Société Bibliographique“ eine umfassende, Sachkenntnis und reiche Bekanntschaft mit der in- und ausländischen Litteratur bezeugende Uebersicht über palaeographische und diplomatische Forschungen des letzten Jahrzehntes: Paléographie et Diplomatique de 1888 a 1897. Paris 1899. 104 S.

Ein Schriftchen von E. Heydenreich „Archivwesen und Geschichtswissenschaft, XVI u. 40 S., Marburg, Elwert 1900“, bringt einige lehrreiche Mitteilungen über die Bestände des Mühlhausener Stadtarchivs.

Paul Kehr setzt die Vorbereitungen für eine Ausgabe der älteren Papsturkunden mit grossem Eifer fort. In den Nachrichten der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen sind neuerdings Mitteilungen über Papsturkunden erschienen, die Kehr und sein Mitarbeiter Schiaperelli in Venetien und Friaul, in Sizilien und Malta gesammelt haben. Der „Bullettino Senese di Storia Patria VI, 1“ brachte Berichte über Funde in Siena, die „Miscellanea Cassinese“ über solche im Archiv von Montecassino.

Der von Dr. Wilhelm Erben verfasste Katalog des k. u. k. Heeres-Museums (Wien 1899, her. vom Curatorium des k. u. k. Heeres-Museums, 8°, XVI u. 433 S.) enthält wichtiges Material und lehrreiche Beiträge zur Kriegs- und Waffengeschichte der letzten Jahrhunderte. G. S.

Das ungeheure venetianische Staatsarchiv ist im Verhältnis zu der Fülle des Materials, das es enthält, noch sehr wenig ausgenutzt worden. Mit Ausnahme der Aktenstücke, die unter dem Namen der Gesandtschaftsrelationen berühmt geworden sind, hat bis in neuere Zeit sich der Inhalt des Archivs eines sehr ungestörten Daseins erfreut. Diese Ruhe wurde erst seit Beginn der 80er Jahre durch mehrere vorwiegend deutsche Forscher unterbrochen. Sie schenkten auch den Teilen Beachtung, die kein Licht auf Begebenheiten der mehr oder minder allgemeinen Geschichte warfen, sondern sich nur mit den inneren Verhältnissen der Seerepublik befassten. In ganz besonders dankenswerter Weise hat nun wieder ein deutscher Historiker eine der zahlreichen klaffenden Lücken geschlossen. Ein Buch Ernst Gerlands über das Archiv des Herzogs von Kandia (Strassburg, K. J. Trübner 1899) wird vielleicht nicht ganz die Hoffnungen erfüllen, die der Autor selbst für die Erkenntnis „mittelalterlicher Kolonialgeschichte“ daran knüpft, es ist aber jedenfalls ein unschätzbares und unerlässliches Hülfsmittel für die Geschichte der Insel Kandia einer- und für die venetianische Verwaltungsgeschichte andererseits. Die Arbeit, die entstand, als Gerland in Venedig den Versuch machte, Hopfs Studien zur griechischen Geschichte fortzusetzen, bringt im ersten Teil eine Abhandlung über Ge-

schichte, Zustand, Inhalt des Archivs, um dann im zweiten Teil eine Auswahl der wichtigsten Urkunden und Texte zur Charakteristik des Materials zu geben. Das Archiv der venetianischen Regierung auf Candia, die nach dem lateinischen Kreuzzug 1205 begann und nach der Eroberung der Insel durch die Türken 1669 endete, ist bei dem Verlust der Insel auf Schiffe gepackt und nach Venedig geschafft worden, wo es 206 Jahre so unbeachtet lag, dass, wie Gerland anführt, der Historiker Cantu um 1850 den besonderen Nachweis führen zu müssen glaubte, dass es überhaupt noch existiere. Erst durch Angehörige der jetzigen venetianischen Archivleitung ist es in den Zustand versetzt worden, in dem überhaupt eine Benutzung möglich war. In der Zeit von 1669—1899 ist es von nur 4 Forschern vor Gerland gesehen worden, von Laurentius de Monacis und Flaminius Cornelius um 1750 und von Giomo und Jorga in unsern Tagen. Schon daraus ergiebt sich der reelle Wert der Gerlandschen Publikation. Der Autor giebt eine geordnete Uebersicht des Bestandes, der 97 Mappen füllt. In 3 Bänden sind Dokumente und Urkunden, die noch in das 13. Jahrhundert, das erste der venetianischen Herrschaft zurückgehen, nämlich die Registri di leggi statutarie (Mappe 50) und die Kataster in den Mappen 18 und 19, die von besonderer Wichtigkeit für die Erkenntnis der Verhältnisse und Verwaltung der Insel sind. Freilich sind sie zum Teil durchaus fragmentarisch, welchen Charakter überhaupt nach Gerland das ganze Archiv in hohem Masse trägt. Dafür ist aber in erster Linie die Zeit verantwortlich zu machen, die es in Venedig schlummert. In Kandia selbst ist es, wie Gerland S. 10 nachweist, in guter Ordnung gehalten worden. Daher muss man, um den vollen ehemaligen Bestand kennen zu lernen, Abschriften meist des 17. Jahrhunderts zu Hülfe nehmen, die sich ausser im Archiv selbst auch in der Markusbibliothek und in einigen Privatarchiven zu Venedig befinden. Aus all diesem Material gewinnt man jedenfalls ein Bild der 400 Jahre venetianischer Herrschaft auf Kandia, wie man es bis jetzt noch nicht hatte und noch nicht haben konnte. Zu wünschen wäre nur, dass Gerland sich nicht damit begnügte, für eine neue grundlegende Geschichte der Insel das Material geliefert und den Boden geebnet zu habeu, sondern, dass er uns diese Geschichte selber giebt. Er wäre nach mancher Richtung der Nächste dazu.

Rom. M. Claar.

Zur Ergänzung des von Gachard veröffentlichten Verzeichnisses von Handschriften der Berliner Königl. Bibliothek, die sich auf die belgische Geschichte beziehen, ist jetzt eine Arbeit Michel Huisman's erschienen: Inventaire des nouveaux manuscrits concernant l'histoire de la Belgique acquis par la Bibliothèque Royale de Berlin. Sind doch seit mehr als einem viertel Jahrhundert die Handschriftenschätze der Bibliothek beträchtlich vermehrt worden, z. B. durch die Sammlungen des Sir Thomas Philipps, der Grafen von Starhemberg, des Lord Hamilton. Die Anordnung, nach der die Mss. besprochen werden, ist dieselbe wie bei Gachard.

Nationalökonomen und Juristen, Ethnographen, Soziologen und Historiker behandeln in letzter Zeit mit besonderem Eifer die Anfänge mensch-

licher Kultur und gesellschaftlicher Organisation. Dass eine sorgsame vergleichende Betrachtung ethnographischen Materials und eine gleichzeitige Verwertung historischer Notizen neue und wichtige Erkenntnisse zu Tage gefördert hat und noch fördern wird, unterliegt keinem Zweifel. Unter den verschiedenen der Urgeschichte gewidmeten Arbeiten darf das Werk von Rich. Mucke Anspruch auf besondere Originalität erheben: „Urgeschichte des Ackerbaues und der Viehzucht. Eine neue Theorie mit einer Einleitung über die Behandlung urgeschichtlicher Probleme auf statistischer Grundlage. Greifswald, Abel, 98, gr. 8°, XXIV u. 704 S., M. 9,60. Mucke meint, sein Buch werde von der einen Seite als eine epochemachende Arbeit angesehen, von der anderen mehr spöttisch abgethan werden. — Ich weiss nicht, ob es Anhänger der ersteren Art wirklich giebt, schwer aber ist es, bei aller Anerkennung einer gewissen Gelehrsamkeit, die Ausführungen des Verfassers immer als ernst gemeint anzusehen. Der Wohnraum sei im Urleben der Menschheit ein schöpferisches Element gewesen. Die Lagerordnung der Urhorden habe als Grundlage der späteren Siedelungsordnung, zugleich der gesellschaftlichen Organisation im weiten Sinne gedient. Die erste Wohnung der sesshaften Horde sei zweiseitig und schiffsförmig. Warum schiffsförmig? Mucke ist der Ansicht, dass die Arier, die „den einheitlichen Grundstoff für das Völkerleben abgegeben haben", bis zum Auftreten der Familie im Schiffshaus, in der Arche wohnten. Solche Archen seien mitunter wider Willen ihrer Bewohner von der Meeresströmung erfasst worden, „um irgendwo, wo bisher noch keine Menschen wohnten, ans Ufer gespült zu werden, wodurch der Verbreitung der arischen Bevölkerung über den Erdkreis Vorschub geleistet wurde". — Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Ansichten dieser Art ist unmöglich und überflüssig. Hervorheben will ich nur noch, dass die unglaublichsten, geradezu spasshaften etymologischen Erklärungen in Masse begegnen.

G. S.

Das ältere deutsche Städtewesen und Bürgertum. Von Prof. Dr. Georg von Below. Mit 6 Kunstbeilagen und 134 authentischen Abbildungen. (Monographien zur Weltgeschichte, herausgegeben von Ed. Heyck, Bd. 6.) Leipzig u. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1898. 134 S. 3 M.

Man muss dem Herausgeber dafür dankbar sein, dass er in den Monographien zur Weltgeschichte nicht bloss die grossen Persönlichkeiten und Ereignisse der politischen Geschichte, sondern auch eine derartig wichtige rechts- und sozialgeschichtliche Erscheinung wie das deutsche Städtewesen und Bürgertum dem Verständnisse und der Kenntnis weiterer Kreise näher zu bringen unternommen hat. Vor allem aber wird man es mit grosser Freude begrüssen, dass es ihm gelungen ist, für dies Werk einen Forscher wie Georg von Below zu gewinnen; man kann getrost sagen, dass eine bessere Wahl nicht hätte getroffen werden können. So erhalten wir ein Buch, das jeden, auch den, der nicht durchweg mit dem Verfasser übereinstimmt, erfreut, und das auch der mit Genuss lesen wird, der v. Belows Anschauungen aus seinen früheren Schriften im wesentlichen kennt; ein Buch, dem man es sofort anmerkt, dass ein mit dem Quellenmaterial vollkommen vertrauter Forscher, ein durchaus selbständiger, eigenartiger Geist

zu uns spricht; ein Buch, in dem ein gewaltiger Stoff in gut disponierter, wohlabgerundeter Zusammenfassung und klarer, fesselnder und verständlicher Sprache zur Darstellung gelangt. Um einige besonders treffende Schilderungen zu nennen, verweise ich auf die Beschreibung des von v. B. verhältnismässig spät angesetzten Verfalls des Städtewesens (S. 18 ff.) und auf die Schilderung der in den mittelalterlichen Städten ihren Ursprung nehmenden Anfänge einer inneren Verwaltung, einer Wohlfahrtspflege (S. 99 ff.). Ein kleiner Irrtum bedarf der Berichtigung: Die niederländischen Worte poort (Stadt) und poorter (Bürger) sind nicht vom Stadtthore (porta) abzuleiten (S. 25), sondern von portus, der in den Niederlanden üblichen Bezeichnung für die im übrigen Deutschland forum genannte Handelsansiedlung.

Eine schöne Beigabe (für manchen vielleicht sogar die Hauptsache) sind die wohlgelungenen, meist mittelalterliche Bauwerke darstellenden Abbildungen. Immerhin kann ich mich des Gedankens nicht erwehren, dass diese „authentischen“ Illustrationen sich in der Hauptsache allein an das ästhetische Empfinden und daneben auch an das kunstgeschichtliche, insbesondere baugeschichtliche Interesse wenden, dass sie aber zum Verständnis des im Buche vorgetragenen Gegenstandes verhältnismässig wenig beitragen. Gewiss ist es nur in sehr beschränktem Masse möglich, durch bildliche Darstellungen die Eigenart des deutschen Städtewesens dem Verständnis näher zu bringen; doch glaube ich, dass in dieser Hinsicht etwas mehr zu leisten wäre, als geboten wird. Beispielsweise hätte der im Text gebührend gewürdigte und eingehend geschilderte Unterschied in der Anlage der alten Römerstädte, der älteren Gründungsstädte links der Elbe und der ostelbischen Kolonialstädte sehr gut verdeutlicht werden können durch Beigabe einiger Stadtpläne oder, was denselben Zweck erreicht hätte, einiger aus der Vogelperspektive aufgenommener Stadtansichten aus Merian oder ähnlichen Werken. In dem ganzen Buche befindet sich nur eine derartige Vogelschauabbildung (Delft S. 6); abgesehen davon, dass sie einen spezifisch niederländischen Stadttypus repräsentiert, wird diese einzelne Abbildung dem Leser wenig Belehrung bieten können. Dagegen würde eine geschickte Gegenüberstellung mehrerer besonders charakteristischer, den Stadtplan zeigender Städtebilder jedem Beschauer den Gegensatz unmittelbar vor Augen führen.

Tübingen. Siegfried Rietschel.

In einer in amtlichem Auftrag herausgegebenen Festschrift zu der im September 1898 gefeierten Eröffnung des neuen Strassburger Gerichtsgebäudes entwirft der K. Landgerichtsrat Georg Levi in knappen Zügen ein Bild der Geschichte der Rechtspflege in der Stadt Strassburg i. Els. (Strassburg, Ludolf Beust 1898, II 103 S. 8⁰). Er erzählt im wesentlichen chronologisch die Entwicklung der Gerichtsverfassung der Stadt, wobei als Höhepunkte die grosse Kodifikation des sechsten Stadtrechts von 1322, die Errichtung der drei geheimen Stuben, die Gerichtsordnungen des sechzehnten Jahrhunderts und der Uebergang durch die Revolution in die moderne Verfassung am ausführlichsten geschildert werden. Aber auch die Geschichte des Gerichtsverfahrens, des materiellen Rechts, insbesondere des

Straf- und Polizeirechts, die Geschichte der juristischen Bildung und Litteratur wird berührt; die Angaben der Oertlichkeiten der Rechtspflege werden belebt durch vorzügliche photographische Abbildungen der alten Pfalz (nach einem rekonstruierten Korkmodell im städtischen Museum), des Pfalz-Neubaus, späteren Hôtel du Commerce, am Gutenbergplatz, der Hoffassade des 1790 bezogenen Gerichtsgebäudes in der Blauwolkengasse und des stattlichen neuen Justizpalastes am Dreizehnergraben, der sich an der Stelle erhebt, wo einst das Kollegium der Dreizehn, das oberste Stadtgericht, tagte, und wo Napoleon III. den berüchtigten Strassburger Putsch veranstaltete. Der vom Verf. verfolgte Zweck ist kein in erster Linie wissenschaftlicher; immerhin kann seine schlichte Zusammenstellung vielleicht auch weiteren Forschungen als nützliche Grundlage dienen, zumal einiges unbekannte Urkundenmaterial benutzt und mitgeteilt wird. Im Interesse der mit dem Stoff nicht vertrauten Leser hätte sich wohl durch eine mehr systematisierende Anordnung und durch schärfere Abgrenzung der Perioden eine grössere Uebersichtlichkeit erreichen lassen. Doch die Laien, an die der Verf. in erster Linie gedacht haben wird, die Bürger Strassburgs und die Angehörigen seiner heutigen Gerichte, haben alle Ursache, dem Verf. für seine Schrift dankbar zu sein; es ist ein stolzer Rückblick, den er sie in die Vergangenheit thun lässt, und zwar in eine fast durchaus deutsche Vergangenheit, denn nur während achtzig Jahren ist in Strassburg die deutsche Rechtspflege unterbrochen gewesen.

Bonn. R. Hübner.

In der Oversigt voer det kgl. Danske Videnskabernes Selskabs Forhandlinger 1897 No. 5 behandelt Kr. Erslev S. 237—268 la formation de la noblesse danoise, die Entstehung des dänischen Adels, der herremaend, deren Geschichte seit Waldemar dem Sieger klar steht, deren Vorgeschichte in die Zeiten der grossen innern Umbildungen in Dänemark, die Zeiten von Waldemar dem Grossen bis Waldemar dem Sieger fällt. (Vgl. dazu die feinen Ausführungen desselben Verfassers: Valdemarernes Storhedstid; Studier og Omrids, Kopenh. 1898.) Er lässt den Adel der nachwaldemarischen Zeit erwachsen sein aus drei Gruppen, die von ganz verschiedenen Grundlagen aus eine die grosse bäuerliche Masse überragende Bedeutung gewinnen: Die huskarle im Dienst des Königs und der Reichsgrossen, die Schiffslenker als Führer der einzelnen Schiffe der bäuerlichen Kontingente der alten Kriegsverfassung, vor allem aber nach der Umgestaltung dieser letztern unter den ersten Waldemaren die zahlreichen bäuerlichen Elemente, die den persönlichen Kriegsdienst der Kriegssteuer vorzogen. Eine Kritik der älteren Ansichten beschliesst den gehaltvollen Aufsatz.

Gleichzeitig hat ein Buch von G. Bang: den Gamle Adels Forfald; Studier over de Danske Adelsslägters Uddöen i det 16. og 17. Aarh. Kopenh. 1897, lebhafte Erörterungen in der Dansk historisk Tidsskrift 7. R. Bd. 1 u. 2 hervorgerufen. Bang sucht nachzuweisen, dass und vor allem warum man es im 16. u. 17. Jahrhundert, in den Zeiten der höchsten Machtentfaltung des dänischen Adels, mit einem Verfall, einem beschleunigten Aussterben desselben zu thun habe. Nicht nur die sachkundige, ausführliche Besprechung von M. Rubin (das. 1. S. 216—228) lehnt die Ergebnisse

der Bang'schen Untersuchung in den Hauptpunkten ab. Ebenso entschieden widerspricht ihnen Archivar Thiset (das. 1. S. 519—562, 2. S. 76—105). Mit einer Kritik der Bang'schen Methode verbindet er eine Neu-Berechnung und -Anordnung des schwierigen Materials in Tabellen, deren Zahlenergebnisse er dahin zusammenfasst, dass in ihnen sich für die fragliche Periode nicht ein Verfall, sondern ganz im Gegenteil auch in Zahl und Vermehrung der Adelsmitglieder sich ausdrückt, was der ganzen Zeit den Namen gegeben: „Adelsväldens Tid".

Zugleich erschien von schwedischer Seite eine statistische Untersuchung über den schwedischen Adel von P. E. Fahlbeck: Sveriges Adel. statistisk Undersökning öfver de i Riddarhuset introducerade ätterna, 1898 I. Band. M. Rubin, der das grosse Werk in seiner Anzeige (Dansk H. T. das. 2. S. 106—129) für den besten Beitrag zur Statistik dieses Standes erklärt, zieht daraufhin Vergleiche zwischen schwedischem und dänischem Adel, indem er zum Schlusse noch einmal auf sein Urteil über das Bang'sche Buch und auf Thisets Ausführungen zurückkommt.

Die Lieferungen der Danmarks Riges Historie erscheinen in rascher Folge. Bisher (Okt. 99) liegen 59 Hefte, auf alle 6 Bände verteilt, vor.

Kiel. E. R. Daenell.

Von dem bekannten Werke P. Joh. Bloks über die niederländische Geschichte ist jetzt der 2. Teil in englischer Uebersetzung von Ruth Putnam erschienen: History of the people of the Netherlands. Verlag von G. P. Putnams sons Newyork und London 1899. sh. 2,50. Er behandelt die Zeit vom Beginn des 15. Jahrhunderts bis 1559; doch sind 6 Kapitel des Originals bereits in den ersten Teil der englischen Ausgabe einbezogen worden. Eine genealogische Uebersicht über die regierenden Häuser in Flandern, Holland, Brabant u. s. w. ist der Uebersetzung beigegeben worden.

Im Verlage von Fr. Frommann (E. Hauff) in Stuttgart beginnt zu erscheinen: Politiker und Nationalökonomen. Eine Sammlung biographischer System- und Charakterschilderungen, herausgegeben von G. Schmoller und O. Hintze. Die Sammlung will in der Form der Biographie eine neue Durchforschung und Würdigung der politischen und sozialen Systeme der letzten vier Jahrhunderte nicht nur den Fachgelehrten, sondern gebildeten Männern und Frauen aus allen Lebenskreisen bieten. Der erste Band Machiavelli von Richard Fester (3 Mk.) ist erschienen. Weitere Bände über Bodinus (v. Bezold), Gladstone (Gaupp), Vico (Gothein), Turgot (Grünberg), Adam Smith (Hasbach), Friedrich d. Gr. (Hintze), Dahlmann (Marcks), Cromwell (Pribram), Niebuhr (Rathgen), Treitschke (Schäfer), Friedrich Wilhelm I. (Schmoller) und St. Simon (Waentig), ferner über Cavour, Bismarck, Lassalle, Fr. List und andere sollen folgen.

In meiner Deutschen Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation hatte ich als ein dankbares Thema die Bearbeitung der verschiedenen Diözesan- und Provinzialsynoden des Jahres 1549 und ihrer Folgen bezeichnet. Es würde damit mehr zum Bewusstsein kommen, dass der Schwerpunkt der damaligen kaiserlichen Religionspolitik nicht im Interim, sondern in der

katholischen Reformation zu suchen ist, sowohl was Karls V. Absichten als auch was die praktische Tragweite seiner Massregeln betrifft; während die Spuren des Interims den Augsburger Religionsfrieden nicht überdauert haben, sind wenigstens die Ergebnisse einiger damaliger Synoden, wie ich in den Wiener Reichstagsakten von 1559 gefunden habe, bei den in diesem Jahre stattgefundenen Beratungen der katholischen Stände herangezogen worden, und von diesen führt wieder eine Brücke zu den Verhandlungen zwischen Ferdinand und den Erzbischöfen Anfang der sechziger Jahre. Gegenwärtig liegt nun über eine dieser Synoden, allerdings wohl über die schon bekannteste, eine sehr sorgfältige Arbeit von Loserth vor: Die Salzburger Provinzialsynode von 1549. Zur Geschichte der protestantischen Bewegung in den österreichischen Erbländern (Sonderabdruck aus dem Archiv für österreichische Geschichte Bd. 85). Wir wissen längst, dass diese Versammlung mit der Ausführung der kaiserlichen Reformation die Kontroverse über die obrigkeitlichen Rechte von Staat und Kirche verquickte und dass nach vergeblichen Unterhandlungen Ferdinand die Publikation der Statuten untersagte. Innerhalb dieses Rahmens liessen sich aber durch ausgedehnte Studien unsere Kenntnisse erheblich bereichern, besonders da L. sein Thema zum Ausgangspunkt nimmt, um die allgemeinen kirchlichen Verhältnisse der habsburgischen Erbstaaten zu beleuchten. Das interessanteste ist wohl der ausführliche Auszug aus dem Gutachten der niederösterreichischen Regierung über die Beschwerden des Klerus und die Synodalstatuten. Hinweisen möchte ich noch auf den viel gemässigteren Ton der oberösterreichischen Regierung gegenüber der niederösterreichischen und auf den grossen Fortschritt des protestantischen Bekenntnisses unter den steirischen Ständen im Vergleich zu den anderen erbstaatlichen Landschaften. Benutzt hat L. das steirische Landesarchiv, das niederösterreichische Landesarchiv, die Wiener Hofbibliothek, das Archiv des Unterrichtsministeriums und das Salzburgische Diözesanarchiv.

Nach ihrer Anlage von ähnlichem Charakter ist eine zweite Arbeit von Loserth: Erzherzog Karl II. und die Frage der Errichtung eines Klosterrats für Innerösterreich (97 S. Wien 1897 gleichfalls Separatabdruck aus dem Archiv für österr. Gesch.). Es handelt sich um die Ende der achtziger Jahre hervortretenden Bestrebungen, nach dem Vorbilde der von Maximilian II. für Ober- und Niederösterreich 1567 getroffenen Institution auch in den Ländern Erzherzog Karls eine nur mit rein kirchlichen Dingen befasste Behörde zu schaffen, während diese Geschäfte seit einigen Jahren von mehreren katholischen Regimentsräten nebenbei besorgt worden waren. Diese an sich mehr für die territoriale Verfassungsgeschichte wichtige Frage giebt dem Autor reiche Gelegenheit zu vielen Ausblicken auf die ganzen damaligen Zustände sowohl in den Gebieten Maximilians als auch in denen seines Bruders. Knüpfen sich zwar Ls. Detailausführungen häufig an die Schicksale einzelner Klöster und Ortschaften, so lassen sich hieraus manche charakteristische Symptome von allgemeinerer Bedeutung entnehmen; ich greife unter vielen Beispielen den als Beilage 11 abgedruckten Bericht des päpstlichen Nuntius über verschiedene Pröpste heraus. Uebrigens

befinden sich gerade unter den anhangsweise gegebenen Akten mehrere, welche nicht bloss einen derartigen indirekten Wert haben, so die von Wiedemann nur unvollständig edierte kaiserliche Generalreformation der österreichischen Klöster vom Jahre 1567 (ad No. 15), der Bericht Unverzagts über das Wirken des österreichischen Klosterrats (No. 15) und besonders das Gutachten Hans Kobenzls (No. 17 und S. 39 ff.).

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

Im 37. Hefte der Halleschen Abhandlungen zur neueren Geschichte stellt Dr. Hans Schulz alles bisher bekannte über den Lebensgang des „Generalfeldobersten" Markgrafen Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf (Halle 1899) zusammen und ergänzt es auf Grund eigener Forschungen in verschiedenen Archiven. Der Strassburger Bistumsstreit und der böhmische Aufstand sind die Ereignisse in Johann Georgs Leben, die am meisten geeignet sind, allgemeines Interesse zu beanspruchen, ihnen wendet daher auch Schulz in erster Linie seine Aufmerksamkeit zu, aber auch die dazwischen liegenden Stadien des schweren Lebensweges seines Helden verfolgt er mit einer zuweilen etwas ermüdenden Gründlichkeit. Überhaupt ergiebt sich als Resultat des Buches doch eigentlich nur, dass der Markgraf eine biographische Behandlung nicht verdient, denn mit der Charakteristik, die Schulz auf den letzten Seiten seiner Abhandlung von ihm giebt, wird man durchaus übereinstimmen können.

Den Anteil des Staatssekretärs John Thurloe, dieses „einzigen wirklichen Vertrauten" Oliver Cromwells, wie Guizot ihn genannt hat, an der inneren und äusseren Politik Oliver und Richard Cromwells sucht Sigismund Freiherr von Bischoffshausen in seiner Schrift: die Politik des Protektors Oliver Cromwell in der Auffassung und Thätigkeit seines Ministers des Staatssekretärs John Thurloe (Innsbruck 1899) auf Grund eingehender archivalischer Studien zu bestimmen. Er löst diese Aufgabe mit Geschick und sicherem Takt unter Hervorhebung des Wesentlichen ohne unnötige Breite. Es ergiebt sich, dass der Staatssekretär zwar sehr viel zu thun hatte, dass die Leitung der inneren und äusseren Politik aber doch in der Hand des Protektors lag. Kaum irgendwo hat der Verf. Gelegenheit, einen bestimmenden Einfluss Thurloes auf den Protektor nachzuweisen, auch alle Wandlungen der inneren Politik Olivers macht der Staatssekretär gehorsam mit. Erst unter Richard gewinnt er eine mehr leitende Stellung, bis zuletzt hat er bei diesem ausgehalten. Eine dankenswerte Spezialuntersuchung widmet der Verf. auf Seite 104—106 Anm. den letzten Tagen Olivers und seinen Bestimmungen über seinen Nachfolger, anhangsweise veröffentlicht er 23 bisher unbekannte Briefe Thurloes an Whitelocke und den Bericht über die auswärtige Politik des Protektors, den Thurloe 1660 an Clarendon erstattete, unter genauer Vergleichung der vorhandenen Handschriften.

Jena. G. Mentz.

Pompiliu Eliade behandelt im ersten Teile einer Schrift: De l'influence française sur l'esprit public en Roumanie. Les origines, étude sur l'état de la société roumaine à l'époque des règnes phanariotes. (Paris, 1899 XI 436 in gr. 8°) den Zustand der rumänischen Gesellschaft

(Bauer, Popen, Adel, Fürsten, Fremde) zur Zeit der Phanariotenherrschaft, im zweiten die vermittelnden Elemente des französischen Einflusses (die Phanarioten, die Russen, die französische Revolution und ihre Wirkungen im Orient, indirekt die lateinische Richtung der siebenbürgischen, unierten Gelehrten) und im dritten Teile die ersten Resultate dieser unbewusst wirkenden Einflüsse in Bezug auf Litteratur, soziale und politische Verhältnisse. Ich habe das Buch von Anfang zu Ende mit dem grössten Interesse gelesen und muss gestehen, dass ich selten ein von einem Rumänen mit solcher Unparteilichkeit über sein eigenes Land geschriebenes Werk gelesen habe, ja ich bewundere den Mut des Verfassers, die ungeschminkte Wahrheit über Zustände zu sagen, über die ein falsch verstandener Patriotismus im Lande ganz verdrehte Ansichten verbreitet. So gesunde Ansichten, ein so reifes Urteil, solche Objektivität, wie sie der Verfasser bietet, bekommt das rumänische Publikum namentlich auf historischem Gebiete selten zu hören. Dass man im einzelnen manche Ausstellung machen kann (§ 2 p. 281 ist verfehlt, komisch wirkt p. 39 die Behauptung, die Kirche Sfînta Vineri, d. h. Sveta Petka = der hl. Freitag sei der Venus geweiht, oder p. 153 „am fost laudat" sei nicht Plusquamperfektum etc.), ist selbstverständlich, deshalb bleibt das Ganze doch eine hervorragende Leistung und mit Spannung sehen wir der Fortsetzung entgegen, die den wichtigsten Teil der französischen Beeinflussung bringen wird. G. Weigand.

Zur historischen Kritik von Bismarcks Gedanken und Erinnerungen liegen jetzt in Broschürenform drei Arbeiten vor, ursprünglich Aufsätze, die für die Deutsche Rundschau oder die Grenzboten geschrieben waren: Erich Marcks, Fürst Bismarcks Gedanken und Erinnerungen, Versuch einer kritischen Würdigung, Max Lenz, Zur Kritik der „Gedanken und Erinnerungen des Fürsten Bismarck" — beide im Verlag der Gebrüder Paetel, Berlin 1899, erschienen — und Otto Kaemmel, Kritische Studien zu Fürst Bismarcks Gedanken und Erinnerungen. (Leipzig Fr. Wilh. Grunow, 1899.) Lenz und Kaemmel bieten im wesentlichen Einzelstudien, und zwar Lenz für die Zeit des Krimkriegs wie für die Verhandlungen, die zum Abschluss des Präliminarfriedens von Nikolsburg führten, Kaemmel (nach einer allgemeinen Charakteristik des Werks) über die Kapitel Schleswig-Holstein, die Emser Depesche, Versailles; E. Marcks bietet nach einer kurzen Besprechung der jüngst erschienenen Schriften von Busch und Abeken eine historisch-kritische Behandlung der gesamten „Gedanken und Erinnerungen".

A History of the Colonization of Africa by Alien Races, by Sir H. H. Johnston, K.C.B., H.B.M. Consul at Tunis. Cambridge University. Mit 4 Karten. 1899.

Niemand lasse sich durch das mit anthropologisch-prähistorischen Allgemeinheiten gefüllte einleitende Kapitel abhalten, diesem Buche ernste Beachtung zu schenken. Es ist kein gelehrtes Werk, aber es ist die Arbeit eines in praktischer Forschungs- und Verwaltungsthätigkeit in Afrika erprobten Mannes. Johnston kennt einen sehr grossen Teil Afrikas aus eigener Anschauung, besonders Deutsch- und Britisch-Ostafrika, den Kongostaat, Südafrika. Seine Beurteilung der Afrikaner ist vortrefflich; sie wird auch von denen gebilligt werden, die mit der englischen Negerpolitik nicht ein-

verstanden sind. Auch die Urteile über die europäischen Völker, die auf afrikanischem Boden kolonisieren, sind massvoll. Wir haben aus britischem Munde niemals ein billigeres Urteil über die Buren vernommen, als J. auf S. 90 dieses Buches fällt. Was er von den Deutschen sagt, ist ebenso verständig wie für uns lehrreich. Nicht ganz genau sind einzelne Angaben in den geschichtlichen Abschnitten über die deutschen und französischen Kolonien. Am wenigsten zufriedenstellend ist der entdeckungsgeschichtliche Abschnitt, wo einigen der besten deutschen Afrikareisenden, unter anderen Dr. Pogge, nicht volle Gerechtigkeit gezollt, den englischen Leistungen ein unverhältnismässiger Raum gegeben wird. Auch der missionsgeschichtliche Abschnitt ist zu englisch gehalten. Dagegen ist das Kapitel über den Sklavenhandel sehr wertvoll. Deutsche Afrikafreunde werden im Ganzen das Buch mit Interesse und werden es auch mit Nutzen lesen, wenn sie die englische Tendenz auszusondern wissen. R.

Am 14. Oktober 1899 fand zu Jena die Jahresversammlung der **Thüringischen historischen Kommission** für 1899 statt. Für 1900 steht der Druck des ersten Bandes der Landtagsakten der Ernestiner bevor, der von 1486 etwa bis 1532 reichen soll (Bearbeiter Archivdirektor Burkhardt); ebenso die Ausgabe des Eisenacher Stadtrechtes durch Professor Kühn und die des Saalfelder Stadtrechts durch Professor Koch; das Ohrdrufer und das Gothaer Stadtrecht sollen später folgen. Die Inventarisation der kleineren thüringischen Archive ist inzwischen weiter fortgeschritten; die Repertorien sollen in der Weise veröffentlicht werden, dass der Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde jährlich 10 Bogen Repertorien beigegeben werden. Für Anfang 1900 steht das Erscheinen eines thüringischen Heftes der Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte in Aussicht.

Am 20. und 21. Oktober 1899 hielt die **Badische historische Kommission** ihre Plenarsitzuug ab. Im verflossenen Geschäftsjahr sind folgende Veröffentlichungen erschienen: Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch II. 1. Lief.; Badische Neujahrsblätter, Neue Folge, 2 Bl. E. Gothein, Johann Georg Schlosser als badischer Beamter; Siegel der badischen Städte, 1. Heft (Siegel der Städte in den Kreisen Mosbach, Heidelberg, Mannheim und Karlsruhe). Im Druck werden demnächst fertiggestellt sein: Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg. Bd. I. (bearbeitet von Professor Witte und Dr. Hölscher). Oberrheinische Stadtrechte, Heft 5 (bearbeitet von Dr. Kühne); Siegel der badischen Städte, Heft 2. Unter der Presse befinden sich: Band I. einer Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien unter Ausschluss Venedigs von Professor Schulte, sowie Bd. V. (der letzte Band) der politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden; endlich als Neujahrsblatt für 1900: Beyerle, Konstanz im 30jährigen Kriege. Schicksale der Stadt bis zur Aufhebung der Belagerung durch die Schweden (1628—1633). Die Arbeit an den übrigen von der Kommission beschlossenen Quellenwerken und Bearbeitungen sind in gutem Fortgang begriffen. Ferner hat die Kommission die Herstellung von Grundkarten

für die badischen Gebiete nach den Vorschlägen des Professors Dr. v. Thudichum in Tübingen beschlossen. Die Ausführung wird das Grossherzogl. Statistische Landesamt übernehmen. — Zu ordentlichen Mitgliedern der Kommission wurden ernannt: die Professoren an der Universität Freiburg Heinrich Finke (Geschichte) und Karl Joh. Fuchs (Nationalökonomie und Finanzwissenschaft) sowie der Vorstand des Fürstl. Fürstenbergischen Archivs, Archivar Georg Tumbült in Donaueschingen.

Am 16. Dezember 1899 wurde zu Leipzig die vierte ordentliche Jahresversammlung der **Königl. Sächsischen Kommission für Geschichte** abgehalten. Ausgegeben sind seit der letzten Jahresversammlung: 1) zwei weitere Doppelsektionen der Grundkarte des Königreichs Sachsen 416/442 und 418/444 (Döbeln-Chemnitz und Bischofswerda-Königstein) nebst den dazu gehörigen „Erläuterungen zur historisch-statistischen Grundkarte für Deutschland", bearbeitet von H. Ermisch. 2) Berichte des Kurfürstlichen Rathes Hans von der Planitz aus dem Reichsregiment zu Nürnberg 1521—23, gesammelt und bearbeitet von E. Wülcker u. H. Virck. — Als eben im Druck fertiggestellt wurde der 1. Band der Politischen Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz, bearbeitet von Brandenburg, vorgelegt; desgleichen eine grosse Anzahl von Tafeln eines demnächst erscheinenden Werkes über Lucas Cranach, herausgegeben von Dr. Flechsig in Braunschweig. Im Manuskript abgeschlossen ist der 1. Band der Acten und Briefe Herzog Georgs, bearbeitet von Professor Gefs in Dresden; das Lehensbuch Friedrichs des Strengen von 1349, herausgegeben von Archivrat Lippert und Dr. Beschorner in Dresden, ist nahezu druckfertig, und auch der Briefwechsel der Kurfürstin Maria Antonia mit der Kaiserin Maria Theresia ist für die Herausgabe soweit gefördert, dass voraussichtlich noch im Jahre 1900 der Druck beginnen wird. Die Arbeiten an der mit finanzieller Unterstützung der Stadt Leipzig zu veröffentlichenden Geschichte des geistigen Lebens der Stadt Leipzig sind in Angriff genommen worden: Rektor Professor Kämmel wird die Kirchen- und Schulgeschichte, Professor Witkowski die Literaturgeschichte, Realgymnasiallehrer Dr. Rudolf Wustmann die Musikgeschichte, Dr. Erich Haenel die Kunstgeschichte bearbeiten. Zur Ergänzung dieses Werkes hat die Kommission nunmehr endgiltig beschlossen, eine Sozial-, Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte Leipzigs bearbeiten zu lassen. — Als neue Publikation ist die Veröffentlichung von Akten zur „Geschichte des Heilbronner Bundes (1632) und des Prager Friedens (1635), bearbeitet von Archivar Dr. Johannes Kretzschmar in Hannover" in den Arbeitsplan der Kommission aufgenommen worden. In Aussicht genommen ist endlich die Herausgabe der Dresdener illustrierten Sachsenspiegelhandschrift nebst einer Einleitung mit kunsthistorischen Erläuterungen und einem Bande, der die Geschichte der deutschen Rechtssymbolik enthalten soll.

Der **erste allgemeine deutsche Archivtag**, der auf Grund eines im vorigen Jahre gefassten Beschlusses der Hauptversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine am 25. Septbr. in Strassburg abgehalten wurde, verlief so erfreulich, dass man wohl auf eine ständige Wiederholung dieser Tage rechnen darf. Unter den Teilnehmern, deren Zahl sich auf 82 belief, waren Vertreter der meisten deutschen Staatsarchive sowie vieler

städtischen und standesherrlichen Archive, auch eine Anzahl österreichischer Archivare, von denen Hofrat Winter, der Direktor des k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs, den Ehrenvorsitz übernahm. Archivdirektor Prof. Wiegand-Strassburg leitete die Versammlung. Vorträge, an die sich kürzere oder längere Debatten anknüpften, hielten Wiegand über die wissenschaftliche Vorbildung des Archivars, Reichsarchivrat Wittmann-München über Archivbenutzungsordnungen, Regierungsrat Ermisch-Dresden über die Beziehungen der Staatsarchive zu den Registraturen und Archiven der Verwaltungs- und Justizbehörden, Prof. Ficker und Stadtarchivar Winkelmann über die Ausgabe von Strassburger Handschriftenproben des 16. Jahrhunderts. Von der Formulierung und Annahme von Resolutionen sah man für diesmal ab. Oberstabsarzt Schill-Dresden, führte der Versammlung das Zaponverfahren zur Erhaltung schadhafter Dokumente vor, das kurz vorher, am 18. und 19. Septbr., einer durch das sächs. Kriegsministerium nach Dresden berufenen Konferenz deutscher Archivare durch Oberregierungsrat Posse und den genannten Oberstabsarzt zur Prüfung unterbreitet worden war und hier einen unbestrittenen Erfolg davongetragen hatte. Die Besichtigung des Bezirksarchivs, eines mustergiltigen Neubaus, des Stadtarchivs und der Universitätsbibliothek boten manche Belehrung. Die Versammlung beschloss, im nächsten Jahre einen zweiten Archivtag in Dresden zu veranstalten.

Unmittelbar an den Archivtag schloss sich am 26.—28. Septbr. die **Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine** unter Vorsitz des Archivrat Bailleu und Ehrenvorsitz des Bürgermeisters Back und des Landesausschusspräsidenten von Schlumberger an. Die Zahl der Vereine, die jetzt den Verband bilden, beträgt 124; davon waren 52 durch Delegierte vertreten. In den beiden am 26. und 27. stattfindenden Hauptversammlungen sprachen Prof. Varrentrapp über Strassburgs Einwirkung auf Goethes historische Anschauungen, Prof. Hennig „Aus der Vorgeschichte des Elsass" und Privatdozent Bloch über die geschichtliche Einheit des Elsass. Den grössten Teil der verfügbaren Zeit nahmen die Sektionsverhandlungen in Anspruch. In der I./II. (archaeologischen und kunstgeschichtlichen) Sektion, an deren Verhandlungen Referent nicht teilnahm, wurden unter Vorsitz des Prof. Dr. Hennig zunächst die Anträge des Prof. Wolff-Frankfurt a./M. erörtert und einstimmig angenommen, die eine Vertretung der (westdeutschen) Geschichtsvereine durch selbstgewählte Mitglieder bei der endgültigen Organisation der Reichskommission für römisch-germanische Altertumsforschung und die Ueberweisung der bei den mit Unterstützung der Reichskommission unternommenen Nachforschungen und Ausgrabungen zu Tage geförderten Fundstücke an die bez. Provinzial- und Lokalmuseen für wünschenswert erklärten. Ferner sprachen Oberlehrer Anthes-Darmstadt über die Technik des Mauerbaues an Kastellen und Türmen der Odenwaldlinie, Prof. Mehlis-Neustadt a./H. über die vorrömischen und römischen Befestigungen in den Nordvogesen und im Hardtgebirge, Prof. Riese-Frankfurt a./M. über römische Terra-sigillata-Scherben, Prof. Thrämer über die Lage des römischen Strassburg — ein Stück der römischen Stadtmauer war kurz vorher bei der Ausschachtung am Broglieplatze frei gelegt worden und wurde mit Interesse besichtigt —, endlich

Dr. Koehl-Worms über neolithische Keramik am Mittelrhein. Nicht minder reichhaltig war das Programm der III./IV. Sektion (für Geschichte und Hilfswissenschaften), die unter Vorsitz des Prof. Bresslau tagte. Abbé Gény-Schlettstadt behandelte die Schlettstadter Stadtrechte, Prof. Witte-Hagenau Burggraf Friedrich III. von Nürnberg und den althohenzollerschen Besitz in Oesterreich. Prof. von Zwiedineck-Graz sprach über „die Ausbeutung der österreichischen Privatarchive und die Gründung der Wiener Historischen Kommission"; er wies auf die hohe geschichtliche Bedeutung der vielfach fast noch unberührten, vielfach aber auch der Gefahr des Unterganges in hohem Grade ausgesetzten Archive alter Adelsfamilien hin, erwähnte die neuerdings in Steiermark und dann in Wien geschehenen Schritte zur Ausbeutung und zum Schutz dieser Archive und empfahl ähnliche Schritte für Deutschland; die Sektion nahm einen Antrag an, durch welchen der Vorstand des Gesamtvereins beauftragt wurde, Erkundigungen über die Inventarisation der Privatarchive in Deutschland einzuziehen und der nächstjährigen Versammlung darüber zu berichten. Ferner wies Prof. Lamprecht-Leipzig auf die Notwendigkeit grösserer kulturgeschichtlicher Publikationen und auf die in der Bildung begriffene Gesellschaft für deutsche Kulturgeschichte hin. Prof. Knod-Strassburg sprach über die deutsche Nation an der Universität Padua. Archivdirektor Wolfram-Metz stellte den Antrag: die deutschen Geschichts- und Altertumsvereine wollen die Anfertigung historischer Ortsverzeichnisse in Angriff nehmen und einen einheitlichen Plan über die Abgrenzung der Bezirke entwerfen; der Antrag wurde angenommen und zur genaueren Feststellung des Arbeitsplans eine Kommission, bestehend aus dem Antragsteller, dem Privatdozenten Bloch-Strassburg und dem Archivrat Reimer-Marburg, gebildet. Schliesslich forderte Geh. Archivrat Grotefend-Schwerin die Vereine auf, über die Auffindung und Veröffentlichung mittelalterlicher Kalendarien ihm unmittelbar Mitteilung zu machen. In einer Sitzung der vereinigteu Sektionen sprachen Domherr Keller-Strassburg über den Hortus deliciarum der Herrad von Landsberg, Realschuldirektor Lienhart über die in der Bearbeitung begriffene Sprachkarte des Elsass, Architekt Wallé-Berlin über den gegenwärtigen Stand der Denkmalpflege. Eine im vorigen Jahre gebildete Kommission für Denkmalschutz, die unter Vorsitz des Geh. Justizrat Loersch während der Tagung der Hauptversammlung mehrere Sitzungen abgehalten, legte den Entwurf einer Denkschrift an die deutschen Regierungen über gesetzliche Regelung des Denkmalschutzes vor; sie hat einen aus Archivrat Bailleu, dem Direktor des Germanischen Museums in Nürnberg v. Bezold, Prof. Clemen-Düsseldorf, Loersch und Wallé bestehenden Arbeitsausschuss gebildet. Ein Antrag des Prof. Dehio-Strassburg, der auf Herstellung eines die Ergebnisse der Inventarisation in ganz Deutschland kurz zusammenfassenden Handbuches hinzielte, wurde angenommen. Endlich berichteten Prof. Lamprecht und Prof. von Thudichum über das Fortschreiten der Herstellung deutscher Grundkarten; mehrere von letzterem vorgeschlagene Resolutionen, welche die Förderung dieses Unternehmens bezweckten und der sächs. Staatsregierung sowie der Universität Leipzig für die Einrichtung einer Centralstelle für die Grundkarten Dank aussprachen, fanden den Bei-

fall der Versammlung. Mehrere andere für die Sektionsverhandlungen angemeldeten Gegenstände mussten wegen Mangel an Zeit von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Auch in den Delegiertensitzungen wurde fleissig gearbeitet. Wichtig war vor allem ein von Ermisch und Wolfram gestellter Antrag, der eine Veränderung in der Organisation des Verbandes bezweckte, insofern in Zukunft nicht wie bisher einem Einzelvereine sondern einem freigewählten Gesamtvorstande die Leitung übertragen werden soll; er fand einstimmige Annahme. Es wurde eine Kommission von 7 Mitgliedern zur erforderlichen Umarbeitung der Statuten gebildet, die Leitung des Verbandes aber bis zum nächsten Jahre dem bisherigen Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses, Archivrat Bailleu, übertragen Die nächste Hauptversammlung des Gesamtvereins wird auf Einladung des K. Sächs. Altertumsvereins, der in Verbindung mit derselben sein 75jähriges Jubiläum feiern wird, im Herbst 1900 zu Dresden stattfinden.

So konnte die Hauptversammlung, als sie am Abend des 27. Septbr. ihre Schlusssitzung abhielt, auf eine reiche Thätigkeit zurückblicken. Die geselligen Veranstaltungen, die Besichtigungen des Doms unter der kundigen Führung des Prof. Dehio und des Dombaumeister Arntz, den Ausflug nach dem Odilienberge, mit dem am 28. die Versammlung ihren Abschluss fand, können wir nur in Kürze erwähnen. H. E.

Für Mühlhausen und Umgebung ist ein Verein für Geschichte und Altertum begründet worden.

**Zeitschriften.** Seit Oktober 1899 erscheint im Verlage von Fr. A. Perthes in Gotha eine historische Monatsschrift, Deutsche Geschichtsblätter, herausgegeben von Dr. Armin Tille in Leipzig-Connewitz; der Jahrgang soll mindestens 18 Bogen stark sein, Preis 6 Mk. Die Zeitschrift will vornehmlich der landesgeschichtlichen Forschung dienen und strebt die Herstellung engerer Beziehungen zwischen dieser und der allgemeinen Geschichtsforschung an. Die ersten zwei erschienenen Hefte enthalten unter anderem folgende Aufsätze: K. Breysig, Territorialgeschichte, G. Liebe, Das Kriegswesen mittelalterlicher Städte, V. Hantzsch, Die landeskundliche Litteratur Deutschlands im Reformationszeitalter, K. Lamprecht, Grundkarten und Grundkartenorganisation.

Im Auftrage des Oberländischen Geschichtsvereins werden von Georg Conrad, Amtsrichter in Mühlhausen i. Ostp., in zwanglosen Heften Oberländische Geschichtsblätter herausgegeben. Bisher ist ein Heft erschienen, das vor allem mehrere Beiträge des Herausgebers selbst (Ueber die Gedenktafel für Ferdinand Gregorovius in Neidenburg. Aus den reichsburggräflich und gräflich Dohnaschen Majoratsarchiven. 16 Güterurkunden des Archivs der gräfl. Dönhoffschen Familien- und Armenstiftung in Quittainen 1467—1730) sowie kleinere Mitteilungen enthält.

Vom historischen Verein von Oberbayern ist eine Altbayerische Monatsschrift begründet worden, die jährlich in 6 Heften erscheinen soll. Eingeleitet wird sie durch einen Aufsatz aus der Feder von Eugen Oberhummer, Ueber die Entwicklung und die Aufgaben der bayerischen Landeskunde. Im übrigen enthalten die ersten drei Hefte ausser

der Vereinschronik und Bücherbesprechungen die folgenden Aufsätze: Fr. Zell, eine Renaissancestube vom Jahre 1588 im Kistlerhause zu Grünwald. Historische Gedichte aus der Zeit der bayerischen Landeserhebung 1705 und der Rückkehr Max Emanuels nach Bayern, mitgeteilt von A. Hartmann. Ad. Sandberger, Roland Lassus' Beziehungen zur italienischen Litteratur. — Ausserdem giebt der Verein Altbayerische Forschungen heraus, von denen das erste Heft vorliegt: P. Jacob Wichner, Die Propstei Elsendorf und die Beziehungen des Klosters Admont zu Bayern.

Die Deutsche Litteraturzeitung, herausgegeben von P. Hinneberg erscheint vom 21. Jahrgang (1900) ab im Verlag von B. G Teubner in Leipzig und zwar in doppeltem Umfange wie bisher, ohne dass eine Erhöhung des Bezugspreises eintritt; es soll namentlich auch den Wissenschaften, die bisher wider Gebühr haben zurückstehen müssen, besonders den Naturwissenschaften, mehr Raum gewährt werden.

Vom Februar 1900 wird im Verlag von J. Ricker in Giessen unter der Leitung von Dr. Erwin Preuschen in Darmstadt eine Zeitschrift für neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristentums erscheinen; sie will insbesondere der Forschung über die Entstehung und älteste Geschichte des Christentums und die Ausbildung der Form des christlichen Gemeinschaftslebens dienen. 4 Hefte, je 5—6 Bogen stark, sollen ausgegeben werden; Preis für den Jahrgang 10 Mk.

Im Verlage von Franz Kirchheim in Mainz sollen in zwanglosen Heften von 8—10 Bogen Forschungen zur christlichen Litteratur- und Dogmengeschichte, herausgegeben von A. Ehrhard und J. P. Kirsch erscheinen. In der Regel wird jedes Heft eine Arbeit enthalten; 4 Hefte werden einen Band bilden. Abonnementspreis für den Band 16 Mk.

**Personalien. Ernennungen und Beförderungen.** *Akademien und Gesellschaften.* Die Akademie der Wissenschaften zu München hat die ao. Mitglieder Professor H. Grauert und Priv.-Doz. Traube zu ordentlichen, Professor Dr. Gelzer in Jena, Direktorialassistent am Museum für Völkerkunde Professor Dr. Grünwedel und Abteilungsdirektor der Monumenta Germaniae Historica Professor Dr. Holder-Egger in Berlin zu korrespondierenden Mitgliedern gewählt.

*Universitäten und technische Hochschulen.* Der o. Professor für Geschichte an der deutschen Universität in Prag Dr. August Fournier wurde an die technische Hochschule in Wien berufen. Der ao. Professor der Geschichte Dr. Richard Fester an der Universität Erlangen wurde zum o. Professor ernannt, der ao. Professor S. Adler in Wien zum Ordinarius für österr. Reichsgeschichte, der ao. Professor P. Puntschart zum o. Professor für deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte in Graz, der ao. Professor Dr. Ludwig Finkel zum o. Professor für österreichische Geschichte an der Universität Lemberg. Der Privatdozent Dr. Zwierzina an der Universität Graz wurde als o. Professor für deutsche Sprache und Litteratur an die Universität Freiburg in der Schweiz berufen.

Zu ao. Professoren wurden ernannt: Dr. Ernst Hugo Berger für Geschichte der Erdkunde an der Universität Leipzig; Dr. Hermann Schumacher für Nationalökonomie an der Universität Kiel; Priv.-Doz. Dr. Karl

Grünberg für politische Oekonomie an der Universität Wien; der Priv.-Doz. Dr. Friedrich Jostes an der Akademie zu Münster für deutsche Sprache und Litteratur; der Priv.-Doz. Dr. Victor Czermak für allgemeine Geschichte an der Universität Krakau.

Als ao. Professoren wurden berufen: Priv.-Doz. Al. Meister in Bonn zum ao. Professor der Geschichte an der Akademie zu Münster; der Priv.-Doz. an der Universität Marburg Dr. Walter Judeich als ao. Professor an die Universität Czernowitz; der Gerichtsreferendar Dr. Walter Schücking aus Münster für Staatsrecht, Völkerrecht und deutsche Rechtsgeschichte an die Universität Göttingen; Priv.-Doz. Dr. Bauer an der Technischen Hochschule zu Brünn als ao. Professor für Nationalökonomie an die Universität Basel.

Habilitiert haben sich: Dr. Kurt Kaser für Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit an der Universität Wien; Dr. Karl Weller für Geschichte, insbesondere württembergische, an der technischen Hochschule zu Stuttgart.

Professor Dr. A. Kleinschmidt siedelt zu archivalischen Studien über die hessische Geschichte nach Marburg über, hat aber seine Professur an der Universität Heidelberg nicht niedergelegt.

Der Professor der Geschichte an der Universität Chicago Eduard von Holst hat seine Professur niedergelegt.

*Archive.* Dr. Trefftz aus Leipzig wurde zum Archivar am Grossherzoglich Weimarschen Staatsarchiv ernannt; Archivar Dr. Georg Tumbült in Donaueschingen zum Vorstand des Fürstl. Fürstenbergischen Archivs, der Bibliothek und des Münzkabinets; Dr. H. Beschorner zum Archivsecretär am Kgl. Sächsischen Hauptstaatsarchiv in Dresden.

*Bibliotheken.* In Gotha wurden der Professor am Gymnasium Ernestinum Dr. Rudolf Ehwald zum Vorstand der Herzoglichen Bibliothek mit dem Titel Oberbibliothekar, der Bibliothekar Dr. Heinrich Georges zum Vertreter des Vorstandes, der Bibliothekar Professor Dr. Behrend-Pick zum Vorstand des Herzoglichen Münzkabinets ernannt.

Der Oberbibliothekar Professor Dr. Richard Pietschmann in Göttingen wurde als Direktor der Universitätsbibliothek nach Greifswald berufen.

Der Direktor der Kgl. Hofbibliothek in Stuttgart, Dr. v. Zoller ist in den Ruhestand getreten.

Professor Dr. Eduard Zarncke in Leipzig wurde zum Vorstand des dortigen Münzkabinets ernannt.

Professor Lic. Dr. Hegler an der Universität Tübingen ist von der theologischen Fakultät der Universität Giessen zum Ehrendoktor promoviert worden.

**Todesfälle.** *Deutsches Reich.* Am 3. November 1899 † der Pädagog und Geschichtsforscher Dr. Gansen in Aachen.

Am 22. November † in Leipzig nach längeren schweren Leiden August v. Miaskowski, bis Ostern 1898 Prof. d. Staatswissenschaften an der Leipziger Universität. 1838 in Pernau in Livland geb., war v. M. bis zum J. 1871 im Verwaltungsdienste seiner baltischen Heimat thätig und hervorragend beteiligt an der Umgestaltung der Agrar- und Gemeinde-

verfassung Livlands. 1871 siedelte er nach Berlin über, wurde Mitglied des berühmten statistischen Seminars von E. Engel, habilitierte sich 1873 in Jena, war von 1874—76 und von 1877—81 Prof. d. Nat. Oekon. und Stat. in Basel, von 76—77 in Hohenheim, von 81—89 Prof. d. Staatswissensch. in Breslau, dann bis 91 in Wien, und zuletzt bis 98 in Leipzig. — v. M.'s wissenschaftliche Bedeutung liegt vornehmlich auf dem Gebiete des Agrarwesens. Schmoller nennt ihn gelegentlich einmal den bedeutendsten Agrarpolitiker der Gegenwart in Deutschland. Die Anschauungen, die er in seinem Hauptwerk (das Erbrecht und die Grundeigentumsverteilung im deutschen Reich, 1884 u. 86) vertrat, sind zum festen Bestandteil der Wissenschaft geworden und im wesentlichen in der Gesetzgebung verwirklicht. — In v. M. vereinigte sich die eindringende Gelehrsamkeit des Univ.-Professors mit der fein abwägenden Umsicht des erfahrenen Verwaltungsbeamten. Seine Ausführungen und Vorschläge halten sich stets im Rahmen des praktisch Durchführbaren und Möglichen; sie beruhen auf genauer Kenntnis der einschlägigen verwaltungsrechtlichen Momente und auf grosser Vertrautheit mit der Praxis und den inneren Bedingungen des landwirtschaftl. Betriebs, Vorzüge, die zweifellos auf jener Mitarbeit an dem livl. Reformwerk, und vor allem auch auf seiner jahrelangen Thätigkeit im preussischen Landesökonomiekollegium sich gründen. — Leider ist er nicht dazu gekommen, ein systematisches Werk über Agrarwesen — dessen Aufbau er gelegentlich einer Besprechung von Buchenbergers bedeutendem Werke kurz skizzierte — zur Vollendung zu bringen. Ebenso bedauerlich ist es, dass seine eigenartige Auffassung mancher finanzpolitischer Probleme nicht über Hörsal u. Kollegheft hinausgedrungen ist. —

Ausser dem oben erwähnten Werk sind für den Historiker von bes. Interesse die Schriften: Die Verfassung der Land- Alpen- und Forstwirtschaft der deutschen Schweiz in ihrer geschichtl. Entwicklung vom 13. Jahrh. bis in die Gegenwart, 1878, und: die schweizerische Allmend vom 13. Jahrh. bis zur Gegenwart, 1879. — Vorträge, Referate u. Gutachten verschiedenen Inhalts sind zusammengestellt in den „Agrarpolit. Zeit- und Steitfragen", 1889.

Der Verstorbene hat aber nicht nur in der Wissenschaft sich einen Platz gebaut, er lebt noch fort in dem treuen Gedenken derer, die ihm Schüler und Freunde gewesen sind. E. O. Sch.

Am 28. Nov. † in Breslau der Staatsarchivar Dr. Walter Ribbeck, 41 Jahre alt, Verfasser mehrerer Monographien über kuriale Verhältnisse im 12., und einiger Beiträge zur Geschichte des 17. Jahrhunderts.

Am 21. Dezember † in Breslau der Direktor des Friedrich-Gymnasiums Dr. Bernhard Volz, 60 Jahre alt, bekannt in weiteren Kreisen durch seine Geschichte der neuesten Zeit und eine Geschichte Deutschlands im 19. Jahrhundert. Andere populäre Schriften beschäftigen sich mit geographischen und kolonialen Fragen.

*Frankreich.* In Paris † im Alter von 51 Jahren Arthur Giry, Professor der geschichtlichen Hilfswissenschaften an der École des chartes. In Deutschland hat ihn vornehmlich sein vortreffliches Werk „Manuel de diplomatique" 1893 bekannt gemacht. Monod widmet in der Revue Historique 1900 Heft 1 dem vorstorbenen Kollegen einen warmen Nachruf.

---

# Studien zu mittelalterlichen Massen und Gewichten.

Von

**Benno Hilliger.**

## I.

### Kölner Mark und Karolingerpfund.

Die Kölner Münz- und Gewichtsverhältnisse werden der Ausgangspunkt dieser Untersuchung sein.[1] Wir können die Thätigkeit Kölns als Münzstätte in einem fast ununterbrochenen Entwickelungsgange bis tief in die Karolingerzeit hinein zurückverfolgen, denn unter den Fundstücken seiner Münzen begegnen uns schon Denare Karls des Grossen, Ludwigs des Deutschen, Karls des Dicken und Arnulfs.[2] Auch im 10. und 11. Jahrhundert, unter den sächsischen und salischen Herrschern, blieb Köln königliche Münzstätte, wie die Funddenare beweisen.[3] Schon aber bahnte sich eine Aenderung an, indem seit Bischof Brun (953—965) neben der königlichen Prägung hier auch die bischöfliche einsetzte. Mit Kaiser Heinrich III (1039—1056) endlich erlischt

---

[1] Die wichtigste Literatur über diesen Gegenstand, auf welche wir beständig zurückgreifen, ist folgende: Ernst Kruse, Kölnische Geldgeschichte bis 1386, in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Ergänzungsheft IV. Trier 1888. — Karl Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter Bd. II. Leipzig 1885. — Leonard Ennen, Geschichte der Stadt Köln Bd. I. Köln und Neuss 1863. — H. Grote, Münzstudien. 8 Bde. Leipzig 1857—77. — Ad. Soetbeer, Beiträge zur Geschichte des Geld- und Münzwesens in Deutschland, in den Forschungen zur Deutschen Geschichte Bd. 1, 2, 4 und 6. Göttingen 1862—66.

[2] Soetbeer in den Forschungen VI S. 53. — Grote Münzstudien I S. 87. II S. 961. — Heinr. Phil. Cappe, Beschreibung der kölnischen Münzen des Mittelalters. Dresden 1853. S. 11—15.

[3] Herm. Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit. Berlin 1876. S. 149—176. Lamprecht, Wirtschaftsleben II S. 404—408.

die königliche Münze, und es bleibt nur noch die der Erzbischöfe übrig. Doch auch diese hat sich nicht länger als bis zum Ende des 13. Jahrhunderts behauptet. Erzbischof Sigfrid von Westerburg (1274—1297) war der letzte Erzbischof, welcher in Köln selber prägen liess, die erzbischöfliche Münze wurde nun nach Bonn und Deutz verlegt. Köln selbst hörte völlig auf, Münzstätte zu sein, und wurde es erst 1474 wieder, als Friedrich III. der Stadt selber das Münzrecht verlieh.[1]

Da Köln eine Münzstätte Karls des Grossen war, muss auch das Karolingische Münzsystem ursprünglich hier geherrscht haben. Wie aber war dieses beschaffen? Im Gegensatz zu den Merowingern, welche noch die Goldprägung bevorzugt hatten, waren die Karolinger zur reinen Silberprägung übergegangen. Nach wie vor aber lag der Prägung das alte Römerpfund zu Grunde, wie es die Franken bei der Eroberung Galliens vorgefunden hatten. Seine letzte Umgestaltung hatte das spätrömische Münzwesen durch Kaiser Constantin (323—337) erfahren. Seit dieser Zeit zerfiel das Silberpfund gesetzlich in 144 Siliquen, die teils als Ganz-, teils auch als Halbstücke zur Ausprägung gelangten. Noch zur Zeit der fränkischen Eroberung war diese römische Siliqua die eigentlich gangbare Silbermünze in Gallien, und ihre Halbstücke waren es, welche nun von den Franken in der Lex Salica und anderwärts als Denare bezeichnet wurden. Somit kamen ursprünglich 288 solcher Denare aufs Römerpfund. Ob diese Zahl von den späteren fränkischen Herrschern noch vermehrt wurde, wissen wir nicht, wir sehen nur, dass sie allmählich wieder verringert wurde. Es wurde nämlich von Pippin die Zahl der Schillinge, die man aus dem Pfunde schlug, erst auf 22[2] und schliesslich, wie es scheint, auf 20 beschränkt.[3] Somit gingen nicht mehr als 264 und endlich bloss noch 240 Denare aufs Pfund. Diese letztere Zahl nun erhob Karl der Grosse zur Regel, denn von ihm ab wurde das Pfund stets nur zu 20 Schillingen oder 240 Denaren gerechnet. Aber in dem Bestreben, den Münzfuss wieder zu heben, ging er noch einen Schritt weiter als sein

---

[1] Kruse S. 34f.

[2] De moneta constituimus, ut amplius non habeat in libra pensante nisi 22 solidos et de ipsis 22 solidis monetarius accipiat solidum 1 et illos alios domino, cuius sunt, reddat. Mon. Germ. Cap. Tom. I. p. 32.

[3] Soetbeer IV S. 282.

Vorgänger, indem er nämlich an Stelle des alten Römerpfundes ein neues schwereres Gewicht als Münzpfund setzte.

Welches war denn aber das neue Pfund Karls des Grossen, und wie verhielt es sich zum alten Römerpfund? Das ist die Frage, welche immer wieder in der wissenschaftlichen Litteratur aufgeworfen worden ist. Aber trotz der eifrigsten Bemühungen hat es nicht gelingen wollen, eine übereinstimmende Lösung zu finden. Fast jeder Forscher kam mit einem neuen Vorschlag, denn anders kann man, bei dem Mangel jeder bestimmten Angabe in den Quellen, die dargebotenen Lösungen nicht bezeichnen. Der erste, welcher sich an diesem Rätsel versuchte, war Leblanc[1], welcher vor mehr als zweihundert Jahren schrieb. Er berechnete aus einer grösseren Anzahl wohlerhaltener Stücke von Funddenaren Karls des Grossen das Durchschnittsgewicht des Denars zu 1,528 g, was ihn bei 240 Stück auf ein Pfundgewicht von etwa 367 g führte. Anderthalb Jahrhundert später schrieb Guérard[2], der bereits die Entdeckung machte, dass man unter den Münzen Karls des Grossen eine leichtere und eine schwerere Prägung unterscheiden könne, und er berechnete nach der schwereren Prägung im Durchschnitt das Pfund Karls des Grossen auf 408 g. Ihm schloss sich der Italiener Fossati[3] an, welcher dieselbe Einteilung machte, aber auch die schweren Münzen der späteren Karolinger mit heranzog und dadurch zu einem Pfundgewicht von 433,416 g gelangte. Spätere Forscher, wie Longpérier[4] und vor allen Soetbeer[5] aber wiesen auf die Schwächen dieser Methode hin, welche ohne Rücksicht auf die verschiedenen Typen die Münzen willkürlich nach dem Gewichte in zwei Gruppen ordnete, und erschütterten damit das Vertrauen in diese Ergebnisse. Soetbeer suchte nun

[1] Le Blanc, Traité historique des monnoyes de France. Paris 1703 S. 70 und 95. Er berechnet das alte Römerpfund zu 6144 Grain oder 326,246 g und das Karolingerpfund zu 12 Unzen poids de marc oder 6912 Grain, das wären 367,027 g.

[2] Polyptyque de l'abbé Irminon publ. par B. Guérard. Tom I. Paris 1844. S. 109—128 und in der Revue Numismatique 1837.

[3] De ratione nummorum ponderum et mensurarum in Galliis sub primae et secundae stirpis regibus, in den Memorie della reale accademia delle scienze di Torino, Ser. II, Tom V. S. 80.

[4] Notice des monnaies françaises composant la collection de M. J. Rousseau, Paris 1847. Einleitung S. XIV ff.

[5] Forschungen IV S. 297 ff.

den Fehler seiner Vorgänger zu vermeiden und berechnete aus 30 Denaren eines bestimmten Typus, welche aus dem Dorstater Fund stammen und welche, wie er meint, ausschliesslich der letzten Prägungsperiode Karls angehören, das Durchschnittsgewicht des Denars zu 1,42 g. Doch würde sich nach seiner Ansicht das ursprüngliche Gewicht dieser Denare, die im Durchschnitt 38 Jahre im Umlauf gewesen wären und einen Gewichtsverlust von 5 bis 10 Prozent gehabt haben müssten, noch höher auf etwa 1,50 bis 1,56 g stellen. Das führt ihn für das Karolingerpfund auf ein Gewicht von 360 bis 374 g, und er sieht eine Bestätigung seiner Ansicht darin, dass man mit 12 Unzen Troygewicht annähernd auf dieselben Zahlen kommt, nämlich für Paris auf 367,13 g, für Amsterdam auf 369,123 g und für London auf 373,233 g. Wenn er einer von diesen Zahlen den Vorzug giebt, so ist es die von 367 g, weil das Pariser Normalgewicht noch den Namen der Pile de Charlemagne führte und der Sage nach auf ein noch von Karl dem Grossen herrührendes Muttergewichtsstück der Stadt Troyes in der Champagne zurückging.

Die mit grosser Gelehrsamkeit und vielem Scharfsinn begründete Ansicht Soetbeers hat den meisten Beifall gefunden und wurde wenigstens in Deutschland fast allgemein angenommen. Man pflegt seit dieser Zeit das Pfund Karls des Grossen zu 367 g zu rechnen, und da selbst Grote nichts dagegen einwandte, ist dies die Grundlage aller geldgeschichtlichen Aufstellungen geblieben. Zweifeln an der Richtigkeit dieser Annahme begegnet man nur ganz vereinzelt, und sie sind wenigstens in Deutschland so gut wie ungehört verhallt. So viel ich weiss, hat unter den deutschen Forschern allein Inama-Sternegg[1] eine abweichende Ansicht vertreten und zu begründen versucht. Er beruft sich auf die grosse Zahl von Karlsdenaren, die das Gewicht von 1,7 g erreichen oder gar überschreiten und schliesst daraus auf eine Grösse des Karolingerpfundes von mindestens 408 g. Er kehrt also wieder zu der Ansicht Guérards und Fossatis zurück, und er berührt sich darin mit einigen neueren italienischen Numismatikern, wie Brambilla[2] und Papadopoli[3], die das gleiche thun.

[1] Deutsche Wirtschaftsgeschichte Bd. I (Leipzig 1879) S. 410.

[2] Camillo Brambilla, Monete di Pavia. Pavia 1883. S. 58.

[3] Nicolò Papadopoli, Le monete di Venezia. Venezia 1893. S. 72 und Atti del R. Istituto Veneto Ser. VI Tom. III. (1885). p. 671 ff.

Damit sind aber die Ansichten der Forscher noch keineswegs erschöpft, und noch die letzten Jahrzehnte haben uns ein paar Lösungsversuche gebracht. Desimoni[1] glaubte gefunden zu haben, dass das noch im 12. und 13. Jahrhundert in Deutschland vorkommende Pondus Karoli in seiner Halbierung die Kölner Mark darstelle. Da man nun die Kölner Mark zu 233,855 g rechnet, müsste das Pondus Karoli als das Doppelte davon 467,7 g gewogen haben, und dieses Gewicht hält Desimoni für das ursprüngliche Pfund Karls des Grossen. Zuletzt hat sich zu dieser Frage Louis Blancard[2] geäussert und mit einem Aufwande grosser Gelehrsamkeit eine der künstlichsten und wunderlichsten Hypothesen geschaffen. Er berechnet das Durchschnittsgewicht der schweren Karlsdenare auf 1,63 g und gelangt damit bei 240 Stück auf ein Gewicht von 391,2 g. Dieses sucht er mit der Pile de Charlemagne dadurch wieder in Einklang zu bringen, dass die 12 Unzen Pariser Troygewicht von 367,12 g das Feingewicht dieser Denare dargestellt hätten, die also aus einer Legierung von 15 Teilen Feinsilber und 1 Teil Zusatz bestehen müssten.

Von diesen neuen Denaren Karls des Grossen wären genau 200 Stück auf das alte Römerpfund von 326 g gegangen, die den Kurswert von 300 älteren Denaren gehabt hätten. Diese älteren Denare aber hätten ein Durchschnittsgewicht von etwa 1,25 g gehabt, so dass 300 Stück davon 375 g gewogen hätten. Ihr Feingehalt jedoch wäre der von $^{23}/_{24}$ gewesen, so dass diese 300 Stück ungefähr 360 g Feinsilber enthielten, was wiederum fast genau auf das Gewicht von 12 Unzen der Pile de Charlemagne hinauskäme. Bei dem Verruf und der Einziehung der früheren Münze wären für 300 Altdenare nur 200 Neudenare zurückerstattet worden, obwohl der Silberwert von 300 Altdenaren erst dem Silberwert von 240 Neudenaren entsprochen hätte. Die 40 zurückbehaltenen Neudenare aber hätten teils die Prägekosten zu decken und teils den Gewinn des Königs zu bilden gehabt. So hätte sich aus dem alten Römerpfund, welches immer noch das öffentliche Leben beherrschte, gleichsam von selbst das neue Pfund

---

[1] La décroissance graduelle du denier de la fin du XI^e au commencement du XIII^e siècle, in den Mélanges de Numismatique publ. p. F. de Saulcy et Anatole de Barthélemy Tom. III S. 52—79.

[2] La pile de Charlemagne in dem Annuaire de la Société française de Numismatique et d'Archéologie. Tom XI (1887) S. 595—638.



Karls des Grossen entwickelt. Dieses hätte zunächst nur dem Zwecke der Münzprägung gedient, aber in seiner Fürsorge für ein gleichmässiges Gewicht hätte ihm Karl der Grosse schliesslich allgemeinen Eingang verschafft.

Es würde mich zu weit führen, alle diese von früheren Forschern geäusserten Meinungen im einzelnen auf ihren Wert und ihre Berechtigung hin zu prüfen. Wie viel davon hypothetisch und problematisch ist, lehrt schon die einfache Gegenüberstellung aller dieser Meinungen. Was ich aber davon für wahr und richtig halte, wird der Gang dieser Untersuchung lehren.

Für das Gewichts- und Münzsystem Karls des Grossen fehlt es uns an klaren und bestimmten Zeugnissen. Dass man das Münzpfund in 20 Schillinge oder 240 Denare teilte, ist eigentlich alles, was wir davon wissen. Doch nicht einmal dies ist mit völlig einwandsfreien Zeugnissen zu belegen. Wir erfahren aus den Capitularen nur, dass der Schilling nicht mehr wie früher in der Lex Salica zu 40, sondern nur noch zu 12 Denaren gerechnet werden sollte.[1] Wie viel solcher Schillinge aber auf ein Pfund gingen, hören wir nirgends. Dass es 20 Schillinge waren, schliesst man aus dem Capitulare episcoporum, wo es an einer Stelle heisst, dass von den Bischöfen, Aebten und Aebtissinnen, die reicheren 1 Pfund Silber, die mittelmässig begüterten ½ Pfund und die ärmeren 5 Schillinge geben sollen.[2] Unter der Voraussetzung einer gleichmässigen Abstufung in dem Sinne, dass die später genannten immer die Hälfte der voraufgenannten zu zahlen hätten, hat man sich gewöhnt, hierin das erste Zeugnis für die Einteilung in 20 Schillinge zu erblicken.

[1] Capitulare vom Jahre 816: Ut omnis solutio adque compositio, que lege Saliga continetur, in Francia per duodecim dinariorum solidos conponatur, excepto ubi contentio inter Saxones et Frisiones exorta fuit, ibi volumus ut quadraginta denariorum quantitatem solidus habeat, quem vel Saxo vel Frisio ad partem Salici Franci cum eo litigantis solvere debet. Mon. Germ. Capitularia ed. Boretius Tom I S. 268. — Capitulare vom Jahre 803: Omnia debita, quae ad partem regis solvere debent, solidis duodecim denariorum solvant excepto freda, quae in lege Saliga scripta est. illa eodem solido, quo caeterae compositiones solvi debent, componantur. Ibid. S. 114.

[2] et unusquisque episcopus aut abbas vel abbatissa, qui hoc facere potest, libram de argento in elemosinam donet, mediocres vero mediam libram, minores solidos quinque. Mon. Germ. Capitularia ed. Boretius Tom. I. S. 52.

Für die in Köln und dessen weiterer Umgebung gebräuchliche Währung fehlt es nicht an Zeugnissen, die bis in die Zeit Karls des Grossen zurückgehen. Wir sehen daraus, dass auch hier die Rechnung nach Pfunden, Schillingen und Denaren galt, aber einen klareren Einblick in das Karolingische Münzsystem erhalten wir nicht. Ich stelle hier einige der ältesten Zeugnisse, welche ich für diese Gegenden gefunden habe, zusammen. In einer Urkunde für St. Severin in Köln noch vom Ende des 8. Jahrhunderts wird bei der Begründung einer Wachszinspflicht eine Abgabe von 6 Denaren für die Heiratserlaubnis und den Todfall versprochen.[1] Für ein Gütchen im Bonngau wird 812 ein Kaufpreis von 20 Schill.[2], für ein paar Waldstücke an der Erft 816 ein solcher von 30 Schill.[3] und für einige Morgen Ackerland im Gau Nievenheim 817 zweimal ein solcher von 6 Schill. gezahlt.[4] Das Kloster Werden kauft 836 in Menden einige Morgen für 22 Schill.[5] und geht 841 einen Gütertausch ein, bei welchem von Abgaben in der Höhe von 1 Pfund und 5 Schill. die Rede ist.[6] Dasselbe Kloster kauft endlich 848 eine Rodung im Oefter Walde für 3 Pfund.[7]

Diese Rechnungsweise nach Pfunden, Schillingen und Denaren blieb im Gegensatz zu anderen und sogar benachbarten Gebieten in Köln und seiner weiteren Umgebung auch ferner in Geltung. Dies beweisen einige Zeugnisse des 10. und 11. Jahrhunderts, die ich hier anführe. Im Jahre 941 wird ein Zins von 10 Schill. für die Kirche in Düren erwähnt.[8] Der Priester Gerhard schenkt 942 der Kirche der 11000 Jungfrauen in Köln ein Gut im Zülpichgau mit einem jährlichen Zins von einem halben Pfund.[9] Bischof Wichfrid schenkt 948 der Kirche von St. Severin in Köln für das von ihm neu errichtete Oratorium einige Güter im Köln-

---

[1] Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins hrsg. v. Th. J. Lacomblet. Bd. I (Düsseldorf 1840) Nr. 15.

[2] Ibid. Nr. 30.

[3] Ibid. Nr. 32.

[4] Ibid. Nr. 34 und 35.

[5] Ibid. Nr. 51.

[6] Ibid. Nr. 55.

[7] Ibid. Nr. 64.

[8] Ibid. Nr. 95.

[9] Quellen zur Geschichte der Stadt Köln hrsg. v. Ennen und Eckertz Bd. I (Köln 1860) S. 462.

gau, die er um die Summe von 26 Pfund Silber gekauft hat.[1] Dieselbe Kirche erhält 958 Liegenschaften in Uckrath und Oberpleis, von denen Zinse in verschiedener Höhe von 6 Denaren bis 30 Schillingen erfallen.[2] In dem Testament Bischof Bruns von 965 sind fast alle Kirchen und Klöster von Köln bedacht mit zusammen 866 Pfund.[3] Bischof Everger schenkt 989 der Kirche von St. Martin in Köln soviel Hausplätze in der Stadt, dass sie einen jährlichen Zins von 10 Pfund abwerfen.[4] Im Jahre 1022 wird eine Abgabe von 5 Schill. von einer halben Hufe auf dem Martinsfelde bei Köln erwähnt.[5] Und endlich in einer Urkunde für St. Severin in Köln von 1043 ist von Zollgefällen in Bonn und Zülpich die Rede, beide in der Höhe von 1 Pfund, und von einer anderen Abgabe zu 28 Schill.[6]

Sogar bis ins 12. und 13. Jahrhundert hinein lässt sich in Köln diese Rechnungsweise nach Pfunden weiter verfolgen. Das aber sind nur vereinzelte Nachklänge eines bereits abgestorbenen Rechnungssystems. Es findet sich nur noch für alte längst festgelegte Zinsesleistungen in Urkunden und Heberollen, wo die Bequemlichkeit der Abschreiber und ein gewohnheitsmässiges Hängen am überlieferten Buchstaben gern jede Aenderung vermied. Seit der Mitte des 11. Jahrhunderts aber brach sich auch am Rhein eine neue Rechnungsweise Bahn, die von Norden gekommen zu sein scheint. Es war das Münzsystem der Mark.

Die Mark erscheint hier zum erstenmale in zwei Deutzer Urkunden aus dem Jahre 1045. In der einen werden 150 Mark als Kaufpreis für ein Gut in einem uns unbekannten Ort Viesche erwähnt.[7] In der anderen ist neben einem alten Zins von 1 Pfund für ein moselländisches Gut noch von der Abgabe eines Fuders Wein die Rede, wofür bei Misswachs 1 Mark in Zahlung genommen werden soll.[8] Dann ist eine Urkunde Erzbischof Annos II für die Königin Richeza zu erwähnen, wo eine Rente

---

[1] Lacomblet U. B. I. N. 102.
[2] Ibid. Nr. 104.
[3] Ennen, Quellen I. S. 406.
[4] Ibid. S. 471.
[5] Ibid. S. 476.
[6] Ibid. S. 478.
[7] Lacomblet U. B. I. Nr. 180.
[8] Ibid. Nr. 181.

von 100 Mark aus der bischöflichen Kammer versprochen wird.[1] Schon 1061 wird der Zins non 3 Kölner Häusern zu 10 Mark berechnet.[2] In einer Urkunde von 1075 ist von einem goldenen Becher die Rede, welchen das Stift Mariengreden an seinen Dekan für 30 Mark verpfändet hatte.[3] Das Kloster Siegburg endlich erwirbt 1096 die grösste Hälfte des Saalhofes zu Lay für die Summe von 100 Mark.[4] Das sind die Beispiele, welche ich für das Vorkommen der Mark im 11. Jahrhundert in dieser Gegend anzuführen weiss. Daneben findet sich vereinzelt noch das Pfund erwähnt in einigen Urkunden der Jahre 1064, 1067 und 1075.[5] Im 12. Jahrhundert aber verschwindet schon die Rechnung nach dem Pfund fast völlig neben der neuaufkommenden nach der Mark.

So stand es um die Geldrechnung. Als Handelsgewicht jedoch behaupteten sich im kaufmännischen Leben Kölns noch lange die alten Gewichte neben den neuen. In einer Verordnung des Erzbischofs Konrad von Hochstaden für die fremden Kaufleute vom Jahre 1259 ist von nicht weniger als zwei verschiedenen Pfund- und zwei verschiedenen Markgewichten, die damals neben einander in Köln in Gebrauch waren[6], die Rede. Die beiden Pfundgewichte werden als libra und talentum und die beiden Markgewichte als marca und marca mercatorum von einander unterschieden.

In der lateinischen Urkundensprache der frühesten Zeit, des 9. und 10. Jahrhunderts, kennt man nur einen Ausdruck für Pfund, nämlich libra. Nur in den Redewendungen, mit welchen man die Anfechtung der Urkunde bei Strafe bedroht, erscheint neben libra auch der Ausdruck pondus und zwar meist in der formalhaften Verbindung libre auri und pondera argenti. Dieser Sprachgebrauch stammt schon aus der Merowingerzeit und scheint eine leere Formel zu sein, der jede bestimmte Unterscheidung dieser Worte nach verschiedenen Begriffen fernliegt. Anders verhält es sich mit dem Ausdruck talentum. Dieser wird erst seit

---

[1] Ibid. Nr. 192 (1057).
[2] Ibid. Nr. 196.
[3] Ibid. Nr. 220.
[4] Ibid. Nr. 253.
[5] Ibid. Nr. 203. 209 und 220
[6] Ennen, Quellen II S. 415.

dem 11. Jahrhundert gebräuchlicher und erscheint in unserer Gegend zum ersten Male in einer Urkunde des Bischofs Anno für Mariengreden in Köln vom Jahre 1061, wo von decem talenta auri purissimi zur Herstellung einer goldenen Platte an einem Altar die Rede ist.[1] Noch im Testament Bischof Bruns von 965, wo auch von einigen Pfunden Goldes die Rede war, diente der Ausdruck libra ohne Unterschied zur Bezeichnung für Pfunde Gold wie Silber.[2] In der eben genannten Urkunde Annos rechnet man aber schon nach der Mark, und das ist meistens auch anderwärts der Fall, wo das Talent erscheint. Da liegt die Vermutung nahe, dass Talent und Mark in einem inneren Zusammenhang stehen.

Der Ausdruck Talent zur Bezeichnung des Pfundes scheint dem Altertum fremd gewesen zu sein. Auch das frühe Mittelalter, welches ja seine ganze metrologische Kenntnis aus den Werken der Alten schöpfte, verstand unter einem Talent nichts anderes als eine grössere Summe von Pfunden. Man sprach von einem kleinen zu 50, einem mittleren zu 72 und einem grossen Talent zu 120 römischen Pfunden.[3] Die lateinische Bibelübersetzung des Hieronymus, die Vulgata, scheint den Anstoss zu dieser Begriffsänderung gegeben zu haben.[4] In den althochdeutschen[5], wie auch in den angelsächsischen Glossen[6] wird nun Talent mit Pfund übersetzt. In Gebrauch finde ich das Wort talentum zuerst in einer Stelle bei Gregor von Tours, wo es aber zweifelhaft ist, in welchem Sinne. Den Begriff des Pfundes aber hat es bereits in einer jener den Uebertreter mit Strafe bedrohenden Formel einer Urkunde von 849 für das Kloster Prüm.[7] Dann

---

[1] Lacomblet U. B. I Nr. 196.

[2] Ennen, Quellen I S. 406.

[3] Metrologicorum scriptorum reliquiae ed. Fr. Hultsch. Vol. II S. 115. (Lipsiae 1866) ein Zusatz zu Isidor.

[4] Vgl. F. P. Dutripon, Vulgatae editionis bibliorum sacrorum concordantiae. Ed. VI. Barri-Ducis 1875 unter talentum.

[5] Die althochdeutschen Glossen ges. u. bearb. v. Elias Steinmeyer und Eduard Sievers. 4 Bde. Berlin 1879—98 z. B. IV S. 162 talentum = phunt (Glossae Salomonis). III S. 121 (Heinrici Summarium) als pfunt phunt und punt.

[6] z. B. A glossary of the West Saxon Gospels by M. A. Harris (Yale Studies in English. 6): Matth. 18, 20 talentum = pund. Joh. 12, 3 libra = pund. Joh. 19, 39 libra = box. Matth. 20, 12 pondus = byrden. mna = pund.

[7] Urkundenbuch zur Geschichte der mittelrheinischen Territorien hrsg.

begegnen wir ihm erst im 11. Jahrhundert wieder und zwar allenthalben in Süden und Norden, in Osten und Westen von Deutschland.

Was ist nun aber dieses Talent? Es tritt an die Stelle der alten Libra und ist wie diese ein Rechnungspfund zu 20 Schillingen oder 240 Denaren. Es ist aber nicht mehr die alte karolingische Libra; denn der Gewichtswert des Denars hat sich seit dieser Zeit vermindert. Diese Verminderung ist in den verschiedenen Gegenden Deutschlands eine verschiedene gewesen, und das giebt dem Talent den Charakter eines blossen Zähl- oder Rechnungspfundes. So war es möglich, dass dieses Pfund gelegentlich gleichbedeutend mit der Mark war.[1] In Köln freilich, wo man dauernd eine schwere Währung hatte, konnte es sich natürlich nicht mit der Mark decken, und hier hat sich das Talent als Rechenpfund überhaupt nicht eingebürgert, denn man bediente sich zu diesem Zwecke ausschliesslich der Mark. Nur für fremde Münze, welche die Markrechnung nicht kannte, sondern in karolingischer Weise nach Pfunden zu 20 Schillingen oder 240 Denaren gezählt wurde, war auch hier der Ausdruck Talent in Gebrauch. So sprach man besonders von Talenten Soester Münze, die man zu 20 Schillingen kölnischer Denare rechnete.[2] Das Talent aber selbst war in Köln in Gebrauch als Handelsgewicht. So tritt es uns in der Verordnung Erzbischof Konrads für die fremden Kaufleute vom Jahre 1259 entgegen.[3] Es heisst dort, dass die Waren, welche man gewöhnlich Sackhabe nennt, wie Weihrauch, Alaun und ähnliches nach dem Centnergewicht (cum pondere centenario) und mindestens im Gewicht von 25 Talent auf einmal verkauft werden sollen.

Das eigentlich herrschende Handelsgewicht in Köln aber war schon im 13. Jahrhundert nicht das Talent, sondern die Libra. Auch in der Verordnung Konrads von 1259 wird sie erwähnt

---

v. Heinr. Beyer Bd. I (Koblenz 1860) Nr. 79: talenta auri duo, argenti ponderis X.

[1] Grote, Münzstudien Bd. 3 S. 214 und Bd. 6 S. 27.

[2] Lacomblet U. B. I. Nr. 471 (1179): talentum unum Susaciensis monete . . . XVI marcis redemit . . . disposuit, ut de prefato talento VII solidi sic distribuantur, videlicet in anniversario patris eius XXX denarii Colonienses . . .

[3] Ennen, Quellen II. S. 415.



und gesagt, dass alle Gewürze, wie Muskat, Nelken, Kardamomen u.s.w. mindestens im Gewicht von 10 Libren auf einmal verkauft werden sollen. Man verdeutschte das Wort libra gleichfalls mit dem Ausdrucke Pfund, und es hat den Anschein, als ob man mit dem Worte „Pfund“ speziell dieses Gewicht von anderen ähnlichen zu unterscheiden suchte, wenigstens pflegt in den Urkunden dieser Zeit neben dem Ausdrucke libra häufig der erläuternde Zusatz zu stehen: was man auf deutsch Pfund nennt.[1] Auch dieses Pfund steht in einem bestimmten Zusammenhang mit der Mark. Es heisst in einer Kölner Urkunde[2] vom Anfang des 13. Jahrhunderts, wo von der Verleihung von 17 Hofstätten am Pomerium durch Erzbischof Bruno IV. an verschiedene Inhaber die Rede ist, über die Zinsesleistung: „ut annuatim in vigilia sancti Martini quilibet eorum piperis duarum marcarum pondus et tantundem cymini, quod vulgo punt dicitur, nobis persolvat“. Wir sehen also, dass die Libra des 13. Jahrhunderts in Köln in 2 Mark zerfiel.

Wir kommen nun zur Mark. Wie die Mark um die Mitte des 11. Jahrhunderts in Köln Eingang gefunden und zum Träger eines neuen Rechnungssystems geworden war, haben wir bereits gesehen. Was aber war die Mark, und wo stammt sie her? Wir werden die erste Frage nicht ohne die zweite beantworten können.

Die Mark erscheint zuerst in England. Wir begegnen ihr hier schon im 9. Jahrhundert. Man findet sie angeblich zuerst erwähnt in einer Urkunde König Ethelwolfs vom 4. Nov. 857 und dann wieder um die Wende des 9. und 10. Jahrhunderts in den Friedensverträgen König Alfreds des Grossen und Edwards des Aelteren mit den Dänen. In der Urkunde Ethelwolfs[3] erscheint

[1] Soester Ratsverordnung zwischen 1250 und 1280: debet 62 et dimidiam libram, que theutonice dicuntur punde, in pondere obtinere. Seibertz Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen. Bd. I (Arnsberg 1839) S. 332 ff.

[2] Ennen, Quellen II S. 34. (Nach dem Original berichtigt.)

[3] „Addidimus etiam de thesauro nostro viginti marcas auri cum vase argenteo tantundem pondus habente“ Gedruckt bei Doublet, Histoire de l'Abbaye de Saint-Denys S. 785. Das Original ist verschwunden und nur eine Abschrift des 17. Jahrhunderts noch erhalten. Neu gedruckt bei Louis Blancard, L'origine du marc in dem Annuaire de la Soc. fr. de Num. Tom. XII (1888) S. 228—229. — Ich kann aber die Bemerkung nicht unter-

sie als ein Gewicht, wonach man Gold und Silber bestimmt, sie wird schlechtweg marca genannt und ist also die Vollmark. In den beiden Verträgen Alfreds und Edwards aber und der übrigen angelsächsischen Gesetzgebung erscheint sie nur noch als healfmarc d. h. Halbmark. Als solche ist sie in dem Vertrage Alfreds ein Gewicht Goldes[1], während sie schon in dem Vertrage Edwards zu Anfang des 10. Jahrhunderts, kaum fünfzehn bis zwanzig Jahre später, als Rechnungsgrösse im Währungssystem erscheint.[2]

Der Umstand, dass es in England die Dänen sind, welche die Mark in der Währung führen, während die Sachsen nach dem Pfunde rechnen, hat zu der Vermutung geführt, dass die Mark dänischen d. h. nordgermanischen Ursprungs sei. Allerdings findet sich die Markrechnung später über den ganzen skandinavischen Norden verbreitet, aber es ist nicht ausgeschlossen, dass sie dahin erst von anderwärts eingeführt worden sei. Denn in den skandinavischen Reichen setzt die Münzprägung erst gegen Ende des 10. Jahrhunderts ein, und selbst die Spangen der Grabfunde, welche man auf die Mark deutet, reichen kaum über die Zeit des ersten Auftretens der Mark in England zurück. Wenn sich auch die Dänen zuerst der Mark als Rechnungsgrösse in der Währung bedienten, so ist doch zu bedenken, dass es fremde Münze war, nach der sie rechneten. Doch mag dem sein, wie da will, wir können uns mit der Thatsache begnügen, dass die Mark zuerst in England erscheint.

Welches Gewicht aber stellte die Mark hier, wo sie uns zuerst entgegentritt, dar? Einen Aufschluss darüber bietet uns schon der Vertrag Edwards mit Guthrum aus den ersten Jahren des 10. Jahrhunderts. Es wird hier zweimal eine Busse von 30 Schillingen für die Angeln erwähnt, wofür die entsprechende

---

drücken, dass marca hier vielleicht ein moderner Lesefehler für mancus, den byzantinischen Goldschilling ist, der uns so häufig in den angelsächsischen Urkunden dieser Zeit begegnet und oft genug mit der Mark verwechselt worden ist.

[1] Die Gesetze der Angelsachsen, hrsg. v. Reinhold Schmid 2. Aufl. Leipzig 1858. S. 107: si quis occidatur, omnes reputamus aeque caros Dacum et Anglum ad VIII dimidias marcas cocti auri (= to VIII healfmarcum âsodenes goldes).

[2] Ibid. S. 121 cap. 3 § 1: et si presbiter populum suum misdoceat de festo vel de jejunio, reddat XXX sol. cum Anglis et cum Danis III dimidias marcas (= gylde XXX scill mid Englum, and mid Denum þreô halfmarc).

Busse bei den Dänen das eine Mal zu 3 Halbmarken, das andere Mal zu 12 Oeren angegeben wird.[1] Man rechnete also die Halbmark zu 4 und dementsprechend die Vollmark zu 8 Oeren. Das war aber die Einteilung der Mark, wie sie während des ganzen Mittelalters im germanischen Norden verbreitet war.[2] In Dänemark, Schweden, Norwegen und auf Island rechnete man gleichmässig die Mark zu 8 Oeren und den Oer zu 3 Oertuger, und erst bei der Einteilung des Oertugs machte sich nach Ort und Zeit eine Verschiedenheit geltend, indem man ihn bald zu 8, zu 10, zu 12, zu 16 oder zu 20 Pfennigen rechnete. Diese Einteilung der Mark aber in 8 Oere lässt sich schon in den ältesten Gesetzsammlungen des Nordens, die bis ins 12. und 11. Jahrhundert hinaufreichen, nachweisen. Und da wir dasselbe schon zu Beginn des 10. Jahrhunderts auch in England gefunden haben, so besitzen wir eine fast lückenlose Reihe von Zeugnissen, aus denen wir ersehen, dass die Mark von allem Anfang an eben in 8 Oere zerfiel.

Der Oer (altnordisch eyrir mit Plural aurar und latinisiert ora oder hora) ist aber nichts anderes als die altrömische Unze. Wir sehen dies an Funden von Gewichtsstücken, die man in alten nordischen Gräbern gemacht hat. Da diese Thatsache für unsere Untersuchung von grosser Bedeutung ist, und da diese Ergebnisse der nordischen Forschung in Deutschland so gut wie unbekannt geblieben sind, muss ich mit einigen Worten darauf eingehen. Durch eine Verordnung König Christians II. wurde 1514 das alte norwegische Gewicht für Silber und Gold abgeschafft und an seiner Stelle das kölnische eingeführt.[3] Ueber das Verhältnis der beiden Gewichte zu einander belehrt uns ein Brief König Friedrichs I. aus dem Jahre 1500, in dem es heisst, dass 43 Lot alten norwegischen Gewichtes 39 Lot kölnisch wiegen sollten.[4]

---

[1] Siehe das vorige Citat und ferner ibid. S. 125 cap. 7: si quis in die dominica negotiationem facere praesumat, perdat ipsum captale et XII oras cum Dacis et XXX sol. cum Anglis (= twelf ôrena mid Denum and XXX scill mid Englum).

[2] Vgl. darüber Hans Hildebrand, Sveriges Medeltid Deel I, 2 (Stockholm 1894) S. 754—65. — W. E. Wilda, Das Strafrecht der Germanen. Halle 1842. S. 324 ff.

[3] C. A. Holmboe, Das älteste Münzwesen Norwegens bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, in Koehne's Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde Jahrg. VI (1846) S. 68.

[4] Samlinger til det norske Folks Sprog og Historie VI (Christiania 1839)

Nehmen wir die kölnische Mark einmal nach der heutigen dänischen zu 235,2941 g an[1], so kämen wir mit dieser Angabe auf ein altes nordisches Lot von 13,338 g und auf eine nordische Mark von 213,408 g. Die Existenz dieses Gewichtes wird bestätigt durch einen Fund, welchen man in einem alten Heidengrabe auf Gotland machte, wo ein solches eisernes Gewichtsstück zu Tage kam, welches genau 213,6 g wog.[2] Der Oer als der achte Teil dieser Mark musste mithin etwa 26,7 g wiegen. Eine Anzahl Gewichtsstücke, welche diese Zahl von neuem bestätigen, hat man auch im südlichen Norwegen ebenfalls in einem alten Urnengrabe der Heidenzeit gefunden.[3] Es sind Stücke offenbar zu 1, 2 und 3 Oere,

---

S. 25: „43 lod Norsk vaegt, som er 30 nye lod Kolnesk vaegt", wobei zu bemerken ist, dass 30 nye lod = 39 lod bedeutet.

[1] Christian und Friedrich Noback, Vollständiges Taschenbuch der Münz-, Mass- und Gewichts-Verhältnisse I (Leipzig 1851) S. 452.

[2] Hildebrand, Sveriges Medeltid I, 2. S. 762. Es sollen sich zwei Gewichtsstücke gefunden haben. Leider wird das Gewicht des anderen, welches als leichter bezeichnet wird, hier nicht mit angegeben.

[3] Nordisk Tidsskrift for Oldkyndighed. Bd. I (Kjøbenhavn 1832) S. 398—406. Das Gewicht der in dem Grabe gefundenen Gewichtsstücke habe ich hier in Gramm umgerechnet und zugleich aus jedem einzelnen das Gewicht des zugehörigen Oer zu bestimmen gesucht:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1) | 79,474 g | = 3 | Oer | zu | 26,491 g |
| 2) | 53,095 „ | = 2 | „ | „ | 26,547 „ |
| 3) | 26,320 „ | = 1 | „ | „ | 26,320 „ |
| 3) | 5,380 „ | = $^1/_5$ | „ | „ | 26,900 „ |
| 5) | 3,654 „ | | | | |
| 6) | 2,926 „ | = $^1/_9$ | „ | „ | 26,334 „ |
| 7) | 2,626 „ | = $^1/_{10}$ | „ | „ | 26,263 „ |
| 8) | 2,227 „ | = $^1/_{12}$ | „ | „ | 26,719 „ |
| 9) | 1,327 „ | = $^1/_{20}$ | „ | „ | 26,548 „ |
| 10) | 0,985 „ | = $^1/_{27}$ | „ | „ | 26,591 „ |

Das Gewicht Nr. 5 soll das einzige sein, welches gar nicht beschädigt ist, und Nr. 8 nur ganz unbedeutend. Schwer zu entscheiden ist est, welchen Bruchteil vom Oere Nr. 5 gebildet hat, für $^1/_8$ ist es zu schwer und für $^1/_7$ zu leicht. Die übrigen Stücke zeigen eine so grosse Uebereinstimmung unter einander, dass das eigentliche Gewicht des Oeres nicht zweifelhaft sein kann. Ausserdem werden an dieser Stelle noch einige Gewichtsstücke aus anderen Fundorten mitgeteilt, von denen freilich nur das erste (Nr. 11) für uns in Betracht kommt, indem es mit 26,367 g dem Gewicht des Oeres entspricht. Die übrigen scheinen aus ganz anderen Gewichtssystemen herzurühren und wohl auch aus späterer Zeit, sie wiegen:

und der Oer stellt sich nach ihnen zu 26,32 bis 26,547 g, wobei aber zu berücksichtigen ist, dass diese Gewichtsstücke alle mehr oder minder beschädigt sind.

Man nimmt heute das alte Römerpfund zu 327,45 g an, und es muss sonach die Unze als der zwölfte Teil desselben genau 27,288 g wiegen.[1] Wir sehen also, dass der Unterschied der alten nordischen Unze mit 26,7 g von ihr so unbedeutend ist, dass er fast verschwindet. Dazu kommt, dass auch die nordischen Gewichte nicht völlig gleichmässig waren und sich dem alten Römergewicht teils näherten, teils sich weiter von ihm entfernten. So stellte sich nach Angaben päpstlicher Kollektoren aus dem ersten Drittel des 14. Jahrhunderts die Stockholmer Mark auf 170, die Skara-Mark auf 175 und die norwegische Mark auf 176 Denare Avignoner Gewichtes. Holmboe[2] berechnet danach die Stockholmer Mark zu 208,612, die Skara-Mark zu 214,747 und die norwegische Mark zu 215,974 g. Diese Zahlen mögen richtig sein, da er aber dabei von dem Gewicht der Sterlinge und Tournosen ausgeht, welches noch keineswegs so sicher ermittelt ist, wie man es in der Literatur darzustellen beliebt, sind noch nicht alle Zweifel beseitigt. Andererseits berechnet Forssell[3] für die Zeit Gustavs I. (1525—60), unter Zugrundelegung der kölnischen Mark mit 233,673 g, die schwedische Münzmark aus dem Gewicht der schwedischen Reichsthaler zu 210,616 g Das war noch in diesem Jahrhundert das Gewicht der Stockholmer Silbermark.[4] Dürfte man schon für das 14. Jahrhundert

---

12) 293,402 g
13) 46,945 „
14) 92,035 „
15) 87,810 „

Nr. 12 und 15 würden mit 10 und 3 Unzen dem Sterlingsgewicht entsprechen, dessen Unze 29,159 g wiegt.

[1] Friedrich Hultsch, Griechische und römische Metrologie. 2. Bearb. Berlin 1882. S. 161.

[2] C. J. Schive, Norges Mynter i Middelalderen. Christiania 1865. Inledning af C. A. Holmboe. S. LXXIff.

[3] Hildebrand, Sveriges Medeltid I, 2. S. 759. Die Schrift von Forssell, Sveriges inre historia war mir selbst nicht zugänglich.

[4] Noback II. S. 1163. In Stockholm waren noch bis ins 19. Jahrhundert eine Reihe der verschiedensten Gewichte im Gebrauch, die Noback anführt. Ich hebe hier nur folgende hervor:

von dieser Zahl ausgehen, so müsste sich die Skara-Mark auf 216,814 und die norwegische Mark auf 218,053 g stellen. Wir würden uns mit diesen Zahlen dem römischen Gewicht noch weiter nähern und es in der norwegischen Mark geradezu erreichen. Denn dann betrüge der Oer der Skara-Mark 27,102 und der Oer der norwegischen Mark 27,257 g, was sich mit der römischen Unze von 27,288 g deckt.

Es wird niemand daran denken, dass alle Zahlen, welche wir hier und im folgenden aufstellen, bis in die Dezimalstellen hinein eine absolute Richtigkeit für sich beanspruchen. Normalgewichte in solcher Genauigkeit, wie wir sie heute kennen, besass weder das Mittelalter noch das Altertum. Wenn man in den Münzstätten des Mittelalters immerhin mit einer gewissen Sorgfalt über den Gewichten wachte, so konnten doch bei der Unvollkommenheit der Technik gewisse Unordnungen nicht ausbleiben. Wir dürfen nicht vergessen, dass die minutiöse Einteilung der Gewichte, welche auch die kleinste Münzsorte in viele kleinere Teilchen schied, sich erst seit dem 14. und 15. Jahrhundert zu entwickeln begann. Wie unbehilflich noch im 13. und 14. Jahrhundert diese Technik war, sehen wir an den Versuchen der Schriftsteller, das Denargewicht nach Getreidekörnern zu bestimmen. Man empfand das Bedürfnis nach einem Massstab für die Gewichtsunterschiede der einzelnen Münzen, aber es fehlte an einer brauchbaren natürlichen Einheit. Somit war man gar nicht im stande, genaue Gewichtsstücke herzustellen, und die gemachten Fehler wurden noch weiter dadurch vergrössert, dass es an genügend feinziehenden Wagen fehlte. Endlich stellte man Relationen zwischen verschiedenen Ortsgewichten her, und das wurde wegen der eben angeführten Mängel nur zu einer Quelle neuer Fehler. So ist es gekommen, dass nicht nur die Gewichte verschiedener Orte, die sich angeblich des gleichen Gewichtes bedienten, wie z. B. die Kölner Mark, in den verschiedenen Städten Deutschlands starke Abweichungen zeigen[1], sondern dass sogar die amtlichen Gewichtsstücke in einer und derselben Stadt eine fast ebensogrosse

---

| | | |
|---|---|---|
| Skålpund oder Mark | = 425,0824 | g |
| Lötige Mark Gold | = 221,3811 | „ |
| Lötige Mark Silber | = 210,6195 | „ |
| Kölnische Mark | = 233,6800 | „ |

[1] Siehe die Zusammenstellung in Grotes Münzstudien III S. 36.

Verschiedenheit zeigen.[1] Die Abweichungen sind natürlich um so grösser, je früher die einzelnen Gewichte ihre Selbständigkeit von einander erlangt haben. Das liegt zum Teil mit daran, dass man früher geradezu die Münzen als Gewichtsstücke[2] benutzte und sich aus Teilgewichten erst wieder das Ganze schuf. Auch hat man in den alten Heidengräbern im Norden vorwiegend nur kleinere Gewichtsstücke gefunden, die 1, 2, 3 Oere u.s.w. darstellen, selten aber die volle Mark. Ein kleiner Fehler aber am Teilgewicht wächst erst beim Vollgewicht durch die Summierung zu einer bemerkbaren Grösse heran und kann dadurch die Ursache einer neuen Gewichtsbildung werden.

Das ist der Grund, weswegen wir die meisten der in Skandinavien verbreiteten älteren Gewichte trotz einiger Unterschiede in der Schwere auf eine Wurzel zurückführen und behaupten, dass die nordische Mark ideell ein Gewicht von 8 altrömischen Unzen darstellt und somit 218,3 g wiegt.

Was verstand man nun aber unter der Mark in Deutschland, und was war vor allem die kölnische Mark? Heute versteht man unter der kölnischen Mark ein Gewicht von 233,855 g. So hatte man sie 1821 in das neue preussische Gewichtssystem eingeführt und 1837 zur Vereinsmünzmark der deutschen Staaten gemacht.[3] Welches aber war ihr wirkliches Gewicht? Schon 1820 hatte der Direktor der Oberbaudeputation Eytelwein im Kölner Archiv nach dem Muttergewichte der alten kölnischen Mark Nachforschungen angestellt, aber er hatte nichts finden können. Die Urmark der Mittwochsrentkammer, welche noch bei der französischen Okkupation vorhanden gewesen, war in-

[1] z. B. in Köln schwankten die Gewichtsstücke, die man 1820 und 1829 in der alten Mittwochsrentkammer fand, für die Mark zwischen 233,3808 und 234,062 g, vgl. Ennen, Geschichte I S. 519. Auch die Pile de Charlemagne zeigt solche Schwankungen, wonach sich die Pariser Mark zwischen 244,144 und 244,576 g bewegt. Und dabei stammen alle diese Gewichtsstücke schwerlich noch aus dem Mittelalter.

[2] An Beispielen für die ältere Zeit des Mittelalters fehlt es hierbei nicht, für die spätere Zeit erinnere ich nur an die assisa panis et cervisiae (vgl. unten S. 190), welche aus der Zeit König Heinrichs III. von England (1216—1272) stammen soll.

[3] Vgl. Grote, Münzstudien III S. 33 und IV, 2 S. 19. Kruse, Geldgeschichte S. 7 Anm. 2.

zwischen verschwunden. Es blieb nichts übrig, als einige andere Gewichtsstücke, die man vorfand, zu wiegen, und es stellte sich die Mark nach einigen Markgewichtsstücken auf 233,75 und nach einem Pfundgewichtsstück auf 234,062 g. Eine 1829 vom Mechanikus Hoffmann aus Leipzig vorgenommene Nachwiegung ergab für das eine Gewichtsstück 233,8123 g.[1]

Das verschwundene Muttergewicht soll nach der Behauptung Wallrafs eine schöne und zierliche Arbeit des 14. Jahrhunderts gewesen sein. Das ist aber ein Irrtum, denn Wallraf hatte, wie aus seiner Beschreibung hervorgeht, ein uns noch erhaltenes Stück im Sinn, welches erst ein Werk des beginnenden 18. Jahrhunderts war. Es scheint überhaupt in Köln an wirklich alten Gewichten gefehlt zu haben. Als 1760 der kaiserliche Resident von Bossart für den Kaiser um ein Exemplar genauen kölnischen Gewichtes bat, wurden Zweifel rege und man behauptete, dass die Stadt Köln selbst kein ächtes, reines und akkurates Original-Muttergewicht besitze, indem solches längst durch den Gebrauch sich abgenutzt und zum Teil verzehrt habe. Darauf erklärte der Magistrat sehr verständig, dass, „wenn man durch das Wort Muttergewicht ein uraltes, zur Zeit der ersten Einrichtung des Münzwesens im Reich oder vielleicht noch vor dieser Zeit bei der ersten Festsetzung des kölnischen Gewichtes verfertigtes Stück, eine kölnische Mark haltend, fordere, es freilich natürlich sei, dass ein solches Stück durch Altertum und Gebrauch abgenutzt werde. Die Vorfahren, welche sich die Erhaltung des reinen und ächten Gewichtes allezeit vorzüglich hätten angelegen sein lassen, hätten aber von Zeit zu Zeit das zur Richtschnur bei hiesiger Rentkammer aufbewahrte Gewicht und dessen Verhältnis nach dem troyischen Fuss ausgerechnet und berichtiget, wobei man vorsichtig beobachtet, dass allezeit zwei Originalien angeschafft worden, deren eines dem geschworenen Stadteichmeister zum Usualgebrauch und zur Berichtigung der täglich verfertigten Gewichte anvertraut, das andere aber bei der Rentkammer aufbewahrt und nur bei vorfallendem Zweifel über das Usual-Original oder auf Ersuchen auswärtiger Stände adhibiert worden sei, folglich dem Verschleiss und der Abwetzung so leicht nicht unterworfen gewesen.“

---

[1] Vgl. Ennen, Geschichte I S. 519 ff.

In demselben Schreiben des Magistrats vom 21. März 1760 heisst es nun weiter: „Das älteste Gewicht, so sich bei hiesiger Rentkammer befindet und in verschiedene Original-Englisch, deren 152 auf die kölnische Mark gehen, geteilt ist, und das Fundament alles Gewichtes sind, führt in seiner Capsula die sub Nr. 1 beiliegende Aufschrift [Der Wortlaut fehlt leider]; ob nun zwar das eigentliche Jahr, worin solches verfertigt, dabei nicht bemerkt ist, so lässt doch die Sprache und der Charakter urteilen, dass dieses Gewicht in dem 14. seculo verfertiget worden.“ Ennen meint, dass das hier erwähnte Gewicht verloren gegangen sei, wenn man nicht annehmen will, dass damit ein im Kölner Stadtarchiv verwahrtes Kästchen gemeint ist, welches folgende Aufschrift trägt: „Dit is dat engels gewicht, daer man ůys rechen kaen alle oerdonghe der gewichter. Int erst ůff vnsse colsche marck gaent in de marck hůndert und 52 engels. Dat is dat loet colsch gewichtes tzyende halff engels, dat rechent men nae aduenaet heer eroff vys uff dat geryngeste. — Dit is eyn recht engels gewicht, dae man recht coelsch gewicht ůys tzeyen mach.“ Ennen bemerkt aber hiezu, dass Sprache und Schrift nicht den Charakter des 14. sondern einen solchen vom Ende des 15. Jahrhunderts tragen. Ich halte es nur für zu wahrscheinlich, dass sich der Magistrat über das Alter der Schrift getäuscht hat und dieses Kästchen meinte, an dessen Aufschrift die Behauptung des Schreibens anklingt, wonach man hierin das Fundament allen Gewichtes habe.

Unter diesen Umständen dürfen wir es uns nicht verhehlen, dass es mit der Ueberlieferung des kölnischen Gewichtes schlecht bestellt ist. Das älteste uns erhaltene Gewichtsstück stammt aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts, vom Jahre 1705. Dann haben wir noch ein Zeugnis in der Aufschrift des erwähnten Kästchens, wonach wir den Gebrauch dieses Gewichtes für Köln noch bis ans Ende des 15. Jahrhunderts zurückverfolgen können. Hiermit hört die Ueberlieferung auf, falls nicht neue Quellen gefunden werden. Es ist aber allgemeine Annahme, dass die Kölner Mark, wie wir sie heute kennen, im Gewicht von etwa 233,855 g viel älter und geradezu die Mark sei, wie sie uns in den Quellen des 12. und 11. Jahrhunderts entgegentritt. Ja man ist mit seinen gelehrten Phantasien noch viel weiter gegangen und wittert in ihr geradezu das germanische Gewicht der Urzeit, welches sich hier im Lande solange behauptet hätte und von den Angeln und

Sachsen aus der alten Heimat mit hinüber nach England gebracht worden wäre.[1] Doch fehlte es noch an einer wissenschaftlichen Begründung dieser Hypothese, bis endlich Ernst Kruse in seiner kölnischen Münzgeschichte den Anfang dazu machte. Er versuchte den Nachweis zu führen, dass die heutige kölnische Mark von 233,8 g dort mindestens schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Gebrauch gewesen sei. Als Beweismittel dienen ihm die Probedenare jener Zeit, welche sich noch in ziemlicher Anzahl vorgefunden haben. Sie waren niemals in Umlauf gekommen, sondern wurden aus der ersten Prägung absichtlich zurückbehalten, damit man sich im Falle der Münzverfälschung ihrer bedienen könne, um durch Einbrennen den richtigen Gehalt und das volle Gewicht der Münze zu erweisen. Es sind uns nicht weniger als 134 solcher Probedenare des 13. Jahrhunderts für Köln erhalten, 33 von Heinrich von Molenark (1225—38), 23 von Konrad von Hochstaden (1238—61) und 78 von Sigfrid von Westerburg (1274—97). Da nun je 10 Stück davon genau ein kölnisches Lot oder 14,6 g wiegen, so stellt sich das Durchschnittsgewicht des Denars auf 1,46 g und mit 160 solcher Denare erhalten wir die Mark zu 233,6 g, wie wir es genauer nicht wünschen können.[2]

Eine Schwierigkeit freilich liegt darin, dass die Kölnische Mark des Mittelalters nicht zu 160 Denaren oder 13⅓ Schillingen, sondern meistens nur zu 144 Denaren oder 12 Schillingen gerechnet zu werden pflegte. Das war schon längst bekannt und hatte noch vor Kruse zu der gelehrtem Unterscheidung einer Zählmark von der wirklichen Gewichtsmark geführt. Wie sich bei der herrschenden Neigung des Mittelalters zu immer leichter werdender Prägung aus dem ursprünglichen Gewiehtspfund von 240 Denaren allmählich ein blosses Zählpfund entwickelt hatte, das wohl ein Pfund hiess, weil es 240 Denare zählte, welches aber schon längst nicht mehr mit dieser Zahl das Gewicht eines Pfundes erreichte, so sagte man, wäre es auch mit der Mark gegangen. Anfänglich wären die Denare so schwer gewesen, dass 144 Stück wirklich eine Mark gewogen hätten; aber sie wurden leichter und leichter, man schlug immer mehr Denare aus der

[1] Kruse, Geldgeschichte S. 7.
[2] Kruse S. 8.

Mark und gelangte damit schon im 13. Jahrhundert auf die Zahl 160. Trotzdem blieb man dabei, die Mark zu 12 Schillingen oder 144 Denaren zu rechnen. So kam sie aus der Münze und so blieb sie im Verkehr. Man stellt sich nämlich vor, dass die bei der Prägung überschiessenden 16 Denare von der Mark zur Deckung der Prägekosten und als Schlagschatz für den Münzherrn zurückbehalten wurden. Kruse sagt geradezu, dass die Zählmark von 12 Schillingen oder 144 Denaren den Preis darstellte, zu dem die Mark Silbers für die Münze gekauft wurde.[1]

Das ist die heutige Ansicht von den Dingen, und sie ist bereits zum wissenschaftlichen Dogma geworden. Wie aber steht es um die Beweise? Da muss man leider bekennen, dass der wesentlichste Punkt in der Beweisführung falsch ist, und damit bricht das ganze Gebäude dieser Annahmen und Schlüsse wieder in sich zusammen. Wo hören wir denn jemals, dass die Kölnische Mark 160 Pfennige oder 13⅓ Schillinge gewogen hat? Die Beispiele, welche man dafür anführt, beruhen auf einem modernen Missverständnis der alten Quellen.

In welcher Weise die Mark bei ihrem ersten Auftreten in Köln eingeteilt oder gerechnet wurde, erfahren wir nirgends. Die ältesten Angaben darüber stammen erst aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Hier aber haben wir zur Beantwortung dieser Frage in den Kölner Schreinskarten[2] schon ein so ausgebreitetes Material, dass alle Zweifel schwinden müssen. Danach kannte man in Köln eine zweifache Rechnung der Mark, die eine zu 12 Schillingen oder 144 Pfennigen und die andere zu 11¼ Schilling oder 135 Pfennigen. Von einer Rechnung der Mark zu 13⅓ Schilling oder 160 Pfennigen findet sich keine Andeutung. Die Mark zu 135 Pfennigen trägt in den Quellen des 13. Jahrhunderts den Namen der Kaufmannsmark, von ihr wird später noch die Rede sein. Hier beschäftigt uns nur die Mark zu 12 Schillingen oder 144 Pfennigen.[3] Sie führt auch

[1] Kruse S. 20.

[2] Kölner Schreinsurkunden des zwölften Jahrhunderts, hrsg. v. Rob. Höniger. Bd. 1—2. Bonn 1884—93. (Aus den: Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde I.)

[3] Ich führe hier aus den Schreinsurkunden ein paar Beispiele an: Martinspfarre 5, VI, 8 (1165—69). 6, VI, 4 (1168—72). 7, V, 20 (1170—71). 8, II, 7 (1172—78). 8, III, 3 (1172—78). 8, V, 3 (1172—78). 8, VII, 5

später schlechtweg den Namen der Mark und ist im 13. Jahrhundert die allgemein übliche Rechnungsweise für die Kölnische Münze.

Erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts tritt eine Aenderung ein, indem man in den Rheinlanden neben der Mark zu 12 Schillingen auch von einer Mark zu $13^1/_3$ und einer anderen zu 10 Schillingen zu sprechen anfängt. Lamprecht hat in seinem Deutschen Wirtschaftsleben eine Anzahl Beispiele hierfür zusammengestellt.[1] Wenn man aber die Stellen, welche von der Mark zu $13^1/_3$ Schillingen oder 160 Denaren sprechen, auf ihren Wortlaut hin ins Auge fasst, entdeckt man sofort, dass dabei ohne Ausnahme von einer fremden Münze die Rede ist, dem Sterling. Es ist das in der Zeit während und kurz nach dem Interregnum, wo sich der Einfluss Englands in Handel und Politik am nachdrücklichsten in den Rheinlanden geltend machte. In England aber, wo man seit Wilhelm dem Eroberer vorwiegend die Unze zu 20 Denaren ausprägte[2], musste die Mark als ein Achtunzengewicht naturgemäss 160 Denare enthalten. Diese Rechnungsweise verbreitete sich seit der Mitte des 13. Jahrhunderts durch ganz Norddeutschland, doch ohne dass es ihr zunächst gelang, die herkömmliche Rechnungsweise zu verdrängen. So war es wenigstens in Köln und in den Rheinlanden der Fall, wo man diese Rechnungsweise nur auf den Sterling anwandte, während man noch Jahrhunderte lang die heimische Münze in der alten Weise zu 12 Schillingen zählte. Wie zäh man in Köln dabei am Alten hing, zeigt sich auch daran, dass man sogar den Sterling bisweilen zu 12 Schillingen oder 144 Denaren auf die Mark rechnete[3], niemals aber umgekehrt den Kölner Pfennig zu $13^1/_3$ Schillingen.

Nun fusst aber die Theorie Kruses und seiner Vorgänger darauf, dass ein Unterschied zwischen der Rechnungs- und der Prägungsmark bestanden habe. Die Gewichtsmark wäre nur für die Prägung massgebend gewesen, und zwar hätte man aus der

---

(1178—79). 12, I, 19 (1189—90). 12, VI, 11 (1189—90). Lorenzpfarre 3, V, 9 (1162—72). 4, IV, 16 und 4, IV, 20 (1170—82) u. s. w.

[1] Wirtschaftsleben II, S. 414 und 426.

[2] Vgl. das Domesday Book, wo wiederholt die Rede ist von librae denariorum de XX^ti in ora.

[3] Vgl. Kruse S. 22 Anm.

rauhen, d. h. der mit unedlen Metallen bereits vermischten Mark Silbers die Summe von 160 Pfennigen geschlagen, von denen nur 144 Stück als Rechnungsmark zur Ausgabe gelangten. Dieses Verfahren in der Münze kann natürlich in unseren rein kaufmännischen Quellen nicht zu Tage treten. Es müsste sich aber in jenen Urkunden nachweisen lassen, welche sich mit der Ordnung der erzbischöflichen Münze selber beschäftigen. Da beruft man sich nun auf zwei wichtige Zeugnisse des 13. Jahrhunderts, welche beweisen sollen, dass damals in Köln wirklich 160 Pfennige aus der Gewichtsmark legierten Silbers geschlagen wurden.

Das erste dieser Zeugnisse ist der Schiedsspruch des Kardinallegaten Hugo und des Dominikanerlektors Albertus Magnus von 1252 im Streite der Stadt Köln mit dem Erzbischof Konrad von Hochstaden.[1] Um der bisher vom Erzbischof nachgesehenen Münzverschlechterung zu steuern, wird die Ausgabe einer neuen allgemein kenntlichen Münze geboten mit der weiteren Bestimmung: „ut in hoc antiquorum sollercia observetur, ita videlicet quod prime percussure ydea, quod stal vulgariter appellatur, in sacrarium beati Petri Maioris Ecclesie in Colonia reponatur, in summa tredecim solidorum et quatuor denariorum Coloniensium et tantundem eiusdem nummismatis custodiendum bone fidei dictorum civium committatur, ut ad illorum denariorum puritatem et pondus tocius percussure nummisma semper examinari valeat et probari.“ Es wird also bestimmt, dass gutem alten Herkommen gemäss von der ersten Prägung eine Probe, die man Stal nennt, in der Höhe von 13 Schillingen und 4 Pfennigen Kölnisch in den Händen des Erzbischofs und ebensoviel in den Händen der Bürgerschaft zurückbehalten werde, um gegebenen Falls danach die Münze auf ihr volles Gewicht und die rechte Feinheit hin prüfen zu können. Kruse[2] bemerkt hierzu: „Die Bestimmung des Betrages der Probesumme würde unerklärlich scheinen, wenn nicht 13 Schillinge und 4 Pfennige oder 160 Pfennige ein rundes Gewicht, natürlich das einer Mark ausgemacht hätten.“ Demgegenüber möchte ich feststellen, dass in dem Wortlaute jener Urkunde, wo von den 13 Schillingen und

[1] Ennen, Quellen II, S. 312.
[2] Kruse S. 8.

4 Pfennigen gesprochen wird, von einer Mark der Geltung oder dem Gewichte nach mit keiner Silbe die Rede ist. Allerdings glaube auch ich, dass mit den 13 Schillingen und 4 Pfennigen hier an dieser Stelle eine Mark gemeint ist, aber nicht, wie Kruse will, eine Gewichtsmark geprägter Münze, sondern eine Gewichtsmark feinen Silbers, welche in der Summe von 160 Pfennigen enthalten ist. Diese Vermutung wird mir zur Gewissheit durch das zweite Zeugnis, welches Kruse für seine Theorie ins Feld zu führen sucht.

Dieses zweite Zeugnis ist der Bopparder Münzvertrag von 1282, in dem sich König Rudolf von Habsburg und der Kölner Erzbischof Sigfrid von Westerburg einigten, nach gemeinsamen Grundsätzen Münze zu schlagen.[1] Es heisst in der betreffenden Urkunde: „quod et nos (König Rudolf) in loco nobis placito sub ymaginario regie maiestatis et idem archiepiscopus in civitate Coloniensi sub expressione sue ymaginis in eisdem tamen et aequalibus forma albedine puritate argenti et ponderis qualitate novam cudi seu fieri faciamus monetam de qualibet marca argenti 13 solidos et 4 denarios in pondere, qui examinati et ad ignem positi reddent marcam in pondere quatuor denariis tantum minus, et sic subsistat marca, quoad puritatem, in 4 denariis.“ Man kann den Wortlaut dieser Stelle nicht ärger missverstehen, als wenn man ihn mit Kruse dahin deutet, dass mit dem Gewicht von 13 Schillingen und 4 Pfennigen das Gewicht der rauhen Mark bezeichnet worden sei, und dass von den 160 Pfennigen dieser Mark in der Legierung 156 Pfennige feines Silber und nur 4 Pfennige Zusatz gewesen wären. Kruse selbst muss bekennen, dass sich ein solcher Grad der Feinheit in der Kölnischen Münze allenfalls noch an den Pfennigen der Ottonenzeit, aber schon längst nicht mehr an den Pfennigen aus dem 13. Jahrhundert nachweisen lasse. Die Strichproben, die freilich niemals völlig zuverlässig sind, haben nämlich für die Probedenare der drei oben genannten Erzbischöfe nur eine Feinheit von 900 Tausendsteln ergeben.[2]

Der Sinn jener Stelle wird aber sofort ein anderer, wenn wir unter der Mark das verstehen, was sie sonst in Köln aus-

[1] Mon. Germ LL. II, S. 440.
[2] Kruse S. 16.

nahmslos bedeutete, die Summe und das Gewicht von 12 Schillingen oder 144 Pfennigen. Dann haben wir zu übersetzen: „Wir wollen eine neue Münze schlagen und anfertigen lassen, nämlich von jeder Mark (Feinsilbers zu 12 Schillingen) 13 Schillinge und 4 Pfennige an Gewicht, die, wenn man sie prüft und im Feuer einbrennt, nur um 4 Pfennige weniger als eine (volle) Mark (Feinsilber) geben, und so soll die feine Mark um 4 Pfennige niedriger stehen.“ Es ist also nicht von der rauhen Mark, wie Kruse will, sondern von der feinen hier die Rede.

Dass man auch anderwärts bei der Prägung von der feinen und nicht von der rauhen Mark ausging, dafür hier noch ein Beispiel. In der Urkunde Kaiser Heinrichs VI. für Speier[1] vom Jahre 1196 heisst es nämlich: „ut de cetero Spirensis moneta libralis sit, quod vulgo phundich dicitur, sub ea videlicet forma, quod XII uncee et VI denarii unius marce pondus habeant et XIII uncee et VI denarii unam marcam puri argenti valeant.“ Das übersetzen wir: „Die Speierer Münze soll pfündig sein und zwar in der Weise, dass 12 Unzen und 6 Pfennige das Gewicht einer Mark, und 13 Unzen und 6 Pfennige den Wert einer Mark feinen Silbers haben.“

Es springt hier eine gewisse Aehnlichkeit mit der Kölner Urkunde in die Augen. Den 13 Unzen und 6 Pfennigen in Speier stehen 13 Schillinge und 4 Pfennige in Köln gegenüber, und die Aehnlichkeit wird noch grösser, wenn man bedenkt, dass 4 Kölner Pfennige genau $\frac{1}{3}$ Schilling und 6 Speierer Pfennige, nur mit Unterdrückung des Bruchteils von $\frac{2}{3}$ Pfennigen, $\frac{1}{3}$ Unze sind. Nur in dem einen Punkt besteht noch eine Schwierigkeit, dass man in Speier das Gewicht einer Mark in Münze zu 12 Unzen und 6 Pfennigen angiebt, während in Köln beim Feinsilber 4 Pfennige an der Mark fehlen. Aber auch hier leuchtet die innere Uebereinstimmung durch, wenn wir den Unterschied in die Worte fassen, dass in Speier bei der pfündigen Münze die volle Gewichtsmark das Zählpfund um beinah $\frac{1}{3}$ Unze übersteigt, und dass in Köln beim Feinsilber $\frac{1}{3}$ Schilling an der vollen Gewichtsmark fehlt.

Noch bietet aber die Kölner Urkunde selbst eine Schwierigkeit. Es heisst darin, dass aus der Mark Feinsilbers, die wir

[1] Mon. Germ. Constitutiones. Vol. I. S. 522.

zu 12 Schillingen oder 144 Pfennigen annehmen, ein Gewicht von 13⅓ Schilling oder 160 Pfennigen Münze geprägt werden soll. Aber im nächsten Satze wird gesagt, dass diese 13⅓ Schilling eingeschmolzen bei der Münzprobe nur ein Gewicht von vier Pfennigen weniger als eine volle Mark Feinsilber geben. Fast scheint es, als ob ein Widerspruch in den Worten läge, indem man das erste Mal die Höhe des Feinsilbers zu einer Mark, das andere Mal aber um vier Pfennige geringer angegeben hätte. Dem ist jedoch nicht so, wenn man dem Schlusssatz eine grössere Bedeutung einräumt, dass nämlich mit den Worten „et sic subsistat marca quoad puritatem in IV denariis" keine Wiederholung des eben Gesagten bezweckt ist, sondern eine neue Thatsache von allgemeiner Geltung hingestellt wird, dass nämlich die feine Mark um 4 Pfennige niedriger anzusetzen ist, als die gebräuchliche Gewichtsmark.

Wie aber hat man sich eine solche Massnahme zu erklären? Ich finde die Lösung darin, dass wir in dem Ausfall von vier Pfennigen den Abzug zu sehen haben, welcher in Köln den Münzerhausgenossen verstattet war. So heisst es schon in einer Urkunde Erzbischof Konrads von Hochstaden für die Hausgenossen[1] vom Jahre 1255: „quod quivis eorum in qualibet marca argenti, quam emerit, quatuor denarios Colonienses acquirat percussione numismatis, que slegelscath vulgo dicitur, nobis et nostris successoribus semper salva." Und noch in einer Urkunde von 1276 verbrieft ihnen Erzbischof Sigfrid[2] von neuem dieses Recht mit den Worten: „quod quatuor denarii cadant de marca novorum denariorum in moneta Coloniensi." Wir sehen aus diesen beiden Stellen, dass der Abzug für die Münzerhausgenossen thatsächlich 4 Kölnische Pfennige betrug, was sich mit der Angabe im Bopparder Münzvertrag deckt, dass der Feingehalt von 13⅓ Schillingen Münze um 4 Pfennige hinter der vollen Mark zurückbleibt. Mithin wurden aus der vollen Mark Feinsilbers eigentlich noch 4 Pfennige mehr geschlagen, nämlich 13⅔ Schillinge oder 164 Pfennige.

Wir haben schon oben gesehen, dass sich die Prägungsmark nicht ganz mit der vollen Gewichtsmark deckte. So war es in

---

[1] Ennen, Quellen II, S. 356.
[2] Ennen, Quellen III, S. 106.

Speier, wo das Zählpfund von 240 Pfennigen um 6 Pfennige hinter der Gewichtsmark zurückblieb. So war es auch in Köln, wo die feine Mark um 4 Pfennige, das heisst deren Feingehalt, leichter als die Gewichtsmark war. Dies dürfen wir uns aber nicht so vorstellen, als ob die feine Mark in Köln nun nicht mehr zu vollen 12 Schillingen gerechnet worden wäre. Nein im Gegenteil, wie in Speier die Einteilung in Unzen an dem Zählpfund, so haftete auch in Köln die Einteilung in Schillinge an der Prägungsmark und nicht an der vollen Gewichtsmark. Die Gewichtsmark wurde, wie wir unten sehen werden, nach ganz anderen Grundsätzen eingeteilt, als die Prägungsmark.

Die Kölner Prägungsmark zerfiel somit in 12 Schillinge oder 144 Pfennigteile. Da aber nach dem Bopparder Münzvertrag in 160 Pfennigen der Betrag einer feinen Mark von 144 Pfenniggewichten enthalten war, musste die Feinheit der Kölner Münze 900 Tausendstel betragen. Das ist genau das Ergebnis, welches man mittelst der Strichprobe an den Kölner Probedenaren des 13. Jahrhunderts nachgewiesen hat. Damit lässt sich weiter die Frage beantworten, wie gross der Unterschied der Prägungsmark von der Gewichtsmark in Köln gewesen ist. Da er den Feingehalt von 4 Pfennigen betrug, so stellte er sich bei einer Feinheit von 900 Tausendsteln genau auf 3,6 Pfenniggewichte. Mithin wog die eigentliche Gewichtsmark in Köln 147,6 Kölner Pfennige.

Wie stand es demgegenüber in Speier? Hier war die feine Mark die volle Gewichtsmark zu 246 Speirer Pfennigen, aus denen man 266 solcher Pfennige schlug. Das ergiebt eine Feinheit von fast genau 925 Tausendsteln. Wie hoch stellte sich nun hier der Unterschied des Zählpfundes von der Gewichtsmark? Die letztere war genau um 6 Pfenniggewichte schwerer als das erstere, denn sie wog 246 Pfennige. Somit stellen sich die überschiessenden 6 Pfennige in Speier als der 41. Teil der Gewichtsmark dar. Aber ebenso sind auch in Köln die 3,6 Pfenniggewichte Kölner Prägung, um welche dort die Gewichtsmark schwerer als die Prägungsmark ist, der 41. Teil der Gewichtsmark. Wir machen also die Entdeckung, dass das Speirer Zählpfund und die Kölner Zählmark in dem gleichen Verhältnis zur Gewichtsmark stehen und demgemäss ein und dasselbe Gewicht bilden. Dieses Gewicht kann nicht dem Zufall seine Entstehung verdanken, weil es in Köln und Speier unter

veränderten Umständen erscheint, es muss also eine alte, weit verbreitete Gewichtsbildung sein. Zum Unterschied von der vollen Gewichtsmark werde ich sie als die Prägungsmark bezeichnen. Diese Prägungsmark ist also in Köln und Speier dasselbe, hier wie dort zerfällt sie in 12 Teile, welche man in Köln Schilling, in Speier Unze nennt. Schilling und Unze sind mithin in diesem Falle dasselbe Gewicht, nur darin besteht ihr Unterschied, dass der Schilling wieder in 12 Teile, die Unze aber in 20 Teile zerfällt, welche man als Pfennige oder Denare bezeichnet. Wenn sich aber 12 Kölnische auch mit 20 Speierischen Pfennigen im Gewichte decken müssen, so thun sie es doch nicht in ihrem Wert, weil, wie wir schon gesehen haben, der Feingehalt der Münze ein verschiedener war, und weil ein Zeitraum von über achtzig Jahren zwischen unseren beiden Zeugnissen liegt, der in diesen Dingen manches geändert haben kann.

Somit ist das letzte Zeugnis widerlegt, auf welches man seine Behauptung gründete, dass die Kölner Prägungsmark des 13. Jahrhunderts 160 Pfennige gewogen habe. Wir haben vielmehr aus der betreffenden Angabe des Bopparder Vertrages von neuem den Beweis erbracht, dass man auch bei der Prägung in Köln nur 12 Schillinge oder 144 Pfennige im Gewicht auf die Mark rechnete. Das gilt sowohl für die rauhe wie für die feine Mark. Aus der rauhen Mark wurden genau 144 Pfennige geschlagen, und die feine Mark hielt dasselbe Gewicht, wenn auch aus ihr nach der Legierung 160 und mehr Pfennige gewonnen wurden.

Jetzt müssen wir noch einer anderen Frage nähertreten, wie man nämlich im Mittelalter in Deutschland und vor allem in Köln die Mark einzuteilen pflegte. Diese Frage ist im Voraufgehenden zum Teil schon gelöst, denn wir sahen, dass wenigstens in Köln die Mark nach Schillingen und Pfennigen gerechnet wurde. Das war nicht etwa bloss für die Münze der Fall, nein, die Mark war in dieser Form wirkliches Gewicht auch für andere Dinge. Wir erfahren dies aus einem Calendarium der Kölner Domcustodie von der Mitte des 13. Jahrhunderts, wo an einer Stelle beschrieben wird, wie die Kerzen für Lichtmess auf ihr Gewicht geprüft werden.[1] Danach erscheint der Custos Major

---

[1] Ennen, Quellen II S. 564.

mit der Wage (libra) und den dazu gehörigen Gewichtsstücken (pondera), die er der Reihe nach vor den übrigen Custoden auf den Tisch legt. Die Kerzen nun, welche zu wiegen sind, finden wir im Gewicht nach der Mark, dem Vierdung und dem Schilling angegeben, z. B. de fertone, de dimidia marca, de tribus fertonibus, de marca, de quinque fertonibus, de duabus marcis und de XXX solidis. Wir machen also die Bemerkung, dass der Schilling nicht bloss eine Währungsgrösse ist, sondern zugleich auch ein wirkliches Gewicht darstellt. Es zeigt sich hier der feste Zusammenhang zwischen dem Münz- und dem Gewichtswesen, wie wir ihn auch anderwärts z. B. in England finden, wo unter König Heinrich III (1216—1272) z. B. auch das Gewicht des Brotes nach der Libra, dem Schilling und dem Pfennig bestimmt wurde.[1]

Daneben findet sich aber in Deutschland schon früh noch eine andere Einteilung der Mark, nämlich die nach dem Lot. Sie begegnet uns schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts, und das erste sicher zu datierende Beispiel, welches ich kenne, rührt aus einer Urkunde von 1167 her für St. Peter in Gent.[2] Um dieselbe Zeit aber war sie auch schon in Köln bekannt, wie ihre mehrfache Erwähnung in den dortigen Schreinskarten zwischen 1145 und 70, aber auch später zeigt.[3] Die Beispiele mehren sich in den Quellen des 13. Jahrhunderts und zeigen, dass sie in ganz Deutschland verbreitet war. Wir finden sie, um einige besondere Fälle herauszuheben, zunächst in zwei Urkunden König Waldemars von Dänemark aus den Jahren 1224—25, wo sie in direkte Beziehung zum Kölner Gewicht gebracht wird.[4] Zwischen 1250 und 1280 erscheint sie in einer Soester Ratsverordnung und dient

[1] Assisa panis et cervisiae in den Statutes at Large hrsg. v. Owen Ruffhead Vol I (London 1786) S. 21: quando quarterium frumenti venditur pro 18 den., tunc panis albus et bene coctus de quadrante de wastello ponderabit quatuor libras decem solidos et octo denarios u. s. w.

[2] Du Cange, Glossarium mediae et infimae latinitatis: Artikel lodis: praeterea quicquid de venditione terrae scilicet de singula marca ferto dimidius vel de invadiatione terrae scilicet de singula marca lodis accipitur.

[3] Kölner Schreinsurkunden: Martinspfarre 5, V, 7 (1167—69) pro 14 marcis lodo minus. Lorenzpfarre 3, I, 4 (1145—70) pro 12 marcis preter 5 loth. Niederich 9, IV, 11 (1180—85) pro tribus marcis et tribus lot.

[4] Origines Guelficae ed. Chr. Ludw. Scheidius. Tom IV (Hanoverae 1753) Praefatio p. 86f.



zur Bestimmung des Brotgewichtes.[1] Seit 1257 ist sie ferner in Schlesien nachzuweisen, wiewohl hier eine andere Einteilung der Mark, nämlich in 24 Skot, überwiegt.[2] Endlich 1280 und 1284 treffen wir sie im äussersten Südosten, in Wien und Salzburg.[3] Seit dem 14. Jahrhundert vollends erscheint sie überall in den Städten Deutschlands als die regelrechte Einteilung.[4]

Es scheint, dass man von allem Anfang die Zahl von 16 Loten auf eine Mark gerechnet hat. Sie ist wenigstens schon für den Ausgang des 12. Jahrhunderts zu belegen, kaum ein halbes Jahrhundert nach der erstmaligen Erwähnung des Lotes überhaupt. In einer Urkunde von 1190 nämlich verpfändet Erzbischof Johann von Trier[5] dem dortigen Domkapitel zwei goldene Bildwerke, von denen es in der Beschreibung heisst: „duas imagines aureas operosi et laudabilis artificii undecim marcas auri et dimidiam quarta parte firtonis minus, que loith dicitur, preter gemmas ponderantes“. Die Mark zerfiel demnach in Halbe, Viertel und Lot, von denen 4 auf das Viertel gingen. Damit war aber diese Einteilung noch nicht erschöpft. In der schon erwähnten Soester Ratsverordnung aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, welche das Gewicht des Brotes nach den Kornpreisen regelt, stossen wir noch auf ein leichteres Gewicht, den Zethyn, von dem allem Anschein nach 2 auf das Lot gingen.[6] Dieses Gewicht

---

[1] Seibertz, Urkundenbuch Bd. I S. 332 ff.

[2] Vgl. F. Friedensburg, Schlesiens Münzgeschichte im Mittelalter. Tl. II (Codex Diplomaticus Silesiae Tom. 13. Breslau 1888) S. 21.

[3] Vgl. Alfr. Nagl, Der Salzburger Rechenzettel für 1284, in der Wiener Numismatischen Zeitschrift 22 (1890) S. 68 ff.

[4] Schätzbares Material für diese Frage enthalten vor allem: Paul Maria Baumgarten, Untersuchungen über die Camera Collegii Cardinalium. Leipzig 1898. — P. Kirsch, Die Päpstlichen Kollektorien in Deutschland. Paderborn 1894.

[5] Beyer, Mittelrheinisches Urkundenbuch II Nr 103.

[6] Es wird hier angegeben, dass vom Scheffel (modius) Waizen 60 Brote gebacken werden, und das Gewicht dieser Brote richtet sich je nach dem Preise des Weizens. Ich greife aus diesen Angaben 8 Zahlengruppen heraus, von denen 4 genau die Hälfte des Weizenpreises der 4 anderen darstellen, so dass man annehmen darf, dass sie auch das Doppelte des Brotgewichtes angeben.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1) | Bei | 12 | Pf. | Preis = | 10 | Mark | Brotgewicht. |
| | „ | 24 | „ | „ = | 5 | „ | „ |
| 2) | „ | 13 | „ | „ = | $9\frac{1}{4}$ | „ | „ |
| | „ | 26 | „ | „ = | $4\frac{5}{8}$ | „ | „ |

finden wir dann noch einige Mal in Hamburger und Lübecker Urkunden dieser Zeit erwähnt, aber unter dem latinisierten Namen eines Satin.[1] So ergiebt sich folgende Einteilung der Mark:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1 Mark = | 2 Halbmark = | 4 Viertung = | 16 Lot = | 32 Zethyn |
| | 1 „ = | 2 „ = | 8 „ = | 16 „ |
| | | 1 „ = | 4 „ = | 8 „ |
| | | | 1 „ = | 2 „ |

Wir haben oben gesehen, dass sich in Köln zeitweise die Gewichtsmark von der Prägungsmark unterschied. Die Gewichtsmark war um $3\frac{6}{10}$ Pfenniggewicht schwerer als die Prägungsmark, welche volle 12 Schillinge oder 144 Pfennige wog. Unter diesen Umständen konnte die Einteilung in Schillinge und Pfennige für die Gewichtsmark nicht mehr in Betracht kommen. Da liegt die Vermutung nahe, dass die von der Prägungsmark gespaltene Gewichtsmark des 12. und 13. Jahrhunderts es war, welcher die Einteilung in 16 Lote zu Grunde lag. Dafür spricht auch eine Urkunde König Waldemars von Dänemark aus dem Jahre 1224, in der sein Lösegeld auf 40 000 Mark Silber festgesetzt wird[2], und wo es heisst: „ista pecunia dabitur in pondere Coloniensi uno lothone minus valente in unaquaque marca examinato argento.“ Das Silber soll also mit Kölner Gewicht entrichtet werden, und jede Mark ein Lot weniger gelten als völlig reines Silber. Wie wir auch aus anderen Urkunden ersehen, war die Kölnische Mark damals ein besonders in Holstein verbreitetes Gewicht[3], und die Fassung der vorliegenden Stelle deutet darauf hin, dass das Lot ein Teilgewicht dieser Mark war.

---

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 3) | Bei 14 Pf. Preis = | $8\frac{1}{2}$ | Mark | 1 Lot | Brotgewicht. |
| | „ 28 „ „ = | $4\frac{1}{4}$ | „ | 1 Zethyn | „ |
| 4) | „ 15 „ „ = | 8 | „ | | Brotgewicht. |
| | „ 30 „ „ = | 4 | „ | | „ |

Danach könnte man aus der dritten Doppelgruppe schliessen, dass 1 Lot = 2 Zethyn wäre.

[1] Grote, Münzstudien III. S. 203.

[2] Origines Guelficae Tom. IV. Praefatio p. 86.

[3] Vgl. ibid. S. 87 eine zweite Urkunde vom Jahre 1225: XLV milia marcarum puri argenti unaquaque marca lotone minus valente cum pondere Coloniensi als Lösegeld für König Waldemar von Dänemark. — Ein anderes Beispiel erwähnt Grautoff S. 30: Die Fürstin Anastasia von Mecklenburg zahlt zur Auslösung ihres Mannes aus sarazenischer Gefangenschaft 2000 marcas argenti oder argenti puri oder argenti sub pondere Coloniensi.

Nach der Erledigung dieser Vorfragen können wir endlich daran denken, die Mark nach unserem heutigen metrischen Gewichtssystem zu bestimmen.

Die Grösse, nach welcher eine solche Bestimmung möglich ist, ist der Kölnische Pfennig des 13. Jahrhunderts. Die Schwierigkeiten, welche sonst dem Beginnen im Wege stehen, aus den erhaltenen Münzen ein älteres Gewicht zu errechnen, kommen für uns glücklicherweise meistens in Wegfall. Wir können uns nämlich an die Kölner Probedenare halten, die niemals in Umlauf gekommen waren und somit nichts an ihrem ursprünglichen Gewicht verloren haben. Nur die ungenaue Stückelung der einzelnen Münzen macht sich auch hier geltend. Allein die Zahl der erhaltenen Stücke, zusammen 134, von denen allein 78 auf Erzbischof Sigfrid kommen, unter dem der Bopparder Münzvertrag mit König Rudolf geschlossen wurde, gleicht das wieder aus. Im Durchschnitt musste sich ja die Münze auf das richtige Gewicht stellen, wenigstens bei den Probedenaren, die im Falle der Anklage auf Münzverfälschung den Beweis liefern sollten, dass die Münze in Gehalt und Gewicht den gesetzlichen Vorschriften entsprach.[1] Nun hat sich bei den Wägungen, die Kruse für seine Zwecke veranstalten liess, herausgestellt, dass je 10 dieser Probedenare gleichmässig ein Neukölnisches Lot von 14,6 g wogen. Das giebt für den Kölner Pfennig des 13. Jahrhunderts ein Durchschnittsgewicht von 1,46 g.

Danach berechnen wir die Kölnische Prägungsmark aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts mit ihren Teilgewichten, wie folgt:

1 Köln. Pf. = 1,46 g.
12 „ „ = 17,52 „ = 1 Köln. Schilling.
144 „ „ = 210,24 „ = 1 Köln. Mark.

Wir haben aber oben gesehen, dass sich zur Zeit des Bopparder

[1] Ueber die Art und Weise, wie eine solche Münzprobe vorgenommen wurde, vgl. den Dialogus de Scaccario des Bischofs Richard von London aus der Zeit Heinrichs II bei William Stubbs, Select Charters and other Illustrations of English Constitutional History. 2 Ed. (Oxford 1874) S. 191: Quid ad fusorem? — Ein Beispiel bietet uns eine Urkunde des Jahres 1243, wo der Gehalt der neuen englischen Münze gegenüber der alten festgestellt wird. The Red Book of the Exchequer ed. by Hubert Hall, Part III (London 1896) S. 1073.

Vertrages und rückwärts mindestens bis in die Regierung Konrads von Hochstaden die eigentliche Gewichtsmark feinen Silbers in Köln noch um $3^6/_{10}$ Pfenniggewicht höher stellte als die Prägungsmark. Wir berechnen demnach die Gewichtsmark mit ihren Teilgewichten, wie folgt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 6,73425 g | = | 1 | Zethyn. |
| 13,4685 „ | = | 1 | Lot. |
| 53,874 „ | = | 1 | Viertung. |
| 107,748 „ | = | 1 | Halbmark. |
| 215,496 „ | = | 1 | Mark. |

Diese Zahlen geben Stoff zu den interessantesten Beobachtungen. Vor allem machen wir die überraschende Entdeckung, dass die in Deutschland verbreitete Gewichtsmark dieselbe ist, wie die skandinavische Mark und sich dem römischen Achtunzengewicht von 218,3 g nähert. Die Kölner Prägungsmark aber ist dasselbe Gewicht, wie die Stockholmer Silbermark, welche noch im 19. Jahrhundert genau 210,6195 g wog.[1]

Wir legen uns von neuem die Frage vor, ob das ein reiner Zufall ist oder ob unsere Rechnungen wirklich bis zu dem Grade verlässlich sind. Wir fragen, giebt es nicht auch in Deutschland überlieferte Gewichte des Mittelalters, die dieses Ergebnis über alle Zweifel sicher stellen? Seltsamerweise scheint man in Deutschland nichts dergleichen zu besitzen, wenigstens ist in der einschlägigen Litteratur nichts bekannt geworden. Aber wir haben etwas anderes, was für uns denselben Wert besitzt wie diese Gewichtsstücke, Barren ungeprägten Silbers im Wert von einer Mark, wie sie im späteren Mittelalter zur Begleichung grösserer Zahlungen in Gebrauch waren. Es sind bisher zwei grössere Funde von Silberbarren zu Tage gekommen, beide in Niedersachsen, der eine 1848 zu Gandersheim, der andere 1856 in Dardesheim.[2] Die Barren sind nicht von feinem Silber, sondern

[1] Vgl. oben S. 176.

[2] Vgl. C. Ph. Chr. Schönemann, Zur Vaterländischen Münzkunde vom 12. bis 15. Jahrhundert (Wolfenb. 1852) S. 76. — C. L. Grotefend, Die marca argenti usualis, in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen Jg. 1855. S. 374 ff. — J. Menadier, Zur Vaterländischen Münzkunde: I. Der Wetteborner Silbermarkfund. Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde Jg. 16 (1883) S. 165—74. Bietet Nachträge zum Gandersheimer Funde.

von einer Silberlegierung in der Feinheit, wie sie zur Herstellung der Münze an dem Ort ihrer Herkunft üblich war. Es ist die sogenannte marca argenti usualis, wie sie im 14. Jahrhundert häufig genug erwähnt wird, und sie trägt als Erkennungszeichen ihrer Feinheit den Stempel eines Münzortes. Die Stücke, welche uns hier interessieren, tragen als Stempel den Braunschweiger Löwen und daneben noch einen zweiten Stempel, welcher in den meisten Fällen das Antlitz eines bärtigen Mannes im Profil zeigt. Im Gewicht dieser Barren besteht keine Uebereinstimmung, sondern eine so grosse Verschiedenheit, dass kaum ein Stück dem andern gleicht. Es ergiebt sich eine ganze Stufenleiter von Gewichten, die von 189 g aufwärts bis auf 294 g steigt.[1] Damit wusste man bisher nichts anzufangen, und man stand dieser Fülle von Gewichten ziemlich ratlos gegenüber. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass diese Barren aus einer Zeit stammen, wo das Gewichtswesen durch die aller Einheit entbehrende und sie ge-

---

[1] Ich gebe hier das Gewicht der Silberbarren nach Grotefend und Menadier, aber in Gramm. Es bedeutet (D) den Dardesheimer Fund, das Zeichen *, dass das Stück beschädigt ist und darum nicht das volle Gewicht zeigt. Die nachgesetzten Buchstaben beziehen sich auf die Bilder der Stempel: A einen Adler. — E ein lateinisches E. — G ein lateinisches G. — H. einen Helm. — K. einen Kopf. — L. einen Löwen. — Lil. eine Lilie. — Q. ein lateinisches Q. — St. einen Stern. — W. ein lateinisches W — ▽ ein Wappenschild.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1) | | | | | 25,000 | g | L. |
| 2) | $7^{1}/_{16}$ | Lot | | = | 103,225 | „ | LH. |
| 3) | | | | | 127,000 | „ | |
| 4) | $12^{7}/_{8}$ | „ | (D) | = | 189,181 | „ | LK. |
| 5) | 13 | „ | (D) | = | 190,008* | „ | LK. |
| 6) | $13^{1}/_{8}$ | „ | (D) | = | 191,835 | „ | LK. |
| 7) | $13^{1}/_{2}$ | „ | | = | 197,316* | „ | LA. |
| 8) | $13^{5}/_{8}$ | „ | | = | 200,605* | „ | St. L. |
| 9) | $14^{1}/_{8}$ | „ | (D) | = | 206,451 | „ | LK. |
| 10) | $14^{1}/_{4}$ | „ | (D) | = | 210,105 | „ | LK. |
| 11) | $14^{15}/_{16}$ | „ | (D) | = | 218,326 | „ | Lil. L. |
| 12) | $15^{1}/_{4}$ | „ | (D) | = | 222,894 | „ | E. L. |
| 13) | $15^{3}/_{8}$ | „ | (D) | = | 224,210 | „ | LK. |
| 14) | $15^{5}/_{8}$ | „ | (D) | = | 228,305 | „ | LK. |
| 15) | $15^{7}/_{8}$ | „ | (D) | = | 232,029 | „ | LK. |
| 16) | $16^{5}/_{8}$ | „ | | = | 242,921 | „ | ▽ G. |
| 17) | | | | | 250,000 | „ | ▽ QW. |
| 18) | $20^{1}/_{8}$ | „ | | = | 294,147 | „ | G. |

flissentlich meidende Münzprägung zu einem wilden Durcheinander aller nur möglichen Gewichtsbildungen geworden war. Dass sich in einer Stadt wie Braunschweig an ein und demselben Orte eine ganze Anzahl verschiedener Markgewichte neben einander behaupten konnte, hat für den nichts verwunderliches, welcher die Gewichtsangaben in den Urkunden jener Zeit kennt. So sehen wir z. B. in Lübeck schon am Ausgang des 13. Jahrhunderts, dass in den Urkunden die Mark bald zu 16, 24, 28, 34, 36, ja 40 Schillingen gerechnet wird.[1] Das kann nicht alles an der Verschiedenheit der Münze liegen, und hier haben wir die Auflösung für das, was uns sonst ein Rätsel bleiben müsste, es ist die Verschiedenheit des Gewichtes, welches jeweilen gemeint war.

Unter den Stücken des Dardesheimer Fundes nun treffen wir auch auf einige, welche die von uns für Köln errechneten Gewichte zeigen. Nämlich zwei von ihnen, welche zum Unterschied von den anderen den Löwen nicht von rechts, sondern von links zeigen und als Nebenstempel das eine eine der Länge nach geteilte Lilie und das andere ein gotisches E trägt, wie wir es auf den Münzen der Stadt Eimbeck finden, wiegen 218,3265 bez. 222,894 g.[2] Das erste von ihnen stellt mit 218,3265 g genau das Gewicht von 8 altrömischen Unzen dar, wie es die Mark ursprünglich verlangt. Wenn sich das zweite etwas darüber hinaus von dieser Zahl entfernt, so hat das, wie wir am Beispiel andrer in sich verwandter Gewichte sehen, für das Mittelalter nicht viel zu bedeuten. Nähern sich diese Gewichte ziemlich der von uns errechneten Kölner Gewichtsmark von 215,496 g, so treffen wir doch auch noch auf ein anderes, welches sich mit unserer Kölner Prägungsmark deckt. Ein Stück desselben Fundes, welches mit 7 anderen auf dem Stempel den Löwen von rechts und auf dem Nebenstempel den Kopf von links zeigt, wiegt 210,105 g, also nur 0,135 g weniger, als wir für die Kölner Prägungsmark des 13. Jahrhunderts errechnet haben.

Ausser den soeben besprochenen Gewichten gab es aber in Köln noch ein anderes Markgewicht, welches im öffentlichen Leben eine grosse Rolle spielt, die sogenannte Kaufmannsmark. Sie tritt uns unter diesem Namen erst im 13. Jahrhundert ent-

[1] Vgl. F. H. Grautoff, Geschichte des Lübeckischen Münzfusses bis zum Jahre 1463 (= Historische Schriften aus dem Nachlasse Bd. III) Lübeck 1836.

[2] Vgl. oben S. 195, Anm. 1, Nr. 11 und 12.



gegen, obwohl sie, wie wir gleich sehen werden, älter war. Wir hören von ihr in der Verordnung Konrads von Hochstaden für die fremden Kaufleute[1] vom 7. Mai 1259, wo es in Bezug auf sie heisst: „item nullus mercatorum advenientium undecunque varium, quod grawerc et etiam hoc, quod vulgo zabel appellatur et similia, vel etiam pannum Transmosanum duas marcas vel plus valentem in civitate Coloniensi vendet nisi per marcam mercatorum, que vulgariter koufmansmarc dicitur, que marca solum continet undecim solidos et tres denarios Colonienses“. Es wird hier also für fremde Händler festgesetzt, dass sie bestimmte Waren, namentlich Tuch, nach der sogenannten Kaufmannsmark zu verkaufen haben, welche im Gegensatz zu der gewöhnlichen Mark von 12 Schillingen nur 11 Schillinge und 3 Pfennige enthält. Kruse[2] möchte in dieser Kaufmannsmark nichts weiter sehen, als einen von der Obrigkeit eingeführten Zwangspreis, wodurch die Konkurrenz der fremden Kaufleute in Köln gegenüber den einheimischen niedergehalten wurde. Sie hätten nur $11^1/_4$ Schilling empfangen, wo jene 12 Schillinge erhielten. Wie er sich das freilich denkt, ist mir nicht recht klar, und er selber sieht ein, dass eine solche Massregel, wonach die Fremden billiger verkaufen mussten als die Einheimischen, gerade den umgekehrten Erfolg haben musste, und erblickt darin den Grund für das allmähliche Verschwinden dieses Gebrauches. Ich kann die Ansicht Kruses nicht teilen, der Gebrauch der Kaufmannsmark ist gar nicht so selten, wie er meint, und ist auch gar nicht auf Köln beschränkt. In den Kölner Urkunden tritt sie uns allerdings niemals entgegen, wohl aber in den Schreinskarten des 12. Jahrhunderts.[3] Hier wird, wo von der Mark die Rede ist, fast regelmässig hinzugefügt, ob es eine Mark von 12 Schillingen oder nur von 11 Schillingen und 3 Pfennigen sein soll. Auch ist der Gebrauch dieser Kaufmannsmark hier keineswegs auf den Handelsverkehr mit fremden Kaufleuten beschränkt, sondern erscheint hier ebenso gut bei Zinsen und dauernden Abgaben. Aber es

---

[1] Vgl. Ennen, Quellen II S. 415.

[2] Kruse, Geldgeschichte S. 14f.

[3] Einige Beispiele daraus: Martinspfarre 5, VI 16 (1167—69). 8, II, 6 (1172—78). — Für Schlesien entnehme ich zwei Beispiele aus Friedensburg a. a. O. S. 22: für 1242 6 Mark in pondere mercatorum und für 1255 ein Zins von 2 Mark non in pondere curie sed mercatorum.

ist zu beachten, dass er sich in unseren Quellen nur für die Martinspfarre findet, den Sitz der fremden Kaufleute. Die Kaufmannsmark scheint also ein fremdes Münzgewicht zu sein, welches nach einer Angabe zu schliessen, aus Utrecht stammte.[1]

Jedenfalls sind wir berechtigt, hinter der Kaufmannsmark ebenso gut ein wirkliches Gewicht zu suchen, wie hinter jeder anderen Mark. Aber die Kaufmannsmark ist wohl nicht immer dasselbe Gewicht geblieben, sie war vermöge ihrer Wertbestimmung abhängig von der Kölner Prägungsmark. Wir haben schon gesehen, dass die Kölner Prägungsmark aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts sich von der eigentlichen Gewichtsmark getrennt hatte. Sollte das immer so gewesen sein? Ich glaube, man wird dies verneinen müssen. Dass die Kölner Prägungsmark gewissen Wandlungen unterworfen war, dafür haben wir noch aus dem 13. Jahrhundert ein bestimmtes Zeugnis in dem schon erwähnten Kalender der Domcustodie, wo es an einer Stelle über die Verteilung der Kerzen heisst: „item custos dabit magistro mũnete unam candelam de duabus marcis, unam de una marca et duodecim candelas de dimidia marca, mutante mũneta cambient magistri monete custodi novam marcam pro antiqua marca“. Es wurden also bei der Verteilung der Kerzen auch die Münzmeister berücksichtigt, wofür diese die Verpflichtung übernahmen, bei jeder Aenderung der Münze dem Domcustos sein altes Markgewicht gegen ein neues umzutauschen.[2]

Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass die Prägungsmark zeitweise mit der Gewichtsmark völlig übereingestimmt hat. Auch die Funddenare scheinen das zu bestätigen und zeigen besonders für die Zeit Brunos II. (1131—37) ein Durchschnittsgewicht, welches auf eine schwerere Mark deuten könnte.[3]

---

[1] Oorkondenboek van Groningen en Drenthe I (Groningen 1895) S. 55: item sciendum, quod marca Trajectensis argenti constat ex sedecim partibus, sicut et ceterae marcae, id est ex sedecim lodis, ex quibus quindecim partes erunt de puro argento et una pars de puro cupro; et hae 16 partes de manu artificis confectae faciunt marcam Trajectensis argenti, quae et alio nomine marca mercatorum appellatur. Die Herausgeber setzen dieses Stück, das nur in Abschrift vorliegt, irrtümlich ins 13. Jahrhundert, während es seinem ganzen Inhalt nach erst dem 14. Jahrhundert angehören kann.

[2] Ennen, Quellen II S. 566.

[3] Dannenberg, S. 13 und 175, giebt die Gewichte der erhaltenen Funddenare Brunos II. mit folgenden Zahlen an: 1,41. 1,55. 1,56. 1,56. 1,58. 1,5 gr.

Unter diesen Umständen mussten sich auch für die Kaufmannsmark in Köln bedeutende Schwankungen ergeben, die sich schliesslich bei der wachsenden Genauigkeit in der Bestimmung einzelner Gewichte zu selbständigen Gewichtsbildungen entwickeln mussten. Gehen wir zunächst von der Gewichtsmark aus, wie wir sie für Köln errechnet und etwas abweichend davon an einem Silberbarren des Dardesheimer Fundes festgestellt haben, so erhält man die Kaufmannsmark mit 135 Pfennigteilen von 144 der ganzen Mark zu folgenden Zahlen:

1 Gewichtsmark = 215,496 g od. 218,3265 g
1 Kaufmannsmark = 201,987 „ „ 204,6811 „

Auch diese neu gefundenen Werte zeigen eine überraschende Aehnlichkeit mit ein paar Stücken der (in Dardesheim) zu Tage gekommenen Silberbarren. Es nähern sich nämlich der ersteren Zahl zwei Stücke im Gewicht von 197,316 und 200,6046 g, die aber zum Zweck einer Metallprobe angehauen worden sind und etwa 2 g ihres ursprünglichen Gewichtes verloren haben mögen, sodass wir sie eigentlich zu 199,3 und 202,6 g ansetzen müssen. Auch die zweite Zahl kann als verbürgt gelten durch zwei solche Barren, von denen der eine als eine Vollmark 206,45 und der andere als eine Halbmark mit 103,225 genau die Hälfte davon wiegt.

Gehen wir aber statt von der Gewichtsmark, wie wir es soeben gethan, von der Kölner Prägungsmark des 13. Jahrhunderts aus, so müsste sich die Kaufmannsmark wieder auf 197,10 g stellen, was sich allenfalls mit dem eben erwähnten etwas beschädigten Silberbarren von 197,316 g berühren könnte. Wir sehen, die Gewichtsunterschiede sind so gering, dass Irrtümer über den Ursprung und eine Vermengung verschiedener Gewichte im Mittelalter nicht ausbleiben konnten.

Betrachten wir aber die Kaufmannsmark etwas genauer, so sehen wir, dass sie mit 135 Pfennigen gegen 144 genau 15 Sechzehntel der eigentlichen Mark wog. Der 16. Teil der Gewichtsmark war jedoch das Lot, und mithin war die Kaufmannsmark des 12. Jahrhunderts, solange man noch nach der vollen Gewichtsmark prägte, um 1 Lot leichter als diese. Wir erinnern

---

Doch ist bei diesen wenigen Stücken kein sicherer Schluss auf das wirkliche normale Gewicht dieser Denare möglich.

uns dabei an die drei holsteinischen Urkunden aus der Zeit König Waldemars von Dänemark, nach denen die Silbermark Kölnischen Gewichtes, die man hier zur Zahlung verwandte, bei voller Feinheit um 1 Lot geringer war. Dasselbe bestimmt eine andere Urkunde dieser Zeit, in der von 7000 Mark Silbers die Rede ist und hinzugefügt wird: „quod marca fit pura preter lotonem in pondere Lubicensi." Danach möchte man annehmen, dass das Lübecker Gewicht nichts anderes als das Kölnische war. Nun zerfiel aber die Lübecker Mark nicht in 12, sondern in 16 Schillinge, mithin waren hier Lot und Schilling dieselbe Gewichtsgrösse. Hängt es vielleicht damit zusammen, wenn in einzelnen Städten Westfalens bisweilen noch von einem Lot- oder Lüttschilling[1] die Rede ist?

Wir kommen jetzt zum zweiten Teil unserer Erörterung, zur Frage nach dem Karolinger Pfund und dem mittelalterlichen Pfund überhaupt.

Das alte römische Pfund, welches im frühen Mittelalter als Münzgewicht herrschte, wog ungefähr 327,45 g und zerfiel in 12 Unzen. Das neue Pfund, welches Karl der Grosse an seine Stelle setzte, muss nach dem Gewicht seiner späteren Münzen zu schliessen schwerer gewesen sein, aber wie gross es war, erfahren wir nirgends. Wie seine Verordnungen zeigen, war Karl der Grosse bemüht, dieses neue Pfund in seinem ganzen Reiche einzuführen und ihm allgemeine Geltung zu verschaffen.[2] Allein es

[1] Der Lotschilling wird erwähnt z. B. im ältesten Soester Stadtrecht (Seibertz, Urkundenbuch I. Nr. 42, § 9): „si forte aliquis defuerit vel nimis tarde venerit, unum lotscillinc vadiabit." Aber es ist zweifelhaft, ob man den Lotschilling in dieser Weise erklären darf. In der Bestätigung des Herforder Stadtrechtes durch Erzbischof Sigfrid von Köln zwischen 1226 und 38 (Westfälisches Urkundenbuch. Bd. 4, Abtl. 3. Nr. 1642) heisst es nämlich: „penam dimidii fertonis, qui vulgo dicitur lütschillinck, advocato vadiabit." Hiernach wäre der Lotschilling nicht der 16., sondern der 8. Teil der Mark gewesen. Dasselbe findet sich seltsamer Weise bei Kirsch, Päpstliche Kollektorien S. 32 für Basel (1302—1304): „quatuor fertones marcham unam faciunt, duo lotoni faciunt fertonem." Hiernach wären auf die Mark auch nur 8 Lot gerechnet worden. Die Sache verdient, einmal genauer untersucht zu werden.

[2] In den Kapitularen Karls des Grossen ist zwar niemals ausdrücklich von dem neuen Pfunde die Rede, aber die Verordnungen über gleiches Mass und Gewicht aus der letzten Zeit seiner Regierung müssen doch



ist ihm dies nicht gelungen, und man darf behaupten, dass das Karolingerpfund in so allgemeiner Geltung kaum die Regierungszeit seiner nächsten Nachfolger überdauert hat. Der Platz wurde ihm streitig gemacht von dem alten Römerpfunde, welches niemals völlig verdrängt worden war. Bereits am Ausgang des 9. Jahrhunderts beherrschte es wieder das Münzsystem am Mittelrhein und in den Mosellanden, wir finden es in der Eifel, in Friesland und in grossen Gebieten am Niederrhein. Nur Köln machte davon eine Ausnahme, hier scheint sich noch lange das alte Karolingerpfund behauptet zu haben.

Woran sehen wir alles dies? Wenn wir dabei auf eine Namensunterscheidung der Pfundgewichte in den Urkunden und sonstigen schriftlichen Quellen jener Zeit sehen müssten, würden wir nicht weit kommen. Denn hier wie dort dient der lateinische Ausdruck libra zur Bezeichnug des Pfundes. Aber ein Merkmal haben wir zur Unterscheidung, welches untrüglich ist, die Art, wie man das Pfund teilte. Wo man zum alten Römerpfunde zurückgekehrt war, hatte man auch dessen Einteilung wieder angenommen und rechnete nach Unzen. Das Pfund zerfiel in 12 Unzen und die Unze in 20 Denare. Die Summe der Denare, welche auf ein Pfund gingen, war dieselbe geblieben, die Einteilung der Karolingerzeit war bis zu einem gewissen Grade gerettet, aber das Wesen des Gewichtes war ein anderes geworden. Wo aber das Karolingerpfund blieb, rechnete man nicht nach der Unze, sondern nach dem Schilling. So war es in Köln der Fall, wo sich meines Wissens bis ins 13. Jahrhundert auch nicht an einem Beispiel der Gebrauch der Unze nachweisen lässt.

Der Schilling Karls des Grossen war ebensogut ein festes Gewicht, wie die Unze der Römer. Wie das Römerpfund in Unzen, so zerfiel das Karolingerpfund in Schillinge. Das ist

---

darauf bezogen werden. So heisst es in der Admonitio generalis von 789, cap. 74: „ut aequales mensuras et rectas et pondera iusta et aequalia omnes habeant sive in civitatibus sive in monasteriis, sive ad dandum in illis sive ad accipiendum, sicut et in lege Domini praeceptum habemus, item in Salamone Domino dicente: pondus et pondus, mensuram et mensuram odit anima mea.“ Mon. Germ. Capitularia ed. Boretius. Tom. I. S. 60. — Capitulare missorum item speciale von 802, cap. 44: „ut aequales mensuras et rectas et pondera iusta et aequalia omnes habeant.“ Ibid. S. 104. — Capitula e canonibus excerpta von 813, cap. 13: „ut mensurae et pondera ubique aequalia sint et iusta.“ Ibid. S. 173.



auch der Grund, warum wir niemals eine Beziehung zwischen beiden Gewichten entdecken. Wenigstens im Frankenreiche ist der Gewichtswert des Karolingerpfundes niemals in Unzen ausgedrückt worden, soweit wir es in unseren Quellen verfolgen können. Nur an einer Stelle scheint mir auch in den Kapitularen Karls des Grossen das Verhältnis zwischen dem alten römischen und dem neuen karolingischen Gewichte durchzuleuchten. In dem Capitulare Episcoporum[1], welches man gewöhnlich dem Jahre 780 zuweist, wird das Almosen der Geistlichkeit in der Weise bemessen, dass die Reichsten 1 Pfund, die minder Wohlhabenden $\frac{1}{2}$ Pfund und die am wenigsten Bemittelten nur 5 Schillinge geben sollen. Dann ist vom Almosen der Weltlichen die Rede: die reichsten Grafen sollen 1 Pfund Silber, die mittleren Grafen sowie die königlichen Lehnsgänger über 200 Hufen $\frac{1}{2}$ Pfund, die königlichen Lehnsgänger über 100 Hufen 5 Schillinge und die über 30 bis 50 Hufen 1 Unze geben. Endlich heisst es über den Loskauf vom Fasten, dass die mächtigeren Grafen 3 Unzen, die mittleren $1\frac{1}{2}$ Unze und die geringsten 1 Schilling dafür zu geben hätten. Wir beobachten folgende Stufenleiter:

| | Geistlichkeit: | Adel: | |
|---|---|---|---|
| fortiores: | 1 libra | 1 libra | 3 unciae |
| mediocres: | $\frac{1}{2}$ libra | $\frac{1}{2}$ libra | $1\frac{1}{2}$ uncia |
| minores: | 5 solidi | 5 solidi | 1 solidus. |

Die Abstufung scheint, wie die beiden ersten Kolumnen zeigen, dermassen geregelt zu sein, dass die Nachfolgenden stets die Hälfte der Vorausgehenden zu geben haben. Würde dies auch für die dritte Kolumne zutreffen, dann müssten 2 Schillinge

[1] Ibid. S. 51 f.: „Et unusquisque episcopus aut abbas vel abbatissa, qui hoc facere potest, libram de argento in elemosinam donet, mediocres vero mediam libram, minores solidos quinque. episcopi et abbates atque abbatissae pauperes famelicos quatuor pro isto inter se instituto nutrire debent usque tempore messium et qui tantum non possunt, iuxta quod possibilitas est, aut tres aut duos aut unum. comites vero fortiores libram unam de argento aut valentem, mediocres mediam libram; vassus dominicus de casatis ducentis mediam libram, de casatis centum solidos quinque, de casatis quinquaginta aut triginta unciam unam. et faciant biduanas atque eorum homines in eorum casatis vel qui hoc facere possunt, et qui redimere voluerit, fortiores comites uncias tres, mediocres unciam et dimidiam, minores solidum unum.

$= 1\frac{1}{2}$ Unze sein. Da nun der Schilling bei den Franken aus 12 Denaren bestand, muss die Unze 16 Denare und das Pfund 15 Unzen zählen. Dasselbe lehrt eine andere Vergleichung: in der letzten Zeile steht den 5 Schillingen der beiden ersten 1 Schilling der letzten Kolumne gegenüber. Danach scheinen die beiden ersten Kolumnen den fünffachen Wertansatz von der dritten zu haben. Uebertragen wir das auch auf die anderen Zeilen, so ergiebt sich folgendes Bild:

1 libra oder 20 solidi $= 5 \times 3$ unciae oder 15 unciae
$\frac{1}{2}$ libra oder 10 solidi $= 5 \times 1\frac{1}{2}$ unciae oder $7\frac{1}{2}$ unciae
5 solidi $= 5 \times 1$ solidus.

Somit bestände das Karolingerpfund, welches in 20 Schillinge zerfiel, aus 15 Unzen. Da nun die Unze ihrerseits wieder in 16 Denare zerfiel, so musste das Pfund 240 solcher Denare halten.

Dass die Unze dem alten römischen Gewicht entsprach, muss man daraus schliessen, dass auch noch in dieser Zeit ein Pfund von 12 Unzen bekannt war. So heisst es in einer Wessobrunner Handschrift[1] aus der Mitte des 8. Jahrhunderts: „unciae XII libram efficiunt.“ Dieses Pfund von 12 Unzen kann schlechterdings nichts anderes als das alte hergebrachte Römerpfund gewesen sein. Der wirkliche Beweis dafür wird uns unten noch von anderer Seite werden.

Doch die Einteilung der Unze in 16 Denare ist nicht von langem Bestand gewesen. Bald fing man an, mehr Denare aus ihr zu prägen, und zwar waren es zwanzig. Da man aber noch immer an der karolingischen Zählung hing, wonach das Pfund zu 240 Denaren gerechnet wurde, so bedeutete diese Aenderung eine Rückkehr zum alten Römerpfund. Denn mit 12 Unzen zu 20 Denaren war bereits wieder die Zahl von 240 Denaren erreicht. Es scheint, dass man zuerst in Frankreich wieder auf dieses Gewicht zurückgegriffen hat. Wir finden in einer Handschrift des 9. oder 10. Jahrhunderts einige Nachträge zu den Angaben Isidors über die alten Masse und Gewichte[2], und es

---

[1] Mon. Boica VII p. 376f. (Wessobrunner Gebet). Auch in den Beschlüssen des Aachener Konzils angeblich von 817 heisst es: „noverint tamen generaliter omnes libram non amplius quam duodecim unciis constare debere.“ Mansi, Sacrorum Conciliorum nova et amplissima Collectio. Tom. 14 (Venetiis 1769), p. 233.

[2] Metrologicorum scriptorum reliquiae ed. Frid. Hultsch. Vol. II. Lipsiae 1864. S. 139 und praefatio S. 23 und prolegomena S. 35.

heisst hier an einer Stelle: „Iuxta Gallos vigesima pars unciae denarius est et duodecim denarii solidum reddunt. ideoque iuxta numerum denariorum tres unciae quinque solidos complent. sic et quinque solidi in tres uncias redeunt, nam duodecim unciae libram XX solidos continentem efficiunt. sed veteres solidum qui nunc aureus dicitur nuncupant.“ Hier in dieser Stelle ist das eben geschilderte System genau entwickelt.

In die Zeit des Ueberganges vom alten zu diesem neuen System führt uns nun aber noch eine andere Stelle. Wir haben ein mittelalterliches Werk De pane eucharistico, welches sich nach der Angabe einer Handschrift in den einleitenden Worten als die Schrift eines spanischen Bischofs Eldefonso de Sancto Spiritu aus dem Jahre 845 ausgiebt.[1] Darin heisst es an einer Stelle: „tres nummi moderni tantum pondus habent, quantum CLIII maxima cerulei grana, quod triticum dicitur . . . et trecenti tales nummi antiquam per viginti et quinque solidos efficiunt libram.“ Dass die Bestimmung des Denars zu einem Gewicht von 51 Weizenkörnern ein Unding ist, hat man schon längst eingesehen. Denn dies würde zu Zahlenwerten führen, die ihrer Natur nach ausgeschlossen sind. Hier ist dem Autor vermutlich durch gedankenloses Abschreiben und Kombinieren von Dingen, die nichts mit einander zu thun haben, ein Irrtum untergelaufen.[2] Beachtung aber verdient seine Angabe, wonach 300 Denare neuer Münze ein altes Pfund von 25 Schilling wiegen sollten. Auch hiermit hat man bisher nichts rechtes anzufangen gewusst, weil man sich bei der neuen Münze an den schweren Karolingerdenar und bei den 25 Schillingen an das fränkische Münzsystem vor Karl dem Grossen erinnert fand.[3] Beides war nicht mit einander in Einklang zu bringen, das leichte Pfund von 25 Schillingen, welches man noch für die Zeit Pippins voraussetzte, und die 300 schweren Denare der neuen Münze Karls des Grossen.

---

[1] Joh. Mabillon et Theod. Ruinart, Opuscula posthuma. Tom. I. (Parisiis 1724). S. 89. Vgl. auch Fossati, a. a. O. S. 90.

[2] Ich vermute, dass hier eine Verwechslung des Silberdenars mit dem Goldsolidus vorliegt. Der fränkische Goldsolidus war auf etwa 18 Siliquen gesunken, und die Siliqua zerfiel in drei Grana. Warum der Autor aber mit 3 nummi gerade auf 153 Weizenkörner riet, hat Soetbeer a. a. O. I S. 627 zu erklären gesucht.

[3] Guérard, Polyptyque de l'abbé Irminon. Tom. I. S. 117 und Soetbeer I. S. 627.

Es hat den Anschein, als ob die Rollen vertauscht wären, so gross ist der Widerspruch. Ich glaube aber einen Sinn in den Worten zu finden, wenn man die Sache umkehrt, wenn man in dem alten Pfund das schwere Pfund Karls des Grossen erblickt und in den neuen Denaren eine neue leichtere Münze der späteren Karolingerzeit. Wenn das alte schwere Pfund 300 neue Denare oder 25 Schillinge neuer Münze wog, so mussten 240 Denare oder 20 Schillinge dieser neuen Münze ein neues leichteres Pfund ergeben. Zwar wird mit keinem Worte gesagt, dass dieses leichtere Pfund ein Zwölfunzengewicht gewesen wäre, aber merkwürdig, wir stossen hier auf dieselben Verhältniszahlen wie oben. Sobald man 20 Denare aus der Unze schlug, mussten die 15 Unzen des Karolingerpfundes 300 Denare ergeben. Dann aber gelangte man mit 240 solcher Denare oder 20 Schillingen dieser leichten Münze auf ein Gewicht von 12 Unzen, wieder das Römerpfund. Wenn man für diese Schrift wirklich an das Jahr 845 gebunden wäre, so müsste man fragen, ob sich schon damals ein so leichter Münzfuss nachweisen lässt. Allerdings prägten die Spätkarolinger noch lange nach dem schweren Münzfuss Karls des Grossen, aber vorübergehende Ausnahmen scheint es doch gegeben zu haben. Schon unter den Münzen Ludwigs des Frommen finden sich viele so leichte Stücke, dass man ein gelegentliches Abweichen von dem bisherigen Münzfuss annehmen möchte.[1]

Doch sei dem, wie da wolle, uns genügt schon das Zeugnis im Capitulare Episcoporum Karls des Grossen. Danach war das Karolingerpfund um ein Viertel grösser als das Römerpfund und wog nach römischem Gewicht 15 Unzen. Diese unsere Annahme findet aber sofort ihre Bestätigung dadurch, dass es im Mittelalter wirklich ein Pfund gab, welches 15 Unzen wog, und zwar finden wir es in England noch zur Zeit der Angelsachsen. Es heisst nämlich in den Gesetzen König Aethelreds (978—1016)[2]: „et ipsi, qui portus custodiunt, efficiant per overhirnessam meam, ut omne pondus sit marcatum ad pondus, quo pecunia mea recipitur, et eorum singulum signetur ita, quod XV

[1] Longpérier a. a. O. S. 134—139 giebt für Denare Ludwigs des Frommen Gewichte, die zu dieser Angabe passen würden. Allein bei vielen dieser Münzen ist es zweifelhaft, ob man sie diesem Herrscher noch zuweisen darf.

[2] Schmid, Gesetze der Angelsachsen. S. 221.



orae libram faciant." Man hat viel an dem Wortlaut dieser Stelle herumgemäkelt, man konnte es nicht verstehen, dass ein Pfund 15 Unzen wiegen sollte und wollte die Zahl in 16 verbessern, weil man am Ausgang des Mittelalters allenthalben das Pfund zu 16 Unzen rechnete. Aber die einzige Handschrift, welche wir haben, zeigt diese Zahl, und wir sind an sie gebunden.[1] Auch muss der letzte Zweifel schwinden, wenn wir sehen, dass noch im 13. oder 14. Jahrhundert in England neben dem Pfunde zu 12 ein anderes zu 15 Unzen erscheint.[2]

Dass die Unze der Angelsachsen die römische Unze war, haben wir oben bei der Besprechung der nordischen Mark gesehen. Dass wir aber das Pfund Karls des Grossen in England wiederfinden sollen, darf kein Bedenken wachrufen, denn wir sehen, dass die angelsächsischen Könige des 9. und 10. Jahrhunderts auch dessen Einteilung in 240 Pfennige übernommen hatten.[3] Es scheint, dass dieses Pfund der Angelsachsen durch die Normannen in Nordfrankreich vermittelt worden ist, wenigstens lässt sich der Ausdruck einer angelsächsischen Quelle[4] so deuten, wo von einem Betrag von 9 Pfund Silbers die Rede ist, „ad magnum pondus Normanorum".

Wie in Frankreich und Deutschland, so hat sich auch in England dieses neue Pfund Karls des Grossen als Münzpfund nicht lange behauptet. Es prägten nur einzelne Herrscher und auch diese nur vorübergehend danach.[5] Allenthalben machte sich im Mittelalter das Bestreben geltend, zu einem leichteren Münzfuss überzugehen. So kam es, dass nach der Eroberung Englands durch die Normannen auch dort eine Rückkehr zum Römerpfund stattfand. Man schlug jetzt 20 Pfennige aus der Unze: „denarii

---

[1] Ibid. S. 593.

[2] In der Assisa de ponderibus et mensuris aus der Zeit Heinrichs III. oder Edwards III. heisst es: Et sciendum, quod quelibet libra de denariis et speciebus et confeccionibus utpote in electuario constat ex 20 sol. libra vero omnium aliarum rerum constat ex 25 sol. uncia vero in electuario constat ex 20 den. et libra continet 12 uncias. in aliis vero rebus libra continet 15 uncias. uncia vero hinc inde est in pondere 20 denariorum. Statutes of the Realm. Vol. I. S. 204 ff.

[3] Schmid, a. a. O. S. 592 ff.

[4] Sh. Turner, The history of the Anglo-Saxons. Vol. II p. 309.

[5] B. E. Hildebrand, Anglosachsiska Mynt. Svenska Kongl. Myntkabinettet funna i Sveriges Jord, Stockholm 1846.

candidi XX ad oram", wie es in dem Domesday Book heisst.[1] In England hat man sich gewöhnt, das Gewicht aller dieser Münzen, wie sie seit den Tagen der Eroberung geschlagen worden sind, zu $22\frac{1}{2}$ englischen Troygrain oder 1,457 g anzunehmen.[2] Das entspricht genau dem 240. Teil des alten Towerpfundes, welches erst 1527 von König Heinrich VIII. abgeschafft wurde. Einzelne Fundstücke zeigen allerdings ein solches Gewicht, aber im Durchschnitt bleiben die Münzen dahinter zurück. Wichtiger aber ist, dass von dem grossen Münzfund in Beaworth, wo viele Tausend solcher Münzen Wilhelms des Eroberers zu Tage kamen, kein einziges Stück dieses Gewicht erreicht. Dabei sind die Münzen dieses Fundes noch scharf an den Ecken und von deutlichem Gepräge, ein Zeichen, dass wir es mit ursprünglich neuen Münzen zu thun haben, die kaum im Umlauf gewesen sind und darum auch nichts von ihrem Gewicht verloren haben.[3] Die Mehrzahl dieser Pfennige hält sich zwischen 20 und 21 Troygrain und bleibt in der Höhe von 240 Stück kaum ein paar Gramm hinter dem alten Römerpfund zurück. Wir müssen dies als einen neuen Beweis dafür ansehen, dass man noch im 11. Jahrhundert unter Unze das alte Römergewicht verstand, besonders in England. Nun werden aber in alten englischen Quellen bisweilen noch andere Pfennige erwähnt, von denen nicht 20, sondern nur 16 auf die Unze gingen.[4] Das Verhältnis dieser beiden Arten zu einander von 4 zu 5 ist mithin dasselbe, wie das Verhältnis der beiden Pfundgewichte. Wenn 16 Pfennige bereits eine Unze bilden, so müssen bei 240 dieser Pfennige 15 Unzen auf das

---

[1] Ein Verzeichnis aller im Domesday Book vorkommenden Ausdrücke, welche sich auf die Zahlungsmittel beziehen, findet sich bei Roger Ruding, Annals of the coinage of Great Britain, 3 Ed., Vol. II (London 1840) S. 445 ff. Vgl. ferner H. Ellis, A general introduction to Domesday Book. Vol. I (1833) S. 161—177.

[2] Edw. Hawkins, The silver coins of England. London 1841. S. 77, 78 u. s. w.

[3] Ruding, a. a. O. Vol. I. S. 157—161.

[4] Ruding, a. a. O. Vol. I. S. 115 und Ellis, a. a. O. Vol. I S. 166 f. Anm.: „Homines de Berkholt in com. Suff. dicunt, quod tempore regis H. avi domini regis nunc, solebant habere talem consuetudinem quod quando maritare volebant filias suas, solebant dare pro filiabus suis maritandis duas horas, quae valebant XXXII denar." Plac. coram rege term. Mich. 37. Hen. III. rot. 4.

Pfund gehen. Hiermit ist das Gewicht des schweren Pfundes von neuem in der Höhe von 15 alten Römerunzen gesichert.

Dass das schwere englische Pfund des 10. und 11. Jahrhunderts mit dem schweren Karolingerpfund aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts übereinstimmte, zeigt auch das Gewicht der Funddenare. Die schweren Denare der Karolingerzeit nähern sich dem Gewicht von 1,7 g mit bald grösseren, bald geringeren Schwankungen bis etwa $^1/_{10}$ g darüber oder darunter. Genau dasselbe Gewicht zeigt die schwere Münze einiger angelsächsischer Herrscher, wie Edmund (941—946), Edgar (959—975) und Aethelred (978—1016), die zeitweilig so prägten.[1]

Wir gehen also zur Berechnung des Karolingerpfundes nach metrischem Gewicht von der normalen alten Römerunze mit 27,288 g aus. Danach erhalten wir mit 15 Unzen das Karolingerpfund selbst, welches sich mit seinen Teilgewichten folgendermassen entwickelt:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Karol. | Pfund | = | 409,32 | g |
| 1 | „ | Schilling | = | 20,466 | „ |
| 1 | „ | Denar | = | 1,7055 | „ |

Es ist dasselbe Gewicht, für welches sich auch Inama-Sternegg entschieden hat, weil er an den schweren Funddenaren Karls des Grossen die häufige Wiederkehr eines Gewichtes von 1,7 g zu beobachten glaubte. Das veranlasste ihn, das Karolingerpfund mindestens zu 408 g anzunehmen. Wir sind nur auf einem anderen Weg zu demselben Ergebnis gelangt.

Nun erhebt sich die Frage, ob denn das Karolingerpfund so völlig spurlos untergegangen ist, dass selbst in den Ländern, die das Szepter Karls des Grossen beherrscht hatte, jede Erinnerung daran wieder schwand? Das ist aber nicht der Fall, und wir finden im Gegenteil, dass dieses Gewicht, nicht nur während des Mittelalters, sondern bis in die Neuzeit hinein, eine örtliche Verbreitung, wie kaum ein zweites, gehabt hat. In Südfrankreich erscheint es noch im 19. Jahrhundert als poids de table[2] und zwar in

| | | | |
|---|---|---|---|
| Montpellier | mit | 407,90 | g |
| Marseille | „ | 408,00 | „ |

[1] Siehe die Münzgewichte der einzelnen Herrscher bei Hildebrand, Anglosachsiska Mynt, und Ruding, Annals.

[2] Die Gewichtsangaben bei Saigey, Traité de Métrologie ancienne et moderne. Paris 1834. S. 146 und mit geringen Abweichungen bei Noback.

Avignon mit 407,70 g
Toulouse „ 409,40 „ od. 413,6 g

Dasselbe Gewicht[1] findet sich weiter im Becken des Mittelländischen Meeres auf spanischem wie italienischem Boden, namentlich den Inselländern:

Barcelona mit 401,00 g
Minorca „ 401, „
Sardinien „ 405,77 „
Mallorca „ 408 „

Endlich erscheint es ganz im Osten von Europa als das Handelsgewicht von Russland und Polen:

Warschau mit 409,51 g
Petersburg „ 405,50 „

Nur in Deutschland hat sich auch nicht die leiseste Spur dieses Gewichtes bis in die Gegenwart herein gerettet. Die spätere sogenannte „Kölnische Mark“ von 233,855 g hat in der zweiten Hälfte des Mittelalters ihren Siegeszug durch die Städte des Reiches gehalten und jedes andere Gewicht eigener Entwickelung unterdrückt. Aber die Spuren dieses alten Pfundes sind im Mittelalter auch in Deutschland nachzuweisen, wir treffen auf sie im Gewicht der Kölnischen Kaufmannsmark und einiger gefundener Silberbarren. Das Doppelte dieser Markgewichte ergiebt ein Pfund, welches sich in die Reihe der eben genannten Gewichte einfügt

2 × Kölner Kaufmannsmark von 204,74 g = 409,48 g
2 × Silberbarren (beschädigt!) „ [200,6046] „ = [401,21] „
4 × „ „ 103,2255 „ = 412,90 „
2 × „ „ 206,4510 „ = 412,90 „

Wie aber steht es denn mit der Pariser Mark, der sogenannten Pile de Charlemagne und ihrem Anspruch, ein Gewicht Karls des Grossen zu sein? Das Pariser Poids de Marc leitet bekanntlich seinen Ursprung von dem Gewicht der Stadt Troyes in der Champagne her, wo man das Gewicht Karls des Grossen am reinsten bewahrt haben soll. Es wird berichtet, dass König Johann der Gute von Frankreich im Jahre 1350 aus einem Muttergewichtsstück der Stadt Troyes, welches den Namen Pile de Charlemagne

[1] Für das Folgende sind die Gewichtsangaben sämtlich aus Nobacks Taschenbuch entnommen.

führte, ein Markgewicht als den fünfzigsten Teil davon herstellen liess.[1] Woher diese Nachrichten eigentlich stammen, weiss man nicht, und es scheint, als ob sich viel gelehrte Vermutung dahinter verbirgt. Thatsache ist nur, dass das Pariser Poids de Marc schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts mit dem Gewicht von Troyes übereinstimmte.[2] Die Pile de Charlemagne, welche man noch jetzt in Paris verwahrt, ist nach dem Charakter der Schriftzeichen, die sie trägt, eine Arbeit erst des endenden 15. Jahrhunderts. Sie besteht aus 13 in einander gelegten Gewichtsstücken, nämlich 1 + 1 + 2 + 4 Gros, 1 + 2 + 4 Onces und 1 + 2 + 4 + 8 + 14 + 20 Marcs, die zusammen das Gewicht von 50 Mark ergeben.[3] Das Gewicht dieser Mark beträgt 244,7529 g, sodass das daraus gebildete Pfund (libre) 489,5058 g wiegt. Nun glaubt man, dass in diesem Poids de Marc das alte Pfund Karls des Grossen versteckt liege. Das Livre mit 489,5 g konnte es nicht sein, dafür war dieses Gewicht zu gross. Deshalb entschied man sich für 12 Unzen dieses Gewichtes, zumal man der Meinung war, dass das Pfund Karls des Grossen ein Zwölfunzenpfund gewesen wäre. So kam man auf die Zahl von 367,129 g.

Dass das Pfund Karls des Grossen nicht in 12 Unzen zerfiel, habe ich schon oben gezeigt, und ich halte es für eine Willkür, dass man ohne jeden anderen Beweis zu einem solchen Gewicht gegriffen hat. Die Ableitung des Pariser Poids de Marc vom Karolingerpfund ist überhaupt eine reine Fabel, die sich allem Anschein nach auf nichts weiter gründet, als den Namen Pile de Charlemagne. Diese Bezeichnung haftet aber nicht an der Pariser Mark, sondern an dem ganzen Gewichtsstück von 50 solcher Mark. Höchstens also darf man behaupten, dass vielleicht in dem Gesamtgewicht von 50 Pariser Mark ein Vielfaches des Karolingerpfundes enthalten wäre. Es wiegt 12237,645 g, und wir würden dabei mit 30 Pfund auf ein Tafelgewicht von 407,92 g

---

[1] Saigey, a. a. O. S. 114.

[2] Vgl. die Angabe aus dem Regestum Camerae Computor. Paris. signatum „Noster" fol. 204 uud 205 abgedruckt bei Ducange, Glossarium mediae et infimae latinitatis, Artikel: marca. Mit etwas abweichendem Text bei J. Boizard, Traité des monnayes. Nouv. Ed., La Haye 1714, S. 245.

[3] Eine genaue Beschreibung giebt Louis Blancard, La Pile de Charlemagne im Annuaire de la Soc. fr. de Numismatique XII, S. 596—603.

kommen. Ist das ein blosser Zufall, wie ihn Zahlen häufig spielen, oder ist das die wirkliche Grundlage des Gewichtssystems, die hier zu Tage tritt? Jeder Zweifel schwindet vor einer neuen Beobachtung.

Für die französische Troymark[1] war eine doppelte Einteilung in Gebrauch, entweder nach Esterlins oder nach Deniers:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1 Marc = | 8 Onces = | 160 Esterl. od. = | 192 Den. = | 64 Gros |
| | 1 Once = | 20 „ „ = | 24 „ = | 8 „ |
| | | 1 „ „ = | $1^1/_5$ „ | |

Wir sehen, dass sich das Gewicht des Sterlings um $^1/_5$ höher stellt als das Gewicht eines Denars. Infolgedessen zählt die Troyunze statt der gebräuchlichen Zahl von 20 Denaren nun 24 und ebenso die Mark statt 160 nun 192 Denare. Stellen wir den ursprünglichen Satz von 160 Denaren wieder her, so erhalten wir folgende Zahlen:

| | |
|---|---|
| 192 Den. = | 244,7529 g |
| 1 „ = | 1,2748 „ |
| 160 „ = | 203,9608 „ |

Das Gewicht, welches sich bei 160 Denaren ergiebt, ist wiederum die Kölnische Kaufmannsmark, und ihre Verdoppelung führt auf ein Pfund von 407,92 g. Das ist genau dasselbe Gewicht, wie der 30. Teil der Pile de Charlemagne.

Nun gab es aber noch andere Gewichte im Mittelalter, welche den Anspruch erhoben, das Gewicht Karls des Grossen zu sein. Teils sind es Pfund-, teils Markgewichte, und wir begegnen ihnen in Deutschland, aber erst am Ausgang des 12. und in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. So heisst es in einer Stelle bei Arnold von Lübeck[2] von König Waldemar I. von Dänemark: „ut quattuor millia marcarum cum filia persolveret librata pondere publico, quod Carolus Magnus instituerat“. In einem Gesetz König Heinrichs VII. von 1234 werden „centum libras auri in pondere Karoli“ erwähnt.[3] In dem Urbar des Trierer Erzstiftes[4] aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts wird ein Busssatz für den Stiftswald bei Koblenz zu folgendem Betrag angegeben: „III libras

[1] Vgl. Noback, Taschenbuch I S. 855 (Paris) und II S. 1268 (Troyes).
[2] Mon. Germ. SS. XXI. S. 101.
[3] Mon. Germ. LL. II, S. 301.
[4] Beyer Mittelrheinisches Urkundenbuch II S. 401.

et obolum archiepiscopo componet ad pondus Karoli scilicet VI marcas“.

Was für ein Gewicht mit diesem Pfund und dieser Mark gemeint gewesen ist, können wir an der Hand der Urkunden nicht beurteilen. Allein es sind uns aus dem Mittelalter eine Reihe von Gewichtsstücken aufbewahrt, welche die Aufschrift „Pondus Karoli“ tragen, und die wir deshalb auf eben dieses Gewicht beziehen müssen, von welchem in den eben genannten Urkunden die Rede war. Leider hat man es in den meisten Fällen verabsäumt, das Gewicht dieser Stücke anzugeben, und es sind mir nur drei bekannt geworden, wo man es gethan hat.[1] Diese aber zeigen folgende Zahlen:

1) 108,35 g
2) 162,55 „
3) 274,4 „

Das erste Gewicht müsste Fossati für das Viertel eines Pfundes erklären und danach das alte Karolingerpfund zu 433,4 g berechnen. Das dritte hielt Zanetti für ein Gewicht von 8 Unzen, weil das Stück oben in der Mitte das Bild eines Rades mit 8 Speichen trägt. Wäre diese Deutung richtig, dann würden wir mit 12 solchen Unzen auf 411,6 g kommen, was sich mit unseren obigen Berechnungen deckt. Doch müssen wir uns dabei vor Augen halten, dass dies nicht, wie jene Forscher meinten, Gewichtsstücke der Karolingerzeit, sondern eines viel späteren Zeitalters waren, etwa des 13. oder 14. Jahrhunderts.

[1] Gruterus, Inscriptiones antiquae totius urbis Romae p. CC XXII Nr. 9 beschreibt ein solches rundes kupfernes Gewicht mit der Aufschrift Pondus Caroli, welches aus der Sammlung des Achille Maffei (1562) stammte und nach damaligem römischem Gewicht 3 Unzen und 20 Skrupel wog. Nach Noback ist das neurömische Pfund 339,156 g schwer, sodass jenes Gewichtsstück 108,35 g wiegen musste. — Celestino Cavedoni beschreibt in seinem Lettera al chiarissimo M. Canonico Giuseppe Antonelli intorno ad un antico peso della sua raccolta (Atti e memorie delle rr. deputazioni di storia patria per le provincie Modenese e Parmensi Vol. II (1864) S. 263 —66) ein Gewicht des Museo Kircheriano mit der Aufschrift Caroli Pondus, welches 162,55 g wiegt. — G. A. Zanetti, Nuova raccolta delle monete e zecche d'Italia Tom. IV (1786) S. 67 Anm. beschreibt ein rundes Metallgewicht, welches in der Mitte das Bild eines Rades mit 8 Speichen trägt und die Aufschrift Pondus Caroli führt. Es wog 9 Unzen, 16 Karat Bologneser Gewicht.

Aber man kann diese Gewichte auch anders deuten. Man kann z. B. in dem ersten die Hälfte eines Markgewichtes von 216,7 g oder auch das Drittel eines Römerpfundes von 325 g sehen, jedenfalls aber ein Gewicht von 4 römischen Unzen. Das zweite wäre dann die Hälfte eines Römerpfundes von 325,1 g oder 6 römische Unzen. Das dritte endlich würde fast genau 10 römischen Unzen entsprechen, da es kaum um 2 g dieses Gewicht übersteigt. Ich möchte zunächst daraus nur das eine folgern, dass das Pondus Karoli des späteren Mittelalters eine Berührung mit dem alten Römergewicht zeigt, indem es durch die römische Unze teilbar ist. Eine Bestätigung dieser Annahme erblicke ich auch darin, dass S. Quintino, dem 6 solcher Gewichte vorlagen, aus ihnen den Schluss zieht, dass zur Zeit Karls des Grossen das Römerpfund gegolten habe.

In derselben Zeit aber, wo in den Urkunden das Pondus Karoli auftaucht, findet sich in den deutschen Dichtwerken[1] ein Ausdruck: „Karles Loth“. Die Annahme ist darum gerechtfertigt, dass dieses Lot das Pondus Karoli sei, und damit stellt es sich von selbst auf die Hälfte der Römerunze. Deshalb wird das Lot später als semuncia erklärt, und es hat sich immer als die Hälfte der Unze behauptet, auch dann noch, als diese den Charakter des alten Römergewichtes längst verloren hatte.[2] Da die normale Römerunze 27,288 g wiegt, stellt sich das Gewicht des Lotes auf 13,644 g. So gelangen wir mit 16 Lot wieder auf die Mark von 218,3 g, wie sie uns in dem Gewicht eines Silberbarrens aus dem Dardesheimer Funde bereits entgegengetreten ist, und mit dem Doppelten davon auf ein Pfund von 436,6 g. Auch dieses Pfund ist noch nachweisbar z. B. mit 430,367 für Reval (Handelsgewicht), mit 430,637 für Tournay, mit 433,9 für Gent und 441,126 g für Reval (Kämmereigewicht).

Die fränkische Geldrechnung, wonach der Schilling aus 12 Denaren bestand, ist nicht überall in Deutschland durchgedrungen. Noch zur Zeit Karls des Grossen unterscheidet man bei den Sachsen[3] einen grossen Schilling zu 3 Tremissen und einen kleinen

[1] Vgl. Schiller und Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch Bd. II (Bremen 1876) Artikel lot.

[2] Vgl. Ducange Glossarium Artikel lood: eine niederländische Urkunde von 1469: solvent unciam argenti puri seu duo lood, vel valorem eius.

[3] Lex Saxonum cap. 19.



zu 2 Tremissen: „solidus est duplex, unus habet duos tremisses, quod est bos anniculus duodecim mensium vel ovis cum agno; alter solidus tres tremisses, id est bos 16 mensium, ... in argento duodecim denarii solidum faciant". Und wie Kötzschke[1] an der Hand der Werdener Heberegister nachgewiesen hat, behauptete sich noch während der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts in bestimmten Gegenden die Berechnung des Heerschillings zu 8 Denaren neben der sonst üblichen zu 12 Denaren. Ja sogar im 12. Jahrhundert findet man noch vereinzelte Spuren davon, indem man den Wert einer Goldmünze bei gewissen alten Abgaben zu 8 Silberpfennigen bestimmt.[2] Da wir es hier mit Ueberlieferungen der Karolingerzeit zu thun haben, kann es sich nur um den Denar der Karolingerzeit handeln. Sein Gewicht beträgt 1,7055 g, und wir kommen mit 8 solcher Denare auf 13,644 g. Damit machen wir von neuem eine überraschende Entdeckung, dass nämlich der kleine sächsische Schilling von 8 fränkischen Silberdenaren nichts anderes war, als das spätere Lot. Jetzt verstehen wir, warum gerade in Niedersachsen sich der Begriff des Lotschillings erhalten hat, und wie man dazu kam, in Lübeck die Mark nicht in 12, sondern in 16 Schillinge zu teilen.

Hiermit streifen wir schon die Frage nach den älteren germanischen Münz- und Gewichtsverhältnissen, auf die ich aber jetzt nicht weiter eingehen will. Doch ehe ich den hier behandelten Gegenstand verlasse, möchte ich wenigstens eine Vermutung darüber äussern, wie Karl der Grosse zu seinem neuen Pfundgewicht gekommen ist. Dieses Gewicht von 15 römischen Unzen ist nämlich dem Altertum nicht unbekannt gewesen, es war die Mine des alexandrinischen Holztalentes, welches als Handelsgewicht diente.[3] Wie dieses Gewicht seinen Weg ins Abendland gefunden hat und schliesslich das Münzpfund Karls des Grossen geworden ist, wird sich vielleicht niemals aufklären. Immerhin möchte ich die Aufmerksamkeit der Forscher auf eine Notiz lenken, welche man meines Wissens bis jetzt völlig unbeachtet gelassen hat. Wir haben einen Brief des Abtes Theodemar von Monte Casino

---

[1] Zur Geschichte der Heeressteuern in karolingischer Zeit. Historische Vierteljahrsschrift 1899 S. 231—43.

[2] Grote, Münzstudien I S. 195 ff.

[3] Hultsch, Metrologie S. 643 f.

an Karl den Grossen[1], worin er ihm unter anderem schreibt: „Direximus quoque pondo quattuor librarum, ad cuius aequalitatem ponderis panis debeat fieri, qui in quaternas quadras singularum librarum iuxta sacre textum regule possit dividi. quod pondus sicut ab ipso patre est institutum in hoc est loco repertum". Es lässt sich freilich nicht entscheiden, was dies für ein Gewicht war, dessen man sich seit dem heiligen Benedikt in Monte Casino bediente. Es könnte das Römerpfund gewesen sein, aber man kann auch daran denken, dass es die Mine des alexandrinischen Holztalentes gewesen sei, die durch die Ausbreitung des Mönchstums ihren Weg aus dem Morgenlande in das Abendland gefunden hatte. Würde sich diese Vermutung bewahrheiten, dann könnte man vielleicht auch daran denken, den Zeitpunkt etwas näher zu bestimmen, in welchem Karl der Grosse zur Einführung des neuen Münzpfundes schritt. Man hat den Brief Theodemars zwischen 787 und 797 angesetzt, d. h. zwischen den Besuch Karls in Monte Casino und den Tod des Abtes Theodemar. Allein man wird die Zeitgrenze bedeutend enger ziehen können; denn wir erfahren aus Leos Chronik von Monte Casino, dass Karl gleich bei seiner Rückkehr nach Frankreich den Abt um einige Mönche bat, um die Klöster seines Reiches zu reformieren, und dass der Abt seiner Bitte willfahrte und ihm alle die Dinge schickte, deren jener Brief erwähnt.[2]

[1] Mon. Germ. Epist. Karol. Aevi Tom. II S. 509.

[2] Mon. Germ. SS. VII p. 589 f.: reversus igitur post ista in Franciam, mox ad hunc abbatem per Adelgarium episcopum litteras destinavit, rogans ut aliquot sibi de monasterio nostro fratres ad ostendendam seu constituendam in illis partibus regularis disciplinae normam transmitteret. quod et fecit, mittens illi etiam regulam et hymnos . . . pondus quoque librae panis et mensuram vini nec non et mensuram calicis quam in misto servitores debent accipere.

# Napoleon I. und die Feldzugspläne der Verbündeten von 1813.

Von

**Chr. Waas.**

Die Entstehungsgeschichte des Trachenberger Kriegsplanes der Verbündeten für den Herbstfeldzug von 1813 und des Frankfurter Planes für den Einmarsch in Frankreich ist in den letzten Jahren des öfteren erörtert worden.[1] Die Frage, wie sich Napoleon zur Ausführung der einzelnen Bestimmungen dieser Pläne verhalten habe, hat — abgesehen von gelegentlichen Hinweisen in den Darstellungen der Freiheitskriege — im Zusammenhang noch keine Beantwortung gefunden. Dies nachzuholen, sei der Gegenstand der folgenden Untersuchung.

## I. Napoleon und der Trachenberger Plan.

Durch das Protokoll vom 12. Juli war in Trachenberg in Schlesien zwischen Preussen, Russland und dem Kronprinzen von Schweden ein Feldzugsplan für die Armee-Einteilung und die kriegerischen Unternehmungen nach Wiedereröffnung der Feindseligkeiten vereinbart worden, der dann auch bis auf eine Aenderung die Zustimmung Oesterreichs fand.

Die Gegenpartei war aller Verhandlungen und Schreibereien, die der Trachenberger Zusammenkunft auf Seiten der Verbündeten vorausgegangen waren, überhoben. Im Lager des Feindes herrschte von vornherein die Einheit des Willens, verkörpert in der Person

[1] Oncken: Oesterreich und Preussen im Befreiungskriege, II Bd.; ders.: Gneisenau und der Marsch der Hauptarmee durch die Schweiz. Deutsche Zeitschrift f. Gesch.-Wiss. X, 199 ff.; ders.: Zur Gesch. d. Frankfurter Novembertage 1813. Allg. Mil. Ztg. 1894. N. 69—71. Roloff: Die Entstehung des Operationsplanes für den Herbstfeldzug 1813. Mil. Wochenblatt 1892. Nr. 58—60. v. Quistorp: Gesch. der Nordarmee I, 60 ff.



des Kaisers Napoleon. Hier gab es keine Meinungsverschiedenheiten, keinen Streit über die Grundanschauungen, keine Kompromisse. Er befahl, und alles gehorchte. Das Resultat seines Nachdenkens, sein Kriegsplan wurde sofort in Befehle an die Unterführer umgesetzt, die weiter nichts zu thun hatten, als sie auszuführen. Manchmal, in einem kritischen Augenblick hat der Kaiser seine Erwägungen zu einem Entschluss schriftlich aufzeichnen lassen. Ein schriftlicher Kriegsplan für das Ganze seiner Unternehmungen und seiner leitenden Ideen für den Herbstfeldzug ist jedoch nicht bekannt. Wir müssen ihn aus den Tagesbefehlen an die einzelnen Corps rekonstruieren.[1]

Diese Befehle, verbunden mit den gleichzeitigen schriftlichen Aufzeichnungen Napoleons, sind der Ausdruck seines Willens und spiegeln wieder, wie die Massregeln der Gegner und die Ereignisse auf seinen Geist wirkten, und wie sein Geist auf die Ereignisse reagierte.

Wir wollen die Wirkung des Trachenberger Planes auf Napoleon bei seiner Ausführung verfolgen. Es erhebt sich zuerst die Frage, ob Napoleon den Trachenberger Plan vorzeitig gekannt hat. Baron Fain (Manuscrit de 1813 II, 82 u. Anm.) behauptet dies direkt. Er war während des Krieges Sekretär des Kaisers und verdient daher beachtet zu werden. Er sagt: „Le ministre des relations extérieures avait des agents secrets au quartier-général des alliés ... (Nap.) avant le départ pour Mayence (25. Juli), il avait eu le secret des négociations de Trachenberg. Il devenait difficile de douter des intentions de l'Autriche."[2]

Die Angabe Fains, der auch sonst gern mit der Allwissenheit seines Herrn flunkert, ist recht unzuverlässig. Man braucht sie überhaupt nach dem Zusammenhang, in dem sie vorgebracht wird, nur auf die politischen Verhandlungen von Trachenberg zu beziehen.[3]

---

[1] Correspondance de Nap. I. Bd. XXV—XXVII. (abgekürzt: Corr.) u. Lettres inédites de Nap. I. publiées par Lecestre. Paris, 1897. Bd. II.

[2] Durch diese Behauptung haben sich Bogdanowitsch (Gesch. d. Kr. im J. 1813. II, 1. Teil S. 26) und Beitzke (Gesch. d. deutschen Freiheitskr. 4. Aufl. I, 335) zu derselben Voraussetzung verleiten lassen.

[3] Er selbst jedenfalls kennt noch beim Erscheinen seines Werkes (1824) die Vorgänge in Trachenberg nur ganz ungenau, vgl. S. 447 Anm. u. S. 88, wo er vom Kaiser nach dessen Rückkehr von Mainz (5. Aug.) behauptet: „L'empereur a les yeux fixés sur ce qui se passe à Trachenberg," während die erwähnte Versammlung am 12. Juli stattgefunden hatte.

Ausserdem ist er S. 362 genötigt mitzuteilen: „Ces différentes marches développent le plan des alliés." Wir brauchen also einem Zeugen wie Fain nicht alles aufs Wort zu glauben. Zudem behauptet ein mindestens ebenso gut unterrichteter Zeuge das Gegenteil. Der sächsische Oberstleutnant Odeleben, der dem Kaiser von seiner Regierung als Adjutant beigegeben war und sich stets in unmittelbarer Nähe Napoleons befand, sagt in seinem Buche über Napoleons Feldzug in Sachsen 1813 S. 262: „Dem kalten, ruhigen Beobachter stand nun schon der Hauptplan der Verbündeten, selbst ohne besondere Mitteilung hell vor Augen"; und S. 263: „Napoleon schien wirklich im Anfange einen solchen tief durchdachten und standhaft ausgeführten Operations-Plan nicht zu ahnen."[1]

Wie vorsichtig die Verbündeten übrigens mit der Geheimhaltung ihres Kriegsplanes waren, zeigt sich darin, dass er dem Oberfeldherrn der schlesischen Armee, Blücher, erst am letzten Tage des Waffenstillstandes bekannt gegeben wurde. (Pertz: Das Leben Gneisenaus III, 162). Es ist daher von vornherein unwahrscheinlich, dass unter diesen Umständen der Plan bis ins Lager des Feindes gedrungen wäre. Selbst über die Bewegungen und Stärke der verbündeten Armeen scheint Napoleon anfangs nicht genau unterrichtet gewesen zu sein. Noch am 8. Juli weiss er nichts Sicheres über die Stärke der böhmischen Armee und beklagt sich bei Maret, dem Minister des Aeusseren, dass er schlecht bedient werde.[2]

Das einzige, was Napoleon bestimmt vorher wusste, ist, dass Bernadotte den Oberbefehl in der Mark führen werde (Corr. XXVI, 13 Nr. 20339), was er aber in jeder Zeitung lesen konnte. Noch am 18. Aug. muss er schreiben (an Kellermann: Corr. XXVI, 87 Nr. 20404): „Je ne vois pas encore bien le plan des alliés." Um so mehr wird man durch folgende Worte überrascht, die man in einem Briefe vom 22. Aug. (nach dem ersten Vorstoss

---

[1] Auch Thiers XVI, 201 u. v. Quistorp I, 149 sind überzeugt, dass der Kaiser den Trachenberger Plan nicht vorzeitig gekannt habe.

[2] Corr. XXV, 471 Nr. 20245. In den Lettres inédites II, 270 u. 273 werden 2 Schreiben veröffentlicht, die sich auf den Spionendienst beziehen. Bernhardi: (Toll III, 108) hält seinen Kundschafterdienst für sehr gut eingerichtet. Die ganzen Vorgänge dieses Feldzugs zeigen aber klar genug, dass Napoleon oft falsch berichtet, ja selbst irre geleitet wurde.

gegen Blücher) an Maret liest (Corr. XXVI, 112): „Il paraît que leur armée de Silésie ne s'est avancée avec tant de rapidité que d'après le plan général des alliés et la croyance où ils étaient que nous repasserions l'Elbe ... Tout le plan des alliés a été fondé sur l'assurance que leur a donnée Metternich que nous repasserions l'Elbe, et ils sont fort déconcertés de voir qu'il en est autrement." Nach der Einkleidung, die Napoleon dieser Vermutung giebt, hat er sie lediglich aus dem Benehmen Blüchers geschöpft. Sie war auch völlig richtig. Man musste allerdings im Lager der Verbündeten überrascht sein, da man bisher allgemein der Ueberzeugung gelebt hatte, Napoleon werde sich sofort auf die Oestreicher stürzen und zu dem Zwecke mit seiner Hauptmacht über die Elbe zurückgehen. Aber woher hat Napoleon die Nachricht, dass gerade Metternich den Verbündeten diesen Glauben beigebracht habe? Auch das scheint nur Vermutung zu sein. Wenn er den Trachenberger Plan gekannt hätte, hätte es ihn nicht erstaunen können, dass sich die schlesische Armee vor ihm zurückzog und keine Schlacht annahm. In seiner Dresdener Unterredung mit Metternich vom 26. Juni hatte Napoleon selber gedroht, er werde sich sofort auf Oesterreich stürzen, wenn es gemeinschaftliche Sache mit den Verbündeten machen werde, und es ebenso vernichten, wie die Preussen bei Lützen und die Russen bei Bautzen. „Jetzt wollt Ihr an die Reihe kommen, ich gebe Euch Stelldichein in Wien."[1]

Napoleon musste also bei Metternich derartige Befürchtungen voraussetzen. Die Bewegungen der schlesischen Armee zeigen ihm, dass der Plan der Verbündeten damit rechnete, und er vermutet, dass eben Metternich sie verbreitet habe. Diese Vermutung ist noch obendrein nicht ganz richtig, denn schon lange vor der Dresdener Unterredung war man im preussisch-russischen Hauptquartier dieses Glaubens gewesen; es bedurfte also Metternichs gar nicht, um diese Ansicht zu verbreiten.[2]

Das, was Napoleon am 22. Aug. an Maret schreibt, ist also reine Vermutung, die er aus den Kriegsereignissen selber schöpft. Dass sie in der Hauptsache richtig ist, beweist nicht, dass er den

[1] Nach Metternichs Aufzeichnungen bei Oncken: Oesterreich u. Preussen II, 389.

[2] Vgl. z. B. die Denkschrift Knesebecks vom 20. Juni bei Bernhardi: Toll III, 61.

Plan des Feindes wirklich kannte, sondern nur, dass er die gegebenen Thatsachen richtig deutete. Aus der Korrespondenz Napoleons werden wir sehen, wie er erst allmählich und auf dem gewöhnlichen Wege der Kriegserfahrung mit den lange vorher vereinbarten Unternehmungen der Verbündeten bekannt wurde.

Die Unternehmungen der Verbündeten wurden eingeleitet, wie es in Trachenberg festgesetzt worden war, durch den Uebergang von über 100 000 Russen und Preussen nach Böhmen. Dadurch wurde die böhmische Armee die Hauptarmee, der Schwerpunkt der verbündeten Streitkräfte von Schlesien nach Böhmen verlegt. Die böhmische Armee war jetzt doppelt so stark als jede der beiden andern. Nach den Berechnungen Bernhardis (Toll III, 109) bestand sie nun aus 230 000 Mann; die Nordarmee war 127 000, die schlesische ca. 100 000 Mann stark. Nun ist aber der oberste Grundsatz der modernen und besonders der napoleonischen Strategie: Vernichtung der Hauptmacht des Feindes. Diese Hauptmacht stand in Böhmen, und Napoleon zieht beim Wiederausbruch des Krieges — nach Schlesien. Er hatte also von der Verschiebung der Machtverhältnisse, die im Trachenberger Plan genau vorgeschrieben war, keine Ahnung und suchte die Hauptarmee des Feindes da, wo er sie beim Anfang des Waffenstillstandes stehen gelassen hatte.[1]

Die Instruktionen an Ney und Marmont vom 12. August (Corr. XXVI, 34ff.) sind in der Annahme geschrieben, dass die Oesterreicher versuchen würden, sich mit der schlesischen Armee zu vereinigen. Die hier ebenfalls erwähnte Eventualität, dass sie auch einen Angriff auf Dresden versuchen könnten, scheint ihm nach seinen Massnahmen doch weniger wahrscheinlich gewesen zu sein. Napoleon vermutet, dass sie diese Vereinigung in der Lausitz bewerkstelligen wollten, und will sie hier beim Ausgang aus dem Gebirge erwarten (vgl. die Schreiben von demselben Tage an Marmont Corr XXVI, 36; Oudinot 39 und Rogniat 40). In der Gegend von Bautzen werde es zur Schlacht kommen. Die Aufstellung der Armee zeigt, dass er an einen Vorbruch der Oesterreicher gegen Dresden nicht ernstlich dachte.[2]

---

[1] So sagt auch Odeleben: „Napoleon glaubte dort (am Bober) seine Gegenwart am notwendigsten, weil er die offensive Hauptmacht daselbst vermutete.“

[2] Bernhardi: Toll III, 142.

Doch Napoleon wartet vergebens. Da schreibt er am 16. Aug., dass er Nachricht habe, dass 40000 Russen und Preussen nach Böhmen übergegangen seien (an Cambacérès Corr. XXVI, 62; Ney 68 und Macdonald 69). Doch hält er es nicht für hinlänglich sicher und weiss nichts Rechtes mit dieser Meldung anzufangen.[1]

Die angegebene Zahl war auch ungenau. Es waren in Wirklichkeit über 100000 Mann. Doch beschliesst er sofort, die Gelegenheit rasch zu benützen, um Blücher mit dem Rest der Verbündeten in Schlesien zu vernichten und dann von hier aus in Böhmen einzudringen, um die preuss.-russ. Hilfstruppen noch vor Erreichung ihres Zieles zu schlagen.[2]

Am 18. Aug. schreibt er an Vandamme (Corr. XXVI, 89 Nr. 20408): „tomber sur les Russes et les prendre en flagrant délit,“ und an Maret (S. 90 Nr. 20409): „Je vais tâcher d'étriller les Russes et les empêcher d'aller à Prague;“ zwei Tage später an Berthier (S. 104 Nr. 20421) „J'attaquerai l'armée ennemie (Blücher) ... Immédiatement après, je reviendrai ici pour entrer en Bohême et marcher sur Prague.“ Gleichzeitig hatte Napoleon erfahren, dass die Oesterreicher in Böhmen vom rechten auf das linke Elbufer gegangen wären; wohin und zu welchem Zweck, weiss er noch nicht. Er vermutet, dass das preuss.-russ. Corps für sie die Deckung Böhmens übernehmen solle.[3]

Der Kaiser hoffte also, die schlesische Armee und das nach Böhmen ziehende Corps einzeln vernichten zu können. Neue Ueberraschungen! Blücher weicht jedem grösseren Gefecht aus und zieht sich zurück. Den ersten Teil seines Planes konnte Napoleon also nicht ausführen; daher rasch dem preuss.-russ. Corps nach! Dass er wirklich noch die Absicht hatte, in Böhmen einzudringen, zeigen folgende Briefe (22. Aug. an Maret Corr. XXVI, 111): „Faites connaître au maréchal S. Cyr que je suis bien loin d'avoir renoncé à mon opération de Bohême et que l'opération de Silésie en est une épisode“, und (an Berthier S. 114 Nr. 20440) ...

---

[1] an S. Cyr 17. Aug. Corr. XXVI, 77: „Cette nouvelle est douteuse.“ Thiers XVI, 211 kommt bei Erwähnung des Rekognoscierungsritts südlich Zittau (15. Aug.) zu dem Urteil: „Bienque Napoléon fût entouré d'une nuée d'ennemis en mouvement, il ne savait rien de leur marche.“

[2] 16. Aug. an Macdonald Corr. XXVI, 69.

[3] Instruktionen vom 18. Aug. an Ney, Macdonald und Marmont Corr. XXVI, 88, Brief an Maret S. 90.



étant dans l'intention d'entrer en Bohême". Da erhält er plötzlich am 23. Aug. die bestimmte Nachricht, dass ein sehr starkes Heer das Erzgebirge überschritten habe und gegen Dresden vordringe. Da waren also plötzlich die Oesterreicher, die vor wenigen Tagen die Elbe überschritten hatten. Nur an sie denkt Napoleon bei dieser Kunde, da er ja glaubte, dass die nach Böhmen abmarschierten Preussen und Russen, deren wahre Stärke er noch nicht kennt, für sie die Beschützung Böhmens übernehmen sollten.[1]

Auch den 2. Teil seines Planes muss der Kaiser nunmehr aufgeben, um an die Elbe zu eilen und Dresden, den Stützpunkt seiner Stellung zu retten.

Drei grosse Ueberraschungen innerhalb weniger Tage werfen seine Pläne über den Haufen. Napoleon erwartet anfangs, dass die Oesterreicher sich mit den Preussen und Russen in der Lausitz vereinigen wollten. Er wartet vergeblich! Dann wendet er sich gegen Blücher, der ihm ausweicht. Darauf ist er im Begriff, in Böhmen einzudringen; da wird er nach Sachsen zurückgerufen. Verspätete und teilweise unrichtige Mitteilungen über die Bewegungen des Feindes führen ihn zu falschen Annahmen über dessen Absichten. Die Unsicherheit über die Stärke und die Pläne des Gegners, die Aufstellung seiner Hauptmacht, die unerwarteten Nachrichten, die seine eignen Absichten umstiessen, haben dem grossen Schlachtenkaiser die kostbare Zeit zu rascher Entscheidungsschlacht geraubt und den Zug nach Schlesien ganz erfolglos gemacht.

Die Früchte des Trachenberger Planes beginnen zu reifen.

Am gründlichsten hat sich Napoleon über die Nordarmee getäuscht. Er hielt sie für zusammengesetzt aus Kosacken, die er kaum als Soldaten ansah, aus Landwehren, die er ganz verachtete, aus lauter Truppen, die seiner Infanterie natürlich nicht Stand halten könnten. So fragt er am 17. Juni (Corr. XXV, 393) Davoust, wie stark die Schweden seien „. . et les mauvaises troupes qu'ils ont ramassées." Am 8. Aug. schreibt er an denselben (Corr. XXVI, 18 Nr. 20339): „Il y a dans toute cette armée qui vous est opposée, beaucoup de canaille, qui, une fois attaquée et battue, se dissipera, telle que la landwehr, la légion hanséatique, la légion de Dessau etc." Nach 8 Tagen wäre die Hälfte in alle

---

[1] 23. Aug. an S. Cyr XXVI, 118; an Vandamme S. 119.

Winde zerstoben. Aehnlich sagt er am 12. Aug. (Corr. XXVI, 33 Nr. 20357): „ce tas de canaille qui ne signifie rien.“ Mündliche Aeusserungen derart teilt Bignon (Hist. de France sous Nap. I. Bd. XII, 334) mit: „Toute cette nuée de Cosaques, disait l'Empereur, et ce tas de mauvaise infanterie de landwehr, se replieront de tous côtés sur Berlin, quand votre marche sera décidée.“ Einen ernsthaften Widerstand erwartet er von der Nordarmee gar nicht. In ihrem Oberfeldherrn hätte er sich allerdings nicht getäuscht; der hatte unzweifelhaft ausgesprochen, wie er den Krieg zu führen gedachte. Aber das Erstaunliche war, dass der grössere und bessere Teil der Armee eben nicht den Krieg „mit Methode und Langsamkeit,“ den ihr Oberfeldherr führen wollte, mitmachte, sondern einen weniger geistvollen führte, den der Schlachten.[1]

Und auf Schlachten hatte Napoleon hier gar nicht gerechnet. Die Einnahme Berlins sollte nur das nächste Ziel sein; es galt ausserdem, die blockierten Festungen an der Oder und Weichsel zu entsetzen und die Russen wieder nach Polen zurückzulocken. Zu seiner grössten Ueberraschung finden die Vorstösse gegen Berlin den erbittertsten Widerstand. Davoust kommt in Mecklenburg nicht recht vorwärts, das Corps Girards wird bei Hagelberg vernichtet, Oudinot selbst zurückgeworfen; seine Armee langt ganz herabgekommen und entmutigt an der Elbe an. Napoleon findet alles unbegreiflich. Schon am 2. Tage der Schlacht bei Dresden (27. Aug.) hatte er die ersten Nachrichten von den Misserfolgen und dem Zurückweichen Oudinots empfangen, zwei Tage später trifft die Schreckenskunde von der Katzbach ein. Die linke Flanke seiner Stellung war also stark bedroht. In einer Note vom Morgen des 30. Aug., in der Zeit, als sich eben das Schicksal Vandammes bei Nollendorf besiegelte, beschliesst Napoleon, selbst mit seiner Hauptmacht einen Vorstoss nach Norden zu unternehmen, um Berlin in seine Gewalt zu bringen.[2] Die immer traurigeren Nachrichten aber, die von Macdonald kommen, veranlassen den Kaiser

---

[1] Es bleibt abso doch nach v. Quistorps Untersuchung über die Thaten der Nordarmee bei dem Bilde, das man sich seither von dem Charakter und Auftreten Bernadottes in dem Herbstfeldzug gemacht hatte und das durch Wiehrs Buch „Nap. u. Bern. im Herbstfeldzug 1813“ eine mildere Beleuchtung zu erhalten schien.

[2] vgl. Fain II, 312. Die Wichtigkeit dieser Denkschrift hat zuerst Thiers XVI, 322 bemerkt, später Beitzke I, 405 u. v. Quistorp I, 442.

selbst gegen Blücher vorzugehen. Er überlässt daher die Berliner Armee an Ney. Sein Schicksal ist noch schlimmer als das seines Vorgängers. Am 6. Sept. wird er bei Dennewitz aufs Haupt geschlagen. Nun kann sich Napoleon nicht länger der Ueberzeugung verschliessen, dass er in der Nordarmee einen gefährlichen Gegner habe, den nur sein eignes Feldherrngenie niederwerfen könne. Die Absicht, selbst gegen Berlin vorzugehen, wird also wieder einmal aufgegriffen. Am 12. Sept., nach einer zwecklosen Unternehmung gegen die böhmische Armee ertönt das alte Leitmotiv wieder. Er lässt an Berthier schreiben (Corr. XXVI, 193 Nr. 20 552): „Instruisez le prince de la Moscawa (Ney) que je me prépare à un mouvement offensif contre l'armée de Berlin ... qu'il se prépare à suivre mon mouvement.“ Aber schon war es zu spät. Es galt jetzt drohendere Gefahren abzuwenden; und mittlerweile schwanden die Kräfte und die Zeit für eine kühne Offensive dahin.

Der Trachenberger Plan hatte der schlesischen Armee eine wenig selbständige Stellung gegeben. Zwar war die dort gegebene Weisung, sie habe die Schlacht ausser bei den günstigsten Aussichten zu vermeiden, durch mündliche Uebereinkunft zwischen Blücher und Barclay de Tolly am 11. Aug wieder zurückgenommen worden.[1] Es blieb aber die Bestimmung, dass sich die schlesische Armee je nach den Umständen mit der Nordarmee oder der böhmischen zu vereinigen habe. Das Ansinnen, dass Blücher nach der Dresdener Schlacht von dem oesterreichischen Hauptquartier gestellt worden war, ebenfalls nach Böhmen zu ziehen, hatte er mit Entschiedenheit abgelehnt. So hatte er denn bis Ende September mehrere Vorstösse Napoleons aushalten müssen (am 21. Aug. am 5. und 23/24 Sept). Er war ihnen, wie es der Trachenberger Plan vorschrieb, jedesmal klug ausgewichen und, wenn Napoleon sich nach einer anderen Seite wandte, immer wieder vorgedrungen. Der Kaiser sah endlich das Nutzlose dieser Züge nach Schlesien, die doch nur Stösse ins Leere hinein waren, ein und begann, das rechte Elbufer zu räumen (an Murat 23. Sept. Corr. XXVI, 236 Nr. 20 618): „L'ennemi refusant tout engagement, mon inten-

---

[1] Diese wichtige Nachricht giebt Müffling, der Generalquartiermeister der schles. Armee, in seiner Schrift (1824 unter dem Pseudonym C. v. W. erschienen): Zur Kriegsgesch. der Jahre 1813 u. 14 S. 3.

tion est ... de faire repasser les troupes sur la rive gauche, afin de leur donner quelque repos. Dans cette position, je battrai l'ennemi de l'oeil, et, s'il s'enfourne dans quelque opération offensive, je tomberai sur lui de manière qu'il ne puisse pas éviter une bataille.“ So wurde die Bahn für Blücher frei. Die schlesische Armee vollzieht nun ihren berühmten Rechtsabmarsch nach Norden, den Uebergang über die Elbe (3. Okt.) und zwingt Bernadotte, sich ihr anzuschliessen. Gleichzeitig rückt die böhmische Armee über das Erzgebirge vor. Napoleon war in die Mitte genommen, der Kreis um ihn schloss sich enger.

Verfolgen wir den Eindruck, den die entscheidende Wendung Blüchers auf Napoleon machte. Einen wirklich ernsthaft gemeinten Feldzugsplan Napoleons kann man wenigstens für die letzten Tage des Sept. nicht mehr erkennen.[1]

Nach dem Unglück Neys bei Dennewitz erwog der Kaiser zwar noch einmal den Gedanken, selbst eine Unternehmung gegen Berlin zu wagen, aber die Bewegungen der Hauptarmee, die wiederholt über das Erzgebirge hinüber Vorstösse macht und starke Abteilungen auf seine rückwärtigen Verbindungsstrassen schickt, lassen ihm keine Ruhe. Er ersteigt zweimal den Kamm des Erzgebirges (9—10. Sept. und 17.—18. Sept.), um zu sehen, was in Böhmen eigentlich vorgehe. Dann wendet er sich nochmals gegen Blücher. Alles ohne jeglichen Erfolg!

Auch die Hauptarmee ist seit Dresden gewitzigter. Seine Streitkräfte schwinden immer mehr zusammen. Das rechte Elbufer ist nicht mehr zu halten. Damit verschwindet Blücher für einige Tage aus den Augen Napoleons und kann unbeobachtet seinen Rechtsabmarsch nach Norden vollziehen. Am 30. Sept. treffen unbestimmte Nachrichten darüber ein; erst am 2. Okt. werden sie deutlicher (an S. Cyr Corr. XXVI, 281): „Il paraît que tout le corps de Langeron, Sacken et Blücher a quitté les environs de Stolpen et le chemin de Bautzen, et qu'il s'est porté entièrement sur Grossenhayn et Elsterwerda.“ Am 4. erfährt er, dass der Feind ein Lager auf der Strasse nach Meissen hat, und noch an demselben Tage erhält er die Kunde von dem Brücken-

[1] Bernhardi: Toll III, 346. Treffend ist die Kriegführung Napoleons im Sept. charakterisierten von Radetzky in einer Denkschrift vom 1. Oktober 1813 (Denkschriften S. 205).





schlag bei Mühlberg, während schon am 3. Okt. der Elbübergang erzwungen worden war.[1] Aber erst die Befehle vom 6. Okt. zeigen, dass Napoleon die sichere Nachricht von dem Elbübergang Blüchers hat.[2]

Nun ist Dresden nicht länger als Mittelpunkt der Stellungen zu behaupten. Der Kaiser entschliesst sich zu der letzten seiner grossen Offensivbewegungen; er eilt nach Norden, um Blücher und Bernadotte von der Elbe abzuschneiden und sie womöglich getrennt zu schlagen. Nun könne die schlesische Armee ihm nicht mehr entgehen (an Marmont 6. Okt. Corr. XXVI, 296; vergl. auch Bignon XII, 345). Aber Blücher weicht dem nach der Entscheidung drängenden Kaiser nach Westen aus und zieht auch Bernadotte mit sich, der nach Verlust seiner Elbbrücken nicht mehr zurück kann. Von der anderen Seite rückt die böhmische Armee immer näher und näher auf Leipzig zu. Napoleon muss nun auch das linke Elbufer verlassen, um seine Rückzugslinie (Leipzig) zu decken.

Erst der Elbübergang der schlesischen Armee ermöglichte die Hauptschlacht mit vereinten Kräften. Wenn man diese wichtige Entscheidung, den Rechtsabmarsch und Elbübergang der schlesischen Armee, auch als das alleinige Verdienst Blüchers und Gneisenaus ansehen muss, so darf doch nicht übersehen werden, dass der Gedanke schon im Trachenberger Plan gegeben war, der bestimmt: „Der Rest der Verbündeten in Schlesien, 50000 Mann stark (Blücher war in Wahrheit mindestens noch einmal so stark), folgt dem Feinde an die Elbe . . . An der Elbe eingetroffen, sucht sie den Fluss zwischen Torgau und Dresden zu überschreiten (es geschah zwischen Torgau und Wittenberg) und sich mit der Armee des Kronprinzen von Schweden zu vereinigen.“

Fassen wir kurz zusammen, was sich aus dem Obigen ergiebt: Napoleon kannte beim Ausbruch des Krieges die Aufstellung und Bestimmung, die moralische und teilweise selbst die numerische Stärke der verbündeten Armeen nicht; er wusste nicht, was der Trachenberger Plan den einzelnen Heeren als Aufgabe ge-

---

[1] Corr. XXVI, 290 Nr. 20692 u. Lettres inédites II, 290 Nr. 1090.

[2] Thiers XVI, 398: „Nap. réçut le 5 octobre au matin le rapport du beau combat de Wartenbourg, et le 5, dans la journée, le détail de tous les mouvements opérés par ses divers corps d'armée.“

stellt hatte, noch erfuhr er es so zeitig, um sich danach einrichten zu können. Was er vermutete, war oft nicht richtig, was er erwartete, traf nicht ein. So fiel er aus Ueberraschung in Ueberraschung und aus Enttäuschung in Enttäuschung.

Betrachten wir nun, wie sich die in Trachenberg aufgestellten Kampfprinzipien Napoleon gegenüber in ihrer Ausführung bewährten.

Als obersten Grundsatz des Trachenberger Planes wird man jederzeit die Forderung des konzentrischen Vorgehens gegen den Feind ansehen: „Es ist als allgemeiner Grundsatz angenommen, dass alle Streitkräfte der Verbündeten immer die Richtung nehmen sollen, in der sich die Hauptmacht des Feindes befindet,“ und zum Schluss heisst es nochmals eindringlich: „Alle verbündeten Heere ergreifen die Offensive, und das Lager des Feindes ist ihr Vereinigungspunkt.“[1]

Diese Bestimmung schloss eine sofortige Vereinigung der böhmischen und schlesischen Armee aus; Napoleon hatte sie aber erwartet. Diesem allgemeinen Vorrücken gegen ihn konnte Napoleon die Spitze bieten, indem er entweder jeder der 3 Armeen eine besondere gegenüberstellte, oder aber seine Streitkräfte möglichst zusammenhielt und sich immer nur eine der drei Armeen als Angriffsobjekt vornahm. Er wählte einen Mittelweg: er stellte der Nordarmee zweimal besondere Armeen entgegen und ging selber mit seiner Hauptmacht bald gegen die schlesische, bald gegen die böhmische Armee vor.

In den letzten Verhandlungen mit Oesterreich war ausgemacht worden, dass jede der drei Armeen eine Schlacht nur annehmen solle, wenn der Feind sich geteilt habe und in der Minderzahl sei. In der Ausführung bewährte sich dieser Grundsatz aufs glänzendste. Napoleon rückt gegen die eine der beiden südlichen Armeen vor, sie weicht aus; inzwischen fällt ihm die andere in den Rücken. Er wendet sich nach dieser Seite, und wieder ist er im Rücken bedroht. Die einzige Abweichung von diesem Grundsatze, die Dresdener Schlacht — wenigstens ihr zweiter Tag, wo die Anwesenheit Napoleons selber und seiner Hauptmacht doch bekannt sein musste, — hat sich bitter gerächt. Die getrennten Heeresteile Napoleons werden einzeln vernichtet; wenn er selber kommt,

[1] Uebersetzung von Quistorp I, 74.

weicht man aus. Der Kaiser ist zu einem ewigen und erfolglosen Hin- und Herziehen verdammt. Erst zieht er gegen Blücher (21. Aug.), dann gegen die böhmische Armee (26—27. Aug., Dresden), dann wieder gegen Blücher (5. Sept.); dann zwei Züge auf das Erzgebirge (9.—10. und 17.—18. Sept.), dann noch einmal gegen Blücher (23.—24. Sept.) und zum Schluss gegen die vereinigte schlesische und Nordarmee (8. Okt.). Napoleon verkennt seine Thätigkeit nicht und bezeichnet sie auch mit dem richtigen Namen: er schreibt am 18. Sept., nachdem er wieder einen vergeblichen Zug gegen die böhmische Armee unternommen hatte, an S. Cyr (Corr. XXVI, 216): „La position de l'ennemi ne me permettait pas de l'attaquer; je me suis donc arrêté au parti de m'en tenir au jeu de va-et-vient et d'attendre l'occasion.“ Und so war es auch. Ohne Rast geht es hin und her, aber vergeblich! Er wartet auf eine Gelegenheit, aber sie will immer und immer nicht kommen! Inzwischen geht seine stolze Armee langsam aber sicher zu Grunde. Ein Heeresteil nach dem andern wird vernichtet, ohne dass es gelingt, Rache zu nehmen. Und dabei kann sich der Kaiser nach keiner Seite mit Entschiedenheit werfen, um den ausweichenden Feind auf dem Rückzug zu packen, da er sich nicht allzu weit von dem Centrum seiner Stellung entfernen darf. So sagt er in sicherer Erkenntnis in der schon erwähnten Denkschrift vom 30. Aug., die für ihn selbst bestimmt und daher völlig zuverlässig ist (Corr. XXVI, 155): „Enfin dans ma position, tout plan où de ma personne je ne suis pas au centre est inadmisible. Tout plan qui m'éloigne établit une guerre réglée, où la supériorité des ennemis en cavalerie, en nombre et même en généraux, me conduirait à une perte totale.“

Napoleon sehnte sich nach der Entscheidungsschlacht. Auch der Plan der Verbündeten war auf sie angelegt. Er gewährte sie dem Gegner aber nur unter einer Bedingung: Wenn sich alle verbündeten Armeen am Stelldichein eingefunden hatten. Und dieses Stelldichein war Napoleons Feldherrnzelt. Der Kaiser vermochte nicht zu verhindern, dass dieses Ziel gleichzeitig von allen feindlichen Heeren erreicht wurde. Genau, wie es der Trachenberger Plan vorgeschrieben hatte, wurde das Lager Napoleons der Versammlungsplatz aller der verbündeten Armeen.[1]

[1] Treffend sagt daher einer der neuesten Darsteller des Krieges (v. Quistorp II, 299): „Die Durchführung des Trachenberger Feldzugsplanes

## II. Napoleon und der Frankfurter Plan.

Die glänzende Ausführung des Trachenberger Kriegsplanes hatte die Verbündeten von der Oder an den Rhein geführt. Als sie in den ersten Tagen des Novembers in Frankfurt eintrafen, erhob sich die Frage: Wie weiter? Die neue Lage erforderte einen neuen Kriegsplan. Die Verhältnisse und Voraussetzungen, mit denen der Trachenberger Plan vom 12. Juli gerechnet hatte, waren im November nach der Leipziger Schlacht und der fast vollständigen Auflösung der französischen Armee auf der Flucht nach dem Rhein völlig verändert.

Wenn man vergleicht, wie der Trachenberger Plan zu Stande gekommen ist, und wie man sich nunmehr in Frankfurt über einen neuen Operationsplan einigt, wird man einen merkwürdigen Unterschied feststellen können. Während der Trachenberger Plan erst nach langen Verhandlungen festgesetzt wurde, einigte man sich in Frankfurt schon in der zweiten Sitzung des Kriegsrates zu einem Plane, wie er im wesentlichen dann auch ausgeführt wurde. Der Trachenberger Plan war mit Ausnahme einer nachträglichen Aenderung allgemein anerkannt. Der Frankfurter Plan vom 8. Nov. war wenige Tage nach seiner Entstehung schon wieder in einer seiner Hauptbestimmungen aufs ernsteste bedroht durch den Protest grade des Kaisers Alexander, der sich anfänglich für den Schöpfer des Planes ausgab. Die ganze Arbeit schien wieder von vorn beginnen zu müssen, bis es endlich der österreichischen Diplomatie gelang, alle Hindernisse der Ausführung zu beseitigen.

Der Trachenberger Plan bezeichnet im ganzen das Ende, der Frankfurter den Anfang der Verhandlungen.

Auch die Entstehungsgeschichte des Frankfurter Planes bleibe hier unberührt; es seien nur die Hauptbestimmungen hervorgehoben. Am 8. Nov. war in einem unter dem Vorsitz des Kaisers Alexander abgehaltenen Kriegsrat beschlossen worden:

1. Bernadotte überschreitet den Rhein bei Köln und sucht Holland von Frankreich zu trennen: 2. Blücher geht über den Mittel-Rhein, besetzt Koblenz, deckt den rechten Flügel der Hauptarmee und geht nach Umständen offensiv vor. 3. Die

---

fand ihren Ausdruck in der Begegnung aller Souveräne und hohen Führer in der Mitte von Leipzig."



Hauptarmee setzt über den Ober-Rhein, lässt Kehl und Breisach beobachten und dringt durch die Schweiz vor: „agira par la Suisse.“[1]

Der Kaiser hat selber einen Kommentar zu diesem Plane geschrieben, und zwar in dem beigegebenen Begleitschreiben an Bernadotte vom 10. Nov. (russisch: 29. Okt.).[2]

Alexander nimmt sich hier die Freiheit, diesen Plan Bernadotte gegenüber für sein geistiges Eigentum zu erklären: „Voici le plan que j'ai proposé, et sur lequel les autorités militaires autrichiennes et prussiennes sont tombées complètement d'accord.“ Bald genug musste er es bereuen, diesem Plane, der im wesentlichen das Werk der Oesterreicher war, seine Zustimmung gegeben zu haben. Der Satz: „La grande armée . . . . agira par la Suisse“ hätte fast zu ernsten Konflikten im Lager der Verbündeten geführt. Alexander kam plötzlich — infolge von Einflüsterungen seines früheren Lehrers, des Schweizers Laharpe, — zur Einsicht, die Neutralität der Schweiz müsse unbedingt geachtet, der Boden des freien Landes dürfe also nicht von den Heeren der Verbündeten betreten werden. Schliesslich liess er sich aber doch von den Oesterreichern, die hartnäckig auf der Besetzung der Schweiz bestanden, zu dem Abkommen vom 4. Dez. bewegen, wonach alle Befehle (d. h. der Plan vom 8. Nov.) in Kraft bleiben und nur die Entscheidung über die Neutralität der Schweiz verschoben werden sollte. Damit war alles gewonnen: Die Armeen konnten jetzt nach ihrem Ziele marschieren. Endlich gelang es der Diplomatie Metternichs, auch die Neutralität der Schweiz zu beseitigen. In dem Vertrag von Lörrach vom 20. Dez. wurde der Kommandant der Schweizer Truppen zum Abzug bewogen. Am nächsten Tage marschierten die Oesterreicher in die Schweiz ein.[3]

---

[1] Der Plan liegt vor in der Fassung, die ihm Kaiser Alexander gegeben hat (bei Bernhardi: Toll IV, II, 389) und zwar kurz nach der Sitzung selber. Am 10. Nov. schickt er ihn an Bernadotte und am selben Tage Gneisenau an die schlesische Armee. Noch am 8. Nov. berichtet der englische Bevollmächtigte Aberdeen darüber (Oncken Zeitschr. f. Geschichtsw. X, 213).

[2] Swederus: Schwedens Politik und Kriege 1808—14. II, 382. Das Schreiben Alexanders bei Danilewsky: Denkwürdigkeiten aus dem Feldzuge vom Jahre 1813. S. 346. Der Anfang ohne Angabe der Quelle auch bei Bernhardi: Toll IV, I, S. 30. Quistorp II, 317 hat das falsche Datum 17. (29.) Okt.

[3] Ueber alle diese Verhandlungen siehe Oncken: Gneisenau und der

Noch weniger wie von dem Trachenberger Plane wird man annehmen können, dass Napoleon Kenntnis von diesem Plane gehabt habe, bei dem über die Marschrichtung der Hauptarmee bis kurz vor Eröffnung des Feldzugs die endgültige Entscheidung noch ausstand. Er lässt sich vielmehr aus der Korrespondenz Napoleons zeigen, dass er sich über die Richtung des ihm drohenden Hauptangriffs völlig getäuscht hatte, dass er ihn von einer Seite her erwartet hatte, auf der die Verbündeten ihre kleinste Armee aufstellten; kurz, dass ihm das, was in Frankfurt beschlossen worden war, ebenso unbekannt blieb wie seiner Zeit der Trachenberger Plan.

Die Aufmerksamkeit Napoleons war hauptsächlich auf die Nordgrenze gerichtet. In Holland war noch im November ein Aufstand ausgebrochen, der das Vordringen Bülows wesentlich erleichterte. Der Nordgrenze Frankreichs liegt Paris am nächsten. So bezieht sich denn auch der grösste Teil der Befehle des Kaisers vom November und Dezember auf die Verteidigung der Nordgrenze. Er spricht es mehrmals gradezu aus, dass er den Hauptangriff von dieser Seite aus erwartet; so in einem Schreiben vom 16. Nov. an Marmont (Corr. XXVI, 433, Nr. 20900: „Il paraît que notre mouvement doit avoir lieu du côté de la Hollande, et que c'est de ce côté que l'ennemi a des intentions;“ ferner drei Tage später (Corr. XXVI, 449): „C'est sur Cologne, Wesel et Coblentz qu'il est naturel de penser que l'ennemi doit se porter,“ und am 4. Dez. an den Kriegsminister Clarke (Corr. XXVI, 485, Nr. 20964): „Tout annonce que la guerre va devenir sérieuse du côté de la Hollande.“[1]

Noch am 15. Dez., als die Hauptarmee schon im vollen Anmarsch gegen die Schweiz war, schreibt er (Corr. XXVI, 512, Nr. 21010): „C'est surtout pour la frontière du Nord, où il paraît que nous sommes attaqués.“

Von der Schweiz her befürchtet der Kaiser gar nichts. Er baut völlig auf ihre Treue und Neutralität. Ihre Regimenter sind neben den Polen die einzigen fremden Truppenteile, die er nicht entwaffnen lässt.[2]

---

Marsch der Hauptarmee durch die Schweiz nach Langres. Deutsche Zeitschrift f. Geschichtswiss. X, 199 ff.

[1] Ebenso am 10. Dez., Corr. XXVI, 502, Nr. 20994.

[2] Corr. XXVI, 457 vom 20. Nov. und S. 427, Nr. 20893 vom 15. Nov.

Er entschuldigt sich gleichsam bei seinem Kriegsminister, wenn er auch an der Schweizer Grenze einige Verteidigungsmassregeln treffen lässt, obschon sie doch völlig ungefährdet sei (14. Nov. an Clarke Corr. XXVI, 427, Nr. 20891): „.... non que j'ai lieu de me méfier des Suisses, mais parce que dans la situation actuelle de l'Empire, il faut s'armer de tous côtés.“[1]

Wo es für Napoleon die Entscheidung gilt, dahin stellt er die Garden; und umgekehrt kann man aus der Aufstellung der Garden schliessen, woher er den entscheidenden Angriff erwartete. Die Garden standen aber beim Beginn des Feldzugs in Belgien oder waren im Marsch dorthin, von wo er sie bei der Nachricht von dem Rheinübergang der Hauptarmee bei Basel in Eilmärschen nach Süden ziehen muss.[2]

Am 21. Dez. hatte die Hauptarmee grösstenteils ihren Uebergang bewerkstelligt. Am 24. waren die ersten Gerüchte über das Vordringen des Feindes gegen Belfort nach Paris gedrungen; doch noch hält sie der Kaiser für sinnlos (an Savary, den Polizeiminister): „Le rapport que vous m'avez apporté d'un voyageur venant d'Héricourt n'a pas de sens.“[3]

Erst die Befehle vom 26. Dez. zeigen, dass jeder Zweifel geschwunden ist: „Le ministre peut faire connaître aux préfets que l'ennemi a percé à travers le territoire de la Suisse;“ und am selben Tage schreibt er an Mortier: „L'ennemi a débouché sur Bâle et marche sur Belfort.“

Der Angriff kam Napoleon noch viel zu früh. Er hatte zwar anfangs vielleicht eine kühne Verfolgung über den Rhein befürchtet; aber schon am 20. November schreibt er beruhigt an Marmont (Corr. XXVI, 451 Nr. 20 927): „Il est probable que l'ennemi ne veut pas tenter de passer le Rhin. Laissez donc vos troupes

[1] Damit stimmt völlig überein, was Bignon, der Napoleonische Hofhistoriograph, über diesen Punkt angiebt: XII, 225, bei Oncken: Zeitschr. f. Geschichtsw. X, 257. Wenn man den Angaben Marmonts (Mémoires VII, 9) trauen darf, so hätte dieser General schon im Anfang November, als Napoleon noch in Mainz war, die Ansicht ausgesprochen, dass der Feind bei Basel den Rhein überschreiten und direkt auf Paris marschieren werde. Der Kaiser habe das damals als Unsinn bezeichnet.

[2] Corr. XXVII, 3 vom 2. Jan. 1814, vergl. auch Marmont Mém. VII, 16; Thiers XVII, 121 und Beitzke II, 197.

[3] Lettres inédites II, 305, Nr. 1121, die folgenden Citate aus der Corr. XXVI, 538 u. 540.

tranquilles et ne me tourmentez pas. Toutefois, si l'ennemi passe le Rhin, il le passera sur le bas Rhin." Nach Bignon (XIII, 17) sind die Verbündeten für Napoleon noch zwei Monate zu früh gekommen. Er hatte anfangs sogar die Hoffnung, dass es erst im April oder Mai wieder losgehen werde, wofür sich Zeugnisse in Menge beibringen lassen.[1]

So schreibt er am 10. Nov. an Clarke (Corr. XXVI, 416 Nr. 20 874) „Vous avez sept mois jusqu'au mois de mai. A 30 000 fusils par mois, vous en aurez 210 000. On éprouve donc le besoin de parer à une consommation de 200 000 fusils."

Der für Napoleon noch viel zu frühe Angriff der Verbündeten, über dessen Richtung, wenigstens was die Hauptarmee betrifft, er sich noch dazu völlig getäuscht hatte, leitete den Feldzug der Verbündeten von 1814 günstig genug ein.

---

[1] Odeleben S. 380 giebt eine derartige Aeusserung des Kaisers vom 23. oder 24. Okt. beim Rückzug in Erfurt an. Aehnlich Marmont (Mém. VII, 7), auch Thiers XVII, 52 u. 90.

# Kleine Mitteilungen.

**Das zum Orginale gewandelte Konzept einer Bulle Calixts II.** R. Davidsohn machte in seinen Forschungen zur älteren Geschichte von Florenz S. 177 auf die Abschrift eines Privilegiums Benedikts IX. im Kapitel-Archive von Florenz aufmerksam, welche durch Ausstreichungen und Veränderungen dazu diente, den Entwurf einer Bulle Leos IX. herzustellen. Kehr in den Nachrichten von der K. Gesellschaft der Wissenschaft zu Göttingen (Phil. hist. Kl.) 1898 S. 496f. erwies dann, dass die ausgedehnten Korrekturen von der Hand des Kanzlers Petrus herrührten, der von Papst Benedikt IX. bis auf Leo IX. im Amte war. Es ist dies ein interessanter Beleg für die Art, wie im 11. Jahrhunderte bisweilen die Papsturkunden entstanden.

Einen ähnlichen, nicht minder bezeichnenden Fall, bietet ein Privilegium Calixts II. für St. Maria im Contel Walde (J. 6778). Es befindet sich unter den neuen Erwerbungen des kgl. Staatsarchivs in Coblenz und ist meines Wissens das einzige seiner Art. Aeusserlich entspricht es der Form, welche ich als Mittelbullen bezeichnete.

Das Pergament der Urkunde ist nordfranzösisch-lothringisch, breit 0,38 — 0,385, lang 0,38, unten c. 0,032 umgeschlagen, durch 3 Löcher in Dreieckform geht eine lockere rosa Seidenschnur, an der das Bleisiegel hängt.

Das Ungewöhnliche dieser Bulle ist zunächst die Schrift des Hauptkörpers. Sie zeigt nämlich nicht eine solche der päpstlichen Kanzlei sondern gewöhnliche fränkische, fast Bücherschrift. Nur die Verschnörkelung einiger s und ct erinnert an Urkunden. Nichts ist hervorgehoben oder langbuchstabig, ausser das einleitende C, welches mit Druck, einem Hals- samt einem Fussknoten versehen ist, und MARIE und GREGORII. Die Buchstaben reichen links und rechts bis nahe an die Kante des Pergamentes, die Zeilenschlüsse sind unregelmässig, die Zeilenweite beträgt nur 0,01. Das letzte Wort des Hauptkörpers schliesst mit der Zeile ab, als neue Zeile ist links ein Amen gesetzt 0,045 ausgedehnt, die übrige Zeile blieb leer. Dies alles entspricht nicht dem päpstlichen Kanzleibrauche; auch dem

geringen Umfange des Hauptkörpers gemäss hat das Pergament eine unkanzleimässige Gestalt, es ist zu kurz im Verhältniss zur Breite. Die Faltung ist deshalb ebenfalls nicht wie üblich. Sie geht der Länge nach links, rechts und in der Mitte, der lange Streif wurde dann aber nicht oben und unten eingeschlagen, sondern nur einmal in der Mitte; erinnert also an Breven. Alles dies liesse keinen Gedanken an Echtheit aufkommen, wenn nicht folgende Thatsachen die Urkunde als wirkliches, von der päpstlichen Kanzlei anerkanntes Original erwiesen.

Die päpstliche Unterschrift † Ego Calixtus catholice ecclesie episcopus laudavi et confirmavi et ss., die Grisogozeile der Datierung und die Plumbierung sind echt. Das Bleisiegel ist Nr. III (5) (Specimin. Pont. III. Taf. 134, Index Rerum 15.), passt mithin völlig in die Zeit, da das Siegel 1119 bis 1124 vorkommt. Irgend ein Zweifel an der Kanzleimässigkeit dieser drei Dinge ist nicht zulässig.

Versuchen wir eine Erklärung für das Ungewöhnliche des Hauptkörpers, so wird sie dahin zu lauten haben, dass es auf der Reise und im Drange der Geschäfte an Zeit und Kanzleikräften gebrach, um die Urkunde ordnungsgemäss auszufertigen. Augenscheinlich haben wir nur das Concept, die Minuta vor uns, die Reinschrift unterblieb, das Concept wurde vielmehr als Reinschrift behandelt, unterfertigt und plumbiert und auf diese Weise ein Original hergestellt. Möglich wäre sogar, dass nicht einmal das Concept, sondern die von einem Kanzleikundigen hergestellte Supplik vorläge, deren Unterzeichnung ursprünglich Sache des Papstes war.[1] Hatte man sie formell und rechtlich in Ordnung befunden, so könnten dringende Umstände das Weitere bewirkt haben. Das Pergament beweist nichts; es ist von der Art, wie man es in der Kanzlei auch sonst auf der Reise benutzt hat, wie es aber ebenso in Nordostfrankreich bis nach Lothringen hinein vorkommt.

Für die Urkunde kommt noch ein Weiteres in Betracht: das Bestreben nach Vereinfachung der Aeusserlichkeiten von Bullen. Dasselbe setzt bereits unter Alexander II. ein und zeigt sich in jenen Zwischengliedern von Urkunden, die als Mittelbullen bezeichnet werden können. Papst Gelasius II, der Vorgänger Calixts II, verwendete diese Urkundenart ausschliesslich. Calixt hat sich ihm weitgehend, wenngleich nicht in vollem Umfange angeschlossen; in der ersten Zeit seines Pontificats that er es stärker als nachher, wo sich wieder mehr

[1] Näheres über diese Dinge Haller, Die Ausfertigung der Provisionen, in Quellen und Forschungen II, 4 ff.



die alte Ueberlieferung in der Gestalt von Prunkbullen mit Rota und Monogramm geltend machte.

Unsere Urkunde, welche ganz in den Anfang von Calixts Amtsdauer gehört, bildet den äussersten Ausfluss des Dranges nach Vereinfachung, d. h. nach Zeitersparung. Seiner ganzen Art nach war er nicht geeignet, Nachahmung zu finden.

Berlin-Grunewald. v. Pflugk-Harttung.

## Der Brief Maret's an Caulaincourt vom 19. März 1814.

Am Frühmorgen des 19. März 1814, als Napoleon im Begriffe stand, von Fère Champenoise nach Plancy aufzubrechen, um die grosse Armee der Verbündeten durch einen Vorstoss in ihre Flanke zum Rückmarsch zu bewegen, liess er durch den Herzog von Bassano an den von Vicenza, seinen Unterhändler in Châtillon, einen Brief eigentümlichen Inhalts schreiben. Derselbe ist nicht nur für die Charakterbeurteilung Napoleons von Wert, er hat auch historische Bedeutung dadurch gewonnen, dass er im englischen Parlamente von 1815 als Argument für den Krieg gegen den von Elba zurückgekehrten Imperator gebraucht wurde und als solches auch seine Schuldigkeit that. Ich selbst habe ausserdem in meinem Buche über den „Congress von Châtillon“ (S. 232) annehmen zu dürfen geglaubt, dass die Kenntnis dieses Briefes, der im kritischen Augenblick nach dem Abbruch der Friedensverhandlungen ins österreichische Hauptquartier gelangte, bei Metternich die endgiltige Abkehr von Napoleon mit veranlasst habe. Diese Annahme wäre irrig, wenn die französischen Historiker — Bignon, Ernouf, Houssaye — mit der ihrigen Recht behielten, der Brief sei zwar konzipiert, jedoch nicht abgeschickt, das Konzept aber unter der Regierung Ludwig XVIII. im Jahre 1814 gefälscht und interpoliert worden, so dass man es mit einem apokryphen Schriftstück zu thun habe. Die Sache erscheint, namentlich bei der stark eingewurzelten Ansicht von der Unechtheit des Briefes, der sich auch deutsche Forscher nicht ganz zu entziehen vermochten[1], einer näheren Betrachtung nicht unwert.

Das Schreiben bezieht sich zunächst auf ein anderes, das am 17. aus Rheims mit einem Boten nach Châtillon abgegangen war und längst bekannt ist.[2] Darin war Caulaincourt der Auftrag er-

[1] So Kalckstein in seiner Fortsetzung von Lanfrey's Werk über Napoleon I. Band VII, Seite 497, während Häusser, Deutsche Geschichte, IV. 551 an dem Briefe, den er durch Hormayr kannte, nichts auszusetzen fand.

[2] Fain, Manuscrit de 1814, p. 335 ff.



erteilt worden, jene Konzessionen zu machen, mit denen er im Stande wäre, die Verhandlungen fortzuspinnen, in eine Abtretung Belgiens und der deutschen Departements am linken Rheinufer zu willigen, namentlich wenn dabei Antwerpen gerettet werden könne. Sollte dies nicht möglich sein, dann müsste er hinsichtlich Italiens die Frankfurter Grundlagen (Frankreichs natürliche Grenzen) festhalten und auf der Rückgabe aller Kolonien, auch der von den Engländern verweigerten Isle de France, bestehen. Zugleich sollte die sofortige Räumung des Landes ausbedungen werden. Diese Weisung setzte der Brief vom 19. als bekannt voraus und erteilte dem Minister folgenden dieselbe ergänzenden oder berichtigenden Auftrag: er möge bezüglich der drei Festungen Antwerpen, Mainz und Alessandria, der „drei Schlüssel Frankreichs", alles im Unklaren lassen, auch wenn er deren Auslieferung zugestehen müsste, da der Kaiser noch nach Abschluss des Friedens diese Plätze zu behalten und damit seine militärische Position für alle Fälle zu wahren wünsche; er befehle ihm daher, eine Militärkonvention abzuschliessen, wie sie nach den Friedensschlüssen von 1805, 1807 und 1809 vereinbart worden sei, den Brief aber sofort, nachdem er ihn gelesen, zu verbrennen. Deutete die letztere Ordre an, dass es sich hier um etwas nicht eben Gehöriges handle, so bemühte sich Napoleon sofort, dies zu bemänteln: die Treulosigkeit der Verbündeten bei den Kapitulationen von Dresden, Danzig und Gorkum sei eine Mahnung, sich nicht anführen zu lassen (de ne pas être dupe).[1] Dieser Brief gelangte eher in die Hände Metternichs als in die Caulaincourts, der auch die Weisungen vom 17. erst auf der Rückreise von Châtillon erhielt. Er wurde mit Hilfe des aus Wien herbeigeholten Chiffrenschlüssels, welcher am 15. März bereits im Hauptquartier angelangt war, entziffert und von derselben Hand niedergeschrieben, die damals auch andere Intercepte, so einen Brief Maret's vom 8. März, kopierte. Er trägt die richtige Datierung „Fère Champenoise le 19 mars 1814" und sonst keinerlei Zeichen

[1] Dresden und Danzig hatten am 11. und 29. November 1813 unter günstigen Bedingungen, nur gegen die Verpflichtung, binnen einer bestimmten Frist nicht gegen die Verbündeten zu kämpfen, kapituliert. Da aber bei der Kapitulation von Thorn die gleiche Verpflichtung von Napoleon missachtet worden war, verweigerten die alliierten Monarchen ihre Zustimmung zu den Verträgen und forderten, dass die Besatzungen sich als kriegsgefangen erklärten, was dann auch erfolgte. Gorkum, welches Napoleon gelegentlich als „Schlüssel Hollands" bezeichnet hatte (Correspondance, XXVI. 20888), war am 7. Februar 1814 unter der Bedingung übergeben worden, dass die Garnison, wenn nicht bis 20. Februar Entsatz käme, kriegsgefangen sein solle.



der Unechtheit an sich.[1] Vor kurzem hat Demelitsch in „Aktenstücken zur Geschichte der Coalition von 1814“ (Fontes rerum Austriacarum II. 49. Bd. p. 298) dieses auf dem Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv (Frankreich, Varia) aufbewahrte Intercept veröffentlicht. Auch auf dem Berliner Archiv findet sich eine gleichzeitige Abschrift in den Albrechtschen Akten, deren Text Hormayr in seinen „Lebensbildern“ II. 68 bekannt gemacht hat; derselbe weist einzelne Varianten auf, von denen weiter unten zu handeln sein wird. Dieser Text ist es, den Castlereagh in der Parlamentssitzung vom 25. Mai 1815 in englischer Uebersetzung produzierte (Hansard, The Parliamentary debates, XXXI. 405), wovon der „Moniteur“ am 3. Juni 1815 eine Rückübertragung ins Französische brachte. Schoell nahm dann noch in demselben Jahre den Brief mit irreführenden Zusätzen in seinen „Recueil de pièces destinées à détromper les Français“ (V. 210) auf, woraus er in Bignon-Ernoufs Histoire de France XIII. 424 f. überging.

Sogleich nachdem Lord Castlereagh in der Unterhaussitzung vom 28. April 1815 zum ersten Male auf den Brief angespielt hatte, brachte der „Moniteur“ vom 10. Mai, neben einem ungenauen Bericht über die Rede, eine Note, von der Bignon behauptete, sie sei von Napoleon selbst diktiert worden.[2] Sie sollte eine Abwehr sein, enthielt aber nur Verdächtigungen. Man habe offenbar in den Papieren Blacas' im Vorjahre eine Anzahl auf den Congress von Châtillon bezügliche Briefe gefunden, „qu'on avait supposées ou altérées pour les communiquer aux différentes cours dans des intentions analogues à celles qu'ont sans doute fait falsifier la lettre du 19 mars“. Dieses Schreiben sei wahrscheinlich in Paris, während Castlereaghs Aufenthalt daselbst, dechiffriert worden. Aber unter wessen Einfluss? Man kenne den damaligen Minister des Aeussern (Talleyrand). Nach diesen vagen Anklagen erscheint als einziges Gegenargument nur: „puisqu' il n'y avait pas de traités à faire sur les bases dictées par la coalition, ainsi que S. M. s'en est expliqué dans sa lettre du 22 février à l'Emp. d'Autriche et M. le duc de Vicence dans la déclaration qu' il a remise au congrès le 15 mars“. Diese Bemerkung sollte Castlereaghs Behauptung widerlegen, Caulaincourt sei durch den Brief an-

[1] Siehe hierüber „Congress v. Châtillon“ S. 232. Anmerkung.

[2] Dass Castlereagh nicht schon in seiner ersten Rede den Brief mitgeteilt hatte, verwunderte den in Wien zurückgebliebenen Clancarty. „I know not — schreibt er von dort am 19. Mai 1815 an den Minister — why they have omitted to publish Maret's letter to Caulaincourt at Châtillon as a pure justification; it was the original intention to have done so; its omission, however, does not much signify“. Castlereagh, Correspondence X. 355.

gewiesen worden, „to accede to the terms proposed by the Allies but to contrive, by keeping certain points suspended and delayed, to afford him (Bon.) an opportunity, if circumstances should enable him, to prevent the fulfilment of the Treaty". (Hansard, Parl. debates, XXX. 978.) Als dann am 25. Mai Castlereagh den Brief selbst in der Sitzung vorgetragen hatte, ward dieselbe Note im „Moniteur" vom 3. Juni nochmals abgedruckt.[1]

Das war nun keine Widerlegung, und Bignon, den Napoleon in seinem Testamente mit 100,000 Francs bedacht und zum Geschichtsschreiber der Diplomatie seiner Zeit designiert hatte, mochte die Verpflichtung fühlen, dem Dokumente schärfer zu Leibe zu gehen und seinen kaiserlichen Gönner von dem Vorwurf reinzuwaschen, er habe Verträge unterzeichnen und sich gleichzeitig die Gelegenheit sichern wollen, sie mit Erfolg zu brechen. Als in den vierziger Jahren, der Zeit des Napoleonkultus in Frankreich, Bignons Schwiegersohn Ernouf nach dessen Notizen den XIII. Band seiner „Geschichte Frankreichs" herausgab, war darin dem Briefe in der That eine umfassende Untersuchung gewidmet. Niemals sei ein Schreiben am 19. März 1814 an Caulaincourt abgegangen. Wohl aber habe ein Konzept zu einem solchen bestanden, das jedoch verworfen und in zwei Stücke zerrissen worden sei. Eine der Hälften habe sich erhalten und später dazu gedient, durch Ergänzung und Interpolation daraus den Brief herzustellen, der von Castlereagh produziert und von Schoell gedruckt wurde. In Paris habe man, sogleich nachdem der englische Minister ihn mitgeteilt hatte, am 5. Juni 1815 das Fragment verglichen; es fand sich keine Ueberstimmung. „Il n'y avait pas même conformité entre cette lettre et celle qui a été publiée", sagt Bignon selbst in einer Notiz. Dieser hat das Schriftstück gekannt; er citiert auch daraus die Anfangs- und Endworte: „restiez dans le vague" .... „lui permettaient de ne pas le faire". Und nun wäre nichts einfacher gewesen, als das ganze Fragment neben dem in England veröffentlichten und im „Moniteur" reproduzierten Brief abzudrucken. Es hätte sich dabei wahrscheinlich keine „conformité" ergeben, da es sich nur um eine Uebersetzung handelte, aber man hätte doch Sinn und Inhalt vergleichen können — ein Vergleich, der uns heute unmöglich ist, denn auch das Fragment ist, wie Houssaye a. a. O. bezeugt, nunmehr

[1] Houssaye's Bemerkung („1815" p. 458): „Bassano protesta dans le Moniteur du 13 mai contre la publication de ce document qu'il argua de faux" ist unrichtig. Der Moniteur vom 13. enthält nichts dergleichen. H. mag den vom 10. und die Note darin im Auge gehabt haben, die aber keinen Protest Marets darstellt.



verschwunden. Statt dessen hielt sich Bignon nur an den Abdruck bei Schoell, der dem Briefe das unrichtige Datum „Paris (!) le 19 mars 1814“ und die Bemerkung beigegeben hatte, derselbe sei durchaus von der Hand Bassano's geschrieben gewesen. Wie konnte, fragt Bignon, da der Kaiser sich doch am 19. März mit Maret in Fère Champenoise befand, Paris im Briefe angegeben sein? und wie konnte man an einem offenbar chiffrierten Schreiben eine bestimmte Handschrift erkennen wollen? Nun, das Letztere war kein giltiger Einwand; schliesslich musste jedes Schriftstück, auch wenn es chiffriert abging, vorher handschriftlich konzipiert werden, welches Konzept dann in heiklen Fällen, wie hier einer vorlag, immerhin zerrissen worden sein konnte. Hätte Bignon, anstatt sich über Schoell herzumachen, den Brief verglichen, wie ihn Castlereagh vorgebracht hatte, er würde „Paris“ nicht darin gefunden haben, wohl aber die Notiz: „In the cypher of the Emperor whith his Ministers“. Er würde auch in der zweiten Rede Castlereaghs aus dem französischen Original die Worte „dans le vague“ zitiert gefunden haben, die der Parlamentsbericht in „dans le bas“ verballhornte. Und hätte Ernouf vollends die sechs Jahre vorher veröffentlichten „Lebensbilder“ Hormayr's, die doch damals gerade in der diplomatischen Welt so grosses Aufsehen machten, dass sie alsbald neu aufgelegt werden mussten, herangezogen, er würde darin Anfang und Schluss des von ihm erwähnten Fragmentes wortgetreu angetroffen haben.

Seit Bignon blieb die Frage von der Geschichtsschreibung, soweit ich sehe, ziemlich unberührt. Bei Thiers, dem man nicht eben Voreingenommenheit gegen Napoleon vorwerfen wird, findet sich kein Wort über den Brief. Erst als Ernouf sein Buch über den Herzog von Bassano schrieb, kam er — mit denselben Argumenten wie damals (p. 655) — auf die Sache zurück. Nur wird darin auch eine Bemerkung Marets selbst zitiert, die sich auffallender Weise wieder nur gegen Schoells Angaben wendet, um schliesslich in einer Verdächtigung auszuklingen. „Si ce déchiffrement existe à Vienne — Schoell hatte das behauptet — d'une main quelconque, il n'a pu être fait que par l'ennemi. On peut juger, dans tous les cas, la confiance qu'il mérite“. Wenn damit gesagt sein soll, dass die Entzifferung eine unabsichtlich unrichtige war, so stimmt das nicht ganz; denn sie hat die von Bignon-Ernouf selbst zitierten Worte des Originalkonzepts richtig wiedergegeben. Sollte aber Maret meinen, dass schlechte Absicht dabei im Spiele gewesen sei, so konnte im März 1814, als Metternich noch immer auf einen Frieden mit Napoleon rechnete, davon bei diesem Briefe ebenso wenig wie bei dem vom 8. März die Rede sein. Erst vor wenig Jahren kam Houssaye in „1814“ und „1815“ (p. 458)

nochmals auf die Sache zu sprechen. Aber obgleich er die englischen Parlamentsakten und den „Moniteur“ zitiert, wo sich der Datierungsort „Paris“ nicht findet, bildet doch diese falsche Angabe Schoells für ihn ein Hauptmerkmal der Unechtheit. Ein anderes sieht er in „fremdartigen Ausdrücken“, ohne dieselben zu bezeichnen. Auch Bignon-Ernouf machen diesen Einwand geltend: Napoleon würde kaum, sagen sie, wiederholt versichert haben, er werde die drei Plätze nicht ausliefern, „quand même il aurait signé le traité“ — wie es übrigens im Briefe gar nicht heisst — oder wiederholt, er werde sie behalten „jusqu'au dernier moment“. Daran ist doch wohl nichts Auffälliges. In dem Briefe Marets vom 17. März wird auch wiederholt gesagt, dass es leicht sein müsse, von den Alliierten ein Ultimatum zu erlangen (Fain a. a. O. p. 337. 338).

All dem gegenüber steht es an der Hand des Wiener Interceptes heute fest, dass am 19. März 1814 aus Fère Champenoise ein Brief mit dem erwähnten Inhalt an Caulaincourt abging, der dann im österreichischen Hauptquartier sofort entziffert wurde. Der Brief ist also echt. Dagegen ist Eins richtig. Die von Castlereagh produzierte mit der Abschrift im Berliner Archiv identische Lesart des Schreibens weicht in einzelnen Wendungen von dem Wortlaute des Wiener Interceptes ab. Das handschriftliche Verhältnis ist das folgende:

| **I. Das Wiener Intercept.** | **II. Das Berliner Intercept.** | **III. Die Londoner Publication.** |
|---|---|---|
| (Demelitsch, Aktenstücke S. 293.) | (Hormayr, Lebensbilder II. 68.) | (Hansard, Parliamentary debates, XXXI. 405.) |
| Le Duc de Bassano au Duc de Vicence.<br>„à Ferre (!) Champenoise, le 19 mars 1814. | Copie d'une lettre de M. le Duc Bassano au Duc de Vicence, chiffrée au chiffre de l'empereur avec ses ministres.<br>„19 mars 1814. | Translation of a letter from the Duke of Bassano to the Duke of Vicenza. In the cypher of the Emperor with his Ministers.<br>„March 19, 1814. |
| V. Exc. aura reçu ou recevra sans doute aujourdhui la dépêche datée de Rheims le 17 dont M. Frochet (!) étoit porteur, et à laquelle étoit jointe une lettre de S. M. | M. le Duc. V. Exc. aura reçu ou recevra sans doute aujourdhui la dépêche datée de Rheims du 19 (!) dont M. Frochot étoit porteur et à laquelle étoit jointe une lettre de S. M. | Sir, Your exc. will have received, or will doubtless in the course of today receive the dispatch from Rheims, of which M. Frochot was the bearer, and which was accompanied by a letter from the Emperor. |
| L'Empereur désire, que vous restiez dans | L'Empereur désire que vous restiez dans | The Emperor desires that you would avoid |

le vague sur tout ce qui seroit[1] relatif à la restitution de (!) places d'Anvers, de Mayence et d'Alexandrie, si vous étiez obligé de consentir à ces cessions, restant dans l'intention, lorsqu'il auroit conclu le traité, de garder la position militaire des armées jusqu'au dernier moment. La mauvaise foi des Alliés en ce qui concerne les forteresses de Dresde, Danzig et Gorcum[2], nous autorise à présent à ne pas être dupe. Renvoyez aussi ces objets à une convention militaire, ainsi que cela s'étoit pratiqué à Presbourg, à Vienne et à Tilsit. S. M. désire que vous ne perdiez pas de vue les dispositions où Elle seroit, même lorsqu' Elle auroit signé la cession de ses (!) conquêtes, de ne pas restituer ces clefs[3] de la France, si des efforts militaires, sur lesquels Elle peut toujours compter, lui permettoient de ne pas le faire.

le vague sur[4] tout ce qui seroit relatif à la livraison des places d'Anvers, Mayence et Alexandrie, si vous étiez obligé de consentir à ces cessions, (S. M.)[5], étant dans l'intention même quand elle auroit ratifié le traité, de prendre conseil de la situation militaire des choses, attendez le dernier moment. La mauvaise foi des Alliés en ce qui concerne les capitulations de Dresde, Danzig et Gorcum nous autorise à chercher à ne pas être dupe. Renvoyez donc ces questions à un arrangement militaire, ainsi que cela s'est pratiqué à Presbourg, Vienne et Tilsit. S. M. désire que vous ne perdiez pas de vue la disposition où elle seroit, même quand elle auroit signé la cession de toutes ces provinces, de ne pas livrer ces trois clefs de la France, si des événemens militaires, sur lesquels elle veut toujours compter, lui permettoient[6] de ne pas le faire.

explaining yourself clearly upon every thing which may relate to delivering up the fortresses of Antwerp, Mayence and Alexandrie, if you should be obliged to consent to these cessions; his Majesty intending, even though he should have ratified the Treaty, to be guided by the military situation of affairs: — wait till the last moment. The bad faith of the Allies in respect to the capitulations of Dresden, Dantzic and Gorcum, authorizes us to endeavour not to be duped. Refer, therefore, these questions to a military arrangement, as was done at Presburg, Vienna and Tilsit. His Majesty desires that you would not lose sight of the disposition which he will feel not to deliver up those three keys of France, if military events, on which he is willing still to rely, should permit him not to do so, even if he should have signed the cession of all these provinces.

---

[1] Bei Demelitsch unrichtig: „surtout en ce qui seroit".
[2] Bei Demelitsch: „Gorenne".
[3] Bei Demelitsch: „chefs".
[4] Bei Hormayr: „dans".
[5] „S. M." ist nach dem englischen Abdruck hier einzufügen.
[6] Bei Hormayr: „permittroient".

| | | |
|---|---|---|
| En un mot, S. M. croit se trouver après le traité en droit de garder la position des armes jusqu'au dernier moment. S. M. vous prescrit, M. le Duc, de brûler cette dépêche aussitôt que vous l'aurez lue. | En un mot, S. M. souhaite se trouver, après le traité, en situation de prendre conseil de l'état des choses jusqu' au dernier moment. Elle vous prescrit, M. le Duc, de brûler cette lettre aussitôt que vous l'aurez lue"[2] | In a word, his Majesty wishes to be able, after the Treaty, to be guided by existing circumstances, to the last moment. He orders you to burn this letter as soon as you have read it. |
| Nous sommes arrivés ici hier soir. L'ennemi, à la nouvelle de la marche de l'Empereur, fit un mouvement rétrograde, et doit avoir laissé vis-à-vis le Duc de Tarente le Pce royal de Wirtemberg avec 20 ou 24 mille hommes. Nous nous portons sur Plancy.[1] | | |
| M. de Rumigni est arrivé hier soir. Il a remis à S. M. vos trois dépêches du 15. | | |
| Si le courrier ne peut parvenir à passer les avant-postes par Nogent, il remettra un duplicata au général Gérard, qui priera le Pce Schwarzenberg de faire parvenir cette dépêche à V. Excellence. | | |

Und nun entsteht die Frage: sind die Unterschiede zwischen I und II — und um diese beiden Varianten handelt es sich nur — derartige, dass sie als absichtlich zu Napoleons Ungunsten hergestellte Veränderungen angesehen werden müssen? Ich glaube nicht. Beiden gemeinsam ist der Eingang bis auf den 19. in II statt des 17. März für die Sendung aus Rheims, was auf einem Versehen beruhen mag,

[1] Bei Demelitsch: „Nancy".

[2] Die Berliner Abschrift und Hormayrs Druck enthalten die Notiz: „La lettre fut conservée, comme elle devait l'être, aux actes".

und bis auf den Datierungsort, der in II fehlt. Gemeinsam ist ihnen auch die Weisung, sich bezüglich der drei Festungen „dans le vague" zu halten, wenn Caulaincourt genötigt sein sollte, sie abzutreten, weil Napoleon nach Abschluss — nach II: Ratifikation — des Vertrages die Absicht habe . . . und nun gehen die beiden Texte auseinander. Nach I will der Kaiser „die militärische Position der Armeen (sic!) bis zum letzten Augenblick festhalten"; nach II will er „die militärische Lage zu Rate ziehen", Caulaincourt möge bis zum letzten Augenblicke warten. Ob hier, wo es sich offenbar um eine sehr rasche und schwierige Entzifferung — denn der Brief musste ja an Caulaincourt weiter gehen — handelte, statt des ziemlich überflüssigen „armées" in I nicht „attendez" hätte gelesen werden sollen, ist fraglich. „Ratification" (II) statt „Abschluss" (I) des Vertrages könnte als Verschärfung angesehen werden, ist es aber nicht, wenn man festhält, dass die Militärkonventionen der Jahre 1806, 1807 und 1809 auch erst nach der Ratifikation der Friedensverträge von Pressburg, Tilsit und Wien unterzeichnet wurden.[1] „Mit der militärischen Lage rechnen" in II geht vielleicht über das „die militärische Position festhalten" hinaus, ist aber durch den Passus in I gerechtfertigt, welcher lautet: „de ne pas restituer ces clefs de la France, si des efforts militaires, sur lesquelles Elle (peut) veut toujours compter, lui permettaient de ne pas le faire". Das setzte eine Erwägung der militärischen Situation notwendig voraus. Ein ähnlicher Unterschied findet sich in dem zusammenfassenden Schlusssatze, Napoleon glaube sich auch nach Abschluss des Vertrags im Recht „la position des armes" bis ans Ende festzuhalten (I), wofür II setzt: er hege den Wunsch, auch nach abgeschlossenem Vertrage sich in der Lage zu befinden, den Stand der Dinge bis zuletzt in Rechnung zu ziehen. Der Befehl, den Brief sofort zu verbrennen, ist beiden Redactionen gemeinsam. Nur geht die erste dann über die zweite hinaus, indem sie militärische Nachrichten bringt, die unanfechtbar richtig sind, für die Sinnesart Napoleons gar nichts beweisen und sicher nicht als Werk eines Fälschers angesehen werden können.

Sind aber die Unterschiede zwischen I und II nicht von der Art, dass II als eine Napoleons Charakter abträgliche Interpolation angesehen werden kann, so wäre nebenbei auch die Frage schwer zu beantworten, wann und zu welchem Ende dieselbe vorgenommen worden sein sollte. Napoleon findet, nach Bignons Zeugnis, das Konzeptfragment — die andere Hälfte mit der Anweisung, den Brief zu

---

[1] S. Clercq, Traités conclus par la France, II. 150, 153, 222, 223, 293, 297.



verbrennen, fehlte ja von vornherein! — in Paris vor. Im Jahre 1814, als man dort den Frieden geschlossen hatte, hatte niemand an eine Wiederkehr Napoleons von Elba gedacht, und als er dann im März 1815 dennoch zurückkam, war man am Hofe Ludwig XVIII. davon so überrascht, das bekanntlich bei dessen Flucht nach Gent wichtige Papiere in den Tuilerien vergessen wurden.[1] Wann und wozu hätte man da fälschen sollen? Die Erklärung im „Moniteur", dass während des Aufenthalts der Alliierten in Paris die Chiffre absichtlich falsch aufgelöst worden sei, ist unhaltbar, weil ja das Konzeptfragment vorhanden war; was wollte man da dechiffrieren? Nicht glücklicher ist Bignon. Nach ihm sollte die Fälschung in Wien erfolgt sein. „Le fragment en question fut retrouvé et porté à Vienne par l'un des plénipotentiaires de la France. N'avait-on vu dans cette pièce qu'un objet de pure curiosité? songeait-on d'avance à s'en faire une arme contre l'Empereur, si jamais il tentait de remonter sur le trône? En livrant cette pièce aux cours étrangères le plénipotentiaire français s'est rendu coupable d'un acte que nous renonçons à qualifier". Darnach hätte also Talleyrand das halbe Konzept nach Wien mitgenommen, wo er, Napoleons Wiederkehr ahnend, dazu ein oberes und ein unteres Ende dichtete, den Inhalt veränderte, und das Ganze dann den fremden Mächten für alle Fälle zumittelte, um das Originalfragment, noch bevor der Imperator Elba verliess, wieder nach Paris zurückzuschicken. Diese Annahme ist ebenso gezwungen, wie die andere, die Ernouf in seinem Buche über Maret später geltend machte (p. 656): ein französischer Diplomat, der den Chiffrenschlüssel besass, sei auf dem Wiener Kongress zum Teilnehmer an der Fälschung geworden. Derlei Unterstützung hatte man in Wien nicht nötig, wo man mit den Hilfswerkzeugen des diplomatischen Handwerks gut versehen war. Allen diesen überaus gewagten Annahmen steht aber ein von Bignon selbst zitiertes Wort Caulaincourts gegenüber, der, sicher der zuverlässigste Charakter in Napoleons Umgebung, dessen Absicht, die Akten der von ihm geschlossenen Friedensverträge zu veröffentlichen, in einem Vortrage vom

[1] Jaucourt schrieb zwar an Talleyrand aus Ostende, 27. März 1815, Reinhard habe aus Paris, wie er ihm befohlen, die Siegel des Ministeriums und einige wichtige Papiere mit fortgenommen; er werde dies durch sichere Gelegenheit schicken. (Pallain-Bailleu, Correspondenz Talleyrands mit Ludwig XVIII., S. 314.) Aber am Tage darauf schreibt Reinhard selbst an Talleyrand, er habe wichtige Papiere gar nicht gehabt und bedaure, nicht wenigstens die Verträge vom 3. Januar mit fortgenommen zu haben; er kenne unter den Papieren der Kanzlei keine andern, die Folgen haben könnten. (W. Lang, Graf Reinhard, S. 426.)

10. Mai 1815 u. a. mit dem Argument bekämpfte, „qu'il y avait des personnes qui avaient vu la lettre du 19 mars." Damit meinte der Herzog von Vicenza wohl den ganzen Brief, der nach dieser Aeusserung sicher Kompromittierendes enthielt.[1]

Wenn es nun aber keine Fälschung, keine Interpolation war, wie sind dann die Unterschiede der beiden Lesarten zu erklären? Hierauf ist die Antwort allerdings sehr schwer. Entweder durch verschiedene Entzifferung bona fide desselben Briefes, oder, wie ich eher annehmen möchte, durch eine zweifache Ausfertigung in Fère Champenoise selbst. In dem Schlusssatze des Wiener Intercepts heisst es: wenn der Courier bei Nogent nicht mehr die Vorpostenkette passieren könne, habe er den Auftrag, ein Duplikat durch die Oesterreicher an Caulaincourt gelangen zu lassen. Warum ein Duplikat und nicht den Brief, den er selbst übergeben sollte? Hat das Duplikat vielleicht den abweichenden Text enthalten und hatte man absichtlich den Datierungsort und die militärischen Nachrichten aus demselben fortgelassen? Und sind dann am Ende beide Depeschen den Alliierten in die Hände gefallen? Denn der Courier musste am 19. bei Nogent den Weg verlegt gefunden haben. Wie dem übrigens auch sei: jedenfalls wird man davon absehen müssen, in dem Schreiben Marets vom 19. März, wie wir es jetzt kennen, ein unechtes Dokument zu erblicken.

Wien. August Fournier.

---

[1] S. auch bei Vitrolles, Mémoires I. 445 dieselbe Aeusserung Caulaincourts.

# Kritiken.

**Weltgeschichte.** Unter Mitarbeit von Georg Adler, Karl Arendt, Karl Georg Brandis, Berthold Bretholz, Konrad Haebler, Eduard Heyck, Julius Jung, Klemens Klein, Arthur Kleinschmidt, Josef Kohler, Felix von Luschan, Richard Mahrenholtz, Richard Mayr, Wladimir Milkowicz, Karl Pauli, Johannes Ranke, Friedrich Ratzel, Rudolf von Scala, Hans Schjöth, Emil Schmidt, Heinrich Schurtz, Kurt Sethe, Alexander Tille, Armin Tille, Wilhelm Walther, Karl Weule, † Eduard Graf Wilczek, Hugo Winckler, Heinrich von Wlislocki und Hans von Zwiedeneck-Südenhorst — herausgegeben von Hans F. Helmolt. I. Band. Allgemeines. — Die Vorgeschichte. — Amerika. — Der stille Ocean. (Mit 3 Karten, 4 Farbendrucktafeln und 16 schwarzen Beilagen). Leipzig und Wien. Bibliographisches Institut. 1899.

Der Geograph und Historiker Hans F. Helmolt, ein Schüler Ratzels und Lamprechts, hat sich mit einer grösseren Anzahl von Gelehrten, unter denen man die bekannteren Historiker vermisst, zusammengethan zur Herausgabe einer neuen grossen Weltgeschichte, deren erster Band uns hier vorliegt.

Unter den zünftigen Historikern gab es ein allgemeines Schütteln des Kopfes, als dieses Buch erschien. Und man wird zugeben müssen, dass das Befremden, mit dem die meisten diese neue „Weltgeschichte“ in die Hand nahmen, seine guten Gründe hatte. Was man bisher — Jahrhunderte lang — unter Weltgeschichte verstand, das wird hier kurzerhand bei Seite geschoben, als etwas das diesen Namen gar nicht verdient habe; und was an dessen Stelle gesetzt wird, als die erste wirkliche Weltgeschichte, das ist eine Darstellung aller Menschengeschichte, die sich auf der Oberfläche unseres Planeten abgespielt hat, gesondert und geordnet nicht nach chronologischem Zusammenhang, sondern nach Erdräumen und Völkerkreisen.

„Eines Ethnologen Geschichtsansicht“ — dieses Wort eines amerikanischen Gelehrten hat der Herausgeber über eines seiner einleitenden Kapitel gesetzt. Es ist charakteristisch für die Conception des Ganzen: nicht aus historischem, sondern aus geographisch-ethnologischem Gesichtspunkt ist das ganze Werk entworfen.

Man wird darüber streiten dürfen, ob der alte Begriff der Weltgeschichte vor einer modernen Geschichtsauffassung seine wissenschaftliche Berechtigung und seine praktische Brauchbarkeit nachzuweisen vermag. Es ist noch kein halbes Menschenalter her, dass der grösste Meister der Geschichtschreibung, den wir je besessen haben, mit einer Weltgeschichte, die leider ein Torso bleiben musste, seine grossartige litterarische Thätigkeit und vielleicht zugleich eine Epoche historischer Litteratur abschloss. Nicht blos die Specialisten standen dem Werke mit Zweifeln und Bedenken gegenüber. Gerade auch vom Standpunkt einer universalen Geschichtsauffassung aus ist — Ranke gegenüber — die Construction der Weltgeschichte, ihr constructive Gedanke überhaupt, als eine wissenschaftliche Verirrung zurückgewiesen worden: Ulrich von Wilamowitz will eine Reihe von Weltperioden an die Stelle des einfachen continuierlichen weltgeschichtlichen Zusammenhanges setzen. Auch auf ihn hat sich der Herausgeber der neuen „Weltgeschichte" gegen die alte Ansicht berufen; aber wohl kaum mit Recht. Indem Wilamowitz das klassische Altertum als eine solche Weltperiode, die einzige in sich abgeschlossene, die wir ganz übersehen, auffasst, hat er freilich auch einen Völkerkreis mit dem ihm zugehörigen Erdraum aus dem grossen Zusammenhange der Entwicklung herausgehoben und isoliert; aber er isoliert ihn doch hauptsächlich der Zeit, nicht dem Raume nach. In Helmolts „Weltgeschichte" dagegen ist der Complex der Mittelmeerländer mit seinen Völkern ein durch alle Zeiten hindurch festgehaltenes Substrat der Betrachtung. An diesem Beispiel sieht man den Unterschied seiner Betrachtungsweise von der eigentlich historischen recht deutlich. Was der Historiker bisher Weltgeschichte zu nennen gewohnt war — und, fügen wir hinzu, auch wohl gewohnt bleiben wird —, das ist die Verkettung der Völkergeschicke und Kulturen, wie sie einem bestimmten Teil der Menschheit von jeher als ein charakteristischer Grundzug ihrer Gesamtentwicklung erschienen ist. In der Weltgeschichte suchen wir den Zusammenhang unserer heutigen Kulturwelt, ihrer Existenz und ihrer unterscheidenden Eigentümlichkeit, mit dem Leben früherer Zeiten und Völker zu erfassen. Die Weltgeschichte ist so zu sagen der Stammbaum der europäischen Kultur. Diese Kultur ist es, die sich fortschreitend, und heute wieder einmal in lebhafterem Tempo, über die gesamte Erdoberfläche zu verbreiten strebt. Ihre Einwirkungen auf die bisher ausserhalb der weltgeschichtlichen Entwicklung stehenden Völker und Rassen und deren Rückwirkungen werden einen Gegenstand der künftigen Weltgeschichte ausmachen; diese Erweiterung des Schauplatzes und des wissenschaftlichen Horizonts stösst die Weltgeschichte nicht um, sondern führt sie fort.

Auch wer das klassische Altertum als eine besondere, in sich geschlossene Weltperiode auffasst, wird doch nicht leugnen wollen, dass die neuere Kulturwelt der romanisch-germanischen Völker und der später mit ihr sich verflechtenden slavischen Nationen mit jener älteren durch tausend Fäden zusammenhängt, dass ihre besondere, ihre weltgeschichlichte Stellung eben darauf beruht, dass sie der Erbe der antiken Kultur gewesen ist. Und so lässt sich überhaupt die gesonderte Betrachtung gewisser Völkerkreise, die eine eigentümliche und fortwirkende Kultur erzeugt haben, mit der Grundansicht weltgeschichtlicher Entwickelung meines Erachtens sehr wohl in Einklang bringen. Aber eben diese Grundansicht, deren Wesen der zeitliche Zusammenhang der Kulturen ist, verschwindet in dem Bauplan der neuen Weltgeschichte völlig. Sie ist nicht etwa blos eine Erweiterung der alten, in zu engem Horizont gefassten Weltgeschichte; sie ist nicht dem Grade nach, sondern toto genere verschieden von ihr. Sie lässt die Bedeutung einer durch continuierliche Ueberlieferung sich, wenn auch nicht stetig, steigernden Kultur, die fortschreitend zur weltbeherrschenden geistigen Macht wird, nirgends erkennen. Sie kennt nur ein Nebeneinander, nicht ein Nacheinander der Kulturentwicklung, wenigstens als oberstes Princip. Sie weiss nichts von dem Sauerteig einer dominierenden Kultur, der die ganze Masse durchsäuert.

Der Standpunkt hat eine gewisse Aehnlichkeit mit Lamprechts Ansicht, dass die Nationen die gleichmässig nebeneinander hergehenden Träger einer in wesentlichen Zügen regulären Kulturentwicklung seien. Die Aehnlichkeit besteht in dem negativen Moment: in der Abweisung der Ansicht einer übermächtigen, dominierenden Kulturentwicklung, eben der weltgeschichtlichen im alten Sinne, die die reguläre nationale Entwicklung durchbricht oder aus ihrer Richtung ablenkt. Im übrigen teilt Helmolt die Ansicht Lamprechts nicht. Es sind nicht die Gedanken Lamprechts, die ihn beherrschen, sondern die Gedanken Fr. Ratzels: in den Völkerkreisen und Erdräumen Ratzels sieht er eigentlich die Träger der weltgeschichtlichen Entwicklung; und die Erdräume sind ihm schliesslich das Entscheidende.

Das ist gewiss eine geistreiche und fruchtbare Idee. Aber sie führt meines Erachtens, consequent verfolgt, zu einer historischen Geographie der gesamten Erdoberfläche, wie sie, in beschränkterem Rahmen freilich, Freeman zu geben versucht hat. Sie führt zu einer durch die Geschichte illustrierten und gesättigten politischen Geographie der einzelnen Erdräume, einer Ergänzung gewissermassen zu Ratzels allgemeiner politischer Geographie; sie führt zu einer vergleichenden historischen Völker- und Staatenkunde. Aber warum nennt man das Weltgeschichte? Es ist eine Geschichte der Erdräume und ihrer Be-

wohner, es ist eine Geschichte der Menschheit nach geographisch-ethnologischen Gruppierungen; wir hören harmonisch zusammenklingende Töne von allen Seiten, aber die durchgehende, sie beherrschende Melodie fehlt; die „Mär der Weltgeschichte", von der der junge Ranke einst gesprochen hat, die finden wir nicht.

Man beruft sich auf Herder. Aber hat Herder eine Weltgeschichte entworfen? „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit" nennt er sein grosses geistreiches Fragment. Die Geschichte der Menschheit ist etwas anderes als das, was wir Weltgeschichte nennen. Die Geschichte der Menschheit lässt sich nur darstellen als ein Nebeneinander verschiedener Kulturkreise, von denen der, den unsere Weltgeschichte behandelt, nur einer, freilich der vornehmste und für uns der centrale ist. Das könnte meiner Meinung nach gerade das wissenschaftlich fruchtbare und fördernde werden bei einem Werke, wie dieses wenigstens in seiner echten Grundidee mir zu sein scheint, dass es uns eine Grundlage böte zur Vergleichung der verschiedenen grossen Kulturkreise.

Nicht die einzelnen Nationen bloss muss man vergleichen, sondern die einzelnen Kulturkreise und ihre geschichtliche Entwicklung. Die Welt des Islams ist immer nur als ein fremdes Element in unserer Weltgeschichte berücksichtigt worden. Sie gehört innerlich nicht dazu. Sie hat ihre eigene „Weltgeschichte." Eine ähnliche Welt für sich ist die buddhistische. Es liegt in der menschlichen Natur, dass bei höherer Entwicklung die Religionssysteme ein Band gemeinsamer Kultur um grosse Völkergruppen und Erdräume schlingen. Solche geographisch zusammengehörige Völkergruppen müssten in ihrer geschichtlichen Entwicklung dargestellt werden, um mit einander vergleichbar zu werden. Vergleichsmomente werden sich genug finden. Ich will nur auf die Uebereinstimmung der tibetanischen und der abendländischen Hierarchie hinweisen; ferner auf die Thatsache, dass der Islam und Japan ein System der Lehensverfassung erzeugt hat wie das mittelalterliche Europa; und welche Aehnlichkeit weist die politisch-nationale Entwicklung Japans und des älteren deutschen Reiches auf! Das sind vage und nicht sehr tief dringende Andeutungen; aber sie zeigen, in welcher Richtung ich den wissenschaftlichen Nutzen dieses Werkes suche, was ich — im Interesse der Wissenschaft — möchte, dass es würde.

Es ist meiner Ansicht nach ein grosser Missgriff, dass dieses Werk das, was man bis jetzt noch immer Weltgeschichte nennt, in der Wissenschaft — und namentlich auch wohl auf dem Büchermarkt — verdrängen und ersetzen will. Das kann es nicht, seiner ganzen Anlage nach. Ein solcher Versuch verfälscht die richtige und frucht-

bare wissenschaftliche Idee, die, wenn ich Ratzels Gedanken — von denen doch der Herausgeber ausgeht — richtig verstanden habe, dem Unternehmen zu Grunde liegen sollte. Der Chinese behält seine Weltgeschichte und wir wollen die unsere behalten; nicht eine neue Weltgeschichte thut not, sondern eine Geschichte der Menschheit, die nicht den alten Stoff in neue Formen zwängt, auch nicht den neuen Wein in alte Schläuche füllt, sondern die uns die Nebeneinanderentwicklung der grossen Kultursysteme und der vereinzelten Naturvölker und primitiven Stämme vor Augen stellt.

Wenn die Helmoltsche Weltgeschichte das leisten wird, so wird sie einen epochemachenden wissenschaftlichen Fortschritt bedeuten. Ob sie es thun wird, lässt sich nach diesem ersten Bande noch nicht beurteilen. Er ist zum grossen Teil noch Päludium. Die flott geschriebene, von grosser Belesenheit und geistiger Gewandtheit zeugende, aber in ihrer Gedankenführung doch etwas feuilletonistisch-oberflächliche Einleitung des Herausgebers kann nicht als ein sicheres und festes methodisches Fundament erachtet werden. Die allgemeine Kulturgeschichte in nuce, die dann Josef Kohler giebt, ist trotz der energisch zusammengreifenden geistigen Kraft, die den Leser dauernd fesselt, doch zu summarisch, um bedeutenden informativen Wert zu haben. Ratzels Hauptsätze der Anthropogeographie geben einen allgemeinen Begriff von der eigenartigen Gedankenwelt dieses geistreichen Geographen, der mehr als irgend einer seit Ritter verstanden hat, Geschichte und Geographie durch einander zu befruchten. Sehr instructiv sind Rankes Ausführungen über die Vorgeschichte der Menschheit. Haeblers ethnologisch-historische Darstellung Amerikas leistet ungefähr das, was oben als wünschenswertes Ziel bezeichnet wurde, in Hinsicht auf die Naturvölker Amerikas und die alten mittel- und südamerikanischen Kulturen; sie zeigt in dem modernen Teil zugleich die schwache Seite dieser Anordnung, wenn man den weltgeschichtlichen Standpunkt einnimmt: älteste und modernste Kultur treten da unvermittelt neben einander. Was sollte ein Leser damit anfangen, der nicht seine Weltgeschichte alten Stils doch noch als Reserve im Kopfe hätte! — Dass übrigens Amerika als „Orient der Erde" (auf einer Karte in Mercatorprojektion) sich besonders für den Anfang des Werkes eignet, hat mir nicht recht einleuchten wollen. — Die historisch-ethnologische Behandlung des grossen Oceans durch den verstorbenen Grafen Wilczek, die zu Ostasien hinüberleiten soll, ist voll geistreicher und anregender Gesichtspunkte. — Möchte der zweite Band, Ostasien, bald folgen! Er wird die eigentliche Hauptprobe zu liefern haben. —

Die Ausstattung, das soll zum Schluss rühmlich anerkannt werden, ist reich und gediegen, der Bilderschmuck gewählt und nicht störend. —

Inzwischen ist der 4. Band des Werkes erschienen, der die Mittelmeerländer behandelt. Wir können hier nicht mehr darauf eingehen.

Berlin. O. Hintze.

**Reinhold Günther,** Allgemeine Kulturgeschichte. Zürich und Leipzig. Verlag von Th. Schröter. O. J. 8⁰. XIV u. 280 S.

In einem sehr mässigen Bande die gesamte Kulturgeschichte zu behandeln ist ein Wagemut, dem man als solchem die Anerkennung nicht versagen wird, und der schon von sich aus jeden Kritiker zur Milde stimmen muss. Bei der Ausführung eines derartigen Wagnisses bot sich zwischen zwei ganz verschiedenen Wegen die Wahl. Der eine wäre gewesen, unter Verzicht auf alles Detail nur die leitenden Grundlinien der Entwickelung vorzuführen und die grossen, alles bestimmenden Wesensformen des historischen Werdens und Geschehens in ihrer gegenseitigen Folge, Abhängigkeit und Verflechtung zum Bewusstsein zu bringen. Es bedarf nicht erst der Auseinandersetzung, dass eine solche wirkliche allgemeine Kulturgeschichte nur ein Historiker ersten Ranges zu schreiben vermöchte, dessen Blick das geschichtliche Leben in seiner Gesamtheit wenigstens in den Hauptelementen beherrscht. Man kann es daher Günther nicht übel nehmen, dass er diesen zu den culminierenden Höhen der Historiographie führenden Pfad nicht hat einschlagen wollen, und es vorzog, den bequemeren breiten Weg zu wählen: die wichtigsten einzelnen Thatsachen der sogenannten Kulturgeschichte in einer schliesslich doch nur äusserlichen Verbindung an einander zu reihen. Immerhin ist es bedauerlich, dass er nirgends sich bestrebt hat, seine Aufgabe etwas tiefer zu fassen, dass er sich stets auf Vorführung und Schilderung der einzelnen Facten und Erscheinungen beschränkt, nie einen Versuch macht, sie auch innerlich in Verknüpfung und Verbindung zu bringen, sie auseinander zu entwickeln.

Doch sei gern zugestanden, dass auch eine so vollkommen auf das Aeusserliche sich beschränkende Kulturgeschichte an sich ein ganz dankenswertes Unternehmen darstellt. Bei der Frage, ob es als solches gelungen ist, hat man natürlich stets im Auge zu behalten, dass der Verfasser nicht eine Arbeit für Fachleute, sondern lediglich ein für Nichthistoriker bestimmtes Werk hat geben wollen. Wie weit sein Buch einem solchen Zweck wirklich zu entsprechen vermag, hängt ganz ab einerseits von der Auswahl und Gruppierung des Thatsachenmaterials, andrerseits von der Zuverlässigkeit der factischen Angaben. Wenn Referent es unternimmt, hierüber ein Urteil abzugeben, so muss er betonen, dass er sich zu einem solchen nur für einen Teil des Buches, für die das Mittelalter und die Neuzeit

behandelnden Partien einigermassen kompetent fühlt. Diese Abschnitte umfassen nur etwa ein Drittel des Ganzen: schon dies dürfte keine glückliche Disposition sein, dass in einer allgemeinen Kulturgeschichte die Prähistorie und die Antike so ungeheuer überwiegen. Auch innerhalb der in Frage stehenden Partien ist die Auswahl sehr ungleichmässig; manche minder wichtigen Punkte sind verhältnismässig sehr ausführlich behandelt, andere mindestens ebenso bedeutsame kaum gestreift. Das Urteil ist durchaus rationalistisch gefärbt; man vermisst einen wahrhaft historischen Sinn; alles wird vom modernen Gesichtspunkt aus aufgefasst, und noch dazu all zu einseitig durch die Brille des Liberalismus — das Wort im üblen Sinne genommen — betrachtet. Dadurch erscheint beispielsweise das Mittelalter in entschieden unrichtiger und viel zu dunkler Beleuchtung; ebenso wird die Kirche in ihrer Bedeutung als Kulturmacht bei weitem nicht gebührend gewürdigt. Aber auch jene Abschnitte, die sich mit den materiellen Dingen selbst beschäftigen, lassen doch so manches zu wünschen. So kommt beispielsweise der Einfluss wirtschaftlicher Motive auf die Gesamtentwicklung nicht so zur Geltung, wie er es verdiente.

Rückhaltslose Anerkennung muss man dem Fleiss des Verfassers zollen. Er hat eine ausgedehnte Litteratur verwertet. Er liebt es im einzelnen vorzugsweise einer Quelle zu folgen, und aus dieser längere (mitunter die Disposition des Ganzen etwas störende) Citate zu bringen. Da wo er ein gutes Werk, wie beispielsweise Jacob Burckhardts Kultur der Renaisance, zu Grunde legt, gereicht dies seiner Darstellung nur zum Gewinn. Im allgemeinen aber kennt er hauptsächlich nur die ältere Litteratur, ist mit der neueren doch nur in geringem Masse vertraut; ebenso stützt er sich oft statt auf wirklich sachverständige Autoren auf gewisse populäre Werke — wie er beispielsweise Johannes Scherr wiederholentlich citiert —. Dass dies Quellenverhältnis auf die Darstellung nicht ohne schädigenden Einfluss bleiben konnte, liegt auf der Hand. Statt einer dem gegenwärtigen Stand unserer Kenntnis entsprechenden Schilderung erhalten wir dadurch mehrfach eine längst als unzutreffend erkannte vulgaris opinio der Vergangenheit — fehlt doch beispielsweise beim Mittelalter auch das berüchtigte ius primae noctis nicht. Viel weniger Gewicht lege ich darauf, wenn hin und wieder eine direkt unrichtige Einzelheit begegnet: denn derartiges zu vermeiden dürfte in einem so umfassenden Werke vollkommen unmöglich sein. Ebenso wenig macht es meiner Meinung nach aus, wenn sich mitunter ganz eigentümliche und nicht aufrecht zu erhaltende Urteile und Auffassungen finden, wenn auch beispielsweise auf S. 266/7 das seltsam absprechende

Urteil über Göthe (sic!) so ziemlich jeden Leser sehr wunderbar berühren wird.

In Summa: ein fleissiges und so manchen Vorzug aufweisendes Buch, aus dem der historisch Ungebildete sehr viel lernen, aber aus dem er auch über so manche wichtige Dinge ein unzutreffendes oder gar direkt unrichtiges Bild gewinnen wird.

Halle a. S. Walther Schultze.

**Troels-Lund.** Himmelsbild und Weltanschauung im Wandel der Zeiten. Autorisierte, vom Verfasser durchgesehene Uebersetzung von Leo Bloch. Leipzig 1899. Druck und Verlag von B. G. Teubner. V u. 286 S. gr. $8^0$.

Die Geschichte ist für den bekannten Kulturhistoriker, der uns mit diesem jedenfalls sehr lesenswerten Buche beschenkt hat, diesmal nicht Selbstzweck, sondern sie dient ihm lediglich dazu, als wohlgefülltes Magazin in dem Feldzuge, welchen er für die Durchfechtung seiner eigenen Weltanschauung unternommen hat, verwendet zu werden. Ein Beurteiler, der persönlich eine andere Weltanschauung hat, kommt mithin leicht in Gefahr, dem Autor nicht so gerecht zu werden, wie dessen treffliche Darstellung es verdient. In einer geschichtlichen Zeitschrift über philosophisch-religiöse Meinungsverschiedenheiten sich auseinanderzusetzen, hätte auch keinen rechten Zweck, und so zieht es der Berichterstatter an diesem Orte vor, über das Werk blos aus dem Gesichtspunkte des Historikers der exakten Wissenschaften zu sprechen.

Dass der Verf. tüchtige Vorstudien gemacht hat, tritt allenthalben zu tage, und in der Regel ist er auch in der Wahl seiner Vorlagen glücklich gewesen. Die Astrologie, über welche man heutzutage meist viel zu rasch und chevaleresk hinweggeht, hat er in ihrer vollen geschichtlichen Bedeutung erkannt, und nach dieser Seite hin teilt er sogar mancherlei Neues mit. Vor allem ist es sein grosser Landsmann Tyge Brahe, dessen Thätigkeit als Sterndeuter er gründlich erforscht hat, wie denn überhaupt die Belege mit Vorliebe den Geschicken der skandinavischen Länder entnommen werden. Wir stehen nicht an, diese Abschnitte neben den bekannten Schriften von Mensinga, Billwiller u. s. w., welche den Epigonen einigen Einblick in die Lieblingswissenschaft bedeutender Männer des Renaissance- und Reformationszeitalters verschaffen sollen, als eine sehr geeignete Quelle zum Studium der astrologischen Doktrinen und Irrtümer zu empfehlen. Auch darin stimmen wir bei, dass die Auffassung jener Zeit in der Annahme, es müsse von den Gestirnen ein Einfluss auf die Erde und deren Bewohner ausgeübt werden, durchaus nicht etwas Sinnloses und Unmögliches erblicken konnte.

Wenn wir uns nach Einzelheiten umsehen, so stossen wir allerdings auf viele Unrichtigkeiten. Wie kam z. B. der Verfasser zu der Behauptung (S. 249), Melanchthon habe die Herausgabe von Coppernics „Revolutiones“ angeraten, da doch der Reformator stets der heftigste, unversöhnlichste Gegner der neuen Kosmologie war? Diese ganze Erörterung, welcher zufolge die Kirche im Interesse „der christlichen Mythologie“ (!) ganz recht hatte, wenn sie die coppernicanische Weltordnung in Acht und Bann erklärte, ist stark tendenziös gefärbt. Viel Tendenz steckt auch in der Ueberschätzung des eitlen, flatterhaften Giordano Bruno, den der Verf. (S. 275) mit Buddah, Socrates und Jesus (!) zu den grossen Lehrern der Menschheit rechnet. Bei tieferem Eindringen in die Geschichte mittelalterlichen Geisteslebens wird sich der Verf. überzeugen, dass der geniale Kardinal Nicolaus von Cusa 150 Jahre vor Bruno ungleich bestimmter und kühner als jener die Lehre von der Unermesslichkeit des Weltalls und von der Bewegung aller Weltkörper, die Erde mit eingeschlossen, verkündete, ohne dass ihm deswegen ein Leid zugefügt worden wäre. Nicht frei von Tendenz ist ferner die Lobpreisung der Araber, bei denen sich, der Kundige ist darüber ganz gut unterrichtet, die Einbürgerung der Lehre von der Kugelgestalt der Erde (S. 173) ganz ebenso unter Widerspruch und Zweifeln vollzog, wie im christlichen Abendlande. Und welche Uebertreibung liegt in den nachstehenden Sätzen (S. 166)!: „Die römische Kirche vermochte nicht selbst den Kalender zu berechnen und ihre eigenen Festzeiten zu bestimmen. Sie musste nach Spanien zu den Arabern Boten schicken, um Aufklärung zu erhalten, wie diese in jedem Jahre fielen.“ Wer sich nur ein wenig mit mittelalterlicher Didaktik beschäftigt hat, weiss, dass die Zöglinge einer jeden Kloster- und Stiftsschule im „calculus ecclesiasticus“ tüchtig exerziert wurden, und dass ein Knabe von fünfzehn Jahren den Ostertermin ganz ebenso sicher, und vielleicht mit mehr Verständnis, als ein Gymnasiast von heute zu bestimmen wusste, der in die Gausssche Osterformel mechanisch gegebene Zahlen einsetzt. —

Beispiele dieser Art liessen sich sehr leicht vermehren. Es fehlt deshalb dem geistvollen und auch gut übersetzten Werke jene strenge Objektivität, an der es derjenige nicht fehlen lassen darf, der auf grund geschichtlicher Erkenntnis eine radikale Umgestaltung der Denk- und Gefühlswelt seiner Zeit durchzuführen unternimmt. Die Geschichte der Naturwissenschaften ist verpflichtet, diese Thatsache herauszuheben, ohne deswegen doch einem litterarischen Erzeugnis ihre Achtung zu versagen, welches durch seine Eigenart vielfach bestechend wirken muss.

München. S. Günther.



**Joseph Führer,** Forschungen zur Sicilia Sotterranea (Mit Plänen, Sektionen und anderen Tafeln). Abhandlungen der K. bayer. Akademie der Wiss. I. Kl. XX. Bd. III. Abt. München **1897.**

Die Bedeutung und der Wert der Führer'schen Forschungen steht ausser Zweifel. Selbst diejenigen, die auf Sicilien gewesen sind und sich nach den altchristlichen Denkmälern umgesehen haben, mussten überrascht sein von der Fülle des neuen Materiales, das geboten wird. Dass es zugleich so übersichtlich und exakt verarbeitet ist, vertieft den Dank für die Gabe. Besondere Anerkennung verdienen die mustergiltigen Abbildungen und Pläne, um so mehr, als namentlich die letzteren oft nur mit allergrösster Schwierigkeit, manchmal trotz unüberwindlich scheinender oder gefahrdrohender Hindernisse und gesundheitsschädigender Verhältnisse hergestellt werden konnten. Führer darf also wohl auf das Werk stolz sein, das in jeder Beziehung, formal wie inhaltlich, eine grosse Förderung der christl. Archäologie bedeutet. Doch hätte das häufige Hervorheben des eigenen Verdienstes füglich unterlassen werden können: wozu das? Dass der Zuwachs an Material samt den daraus bereits gewonnenen Resultaten sehr bedeutsam ist, dass die Abbildungen und Pläne alles Bisherige durchaus antiquieren, braucht keinem Einsichtigen gesagt zu werden. Auch lässt sich nicht leugnen, dass der immer wiederkehrende Hinweis auf „die Publikation grösseren Stils" den Eindruck der vorliegenden Publikation trübt und den Genuss stört. Was F. hier bietet, ist Abschlagszahlung, nur ein ganz geringer Bruchteil dessen, was er erarbeitet hat und was jene grössere Publikation bringen soll. So lässt sich doch wohl fragen, ob es nicht aus verschiedenen Gründen richtiger gewesen wäre, statt der nach des Verf. Worten im wesentlichen auf kurze Andeutungen beschränkten Bemerkungen zu den drei behandelten Katakomben einmal eine Katakombe so abzuhandeln, wie der Verf. es beabsichtigt. Sein Ziel ist „eine allseitige Darlegung des gesamten Denkmälerbestandes" des altchristl. Sicilien. Wir können nur wünschen, dass der Verf. das vorgesetzte Ziel erreiche. Die Aufgabe, die nach der gegebenen Probe in guten Händen liegt, ist lohnend, wenn auch sehr gross; ausserhalb des Stadtbereiches des alten Syrakus zählt man bereits über 70 altchristliche unterirdische Grabanlagen, die sich noch stets vermehren; dabei hat die Durchforschung Westsiciliens fast kaum begonnen. Zu den unterirdischen Grabstätten kommen solche sub divo, und überdies eine Anzahl von altchristlichen bzw. byzantinischen Kapellen und Kirchen, die in weiteren Kreisen noch gänzlich unbekannt sind. In Syrakus selbst hat sich die Zahl der bekannten Katakomben vermehrt, die bekannten sind insbesondere durch die Ausgrabungen des um die Archäologie Siciliens hochverdienten P. Orsi, des Direktors des

Nationalmuseums zu Syrakus, welchem F. seine Forschungen gewidmet hat, dem Studium in weiten Strecken erst zugänglich geworden. Hierdurch hat auch F. über die von ihm behandelten und bekannten Hauptkatakomben des syrakusanischen Stadtgebietes, S. Giovanni, Cassia und S. Maria di Gesù, neue und wichtige Aufschlüsse gewinnen können.

Die Topographie und Architektur der Katakombe von S. Giovanni ist bei F. im ersten Kapitel behandelt, die der Nekropole Cassia und des Coemeteriums von S. Maria di Gesù im zweiten; das dritte Kapitel: „Innere Ausstattung der drei Hauptcoemeterien von Syrakus" bespricht 1) Architektonische Einzelheiten; 2) Dekorative Malereien der einfachsten Art; 3) Freskogemälde von künstlerischem Charakter; 4) Werke der Plastik; 5) Inschriften der verschiedensten Art; 6) Werke der Kleinkunst und sonstige Gegenstände. Den drei Hauptcoemeterien von Syrakus ist gemeinsam, „dass sie innerhalb der einst so belebten Vorterrasse der Achradina in die Felsmasse eingeschnitten wurden, wobei eine Reihe von älteren Anlagen wie Brunnenschachte und Cisternen ihrer ursprünglichen Bestimmung entzogen und selbst Hauptstränge von Wasserleitungen zerstört werden mussten" (76). Die Stadt war also längst von ihrer früheren Grösse und Bedeutung herabgesunken, hatte sich aber, wie F. aus der Entwickelungsreihe, welche durch die nach Umfang und Gestaltung verschiedenen Bestandteile der drei Hauptcoemeterien gegeben ist, mit Recht schliesst, nach Jahrhunderte langem Verfall schliesslich doch in der altchristlichen Zeit noch einmal zu einer gewissen Nachblüte erhoben. Die Grossartigkeit der Massverhältnisse, welche sowohl in den verschiedenen Haupt- und Quergängen als auch namentlich in den Sälen und Rotunden zu tage tritt, überdies zahlreiche konstruktive Einzelheiten stempeln aber die Nekropole S. Giovanni zu einer Anlage aus der Zeit der bereits erstarkten Kirche, d. h. zu einer Anlage, in welcher selbst der Grundstock nicht vor Ablauf der ersten Dezennien des 4. Jhdts. angelegt wurde. Wenn nun zwar auch der Ursprung des westlichen Hauptteiles der Nekropole Cassia keinesfalls über das 4. Jhdt. hinaufzurücken sein wird, darf doch auf grund der durchgängigen grösseren Einfachheit und Schlichtheit in der Gesamtanlage wie in konstruktiven Einzelheiten „für die Entstehung der älteren Bestandteile des Coemeteriums der Vigna Cassia und des Konventes von S. Maria di Gesù wohl noch die 2. Hälfte des 3. Jhdts. n. Chr. G. in Anspruch genommen werden" (77). Dieses Ergebnis aus Topographie und Architektur findet seine Bestätigung in der inneren Ausstattung. Von dem ursprünglichen Bestand an Malereien, Marmorinkrustationen, Mosaiken, plastischem Schmuck, Werken der

Kleinkunst u. s. w. sind freilich im ganzen nur sehr schwache Ueberreste auf uns gekommen; was nicht der Raublust oder der Zerstörungssucht vor allem der Vandalen, Ostgoten und Sarazenen zum Opfer fiel, ist so zu grunde gegangen oder, wie namentlich die Fresken, verblasst oder verwittert. Um so dankbarer ist es zu begrüssen, dass F. Mühe und Kosten nicht gescheut hat, „das ganze einschlägige Material, mochte es in den Katakomben selbst sich finden oder ins Museum (zu Syrakus) übertragen worden sein, getreulich zu verzeichnen und nach Massgabe seiner Bedeutung mehr oder minder eingehend zu beschreiben, zugleich aber auch von allen irgend wie wichtigen Objekten photographische Aufnahmen zu machen oder doch zum mindesten Zeichnungen herzustellen“ (79).

Leider lässt die Deutlichkeit der Reproduktion etwas zu wünschen bei einem Bilde der Katakombe Cassia (Taf. $XI_2$), „welches durch die eigenartige Auffassung der neben einem betenden Kinde dargestellten männlichen Figur, deren Gestaltung durch orientalische Vorbilder beeinflusst erscheinen könnte, sowie durch die tiefe symbolische Bedeutung, welche der ganzen Komposition innewohnt, zweifellos zu einem der allerwichtigsten Katakombengemälde überhaupt erhoben wird“ (119). Dass in der betr. Grabnische ein Kind beigesetzt war, ergiebt sich aus der nur 87 cm betragenden Länge ihrer Rückwand. Doch dass die neben dem — betenden — Kinde sitzende Figur mit den Ohrgehängen und der weiblichen Tracht männlich sein und Christum verkörpern soll, erinnernd „an orientalische Vorbilder, z. B. buddhistische Götterbildnisse“ (112), ist in jedem Betracht ausgeschlossen. Die Gestalt lässt sich nur deuten als die Mutter, die wohl dem neben ihr dargestellten Kinde im Tode vorausgegangen war und nun „im Paradiese“ mit ihm vereinigt erscheint.

Ist der Irrtum in der Auffassung einer an sich merkwürdigen Gestalt, zumal bei einer erstmaligen Erklärung, begreiflich, so ist es jedoch nicht verständlich, wie F. bei der Besprechung der Deckelscenen des Adelphiasarkophages die von de Waal und dem Ref. nachgewiesene Erklärung der beiden linksseitigen Gruppen kurz ablehnen und dafür an den Phantasieen Garrucci's und Le Blant's festhalten konnte. Die Haltung der beiden Persönlichkeiten widerstreitet — „jedenfalls“ sagt F. S. 135 A. 1 — thatsächlich keinesfalls „der von de Waal und Stuhlfauth versuchten Erklärung der Scene, der zufolge wir es hier mit einer im Anschluss an apokryphe Evangelien geschaffenen Wiedergabe der Verkündigung Mariae zu thun hätten“. Vielmehr widerstreitet die Erklärung der Scene als Quellwunder 1) dem Bibeltext (Weib mit einer Hydria! Moses wäre ohne Stab!), 2) sämtlichen übrigen Darstellungen im Gesamtbereiche der christlichen

Kunst. Seine nach Le Blant u. a. wiederholte Auffassung der 2. Gruppe „als die Einführung einer Verstorbenen (Adelphia) in den Chor der Seligen, in welchem die hl. Jungfrau Maria den Vorsitz führt“ (135), stützt Führer mit der in einer Fussnote gegebenen Bemerkung: „Einführungen von Verstorbenen in das himmlische Paradies sind auf Freskogemälden der Katakomben mehrfach zur Darstellung gekommen“. Ganz recht! Aber nie durch zwei Jungfrauen, sondern stets durch Petrus und Paulus, und die Person, die den Heimgegangenen aufnimmt, ist nie Maria, sondern stets Christus in den Freskogemälden. Dass der ganze Sarg aber ein römisches Produkt ist, wird niemand bezweifeln können. Doch ist seine Bemalung, die in der sonst vortrefflichen Abbildung nicht so deutlich hervortritt, wie man es wünschen möchte und wie F. selbst es wünscht (138), m. E. in Syrakus erfolgt; denn die den Reliefgrund zierenden Zweige mit den zahlreichen dunkelroten Knospen und Blüten entsprechen genau derselben Gattung von Rosenknospen und -blüten, die auch in den syrakusanischen Katakomben auf Fresken und Mosaiken immer und immer wiederkehren.

Zu F.'s letztem Hauptabschnitt sei schliesslich hingewiesen auf die schon früher vom Ref. konstatierten engen Beziehungen Siciliens mit Nordafrika, welche durch zahlreiche Lampen mit hier und dort übereinstimmendem Bildwerk erwiesen werden.

Es ist fraglos, dass auch auf andere Punkte in dem Bilde der altchristlichen Kunst- und Kulturgeschichte durch F.'s Forschungen oft ein neues Licht fällt, dass manche neue Gesichtspunkte erst durch sie in die Erscheinung getreten sind. Doch müssen wir uns hier mit dieser allgemeinen Bemerkung begnügen und wünschen, dass F.'s Studien der Sicilia sotterranea einen ungehinderten Fortgang nehmen.

Ludwigshafen a. Rh. Dr. Stuhlfauth.

**Georg Hüffer,** Korveier Studien. Quellenkritische Untersuchungen zur Karolinger-Geschichte. Münster i. W. 1898. Druck und Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung. X. + 232 S. 8⁰.

Das vorliegende Buch zerfällt in zwei nach Inhalt, Umfang und Wert verschiedene Abschnitte. Der Obertitel „Korveier Studien“ passt streng genommen nur auf den Eingang, welcher nach einer den Nachträgen und Berichtigungen vorangestellten Bemerkung schon zu Ende des Jahres 1896 gedruckt zu sein scheint, und auf den Schluss. Während hier zwei sächsische Geschichtsschreiber des 9. Jahrhunderts den Gegenstand der Untersuchung bilden, wendet sich der Verf. in dem breiter angelegten mittleren Teil den grossen Fragen nach der Christianisierung und ersten kirchlichen Organisation Sachsens zu,

die er zumeist mit Hilfe der urkundlichen Quellen aufzuhellen trachtet. Diese Gliederung des Stoffes gelangt in der Einteilung nicht zum richtigen Ausdruck, indem jene Partien des Buches, welche nach ihrem Inhalt als zweiter Hauptabschnitt zu bezeichnen gewesen wären, in zwei Unterabteilungen des übermässig angeschwollenen zweiten Kapitels untergebracht sind, während das erste und das wieder auf die literarhistorischen Studien des Eingangs zurückgreifende dritte Kapitel zusammen nicht mehr als den elften Teil des Ganzen ausmachen. Wenn, wie zu vermuten ist, diese Ungleichmässigkeit der Anlage durch eine Aenderung des ursprünglichen Planes verursacht wurde, so möchte man es fast bedauern, dass H. sich nicht auf seine Korveier Studien im engeren Sinne beschränkt hat; denn die nachträgliche Erweiterung des Themas hat den Wert der Arbeit nicht in solcher Weise erhöht, dass dadurch die Störung der Einheit und Uebersichtlichkeit aufgewogen würde.

Den Ausgangspunkt für H.'s Untersuchungen bilden die spärlichen Notizen über den um die Mitte des 9. Jahrhunderts in das Kloster Korvei eingetretenen Kapellan Gerold, die wir den lokalen Quellen dieses Klosters verdanken. Die grosse Menge von Büchern, welche Korvei nach dem Zeugnis des Donatoren-Verzeichnisses dem Genannten zu danken hatte, führt den Verf. mit Recht zu der Frage, ob sich noch Handschriften aus Gerolds Besitz erkennen lassen, und ob er, der als Lehrer gerühmt wird und mit einem Hrabanus Maurus und Hilduin in Verkehr stand, nicht gleich diesen Männern auch schriftstellerisch thätig gewesen sei. Es ist zwar nur eine Vermutung, aber eine sehr annehmbare, wenn H. von solchen Erwägungen geleitet in Gerold den Verf. jener Ueberarbeitung der fränkischen Reichsannalen erblickt, die mit dem Namen Einhards bezeichnet zu werden pflegen. Um diese zuerst in den Thesen einer Göttinger Dissertation von M. Meyer ausgesprochene Annahme zu stützen, hat H. nicht nur an die auch von anderen Forschern beobachteten niederdeutschen Namensformen der Annales Einhardi und an ihre sächsische Färbung erinnert, sondern er hat auch auf die auffallende Kenntnis sächsischer Oertlichkeiten und insbesondere darauf hingewiesen, dass jener Zusatz, wonach der von Karl dem Grossen einem Lagerplatz an der Weser beigelegte Namen Heristelli sich im Munde der Eingeborenen erhalten habe, nur aus der Feder eines mit dieser Gegend sehr gut vertrauten Mannes geflossen sein könne. Da nun Gerold, wie wir aus den Korveier Traditionen wissen, in nächster Nachbarschaft von Herstelle zu Hause war, andrerseits aber auch durch Jahre am Hofe Ludwigs geweilt haben muss, wie dies von dem Verfasser der Annales Einhardi anzunehmen ist, so wird es in der That schwer fallen, eine andere Persönlichkeit ausfindig zu

machen, welcher die Autorschaft dieser Annalen mit mehr Wahrscheinlichkeit zugeschrieben werden könnte, als eben Gerold.

Auch die Vermutung, dass die aus Korvei stammende Tacitus-Handschrift und die Plinius-Handschrift der Laurentiana, welche unter einander eng verwandt sind, zu jenen Büchern gehörten, die Gerold dem Kloster vermachte, verdient Beachtung. An näherem Eingehen auf die paläographische Seite dieser Frage hat es der Verf. allerdings fehlen lassen, aber recht bemerkenswert wird in diesem Zusammenhange die Benützung des Tacitus in den Annales Einhardi. Es wäre in der That eine höchst merkwürdige und für den raschen Anschluss Sachsens an die abendländische Kulturgemeinschaft sehr bezeichnende Erscheinung, wenn es Gerold, ein Glied des Volkes, das sich noch wenige Jahrzehnte vorher dem Christentum und der fränkischen Herrschaft widersetzt hatte, gewesen sein sollte, dem wir die einzige Handschrift von den ersten Büchern der Taciteischen Annalen verdanken.

Hat somit der Verf. im ersten Kapitel der bisher so gering geschätzten Gestalt Gerolds einen Platz in der Geistesgeschichte zu sichern gesucht, so wendet er sich zu Anfang des zweiten einem Manne zu, der schon längst die Augen der Forscher auf sich gezogen, jenem Agius, der sich selbst als den Autor der vita Hathumodae nennt. Das Leben der ersten Aebtissin von Gandersheim, der jugendlich verblichenen Tochter Liudolfs, beschrieben unter dem unmittelbaren Eindrucke ihres Todes von einem Manne, der ihr nahegestanden, würde an sich die grösste Aufmerksamkeit verdienen. Die Schönheit der Sprache und die Innigkeit des darin zum Ausdruck gebrachten Gefühles machen diese Schrift nach dem kundigen Urteil von Friedrich Rückert zu einem wahren Kleinod unter den Geschichtsquellen deutscher Vorzeit. So muss jede Studie, die geeignet ist, über den Verfasser dieser vita neues Licht zu verbreiten, um so dankbarer begrüsst werden, als bisher keine befriedigende Ansicht über seine Person gewonnen worden ist. Indem H. die herrschende Annahme, dass Agius der leibliche Bruder Hathumods gewesen wäre, mit guten Gründen zurückweist, nimmt er die schon von Eccard und Harenberg ausgesprochene Anschauung, welche Agius als den Klosterarzt von Gandersheim ansieht, wieder auf und sammelt sorgfältig alle Anzeichen, welche dafür sprechen, dass er in Korvei heimisch und wie schon Pez vermutete, mit jenem Agicus identisch war, den das Verzeichnis der dortigen Mönche unmittelbar nach Gerold anführt. Und H. schreibt diesem Korveier ausser der vita Hathumodae nicht nur (nach dem Vorgange von Pertz und Traube) jene versificierte Geschichte Karls des Grossen zu, welche unter dem Namen des Poeta Saxo verbreitet ist, sondern er

hält ihn auch für den Verfasser der um das Ende des 9. Jahrhunderts im Auftrage des Bischofs Biso von Paderborn geschriebenen Vita et translatio s. Liborii.

Um diese Annahmen zu stützen hat H. den Stil der in Rede stehenden Quellen unter einander und mit einer langen Reihe älterer Autoren verglichen. Durch den Nachweis, dass in allen drei Schriften dieselben Vorlagen benützt seien und dass sich überall dieselbe freie Anlehnung an das gewählte Muster beobachten lasse, meint H. die Identität der Verfasser darthun zu können. So schlagend ist der Beweis nun freilich nicht. Die Anklänge sind vielfach auf wenige Worte beschränkt, die auch der Zufall und die Aehnlichkeit des Gedankens in jene Gruppierung gebracht haben kann, welche H. als Zeugnis für Benützung bestimmter Vorgänger, wie Tacitus, Plinius oder Alcuin hinstellt. In anderen Fällen, wie bei der Regel des hl. Benedict, bei Boethius, Venantius Fortunatus oder Sulpicius Severus handelt es sich um weitverbreitete und oftmals ausgebeutete Werke, denen in der gewünschten Richtung wenig Beweiskraft zukommt. Ob für den Poeta Saxo auch Benützung des Paschasius Radbertus anzunehmen sei, das wird durch die von dem Verf. selbst (S. 37) in den Fussnoten bemerkte Uebereinstimmung der ausschlaggebenden Stellen mit Boethius und Sulpicius zweifelhaft. Und sieht man von den benützten Quellen ab und vergleicht die poetisch bewegte Prosa der vita Hathumodae mit der einfachen Schreibweise der translatio Liborii, so werden die Bedenken gegen die Zusammenziehung dieser beiden Arbeiten noch verstärkt. Daher sind auch die Folgerungen, welche H. aus der letztgenannten Quelle für die Herkunft und Heimat unseres Agius gewinnen will, kaum haltbar. Das hohe Lob, welches hier der Gegend von Paderborn gespendet wird, erweckt nur den Eindruck, dass diese Quelle in Paderborn entstanden sei, wohin ja schon der Gegenstand und der Auftrag des dortigen Bischofs sie weisen. Den Autor als einen in Paderborn gebürtigen Korveier Mönch anzusehen, dafür fehlen die ausreichenden Gründe.

Geht also H. in seinem Streben, die Persönlichkeit des Agius in helles Licht zu stellen, etwas zu weit, so werden doch die von ihm angestellten Vergleichungen und manche feine Beobachtung über die Komposition jener drei Geschichtsquellen ihren Wert behaupten, gleichwie sein nachdrücklicher Hinweis auf Gerold und seine besonders in dem Schlusskapitel ausgeführte Vermutung, dass Agius ein Schüler Gerolds gewesen sei, brauchbare Bausteine zur Litteraturgeschichte des 9. Jahrhunderts bilden.

Weniger erfreulich als diese Quellenstudien des Verf. sind jene Partien seines Buches, welche, von einer Stelle des Poeta Saxo aus-

gehend, den angeblich 803 zu Salz mit den Sachsen geschlossenen Frieden und dann die Unterwerfung und erste kirchliche Organisierung dieses Stammes zum Gegenstand haben. Bei seinen Forschungen über Gerold und Agius hat der Verf. Schritt für Schritt an ältere Arbeiten angeknüpft und sie weiterzubilden gesucht, hier hingegen, wo Vorsicht doppelt nötig gewesen wäre, hat er fast mit allem gebrochen, was auf Grund der wissenschaftlichen Thätigkeit der letzten Jahrzehnte zur allgemeinen Annahme gelangt war, und hat unter dem Scheine einer konservativen Kritik ein blendendes Luftschloss aufgebaut, welches für die Wissenschaft unbrauchbar ist. H.'s Erörterungen über den verlorenen Eingang zur Lex Saxonum, welchen er für die eigentliche Quelle unserer Nachricht über den Salzer Frieden hält (S. 79 bis 86), seine Ansicht über Suitbert von Verden, den er in dem Verbrüderungsbuch eines northumbrischen Klosters wiederzufinden meint (S. 173f.), und die Art, wie er den von der Bekehrung der Dänen, Wilzen und Wenden handelnden Alcuinbrief dazu benützt, um die dunkle Gestalt jenes Suitbert zu beleuchten und Alcuin selbst eine vorübergehende Teilnahme an der sächsischen Missionsarbeit zuzuschreiben (S. 157 bis 173) — alles das ist sehr interessant und mit bemerkenswertem Studium der Quellen begründet. Besonders dankenswert ist die Bemerkung, dass zwei dem 13. Jahrhundert angehörende Exemplare der Consuetudines ab antiquis temporibus constitutae eclesiae Catalaunensis ein Hochamt „pro patribus nostris de Halvestat" vorschreiben, das sich zu Gunsten der zweifelhaften Identität des ersten Bischofs von Halberstadt mit Hildegrim von Châlons verwerten lässt (S. 91), denn auf diesen Sachverhalt war bisher nur in abgelegenen Publicationen aufmerksam gemacht worden. Aber alle diese Einzeluntersuchungen sind blos von bedingtem Wert, ihre Geltung oder Verwerfung wird in letzter Linie davon abhängen, ob H.'s Urteil über die ältesten Urkunden für die sächsischen Bistümer der Prüfung Stand hält — und gerade dies ist der schwächste Teil des ganzen Buches.

Man wusste bisher nur, dass Karl im Jahre 777 Sachsen in mehrere, nicht genau zu erkennende Missionssprengel geteilt und den benachbarten fränkischen Bistümern sowie einzelnen Klöstern gewisse Bezirke zur Christianisierung zugewiesen hat. Für Bremen, Verden und Minden sind noch vor dem Ausgang des 9. Jahrhunderts Bischöfe nachweisbar. Die Gründung von Münster, Paderborn und Halberstadt ist nach dem zuletzt in Haucks Kirchengeschichte zusammengefassten Stand der Forschung zu Anfang des 9. Jahrhunderts, jene von Hildesheim und Osnabrück erst unter Ludwig dem Frommen erfolgt. Ganz anders fasst H. den Hergang auf. Nach seinen Ausführungen

soll Karl schon 774 in Rom die Gründung eines Bistums in Sachsen gelobt haben (S. 114); die 777 getroffene Sprengeleinteilung soll sich decken mit den bekannten acht Bistumssprengeln der späteren Zeit (S. 126) und nicht nur Bremen, Verden und Minden, sondern auch Osnabrück, wo nach H. (S. 119f.) Karl schon 775 „ein schnell hergerichtetes Holzkirchlein, das die Mutterkirche des neuen Bistums vorbildete“, errichten und einweihen liess, ferner Münster (S. 202) und Halberstadt (S. 207) werden bis ins 8. Jahrhundert zurückverfolgt. Die entscheidenden Stadien dieser Organisation sollen, wie H. im Gegensatz zu den Ergebnissen, welche Weyl gewonnen hat, besonders betont (S. 118, 124, 210ff.) unter der Einflussnahme, ja nach den Anordnungen des römischen Stuhles erfolgt sein, dessen Primat Karl anerkannt habe. Und am 15. Mai 803, zugleich mit dem angeblichen Salzer Frieden, soll Karl die genaue Begrenzung aller acht sächsischen Bistümer durch acht Kaiserurkunden verfügt haben (S. 92 bis 104 und 213 bis 218).

Erhalten hat sich nun freilich von diesen acht „Circumscriptionsdiplomen“ von 803 kein einziges. Aber H. weiss sie zu reconstruieren. Als Grundlage dienen ihm die beiden mit einander aufs engste verwandten Gründungsurkunden für Bremen und Verden, deren allgemein anerkannte Unechtheit auch H. zugiebt, denen er aber doch zunächst dasjenige entnimmt, was zu 803 zu passen scheint (S. 94ff.). Und auch der stattliche Rest wird nicht ungenützt gelassen. Aus ihm bildet H. zunächst ein Diplom für Bremen von 787 (S. 136ff.) und eines für Verden von 786 (S. 154ff.), ja er will in dem so gewonnenen Diplom von 787 noch die Spuren einer Vorurkunde von 780 erkennen (S. 153). Verschiedene auf Halberstadt zurückgehende Chronikstellen und die interpolierten Sätze einer Immunität von 814 bieten ihm ferner die Handhabe, um zwei Halberstädter Diplome von 798 (S. 204ff.) und von 803 (S. 103f.) zu entdecken, und eine auf den Namen Ludwigs lautende Fälschung für Osnabrück enthüllt ihm die Reste von nicht weniger als drei angeblich echten Urkunden Karls für dieses Bistum (S. 186). In summa erhalten wir also zehn neue Diplome Karls des Grossen für die sächsichen Bistümer, oder wenn wir die übrigen (wohl ebenso leicht zu reconstruierenden) Circumscriptionsdiplome von 803 einrechnen, gar vierzehn! Eine wahre Hochflut von Conjekturen, die, erst probeweise hingeworfen, sofort zur vollen Sicherheit verdichtet, den Boden abgeben für neue in rastloser Kühnheit aufeinandergetürmte Vermutungen.

Das wichtigste Mittel, dessen sich der Verf. hierbei bedient, das Herauslesen eines echten Kerns aus falschen Urkunden und das Aufsuchen verlorener Vorurkunden, das sind ja Kunstgriffe, die in der

neueren Diplomatik überhaupt eine grosse Rolle spielen. Aber H. übersieht gänzlich die notwendige Grundlage solcher Untersuchungen, die Beachtung der urkundlichen Formen, der inneren und äusseren Merkmale, ohne welche eine diplomatische Arbeit undenkbar ist. Nicht der Inhalt, sondern nur die Formen, paläographische Eigenschaften oder die Eigentümlichkeiten des Formulars, ermöglichen es aus jüngeren auf verlorene ältere, falsche oder echte Urkunden zuverlässige Schlüsse zu ziehen und diese Vorlagen je nach Umständen ganz oder teilweise wiederherzustellen. H. aber hat bei seinen Reconstructionen die urkundlichen Formen in der freiesten Weise gehandhabt und ohne Rücksicht auf die Ueberlieferung selbst die Teile des Protokolls weggelassen oder ergänzt, ganz wie es seinen Wünschen und Vermutungen entsprach. Da und dort begegnet wohl ein schwacher Versuch, eine Verwandtschaft zwischen den überlieferten Texten und jenen echter Diplome nachzuweisen. Im Ganzen aber ist der von H. gebotene Wortlaut der wiederhergestellten Urkunden trotz aller angewandten Gewaltsamkeit unzulässig geblieben.

Ueber die Absicht, die bei der Herstellung der gegenwärtig erhaltenen falschen Urkunden für Bremen und Verden gewaltet haben soll, vermag H., der die Thätigkeit ihrer Urheber nicht als Fälschung, sondern nur als ein Zusammenschweissen und gelegentliches Ueberarbeiten auffasst, natürlich keine befriedigende Auskunft zu geben. Er rügt es, wenn die Ueberarbeiter „zusätzlich“ und „gegen die schlichte Ausdrucksweise der Karlsdiplome verstossend“ (S. 137) oder „unfein übertreibend“ (S. 95) den Text ihrer angeblichen Vorlagen, wie er glaubt, erweitern, aber er findet es „aus dem Gesichtspunkt einer naiven Zeit harmlos und sehr begreiflich“ (S. 151), dass man zur „Herstellung eines allerseits abgerundeten Gründungsbriefs“ (S. 182) die Bestandteile verschiedener echter Urkunden in eine unechte zusammengezogen habe. Dem Bilde, das wir von den Urkundenfälschungen des Mittelalters im allgemeinen haben, entspricht diese Auffassung durchaus nicht. An zahllosen Beispielen ist es erwiesen, dass die Fälscher bei ihren Leistungen sehr bestimmte politische oder besitzrechtliche Ziele im Auge hatten, und so wird man sich auch mit der milden Beurteilung, welche H. den Fälschern von Bremen und Verden, Halberstadt und Osnabrück angedeihen lässt, nicht begnügen, sondern nur bei einer solchen Lösung stehen bleiben, die im Zusammenhang der Ereignisse den praktischen Zweck jeder einzelnen Fälschung klarlegt.

Für das angeblich von Karl dem Grossen der Verdener Kirche erteilte Diplom ist es Tangl in den Mitteilungen des Instituts 18, 62 ff. gelungen, eine genauere Datierung und eine deutliche Erklärung zu

finden. Dagegen ist für Bremen die Frage noch offen, weil die Beziehung der dort entstandenen Fälschung zu dem Poeta Saxo und den aus Halberstädter Quelle schöpfenden Annalen, auf welche schon 1862 Simson so überzeugend hingewiesen hat, in neuerer Zeit nicht weiter verfolgt worden ist. Wenn der zu Ende des 9. Jahrhunderts schreibende Poeta Saxo, wie Simson annahm, eine Halberstädter Urkunde, sei sie echt oder falsch, benützt hat, welche sich mit der Bremer Fälschung eng berührte, dann gehört jedenfalls die Halberstädter Urkunde, vielleicht aber auch jene für Bremen, noch dem 9. Jahrhundert an. Diesen Zusammenhang wird die Forschung vor allem im Auge behalten müssen, um den ganzen Komplex der von H. behandelten Fragen einer endgültigen Beantwortung zuzuführen.

Zum Glück ist die begründete Hoffnung vorhanden, dass dies bald geschehen wird, indem die Herausgabe der Karolinger-Diplome in den Monumenta Germaniae den Bearbeitern dieses schon so vielfach durchfurchten Forschungsgebiets Anlass geben dürfte, auch die einschlägigen gefälschten Urkunden abermals zu prüfen und dabei die von H. neugefundenen und neuerdings betonten Quellenbeziehungen zu würdigen. Nur dadurch kann die Gefahr beseitigt werden, welche H.'s Erörterungen über die Anfänge der sächsischen Kirche in sich bergen. Denn bei Lesern, welche sich auf eine Prüfung der Methode nicht einlassen können und am meisten bei jenen, welchen die an den Bischof von Paderborn gerichtete Widmung und der strengkatholische Standpunkt des Verfassers als Empfehlung genügt, vermöchte ein Buch, das mit so umfassender Quellenkenntnis und Litteraturbenutzung ausgerüstet und trotz mancher unschöner Wortbildungen gut, ja stellenweise in fesselnder Sprache geschrieben ist, eine bedenkliche Verwirrung der Ansichten anzurichten und die gründlichere aber weniger ergebnisreiche Arbeit der Diplomatiker von Fach in unverdienten Schatten zu stellen, wenn die Haltlosigkeit seines Beweisgangs nicht in voller Klarheit dargelegt würde.

Wien. W. Erben.

**Wilhelm Pückert,** Aniane und Gellone, diplomatisch-kritische Untersuchungen zur Geschichte der Reformen des Benediktinerordens im 9. und 10. Jahrhundert. Leipzig, J. C. Hinrich, 1899. 8 M. 318 S.

P. geht von den für die erste Reform des Benediktinerordens durch Benedikt von Aniane wichtigen Diplomen Karls des Grossen und Ludwigs des Frommen aus, die sich in einem Chartular von Aniane aus dem 12. Jahrhundert finden. Im ersten Kapitel untersucht er die Echtheit des Diploms Karls des Grossen für Aniane, er

hält es für mehrfach interpoliert, vor allem erscheint ihm die Ausdehnung der Wählbarkeit eines Abtes über den Kreis der Klostergenossenschaft, die das Diplom enthält, ein Zeichen späterer Fälschung. Der Beweis ist jedoch in diesem Punkte nicht durchschlagend, da Karl der Grosse, wie P. selbst anführt, dem Kloster Hersfeld das Recht verliehen hat, sich einen Abt zu wählen, der nicht der Kongregation anzugehören brauchte. Im zweiten Kapitel bestimmt P. die mutmassliche Veranlassung und die Entstehungszeit für die Fälschung des Diploms Karls des Grossen. Wahrscheinlich fällt nach P. die Fälschung in das 2. Drittel des 11. Jahrhunderts, als ein auswärtiger Mönch Emeno, der frühere Vorsteher eines Priorats von Gellone, Abt von Aniane wurde, jedenfalls gehört die Fälschung der Zeit vor Gregor VII., wenigstens vor der Kirchenversammlung von Clermont 1095 an. Auch 2 Privilegien des Papstes Paschalis II. (Jaffé 5826 u. 6032) für Aniane werden von P. für gefälscht erklärt. Im 3. Kapitel handelt P. von der Einwirkung des Kampfes zwischen dem Kloster Aniane nnd Gellone auf Litteratur und Urkunden. Die Fälschung der päpstlichen Privilegien und des Diploms Karls des Grossen hing mit dem Streben des Klosters Aniane nach einer freieren Stellung zusammen. Die Bestrebungen der Mönche von Aniane im 11. Jahrhundert, in den Besitz des Nachbarklosters Gellone zu gelangen, haben zu Geschichtsfälschungen in dem sogenannten Chronicon von Aniane, in der Vita Benedikts von Aniane, im Chartular des Klosters und in der Vita des Grafen Wilhelm, des Stifters von Gellone, geführt. In allen diesen Fälschungen wünschte man Gellone nicht als ursprünglich selbständiges Kloster, sondern als eine Zelle von Aniane, die bereits der Stifter von Gellone, Graf Wilhelm, Aniane unterwarf, darzustellen. 3 kaiserliche Diplome Ludwigs des Frommen und ihre Erneuerung durch Karl den Kahlen, die P. im 4. Kapitel behandelt, sind in der Form, in der sie vorliegen, ebenfalls unecht, sie sind zu demselben Zwecke gefälscht, das Kloster Gellone als ursprünglich dem Kloster Aniane gehörig erscheinen zu lassen. Im 5. Kapitel will P. auf Grund echter Diplome, vor allem aber auf Grund der Andeutungen Alkuins, des Zeitgenossen Benedikts von Aniane, ein Bild geben von der Verfassung der durch Abt Benedikt reformierten Klöster, über die Richtung, in der der Verband zum Ausdruck kam, und über die Leitung, unter der er stand. Er kommt zu dem Resultat, dass die von Benedikt von Aniane reformierten septimanischen Klöster ihre rechtliche Selbständigkeit behielten. Benedikt von Aniane, der bei der Reform der Klöster mit dem Erzbischof Nibridius von Narbonne Hand in Hand ging, wünschte keine verfassungsmässige Verknüpfung der reformierten Klöster, ihre Verbindung kam allein in einer Gebetsverbrüderung zum Ausdruck.

Das Uebergewicht des Klosters Aniane hing an der Persönlichkeit seines Abtes und hat nicht über Benedikt hinaus gedauert. In einem ersten Exkurs beantwortet P. die Streitfrage, ob Alcuin Mönch war und unter ihm zu St. Martin zu Tours die Benediktinerregel herrschte, dahin, dass der grosse Freund Karls des Grossen Kanoniker war, und bereits im Kloster zu Tours zu seinen Lebzeiten zahlreiche Abweichungen von der Regel Benedikts gestattete, unter seinem Nachfolger Fridugis aber das Kloster zur Stiftsverfassung überging. In einem 2. Exkurs über die Unthaten des Abtes Fridugis von Sithin sucht P. nachzuweisen, dass es sich im Berichte des Mönches Folcwin um gefälschte Urkunden handle. Der 3. Exkurs geht auf die Vorbehalte von Klöstern, Chorherrenstiften und Krongut der karolingischen Herrscher in den Teilungen des fränkischen Reiches ein. Diese Vorbehalte verteidigt P. gegen den Vorwurf eines dadurch geschaffenen unklaren und bedenklichen Rechtsverhältnisses. — Durch seine gründliche Arbeit, die eine ausgebreitete Kenntnis der Quellen und Litteratur beweist, hat sich P. ein Verdienst um die komplizierte Frage nach der Echtheit der Kaiserurkunden für das Kloster Aniane erworben. Wenn man ihm auch in Einzelheiten nicht beistimmen kann, so sind doch im Grossen und Ganzen seine Resultate über die erste Reform des Benediktinertums unumstösslich. Es ist nur bedauerlich, dass der Verfasser keine lesbarere Form seiner gelehrten Arbeit zu geben gewusst hat. Das Buch ist breit und durch die vielen Exkurse innerhalb der Darstellung auch oft unklar und undurchsichtig geschrieben.

Heidelberg. Grützmacher.

**Heinrich Sieveking,** Genueser Finanzwesen mit besonderer Berücksichtigung der Casa di S. Giorgio. Erster Teil: Genueser Finanzwesen im 12. bis 14. Jahrhundert (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen I, 3). gr. 8. — XV u. 219 SS. Freiburg, Mohr 1898.

Die Genueser „Compere“ und „Maonen“, die Organisationen der Staatsgläubiger, die endlich in die berühmte „Casa di S. Giorgio“ ausmündeten, haben seit langer Zeit in handelsrechtlichen Lehrbüchern wie in wirtschaftsgeschichtlichen Erörterungen eine hervorragende Rolle gespielt; glaubten die einen, an ihrer Spitze Goldschmidt, in ihnen die ersten modernen Aktienvereine erkennen zu müssen, so wurde dies vor allem von Lehmann und seiner Schule auf das energischste bestritten. — Hier einmal auf Grund des gesamten archivalischen Quellenmaterials Licht zu schaffen, die interessante und bedeutsame Frage zu einer quellenmässig fundierten Lösung zu bringen, war eine überaus dankbare Aufgabe; und schon jetzt, wo uns

von der Hand Sievekings nur der erste Teil einer Arbeit vorliegt, der vor der Gründung der „Casa di San Giorgio" abschliesst[1], darf man seine Freude darüber äussern, dass hier ein ebenso schwieriges wie bedeutsames Problem den rechten Bearbeiter gefunden hat. — Indem der Verfasser den Grundlagen nachspürt, auf denen jene eigentümlichen Organisationen der Staatsgläubiger sich aufbauen, erweitert sich ihm seine Betrachtung zu einer Darstellung des gesamten Genueser Finanzwesens in der Zeit der schweren inneren Kämpfe, und öffnen sich ihm weite Perspektiven auf gleichgerichtete Entwicklungen in den andern grossen Zentren der mittelalterlichen italienischen Kultur, vor allem Venedig, Florenz und Pisa. Die ersten Kapitel des Buches schildern in grossen Zügen das allmälige Wachsen der Stadt und des Staates der Genuesen, das Erstarken ihrer Finanzen, die allmälige Ablösung aller den feudalen Gewalten (den Markgrafen, den Visconti, und den Erzbischöfen) zustehenden nutzbaren Rechte. — Von besonderer Bedeutung sind dann die scharfsinnigen Erörterungen über die vielumstrittene Genueser Compagna des 12. Jahrhunderts: keine Kaufmannsgilde, noch weniger (wie Heyck in gänzlicher Verkennung mittelalterlicher Verhältnisse annahm;) eine Art modernen Aktienvereins, sondern eine alle waffenfähigen Bürger umschliessende Kampfgenossenschaft in der Art der nordfranzösischen und niederländischen Communes, die dann ihren Mitgliedern kraft ihrer inneren Macht und Geschlossenheit umfassende Handelsprivilegien erringen und sichern konnte. — Mit der Compagna beginnt die Grossmachtstellung Genuas, die bald nach der Ueberwindung Pisa's in der Seeschlacht bei Meloria zur unbestrittenen Handelsherrschaft im westlichen Mittelmeer führte; — zugleich damit auch die finanzielle Bedrängnis, die endlich nach zwei Jahrhunderten eine freiheitsstolze Bürgerschaft unter das Joch einer fremden ausseritalienischen Macht beugte. — Zwei Kalamitäten waren es vor allem, an denen die finanziellen Verhältnisse der mächtigen Handelsstadt krankten: nach der formalen Seite der Mangel geordneter Buchführung, die Unentwickeltheit der Budgetierung; die Unmöglichkeit einen bestimmten Ueberblick über den Stand der Staatsfinanzen zu erhalten; nach der materialen das Scheitern aller Bemühungen um Einführung einer ordentlichen, direkten, womöglich progressiven Einkommen- oder Vermögenssteuer, wie sie zuerst in Venedig, später in grossartigeren Verhältnissen in Florenz eingerichtet ward. — An die Stelle dieser nach unsern modernen Empfindungen gerechtesten Besteuerungsart trat diejenige, die den Anschauungen jener Zeit und

[1] Unterdessen ist auch der zweite Teil erschienen, der ebenfalls demnächst in dieser Zeitschrift besprochen werden soll. —

der sozialen Machtverteilung am besten entsprach: die verzinsliche Zwangsanleihe, die grosse Summen dem Staat momentan zur Verfügung stellte, den herrschenden Klassen das überschüssige Kapital hoch verzinste, und die gesamte Zinsenlast auf die niedere Bevölkerung abwälzte, die vor allem von den hoch geschraubten indirekten Steuern und Zöllen betroffen wurde. Technisch wurde das System in kurzer Zeit völlig ausgebildet; als Anlage wie als Spekulationspapiere wurden die „loca“ d. h. ideelle Anteile der Genueser Staatsschuld bald nicht nur vom einheimischen Kapital gesucht; der wechselnde Kurs spiegelt die allgemeine Lage des Staates wieder. Während aber derartige Verhältnisse in andern italienischen Grossstädten ihre Parallelen finden, ist es das Charakteristiche des Zustands Genuas, dass, nachdem eine kurze Zeit lang in einer ruhigeren und glücklicheren Periode die Regierung selbst die Verwaltung der Staatsschulden in die Hand bekommen hatte, diese, wie schon einmal im 13. Jahrhundert, seit dem Jahre 1323 wieder einem Gläubigerausschuss, den protectores comperarum capituli, zugewiesen ist; in der Unsicherheit des staatlichen Lebens, dem steten Wechsel der Parteien war eben die einmal festgegründete Vereinigung der Staatsgläubiger fast der einzige ruhende Pol, und es war natürlich, dass sich allmälig ihre Befugnisse erweiterten, bis sie sich endlich über das gesamte Gebiet der staatlichen Finanzverwaltung hin erstreckten. Und indem eben um dieselbe Zeit, vor allem durch Erfindung der doppelten Buchführung, auch in formaler Hinsicht ein bedeutender Fortschritt gemacht wurde, zeigen sich Ansätze zu einer solideren Fundierung des Genueser Staatshaushalts, wie sie dann im 15. Jahrhundert erreicht wurde. —

Dies in knappen Zügen der Gedankengang der Sievekingschen Arbeit; ihr reicher Inhalt ist damit in keiner Weise erschöpft. Neben den Erörterungen über direkte und indirekte Steuern, über Protektionismus und Versorgungspolitik, sind diejenigen über die Genueser „Maonen“ von besonderem Interesse; in ihrer ursprünglichen Form Einrichtungen „die in manchem an bekannte Institutionen im alten Athen erinnern: reiche Bürger werden in Kriegsnöten gezwungen, dem Staate Schiffe und Mannschaften zu stellen, und erhalten als Ersatz Steuer und Zölle eroberter Gebiete oder auch die Gesamtverwaltung derselben zugewiesen. Kann man in diesen Maonen Reste naturalwirtschaftlicher Zeiten erblicken, so gehören im übrigen die finanziellen Zustände Genuas ganz in die Periode des ausgebildeten Geld- und des beginnenden Kreditverkehrs: der weiteren Entwicklung des letzteren wird die Fortsetzung der Sieveking'schen Arbeit gewidmet sein, der man mit Spannung entgegensehen kann.

Alfred Doren.

**Records of the Borough of Leicester.** Being a series of Extracts from the Archives of the Corporation of Leicester, 1103—1327. Edited by Mary Bateson, Associate and Lecturer of Newnham College Cambridge. Revised by Stevenson, fellow of Exeter College Oxford, and Stocks, Vicar of St. Saviour's Leicester, Archdeacon of Leicester, with a Preface by the Lord Bishop of London. — Published under the authority of the corporation of Leicester. London, C. I. Clay and Sons. 1899. — LXIII und 448 Seiten. —

Diese Publikation reiht sich würdig den zahlreichen Arbeiten an, welche die gelehrte, längst wohl bekannte Autorin seit einer Reihe von Jahren zur Geschichte Altenglands geliefert hat. Sie wird eröffnet durch eine interessante Urkunde aus den Jahren 1103—1118, in der zum ersten Male die Kaufmannsgilde von Leicester erwähnt wird. Von den darauffolgenden Texten besitzen allgemeines Interesse die gerade in Leicester sehr zahlreich erhaltenen Dokumente zur Geschichte der Gilde: die Gildrollen, die Urkunden der Gildegerichte, die Listen der Gildeeinnehmer, die Listen der Abgaben der Gilde an den Steward des Earl von Leicester, die Rechnungen des Mayors und der Einnehmer etc. Eine Liste der in den Jahren 1251—1327 amtierenden Gilde- und Munizipalbeamten (Mayors, Baillifs, Reeves, Receivers, Serjeants und Clerks) und der 1295—1327 von dem borough ins Parlament entsendeten Deputierten schliesst das Werk. Miss Durham hat zu dem Ganzen ein sehr sorgfältiges Register geliefert. Besonders aufmerksam gemacht sei auch auf die schönen Schrifttafeln, welche Miss Bateson beigegeben hat, und auf den die Benutzung der Urkunden erheblich erleichternden Plan der Stadt Leicester im 14. Jahrhundert, auf dem noch deutlich Umfang und Anlage der Stadt zur Zeit der Eroberung zu erkennen ist. — In der sehr lesenswerten Einleitung fasst die Editorin den Ertrag der Publikation für die Verfassungsgeschichte der englischen Städte zusammen. Leicester nimmt in der Geschichte des englischen Städtewesens in mehrfacher Beziehung eine Sonderstellung ein. Zu der Zeit, wo es zuerst als Stadt erscheint, im Domesday Book, gehört es zu den 5 dänischen burhs in Mercia, ist also Mitglied einer Art von Städtebund. Daraus könnte man schliessen, dass es sich bereits damals eines besonders hohen Grades kommunaler Sebständigkeit erfreut habe. Aber thatsächlich ist das Gegenteil der Fall: die Stadt ist bis 1375 eine 'mediatisierte' Stadt. Sie gehört dem Earl von Mercia und seinen normännischen und anglonormännischen Erben, den Earls von Leicester. Erst 1375 erwirbt sie die firma burgi. Erst seitdem hat sie auch das Recht, ihre Beamten selbst zu wählen. Die Publikation gewährt

also einen Einblick gerade in die Entwickelung einer Stadt vor Erwerb der firma burgi. 4 Gewalten und Institute sind an dieser Entwickelung besonders beteiligt: der König, der Earl, der Portmoot, die Kaufmannsgilde. Der König hat insofern Einfluss auf die Geschicke der Stadt, als der Earl sein Mann ist, und er als Suzerän das Recht hat, bei Vergehen des Earl seine Stadt mit Beschlag zu belegen und die Bürger mit in Strafe zu nehmen. Er ist weiter in der Lage, die handeltreibenden Leicesterer ausserhalb der Stadtmauern mit Handelsprivilegien etc. auszustatten, und tritt endlich 1295 zu der Stadt in ein ganz unmittelbares Verhältnis, indem er ihr, unbeschadet ihrer Abhängigkeit von dem Earl, aufträgt, Abgeordnete ins Parlament zu deputieren, und damit zugleich sie der Krone steuerpflichtig macht. Was dann den Earl anlangt, so hat er über die communitas von Leicester Gewalt in doppelter Beziehung, als Stadtherr und als Grundherr. Als Stadtherr bezieht er die Gefälle des Portmoot, die Erträgnisse der Gilde, der Markt- und Handelsabgaben und ernennt die Beamten der communitas. Als Grundherr hat er das Back- und Mühlenmonopol und fest normierte Zinse als Entgeld für ehedem von der communitas zu leistende Frondienste. Aber hier, wie anderwärts, ist nicht nur ein Grundherr in der Stadtflur begütert: im „Ostfelde“ besitzt der Bischof von Lincoln 10 carucata Landes, die ein eigenes Kirchspiel bilden. Dazu kommen noch einige bischöfliche Häuser innerhalb der Stadtmauern. Die tenants des Bischofs, die auf diesen Grundstücken sitzen, sind teilweise bäuerliche Hintersassen, teilweise Bürger von Leicester. Die ersteren sind einem eigenen bischöflichen Hofgerichte verantwortlich. Die letzteren nehmen Recht von dem Stadtgerichte zu Leicester. Die Entwickelung verläuft nun so, dass die Bürger von Leicester zunächst jene grundherrlichen Gerechtsame abzulösen und das bischöfliche Land ihrer Gewalt zu unterwerfen suchen. Erst dann gehen sie aus auf Erwerb der firma burgi. 2 Organe stehen ihnen bei diesem Unternehmen zur Verfügung: der Portmoot und die Kaufmannsgilde. Der Portmoot ist das in der Regel einmal wöchentlich auf dem Kirchhofe zusammentretende Stadtgericht, dessen Kompetenz aus den Urkunden nicht mit hinreichender Deutlichkeit zu ermitteln ist. Doch steht soviel fest, dass dies Gericht wenig entwickelungsfähig war und auch wenig zur Entwickelung der städtischen Selbstverwaltung beigetragen hat. Einen desto stärkeren Einfluss übte auf dieselbe aus die Kaufmannsgilde. Diese Gilde bestand allem Anscheine nach schon im Jahre 1066. Sie besass das Handelsmonopol in Leicester und Umgegend. Haupthandelsobjekte waren zur Zeit der ersten Gildrolle (sie beginnt ca. 1196): Wolle und Tuche. Mitglieder konnten noch im Jahre 1200 nicht bloss

Bürger von Leicester, sondern auch Fremde werden. Erst um 1400 ist der Eintritt in die Gilde gleichbedeutend mit dem Erwerbe des Bürgerrechtes von Leicester. Schon das weist darauf hin, dass die communitas gildae allmählich verschmilzt mit der communitas burgensium von Leicester. In der That wird im Laufe des 13. Jahrhunderts die Gilde zu einem Organ der städtischen Selbstverwaltung. Die Gildekasse wird zur Stadtkasse, die Gildebeamten erscheinen als städtische Beamten, die Morgensprachen beschäftigen sich mit allgemein städtischen, vor allem mit finanziellen Angelegenheiten. Daneben bleibt der Portmoot bestehen: aber dieselben Beamten leiten die Gilde, wie den borough. Ob sie die Geschäfte auf einer Morgensprache erledigen oder in einem Portmoot, dafür ist massgebend die Tradition oder das Belieben der mayors. Jedenfalls sind beide, Morgensprache und Portmoot, 1375 städtische Organe, und jedenfalls hat in Leicester die Gilde bei der Einsetzung des Stadtrates eine grössere Rolle gespielt, als der Portmoot. — Diese Sätze geben nur eine oberflächliche Vorstellung von dem lehrreichen Inhalt der Bateson'schen Edition. Jeder, der sich mit der Entwickelung des Städtewesens beschäftigt, wird gut thun, sie zu Rate zu ziehen.

Leipzig. H. Böhmer.

**Urkundenbuch der Stadt Strassburg.** Vierter Band. Erste Hälfte. Nachträge und Berichtigungen zu Band I—III gesammelt von Wilhelm Wiegand. Register zu Band II, III und IV, 1, bearbeitet von A. Schulte und W. Wiegand. Strassburg, Karl I. Trübner 1898.

Noch bis vor Kurzem durfte man sich der Hoffnung hingeben, dass die reichen Schätze der elsass-lothringischen Geschichtsüberlieferung durch baldige Inangriffnahme neuer umfassender Publikationsarbeiten in immer weiterem Masse der Forschung zugänglich gemacht werden würden. Nachdem aber der Landesausschuss durch Ablehnung der geplanten historischen Kommission diese Hoffnung zu schanden gemacht hat, wird man sich fürs Erste mit der Vollendung der bereits in Angriff genommenen Arbeiten begnügen müssen.

Durch das Erscheinen von Band IV, 1 ist das Strassburger Urkundenbuch seinem Abschlusse um einen guten Schritt näher gekommen; und wenn auch alle Bände dieses gross angelegten Unternehmens eine freudige Aufnahme gefunden haben, mit solcher Spannung ist wohl keiner erwartet worden wie die jetzt vorliegende erste Hälfte des vierten Bandes. Es ist nicht so sehr der in ihm gesammelten Nachträge zu Band I—III wegen, wenn diese in ihren 341, den Zeitraum von 1035—1332 umspannenden, grossenteils aus den Vati-

kanischen Registern geschöpften Nummern auch so manchen besonders für die Geschichte der Strassburger geistlichen Stifter hochwillkommenen Beitrag enthalten. Was das Erscheinen von Band IV, 1 schon seit Jahren zu einem Gegenstande der Sehnsucht aller derjenigen machte, die an der mittelalterlichen Geschichtsforschung des Elsass Teil haben, war vorzüglich der Umstand, dass sowohl Band II wie Band III des Strassburger Urkundenbuchs in den Jahren 1886 und 1884 ohne Register erschienen waren. Dies Versäumnis sollte in Band IV, 1 nachgeholt und dadurch die genannten zwei Bände erst ohne grosse Mühe und Zeitverlust benutzbar gemacht werden.

Dass dies jetzt erreicht ist, verleiht dem Band IV, 1 schon allein einen hohen Wert. Und wenn die elsässische Forschung auch lange auf dies unentbehrliche Hilfsmittel hat warten müssen, so ist das nunmehr in einer Stärke von 18 Bogen vorliegende gemeinsame Register zu den Bänden II, III und IV, 1 auch so ausgefallen, dass es den Ansprüchen, die billigerweise gestellt werden können, durchaus gerecht wird. Vor allem ist anzuerkennen, dass diesmal der Artikel Strassburg, der für sich allein annähernd 4 Bogen umfasst, dank der unermüdlichen Arbeit Wiegands eine Uebersichtlichkeit und Klarheit zeigt, durch die sich die früher erschienenen Register nicht auszeichnen und die geradezu als mustergiltig bezeichnet zu werden verdient.

Eines nur hat mich bei der Benutzung dieses Registers gestört, dass bei der alphabetischen Einordnung der Stichworte auf die übergeschriebenen Vokale eine zu weit gehende Rücksicht genommen worden ist, indem so verfahren wurde, als ständen diese Vokale nicht über, sondern in gleicher Linie rechts neben dem Hauptvokale. Wenn diese Anordnung im 13. Jh. noch möglich ist, so verbietet sie sich im 14. von vorn herein durch die grossen Schwankungen, denen der Umlaut unterworfen ist. Die Register der früheren Jahrhunderte sollten sich daher in diesem Punkte schon der Gleichförmigkeit wegen nach den zwingenden Verhältnissen der späteren Jahrhunderte richten, ganz abgesehen davon, dass eine Ignorierung der übergeschriebenen Vokale bei der alphabetischen Einordnung die Orientierung im Register erleichtert und zusammengehöriges, das durch Umlautsnüancen von einander unterschieden ist, nicht auseinander reisst.

Der peinlichen Genauigkeit und ausserordentlich sorgfältigen Arbeit gegenüber, der man auf Schritt und Tritt im Register begegnet, kommt die erwähnte Aeusserlichkeit kaum in Betracht. Mit ihr wird sich jeder Benutzer leicht abfinden können. Ich bin auf sie nur eingegangen, weil es m. E. erwünscht sein würde, wenn in dieser Formsache eine einheitliche Uebung völlig zum Durchbruch käme.

Schwerin i. M. Hans Witte.

**Kirsch,** Die Rückkehr der Päpste Urban V. und Gregor XI. von Avignon nach Rom. (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, herausgegeben von der Görres-Gesellschaft VI. B.) Paderborn, 1898. 8⁰. LXI und 328 S.

Ein interessantes und dankenswertes Buch, das die vom kirchenpolitischen Gesichtspunkte bereits vielfach erörterte Rückkehr der Kurie von Avignon nach Rom von einer neuen, der technischen Seite aus beleuchtet. An der Hand der sorgsamen Buchführung der päpstlichen Kammer lassen sich die Ausgaben von den ersten Zurüstungen zur Reise bis zur Inangriffnahme und Durchführung derselben, und damit die Massnahmen, Zustände und Ereignisse selbst, bis ins einzelne verfolgen. Diese Aufzeichnungen hat K. gesammelt und gesichtet und noch durch Zugaben aus einzelnen Registerbänden ergänzt. Das Ganze bildet ein Kleingemälde, bei dessen Durchführung kaum noch ein wesentlicher Strich fehlt.

Auch der Verwertung der neu erschlossenen Quelle hat der Herausgeber in der Einleitung (S. XXIV die Verwaltung während der Reise, S. XXIX der päpstliche Palast im Vatikan, S. XLI Münzen, Masse und Gewichte, S. L Kaufwert des Geldes, Arbeitslöhne) bereits erfreulich vorgearbeitet, wenn er sie auch mehr andeutete als durchführte und erschöpfte. Sorgsamen Benützern winkt hier noch reicher Ertrag. Im besonderen erwähne ich die bedeutsamen Aufschlüsse für die Geschichte des Münzwesens und der kurialen Verwaltung, sowie zur Baugeschichte des Vatikans. Letzteres Thema ist in der Einleitung mit besonderer Sorgfalt, aber doch nicht ganz befriedigend behandelt; die Beigabe eines wenn auch kleinen und einfachen Planes war meines Erachtens unerlässlich; an seiner Hand hätte sich auch für die Erläuterung eine vielleicht glücklichere Fassung finden lassen; so aber vermag ihr selbst der mit der Oertlichkeit Vertraute nur schwer, jeder andere, wie ich fürchte, überhaupt nicht zu folgen. Die Verwahrlosung des Vatikans zu Ende der Avignonesischen Zeit stellt sich als viel schlimmer heraus, als man bisher angenommen hatte. Obwohl bereits im Sommer 1366 Gaucelinus von Pradelles zur Instandsetzung des päpstlichen Palastes bei St. Peter vorausgesandt worden war, betrat Urban V. am 16. Oktober 1367 doch Räume, die mit Mühe erst der schlimmsten Einsturzgefahr entrissen waren, in denen noch Maurer, Tischler, Schlosser und Maler um die Wette schafften. Das Missbehagen über die unwirtliche Unterkunft scheint denn auch nicht der letzte unter den Gründen gewesen zu sein, die den Papst und seine Kardinäle nach kurzem Aufenthalt zur Rückkehr nach dem Rhonestrand drängten. Unsere Quelle streift hier noch in anderer Weise das Gebiet der politischen Geschichte, indem sie durch ihre

genauen Aufzeichnungen das Verständnis wichtiger topographischer Angaben in den Berichten über die stürmische Papstwahl von 1378 erleichtert. Im ganzen wurden in der Zeit vom April 1367 bis November 1368 für die Restaurationsarbeiten im Vatikan immerhin etwa 150 000 Mark ausgegeben.

Zu den Zurüstungen für die Reise Urbans V. gehörte auch die in grossem Umfang unternommene Kopierung der Registerbände früherer Päpste; doch hat dieser Vorgang mit der gewöhnlichen Uebertragung der Papierregister auf Pergament (die übrigens gerade seit Urban V. mehr und mehr ausser Uebung kam) nichts gemein, zu welcher Annahme die Bemerkung von K. auf S. LV wohl irre führen könnte, sondern die Vorlage bildeten, wie längst bekannt und übrigens auch von K. S. XIII richtig bemerkt, die Registerbände des 13. Jahrhunderts.

Den Text benutze man nur unter Beiziehung der S. 326—28 gegebenen kräftigen Berichtigungen.

Die Erkenntnis des bedeutenden und vielseitigen Wertes der ganzen Quellengruppe nötigt mich, in noch dringenderer Weise den von mir in dieser Zeitschrift schon einmal (Monatsblätter 1897, S. 95) kundgegebenen Ruf zu erneuern: „Heraus mit den Kammerbüchern!" Gegenüber der bisher allein beliebten Ausnutzung zu Einzelfragen ist es mit Genugthuung zu begrüssen, wenn jetzt K. selbst nach zwei Seiten hin eine zusammenhängende Bearbeitung in Aussicht stellt: eine „Veröffentlichung des Inventars der Kammerregister" (S. XXVI, A. 4.) und eine „Darstellung der Verwaltung der Kurie" (S. LVII.). Das eine bedeutet eine Vorarbeit, das andere eine Ausnutzung der mir eigentlich vorschwebenden Publikation; aber beide werden denn doch die endliche Herausgabe der Kammerbücher selbst zur unabweisbaren Folge haben müssen.

Berlin. M. Tangl.

**C. A. Cornelius,** Historische Arbeiten vornehmlich zur Reformationszeit. Leipzig, Duncker & Humblot. 1899. 8°. X und 628 S.

Mit einer einzigen Ausnahme enthält diese Sammlung nur bereits anderswo, insbesonders in den Abhandlungen und Sitzungsberichten der Münchener Akademie und in der Allgemeinen Zeitung veröffentlichte Arbeiten des greisen Historikers. Die drei ersten Nummern (die Münsterischen Humanisten und ihr Verhältnis zur Reformation, die niederländischen Wiedertäufer während der Belagerung Münsters 1534—1535, zur Geschichte der Münsterischen Wiedertäufer) stehen in Zusammenhang mit dem Hauptwerke Cornelius', der Geschichte des Münsterischen Aufruhrs. Die vierte Nummer um-

fasst die Arbeiten zur Geschichte Calvins: der Besuch Calvins bei der Herzogin Renata von Ferrara im Jahre 1536, die Verbannung Calvins aus Genf im Jahre 1536, die Rückkehr Calvins nach Genf, die Gründung der Calvinischen Kirchenverfassung in Genf 1541, die ersten Jahre der Kirche Calvins 1541—1546, Calvin und Perrin 1546—1548 (diese Arbeit wird hier zum ersten Male veröffentlicht). Daran schliesst sich die Festrede „Ueber die deutschen Einheitsbestrebungen im 16. Jahrhundert", fünf kirchenpolitische Aufsätze, die sich mit Ausnahme des letzten auf das Vatikanum beziehen, die auf Ignaz von Döllinger in der Münchener Akademie gehaltene Gedächtnisrede und biographische Aufsätze und Nekrologe über Carl Cornelius, August von Druffel, Ferdinand von Gregorovius, Fr. Wilhelm K. Kampschulte, Carl Spruner von Merz. Die Gedächtnisrede wie die biographischen Aufsätze und Nekrologe sind in ihrer vornehmen Einfachheit, Kürze und Sachlichkeit geradezu klassisch; die Gedächtnisrede auf Döllinger bildet die Perle der ganzen Sammlung. Den Schluss macht ein Verzeichnis der Schriften von C. A. Cornelius. Den Hauptteil der Sammlung bilden die Arbeiten über Calvin; schon äusserlich tritt dies hervor: von den über 600 Seiten des ganzen Buches nehmen sie etwa 450 Seiten ein. Gerade für die Zusammenstellung dieser bisher zerstreuten Arbeiten werden dem Verf. Historiker, Theologen, Kanonisten besonders dankbar sein. Die vorsichtige, sich streng an die Quellen bindende Forschung des Münchener Historikers tritt uns hier überall entgegen. Lieber spricht er ein non liquet aus, als dass er die Lücke durch Kombinationen schliessen wird. Seine Darstellung ist darum weniger glänzend als die von Kampschulte, aber eben deshalb objektiver. Man vergleiche z. B., wie Cornelius sich über den Anteil Calvins am Prozess Gruet S. 504 ausspricht und wie Kampschulte in dem eben veröffentlichten zweiten Band seiner Calvinbiographie S. 62 dies thut. Leider ist es Cornelius so wenig wie Kampschulte vergönnt gewesen, seine Calvinarbeiten zu einem äusseren Abschlusse zu bringen. Nach dem Vorwort ist Cornelius eben dadurch, dass sein früh verstorbener Freund ihm die handschriftliche Fortsetzung seines Werkes zur unbedingten Verfügung überwiesen hatte, zu seinen Calvinforschungen veranlasst worden; nun ist er durch Krankheit und Alter verhindert, die letzte Hand an seine Arbeiten zu legen. Aber auch in dieser Gestalt sind sie ein Gewinn der Wissenschaft und werden noch lange für die Calvinforschung den Ausgangspunkt bilden.

Leipzig. Rieker.

**Nikolaus Paulus.** Kaspar Schatzgeyer. Strassburger Theologische Studien. Bd. III. Heft 1. Freiburg i. B., Herder. 1898. M. 2,80.

Kaspar Schatzgeyer, Schatzger oder Sasgerus, wie er sich nennt, ist wohl der interessanteste, jedenfalls der geistreichste und nobelste der katholischen Vorkämpfer des 16. Jahrhunderts. Als solchem haben ihm sogar seine protestantischen Zeitgenossen, ein Pellikan so gut wie ein Eberlin von Günzburg ein anerkennendes Zeugnis ausgestellt. Er unterscheidet sich von seinen Gesinnungsgenossen, Eck, Cochläus und Fabri u. a. nicht nur durch die über jeden Verdacht erhabene Lauterkeit seines Charakters und echte Herzensfrömmigkeit, sondern vor allem durch seine streng sachliche, nur selten das Mass überschreitende theologische Argumentation. Schatzgeyer ist ohne Zweifel ein bedeutender Theologe gewesen, in der noch zu schreibenden Geschichte der katholischen Theologie des Reformationszeitalters gebührt ihm eine hervorragende Stelle. Wie kaum einer der damaligen katholischen Theologen hat er den Protestantismus verstanden, ihn wenigstens zu verstehen sich redlichst bemüht, dabei für die Schäden seiner eigenen Kirche einen offenen Blick sich bewahrend. Man hat ihm katholischerseits seine theologische Position mitunter verdacht; zwar ist er nicht so weit gegangen, wie Druffel (Sitzungsber. der k. b. Ak. der Wissenschaften 1890) behauptet hatte, die Irrtumsmöglichkeit eines allgemeinen Konzils zu behaupten, aber er hat doch andererseits mit aller Bestimmtheit die Verbindlichkeit der Konzilsbeschlüsse an der h. Schrift normiert. (Paulus S. 107 f.), dabei voraussetzend, dass ein Konzil allerdings stets schriftgemäss statuieren werde. Und bei aller Anerkennung päpstlicher Gewalt (z. B. in der Ablassfrage) hat ihn sein dogmatisches Taktgefühl vor ultramontanen Ueberschwänglichkeiten bewahrt. Doch, wie schon angedeutet, der Schwerpunkt seines theologischen Wirkens liegt in seiner Auffassung und Beurteilung des Protestantismus. Sein offenes Zugeständnis, dass die Reformation für den Katholizismus die Bedeutung einer Reform habe, ist bedeutungsvoll. (S. 83). Klar hat er die wunden Punkte in der protestantischen Lehranschauung erkannt. Es bedeutet doch wohl einen Fortschritt gegenüber der totalen Niederdrückung der Willensthätigkeit im Heilsprocess durch den Protestantismus, wenn Schatzgeyer die — zunächst echt katholische — These von der Zusammengehörigkeit der gratia divina und des liberum arbitrium näher dahin erläutert, dass er eine nähere Erklärung des Verhältnisses beider zu einander für unmöglich, weil „der grössten Heimlichkeiten eine“ erklärt. (S. 113). Es erinnert das an modern-protestantische Aeusserungen. (Ritschl.) Protestant ist Sch. damit freilich noch lange nicht (vgl. die weitere Darstellung seiner Rechtfertigungs-

lehre bei Paulus S. 114 ff), aber ein gesunder, entwicklungsfähiger Kern steckt in jener Anschauung. Und ist es nicht im letzten Grunde richtig, wenn Sch. schreibt: „Darum sollst du wissen, dass wir auf beiden Seiten nicht kriegen um das Evangelium. Denn wir auf römischen Gehorsams Seite begehren so wohl und fest das Evangelium zu glauben und zu halten als sie; ..... Aber unserer beiden Parteien Krieg ist um den rechten Verstand des Evangeliums?“ (S. 89). Er legt dann im ff. sehr deutlich den Finger auf den empfindlichsten Mangel des Lutherschen Schriftprincips, das Fehlen einer klaren und deutlichen Norm für die Schriftverwertung. Er ist zwar nicht der erste, welcher das thut, von Beginn der Reformation an hat die katholische Polemik hier angesetzt (Emser, Eck, Catharinus, Cochläus), aber Sch. thut es in besonders klarer, principieller Weise. An ihm sieht man deutlich, welchen Weg katholischerseits die Entwicklung nehmen wird; er spricht es einmal aus: „ohne die Kirche wüssten wir ja nicht, welches die Bücher seien, die von Gott eingegeben worden sind“ (S. 105), d. h. er bahnt die historische Kanonforschung an, die ja in der That katholischerseits an diesem Punkte angesetzt hat (Rich. Simon) —

Die Monographie von Paulus ist mit der diesem Forscher eigenen Gründlichkeit und umfassendster Quellenbenutzung gearbeitet; sie stellt manches gegen Druffels kurze Skizze (a. a. O.) richtig. Besonders dankenswert ist die eingehende Berücksichtigung der Theologie Sch.'s — hatte doch Laemmer (die vortridentinisch-katholische Theologie) über Sch. so gut wie nichts gesagt! — wenn auch hier und da in dem oben angedeuteten Sinne sich die Linien hätten schärfer ziehen lassen. Entgangen ist Paulus, dass über den Joh. A... (Enders: Luthers Briefwechsel III 38 ff.) Kawerau in der Besprechung des Bandes von Enders in den Theol. Stud. und Krit. 1890 S. 390 f. eine Vermutung geäussert hatte, indem er Joh. Antonius Modestus darunter vermutete. Diese Vermutung darf gegen Paulus Deutung auf Joannes Apobolymäus aufrechterhalten werden. Denn auch für Antonius Modestus sind Beziehungen zu Wien nachweisbar (s. die bei Kawerau angegebene Litteratur), und die Andeutung, welche der Vf. in seinem Schreiben über seinen Namen macht (cui nomen est discordiae inimicus) passt auf Johann Findling Apobolymaeus kaum, aber vortrefflich auf Modestus. — Aufmerksam machen möchte Ref. auf die Nachwirkungen, welche Sch.'s Schrift „vom Fegfeur“ (Nr. 17. des von Paulus beigegebenen Katalogs der Schriften Sch.'s) in den Reformationskämpfen in Lüneburg ausgeübt hat. In Lüneburg befindet sich eine Handschrift: „Grundt vnd bowys vth der schryfft vam vegefür vnd standht der Zelen na dessem leuende. Dorch Joannem Carbonarium [Joh. Koler] vth Doctor Caspars Sasgers latynnsche Bocklien in sassesck dudesck

avergesat.“ (vgl. C. Borchling: Mittelniederdeutsche Handschriften in Norddeutschland und Niederlanden. Nachrichten der K. Ges. der W. W. Göttingen. Geschäftl. Mitteilungen 1898 Heft 2. S. 169.) Allem Anschein nach handelt es sich um eine Uebersetzung ins Mittelniederdeutsche.

Tübingen. W. Köhler.

Das **Buch Weinsberg.** Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert Band 3 und 4 bearbeitet von Fr. Lau. Bonn, P. Hanstein 1897, 1898. M. 10 und 9. XXVII, 410 und XXII, 323 S.

Wir müssen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde Dank sagen, dass sie die Herausgabe eines so interessanten Denkmals kölnischen Lebens im 16. Jahrhundert ermöglicht hat. Zuerst hatte C. Höhlbaum in den Jahren 1886 u. 1887. zwei Bände des Buches Weinsberg veröffentlicht, denen jetzt F. Lau den dritten und vierten (Schluss-) Band hinzugefügt hat. Hat schon Höhlbaum in seinem zweiten Band vielfach gekürzt und gestrichen, so ging der Herausgeber der beiden letzten Bände darin so weit, dass er nur ungefähr die Hälfte der Aufzeichnung zum Druck bestimmte und eher noch mehr als die Hälfte unter den Tisch fallen liess. Referent würde es am liebsten gesehen haben, wenn das ganze Weinsbergische Manuskript möglichst ungekürzt abgedruckt worden wäre. Da nun aber einmal gekürzt werden sollte — und bei der mit dem Alter Weinsbergs ausserordentlich zunehmenden Schreibseligkeit soll eine Berechtigung dazu in beschränktem Maassstabe nicht bestritten werden — so kam ausserordentlich viel auf die richtige Wertung der Notizen W's. bei der Auswahl an. Es muss zugegeben werden, dass die Aufgabe Lau's keine leichte war, leider hat er sie auch nicht in zufriedenstellender Weise gelöst. Höhlbaum konnte noch mit Recht von seiner Edition behaupten, dass „kein lehrreicher Zug sich durch die Kürzung verlor“; das können wir aber nicht von den Bänden seines Nachfolgers aussagen. Nicht nur dass eine Menge „lehrreicher Züge“ verloren ging, auch der ganze Gesamtscharakter der Weinsbergischen Aufzeichnung ist durch die zu weit gehende Streichung verwischt! Man gewinnt durch den Druck keinen richtigen Begriff mehr von der Eigenart dieses Tagebuchs. Der Hauptwert desselben liegt unzweifelhaft auf der kulturgeschichtlichen Seite und das meiste Interesse beanspruchen deshalb die Angaben, welche uns intime Züge aus dem inneren Leben des Kölner Bürgertums verraten. Aber gerade diese Dinge hat Lau ganz unbarmherzig zusammengestrichen. So sind uns beispielsweise eine Reihe ganz wertvoller Notizen über das Schreinswesen entzogen worden. Die Heraldik kommt schlecht

weg, wenn so bemerkenswerte Ausführungen wie im Manuskriptenband II f. 60 oder II, 229 ausgelassen sind. W's Bemerkungen über seine Hausmarke Ms. II, 323. 339 und III, 38 sind, da wir so wenig über Kölner Hausmarken wissen, doch gewiss des Abdruckes wert; ich werde sie nachträglich in H. 69 der Annalen f. Geschichte des Niederrheins publicieren. Von Lebensmittelpreisen hat L. ja einiges aufgenommen, aber das Tagebuch enthält unendlich viel mehr, wir könnten daraus beinahe sämtliche geläufigere Marktpreise zusammenstellen. Ueberhaupt ging L. zu sehr den Rechnungen ängstlich aus dem Wege; eine Haushaltungsrechnung für ein ganzes Jahr wie Ms. III, 91 misst man schon nicht gern, noch viel weniger aber die detaillierte Baurechnung des Hauses zur Trauben Ms. II, 549 ff. Bei den von L. ausgelassenen Nachrichten über Renten, Käufe, Verkäufe u. dergl. entgehen uns viele Notizen über den schwankenden Geldwert der einzelnen in Köln gangbaren Münzsorten, so z. B. Ms. II, 550 vom 4. Jan. 1586. 1 Goldgulden in Gold = 12 m., 1 Sonnenkrone = 15 m., 1 ital. Krone = 14 m. 2 alb., 1 dubbel hispanisch Dukat = 9 gulden current „item rosenobel 10 g. 6 alb., item ein keisersgulden 8 m., item brabans, nederlens golt wil ich nit rechnen, die setzen uf und ab, item ein richsdaler 11 m., item ein statisch oder hollandtz daler 8 m. 4 alb., item ein schreckenberger 9 alb., item ein lutger betzler 9 alb., item ein rader alb. 28 heller, item ein brabantz stuifer 24 heller, item die alte felmenger 6 heller, die neuen 8 heller ist landmüntze, den rhein hynab gilt alle muntz vill mehe“. Vor allem ist das Gebiet der Volksbräuche, für das die Denkwürdigkeiten W's eine sehr reiche Fundgrube bilden, in der Publikation L's zu kurz gekommen; für die Festtagsbräuche zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten, am Dreikönigstag die Wahl des Hauskönigs, für Kirmesbrauch, Mailehen, Hochzeitsgebräuche, Bruderschaftshandlungen, Kindtaufen u. dergl. m. hat der Herausgeber wenig Interesse. Ms. III, 75 steht ein Heiratskontrakt mit notariellem instrumentum dotale, der wichtige Einblicke gestattet in die Gepflogenheiten bei Eheschliessungen.

Ich will weiter keine Einzelheiten anführen; man wird schon aus dem Gesagten erkennen, dass für die Volkskunde hier eine überreiche Quelle fliesst. Aber leider, von all diesen charakteristischen Zügen aus dem vollen Leben hat L. nur wenig aufgenommen. Er wertete die politischen und kriegerischen Ereignisse höher, als sie es verdienen. W. hat sie grossentheils aus dritter und vierter Hand, und wir haben daher über diese Vorgänge andere bessere Quellen. Bei der Niederschrift des Vorwortes zum vierten Band scheint L. dies selbst schon eingesehen zu haben, wo er halb zugesteht,

dass von den Aufzeichnungen über die niederländischen Kriegsereignisse manches ohne grössern Schaden hätte wegfallen können. Wie die Publikation jetzt vorliegt, treten diese äusseren Verhältnisse viel zu sehr in den Vordergrund im Verhältnis zu der Schilderung des kölnischen Lebens im 16. Jahrhundert. Dadurch wird der Gesamteindruck der Denkwürdigkeiten Weinsbergs arg gestört. Aber auch die Lektüre wird dadurch sehr beeinträchtigt, denn es geht viel von dem eigentümlichen Reiz verloren, den die beiden ersten Bände Höhlbaums darbieten. Das Schlimmste ist, dass nach erfolgter Publikation die eigentliche kulturhistorische Quelle im Buche Weinsberg für den ferner Stehenden vermauert ist; da man bei einer Veröffentlichung vermutet, dass alles Wichtige berücksichtigt ist, so greift man nach derselben nicht so leicht auf das Ms. zurück, erwartet jedenfalls nicht noch so viel zu finden, wie thatsächlich übergangen ist. Deshalb empfiehlt es sich sehr noch einen Ergänzungsband mit Nachträgen herauszugeben oder vielleicht besser noch — was Lau zum mindesten hätte anführen müssen — die Ueberschriften der ausgelassenen Kapitel, etwa mit kurzem Regest, wo sie nicht selbst hinreichen, in einer rheinischen historischen Zeitschrift, der Westdeutschen Zeitschrift oder den Annalen f. Gesch. des Niederrheins nachzutragen.

Schliesslich erkenne ich gerne an: das was uns Lau gegeben hat, verdient keinen Tadel. Für die Anmerkungen, die nur jemand, der wie er jahrelang im Kölner Stadtarchiv Volontär war und in rheinischer Geschichte sich eingelebt hatte, mit solcher Sachkenntnis zusammentragen konnte, sind wir ihm sehr dankbar. Auch die Beigabe der Worterläuterungen von Dr. Blumschein in Köln und einer verkleinerten Wiedergabe des Stadtplanes von Merkator aus d. J. 1571 verdient anerkennend hervorgehoben zu werden.

Münster i. W. Meister.

**Bakhuizen van den Brink,** Cartons voor de geschiedenis van den nederlandschen vrijheidsoorlog. Tweede deel. 248 S. — 's-Gravenhage, Martinus Nijhoff. 1898.

Unter dem obigen Titel sind eine Anzahl von Studien des früheren niederländischen Archivars und Historikers Bakhuizen van den Brink über die Geschichte des niederländischen Aufstandes zusammengefasst und in neuer Auflage gedruckt worden. Dem ersten, 1891 erschienen Bande folgt nun ein zweiter und letzter Band. Er enthält vier Abhandlungen, nämlich über die Beziehungen Brederodes zu Wilhelm von Oranien 1566 bis 1567, über Jakob van Wesembeke, den bekannten protestantischen Publizisten aus Antwerpen, über die Versammlung der Stände Hollands im Jahre 1572, sowie zum Schlusse über den

Prozess des Balthaser Gerard, des Mörders Wilhelms von Oranien. Zweckmässig wäre es gewesen, bei den einzelnen Stücken das Jahr ihrer Entstehung anzumerken. Auf eine Kritik im einzelnen können wir uns hier nicht einlassen. Denn die Bestimmung des Buches ist es ja nicht, neue Beiträge und Untersuchungen zur Geschichte des niederländischen Aufstandes zu bieten; die Essais, die es bringt, gehören bereits der Geschichte der historischen Litteratur an. Der Aufsatz über Brederode ist der ausführlichste und wichtigste. Man darf allerdings nicht vergessen, dass er zu einer Zeit geschrieben ist, als von den neueren Quellenpublikationen nur erst die Sammlung von Groen van Prinsterer und Reiffenbergs äusserst lückenhafte Korrespondenz der Margarethe von Parma vorlagen. Die grossen Publikationen von Gachard, von Poullet und Kervyn van Lettenhove waren noch nicht erschienen, und wir wissen jetzt, dass selbst durch diese noch bei weitem nicht alles herausgegeben ist, was in den Archiven erhalten ist. So besteht denn die Abhandlung über Brederode aus umständlichen und subtilen quellenkritischen Erörterungen auf Grund eines Materials von sekundärer Bedeutung über Fragen, in denen wir heutzutage durch die Heranziehung der zum Teile veröffentlichten, zum Teile noch ungedruckten Archivalien auf einfachere Art und Weise zu gesicherten Ergebnissen gelangen können. Immerhin ist anzuerkennen, dass Bakhuizen trotz der Unzulänglichkeit des Stoffes, der ihm zu Gebote stand, oft das Richtige getroffen hat. Er hat mit den beschränkten Mitteln, über die er verfügte, umsichtig und solide gearbeitet. Ein abschliessendes Urteil über Brederode kann freilich, um das hier nebenbei zu bemerken, nur durch das Studium der Akten des Prozesses gegen seine nach seiner Flucht aus Amsterdam gefangenen Diener und Anhänger gewonnen werden; diese Schriftstücke sind noch ungedruckt und befinden sich in der „Restitution Autrichienne“ genannten Abteilung des Brüsseler Generalarchives.

Wenn man auch, wie gesagt, die Studien Bakhuizens nicht mehr als eine Quelle ansehen darf, aus der man zureichende Belehrung über die in ihnen behandelten Probleme schöpfen kann, so wird man sie doch noch immer mit Interesse und mannigfachem Nutzen lesen. Insofern kann man ihre Neuausgabe mit Dank begrüssen; sie ist ein Akt der Pietät gegen den verdienstvollen Gelehrten und zugleich ein Denkmal von litterargeschichtlichem Werte, indem sie uns den Stand der Forschung über den Abfall der Niederlande in der Mitte dieses Jahrhunderts wieder vor Augen führt.

Halle a. d. S. Felix Rachfahl.

**Paul Schweizer,** Die Wallenstein-Frage in der Geschichte und im Drama. Zürich, Verl. von Fäsi & Beer 1899. VIII u. 354 S.

Ein neues Buch über Wallenstein, das nicht neues Material beibringen, sondern auf Grund des Vorhandenen eine ausführliche Diskussion der Schuldfrage geben will. Die W.-Frage im Drama behandelt ein kurzer I. Teil, nur Schillers Trilogie, nicht die übrigen Bearbeitungen desselben Geschicks, und zwar untersucht er des Dichters Quellen und seine Aenderungen an dem durch sie gegebenen Stoff. In der Hauptsache benutzte Schiller nur ein Werk, Murrs Beiträge, und besonders den darin abgedruckten „ausführlichen und gründlichen Bericht." Bei der Ausarbeitung seines Dramas beurteilte er Wallenstein ungünstiger als in seinem Geschichtswerke; um ihn aber zum tragischen Helden zu entwickeln, benutzte er Andeutungen, dass er zum Rebell geworden sei, weil er gestürzt war, die er nicht mehr für historisch richtig hielt. Dieser Abschnitt findet in den Anmerkungen des II. Teils noch allerlei nachträgliche Berichtigungen. Zu S. 17 Anm. 4 ist zu bemerken, dass Schaffgotsch wirklich in Pilsen war, vgl. Krebs p. 61.

Das Hauptgewicht ruht auf den Kapiteln über den geschichtlichen Wallenstein, in denen die Publikationen der letzten Jahrzehnte sorgfältig, wenn auch mit vorgefasster Meinung, benützt sind. Nur die Ausführungen Stieves „Zur Geschichte Wallensteins" in den Münchener Sitzungsberichten und seine zusammenfassende Darstellung in dieser Zeitschrift hat der Verfasser nicht mehr berücksichtigen können. Dazu hat er einige nicht unwichtige Briefe aus dem k. k. Kriegsarchiv und Flugschriften und Zeitungen (bes. für die Frage des Generalatsvertrages) ans Licht gezogen. Für die ältere Zeit seien hier gleich einige Versehen berichtigt. Der Pagendienst ist doch mit Stieve nach 1602 zu setzen; denn die grosse Reise trat Wallenstein 1600 (nicht 1602!) an und kehrte erst nach 2 Jahren zurück. Der Verf. gebraucht selbst p. 66 die Reihenfolge, gegen die er p. 65 polemisiert. — Da Rudolf II. bereits 1612 starb, ist die Motivierung von Wallensteins Zug nach Friaul (p. 67) verunglückt. Die Erwähnung des Restitutionsedikts bei Sachsens Einrücken in die Lausitz 1620 (p. 151) ist um neun Jahre verfrüht. Tillys Einfall in Sachsen heisst p. 151 ein Fehler, den ein kaiserlicher General niemals begangen hätte, nach p. 102 ist es aber der kaiserliche Hof, der Tilly zu diesem Feldzuge aufforderte und zugleich ohne Unterstützung liess.

Während bisher die mildeste Auffassung dahin ging, dass Wallenstein mit dem Verratsgedanken bloss gespielt und erst unter der Not der letzten Augenblicke und daher auch zu spät und fruchtlos Ernst

gemacht habe, haben nach Schweizer die angeblich verräterischen Verhandlungen Wallensteins den Zweck, „durch Begünstigung der falschen Voraussetzungen der Emigranten über seine Rachsucht gegen den Kaiser die Schweden und Franzosen über seine Separatfriedensverhandlungen mit Sachsen und Brandenburg zu täuschen", sind also ein Mittel, die kaiserliche Politik zu fördern; die Schweden sollten diplomatisch isoliert und die Franzosen ferngehalten werden. „Darin, dass diese Vorspiegelungen anstatt bei den feindlichen Mächten gerade nur am Wiener Hofe Glauben fanden, liegt das tragische Geschick Wallensteins." „Sein Unglück war, dass der seiner Auffassung anfangs zustimmende Kaiser durch Friedlands Rivalen und durch bayrische und jesuitische Einflüsse darin irre gemacht wurde, die Diplomaten des Hofes sogar schon vorher dagegen arbeiteten und der Feldherr sich genötigt sah, in Ueberschätzung seiner diplomatischen Befähigung diese Aufgabe selbst in die Hand zu nehmen." Wallenstein hält nach Schweizer die Strasse inne, die zum Separatfrieden mit Sachsen führen sollte und auch geführt hat, nur geht er nach Schweizer in gerader Linie darauf los und sucht nur seinen Weg zu verschleiern, während man bisher Abschweifungen zu erkennen meinte, Pläne, die auf einen Universalfrieden hinausliefen, der im Notfalle auch gegen den Kaiser zu erkämpfen wäre. Das ist eine ansprechende Hypothese, und Prof. Schweizer führt die geringsten Andeutungen in der Korrespondenz von Diplomaten der in Betracht kommenden Staaten an, um sie zu stützen, giebt aber selbst zu, dass eine absolut sichere Lösung wegen der Vermeidung schriftlicher Abmachungen unmöglich sei. Alles Gravierende, was von Wallenstein ausging, soll nur den Zweck gehabt haben, die Gegner zu täuschen und zu trennen. Ob dabei nicht doch der diplomatischen Phantasie und dem Ehrgeiz Wallensteins Unrecht gethan wird? Verf. sucht seine Meinung durch das Verhalten der Gegner zu belegen; sie liessen sich nicht täuschen. Aber dass sie Wallenstein nicht glaubten, ist doch kein Beweis dafür, dass er ihnen nicht seine wirklichen Absichten eröffnet hätte!

Es hängt nach Schweizer alles davon ab, ob er den für das Jahr 1631 ihm zugeschriebenen Verrat wirklich begangen habe. Wäre dem so, so könne man ihm auch jede andere Verräterei zutrauen. Verf. meint, Wallenstein habe die Verhandlungen mit Gustav Adolf unaufrichtig geführt und Schweden habe durch sie Wallenstein dem Kaiser verdächtig machen wollen. Aber Wallenstein begehrte doch wirklich die 12000 Mann von Gustav Adolf! Dafür, dass er sie in eine Falle locken wollte, ist gar kein Beweis zu erbringen. Auch dafür, dass die Verständigung an der Bedingung des misstrauischen Königs scheiterte, die begehrte Armee in eigener Person nach Böhmen

zu führen, fehlt der Beleg. Nach dem Briefe Thurns (Gaedeke p. 108) hat sich Wallenstein vielmehr erboten, die kaiserliche Armee „persanlih" anzugreifen. Das Motiv der Rache am Kaiser streicht Schweizer gänzlich; aber wenn Ferdinand auch nicht den Verdacht gehegt hat (p. 142), so ist das doch kein Beweis dafür, dass Wallenstein sich nicht mit Rachegedanken getragen hätte, weil jener ihn preisgegeben hatte. Vergessen hatte er den Affront nicht, und wenn kaiserfeindliche Aeusserungen in augenblicklicher Aufwallung überliefert sind, ist nicht anzunehmen, dass dieser Zorn nur ein wohlüberlegtes Mittel zur Täuschung der Emigranten gewesen sei! Allerdings glaube ich nicht, dass man auf diese Aeusserungen grosses Gewicht legen darf, sie sind vom Augenblick geboren. Aber dass sie möglich waren, lässt auf eine innere Abwendung vom Kaiser schliessen, unter dessen Schwäche er gelitten hatte. Seine Wendung von Gustav Adolf zu Ferdinand war sicher nicht ganz rückhaltlos. Er nahm das Generalat an, um Macht zu sein und in die Entscheidung der allgemeinen Angelegenheiten in seinem persönlichen Sinne, vielleicht sogar in seinem persönlichen Interesse, eingreifen zu können. Seine persönlichen Ziele, Emporkommen und Bereicherung, sind vielleicht bisher zu wenig berücksichtigt. Die Frage seiner Entschädigung spielte eine grosse Rolle, seine Getreidespekulationen geben zu denken. Auf kriegerische Lorbeeren war sein Ehrgeiz nicht gerichtet, die Erkenntnis aber, dass er ohne Heer nur geringen Einfluss haben konnte, trieb ihn zu Gustav Adolf, und als er von diesem abgewiesen war, zum Kaiser zurück. Dass er ungern wieder in seine Dienste trat und sich das grösstmögliche Mass von Selbständigkeit bewahren wollte, zeigen die grossen Zugeständnisse, die er Ferdinand für die Uebernahme des Generalats abnötigte.

Die Verhandlungen des Jahres 1633 hatten sicher einen Frieden mit Sachsen zum Ziele; ob aber nur diesen, und in Uebereinstimmung mit dem Kaiser, ist fraglich. Wenn Wallenstein Ferdinand zu Friedensbedingungen „zu disponieren" hoffte (p. 154), auch wenn dieser abgeneigt sein sollte, warum soll er dann nicht auch einmal die Absicht gehabt haben, den Kaiser zu einem Frieden nötigenfalls zu zwingen? Er hat den Gedanken ausgesprochen, ob und wie weit er von ihm beherrscht wurde, wissen wir allerdings nicht. Ebensowenig, welchen Einfluss die Astrologie auf seine Pläne hatte. Vielleicht ist das verworrene und widerspruchsvolle in ihnen durch das Befragen der Sterne zu erklären. Wir kennen solche Beeinflussung z. B. bei der Politik des Markgrafen Hans von Küstrin, und wir haben keinen Grund anzunehmen, dass der Schein der Kunde von der Sternenweisheit nur dazu dienen sollte, des Herzogs Hoheit mit einem geheimnisvollen Zauber zu umgeben.

Schweizer nimmt ein völliges Einverständnis zwischen Wallenstein und Arnim an, das bis zur absichtlichen Täuschung und Preisgebung der Schweden durch den kursächsischen Feldherrn ging. Das Gefecht bei Steinau soll durch sächsischen Verrat, nicht nur durch grobe Nachlässigkeit eines sächsischen Postens, den günstigen Ausgang genommen haben. Schon das Chaos Perduellionis verbreitete diese Ansicht. Aber die seitdem erschlossenen Quellen bestätigen sie nicht, auch sie geben nur Vermutungen „auf Grund der allerersten vielfach noch unverbürgten Nachrichten“ (Taeglichsbeck). Das sächsiche Regiment Rauchhaupt hat sich tapfer durch drei kaiserliche Kavallerie-Regimenter durchgeschlagen, selbst Wallenstein rühmte die That — sollte sie nur den Verrat maskiert haben? Die Briefe, die der ehemalige friedländische General an seinen Kurfürsten über das Treffen schrieb, sind unverdächtig — dürfen wir selbst einem Arnim ohne Beweise zutrauen, dass er seine schwedischen und auch die brandenburgischen Verbündeten verriet und seinen Kurfürsten über den Verrat täuschte?

Man wird wohl mit Schweizer darin übereinstimmen, wenn er einen Fehler darin sieht, dass Wallenstein wegen der Gefährdung Regensburgs des Kaisers Forderungen nachkam. Aber die Truppenbewegungen des Winters sind noch nicht unverdächtig erklärt. Und wenn Wallenstein Piccolomini wohl von den Verhandlungen mit den Feinden, aber nicht davon, dass sie nur auf ihre Täuschung zielten, Mitteilung machte, so ist das zunächst gravierend. Den 1. Pilsner Revers kann man sehr ruhig auffassen. Die berühmte Klausel „so lange Friedland in K. M. Dienst verbleiben würde“ — oder wie sie auch gelautet haben soll —, die in einem der Exemplare des Reverses gestanden haben mag, ist vielleicht nur ein stilistischer Ueberfluss gewesen, den man später falsch aufgefasst hat. Sie braucht nicht den Sinn zu haben: so lange, bis er sich etwa gegen den Kaiser empört, sondern kann auch bedeuten: so lange, wie er im Dienst bleibt, bis er wirklich den Abschied nimmt, den hinauszuschieben er auf unsere Bitten zugesagt hat, und verstärkt dann nur das Versprechen, an das sie sich anschliesst (nach Förster, Briefe III 151) „bey Hochgedachter Ihr Fürstl. Gn. diesfalss erbar vndt getreü zue halten.“ Aber der Revers bleibt immer eine Demonstration gegen Ferdinand.

Ganz besonders klar und verdienstlich ist die Verschwörung gegen Wallenstein herausgearbeitet, deren Anfänge Schweizer mit Recht schon während des ersten Generalates sieht, und wichtig ist die Charakteristik des Friedländers, in der seine krankhafte Nervosität besonders zur Geltung kommt.

Das Buch giebt viel Anregung, es zeigt, dass es möglich ist, auf Grund des vorhandenen Materials zu einer folgerichtigen und ge-

schlossenen Anschauung Wallensteins zu gelangen, aber so dankenswert die Ausführungen sind, zwingend sind sie nicht, das letzte Wort ist noch nicht gesprochen, subjektive Willkür noch auf keiner Seite, weder für noch gegen ihn, ausgeschlossen.

Berlin. Hans Schulz.

**C. Hallendorff,** Konung August's Politik åren 1700—1701. (A. u. d. T. Skrifter utgifna af K. Humanistiska Vetenskaps-Samfundet i Upsala VI, 4). Upsala, Akad. Bokhandlung; Leipzig, Harrassowitz. o. J. (1898.) 109, X. S. in Gr. 0.

Mit dem Kurfürsten August II. v. Sachsen, König v. Polen, beschäftigt sich die neuere deutsche Forschung noch immer wenig. Die Gründe dieser Zurückhaltung liegen in der Verstreutheit des archivalischen Materials, — einer Folge der politischen Doppelstellung Augusts — und in der nur geringen Befriedigung, die August, als deutscher Landes- und Reichsfürst beurteilt, bei uns hinterlässt. Unbefangener werden die heutigen Volksgenossen eines Peter d. Gr., eines Karl XII., eines Ludwig XIV., eines Marlborough dem ersten Polenkönig aus wettinischem Hause gegenüber treten können. Wenigstens ist bis jetzt das meiste Licht über die bezeichnete Periode sächsischer Geschichte aus dem Ausland gefallen! Der Schwede C. Hallendorff ist kein Neuling auf seinem Arbeitsgebiet; seine Diss.: Bidrag till det Stora Nordiska Krigets förhistoria, Upsala 1897 und sein Aufsatz: De hemliga förbindelserna mellan Danmark och Konung August 1699 (Hist. Studier, festskrift till C. G. Malmström) u. a. berühren sich eng mit der uns vorliegenden Abhandlung. Letztere ist entstanden in Weiterführung seiner früheren Uss. zur künftigen Beantwortung der oft aufgeworfenen Fragen, weshalb Karl XII. nach der Schlacht bei Narwa sich gegen Polen, nicht gegen Peter d. Gr. selbst gewendet, und ob Karl nicht bereits im ersten Jahr des Kampfes mit August einen dauerhaften Frieden hätte erlangen können. Verf. beschränkt sich vorläufig darauf, mit Benutzung vorzugsweise des Dresdener, Kopenhagener und Stockholmer Archivs für das erste Jahr genannten schwedisch-polnischen Kriegs die König August politisch leitenden Gedanken und Gegenströmungen darzulegen, indem er dessen Verbindungen mit Russland, Frankreich, Brandenburg, sowie mit Dänemark nachgeht. Hingegen lässt er Augusts Beziehungen zum Kaiser, sowie zu den polnischen Magnaten, durch die A. die polnische Republik zur Teilnahme am nordischen Krieg zu bewegen suchte, bei Seite, da das von ihm dafür gesammelte Material noch nicht ausreichend sei.

Verf. setzt ein bei der Bildung des grossen Bündnisses gegen Schweden und dessen Schützling, den Herzog von Holstein-Gottorp,

zu dem Kursachsen und Dänemark mit ihrem Vertrag vom $\frac{25.\ \text{Sept.}}{5.\ \text{Okt.}}$ 1699 den Kern gelegt hatten und in dem sie die treibenden Kräfte blieben. Dänemark verfocht seine localen Interessen in Holstein; August wollte seine in Polen stehenden Sachsen zweckmässig beschäftigen, Ansehen in Europa und Einfluss gegenüber den polnischen Magnaten gewinnen. Nach Russlands Beitritt zur Allianz wurde für August die Sachlage eine noch verwickeltere als vorher: als Reichsfürst und als König von Polen bewegt er sich oft auf auseinanderlaufenden Bahnen. Einerseits strebte er eine Allianz mit Frankreich an, um gegen den Kaiser einen Trumpf in der Hand zu haben, sogar um auf dessen Kosten im Reich Landgewinn zu erzielen, andererseits bemühte er sich für den beabsichtigten Krieg gegen Schweden um die brandenburgische Bundesgenossenschaft. August's Pläne gingen viel weiter als die Dänemarks, das den schwedischen Krieg nur aus dem oben bezeichneten begrenzten Interesse heraus ins Auge fasste und demgemäss die politische Lage Europas beurteilend sich an die Seemächte, die Gegner Frankreichs in der spanischen Erbfolgefrage, anlehnte. August erlangte von Brandenburg zwar das Abkommen vom 23. Jan. 1700, doch war es thatsächlich ohne Bedeutung, da Kurfürst Friedrich, wann er die Hauptsache: seine Waffenhilfe leisten wolle, ausdrücklich seinem „Belieben“ vorbehielt und trotz seiner unfreundlichen Beziehungen zu Schweden Gründe suchte und fand, sein Versprechen nicht zu halten. Inzwischen eröffnete August im Frühjahr 1700 den schwedischen Feldzug. Dänemark folgte seinem Beispiel. Aber das Ausbleiben der Unterstützung Brandenburgs bewog August, der nur schwache Erfolge hatte, zur Aufgabe des Feldzugs, gerade als Peter d. Gr. — nach Abschluss seines Friedens mit der Türkei am 3. Juli — von Polen und Dänemark an seine Vertragspflicht erinnert, ebenfalls gegen Schweden zu Felde zog. Die Niederlage der isolirt kämpfenden Russen bei Narwa liess August schwanken, ob er den nordischen Krieg weiterführen oder im Bündnis mit Frankreich aus den Wirren des spanischen Erbfolgekrieges seine Vorteile ziehen sollte. Eine Zusammenkunft mit Peter — Dank Patkuls Eifer — zu Birzen (unfern der kurländischen Grenze) 26. Febr. bis 10. März 1701 veranlasst schliesslich August, den durch Jordan's Bemühungen mit Frankreich vereinbarten Allianztraktat v. 17. Dez. 1700 unratificiert zu lassen; das (in der Anlage abgedruckte) Birzener Abkommen verpflichtete vielmehr August, den schwedischen Gegner kräftig auf sich zu ziehen; Peter versprach dafür ihm entsprechende, ja grosse Leistungen an Geld und Truppen, sicherte sich zugleich gegen die ihm gefährliche „Vermittelung“ Frankreichs in Warschau zu gunsten Schwedens durch den Artikel 6 des Vertrags:

„dass neben genannter Vermittelung auch die der antifranzösischen Mächte anzunehmen sei". Die Hoffnung Louis' XIV. auf Polens Hilfe, ein wichtiges Kalkül in seiner spanischen Rechnung, scheiterte.

Die Uss. ist innerhalb der angegebenen Grenzen mit Sorgfalt geführt und lässt bei August Verschlagenheit und grosse Kombinationsgabe erkennen, die ihn zu einem mindest nicht ganz geringen Gegner Karls XII. stempelten. Dass bei seinem politischen Grundsatz, stets mehrere Eisen im Feuer zu haben, seine Aufrichtigkeit selbst gegen Bundesgenossen litt, ist begreiflich. Brandenburgs Zurückhaltung begründet Verf. sehr richtig damit, dass eine starke wettinische Hausmacht, auf Sachsens und Polens umfassende Hilfsmittel gestützt und durch einen erfolgreichen Krieg gestärkt, für die Hohenzollern keine geringe Gefahr war (S. 27). Ueber die russischen Verhältnisse äussert sich Verf. besonnen, besonders in der Frage, ob Peter oder den Sultan die Schuld des so langsamen Abschlusses des russisch-türkischen Friedens trifft; beachtenswert ist seine Andeutung, dass in Constantinopel polnische und auf Betreiben Schwedens holländische Intriguen Peter in den Weg getreten seien (p. 51.). Ein deutsch abgefasstes Resumé stellt den des Schwedischen Unkundigen die Hauptergebnisse zusammen, die die ansprechend geschriebene Abhandlung liefert. Das weitere Schaffen des gewissenhaften Forschers, das, wie wir sehen, einer umfassenden Darstellung des grossen nordischen Krieges zustrebt, begleiten wir mit unseren lebhaftesten Wünschen. —

Leipzig. Richard Hirsch.

**Kaunitz, Philipp Cobenzl und Spielmann.** Ihr Briefwechsel (1779—1792). Herausgegeben von Dr. Hanns Schlitter. Wien, Adolf Holzhausen. 1899. 8⁰. XLVI, 97 S.

Der Graf Cobenzl, seit 1779 Vicekanzler, und der Freiherr von Spielmann, mit 30 Jahren Hofrat, von 1790 ab Staatsreferendarius, sind die beiden österreichischen Staatsmänner gewesen, die ursprünglich Schüler von Kaunitz — „mon cher enfant", „mein lieber Sohn", „guten Abend, lieber Herr Hofrat" redet er sie an — dann als das veraltete System des Fürsten zusammenbrach, über ihn hinwegschritten und die bisher auf Wiederherstellung der Allianz von 1756 gehende auswärtige Politik in einen Bund Oesterreichs mit Preussen gegen das revolutionäre Frankreich verwandelten. Mehr zum Verständnis des inneren Verhältnisses dieser drei Personen als zur völligen Klarlegung aller ihrer gemeinsamen Thätigkeit unterworfenen Angelegenheiten dient die von Schlitter mit Sorgfalt edierte Korrespondenz. Sie berührt neben vielen untergeordneten Fragen, deren Publikation in Form von Regesten vielleicht ratsamer gewesen wäre, den Türkenkrieg, das

Verhältnis von Staat und Kirche, den Handel im mittelländischen Meere, die Streitigkeiten mit Holland, die Ausbildung junger Diplomaten in der Hof- und Staatskanzlei, die belgischen und ungarischen Wirren, die Reichenbacher Verhandlungen, die Teilung Polens, die Revolution in Frankreich. In allem entscheidet Kaunitz, anleitend und verbessernd; er giebt seinen Mitarbeitern kurze Weisungen, die sie dann auszuarbeiten haben, oder wartet ihre eigenen Entwürfe ab, um sie zu billigen oder zu verwerfen: immer bleibt die Omnipotenz des Staatsoberhauptes der Leitstern seiner inneren, die Demütigung Preussens das Ziel seiner auswärtigen Politik. Die charakteristischsten Stellen mögen hier folgen. Am 14. Juli 1779 erklärt er eine Anfrage in Rom wegen Einziehung von Klöstern für unnötig: „da der Supremae potestati Principis, deren willkürlichen Zulassung die Mönche überhaupt ihre ganze Existenz in dem Staate allein zu verdanken haben, natürlicher Weise die Suppresion einiger Klöster um so weniger widersprochen werden kann, als dieselbe unwidersprechlich befugt wäre, alle Mönche überhaupt in Kraft der nämlichen souverainen Gewalt abzuschaffen, kraft welcher Sie dieselbe zu andern Zeiten aufzunehmen für gut befunden hat, da das Mönchenwesen bekanntermassen ein Institutum, welches nicht allein keinesweges von der Wesenheit des Christenthums ist, sondern sogar eine der Religion durch viele Jahrhunderte ganz unbekannt gewesene Sache zu seyn sich befindet.“ Am 17. August 1779 dekretiert er: „Il importe politiquement à l'État de détruire dans les têtes l'idée qu'il peut exister encore des Jésuites“. Den ungarischen Ständen wird in Betreff ihrer Nationaltruppen am 7. September 1790 folgende Antwort zu teil: „Die Armeen unter der alleinigen ausschliessenden Macht und Gewalt eines Souverains sind das einzige Mittel, durch welches Ruhe, Sicherheit und gute Ordnung im Staate und zu gleicher Zeit zureichende Verteidigung gegen Auswärtige verschafft werden kann. Völker, welche anderst zu denken sich haben beigehen lassen wollen, geben wirklich ein trauriges Beispiel des Gegentheils ab und sind ihrem gänzlichen Umsturze sehr nahe“. Die absolutistischen Ideen hätten Cobenzl und Spielmann nie von Kaunitz getrennt; wohl aber thaten es Meinungsdifferenzen über Oesterreichs Stellung zu Preussen. Der Fürst hielt sich für den Rächer Maria Theresias: beständig wetterte er über die preussische „Unverschämtheit“ (S. 8 und 88), sprach von Herzberg nur als von dem „Schurken“ (S. 55) und riet im Frühjahr 1791 Bischoffwerder „auch nicht eine einzige der dreisten Anfragen über die Zukunft zu beantworten, welche er wagen dürfte, ... weil es immer unwidersprechlich ist und ewig bleiben wird, dass Schwarz und Weiss sich nicht vereinigen lässt“ (S. 88). Leopold II. und Franz I.

teilten Kaunitzens Meinung nicht, und Spielmann zauderte keinen Augenblick auf ihre Seite zu treten und sich von seinem Lehrmeister loszusagen. Er that es auf die brüskeste Art; eine Denkschrift, die er verfasst und deren Absendung an Marie Antoinette Kaunitz widerraten hatte, gab ihm den erwünschten Anlass; er beschuldigte den Fürsten geradezu der Denunziation hinter seinem Rücken (S. 91). Cobenzl mied den offenen Bruch. Als er im August 1792 die auswärtigen Geschäfte von Kaunitz übernahm, bat er auch fernerhin „de pouvoir soumettre mon faible travail au jugement éclairé d'un si grand homme et m'appuyer d'une autorité telle que la vôtre" (S. 65). Drei Wochen später schrieb er an Spielmann: „Unser alter Herr ist geschäftiger als je. Alle Augenblick wird bald dieser bald jener Bericht mit Beilagen und Prioribus begehret; bishero erscheint aber nicht, zu was für einem Gebrauch solches geschehe". Kaunitz blieb in ununterbrochener Kenntnis der Geschäfte, aber sein Rat wurde kaum noch gehört.

Berlin. Paul Haake.

**Wilh. Altmann,** Bibliothekar und Privatdocent in Greifswald, Ausgewählte Urkunden zur deutschen Verfassungsgeschichte seit 1806. Zum Handgebrauch für Historiker und Juristen herausgegeben. I: 1806—1866. II: seit 1867. Berlin, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, 1898. 8⁰. 312, 213 SS. —

Die Sammlung ist eine Fortsetzung der von demselben Herausgeber, zum Teil in Gemeinschaft mit E. Bernheim, veranstalteten Zusammenstellung ausgewählter Urkunden zur Verfassungsgeschichte Deutschlands im Mittelalter, zur brandenburgisch-preussischen und zur ausserdeutschen Verfassungsgeschichte. Der Herausgeber lässt sie als Nachlese- und Nachschlagebuch vor allem für verfassungsgeschichtliche Uebungen in Seminarien und zur Vorbereitung für Geschichtslehrer, aber auch für Juristen, Publicisten und Zeitungsleser bestimmt sein. Ich meine, sie wird schlechterdings keine von diesen Aufgaben erfüllen können.

Zwar bin ich als Jurist mit dem Betriebe eines historischen Seminars nicht vertraut genug, um mit Sicherheit über seine und seiner Teilnehmer Bedürfnisse an Unterrichtsmaterial urteilen zu können. Aber soviel wage ich zu behaupten, dass es mit diesem Betriebe kläglich bestellt sein müsste, wenn die vorliegende Quellen-Sammlung dort auch nur für die Behandlung einer einzigen Frage aus der deutschen Verfassungsgeschichte seit 1806 als Unterlage oder selbst nur als Hilfsmittel dienen könnte. Was bringt uns z. B. der erste Band, der die „Urkunden" von 1806—1866 enthält, an Material für

die Geschichte der Einheitsbestrebungen und für den grossen Kampf zwischen Staatenbund und Bundesstaat, der den ganzen Zeitraum erfüllt? In der Hauptsache nichts als die Rheinbundsakte, die beiden Grundgesetze des deutschen Bundes von 1815 und 1820, und aus der Bewegung von 1848 die Gesetze über die provisorische Centralgewalt, über die Immunitäten der Mitglieder des Frankfurter Parlaments, die Reichsverfassung von 1849 mit ein paar Nebengesetzen z. B. dem Wahlgesetze, schliesslich — den Prager Frieden von 1866. Ich will es nun nicht einmal tadeln, dass für die ganze Entwickelung des Bundesrechts ausser dem Schlussprotokolle vom 12. Juni 1834 und den dort in Bezug genommenen Bundesbeschlüssen nicht das Geringste beigesteuert wird; denn dafür sind von Meyer-Zoepfl und Andere vorhanden. Aber wo bleibt die Erfurter Unionsverfassung, diese wichtige organisatorische Brücke zwischen der Frankfurter und der heutigen Reichsverfassung? Wo der Bündnissvertrag vom 18. August 1866, ohne den sich der Charakter der Gründung des norddeutschen Bundes nicht verstehen lässt, wo der preussische Antrag beim Bunde vom 9. April, die Reformvorschläge vom 11. Mai, die Grundzüge vom 10. Juni 1866, der preussische Entwurf zur norddeutschen Bundesverfassung und die Vorlage an den verfassungvereinbarenden Reichstag, — alles Dinge, die zum Verständnisse der jetzigen Verfassung schlechthin unentbehrlich sind? Ganz zu schweigen von den Reformplänen der ersten sechziger Jahre, vom Zollverein vor und nach 1867, von den Verfassungsverträgen mit den süddeutschen Staaten, den Militärkonventionen und vielem andern. Ich lasse den Einwand nicht gelten, es würde das Buch durch die Aufnahme all dieses Materials zu umfangreich geworden sein. Denn der Herausgeber hätte sich dafür die Mitteilung der mittelstaatlichen Verfassungen ruhig schenken können. Ein Bild von der konstitutionellen Entwickelung in Deutschland vermögen die paar Beispiele doch nicht zu geben; die Benutzung der Werke von Zachariae und Stoerk bleibt daneben doch unumgänglich. Sintemalen die Sammlung jene Verfassungen nur in ihrer ursprünglichen Gestalt, ohne jede Andeutung späterer Aenderungen abdruckt. Gerade die Umbildung aber der anfänglichen Formen ist das geschichtlich Interessante, weil sie die Wandelungen des konstitutionellen Ideals auf Grund wechselnder Einflüsse von aussen und zufolge der politischen Ereignisse in Deutschland erkennen lässt. Hätte der Herausgeber das auch nur etwa an der sächsischen Verfassung gezeigt, so wäre das schon lehrreich gewesen.

Der zweite Band, der eine Auswahl aus den Bundes- und Reichsgesetzen seit 1867 enthält, hat mir eine fast noch grössere Enttäuschung bereitet als der erste. Denn eine sorgfältige Zusammenstel-

lung der Reichsgesetze und -verordnungen staatsrechtlichen Inhalts fehlte bisher dem juristischen Unterrichte gänzlich. Wie leicht hätte der Herausgeber dies Bedürfniss befriedigen können! Aber zunächst welche Willkür in der Auswahl! Es mag sich ja darüber streiten lassen, was von dem vorhandenen Material als „verfassungsgeschichtlich“ bedeutsam zu betrachten sei, was nicht. Aber warum es das Gesetz über Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit sein soll, das Reichsbeamtengesetz nicht, warum Gerichtsverfassungsgesetz, Pressgesetz und ähnliches mitgeteilt werden, die Strafprozessordnung nicht, warum das Kriegsleistungsgesetz, nicht aber die Gesetze über die Leistungen für die bewaffnete Macht im Frieden, warum wir die gesetzlichen und sonstigen Grundlagen für die Entstehung des Reichskanzler-, des Reichsmarineamts, des Reichsamts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen kennen lernen, aber nicht die für das Reichspostamt und Reichseisenbahnamt, — das und manches andere ist unerklärlich.

Schlimmer noch sind aber die Fehler, an denen die Ausgabe leidet. Der Herausgeber behauptet, er habe im zweiten Bande überall den heutigen Stand der Gesetzgebung berücksichtigt. Wer sich darauf verlässt, kann arge Dinge anrichten. Der Herausgeber übersieht die Aenderungen, die das Reichsmünzgesetz durch die Gesetze vom 20. April 1874 und vom 1. April 1886, die das Gerichtsverfassungsgesetz an mehreren wichtigen Stellen durch das Gesetz vom 5. April 1888, die ferner Freizügigkeits-, Staatsangehörigkeits-, Militärgesetz durch das Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche vom 18. August 1896 erfahren haben. Am bezeichnendsten aber für die Flüchtigkeit der Arbeit ist es vielleicht, dass sie den allerhöchsten Erlass betr. die Errichtung des Reichsamts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen vom 27. Mai 1878 auf S. 149 wie auf S. VI unter der Flagge eines Reichsgesetzes segeln lässt! Solche Ungenauigkeiten machen aber die ganze Sammlung geradezu unbrauchbar.

Leipzig. Heinrich Triepel.

---

# Nachrichten und Notizen.

**Die historischen Grundkarten.** In den letzten Jahren ist als neuer Zweig der Wissenschaften „die Grundkartenforschung“ hervorgetreten. Sie erhebt hohe Ansprüche, sie will neue Gebiete wissenschaftlicher Erkenntnis erschliessen, sie will insbesondere den historisch-geographischen Studien die eigentlichen und unerlässlichen Grundlagen bieten. Gegen die Brauchbarkeit der Grundkarten und gegen die neue historisch-geographische Disziplin wandte ich mich in zwei Artikeln, die in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nr. 52 u. 53 vom 3. und 5. März (Sonderabdruck in 8° 30 S.) erschienen sind.

Ausgegangen ist die „Grundkartenbewegung“ von der Entdeckung, dass die Grenzen der Ortsfluren im Wandel der Jahrhunderte stabil geblieben seien, während die politischen und kirchlichen, die Gerichts- und Verwaltungsbezirke stete Veränderungen zu erleiden hatten. Bis 1400 zurück ungefähr, so wurde angenommen, lassen sich die modernen Gemarkungen bei Eintragungen aller Art benutzen: der Grafschaften, Gerichtsbezirke, Kirchensprengel u. s. w.; durch Benutzung der Grundkarten erziele man jene Genauigkeit der Kartenbilder, die man früher vergebens erstrebt habe.

Dass indessen die Entdeckung der Stabilität der Ortsfluren auf einem Irrtum beruhe und dass daher der ganzen „Grundkartenbewegung“ und „Grundkartenforschung“ die Berechtigung des Daseins fehle, suchte ich in dem erwähnten Aufsatz zu zeigen. An der Hand einer allgemeinen Betrachtung der ländlichen Verhältnisse während der letzten Jahrhunderte wollte ich nachweisen, dass die Voraussetzung der „Grundkartenforschung“: Stabilität der Gemarkungen, irrig sei. „Das Bauernlegen und das wechselnde Verhältnis zwischen Bauerngut und Herrschaftsland, die Bewegungen im Domanial- und Forstbesitz, die Marken- und Gemeinheitsteilungen, die Zusammenlegungen und die Servitutsablösungen, die Landesmelioration und die Kolonisation — sie alle haben dahin gewirkt, die Gemarkungen in einer gewissen steten Beweglichkeit zu erhalten.“ Der Hinweis auf den Wechsel des Waldeigentums allein würde genügen, um die wichtigste Voraussetzung der „Grundkartenhistoriker“ als hinfällig erkennen zu lassen. Man bedenke: Tausende und aber tausende ha Forstlandes wurde in unserem Jahrhundert vom Fiskus zuerst verkauft, dann gekauft. Man bedenke ferner: die Zuweisung grosser Waldgebiete an die Einzelgemeinden ist vornehmlich erst während der beiden letzten Jahrhunderte erfolgt. Und diese schuf nicht geringe Veränderung der Ortsfluren, sie bedeutet mächtige Grenzverschiebungen, oft einen völligen Umschwung des früher Bestehenden.

In der That sind die Momente, die auf eine Veränderung der Ortsfluren einwirkten, so mannigfach und nachhaltig, dass eine Missachtung ihres kräftigen Einflusses zu Irrtum über Irrtum führt. Wenn wir z. B. erfahren, dass von 1832—1861 in Hannover ca. 400 744 ha Landes der Generalteilung unterzogen wurden [d. s. 407½ qcm auf den Grundkarten], so können wir uns annähernd eine Vorstellung vom Umfang der Grenzverschiebungen machen.

Und dann die neuen Gemeindeordnungen! Sie haben wohl die alten Ortsbezirke benutzt, aber eben doch in den verschiedenen Landstrichen sehr verschieden benutzt: hier wurden mehrere Bauernschaften zusammengethan, dort grössere ältere Verbände geteilt, hier dem Kirchspiel, dort der älteren Dorfschaft der Vorzug gegeben, überall aber ward Eingemeindung der noch keiner Ortschaft zugewiesenen Landstriche begehrt. Und das letztere war sehr bedeutend. Eine Schätzung dessen, was noch am Anfang unseres Jahrhunderts nicht eingemeindet war, würde natürlich für die verschiedenen Territorien zu recht abweichenden Ergebnissen führen. Jedenfalls dürfen wir annehmen, dass ein grosser Teil der Gesamtbodenfläche Deutschlands am Anfang unseres Jahrhunderts noch nicht eingemeindet war. Und nun stelle man sich vor, wie sehr durch Eintritt dieser weiten Gebiete in die Gemeindegemarkungen die Grenzen der Ortsfluren verschoben werden mussten.

In der fliessenden Entwickelung der Ortsbezirke wird vom „Grundkartenforscher“ ein Punkt willkürlich festgehalten und dabei grundsätzlich unbeachtet gelassen, dass vorher und nachher stete Bewegung geherrscht habe. Hier liegt der verhängnisvolle Irrtum.

Man nehme einmal eine Grundkarte zur Hand, etwa Sekt. Chemnitz, (obschon gerade die Verhältnisse im Königreich Sachsen sehr stabil waren) und betrachte die zahlreichen mit grösster Sorgfalt gezogenen roten Linien der Grundsteuerbezirke. Da findet man Gemarkungen von sehr verschiedener Grösse: Dorffluren im Umfang von vielen Hunderten ha, daneben kleine Marken von unter 100, ja unter 10 ha. Da sehen wir, dass die Dorffluren nicht immer eine geschlossene Einheit bilden, dass ferner die Gebiete der selbständigen Güter teils mit den Dorffluren in einem Grundsteuerbezirk vereint, teils als Sondergebiet erscheinen — je nach den Verwaltungsbedürfnissen, die bei Ordnung dieser Verhältnisse (Gesetz von 1843) massgebend waren. Da sehen wir, dass sich zwischen den Grundsteuerbezirken, welche Dorf- und Gutsfluren umfassen, die bald grösseren, bald kleineren Gemarkungen der Kammergüter und der Staatsforsten hinziehen, besonders letztere reich parzelliert, mitunter im Umfang von weniger als 10 ha — offenbar die Ueberreste der noch am Anfang unseres Jahrhunderts grossen Staatswälder oder die bescheidenen Anfänge von neuen Staatsforstbezirken. Und solche Gemarkungen, die überall die bedeutsamen Veränderungen der letzten Jahrhunderte zeigen, sollen ohne weiteres als Gerippe historischer Kartenbilder verwendet werden? Man vergleiche z. B. die Angaben über den Forstbesitz des Klosters Chemnitz (Cod. dipl. Sax. II. 6 p. 464), das Mitte des 16. Jahrhunderts an den Staat kam, man vergleiche diese Angaben des 16. Jahrhunderts, die mit Hilfe der Generalstabskarten und Messtischblätter kartographisch zu fixieren sind, mit den Gemarkungslinien

der Grundkarten, um sich bewusst zu werden, dass eben diese Gemarkungen das Ergebnis einer jüngeren Entwickelung, dass sie als „Canevas" historisch-geographischer Arbeiten nicht schlechthin brauchbar sind.

E. Richter, der bekanntlich die Bearbeitung eines historischen Atlasses der Alpenländer leitet, teilte mir mit, dass sich die Gemarkungskarten selbst als internes Hilfsmittel der historisch-kartographischen Arbeit nur wenig bewährt haben. Er hat die Ansicht gewonnen, dass die Grundkarten der Herstellungskosten nicht wert seien. In der That ist es, glaube ich, an der Zeit, dass dem Irrtum der „Grundkartenforschung" möglichst rasch entsagt und unnötige Ausgaben an Geld und Arbeit verhindert werden. Den territorialgeschichtlichen Kreisen ist gewiss kein Vorwurf daraus zu machen, dass sie sich „der Bewegung" angeschlossen haben. Ihre Sache war es nicht, die allgemeinen geschichtswissenschaftlichen Grundlagen der „Grundkartenfrage" zu prüfen.

Der Ansicht, dass die Ortsfluren nicht jene Stabilität besassen, die man früher annahm, schloss sich — zum Teil wenigstens — R. Kötzschke an, der in den Deutschen Geschichtsblättern I. 5 (ausgegeben Anfang März) über „die Technik der Grundkarteneinzeichnung" handelte. Der vornehmliche Zweck des Aufsatzes ist, konventionelle Zeichen für Eintragungen auf historischen Karten vorzuschlagen: Darstellung von Oertlichkeiten, Wegen, Verwaltungsbezirken, Grundbesitz, Flurverfassung u. s. w. Erörterungen dieser Art sind gewiss dankenswert. Aber K. schickte diesen Ausführungen allgemeinere Bemerkungen voraus, mit denen ich mich auseinandersetzen muss.

Zunächst sei das Eine bestimmt hervorgehoben. Indem K. den Wechsel der Gemarkungen zugiebt, indem er ferner erklärt, dass man verzichten müsse, die Gemarkungen schlechthin für Eintragungen historischer Thatsachen zu gebrauchen, stellt er sich auf einen ganz neuen Boden, giebt vollständig das auf, was bisher als das Wesentliche, das eigentlich Brauchbare und Eigentümliche der Grundkarten gegolten hat. Denn worin soll denn nun das „Eigenartige" der Grundkarten liegen, die „den Anbau eines neuen Gebietes geschichtlicher Forschung" veranlassen, die „die Möglichkeit bisher unerreichter Genauigkeit in der räumlichen Darstellung historischer Probleme" gewähren?

K. betont mit vollem Recht die Notwendigkeit, die Zustände der Vergangenheit im Raume zur Anschauung zu bringen. Wer wollte das leugnen? Aber ist das nicht längst anerkannt? Ist man nicht längst eifrig bemüht, Forschungen aller Art: verfassungsgeschichtliche und wirtschaftshistorische, besonders auch sprachgeschichtliche, kartographisch zu veranschaulichen — und alles das ohne Grundkarten? Wenn Kötzschkes Darstellung den Anschein erwecken könnte, als ob die „Grundkartenbewegung" diese Gesichtspunkte gezeitigt hätte, so muss dem mit aller Schärfe entgegengetreten werden. Diese kartographischen Bestrebungen, hoffnungsvoll, zukunftsreich, des weiteren Ausbaues würdig und fähig, sind nicht von der „Grundkartenbewegung" ausgegangen, bestanden vor ihr, bestehen neben ihr und werden hoffentlich noch lange nach ihr bestehen. Man muss sich dessen gleich jetzt klar bewusst werden, wo wir vielleicht am Anfang einer wissen-

schaftlichen Diskussion stehen, man muss jeder beginnenden Verschiebung der Vorstellungen mit Nachdruck entgegentreten.

Aber noch einer anderen Leistung der Grundkarten wird von den Vertretern der neuen Grundkartenwissenschaft grosse Bedeutung beigemessen: die Grundkarten allein sollen ein Zusammenwirken Vieler ermöglichen, sie sollen eine grosse Arbeitsorganisation durchführbar machen, eine Kollektivarbeit historischer Forscher, die sich über Deutschland und Mitteleuropa ausdehnen und die alle gleichzeitig an einem historischen Atlas mitwirken.

Ich glaube nicht an die Fruchtbarkeit eines solchen mechanischen Zusammen- und Nebeneinanderwirkens. Gewiss hat sich das gemeinsame Arbeiten Mehrerer bei Lösung grosser wissenschaftlicher Aufgaben sehr bewährt, wir wollen und können es oft gar nicht entbehren. Aber immer haben dann einzelne Leiter entprechende Hilfskräfte ausgesucht, immer blieb die persönliche Verbindung der Arbeitenden erhalten, und besonders: immer handelte es sich um eine ganz bestimmte Aufgabe, der zugestrebt wurde. So und nur so, glaube ich, werden wir die grossen kartographischen Probleme lösen, die die Geschichtswissenschaft gerade unserem Zeitalter gestellt hat. Das Vorgehen der Gesellschaft für rheinische Geschichte, das Vorgehen der Oesterreicher unter E. Richter bleibe vorbildlich.

Dass nun aber etwas wissenschaftlich Brauchbares herauskommen kann, wenn an einer Centralstelle Kartenblätter gesammelt werden, welche nach den verschiedensten Methoden, von verschiedensten Gesichtspunkten und Bedürfnissen aus beliebige, wissenschaftlich ganz verschieden disponierte Personen entworfen haben — das glaube ich nicht. Auch zweifle ich nicht: das Unbrauchbare wird sich allenfalls reichlich einfinden, das Wertvolle der Natur der Sache nach fernbleiben.

Vielleicht sehe ich hier etwas schwarz, vielleicht ist mein Urteil zu sehr von einem individualistischen Standpunkt beherrscht. Doch mag dem sein wie ihm wolle, das Eine dürfen wir unbedingt fordern: wird nun einmal eine wissenschaftliche Grossfabrik eingerichtet, so muss wenigstens der Menge unbekannter Hilfsarbeiter eine richtige Anweisung zur wissenschaftlichen Thätigkeit erteilt werden.[1]

Gerhard Seeliger.

[1] Nachtrag. Erst jetzt werde ich darauf aufmerksam gemacht, dass schon 1896 Dr. E. O. Schulze, gegenwärtig Professor in St. Gallen, in einem für den Innsbrucker Tag bestimmten Gutachten sich gegen Thudichums Ansicht von der Stabilität der Gemarkungsgrenzen ausgesprochen habe. Leider sind mir diese Bemerkungen entgangen. Schulzes Einwände betreffen vornehmlich das spätere Mittelalter, haben aber volle Geltung für die neuere Zeit und sind höchst beachtenswert. G. Hansen, der damals gleichfalls ein Gutachten verfasste, schloss sich den Bedenken Schulzes an und erklärte auf Grund seiner Kenntnis der rheinischen Verhältnisse die Veränderungen der Ortschaften für teilweise sehr erheblich. Es ist sehr zu bedauern, dass diese und andere Einwände der beiden Gelehrten nicht die verdiente Beachtung gefunden haben.

Das 2. Heft des 25. Bandes des „Neuen Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte" — stattlich in seinem Umfang von 458 S. — ward von den Mitgliedern der Zentraldirektion und den Mitarbeitern der Monumenta Germaniae historica Ernst Dümmler, dem Vorstand der Zentraldirektion, zum 70. Geburtstag (2. Januar 1900) gewidmet. Auch diese Zeitschrift bringt nachträglich dem hochverdienten und verehrten Gelehrten Glückwünsche dar.

Die Schriftleitung der „Zeitschrift für historische Waffenkunde, Organ des Vereins für hist. Waffenkunde. Dresden, Verlag des Vereins", hat an Stelle W. Boeheims Dr. Karl Koetschau, Veste Koburg übernommen. Das erste Heft des 2. Bandes, schön ausgestattet und illustriert, bietet mehrere kulturhistorisch interessante Aufsätze, so über die Ausrüstung zum alten deutschen Gestech von W. Boeheim.

„Die wissenschaftliche Vorbildung des Archivars" behandelt ein Vortrag, den W. Wiegand auf dem ersten deutschen Archivtag zu Strassburg i. E. gehalten hat. (Sonderabdr. a. d. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1899.) Treffend sind die Bemerkungen über wünschenswerte Ausbildung angehender Archivare auf dem Gebiete der Geschichte, Sprachwissenschaften, Staatswissenschaften, dann der Palaeographie, Chronologie und der Diplomatik. Auch ich bin der Meinung, dass — im Gegensatz zur preussischen Vorschrift — nach wie vor das Schwergewicht des akademischen Unterrichts in der Urkundenlehre auf Kaiser- und Papstdiplomatik zu legen sei. Nicht so ganz kann ich Wiegands Ansicht über die Wichtigkeit der praktischen Archivkunde zustimmen. Gewiss ist es wünschenswert, dass — wo es möglich ist — praktische Archivübungen an Universitäten abgehalten werden. Auch Studierenden der Geschichte, die nicht gerade Archivare werden wollen, wäre hier eine bescheidene Teilnahme ganz heilsam. Aber für unerlässlich halte ich solche Uebungen nicht. Wiegand begehrt eine einheitliche Vorbildung der Archivare in ganz Deutschland und Abschluss der Studien durch ein Archivar-Doktorexamen. Natürlich wären nicht alle Universitäten geeignet, archivalische Ausbildung im Sinne Wiegands zu gewährleisten. Nur Universitäten jener Städte, die zugleich ein grösseres Archiv besitzen. Deshalb sollen nach Wiegands Vorschlag die Universitäten Berlin, Königsberg oder Breslau, Marburg, München und Strassburg allein befugt sein, deutsche Archivare auszubilden und die Befähigung durch Erteilung des Doktortitels auszusprechen. Den Vorschlag halte ich nicht für ausführbar: weder Sachsen, noch Württemberg oder Baden, Hessen, die Thüringischen Staaten und Mecklenburg würden die Anordnung treffen, dass ihre Archivare die Studien an einer „ausländischen" Universität vollenden müssen. Aber auch rein sachlich halte ich Wiegands Antrag nicht für ganz berechtigt, seine Verwirklichung nicht gerade für wünschenswert. Ich meine, die Erfahrungen in Deutschland und ausserhalb Deutschlands haben gezeigt, dass möglichst hochgespannte Forderungen einer archivalischen Sonderausbildung nicht immer der Tüchtigkeit der Archivare gedient haben. Ich möchte bei dem Wunsche bleiben: zuerst tiefe und reiche Ausbildung auf Universitäten, dann praktische Bethätigung und Erprobung im Archiv. Die

wichtigste Grundlage der Vorbildung von Archivaren aber soll nicht eine fachmännisch abgegrenzte Archivschule, sondern das universellere Universitätsstudium gewähren. G. S.

Im Verlage von David Nutt erscheint eine Sammlung, welche die Aufgabe hat in einzelne Perioden der englischen, schottischen, irischen Geschichte in der Art einzuführen, dass die wichtigsten zeitgenössischen Quellen, chronologisch geordnet, mit kritischen Anmerkungen und bibliographischem Anhange versehen in kleinen Bändchen zusammengestellt, herausgegeben werden. Die erste Abteilung „English History from contemporary writers" steht unter der Redaktion von F. York Powell, welcher einen Band über „King Alfred" in Aussicht stellt. Weiter ist angekündigt: F. B. Badham „Nelson at Naples, a Journal from June 10.—13. 1799", mit Benutzung neuen archivalischen Materials. In der 2. Abteilung „Scottish History from Contemporary Writers" erschien „Mary Queen of Scots", edited by. R. S. Rait; die wichtigsten Dokumente, welche den letzten Forschungen über die Cassettenbriefe u. a. zu Grunde gelegt worden sind, finden sich hier in handlicher Form beisammen In Vorbereitung ist: „The 45" edited by Sandford Terry. Im Anhange soll eine vollständige Bibliographie zur Geschichte der jakobitischen Erhebung gebracht werden.

Der Verlag von Freemantle in London kündigt eine Serie „historischer Familien" an, unter der Redaktion von Andrew Lang. Der erste Band bringt, „The House of Douglas"; der 2. „The House of Percy."

Im Verlage von Murray in London ist eine Serie im Erscheinen, welche unter dem Titel „Our naval heroes" Biographien englischer Seeleute aus den Federn von Fachmännern bringen wird, mit Heranziehung von Familienpapieren und Familienporträts. Zu erwarten sind u. a. folgende Bände: „Drake" von Carr Laughton; „Sir Samuel Hood" von Admiral Sir R. V. Hamilton; „Lord Anson" vom Earl of Lichfield, „Blake" von Major C. J. Blake; „Nelson" von Earl Nelson u. Laughton; ferner Bände über Earl Howe, Lord St. Vincent, Earl of Torrington u. s. w. F. S.

Axel Vorberg, Der Zweikampf in Frankreich. Leipzig, C. L. Hirschfeld. 1899. 63 S. 8°. Mk. 1,50. Die kleine Schrift steht auf dem zuerst vom Ref. energisch wider v. Below verfochtenen Standpunkt, wonach das moderne deutsche Duell nicht erst mit Beginn der Neuzeit von Frankreich in unser Vaterland verpflanzt worden ist, sondern auf ursprünglich germanischen Anschauungen beruht. Hiervon ausgehend beschreibt der Verf. die äussere Geschichte der auf den Zweikampf bezüglichen französischen Gesetzgebung. Auf die Förderung unserer Erkenntnis der eigentlichen rechtshistorischen Zusammenhänge ist leider verzichtet, trotzdem kann die Arbeit als fleissige Materialsammlung begrüsst werden. Um noch eine Einzelheit zu erwähnen, so sollte die lex Burgundionum heute doch nicht mehr, wie S. 4 geschieht, nach Canciani zitiert werden.

Rostock. Heinrich Geffcken.

Friedrich Wörter, Zur Dogmengeschichte des Semipelagianismus, Kirchengeschichtliche Studien von Knöpfler, Schrörs und Sdralek Bd. V,

Heft II, Schöningh., Münster 1899. Vorliegende dogmengeschichtliche Studie ist eine Fortsetzung der 1897 vom Verfasser veröffentlichten Beiträge zur Dogmengeschichte des Semipelagianismus. Wörter behandelt in ihr den Lehrinhalt der anonymen Schrift de vocatione omnium gentium, die Lehre des Bischof Faustus von Riez und Fulgentius von Ruspe. Der Verfasser der ersten Schrift ist Anhänger Augustins in der Gnadenlehre, aber Gegner seiner Lehre von der partikulären Prädestination, Faustus ist entschiedener Semipelagianer, Fulgentius ist strenger Augustiner, er lehrt auch eine Prädestination ad poenam. Die Schrift Wörters informiert gut über die drei Theologen, sie ist rein referierend gehalten, neue Aufschlüsse wichtiger Art bietet sie nicht. Grützmacher.

Hohenlohisches Urkundenbuch. Im Auftrag des Gesamthauses der Fürsten zu Hohenlohe herausgegeben von K. Weller. Band I (1153—1310). Stuttgart, W. Kohlhammer 1899. VII, 632 S. gr. 8°. Der Veröffentlichung K. Wellers, die es sich zur Aufgabe gesetzt hat, die Urkunden des Hauses Hohenlohe von seinen Anfängen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts zu sammeln, möchte man uneingeschränkte Anerkennung zollen, machte sich nicht ein Bedenken gebieterisch geltend. Der Herausgeber selbst verspricht eine systematische Darstellung der Geschichte jenes Geschlechts bis um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts: wäre es nicht ratsamer gewesen, mit ihr den Abdruck derjenigen Urkunden zu verbinden, deren vollständiger Text der vorliegende Band enthält, die hier allein regestierten aber in die Anmerkungen zu verweisen?

Diese Frage aufstellen heisst sie bejahen, ohne dass deshalb dem Fleisse und der Gewissenhaftigkeit Wellers Abbruch geschähe. Mit emsigem Bemühen sind die Urkunden gesammelt und gesichtet, eine Leistung, die bei der weiten Verzweigung des Geschlechts und der aus ihr sich ergebenden Zersplitterung des Materials des Lobes versichert sein darf. Die Art der Publikation ähnelt im Wesentlichen derjenigen der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte; ihr Vorbild hat sich durchweg bewährt. Zu betonen bleibt freilich, dass „für die Sammlung und Herausgabe der Urkunden durchaus die Aufhellung der Hohenlohischen Geschichte massgebend war“ (S. V). In dieser Beschränkung, die Weller sich wohl mit Rücksicht auf den Beschluss des Gesamthauses der Fürsten zu Hohenlohe auferlegen musste, liegt wie die Stärke so auch die Schwäche des Bandes.

Berlin. A. Werminghoff.

Eine ungemein wertvolle und dabei bisher so gut wie unbekannte Klasse von Rechtsquellen ist jüngst der Wissenschaft zugänglich gemacht worden in den Südtiroler Notariatsimbreviaturen des 13. Jahrhunderts, die für diese Zeit wenigstens im übrigen Deutschland kein Gegenstück finden dürften. Seit dem 12. Jahrhundert bestand für die Notare in Norditalien allgemein die Verpflichtung, ein Register (imbreviatura) zu führen, in das sie Konzepte oder Reinschriften der von ihnen verfassten Urkunden einzutragen hatten. Derartige Register sind uns nun nicht nur aus Italien erhalten, sondern das Wiener Staatsarchiv und das Innsbrucker Stadthaltereiarchiv bewahren auch nicht weniger als 7 mehr oder weniger vollständig erhaltene Register

von Tridentiner und Bozener Notaren des 13. Jahrhunderts, deren Veröffentlichung jetzt mit Unterstützung des Tiroler Landtags der Rechtshistoriker Hans von Voltelini begonnen hat. Der 2. Band der Acta Tirolensia (Innsbruck, Wagner, 1899) enthält die beiden ältesten uns erhaltenen Register, das des Notars Obertus von Trient von 1236 mit vorangehendem Bannbuche von 1235/36 und das des Jakob Haas von Bozen von 1237, zusammen nahezu 1000 Nummern enthaltend. Es giebt wenig Quellen, die uns einen derartigen Blick in das Getriebe des Rechtslebens, in die tägliche Judikatur der Gerichte gewähren wie diese Notariatsregister; während aus den Urkunden und Stadtbüchern im wesentlichen nur auf den Grundstücksverkehr ein helleres Licht fällt, kommen in diesen Imbreviaturen alle Erscheinungen des Rechtslebens gleichmässig zu ihrem Rechte. Vor allem können wir durch die verschiedenen Eintragungen hindurch immer wieder dieselben Prozesse in ihren verschiedenen Stadien verfolgen, so dass, wie der Herausgeber mit Recht hervorhebt, vor allem der Liber Oberti wie kaum eine zweite Quelle Gelegenheit zu Studien über die Geschichte des gemeinen Prozesses bietet. Dass auch die Kultur- und Wirtschaftsgeschichte reichen Gewinn aus diesen Quellen schöpfen kann, versteht sich. Während das Obertische Register römisch-italienisches Recht enthält, ist das Register des Jakob Haas von Bozen für uns eine ganz unschätzbare Quelle dadurch, dass in den verzeichneten Urkunden zwar die Formeln italienisch, aber der Inhalt zum grössten Teil deutschrechtlich ist und uns reiche Beiträge zur Kunde des in Bozen herrschenden bairischen Rechtes liefert. Der Herausgeber hat denn auch bereits früher dies Material für eine höchst interessante in den Festgaben für Büdinger (Innsbruck 1898) erschienene Skizze „zur Geschichte des ehelichen Güterrechtes in Tirol“ verwertet.

Der Ausgabe ist eine sehr dankenswerte über 200 Seiten lange Einleitung vorausgeschickt, die einen Ueberblick über die Geschichte der Notariatsinstrumente und Imbreviaturen überhaupt und vor allem eine gedrängte, aber doch ungemein reichhaltige Entwicklungsgeschichte und Erklärung der Geschäftsformeln bringt. Ueberall zeigt sich dabei eine ganz ungewöhnliche Kenntnis sowohl des mittelalterlichen italienischen wie des deutschtiroler Rechts.

Ueber die Ausgabe lässt sich nur sagen, dass sie durchaus auf der Höhe steht. Das beigefügte Register ist nach den gemachten Stichproben zuverlässig, Druck und Papier lassen nichts zu wünschen übrig.

Mögen die folgenden Bände nicht allzulange auf sich warten lassen! Den Dank der Rechtshistoriker, der Romanisten sowohl wie der Germanisten, hat der Herausgeber durch seine Veröffentlichung in reichem Masse verdient.

Tübingen. Siegfried Rietschel.

Konrad Eubel, O. M. C., Die Avignonesische Obedienz der Mendikantenorden, sowie der Orden der Mercedarier und Trinitarier zur Zeit des grossen Schismas, beleuchtet durch die von Clemens VII. und Benedikt XIII. an dieselben gerichteten Schreiben. (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, herausg. von der Görres Gesellschaft I. Bd., 2. Teil.) Paderborn, Schöningh. 1900. Eubel, der Bearbeiter des Bullarium Francis-

canum, giebt in der vorliegenden Publikation die die Geschichte der vier Bettelorden, des Ordens der Mercedarier und Trinitarier avignonesischer Obedienz betreffenden Urkunden in Regestenform aus den Registerbänden der avignonesischen Päpste Clemens VII. und Benedict XIII. heraus. Obwohl diese Registerbände, die sich in dem vatikanischen Archiv befinden, bereits für die Geschichte des grossen Schismas mehrfach benutzt sind, so waren doch die die Bettelorden angehenden Dokumente fast sämtlich unbekannt. In einer kurzen, aber instruktiven Einleitung bespricht Eubel den Inhalt der Urkunden, zunächst die Urkunden, die auf das Schisma bezüglich sind, sowie jene, wodurch einzelne Ordensangehörige in den speziellen päpstlichen Dienst gestellt wurden oder zu nuntii, inquisitores, poenitentiarii, capellani oder episcopi ernannt wurden. Dann folgen die, welche die Ordens- oder Provinzobern betreffen, und die, welche auf die Reformthätigkeit in den einzelnen Orden, vor allem in dem Minoritenorden abzielen oder den Bettelmönchen Begünstigungen bei Erlangung des Magisterium der Theologie einräumen oder den Uebertritt zu einem anderen Orden erlauben. Endlich finden sich solche, die von einer Neugründung oder Verlegung von Klöstern und Gnadenerweisen an einzelne Ordensangehörige handeln. Auch die Dokumente, die den weiblichen Zweig des Dominikaner- und Franziskanerordens, den Mercedarier- und Trinitarierorden behandeln, werden kurz berührt. Der musterhaften Publikation ist ein Index locorum und personarum beigegeben.

Heidelberg. Grützmacher.

Antonio Agostino, Pietro Carnesecchi e il movimento Valdesiano. Firenze 1899. Mit dem movimento Valdesiano meint der Verf. die Saat des Juan Valdes, der die religiösen Gedanken seines Meisters Erasmus zu einer tiefen evangelischen Gesamtanschauung innerhalb der Kirche fortgebildet hat und damit der Ausgangspunkt der evangelischen Bewegung Italiens geworden ist. Seinem Kreis ist der Florentiner Carnesechi, Protonotar Clemens VII., 1540 durch Giulia Gonzaga zugeführt worden, und wie andre Männer aus ihm, so ist auch C. durch die furchtbare Verfolgung in den vierziger Jahren allmählich zum Bruch mit der Kirche gezwungen und innerlich den deutschen und schweizerischen Reformatoren nahe gebracht worden. 1567 hat er den Märtyrertod erlitten. Zu den bisher bekannten Daten seines Lebens hat der Verf. manchen Zug aus Briefen des Florentiner Archivs hinzugefügt.

Breslau. K. Müller.

Lauritz Weibull, de diplomatiska förbindelserna mellan Sverige och Frankrike 1629—1631. Ett bidrag till Gustav II Adolfs och kardinal Richelieus historia. Lund, E. Malmström. 1899. IV und 90 S. 4°.

Für die Vorgeschichte des Bärwalder Bündnisses war man bis jetzt eigentlich allein auf die Memoiren Richelieus angewiesen. Neben ihnen traten schon die Werke von Siri und Pufendorf weit an Bedeutung zurück, und sonstige ältere und neuere Publikationen boten nur Splitter oder für diese Frage Nebensächliches. Das Unzureichende des Materials hat sich denn auch den bisherigen Darstellungen aufgeprägt. Es ist daher in hohem

Grade dankenswert, dass es Weibull unternommen hat, auf die Archive der beiden am Vertrage beteiligten Staaten, auf das Reichsarchiv in Stockholm und die Archive des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in Paris, zurückzugehen. Das Material, soweit es noch vorhanden, hat er dadurch bis zur Vollständigkeit zusammengebracht. Gestützt darauf giebt er nun eine klare Darstellung der wechselvollen Bündnisverhandlungen von dem ersten Auftreten des französischen Bevollmächtigten Charnacé im Jahre 1629 bis zum endlichen Abschlusse der Alliance in Bärwalde am 23. Januar 1631, ausführlich, wie es der Zweck solcher Einzeluntersuchung mit sich bringt, ohne sich doch in unwichtiges Detail zu vertiefen und ohne den Blick für die grossen Zusammenhänge zu verlieren. Auf den Inhalt kann hier natürlich nicht näher eingegangen werden; es genügt zu sagen, dass, wenn auch die bisherige Gesamtauffassung von Gustav Adolf und Richelieu und ihrer Politik keine Umwälzung erleidet, doch das Bild der beiden grossen Staatsmänner durch die von Weibull festgestellten Thatsachen an Klarheit und Bestimmtheit gewinnt. So bedeutet die Arbeit eine nennenswerte Bereicherung unserer Kenntnis und reiht sich den Veröffentlichungen anderer schwedischer Historiker über die Beziehungen ihres Vaterlandes unter Gustav Adolf zu Holland und England ebenbürtig an. Es wäre zu wünschen, dass der Autor seine Untersuchung auch über die letzten Jahre des Königs und in die Zeit Oxenstiernas hinein ausdehnte. W. Struck.

In klarer, überzeugender Weise schildert Adalbert Wahl in seinem Buche „Die Notabelnversammlung von 1787“ (Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. 1899. 8°. 101 S.) den ersten Versuch Ludwigs XVI., die Uebermacht des Parlaments von sich abzuschütteln, der ebenso missglückte wie 1788 seine Bekämpfung mit den stumpfgewordenen Waffen des Absolutismus und 1789 die Berufung der états généraux. Die Krone hat sich weder selbst noch indem sie sich auf die Notabeln und die Generalstände stützte, retten können. Sie allein trägt die Schuld, nicht die Notabelnversammlung von 1787, die eine gesunde Entwicklung auf friedlichem Wege angebahnt, aber bei der Regierung nicht das nötige Entgegenkommen gefunden hat, und deren Leistungen dann durch die der Revolution überboten wurden. „Alle die grossen Reformen, deren das Land bedurfte, die von allen Seiten gefordert wurden, und an denen die besten Männer, sei es als Minister, sei es als Schriftsteller, seit mehreren Generationen gearbeitet hatten, hat sie bis auf zwei durchgeführt oder vorbereitet: die Verwaltungsreform im Sinne der Selbstverwaltung, die Befreiung des Getreidehandels, die Abschaffung der Wegefrohnde, die Gleichheit aller Stände vor der Steuer, die Befreiung des Binnenhandels von den Zollschranken. Unberührt liess sie die noch bestehenden Reste der grundherrlichen Verfassung auf dem Lande und die 1776 notdürftig wiederhergestellte Zunftverfassung in den Städten“ (S. 87). Die Notabeln von 1787 haben nicht, wie Ranke meinte, den Callonneschen Reformprojekten die demokratische Spitze abgebrochen, sondern bereitwillig auf ihre pekuniären Vorteile verzichtet, auf ihren Privilegien der Krone gegenüber und auf einer geregelten Finanzkontrolle freilich um so hartnäckiger bestanden. Der Bund kam nicht zustande, weil die Krone nicht den gleichen Opfermut zeigte wie der Adel

und die Geistlichkeit. Diesen Widerstand des Königs, den wohl wie später so schon damals seine stolze Gemahlin schürte, hätte Ref. gern noch etwas schärfer hervorgehoben gesehen. Denn zuletzt ist es doch das Königspaar gewesen, das die friedliche Lösung der schwebenden Fragen gehindert und halb treibend, halb getrieben der Revolution die Bahnen geebnet hat.

Manches Neue über Napoleon I. und seine Erlebnisse auf Elba und in Frankreich bis zu seinem endgültigen Sturz bringt das Mémoire de Pons de l'Hérault (publié pour la société d'histoire contemporaine par Léon-G. Pélissier. Paris, Alphonse Picard et fils. 1899. 8°. LVI, 374 p.). Pons, der Sohn eines armen Gastwirts in Cette, von Beruf Seemann, seit dem 4. August 1791 Mitglied des Klubs der „Amis de la constitution et de l'égalité“ seiner Vaterstadt, machte zuerst vor Toulon Bonapartes Bekanntschaft, zu dessen Belagerungsarmee ihn seine Mitbürger geschickt hatten, und gewann rasch sein Vertrauen. Aber er nutzte es ebenso wenig aus wie die Beziehungen zu seinen Gesinnungsgenossen Robespierre und Barras; diese reizte er durch freimütige Kritik geradezu zu Haftbefehlen, Bonaparte konnte er den 18. Brumaire nicht verzeihen. Nachdem er in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre wiederholt ein Kommando zu Wasser und zu Lande erhalten hatte, nahm er nach der Erhebung Napoleons zum ersten Konsul den Abschied und lebte bis 1809 — in diesem Jahre wurde er Generaladministrator der Minen von Elba — zurückgezogen. Im Herzen Republikaner, blieb er Napoleon gram, solange dieser die Kaiserkrone trug; nachdem sich ganz Frankreich von dem Besiegten abgewandt hatte, wurde er sein begeisterter Anhänger: der persönliche Umgang mit dem Verbannten schuf aus dem früheren Jakobiner einen überzeugten Imperialisten. Pons wurde der Organisator der Flotte, die Napoleon nach Frankreich führte, und nach Wiederaufrichtung der napoleonischen Herrschaft Präfekt des Rhonedepartements. Freilich nur auf kurze Zeit. Er konnte, aus Furcht ein Streber gescholten zu werden, sich nicht entschliessen, nach der zweiten Absetzung Napoleons den Bourbonen den Treueid zu schwören und musste auf einige Zeit sein Vaterland verlassen. Er hat dann vorübergehend 1830 und 1848 noch einmal eine Rolle im politischen Leben Frankreichs gespielt und ist als Gegner Napoleons III., den er einen Eindringling in die kaiserliche Familie nannte und gegen dessen Staatsstreich er heftig protestierte, 1853 hochbetagt gestorben. Das Mémoire aux puissantes alliées hat er 1817—18 im Exil in Italien geschrieben, um sich die Rückkehr in die Heimat zu ebnen, und unvollendet gelassen, als sie ihm gewährt wurde. Er will die Ehrlichkeit und Uneigennützigkeit seiner Parteistellung klarlegen und erzählt dazu sein politisches Leben seit 1814. Er schildert zunächst Napoleons Aufenthalt auf Elba, dann die Rückkehr bis zu dem Augenblick, wo er, Pons, sich von der Expedition trennt, zum Schlusse seine Reise nach Marseille, seine Zusammenkunft mit Masséna, seine Gefangennahme und seine Befreiung. Das Mémoire verdient keinen unbedingten Glauben: es hat den Charakter einer Apologie und eines Pamphlets. Aber es ist das Werk eines Augenzeugen historischer Ereignisse, über die wir nicht eben allzu gut unterrichtet sind, und eines Augenzeugen, der unter dem frischen Eindruck dieser Ereignisse schrieb.

Es ist das Werk eines Mannes, der, ein Kind der Revolution, fünfzehn Jahre lang unter der Restauration im Stillen auf einen neuen Sieg seiner Jugendideale hingearbeitet und die Revolution von 1830 mit vorbereitet hat. Es lehrt uns die Stimmung der in den Ideen von 1789 aufgewachsenen Generation in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts kennen, und daher wird der Geschichtsschreiber der Restauration auf sein Studium ebensowenig verzichten dürfen wie der Biograph Napoleons I.

Berlin. Paul Haake.

Lord Rosebery. „Sir Robert Peel" London, Cassell and Co., 1899. 96 S. Der kleine Band enthält den Abdruck eines Artikels aus der Anglo-Saxon Review, welcher durch die vor kurzem zum Abschluss gelangte Publikation der Briefschaften Peel's angeregt worden ist. Ebenso wie die frühere Arbeit über Pitt, bringt diese nicht einen Beitrag nur zur Kenntnis der behandelten Persönlichkeit, sondern zu der des Autors auch als zeitgenössischen Staatsmannes; war aber in ersterer Arbeit charakteristisch für den Autor vornemlich nur die Wahl des Themas, während sonst das historische Interesse für den Gegenstand überwog, so dringt hier durch den Inhalt selbst die im Lager eines Führers der heutigen Opposition herrschende Atmosphäre durch. Was über Peel gebracht wird, ist eine subjektive Erörterung seiner politischen Moralität, in Hinblick auf die Schwenkungen, die er in seiner Politik durchmachte; dazu werden aus den Briefschaften einige das bisherige Charakterbild Peels vervollständigende Züge hervorgehoben. Im übrigen wird Anlass zu Parallelen mit der Gegenwart gefunden und Kritik ausgeübt über das Wesen des Cabinetts, die Arbeitsweise heutiger Minister, namentlich die Stellung eines modernen Premierministers. In dieser Hinsicht ist der Band als Beitrag zur Zeitgeschichte bemerkenswert und für den Historiker von Interesse. F. S.

In dem Weitergange der Veröffentlichungen der **„Historical Manuscripts Commission"** ist zur Zeit eine Stockung eingetreten. Ueberhaupt aufgegeben ist seitens der Kommission die fernere Herausgabe der Mss. des Oberhauses, von welchen bisher 3 Bände (1678—1693) erschienen waren. So ist anknüpfend an den letzterschienenen Band, der erste Band einer selbstständigen Serie erschienen, welche die Edition fortsetzt: „The Manuscripts of the House of Lords (1693—1695) (House of Lords Manuscripts, Vol. I. New Series). London Eyre and Spottiswoode. XLIV, 628. 2. sh. 6. d.

Dem II. Jahresbericht der **Historischen Kommission für Nassau** ist das folgende zu entnehmen. Der erste Band der Nassau-Oranischen Korrespondenzen, herausgegeben von Archivrat Meinardus, liegt gedruckt vor; er stellt den Katzenelnbogischen Erbfolgestreit bis zum Jahre 1538 dar. Die nächste Veröffentlichung wird das von Professor Otto bearbeitete Wiesbadener Gerichtsbuch aus den Jahren 1554—1560 sein. Das Walramische Urkundenbuch wird jetzt von Dr. Schaus allein bearbeitet. In der von Bibliothekar Zedler herauszugebenden Nassauischen Bibliographie sollen gelegentlich auch Hinweise auf wichtigere, nur handschriftlich vorliegende Werke gegeben werden. Als neue Veröffentlichung ist eine Bearbeitung der nassauischen Weistümer beschlossen worden; Archivrat Wagner ist

zu deren Uebernahme bereit. Für die Inventarisierung der kleineren Archive des Regierungsbezirks Wiesbaden ist ein Ausschuss (Archivrat Wagner, Archivrat Meinardus, Professor Otto) eingesetzt worden.

Vom 23.—29. Juli dieses Jahres wird in Paris ein **Internationaler Kongress für vergleichende Geschichte** im Collège de France zusammentreten; es wird damit eine zweite Tagung des im Jahre 1898 im Haag begründeten Internationalen Historikertages veranstaltet. 8 Abteilungen werden gebildet; für: allgemeine und diplomatische Geschichte, Geschichte der Verfassung und des Rechts, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Religionsgeschichte, Geschichte der sogenannten exakten Wissenschaften, Geschichte der Litteratur, Kunstgeschichte und Musikgeschichte. In der Abteilung für Wirtschafts- und Sozialgeschichte wird die Geschichte der Körperschaften bei den europäischen Kulturvölkern einen besonderen Verhandlungsgegenstand bilden; im übrigen sind kurze Mitteilungen der verschiedensten Art in Aussicht genommen, deren Thema bis zum 1. Juni beim Sekretariat jeder Abteilung angemeldet werden soll. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 20 fr. Anfragen sind zu richten an das „Secrétariat général du Congrès, boulevard Raspail, 10, à Paris“. Die Aufforderung zur Teilnahme ist von den Herren R. de Maulde und G. Boissier unterzeichnet; die deutschen Mitglieder des für die Einberufung des Kongresses gebildeten Ausschusses sind die Herren Erdmannsdörffer in Heidelberg, Fournier in Wien, Hüffer in Bonn und von Weech in Karlsruhe.

**Preisausschreiben.** Den Herren Prof. Haeckel (Jena), Geh. Conrad (Halle), Prof. Fraas (Stuttgart) ist die Summe von 30000 ℳ überwiesen worden, um das Thema: Was lernen wir aus den Prinzipien der Descendenztheorie in Beziehung auf die innerpolitische Entwickelung und Gesetzgebung der Staaten? als Preisaufgabe zur Lösung zu stellen. Die Arbeiten sind unter der Adresse: An die Direktion des zoologischen Instituts (Prof. Dr. E. Haeckel), Jena, bis spätestens 1. Dezember 1902 einzureichen. Von ebenda werden Exemplare des Preisausschreibens auf Wunsch zugesandt.

Der Stadtrat Professor Dr. W. Simon in Königsberg hat der Königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin 7500 M. zu folgender Preisaufgabe zur Verfügung gestellt: es wird eine Geschichte der Autobiographie im strengsten Sinne (mit Ausschluss aller Memoirenlitteratur) gewünscht, insbesondere die Darstellung der typischen Hauptwerke dieser Gattung bei den wichtigsten europäischen Kulturnationen. Bewerbungsschriften, in deutscher, lateinischer, französischer, englischer oder italienischer Sprache abgefasst, sind bis zum 31. Dezember 1901 dem Bureau der Akademie einzuliefern.

**Personalien. Ernennungen und Beförderungen.** *Akademien und Gesellschaften.* Die Königl. Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig hat die Professoren der Leipziger Universität G. Seeliger und Fr. Marx zu o. Mitgliedern gewählt.

Anlässlich der Zweijahrhundertfeier der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin sind die bisherigen korrespondierenden Mitglieder Theodor

v. Sickel in Rom, Gaston Paris in Paris und Pasquale Villari in Florenz zu auswärtigen Mitgliedern, zu korrespondierenden Mitgliedern aber für Geschichte: Albert Hauck in Leipzig, Heinrich Nissen in Bonn, Julius Wellhausen in Göttingen, Albert Sorel in Paris und John P. Mahaffy in Dublin, für Staats- und Rechtswissenschaft: Karl v. Amira in München, Karl Theodor v. Jnama-Sternegg in Wien, Richard Schröder in Heidelberg, Emile Levasseur in Paris und Frederick William Maitland in Cambridge ernannt worden.

*Universitäten und technische Hochschulen.* Der ao. Professor Alfons Dopsch an der Universität Wien ist zum o. Professor der allgemeinen und österreichischen Geschichte, der ao. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Tübingen Alfred Hegler zum o. Professor ernannt worden.

Zu ao. Professoren wurden folgende Privatdozenten ernannt: Dr. Sackur für Geschichte und Dr. Leitschuh für Kunstgeschichte an der Universität Strassburg, Dr. Paul Meyer für Rechtsgeschichte an der Universität Marburg.

Habilitiert haben sich: Dr. Walter Struck für Geschichte und Dr. Alfred Vierkandt für Völkerpsychologie an der Universität Berlin, Lic. Dr. Hans Lietzmann für Kirchengeschichte an der Universität Bonn, Dr. Karl Voll für Kunstgeschichte in München.

*Archive.* Dem Direktor der Königl. Preussischen Staatsarchive Geh. Oberregierungsrat Professor Dr. Reinhold Koser ist der Amtstitel „Generaldirektor der Staatsarchive“, den Vorstehern der Staatsarchive zu Breslau, Coblenz, Düsseldorf, Hannover, Königsberg i. Pr., Magdeburg, Marburg, Münster, Posen, Schleswig, Stettin und Wiesbaden der Amtstitel „Archivdirektor“ verliehen worden.

Archivar Dr. Ilgen in Münster i. W. ist zum Archivrat ernannt worden, Dr. Emil Schaus, bisher Hilfsarbeiter beim Staatsarchiv in Wiesbaden, hat den Titel Archivassistent erhalten.

**Todesfälle.** *Deutschland.* Am 19. Januar † in Breslau der Historiker Eduard Reimann.

*Schweiz.* In Basel † der bekannte Kirchenhistoriker Rudolf Staehelin, Professor der Theologie an der Baseler Universität. Nachdem er schon in jüngeren Jahren der Erforschung der Schweizer Reformationsgeschichte sich zugewandt hatte, vollendete er in den Jahren 1895—1897 eine Biographie „Huldreich Zwinglis“ als sein Hauptwerk.

*England.* In London † William Hunter, der über die Geschichte Indiens gearbeitet hat.

# Die Hermunduren.

Von

**Ludwig Schmidt.**

Bekanntlich zerfielen die Westgermanen ursprünglich in drei grosse Stämme, Ingwäonen, Istwäonen und Herminonen, die durch Blutsverwandtschaft und gemeinsamen Kultus zusammengehalten wurden; in historischer Zeit bestanden dieselben jedoch nicht mehr. Unter den Herminonen hat sich ein Stamm, die Sweben, abgesondert, der sich in verschiedene, anfänglich zusammenwohnende Völkerschaften gliederte. Das Hauptvolk waren die Semnonen (Tac. Germ. cap. 39: Sueborum caput) zwischen der mittleren Elbe und Oder, bei denen das swebische Bundesheiligtum sich befand; wir dürfen in dieser Gegend die ältesten Sitze des noch ungetrennten swebischen Stammes suchen (Tac. a. a. O.: *inde initia gentis*). Zu diesem gehörten ferner die späteren Markomannen, Quaden und Hermunduren. Ueber die Zugehörigkeit zu den Sweben differieren die Angaben der griechisch-römischen Schriftsteller, so dass es schwer ist, zur Klarheit durchzudringen. Am weitesten geht Tacitus in der Germania, der ausser den Herminonen (von Chatten und Cheruskern abgesehen) auch alle ingwäonischen Völker sowie die Nord- und Ostgermanen dazu rechnet, d. h. wie Much[1] richtig bemerkt, die vor der Erhebung des Arminius freien Germanen. Nach Ptolemäus und Strabo waren Sweben auch die Angeln und Langobarden, welche jedoch nachweislich ingwäonischen Stammes waren.[2] Ausser auf den Semnonen ist auch auf den Quaden der Swebenname später allein haften geblieben; letztere sind unzweifelhaft die Begründer des Swebenreiches in Spanien.[3] Wahrscheinlich nach dem Abzug der

[1] Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur, hgg. von E. Sievers XVII (1893) S. 50.

[2] Bruckner, Die Sprache der Langobarden (1895) S. 24 ff.

[3] Capitolin. vita Marci 22, 1 ist zu lesen Quadi Suebi statt Quadi, Suebi; vgl. meinen Aufsatz im Hermes XXXIV (1898) S. 158.

keltischen Bojer aus Böhmen um 60 v. Chr. sind sie von Mitteldeutschland südwärts gewandert und haben sich schliesslich in Mähren niedergelassen.[1] Die Markomannen sitzen, als sie in der Geschichte bekannt werden, am mittleren und oberen Main und wanderten im Jahre 9 v. Chr. nach Böhmen, um sich der Ausbreitung der römischen Macht zu entziehen. Dass sie Sweben waren, hat Kossinna (Westdeutsche Zeitschrift IX, 204 ff.) gegen Riese (Rheinisches Museum N. F. XLIV, 334 ff.) gezeigt, wenn auch letzterer Recht behält, dass an den Stellen Cäsar, bell. Gall. I, 51 und Capitolin vit. Marc. 22, 1 Suebi nicht als Beiname zu allen dort genannten Völkern gelten kann (vgl. auch oben S. 309 N. 3).[2] Dafür spricht namentlich, dass der Staat des Vannius, der anfänglich aus Gefolgschaften des Marbod und Katwalda gebildet und später auf die gesamten Markomannen und Quaden ausgedehnt wurde, stets als ein swebisches Reich bezeichnet wird.[3] Die Hermunduren wohnen, als sie zum ersten Male in der Geschichte unter diesem Namen erscheinen, links der Elbe; Plinius (Hist. nat. IV, 99) scheidet sie allerdings ausdrücklich von den Sweben[4], doch werden sie von Strabo (VII, p. 290) als ein Teil derselben bezeichnet.[5] Wie Much S. 20 ff. wahrscheinlich gemacht hat, sind die Sweben, welche sich in dem Heere des Ariovist befanden, von den Hermunduren ausgegangen. Ihre Wohnsitze bestimmt Cäsar bell. Gall. IV, 3 und VI, 10 in folgender Weise: auf einer Seite schied sie der Wald Bacenis wie eine Mauer von den Cheruskern, ausserdem grenzte ihr Gebiet an die Ubier und (auf der entgegengesetzten Seite) an ein grosses wüst liegendes Land. Der Wald Bacenis ist wahrscheinlich der Harz — noch im 9. Jahrhundert in der Lebensbeschreibung der heil. Liutbirg wird der Harz als die Grenze zwischen Sachsen und Thüringen bezeichnet[6] —; das Gebiet der Ubier wurde später den Chatten überlassen, welche damals den Sweben zinspflichtig waren und

[1] Much a. a. O. S. 12. Pauly-Wissowa, Realencyklopädie der klass. Philologie III, 631.

[2] Eutrop. VIII, 13 sind die Suebi mit den Markomannen identisch.

[3] Vgl. Hermes a. a. O. Mommsen, Römische Geschichte V, 196.

[4] Die Interpretation Kossinnas, der unter den Sweben des Plinius nur die Semnonen verstanden wissen will, ist unmöglich (S. 204).

[5] Dass Strabos Fixierung der Sweben *ἀπὸ τοῦ Ῥήνου μέχρι τοῦ Ἄλβιος* Reminiscenz aus Cäsar ist, hat Riese a. a. O. 334 gezeigt.

[6] c. 2: *in saltu, qui vocatur Harz, qui dividit Saxoniam et Thuringiam.*

infolgedessen bei Cäsar nicht als besonderes Volk aufgeführt werden. Unter dem grossen Oedland aber ist das von den Bojern verlassene Böhmen zu verstehen. Die Sweben waren nach Cäsar ein grosses Volk von hundert Gauen; diese Angabe hat die Schlussfolgerung hervorgerufen, sie seien mit den Semnonen identisch, von denen Tacitus das Gleiche berichtet. Es ist vielmehr anzunehmen, dass Tacitus seine Mitteilung einfach aus Cäsar geschöpft und irrig auf die Semnonen übertragen hat.

Die Sitze der Hermunduren in jener Zeit sind also wahrscheinlich zwischen Elbe, Harz, Erzgebirge und Fulda zu suchen. Im Süden grenzten sie an die Markomannen, im Westen an die Chatten. Weiter traten sie in der Geschichte auf im Jahre 9 v. Chr. anlässlich der grossen germanischen Expedition des Drusus. Nach Dio Cassius (LV, 1) griff dieser damals die Chatten an, fiel sodann in Swebien ein und zog hierauf (wahrscheinlich der Werra aufwärts folgend)[1] in das Land der Cherusker, in dem er die Weser überschritt und bis an die Elbe vorrückte. Auf dem Rückwege, den er die Saale aufwärts nahm, ist er gestorben. Sein Bruder Tiberius vollendete die Niederwerfung der Germanen; das Gebiet zwischen Rhein und Elbe (ausser Böhmen) konnte im folgenden Jahre im grossen und ganzen als der römischen Herrschaft unterworfen gelten. Zwischen die Jahre 8 und 3 v. Chr.[2] fällt die erste Erwähnung des Namens Hermunduren; damals siedelte der Statthalter von Illyricum L. Domitius Ahenobarbus einen aus seiner Heimat aufgebrochenen, unstät umherschweifenden Schwarm dieses Volkes im Markomannenlande an (Dio LV, 10ª). Die Deutung dieses Berichtes stösst auf Schwierigkeiten; es unterliegt aber wohl keinem Zweifel, dass unter dem Markomannenlande Dios (*ἐν μέρει τῆς Μαρκομαννίδος*) nur das frühere Gebiet dieses Volkes am Main verstanden werden kann, nicht Böhmen.[3] Vermutlich war dieser Zug durch innere Zwistigkeiten veranlasst worden; denn wir hören, dass Domitius hierauf bis an und über die Elbe in Germanien (d. h. wohl im Gebiete der Hermunduren) vordrang, wahrscheinlich um die Ruhe wiederherzustellen. Nach Much a. a. O. S. 76 soll sich die Notiz bei Prokop (bell. Goth.

[1] Der Thüringer Wald scheint seinem Vordringen nach Osten in dieser Gegend Einhalt gethan zu haben.

[2] Schiller, Geschichte der röm. Kaiserzeit I, 1, 220.

[3] Anders Mommsen, Röm. Geschichte V, 28.

I, 12) über Verpflanzung von Thüringern durch den Kaiser Augustus auf diese Vorgänge beziehen. Prokop aber setzt dieses Volk deutlich in die Niederlande; da seine Angaben über frühere Zeiten meist unzuverlässig sind, so ist die Auswanderung eines Teiles des Thüringerstammes (nicht der Hermunduren) unter einem der späteren Kaiser anzunehmen. In der That ist auch sonst die Existenz eines Thüringerreiches am Niederrhein nachzuweisen.[1]

Es folgte hierauf eine längere Waffenruhe; um die während derselben aufgestandenen Germanen zu bezwingen, rückte Tiberius im Jahre 4 n. Chr. wieder in Deutschland ein und brachte zunächst die Cherusker zum Gehorsam zurück. Im folgenden Jahre unterwarf er die Chauken und Langobarden und drang der Elbe folgend bis zum Mittellaufe dieses Stromes vor. Die Elbe, die von dem Berichterstatter über diesen Feldzug, Vellejus Paterculus, der selbst an demselben teilnahm, als die Grenze zwischen den Hermunduren und Semnonen bezeichnet wird[2], wurde nicht überschritten; doch hatten die römischen Waffenthaten den Erfolg, dass auch die noch unbezwungenen Völker am rechten Ufer, besonders die Semnonen, den Kaiser um Frieden und Freundschaft baten. Es ist wahrscheinlich, dass von den damals wieder unterworfenen Hermunduren einzelne Scharen vor den Römern sich auf das östliche Ufer in Sicherheit gebracht hatten; dies mag den Anlass zu der ohne Zweifel irrigen Angabe des Zeitgenossen Strabo VII p. 290. 291 gegeben haben, die Hermunduren (und Langobarden) hätten einst auch jenseits (rechts) der Elbe gewohnt, seien aber zu des Berichterstatters Zeit völlig auf das rechte Ufer geflohen.

Wahrscheinlich bald nach dem Abzuge der Römer sind die Hermunduren dem Reiche Marbods beigetreten, das als ein zum Schutze gegen die Ausdehnung der römischen Macht geschlossener Völkerbund unter der Vorherrschaft der Markomannen aufgefasst werden muss und ausser jenen die Langobarden, Semnonen, Lugier (in Schlesien) und einige andere nicht mit völliger Sicherheit bestimm-

---

[1] Vgl. die Nachweisungen bei Lippert, Zeitschrift des Vereins für thüring. Geschichte XI (1883), S. 254 ff.

[2] II, 106: *usque ad flumen Albim, qui Semnonum Hermundurorumque fines praeterfluit.* Vgl. meine Gesch. der Langobarden S. 34 Note 1.

[3] Monum. Ancyr. V, 17. 18.

bare Völker im Osten Deutschlands umfasste. Die Zugehörigkeit der Hermunduren wird allerdings von den Quellen nicht direkt bezeugt, ist aber aus anderen Gründen sehr wahrscheinlich (vgl. Much a. a. O. S. 50). In dem Kriege zwischen Armin und Marbod (17 n. Chr.) blieben sie letzterem treu, während die Semnonen und Langobarden auf die Seite des Cheruskerfürsten traten; die grosse Schlacht wurde wohl im Hermundurenlande zwischen Saale und Elbe geschlagen. Zwei Jahre später wurde Marbod durch Katwalda und bald darauf auch dieser unter der Beihilfe der Hermunduren, als deren Führer Vibilius genannt wird, gestürzt.[1] Die Gefolgschaften beider Könige, die bei den Römern Schutz suchten, wurden im Marchthal angesiedelt und ihnen in der Person des Quaden Vannius vom Kaiser ein Oberhaupt gegeben. Vannius scheint seine Herrschaft bald auf die gesamten Markomannen und Quaden ausgedehnt zu haben (vgl. den citierten Aufsatz im Hermes). Nach dreissigjährigem Bestande fand auch dieses Reich sein Ende, wiederum durch die Mitwirkung des Vibilius, der dieses Mal ausdrücklich König genannt wird.[2]

Die Entstehung des Königtums bei den Hermunduren entzieht sich unserer Kenntnis. Zur Zeit Cäsars scheint dasselbe noch nicht bestanden zu haben. Wahrscheinlich hat es sich aus dem ständig gewordenen Herzogsamt entwickelt; doch sind wir wohl kaum berechtigt, aus der Vergleichung der beiden angeführten taciteischen Stellen einen dahin gehenden Schluss zu ziehen.

Aus den folgenden Jahren (zu 58) berichtet Tacitus von einem gewaltigen, zwischen Chatten und Hermunduren um den Besitz eines an der Grenze beider Völker gelegenen Salzflusses entbrannten Kampfe, der zu Gunsten der letzteren entschieden wurde. Was unter diesem Flusse zu verstehen sei, ist streitig; doch hat Kirchhoff[3] m. E. mit überzeugenden Gründen die Ansicht verfochten, dass es sich nur um die Salzunger Quellen, nicht um die fränkische Saale, handeln kann. Es zeigt diese Erzählung, dass die Chatten ihr Gebiet in östlicher Richtung bis gegen die Werra hin ausgedehnt hatten.

---

[1] Tac. ann. II, 63: *Hermundurorum opibus et Vibilio duce.*

[2] Tac. ann. XII, 29: *Vibilius Hermundurorum rex.*

[3] Thüringen doch Hermundurenland (Leipzig 1882) S. 11 ff.

Nach diesen Vorgängen schweigen unsere Quellen lange Zeit von den Hermunduren. Erst vierzig Jahre später werden sie wieder von Tacitus in seiner Germania (geschr. 98) erwähnt (c. 41). Hiernach waren sie ein den Römern eng befreundetes Volk, das mit den Bewohnern der rätischen Provinz über die Donau lebhaften Handel trieb. Ferner heisst es, dass in ihrem Gebiete die Elbe entspringe, ein früher wohlbekannter Strom, den man jetzt nur noch von Hörensagen kenne. Als ihre Nachbarn werden die Varisten (am Südabhange des Fichtelgebirges) und Markomannen (in Böhmen) genannt. Die Bemerkung über die Lage der Elbquelle hat zu den verschiedenartigsten Erklärungen den Anlass gegeben, da man daran festhalten zu müssen glaubte, dass diese von Tacitus im Riesengebirge oder wenigstens im Böhmerwald (Moldau) gedacht sei, während sonst von Sitzen der Hermunduren in Schlesien oder Böhmen nichts bekannt ist.[1] Die Differenzen lösen sich aber am einfachsten, wenn man mit Kirchhoff[2] annimmt, dass Tacitus die Quelle der thüringischen Saale für die der Elbe gehalten hat. Diese Interpretation hat um so geringere Schwierigkeiten, als Tacitus selbst zugiebt, über die geographische Lage der Elbe nur mangelhaft unterrichtet zu sein. Das Gleiche gilt von Ptolemäus; erst Dio Cassius (LV, 1) kennt den wirklichen Ursprung des Stromes. Das Gebiet der Hermunduren erstreckte sich also am Ende des ersten Jahrhunderts von der Donau bis mindestens an den Nordabhang des Fichtelgebirges; ihre früheren Sitze im Königreich Sachsen und Thüringen scheinen sie dagegen grösstenteils geräumt zu haben. Dass letzteres der Fall, zeigt eine Angabe des wenig späteren Ptolemäus (bez. dessen Quelle), Geogr. II, 11, 23. Dieser setzt ein Volk namens *Τευριοχαῖμαι* nördlich oder nordwestlich von den *Σούδητα ὄρη* an, also ungefähr im heutigen Sachsen und Thüringen. *Τευριοχαῖμαι* ist gebildet wie das ptolemäische *Βαι(ν)οχαῖμαι* und wie dieses als Landesname zu fassen, als „Durenheim“ (*Theuriohaim), d. h. als ehemalige Heimat der Duren, wie Boihaim das ehemalige Land der Bojer ist. Diesen wichtigen Nach-

[1] Nach Baumann, Forschungen zur schwäbischen Geschichte (1899) S. 510 sollen die Hermunduren früher innegehabte Wohnsitze an den Elbquellen an die Markomannen verloren haben; Tacitus bewahre in seiner Angabe eine Erinnerung an jene Zeit.

[2] S. 15 ff.

weis verdanken wir der Schrift Georg Holz', Beiträge zur deutschen Altertumskunde Heft 1 (1894) S. 38. 42 ff. 76.[1] Der Name Thüringer aber ist erst von dem Landesnamen abgeleitet worden; mit den Hermunduren hat derselbe direkt nichts zu thun. Der neue Stamm ist vielmehr in der Hauptsache aus der Verbindung von Angeln und Warnen, die nach Mitteldeutschland hereingekommen sind, entstanden: die Bezeichnung des alten thüringischen Gesetzbuches als Lex Angliorum et Werinorum hoc est Thuringorum ohne Erwähnung namentlich der Hermunduren wird hierdurch vollständig klar (vgl. dazu weiter unten). Die ptolemäischen *Τούρωνοι* (II, 11, 22) aber sind wohl identisch mit den taciteischen Hermunduren, deren Vorkommen Holz (S. 43) auf der Karte des Ptolemäus vermisst.[2]

Zuletzt werden die Hermunduren als Teilnehmer an dem grossen, die ganze germanische Welt in Aufruhr versetzenden Markomannenkriege unter Marc Aurel, dessen Beginn in das Jahr 166 fällt, namentlich genannt[3], ohne dass wir jedoch Näheres über die mit ihnen stattgefundenen Kämpfe erfahren. Wäre die Erklärung der Bildwerke auf der Marcussäule, die v. Domaszewski[4] giebt, richtig, so wären jene im Jahre 172 in ihr altes freund-

[1] Holz hat zuerst systematisch den Versuch unternommen, die Völkertafel des Ptolemäus auf ihre Quellen hin zu untersuchen und in ihre Grundbestandteile zu zerlegen. Sind auch manche Punkte seiner Untersuchung nicht einwandfrei, so ist doch das über die Arbeit im ganzen gefällte absprechende Urteil Kossinnas (Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft N. F. I. Monatsblätter S. 76 f.) durchaus unberechtigt. Dass Ptol. mit den in seinen Vorlagen verzeichneten Völkernamen ganz kritiklos verfahren, dass er viele ohne Zweifel identische Völker als ganz verschiedene Stämme in verschiedenen Wohnsitzen aufführt, ist anerkannt, nur müssen auch die Konsequenzen dieser Erkenntnis gezogen werden. So sind ohne Zweifel identisch *Βαῖμοι* und *Βαινοχαῖμοι* (als Völkernamen neben Markomannen und Quaden aufgeführt), *Σουῆβοι Λαγγοβάρδοι* und *Λακκοβάρδοι*, *Βουργοῦνται* und *Φρουγουνδίωνες*, *Οὐίρουνοι* und *Αὐαρινοί*. Vgl. meine Gesch. der Langobarden S. 7. Das Urteil Holz' (S. 67. 69) über die öfter citierte Arbeit Muchs ist vollständig zu unterschreiben.

[2] Vgl. auch Much S. 77, dessen Ansetzung ich im übrigen aber nicht beistimmen kann.

[3] Capitolin. vita Marci 22, 1. Die Echtheit dieser Stelle kann nicht angezweifelt werden.

[4] Die Marcussäule (1896) S. 118. Wenn Dom. aus Capitolin folgert, dass die Quaden Nachbarn der Hermunduren gewesen seien, so ist dies natürlich ganz von der Hand zu weisen.

schaftliches Verhältnis zu Rom zurückgetreten. Als 177 die Donauvölker wieder unruhig zu werden anfingen, scheinen auch die Hermunduren sich beteiligt zu haben (die diese mit aufführende Stelle vita Marci 27, 9 ist nach Peter allerdings später eingeschoben); in altertümlich-feierlicher Weise ist damals jenen der Krieg erklärt worden, wie Dio (LXXI, 33) erzählt. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die von Gellius (Noctes Atticae XVI, 4), einem Zeitgenossen des Markomannenkrieges, aus Cincius de re militari mitgeteilte Kriegserklärung an die Hermunduren (*populus Hermundulus;* eine ähnliche Namensform hat auch Jordanes, Getica c. 22 nach einer römischen Weltkarte: *Hermundolus*) sich auf jene Zeit bezieht. Die Persönlichkeit des Cincius ist dunkel; derselbe scheint zur Zeit Ciceros gelebt zu haben, in welche jene Kriegserklärung unmöglich gesetzt werden kann. Vermutlich ist diese daher von Gellius dem Cincius nur untergeschoben worden. Der Tod Marc Aurels (180) unterbrach die völlige Niederwerfung jener Stämme; sein Nachfolger schloss, ohne die errungenen Vorteile ganz auszunutzen, rasch Frieden. Bei den darüber geführten Verhandlungen (Dio LXXII, 2. 3) werden die Hermunduren nicht mit erwähnt; sie müssen also schon vorher befriedet worden sein. Allerdings erscheinen sie unter diesem Namen auch noch in späteren Quellen, so bei Jordanes (Getica c. 22) bez. Cassiodor, wo sie nördlich von den Wandalen angesetzt werden, ferner bei dem sog. Barbarus Scaligeri (aus dem Anfang des dritten Jahrhunderts; ed. Frick, Chronica minora Lips. 1892) sowie in der Veroneser Völkertafel (4. Jahrh., bei Riese, Geographi latini minores p. 128); doch ist es erwiesen, dass diese Angaben auf älteren Vorlagen beruhen. An der Stelle der Hermunduren zwischen Main und limes treten vielmehr seit dem Anfang des dritten Jahrhunderts die Alamannen auf, und es unterliegt keinem Zweifel, dass beide Völker identisch sind.[1] Der neue Völkername erscheint zuerst im Jahre 213; Caracalla ist damals gegen die Alamannen von Rätien aus, bis wohin sich ihre Streifzüge erstreckten, zu Felde gezogen und hat ihnen am Main eine Schlacht geliefert. Es wird erzählt, der Kaiser habe, bevor er den limes Raeticus überschritt, die an der Grenze ansässigen Germanen, denen er gegen die Alamannen zu Hilfe gekommen zu sein vor-

---

[1] Vgl. auch Much a. a. O. S. 96f.

gab, treulos behandelt und ihre junge Mannschaft auf verräterische Weise niedermachen lassen.[1] Diese nicht näher bezeichneten Germanen mögen wohl innerhalb des römischen Gebietes angesiedelte Hermunduren gewesen sein.[2]

Der Name Thüringer erscheint erst im fünften Jahrhundert; die Bildung des neuen Stammes wird wohl im Laufe des vierten erfolgt sein. Um die Mitte des dritten Säkulums fand die Auswanderung der Semnonen, die unter dem Namen Juthungen oder Sweben später einen Teil der Alamannen ausmachten[3], aus ihren Sitzen zwischen Elbe und Oder statt. Noch um 177 werden jene dort erwähnt, da damals die Quaden zu ihnen flüchten wollten, um sich dem römischen Joch zu entziehen[4], während sie im Jahre 270 an der oberen Donau erscheinen. Der Zug der Semnonen wird daher in südwestlicher Richtung durch das westliche Sachsen und Vogtland über den Frankenwald gegangen sein, also ungefähr auf demselben Wege, den die mittelalterliche Strasse von Leipzig nach Nürnberg verfolgte.[5] Dieselbe Richtung schlugen wenig später die Burgundionen ein, welche vorher nordöstlich von den Semnonen gesessen hatten und 278 mit Wandalen (d. h. Silingen, wie ich anderswo ausführen werde) und Lugiern aus Schlesien am oberen Main sassen.[6] In diesem Jahre hatte der Kaiser Probus mit ihnen am Lech zu kämpfen (Zosimus ed. Mendelsohn I, 67). Ihnen folgten wiederum wahrscheinlich die Warnen oder Weriner, die später einen Teil des thüringischen Stammes bildeten. Plinius (Hist. nat. IV, 99) bezeichnet dieselben als einen Teil der Wandilier, während sie nach Tacitus (Germ. c. 40) in Holstein wohnten und zu den (ingwäonischen) Nerthusvölkern gehörten. Hier sassen Warnen noch im sechsten Jahrhundert (Prokop bell. Goth. II, 15). Die Angaben des Ptolemäus sind gänzlich verwirrt; wahrscheinlich sind nach ihm Warnen

---

[1] Die Zusammenstellung der Quellen bei Holländer, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XXVI, 273 ff.

[2] Baumann a. a. O. S. 512 meint irrig, Caracalla sei den am Main zurückgedrängten Hermunduren zu Hilfe gekommen.

[3] Vgl. Cramer, Die Geschichte der Alamannen als Gaugeschichte (1899) S. 10 ff. 273 ff.

[4] Dio LXXI, 20.

[5] Ueber diese von der Natur vorgeschriebene Völkerstrasse vgl. Kutzen, Das deutsche Land I², 357 f.

[6] Zeuss, Die Deutschen S. 467.

nördlich von den Burgundionen zu denken.[1] Dass die Warnen, welche zur Bildung des Thüringerstammes beitrugen, Ostgermanen waren, zeigt ihr Recht.[2] Es müssen daher zwei verschiedene Stämme dieses Namens angenommen werden. Die östlichen Warnen haben längere Zeit in der Ebene zwischen unterer Mulde, weisser Elster und Saale gewohnt; darauf deutet der in der Zeit Karls d. Gr. auftauchende Name *Hwerenofeld*.[3] Ihre Nachbarn im Westen wurden hier die Angeln, von denen, wie die geographischen Namen zeigen (namentlich der pagus Engilin, an der Unstrut, dessen Umfang sich jedoch sicher nicht mit dem früheren Völkerschaftsgebiete deckt), ein grosser Teil südwärts nach Mitteldeutschland gewandert war[4]; aus dem Zusammenschlusse dieser beiden Völker, welche sich zunächst die noch im Norden zurückgebliebenen Reste der alten Hermunduren unterwarfen und sodann ihr Herrschaftsgebiet im Laufe des fünften Jahrhunderts südwärts bis zur Donau ausdehnten[5], sind die Thüringer entstanden (vgl. auch oben).

Bereits im sechsten Jahrhundert wurde das Werinofeld von seinen Bewohnern geräumt; die Warnen haben sich damals infolge des Andringens der Awaren, in deren Gefolge slawische Stämme sich befanden, über die Saale nach Westen zurückgezogen. Ihre Spuren finden wir hier in dem Weringau am Main, ferner weiter nördlich in Ortsnamen wie *Werinesbrunno* (bei Ostheim), *Wernburgohusun* (jetzt Wernshausen) an der Werra westlich von Schmalkalden u. a. (vgl. Lippert S. 311). In diesen Gegenden wurden sie im Jahre 594 bei einem Aufstande von den Franken geschlagen und stark geschwächt.[6] Mit den späteren Nord-

---

[1] Holz a. a. O. S. 65.

[2] Ficker, Untersuchungen zur Rechtsgeschichte (1891) I, 192. II, 19. Vgl. auch Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, erste Aufl. S. 39.

[3] Vgl. E. O. Schulze, Die Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe (1896) S. 2.

[4] Die Ortsnamen auf -leben hängen keineswegs mit irgend einer Stammesindividualität zusammen, vgl. Steenstrup in der Historisk Tidsskrift 1894 S. 313 ff. Wenn Ptolemäus Angeln zwischen Ems und Elbe kennt, so beruht dies lediglich auf falscher Ansetzung, vgl. Holz S. 15. 21. Die Südwanderung der Angeln wird annähernd zur gleichen Zeit wie die der Langobarden stattgefunden haben.

[5] Lippert S. 272 ff.

[6] Fredegar IV, 15: *Eo anno Childeberti cum Varnis qui revellare cona-*

schwaben, wie vielfach angenommen wird, können sie nicht identisch sein, da weder die östlichen noch die holsteinischen Warnen zu den Sweben zu rechnen sind; jene waren wohl semnonischer Abkunft. Das Gebiet östlich der Saale wurde nun von Slawen in Besitz genommen (vgl. E. O. Schulze a. a. O. S. 5). Dass trotz slawischer Okkupation der deutsche Name für jene Distrikte sich bis ins 9. Jahrh. erhalten hat, ist nicht wunderbar, vgl. dazu die Bemerkungen Müllenhoffs, Deutsche Altertumskunde II, 372, Matthaeis in der Zeitschrift für deutsches Altertum XLIII (1899) S. 319 f.

Aus diesen Darlegungen erhellt, dass die jetzt am meisten vertretene Ansicht[1], die lex Thuringorum, die wahrscheinlich im Jahre 802 erlassen wurde, sei für die Gebiete des nordöstlichen Thüringens, d. h. das Land an der Unstrut (pagus Engilin) und das Werinofeld bestimmt gewesen, nicht richtig sein kann. Die Geltung des Gesetzbuches wird sich vielmehr auf die ganze thüringische Provinz erstreckt haben; dasselbe ist nach den beiden früher herrschenden Volksstämmen benannt worden.[2]

Dass auch Heruler, die zwischen Elbe und Oder im früheren Semnonenlande ansässig gewesen seien, zum thüringischen Reiche gehört hätten, wird von Seelmann im Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung XII (1886) S. 4 ff. 53 ff. behauptet. Der bekannte Brief Theoderichs d. Gr. an die Könige der Heruler, Warnen und Thüringer (Cassiod. var. III, 3) vom Jahre 507 soll an die drei Brüder Baderich, Hermenafrid und Berthachar, die Söhne des Thüringerkönigs Bisinus gerichtet sein, welche das Reich unter sich geteilt hatten. Ich halte jedoch diese Erklärung für unmöglich. Für die Existenz eines Herulerreiches in der Mark Brandenburg fehlt jeder sichere Beweis; die Glosse Hevelli vel Heruli (aus dem 11. Jahrh.) und der Harlungeberg können diese Annahme allein nicht stützen.[3] Wo jene Heruler zu suchen

---

*verant, fortiter demicavit, et ita Warni trucidati victi sunt, ut parum ex ipsis remansisset* (jedenfalls stark übertrieben). Die Möglichkeit, dass hierunter die Rheinwarnen zu verstehen sind, ist allerdings nicht ausgeschlossen.

[1] v. Richthofen, Zur lex Saxonum S. 407 ff. Mon. Germ. Leges V, 103 ff. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte I, 349 ff. Schröder, Rechtsgeschichte[3] S. 244. Gegen v. Richthofen besonders Lippert a. a. O. S. 314.

[2] Vgl. auch Arnold, Deutsche Geschichte I (1881) S. 168.

[3] Ganz neuerdings ist auch Matthaei a. a. O. für diese Annahme eingetreten; doch bemerkt derselbe S. 321: „nicht überall freilich, wo der

sind, wird kaum jemals sich feststellen lassen. Ohne Zweifel aber sind sie identisch mit denjenigen, die die zahlreichen Züge nach dem Rhein, nach Gallien, ja sogar nach Spanien unternahmen, und die von den Donauherulern wohl zu scheiden sind.[1] Von ihnen sind die Gesandtschaften ausgegangen, welche nach Sidonius Apollinaris epist. VIII, 9 am Hofe des Westgothenkönigs Eurich erschienen. Dazu stimmt auch die Stelle in Theoderichs Briefe, worin an die von Eurich erhaltenen Gunstbeweise erinnert wird. Dass auch die Warnen und Thüringer zu den Westgothen in Beziehung gestanden hätten, ist nicht bezeugt; die darauf bezüglichen Angaben des Briefes gehen daher wahrscheinlich nur auf den König der Heruler, der auch vorangestellt ist, und sind in der Redaktion Cassiodors, da die an die beiden anderen Fürsten gerichteten Schreiben im übrigen gleichlautend waren, irrig mit auf diese übertragen worden. Die Warnen Theoderichs können nicht die thüringischen sein; wahrscheinlich sind sie identisch mit den Warnen, die am Niederrhein einen Staat gegründet hatten und dort bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts nachweisbar sind (vgl. Lippert S. 305).

---

Harlungenname auftritt, werden wir ursprüngliche Herulersitze zu vermuten haben".

[1] Vgl. meine Geschichte der Langobarden S. 55.

# Zur Beurteilung Holks und Aldringens.

Von

**J. Krebs.**

## I.

Die wunderbare Verbindung von schöpferischer Kraft, sprunghafter Laune und unbändigem Eigenwillen, die Waldsteins Persönlichkeit kennzeichnet, wird auch in seiner Ordnung und Besetzung der höheren militärischen Dienstgrade sichtbar. Er hat sie entweder neu geschaffen oder an das Vorhandene fortbauend in der Weise verändert und festgelegt, wie sie z. T. bis in unsere Tage hinein gedauert haben. Bei der Berufung zu Generalstellen waren für ihn meist persönliche Tüchtigkeit und die Anziehung massgebend, die festausgeprägte, seiner eigenen Art verwandte Naturen auf ihn ausübten. Aber er zog auch Männer wie Ilow in seine Nähe, über die er früher die herbsten Urteile gefällt hatte, und gewährte Personen wie Trčka weitgehendsten Einfluss, die zwar Organisationstalent und persönliche Tapferkeit, im übrigen aber geringe militärische Begabung aufwiesen. Ebensowenig hielt er sich immer an die von ihm selber festgesetzte Rangordnung; er übersprang einzelne Grade und liess andere von seinen Günstlingen in rascher Folge durchlaufen.

Zu diesen Begünstigten des Herzogs gehörte der Däne Heinrich Holk, der erst am Beginn der dreissiger Jahre stehend im Laufe von vierzehn Monaten vom Obersten zum Generalwachtmeister, Feldmarschall-Leutnant, Feldmarschall befördert, zum kaiserlichen Kämmerer ernannt und in den Grafenstand erhoben wurde. Des Feldherrn scharfer Blick mag Holks vorzügliche militärische Eigenschaften, besonders seine schwer zu übertreffende Arbeitskraft, rasch herausgefunden haben. Holk bekümmerte sich um alles persönlich, nichts erschien ihm im militärischen Betriebe zu gering; er sah den Offizieren auf die Finger, indem er häufig

die Präsenzlisten der Regimenter einforderte, und bekundete seine Sorgfalt für den gemeinen Mann durch eifrige Fürsorge für dessen Verpflegung. Jeden Tag diktierte oder schrieb er eigenhändig z. T. seitenlange, oft recht kleinliche Angelegenheiten berührende Befehle, wie sie heute ein Major oder der Regimentsadjutant erledigen würde; damals gehörten sie in den Geschäftsbereich des Feldmarschalls. In manchen Fällen tritt er uns als ganz modern denkender kluger Offizier entgegen: Er verwendet die Adjutanten in der heute üblichen Weise bei der Paroleausgabe, bei der Nachrichten- und Befehlsübermittelung[1]; er ordnet an, dass die schwere Reiterei hinter der Infanterie, die leichte Kavallerie und die Dragoner vor ihr aufgestellt werden sollen. Immer beseelt ihn das lebendigste Ehrgefühl: Wenn nur ein Kind zurückbliebe und in Taupadels Hand fiele, heisst es in einem seiner Briefe vom Jahre 1633, wäre mir solches disreputierlich. Dass sich der Franzos der Partei wider uns annimmt, schreibt er am 7. Februar 1633 aus Prag, müssen wir geschehen lassen und thun, wie wir zuvor gethan haben, denn je mehr Feind, je mehr Ehr. Persönliche Tapferkeit verstand sich bei dem Helden von Granow (3. August 1627) und Angern (28. Juli 1631) von selbst, auf Ordnung und Mannszucht legte er den höchsten Wert: Ich will durchaus nicht, meint er einmal, dass die Unsrigen von der anderen Armada Licenz sollen inficiert werden; deshalb werde ich diejenigen, so ich von den Truppen absent finde, ohne Gnade exequieren lassen und den Kapitän aus seiner Kontribution auf 100 Fl. strafen, damit ich andere, so ich fleissig finde, verehren möge[2], und ein anderes Mal versichert er: Lieber will ich nicht bei dem Volke sein, als dass etwas von des Generals Rigor abkommen sollte. Zu der kompagnieweisen Verteilung der Horatio Paulschen Kroaten unter die deutschen Reiter schreibt er an Hatzfeldt: Sollten sich teils Offiziere, teils gemeine Soldaten dawidersetzen, wolle er dieselben alsbald beim Kopf nehmen

[1] Um nicht allzuviel Raum in Anspruch zu nehmen, unterlasse ich die Anführung der zu jedem einzelnen Falle oft drei- und vierfach unter den Hatzfeldtschen Papieren vorhandenen Beweisstellen aus den Schreiben Holks. Die folgenden Korrespondenzen, bei denen kein anderer Ursprungsort angegeben wird, stammen sämtlich aus dem fürstlich Hatzfeldtschen Archive zu Calcum.

[2] Holk an Hatzfeldt, Pilsen 13. Juli 1633.

lassen und zu gebührlicher Strafe ziehen, damit ein solcher Brauch unter der Armada nicht aufgebracht werde. Holk war Soldat vom Scheitel bis zur Sohle; das Wort „die Strassen battieren lassen“, d. h. Kundschafter aussenden, wachsam sein, wiederholt sich fast in jedem seiner Befehle. Das militärische Pflichtbewusstsein war bei diesem nüchtern denkenden Nordländer aufs schärfste ausgeprägt; wie er selber, ohne lange zu fragen und zu deuteln, Gehorsam leistete und für einen Verstoss dagegen Tadel als selbstverständlich hinnahm, so forderte er die gleiche unbedingte Unterordnung von seinen Untergebenen und war bei Uebertretungsfällen in seinen Worten nicht sehr wählerisch. Nicht wenige von seinen Kameraden mochten durch seine kräftige und barsche Art persönlich verletzt worden sein. In einem Briefe befiehlt er, den Kommissaren ein wenig auf die Hauben zu sehen, damit sie durch ihre Partiten den einen oder andern nicht Not leiden liessen; über die Bedächtigkeit Rudolf Colloredos beschwert er sich mit den Worten: Ich kann nicht genugsam klagen, wie es mir mit dem Grafen Colloredo geht, der motus Saturni ist ihm angeboren.[1]

Wehe dem, der seine Schuldigkeit nicht that! So schreibt er z. B. einmal „in aller Eil im Hauptquartier neun Uhr abends: Dem Herrn kann [ich] nicht genugsam der Offiziere zu Ross und Fuss Unfleiss berichten, insonderheit Bredow, welcher hier nicht um Ordre oder Wort [gefragt] auch nicht die Wacht an die Kanon gesetzt hat, weiss ihn auch nicht zu finden, stehen also Kanonen und Hauptquartier ohne alle Wacht, und die Armada über die Hälfte ist ohne Wort. Ulfeldt hat auch nicht seine rechte Post; Piccolomini hat noch keinen auf die Wacht geschickt. Bitte, er wolle morgen mit angehendem Tage inquirieren, an wem die Schuld, und so einen Offizier beim Kopf nehmen, denn ich lieber sehe, dass ihr Hals als unsere Ehr und Leben dergestalt in Gefahr gestellet werden.[2] In seinen Befehlen hatte er allmählich etwas von dem harten und schroffen Wesen „seines Herrn und Meisters“ angenommen; wie bei diesem schliessen sie häufig mit einer Drohung. Am 6. März 1633 weist er den Obersten Melchior von Hatzfeldt an, einen ständigen Ordonanzreiter nach

[1] Holk an Hatzfeldt, „Grimmitz“ 19. August 1633.

[2] Holk an Hatzfeldt (Leipzig oder Umgegend) 23. August 1633.

Prag zu bestellen. „Im widrigen Falle, und da deswegen etwas verabsäumt werden sollte, solches dem Herrn oder wer sonst an dessen Stelle kommandiert, sicher zu verantworten fallen möchte. Wonach er sich zu achten und diesem unfehlbar nachzukommen wissen wird.“ Weiter habe jedes Regiment die notwendigen Handmühlen zu beschaffen: „Dannenhero er damit nicht zu zaudern, da solches I. F. Gn. sonsten an seiner Person suchen würden.“ Zwei Tage danach heisst es in einem die Ausschreitungen des kaiserlichen Volks lebhaft missbilligenden Schreiben an denselben Empfänger: Der Herr möge im Widrigen nicht verursachen, dass I. F. Gn. zu seiner Person greifen und anderer Uebertretung halber ihn selbst zur Strafe ziehen, auch wohl gar ein schärferes Exempel statuieren müssten, als neulicher Tage geschehen (damit ist die im Februar zu Prag erfolgte Hinrichtung der in der Lützener Schlacht fahnenflüchtig gewordenen Reiteroffiziere gemeint). Hatzfeldt stand zu Holk sonst in einem durchweg freundlichen Verhältnisse, der Feldmarschall schätzte die peinliche Gewissenhaftigkeit, womit der Oberst alle seine militärischen Obliegenheiten zu erledigen pflegte, hoch und hatte ihm wiederholt Beweise davon gegeben. Wenn er also schon einem solchen Manne harte, verletzende Worte schrieb, ihm mit dem Hinweise auf die Prager Hinrichtung drohte, so kann man sich vorstellen, wie wenig Rücksicht er erst auf ihm ferner Stehende genommen haben mag.

Holk sollte sich seiner bevorzugten Stellung nicht lange erfreuen; er starb bekanntlich schon am 9. September 1633 an der Pest.[1] Noch nicht sechs Monate danach wurde sein mächtiger

---

[1] Rudolf Colloredo schreibt dazu am 8. September aus Eger an Hatzfeldt: Mit höchster Bestürzung habe ich meines Herrn Schreiben gelesen wegen des lieben Herrn Feldmarschalls Zustand, und am folgenden Tage: Unser lieber Herr Feldmarschall ist in Gott verschieden, Gott tröste ihn. Aldringen äusserte sich, Neuburg 13. September, darüber zu Hatzfeldt, er habe dessen Schreiben vom 8. empfangen, worin ihm über Holks schwere und gefährliche Indisposition berichtet wurde; bald darauf sei ihm vom Grafen Colloredo das Ableben des Feldmarschalls gemeldet worden: Ich lasse mir diesen Verlust gewiss recht von Herzen leid sein. Am 11. September meldet Aldringen aus Neuburg a. d. Donau dem Kurfürsten von Bayern: Diesen Augenblick kommt mir Avis von Graf Colloredo und Feldmarschall-Leutnant Hatzfeldt, dass der Graf Holk an der Pest gestorben; man hat zweifeln wollen, ob ihm sonsten Gift beigebracht worden wäre. — Münch. Reichsarchiv.

Gönner aus dem Wege geräumt, und nun erinnerten sich die mit der Gier von Raubtieren über Waldsteins Ruf und Besitz herfallenden meist fremdländischen Offiziere auch des Mannes, der ihnen einst so unbequem geworden war, und suchten ihn nachträglich in den sogenannten Verrat des Generalissimus zu verflechten. Schon die gleich nach dem Ableben des Herzogs erschienene Flugschrift Perduellionis Chaos[1], die vornehmlich zu dem ungünstigen Urteile der Nachwelt über Waldsteins Verhalten in den letzten Monaten seines Lebens beigetragen hat, schreibt über Holk: *Vir impiger, Fridlandico humori aptus, cujus mortem anxie planxit Fridlandus, quia, ut ipse inquit, tota propositi machina mutanda foret,* und ein anderer Zeitgenosse äussert über ihn: *Incertum, si supervixisset, Caesari an Waldsteinio magis fidus.*[2] Fast gleichzeitig muss dem Kurfürsten Maximilian von Bayern oder einem Vertrauten aus seiner Umgebung eine sich beinahe ausschliesslich mit Holk beschäftigende Denkschrift überreicht worden sein; sie will den Nachweis führen, dass der ketzerische Däne schon seit der Lützener Schlacht treulos gehandelt und Verrat am Kaiser geübt habe, und schliesst mit den Worten: Wenn der vielgütige Gott den oftgenannten Holk nicht gerechterweise bestraft hätte, würden alle Ausflüsse seines unredlichen Gemüts wider den Willen der durch Mut und Tapferkeit ausgezeichneten Männer der erhabenen kaiserlichen Majestät einen verhängnisvollen Ausgang bereitet haben. Aus seiner bösen Gesinnung hätte ein viel gefährlicherer Schaden entstehen können, als ihn Ilow und Trčka zu bereiten imstande gewesen wären. Aber der gnädige Gott hat Erbarmen mit uns gehabt und hat ihn vertilgt, bevor seine verräterischen Pläne zum Ausbruch gekommen sind. v. Aretin druckt die anonyme Schrift als 21. Beilage seines „Wallenstein“ ab und ist, wie er durch ihre Benutzung im Texte beweist, von der Wahrheit ihrer Angaben durchaus überzeugt. Da der Name Melchiors von Hatzfeldt, mit dessen Biographie ich beschäftigt bin, mehrfach darin genannt wird, so war ich genötigt, mich näher mit der Schrift zu befassen und gebe nun im folgenden das Ergebnis meiner Untersuchung. Was ich in der Einleitung

[1] In einer besonderen Arbeit werde ich den hervorragenden Anteil, den der kaiserliche Feldmarschall Rudolf von Tiefenbach an der Abfassung dieser Schmähschrift gehabt hat, nachzuweisen suchen.

[2] Hallwich, Allg. Deutsche Biogr. unter „Holk“.

über Holks Persönlichkeit und militärische Eigenschaften bemerkt habe, dürfte das Verständnis des Folgenden erleichtern helfen.

Das $5^1/_2$ Druckseiten in gr. 8 umfassende Memorial führt die Ueberschrift: *Fidelis veraque Relatio eorum, quae ab Anno 1632 sub Holcka contigere* und ist abgesehen von einigen Druck- oder Schreibfehlern[1] in einem zwar nicht klassischen, aber verständlichen, von der dunkelen und schwülstigen Sprache des Perduellionis Chaos wohlthätig abstechenden Latein verfasst. Man kann diesen flüssigen lateinischen Wortlaut kaum einem der höheren Offiziere des kaiserlichen oder ligistischen Heeres zutrauen und wird eher zu der Vermutung gedrängt, dass ein gelehrter Jesuit die Schrift nach den Angaben des Verfassers zurecht gemacht hat. Dieser gliedert seine Verdächtigungen gegen den Feldmarschall in fünf der Zeitfolge nach ziemlich zusammenhängende Abschnitte. Sie betreffen 1. Holks Auftreten am Ausgange der Schlacht bei Lützen, 2. sein Benehmen auf dem Rückzuge nach Böhmen, 3. seine Haltung bei den Vorgängen, die sich auf den Entsatz von Scharffenstein beziehen, 4. den vergeblichen Versuch Zwickau zu entsetzen und 5. die Absendung der kaiserlichen Hilfstruppen für den Kurfürsten von Bayern.

Ueber den ersten Punkt erzählt der Verfasser folgendes: Er befehligte eines der sechs Pappenheimschen Infanterieregimenter Reinach, Goltz, Gil de Haas, Pallant, Moriamez, Würzburg, die von Halle nach Lützen aufbrachen, ritt unterwegs mit dem Kommandeur des Regiments Würzburg, Namens Wilich, bei den Geschützen und stiess auf die 1500 flüchtigen Reiter des Regiments Böninghausen, die von ihnen wider deren Willen mit Gewalt auf das Schlachtfeld zurückgetrieben wurden. Dort fanden sie die Geschütze auf beiden Kämpferseiten verlassen stehen, und der Ausgang der Schlacht erschien schwankend. Man erblickte hier und da brennende Strohbündel in den Händen tragende schwedische Soldaten, deren letzte Reihen schwach besetzt waren und sich zur Flucht wandten. Nach reiflicher Erwägung beschlossen die sechs Obristen in den Kampf einzugreifen und schickten sich eben mutig und siegesgewiss zum Vormarsch an, als

[1] Z. B. *rugatus* st. *fugatus*, *ex equestris militiae, exhibitis officii* st. *officiis*, *Vinariensis* st. *Vimariensis*, *inurarint* für *inurerent* etc. und immer *Schierstein* für *Scharffenstein*, ein mit der Zeit und Entfernung zu entschuldigender Gedächtnisfehler.

Holk dazwischen kam und ausrief: „Halt, Halt! Was fällt Euch ein? Der General hat die Abhaltung eines Kriegsrats befohlen!" In dieser Beratung stimmten nicht nur die Führer der neu eingetroffenen Regimenter, sondern auch die Truppen (milites), die schon den ganzen Tag gekämpft hatten, für unverzagte Fortsetzung der Schlacht. Holk meinte indes, der Herzog von Friedland werde das auf keinen Fall zugeben und habe im Gegenteil schon den Rückzug auf Leipzig angeordnet. Man hielt dem entgegen, dass durch einen solchen Befehl des Herzogs der Kriegsrat doch jede Bedeutung verliere, und der Verfasser[1] fügte hinzu, mit dem Rückzuge gehe jede Hoffnung auf die Erlangung des Sieges verloren, die bei dem Umstande, dass die Geschütze beiderseits verlassen ständen, nicht gering wäre. Ob es nicht geratener sei, die Nacht an Ort und Stelle zuzubringen, zumal man sich mit den fünf unter Oberst Hatzfeldt stehenden Regimentern leicht vereinigen könne? Durch diesen Widerspruch gereizt, befahl der Feldmarschall dem Obersten, mit seinem eben erst eingetroffenen Regimente allen Kriegsregeln zuwider die Avantgarde nach Leipzig zu übernehmen, und fügte hinzu, wenn er den Befehl nicht ausführe, werde es nicht an Mitteln fehlen mit Leuten zurechtzukommen, die unter Missachtung der höheren Befehle nur ihrem eigenen Kopfe zu folgen Lust hätten. Daraus, so schliesst der Verfasser diesen Abschnitt seiner Schrift, habe ich die versteckte Bosheit Holks mehr als zu viel erkannt.

Wollen wir an dieser Erzählung eine erschöpfende Kritik üben, so müssen wir etwas weiter ausholen und zunächst auf den Oberbefehlshaber des uns vorläufig unbekannten Verfassers der Denkschrift, auf Pappenheim zurückgehen. Bei seiner auf dem Marsche von Nürnberg nach Sachsen erfolgten Trennung von Maximilian von Bayern hatte Waldstein in der ersten Hälfte des Oktober mit diesem die Uebereinkunft getroffen, dass Aldringen mit kaiserlichen Truppen bei dem Kurfürsten verbleiben und dafür Pappenheim mit ligistischen Regimentern zu ihm stossen sollte. Den bayrischen Feldmarschall heranzuholen, war jedoch keine ganz leichte Sache, denn dieser liebte es, möglichst selbständig zu handeln und seine eigenen Wege zu gehen; in An-

---

[1] Ich fasse *„respondimus"* und *„adjecimus"* als persönliche Aeusserung des Schreibers auf.

betracht seiner erprobten Tüchtigkeit wurde auf diese Eigentümlichkeit allerseits mehr Rücksicht genommen, als es bei einem anderen General der Fall gewesen wäre. Sobald der Herzog von Gustav Adolfs Anmarsch auf Sachsen erfuhr, sandte er dem in Westfalen streifenden Pappenheim wiederholt dringende Befehle zum Anschluss an das kaiserliche Hauptheer; sie kamen dem Feldmarschall entweder nicht zu, oder er beachtete sie erst spät. Endlich, am 1. November, konnte Holk befriedigt an Hatzfeldt schreiben: Graf Pappenheim ist gefunden worden und ist zu Erfurt, am 3. meldet er ihm aus Leipzig, der Graf werde ehistes Tages zu Jena sein, am 5., dass er zu Merseburg und Weissenfels angelangt sei. Gustav Adolfs Absicht, die Befreiung Sachsens von den Kaiserlichen durch eine Schlacht zu erzwingen, kam Waldstein ganz unerwartet. Gallas war auf die Nachricht, dass Arnim mit 10000 Mann auf Grossglogau zurückgegangen sei und „herwärts“ gegen die Kaiserlichen ziehen wolle, am 9. auf Frauenstein marschiert, um „mit seiner Armee noch ein wenig zwischen Böhmen und Meissen zu lavieren.“[1] Zu spät erhielt er die Weisung an Leipzig vorüber zur Hauptarmee zu stossen.[2] Als Verbindung zwischen ihm und dem grossen Heere stand Oberst Mohr vom Wald — schon mit der Verteilung der Winterquartiere beauftragt — mit etwa 40 Kompagnien in Freiberg.[3] Hatzfeldt war mit dem Befehle, bis Bernburg, Barby und Querfurt streifen zu lassen, gegen Halle entsandt worden[4]; Holk und

[1] Mohr vom Wald an Hatzfeldt, Freiberg 9. November 1632; Gallas an Hatzfeldt, Hermsdorf 9. November 1632: Auf dem Marsche nach Leitmeritz melden ihm Schreiben, dass Arnim aus Schlesien gegen Meissen marschiere; deshalb will er sich dahier zwischen Böhmen und Meissen etwas aufhalten, bis er sehe, wo Arnim hinauswolle.

[2] Holk an Hatzfeldt, Lützen 10. November: Herr Gallas hat Ordre zu uns zu stossen; Weissenfels 12. November: Herr Gallas wird marschieren und nimmt seinen Marsch bei Leipzig vorüber, sich mit uns zu konjungieren. R. v. Colloredo an Hatzfeldt, Weissenfels 12. November: Der Herr Gallas, der giebt sich mit seiner Armee auf „Barn“ (Borna?)

[3] 5 Komp. Don Balthasar, 5 Komp. Tschernin, 7 Komp. Kroaten; zu Fuss sein und des Grafen Gallas Regiment, beide ganz, 3 Komp. Traun und eine von Dohna, die in Freiberg, Chemnitz, Frauenstein, Meissen, Nossen und einer neuen Schanze auf dem Passe von Freiberg nach Böhmen ausgeteilt werden sollten. Aus Mohr vom Walds eben angeführtem Schreiben.

[4] „Der Herr traue den Bürgern in Halle nicht viel, denn es lose Leute. Ich vermeine, der Herr thäte besser, das Hallesche Schloss zu sperren als

Colloredo wollten ihn schon weiter nach Torgau vorschicken[1], als die Absicht des Schwedenkönigs unverkennbar wurde. Wir müssen hier in „Cerevello“ stehen, dem ankommenden Feinde und der ansehnlichen Armada, dabei der König in Person, den Kopf bieten und wegen der Winterquartiere uns noch schmeissen, schrieb Holk am 10. November an Hatzfeldt, und fügte in einem anderen Briefe vom selben Tage hinzu: Wir werden eine Weile in Weissenfels verharren, Desperierte zu erwarten. Zwei Tage zuvor widerrief der Feldmarschall die Ordre Colloredos und befahl Hatzfeldt, sich in Eilenburg so gut als möglich zu verschanzen, weil er dort dem Herzoge Georg von Lüneburg werde Testa machen müssen; mit der Befestigung der Stadt sei es zwar übel bestellt, aber der Herzog von Friedland vermeine, dass Hatzfeldts bekannter Valor und seine Vorsichtigkeit bastant genug sei, Eilenburg wenigstens defensive gegen Herzog Georg „gut“ zu halten. Ueberwiesen wurden ihm dazu sechs Kompagnien seines eigenen Regiments, die Regimenter Thun, Trčka, Mansfeld mit Munition und ihren Regimentsstücken[2], sowie einige Kompagnien Kroaten. Schon vorher war er vor kurfürstlich sächsischem um Torgau sich sammelnden Volke gewarnt worden, und zum Ueberfluss empfahl ihm Colloredo noch Vorsicht gegen den in seinem Rücken heranziehenden Arnim. In so zerstreuter Aufstellung befanden sich die kaiserlichen Truppen, als der Schwedenkönig gegen sie heranzog und die ersten Scharmützel begannen.[3] Trotzdem schwächte sich der Herzog noch weiter und sandte Pappen-

---

anzugreifen; sonsten kann man ihnen das Wasser nehmen.“ Holk an Hatzfeldt, Schloss Leipzig 3. November.

[1] Holk an Hatzfeldt, Leipzig 1. November: Er will J. F. Gn. bei Dero Ankunft bitten, Hatzfeldt auf Torgau marschieren zu lassen. Colloredo an Hatzfeldt, Schönfeld 8. November: Oberst Hatzfeldt soll morgen früh eine starke Partei seines Regiments nach Torgau schicken, die Stadt rekognoszieren und sehen, dass er zur Gewinnung von Kundschaft einen Gefangenen aus der Stadt „kriege.“

[2] Marsch von den aus Eilenburg marschierenden Regimentern, Eilenburg 17. November 1632; Oberst Thun und Oberstleutnant Nidrum [dieser für das Mansfeldsche Regiment] werden als anwesend genannt.

[3] R. v. Colloredo an Hatzfeldt, Weissenfels 12. November: Der König befindet sich samt seiner ganzen Macht bei der Stadt Naumburg, und seine Truppen lassen sich — bei jetzigem schönen Wetter — allbereits gegen uns sehen; Holk an Hatzfeldt, Leipzig 15. November: Der Feind stehet gegen uns in Bataglia auf eine Stunde allein von hinnen.

heim — angeblich mit zehn Regimentern[1] — am 14. nach Halle ab. Die Lästerzungen des Perduellionis Chaos und des „Ausführlichen und gründlichen Berichts“ können sich die seltsame Thatsache nur durch Verrat oder geistige Schwäche erklären. Waldstein hatte aber erst vor kurzem durch seine Stellungnahme am Burgstall bei Nürnberg und durch seinen strategisch bedeutsamen Zug nach Sachsen glänzende Beweise militärischer Befähigung an den Tag gelegt. Aus den Berichten Diodatis und anderer wohlunterrichteter Zeitgenossen geht hervor, dass der Herzog mit seinen höheren Offizieren wegen der vorgeschrittenen Jahreszeit an eine ernsthafte Kampfesabsicht seines Gegners zuletzt doch nicht mehr geglaubt und Pappenheim zur Beobachtung des Herzogs von Lüneburg und zum Schutze von Köln abgeschickt hat. Man nahm an, der König werde sich um Naumburg verschanzen, und wollte die kaiserlichen Truppen in der Art, wie Oberst Mohr vom Wald schon damit begonnen hatte, „näher nach Dresden zu“ Winterquartiere in den grösseren und kleineren Ortschaften des Kurfürstentums beziehen lassen; die einzelnen Abteilungen sollten so stark gemacht werden, dass sie einem ersten Angriff der Schweden bis zum Herbeieilen der Nachbargarnisonen Widerstand leisten konnten. Dann kamen allerdings auch andere Gerüchte über den Grund von Pappenheims Entsendung in Umlauf. Zehn Tage nach der Schlacht berichtete der frisch vom Lützener Kampfplatze eingetroffene Graf Rivara dem bayrischen Generalwachtmeister von der Wahl über den Beginn des Zusammenstosses[2]: Wie der König von Schweden mit seiner Armada auf den Herzog gangen und vernommen, dass dieser in voller Schlachtordnung seiner warte, hat sich der König wiederum zwei Meilen retiriert. Damit aber I. F. Gn. den König zur Schlacht brächten, haben Sie den Herrn Grafen von Pappenheim geschickt, einen Ort nicht weit vom Könige zu attakieren. Als nun der König vermerket, dass Pappenheim von dem Herzoge separiert gewesen, ist er gerade auf I. F. Gn. zugangen. Denselben Grund für den Vormarsch Gustav Adolfs giebt ein anderer gleichzeitiger

---

[1] Fritsch in seinem gleich zu erwähnenden Tagebuche.

[2] Graf von der Wahl an Kurfürst Maximilian, „Hammersem“ 26. November 1632. Königlich Bayrisches Allgemeines Reichsarchiv zu München [M. R.].

Bericht[1] an; danach wurde Pappenheim zur Verhütung weiterer feindlicher Fortschritte nach der Weser abgeschickt, und der König rückte zum Angriffe vor, nachdem er diese Nachricht zeitig von Landeseinwohnern erfahren hatte.

Was nun Pappenheims Eingreifen in die Schlacht betrifft, so geben eine ganze Reihe moderner Autoren den Nachmittag als Zeit des Eintreffens seiner Reiter an; nach ihnen erscheinen sie in einem kritischen Augenblicke und stellen die wankende Schlachtordnung der Kaiserlichen wieder her. Dieser Irrtum ist um so auffallender, als die grundlegenden Schlachtberichte schon Mitte der vierziger Jahre gedruckt waren. Schon Diodatis Meldung an den Kaiser lässt trotz ihrer teilweis undeutlichen und verworrenen Sprache auf eine frühere Anwesenheit des Generals schliessen. Viel bestimmter und für diese Frage entscheidend sind jedoch die klaren, jede Missdeutung ausschliessenden Schreiben, die Gallas am 25. November[2] an Ferdinand II. und der Herzog von Friedland am Tage nach der Schlacht aus Leipzig an Aldringen richteten. Gallas meldet: Da man gleich treffen will, kommt der Herr Graf Pappenheim mit seiner Cavalleria an den linken Flügel, hebet die Schlacht um elf Uhr Vormittag an, allda b a l d  i m  A n f a n g der Herr von Pappenheim mit zwei Schüssen verwundet von der Wahlstatt weggeführt wird und ist bald darauf verschieden. Und Waldstein schreibt: Der König hat sich alsbald mitsamt dem Tag präsentiert, der Graf von Pappenheim auch mit der Cavalleria angelangt, a l s d a n n um zehn Uhr ist die Schlacht angangen. Weiterhin heisst es: Auf unserer Seite sind die meisten Offiziere tot oder verwundet, der Graf von Pappenheim auch tot i n  d e m  e r s t e n  T r e f f e n. Zu diesen ge-

---

[1] Die später ausführlicher erwähnte Münchener Relation. Ganz ähnlich auch Silvio Piccolomini, ddo Raudnitz 2. Dezember 1632, an seine Verwandten bei Paur, die geschichtliche Grundlage des Max Piccolomini in Schillers Wallenstein (nach italienischen Quellen) N. Laus. Mag. 51, 253.

[2] Das Datum wird zuerst bestimmt in Diemars vortrefflichen Untersuchungen über die Schlacht bei Lützen S. 57; die ebds. S. 58 ausgesprochene Vermutung, dass der Oberstleutnant des Piccolominischen Regiments Richard Avogardo an den Folgen seiner in der Schlacht erhaltenen Verwundung gestorben sei, ist nicht zutreffend, er fiel erst am 10. September 1635 „in der Blüte seines Alters vor Valenza in dem Kriege zwischen Spanien und Farnese-Parma.“ (Hundtsche Manuskripte der Breslauer Stadtbibliothek VII, 541).



druckten Nachrichten habe ich aus dem Münchener Reichsarchive eine neue handschriftliche erhalten[1], die mit jenen übereinstimmt. Danach bricht Pappenheim Dienstag den 16. früh zwei Uhr (nachdem er den Befehl dazu „in der Nacht um zwölf Uhr“ empfangen) mit den Regimentern zu Ross[2] und den Dragonern von Halle auf und rückte „mit grosser Begier“ nach Lützen, wo er eine ganze Weile vor Beginn der Schlacht angekommen sein muss.[3] Zwischen neun und zehn Uhr fängt auf beiden Seiten das Geschützfeuer an; die Kanonade dauert etwa eine Stunde, dann eröffnet Pappenheim die eigentliche Schlacht, indem er die Schweden vom linken Flügel der Kaiserlichen aus mit seiner Kavallerie attakiert. Gleich darauf wird er tödlich verwundet. Der bedenklichste Moment für die Kaiserlichen, bemerkt der Münchener Bericht, „so gar, dass es dermalen gefährlich genug und auf dem Sprung gestanden“ war, als nach des Feldmarschalls Tode ein Teil der kaiserlichen Reiterei — die Kroaten voran —

---

[1] Aldringen sandte sie, ddo Pfaffenhofen 1. Dezember 1632 — also nur vierzehn Tage nach der Schlacht — mit den Begleitworten an den Kurfürsten Maximilian: Was mir von Eger aus für eine Relation über den ganzen Verlauf der jüngst vorgangenen Schlacht einkommen, geruhen E. Churf. Dchl. aus beiliegender Abschrift gnädigst zu ersehen. Ihre Ueberschrift „Gründlicher und eigentlicher Bericht, wie es mit der zu Lützen, zwei Meilen von Leipzig den 16. November nächsthin gehaltenen blutigen Schlacht abgelaufen sei“ erinnert an die Titel gleichzeitiger Flugschriften, doch habe ich sie im Druck nicht zu Gesicht bekommen. Es ist der einzige von den vielen bei Schreiber, Kurfürst Maximilian I. S. 576 und 583 mit Ort und Datum als im Reichsarchiv zu München über die Schlacht vorhanden erwähnten Berichte, der daselbst aufgefunden werden konnte.

[2] Nach Hallwich (Allg. Deutsche Biogr. unter Holk) waren es vier oder (Joh. v. Merode 70) acht, nach Gindely Kl. Gesch. d. 30j. Kr. II, 273 ebenfalls acht. In einer Flugschrift der Breslauer Stadtbibliothek aus dem Jahre 1632 wird die Stärke der Gesamtmacht Pappenheims in Halle wohl zu niedrig auf 7000 Mann angegeben Hurter nimmt a. a. O. 168 diese Ziffer für die Reiterei, ausserdem 5000 Mann für das Fussvolk an; ebenso hoch wird letzteres im Bayr. Diskurs geschätzt.

[3] Die in der Luftlinie etwa 28 km betragende Entfernung wird in Lützen auf 33,6 km geschätzt; für einen Marsch von einem Kilometer braucht heute ein Reiterregiment in normalen Verhältnissen die Zeit von sechs bis sieben Minuten. Zieht man selbst das Einschlagen von Umwegen, die sehr dunkle Nacht u. a. in Betracht, so muss die Reiterei in sieben Stunden eine Entfernung zurückgelegt haben, die in derselben Zeit beinahe Infanterie bewältigen kann.

die Flucht ergriff, und die Schweden sich der [sieben an der Biegung der Landstrasse stehenden?] feindlichen Geschütze bemächtigten. Nach dieser Darstellung war der glimpfliche Ausgang der Schlacht einzig der ausserordentlichen Tapferkeit der kaiserlichen[1] Fussregimenter zu verdanken. Zwar wütete der Tod in ihren Reihen, und vom Feldherrn an blieb kaum ein namhafter Offizier unverwundet („mit den Oberstleutnants“ d. h. in den meisten Fällen den eigentlichen Regimentsführern, „ist es gleichsam fataliter hergegangen“) aber die Truppen hielten mit ihren Führern an der Spitze stand und behaupteten sich, wenn auch schliesslich schwankend und mühsam, bis zuletzt, so dass die Lützener Schlacht unter den vielen Ruhmestagen der österreichischen Infanterie mit an erster Stelle zu nennen ist. Gegen Anbruch der Nacht erlosch der Kampf auf beiden Seiten, und in diesem Augenblicke trafen die Pappenheimschen Fussregimenter auf der Wahlstatt ein. Die Angaben über ihre Anzahl weichen von einander ab. Holk schreibt am 17. November aus Leipzig an Hatzfeldt: Das Blutbad hat sieben Stunden gewährt, und nach beiderseits unerhörtem erlittenen Schaden hat der eine einen Weg, der andere den anderen Weg sich retiriert. Ich bin mit I. F. Gn. anhero zwischen zwölf und eins in der Nacht kommen mit fünf Regimentern zu Fuss, die nit dabei gewesen. Die gleiche Ziffer fünf geben Gallas und die Münchener Relation an; letztere übergeht das Regiment Würzburg. In anderen Schilderungen schwankt die Zahl zwischen vier, fünf, sechs und acht. Hallwich nennt die von dem Verfasser unseres Memorials angegebene Zahl „vollkommen korrekt“[2], und da der Oberst selber mitmarschiert ist und den Namen des Würzburgischen Oberstleutnants anführt, wird er in dieser Streitfrage wohl recht behalten. Auffällig bleibt

[1] Auch des darunter befindlichen ligistischen Regiments Comargo. Oberstwachtmeister Hans v. Münchhausen, Zwickau 6. Dezember, an den Kurfürsten Maximilian und vom gleichen Tage an Generalkommissar Ruepp: Nachdem sein Oberst Comargo schwer verwundet worden (er starb an den erhaltenen vier Schüssen am Tage nach dem Einmarsche in Chemnitz) und der Oberstleutnant gefallen war, führte er das Regiment in der Schlacht; es gewann vom feindlichen gelben und blauen alten Regimente 14 Fähndel, M. R. Ranke, Gesch. Wallensteins 269, hält das Regiment mit anderen Autoren für ein kaiserliches; vgl. dagegen den Bayrischen Diskurs bei v. Aretin, Bayerns Ausw. Verhältnisse I, 345.

[2] Johann v. Merode S. 71.

dann nur der doppelt vorkommende Name „Pallant"; auch die Familie „Moriamez" führte diesen Namen, und es müsste demnach zwei kaiserliche Infanterieregimenter Pallant und Pallant-Moriamez gegeben haben.[1] Ueber die Ankunft der Truppen auf dem Schlachtfelde besitzen wir den Bericht eines Augenzeugen. Nach dem Frieden schrieb der 61 jährige Augustin von Fritsch ein Tagebuch über seine Kriegserlebnisse; das Alter des Verfassers und der lange, mehr als ein Vierteljahrhundert betragende Zwischenraum zwischen den Ereignissen und ihrer Aufzeichnung machen sich durch eine gewisse Gedächtnisschwäche in Bezug auf Titel, Namen und Zahlen bemerkbar, im übrigen ist seine Schilderung aber unparteiisch, treuherzig und häufig, namentlich auch bei seiner Wiedergabe der Lützener Vorgänge, von grosser Lebendigkeit. Fritsch marschierte als Wachtmeister-Leutnant im Regiment Reinach am 16. November mit von Halle ab und giebt als Grund dafür, dass Pappenheims Infanterie erst am frühen Morgen aufbrach, die Unmöglichkeit an, die Geschütze bei der stockfinstern Nacht fortzubringen. Trotz starken Marsches trafen die sechs Regimenter erst gegen Abend ein, „da uns unser lieber General schon in seiner Kutsche ist tot entgegengeführt worden. Sobald wir ankommen, ist mein Oberst, der von Reinach, mit dem ich hingemusst [zu dem Herzoge von Friedland geritten] und [hat] denselben gebeten, er solle ihm erlauben, mit diesen frischen Völkern die Wahlstatt einzunehmen, bevorab weil alles willig und begierig zum Fechten. Darauf ihm der Herzog geantwortet: Herr von Reinach, wir wissen was Mehrers, der Kurfürst von Sachsen und [der Herzog von] Lüneburg [im Original steht Lauenburg] kommen mit 16 000 Mann, wir werden alsbald marschieren und wolle der Herr hier stehen bleiben (welches allernächst an der Windmühl, allwo unsere grössten Stücke gestanden, geschehen) und die Retroguardi [übernehmen] bis alles vorbei ausser der

[1] Die Lücke zwischen Dudiks und Hallwichs Publikationen wird von jedem Bearbeiter dieser Zeit schmerzlich empfunden, und die Leitung des K. K. Kriegsarchivs in Wien würde sich ein unbestreitbares Verdienst erwerben, wenn sie daran ginge, sie in ihren Veröffentlichungen auszufüllen. So lange die Ordre de bataille der von Waldstein neugebildeten kaiserlichen Armee fehlt, ist jede Bearbeitung der Kriegsgeschichte von 1632 mehr oder weniger ein Tappen im Dunkeln. Ein Oberst Johann Rudolf Pallant von Moriamez fiel bei Lützen, Hallwich Allg. Deutsche Biogr. unter Trčka. Vgl. noch Hallwich, W. E. I, 21.

Kroaten 25 Kompagnien, welche hinter dem Herrn Befehl haben zu bleiben, und wolle nur nichts von seinen Stücken dahinten lassen.“ Da Fritsch bei den grossen kaiserlichen Geschützen an den Windmühlen keinen Menschen bemerkte, stellte er seinem Obersten vor, wie leicht man sie fortschaffen könnte, wenn Pferde und Geschirre zur Stelle wären. „Worüber mein Oberster von Reinach mächtig lamentiert, dass ihn der Herzog von Friedland nicht auf die Wahlstatt ziehen lassen.“ Auch die Münchener Relation erzählt von dem Eintreffen der Pappenheimschen Infanterie. Wären diese fünf auserlesenen Regimenter zwei Stunden früher kommen, heisst es darin, so hätte man nächst Gott dem Sueco den Rest gegeben. Denselben ganzen Tag ist es bei Leipzig und in der Nähe herum schöner heller Sonnenschein und ein klarer Tag, in der Gegend des Treffens aber ein solcher finsterer, dicker Nebel gewesen, dass man die ganze Zeit über nicht einen Pistolenschuss weit sehen können, dahero es auch kommen, dass unsere eigenen Regimenter zuweilen Feuer aufeinander gegeben haben. Als die obvermeldeten fünf Regimenter nahe an die Wahlstatt gelanget, ist der Nebel in einem Augenblicke verschwunden, und [es ist] hell worden; sobald sie aber dem Feind ins Gesicht kommen, ist es wieder nebelicht worden und daneben die Nacht eingefallen, also dass beide Teile zurückgezogen [sind] und keiner den anderen eine Viertelmeile verfolgt hat. Aus Waldsteins Briefe an Aldringen geht ferner die Unmöglichkeit einer Fortsetzung des Kampfes hervor. Gegen die Nacht, versichert er, ist unser Volk so desperiert gewest, dass die Offiziere die Reiter und Knechte bei ihren Truppen nicht haben halten können; als hab' ich mich mit Gutachten der Capi resolviert bei der Nacht mit dem Volk hierher nach Leipzig zu retirieren. Damit stimmt Rivaras Mitteilung an Wahl im ganzen überein: „Hiernach ist der Herzog, weil er gar wenig Obristen gehabt, so nicht verwundet gewesen, auf Leipzig[1] gangen, die

[1] Waldstein, Holk, die beiden Herzöge von Florenz, Colloredo, Merode und der Marquis de Grana verliessen das Schlachtfeld zwischen 9 und 10 Uhr. Am Abend des 17. ist vom Herzoge von Friedland schleunige Ordre zum Aufbruch erteilt worden, weil sie sich befahren mussten, sie möchten von den Schwedischen verfolgt und übereilet werden. Vogel, Leipziger Annalen 489 [nach einer gleichzeitigen auf der Breslauer Stadtbibliothek befindlichen Flugschrift].

Stücke sind sowohl vom Könige, als vom Herzoge auf der Wahlstatt stehen blieben, weil keine Pferde vorhanden gewesen, so sie fortgeführt, an welchen man die Räder angezündet und verbrannt. Des Königs Armada marschiert stark, sich mit dem Arnheim zu konjungieren.“ In gleicher Weise führt die Münchener Relation als weitere Ursache des Rückzuges die Vereinigung mit dem „12000“ Mann starken Gallas und die Absicht an dem sächsischen Feldmarschall Arnim zuvorzukommen; „denn hätte sich derselbe mit Sueco konjungiert und uns den Pass abgeschnitten, so wäre es nicht sicher gewesen, wie es hätte ablaufen mögen.“

Vergleicht man die Aeusserungen des Verfassers der v. Aretinschen Relation mit dem, was über die hier in Betracht kommenden Vorgänge auf dem Schlachtfelde nach überwiegend urkundlichem Materiale erzählt wurde, so erscheint es zunächst belanglos, ob er mit fünf oder sechs Regimentern angekommen ist; auch seine Angaben über die Begegnung mit den Böninghausenschen Reitern, die Abhaltung eines Kriegsrats und die derbe Abfertigung, die er darin von Holk erfuhr, sowie über die Zahl der Hatzfeldtschen Regimenter in Eilenburg und den Kampfesmut der frischangekommenen Truppen verdienen Glauben. Wir haben ja erfahren, dass Oberst Reinach das ungestüme Verlangen nach Wiederaufnahme des Kampfes mit ihm teilte. Das Bezeichnende für des Verfassers Wiedergabe all’ dieser Begebenheiten ist hier wie in den folgenden Abschnitten ein absichtliches oder unbewusstes Verschweigen der übrigen ausschlaggebenden Momente. Er lässt nur seine Ansicht gelten und verschliesst sein Auge gegen andere schwerwiegende Bedenken. Seine verletzte Eitelkeit will nicht anerkennen, dass Holks energische Zurechtweisung seiner allen militärischen Gewohnheiten zuwiderlaufenden Zudringlichkeit berechtigt war. Er sieht nur das Nächstliegende, den üblen Zustand einiger schwedischen gerade vor ihm stehenden Kompagnien und unterdrückt in seinem Memorial den Hinweis Waldsteins auf die Nähe des übermächtigen Feindes, sowie die Thatsache, dass die übrige kaiserliche Armee durch das siebenständige heisse Ringen nahezu verbraucht war. Bei ihm wohnen die Gedanken leicht bei einander. Er hält die Heranschaffung der Hatzfeldtschen Abteilung für „leicht“ (se nobiscum conjungere facile poterant); aber wie hätten dessen Regimenter in der Nacht heranbefohlen werden und bis zum Morgen aus dem einige 40 km

entfernten Eilenburg zur Stelle sein können? Der Kriegsrat dürfte auch in etwas anderer Form verlaufen sein, als uns der Oberst erzählt; ganz sicher sind darin auch Stimmen für den Rückzug nach Leipzig laut geworden. Von dem bei Anbruch der Nacht wieder stärker einfallenden Nebel berichtet uns der Verfasser nichts; er schreibt für eine Persönlichkeit, die den geschilderten Ereignissen ferner gestanden hatte und seine Auslassungen wenig zu kontrolieren vermochte. Er späht und beobachtet immer mit verhaltener Missgunst und schärft die Giftpfeile seiner Verdächtigungen, indem er sich scheinbar an die Wirklichkeit anlehnt. Dafür bietet die Fortsetzung seiner Denkschrift immer neue Beweise.

Im zweiten Teile erzählt er den regellosen Rückzug des kaiserlichen Heeres von Leipzig auf Borna: Wir marschierten wie die Zigeuner (palantibus similes), in den einzelnen Regimentern zählte man kaum hundert Mann bei den Fahnen, und Holk riet jedem sich vorzusehen. Er beteuerte wiederholt, der Feind würde uns die Pässe verlegen, und wenn die verbündeten Schweden und Sachsen nicht in kürzester Zeit sichtbar würden, wäre es ein Wunder; daher müsste man sich schleunigst nach Böhmen zurückziehen. Seine Absicht dabei war, uns, die wir alle hochherzig zum Kampfe entschlossen waren, den Mut zu rauben.

Ueber solche sich zum Teil selbst widersprechende Verleumdungen verlohnt es sich beinahe nicht, noch ein Wort zu verlieren. Sieht es schon hinter der Front eines siegreichen Heeres nicht immer erfreulich aus, so noch viel weniger im Rücken eines geschlagenen, zumal wenn es ohne seine Geschütze und nach Verlust eines Teils seiner Kavallerie im fremden Lande marschiert und — was unser litterarischer Oberst freilich wieder mit Schweigen übergeht — den Feind wirklich in allernächster Nähe hat. Holk hatte alle Ursache zur Vorsicht und Eile zu mahnen. Am Tage nach der Schlacht musterte Bernhard von Weimar zu Weissenfels wieder 8000 Mann zu Fuss und 4000 Reiter, am 19. brach er über Pegau nach Grimma auf, am folgenden Tage wurde Leipzig, wo sich noch zahlreiche Nachzügler und Verwundete befanden, von der lüneburgschen Reiterei überrumpelt[1], am 21. fand zu Grimma Bernhards Vereinigung mit

[1] Sattler, Reichsfreiherr Dodo zu Innhausen und Knyphausen, 320.



3000 Reitern unter Herzog Georg von Lüneburg (dessen ebenso starke Infanterie war in Leipzig zurückgeblieben) und den 1000 Pferde zählenden sächsischen Regimentern unter Generalmajor Hofkirchen statt[1], und wieder einen Tag später zerstreuten schwedische Reiter die Kroaten bei Borna, hieben 80 Mann nieder und schickten einen gefangenen Rittmeister zurück; denselben Tag rückte Knyphausen mit einigen Tausend Musketieren, Dragonern und vier Karthaunen zur Belagerung von Chemnitz ab. Ueber Arnims Aufenthalt dürften die zurückgehenden Kaiserlichen auch nur unbestimmte Nachrichten gehabt haben; jedenfalls wurde ihre Hoffnung auf die Vereinigung mit Gallas durch den siegreich aus Schlesien heranziehenden sächsischen Feldmarschall stark beeinträchtigt. Auch andere höhere Führer waren der Ansicht Holks. Der vom Oberbefehlshaber geäusserte Wunsch einer stärkeren Konzentrierung des zurückgehenden Heeres kann doch nur der Befürchtung vor einem feindlichen Angriffe entsprungen sein.[2] Erst nach etwa einer Woche begann man darüber ruhiger zu denken.[3]

Die ganze Eigenart unseres Memorialschreibers tritt besonders im dritten Abschnitte scharf hervor. Auf ihrem Rückzuge nach Böhmen hatten die Kaiserlichen unter anderem auch das feste, am rechten Zschopauufer aufsteigende Schloss Scharffenstein, das damals dem Hans Hildebrand von Einsiedel gehörte[4], mit einiger Mannschaft besetzt. Nach der am 2. Dezember erfolgten Uebergabe von Chemnitz und der freiwilligen Räumung Freibergs durch die Kaiserlichen schickte der besorgt gewordene Kommandant von Scharffenstein einen Trommelschläger nach Böhmen, der jedoch von den in Zschopau liegenden Schweden abgefangen wurde. Am 13. kam aus Chemnitz eine Abteilung des Mitzlaffschen Regiments unter dem Oberstleutnant Lorenz Ambrosius mit drei Feldstücken nach Zschopau, rückte am folgenden Morgen „noch in der Dustern"

[1] v. d. Decken, Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg II, 125.

[2] Gallas an Hatzfeldt, Frauenstein 19. November 1632: . . . Das Beste wäre, dass Hatzfeldt zu Strozzi stosse, da I. F. Gn. ohnedies wollten, dass man sich konjungieren soll.

[3] Jacob Strozzi an Hatzfeldt, Frauenstein 22. November: Alle Sachen stehen besser, als wir vermeinten, sintemalen der Feind sich retiriert.

[4] Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungs-Lexikon von Sachsen von August Schumann X, 233.

vor das Schloss, bemächtigte sich bei Tagesanbruch des vorderen Thores und erstieg darauf trotz tapferster Gegenwehr der Besatzung die Mauern.[1] Der Verfasser unserer Relation will die Niedermetzelung der Kaiserlichen gleich darnach durch zwei feindliche Ueberläufer erfahren und Holk sofort Nachricht davon gegeben haben. Trotzdem verstrichen acht Tage, bevor dieser eine aus Infanterie, Reiterei und Dragonern gemischte Truppenschar unter Hatzfeldt und dem Berichterstatter zum Entsatze der Scharffensteiner Garnison absandte; unserm Obersten wurde besonders die „Oeffnung" des nunmehr bereits seit zwölf Tagen in feindlichen Händen befindlichen Passes Scharffenstein aufgetragen. Holks Bosheit und Verräterei wollte sie dem Feinde also gleichsam als unschuldige Opfertiere ausliefern. Nachdem er ihm dies alles vorgestellt hatte, war selbst Oberst von Hatzfeldt auf dem Rendezvousplatze zu Neudorf dieser Meinung und äusserte: Ja, das sehe ich vollkommen ein, möchte aber nicht wagen, derartiges ans Licht zu ziehen." Des Verfassers Oberstleutnant Seneschal[2] habe dabei vorgeschlagen, den treulosen Verräter von einigen Soldaten niederhauen zu lassen, doch sei die Sache auf später verschoben worden, weil man den Verlauf der Dinge erst noch genauer kennen lernen wollte. Dass Holks boshafte Absichten von langer Hand vorbereitet waren, ging dabei aus einer zu Prag im Umlauf befindlichen Aeusserung des Holkschen Sekretärs Neumann hervor, der über ihren Scharffensteiner Zug geurteilt hatte: Lasst sie nur marschieren, ihre Mühe ist doch umsonst, der Vogel hat den Kopf schon in der Schlinge. Das sei derselbe Neumann, der früher in Waldsteins Diensten gestanden habe und von diesem in Ungnaden entlassen worden sei; an seiner Stelle habe der Herzog von Friedland zur besseren Durchführung seines Verrats den Kanzler Elz angenommen.[3] Am Schlusse dieses Teils erzählt der Verfasser noch: Ich sass nach der Rückkehr von unserem Zuge zu Brüx bis in die späte Nachtstunde mit Holk, Hatzfeldt, einem meiner Kapitäne, einem gefangenen Wachtmeister Bernhards von

---

[1] Bericht vom 6. Dezember a. St. 1632 im Königlich Sächsischen Hauptstaatsarchive zu Dresden.

[2] Auf einer Regimentsliste im Hatzf. Arch. unterzeichnet sich ein Jan Seneschal, Feldlager vor Landsberg 11. Juli 1637, als bestellter kaiserlicher Oberst über ein Regiment zu Ross.

[3] Dazu vgl. Irmer, Verhandlungen III, 357 und Hallwich l. c. II, 519.



Weimar und einem schwedischen Hauptmanne bei Tische. In der Trunkenheit meinte Holk, vom Herzoge von Weimar, von Horn und anderen feindlichen Offizieren werde ihm mit Unrecht ein Vorwurf daraus gemacht, dass er als Däne und Protestant dem Kaiser diene, er könne jenen in seiner jetzigen Stellung an einem Tage mehr Nutzen bringen, als wenn er sein ganzes Leben lang auf ihrer Seite stehe; sie möchten ja nicht vergessen, diesen Ausspruch Horn und Weimar mitzuteilen. Holk und seine Kumpane glaubten unter sich allein zu sein, aber da ich einige Zeit in Dänemark zugebracht hatte, und mich trunken stellte, so verstand ich ihre Rede, trat meinen Kapitän unter dem Tische mit dem Fusse und sagte am folgenden Tage zu ihm: Ist Holks Verräterei nicht mit Händen zu greifen? Der riet aber zur Vorsicht und meinte, es sei doch eine gefährliche Sache, seinen Feldmarschall anzuklagen.

Ein günstiger Zufall hat nun in dem Hatzfeldtschen Archive soviel Briefe aus dem Dezember 1632 erhalten, dass wir gerade in dieser Angelegenheit bis auf den Grund gehen können. Am 14., dem Tage des Ueberfalls von Scharffenstein, meldet Holk, dass ihn der Herzog von Friedland nach Prag berufen habe.[1] Hier empfängt er nach einigen Tagen mitten im Drange der Geschäfte, im lebhaftesten Verkehre mit dem Generalissimus, die vorläufig noch unbeglaubigte Meldung von dem Ueberfalle des Schlosses durch die Schweden; das Schicksal der kleinen Scharffensteiner Garnison wird daher für den Augenblick im Geiste des Feldmarschalls vor ungleich wichtigeren Dingen zurückgetreten sein. Am 24. erlässt er trotzdem einen in seinen Einzelheiten so wohldurchdachten Befehl zur Abführung der Besatzung, dass an seiner Unkenntnis von dem Geschick, das diese ereilt hatte, und an seinem ernsten Willen, ihr zu helfen, nicht im geringsten gezweifelt werden kann.[2] Drei Tage nach Ausgabe dieses Befehls,

[1] Holk an Hatzfeldt, Brüx 14. Dezember 1632.

[2] Der Röm. Kaiserl. Majestät wohlbestellter Herr Obrister Hatzfeldt wolle auf Befehl Ihr. Fürstl. Gnaden und weilen es des Herrn Dienst auch erfordert, zulängst bis künftigen Montag [27. Dezember] auf sein, das Volk alles laut beiliegender Lista zu sich erfordern und seinen Marsch nehmen gegen Scharffenstein, damit er die Besatzung vollends abführen könne. Er wird müssen so seinen Marsch anstellen, auf dass er nicht wird verkundschaftet, dass er könne Montag vor Tage früh passieren Reizenhain und

an dem zu seiner Ausführung bestimmten Tage, war Holk aus Prag wieder an der Grenze angelangt, erfuhr dort den wahren Sachverhalt und erteilte sofort die Weisung, den nunmehr gegenstandslos gewordenen Vorstoss einzustellen.[1] Diese Urkunden

---

auf den Mittag zu Scharffenstein anlangen, damit sie bei Tage abziehen. Die Dragoner und Reiterei lasse er zurück, bis dass das Fussvolk das Holz bei Marienberg erlangt, daselbsten auch er könne lassen die Musketierer, so der Oberst Gil de Haas mit dem Herrn wird führen, in reservo verbleiben, auf dass man ihm den Weg nicht abschneide. Der Oberstleutnant der Trčkaschen Dragoner ist der Oerter wohlbekannt, und weilen mich dünket, es sei am sichersten, dass sie sich längs dem Grund retirieren, kann der Herr ihn lassen bis ans Schloss avancieren und mit der Reiterei neben dem Grund her folgen. Die Kroaten müssen auf Zschopau und Annaberg rekognoscieren, und ist am besten, dass der Herr sich nirgends aufhält, sondern alsobald er kommt, sie lassen abmarschieren und stracks fort. Die Pässe, so er notwendig öffnen wird, müssen wieder zugehauen werden und die Musketiere solange dorten verbleiben und die Arrièregarde halten, bis die Reiterei ganz durch ist. Er kann mit sich nehmen laut beiliegender Ordonanzen

| | | |
|---|---|---|
| Trčka | 200 Pferd, | Oberstleutnant, vier Rittmeister |
| Holk | 100 „ , | ein Rittmeister |
| Piccolomini | 150 „ , | zwei Rittmeister |
| Hatzfeldt | 150 „ , | Oberstwachtmeister |
| | 600 Pferde. | |

Dragoner: Trčka, Holk, Goltz, Nassau 600 Mann. Zu Fuss: Oberst Gil de Haas mit 400 Mann ans Ende des Holzes gegen Marienberg mit einer geringen Reitermacht. Summa des Volkes 1600. Wann die höchste Gefahr wegen des Feindes nicht vorhanden, kann der Oberst Corpus „um so viel besser zu facilitieren, den Weg zurück und divertieren den Feind auf Frauenstein und Grab nehmen", weil ich auch zu dessen mehrer Versicherung am Dienstag Morgen durch Herrn Isolan gegen Dresden will lassen streifen.

Prag, den 24. Dezember A° 1632. H. Holk.

[P. Scr.] Dem Volk zu Ross und Fuss habe ich das Rendezvous zu Neustädtl diesseits Reizenhain geben, und sie sollen sich bei dem Herrn um weitere Ordre anmelden, da sie werden erscheinen Sonntag abends. Deswegen er bei Zeiten jemand schicke, der ihnen wird wissen Ordre zu geben.

Wie Holk, schreibt der Verfasser unserer Relation: [Holcka] *specialiter omnibus mandavit, ut nos in militari conventu, sive (ut vulgo vocant)* Rende Vous *Neostadii sisteremus* . . . Ein Neustadt oder Neustadtl finde ich aber auch auf den genauesten Karten nicht; es kann damit nur das südöstlich von Reizenhain und nicht weit von Sebastiansberg gelegene Neudorf gemeint sein.

[1] Holk an Hatzfeldt, Brüx 27. Dezember 1632: Hatzfeldt wolle sich nun wieder zurückbegeben, da Holk vernommen, dass Scharffenstein eingenommen sei, und die Pässe hinter sich wohl verhauen lassen.

lassen die Erzählung unseres Berichterstatters ohne weiteres als ein grobes aus Eitelkeit, Strebertum und Unehrlichkeit bestehendes Machwerk erkennen: Nicht ihm, sondern Melchior von Hatzfeldt hatte Holk die Hauptaufgabe für den 27. Dezember übertragen. Wenn dem Obristen Hatzfeldt, der nahe am Feinde stand, die uns jetzt erklärliche kurze Zögerung Holks ebenfalls seltsam vorkam, so bedeuten dessen vorsichtige Worte darüber doch nicht viel mehr, als wenn heute jemand einem Redner aus Höflichkeit eine ganz allgemeine nichtssagende Zustimmung giebt. Hatzfeldt wird in den ganzen Handel nur hineingezogen, weil er 1634 als Feldzeugmeister bereits zu den bedeutenderen kaiserlichen Heerführern gehörte, weil unser Relationsheld mit ihm als Gesinnungsgenossen prunken und seinen eignen Worten damit eine grössere Stütze verleihen wollte. Zu dem Zwecke wird auch ganz überflüssiger Weise noch bemerkt, dass Oberst Melchior der Bruder des Bischofs von Würzburg sei. Nicht anders verhält es sich mit dem aus Prag übernommenen, vielleicht gar frei erfundenen Klatsche, der mit den Namen Elz und Neumann in Verbindung gebracht wird. Beide galten im März 1634, also um die Zeit, wo die Relation zu stande gekommen sein wird, als ausgemachte Verratsgenossen Waldsteins, und ihre an den Haaren herbeigezogene Erwähnung sollte sicherlich auch nur zur Erhöhung der Glaubwürdigkeit des Berichtes dienen. Das Verlangen des Oberstleutnants Seneschal, den Verräter Holk durch einige Soldaten niedermachen zu lassen, erscheint für den Dezember 1632 als leere Prahlerei; damals war eben der Schrecken und Grauen im Heere verbreitende Prozess gegen die fahnenflüchtigen Reiter von Lützen im Gange, und Holks eiserne Disziplin hielt die Truppen noch fest in der Hand. Anders lag die Sache zwei Jahre später; da wurde die von den Butlerschen Dragonern zu Eger verrichtete Blutarbeit als verdienstvolle That gefeiert und reich belohnt. Die Versicherung, dass man schon ein Jahr zuvor zu gleichem Heldentume bereit gewesen sei, kam zwar etwas spät, musste aber noch immer angenehm zu hören sein. Wenn Holk ferner bei dem Trinkgelage zu Brüx wirklich die ihm zugeschobenen Worte gesprochen hat, so ergeben sie sich für den Kundigen von selbst als ein Scherz, wie er wohl beim Becher fallen konnte; der Feldmarschall hat durch sein Verhalten gegen die Feinde im Laufe der folgenden Monate deutlich genug gezeigt, wie er ihnen zu

dienen gesonnen war. Glauben finden konnten solche Verdächtigungen nur in Braunau, wo man im Sommer 1633 oft genug vergeblich auf Holks Erscheinen in Bayern gewartet hatte und wohl nicht allzu günstig gegen ihn gesinnt sein mochte. Das Hereinziehen dieser Scene in die Anklageschrift bildet übrigens auch ein redendes Zeugnis für eine gewisse hochmütige Beschränktheit ihres Verfassers.

Ueber dessen Persönlichkeit giebt das oben mitgeteilte Schreiben Holks sichere Auskunft. Es war der Oberst Gil de Haas[1], dem Namen nach ein Niederländer, der wie wir oben erfahren haben — falls seine Versicherung wahr ist — eine Zeit lang in Dänemark gelebt hatte. Ein offenbar gut unterrichteter Chronist schreibt über ihn: „Er war von Ypern aus Flandern, seines Handwerks ein Maurer; dessen Voreltern einer, Peter de Hase, ist anno 1568 zu Ypern um der Religion willen verbrannt worden. (Gil) war ein berühmter Obrister und hatte auf kaiserlicher Seite zu Koblenz am Rheine gute Dienste gethan.“[2]

---

[1] So am häufigsten; sonst Gille, Gilles, Guili etc., Has, Hasi, Haaze u. s. w.

[2] Magister Johann Sebastian Güthe, Poligraphia Meiningensis, Gotha 1676. Er fährt fort: Als (Gil de Haas) mit kaiserlicher Majestät zu Wien einen Kontrakt geschlossen auf drei Regimenter, eines zu Pferd, das andere Dragoner, das dritte zu Fuss zu werben, und deswegen zum Generalwachtmeister gemacht wurde, ist ihm [1640] die gesamte Grafschaft Henneberg zum Sammelplatz und Quartier assigniert worden, zugleich das Stift Würzburg vor schwedischen Einfällen zu bewahren. Darauf zählt er die Namen der Offiziere, darunter den Oberstwachtmeister Octavio del Buffalo, Innocentio Conti (einen Bruder des gewesenen Feldmarschalls Torquato Conti), einen Herrn von Melzi vom Comer-See u. a., so genau im einzelnen auf, dass er unbedingt zuverlässige Papiere vor sich gehabt haben muss. Für die Jahre 1640—1642 wird Gil de Haas für Meiningen und Umgegend noch oft bei Güthe erwähnt; am 19. März 1640 begann er die Blokierung von Massfeld. Am 11. Februar 1640 schreibt Kurfürst Maximilian an den „Generalwachtmeister“ Gil de Haas (M. R.), auf Verwendung des Kaisers und des Erzherzogs Leopold Wilhelm gestatte er ihm, für seine neugeworbenen Truppen den Pass durch die Oberpfalz über Waidhausen oder am liebsten über Eger auf Schweinfurt und Franken zu nehmen, wenn dies ohne Gefahr der Aufschlagung durch den Feind geschehen könne. Im November oder Dezember 1641 leitete Generalwachtmeister de Haas in Vertretung Sparres die Belagerung der Feste Hohentwiel (Wassenberg, Erneuerter deutscher Florus 434) und 1645 weilte er mit dem Zusatztitel eines bayrischen Kriegsrats als eine Art Militärbevollmächtigter Kurfürst Maximilians in Venedig (nach einer auf Münchener Akten beruhenden gütigen

Der vorletzte Abschnitt der de Haasschen Relation beschäftigt sich mit dem kaiserlicherseits versuchten Entsatze der von den Schweden belagerten Garnison von Zwickau. Gleich der Anfang meldet eine militärische Ungeheuerlichkeit: Holk soll im Januar 1633 den um Budweis, Krumau und Rosenberg einquartierten Regimentern Aldobrandini, Rittberg und Trčka aus reiner „malitia“ (das ist das immer wiederkehrende Wort) Ordre erteilt haben in einem Tage von ihren Quartieren nach Pressnitz an der Nordgrenze Böhmens zu marschieren. Dazu wären wenigstens zwölf Tage nötig gewesen; man könne daraus also auf seine Unlust zu einem wirklichen Angriffe der Schweden, auf seine Heuchelei und Verstellung schliessen. Dann schildert der Oberst den am 6. Januar unternommenen Vorstoss der Kaiserlichen über die sächsische Grenze, lässt Holk dabei in einem Atemzuge die Ueberlegenheit des Feindes an Reiterei beklagen und dennoch Befehl zum Abmarsch geben, weil die kaiserliche Kavallerie [also nicht in einem Tage, sondern später!] folgen werde. Zum Glücke sind wir auch hier durch Ordonanzen und Berichte des Feldmarschalls imstande, diese Behauptungen auf ihre Wahrheit hin prüfen zu können. Dabei ergiebt sich, dass Holk seine Anordnungen rechtzeitig, mit Ruhe und Sachkenntnis getroffen hat[1]; über das unentschuldigte Ausbleiben von 27 Reiter-Kompagnien beklagt er sich allerdings bei dem Herzoge von Friedland „weil man darüber einmal zu

---

Mitteilung des Herrn Majors Freiherrn von Reitzenstein). Vgl. auch Siri, Mercurio III, 1049.

[1] Holk an Hatzfeldt, Rakonitz 1. Januar 1633: Oberst Hatzfeldt wolle mit sechs Kornetts, darunter 300 komplette Reiter mit ihren Brust- und Hinterstücken, die Rosse wohl geschärft, auf drei oder vier Tage mit Proviant wohlversehen, künftigen Mittwoch den 5. zu Pressnitz anlangen, sich bei ihm melden und zu Laun jemand verlassen, der dem in Holks Abwesenheit dort kommandierenden Grafen Thun was nötig melden solle. Holk an Hatzfeldt, Pressnitz 5. Januar 1633: Hatzfeldt wird mit seinem Regiment morgen früh sechs Uhr unfehlbar durch den Pass zu „Weinberg“ [Weipert] in Meissen gegen Annaberg marschieren, daselbst bei Annaberg durch gewisse Offiziere sich wegen des Feindes erkundigen, das Regiment aber lassen Halt machen jenseits des Passes und warten, bis das Altsächsische zu ihm wird stossen, welches diesen Marsch über auf ihn gewiesen [wird] und mit ihm marschieren und losieren soll. Er wolle bei Leib- und Lebensstrafe bei beiden Regimentern „alle Brand und Plünderung“ verbieten und dass keiner von seinem Trupp sich begebe, „auf dass nicht jemand gefangen und darüber wir verraten“.

kurz kommen könne", aber würde er sich dem Generalissimus gegenüber nicht eine arge Blösse gegeben haben, wenn sich sein Tadel auf die von Gil de Haas genannten Regimenter bezogen und wenn er sie (was nicht verschwiegen bleiben konnte) in so unmöglich kurzer Zeit zu sich erfordert hätte? Bei seiner Voreingenommenheit gegen Holk weiss Oberst de Haas den Grund von dessen Beschwerde genau: *Ab ipso intellexi*, schreibt er, *se equestris militiae officiales punire velle, qui praeter animi sui sententiam mature satis non venerant, quo commodius mediantibus illis malitiam suam, dolumqne ad suam usque mortem continuatum confirmatumque obtegere possit.* Die wirkliche Veranlassung seiner üblen Laune und seines Grolles geht aus seiner eignen Darstellung deutlich genug hervor: Er empfing für diesen 6. Januar den strikten Befehl Holks nicht über drei Meilen in sächsisches Gebiet vorzudringen; unterwegs stiess er auf einen Trupp feindlicher Reiter, sprengte sie auseinander und machte einige Gefangene, von denen er sich einreden liess, dass sechs schwedische Schwadronen sorglos in nächster Nähe weilten und leicht zu überrumpeln sein würden. In seiner eitlen und sanguinischen Art beschloss er, sich an Holks ausdrücklichen Befehl nicht weiter zu kehren, und wusste auch den Kroatenoberst Corpus und die beiden anwesenden Reiteroberstleutnants zu dem streng verbotenen Angriffe zu überreden. Mit den Vorbereitungen dazu beschäftigt, sah er den Feldmarschall samt dem Gros der Abteilung hinter sich herankommen, überschickte ihm durch einen Wachtmeister die erbeuteten „zwei" Feldzeichen und fügte später persönlich hinzu, jetzt sei es Zeit zum Angriff, die übrigen sechs müssten ihnen ohne allen Zweifel auch in die Hände fallen. Da brauste der über diese neue Eigenmächtigkeit empörte Holk auf, de Haas solle sich nicht etwa auf Pappenheimsche Gewohnheiten aufspielen (*me Bappenhemicos induere mores non debere*) und solle dem erhaltenen Befehle gemäss unweigerlich stehen bleiben, oder er werde ihm den Kopf vor die Füsse legen lassen. Für das verletzte Selbstgefühl des Obersten war dies ein schwerer Schlag; er fand später im Kreise vertrauter Genossen, zu denen wieder auch Melchior von Hatzfeldt, diesmal aber als stummer Zuhörer gehört haben soll, für den erhaltenen Tadel nur die Worte: *Malitia ipsius Holckae magis in dies magisque excrescit.* Wie kleinlich und einzig auf seine liebe Person zugeschnitten der

Bericht des Obersten erscheint, sieht man aus dem die grossen Gesichtspunkte hervorhebenden Schreiben Holks an seinen Oberfeldherrn.[1] Auf dem Marsche von Lützen nach dem Erzgebirge war Zwickau von Oberst Ernst de Suys mit etwa 2000 Mann besetzt worden.[2] Es wurde seit dem ersten Weihnachtstage von Bernhard von Weimar mit der schwedischen Hauptmacht belagert; der kaiserliche Feldmarschall bereitete um die Jahreswende einen umfassenden Entsatz vor, der sich vermutlich auch auf die im südlichen Böhmen liegenden Regimenter erstreckte, und marschierte einstweilen, bis die herangezogenen Truppen sämtlich zu ihm stossen konnten, mit äusserster Vorsicht über den Pass von Weipert auf Annaberg vor. Hier erfuhr er am 6. Januar von Bürgern und Gefangenen, dass die Zwickauer Besatzung tags zuvor mit allen Ehren kapituliert habe und im Abzuge auf die böhmische Grenze begriffen sei. Die Wege waren in unglaublich schlechtem Zustande; der Zweck, dem Feinde zu zeigen, dass man in Böhmen nicht unter allen Umständen still sitzen werde, war erreicht. Zu einem Wintergefecht mit dem 8000 Mann zu Fuss und 6000 Pferde starken Gegner war um so weniger Veranlassung, als die vereinigten Schweden, Sachsen und Lüneburger sich der Jahreszeit und Verpflegung halber voraussichtlich bald wieder trennen und aus dem freien Felde verschwinden mussten. Holk begnügte sich also mit dem Erreichbaren, sicherte die Grenzpässe, schickte Mannschaften zur Aufnahme des Barons von Suys voraus und beschloss in seiner neidlosen soldatischen Geradheit, „diese ehrlichen, aller Ehren werten Leute“ zum Danke für ihr tapferes Verhalten mit den bestmöglichen Quartieren zu versehen. Man kann sich keinen grösseren Gegensatz denken, als er in diesen beiden Relationen zu Tage tritt; in der einen schlichte Erzählung, echt militärische Sachlichkeit, in der anderen grundloses Verleumden und hämische Anspielungen einer verletzten Grossmannssucht. Wie sehr letztere beteiligt war, erkennt man aus des Obersten unwahrer Ver-

---

[1] Hallwich, Wallensteins Ende I, 22 (ddo. Pressnitz 7. Januar 1633). Es weicht im einzelnen etwas von der Erzählung Gils ab.

[2] Nach Herzog, Chronik von Zwickau II, 423 betrug die Stärke der am 6. Januar abziehenden kaiserlichen Besatzung 1150 Mann zu Fuss, 800 zu Ross, letztere meist Kroaten; ihnen folgten 2100 Huren und Trossbuben.

sicherung, dass er bei dem Zuge die Hauptrolle gespielt habe.[1] In Holks Briefe finden wir seinen Namen gar nicht erwähnt, er schreibt im Gegenteil: Donnerstag [6.] früh habe ich die Kroaten, alle Dragoner und Herrn Obristen Hatzfeldt mit ein paar Tausend Pferden lassen avancieren bis drei kleine Meilen auf Zwickau. Abgesehen von dem dienstlichen Verkehre scheint Holk in seinen persönlichen Beziehungen zu Gil de Haas, wie ein Schreiben[2] wenigstens indirekt vermuten lässt, sonst gerecht und unbefangen gewesen zu sein, und die nachträgliche Gehässigkeit des Obersten gegen seinen früheren Vorgesetzten wirkt dadurch nur um so abstossender.

Der letzte Vorwurf, den die Relation gegen Holk richtet, bezieht sich auf die im Laufe des Jahres 1633 in mehrfachen Zwischenräumen erfolgte Absendung kaiserlicher Hilfstruppen zu Maximilian von Bayern. Der Oberst führt sieben Fuss- und ebensoviel Reiterregimenter namentlich[3] an und behauptet, diese seien von Holk als unzuverlässig mit Absicht ins Ausland geschickt worden, damit er seinen „guten“ Willen um so besser habe an den Tag legen und die ausgesonnene „Komödie“ verwirklichen können. Diese schwere Beschuldigung erforderte eine besonders eingehende Nachprüfung; sie hätte leicht erledigt werden können, wenn nicht einzelne Abschnitte des dreissigjährigen Krieges als minderwertig oder weniger anziehend von der Forschung beharrlich übergangen worden wären und noch in tiefstem Dunkel lägen. Wie hypnotisiert von den Namen „Waldstein“ und „Magdeburg“ haben sich ihnen die Bearbeiter dieser Zeit mit

---

[1] *Ideoque me una cum mille hominibus Comitis de Tertzka et Dragonibus Ex. Domini piae memoriae Comitis de Bappenheim et cum Colonellorum Corpus et Isolani Croatis, aliisque nonnullis equestribus catervis . . . praecedere jussit.*

[2] Holk an Hatzfeldt, Laun 31. Dezember 1632: Weil lauter [leider?] Obriste-Lieutenant in Saatz übel regieren wird, muss notwendig ein Obrister als Gilles de Haas darinnen das Kommando haben, also wird notwendig sein müssen, dass er nach Saatz und die Wanglerischen nach Kaden verlegt werden. — Ausführlicher in einem zweiten Schreiben vom selben Tage.

[3] Kavallerie: Grossprior Aldobrandini, Markgraf [Hannibal] von Gonzaga, Markgraf de St. Martin, Graf Rittberg, das Regiment des verstorbenen Grafen Montecuculi, Graf „de Broveit“, Oberst „Lagos“. Infanterie: Aldringen, Fernemont, Gil de Haas, Graf Montecuculi, Baron „de Bsar“ [Paar], Don Camillo de Gonzaga und Graf Rittberg.

Vorliebe zugewandt; fast mit der Regelmässigkeit eines Naturgesetzes folgen sich Anklage und Verteidigung, und eine schwer übersehbare Litteratur häuft sich darüber an, deren Umfang mit der gewonnenen Ausbeute nicht immer im richtigen Verhältnisse steht. Wer über andere Vorgänge des Krieges, namentlich über die späteren Jahre, in Druckwerken Belehrung sucht, findet sich abgesehen von einigen Einzelschriften enttäuscht und muss auf Barthold und dessen Hauptquelle, das Theatrum Europaeum, zurückgehen. Die im folgenden Teile dieser Arbeit angestellte Untersuchung bestätigt nun, wie im voraus bemerkt werden mag, auch in Bezug auf den letzten Punkt der de Haasschen Denkschrift das früher darüber gefällte Urteil. Der Oberst giebt Namen und Zahl der angeführten Regimenter im ganzen richtig an und legt den Schwerpunkt seiner Verdächtigung an eine kaum anfechtbare Stelle, in die geheime Gesinnung der Regimentskommandeure. Wir sind über diese Männer viel zu wenig unterrichtet, um seine Behauptung in jedem einzelnen Falle bestreiten zu können. Allein um die Zeit ihres Eintreffens in Bayern, in der ersten Hälfte des Jahres 1633, war die Frage, ob für oder wider den Kaiser, noch lange nicht spruchreif, und dann rechnet Gil de Haas den im August desselben Jahres verstorbenen Grafen Ernst von Montecuculi zu den Gegnern Waldsteins, während er thatsächlich ein diesem sehr ergebener Anhänger, einer „seiner intimsten Freunde“ war. Schon dieser eine Fall lässt erkennen, dass auch diese letzte Anklage der Relation gegen Holks Treue auf schwachen Füssen steht.

Das Memorial wurde in einer Zeit allgemeiner Aufregung verfasst, in der selbst die haltlosesten Behauptungen leichter geglaubt wurden; man findet darin ferner Vorgänge zu Grunde gelegt, die Jahr und Tag zurücklagen und in dieser ereignisschweren Zeit von anderen wichtigen Neuigkeiten rasch überholt worden waren. Gil de Haas hat die Relation höchst wahrscheinlich direkt für den auf Waldstein und Holk arg erbitterten Kurfürsten von Bayern geschrieben und hat sie im einzelnen mit soviel bestimmten und halb richtigen Belegen ausgestattet, dass eine Anfechtung ihrer Glaubwürdigkeit selbst für einen Zeitgenossen schwer fallen musste. Eine verspätete Prüfung ihrer Angaben war nur durch die zufällige Erhaltung gleichzeitiger archivalischer Dokumente möglich; sie berichtigt nicht nur unser

Wissen über den thatsächlichen Verlauf der Dinge, sie reisst auch wieder einen Stein aus dem Lügengebäude, das eine ganze Flugschriften-Litteratur über dem Grabe Waldsteins errichtet hat. Im Lichte der neueren Forschung verblassen die Begriffe „Verrat" und „Verräter" mehr und mehr; dafür werden die feinen Fäden des verschlungenen Gewebes, die Grösse und Schwere der Gegensätze sichtbarer, die zu dem verhängnisvollen Zusammenstosse zwischen Heerfürst und Kaiser führen mussten.

## II.

Unter den Vorwürfen, die man seit der Uebernahme seines zweiten Generalats gegen Waldstein gerichtet hat, steht die Klage über sein zweideutiges Verhalten gegen den Kurfürsten Maximilian von Bayern mit an erster Stelle. Es kann nicht bestritten werden, dass er, um den Kaiser in guter Stimmung zu erhalten und den fast ohne Unterbrechung in Wien einlaufenden Beschwerden des begehrlichen Bayernfürsten vorzubeugen, nach beiden Seiten hin wiederholt mehr versprochen hat, als er zu leisten vermochte oder gewillt war. Einer Verschuldung gegen Ferdinand II. wird er sich dabei kaum bewusst geworden sein; in seinem masslosen Selbstgefühl war er fest überzeugt, dass er den Vorteil des Kaisers besser als dieser selbst wahrzunehmen wisse. Maximilian von Bayern aber erschien ihm von den ersten Tagen an, wo er in nähere Beziehung zu ihm trat, bis wenige Tage vor seinem Tode[1] als der verkörperte Wittelsbacher Eigennutz, als ein Fürst, der trotz ausgeprägten Hanges zum Befehlen von militärischen Dingen nicht das Geringste verstehe. Waldstein war ausserdem ein „podagrischer Stratege", ein Feldherr, der „mit bleiernem Fusse" zur Schlacht schritt, in allen kriegerischen Angelegenheiten ein Mann der äussersten Vorsicht, während Maximilian über jedes von den Feinden in Brand gesteckte bayrische Dorf in lebhafte Erregung geriet und unablässig vorwärts, zum Kampfe drängte. Mit deutlichem Hinweise auf den Kurfürsten rühmte sich der Herzog, er richte sein Absehen nicht auf das Gegenwärtige, sondern auf das Zukünftige, und Maximilian war andererseits fest überzeugt, dass ihm die göttliche Allmacht die

[1] Vgl. den eigenhändigen Zusatz in seinem Schreiben an Piccolomini vom 17. Februar 1634 bei Hallwich, Wallensteins Ende II, 224.



zur Ausübung seines fürstlichen Amts notwendigen Eigenschaften im vollsten Masse verliehen habe. Wenn er dem kaiserlichen General immer wieder versprach, nichts hasardieren zu wollen, so empfand er diesen Zwang als Schimpf für seine hohe Stellung und rächte sich durch Beschwerden beim Kaiser, die den stolzen Feldherrn schmerzlich daran erinnerten, dass er der Diener war und einen Herrn über sich hatte; die kaiserlichen Generäle fürchteten sich geradezu vor Maximilians Anschwärzungen und seiner üblen Nachrede am Wiener Hofe. So bildete sich zwischen beiden Männern ein klaffender, bei jeder abweichenden Ansicht über die zur Niederwerfung des Gegners notwendigen Mittel und Wege an Schärfe zunehmender Gegensatz heraus.

Als die Schweden im Frühjahr 1632 nach Bayern vordrangen, richtete der Kurfürst eiligst Gesuche um Hilfstruppen nach Wien und Znaim. Der mitten in der Neubildung des kaiserlichen Heeres begriffene Herzog mag schliesslich an die innere Wahrheit der Verhandlungen Maximilians mit den Schweden und Franzosen noch viel weniger als Gustav Adolf und sein Reichskanzler geglaubt haben und sandte, wie bayrischerseits grollend bemerkt wurde, anfangs April statt 5000 Gerüsteten nur 20 neugeworbene unarmierte Reiterkompagnieen unter Oberstleutnant Tournaboni, zu denen „dann noch“ das auf Ingolstadt in Marsch gesetzte zehn Kompagnieen starke Kürassierregiment Aldobrandini und nach Maximilians Zuge auf Regensburg, also nach dem 3. Mai, 1000 Kroaten stiessen. Infolge der Coburger Uebereinkunft überliess der Herzog dem Kurfürsten einen Teil seines Volkes (nach Gindely ungefähr 10000 Mann) unter Aldringen, wofür die Truppen Pappenheims unter seine Befehle gewiesen wurden. In den ersten Novembertagen trafen dazu die bisher in Oesterreich ob der Ens einquartierten Infanterieregimenter Montecuculi und Traun in Bayern ein.[1] Der Kurfürst war nach der zu Poettmes erfolgten Vereinigung mit den Truppen Aldringens eben zur Vertreibung der Schweden aus Schwaben aufgebrochen, als ihn zu Beilngries der vom Lützener Schlachtfelde abgeschickte Graf Rivara mit der unwillkommenen Botschaft erreichte, dass Waldstein zur Verteidigung Böhmens gegen einen Angriff der ver-

[1] Maximilian an die Regierung zu Landeshut, Geisenfeld 4. November 1632, M. R.; vgl. dazu Hallwich, W. E. I, 34.

bündeten Schweden und Sachsen Aldringen mit neun kaiserlichen Regimentern nach Eger abberufen habe.[1] In der Korrespondenz zwischen Maximilian und dem Herzoge findet sich hier eine mehr als einen Monat umfassende Lücke, sodass ich nicht feststellen kann, welche Schritte der Kurfürst bei Waldstein oder in Wien gethan hat, um den Herzog zur Zurücknahme seines den Coburger Abmachungen widersprechenden Befehls zu bringen[2]; es scheint beinahe, als wenn Aldringen mittlerweile auch mit dem Reste des noch in Bayern verbliebenen kaiserlichen Volks nach Böhmen abberufen worden wäre. Erst am 26. Dezember entwarf der Kurfürst eine Instruktion für seinen nach Prag abreisenden Obersten Ruepp; sie enthält allerlei strategische Vorschläge, die der kaiserliche Feldherr als unberechtigten Eingriff eines Dilettanten in seine Rechte mit Hohn und Aerger vernommen haben wird, sowie die Forderung, der Herzog solle das Pappenheimsche Volk und die noch übrigen fünf Kompagnieen Comargo[3] nach Bayern zurückschicken. Um diese Zeit hatte in Prag die Besorgnis vor

---

[1] Aldringen an Maximilian, o. O. 26. November 1632. (M. R.) Die Namen der vom Herzoge zum Abzuge nach Böhmen und der zum Verbleiben in Bayern bestimmten Regimenter bei Heilmann, Kriegsgeschichte II, 395. Nach dem Bayrischen Discurs waren die verbleibenden Regimenter diejenigen, welche Montecuculi „vordem“ [wenn?] aus Schwaben gebracht hatte; ist dies richtig, so irrt sich Gil de Haas mit seiner Angabe, dass St. Martin mit den übrigen von ihm genannten Truppenteilen aus Böhmen gekommen sei. Aldringen berichtete seinem Schwager Gallas, ddo Reinhardshofen 23. November, über Rivaras Ankunft, und Gallas erwiderte, Töpliz 28. November, in zwei Schreiben (mit dem Zusatze: *Jo parto dimani alla volta di Silesia) . . . da quella visto il poco gusto et la poca sodisfatione del Serenissimo Principe Elettore; li novi regimenti che V. E. manda, loggiarano all' intorno di Egra, acciocchè conforme la necessità possano assister là et qui.* M. R.

[2] Im „Diskurs“ heisst es ganz allgemein: Als das kaiserliche Volk im Abziehen begriffen gewesen sei, habe der Feldmarschall einen Befehl Waldsteins erhalten, wonach er für seine Person mit wenigem Volke „herausen“ verbleiben, das übrige kaiserliche Volk aber alles fort nach Böhmen marschieren sollte.

[3] Von den zehn Kompagnien dieses Regiments lagen fünf in Zwickau und wurden durch Suys' ehrenvolle Kapitulation gerettet; den Akkord mit Chemnitz, worin die übrigen Kompagnien fünf Tage lang geweilt hatten, hielt der Feind nicht, er plünderte die Bagage der Ausziehenden und zwang die Knechte bei ihm Dienste zu nehmen. Aus den schon erwähnten Briefen Münchhausens im M. R.

einem Einbruche des Feindes ins nördliche Böhmen nachgelassen, und Ruepp erreichte, wenn auch „mit harter Mühe“, dass zwar nicht die gesamten Pappenheimschen Truppen, aber doch die durch kaiserliche Völker verstärkten Kompagnieen Comargo unter dem Befehle des Grafen Rittberg nach Bayern zurückmarschierten.[1] Waldstein versicherte, er schicke soviel „mensch und möglich“ gewest und könne keines Menschen mehr entraten. Maximilian sprach ihm zwar seine Zufriedenheit darüber aus, äusserte sich aber später höhnisch, es seien etliche wenige und gar schwache Regimenter gewesen. Aldringen muss noch vor Ruepps Rückkehr im Marsche nach Böhmen begriffen gewesen sein; der Kurfürst machte ihm damals Vorschläge, deren Befolgung er — wenn sie von kaiserlicher Seite gekommen wären — seinen eigenen Untergebenen schwer verdacht haben würde: Er hoffe, dem Herzoge von Friedland solche Satisfaction zu geben, dass dieser

[1] Max. an Aldringen, Braunau 16. Januar 1633: Sie halten heut oder morgen zu „Weidhofen“ in der Pfalz Rendez-vous und marschieren dann nach Regensburg und dort über die Brücke. Es waren an Kavallerie die Regimenter Montecuculi, Aldobrandini, Rittberg samt drei Kompagnien Bathiany; Infanterie: Aldringen, Comargo, M. R. Bis auf eine kleine Abweichung stimmen hier die Angaben des „Discurs“ mit den Münchener Akten überein. Maximilian an Rittberg, Braunau 21. Januar 1633: Er solle seinen Marsch mit dem seinem Kommando übergebenen kaiserlichen Sukkursvolke zu Ross und Fuss möglichst beschleunigen; Rittberg an den Kurfürsten, Regensburg 27. und 28. Januar: Es fehlen ihm wegen der schlechten Wege 200 Mann seines Regiments und 5 Kompagnieen Montecuculi; er marschiert morgen mit dem, was er hat, nach München, den Zurückbleibenden möge Maximilian den Weg angeben. Aldringen an Maximilian, Landsberg 10. Februar: Heute stiess Graf Rittberg mit seinem Volke zu ihm. An demselben Tage meldet der Kurfürst dem Feldmarschall, er schicke das bei Regensburg angekommene Regiment Aldobrandini nach der bedrohten Oberpfalz zurück, wo es, bis der Granprior selbst eintreffe, unter dem Befehle des Oberstleutnants von Werth stehen solle; im Widerspruch damit schreibt er denselben Tag an den Oberstleutnant von Schleinitz, das Regiment werde nach Schwaben marschieren. Vgl. dazu Hallwich, W. E. I, 150. In Maximilians Briefe findet sich auch die sonst durch nichts bestätigte Behauptung des Fürsten, bei der wohl das Verlangen der Vater des Gedankens war (denn noch am 2. April — Hallwich l. c. I, 231 — hat er diesen Wunsch nicht durchgesetzt): Die unlängst aus Böhmen nach Schwaben marschierten Regimenter, sowie der Feldmarschall von Aldringen selbst sind mit der Ordonanz des Herzogs von Friedland und Mecklenburg immediate an mich gewiesen. Alle diese Schreiben im M. R.

weder den Feldmarschall, noch das herausen vorhandene kaiserliche Volk abberufen werde; deshalb sei es besser, wenn Aldringen, statt nach drei oder vier leichten Tagereisen wieder contremandiert zu werden und zurückgehen zu müssen, mit Fortführung des Volkes innehalte, bis Oberst Ruepp vom Herzoge zurückkomme. Sei des Herzogs Befehl aber so beschaffen, dass Aldringen das Volk aufzuhalten Bedenken trage „ungeacht dies meines Bedenkens, dass ich mich mit dem Herzoge, wie bisher, also auch fürders wohl zu vergleichen gedenke", so möge er wenigstens für seine Person bei dem katholischen Bundesvolke verbleiben.[1] Der Feldmarschall blieb bekanntlieh in seiner Stellung, und eine Mitte Februar von Maximilian veranlasste zweite Sendung Ruepps nach Prag hatte den Erfolg, dass Waldstein dem bayrischeu Obersten die Ueberlassung von drei Infanterieregimentern unter dem ligistischen Generalwachtmeister Grafen Hans Heinrich Reinach in Aussicht stellte[2]; ein weiteres Gesuch Maximilians um mindestens 3000 Mann zu Fuss und 1000 Reiter beschied er aus Besorgnis vor einem Einbruch des Feindes in Böhmen abschlägig.[3] Der Kurfürst schrieb Aldringen um diese Zeit, der Feldmarschall werde die Notwendigkeit weiteren kaiserlichen Sukkurses einsehen und möge eine darauf bezügliche Vorstellung an den Herzog richten.[4] Im Laufe dieses Monats drängte er ihn ferner, bei seinem General um grössere Freiheit der Bewegung und die Uebertragung eines selbständigen Kommandos einzukommen; doch der kluge, seinen Feldherrn gewiss genau kennende Aldringen ging nicht auf diesen Wunsch ein. Er erwiderte: Bis auf einen ausdrücklichen Befehl E. Dchl. „stehe ich an dem Herzoge wegen Erhebung einer mehrern Autorität zu schreiben, weil ich die

[1] Maximilian an Aldringen, Braunau 13. Januar 1633. M. R.

[2] Maximilian an Aldringen, Braunau 27. März 1633, M. R.: Und weilen sich des Herzogs zu Mecklenburg und Friedland Ld. durch den Obristen von Ruepp erboten, dass Sie drei Regimenter zu Fuss, als das Reinachsche, Rivarische und Paarische dahin [in die Oberpfalz] kommandieren wollen ... Ueber die thatsächliche Entsendung finde ich keine Notiz, aber sie muss, wenigstens in Bezug auf die Regimenter Paar und Rivara, die später nachweisbar in Bayern stehen, erfolgt sein.

[3] Maximilian an Aldringen, Braunau 2. April 1633, M. R.: Waldstein hat die Bitte um weiteren Sukkurs abgeschlagen, allein er hofft auf bessere Resolution des Herzogs.

[4] Maximilian an Aldringen, Braunau 1. April 1633. M. R.

Beisorge trage, solches möchte etwa dahin gedeutet werden, als begehrte ich ein mehrere Gewalt an mich zu ziehen."[1]

Gegen Ende März verschlimmerte sich die Kriegslage für den Kurfürsten; Horn und Bernhard von Weimar vereinigten sich in Augsburg und drangen bis Dachau vor, Aldringen erlitt beim Zurückgehen auf die Isar eine Schlappe, in der Oberpfalz streifte der Feind bis nahe an die böhmische Grenze und versetzte die benachbarten kaiserlichen Garnisonen in Unruhe. Waldstein mochte dadurch, dass Maximilian mit seiner Uebergehung zweimal direkt beim Kaiser um Hilfe angehalten hatte, nicht wenig verletzt worden sein, entschloss sich indes angesichts der offenbaren Notlage Bayerns auf ein neues Hilfsgesuch des Kurfürsten endlich zu einer ausgiebigeren Unterstützung. In einem Verzeichnisse des kaiserlichen Volks aus der Mitte des April werden 23 Kompagnieen zu Ross und Fuss an der böhmischen Grenze mit der Bemerkung erwähnt, dass sie zum Abmarsch nach Bayern bereit ständen[2], und etwa acht Tage später schreibt Holk[3]: „Dem Herrn Generalwachtmeister Reinach ist, da der Feind in Bayern einbrach, auf Regensburg das Hannibal Gonzagasche[4] und

[1] Aldringen an Maximilian, Freising 28. April 1633, M. R.

[2] Holk an Hatzfeldt, Prag 14. April 1633: Verzeichnis des Volks, so unter dem Herrn Grafen Strozzi in Garnison in Böhmen verbleibt (54 Komp.); dann Verzeichnis der Regimenter in Böhmen, Oesterreich Land ob der Ens und Stift Passau logierende, welche auf Eger auf allen Vorfall ihr Rendezvous haben sollen (96 Komp. zu Fuss und 75 zu Ross) ausserdem 23 Komp. Kroaten, zusammen 194 Komp. „Logieren noch auf der Grenz in Bereitschaft nach dem Herrn Aldringer zu ziehen": Hannibal Gonzaga vier K. zu R., Fernemont 9, Montecuculi 6, Camillo Gonzaga 4 K., zusammen 19 Komp. zu Fuss.

[3] Holk an Hatzfeldt, Prag 23. April 1633.

[4] Nach Schreiben Holks an Hatzfeldt befanden sich drei Kompagnieen dieses Regiments am 7. Mai in Tachau, am 15. in Tirschenreut. Von da schrieb Don Annibal Gonzaga am 17. Mai, seine Soldaten könnten die Bauern nicht von Haus und Hof gejagt haben, weil in allen Dörfern nit ein einziger Bauer zu finden gewest sei, und am 20., er logiere seine Leute nach Hatzfeldts Befehl so eng als möglich zusammen und habe heute von Holk Ordre bekommen mit seinen drei Kompagnieen nach Regensburg zu marschieren. Noch am 1. Juli klagte Maximilian über den Schaden, den der Oberst Tirschenreut zugefügt habe, und bat Waldstein und Holk, unter dessen Kommando, wie er annehme, sich Gonzaga befinde, um gebührende Satisfaktion. Aldringen, von dessen Befehl Gonzaga dermalen dependiere, wolle die wirkliche Gebühr verfügen. M. R.

Loyersche[1] Regiment zu Ross, Fernemont, Gil de Haas[2], Montecuculi und Camillo Gonzaga zu Fuss geschickt worden.[3] Dem Herrn Reinach wollten wir wohl helfen, aber der Herr weiss selbsten die Division unserer Armada und dass wir sie nicht können grosser machen, wie sie ist.“ Aldringen schickte einen Teil des von Maximilian mit Ungeduld erwarteten Sukkurses[4] nach der bedrohten Oberpfalz[5], war aber im übrigen mit der Art,

---

[1] Das Regiment wird unter dieser Namensform oder als „Loorsches“ sonst noch öfter erwähnt. Gil de Haas meint es offenbar, obwohl er de Lagos schreibt (vielleicht ist dies auch ein Lese- oder Schreibfehler v. Aretins). Im „Diskurs“ heisst es Suys. Nach dem oben erwähnten Verzeichnis vom 14. April lag es, als Regiment Loiers bezeichnet, 5 Komp. stark zu Schlaggenwald im Quartier.

[2] Zehn Kompagnieen; am 14. April zu Tachau und Kuttenplan einquartiert.

[3] Damit sind (mit dem oben bezüglich des Regiments St. Martin gemachten Vorbehalte) alle von Gil de Haas angeführten kaiserlichen Truppenteile bis auf einen, das Reiterregiment Broveit, als wirklich für die erste Hälfte des Jahres 1633 in Bayern anwesend nachgewiesen worden; Broveit ist aber sicher nur ein Schreibfehler für den Namen des Grafen Bruay, dem — er war bis dahin Rittmeister Montecuculis — am 23. Februar von Aldringen auf Waldsteins Befehl das erledigte Regiment von Schönberg übertragen wurde. Hallwich, W. E. I, 28. Nach den von Hundtschen Manuskripten IX, 758 hiess er mit dem Vornamen nicht Louis, sondern mit dem vollen Namen Albrecht Gaston Spinola Graf zu Bruay; sie erzählen u. a. noch, dass er 1612 geboren wurde und 1645 an den Folgen seiner bei Jankau erhaltenen Verwundung zu Tabor starb.

[4] Maximilian an Aldringen, o. O. 2. Mai 1633 M. R.: Ihr werdet durch meinen Generalwachtmeister von Reinach Bericht bekommen haben, wie es mit dem aus Böheim erwarteten Sukkurs beschaffen, was auf Dato für Regimenter zu Regensburg ankommen und welche noch zurück sind. Es geht hiermit ziemlich langsam her, und ich besorge, es möchte sich die Herauskunft solcher übrigen Regimenter etwa noch um so viel länger verweilen, wenn die Abwechselung des Gonzagaschen und Rivarischen Regiments [„behauptet werden“ durchstrichen, darüber:] vor . . . gehen sollte.

[5] Aldringen an Maximilian, „Haidhausen“ [Haimhausen?] 22. April 1633, M. R.: Er schrieb Reinach, das Montecuculische und Gonzagasche Regiment [in der Oberpfalz] zu hinterlassen, das Paarsche und Rivarasche bei seinem Aufbruche [nach Regensburg] hingegen mit sich zu nehmen. Max. an Colloredo, o. O. 12. April 1633, M. R.: Da er sein Volk in der Pfalz alles Aldringen unterstellt und die Pfalz dadurch entblösst hat, so glaubt er nicht an die Wahrheit des Gerüchtes, dass die erst neulich angekommenen zwei kaiserlichen Regimenter wieder nach Böhmen abgefordert und Colloredos Kommando unterstellt werden sollen. — War auch bei einzelnen der

wie der Kurfürst die Hilfe bei Waldstein nachgesucht hatte, wenig zufrieden und sprach ihm seine Meinung darüber auch ganz unverblümt aus: „Ich weiss gleichwohl nicht[1], ob nicht I. F. Gn. der Herzog von Mecklenburg und Friedland durch andere Motiven bewegt hätte werden können, den gesuchten Sukkurs desto ehender und stärker dieser Orten zu schicken, als dass derselben überschrieben worden, dass in jüngst vergangener Musterung sich bis in 10000 Pferde effektiv befunden, da doch samt allen Offizieren und Dienern, welche nit ein geringes austragen, allein etwas über 7000 gut gemacht worden [hierzu bemerkt Maximilian beschämt am Rande: Ich hab dies im Schreiben ausgelassen] und wollte ich an deme begnügt sein, wenn ich bei der Armada zum höchsten mit sechs, will geschweigen mit 10000 Pferden mich präsentieren und mich gewiss darauf verlassen könnte.“ Im ursprünglichen Konzept hatten auch die nachträglich im Original weggelassenen, von Aldringen ebenfalls getadelten Worte gestanden, der Kurfürst werde den Sukkurs, sobald der Feind aus dem Lande getrieben sei, gleich wieder zurückschicken.

Das Eintreffen der Kaiserlichen brachte nebenbei nicht wenig Unzuträglichkeiten mit sich. Oberstleutnant von Schleinitz vom Regiment Aldobrandini meldete, dass ihm vordem in Kärnthen fünf Monate Verpflegung und 10000 Gulden Rekrutengelder zur Komplierung des Regiments angewiesen worden seien; aus einem Schreiben seines Obersten ersehe er, dass Feldmarschall Holk das Regiment gänzlich dem Kurfürsten überwiesen habe, und er frage nun an, wie Maximilian in diesem disponieren wolle?[2] Den in Böhmen einquartierten Regimentern war vom General bewilligt worden, von jeder Kompagnie einen Offizier mit sieben bis acht Mann in den Quartieren zurückzulassen, die bis Ende Juli die vollkommene Verpflegung an Viktualien nach der Effektivstärke der Regimenter einfordern, den Empfang an Getreide und Proviant

Aprilsukkursregimenter die Zahl der Kompagnieen gering, so muss doch v. Aretins Behauptung [l. c. 89], sie hätten sich in schlechtem Zustande befunden und seien zusammen kaum 5000 Mann stark gewesen, als parteiverdächtig mit Vorsicht aufgenommen werden. Hallwich giebt l. c. II CIX ihre Stärke auf das Doppelte, auf nahezu 10000 Mann an.

[1] Aldringen an Maximilian, „Haidhausen“ bei München 16. April 1633. M. R.

[2] von Schleinitz, Freiherr zu Tollenstein, an Maximilian, Quartier Vilseck 18. März 1633. M. R.

zu Gelde machen und den Mannschaften zum Besten verkaufen sollten.[1] Natürlich forderten die nach Bayern geschickten kaiserlichen Truppen, voran Graf Rivara in der Oberpfalz, die gleiche Vergünstigung, und Maximilians Bescheid, die für Ultimo Juli von Amberg begehrte Kontribution sei von grosser Konsequenz, für Land und Unterthanen zu erschwingen unmöglich und also abzustellen, musste bei den Betroffenen tiefe Verstimmung hervorrufen. Nicht weniger lästig empfanden die kaiserlichen Obersten die unbarmherzige Kontrolle, die der gewissenhafte Fürst an ihren Angaben ausübte. Der eben genannte Schleinitz berichtete, sein Regiment habe in der Okkasion bei Ornbau an 200 Personen eingebüsst, und Holk habe ihm in Waldsteins Namen Befehl erteilt, das Regiment zu armieren und zu kompletieren, was ohne Rekrutengelder und monatliche Verpflegung nicht geschehen könne; Maximilian möge ihm beides, wie es bei anderen kaiserlichen Regimentern, z. B. dem Graf Rittbergschen, schon der Fall gewesen sei, bewilligen.[2] Der Kurfürst bestritt in rascher Antwort[3] ebenso die Höhe der angegebenen Verlustziffer, wie die Behauptung in Bezug auf das Rittbergsche Regiment; er habe allen kaiserlichen Sukkursregimentern, auch dem Aldobrandinis, nur einen Monatsold reichen lassen. Auffällig und anstosserregend musste ferner das rücksichtslose Verhalten der Kaiserlichen in dem befreundeten Lande erscheinen. Kaum hatten die Rittbergschen Regimenter des ersten Sukkurses die Grenze überschritten, so liefen laute Klagen über ihre Ausschreitungen[4] ein; Hunderte von Seiten der Münchener Akten sind mit Beschwerden über die Plünderungen des kaiserlichen Volks gefüllt, das stellenweise abstossend barbarisch gehaust haben muss. Aldringen verlor zuletzt selbst die Geduld; wenn seine Verordnungen wegen der Excesse, schrieb er[5], von den Obersten nicht besser in Acht

[1] Holk an Hatzfeldt, Prag 2. März 1633.

[2] Schleinitz an Maximilian, Quartier Perlach 21. April 1633. M. R.

[3] Maximilian an Schleinitz, o. O. 26. April 1633. M. R.

[4] Witwe Elisabeth Gräfin Porcia an die Regierung, Landshut 3. Februar 1633, M. R.: Kaiserliche Reiter vom Rittbergschen Regiment, die zu Neustadt und Abensberg im Nachtquartier lagen, haben unter Führung des kurfürstlichen Kriegs- und Kammerrats Ernst von Hagsdorf ihr Schloss Lauterbach ausgeplündert; desgl. Klagen über Verwüstungen Rittbergscher Reiter in Rotenburg vom 30. Mai u. s. w.

[5] Aldringen an Maximilian, „Heidhausen" 22. April 1633. M. R.

genommen würden, werde er Maximilian und den Herzog von Friedland bitten, das Kommando über die Armada einem anderen anzuvertrauen. Der Kurfürst bemerkt dazu am Rande: Wird von hie oder Friedland müssen befohlen werden, dass man an den Generalwachtmeistern anfange, Exempel zu statuieren.

Aus der Bereitwilligkeit Aldringens, zu Gunsten eines anderen auf sein Kommando in Bayern zu verzichten, und aus seinem Hange, Kritik an den Verfügungen Maximilians zu üben, geht hervor, dass er sich in seiner Sonderstellung wenig behaglich gefühlt hat; die Thatsache wird erklärlicher, wenn man die Verschiedenheit ihrer Charaktere in Betracht zieht. Waldstein hatte den Feldmarschall nach Bayern abgeordnet, weil er ihn als guten Soldaten schätzen gelernt und andererseits persönlich doch nie ein Gefühl der Abneigung gegen ihn zu überwinden vermocht hatte. Vornehmlich aus dem militärischen Verwaltungsdienste hervorgegangen und mit allen Erfordernissen des Heerwesens aufs genaueste vertraut, hatte Aldringen dann zweimal unter den Augen seines Feldherrn, an der Dessauer Brücke und vor Nürnberg, mit militärisch sicherem Blicke den richtigen Moment erkannt und auch in der Feldschlacht die günstige Entscheidung herbeizuführen gewusst. Er beobachtete seinem General gegenüber stets eine kühle Zurückhaltung, hielt an einer gewissen Selbständigkeit fest und knüpfte zahlreiche Verbindungen mit einflussreichen Persönlichkeiten am Hofe an, die ihm den Rücken decken und die Wege ebnen konnten. Dabei kam ihm die unglaubliche, alltäglich Bogen erledigende Leichtigkeit seiner eleganten Feder sehr zu statten. Je weniger Waldstein in seinem Hochmut es liebte, lange Berichte über seine Thätigkeit nach Wien zu schicken, desto willkommener waren dort die ausführlichen Mitteilungen Aldringens; aus diesem Grunde war es zwischen ihm und dem Herzoge zu Verstimmungen und zu ärgerlicher Aussprache gekommen. Waldstein schätzte seinen eignen Wert viel zu hoch, als dass bei ihm ein Gedanke des Neides oder der Eifersucht gegen den Feldmarschall hätte aufkommen können; aber er hatte, um mit einem neueren grossen Staatsmanne zu sprechen, in seiner Gegenwart nie das Gefühl pupillarischer Sicherheit und empfand es gewiss als eine Erleichterung, den erprobten Mann im Dienste des Kaisers fern von sich zu wissen. Aldringen brachte für seinen Verkehr mit Maximilian eine Reihe vortreff-

licher Eigenschaften mit; er war geschmeidig, von höfischer Glätte, klug, von unbestreitbarer Sachkenntnis und grösster Gewissenhaftigkeit. Die Schattenseiten seiner Persönlichkeit, seine leicht erregbare Empfindlichkeit, sein Geiz[1] und seine Unbeliebtheit bei der über die Strenge ihres Führers murrenden Soldateska traten dagegen erheblich zurück. Von den für seine Stellung und für jene Tage in Betracht kommenden Männern hätte wohl kaum ein anderer eine gleich grosse militärische Leistungsfähigkeit an den Tag legen und gleichzeitig so schwer auf beiden Schultern tragen können. Es hat dem Feldmarschall von seiten des Herzogs von Friedland an Kummer und Verdruss nicht gefehlt, aber die grössere Belastung wurde ihm doch von Maximilian auferlegt.

Bayern hat keinen zweiten Fürsten gehabt, dem Wohl und Wehe seines Landes so eng mit der eignen Person verschmolzen wären, wie ihm. Aus verworrenen Verhältnissen hatte er sein Herzogtum zu Gesundung und Wohlstand geführt und schon zwanzig Jahre vor Ausbruch des Krieges nur diesem Ziele gelebt. Diese lange Gewöhnung hatte ihn unfähig gemacht, eine Vorstellung in seinen Gedankenkreis aufzunehmen, in der Bayern nicht den Kern und Mittelpunkt gebildet hätte; er war gänzlich ausser stande, Beweggründe und Interessen einer anderen Seite zu verstehen, wenn Bayern dabei ins Spiel kam. Dann verliess ihn mitunter auch seine Selbstbeherrschung[2], und er hielt sich in solchem Falle nicht immer genau an die Thatsachen.[3] Winkte seinem Lande auch nur entfernt ein Vorteil, so mussten bei diesem kalten Realpolitiker alle anderen Bedenken zurücktreten. Der Schwedenkönig spottete über ihn: Ich kenne den Herzog von Bayern, er trägt eine doppelte Casaque und wendet bald das Blaue bald das Rote heraus. Maximilian hat keinen Anstand genommen, die dänischen Reichsstände gegen ihren König auf-

---

[1] Seine aus dem 17. Jahrhundert stammende Biographie in den v. Hundtschen Manuskripten VII, 417 berichtet von Summen, die er in fremden Banken angelegt hatte.

[2] „Wie mag man in Wien so kindisch und blind sein" u. s. w. Randbemerkung des Kurfürsten, als sich der Kaiser einer Klage des Regensburger Rats über das von Maximilian befohlene Abtragen eines Jochs ihrer steinernen Brücke angenommen hatte. Schreiber, Maximilian I., 615.

[3] Hallwich a. a. O. I, 257 und 382; II, 181 etc.

zuhetzen, er hat versucht, die Hohenzollern zu Gunsten der Polen aus Preussen zu verdrängen.[1] Er brachte es fertig, fremden Generälen mit einer Ueberredungsgabe zuzusetzen, die beinahe der Verleitung zur Pflichtwidrigkeit gleichkommt.[2] Für Bundesgenossen, die er mit heftigem Verlangen herbeigerufen hatte, erlosch seine Teilnahme im Augenblicke, wo er sie nicht mehr brauchte, und er hat sie dann wirklich mit einer als schwärzeste Undankbarkeit gescholtenen Eilfertigkeit wieder aus seinem Lande hinausgedrängt.[3] Obwohl seine eigenen Truppen unter Tilly in fremden Gebieten nichts weniger als freundlich und massvoll auftraten[4], geriet er doch über jeden in Bayern verübten Excess in höchste Erbitterung und fand dafür nicht Worte des Tadels und

---

[1] v. Aretin, Bayerns a. V. I, 290 und 300.

[2] Maximilian an Holk, o. O. 12. Juli 1633, M. R.: Nachdem Holk vom Herzoge von Friedland die Hand geöffnet und etwas vorzunehmen bewilligt worden, möchte er im Verein mit Aldringen gegen den Feind vorgehen; der Herzog befinde sich in Schlesien gegen den Feind bastant und wolle Holks entraten, aber selbst wenn der Feldmarschall wider Verhoffen abgefordert werden sollte, hätte er doch bei angeregter „Gestallsamb", da ihm die Hand geöffnet worden, ganz nit wider die Ordonanz gethan.

[3] Holk an Hatzfeldt, Neumarkt 3. Juni 1633: Die Pfalz ist jetzt ohne Gefahr, und man ist dort des kaiserlichen Volks müde; Holks sechs Kompagnieen Dragoner, wie die eine Kompagnie Goltz sind aus der Pfalz und Waldsassen hinwegzunehmen, kein einziger zu Ross und Fuss darf mehr darin logieren. Generalwachtmeister v. d. Wahl an Hatzfeldt, 6. Juni: Sein Kurfürst befahl, die kaiserliche Reiterei aus der Oberpfalz abzuführen u. s. w.; derselbe an Hatzfeldt, Amberg 22. Juni: Er weiss nicht, ob er bei Holk in Ungnade ist, bittet, ihn zu rekommandieren; er werde hier sehr durch Beamte und Unterthanen geplagt, die auch durch ihre übertriebenen Berichte über das barbarische Hausen der Kaiserlichen, an das er schon Hatzfeldts wegen nicht glaube, deren Zurücksendung verschuldet hätten. Bürgermeister und Rat von Reichthal an das kurbayrische Kriegsdirektorium zu Amberg, 6. Juli: Gestern überfielen 1000 Reiter, darunter 400 Dragoner den Marktflecken, plünderten ihn jämmerlich aus und führten ihren Raub auf 150 Wagen davon. Sie können keine Kontribution nach Amberg oder Hirschau liefern und bitten um einen Kasten mit Speisekorn. Auf der Rückseite steht von Hatzfeldts Hand: Das ist geschehen von der bayrischen Armada, angesehen dasselbe Mal von den Unsrigen niemand durch den Pass gelassen worden, sondern alle Reiterei in Böhmen blieben.

[4] Ueber Plünderungen bayrischer Soldaten unter Tilly in Schloss Erbach (Juni 1622) s. Quartalblätter d. Hist. Vereins f. d. Grossherzogtum Hessen 1886, p. 189.

Abscheus genug.[1] In seiner langen Regentenlaufbahn hatte er sich ein starkes Mass von Menschenkenntnis erworben und machte sie sich auf seine Weise zunutze.[2] Fast nicht zu zählen sind die Verordnungen und Edikte, die Instruktionen und Befehle, die er aus der Enge seines Kabinetts von den geheimsten Staatsverhandlungen und den Verweisen gegen seine Beamten an bis zu den seiner Meinung nach unsittlichen, weil das blosse Knie freilassenden Hosen seiner Bauern erliess. Die Ausübung seiner Regententhätigkeit erinnert manchmal an den fanatischen Einsiedler Philipp im Escorial, der keinen Willen neben dem seinen duldete und die Welt gleich einem Uhrwerk von seiner stillen Klause zu regeln sich vermass. Naturanlage und das Bewusstsein seiner Verantwortlichkeit hatten Maximilian frühzeitig übermässig sparsam, herrisch und bitter gemacht; da er selbst in Arbeit und Hingebung für sein Land aufging, so verlangte er auch von seinen Untergebenen das Höchste, und seine Beamten lebten in steter peinlicher Ueberwachung. Die an ihn gerichteten Schreiben sind häufig mit galligen, höhnischen Bemerkungen seiner Hand versehen, die ihn nicht als heiter aufgelegten, liebenswürdigen Mann erscheinen lassen. Einen Briefentwurf schickt er dem Verfasser mit der unwirschen Notiz zurück: Das Nötigste bleibt gemeiniglich in der Feder.[3] Als ihm Aldringen von dem Zusammentreffen mit dem Feinde bei Zwiefalten an der Donau und von der unvermuteten Flucht seiner Reiter berichtet, fügt der Kurfürst am Rande hinzu: NB. So gehts, wenn man kein Exempel statuiert.[4] Das Bittgesuch eines Offiziers wird mit dem Zusatze bewilligt: Dass man im Titel nit fehle, wenn er etwa ein grösserer Hans wäre als ein gemeiner Edelmann.[5] Einem Tadel gegen den

[1] Maximilian an Holk, Braunau 17. Juli 1633: Das sei eine Tyrannei und von Freundesvolk unerhörte Prozedur, der Feind mache es nicht ärger etc.

[2] Maximilian an Richel, o. O. 19. Juli 1633, M. R.: Er möge fleissig über die Vorgänge in Schlesien berichten; „bei dem von Walmerod soll wohl was zu erkundigen sein.“

[3] Vermerk zu seinem Schreiben an Aldringen, Braunau 17. Juli 1633, M. R.

[4] Heilmann, a. a. O. II, 406.

[5] Als Oberstleutnant Johann Baptista von Bracciolini um das erledigte Galimbertische Regiment zu Ross einkam, Braunau 6. Juli 1633, M. R. Galimberti war im Verlauf eines Zwistes mit Cronberg und Aldringen, statt in den befohlenen Arrest zu gehen, heimlich von München nach Italien entwichen.

Oberstleutnant Fenden, der sich das Liefergeld doppelt hatte zahlen lassen, hatte der Konzipient folgenden Ausdruck verliehen: Daraus dein Gemüt zu des Feldherrn Dienst zu verspüren; hätten wohl Ursach, gebührende Straf dagegen vorzunehmen, wollen dir's hiermit neben Vorbehaltung derselben mit diesem gnädigsten Befehl verwiesen haben, du sollst dich fürders nit mehr mit dergleichen betreten lassen. Maximilian bemerkt daneben: Umzuschreiben. Ob es nit auch zu stark, weil man vermeint, dergleichen Herren jetziger Zeit nit zu disgustieren.[1] Es liegt auf der Hand, dass es für Aldringen keine leichte Aufgabe war, mit einem so gearteten Fürsten in Verbindung zu treten, zumal der Feldmarschall auch in seinem neuen Verhältnis nach beiden Seiten hin seine Selbständigkeit so viel als möglich zu wahren bestrebt war. Trotz z. T. gröbster Verweise von seinem Oberfeldherrn liess er sich das Recht nicht nehmen, hin und wieder eigne Vorschläge, wie sie ihm seine bessere Kenntnis der militärischen Sachlage in Bayern eingab, nach Schlesien zu senden. Nach wie vor korrespondierte er fleissig mit dem Wiener Hofe, überschickte dem Kurfürsten in wenig loyaler Weise um die Mitte des Jahres 1633 eine gegen Waldstein sehr unfreundlich gesinnte, von Verdächtigungen strotzende Schrift und hielt in seinem privaten Briefwechsel mit seinem Urteile über des Herzogs Massnahmen in Schlesien nicht zurück.[2] Ebensowenig legte er sich aber auch in seinen Berichten an Waldstein Zwang in seiner Beurteilung des Kurfürsten auf, wenngleich ein aufmerksamer Leser in den Schreiben des Feldmarschalls einen feinen Unterschied des Tones

[1] Maximilian an Oberstleutnant von Fenden, Braunau 8. April 1633, M. R.

[2] Aldringen an Hatzfeldt, Neuburg 13. September 1633: Meinem Herrn sage ich unterdessen Dank, dass er mir so vertraulich kommunizieren wollen, was ihm zu Gemüte gangen. Man muss das Beste verhoffen und des Ausgangs angeregten Stillstands erwarten. Ich trage wohl Sorge, dass der Effekt nicht so gut erfolgen werde, als man sich einbilden möchte. R. Colloredo schreibt, Eger 30. September, höhnisch an Hatzfeldt: Heut geht der Stillstand zu Ende, nun thut unser Friede halt ein Loch bekommen. Gallas, Holk und Hatzfeldt sprechen sich ähnlich über die schlesischen Verhandlungen aus. Wie gedämpft und resigniert klingt dagegen, was der Kurfürst, Braunau 31. August 1633, an Aldringen schreibt (M. R.): Wir haben aus Eurem Schreiben vernommen, was der Herzog von Mecklenburg mit dem Arnim für einen Anstand gemacht. Dieweil wir nun nicht wissen was Ihrer Kais. Maj. Gemüts Meinung sei, so müssen wir es unseres Teils dahin gestellt sein lassen.

zu Gunsten des Herzogs herausfinden wird. Auf die Dauer konnte dieses Doppelspiel natürlich nicht verborgen bleiben und musste nicht nur Waldstein in seinem Gefühl der Unumschränktheit, sondern auch den Kurfürsten arg verstimmen, der nun einmal in seinem Lande allein Herr sein wollte und trotz aller Bemühungen die freie Verfügung über Aldringens Person und Heer noch nicht zu erlangen vermocht hatte. Wir wissen ferner, dass Maximilian in seinem Wunsche, Bayern sobald als möglich vom Feinde zu befreien, eine starke Neigung zum „Praecipitieren", zum „auf den Feind Drauflaufen" bekundete. Das wurde ihm von Waldstein und anderen kaiserlichen Generälen als unverantwortlicher Leichtsinn, als grobe militärische Unkenntnis ausgelegt. Die gerechte Sache, meint Aldringen einmal spöttisch, auf die sich Maximilian immer berufe, sichere den Sieg nicht allein; Tilly habe auch in einer gerechten Sache militiert, was aber seine Niederlage bei Leipzig für ein gemeines Unheil verursacht, sei weltkundig. Der Kurfürst hatte schon nach dem abgeschlagenen Sturme der Schweden auf die alte Feste kräftige Verfolgung des Feindes verlangt. „Es hat aber nicht allein nichts verfangen wollen", schreibt er dazu, „sondern wir haben verspüren müssen, dass der Herzog von Friedland unser noch dazu gespottet, als wenn wir dieser Sachen nicht genugsam Experienz hätten, wie ihm denn die beiden Feldmarschälle Aldringen und Gallas ebenmässig beigestimmt"; und ein anderes Mal klagt er: Ich weiss nicht, was ich mir für Gedanken schöpfen soll; es hat fast das Aussehen, als traue mir der Herzog nicht oder halte dafür, ich verstehe nichts.[1] Vornehmlich mit aus diesem Grunde erhielt Aldringen strengen Befehl, sich auf die Abwehr des Feindes zu beschränken, und hatte bei dem Vorwärtsdrängen Maximilians schwer darunter zu leiden. Er hatte den Fürsten schon im Vorjahre einmal gewarnt, sich zu weit zu impegnieren oder zu viel zu hasardieren: Denn obwohl derselben geschrieben oder repräsentiert worden, dass man alsbald auf den Feind dargehen und schlagen solle, so kann ich in meiner Einfalt doch nicht sehen, dass sichs also leicht, wie man sich einbilden möchte, thun lassen werde.[2] Jetzt entzündete sich an diesem Gegensatze der Ansichten ein neuer

---

[1] v. Aretin, Wallenstein 85 und 89 und Hallwich, l. c. II, 269.
[2] Aldringen an Maximilian, Regensburg 5. November 1632. M. R.

Zwist zwischen beiden; auf seinem Zuge von der Isar zum Inn waren dem Feldmarschall Gerüchte und Gespräche aus der Umgebung Maximilians zugetragen worden, wonach er dem Feinde mehr Abbruch hätte thun können. Daher bat er unter Anführung dieses Grundes, der Kurfürst möge ihm wegen Schwachheit seiner Wissenschaft gestatten, den Herzog anzugehen, dass dieser ihn von dieser Armada abfordere und ihm sich zu retirieren erlaube.[1] Noch mehr fühlte er sich bald danach persönlich erbittert, als Maximilian „wegen der Memmingenschen und Kemptenschen verarrestierten Personen“ gegen seinen Willen entschied. Ende Januar hatte Aldringen zur Versicherung der „widerwärtigen“ Memminger Bürgerschaft etliche Mitglieder des Rats nicht als Geiseln, sondern mit dem Versprechen, sie nach dem Aufhören der Gefahr wieder entlassen zu wollen, nach Kempten und Tirol geschickt. Jetzt zog sie trotz seines Widerspruchs der Kurfürst als Entschädigung dafür an sich, dass er den schwedischen General Torstensohn zum Austausch für den gefangenen Waldsteinschen Oberstkämmerer Grafen Harrach hingegeben hatte. Verdrossen und unmutig schrieb der Feldmarschall darüber an Maximilian: Obwohl ich ein armer Soldat und mich bishero mit Leistung meiner getreuesten Dienste durchbringen und erhalten müssen, so will ich mich doch lieber ohne Dienste in meiner Armut gedulden und leiden, als dass ich allererst anjetzo den Namen bei der Welt haben und tragen soll, dass ich an meinen Worten und Zusagen manquiert habe. Weilen aber E. Kurf. Dchl. solches also haben wollen und dass ich hierunter leide, muss ichs wohl geschehen lassen und mich mit diesem trösten, dass ich zum wenigsten das Meinige, als viel mir gebührt und erlaubt gewesen, erwiesen, mein Wort und Glauben zu erhalten. Dass ich aber nicht verhindern kann, was mir dem zuwider anbefohlen, wird verhoffentlich männiglichem mehr ein Mitleiden mit mir haben, als mich eines Widrigen beschuldigen.[2]

Neue Veranlassung zu Konflikten brachten in der ersten Juliwoche Horns Fortschritte in der Oberpfalz und der Fall von Neumarkt. Während Waldstein am Anfange des Jahres nicht abgeneigt gewesen war, zum Schutze der Oberpfalz Truppen aus

[1] Aldringen an Maximilian, Landshut 2. Mai 1633. M. R.
[2] Aldringen an Maximilian, Regensburg 2. Juni 1633. M. R.

Böhmen zu entsenden, verbot er dies im Laufe der nächsten Monate, vielleicht erbittert über die wachsende Begehrlichkeit des Kurfürsten, aufs strengste. Maximilian hat wiederholt behauptet, der Feind habe von der Weisung des Herzogs an Aldringen, sich nur abwehrend zu verhalten, Kenntnis gehabt und seine dreisten Streifereien danach eingerichtet; das ist zwar nicht nachweisbar, jedoch empfanden höhere Offiziere des kaiserlichen Heeres, die gewiss von der mangelhaften Ausrüstung, der schwachen Zahl und der übelen Zusammensetzung der schwedischen Streifcorps zuverlässige Nachrichten hatten, die sorglose Ausbreitung des Gegners unmittelbar vor ihrer Stellung ebenfalls als schwer zu ertragende Demütigung. Der Feind, schreibt ein solcher[1], hielt sich hier fast den ganzen Winter über still, unlängst sammelten sich nur etliche vierzig Kornett unter Taupadel und Uslar um Hof, und vor etwa zehn Tagen wurde [der Kroatenoberst] Orosi Paul trotz genugsamer Warnung ohne Wacht bei hellem Tag um acht Uhr im Bett überfallen, seine acht Standarten wurden genommen und nach Erfurt geschickt, hundert seiner Kroaten erschlagen, Waldsassen geplündert. Diese feindlichen Reiter halten sich zu Wunsiedel, Plan und Hof auf, plündern und brandschatzen täglich; man hätte das leicht wehren und sie mit gleicher Münze bezahlen können, „es habens aber I. F. Gn. etwas gegen den Feind vorzunehmen so ernstlich verboten, dass sich auch der Herr Feldmarschall selbsten das Wenigste zu erlauben nit unterstehen will. Seind also durch unser Nachsehen, welches ohne allen Zweifel seine gewisse Ursache haben wird, also keck worden.“ Vor wenigen Tagen attakierten sie Schloss Hochberg, eine kleine Meile von Eger, bei Tag; ist nur ein neu zusammengeloffen Gesindel[2] von verdorbenen Edelleuten

---

[1] Hatzfeldt an Aldringen [Eger oder Umgegend] 13. Mai 1633.

[2] Auch Maximilian bezeichnet das Volk der Herzöge von Weimar öfters (z. B. an Aldringen, Braunau 24. Juli 1633, im M. R.) verächtlich als „zusammengeklaubt“ und bedeutungslos. In seiner Instruktion für Oberst Manteuffel zu der vorhabenden Impresa gegen Franken, Braunau 17. Juli, M. R., heisst es: Und ist ein Exempel zu nehmen, dass Herzog Wilhelm von Weimar bisher im Vogtland und der Enden meistenteils nur mit Landvolk ein Corpo erhalten und gleichwohl damit gemacht, dass der Feldmarschall Graf Holk auf ihn Acht geben und ein Aug halten müssen, auch z. T. noch muss. „Viel Lumpengesindel“ unter der Armee Herzog Wilhelms wird ferner bei G. Droysen, Herzog Bernhard von Weimar I 226, erwähnt.

aus Meissen und dem Markgrafentum, drohen Cronach zu belagern, was sie bei dem darin herrschenden Mangel an Volk, Munition und gutem Guberno leicht zu End bringen würden. Eine Woche danach klagt er aufs neue[1]: Da der Feind für gewiss hält, dass er sich aus Böhmen nichts zu befahren hat, fängt er an, der Pfalz mit Plündern und Brandschatzen ziemlich zuzusetzen. Die Regimenter dieser Armee stehen samt der Artillerie um Eger in Posto, fehlet an nichts als an der Ordre vorwärts zu gehen.

Dieser Befehl erging indes nicht, denn der im nordwestlichen Böhmen kommandierende Holk hatte sich die Ansichten seines Oberfeldherrn bald in dem Masse zu eigen gemacht, dass seine Befehle zum Ausharren und Stillstehen bisweilen ganz an den kurzen, kernigen Stil der Waldsteinschen Briefe erinnern: Der Herzog will nicht, dass das Volk hasardiert werden soll[2]; man muss defensive fechten, retranchieren, niemand hasardieren, die Reiterei nicht vor der Zeit ruinieren.[3] Wir haben für diesmal, bis die übrigen Truppen aus den Erbländern herauskommen, genug zu thun, um die böhmische Grenze zu versehen, und müssen durchaus keinen von den Oertern verlieren.[4] In der Pfalz will der Herzog nicht zulassen, dass man einen einzigen Mann logiere von den Regimentern, so uns assigniert; der Herzog will nicht, dass wir den Feind movieren sollen, solange er still ist, wir sollen die Kroaten, sowohl die anderen ausruhen lassen, bis alle unsere Force aus Oesterreich und der Orten heraus und wir das Gros im Felde haben können.[5] Betreffs der Pfalz darf ich ohne des Herzogs Befehl nichts thun, wir müssen das Volk konservieren wie unseren Augapfel. Wenn ich sollte hernach, wie andere aus Elsass[6] auch retirieren, wäre das frühe Auszuspringen besser unterwegs zu lassen.[7] Nichts hasardieren! Denn

[1] Hatzfeldt an Aldringen, o. O. 20. Mai 1633. Ueber Hatzfeldts Kampfgelüste (in einem Briefe an Aldringen vom 7. Mai) s. Hallwich l. c. I, 319.

[2] Holk an Hatzfeldt, Prag 23. April 1633. Ich lasse die oft ausführlichen militärischen Einzelheiten in den Korrespondenzen der Generäle hier fort und veröffentliche sie vielleicht später im Zusammenhange.

[3] Holk an Hatzfeldt, Zweiter Brief ddo. Prag 23. April 1633.

[4] Holk an Hatzfeldt, Prag 29. April 1633.

[5] Holk an Hatzfeldt, Prag 4. Mai 1633.

[6] Damit ist vermutlich Markgraf Wilhelm von Baden gemeint. Vgl. Hallwich a. a. O. I, 42 und 49.

[7] Holk an Hatzfeldt, Prag 6. Mai 1633.

sollte eins unserer Corpora den geringsten Schaden leiden, wäre des Herzogs Kommando überschritten, den anderen Armaden der Mut genommen, Böhmen und mehr Länder verloren, und wir [wären] um unsere Ehr [gekommen].[1] Solche in kurzen Zwischenräumen einlaufende Warnungen konnten ihre Wirkung auch auf den Wagemutigsten nicht verfehlen und mussten den Eindruck der Schwäche, Unsicherheit und Scheu vor Verantwortung hervorrufen. Am 1. Mai bittet Hatzfeldt den Feldmarschall um Verhaltungsmassregeln für den Fall eines feindlichen Einbruchs in Böhmen, „denn es mir ganz notwendig zu wissen, wie weit ich gehen darf.“ Daran schliesst er die Klage, dass der Feind ohne Scheu und ungehindert Vieh und Getreide aus der Pfalz hole und dort plündere. Mit der Feinfühligkeit geistesverwandter grosser Naturen erriet Holk rasch, welcher von seinen Gegnern der gefährlichste war: Der Herr, schrieb er an Hatzfeldt, achte fleissig auf Herzog Bernhard und desselben Postreiten, die anderen werden uns wenig schaden, und einen Tag später: Ich traue Herzog Bernhard von Weimar am wenigsten von allen.[2] Einen Augenblick schien es, als ob die Zähigkeit Kurfürst Maximilians den Sieg über Holks Subordination davontragen würde. „Weil I. Kurf. Dchl. so starke Instantien thun, muss ich etwas thun, soviel ich bei dem Herzog verantworten kann.“[3] Aber schon drei Tage darauf erinnert sich der Feldmarschall nachdrücklicher an die Befehle seines Feldherrn und äussert sich ganz im Sinne desselben: Dass sonsten I. Kurf. Dchl. und andere wegen der Pfalz mich tormentiert, wissen sie wohl, dass mir nicht gebühren will über des Generalissimi Befehl zu schreiten. Kemnat oder einen anderen Ort zu besetzen, kostet mich hundert so gut wie verlorene Mann; wo ich die hernehmen soll, möchte ich gern wissen. Warum[4] besetzen Herr Reinach und Wahl die Oerter nicht, denn man ihnen die Regimenter zu dem End geschickt!

Nach dem Falle von Neumarkt befürchtete Holk, die Schweden würden einen Versuch machen, sich zwischen ihn und Aldringen

[1] Holk an Hatzfeldt, Prag 7. Mai 1633.

[2] Holk an Hatzfeldt, o. O. 28. Mai 1633.

[3] Holk an Hatzfeldt, „Neumark“ 24. Mai 1633 [vermutlich Neumarkt bei Tepl und nicht Neumark bei Taus].

[4] Von hier an eigenhändig. Holk an Hatzfeldt, „Wiehla“ 27. Mai 1633.

zu schieben[1] und widerstrebte nun einer von letzterem geforderten Vereinigung nicht länger.[2] Diese Aussicht erzeugte bei Kurfürst Maximilian ausschweifende Hoffnungen, denen er dem zaudernden Aldringen gegenüber kräftigsten Ausdruck gab: Proviant vom Inn zur Donau zu schaffen, sei bei dem Pferdemangel zu Land unmöglich, und der Wasserweg auf Nab und Vils sei des Feindes halber unsicher; wenn man die Armada nicht ganz zu Grunde gehen lassen wolle, müsse in Gottes Namen etwas gegen den Feind vorgenommen werden. Er hoffe, dass auch der Herzog von Friedland (an den beide Feldmarschälle um Resolution geschrieben hatten) die Notwendigkeit des Werkes erkennen werde.[3] Diesen Worten müssen noch stärkere vorhergegangen sein, denn Aldringen antwortete in heftiger Aufwallung: Der Kurfürst schreibe, dass der Feind an Infanterie und Reiterei schwächer als diese Armada sei, man müsse also auf ihn losgehen und schlagen. „Hieraus zu schliessen, als wenn E. Kurf. Durchl. gleichsam einen Zweifel und Misstrauen an meiner wenigen Person haben. Ich will zwar nicht dafür halten, dass mir zu einer Pusillanimität gedeutet werden wolle, was ich bisher aus schuldigem Gehorsam und in Nachsetzung meiner Ordonanzen observiert habe. Damit ich aber dermaleins aus diesem beschwerlichen Verdacht und Zweifel gebracht und in Sicherheit gesetzt werde, bitte E. Kurf. Dchl. ich unterthänigst, dieselbe wolle geruhen, mich in Gnaden also anzusehen, dass ich entweder meine Entlassung erlangen oder die Bewilligung haben könne, den Feind auch mit weniger Volk zu suchen und mit demselben zu schlagen, will alsdann gewisslichen erscheinen lassen, dass ich kein Bedenken haben werde auch einem stärkeren Feinde unter die Augen zu gehen und denselben mit Gottes Hilfe zu bestehen. Bitt' E. K. D. aufs unterthänigste, mir diese Kühnheit nicht in Ungnaden zu gedenken und gewiss dafür zu halten, dass ich endlichen lieber tot sein als in diesem beschwerlichen Zustande länger leben wollte."[4] In Maximilians Erwiderung auf diese Zeilen werden Kränkung über seine verletzte fürstliche Hoheit, Aerger über die Empfindlichkeit des Feldmarschalls und die bittere Notwendigkeit, beides

[1] Holk an Hatzfeldt, Eger 29. Juni 1633.
[2] Holk an Hatzfeldt, Neumark 1. Juli 1633.
[3] Maximilian an Aldringen, o. O. 4. Juli 1633. M. R.
[4] Aldringen an Maximilian, Schwandorf 4. Juli 1633. M. R.

nicht allzu offen an den Tag zu legen, deutlich erkennbar; man sieht aus den vielfach durchstrichenen und verbesserten Sätzen des Konzepts, dass seinem Verfasser die Feststellung des Wortlauts nicht leicht geworden ist: Aldringen mache sich Gedanken, als hätte ihn der Kurfürst im Wahne, dass es ihm an Courage fehle, den schwächeren Feind anzugreifen. „Nun habe ich bisher zu Eurer Person ein sonderbar gut Vertrauen gestellt, Eure Actiones haben auch selbst soviel erwiesen, dass niemand Ursach gehabt, dergleichen Opinion oder einige misstrauische Gedanken von Euch zu schöpfen, und ist bekannt, dass Ihr bishero wider Euren selbst besseren Willen allein durch anderweitige Ordonanzen gebunden und verhindert worden.“ Wenn ihm Maximilian zu Gemüte geführt habe, Neumarkt zu sukkurieren, so sei das gar nicht in der Intention geschehen, ihm erst ein Herz dazu zu machen; und wenn er geschrieben, der Feind sei schwächer als Aldringen, so habe er zwar die feindliche Armee nicht selbst gesehen, aber aus erlangten Kundschaften, wie aus der vom Feldmarschall und anderen hohen Offizieren unlängst aufgesetzten Designation der effektiv zum Fechten Vorhandenen sei anders nicht zu befinden, als dass der Feind schwächer sein müsse. „Kann also nit wissen, warum Euch dieses mein Schreiben Disgusti verursacht haben sollte, hab' gleichwohl bishero unterschiedlich verspürt, welchergestalt dasjenige, so ich Euch ein- und andermal wohlmeinend zugeschrieben, von Euch gemeiniglich gar ungleich aufgenommen und interpretiert worden, da doch meine Schreiben, als die ich selbsten darum reden lasse, Euch hierzu die wenigste Ursache nit geben haben. Muss also bekennen, dass ich [durchstrichen: hierüber etwas perplex bin] nit wenig anstehe, was und wie ich Euch bei solcher Beschaffenheit [durchstrichen: da Ihr den Inhalt selbst anders interp...] weiter schreiben soll. Will doch erhoffen, Ihr werdet fortan solche ungleiche Gedanken und Interpretationes meiner Schreiben fallen lassen, zu mir ein besseres Vertrauen stellen und Eure von Gott habenden guten Qualitäten noch weiter dem gemeinen katholischen notleidenden Wesen zum besten anwenden.“[1]

So heftig die Häupter der Bundesarmee in diesem Wortwechsel an einander geraten waren, so rasch zwang sie die Not

[1] Maximilian an Aldringen, Braunau 8. Juli 1633. M. R.

des Augenblicks wieder zusammen. Am 6. Juli trafen sich die beiden kaiserlichen Feldmarschälle zu mündlicher Unterredung in Pfreimt, und Holk war dort wie früher der Ansicht, „den Feind zu schlagen, sei besser zu sagen als zu thun.“ Der Kurfürst lebte dagegen noch immer des Glaubens, der Graf werde mit starker Truppenmacht einen Vorstoss zur Wiedereroberung Neumarkts unternehmen[1]; Aldringen bezweifelte dies[2], er hatte ein vom 12. datiertes Schreiben Holks aus Prag empfangen, wonach dieser Montag den 18. abends mit 50 Kompagnieen Reiter und 5000 Mann zu Fuss in Amberg zu sein verhoffte, aber nur bis Ende derselben Woche daselbst bleiben, vielleicht noch eher nach Böhmen zurückmarschieren wollte, weil ihm der Herzog sich zu impegnieren verboten habe. Maximilian schlug nun Aldringen vor, einen Teil seines Volkes dem Grafen, wenn dieser Neumarkt nicht allein attakieren wolle, zu überlassen und mit der Hauptmacht eine den Schutz Oberbayerns, wie der Pfalz in gleichem Masse möglich machende Stellung in der Nähe der bei Kelheim über die Donau geschlagenen Schiffsbrücke zu nehmen. Der gute Wille Holks, der am 18. abermals mit Aldringen in Amberg zusammenkam, war aber schon wieder im Schwinden; er hatte keine Lust, eine „Narredey“ zu begehen, forderte Aldringen selber zum Vormarsche gegen Neumarkt auf und wollte seinem Kameraden nur gegen den etwa die Stadt „sukkurierenden Feind sekundieren.“ Da jedoch allerlei — sich später übrigens als unwahr herausstellende — Gerüchte über verdächtige Bewegungen des Feindes verbreitet wurden[3], so mochte sich Aldringen nicht zum Angriffe entschliessen und wartete mit seinem Kollegen lieber den vorher verratenen und deshalb missglückten Versuch Wahls auf Neumarkt ab.[4] Holk zog am 20., um einem feindlichen Vor-

[1] Wohl veranlasst durch Aldringens Meldung (Burglengenfeld 1. Juli, M. R.) dass auf sein Drängen der Graf „gegen seine ausdrückliche Instruktion, von den böhmischen Grenzen nicht wegzugehen“, all sein Volk in Plan zusammenziehe und zu ihm avancieren wolle.

[2] Aldringen an Maximilian, Regensburg 15. Juli 1633, M. R.

[3] Dass die feindliche Armada am 16. von Donauwörth aufgebrochen und bereits bis Hippoltstein gekommen sei, dass die Herzöge Wilhelm und Bernhard von Weimar mit starkem Volk zu Bamberg angelangt und sich vermutlich mit Horn zu konjungieren bedacht seien; Aldringen an Maximilian, Regensburg 21. Juli 1633. M. R.

[4] Holk an Hatzfeldt, Amberg 19. Juli 1633.

stosse von Bamberg auf Eger zuvorzukommen, seinen auf Bayreuth und Culmbach in Bewegung gesetzten Truppen nach. Noch immer verzagte der beharrliche Maximilian nicht; da Holk, schrieb er[1], von Waldstein die Erlaubnis hat, „dasjenige, so ohne sonderbare Zeitverlierung der Enden gegen den Feind ausgerichtet werden kann, nit zu unterlassen“, so zweifle er nicht, dass jener mit ganzer Macht oder teilweis zur Entsetzung Neumarkts schreiten werde; weigere sich der Feldmarschall, so solle Aldringen sich nur insoweit mit ihm verbinden, als es ohne Gefährdung von München, Landshut, Regensburg und des Passes von Wasserburg durch Horn geschehen könne. In diesem lehrreichen Schreiben ordnet der Kurfürst also Schutzmassregeln für Bayern an, deren Ausserachtlassung für Böhmen er Waldstein und Holk ohne weiteres zumutete. Doch auch diese letzte Hoffnung Maximilians wurde durch eine Mitteilung Aldringens zerstört[2]: Auf Holks vertrösteten Sukkurs sei diesmal keine Hoffnung zu setzen; der Feldmarschall avisierte, dass er sich nicht zu movieren gedenke, solange ihm dies nicht ausdrücklich befohlen werde. „Ich will aber verhoffen, dass die Sachen in Schlesien durch Verleihung göttlicher Gnade einen besseren Ausschlag gewinnen und der Obriste Ruepp eine erwünschte Resolution mitbringen wird.“

Die Sendung Ruepps, der sich mit einem neuen Gesuche um Hilfstruppen im Juli zum dritten Male auf den saueren Weg zu Waldstein begeben hatte, blieb aber bekanntlich ohne Erfolg, sodass der kaiserliche Sukkurs bis zum Herbste auf die Zahl der gegen Mitte Mai in Bayern eingetroffenen Regimenter beschränkt blieb.[3] Erst bei der Bedrohung von Regensburg durch Herzog

[1] Maximilian an Aldringen, Braunau 24. Juli 1633. M. R.

[2] Aldringen an Maximilian, Regensburg 27. Juli 1633, M. R.

[3] Noch einmal wird ein Teil dieser Truppen genannt, als Waldstein am 27. Juni die Absendung von zwanzig Kompagnieen kaiserlicher Reiter und Dragoner unter dem Feldmarschall-Leutnant von Scherffenberg zum Entsatz von Breisach befohlen hatte. Darunter waren: Graf Rittberg 1 (2) Aldobrandini 1 (2) Marchese Gonzaga 1 (2) Marchese de St. Martin 1 (3) Obrist Vitztum 2 (3) Obrist Loyers 1 (2) Graf von Bruay 2 (3) Graf von Gronsfeld 1 (3) Obrist Kessel 1, Aldringen Dragoner 5 C. Die Klammern geben die Zahl der Kompagnieen an, die für den Fall einer Weigerung des Kurfürsten abgeschickt werden sollten. Aldringen hatte jedoch mit dem bayrischen Generalzeugmeister Otto Heinrich Fugger von den bayrischen Regimentern zu Ross Billehe, Graf Fürstenberg, Hasslang, Salis, Bracciolini, Oberst Busch, Obrist von Werth je eine, von Graf Cronberg zwei und je

Bernhard[1] hören wir wieder von neueingetroffenen Truppenteilen[2]; doch würde ein näheres Eingehen auf Namen und Stärke dieser Regimenter die Grenze meiner Aufgabe überschreiten.

Das Verhältnis Aldringens zu Maximilian und Waldstein besserte sich auch in der Folgezeit nicht. Wiederholt bat er den General, wie den Kaiser um seine Entlassung, und anfangs Dezember regte dann auch der ihm offenbar grollende Herzog seine Abberufung in Wien an. Man kann sich ferner vorstellen, welche Wirkung Aldringens Anfrage, ob das Montecuculische, nach dem Verluste von Neumarkt in üblem Zustande befindliche Regiment nicht für einige Zeit zu seiner Akkomodierung nach Regensburg gelegt und ein Teil des Troibrezeschen Volks dafür bei der Armada im Felde gebraucht werden könne[3], auf Maximilian ausgeübt haben muss. Veranlassung zu neuen Differenzen gaben später die Versuche, die von den Schweden bedrängte Festung Lichtenau zu entsetzen.[4] „Wenn es E. K. Dchl. gefallen hätte“, schrieb der Feldmarschall in Bezug darauf nach Braunau[5], „dass

fünf Kompagnieen Metternichsche und Cronbergsche Dragoner ausgesucht. Maximilian stimmte am 2. August 1633 (M. R.) „schweren Herzens“ zu und behielt bloss die Cronbergschen Dragoner als für Bayern durchaus notwendig zurück.

[1] Aldringen und Gallas teilten bekanntlich die Meinung ihres Generals, dass sich Herzog Bernhard nicht nach Bayern, sondern nach Böhmen wenden würde. Ein neuer Beitrag dazu ist folgende Stelle aus einem Briefe von Gallas an Hatzfeldt, ddo Leitmeritz 28. Oktober 1633: Ein Kurier vom Kurfürsten von Bayern berichte ihm, dass Herzog Bernhard von Weimar sich mit sieben Regimentern abwärts der Donau gewendet und bereits bei Ulm vorüber auf Donauwörth passiert sei. „Es ist zu vermuten, dass diese Regimenter ehender den beiden Kurfürsten [von Sachsen und Brandenburg] zu Hilfe ziehen, als in Kurbayern einfallen werden.“

[2] Maximilian an Graf Strozzi, Braunau 14. November 1633, M. R.: Demnach gleich itzo Avisen eingelangt, dass Ihr mit 2000 Dragonern gegen Cham heraus avancieret und Euch noch sieben Regimenter nachfolgen, als wollen wir dafür halten, dies werde der von der Kais. Maj., unserem allergnädigsten lieben Herrn und Vetter, uns vertröstete, so hoch benötigte Sukkurs sein . . .

[3] Aldringen an Maximilian, Burglengenfeld 2. Juli 1633, M. R.

[4] Aldringen an Hatzfeldt, Regensburg 4. September 1633: Ich will morgen mit der Reiterei gegen das angeblich von Herzog Bernhard attakierte Lichtenau avancieren und sehen, ob es noch Zeit den ehrlichen Leuten zu helfen u. s. w.

[5] Aldringen an Maximilian, Regensburg 1. September 1633, M. R. Z. T. auch bei Heilmann l. c. II, 417.

ich mit der ganzen Kavallerie ein Cavalcada und Versuch hätte thun mögen, ob dem bedrängten Orte Lichtenau hätte mögen geholfen werden, würde man vielleicht etwas mehr als mit Wegschickung angeregter Kompagnieen Reiter und Dragoner verrichten können.“ Maximilian bemerkt dazu am Rande: Hab ichs doch nit verweigert. Jetzt will man die Schuld auf uns legen, dass Lichtenau nit entsetzt wird. „Weil aber der Obriste Freiherr von Ruepp (als viel mir wissend) auf sein Anbringen nicht beschieden, noch mir anvor auf die nach Wilsburg[1] verrichtete Cavalcada nichts geantwortet worden, muss ich ermessen, dass E. K. Dchl. entweder solches nicht gefällig sei oder dass Sie andere Bedenken dawider haben werden.“ Dieser Satz ist vom Kurfürsten teilweis unterstrichen, sowie am Rande mit einer Klammer und einem NB. versehen worden. Selbst als der Feldmarschall in der zweiten Hälfte des September zum Entsatze von Breisach und zur Vereinigung mit Feria nach Westen aufgebrochen und gegen Waldsteins Willen von Ferdinand II. dem Kurfürsten endlich direkt unterstellt worden war, liess die Spannung nicht nach. Der Anmarsch des Herzogs von Friedland auf Bayern und Horns Uebertritt auf das rechte Donauufer bewirkten, dass er schon zwei Monate später nach Bayern zurückkehrte. Hier sorgte Maximilian dafür, dass seine eigenen Truppen und die Spanier bald mit Quartier versehen wurden; Aldringen aber sah sich zu all' den Verdriesslichkeiten, die ihm sein Kommando in Bayern im Laufe des Jahres schon bereitet hatte, jetzt vor die Wahl gestellt, entweder den dritten Winter im freien Felde zuzubringen oder sich die Quartiere erst von dem Feinde zu erkämpfen. Kein Wunder, dass ihm wieder einmal die Geduld riss und dass er seinem Grolle über das geringe Entgegenkommen des Kurfürsten in deutlicher Weise Luft machte: Die Armut seiner Soldaten sei gross; es gewinne das Ansehen, als müsse er auch diesen Winter auf Quartiere verzichten, die Offiziere seien verdrossen und unwillig und liessen sich „gedunkhen“, dass sie über Vermögen travagliert würden, man müsse auf Mittel denken, dem gänzlichen Ruine seiner Armada vorzubeugen. „Ich will gern das Meinige

[1] Entweder die Feste Wülzburg unmittelbar über Weissenburg an der Altmühl oder wahrscheinlicher das feste Schloss von Eichstädt, die Wilibaldsburg, die fälschlich auch Wilsburg genannt wurde (G. Droysen, Bernhard von Weimar I, 161).

thun oder sonsten einem anderen weichen und [ihn] die Armada kommandieren lassen; mir ist unmöglich länger also zu kontinuieren." Der Kurfürst möge ihm die Gnade erweisen und behilflich sein, dass er in Gnaden entlassen und der ihm allzuschwer zu tragenden Last erledigt werde.[1] Maximilian bat ihn darauf zwar in artigen und verbindlichen Worten, seine Kriegsdienste fortzusetzen[2], doch schon vierzehn Tage danach klagte der Feldmarschall aufs neue[3], dass seine Offiziere und Soldaten verarmt seien, dass die Armada ohne baldige Winterquartiere ganz konsumiert sein werde und ein grösseres Unheil, auch sehr schädliche und gefährliche Konsequenz mit Unterlaufen sich ereignen möchte. Die Quartiere jenseits der Donau in Franken und Württemberg werde man ohne Schlagen mit dem Feinde nicht gewinnen. „Ob aber solches die jetzige Zeit und andere Verhinderungen werden zulassen, auch ob solches thunlich, kann ich nicht wissen und ist mir viel zu schwer, solches in meinem schwachen Talento zu begreifen. Damit gleichwohl mir keine Verantwortung zuwachse, als wann solches nit zeitlichen avisiert noch erinnert worden wäre, habe E. K. Dchl. [ich] dieses alles aus unterthänigsten Pflichten treumeinend zu repräsentieren nicht unterlassen wollen." Als trotzdem keine Abhilfe geschaffen wurde und die Strenge der Jahreszeit zunahm, liess Aldringen seinen Beschwerden noch spitzere Worte folgen, „als wann man seine Soldaten ohne Not zu Fleiss über einander liegen und ruinieren zu lassen gedächte." Da wallte auch Maximilians Blut für kurze Zeit auf; zwischen den scharfen, beinahe unehrerbietigen Schreiben, in denen Aldringen am 22. und 24. Dezember seine Klagen fortsetzte, liegt in den Münchener Akten der Anfangsentwurf zu einer derben Antwort, die mit den Worten beginnt: „Wir haben Euer den 22. dies. datiertes Schreiben, welches auf Eurem eine Zeit hero gegen uns gebrauchten harten Stylo gestellt . . ." Der Brief bricht mitten im Satze ab und lässt erkennen, dass er weder vollendet, noch abgeschickt worden ist; der Kurfürst hatte sich noch einmal bezwungen und antwortete auf ein abermaliges, am

[1] Aldringen an Maximilian, Hüfingen 28. November 1633, M. R.

[2] Maximilian an Aldringen, Braunau 4. Dezember 1633, M. R.

[3] Aldringen an Maximilian, Kaufbeuren 15. Dezember 1633, M. R. Z. T. mit demselben Wortlaute schrieb der Feldmarschall vom gleichen Orte und Tage an Waldstein; Hallwich, W. E. II, 163.

Rande mit Strichen von Maximilians Hand versehenes, wenig höfliches Entlassungsgesuch des Feldmarschalls[1] nur, es komme ihm nit unbillig fremd und unverhofft vor, dass er einen Verdruss wegen Aldringens Person haben solle; er erinnere sich nicht, ihm zu solchem „Wahn und Diffidenz“ Ursache gegeben zu haben. Diese Versicherung ist indes nicht allzu wörtlich zu nehmen. Schon vier Wochen zuvor hatte er sich nach einem Ersatz für Aldringen umgethan. Sein Generalwachtmeister v. d. Wahl schrieb ihm bereits anfangs Dezember, der Kurfürst werde sich mit dem Grafen Piccolomini als Oberbefehlshaber seiner Armada nicht übel befinden; dies konnte aber nur die Antwort auf eine vorausgegangene Anfrage seines Herrn sein. Wenige Tage darauf beauftragte Maximilian seinen Geschäftsträger in Wien, Schritte beim Kaiser und bei dem Hofkriegsratspräsidenten Grafen Schlick zu thun, damit Aldringen, der weder seine, noch des Kaisers Ordonanzen in gebührliche Acht nehme, sondern seinen Respekt allein auf den Herzog von Friedland habe, durch Gallas oder den Grafen Mansfeld abgelöst werde, und setzte seine Bestrebungen, den Feldmarschall loszuwerden, bis weit in die zweite Hälfte des Januar 1634[2] fort.

Auf Monate hin wurde das Zerwürfnis dann durch die Waldstein-Krisis überwunden. Welche Rolle Aldringen im einzelnen darin gespielt hat, lässt sich bei unserer Kenntnis von diesen Verhandlungen, die der Natur der Sache nach sehr geheim geführt worden sind, nicht genau feststellen; es war, wie sich Hatzfeldt später einmal ausdrückt, die Zeit des erzwungenen Silentiums, „wo man zu reden, will geschweigen zu schreiben, sich forchten müssen.“ Ich möchte annehmen, dass der Feldmarschall schon bei Walmerodes erster Sendung im September 1633 Andeutungen aus dem Kreise Schlicks und anderer Gegner des Generals erhalten und die Versicherung abgegeben hat, dass man unter Umständen auf ihn rechnen könne; der Bericht Walmerodes über seine Thätigkeit und das Lob, das ihm der Kaiser damals spendete[3], erscheinen für den gewöhnlichen Lauf der

[1] Vom 27. Dezember; dies Schreiben und die Briefe vom 22. und 24. desselben Monats bei Hallwich a. a. O. II, 409—419. Der weiter unten erwähnte Vorschlag v. d. Wahls bei v. Aretin l. c. Beilagen 70.

[2] Irmer, Verhandlungen III, 59 ff.

[3] Hallwich, a. a. O. II, 352; Zeile 11 v. u. fehlt hier das Wort „nicht“ vor: zu besorgen.

Dinge, selbst als Trost für Gallas' gleichzeitige Ernennung zum Generalleutnant, gar zu begeistert und überschwänglich. Wenn Aldringen um diese Zeit an Waldstein schreibt: „Inmittels will ich mich dahin befleissigen, damit soviel immer möglich zugleich Ihrer Kais. Maj. und E. f. Gn. ein Genügen beschehe", so haben bei diesen Worten sicher schon die Umrisse des sich zwischen dem Kaiser und seinem Feldherrn vorbereitenden Konflikts vor seinem scharfblickenden Auge gestanden. Des Herzogs zögernde Kriegführung in Schlesien rief nicht nur die Unzufriedenheit seiner oberen Offiziere und das Misstrauen des Hofes wach; der General gab damit auch die Initiative aus der Hand, musste seine Massnahmen fast im ganzen Laufe des Jahres 1633 nach den Schritten des Gegners einrichten und bewirkte dadurch, dass der zur unverzagten Fortsetzung des Kampfes gegen die Ketzer drängende Maximilian schliesslich mit seinem Einflusse in Wien über ihn siegte. Aldringens Unterstellung unter den Kurfürsten bewies deutlich, dass dessen Stern beim Kaiser im Steigen, der seines Feldherrn im Niedergange begriffen war. Der Feldmarschall hatte es zur Genüge beobachten können, wie oft Waldstein in den letzten Monaten langsam vor der Geltendmachung der kaiserlichen Autorität hatte zurückweichen müssen. Derselbe Walmerode, der mit Wut- und Rachegefühlen gegen den Herzog bei ihm erschien, war ein lebendiger Beweis, dass dieser nicht einmal in einer beinahe nebensächlichen Angelegenheit, in der noch dazu das Recht auf seiner Seite war, seinen Willen gegen die ihm widerstrebenden Hofkreise durchzusetzen vermocht hatte. Vielleicht schon auf seiner Reise zu Maximilian Ende Dezember 1633 oder in den ersten Tagen des folgenden Jahres weilte Walmerode zum zweiten Male bei dem Feldmarschall und muss weitere Enthüllungen gemacht haben, denn wiederum fällt Aldringens Beteuerung an den Kaiser, dass er viel lieber vielmal zu sterben, als wissentlich den geringsten Fehler zu thun begehre, ganz auffällig aus dem Rahmen der im übrigen betriebenen Einquartierungs-Verhandlungen heraus. Gleich danach langten die Nachrichten von den Vorgängen in Pilsen an, traf Piccolomini mit neuen Mitteilungen bei ihm ein, und als er in den ersten Tagen des Februar durch eine dritte Sendung Walmerodes und die Ankunft des bayrischen Grafen Wolkenstein von dem entscheidenden Umschwunge in Wien unterrichtet worden war, dürfte

es für ihn kein ernstliches Schwanken mehr gegeben haben. Die von Aldringen in seinem Februar-Briefwechsel mit Gallas und Piccolomini ausgedrückte Hoffnung, der General werde sich doch noch auf einen besseren Weg bringen lassen, kann kaum als ernsthafte Aeusserung aufgefasst werden; sie scheint vielmehr nur eine vorsichtige Rückendeckung zu sein. Diese Männer kannten den Stolz und den Starrsinn ihres Feldherrn aus persönlicher Erfahrung viel zu genau; ein Entgegenkommen Waldsteins gegen die Forderungen des Hofes würde ausserdem ihr Verdienst bei der Lösung des Konflikts vermindert und ihr ungestümes Verlangen nach Rangerhöhung und Gütererwerb stark beeinträchtigt haben. In den der Ermordung des Herzogs vorhergehenden kritischen Tagen hielt sich Aldringen zurück und wagte sich ungleich seinen Mitverschworenen nicht in die Höhle des Löwen; da Waldstein aber gerade auf seine Gewinnung hohen Wert legte, so trug die von dem Feldmarschall ausgeübte Vorsicht wesentlich mit zum Gelingen ihres Planes bei. Nach der Beseitigung des „lapis scandali“ und während des Prozesses gegen Waldsteins Anhänger traten die dem Charakter Aldringens anhaftenden Schwächen unverhüllt und abstossend hervor; mit Ausnahme von Franz Caretto hat vielleicht keiner der Gegner des Generals so unbarmherzig denunziert und so eifrig nach seinem Beuteanteil getrachtet, wie er. Bei dem gegenwärtigen Stande unseres Wissens über diese Dinge lässt sich indes ein abschliessendes Urteil über sein Verhalten in diesen ersten Monaten von 1634 ebensowenig wie über die gesamte Waldstein-Katastrophe fällen. Man ist bei diesen Fragen bisher vielfach zu summarisch, mitunter wohl auch zu sehr mit modernen Anschauungen vorgegangen; m. E. müsste vorerst nach neuem Material in den zahlreichen noch unerforschten Privatarchiven[1] gesucht, müssten in der Art, wie es Wittich in

[1] Z. B. in dem Colloredoschen Archive zu Opočno, dann in dem gräflich Thunschen Archive, von dem Tommaso Gar in seinem Archivio del castello di Thun S. IX der Vorrede schreibt: *Accenneremo soltanto che ad illustrazione della Guerra dei Trent' anni e particolarmente per quel periodo di essa che risguarda le imprese e la tragica morte di Alberto Waldstein, esistono in questo Archivio circa ottocento lettere originali dirette dai più celebri capitani dell' esercito austriaco al colonnello imperiale Rodolfo di Thunn, ammesso dalla Corte di Vienna e dal suo compatriota Mattia Galasso alle pratiche più secrete tendenti a disporre ed assicurare la caduta del generalissimo etc.* Der „Bericht der provisorischen Kommission zur Herausgabe von Akten und

Bezug auf die Spanier und Lenz hinsichtlich Sesyma Raschins gethan hat, die Kreise, deren Mittelpunkte Waldstein, der Kaiser, der Thronfolger, Maximilian von Bayern, Graf Schlick mit den vielen anderen persönlichen Feinden des Generals, die Emigranten, die fremdländischen höheren Offiziere u. s. w. bildeten, in eingehenden Sonderuntersuchungen behandelt und zur schrittweisen Erzielung eines annähernden, aber sicheren Resultats die Ergebnisse dieser Einzelprüfungen leidenschaftslos gegen einander abgewogen werden.

---

Korrespondenzen zur neueren Geschichte Oesterreichs über ihre Thätigkeit in den Jahren 1898 und 1899" zeigt, wie viele Tausende von wichtigen Schreiben aus der Zeit des 30jährigen Krieges noch unbenutzt in österreichischen Privatarchiven liegen.

## Kleine Mitteilungen.

**Der „kurze Brief“ des Konrad von Gelnhausen.** Ueber Konrad von Gelnhausen, den von der historischen Wissenschaft lange über Gebühr vernachlässigten[1] Begründer der konziliaren Theorie, und die von ihm vertretene Lehre hat letzthin Karl Wenck eine sehr ausführliche Abhandlung veröffentlicht[2], welche unter geschickter Verwertung eines umfangreichen grösstenteils neu erschlossenen Materials einen wichtigen Beitrag zur Geschichte des Schismas liefert und entschieden den Höhepunkt der sich an Konrads Namen knüpfenden Litteratur darstellt.[3]

Der Anlage der Arbeit entsprechend steht im Mittelpunkte von Wenck's Untersuchung der grosse auf Verlangen Karls V. von Frankreich abgefasste Traktat, welcher die Hebung der Kirchenspaltung erstrebt: der „Eintrachtsbrief“[4], unstreitig das Hauptwerk des hessischen Gelehrten, das auf lange hinaus bestimmenden Einfluss auf die Bildung der kirchlichen Begriffe und Anschauungen erlangen sollte. Während dieser Traktat nach jeder Richtung eingehendste Würdigung erfährt,

---

[1] Selbst die Allgemeine deutsche Biographie hat ihn ganz übergangen.

[2] Konrad von Gelnhausen und die Quellen der konziliaren Theorie, Historische Zeitschrift 76, S. 6—61.

[3] Unter den vor Wenck mit Gelnhausen's Lehre und Persönlichkeit sich beschäftigenden Darstellungen sind besonders zu nennen Scheuffgen, Beiträge zur Geschichte des grossen Schismas und Kneer, Die Entstehung der konziliaren Theorie. Zur Geschichte des Schismas und der kirchenpolitischen Schriftsteller Konrad von Gelnhausen († 1390) und Heinrich von Langenstein († 1397). Römische Quartalschrift für christl. Altertumskunde und für Kirchengeschichte, erstes Supplementheft. — Neuerdings hat ihm auch Knod in seinem biographischen Index zu den Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis (Deutsche Studenten in Bologna 1289—1562, Nr. 1103) einen kurzen Artikel gewidmet, aus dem wir ersehen, dass Konrad bereits 1359 im Besitz seines Canonikats im Stift U. L. Frauen in Mainz gewesen ist.

[4] Gedruckt bei Martène et Durand, Thesaurus novus anecdotorum II, Spalte 1200—1226.

wird ganz kurz nur ein vordem schon von Gelnhausen in derselben Frage abgegebenes Gutachten gestreift, das der Autor selbst in der Einleitung seines Eintrachtsbriefes als „quedam brevis epistola" bezeichnet hat.[1]

Diese Stelle des Eintrachtsbriefes war bisher das einzige Zeugnis, das wir für die Existenz eines ersten Gutachtens überhaupt besassen: über seinen Inhalt waren wir gar nicht unterrichtet, es war vielmehr als völlig verschollen zu betrachten. Ein glücklicher Zufall hat es mir jetzt in die Hände gespielt: an ganz verborgener Stelle, inmitten einer Reihe von Urkunden, welche sämtlich der Wende des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts angehören und an anderer Stelle noch von mir einer eingehenden Untersuchung unterzogen werden sollen, findet es sich abschriftlich im Codex G 4918 des Strassburger Bezirks-Archivs[2] auf Seite 477—482 mit der Ueberschrift „Ad in-

[1] Ebenda, Spalte 1202.

[2] Dieser aus dem fünfzehnten Jahrhundert stammende und laut archivalischem Vermerk ehemals der Büchersammlung des Strassburger Stifts Jung St. Peter angehörende Codex umfasst 525 Seiten, deren Zählung von moderner Hand herrührt, und enthält zunächst — wenn wir von den auf den beiden ersten Blättern sich findenden kein Interesse bietenden Angaben absehen, die sich auf Martin Kuenman, Bürgermeister von Colmar, beziehen — eine Abschrift der Briefsammlung des Petrus Blesensis, die in dem von Potthast (Bibliotheca historica medii aevi II, S. 911) aufgeführten Handschriftenverzeichnis nicht erwähnt wird. Dieselbe endet S. 396 (expliciunt docti Blesensis epistule Petri), es folgt noch der in den übrigen Handschriften, wie es scheint fehlende „Planctus Petri Blesensis super schisma et pressura ecclesie ab infidelibus" (bis S. 411) und zum Schluss ein bis S. 436 reichendes Verzeichnis sämtlicher Stücke. Die Niederschrift ist laut einem am Schlusse von anderer Hand beigefügten Vermerk am 22. August 1418 (in octava assumpcionis Marie) beendet. Unmittelbar daran schliesst sich — anfangs von der gleichen, sodann (von S. 459 ab) von einer anderen, sehr flüchtigen Hand geschrieben — eine beträchtliche Anzahl von Schriftstücken mannigfachster Art, die offenbar von einem Kanzleibeamten zu einem Briefsteller vereinigt sind und bis S. 487 reichen. In dieser Reihe steht der „kurze Brief" an neunundzwanzigster Stelle. Die Seiten 489 bis 503 nimmt eine von dritter Hand herrührende Abschrift der Tafeln des Johannes Bondi aus Aquileja ein (vgl. Rockinger, Ueber Briefsteller und Formelbücher des XI.—XIV. Jahrhunderts, Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte IX, 2, S. 949—966), den Schluss endlich bilden Aufzeichnungen und Urkunden der verschiedensten Art, darunter Rotuli der Pariser Universität an die Curie, in denen jedoch leider die Namen fehlen, und Papstbullen aus dem Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts, die zum teil ebenfalls das Verhältnis der Universität Paris zur Curie beleuchten.

clitissimum principem dominum Karolum Francorum regem Cůnradi prepositi Wurmaciensis super suasione concilii generalis tempore scismatis incipientis epistula prima."[1] In Anbetracht der Wichtigkeit, die auch diesem kleinen Traktat seinem Inhalt gemäss zukommt, halte ich seinen vollständigen Abdruck für ratsam, um den Brief alsdann in seinem Zusammenhang mit den Zeitverhältnissen zu erläutern. Wegen der recht flüchtigen Niederschrift erforderte der Text eine Reihe von Besserungen; sofern es sich nicht um Berichtigung offenbarer Schreibfehler handelte, sind alle Abweichungen besonders hervorgehoben. Die in der Vorlage am Rande stehenden Citate, deren Entzifferung wegen starker Abkürzungen und Undeutlichkeit infolge des grade am Rande stark angegriffenen Papiers mancherlei Schwierigkeiten verursachte, sind aus Zweckmässigkeitsgründen unter den Text gesetzt.

* * *

Serenissimo principi domino Karolo divina favente clemencia Francorum regi glorioso Conradus de Geylnhusen, prepositus ecclesie Wurmaciensis, tantillus decretorum doctor, inutilis servus crucifixi, dono dei terrestre regnum in celeste commutare. Quamvis occurrere scismati perniciosissimo et inaudito, quod hodie proch dolor peccatis exigentibus[2] ad nostram castigacionem deo permittente invaluit, adeo ut unicum spirituale regnum filiorum Ysrael scilicet Christianorum deum videncium veluti in diebus Raboam videatur esse bipartitum[3] et inconsutilis tunica salvatoris nostri miserabiliter scissa[4], ad omnes omnino obviare et resistere scientes et valentes pertineat Christianos[5], eciam, si foret nonnisi[a] unicus verus Christi cultor, ad ipsum utique hoc facere spectaret, quemadmodum princeps ille clarissimus Mathatyas verbo pariter et exemplo monstravit, hoc tamen proprium est regum et principum.[6] Cum ideo potestatis adepte culmina reddant, ut per eandem uniant ecclesiam ierochiam et, quod non prevalent sacerdotes efficere per sermonem doctrine, potestates hoc imparent per discipline terrorem[7], quoniam sive pax augeatur sive solvatur, iste ab eis racionem exigit[8], qui

[a] Hs: nisi.

[1] Der Sammler dieser Schriftstücke hat also, wie die Angabe „epistula prima" beweist, von der Existenz beider Gutachten Gelnhausens Kenntnis gehabt.

[2] Proverbiorum 28 [v. 2].

[3] 3 Regum 12 [v. 19].

[4] [Decr. Grat.] 16. quest. 7 [c. 19] „sicud domini vestimentum".

[5] 96. dist. c. [4] „ubinam".

[6] 23. quest. 5 [c. 23] „regum".

[7] 1° Machabeorum 2° [v. 15].
23. quest. 5. c. [20] „principes".

[8] Hebr. 9 [v. 12].

ecclesiam suam preciosa saguine liberatam ipsis commisit defensandam. Unde et Onyas[1] pontifex, quia videbat sine regali providencia impossibilem esse pacem rebus dari, pro utilitate publica ad regem se contulit eciam infidelem[2], quod quidem propensius maiestati vestre facere incumbit, quanto excelsius rex regum et dominus dominancium[3] cornu salutis in domo vestra pre ceteris regibus terre regaliter sublimavit et erexit.[4] Unde, princeps christianissime, nisi morbus ille contagiosissimus salubri et celeri antidoto remedietur, instigante satore malorum in tantum vires[a] contagii sui diffundet, ut, si fieri posset, videretur deus ecclesiam suam sponsam deseruisse[5] vel saltem longe ab ea recessisse. Consideranti autem michi tantillo accuraciori, qua potui, diligencia circumstancias et condiciones huius facti nullum aliud remedium sufficiens nisi tantum via concilii generalis convocandi videtur superesse, salvo semper iudicio saniori. Legimus siquidem Leonem papam, non vigente tanta nec tali necessitate, qualis et quanta hodie stringit cunctum populum Christianum, in causa longe minoris ponderis, obtulisse se submissurum iudicio Ludowici augusti eiusque missorum[6], tempore quoque Marcellini pape demum martiris insignis super eo, quod idem papa a paganis compulsus in ipso templo grana thuris super prunas imposuit[7], quamvis levi facto discuciendo, concilium[b] episcoporum fuisse congregatum. Sixtus quoque papa congregato concilio super Valentinianum augustum cum magna examinacione de obiectis sibi criminibus se purgavit[8], sic et Leonem fecisse constat. Sanctissimus eciam Gregorius divinitus inspiratus promisit, ut, si quis eum redarguere vellet vel extra potestatem facere contenderet, veniret ad apostolicam sedem, ut ibi ante confessionem beati Petri secum iuste decertaret, quatenus ibi[c] unus[d] ex ipsis sentenciam susciperet suam.[9] Et si dicatur, quod dicti summi pontifices hec fecerunt ex humilitate, sicud aiunt glosatores, fateor optime sic dici, quia, superbi si fuissent, deo nunquam placuissent.[10] Ergo viri perfecti, qui contendunt re et nomine eorum esse successores, ipsorum eciam ymitentur mores[11] et se invicem humilitate prevenientes malumque scismatis per convocacionem concilii de medio auferentes per medicinalem humilitatem

---

[a] Hs: viros. [b] Hs: concilio. [c] Hs: sibi. [d] Hs: undeutliches Wort, wahrscheinlich vim.

---

[1] 2° [Hs: p°] Machab. 4° [v. 4].
[2] [Au]g. in omiliis de confess. et 50 dist. c. [16] „quia [sanctitas] tua".
[3] Apoc[al]. 19° [v. 16].
[4] Luc. 1° [v. 69].
[5] Psalmo 9° [v. 11].
[6] 2. quaest. 7. [c. 41] „nos, si, incompetenter".
[7] 21. dist. [c. 7] „nunc autem".
[8] 2. quaest. 5. [c. 10] „mandastis" et c. [18] „auditum".
[9] 2. quaest. 7. [c. 42] „si quis [super his] nos".
[10] Judith 9° [v. 16].
[11] Ephes. 5° [v. 1].

efferantur, non per humanam superbiam in infernum demergantur.[1] An non tempore moderno Innocencius papa quartus se pro parte Romane ecclesie obtulit paratum Friderico Romanorum imperatori de consilio concilii super hoc congregandi satisfacere, si in aliquo eum lesisset, et, quod magis ponderandum est, sentenciam, si quam iniuste contra eum tulisset, revocare? Nonnulli eciam famosissimi iuris patres tam vetusti quam novelli in scriptis suis, que communiter auctentica reputantur, relinquunt in casu, quod ex causa deposicio cardinalium facienda immineret, concilium generale fore congregandum. Et re vera, si in casu presenti concilium fore congregandum nullis scripturis auctenticis probari posset, nichilominus hoc fieri debere dictat racio naturalis et ut, quod omnes tangit, ab omnibus vel vice omnium approbetur vel reprobetur.[3] Et quia forsitan congregacio generalis concilii proprii dici foret impossibilis vel saltem difficilime fieri posse videretur, necessarium apparet et ad hoc eciam sufficere, ut primates regum, prelatorum et principum orbis maxime de consensu expresso contendencium de papatu, si consentire voluerint, et collateralium provideant locum continentem aptum et securum quodque per christianismum universum publice preconizari et denunciari faciant generale concilium certo tempore ad hoc prestituendo[a] et exprimendo fore celebrandum, quodque singuli patriarche et primates et metropolitani una cum regibus vel principibus suis, quam primum fieri poterit, faciant concilia provincialia, in quibus non solum cum principibus et suffraganeis suis, verum eciam cum doctoribus et viris aliis sanctitatis probata vita preclaris ac illustribus sapiencia ad hoc specialiter accersitis tractent et deliberent de modo mittendi et personas eligendi ac aliis, que ad concilium pertinent congregandum, necnon e vestigio expeditis hiis ad proprias se retrahant dyoceses, in quibus convocatis synodis seu congregacionibus meliorum, sanciorum et periciorum subditorum suorum conveniant[5] et concordent de certis eligendis personis apcioribus et melioribus secundum deum pluribus vel paucioribus, habito respectu ad facultatis statum et circumstancias provinciarum et dyocesium singularum ad concilium generale vice et nomine omnium, quorum interest dyocesis cuiuslibet vel saltem provincie, si persone dyocesis non sint ydonee vel districtus nimis[b] arti transmittendis. Que quidem persone taliter electe et deputate ac super eleccione, deputacione ac commissione inbuite litteris auctenticis et documentis ad huiusmodi concilium, quod etsi non proprie saltem interpretacione generale dici poterit et erit, se transferant in dei nomine et ibidem veniant tempore prestituto. Cui eciam concilio reges et principes

---

[a] Hs: prestituendum. [b] Hs: minus.

---

[1] 96. [XCVI; Hs: XVI.] dist. [c. 6] „cum ad verum".
[2] de re iudi. ad apostolice li. VI°.
[3] Unleserliches Citat.
[4] de offi. arch. ad hec 45. dist. c. 1; 46. dist. c. 1 etc.
[5] [unleserl. Abkürzungen] . . . 63. dist. [c. 11] „plebs Dyotrensis" et c. „vestre" (?) et 65. dist. c. 1 et 2.

pontificesque[a] commode poterunt forsitan interesse, maxime in casu isto ad fidem scilicet confirmandam, non ad pompam ostendendam ibidem[1], prout dominus inspiraverit, concordaturi et exulantem pacem reducturi.[2] Si qui vero sunt de regnis vel provinciis quibuscunque, qui facere, venire aut procuratores mittere non potuerint vel noluerint aut neglexerint, nichilominus, quod presentes in concilio quoad premissa provide fecerint pro bono publico ac tocius orbis pace ac salute, non ambigitur iure divino sortiri debere[b] roboris firmitatem, cum concilium taliter celebratum merito dici debeat generale nec apparet verisimiliter concilia generalia retroactis temporibus celebrata, presertim post dominorum principum Romanorum progenitorum vestrorum ad fidem Christi conversionem pacemque redditam ecclesiis Christicolarum, propter[c] multiplicacionem numerosam alio modo fuisse congregata. Porro, quia in dubium verti posset, per quem vel ad quos in casu isto concilium debeat congregari, non ambigitur hec precipue ad maiestatem vestram tamquam ad unum de principalissimis mundi temporalibus apicibus tam motive quam eciam executive pertinere, ad Romanum principem necnon ad omnes Christianitatis reges, prelatos, principes et potentes ac eciam doctores et magistros sacre scripture, canonum et eciam legum veluti ad precones et canes non quidem mutos sed latrare volentes[3] et debentes pro reformacione desolati status unici domini Sabaoth ac eciam universaliter ad omnes pro viribus vel[d] pro iuribus singulorum, quemadmodum in corpore materiali omnia membra pro lisi restauracione capitis possetenus militant et laborant. Divina namque clemencia inclitam personam vestram non solum gloria, honore, potencia ac diviciis, verum eciam sapiencia radiante in aspectu et, quod prestancius est, caritate fervente in affectu, veluti in domino confido, quarum operacione omne aurum et lapis preciosus velud arena exigua reputantur[4], propensius insignivit, propter quod eciam in natura entis pre aliis ut vir heroycus vigere videmini et racione amplissimi principatus et providi regiminis. Unde de divina providencia amplius participare et ad primum super subole principium magis appropinquare, unde et divinos et duplicatos honores, qui bene presunt prespiteri, duplici honore digni sunt habendi.[5] Saul quoque rusticans assumptus in regem ex hoc divinam influenciam prophetice extitit assecutus[6], merito ergo, ubi maior influencia, inde motus et omina.[7] Racioni congruit et convenit honestati, ut cum Romanorum et Bohemie rege sitis concors et unicus ipseque vobis-

---

[a] Hs: pacificos qui. [b] Hs: deberi. [c] Fehlt i. d. Hs. [d] Undeutl. i. d. Hs; pona? [e] Hs: alias (a†).

---

[1] 96. [XCVI; Hs: XC] dist. [c. 2] „nos ad fidem".
[2] 12. quaest. 1. [c. 15] „futura[m]".
[3] Ysa. 56 [v. 10]. — 43. dist. [c. 1] „sit rector".
[4] Sapiencie 7°. — [9.] Ethicorum 1° c.
[5] Ysa 61 [v. 7]. — 1. Thy[moth]. 5. [v. 17].
[6] 1. Regum 10. [v. 6].
[7] 2° Meth[aphysi]ce 3° et 2° Ph[siognomica]rum: de causis.

cum, quoniam una caro quodammodo et fratres estis, unde expedit, ut invicem vos in visceribus indissolubilis karitatis diligentes ipsum a vobis vel vos ab eo nequaquam paciamini dissolvi, presertim ob rememoracionem celebris memorie illustrissimi patris sui domini Caroli imperatoris, avunculi vestri, viri utique heroyci nuper defuncti, quo mundus non erat dignus quique tenerrime vos dilexit. Nec est novum neque mirum[a] eciam inter fratres uterinos et caritativos interdum fomenta dissensionis suboriri, unde contencio facta est inter discipulos Jesu[1]: Paulus quoque Petrum reprehendit. Sic et dissensio facta est inter Paulum et Barnabam[2], ita ut ira invicem discederent, monstrat id ipsum vetusti temporis iurgium pastorum Abrahe et Loth[3], quod eciam Abraham velud etate maturior et sapiencia preclarior cedendo fratri repressit. Cuius ad instar in funiculis clemencie et in vinculis karitatis[4] dictum fratrem vestrum ad amoris innati unitatem retrahetis et, siquidem vos duo simul stabitis[5], prout faciendum suadet natura et racio dictat, quis contra vos? Preterea congruere estimo regie domui vestre auspicia singularis amicicie cum illustribus et magnificis principibus comitibus palatinis Reni Bavarie ducibus imperiique electoribus iam sperata ad finem usque perducere, qui tam pro reformacione status ecclesie quam eciam regie magnificencie poterunt non mediocriter sed utiliter inservire. Insuper mitissima sollicitudo vestra eciam alios reges, principes et prelatos mundi monicionibus et exhortacionibus ad cooperandum premissis excitabit, qui, si zelum habeant fidei christiane, ad pacem et concordiam properare aspirabunt. Si vero alterutra parcium de papatu contendencium aut ipsorum valitorum, quod non est sperandum, concilio convocando refragaretur et resisteret[6] absque notoria et racionabili causa, ipso facto se et causam suam tamquam lucem odiens suspectam redderet toti mundo.[b] Esto namque, quod unus ipsorum sponte alteri cederet aut alter alterum via facti et manu valida totaliter contereret et exterminaret, vel eciamsi per modum arbitrii vel quibusvis clamdestini tractamenti viis scisma huiusmodi extigwi videretur, nichilominus inimico homine procurante possent verisimiliter temporibus futuris hirsuti[c] vepres et errorum tribuli suboriri, ex quibus varie pernicioseque secte noscerentur insurgere, via autem concilii omnia prava erunt in bonum[d] directa et aspera in vias planas[7], quoniam tunc apparebit totum ecclesie corpus mysticum in unum consensisse et nichil remanebit de fermento. Egregie princeps, dolor mentis nostre, que eiulans in Rama

---

[a] I. d. Hs. folgt hier ein verblasstes, vielleicht getilgtes Wort. [b] Hs: mundi. [c] Hs: hersuni. [d] Fehlt i. d. Hs.

---

[1] Luc. 22. [v. 24].
[2] Actuum [apostolorum] 15. [XV; Hs: XVI] [v. 39].
[3] Gen. 13 [XIII; Hs: XII]. [v 7. 8].
[4] Osee 11. [v. 4].
[5] Ecclesiastes 4° [v. 9].
[6] de offi. de c. „consuluit“. [74 dist. c. 9].
[7] Ysa. 40. [v. 4].

clamitat „capud meum doleo. capud meum doleo“ [1] sit vobis cordi, nam si nunc sub dissimulacione transiveritis, deus utique ecclesiam suam sponsam per aliam accionem liberabit et quis novit, utrum ad instar Hester regine ad tante celsitudinis vastigium et sapiencie eminenciam veneritis [2], ut divina quadam providencia hoc tempore tantis tocius Christianitatis dispendiis et periculis efficaciter occurratis. Nec obstat premissis, quod in canone legitur sine auctoritate papali concilium generale congregari non debere [3], quoniam hoc intelligendum videtur, cum non ambigitur communiter de persona summi pontificis nec casus occurrit, quisquis inter duos ab eisdem successive coelectis sit verus papa. Superest discuciendum tunc tantum, si papa indubitato contempto vel non requisito convocacio generalis fieret, non concilium sed conciliabulum merito censeretur, secus in presenti casu, ut est de se rarum. Preterea, si fiat modo premisso, congregabitur de amborum electorum expresso beneplacito atque consensu, quorum utique alter creditur esse papa. Insuper non est dissimulandum, quod legislator iura condendo respicere consuevit non ad ea, que rarissime eveniunt, sed que frequenter. Exurgat ergo epikeia [4] et membra suo capiti succurrant et ab alterutro muniantur, nam et qui pedibus truncatus ire [a] non valet, necessitate imminente manibus et aliis menbris ad motum progressivum minime deputatis de loco ad locum temptat se mutare. Clementissime princeps, supplico flexis poplicibus regie maiestati, ut ruditati mee ignoscatis, nam nisi divinis eloquiis deprimentibus imperative „clama, ne cesses“ [5] et invective contra formidolosos et tacentes canes mutos [b] non valentes latrare [6] fuissem incitatus et per mandatum desuper michi factum animatus, tanto principi de re tanta scribere nullatenus presumpsissem, serenitatis regie et aliorum meorum maiorum humilime me correccioni submittens, paratus cum Augustino ab anniculo edoceri. [7] Testis est michi eciam in celo, quod per hec oleum adulacionis vendere non intendo nec faveo in casu isto nisi parti ius habenti. Princeps regum terre, qui dilexit nos et lavit nos in saguine suo [8], regiam maiestatem vestram prosperam et longevam conservet ecclesie sue sancte. Scriptum Parisius ultima die Augusti anno domini millesimo trecentesimo septuagesimo nono.

* * *

Bevor wir zur Erläuterung des Inhalts übergehen, wollen wir uns Zeit und Umstände vergegenwärtigen, unter denen diese Erst-

[a] Fehlt i. d. Hs. [b] Hs: mutuo.

[1] 4. Regum 4° [v. 19].

[2] Hester 4° [v. 14].

[3] 17. [XVII; Hs: XLII.] dist. „nec licuit“ et quam per totum.

[4] 5. Ethicorum 11. c. [folgen unleserl. Abkürzungen] . . .

[5] Ysa. 58. [v. 1].

[6] Ysa. 56. [v. 10].

[7] 24. quest. 3. [c. 1] „si habes“.

[8] Apoc[al.] 1° [v. 5].

lingsschrift des Wormser Propstes entstanden ist. Ihrer Abfassung lag dieselbe Veranlassung zu Grunde, die Konrad ein Jahr darauf zum zweiten Male die Feder in die Hand drückte. Die eignen Gedanken über die Beseitigung des verderblichen Schismas, das zwei völlig getrennte Lager in der Christenheit geschaffen hatte, sollte er darin niederlegen —, so befahl dem deutschen Gelehrten kein Geringerer als der Träger der französischen Krone. König Karl V., der sich längst zwischen den beiden in gleicher Weise die Obedienz der Christenheit heischenden Päpsten entschieden[1] und für den Avignoneser alsbald im Auslande eine starke Agitation ins Werk gesetzt hatte, er hat von einem Manne Vorschläge zur Lösung der die ganze Welt bewegenden Frage erbeten, der erwiesenermassen seinen Standpunkt nicht teilte. Denn sicherlich hat der deutsche Gelehrte, der in schriftlichem Meinungsaustausche dem König gegenüber die Sache des französischen Papstes immerhin in zweifelhaftem Lichte erscheinen lässt[2], auch in den die Einleitung dieses Verkehrs mit Karl V. bildenden mündlichen Besprechungen[3] den Mut des freien Wortes besessen, sodass Zweifel über seinen Standpunkt in der wichtigen Frage wohl nicht bestehen konnten. Die auffallende Thatsache, dass der König diesen Vertreter der Gegenpartei trotzdem zweimal zu schriftlichem Gutachten aufforderte, lässt in der That erkennen, dass ihm eine baldige Beseitigung der durch das Schisma hervorgerufenen Wirren am Herzen lag, anderseits ist sie ein deutlicher Beweis für die Wirkung der Persönlichkeit Konrads von Gelnhausen.[4]

Wohl im Sommer des Jahres 1379 — jedenfalls noch vor dem 18. Juli — ist der königliche Auftrag an den Propst ergangen. Von Wichtigkeit für die Feststellung dieser Zeit ist ein von dem Letzteren an Philipp von Mézières[5] gerichtetes Schreiben, welches das Datum

---

[1] Die förmliche Anerkennung Clemens' VII. war am 16. November 1378 erfolgt, vgl. Valois, Le rôle de Charles V. au début du grand Schisme (8. avril bis 16. novembre 1378) in: Annuaire-Bulletin de la Société de l'histoire de France XXIV, S. 234 und Beilage III.

[2] Vgl. die Ausführungen bei Kneer a. a. O. S. 21, die natürlich auch für den „kurzen Brief" zutreffen. Für Konrads urbanistische Gesinnung spricht deutlich auch sein Vorschlag, der König möge in der kirchlichen Angelegenheit Hand in Hand gehen mit den Pfalzgrafen, deren Familienoberhaupt zu den erklärten Anhängern des römischen Papstes gehörte.

[3] Martène et Durand a. a. O., Sp. 1202.

[4] Wenck a. a. O. S. 26.

[5] Der konzilfreundliche Staatsmann Karls V., über welchen neuerdings N. Jorga eingehend gehandelt hat: Philippe de Mézières 1327—1405 et la croisade au XIV[e] siècle. (Bibliothèque de l'École des Hautes Études publiée

des 18. Juli trägt, aber keine Jahresangabe enthält. Da indessen der darin sich findende Schlusssatz, demzufolge er noch mit einer Arbeit für den König beschäftigt ist, sich nur auf die brevis epistola beziehen kann, wird seine Abfassung zweifellos dem Jahre 1379 zugewiesen werden müssen.[1] Eine gleichfalls an dieser Stelle angedeutete Pilgerfahrt, die den Autor eine Zeit lang aus Paris entführte und ihm die Möglichkeit, sich seiner Aufgabe zu widmen, ganz oder teilweise benahm, verzögerte die Fertigstellung des Gutachtens bis zum 31. August. Ob es dem König persönlich überreicht worden ist, bleibt fraglich, da derselbe grade in diesem Monat mit dem gesamten Hofstaat seine Hauptstadt der dort ausgebrochenen Krankheiten halber verlassen und sich nach Montargis begeben hatte.[2]

* * *

Wenn wir nunmehr dem Inhalt des kleinen Traktates unsere Aufmerksamkeit zuwenden, so finden wir den Grundgedanken schon in den letzten Worten der Einleitung ausgesprochen: eine heilbringende Wendung der Dinge scheint nur erreichbar durch ein allgemeines Konzil. Wir haben es also mit derselben These zu thun, die uns auch im Eintrachtsbriefe entgegentritt, dort aber eine weit ausführlichere Begründung erfahren hat, und werden naturgemäss zunächst die Frage zu erörtern haben, in welchem Verhältnis das erste Gutachten nach Inhalt und Form zu dem zweiten steht.

---

sous les auspices du Ministère de l'Instruction publique. Sciences philologiques et historiques 110$^{e}$ fasc.)

[1] L. Schmitz, Ein Brief Konrads von Gelnhausen in: Römische Quartalschrift IX, S. 185—189; vgl. zur Datierung noch Wenck a. a. O. S. 60, Anmerkung 1. Das Datum des 18. Juli 1380, das Schmitz noch für zulässig erklärt, ist wegen der oben erwähnten Schlussbemerkung schlechthin undenkbar. Von den beiden dem König überreichten Schriften ist die zeitlich zuletzt liegende bereits im Mai 1380 vollendet. Nach diesem kann der König auf keinen Fall nochmals von Konrad ein Gutachten verlangt haben, vorher ist ihm aber ausser der brevis epistola auch nichts eingeliefert, sonst wäre es gleich dieser in der Vorrede der zweiten Schrift erwähnt. — Dass übrigens dieser Brief und die brevis epistola zu derselben Zeit niedergeschrieben sind, erhellt aus zwei gleichklingenden Stellen, die beiden gemeinsam sind. In beiden wird anlässlich des Todes Kaiser Karls IV. der wohl dem Hebräerbrief (Cap. XI, Vers 38) entnommene Ausdruck gebraucht, dass die Welt seiner nicht wert gewesen sei. (Schmitz S. 188: quia ... mundus malignus eo dignus non fuit; brev. epistola: quo mundus non erat dignus.) Auch die Schlussworte unseres Traktates „testis est michi eciam in celo, quod per hec oleum adulacionis vendere non intendo“ finden sich am Ende jenes Briefes (a. a. O. S. 189).

[2] Paris, Les grandes chroniques de France VI, S. 458.

Werfen wir einen Blick auf die Gliederung des „kurzen Briefs", so sehen wir, dass der Verfasser nach einer allgemein gehaltenen Einleitung zunächst die Berechtigung eines Konzils und seine Superiorität über dem Papsttum zu erweisen sucht. Zahlreiche Beispiele aus der Geschichte und Bestimmungen des kanonischen Rechts sind zum Beweise herangezogen, aber auch wenn diese Stützen nicht zu Gebote ständen, soll nach des Autors Ansicht ein allgemeines Konzil zusammentreten, das gebietet die Vernunft und nicht minder auch die Erwägung, dass das, was alle angeht, auch von allen entschieden werden muss.

Steht somit für den Verfasser der brevis epistola die Rechtmässigkeit eines allgemeinen Konzils ausser Frage, so gilt es noch Bestimmungen über seine Zusammensetzung zu treffen. Da ein Konzil im weitesten Sinne des Wortes natürlich undenkbar ist, empfiehlt es sich, die dem Klerus und dem Laienstande zu entnehmenden Vertreter auf provinziellen Vorversammlungen zu bestimmen, nachdem die Berufung des Konzils von den geistlichen und weltlichen Fürsten beschlossen und der Zeitpunkt für die Tagung festgesetzt ist. An die Spitze der Bewegung sollen der französische und der deutsche König treten, mit Letzterem und den Pfalzgrafen bei Rhein[1] möge König Karl überhaupt in der kirchlichen Frage zusammengehen.

Ein in dieser Weise gebildetes Konzil müssen auch die Prätendenten anerkennen, wenn anders sie nicht selbst ihrer Sache das Urteil sprechen wollen. Den Lauf der Dinge zwar könnte ihr Widerstreben

[1] Was veranlasst Gelnhausen, dem französischen König zu engstem Zusammengehen mit den Pfalzgrafen bei Rhein zu raten, deren urbanistische Gesinnung hinlänglich bekannt war? (Vgl. über die Haltung Ruprechts I., der massgebenden Persönlichkeit des pfälzischen Hauses, Koch und Wille, Regesten der Pfalzgrafen am Rhein Nr. 4241 u. 4272, ferner 4298, 4313, 4319, 4320 u. öfter). Sollte Konrad hierzu nur durch die auch im „kurzen Briefe" angedeuteten Eheunterhandlungen veranlasst worden sein, die um diese Zeit zwischen beiden Höfen gepflogen wurden? (Vgl. Koch u. Wille a. a. O. Nr. 4271). Es liegt der Schluss wohl nahe, dass er schon damals mit Ruprecht I. bekannt gewesen ist, dass seine Beziehungen zu diesem also weit hinter die Zeit seiner Heidelberger Lehrthätigkeit zurückreichen. Dann würde aber auch das dem Pfalzgrafen gewidmete Exemplar des Eintrachtsbriefs nicht erst in jener Periode ihm überreicht sein, wie Kneer (a. a. O. S. 42) und Wenck (a. a. O. S. 16) anzunehmen geneigt sind. Wenn Koch u. Wille (a. a. O. Nr. 4384) sich für den Mai 1380 (die falsche Jahresangabe „1381" ist S. 509 berichtigt) entschieden haben, so entbehrt diese allzu eng gefasste Datierung freilich der Begründung, an dem Jahre 1380 wird aber festzuhalten sein.

doch nicht aufhalten, am Konzil muss selbst dann festgehalten werden, wenn für den Augenblick die Streitfrage durch den Tod oder Verzicht eines der beiden Bewerber erledigt werden sollte, dies gebietet die Rücksicht auf künftig etwa eintretende Fälle. Nicht beirren darf auch der Einwand, dass nach kanonischer Vorschrift ein Konzil überhaupt nur kraft päpstlicher Autorität zusammentreten dürfe, denn dies gilt nur für den gerade im Augenblick nicht vorliegenden Fall, dass ein rechtsmässiger Papst da ist. So muss die Epikie eintreten: wenn die gewöhnlichen Mittel versagen, muss man zu aussergewöhnlichen greifen, das alle Fälle des praktischen Lebens in sich nicht begreifende positive Recht vom Gesichtspunkt der Billigkeit weiter ausbauen.

Drei Punkte sind also im wesentlichen behandelt: 1) Rechtmässigkeit des Konzils, 2) Begriff und Zusammensetzung, 3) Verhalten der Päpste zum Konzil.

Diese knappe Inhaltsangabe lässt bereits erkennen, dass dem „kurzen Brief" ein ganz anderer Charakter eigen ist als dem zweiten Gutachten.

Schon rein äusserlich ist ein Unterschied bemerkbar: im ersten sind die einzelnen Momente nur lose aneinandergereiht, im Aufbau fehlt die strenge Logik, die den Eintrachtsbrief auszeichnet; während letztere Schrift die Frage durchaus theoretisch behandelt, finden wir in der ersten auch praktische Winke eingestreut —, Verschiedenheiten, die samt und sonders aus dem Wesen des „kurzen Briefs" herzuleiten sind. Derselbe sollte ja nur eine anspruchslose Gelegenheitsschrift darstellen, welche die dem König mündlich schon vorgetragenen Gedanken nochmals kurz und übersichtlich zusammenfassen wollte. Mit den hier angeführten Argumenten glaubte Konrad den König offenbar überzeugt zu haben, ihm galt damit die Angelegenheit wohl für erledigt. Es sollte anders kommen: zu Paris und anderwärts erhoben sich gegnerische Stimmen[1] und forderten ihn zu nochmaliger genauester Prüfung der Frage und entschiedener Bekämpfung aller Einwürfe auf, wenn er sich nicht überwunden bekennen wollte. So ward die weitere Ausgestaltung und Begründung der im „kurzen Briefe" aufgestellten Leitsätze notwendig, und das zweite Mal trat nun der Propst von Worms — wiederum auf Veranlassung des Königs — mit dem Aufwande des gesamten gelehrten Rüstzeugs auf den Plan.

Das erste Kapitel des Eintrachtsbriefs will bekanntlich den Nachweis führen, dass angesichts der Kirchenspaltung ein allgemeines Konzil nützlich, möglich und notwendig sei. Drei raciones sollen den

[1] Martène et Durand a. a. O. Sp. 1203.

Beweis für diese These erbringen. Im „kurzen Brief“ sind bloss die Beispiele der ersten racio aufgeführt (Rechtfertigung der Konzilsberufung aus der Vergangenheit, da dieselben bei minder richtigen Gelegenheiten berufen sind), von der dritten ist hier nur nebenher die Rede. Diese im ersten Gutachten enthaltenen Beispiele sind im zweiten, was ihre Anzahl und die Breite der Ausführung anlangt, gekürzt, sonst aber ist Verschiedenes dort genauer gefasst.[1]

Auch der im zweiten, dritten und vierten Kapitel des Eintrachtsbriefs behandelte Stoff hat nur zum Teil schon in der Erstlingsschrift Aufnahme gefunden. Eigentlich ist nur der dritte der im Eintrachtsbrief vorgebrachten Gegenstände ausführlicher behandelt: beidemale wird da mit denselben Argumenten der Einwurf zurückgewiesen, dass ohne Zustimmung des Papstes kein Konzil berufen werden könne. Bei der Lage der Dinge empfiehlt auch der „kurze Brief“ Anwendung der Epikie, auf deren Wesen aber — im Gegensatz zum Eintrachtsbrief — nicht näher eingegangen wird.

Tritt in diesem Vergleiche beider Schriften trotz aller Verschiedenheiten die Gleichheit der Tendenz deutlich hervor, so wird dieser Eindruck noch verstärkt und der Charakter des „kurzen Briefs“ als vorbereitender Schrift recht eigentlich erst in helles Licht gerückt, wenn wir unsere Untersuchung auf das Gebiet der Stilvergleichung hinüberführen. Da sehen wir, wie längere Wendungen, ja ganze Sätze mit keinerlei oder nur sehr geringer Aenderung aus dem ersten Traktat in den zweiten hinübergenommen sind.[2]

Auch die Quellen, aus denen der Autor schöpfte, sind in beiden Abhandlungen die gleichen. Anlehnungen an den Dialogus des Wilhelm von Occam[3] und die Summa theologiae des Thomas von

---

[1] Vgl. z. B. folgende (infolge des Angriffs seines Gegners?) getroffene Aenderung: brev. ep. (oben S. 383): *iuris patris tam vetusti quam novelli . . .*; ep. concord (Martène et Durand a. a. O. Sp. 1211: *Hostiensis et doctores moderni* . . .

[2] Ich muss mich hier mit der Aufzählung einiger besonders ins Auge fallenden Beispiele begnügen. Die ganze Periode, welche von der Unterwerfung der Päpste unter die Konzilsbeschlüsse handelt, ist in beiden Schreiben sozusagen wörtlich gleich. (Vgl. oben S. 382/83 und Martène et Durand a. a. O. Sp. 1211). Man vergleiche ferner oben S. 383 und M. et D. Sp. 1211 (letzte Zeilen), oben S. 383 und M. et D. Sp. 1207 *„ut, quod omnes tangit . . .“* Kleinere Uebereinstimmungen finden sich in grosser Zahl.

[3] Man vergleiche Occam, Dialogus (in Goldasts Monarchia 2) S. 934, 17 *„quod omnes tangit, debet tractari per omnes“* und oben S. 383; ferner die Erzählung von dem Priester Onias (Dialog. S. 618, 60; oben S. 382), die von Papst Marcellin (Dialog. S. 469, 6 und 516, 25), den Passus *„Paulus enim Petrum reprehendit“* (Dialog. S. 934, 17, oben S. 385).

Aquino[1] finden sich schon im „kurzen Briefe" des öfteren, auch hier ist hinsichtlich des Wortlautes der Anschluss an die Quellen ziemlich eng.

Fassen wir somit die Ergebnisse unserer Untersuchung über das Verhältnis der beiden Gutachten Konrads zusammen, so können wir folgendes feststellen: Der „kurze Brief" ist nach Inhalt und Form eine — freilich unbewusste — Vorarbeit für den allgemeiner bekannten Eintrachtsbrief gewesen, er ist zugleich das erste litterarische Zeugnis der konziliaren Theorie.[2]

* * *

Wenn wir zum Schlusse noch der Frage nach der Verbreitung dieses ersten Gutachtens näher treten, so gilt es hier, mit einem in der Litteratur weitverbreiteten Irrtume aufzuräumen. Bisher hat man nämlich angenommen, Konrad habe nicht nur dem französischen König, sondern auch dem Pfalzgrafen Ruprecht I.[3] und König Wenzel[4] ein Exemplar seines Eintrachtsbriefes überreicht. So wenig man die Richtigkeit dieser Angabe, was die beiden erstgenannten Fürsten anlangt, wird in Zweifel ziehen können, — bei Ruprecht kann es sich, wie wir ausgeführt haben[5], nur um den Zeitpunkt der Widmung handeln — so entschieden muss wenigstens gegen die Behauptung Einspruch erhoben werden, dass die uns zu Gebote stehenden Quellen für den deutschen König einen derartigen Schluss zulassen. Quelle des Irrtums ist eine vor Jahren von Th. Lindner in einer Handschrift der Prager Universitätsbibliothek[6] aufgefundene fragmentarische Aufzeichnung, die neuerdings von Kneer[7] wieder abgedruckt worden ist. Letzterer erblickt in diesem Texte „einige aus Konrads epistola concordiae herausgegriffene Sätze, die aber nicht ganz wörtlich citiert,

[1] Vgl. Summa theol. 2, 2 quaest. 120 art 1: *„sed legislatores attendunt ad id, quod in pluribus accidit, secundum hoc legem ferentes"* und oben S. 386; 2, 2 qu. 1 art. 10c: *sed huiusmodi synodus auctoritate solius summi pontificis potest congregari, ut habetur* in Decr. dist. 17 und oben S. 386.

[2] Der gleichfalls im Jahre 1379 erschienenen „epistola pacis" des Heinrich von Langenstein kann diese Eigenschaft, die man ihr früher wohl beigelegt hat, ihrem ganzen Wesen nach nicht zuerkannt werden. (Vgl. Wenck a. a. O. S. 24).

[3] Koch und Wille a. a. O. Nr. 4384, Kneer a. a. O. S. 43, Wenck a. a. O. S. 18.

[4] Kneer und Wenck a. a. O.

[5] Oben S. 389, Anm. 1.

[6] XI. C. 8. p. 290, vgl. Lindner, Geschichte des deutschen Reichs unter König Wenzel I, S, 402.

[7] a. a. O. S. 43, Anm. 1.

vielleicht aus dem Gedächtnis hingeschrieben sind.“ Diese Behauptung Kneers ist unhaltbar, eine Gegenüberstellung des Fragments und der betreffenden Stellen beider Gutachten Konrads wird vielmehr den Nachweis führen, dass wir es hier mit einem Bruchstück des „kurzen Briefs“ zu thun haben.

Kurzer Brief.
(Oben S. 381).

Quamvis occurrere *scismati* perniciosissimo et inaudito, *quod* hodie proch dolor *peccatis exigentibus ad nostram castigacionem* deo permittente *invaluit* adeo, ut unicum spirituale *regnum filiorum Ysrael scilicet Christianorum* videatur esse bipartitum, . . . *ad omnes omnino obviare et resistere scientes et valentes pertineat Christianos* . . .

(oben S. 385).
Si vero *alterutra parcium* . . . *concilio convocando refragaretur et resisteret absque notoria et racionabili causa, ipso facto se et causam suam tanquam lucem odiens suspectam redderet toti mundo*

(oben S. 385).
*Quoniam tunc apparebit totum ecclesie corpus mysticum in unum consensisse et nichil remanebit de fermento.*

Prager Hs.

Epistola concordiae compilata Parisiis anno domini 1380 [1] sic incipit: Illustrissimo principi domino Wenceslao dei gracia Romanorum et Boemie regi glorisissimo. *Scisma invalet in regno filiorum Israel id est Christianorum peccatis exigentibus ad castigacionem nostram. Ad omnes omnino scientes ac volentes obviare et resistere usque ad sanguinem pertinet Christianos.* — Apparet nonnullis sapiencia preclaris, *quod quecunque parcium concilo convocando refragaretur et resisteret absque notoria et racionabili causa, ipso facto se et causam suam tamquam lucem odiens suspectam redderet toti mundo. Quia tunc scilicet in concilio generali apparebit totum corpus ecclesie misticum in unum consensisse et nil prorsus remanebit de fermento.*

Eintrachtsbrief.
(Sp. 1203).

Novissime siquidem diebus istis sive *propter peccata* maiorum sive propter delicta miserorum mihi similium . . . sive propter delicta utrorumque . . . deo permittente adversus sacros catholice ecclesie unitatem *schisma* a seculo inauditum et perniciosissimum insurrexit, cui, si quis *Christianorum pro viribus non obviaverit* . . .

(Sp. 1211).
Preterea videtur, *quod quecunque parcium* querit declinare seu fugere concilium *causam suam tamquam lucem odiens suspectam reddit toti mundo.*

(Sp. 1207).
. . . sed nec fides formata, que est quasi glutinum et quasi *cor mysticum* et vita *ecclesie* catholice . . .

[1] Diese Ueberschrift im Prager Codex braucht nicht zu beirren: der Schreiber hatte offenbar nur von dem bedeutenderen Eintrachtsbrief gehört, von dem ersten Traktat wusste er nichts. Der im Codex angegebenen Jahreszahl „1380“ nach zu urteilen scheint der Brief dieses Datum getragen zu haben. (Vgl. auch unten).

Eine andere Handschrift des an König Wenzel übersandten Gutachtens, die sich in einem alten Verzeichnis der Bibliotheca Palatina[1] findet und auch von Scheuffgen[2] und Kneer[3] erwähnt wird, kann zum Vergleich nicht mehr herangezogen werden[4]: sie ist den Stürmen des Kriegs um die pfälzische Erbschaft zum Opfer gefallen, nachdem sie im dreissigjährigen Kriege den plündernden Händen der ligistischen Truppen glücklich entgangen war. Die obige Vergleichstabelle dürfte aber als Beweisstück genügen.

Wir kommen somit zu dem Schlusse, dass der dem deutschen König übersandte Traktat, von dem wir Kenntnis haben, mutatis mutandis mit dem „kurzen Briefe" identisch ist. Er wird nicht allzulange nach seiner Abfassung die Reise an den deutschen Königshof angetreten haben, sicherlich noch vor dem Zeitpunkt, da Konrad die Ausarbeitung des Eintrachtsbriefes in Angriff genommen hat.

* * *

Welchem Schicksal Konrads Schrift am Prager Hofe entgegengegangen ist, entzieht sich gänzlich unserer Kenntnis: in keiner Quelle findet sich auch nur die leiseste Andeutung. Allzugrosses Interesse hat König Wenzel der kirchlichen Frage bekanntlich nicht entgegengebracht, in dieser Hinsicht hat er gründlich die Hoffnungen vieler Unterthanen getäuscht, und die Frage, ob er von dem ihm übersandten Traktate überhaupt Kenntnis genommen hat, wird eher verneint als bejaht werden können. Blieben somit dem konziliaren Propheten im eigenen Vaterlande aller Wahrscheinlichkeit nach Beachtung und Verständnis fürs erste versagt, so wird er wenigstens mit Befriedigung wahrgenommen haben, dass seine Worte im westlichen Nachbarlande nicht ungehört verhallten. Denn wenn König Karl V. auf dem Sterbebette im Gegensatz zu seiner früheren Ansicht die Erklärung abgab, dass er das Heil der Kirche von der Berufung und Entscheidung eines Konzils erwarte[5], so werden wir diese Sinnesänderung nicht zum kleinsten Teile der Persönlichkeit Konrads von Gelnhausen und seinen von hohem sittlichen Ernst getragenen Belehrungen zuzuschreiben haben.

Strassburg i. E. Hans Kaiser.

---

[1] Friderici Sylburgii catalogus codicum Graecorum M. SS. olim in bibliotheca Palatina nunc Vaticana asservatorum. (Frankfurt a. M. 1701) Praefatio, pag. 2.

[2] a. a. O. S. 76.

[3] a. a. O. S. 43, Anm. 1 u. 49, Anm. 2.

[4] Nicht unerwähnt möge aber bleiben, dass hier bei der Aufzählung die an erster Stelle aufgeführte Schrift an den französischen König als „epistola concordiae", die an Wenzel nur als „epistola" bezeichnet wird.

[5] Wenck a. a. O. S. 56.

**Die Jugenderinnerungen König Augusts des Starken.** „Nachdehm sich der langweillige und bluttige krig geendigt, soh getachte ein ihder grosser herre sein aussgestandenen gemitz beschwerden durg ergezlichkeiten zu lindern; unter anderen befund sich Ferrannundus, könig in Lidien, welchen der krig am meisten getroffen und durch wessen lenge der allezeit in rietterspiellen pliender adel sehr in abnehmen gerahtten, welcher es suchte wieder empohr zu briengen; gab es derohalben seinen fier prienzen auf, einig rietterspihlle anzuordnen, von welchen sich diese herren mit grosser fergnigung ihres alten herren fahdern, welcher nicht mehr wohl fohrt kunte, ferrichtten und in kurzen den adel in die ferlohrne geschicklichkeit sehzten. Nachdehm er aber das 46. jahr erreicht, liesse er durch absterben das reich an seinen elsten sohn nahmens Egistus; den anderen dreien muste der elste nach fehderlichen destahment einen ihden ein provinz abdretten, welche sie nach stahnde erhielte(n). Diesser regierde zeit seiner regirung in ruhe; es bliheten unter ihm alle ergezlichkeitten, und man kunte sagen, das es der schenste hoffe, den ein kenig zu der zeit hatte. Die freiden wurden aber in etwas gehemet, indehm Rohdus, könig in Creta, Irrenien mit unfermutteten krig anfihl, und dieweillen ehr mit Irrenien in bientnies stund, muste er denselben velker zu hielfe schicken. Sein printz Vartanes entprante denen velckeren zu folgen und ob er schon mit der Jocasta, soh erbprinzesien von Cortina wahr, 2 prinzen gezeige, nahmens Codrus und Pallantes, soh wohlte dog Egistus ihm auss fehderlicher lihbe es nicht gerne erlauben; weil aber die in ihm eingepflanzte helttenmut ihm nicht lenger erlaubte zu hausse zu bleiben, vergonte es auch entlichen. Der herre vatter nahm kurz trauf abschiet und begab sich unter die irrenichen felcker, und ob er zwahr von zu hohem gebliete, einige Dienste zu nehmen, so nahm er auss grosser begierde sich kennen zu machen ein regiment ahn und erlangte in kurzem vor seine erwiessene tapferkeit den plaz von unterfeltherren. Der friede erfolgte kurz drauf, das er alsoh seine heltenmiettige intention nicht weitter fohrtfihren kunde; begab sich derohalben nach hausse, alwoh er mit grossem frolocken empfangen wurde, und die freide und ergezlichkeitten wahren mehr als ihmals in schwange. Es gescha(h)en unzehllige schau- und rietterspielle, und ein [w]ieder war beflossen, seiner herschaft zu gefallen" . . .

Deutlich und bis ins Detail verständlich blickt aus diesem Roman die sächsische Geschichte vom westfälischen bis zum Nimwegener Frieden hervor. König Ferrannundus von Lydien ist Kurfürst Johann Georg I., der in seinem Testament 1652 Sachsen in die Kur- und die drei Seitenlinien Weissenfels, Merseburg und Zeitz teilte. Sein

ältester Sohn Egistus ist Johann Georg II., sein Enkel Vartanes der Dritte dieses Namens, dessen Gemahlin Jocasta: Anna Sophie, eine dänische Prinzessin von Geburt, ihre Kinder Kodrus und Pallantes: Johann Georg IV. und Friedrich August I. Hinter Irenien verbirgt sich das deutsche Reich, hinter König Rhodus von Kreta Ludwig XIV., gegen ihn zog bekanntlich Johann Georg III. 1674 als Kurprinz mit dem sächsischen Korps ins Feld. Der Verfasser selbst aber ist sein 1670 geborener Sohn, Prinz Friedrich August, der spätere König August II. von Polen.

Wir würden von seiner Jugend wenig wissen, so wenig wie von der seiner Vorfahren und Zeitgenossen, wenn er nicht selbst die Feder ergriffen und mit einer Offenheit sondergleichen in naivem Stolze seine Erlebnisse zu erzählen begonnen hätte. Das Dresdener Hauptstaatsarchiv bewahrt im Locat 3057 elf nur zum Teil völlig beschriebene Blätter; einige, wohl schwerlich mehr als zwei oder drei mögen verloren gegangen sein; zu einem Bericht über die erste Kindheit fehlt der Anfang. Die erhaltenen Entwürfe geben teils fortlaufende Erzählung, teils blosse Stichworte oder kurze Notizen. Jene oben zur Hälfte mitgeteilte, auf orientalischen Boden verpflanzte Jugendgeschichte hört schon zu Beginn der vierten Seite mit einer Eifersuchtsszene des etwa zehnjährigen Knaben auf. Dieselbe Zeit bis zum Ausbruch der Pest in Sachsen 1680 hat der Prinz noch einmal mit einfacher Signierung der in Betracht kommenden Personen (n, na, n 1, n 2, n 3) geschildert; hiervon ist nur der Schluss vorhanden. Eine Fortsetzung führt auf anderthalb Bogen bis zur Ankunft der verwittweten Kurfürstin Wilhelmine Ernestine von der Pfalz, Anna Sophiens Schwester, in Leipzig 1685. Auch hier bricht der Schreiber mitten auf der Seite ab. Drei Kreuze und ein etcetera lassen erkennen, dass er die Lust an der Ausführung seines Planes verloren hat. Sieben Blätter enthalten kurze Bemerkungen: drei über die Jahre 1680 bis 1686 resp. bis März 1688, eines über die Liebesabenteuer mit Marie Elisabeth von Brockdorff[1], einer Hofdame der Pfälzer Kurfürstin, zwei über die Reise nach Frankreich, Spanien, Portugal und Italien und die Kämpfe am Rhein 1689, eines über die des folgenden Jahres. Die Rückkehr aus dem Feldzuge von 1690 ist das Letzte, was der Prinz aufzeichnet.

Es war keine originale Idee von ihm, Ereignisse der Gegenwart in ferne Länder und Epochen zu verlegen: solche Maskierung hatten

[1] Vgl. Friedrich August Freiherr ô Byrn Christian, Herzog zu Sachsen-Weissenfels, kursächsischer Generalfeldmarschalllieutenant. Archiv für die sächsische Geschichte. Neue Folge. Band 6. S. 84 und 85.

schon Kaiser Maximilian in seinen Epen, Rollenhagen im Froschmäusekrieg, die Franzosen und Italiener in ihren Schäfer-, Helden- und Liebesromanen vorgenommen. Auf orientalischem Boden spielte die 1688 erschienene „asiatische Banise oder das bluth- doch muthige Pegu“ des Lausitzers Heinrich Anselm von Ziegler und Klipphausen. Ein und zwei Jahre später gab Lohenstein in Leipzig seine „Staats-, Liebes- und Heldengeschichte“ Arminius und Thusnelda heraus; die Geschichte des Hauses Habsburg und der letzten Religionskriege war hineinverwebt. Eins von diesen Werken, wahrscheinlich das letzte, wird den Prinzen zur Nachahmung gereizt haben; vielleicht dürfen wir dann in diesem litterarischen Debut zugleich das erste Symptom des Familienstolzes sehen, des noch halb schlummernden Bewusstseins von der Ebenbürtigkeit der Häuser Habsburg und Wettin.

Den Inhalt im einzelnen wiederzugeben ist nicht der Zweck dieser Zeilen; in der Biographie des Königs komme ich darauf zurück. Hier sei nur kurz auf den scharfen Gegensatz hingewiesen, der zwischen Johann Georg und Friedrich August noch zur Zeit der Niederschrift der vorliegenden Skizzen bestand. „Diesse beiden brieder“, so heisst es darin, „hatten nur stehten krieg miet einander und dieweil die natur den ingern mehr forteil vor dehm elteren geben, wahr er schallus; hingegen der ingere misgonte dehm Codrus, das ihm die natur ihm gegenteil ihm zum elteren gemacht.“ Johann Georg „wahr von natur und glietmassen schwag, von gemiette zornig und mellanquollich; sehr grosses belieben, wiessenschaften zu lernen, in welchen er sehr reuchirte.“ Sich selbst charakterisiert Friedrich August als einen „frischen Herrn“, „der wenig achttete und in seiner jugen(d) schon zeigte, das er von leibe, gliederen und constitution stark wehr(d)en wierde, von gemiette giettig, freigebig, nichts anders, als was eine ehrliebente sehl notwendig tuhn sohlte, liebte, geschickt alle exerci[ti]tia zu lernen; hiengegen wohlte er sich zum studiren nicht appliciren, sagend, er wierd nichts als einmahl den degen zu seinen fortkohmen bedierffen, derohalben ihm in der zarten jugent schon das soltahtenwessen eingepflanzet wahr.“ Es ist der wissenschaftliche Trieb der Mutter, der in dem älteren, der kriegerische Sinn des Vaters, der in dem jüngeren Sohn wieder auflebt; freilich erbte Friedrich August auch die Lust an der Jagd und an galanten Abenteuern von Johann Georg III.: eine lange Reihe zählt er in seinen Memoiren auf; auch sie brachten ihn nicht selten in Konflikt mit dem Bruder. Das Ideal, das ihm vorschwebt, ist der irrende Ritter der Litteratur jener Zeit; wie im Roman, so steht auch ihm der Gottes- hinter dem Herren- und Minnedienst um ein Beträchtliches zurück. „Den Adel wieder in die verlorene Geschicklichkeit zu setzen“ hält auch er für seine Pflicht;

er will ihm ein Vorbild aller ritterlicher Tugenden werden; Pallantes ist sein selbstgewählter Name.

Als Herrscher zu Anfang des 18. Jahrhunderts hat Friedrich August den Plan seine Memoiren zu schreiben wieder aufgenommen. Zur Belehrung für seinen Sohn, wie er sagt, und in Erwägung, dass weder seine Erziehung noch die seiner Vorfahren zu den besten gehört habe. Ich gebe das Fragment — auch von diesen Aufzeichnungen ist nur ein einziges Blatt erhalten — in modernem Französisch wieder; die Schreibweise des Königs ist rein phonetisch und infolge des von ihm gesprochenen sächsischen Dialekts doppelt schwer verständlich.

On nous (n'a) pas donné — so lautet sein Urteil über die Erziehung der Wettiner — la moindre teinture des affaires étrangères ni de ceux de nos propres états par la raison que, le maître régnant, ils ne pussent pénétrer ni être instruits de ses intérêts, pour être assujettis à la direction de leur noblesse et à leur but, qui a été de tout temps de tenir le maître dans une subjection et de ne le pas laisser devenir grand. Ce qu'ils ont soigneusement exécuté ayant tenu le maître éloigné de connaissance de ses forces, allégant qu'il ne fut pas bon que le maître sçût ce qu'il a, et régnant plus que lui, tenant sa bourse, corrompant son conseil, lequel on (ne) remplissait que des personnes liées comme une chaîne de famille à famille qu'il n'y a pas eu moyen de rompre ces liens et esclavages, ainsi que le régent ne porta que le nom de maître et fut gouverné. Du vivant de mon père[1] on le tenait encore dans cette servitude, mais comme un prince d'un bon sens et qui commençait à l'entrée de son règne de règler ses affaires, levant une armée et aimant les guerres (le dernier surtout, ils le craignent de leur maître), ils tâchèrent de l'occuper par des continuelles chasses, auxquelles il avait grande passion, et comme il ne haïssait le sexe, de peur qu'il ne prit une maîtresse, qui ne fut de leur bande, un des premiers ministres fit un engagement d'une de ses parentes belles et douces personnes.[2] Par ces deux voies on l'a amusé et on lui a empêché de s'appliquer ni d'être instruit pour ses intérêts. Mon frère[3], qui commençait du vivant de son père à voir toutes ces menées, commençait à son avénement à l'électorat de réformer tout cela, à quoi un feltmaréchal Schöning[4] lui assistait en homme de bien, voulant voir son maître véritablement maître et hors de tutelle et l'agrandir. Mais cet honnête homme paya l'aubade; car on fit tout qu'on le mit en soupçon à la cour impériale d'être bon français. Un

[1] Kurfürst Johann Georg III. regierte von 1680 bis 1691.

[2] Ueber die Beziehungen Johann Georgs III. zu der Nichte der Oberhofmarschallin von Haugwitz, Comtesse Margarethe Susanne von Zinzendorff, siehe Freiherr ő Byrn im Archiv f. d. sächs. Gesch. N. F. Bd. 6. S. 74. Anm. 26.

[3] Johann Georg IV. folgte seinem Vater am 12. September 1691.

[4] Der Generalfeldmarschallieutenant Hans Adam von Schöning trat 1691 aus kurbrandenburgischen in kursächsische Dienste.

jour qu'il se servit des eaux, on l'arrêta sur les terres de l'Empereur[1]; il y eut grand bruit, mais nos messieurs s'en réjouissaient internement, dont je peux rendre témoignage, étant prince et me croyant pas assez pénétrant pour voir leurs menées. On se dressait à moi pour détourner souvent mon frère des choses violantes, à quoi il inclinait. Delà j'ai appris leurs beaux sentiments; je sçais jusqu'ils vont, passant pour ce temps-là pour un de leurs objets qu'ils pourraient avoir à leur dessein. J'ai oublié de dire que les états voyant que le maître veut empierrer, ce qui est juste et ce qui lui convient de droit, ils s'y opposent point directement (car vous n'entendrez jamais qu'ils diront non, mais ils cherchent une autre voye à vous traverser), mais (ce) sont les princes de la famille qu'ils font agir, à quoi on songeait à remédier depuis suivant mes mémoires. Mon frère mourut au milieu de la carrière qu'il avait entreprise.[2] On eut grande joie de me voir à sa place, me sçachant d'un humeur plus doux; je n'avais donc ni connaissance ni lecture ni la moindre étincelle de la régence. Tous les coffres étaient vides et des dettes. Je n'avais en but que la gloire des armes et me mettais peu en peine de domestiques, n'ayant fait depuis ma 18. année autre métier ni application.

Hier ist das Blatt zu Ende; eine Fortsetzung war nicht aufzufinden. Ein Vergleich dieser mit der im Eingang mitgeteilten romanhaften Schilderung des sächsischen Hofes lehrt den fundamentalen Wechsel der Anschauungen bei dem Verfasser kennen. Dort eine naive Verherrlichung des Adels, seine Vervollkommnung das Ziel aller Regententhätigkeit; hier seine Herrschaft der Grund für die Ohnmacht der sächsischen Fürsten, ihre Beseitigung die Vorbedingung des Fortschritts. Wolframsdorff hat in seinem Pamphlet „Portrait de la cour de Pologne“ die Misstände kaum schärfer gegeisselt als August der Starke selbst. Und wie gerecht urteilt der König hier über den älteren Bruder gegenüber der kleinlichen Art seiner Schilderung in den Jugenderinnerungen! Sein Verhältnis zu ihm wie zum Adel war ein anderes geworden; beide hatten ihre Rollen gewechselt. Die Jahre 1692 und 1693 sind die entscheidenden in der geistigen Entwicklung des Prinzen. Sie haben ihn innerlich verwandelt. Sie haben ihm die Augen geöffnet und das Knabenhafte von ihm gestreift. Sie begruben auch seine autobiographischen Skizzen. Der Plan, seine Erlebnisse romanhaft zu schildern, scheiterte nicht blos an dem Mangel an Ausdauer; er starb mit den verblassenden Idealen, mit der Zunahme der Klarheit in ihm und um ihn her, je schärfer er die Verhältnisse in ihrer Wirklichkeit durchschaute.

Das steht in gewissem Gegensatz zu den Ausführungen eines andern Autors. In seinem Aufsatz „Ein sächsischer Prinz auf Reisen“

[1] In Teplitz am 23. Juni 1692.

[2] Am 27. April 1694.

bezeichnet Freiherr ô Byrn[1] den Pariser Aufenthalt als „die einflussreiche Grundlage der gesamten späteren Existenz“; nicht nur in bezug auf künstlerische Interessen — er schreibt ihm auch „eminente Einflüsse auf die geistige Entwicklung des Prinzen“ zu. „In der Schule des Hofes von Versailles wie der Pariser Gesellschaft hatte Friedrich August die eleganten Umgangsformen sich angeeignet, den leichten Konversationston gefunden, die ihn seitdem ausgezeichnet und ihn unter die höchstgebildeten Fürsten Europas gestellt haben“. Geistvoll selbständig habe er in Paris um sich geschaut und sich nach allen Richtungen hin für Eindrücke empfänglich gezeigt: also eine Frühreife des Verstandes, die ein Genie ahnen lässt. Was ist davon zu halten?

Friedrich August war 17 resp. 18 Jahre alt, als er in der französischen Hauptstadt weilte.[2] „Kohme in Paris an, divertire mich 6 monat, unterschidene intrigen, besonders in groser stielle mit der Conty, avanture der ittalienichen comedie“: Das ist alles, was er darüber in seinen Jugenderinnerungen berichtet, also nicht allzu viel mehr als in seinen nichtssagenden Briefen an den Vater mit der stereotypen Phrase: „es passiret nichts, das ich Ew. Gnaden hätte schreiben können“. Liselotte von der Pfalz schrieb über ihn am 19. Juli 1687 an die Herzogin Sophie von Hannover[3]: „Ich kan noch nichts recht von selbigen printzen sagen; er ist nicht hübsch von gesicht, aber doch woll geschaffen undt hatt als gutte minen, scheinet auch, dass er mehr vivacitet hatt alss sein herr bruder undt ist nicht so melancolisch; allein er spricht noch gar wenig, kan also noch nicht wissen, was dahinder steckt; aber so viel ich nun judiciren kan, so hatt er nicht so viel verstandt wie unsser printz Carl.“ Sie meint den älteren Bruder Ernst Augusts, den hannoverschen Prinzen Karl Philipp. Christian August von Haxthausen, der Hofmeister Friedrich Augusts, klagte in seinen Berichten an Johann Georg III. wiederholt, dass es sein Schutzbefohlener an dem nötigen Eifer fehlen lasse. „Die exercitia gehen halb und halb von statten, absonderlich das reiten, wozu Er grosse inclination und also wohl darinnen profitiret; die andern alss die sprache und das tanzen, wozu die lust nicht so gross, werden auch etwas langsamer getrieben. Ich lasse an meinen

[1] Archiv für die sächsische Geschichte. Neue Folge. Band 6. S. 289 bis 326.

[2] Vom 14. Juni bis 16. September 1687 und vom 20. Mai bis 7. November 1688.

[3] Eduard Bodemann, Aus den Briefen der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans an die Kurfürstin Sophie von Hannover. Hannover 1891. Band I. S. 85.

fleissigen bitten und erinnerungen nichts ermangeln, umb dass Sie Sich diese Zeit wohl zu nüze machen und Ewer Churfürstl. Durchl. bey der wiederkunft in perfection von aller geschicklichkeit und tugenden aufwarten mögen."[1] So blieb es; noch im September 1688 lassen die Fortschritte in der Kenntnis des Französischen und im Tanzen zu wünschen übrig, Reiten geht, „in der fortification aber profitiret Er am besten."[2] Haxthausen hoffte, der Erfolg der Reise werde sich später zeigen, „wenn Er anfangen wird, diejenigen sachen recht zu überlegen, welche zu seinem nutzen gereichen und davon Er bey jetzigen Jahren noch nicht vollkommen raisonniren, auch Sich die gedult wenig geben kan, sie dergestalt zu bedencken, wie Ich Ihn stets darumb ersuche und es billig seyn solte. Der Allerhöchste wird aber alles zu seiner zeit geben, weil der verstand bey Ihm vortrefflich und nichts alss nur ein wenig mehr application fehlet, warumb Ich täglich zu flehen meine Unterthänigste Pflicht bestens beobachte."[3]

Unfertig wie er gegangen, kehrte Friedrich August in die Heimat zurück. Einige neue Kenntnisse, grössere Sicherheit in den alten hatte er auf der Reise erworben; ein inneres Erlebnis wurde sie ihm nicht. Sie war nur ein neues Glied in der Kette glänzender Eindrücke, die er von Jugend auf — ich erinnere nur an die „durchlauchtigste Zusammenkunft"[4] Johann Georgs II. mit seinen drei Brüdern im Februar 1678 und die sich daran anschliessenden Feste — empfangen hat. Und es bleibt noch im einzelnen zu prüfen, von wo ihm die grössere Summe künstlerischer Anregung zugeflossen ist, von Frankreich oder von Italien.[5]

---

[1] Haxthausen an Johann Georg III. Paris, 22. August 1687. Hertzog Friedrich Augusti zu Sachsen Hochfürstl. Durchl. Reise in fremde Lande etc. 1686—95. Loc. 10 291.

[2] Haxthausen an Johann Georg III. Paris, 3. September 1688. Ebd.

[3] " " " " Madrid, 25. März 1688. Ebd.

[4] Gabriel Tzschimmer hat sie in einem dicken Folianten (Nürnberg 1680) beschrieben.

[5] Ich benutze diese Gelegenheit, um einige Lesefehler des Freiherrn ô Byrn zu berichtigen. Auf Seite 298 Zeile 19 von oben muss es heissen: „Daneben Ich auch vermeinet" statt „daneben sich auch vernimmt"; Seite 299 Zeile 13 und 14 von oben: „224 Rthlr. an den Herrn Doktor, Sekretär und andere Bediente" statt „deren Bediente" und am Schlusse der Rechnung „kleine Ausgaben 377 Rthlr." statt „367 Rthlr."; Seite 302 Zeile 3 von unten: „perfectioniren" statt „informiren", Zeile 18 von unten: „umb vielleicht der angesteckten luft zu entgehen, welche vor dem rechten winter wohl nicht dürfte gereinigt werden" statt „der Ansteckung" und „dem grossen Winter"; Seite 307 Zeile 9 von oben nicht „Asenfas", sondern „ocsenfest". Aus dem Satz der Memoiren „der kenig wiel mir ein ocsen-

ô Byrn teilt einen weitverbreiteten Irrtum, der sich aus der Unkenntnis des archivalischen Materials erklärt. Auch er sieht in August dem Starken nur den fürstlichen Don Juan und Mäcen. Das genügt ihm zu einer Verherrlichung des Königs im Style Fassmanns und der Hofhistoriographen des siècle de Louis XIV. Von einer „Universalität seines Geistes“ aber könnte man kaum sprechen, wenn König August blos „sein eigener Impresario, Gemälde- und Statuendirektor,“ „sein genialster Baumeister“ gewesen wäre. Nur wer neben seinen Schlossplänen und den Entwürfen für Festlichkeiten aller Art die Unzahl Projekte zur Verteidigung, zur wirtschaftlichen Förderung, zur Verwaltung seines Landes gesehen hat, darf von einer solchen Universalität reden. Nicht von jener genialen Universalität, die von einem festen Standpunkt aus ihre Kreise weiter und weiter spannt, ohne sich selbst zu verlieren, sondern von jener mehr breiten als tiefen Ausdehnung der Interessen, die von den Dingen den Anstoss erhalten müssen und bald erlahmen, wenn andere dazwischentreten. August der Starke ist das politische Seitenstück zu dem Polyhistor Leibniz. Auch ihm fehlte „die Kraft der Exklusive“; auch für ihn gab es keine Aufgabe, die ihn ausschliesslich fesselte. Er packte sie alle an: die Zurückdämmung der habsburgischen Uebermacht, die Unterwerfung der Stände, die Förderung der Industrie und des Handels, aber keine mit konsequenter Energie, alle mehr durch- als nacheinander, den Umständen nur zu schnell weichend, wo sie die Ausführung hinderten, und darum schliesslich am Ende seines Lebens seinen absolutistischen und merkantilistischen Zielen fast noch eben so fern wie am Anfang, fertig nur mit der Umwandlung seines Landes in eine Pflanzstätte der Kunst und mit der Emanzipation der Gesellschaft und des Individuums von der Vormundschaft der Hoftheologie.

So tritt für den Rückblickenden leicht in den Vordergrund, was in Wirklichkeit nicht in erster Reihe stand. Reichsfürstliches Selbstgefühl ist der Grundzug seines Wesens wie Maximilians von Baiern, Ernst Augusts von Hannover, Friedrich Wilhelms von Brandenburg, Ludwig Wilhelms von Baden. Si vous voyez que la France, l'Empereur ou autre puissance se lève au-dessus de l'Empire pour le subjuger, liez-vous avec ceux, qui peuvent faire la balance, et ne permettez pas qu'une ou l'autre partie domine, mais que nous ayons en Allemagne l'équilibre sur la dignité impériale: mit dieser Mahnung

---

fest halten lasen, die inquisition lest es aber nicht zuh“ geht hervor, dass Friedrich August in Madrid einem Stiergefecht nicht beigewohnt hat und die Erzählung des Barons von Pillnitz in La Saxe galante wie so vieles andere eine Erfindung von ihm ist.

schliesst er seine „Regel pour la postérité“. Dafs er sich am Scheine der Macht habe genügen lassen, ist selbst nur ein Schein. Er war im vollen Sinne ein Kind der Renaissance, ihrer künstlerischen Tendenzen wie ihrer politischen, aber vor allem ein Schüler Macchiavells. Unter dem Wohl Sachsens, das er seinem Nachfolger ans Herz legt, verstand er seinen politischen und wirtschaftlichen Aufschwung; von der Kunst ist in der „Regel pour la postérité“ mit keinem Wort die Rede. Sie ist in der zweiten Hälfte seiner Regierung, nach der Wiedereroberung Polens, mehr in den Vordergrund getreten; aber verdrängt hat sie die letzten Ziele des Königs nicht. Bis an seinen Tod hat er sich mit dem Gedanken an ein grofses, Polen, Sachsen und Thüringen, Böhmen, Schlesien und Mähren umfassendes Reich getragen; dafür schuf er seine Bauten; dafür plante er den Dresdener Königspalast. August der Starke ist unter den Wettinern nächst Kurfürst Moritz der gefährlichste Gegner der Habsburger gewesen. Die führende Rolle in dem Kampf um das Erbe Karls VI., hätte er den Tod des Kaisers erlebt, wäre auch dann wahrscheinlich nicht ihm, sondern Friedrich dem Grofsen zugefallen; einen Tag aber wie den der Kapitulation von Pirna hätte er seiner Armee und seinem Lande erspart.

Berlin. Paul Haake.

# Kritiken.

**v. Jnama-Sternegg, K. Th.,** Deutsche Wirtschaftsgeschichte III, 1. Deutsche Wirtschaftsgeschichte in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters. Erster Teil. (Leipzig, Duncker & Humblot 1899. XXI + 455 S.)

Der vorliegende erste Teil des dritten Bandes behandelt ausser der allgemeinen Uebersicht über den wirtschaftlichen und socialen Aufbau besonders die Verhältnisse der Landwirtschaft in der zweiten Hälfte des Mittelalters. Der zweite Band hatte die deutsche Wirtschaftsgeschichte des 10.—12. Jahrhunderts umfasst. Diese Anordnung und die Zerreissung der die Landwirtschaft behandelnden Abschnitte im zweiten und dritten Bande scheint uns nicht besonders glücklich; denn die agraren Verhältnisse des späteren Mittelalters unterlagen einer gewissen Stagnation; nach dem Verfall der Grundherrschaften haben sie aus sich selbst heraus nichts wesentlich neues entwickelt. Darum will es uns scheinen, als wären die Abschnitte 3 und 4 des dritten Bandes: „Der Grundbesitz, seine Verteilung und seine Verwaltung“ und „Die Produktion und Verteilung des Bodenertrages“ zum grossen Teil besser im Anschluss an die betreffenden Abschnitte des zweiten Bandes abgehandelt worden. In der That wird uns hier im dritten Bande in der Hauptsache nur von dem Fortwirken von Tendenzen erzählt, die schon in der früheren Epoche ausschlaggebend waren. Seit dem 13. Jahrhundert stand das Städtewesen, später die Landesherrschaft im Mittelpunkte der Entwickelung. Auch die wenigen Neuerungen des späteren Mittelalters auf agrarem Gebiet sind auf den Einfluss der städtischen Geldwirtschaft zurückzuführen. Vielleicht wäre es dem Jnama'schen Buche zu statten gekommen, wenn es sich der bahnbrechenden Schmollerschen Periodeneinteilung angeschlossen und mit dem Aufkommen städtischen Wesens einen neuen Abschnitt begonnen hätte.

v. Jnamas anschauliche, ja bisweilen geistreiche Darstellung ist geeignet, bei manchem die Meinung zu erwecken, als handle es sich in seinem Buche nur um die Darbietung der gesicherten Ergebnisse

der Forschung. Dabei wird freilich der Forscher das Eingehen auf irgendwelche Kontroverse vermissen und auch der Laie wird ein schiefes Bild der Sache erhalten, da er doch nicht alles als unbestritten hinnehmen kann, es ihm aber verborgen bleibt, wo die eigentlichen Probleme der Wirtschaftsgeschichte liegen.

Und wäre nur der gegenwärtige Stand der Wissenschaft in dem Jnamaschen Buche wiedergegeben! Allein es scheint, als hätten dem verdienstvollen Verfasser seine umfangreichen Berufsgeschäfte nicht die Zeit gelassen, die gesamte neuere Litteratur zu verfolgen. So vermisse ich besonders die Erwähnung von Gotheins „agrarpolitischen Wanderungen im Rheinland“ (Festgaben für K. Knies S. 331ff.), die vor allem bei der Schilderung der Rechte am Wald und ihrer Nutzung zu verwerten gewesen wären; ebenso musste S. 229 zu der Auffassung Gotheins über die Entstehung des Anerbenrechtes Stellung genommen werden.

Es kann nicht ausbleiben, dass der Verfasser eines umfassenden Werkes für gewisse Teile sich auf Schriftsteller verlassen muss, deren Ergebnisse er nicht in eigener Forschung nachprüfen kann. Es kommt nur darauf an, sich möglichst einwandsfreie Führer zu wählen. Weil dies v. Jnama nicht immer gelungen ist, haben namentlich die Abschnitte des zweiten Teiles, die sich mit dem Aufkommen des Städtewesens befassen, in v. Below einen scharfen Kritiker gefunden. (Gött. gel. Anz. 1891, 2, S. 755ff.) Das Städtewesen des späteren Mittelalters will v. Jnama im zweiten Teil des dritten Bandes im Zusammenhang behandeln. Immerhin ist er schon im 2. Abschnitt dieses ersten Teiles auf die sociale Ordnung in den Städten eingegangen. Mir scheint, dass er hier dem Buche von Eberstadt, Magisterium und Fraternitas, allzusehr gefolgt ist. Eberstadts Forschungen sind sehr verdienstvoll, sie werden die Wissenschaft zu umfassender Inangriffnahme des Problems anregen. Aber seinen Resultaten kann man doch nach dem bisherigen nicht anders als skeptisch gegenüberstehen.

Seit den letzten Jahren beginnt man, das erdrückende Material, welches für die deutsche Wirtschaftsgeschichte des ausgehenden Mittelalters noch zu heben ist, durch nach Landschaften organisierte Arbeit zu bewältigen. Der Forscher, der in 10 oder 20 Jahren es unternimmt, eine deutsche Wirtschaftsgeschichte zu schreiben, wird ein reichlicheres und besser gesichtetes Material vorfinden. Vielleicht ist es das Verhängnis des v. Jnamaschen Buches, dass diesmal die Zweifler Recht behalten: die Zeit für eine zusammenfassende Darstellung der deutschen Wirtschaftsgeschichte ist noch nicht gekommen.

Freiburg i. B. Heinr. Sieveking.

**Henri Pirenne,** Geschichte Belgiens. Band I. Bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts. Deutsche Uebersetzung von Fritz Arnheim. Gotha (F. A. Perthes) 1899. 8⁰. XXIV u. 496 S. Preis 10 M.

Der Historiker ist nicht oft in der Lage, über ein Werk berichten zu können, das die Geschichte einer bedeutenden Landschaft von den ältesten Zeiten bis ins 14. Jahrhundert hinein führt. Mit aufrichtigem Danke gegen den Verfasser, der in Gent eine Geschichtsprofessur bekleidet, nimmt man daher seine Geschichte Belgiens zur Hand. Es ist wohl die erste, die diesen Namen verdient, und der auch in französischer Sprache nichts Aehnliches an die Seite gestellt werden kann. Freilich durch den Namen Belgien wird leicht eine ganz schiefe Vorstellung vom Inhalt des Buches erweckt. Der Verf. musste den Namen aber wählen, weil es einen besseren schlechterdings nicht giebt. Die Gebiete, deren Schicksale uns P. schildert, gehören heute grösstenteils zum Königreich Belgien und umfassten vormals hauptsächlich das Herzogtum Brabant oder Niederlothringen, die Grafschaften Flandern, Hennegau und Namur, das Bistum Lüttich. Frühzeitig zeichneten sie sich durch eine hochentwickelte geistige wie materielle Kultur aus, die weithin vorbildlich wirkte. Für den deutschen Forscher liegt vielleicht der Hauptreiz der aus eigenen Quellenstudien — Vorarbeiten sind nur wenige vorhanden — geschöpften Darlegungen Pirennes in den deutsch-französischen Beziehungen, in dem nie ruhenden Kampf der beiden grossen Nachbarreiche um die kleinen Pufferstaaten zwischen ihnen. Gerade heute, wo die vlämische Bewegung immer mehr die Aufmerksamkeit auf sich zieht, wird man sich gern darüber unterrichten, wie es kam, dass die Vlämen von Germanien getrennt wurden (S. 24). Man beobachtet, wie im alten *regnum Lotharii* vom Tode Kaiser Heinrichs V. an der deutsche Einfluss zu gunsten des französischen in Politik und Geistesleben immer mehr verdrängt wird. Schon im 13. Jahrhundert geniesst das Kaisertum in jenen Landen nur noch geringes Ansehen: es ist zu schwach, seinen theoretischen Ansprüchen Geltung zu verschaffen, und inzwischen festigt sich unter Männern wie Ludwig VI., Suger, Philipp II. August die französische Monarchie immer mehr, dringt unaufhaltsam nach Nordosten vor, bis sie schliesslich unter Philipp dem Schönen vor dem heldenmütigen Widerstande der flandrischen Städte auf ihre Einverleibungspolitik verzichten muss.

Abgesehen von dem vielen Neuen, das der Verf. für die Vergangenheit Belgiens bietet, beanspruchen die Schilderungen des mittelalterlichen Lebens allgemeinere Geltung. Es mag auf die Abschnitte über die Entstehung der Städte S. 186 ff., über den Einfluss von Handel und Geldverkehr S. 286 ff., über Litteratur, Kunst und Religion

S. 364 ff. verwiesen werden. P. ist darauf bedacht, den Ereignissen wie den Zuständen, der Politik wie der Wirtschaft gerecht zu werden. Charakterzeichnungen, wie die Herzog Heinrichs I. von Brabant S. 238 würde man gern noch häufiger sehen, aber es mag sein, dass gerade bei der Hervorhebung der Wirksamkeit leitender Persönlichkeiten der Verf. durch den Mangel an verarbeitetem Material behindert wurde. Hier könnte bei einer neuen Auflage manches ergänzt werden.

Der reiche Stoff ist der Zeit nach in drei Bücher gegliedert: das erste reicht bis zum 12. Jahrhundert; das zweite schildert die Niederlande im 12. und 13. Jahrhundert, das dritte die flandrischen Städte und die französische Politik zu Beginn des 14. Jahrhunderts. Dem Verf. kommt es in hohem Masse zu statten, dass er Land und Leute nicht nur aus Büchern, sondern auch aus eigener lebendiger Anschauung kennt. Die Uebersetzung von F. Arnheim liest sich gut. Einige Fremdwörter (so das öfters wiederkehrende Trace) hätten vermieden werden können. Das Werk wird zweifellos eine lebhaftere Bethätigung der belgischen Gelehrten zur Folge haben. Abgesehen von dem frischen Aufschwung der letzten Jahre, an dem gerade P. sich in erster Linie beteiligt hat, sind nur wenige ältere Leistungen zu rühmen. Namentlich kann man gewisse Veröffentlichungen der Commission royale d'histoire nicht anders als völlig misslungen nennen. Kürzlich hat Funck-Brentano in der Einleitung der *Chronique artésienne* durch ein sehr bezeichnendes wenn auch kaum glaubliches Beispiel erhärtet, wie leichtfertig jene Kommission früher über die Pflichten eines Herausgebers dachte. Spornt, wie zu erwarten ist, Pirennes treffliche Leistung andere zur Nacheiferung an, wird dann manche von ihm gebrachte Einzelheit berichtigt, so möchte man wünschen, dass er dann sein Werk auch einmal in französischer Sprache[1] drucken liesse. — Einige kleine Ausstellungen mögen hier gleich angeschlossen werden. Das Zeitwort einverleiben wird S. 7. 20. 24 mit einer falschen Präposition verbunden. — S. 59 und 60: es müsste deutlich gesagt werden, dass Reginar ein Neffe Giselberts war. — S. 74 Z. 9: von Lambert war vorher noch gar nicht die Rede. — König Heinrich I. von Deutschland sollte nicht, wie es mehrfach geschieht, der Vogler genannt werden. — S. 82 Z. 11 würde der Zusatz von Flandern hinter Balduin V. das Verständnis erleichtern. — S. 112 Z. 6: Bergen. Es ist sehr erfreulich, die deutsche Form zu finden, aber da sonst immer von Mons die Rede ist, weiss mancher Leser vielleicht nicht gleich, was gemeint ist. — S. 154 hätten die *servientes equites et pedites* in

[1] Wie inzwischen verlautet, steht eine französische Ausgabe bevor, der wir gleich hier besten Erfolg wünschen.

der Chronik Giselberts von Mons (z. B. Handausg. S. 96. 104. 122. 126—129. 154) vielleicht genannt werden können. — S. 230 Anm.: die Erklärung der bekannten Stelle bei Gieselbert Handausg. S. 180 dürfte kaum befriedigen. Der Graf von Hennegau war Afterlehensmann des Reiches, Lehensmann eines Reichsfürsten, des Bischofs von Lüttich. — S. 232 Z. 2: Ob Graf Rudolf II. von Vermandois wirklich 1167 starb, bleibt zweifelhaft. — S. 233: die Verheiratung Philipp Augusts von Frankreich mit Isabella von Hennegau möchte ich nicht als ein „geringfügiges Ereignis" ansehen. — S. 234 Anm. 1: der bekannte Aufsatz Scheffer-Boichorsts steht im 8. (nicht 7.) Bande der Forschungen. Als Beigabe zum zweiten Bande, der hoffentlich nicht lange auf sich warten lässt, sind Stammtafeln, die auch dem ersten zu gute kommen, ein dringendes Bedürfnis, da ohne solche es für den Fernerstehenden kaum möglich ist, sich unter all diesen Grossen und Herren, z. B. den flandrischen und hennegauischen Balduinen, zurecht zu finden. Manche politische Thatsache würde durch Tafeln viel deutlicher werden, so unter anderem auch die bedeutende Stellung, die Graf Philipp aus dem Hause Elsass unter den europäischen Fürsten infolge verwandtschaftlicher Beziehungen einnahm.

Heidelberg. Alexander Cartellieri.

**August Sach,** Das Herzogtum Schleswig in seiner ethnographischen und nationalen Entwickelung. II. Abteilung. Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses 1899. 336 S.

Wohl kaum in einem andern deutschen Lande ist die ethnographische Entwickelung so eigenartig verlaufen, haben sich verschiedene Nationalitäten in wechselvollem Kampfe so lange nebeneinander behauptet wie im Herzogtum Schleswig.

Sach, ein gründlicher Kenner des Herzogtums und seiner Geschichte, untersucht die hier zu lösenden, von anderen oft vorschnell entschiedenen Fragen mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln historischer Forschung, besonnen und sicher zu festen Ergebnissen gelangend. Er verwertet kritisch die herausgegebenen Urkunden und die amtlichen Aufzeichnungen, er prüft die Berichte der alten Historiker und die Zeugnisse angelsächsischer Dichter, zieht die Namen und Altertümer der Hügelgräber sowie der Urnenfriedhöfe zu Rate, folgt den Fingerzeigen der Agrarverfassung, benutzt und vervollständigt die Ergebnisse der Sprachforschung, untersucht die Orts-, Flur- und Personennamen, ohne sich schliesslich die aus Recht und Sitte zu gewinnenden Aufschlüsse entgehen zu lassen. Freilich lässt uns dabei der Verfasser vielleicht zu sehr seine eigene Forscherarbeit sehen; mühsam gelangen wir mit ihm durch das Gestrüpp zahllosen Details

zu den allgemeinen Ergebnissen. Die Lektüre des Buches wird dadurch erschwert. Es trägt an manchen Stellen, so bei der Aufzählung der einzelnen Hügelgräber und Urnenfriedhöfe, bei der Behandlung der verschiedenen Harden mit ihren Dörfern, den Charakter eines Nachschlagewerks, eines topographisch-geschichtlichen Lexikons. Der Verfasser will augenscheinlich nicht bloss ein Bild der Entwickelung geben, sondern auch alle feststehenden Detailergebnisse aufzeichnen, um so zugleich eine zusammenfassende und eine erschöpfende Darstellung zu bieten. Jeder, der sich über die ethnographischen und nationalen Verhältnisse des Herzogtums Schleswig orientieren will, wird in Sach's Buch, mag er auch nur die Verhältnisse eines einzigen Kirchspiels im Auge haben, reiche Belehrung finden.

Die Untersuchungen der ersten, 1896 erschienenen Abteilung seines Buches hatten den Verfasser hauptsächlich zu dem Resultat geführt, dass bis ins 5. und 6. Jahrhundert hinein eine germanische Bevölkerung im Herzogtum sesshaft gewesen ist und später das Gebiet zwischen Eider und Schlei sowie weite Strecken im Osten des Landes Jahrhunderte lang wüste gelegen haben, bis das etwa im 8. Jahrhundert einwandernde Jütenvolk um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts den eigentlichen Ausbau und die Besiedelung dieser Gebiete in Angriff nahm. Hieran anknüpfend, behandelt Sach in der zweiten Abteilung zunächst die Besiedelung vor der Wanderzeit (S. 1—64) und kommt hier, indem er besonders die alten Begräbnisstätten heranzieht, wiederum zu dem wichtigen Ergebnis, dass zwischen den Ansiedlern der letzten Eisenzeit, die bis in die Wanderzeit das Herzogtum bewohnt haben, und den später hier sitzenden Jüten eine grosse, unausfüllbare Kluft von mehreren Jahrhunderten liegt. Der Verfasser untersucht dann weiter von dieser Basis aus die schon so oft ventilierte Frage nach den Angeln und ihren Wohnsitzen (S. 65 bis 133). Freilich finden sich in den Namen nur sehr wenige Erinnerungen an eine früher vielleicht anglische Zeit (vgl. Tifeldor-Eider, Sliaswic, Ongle, Swansö), auch ist die Feldwirtschaft im Herzogtum ganz verschieden von der der Angelsachsen in England. Damit ist aber doch noch kein Grund vorhanden, entgegen der geschichtlichen und antiquarischen Ueberlieferung die Herkunft der Angeln aus dem Herzogtum zu bestreiten. Vielmehr stimmt dies von dem Verfasser durch sorgfältige Untersuchung (besonders instruktiv sind seine Ausführungen über Sleaswic-Heidobu, S. 109—115 sowie über die Ortsnamen auf ... lef S. 124—132) gewonnene Resultat mit dem Ergebnis des vorigen Abschnitts. Es muss hier ein Volk so gut wie vollständig, und zwar ohne von feindlichen Nachbarn gedrängt zu werden, ausgewandert sein. Sonst könnte das früher besiedelte Land

nicht Jahrhunderte lang wieder öde gelegen haben, noch könnte in so hohem Grade die Erinnerung an seine früheren Bewohner und deren Einrichtungen erloschen sein. Dass dieses ausgewanderte Volk aber eben die Angeln waren, ist nach den einander ergänzenden historischen und antiquarischen Berichten kaum zweifelhaft. Jedenfalls darf das argumentum e silentio in Zukunft nicht mehr gegen die schleswigsche Urheimat der Angeln vorgebracht werden.

Schleswigsche Reste dieser anglischen Ingwäonen, meint der Verfasser, könnten allein an der Westküste und auf den westlichen Inseln, in dem mittelalterlichen „Utland" zurückgeblieben sein. Dies führt Sach zu einer Untersuchung der ethnographischen und nationalen Verhältnisse des Utlandes. S. 134—279. Hier lässt sich die friesische Besiedelung mit Sicherheit nur bis ins 10., vielleicht bis in das 9. nachchristliche Jahrhundert zurückleiten. Sach verbreitet sich zunächst über die Namen und die Entstehung der friesischen Harden und behandelt dann eingehend die 13 bereits im Waldemarschen Erdbuch aufgeführten Harden Utlands mit allen ihren Ortschaften. Hierbei prüft er, besonders vermittelst der urkundlichen Angaben über die Höhe des Handgeldes, die so oft übertriebenen Berichte von den durch grosse Fluten verursachten Landverlusten und „ersoffenen" Dörfern. Für die „Dreilande" Eiderstedt, das ursprünglich aus drei Geestinseln bestand, machen wie für das Festland die Gräberfunde eine Jahrhunderte dauernde Lücke in der Besiedelung wahrscheinlich. Das friesische Volkstum, nur noch in Orts-, Flur- und Personennamen erkennbar, ist hier dem übermächtigen Einfluss des Niederdeutschen (Neusächsischen) erlegen. Ganz ähnlich steht es mit den fünf Harden des „Strandes" (= Nordstrand und Pellworm). Auch hier hat das Niederdeutsche so gut wie vollständig gesiegt, am spätesten in dem heutigen Nordstrand, welches seit 1652 nach der grossen Flut von 1634 durch holländische Unternehmer neu besiedelt wurde. In den beiden Marschharden, der Böcking- und Harsbüllharde, hat sich dagegen das Friesische, zumal in der Sprache, noch ziemlich rein erhalten; nur im Norden und Nordosten dringt durch Einwanderung das Jütische vor.

Besonders fesselnd sind Sach's Ausführungen über die drei Geestinseln Sylt, Föhr und Amrum, welche in vieler Beziehung einen wesentlich andern Charakter tragen als das übrige „Utland", soviel Gemeinsames beide auf der andern Seite immerhin haben mögen. Hier finden sich wieder wie auf dem Festlande Hügel aus der Stein- und Bronzezeit. Die Flurnamen lassen auf allen drei Inseln eine ganz eigenartige Agrarverfassung durchschimmern. Die Friesen erscheinen, wie man aus den Namen „Fresenhaven", „Freskeackram",

„Freesguard", „Südfresackerum" (S. 267) sieht, als ein fremdes Volk. Weit näher als die Friesen Utlands stehen den Bewohnern der drei Inseln die Helgoländer. Diese Ergebnisse stimmen mit den Resultaten Otto Bremer's überein, die dieser, vom Standpunkt der Sprache ausgehend, in seiner „Einleitung zu einer amringisch-föhringischen Sprachlehre" (Norden, 1888) niedergelegt hat. Hier in der Bevölkerung der drei Geestinseln haben wir Ureinwohner vor uns, die schon gleichzeitig mit den Angeln im Herzogtum Schleswig sesshaft waren. Da ihre Sprache mit der Westsächsischen hervorragende Uebereinstimmung zeigt, da Amrum-Föhr, Sylt und Helgoland wahrscheinlich die drei Sachseninseln des Ptolemaeus sind und die Ambronen auch ausdrücklich „Altsachsen" genannt werden, sind sie vielleicht den Altsachsen zuzurechnen. Doch glaubt Sach mit vollem Recht, hierüber keine Entscheidung treffen zu können.

In einem letzten Abschnitt (S. 280—336) beleuchtet der Verfasser geschichtlich ethnographisch die schwierigen Verhältnisse in den drei friesischen Syssel- oder Geestharden, wo das Friesische, das Jütische und das Niederdeutsche um die Herrschaft kämpfen.

Das Buch, welches als vorurteilsfreie, gründliche geschichtliche Untersuchung der schleswigschen Nationalitätenfrage seinen aktuellen Wert hat, schliesst mit folgenden bedeutungsvollen Sätzen: „Die Friesen, im Norden von den Jüten nur wenig zurückgedrängt, im Süden von dem übermächtigen niederdeutschen Wesen in weiten Gebieten bezwungen, haben bereits den grössten Teil ihrer alten Sitze verloren. Gleich ihnen früh ihrer nationalen Selbständigkeit beraubt und im Norden dem dänischen, im Süden dem niederdeutschen Volkstum seit lange unterliegend, vermögen auch die Jüten auf die Dauer aus eigener Kraft nicht mehr den geschichtlichen Prozess aufzuhalten, dort völlig dänisiert, hier allmählich germanisiert zu werden."

Altona. Otto Fürsen.

**Alfred von Halban,** Das Römische Recht in den Germanischen Volksstaaten. Ein Beitrag zur Deutschen Rechtsgeschichte. I. (A. u. d. T.: Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte her. von Otto Gierke, 56. Heft). Breslau, Verlag von M. & H. Marcus. 312 Seiten, 1899.

Beabsichtigt ist vom Verf. keine erschöpfende Behandlung des angegebenen Themas, es kommt ihm vielmehr darauf an, die nötigen Grundlagen zu einer Darstellung der Entwickelung des Immobiliareigentums zu gewinnen. Aber auch in der nur skizzenhaften Form ist das Werk, wie aus dem bis jetzt vorliegenden ersten Bande zu

ersehen ist, sehr nützlich, als eine sorgfältige Verarbeitung der auf diesem Gebiete gemachten Forschungen.

Die Einleitung verbreitet sich über die einzelnen historischen Momente, welche zu einer Beeinflussung germanischen Wesens durch das Römertum geführt haben. Man kann diesen Ausführungen im allgemeinen wohl beistimmen. Zu weit geht der Verfasser jedoch, wenn er sagt, die sog. Völkerwanderungen hätten die Kontinuität der germanischen Geschichte und des germanischen Selbstbewusstseins in entscheidender Weise zerstört. „Die Völker vergessen an (!) ihre Vergangenheit, sie verlieren förmlich das Gedächtnis" (S. 9). Dagegen möchte ich daran erinnern, dass die Langobarden sich zu ihrem Zuge nach Italien die Hilfe der Sachsen, ihrer ehemaligen Nachbarn und Stammesverwandten (amici vetuli bei Paulus Diac. Hist. Lang. II, 6) erbaten; dass die an der Theiss zurückgebliebenen und die nach Afrika gezogenen Wandalen noch lange das Gefühl der Zusammengehörigkeit bewahrt haben (Procop. bell. Vand. I, 22); dass die Heruler nach ihrer Niederlage durch die Langobarden zu ihren zurückgebliebenen Stammesbrüdern in Schweden zurückkehrten (vgl. Seelmann im Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung XII, 29 ff.). Auch die grossen Völkervereinigungen der Franken, Alamannen u. s. w. sind ohne Zweifel zum grossen Teil auf die alte Gliederung der Westgermanen in Ingväonen, Istväonen und Herminonen zurückzuführen (Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte I, 30. 48). Uebrigens steht das, was Halban später über die Kontinuität des gothischen und burgundischen Königtums bemerkt, mit diesen Aeusserungen in Widerspruch. — Zu dem Abschnitt, der über die verschiedenen Grade der Romanisierung der einzelnen römischen Provinzen handelt, sei bemerkt, dass die Behauptung, es sei jedenfalls ein bedeutender Teil der römischen Bevölkerung in Dacien auch nach Aufgabe dieser Provinz daselbst verblieben, zum mindesten zweifelhaft ist (S. 40). Ebenso ist die Angabe (S. 41), dass die Landbevölkerung in Afrika freier als z. B. in Italien geblieben sei, nicht aufrecht zu erhalten; der Grossgrundbesitz, der dort, wie fast sonst nirgendswo, an Macht und Ausdehnung gewonnen hatte, hat vielmehr, wie es scheint, jene zum grössten Teil aufgesogen.

Halban behandelt hierauf die Entwickelung in den einzelnen Staaten selbst, in denjenigen der Wandalen, Odovakars, der Ost- und Westgothen sowie der Burgunder. Nach der namentlich von v. Sybel (Entstehung des Deutschen Königtums, 2. Aufl. 1881) und Mommsen (Ostgothische Studien im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XIV [1889] S. 223 ff. 451 ff.) vertretenen Anschauung sind die Reiche der Ostgermanen aus dem römischen

Föderatenwesen hervorgegangen; ihre Stifter waren ursprünglich nichts als Generale in römischen Diensten, die freiwillig zur Kriegsführung für die Römer entschlossene, zum Teil aus Angehörigen verschiedener Stämme zusammengesetzte Schaaren befehligten; aus dieser Beamtenstellung habe sich ihre spätere monarchische Gewalt entwickelt. Halban gelangt zu wesentlich abweichenden Resultaten. Nach ihm ist das Königtum dieser Herrscher nationalen Ursprungs, z. T. eine Erneuerung des vor der Völkerwanderung bestehenden, und nicht auf römischen Einfluss zurückzuführen. Ihre Macht resultirte nicht aus den ihnen verliehenen römischen Würden, sondern ist auf die durch die Wanderung herbeigeführte Zerstörung der alten Volksverbände zurückzuführen; eine weitere Ausgestaltung erfuhr dieselbe durch die Anlehnung an römische Vorbilder. Ich kann mich jedoch mit der Auffassung des Verfassers nicht befreunden, halte vielmehr im allgemeinen an der Theorie v. Sybels fest, wenn auch dieser in der Betonung des Vorhandenseins fremder Elemente bei den einzelnen Völkern vielfach zu weit gegangen ist. Einen Zusammenhang zwischen dem alten und dem späteren Königtum der Gothen vermag ich nicht zu erkennen; zur Erklärung der plötzlichen Machtsteigerung der Herrscher nach der Wanderung, wie sie namentlich bei Theoderich d. Gr. deutlich zur Erscheinung gelangt, hat H. m. E. keine ausreichenden Argumente beigebracht. Auch die Entstehung des burgundischen Königtums scheint mir unzweifelhaft auf das römische Föderatenwesen zurückzuführen zu sein. Anders liegen wohl die Verhältnisse bei den Wandalen. Hier hat sich das uralte Königshaus der Asdingen im Besitze der Krone erhalten und das Volk ist in seinen Hauptbestandteilen zusammengeblieben[1]. Die Heerführerschaft, das Oberpriestertum[2] und die damit verbundene Strafgewalt über das Heer, die dem Königs von Alters her zukam (vgl. den Bericht des Dexippus Fragm. 22 zum Jahre 270, wonach der König einen der ἄρχοντες wegen Unbotmässigkeit tötet) ist infolge des andauernden Kriegszustandes auf den Wanderungen der Ausgangspunkt einer allmählich fortschreitenden Beschränkung der Volksgewalt gewesen. Die Verhältnisse auf der Wanderung brachten es mit sich,

[1] Wenn Sybel S. 268 sagt „von den Astingen seien nur noch die Königssippen erkennbar (nach der Auswanderung aus Pannonien)“ so lässt sich dies durchaus nicht rechtfertigen. Sybel legt zu viel Gewicht auf die römischen Berichte, die in patriotischer Ueberhebung die Siege über die Germanen mit gänzlicher Aufreibung enden lassen. Aus seinem Hass gegen die Wandalen ist es herzuleiten, wenn Jordanes diese durch die Gothen bis auf wenige Ueberreste vernichtet werden lässt.

[2] Vgl. Brunner, Rechtsgeschichte I, 126.

dass an Stelle der alten Gaue, die naturgemäss im Laufe der Zeit zu verschiedener Grösse angewachsen waren, die militärischen Zwecken besser entsprechende Einteilung des ausziehenden Volksheeres in Tausendschaften[1] trat, deren Führer nicht mehr von der Volksversammlung, sondern vom König ernannt wurden. Auf diese Gliederung, die von Zeit zu Zeit wie bei den alten Hundertschaften[2] erneuert werden musste, bezieht sich die Erzählung Prokops bell. Vand. I, 5 von der Bestellung der 80 Chiliarchen. Der wiederholte Eintritt der Wandalen in die Stellung von römischen Föderaten hat ihre Verfassung nicht wesentlich berührt: die Volksversammlung hat sich, wenn auch in ihren Kompetenzen beschränkt, noch ziemlich lange erhalten. Die Auswanderung aus den Theissebenen (vgl. unten), der Zug nach Afrika sind auf Grund eines Volksbeschlusses erfolgt, ebenso wurde die Königswahl bis auf Geiserich durch das Volk vorgenommen. Die Entwickelung ruht also durchaus auf germanischer Grundlage und zeigt Aehnlichkeit mit der der Langobarden bis zu Alboins Tod (vgl. dazu Pabst, Forsch. z. deutsch. Gesch. II, 413). Eine wesentliche Stärkung erfuhr das wandalische Königtum nach der Begründung des afrikanischen Reiches durch die Niederwerfung des heimischen Volksadels (442); aber römischen Einflüssen erliegt dasselbe erst später und ganz allmählich. Ausführlicher gedenke ich darüber an anderer Stelle zu handeln.

Was die Einzelheiten betrifft, so habe ich folgende Ausstände zu machen. S. 60: die Nachricht des Jordanes von der Aufnahme der Wandalen in Pannonien durch Konstantin d. Gr. ist nicht richtig; worüber Näheres anderwärts. Das Volk hat vielmehr bis zum Anfang des 5. Jahrhunderts seine Sitze an der oberen Theiss behauptet. S. 64 und sonst regelmässig wird die früher übliche Namensform Idatius gebraucht, während es nach Mommsen richtig Hydatius heissen muss. Der Satz S. 66: „Die Wandalen bleiben nun von 411 bis 429 auf Grund dieses Uebereinkommens (mit dem Kaiser) in Spanien; wir hören wenig Klagen über sie“ ist nicht richtig. Das von ihnen 411 abgeschlossene Foedus dauerte bekanntlich nur bis etwa 416, seitdem treten sie als Feinde des Reiches auf; 419 verlassen sie ihre ihnen vom Kaiser angewiesenen Sitze in Galicien und okkupieren den Süden Spaniens. Das angebliche Gesetz des Honorius über den Aufenthalt der Wandalen in Spanien, von dem Prokop b. V. I, 3 berichtet, ist wohl nie erlassen worden; die Mitteilung dieses für jene Zeit wenig zuverlässigen Gewährsmannes beruht wahr-

[1] Schröder, Rechtsgeschichte 3. Aufl. S. 19.

[2] Brunner I, 116 ff.

scheinlich auf einer Verwechslung mit dem Gesetz Valentinians III. für Afrika v. J. 452 (Cod. Theod. Nov. Val. XXXIV, 12). Zu S. 68: Die Erzählung Prokops von einer den Wandalen auferlegten Tributzahlung an das Reich ist schwerlich in dieser Form richtig; das Volk trat wohl in dasselbe Verhältnis ein wie die Ostgothen in Italien d. h. es musste Grundsteuern von den ihm zugewiesenen Hufen entrichten. Die Verpflichtung zum Kriegsdienst bestand jedenfalls daneben noch fort. Wir müssen bedenken, dass die Wandalen durch das Unvermögen, die zur Behauptung Afrikas unumgänglich nötige Hauptstadt Karthago zu erobern und durch den Verlust zahlreicher Krieger vor den Mauern Hippos in eine prekäre Lage versetzt waren. Für die S. 79 ausgesprochene Behauptung, die Kriegszüge der Wandalen in Gallien und Spanien machten nicht den Eindruck der Wanderung eines ganzen Volkes, fehlt jeder Beweis. Zu S. 141: Der ostgothische millenarius ist kein Truppenführer, sondern bezeichnet den Inhaber der steuerpflichtigen Hufe, wie Mommsen a. a. O. S. 499 nachgewiesen hat. Die ostgothischen comites sind sicher nicht, auch was ihre militärischen Funktionen anbelangt, germanischen Ursprungs; tribuni kommen bei den Ostgothen überhaupt nicht vor (vgl. Mommsen a. a. O.). S. 157 und sonst regelmässig wird der Verfasser der Géographie de la Gaule Lognon statt Longnon genannt. S. 238: Zur Frage des Uebertritts der Burgunder zum Katholizismus vgl. noch Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, I², 97. S. 239 muss es heissen: Gundobad statt Gundohad, Giselher statt Giselbert. Zum Schluss möchte ich noch bemerken, dass die Namensform Hermann für den Cheruskerfürsten Armin (S. 19) in einem modernen wissenschaftlichen Buche nicht mehr angewendet werden sollte.

Dresden. Ludw. Schmidt.

**Joseph Braun, S. J.,** Die pontifikalen Gewänder des Abendlandes nach ihrer geschichtlichen Entwicklung. Mit 27 in den Text gedruckten Abbildungen und einer Tafel. — Freiburg i. Br. Herder 1898.

Die vorliegende Schrift stellt eine Ergänzung dar zu den Arbeiten des Verfassers über die priesterlichen Gewänder des abendländischen Kultus. Sie handelt von den spezifisch pontifikalen Sakralgewändern, der Mitra, den bischöflichen Handschuhen, Schuhen und Strümpfen, dem erzbischöflichen Pallium, dem päpstlichen Fanon und dem päpstlichen Subcinctorium, ihrem Ursprung, ihrer Bedeutung, ihrer Entwicklung. Die Mitra (phrygium, camelamum, regnum) war nach dem Verfasser ursprünglich eine mützenartige Kopfbedeckung, welche vornehme weltliche Beamte als Auszeichnung trugen. Papst Constantin I.

ist der erste Geistliche, von dem die Benutzung des Kleidungsstückes bezeugt ist. In Rom war sie im 8. Jahrhundert dann ständig als bischöflicher Schmuck in Gebrauch (vgl. constitutum Constantini). Aber sie ward nur getragen ausserhalb der Kirche, bei feierlichen Umzügen. Erst um die Wende des 1. Jahrtausends bürgert sich die Sitte ein, die Mütze bei liturgischen Handlungen aufzubehalten. Um dieselbe Zeit fangen auch die römischen Kardinalgeistlichen und schliesslich sogar ganz untergeordnete päpstliche Beamte, wie die verheirateten mansionarii von St. Peter an, sich ihrer zu bedienen. Sie wird sonach allmählich 1. ein liturgisches Kleidungsstück, 2. ein liturgisches Abzeichen des römischen Klerus. Erst seit der Mitte des 11. Jahrhunderts beginnen die Päpste sie als Auszeichnung Geistlichen anderer Kirchen, vornehmlich Bischöfen, aber auch Kanonikern und Aebten zu verleihen. Erst seitdem ist sie allmählich zu einem Bestandteile der liturgischen Kleidung der Bischöfe geworden. Ihre Form hat sich im Laufe der Jahrhunderte erheblich geändert: ursprünglich war sie eine einfache, mässig hohe, oben abgerundete Mütze mit einer flachen Vertiefung in der Richtung Stirn-Hinterkopf, dann wurden die durch die Vertiefung gebildeten Bausche zu förmlichen cornua, endlich seit ca. 1150 trug man sie so, wie heute, dass das eine cornu die Stirn, das andere den Hinterkopf bedeckte. Unter dem Einflusse der Gothik wurde dann auch dies Ornatstück immer länger und spitzer und erhielt so schliesslich das unheimliche Aussehen, das es seit dem 17. Jahrhundert bis auf heute meist bewahrt hat. — Was das Pallium anlangt, so ist dasselbe nach dem Verfasser von Anfang an ein liturgisches Standesabzeichen der Geistlichkeit gewesen, nicht, wie noch Duchesne behauptet, ein Rest des konsularen lorum oder ein Rest des zu einem Streifen zusammengeschrumpften togaähnlichen Mantels (*ἱμάτιον*), des Standeskleides der Philosophen. Im Orient ist es seit dem 4., in Rom seit dem 5. Jahrhundert nachweisbar. Seit dem 6. Jahrhundert wird es von den römischen Bischöfen als Auszeichnung verliehen. Dass Gregor der Grosse hierzu erst die Genehmigung des byzantinischen Kaisers eingeholt habe, bestreitet Braun. Im übrigen deckt sich seine Darstellung der Geschichte der Palliumsverleihung mit Hinschius, Kirchenrecht II, S. 23ff. Origineller sind seine Ausführungen über die Veränderungen, welche die Form des Palliums im Laufe der Jahrhunderte erlebt hat, über die pontifikalen Handschuhe und die pontifikale Fussbekleidung. — Die Schrift hat, wie diese Notizen zeigen, nicht nur ein antiquarisches Interesse. Sie ist ein nützlicher Beitrag zur Kulturgeschichte des Mittelalters und ein nützliches Hilfsmittel zur Datierung kunstgeschichtlicher Denkmäler und zweifelhafter Urkunden. Das Material ist von Braun mit

grossem Fleisse zusammengetragen worden und wird von ihm genau, ja oft mit umständlicher Breite untersucht. Zu einer Einzelkritik ist hier nicht der Ort. Erwähnt sei nur, dass der Verfasser öfters Migne und die Acta Sanctorum heranzieht, wo er viel bessere Editionen (Monumenta Germaniae, Rolls Series) hätte benützen können.

Leipzig. H. Böhmer.

**Urkundenbuch der Stadt Esslingen. I.** Bearbeitet von Adolf Diehl. (Württembergische Geschichtsquellen. Herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. IV.) Stuttgart, W. Kohlhammer 1899. IV, 736 S. gr. 8°.

Die Sammlung der Urkundenbücher schwäbischer Städte, wie sie die Württembergische Kommission für Landesgeschichte in Angriff genommen hat, schreitet rüstig vorwärts. Dem ersten Bande des Rottweiler ist der erste Teil des Esslinger Urkundenbuchs auf dem Fusse gefolgt, herausgegeben von A. Diehl, dessen Arbeit der Verwalter des Esslinger Stadtarchivs, K. H. S. Pfaff, unterstützt und gefördert hat.

Anlage und Ausstattung des vorliegenden Bandes sind im wesentlichen die seines Vorgängers, sodass auf dessen Anzeige in dieser Zeitschrift (Monatsblätter 1897/98, S. 280) verwiesen werden darf. Immerhin sind einige Abweichungen zu verzeichnen, die Diehls Veröffentlichung — nicht zu ihrem Schaden — von derjenigen Günters unterscheiden. Einmal nämlich geht Diehl darin seinen eigenen Weg, dass er Diplome, deren Empfänger, Aussteller oder Gegenstand die gleichen sind, zu grösseren Gruppen zusammenfasst, ein Verfahren, für das der dritte Band des Codex diplomaticus Salemitanus und das Fürstenbergische Urkundenbuch vorbildlich waren. Bei Publikationen von zunächst lokalgeschichtlichem Charakter wird man diese Methode billigen. Sie gestattet dem Benutzer, das Zusammengehörige sofort zu überschauen, und erspart ihm die Mühe zeitraubenden Nachschlagens, will er etwa dem Verlauf eines Prozesses oder den Folgen einer obrigkeitlichen Anordnung im Einzelnen nachgehen. Hervorgehoben sei weiterhin, dass die Form der Regesten „A an B“ aufgegeben wurde. Aussteller und Empfänger sind in die Satzkonstruktion einbezogen. Kein Zweifel, die Klarheit und, was mehr besagen will, die Zuverlässigkeit der Regesten hat hiedurch nur gewonnen, und dieser Umstand fällt um so mehr ins Gewicht, als die Zahl der ihrem vollen Wortlaut nach abgedruckten Urkunden weit geringer ist als diejenige der nur im Regest oder Auszug wiedergegebenen. In den meisten Fällen wird man dem Takte des Bearbeiters beipflichten: schon durch die Form seiner Mitteilungen lässt er erkennen, welche

Aktenstücke vornehmlich für die Geschichte der Stadt im weitesten Sinne von Interesse und Bedeutung sind.

Dank diesen Massnahmen hat Diehl in dem nicht über Gebühr starken Bande mehr als 1100 Urkundenabdrücke und -regesten zusammenfassen können. Zu ihnen kommen noch rund 400 kleinere Auszüge als Bestandteile der bereits erwähnten Gruppen, die in einer besonderen Uebersicht chronologisch verzeichnet sind. Jene umspannen die Jahre von 777—1360, diese die Zeit von 782—1481: es leuchtet ein, welch' reiche Fülle verschiedenartigsten Materials den widrigen Geschicken des Esslinger Stadtarchivs (vgl. S. VIII ff.) Trotz geboten hat.

Gewiss, dieser Urkundenstoff wird in erster Linie den Lokalhistoriker anziehen. Ihm wird hier die urkundliche Ueberlieferung in kritischer Sichtung und Verarbeitung vorgelegt. Die Hauptmasse der mitgeteilten Aktenstücke betrifft freilich den Güterverkehr innerhalb des Stadtgebiets und dessen kirchliche Verwaltung, daneben aber finden sich lehrreiche Aufzeichnungen zur Geschichte der Stadtverfassung (vgl. z. B. Nr. 315, 463, 534, 612, 661, 934) und über das in Esslingen gültige Straf- und Privatrecht (vgl. Nr. 488, 935 und 388). Gerade die an letzter Stelle angeführte Urkunde, die es als Satzung König Rudolfs bezeichnet, dass Kinder, die gegen den Willen ihrer Eltern heiraten, enterbt werden sollen, führt zu den Nachrichten über das Verhältnis der Reichsstadt zu ihrem Herrn. Eine Reihe von Diplomen beschäftigt sich mit der Steuerpflicht der Bürger und der im Stadtbezirk belegenen Güter (vgl. z. B. Nr. 356, 435, 445, 593, 997), wie denn auch die zweite vollständig mitgeteilte Urkunde (Nr. 138 vom Jahre 1277) die Darlegungen von K. Zeumer, Die deutschen Städtesteuern S. 128 f. glücklich ergänzt. Wieder andere Dokumente lassen erkennen, wie viele Fäden die Geschichte der schwäbischen Reichsstädte mit der des deutschen Reiches verbinden. Esslingen spielt unter Heinrich VII. und Ludwig dem Bayern keine unwesentliche Rolle. Während der Regierungszeit des Luxemburgers treten der Kampf mit dem Grafen von Württemberg und der Heimfall mehrerer Städte an das Reich in den Vordergrund des Interesses (vgl. Nr. 414, 415, 418—423). An die Kronstreitigkeiten zwischen Friedrich dem Schönen und dem Wittelsbacher gemahnen die Urkunden Nr. 446—449, 451—453, 457, an die kirchenpolitischen Kämpfe unter Ludwig dem Bayern die Urkunden Nr. 596, 599, 707, 711, 881, an die Landfriedensbestrebungen dieser Zeit endlich Nr. 619, 625, 694 u. a. m.

Es mag bei den angeführten Beispielen sein Bewenden haben. Sie sollen den Inhalt des Bandes umschreiben und eben hiedurch

einer verbreiteten Ansicht steuern, als ob Urkundenbücher einzelner Territorien oder auch nur von Städten dem Lokalhistoriker allein zu statten kämen. Auch derjenige, der seiner Forschung andere Ziele setzt oder sie auf breiterer Grundlage aufbaut, wird wie das Rottweiler so das Esslinger Urkundenbuch willkommen heissen. Bei der Benutzung werden ihm die umfangreichen und, wenn man nach Stichproben urteilen darf, zuverlässigen Register gute Dienste leisten. Gern hätte man sie noch um ein Glossar der selteneren oder nur landschaftlich gebräuchlichen Ausdrücke, vornehmlich aber der Rechtswörter, vermehrt gesehen. Gerade bei dem Interesse, das eben der Rechtssprache entgegengebracht wird, würde der Wert eines solchen Verzeichnisses die Mühe seiner Anfertigung reichlich belohnen.

Berlin. A. Werminghoff.

**G. Schneider.** Die finanziellen Beziehungen der florentinischen Bankiers zur Kirche von 1285—1304. (Schmollers Forschungen XVII, 1.) X. und 78 S.

Hauptsächlich auf den in der Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome erschienenen Papstregistern fussend, entwirft der Verfasser mit klaren Strichen ein anschauliches Bild von dem Geldverkehr, der sich an die Besteuerung des Abendlandes durch die Kurie anschloss.

Italienische Bankiers nahmen in den Haupthandelsplätzen, wie London, Brügge, Paris die eingehenden Kirchensteuern ins Depot, wechselten sie um und remittierten sie auf Wunsch nach Rom. An die depositorische Thätigkeit der Banken schloss sich die kreditorische an. Namentlich in den Kriegen um Neapel benutzten die Päpste den Kredit der Banken, indem sie sich Vorschüsse auf später eingehende Zehnten zahlen liessen. Der Gewinn der Banken aus dem Depositogeschäfte beruhte darauf, dass Rom nur den Edelmetallwert der eingegangenen Münzen beanspruchte (S. 33).

Bei Darlehen wurde äusserlich das Zinsverbot beachtet, aber sei es durch sofortige Anrechnung der Zinsen auf das Kapital oder durch kurze Rückzahlungsfrist und hohe Verzugszinsen kamen die Bankiers dem Klerus gegenüber auf ihre Kosten. Die Kirche, welche der Bankiers nicht entbehren konnte, schützte sie gegen ihre eigenen Diener, indem sie etwaige Uebertretungen des Zinsverbotes nicht sehen wollte. Man verzieh den Banken in der Annahme, „dass sie ihr Vergehen bereuten“ (S. 59).

Die politische Stellung, welche die Bankiers in ihrer Heimatsstadt einnahmen, war neben ihren Handelsbeziehungen von Einfluss darauf, ob die Kurie sie in ihren Dienst nahm. Weil die Florentiner

Bankiers in ihrer Vaterstadt grösseren Einfluss hatten und es den Päpsten auf beherrschenden Einfluss in der wichtigsten Stadt Toskanas ankam, verdrängten die Florentiner allmählich ihre anfangs bedeutenderen sienesischen Rivalen. (S. 6.) Die Einzelheiten sind vom Verfasser geschickt ans Licht gezogen.

Ueberhaupt ist die kleine Schrift nach Inhalt und Form als eine sehr erfreuliche Bereicherung unserer Wirtschaftsgeschichte zu begrüssen. Gleichzeitig hat A. Schaube in Conrads Jahrbüchern (LXX, S. 603 und 730, LXXIII, S. 145 ff.) einen sehr wertvollen Aufsatz über „die Wechselbriefe König Ludwigs des Heiligen von seinem ersten Kreuzzuge und ihre Rolle auf dem Geldmarkte von Genua" veröffentlicht. Durch diese beiden Arbeiten sind wir in der Lage, uns ein klares Bild von der Bedeutung zu machen, welche der abendländische Geldverkehr bereits im 13. Jahrhundert besass.

Freiburg i./B. Heinr. Sieveking.

**Gustav C. Knod.** Deutsche Studenten in Bologna (1289—1562). Biographischer Index zu den Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis, bearbeitet im Auftrag der K. Preuss. Akademie der Wissenschaften. Berlin, R. v. Decker's Verlag. G. Schenk. 1899.

In einer sehr bekannt gewordenen lesenswerten Anzeige hat A. Schulte vor etwa einem Jahrzehnte als Hauptergebnis der Veröffentlichung der Acta nationis Germanicae univ. Bononiensis den Nachweis festgestellt, dass sehr zahlreiche Mitglieder der deutschen höheren Geistlichkeit bereits im 13. und 14. Jahrhundert in Italien sich akademische Gelehrsamkeit erworben haben, und dass die allmähliche Rezeption des römischen Rechtes in Deutschland, die Durchdringung mit römisch-rechtlichen Anschauungen um mindestens ein Jahrzehnt früher, als bisher angenommen wurde, anzusetzen sei. Er knüpfte an seine Ausführungen den Wunsch nach planmässigen Untersuchungen über die spätere Wirksamkeit der in Italien ausgebildeten Deutschen. Seine Anregungen fielen auf fruchtbaren Boden. Wie immer, wenn sich eine weitere Quelle erschloss, die neue Kunde über die Berührungen zwischen Deutschland und Italien, dieser zwei „schicksalsverwandten" Völker, zu bringen versprach, so zeigte sich auch hier zunächst ein sehr lebhaftes Interesse. Man plante auf der Stelle sogar ganze Organisationen eigens zu dem Zwecke, dem späteren Leben der deutschen Studenten an der ältesten Hochschule Europas, soweit sich das irgend thun liess, nachzuspüren. Es erging aber schliesslich hierbei wie so oft bei ähnlichen Unternehmungen, wie z. B. bei der beabsichtigten Herausgabe sämtlicher Akten über die

deutsche Kirche im Mittelalter, nach den vatikanischen Dokumenten; das Interesse erkaltete, als Zweifel aufstiegen, ob die zu erwartenden Ergebnisse die zu leistende Riesenarbeit rechtfertigen würden. — An die Stelle der in Aussicht genommenen grossen Organisation mit weitverzweigten provinziellen und lokalen Unterabteilungen trat schliesslich ein opfermutiger Einzelner, Gustav Knod in Strassburg, der dann bei seinen Arbeiten und Umfragen nicht einmal in allen Fällen liebenswürdige Aufnahme, geschweige denn die notwendige Unterstützung fand.

Das Resultat seiner unter keineswegs günstigen Umständen unternommenen, zehnjährigen unverdrossenen Thätigkeit liegt nunmehr in einem starken Bande vor, einem, wie dies gleich hier erwähnt werden mag, fleissigen, ja mit entsagendem Fleisse verfassten gründlichen Werke, das für zahlreiche Untersuchungen mannigfacher Art eine sehr gute Basis abgeben wird.

Knod selbst beansprucht in der übrigens durchaus bescheiden abgefassten Vorrede das Verdienst, tausenden bisher toten Namen durch seine Zusammenstellungen Leben und Bedeutung verliehen zu haben. Das ist das Ziel, das er sich gesteckt hat. Hat er das nun wirklich erreicht? Einer Reihe der berühmtesten Namen — Conrad Celtes, Nicolaus Cusanus — hat er selber das Bürgerrecht in Bologna für immer genommen. Bei den übrigen verhehlt er sich nicht, dass sie dem Lokalforscher bisher schon z. T. besser bekannt waren, und es wird fraglich erscheinen, ob es ihm durch die Nachrichten, die er über sie beibringt, gelungen ist, auch weitere Kreise für sie zu interessieren. Damit berühren wir den Kernpunkt der Arbeit.

Wenn heut oder in späterer Zeit ein Japaner die Biographieen seiner Landsleute schreiben wollte, die sich auf europäischen Hochschulen eine fremde, neue Bildung aneigneten, so wird er ihre Wirksamkeit nach der Heimkehr schildern müssen und den Nachweis zu erbringen haben, in wieweit sie, jeder an seinem Teile, dazu beitrugen oder beizutragen in der Lage waren, ihr Vaterland mit der Bildung und den Einrichtungen Europas zu verknüpfen. Wer den Aufenthalt in Europa nicht in dieser Weise für sich und sein Land nutzbar zu machen wusste, wird, selbst wenn er im übrigen eine bemerkenswerte Erscheinung wäre, in seiner Eigenschaft als Besucher Europas kein Interesse beanspruchen können. Auch von den Deutschen in Bologna verdienen nur diejenigen der Vergessenheit entrissen zu werden, die in einer der beiden Richtungen sich bethätigten, in die sie der Aufenthalt in Welschland weisen konnte, d. h. die entweder zu den Freunden und Mitläufern der neuen litterarischen Bewegung zählten, oder die dem römischen Rechte daheim in den Kanzleien und Gerichts-

höfen der Prälaten, Kommunen und Fürsten das Feld eroberten oder wenigstens die Wege ebneten. Und wenn man auch, um dem subjektiven Ermessen nicht zuviel Spielraum zu geben, eine Aussonderung der minder interessanten unterlassen und den Schicksalen aller in den Akten genannten Personen nachgehen mochte, so war doch das Hauptaugenmerk auf die Vertreter der genannten Richtungen zu legen. Auch Schulte hatte verlangt, dass diejenigen besonders hervorgehoben würden, „in denen der Geist der Universität Bologna sich am thätigsten erwies: die Geschichtsschreiber, Publizisten, Diplomaten". Knod hat sich augenscheinlich diese Grundfrage seiner Arbeit gar nicht gestellt; er bietet uns unterschiedslos über tausende von Leuten eine Menge Notizen, die gelegentlich sich nützlich erweisen können, aber für die Beurteilung der Wirkung des italienischen Geistes auf das deutsche Volk so gut wie gar keine Bedeutung gewinnen werden. Es sind fast stets nur die äusseren Schicksale, die Nachrichten über die Erlangung kirchlicher Pfründen, die Errichtung von Stiftungen, das Vorkommen in Zeugenreihen u. s. w., denen Knod sein Interesse zuwendet. Im Einzelfalle und als Gerippe für eine Biographie mag das, wie nochmals zugegeben werden soll, nicht zu entbehren sein; in der Gesamtheit befriedigen diese Notizen aber wenig. Denn bisher hatte ja auch Niemand daran gezweifelt, dass die meist wohlhabenden und oft auch vornehmen Jünglinge, die nach Italien zogen, auch die Mittel und Beziehungen zur Erlangung kirchlicher Würden besessen haben, und bei der Nähe Bolognas an Rom auch über die Verhältnisse am Sitze der Kurie sich leicht Auskunft zu verschaffen in der Lage waren; und die Thatsache, dass ein grosser Teil der höheren deutschen Geistlichkeit italienische Hochschulen besucht hat, war bereits durch Schulte festgestellt und durch die Angaben der Akten selber belegt worden.

Wenn Knod daher seinen riesigen Sammlerfleiss nicht in der wahllosen Aufnahme aller möglichen, oft noch dazu aus unzuverlässigen Büchern entlehnten, gleichgültigen Mitteilungen, sondern in einer Auslese, die der eigenartigen Stellung Bolognas gerecht wurde, bethätigt hätte, so wäre es ihm sehr wohl möglich geworden, den Einfluss des italischen Geistes auf das Leben vieler einzelnen und dieser auf Deutschland genauer nachzuweisen und vorzuführen.

Er hat das leider verabsäumt. Er bietet uns z. B. eine Biographie des Bamberger Domdechanten Dr. legum Hertnid von Stein. In den Lebenslauf haben sich einige Fehler eingeschlichen; so ist z. B. die Angabe, dass er die bekannte „Pfaffensteuer" bekämpft habe, nur dem kritiklosen Buche Kraussolds über Th. Morung entnommen und nicht richtig. Im übrigen war aber bei der Menge der über ihn

in der humanistischen und historischen Litteratur der letzten Jahre veröffentlichten Nachweise eine Schilderung seiner äusseren Schicksale ohne Mühe möglich. Knod hat diese erzählt, scheint aber nichts weiteres an dem vielgenannten Staatsmanne bemerkenswert gefunden zu haben, obwohl sich seine Quellen auch über die geistige Persönlichkeit auslassen. Stein ist nämlich gerade ein besonders geeignetes Beispiel für die Beobachtung der Wirkung des italischen Geistes auf begabte deutsche Schüler, und es verdiente hervorgehoben zu werden, dafs Papst und Kardinäle die lateinische Beredsamkeit des hochgebildeten deutschen Prälaten mit besonderen Lobsprüchen bedachten (Polit. Corresp. d. Kurf. Albrecht Achilles I 320), dass der Kurfürst von Brandenburg ihn allein für geeignet hielt, einen Brief an den Neffen Enea Silvios zu schreiben; dass Stein als Pfarrer von Hof die Umschrift des Kruzifixes mit griechischen Buchstaben anbringen liess (Pol. Corresp. II 665) und dass für seine humanistischen Neigungen und Bedürfnisse mannigfache Belege vorhanden sind. Stein wird ferner nicht müde, die neue Staatskunst der Italiener zu preisen und sie den deutschen Fürsten als Vorbild hinzustellen (ebenda II 486), und er greift jede Nachricht aus dem hochverehrten und von ihm noch viele Male besuchten Wunderlande mit inniger Teilnahme auf. Da sein Emporkommen auf der geistlichen Stufenleiter ausführlich von Knod behandelt wird, hätte seiner vergeblichen Bewerbung um den Bamberger Bischofsstuhl (Pol. Corresp. II 90) ebenfalls gedacht werden müssen. Auch bei Dr. decr. Günther von Bünau (Nr. 533) hätte seine Wahl in Lebus gegen Dietrich von Bülow (Nr. 530) und seine Zurückweisung durch den Markgrafen erwähnt werden sollen (Wohlbrück, Gesch. d. Landes Lebus II 248f.)[1]. Bei Steins Kollegen, dem Bamberger Domherrn Leonhard von Egloffstein (Nr. 720) hätte man auf die Mitteilung aller seiner Bamberger Präbenden gern verzichtet, wenn Knod dafür auf E's interessanten Reisebericht über seine Fahrt an den Rhein zu Maximilian (Zeitschr. f. Kulturgeschichte V) uud auf seine rege publizistische Thätigkeit zu Gunsten der pfälzischen Erbfolge in Landshut verwiesen hätte (Riezler, Gesch. Baierns III 588).

Ausführlich wird Dr. Heinrich Leubing behandelt, leider aber eine bei den bekannten politischen Anschauungen dieser eingefleischten römischen Juristen bemerkenswerte oft zitierte Stelle (Janssen, Fkft's Reichscorr. II 1. 102f.) nicht mitgeteilt, wonach sich dieser hervorragende Rechtsgelehrte mitten in den Kämpfen zwischen Städten und Fürsten auf die Seite der ersteren stellt und sich darauf beruft, dass

[1]) Näheres Ztschr. f. Kirchengeschichte XX 163.

er ein stede kint, ein Bürgersohn sei. Auch Stein, der in Halle die Unterdrückungspläne der Wettiner verteidigte und von dem Pöbel der Hansestädte Misshandlungen erfuhr, beklagt übrigens, dass die „frommen Leute von Siena“ ihre Freiheit und ihr eignes Regiment verloren hätten (Pol. Corr. l. c. II. 625).

Dem Emporkommen der in Italien ausgebildeten Talente in den weltlichen Verwaltungen Deutschlands, dem bunten Wechsel in ihren Dienststellungen, ihren Beziehungen, Correspondenzen, Rivalitäten, all dem hat Knod so gut wie gar keine Beachtung geschenkt. Es liesse sich das an einer Menge interessanter Persönlichkeiten nachweisen; erwähnt werden z. B. nur die Artikel Apicius Kolo (Nr. 1794), der in der Ueberlieferung als der echte juristische Bösewicht und Rechtsverdreher erscheint, und über den schon Pfotenhauer genug Material gesammelt hatte[1], ferner Ulrich Nussdorfer, Bischof von Passau, bei dem Knod gerade das wichtigste Ereignis aus seinem Leben, die Uebernahme der Leitung der Reichskanzlei unerwähnt lässt. Und ebenso hätten sich — um nur einige wenige zu nennen — die Artikel Liborius v. Schlieben (Nr. 3346), Lorenz Schaller (Nr. 3268), der Berliner Prinzenerzieher Stocker aus Hof (Nr. 3700), L. Thun (Nr. 3852), Paulsdorffer (Nr. 2737), Pirckheimer (Nr. 2792), Heinrich Redekin (Nr. 2948), Sesselmann (3512, unter Benutzung der Mitteil. in Quell. u. Forsch. a. ital. Arch. I. 314 und der Pol. Corr. Kurf. Albrechts I—III), Stephan Grube (Nr. 1235), Lor. Blumenau (Nr. 342), Dr. Andreas (Nr. 92), Joh. v. Waldow (Nr. 4049) und viele andere um vieles inhaltreicher und auch richtiger gestalten lassen. Der gelegentlich erwähnte Dietrich Damerow ist wohl mit dem bekannten Kanzleibeamten Kaiser Karls IV. identisch, stammt alsdann aber nicht aus Preussen, sondern aus Prenzlau.

Es bedarf übrigens dieser Beispiele, die sich verzehnfachen liessen, nicht; schon die Litteratur, die Knod herangezogen hat, zeigt, dass er an die Befriedigung der hier aufgestellten Forderungen, an die besondere Berücksichtigung Bolognas als der grossen Bildungsstätte für die Juristen und Staatsmänner, trotz seiner Versprechungen in der Einleitung, nicht gedacht hat. Seine Belesenheit ist nicht gering, die Aufmerksamkeit, mit der er sich auf jede verwertbar scheinende Stelle gestürzt hat, anerkennenswert; indes fehlt unter seinen Quellen die ganze Reihe von Aktenpublikationen zur politischen und Verwaltungsgeschichte Deutschlands im endenden Mittelalter so gut wie völlig. Werke wie die Hanserecesse, die Janssen'sche Reichscorrespondenz Frankfurts, die fehlerhaften aber inhaltreichen Veröffent-

---

[1] Vgl. ferner Neues Arch. f. sächs. Gesch. XIX 83.

lichungen von Höfler, Minutoli, Bachmann, Langenn werden nirgends oder sogut wie nirgends zitiert, eine ganze Reihe anderer Sammlungen und Untersuchungen, die gerade für die Beurteilung der ehemaligen Bologneser Studenten in ihrem späteren Leben Material genug geboten hätten, fast alle die Arbeiten über die Geschichte der einzelnen Kanzleien werden nur ganz gelegentlich verwertet. Nur für das 16. Jahrhundert, für das die Quellen allerdings weit reichlicher fliessen, wird das besser. Aus der mehrfach benutzten Hänselmannschen Edition der Diarien des Henning Brandis hat sich Knod die hübsche Stelle entgehen lassen über den Besuch eines Vaters bei seinem in Italien studierenden Sohne; es ist interessant, die Freigebigkeit zu beobachten, die der sonst karge niederdeutsche Bürgermeister bei solcher Gelegenheit entfaltet. Wo Brandis sonst noch auf den Hochschulbesuch seiner Angehörigen zu sprechen kommt, zeigt er sich gerade so wie der Franke Ludwig von Eyb, von dem ähnliche Aeusserungen und Berechnungen überliefert sind, als ein sparsamer Familienvater, der die Aufwendungen für das Studium als Anlagekapital und lediglich unter dem Gesichtspunkte der Rentabilität betrachtet. Derartige Nachrichten mögen dem eigentlichen Thema fremd sein, sie wären aber ebenso willkommen gewesen wie etwaige Ergänzungen der bekanntlich unvollständigen Akten in Bezug auf die in ihnen fehlenden Studenten. Da Knod auch selber fehlende Namen, wie z. B. den älteren Dr. Joh. Menchen, nachträgt (S. 342) wäre daher noch die 1474 zu Ehren des durchreisenden Dänenkönigs erfolgte Promotion Steinbergers und Heises zu nennen gewesen (Minutoli. Friedrich I. Memorabilien S. 10), ebenso Namen wie Schmidberg und Schlick (N. Mitth. XIX 404. 416). Mehr als die Staatsmänner, die Bologna hervorbrachte, liegen Knod, wie dies ja bei der Richtung seiner bisherigen Studien nicht auffallen wird, die Humanisten am Herzen und er hat über manchen von ihnen wertvolle Berichtigungen ihres Lebenslaufes bieten können. Vor allem hat er die übrigen vorhandenen Matrikeln — auch ungedruckte — fleissig zu Rate gezogen und sich bemüht, sämtliche Bildungsstätten anzugeben, die seine Bologneser ausserdem noch besucht haben. Nachprüfung seiner Aufstellungen ist natürlich nur durch Stichproben möglich. Angemerkt werde da, dass Joh. Koneke (Nr. 1822) bereits 1412 in Erfurt, Joh. Kemerer (Nr. 1689) vermutlich 1395 in Prag, Otto von Gladow (Nr. 1142), der später als Pfarrer von Neuruppin und als Doktor der dortigen Grafen erscheint, 1454 noch in Rostock erwähnt wird. Bei Busso von Bartensleben (Nr. 205), über den Knod gar keine Vermutungen wagen will, leidet es keinen Zweifel, dass er mit dom. Bohuslaus de B identisch ist, der 1494 in Paris als Vorsteher der deutschen Nation

genannt wird (Mém. de la société de l'Hist. de Paris et de l'Isle de France I 173). Falsch ist ferner, wenn er Nr. 67 den altmärkischen Edelmann Busso von Alvensleben, den nachmaligen Havelberger Bischof, mit einem bürgerlichen Pascha A., der einem bekannten Magdeburgischen Stadtgeschlechte entstammt und als Mediziner in Leipzig sich hervorthat, zusammenwirft u. s. w.

Solche Fehlgriffe wiegen natürlich nicht schwer. Wer auf dem in Frage kommenden Gebiete gearbeitet hat, weiss, wie leicht voreilige Schlüsse und Irrtümer sich einschleichen und wie schwer sich die Identität zweier Personen bei der Unsicherheit und dem Schwanken in allen Namens- und Ortsangaben ermitteln lässt. Verwunderlich erscheint höchstens, dass er in dem oft auftauchenden und viel genannten Poeta Joh. Riedner de Niedershaym (Nr. 3054), nicht auch jenen Poeten J. R. de Ludersheim wiedererkannt hat, auf den sich die Vorrede zu der Rostocker Matrikel soviel zu gute thut[1].

Die Ausstattung und auch die Korrektur des Buches ist gut. Von kleineren Versehen möge u. a. notiert werden: Der Verfasser des Buches über das Reichshofgericht heisst nicht Frank sondern Franklin (S. 234). Kardinal Franz v. Siena (S. 10) trägt als Papst natürlich nicht den Namen Pius II., sondern Pius III. Commeise (Nr. 1817) gehört der neumärkischen Familie v. Kuhmeise an. In Wilhelmus de Bayern (d. Guillielmus ex ducibus Bavarie Nr. 179) hätte der Bastard Ludwigs des Höckrigen Wieland von Freyberg erkannt werden müssen (vgl. Riezler, Gesch. Baierns III 336f.). Ueber das Studium der Brüder Maltzan sind wir nicht erst, wie S. 330 angenommen wird, durch die Akten unterrichtet, sondern besassen nähere Angaben bereits in dem bekannten, gegen einen Quitzow gerichteten Scheltbrief, den bereits Riedel veröffentlicht hat.

Das Register ist gut und übersichtlich, nur hätte es sich auf alle Namen des Werkes und nicht blos auf die Eponymi der einzelnen Artikel erstrecken sollen. Die alphabetische Anordnung des Registers hätte übrigens erlaubt, die chronologische Reihenfolge, durch die wir die einzelnen Studenten in Reih und Glied mit ihren Studien- und Examensgenossen kennen lernen, für das Buch selber beizubehalten. So wie die Dinge jetzt liegen, wird man stets neben der Knod'schen Veröffentlichung auch noch die Acta zu Rate ziehen müssen.

---

[1] Riedner ist übrigens Winter 1482 bereits als doctor juris pontificii in Erfurt immatrikuliert. Vgl. die Erf. Matrikel S. 394, woselbst auch Mainzischer Beziehungen desselben gedacht wird. Auch in Krakau und Ingolstadt, hier gegen Celtes auftretend, spielt er eine Rolle. (Frdl. Mitth. von G. Bauch.)

Es wird schwer, Ausstellungen wie die obigen gegenüber einem Buche zu erheben, dessen Verfasser sein eben fertiges Werk nur als vorläufigen Abschluss betrachtet und sofort zu rüstiger Weiterführung und zur litterarischen Verwertung seiner Funde schreiten will. Vielleicht entschliesst sich Knod sein Buch nach der vorgetragenen Richtung hin zu vertiefen. Es würde dazu allerdings eines eindringenderen Versenkens in die Geschichte der deutschen Territorien, ihrer Kanzleien und Verwaltungen bedürfen; auch würde es dem Buche, das ja mit dem eigentlichen Mittelalter nicht abschliessen soll, nur förderlich werden, wenn sich die angedeuteten Spuren nach Frankreich und Burgund hin verfolgen liessen. Die beiden Länder sind nun einmal, wie dies ja auch durch viele dankenswerte Angaben Knods bestätigt wird, die Erben Italiens in der Rolle des Lehrmeisters für Deutschlands Staatsmänner und Juristen geworden. In dem hispanisierten Italien nach den Tagen der Reformation sind es nicht mehr die Hörsäle der hohen Schulen, sondern die Lustbarkeiten der üppigen Höfe und die Raritäten der altertümlichen Städte, die den Zustrom begüterter Deutschen ins Land locken. Aber auch die „Kavaliersreisen“ des 16., 17. und 18. Jahrhunderts, die lange Zeit noch mit Vorliebe nach Italien gehen, zeigen, wie fest und unzerstörbar sich in Deutschland das Interesse für Italiens Land und Volk seit den Lehrjahren im Mittelalter behauptet hat, und es würde mit Dank begrüsst werden, wenn Knod die Stellen zusammentrüge, in denen die Freude an solchen Reiseeindrücken bereits bei seinen Bolognesern zu Tage tritt. Die eine oder andere Nachricht hierüber, namentlich aus dem 16. Jahrhundert, hat er bereits mitgeteilt; Ergänzungen könnte ihm in erster Linie die humanistische Litteratur in Menge liefern.

Ferner würde man Knod für die Fortsetzung seines Werkes ein starkes Mass genealogischer Neigungen wünschen müssen. Bei dem aristokratischen, fast möchte man sagen vornehm-exklusiven Gepräge der Bologneser deutschen Studentenschaft, bei der starken Anziehungskraft, die gerade diese Universität besonders auf gewisse Gruppen innerhalb des norddeutschen Adels ausübte, würden derartige Kenntnisse zu interessanten Aufschlüssen mannigfacher Art führen können.

Es wäre unbillig, all diese Arbeiten von dem Herausgeber allein fordern zu wollen. Vielleicht wäre es gut, wenn Knod den bisher allerdings nicht gerade erfolgreichen Appell an die notwendige Mithülfe der Fachgenossen und Archive von Zeit zu Zeit wiederholte. So wie das Buch jetzt ist, bedeutet es, so schätzbare Nachrichten es im einzelnen bringen mag, gegenüber der Herausgabe der Bologneser Akten selber nur eine mässige Erweiterung unserer Kenntnis des Einflusses, den die älteste hohe Schule Europas auf unser Geistesleben

ausgeübt hat, und es könnte leicht in Gefahr geraten, gegenüber der von Luschin von Ebengreuth geplanten Veröffentlichung über die deutschen Studenten in welschen Landen, die in weiser Selbstbeschränkung dem wichtigsten Stande, den Juristen, allein gewidmet sein, sie aber hoffentlich erschöpfend behandeln wird, unverdientermassen in den Hintergrund zn treten.

Denn als die Mutter der juristischen Gelehrsamkeit im Mittelalter, und als Hauptsitz der juristischen Studien wird Bologna in erster Linie zu gelten haben. Sein Schwerpunkt liegt nicht in der Zeit der eigentlichen Renaissance. So hoch man auch die Anregungen des Urceo und einzelner anderer Lehrer bewerten mag, die entscheidende Richtung haben nur wenige Humanisten gerade an dieser Hochschule empfangen. Wenn man aber einen andern Weg gehen wollte, als ihn die Herausgeber von Sammlungen über die Studenten einzelner Bezirke oder Staaten einschlagen, und nicht die späteren Schicksale der in den Matrikeln genannten Studenten, sondern rückblickend an der Hand der Geschichte der Kanzleien und Landesverwaltungen oder der Organisationen der bischöflichen Offizialatsgerichtsbarkeit, bei den in diesen Stellungen thätigen, uns als fertige Männer entgegentretenden Beamten dem Bildungsgange nachspüren wollte, so würden zahllose Spuren — mittelbare und unmittelbare — gerade nach Bologna weisen.

Dann wird man ins rechte Licht setzen können, was Deutschland in Bezug auf die Ausbildung seiner Rechts- und Verwaltungsnormen, der bewegenden politischen und kirchenpolitischen Gedanken der ehrwürdigen italischen Hochschule zu danken hat.

Breslau. Felix Priebatsch.

**Kaser, K.,** politische und soziale Bewegungen im deutschen Bürgertum zu Beginn des 16. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf den Speyerer Aufstand im Jahre 1512. Stuttgart, Kohlhammer, 1899. VIII u. 271 S.

Die vorliegende Arbeit unterscheidet drei Stufen städtischer Umwälzungen: die meist rein politischen Kämpfe zwischen Geschlechtern und Handwerkern im 14. und 15. Jahrhundert, die vorwiegend religiösen und socialen Impulsen entsprungenen Bewegungen der Reformationszeit und als Mittelglied zwischen beiden eine Gruppe von Revolutionen in den Jahren 1509—1514. Nur die beiden letzten Kategorien sind Gegenstand der ausführlichen Behandlung, jedoch in verschiedener Weise. Das Wesen der älteren Bewegungen wird vorwiegend an einem Einzelfall, dem Speyerer Aufstand von 1512, erläutert, für die jüngere Epoche dagegen ist das Ziel eine gleichmässig allgemeine

Darstellung. Dort baut sich die Schilderung meist auf ungedruckten Akten auf, hier ruht sie auf der Masse der bekannten erzählenden Quellen. Die Schwierigkeiten dieser Kombination von Monographie und Ueberblick hat der Verfasser selbst empfunden; sie hätten sich vielleicht durch eine reichere Gliederung der in nur wenige, z. T. sehr lange Abschnitte geteilten Arbeit noch mehr verringern lassen.

Die Speyerer Bewegung ist in ihrem Kern steuerpolitischer Art. Die Stadt ist finanziell stark bedrängt. Die Zünfte verlangen Verringerung der indirekten Abgaben und zum Ersatz dafür stärkere Belastung der Reichen durch Erhöhung der direkten Steuern, Rechnungsablage des Rates und andauernde verstärkte Kontrolle desselben durch die Gemeinde, daneben freilich auch direkte Berücksichtigung der letzteren bei der Besetzung der Stadtämter. Infolge der besonderen Lokalverhältnisse wenden sie sich zugleich gegen den Klerus. Seit der sog. Konradinischen Rachtung von 1420, einem Schiedsspruch des Erzbischofs Konrad von Mainz über die Misshelligkeiten zwischen Bürgerschaft und Geistlichen, waren die letzteren von den städtischen Abgaben und ganz besonders von dem hier natürlich äusserst wichtigen Weinumgeld so gut, wie befreit und schädigten infolgedessen ebensosehr durch ihre Konkurrenz im Weinausschank und Handel die Wirte und andere Bürger, wie durch den Steuerausfall die Stadtkasse; die Höhe besonders der indirekten Abgaben erscheint z. T. wenigstens als Folge der Sonderstellung des Klerus, die Duldung der letzteren durch den Rat als einer der Gründe des gegen ihn herrschenden, thatsächlich unberechtigten Misstrauens. Der Gesamtcharakter dieses Aufstandes ist also ein politischer; er stellt einen neuen Vorstoss der Demokratie gegen die seit dem Sturz des alten Patriziats im Jahr 1349 neu aufgekommene Ratsaristokratie dar. Trotz ihres zuweilen sehr gewaltthätigen Auftretens kommt die Gemeinde aber nicht zum Ziel, da die Reichsgewalt durch das Organ des Hagenauer Landvogts eingreift und zu gunsten des Rates entscheidet, wodurch die ihm einen Augenblick mit Gewalt abgedrungene Billigung des popularen Programms wieder hinfällig wird. In untergeordneten Fragen erhalten die Zünfte recht, aber ein wesentliches Hoheitsrecht giebt der Rat nicht auf. Er regiert, allerdings in völlig veränderter Organisation, nach wie vor als Obrigkeit die Gemeinde; vor allem die Besteuerung erfährt keine wesentliche Aenderung, die Zünfte bleiben immerhin unter dem Einfluss des Rates, wenn ihnen auch die Wahl der Zunftmeister zugegeben wird, und der Mitanteil der Gemeinde bei der Besetzung der Aemter wird im ganzen verworfen. Etwas erfolgreicher endete der Kampf mit dem Klerus, zu dessen Fortsetzung vor dem Kaiser die Gemeinde statt des durch die beschworene Rachtung

gebundenen Rates vom Landvogt autorisiert wurde; aber gerade bei den Beschwerden über die bevorzugte Stellung der Geistlichen hinsichtlich der Abgaben vom Wein, welche ursprünglich am meisten betont wurden, blieb der Entscheid der kaiserlichen Kommission hinter den Forderungen der Bürger zurück.

Aehnlich wie in Speyer, d. h. also als politische Kämpfe verliefen eine Reihe anderer Aufstände der mittleren von Kaser unterschiedenen Periode. Aber in einigen Städten, besonders Erfurt und Köln, zeigt die Bewegung eine andere Natur. Der Ausgangspunkt bleibt allerdings der nämliche, Unmut über die Steuerlast und Misstrauen in die Ehrlichkeit des „Vetterleinrats" bringen auch hier die Gemeinde zur Rebellion; aber rasch erhält diese durch die wilde Teilnahme des Proletariats den Charakter des socialen Umsturzes: einfache Beraubung der Reichen wird die Losung. Die socialistischen Laute, welche schon in einer Minderzahl der Bewegungen des 15. Jahrhunderts vernehmlich sind, klingen in den Kämpfen dieser Uebergangszeit von 1509—14 entschieden deutlicher an.

Komplizierter als diejenigen Aufstände, deren Typus die Speyerer Unruhen sind, erscheinen die Stadtrevolutionen der zwanziger Jahre. Nach Kaser sind drei Strömungen in ihnen vermengt, aber gleichwohl kenntlich: eine antiklerikale, eine gemässigt (politisch-) reformatorische und eine radikal-kommunistische. Die beiden ersten, deren Zusammensetzung uns im einzelnen vorgeführt wird, zeigen das gemeinsame Moment des Strebens nach wirtschaftlicher Befreiung. „Alle Lasten und Leistungen, welche geistliche und weltliche Obrigkeit, die Macht des Kapitals oder privatrechtliche Verhältnisse ihm auferlegten, sucht der Bürger abzuschaffen, zu vermindern oder auf unbelastete Schultern abzuwälzen ..... Wir sehen das grosse Prinzip der Bauernbewegung angewandt auf die städtischen Verhältnisse." (S. 213—14.). Gemeinsam haben ferner die Bürger- und Bauernrevolution das religiöse Moment: auch die städtischen Prädikanten spielen eine Rolle in der Bewegung, auch die Bürger sehen in der Bibel sowohl eine religiöse als sociale Norm. (S. 214.). Aus der missverstandenen Idee der religiösen Gleichheit entspringt endlich der politisch-sociale Radikalismus des Proletariats, wie ihn die Vorstädter des elsässischen Oberehnheim in die zornige Rede fassten: „mit dem Evangelium in der Hand wird sich alles anders machen; wer jetzt Bürgermeister ist, wird nichts, und wer Zunftmeister, der wird kaum ein Gassenknecht." (S. 222.) Auch diese Umsturzbestrebungen werden in ihren einzelnen Nüancen weiter analysiert, wobei allerdings eine genauere Bestimmung der „proletarischen" Elemente oder „Umsturzmänner" ebenso wie die schärfere Definition des Begriffs Gemeinde bisweilen nicht unerwünscht wäre.

Kasers Endurteil fällt dahin aus, dass die städtische Bewegung weder rein proletarisch-socialistischer Natur, noch ausschliesslich vom Handwerkerstand getragen war, sondern in beiden Schichten ihren Sitz hatte; er nimmt mit diesem Satz eine bewusste Mittelstellung zwischen Lamprecht und Lenz in ihrem bekannten Streit ein.

Strassburg i. E. Th. Ludwig.

Des kursächsischen Rathes **Hans von der Planitz** Berichte aus dem Reichsregiment in Nürnberg 1521—1523. Gesammelt von Ernst Wülcker. Nebst ergänzenden Aktenstücken bearbeitet von Hans Virck. — Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1899. (Aus den Schriften der kgl. sächsischen Kommission für Geschichte.) CXLIX, 688 S.

Auf dem Gebiete der Reformationsgeschichte erwachsen keinem anderen landesgeschichtlichen Institut so wichtige Aufgaben wie der jungen kgl. sächsischen Kommission für Geschichte; das vorliegende Werk scheint geradezu auf deren Entstehung gewartet zu haben. Der Stoff, den es bietet, ist in seinem eigenartigen Werte längst erkannt und hat deshalb schon mannigfache Benützung erfahren, hauptsächlich in denjenigen Stellen, welche sich auf die lutherische Sache beziehen. Doch erschöpft sich der Wert der Edition keineswegs in der Zusammenfassung von schon bisher Bekanntem, sondern man erhält in diesen Berichten, abgesehen von mancher neuen Einzelnotiz, einen interessanten Querschnitt durch das ganze Leben im Reiche, der um so lehrreicher ist, als der Mann, von dem die Berichte stammen, sich unverkennbar durch einen weiten Blick und ein gesundes Urteil auszeichnet.

Das Buch verrät — soweit sich das ohne Einblick in die Vorlagen beurteilen lässt — die grösste Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit des Bearbeiters; dem zuverlässigen Text entsprechen die kurz und präzis gefassten Anmerkungen. Doch kann man sich beim Durcharbeiten des Werkes des Eindrucks überflüssiger Breite oft nicht erwehren. Schon in der Einleitung, die zunächst das Vorleben des H. von der Planitz schildert, wird der Stoff über den Herausgeber Meister; es ist gewiss von Wert, den Mann, der hier schreibt, in seinem sonstigen Treiben kennen zu lernen; nur darf sich die Darstellung nicht ganz von der Grösse des vorhandenen Materials hinreissen lassen; der breite Raum, welcher z. B. den Bergwerksstreitigkeiten des H. von der Planitz gewidmet ist, steht in keinem Verhältnis zu deren Bedeutung für das Verständnis seiner Berichte. Wo dann das Material Lücken zeigt, ist der Herausgeber geneigt, durch unsichere Hypothesen nachzuhelfen (z. B. S. XXXII); aber auch so

bleibt das Bild immer noch einseitig; denn S. LXXXI stellt sich plötzlich heraus, dass irgendwo noch für eine Thätigkeit des H. von Planitz am Kammergericht zur Zeit Maximilians Raum sein muss, eine Thätigkeit, welche viel wichtiger wäre als alle seine Prozesse um Bergwerke zusammen. — Die Briefe selbst werden fast ausnahmslos im Wortlaut gedruckt; das ist für die wichtigeren Dinge, welche das Regiment beschäftigten, zweifellos von Wert; unnötig aber ist es bei den zahllosen Kleinigkeiten, welche hier verhandelt werden, und noch mehr würde sich die Anwendung von Auszügen empfehlen bei den häufig mitgesandten Zeitungen, deren Bedeutung doch immer nur eine bescheidene ist, solange andere Quellen zur Verfügung stehen. Der Umfang des Buches hätte sich auf diese Weise ohne Schaden auf die Hälfte reduzieren lassen. Nicht zu billigen ist, dass die 149 Seiten umfassende Einleitung im Register keine Berücksichtigung gefunden hat. Derartige Wünsche bleiben freilich bei Editionen fast immer übrig, auch bei solchen Werken, die, wie das vorliegende, sonst allen Anforderungen genügen, die man an sie zu stellen berechtigt ist.

Tübingen. Viktor Ernst.

**Loserth, J.** Acten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich unter Erzherzog Karl II. (1578 bis 1590) (a. u. d. T. fontes rerum Austriacarum II, Band 50). Wien, K. Gerold. 1898. XCVI und 747 Seiten.

Aehnlich der Monographie über Reformation und Gegenreformation in Innerösterreich lässt L. auch jetzt wieder einen bestimmten Charakter seiner ganzen Studien erkennen. Beauftragt, eine Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark von 1564—1619 zu schreiben, ist er bald auf die vor ihm nur lückenhaft bearbeitete religiöse Frage gestossen, welche gleich einem roten Faden die damaligen Landtagsverhandlungen durchzieht und darum vorher klargestellt werden muss, soll nicht die Erledigung des verfassungsgeschichtlichen Themas in einem seiner wichtigsten Kapitel sich auf formale Aeusserlichkeiten beschränken. Aber bei dieser Vertiefung in die konfessionellen Probleme hält L. doch fest an dem Gedanken, dass er seine Forschungsergebnisse unter dem Hohlspiegel des ursprünglichen Ausgangspunktes sammeln will. Allerdings kreuzt sich hiermit wieder Ls. Neigung, sich nicht ängstlich an die Grenzen seines Themas zu binden, sondern seine Forschungsergebnisse möglichst umfassend zu verwerten, und dieser Neigung kann der Autor bei einer grossen Aktenpublikation mehr nachgeben, wie bei einer Darstellung.

Leider steht mir zu wenig Raum zu Gebote, um den Inhalt der Edition zu beschreiben.[1] Dagegen muss auf die auch für weitere Historikerkreise wichtige Skizze „Die Quellen der Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich“ (S. XXXIV ff.) besonders hingewiesen werden. Hier erhalten wir einmal Aufschlüsse über die verschiedenen benutzten Archive und Archivabteilungen, welche manche Winke für künftige Forscher in sich begreifen; dann aber auch gewährt dieser Abschnitt Einblicke in die ganze damalige Geschäftsbehandlung, namentlich in die Thätigkeit der Landtage und der „Verordneten“.

Der vorliegenden Publikation soll eine zweite, wahrscheinlich viel umfassendere, über die Zeiten Ferdinands II. — also, wie ich nach Loserths Vorwort annehme, bis zum Beginne des dreissigjährigen Krieges — sich anschliessen. Für eine Epoche von vierzig Jahren, während welcher die Geschichte der Steiermark für die gesamte deutsche Entwicklung vielfach ausschlaggebend gewesen ist, werden wir dann einen zuverlässigen Wegweiser besitzen.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

**Richard Schmitt,** Prinz Heinrich von Preussen als Feldherr im siebenjährigen Kriege. Greifswald, Abel, 1897. VIII u. 322 S.

Das vorliegende Buch bietet die Fortführung der Studien, die Schmitt schon in seiner 1885 erschienenen Dissertation begonnen hatte. Behandelte er dort die Kriegsjahre 1756—1759, so bilden hier die kriegerischen Ereignisse der Jahre 1760—1762 den Gegenstand der Untersuchung. Die Grundtendenz der gesamten Arbeit geht dahin, in Opposition gegen das bekannte Bernhardi'sche Buch über Friedrich den Grossen als Feldherrn nachzuweisen, dass ein Unterschied zwischen der Strategie des Königs und seines Bruders nicht bestanden habe. Der Verfasser geht dabei jeder theoretischen Er-

[1] Statt dessen seien wenigstens die Abschnitte, in welche sich die Publikation gliedert, gegeben: 1. Das Einschreiten des Papstes etc. 1578—79. 2. Die Münchener Konferenzen vom 13. und 14. Oktober 1579. 3. Die ersten Massregeln im Sinne der Gegenreformation. 4. Winterlandtag 1580—81. 5. Legation des Bischofs Christof von Gurk in Rom 1581. 6. Kampf gegen den Protestantismus in Städten und Märkten. Rekatholisierung in Hof- und Regierungsämtern. 7. Interzession Kärnthens, Krains und der prot. Reichsstände 1582—83. 8. Landtag 1583. Ausweisung von Kaspar Hirsch und der Kompetenzstreit zwischen Landschaft und Regierung. 9—10. Verfolgung der prot. Bürgerschaft 1583—85. 11. Religionsbeschwerden der Landtage von 1586—90. Reformationskommissionen und Unruhen in Graz. 12. Nachträge (Mitteilungen aus den Münchener Archiven).

örterung über die viel verhandelte Streitfrage der doppelpoligen Strategie, wie sie Delbrück getauft hat, sorgfältig aus dem Wege, obschon sie meines Erachtens bei der Behandlung dieses Vorwurfs und bei einer Bekämpfung der Bernhardi'schen Theorieen nicht wohl umgangen werden konnte. Durch die Arbeiten des jüngeren Bernhardi und von Scherffs aus dem Jahre 1892, die Schmitt bekannt sein mussten, sowie durch die soeben erschienene Untersuchung in den kriegsgeschichtlichen Einzelschriften des grossen Generalstabs: „Friedrichs des Grossen Anschauungen vom Kriege" ist aber dafür gesorgt, dass die Controverse nicht als entschieden gelten darf, sondern noch im Fluss ist. Nicht an den Theorieen sondern an ihren Thaten will eben der Verfasser den Unterschied zwischen den beiden Brüdern gemessen wissen. Nun bezeichnet er selbst vollkommen richtig den Prinzen Heinrich als den Meister der Defensive, dessen Kunst im Vermeiden der Schlacht gelegen habe (S. 277), während Friedrichs des Grossen Kriegsführung doch wohl kein Kenner einen entschiedenen Zug der Offensive absprechen wird. Allerdings die Schlussjahre des siebenjährigen Krieges, in denen der König völlig in die Defensive gedrängt war, sind weniger geeignet, den Abstand scharf hervortreten zu lassen und so gelingt es dem Verfasser, bis zu einem gewissen Grade, den fundamentalen Unterschied der beiden Feldherrn zu verdecken. Friedrich hat selbst einmal sein strategisches Princip in jener Zeit in einem Schreiben an den Prinzen Ferdinand von Braunschweig vom 21. November 1758 auf die bündigste und treffendste Formel gebracht: „agir toujours offensivement en ne faisant dans le fond qu'une guerre défensive (P. C. XVII, 396). Und ein andermal grade in einem Schreiben an den Prinzen Heinrich vom 24. Mai 1761, das ich bei Schmitt nicht verwertet finde, hat er entwickelt, warum er sich defensiv verhalten müsse (P. C. XX, 411—413). Nach Schmitt aber ist Friedrich nur in seinen Entwürfen, in seinen Briefen offensiv und unternehmungslustig, in seinen Thaten dagegen, wenn es sich um die ernste Waffenentscheidung handelt, verfährt er nicht anders als sein Bruder Heinrich. Ich meine, dass, wenn man nun einmal vergleichen will, die Schlachten von Liegnitz und Torgau doch eine andre Sprache reden, dass der Sieg von Freiberg wohl durch das Treffen von Burkersdorf aufgewogen wird und dass mit den Operationen des Königs im Jahre 1761 den vereinten Oesterreichern und Russen gegenüber die Haltung des Prinzen in Sachsen nicht ernsthaft in Parallele gestellt werden kann.

Schmitt ist ferner nicht der Versuchung entronnen, welcher die geschichtlichen Rettungen so oft zu erliegen pflegen: er ist in seiner Parteinahme für den Prinzen Heinrich viel zu weit gegangen. Mag

man schliesslich über seine kriegerische Befähigung denken wie man will und wird man dem Verfasser zugeben dürfen, dass Friedrich selbst seinen Bruder als den Einzigen betrachtete, dem er das selbständige Kommando einer Armee anvertrauen konnte und wollte — das königliche Geblüt hat dabei übrigens auch seine Rolle gespielt — so wird man doch die übergrosse Empfindlichkeit, die zu wiederholten Abschiedsgesuchen führte, und die gehässige Verstimmung des Prinzen, die sich in hämischer Kritik des Königs Luft machte, nicht in Schutz nehmen können. Schmitt aber findet, dass das, was Friedrich von Heinrich verlangte, kaum stärkere Nerven ertragen konnten (S. 204), dass der König offenbar angenommen habe, der Prinz würde sich alles gefallen lassen (S. 207). Man kann den Ton des Briefwechsels, der zwischen den beiden Brüdern geführt wurde, kaum schwerer verkennen. Mir ist immer die ungezwungene Liebenswürdigkeit, die vertrauensvolle Offenheit aufgefallen, die grade in den Schreiben des Königs an den Prinzen Heinrich zu Tage tritt. Mit welch ätzender Schärfe weist er seine Minister, seine Generale zurecht, mit wie empfindlichem Tadel trifft er den Prinzen Ferdinand von Braunschweig, der sicher ein ebenso verantwortungsvolles Kommando führte wie Prinz Heinrich und der zum mindesten einen ebenso klangvollen Feldherrenruf aufs Spiel zu setzen hatte. Friedrich schreibt einmal an seinen Bruder am 14. Mai 1760: „Vous devez être fatigué de mes lettres, mon cher frère; mais il y a tant de choses qui changent, et toutes les idées que ces choses me font passer par la tête, je vous les rends, et je profite du temps pour vous mettre au fait de toutes mes pensées; il viendra un temps où, quand même nous le voudrions, nous ne pourrons plus nous les communiquer“ (P. C. XIX, 344). Von dem Herzensklang dieser Worte finde ich in der Schmitt'schen Darstellung nicht einen Hauch. Und in wie geflissentlichen Gegensatz wird die Leichtgläubigkeit des sanguinischen Königs z. B. in der Hoffnung auf die türkische Hilfe gegen die überlegene kühle Klugheit, die klare Voraussicht des Prinzen gesetzt (S. 182—183 und 234), selbst ein Brief des in seiner Gesinnung höchst zweifelhaften Flügel-Adjutanten Cocceji wird in unkritischer Weise dazu verwertet (S. 149). Der an sich sehr lobenswerte offenbare Drang ausgleichenden Gerechtigkeitssinnes, der den Verfasser treibt, lässt ihn hierbei in gleicher Weise die massvolle Mittellinie überschreiten, wie ihn die an sich verständige und verständliche Reaktion gegen die Uebertreibungen der Bernhardi'schen Theorieen dazu geführt hat.

Bin ich so ausser Stande, mit der Ausgestaltung der Grundgedanken der Arbeit mich einverstanden zu erklären, so verdienen doch die dankenswerten Beiträge, die sie zur Geschichte des sieben-

jährigen Krieges überhaupt aus zum Teil unerschlossenen Quellen bringt, hervorgehoben zu werden. Zuweilen wie namentlich für das Jahr 1760 entwickelt sie sich geradezu zu einer lebensvollen Darstellung jener grossen Zeit. W. Wiegand.

**K. Th. Heigel:** Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Grossen bis zur Auflösung des alten Reichs. Erster Band. Vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zum Feldzug in der Champagne. (1786—1792) X u. 574 S. Cotta Nachf. 1899.

Ebenbürtig wird sich in der „Bibliothek deutscher Geschichte", soweit sich nach dem vorliegenden Anfang beurteilen lässt, Heigels Buch den besten der Vorgänger anreihen. Freilich wird ihm so wenig wie jenen der Zweifel erspart bleiben, ob nicht für den eigentlich ins Auge gefassten Leserkreis eine knappere Behandlung vorzuziehen gewesen wäre. Man darf das um so weniger übersehen, als im folgenden Teil bei der Darstellung von Kunst und Wissenschaft, Handel und Gewerbe ohne Zweifel auf die hier behandelten sechs Jahre nochmals wird zurückgegriffen werden müssen. Wer die Erfahrung gemacht hat, wie schwach in der Regel auf den Universitäten ausserhalb der Fachkreise das Interesse für grosse historische Privatvorlesungen zu sein pflegt und dann weiter sich vergegenwärtigt, wie unendlich weit in diesem Buch stofflich über das hinausgegangen wird, was in solchen Vorlesungen üblich oder möglich ist, wird diese Frage nicht von vornherein verneinen können.

Eine wissenschaftliche Fachzeitschrift darf einen anderen Standpunkt einnehmen, sie hat sich zu freuen des Gebotenen. Und zwar muss sie rückhaltslos anerkennen, dass sich Heigel dank den eigenartigen Grundlagen seiner Darstellung mit Ehren behaupten kann nach Vorgängern, wie die, deren er pietätvoll gedenkt. Nicht gerade vorzugsweise die archivalische Nachlese, wohl aber die ausgiebige Durchforschung und Verwendung der Erzeugnisse der Tageslitteratur hat zur Bereicherung und Vertiefung unseres Verständnisses beigetragen. Aber auch der ersteren verdankt man mancherlei, so, um hier nur eines zu nennen, zur Vorgeschichte der Pillnitzer Zusammenkunft. Bei der massvollen Abwägung des Für und Wider im Urteil wird man Heigel fast durchweg gern beistimmen. Vortrefflich scheint mir das Porträt Josephs II. geraten. Zwischen Friedrich Wilhelm II. und Graf Hertzberg scheint in der Hauptsache eine gerechte Abmessung vorgenommen. Vielleicht darf man hoffen, dass die neuestens in Aussicht gestellte Verarbeitung der militärischen Korrespondenz die Ungewissheit über die entscheidenden Ursachen des Umschwungs beim König völlig zerstreuen wird. Nicht ganz befriedigt haben mich die

Erörterungen über die verschiedene Auffassung Oesterreichs und Preussens hinsichtlich der sächsisch-polnischen Erbkrone nach dem Mai 1791. (S. 389 vgl. 403 und 437). Leser, welche zur Lektüre nicht eingehendere Vorkenntnisse mitbringen, werden über den springenden Punkt der preussischen Auffassung schwerlich Klarheit gewinnen. Warum wollte man zuerst in Berlin dem Kurfürsten Friedrich August die Erblichkeit der polnischen Krone auch für die Deszendenz seiner einzigen Tochter zugestehen, nahm dann aber Anstoss an der Ausdehnung des Erbrechts auf die Brüder des Kurfürsten? In erster Linie, weil der ältere dieser Brüder Schwiegersohn Kaiser Leopolds war? Sicherlich liegt das entscheidende Moment darin, dass die Personalunion Sachsens und Polens, die Preussen scheute, gemäss dem Berliner Standpunkt nur für die Lebenszeit Friedrich Augusts eintrat, indem nach seinem Tode sofort in Sachsen sein ältester Bruder zur Herrschaft kommen musste. Ich fürchte, nicht wenige „Leser“ werden sich nicht vergegenwärtigen, dass die Tochter des Kurfürsten in Sachsen nicht nachfolgen konnte, dass also die „Permanenz“ der Verbindung Sachsens und Polens erst in Aussicht stand, sobald die künftigen sächsischen Kurfürsten mit einbezogen wurden. —

Missverständlich ist S. 71 gesagt, dass unmittelbar nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms II. „wieder ein Generaldirektorium“ in Preussen berufen sei. Was S. 273 auch als Taines Ansicht über die geistigen Ursachen der Revolution erwähnt wird, steht im Widerspruch zu der S. 274. von ihm berichteten Auffassung. Neben solchen kleinen Unebenheiten ist mir noch ein Missstand aufgefallen. Mir scheint, dass das „Inhaltsverzeichnis“ seinen Zweck rascher Orientierung nicht genügend erfüllt. Wer z. B. Leopolds Stellung zu den Phasen der französischen Revolution studieren will, wird in nicht geringe Verzweiflung geraten, wenn ihm zweites Buch im dritten Abschnitt nicht weniger als viermal die Rubrik „Leopold II. und die französische Revolution“ aufstösst, die obendrein ebenso noch im folgenden Abschnitt wiederkehrt. Die S. 327 vorhandene wichtige Rubrik: „die französische Revolution und die Rechte der deutschen Reichsstände“, ist im Inverhaltsverzeichnis ausgefallen.

Greifswald. H. Ulmann.

**N. Karéiew,** Les Paysans et la Question Paysanne en France dans le dernier quart du XVIII$^{e}$ siècle, traduit du Russe par M$^{lle}$ C. W. Woynarowska. Paris, Giard, 1899. 8$^{0}$. XXVII und 635 Seiten.

Die erste Auflage dieses Werkes des Petersburger Professors erschien im Jahre 1878 in russischer Sprache. Die vorliegende Uebersetzung

stellt die zweite Auflage dar. Der Verfasser und die Uebersetzerin betonen, dass sie fast unverändert, dass die zwischen 1878 und 1898 erschienene Litteratur kaum berücksichtigt ist. Der Verf. bedauert dies zwar, aber er meint, der Grundstock seiner Ideen sei mit zwei Ausnahmen von dieser neueren Litteratur nicht berührt worden. Leider sind ihm so die Arbeiten der Knappschen Schule entgangen, wodurch seinem Buche Nachteile erwuchsen, auf die indes im Folgenden nicht mehr hingewiesen werden soll.

Es ist ein Buch, das von erstaunlicher Arbeitskraft zeugt und überall eine grosse Belesenheit auf allen Gebieten und für das Spezialgebiet in der ersten Auflage eine sicher einzig dastehende Litteraturkenntnis verrät. Der Verf. ist nicht nur mit der historischen Litteratur vertraut, auch die philosophische und sozialökonomische ist ihm wohl bekannt; er fasst sie originell und geistreich auf. Geist und eine überall hervorbrechende Wärme des Herzens machen die Lektüre zu einer schönen und genussreichen. Dieser Geist hebt den Verf. an mehreren Stellen auf die Höhe des in den Kern der Sache dringenden historischen Verständnisses, so wenn er, auch in anziehender Formulierung, von der Bourgeoisie spricht, „die im vorigen Jahrhundert lauter sprach, als alle Welt". Die Wärme seines Gefühls verrät sich an vielen Stellen; sagt er doch selbst, das lebendige soziale Interesse an dem russischen Bauernstand habe ihn zu seiner Arbeit begeistert: „Der 19. Februar 1861 war für mein Land, was der 4. August für Frankreich war." Fortlaufend kritisiert er die (französischen) Reform-Vorschläge und Versuche, die Schriften der Physiokraten und ihrer Gegner, wie die Massnahmen der Nationalversammlung von dem Gesichtspunkt aus: alle vorgeschlagenen und unternommenen Reformen zu Gunsten der Bauern entsprangen doch im Grunde nicht selbstloser Liebe zu den Bauern — freilich ein ebenso schöner, wie grundunpolitischer Einwand!

Dieselben Eigenschaften, besonders aber des Verf. soziale Tendenzen sind indessen zugleich die Ursache von vielen Anschauungen, mit denen Ref. nicht übereinstimmen kann. Dass diese Irrtümer, oder was Ref. dafür hält, aus so schöner Quelle entspringen, macht es ihm leichter, einige davon rücksichtslos aufzudecken. Denn leider muss er von dem Verf. bei aller Hochachtung, die einem Manne gebührt, der solch ein Buch schreiben konnte, fast überall abweichen.

Die eine Hauptquelle des Irrtums ist jener oben zitierte Satz vom 4. August und 19. Februar. Denn was am 4. August zu thun blieb, war unendlich weniger, als was in Russland 1861 unternommen werden musste: Wie in jeder Hinsicht, so kann man auch in dieser, will man das Ancien Régime noch so hart beurteilen, Frankreich und

seine Regierung im 18. Jahrhundert doch nicht auf eine Stufe mit Russland stellen. Jener Satz zwingt Karéiew, alles vor dem 4. August in falschem Lichte zu sehen.

Kapitel I—IV behandeln die Lage der Bauern unter Ludwig XVI. Im Ganzen wird da die Methode befolgt, die auch Taine benützt: zur Erzielung des Begriffs „Elend" werden von allen Seiten kritiklos einseitige Zitate gesammelt unter Verschweigung der Stellen, die in anderem Sinne sprechen (wobei diese allerdings nicht, wie bei Taine, in einem andern Teil der Arbeit auftauchen). Ganz verfehlt scheint es, die sicher thatsächlich vielfach vorhandene Not immer und immer wieder auf die noch bestehenden Reste der „Feudalität" zurückzuführen. — Und doch kann der Kundige in diesen Kapiteln manches richtige herauslesen. Es gab im 18. Jahrhundert noch Reste der persönlichen „Unfreiheit" (der grosse Befreiungsprozess liegt vorwiegend im Dunkeln). Diese Reste waren sehr mannigfaltig; am bedeutendsten waren sie, wie bekannt, bei den Unterthanen von St. Claude im Jura. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle werden diese Reste nur noch in einer dem Seigneur zu leistenden Naturalfrohnde bestanden haben. Bringt man diese Fälle in Anschlag, so mögen die höchsten Angaben der Zeitgenossen für noch vorhandene Unfreie („etwa $1\frac{1}{2}$ Millionen") das richtige vielleicht treffen (die niedrigsten sind „etliche hunderttausend"). War die grosse Mehrzahl der Landbewohner persönlich gänzlich frei, so war dagegen das Land, von dem etwa die Hälfte dem dritten Stande gehörte, etwa 30 % den Bauern und 20 % der Bourgeoisie (nicht 30 % dem dritten Stande im Ganzen, wie Verf. will), meist einem Seigneur abgabenpflichtig. Im allgemeinen zerfielen diese Abgaben in jährliche (Natural- oder Geld-Zins) und beim Verkauf zu entrichtende („lods et ventes"). Es gab allerdings zahlreiche Fälle, in denen noch anderes dazukam. Die lods et ventes betrugen $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ des jährlichen Reinertrags. Von den jährlichen Abgaben waren die in Geld zu entrichtenden, cens oder rente seigneuriale, weitaus häufiger als die Naturalabgabe, champart (campi pars) oder dîme seigneuriale. Der cens betrug in der Regel zwei sous pro arpent. Man muss die Erkenntnis der völligen Geringfügigkeit dieser Abgabe, die vielfach nur noch als „droit honorifique" bezeichnet wurde, durchaus in den Mittelpunkt der Betrachtung stellen und nicht, wie der Verf. mit den meisten französischen Historikern, in einem Conditionalsatz oder im Sinne eines solchen darüber hinweggleiten. Der sinkende Geldwert hatte das Seine zu Gunsten der Bauern gethan. Auch ist es ja bekannt (dem Verf. allerdings offenbar nicht), dass ein grosser Teil des kleinen Adels ruiniert war. Viel schlimmer waren diejenigen Bauern daran, die nach wie vor Natural-

abgaben zahlten: ihnen erging es nicht besser als ihren Vätern; wir haben hier wieder die Ungleichheit des Ancien Régime, seine hervorstechendste Eigenschaft, greifbar vor uns; der Champart soll $^1/_4$—$^1/_{20}$ der Ernte betragen haben. Zweifellos beruhten die genannten Abgaben im allgemeinen auf einer traditio fundi — die „Feudisten" sind sich darüber, mit einer Ausnahme, einig, der „Zinsvertrag", bail à cens, spricht ja auch dafür — mag immerhin vielleicht hier und da nach der Regel „nulle terre sans seigneur", die in grossen Teilen Frankreichs galt und ursprünglich nur öffentlich-rechtliche Bedeutung hatte, ein Stück Land unrechtmässiger Weise ihnen unterworfen worden sein. — Gegen die Gerichtsbarkeit der Seigneurs wurden manche Klagen laut, jedoch finden sich auch andere Urteile der Bauern. Verf. vermisst bei Karéiew die wichtige Feststellung, dass gegen alle Urteile dieser Gerichte appelliert werden konnte. — Sehr zeitraubend war der bei weitem nicht überall bestehende Mahlzwang der Seigneurs, sehr drückend die Jagdrechte mit ihren vexatorischen gegen die Wilderei gerichteten Bestimmungen, die freilich der Verf. nicht als solche erkennt, sehr schädlich für die Felder das „Recht auf Taubenschlag", das, nebenbei bemerkt, kein Feudalrecht mehr war. — Der kirchliche „Zehnte" betrug $^1/_{11}$—$^1/_{30}$ der Ernte, ja, wie Ref. glaubt, oft weniger. — Sehr klar gesehen sind vom Verf. die divergierenden Interessen der städtischen und ländlichen Bevölkerung, ferner die der grundbesitzenden Bauern und wohlhabenden Pächter einerseits und der Tagelöhner und métayers (Hälftner, Naturalpächter, die man indes vielleicht stellenweise besser als in natura gelöhnte Arbeiter auffassen würde) andererseits.

Die „Bauernfrage" war viel mehr Steuerfrage, als Verf. zugeben will. Dass die Steuern eine auch zahlenmässig unvergleichlich höhere Belastung ausmachten, als die droits féodaux, die mehr ärgerten und erschwerten, als wirklich kosteten, das lässt sich leicht dem Verf. gegenüber beweisen. Dazu kommt folgendes: wer ein Gut kaufte, kannte die Abgaben desselben an Seigneur und Kirche, er legte also ein entsprechend der durch jene verringerten Rente geringeres Kapital an. (Ausser in den Schriften der Physiokraten findet sich diese selbstverständliche Thatsache nirgends, bis es sich um Abschaffung der kirchlichen dîme durch die Constituante handelte: da hiess es auf einmal, man mache ja den Grossgrundbesitzern durch Abschaffung der dîme ein Kapitalgeschenk!) Dasselbe würde nun ja auch von den Steuern gelten, wenn es nicht zwei Erscheinungen gäbe: Vermehrung der Steuern und willkürliche Eintreibung. Erwägt man dies, so versteht man, warum Turgot nicht gegen die Höhe der Steuern eiferte, sondern gegen die Eintreibungsart, warum ihm Necker

darin folgte und warum dieser sich ein so grosses Verdienst daraus machte, dass er 1780 die Höhe der Taille festlegte. Freilich diese Reform kennt Verf. nicht und schliesst aus vereinzelten Klagen der cahiers, die Taille sei in den letzten Jahren des Ancien Régime erhöht worden. Wurde sie thatsächlich in einzelnen Gemeinden erhöht, so entsprach dem eine Herabsetzung an anderer Stelle.

Den Reform-Vorschlägen und Versuchen (Kap. V u. VI) weiss der Verf. nicht viel gutes nachzusagen — im Grunde nur, weil sie die droits féodaux nicht in erster Linie beseitigen wollten. Von Turgot heisst es im Anschluss an L. Blanc, er sei als Politiker besser und barmherziger gewesen, denn als Schriftsteller. Ref. glaubt, dass das auf einer Verkennung des Schriftstellers Turgot beruht: Verf. hat den grossen Obersatz von Turgots System nicht erkannt, in dem die Einheit seines Schreibens und Wirkens begründet ist, er ist: „Alles immer für das Ganze". Karéiew tadelt in diesen Kapiteln, dass man stets versucht, die Willkür bei der Taille-Erhebung zu beseitigen, statt den droits féodaux zu Leibe zu gehen. Ref. dagegen sieht (vergl. oben) in dieser einen vor Ausbruch der Revolution teils durchgeführten, teils vorbereiteten Reform eine grössere Wohlthat, als eine gerechte Ablösung der „Feudalrechte" sie hätte bringen können.

Auch von der Befreiung des Getreidehandels hält Karéiew nicht viel, ja er findet sie gefährlich! Und doch war sie diejenige Reform, deren die französische Landwirtschaft am meisten bedurfte, und das sicherste Mittel, um den Ertrag der Felder zu erhöhen und so die Hungersnot für immer zu bannen. Denn sie musste dem Zustand ein Ende machen, in dem oft die reichliche Ernte dem Landwirt nicht mehr einbrachte, als die dürftige. — Dass der berühmte Satz Tocquevilles, dass je besser die Lage des dritten Standes geworden, um so unerträglicher sie ihm erschienen sei, von dem er die Bauern ausnahm, auch auf diese (d. h. soweit sie Grund und Boden besassen bez. Geldpachtungen inne hatten) auszudehnen sei, dafür kann man auch aus Karéiews Werk Belege genug finden, besonders wenn man die Stellen, die er zitiert, ohne sie abzudrucken, mit in Betracht zieht. Was liegt doch schon darin, dass als „Zehnter" nicht mehr, wie z. B. noch in England, wirklich der zehnte Teil genommen wurde (s. o.); was für ein Gewinn darin, dass bei stark steigenden Preisen (Boden, Vieh, Holz, Gemüse) unter Ludwig XVI. die Feudalabgaben die gleichen blieben; ferner darin, dass die Seigneurs von so manchem Rechte, z. B. dem, den Anfang der Ernte zu bestimmeu, selten oder nie mehr Gebrauch machten. Auf die Ansprüche der damaligen Zeit werfen — als Gegenstück zu dem verbreiteten Barfussgehen und den Fenstern ohne Scheiben im Süden — ein merkwürdiges Licht

die ewigen Klagen über den Genuss von Roggenbrod, das gänzliche Verschmähen der Kartoffel durch „$^{99}/_{100}$ der Menschen", der vielfach auftretende Wunsch, die Dorfstrassen zu pflastern u. a. m.

Kapitel VII („die Wahlen zu den Generalständen und die Cahiers von 1789") bringt manches interessante, gehört aber nicht eigentlich zum Thema, wie denn überhaupt die Disposition des Ganzen etwas locker ist; es mag daher hier aus der Betrachtung ausscheiden.

Kapitel VIII behandelt die „Lösung der Bauernfrage". Bekanntlich wurden die „Feudalrechte" durch das „comité féodal" der Constituante, dessen Häupter Merlin und Tronchet waren, in zwei Klassen eingeteilt: diejenigen, welche aus einer Besitzübertragung stammten (also cens, rente seigneuriale, champart, dîme seigneuriale, lods et ventes), sollten abgelöst werden, diejenigen dagegen, welche auf den Rechten eines Menschen auf einen andern (also die Reste der persönlichen Unfreiheit) oder auf der „Usurpation der öffentlichen Gewalt", wie man sich auszudrücken beliebte (also in erster Linie die Gerichtsbarkeit und die Jagdrechte) beruhten, unentgeltlich unterdrückt werden. — Dieses Kapitel fordert am meisten, fast in jedem Satze, zu Widerspruch heraus. Ueberall merkt man, dass der Verf. erst mit der durch die Konvention eingeführten gänzlichen Beraubung der Seigneurs zufrieden ist. Ref. will nur Protest einlegen gegen die widerspruchsvolle Auffassung, dass der „Brand der Schlösser" im Juli 1789 ein auf keiner Organisation beruhender überall spontaner politischer Schachzug der Bauern gewesen, um auf die Nationalversammlung zu drücken (um sie nämlich zur Abschaffung der droits féodaux zu veranlassen); ferner gegen die empörende Erklärung der „wahren Bedeutung der Nacht vom 4. August": der Adel habe die Rechte des Klerus, der Klerus die des Adels geopfert (die einzige Anekdote, woraus man das schliessen könnte, entkräftet Verf. selber). Kaum glaublich ist es ferner, wenn Karéiew den Eingaben dieser räuberischen und mörderischen Bauern glaubend überall „Widerstand des Adels gegen die Dekrete der Nationalversammlung" findet, (in Wirklichkeit hatten einige Seigneurs den Mut, jenen Dekreten durchaus entsprechend, ihren Zins u. s. w. noch weiter zu fordern, bis er abgelöst wurde; dass er ganz allgemein nicht mehr gezahlt wurde, weiss Karéiew), oder wenn er glaubt, die Bauern hätten sich bona fide um die richtige Interpretation dieser Dekrete bemüht.

Der Leser hat aus Obigem längst gesehen, was eine weitere Hauptquelle des Irrtums bei dem Verf. ist: mangelhafte Quellenkritik. Einige Beispiele mögen noch folgen. Verf. weiss ziemlich genau, wie die cahiers der Bauern zu Stande kamen. Er zieht daraus aber nicht den Schluss, dass sie nun mit äusserster Vorsicht zu benutzen seien,

baut vielmehr entscheidende Partieen seines Buches geradezu auf sie auf. Er folgt an wichtiger Stelle (S. 58) dem Schreiben eines gewissen Miliard an Necker (das er in den Nationalarchiven gefunden), dessen gemeiner Ton allein es der Beachtung entziehen sollte, als wäre es eine zuverlässige Quelle; ebenso (S. 82) der „motion pour la restitution des biens communaux envahis par les seigneurs“ (1789) von Robespierre; ferner öfters dem wertlosen Machwerke Clergets „le cri de la raison“ etc. (1789); aus diesem stammt die berühmte Anekdote, dass (im 18. Jahrhundert) ein Graf von seinen Hintersassen das Ablösungsgeld verlangte für das Recht, ihnen im Winter das Eingeweide herausnehmen zu lassen, um sich daran die Füsse zu wärmen. Clerget hielt diese Anekdote offenbar nicht für zu albern für das aufgeklärte Jahrhundert; auch der alte Sugenheim glaubte noch an jenes Recht; Karéiew glaubt zwar nicht mehr, dass dieses Recht je bestanden habe, wie er für nötig hält zu erklären, aber doch noch an den Grafen, der das Ablösungsgeld dafür verlangte. — Diese Beispiele aus sehr zahlreichen mögen genügen. Wenn auch der Verf. sich bei vielen seiner Ansichten auf zahlreiche Zitate stützt, so hat er doch nicht minder oft auf Sand gebaut, weil der Wert der Zitate ihrer Zahl nicht entspricht. Freilich fehlen für viele Seiten des von Karéiew behandelten Gegenstandes die Vorarbeiten, die immer nur einzelne Teile des Landes betreffen können, und von denen uns die jüngste Zeit einige sehr bemerkenswerte geschenkt hat. In allen diesen Fällen wäre es ein viel wesentlicheres Verdienst des so umfassend angelegten Werkes gewesen, auf die Lücken hinzuweisen, als sie voreilig ausfüllen zu wollen.

Das im Ganzen ziemlich flüssige Französisch der Uebersetzerin ist leider sehr wenig fehlerfrei.[1]

Freiburg i. B. Adalbert Wahl.

**Theodor Schwedes,** Leben und Wirken eines Kurhessischen Staatsmannes von 1788—1882. Nach Briefen und Aufzeichnungen dargestellt von Auguste Schwedes. Wiesbaden, J. F. Bergmann. 1899. X u. 400 S. 8⁰.

Die Darstellung der Tochter beschränkt sich auf eine in kurzen und leichten Zügen gehaltene Verbindung der Briefe und Aufzeich-

[1] Ich verweise u. s. v. a. auf den Ausdruck la faction des cahiers für la confection (S. 437), den Gebrauch von notamment in der Bedeutung „bekanntlich“ (z. B. S. 466 Anm. 3), den Satz cette spoliation continue et au XIXe siècle für auch im 19. Jahrhundert (S. 153 Anm. 3), schliesslich den Elementarfehler une constitution qu'elles ont demandé (S. 444). — Druckfehler sind viele stehen geblieben.

nungen der Vaters oder ihres wesentlichsten Inhalts. Man könnte wünschen, dass sie hier und da manches weggelassen, was nur der Familie selbst interessant sein kann oder dass sie in Anmerkungen aus dem Schatze ihrer Familientradition über die erwähnten Persönlichkeiten, die Pfaff, Oetker, Schlottmann u. s. w., die eine allgemeinere Bedeutuug haben, mehr hinzugefügt hätte: aber die Hauptsache ist doch, dass die leise Hand, die Zurückhaltung der Herausgeberin uns nun die unmittelbare Benutzung der Briefe, Aufzeichnungen und Gespräche ihres Vaters ermöglicht. Denn darin ist für die Geschichte nicht nur Hessens, sondern für die deutsche Geschichte im allgemeinen eine sehr wichtige Quelle eröffnet.

Schwedes stammte aus einer hessischen Beamtenfamille, studierte 1806—8 in Göttingen, wurde dann von der westfälischen Regierung als Ingenieur des mines angestellt, trat Februar 1814 als Freiwilliger ein und wurde als Premier-Lieutenant bei den Pionieren (Mineur-Corps) verwendet und war eine Zeit lang Kommandant des eroberten Luxemburg. Der wichtigste Teil der Nachrichten gehört den fünfzig Jahren 1815—66 an, in denen Schwedes als hoher Beamter in wechselnden Stellungen in der Verwaltung der drei unseligen Fürsten thätig war, die das Hessenland in diesem Jahrhundert bedrückt haben. Schwedes war ein tüchtiger Beamter von klarem Kopf und bei aller Loyalität von grossem Freimut. Sein Urteil über Personen und Zustände ist stets ruhig und manchen Vorgang erzählt er mit so genauen Einzelheiten, dass wir uns selbst ein Urteil bilden können. Beim Abschluss des Vertrags mit Preussen über den Anschluss Hessens an den Zollverein hatte Schwedes seine Instruktion überschritten, weil sie den Verhältnissen nicht entsprach, das grosse Werk gefährdet und Hessen in eine peinliche Lage gebracht hätte. Durch die männliche Festigkeit und sachliche Klarheit, mit der er dies darlegte, überzeugte er den Kurprinzen-Regenten (Dezember 1833), so dass er ihm die Eigenmächtigkeit nicht nachtrug. Gewinnt dieser Fürst hier und durch den einen und anderen Zug, so wird doch das bisher geltende Gesamtbild nicht verändert, sondern bestätigt. Er behandelte den Staat wie ein ungezogener Knabe, bald wie sein Spielzeng, bald wie ein Werkzeug seiner Begierden.

Besonders wichtig ist, dass wir den Kreis von hohen Beamten näher kennen lernen, die den festen Kern des Widerstandes gegen die Hassenpflug, Haynau, Vilmar und die anderen verhängnisvollen Werkzeuge der fürstlichen Willkür und der kirchlichen Tyrannei bildeten. Diese Männer standen den Theorien des politischen Liberalismus und der liberalen Presse fern, und sie waren durch ihre Thätigkeit in verantwortungsvollen Aemtern gewöhnt, die Schwierigkeiten, die in

den Verhältnissen lagen, nicht gering zu achten: aber gerade auch in ihren Kreisen kam in jenen Jahrzehnten durch die tausendfache Misswirtschaft die Ueberzeugung zum Durchbruch, dass die Kleinstaaterei den Aufgaben der Zeit nicht gewachsen sei, sondern selbst die einfachsten Geschäfte durch die kleinlichsten Rivalitäten erschwere und verschleppe.

Ich gestehe, dass ich niemals einen so klaren und starken Eindruck von dieser Thatsache gewonnen habe, als durch diese Aufzeichnungen und Briefe. Diese Thatsache aber erklärt erst den widerstandslosen Sieg der liberalen Wünsche 1848.

Als Kommissar für den Abschluss des Zollvertrags mit Preussen (22. März 1833) und bei den späteren Verhandlungen, sowie bei den Eisenbahn-Verhandlungen 1841 und in den folgenden Jahren mit Preussen, Hannover, Bremen und anderen Staaten, und bei anderen grossen Geschäften bewährte Schwedes stets einen weiten Blick, geschärft durch die Liebe zu dem gemeinsamen deutschen Vaterlande. Er hat für diese Verträge Grosses geleistet und galt namentlich auch bei den leitenden Staatsmännern Preussens, bei Maassen und Eichhorn sehr viel. Von Eichhorn entwirft er S. 410 f. eine Charakteristik, die auf genauester Kenntnis beruht und fortan stets berücksichtigt werden muss. Eichhorns Thätigkeit auf dem verwirrten Gebiete der deutschen Zoll- und Handelsverhältnisse weiss Schwedes nicht genug zu preisen, vor allem die Ruhe, die stets sachliche, dabei wohlwollende und offene Art der Behandlung der Geschäfte. Seine Wirksamkeit als Kultusminister muss er verurteilen, erklärt sie aber liebevoll (S. 42 f.). Auch über König Friedrich Wilhelm III. weiss Schwedes manchen Zug mitzuteilen und zwar manchen, der ein günstiges Urteil etwa im Sinne der Darstellung von Treitschke unterstützen könnte. Aber man wird nicht vergessen, dass Schwedes gerade das Gebiet der preussischen Verwaltung kennen lernte, auf dem einige ganz besonders ausgezeichnete Beamte die Geschäfte leiteten, und nach grossen Gesichtspunkten.

Aus der Zeit der Reaction möchte ich noch das freundliche Urteil über das Betragen der Strafbaiern (S. 249 f.) hervorheben und wie peinlich es den bairischen Offizieren war, ein Kriegsgericht bilden zu müssen, das die hessischen Beamten und Offiziere strafen sollte, die den verfassungswidrigen Verordnungen des Kurfürsten vom September 1850 den Gehorsam versagten.

Alles in Allem haben wir hier eins der wichtigsten Memoirenwerke für die Geschichte unseres Jahrhunderts, und durch eine gute Inhaltsübersicht ist die Benutzung wesentlich erleichtert, aber ein Register der Personen ist leider nicht beigegeben.

Breslau. G. Kaufmann.

**W. von Scherff,** die Division von Beyer im Mainfeldzuge 1866. Mit einer Uebersichtskarte und zwei Skizzen. Berlin, E. S. Mittler und Sohn, 1899. 8°. (IV und 133 S.)

Der jetzt als General der Infanterie z. D. lebende bekannte Militär-Schriftsteller von Scherff hat 1866 als Hauptmann und zweiter Generalstabsoffizier der Division von Beyer an dem Feldzuge teilgenommen. Bereits im folgenden Winter hat er die Geschichte der Division niedergeschrieben. Der Kommandeur, General von Beyer, erklärte sich mit den Resultaten der Arbeit einverstanden, aber von „massgebender Stelle" aus wurde dem Verfasser bedeutet, dass die Veröffentlichung noch nicht zeitgemäss sei. So hat die Handschrift mehr als dreissig Jahre lang in der Verborgenheit geruht. Nachdem aber jetzt verschiedene andere Werke erschienen, die sich mit dem Kriege in West-Deutschland beschäftigen, glaubte Scherff nicht länger warten zu dürfen.

Unstreitig hat sich das Interesse bisher hauptsächlich der Division von Goeben zugewandt, und zwar mit recht, denn sie hat die grössten Erfolge aufzuweisen und ihr Befehlshaber war der genialste aller Generale, die auf jenem Kriegsschauplatze fochten. Aber gerade Goeben hat auch den General von Beyer geschätzt.

Es war keine leichte Aufgabe, erst unmittelbar beim Ausbruch des Krieges aus verschiedenen Truppenteilen zunächst eine sehr starke Brigade, dann eine Division zu bilden. In der preussischen Enklave Wetzlar, gefährdet von verschiedenen Seiten, fand die Zusammenziehung statt. Die langsame Mobilisierung der Hessen, Nassauer und Süddeutschen erleichterte es, die eigene Aufstellung zu vollenden und Cassel zu nehmen. Von dort aus sollte sich Beyer gegen die Hannoveraner wenden. Es ist bekannt, wie viel Irrtum und Verwirrung die nächsten Tage brachten. Scherff sucht nachzuweisen, dass Beyer und seine Truppen gethan haben, was nur irgend in ihren Kräften stand. Völlig überzeugt hat er mich nicht, doch verkenne ich die grossen Schwierigkeiten nicht. Der Nachrichten-Dienst war 1866 auch anderwärts mangelhaft. Eigene Initiative zu zeigen war unter dem Oberbefehl eines Vogels von Falckenstein nicht ganz leicht. Beides mag das unsichere Hin- und Hermarschieren jener Tage entschuldigen.

Bekanntlich deckten sich die strategischen Pläne Moltkes und Falckensteins nicht, und nur unwillig fügte sich der letztere. Auch in der Folgezeit gingen die Ansichten oft weit auseinander. Scherff ist der Meinung, dass es besser gewesen wäre, im Juli sich gegen das 8. Bundeskorps (Württemberger, Badener, Hessen-Darmstädter, Nassauer, sowie eine österreichische Brigade), zu wenden. Hoenig dagegen

folgt den Anschauungen Moltkes, dass die Bayern, die den Kern der süddeutschen Koalition bildeten, zuerst geschlagen werden mussten.

Ich persönlich bin überzeugt, dass der eine wie der andere Weg zu einem glänzenden Erfolg führen musste, wenn man konsequent blieb. Entweder machte man zum Oberbefehlshaber einen General, der genau den Weisungen Moltkes sich anschloss, oder man liess Falckenstein freie Hand. In dem einen Fall wurden die Bayern entscheidend geschlagen, in dem anderen das achte Bundeskorps. In Wirklichkeit wurde aber kein Plan einheitlich durchgeführt, sondern Falckenstein nahm widerwillig die Ideen Moltkes an, kam dann aber auf seine eigenen zurück, als ein Telegramm Bismarcks zur faktischen Okkupation der Länder nördlich des Mains riet. So erfochten die Preussen wohl eine Reihe von Siegen, die aber nicht genügend zur Geltung kamen. Vom rein militärischen Standpunkt aus betrachtet hatten die Preussen schwere Fehler begangen, die Süddeutschen aber noch viel grössere. Jedoch es war ein Glück, dass in diesem Kriege zwischen Deutschen dem unterliegenden Teil die Schmach einer völligen Niederlage erspart blieb. Die Frage, die Scherff S. 57 unten aufwirft, wollen wir gern bejahen.

Viel Interesse gewähren die Nachrichten, die Scherff über das Gefecht bei Hammelburg giebt. Man nahm gewöhnlich an, dass Falckenstein hier persönlich kommandiert habe, und dass dieses einzige Gefecht, wo er selbst, und nicht Goeben die Führung gehabt, missleitet gewesen sei. Scherff tritt diesen Anschauungen entgegen. Der eigentliche Leiter war nach ihm General von Beyer. Falckenstein hat nur einmal versucht, einzugreifen, und hierbei allerdings keinen glücklichen Blick gezeigt. Auf Vorstellung des Generals von Glümer gab er aber den beabsichtigten Frontalangriff auf.

Erwähnen möchte ich noch, was Scherff von der staunenswerten Treffsicherheit des bayerischen Podewils-Gewehres erzählt (S. 64. Anmerkung 2). Bekanntlich hatte in Rücksicht auf dieses Gewehr der bayerische Generalstabs-Chef von der Tann geraten, sich möglichst defensiv zu halten und die Preussen anrennen zu lassen.

Berlin. Richard Schmitt.

## Nachrichten und Notizen.

„Fragen der Geschichtswissenschaft“ behandelt Paul Barth in zwei Heften der Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie (1899 S. 323 ff., 1890 S. 69 ff.). Der erste der beiden Aufsätze sucht in Anknüpfung an Belows Ausführungen in der Hist. Zeitschr. (Bd. 81, S. 193 ff.) und an Lamprechts Kritik derselben (1899) den Unterschied zwischen „darstellender“ und „begrifflicher“ Geschichte zu präcisieren. „Wenn es sich um Darstellung geschichtlicher Ereignisse, die doch schliesslich nur menschliche Thaten sind, handelt, wird man sich mit einer ähnlichen Darstellung begnügen müssen, wie die Kunst: mit einer Wiedergabe des Einzelnen, in der die Kausalkette oft abbricht oder nur nach unsicheren Analogieen fortgeführt wird, die ferner mit allgemeinen Begriffen an ihren Gegenstand herantritt, aber die besonderen Züge desselben der Anschaulichkeit wegen sorgfältig verzeichnet, ohne dass sie nötig hat, bei jedem dieser Züge das Warum seines Erscheinens zu erklären.“ Diese Art von Geschichte will der Vf. als die „darstellende“ bezeichnen; sie hat ihre Vorzüge und ist unentbehrlich Aber „für das Denken“ ist sie „immer und ewig ungenügend“. „Wer denkt, will im Wechsel das Beständige sehen, den ‚ruhenden Pol in der Erscheinungen Flucht‘, also das den Erscheinungen Gemeinsame, die allgemeinen Wahrheiten.“ Solche allgemeine Wahrheiten lassen sich nun im Gebiete der gleichförmigen, massenhaften Lebensäusserungen in der Geschichte der Völker zunächst durch inductives Verfahren auffinden und in der Form von „empirischen Gesetzen“, von thatsächlich beobachteten Gleichförmigkeiten social-historischer Vorgänge, feststellen. Diesen Gleichförmigkeiten aber liegen constante Ursachen psychologischer Natur zu Grunde; es ist möglich, durch ihre Erkenntnis die „empirischen“ Gesetze in „causale“ zu verwandeln. Das ist „begriffliche Geschichte“; der Vf. identificiert sie mit dem, was Lamprecht im Auge habe. Er meint dabei wohl nur Lamprecht den Theoretiker; Lamprecht der Praktiker sucht doch nicht bloss Gesetze, sondern verfährt auch darstellend. Und ich möchte überhaupt meinen, dass diese prinzipielle Unterscheidung zweier Arten von „Geschichte“ eine blosse theoretische Grille ist; in der Praxis wird es darauf ankommen, dass der „darstellende“ Historiker mit einem Tropfen „begrifflichen“ Oeles gesalbt wird — es braucht ja nicht gerade aus der Ampulla Lamprechts zu sein. Das vom Vf. empfohlene Studium der Psychologie wird dem Historiker gewiss nichts schaden, wenn er darin wohl auch schwerlich den Stein der Weisen finden wird, der ihm die Rätsel der Wissenschaft lösen hilft. Aber es kann ihn, wie das Studium

der Philosophie überhaupt, vor einem engen Zunftgeist bewahren, der für die Historie eine besondere Weltanschauung reclamieren möchte.

Das Objekt der „begrifflichen Geschichte“ ist für Barth vornehmlich das Sociale, die „Gesellschaft“. Warum er nicht lieber schlechtweg von „Sociologie“ spricht, statt von „begrifflicher Geschichte“, ist mir nicht ganz klar; diese Unterscheidung wäre einleuchtender. Dass aber das Gebiet der „Gesellschaft“ solche Regelmässigkeiten erkennen lässt, die sich gesetzlich formulieren lassen, hängt mit ihrem organischen Charakter zusammen. Mit diesem Punkt beschäftigt sich der zweite Aufsatz: „Unrecht und Recht der ‘organischen’ Gesellschaftstheorie“. Der Verfasser findet die wesentlichen Merkmale des Begriffs des Organismus, wie ihn Kant definiert, in dem Wesen der Gesellschaft wieder. „Aber ein fundamentaler Unterschied waltet ob zwischen dem physischen Organismus und der Gesellschaft. Das Element, aus dem der erstere sich zusammensetzt, ist und bleibt physisch oder höchstens psychophysisch: die Zelle; das Element der Gesellschaft aber ist der Mensch und zwar der Mensch nicht als Körper, sondern als wollendes Wesen.“ Er definiert deshalb die Gesellschaft als einen geistigen Organismus in scharfem und berechtigtem Gegensatz gegen die naturalistisch-organische Theorie Spencers und anderer. Ob damit aber wissenschaftlich viel gewonnen wird, scheint mir doch zweifelhaft; die Ausführungen des Vfs. über den Nutzen des so formulierten Begriffs haben mich nicht recht zu überzeugen vermocht. O. Hintze.

Prompt erschienen ist wieder der neue Jahrgang der Jahresberichte der Geschichtswissenschaft her. von E. Berner: Bd. XXI, behandelnd die Litteratur des Jahres 1898. Unter den Mitarbeitern begegnen diesmal verhältnismässig wenig neue Namen, nur fünf. Die folgenden Jahrgänge sollen eine neue Abteilung „Deutsche Kulturgeschichte“ bringen.

Die historischen Grundkarten. Meine diesem Gegenstand gewidmeten kritischen Bemerkungen (vgl. oben S. 295) haben eine Erwiderung Thudichums (Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nr. 74) und Verhandlungen auf der vierten Konferenz deutscher Publikationsinstitute (vgl. unten S. 465) veranlasst. Besonders G. Hansen und H. Ermisch wandten sich gegen meine Ausführungen und führten Beispiele an, die die Stabilität der Ortsgemarkungen erweisen sollten. Die Konferenz fasste den Beschluss, „dass die Herstellung von Grundkarten energisch weiter gefördert werde“, fügte aber sofort die Bestimmung hinzu, „dass insbesondere Untersuchungen über die Entstehung, das Alter und die Veränderung der Gemarkungsgrenzen innerhalb der einzelnen Gebiete angestellt werden“. So schob man scheinbar meine Bedenken einfach bei Seite, verliess aber gleichzeitig die bisher sicheren Grundlagen, von denen die ganze „Grundkartenforschung“ ausgegangen war. Alle Abgesandten der 11 vertretenen Publikationsinstitute nahmen an diesem Beschlusse teil — aber die Vertreter der württembergischen und steiermärkischen Kommission erklärten, dass in Württemberg und Oesterreich die Herstellung Thudichum'scher Grundkarten nicht erfolgen werde. — Weder die Bemerkungen Thudichums noch die Debatten der Leipziger Konferenz vermochten m. E. meine Bedenken irgendwie zu erschüttern. In einem Schlusswort (Beil. z. Allg. Zeitung Nr. 123) gedachte

ich daher nochmals der Punkte, auf die es bei der ganzen Frage allein ankommt. Ich hob nachdrücklich hervor, dass ich die Brauchbarkeit der Ortsgrenzen für historisch-geographische Forschungen niemals bezweifelt, dass ich vielmehr ausdrücklich vom Bearbeiter eines historischen Atlasses sorgsame Berücksichtigung der modernen Ortsfluren gefordert habe, dass ich mich lediglich gegen die Annahme wende, die Gemarkungen seien bis etwa 1400 zurück als stabil anzusehen, dass ich infolge dessen allerdings die Berechtigung der eigentümlichen neuen „Grundkartenforschung", die eben auf dieser irrigen Annahme beruht, und der neuen historisch-geographischen Arbeitsorganisation geleugnet habe und weiterhin leugnen müsse. — F. Meinecke (Hist. Zeit. 85 S. 156) sieht darin ein Verdienst meiner Untersuchungen, dass sie einen dilettantischen Gebrauch der Grundkarten zu verhindern geeignet sind. Dem gegenüber habe ich zu bemerken: meine Ausführungen richteten sich keineswegs allein gegen dilettantischen Mifsbrauch der Grundkarten, sie bekämpften vielmehr Irrtümer, die von offizieller Seite, von den Führern der „Grundkartenbewegung" gelehrt wurden. G. Seeliger.

Heinrich Driesmans, Das Keltentum in der Europäischen Blutmischung. Eine Kulturgeschichte der Rasseninstinkte, VIII und 245 SS. Kl. 8°. Verlegt in Leipzig bei Eugen Diederichs, 1900.

Es ist eine auffallende Thatsache, dass wir in Europa auf engstem Raume eine solche Fülle verschiedener Völkerindividuen, wenn ich so sagen darf, treffen, wie nirgend anderswo auf der Welt. Mancher hat sich wohl auch schon die Frage vorgelegt, wie kommt es, dass sich Hellenen und Römer, Kelten und Germanen, die doch alle einst die gleiche Sprache gesprochen haben, so grundverschieden entwickelt haben. Wer uns die Lösung geben könnte, der wäre gewiss hoch zu preisen. Der Verfasser des mir vorliegenden Buches glaubt so weit zu sein. „Das vorliegende Werk ist als der zweite Band einer Bücherreihe zu betrachten, in welcher die Rassenmischung der europäischen Menschheit und ihre Kulturergebnisse bearbeitet werden sollen, dergestalt, dass die vielfachen Richtungen und Bestrebungen des modernen Lebens in Kunst, Religion, Politik und wirtschaftlichem Leben auf die verschiedenartigen Rassenelemente zurückgeführt werden, welche der europäischen Blutmischung zum Grunde liegen und trotz der mannigfachsten Kulturverkleidungen in ihrer ursprünglichen Wesenheit allenthalben wieder durchschlagen." Dass das Blut und die Blutmischung sehr viel bedeutet, ist eine Vermutung, die sich jedem aufdrängt, der sich mit diesen Fragen beschäftigt. Aber von solch allgemeiner Erkenntnis zum konkreten Einzelfall ist ein Weg, der nicht mit wenigen Schritten zurückgelegt werden kann. Dazu gehören mühevolle Vorstudien, und selbst wenn solche in ausreichender Fülle vorliegen werden, so ist es doch noch fraglich, ob einigermassen sichere Ergebnisse sie lohnen werden. Die Aufstellungen des Verfassers können in einzelnen Fällen so richtig sein, wie sie es in zahllosen andern nicht sind, als Ganzes bleibt dieser Versuch, der in seiner ganzen Art auf den ersten Blick an „Rembrandt als Erzieher" erinnert, ungenügend und müsste ungenügend bleiben, selbst wenn dem Verfasser die reichsten allseitigsten Kenntnisse zu Gebote ge-

standen hätten. So aber weiss er von vielen Dingen nichts. Er redet von Kelten und keltischem Geblüt, und führt unendlich viel darauf zurück, während das Keltentum selbst gerade das grösste Rätsel ist. Kurz und gut, wer viel Zeit und Lust an Kunststückchen hat, mag das Buch lesen, einen wissenschaftlichen Wert hat es nicht, da es das gewiss interessante und wichtige Problem nicht fördert

Leipzig. H. Hirt.

Auguste Eckel, Charles le Simple. Bibliothèque de l'école des hautes études, 124e fascicule. Paris 1899. XXII u. 168 S. Unter dem besonderen Titel Annales de l'histoire de France à l'époque carolingienne erscheint in der Bibl. de l'éc. d. h. éd. eine Reihe von Monographien, die den westfränkischen Königen des Karolingischen Zeitalters gewidmet sind. Den Anfang machte F. Lot mit den letzten Karolingern, Lothar, Ludwig V. und Karl von Lothringen; dann folgte E. Favre mit einer Einzelschrift über Odo, welcher sich die vorliegende Arbeit von Aug. Eckel unmittelbar anschliesst. Nach einem umfangreichen und genauen Verzeichnis der Quellen und Hilfsmittel behandelt der Verfasser im ersten Kapitel Karls Jugend bis zu seiner Thronbesteigung, worunter er billigerweise nicht seine Krönung im Jahre 893, sondern die allgemeine Anerkennung seiner Würde nach Odos Tod im Jahre 898 versteht, im zweiten den Stand der grossen Lehen am Ende des IX. Jahrhunderts und Karls Regierungszeit bis 911, im dritten die Ansiedelung der Normannen in Frankreich, im vierten den anderen Haupterfolg dieser Regierung, die Erwerbung Lothringens, und die Beziehungen zu Deutschland bis 922, im fünften Karls Kampf mit Robert von Paris und Rudolf von Burgund und seine letzten Lebensjahre. Ein Anhang handelt von dem Beinamen 'der Einfältige', der in dem hergebrachten Sinne schwerlich historische Berechtigung hat, ein zweiter von der Erwähnung des Königs in den südfranzösischen Urkunden nach dem J. 923. Ein sorgfältiges Namenregister bildet den Schluss der gleicherweise durch gründliche Forschung wie durch besonnenes Urteil und klare Darstellung ausgezeichneten Arbeit.

Berlin. F. Kurze.

Der wichtigste Bestand des am 27. Okt. 1737 durch Feuer zerstörten Dépôt du Greffe, das zu den Archiven der Pariser Rechnungskammer gehörte, waren die den Namen Memoriale führenden Registerbände, welche aus zwei Gruppen bestanden, den eigentlichen Libri memoriales, die ursprünglich von den Beamten der Rechnungskammer aus privatem Bedürfnis angelegt waren, aber seit dem Ende des 14. Jahrhunderts als offizielle Registrierungen der Kammer galten (entsprechend den „Olim" des Parlaments), und den 1320 unter dem Namen „Journal" angelegten offiziellen Registern, die, anfangs ohne bestimmten Plan geführt, später nur Gesetze, Edicte, Ordonnanzen u. dgl. aufnahmen. Bei der Wichtigkeit der Memoriale für die französische Geschichte ist es erklärlich, dass schon mehrmals versucht wurde, sie nach den zahlreichen Auszügen und teilweisen Abschriften, die vor ihrer Vernichtung zu den verschiedensten Zwecken gemacht waren, soweit angängig, wiederherzustellen. Aber weder die offizielle Wiederherstellung, welche die Rechnungskammer nach 1737 vornahm, noch

andere Versuche hatten bisher zu einem befriedigenden Resultate geführt, sodass es sehr erfreulich ist, dass Ch. V. Langlois mit einigen Schülern der Faculté des lettres (namentlich Joseph Petit, ferner Gavrilovitch, Maury und Teodoru) für die älteren Teile die Arbeit übernahm, deren Ergebnis nunmehr als Band VII der Bibliothèque de la Faculté des lettres unter dem Titel „Essai de restitution des plus anciens mémoriaux de la chambre des comptes de Paris" (Paris, F. Alcan 1899. 8°. III u. XXII u. 264 S. 9 fr.) vorliegt. Nach einem ausführlichen Vorwort von Langlois und einer das gesamte Material aufzählenden Einleitung von Petit folgt eine Inhaltsangabe der geschickt in drei Gruppen geteilten älteren Libri memoriales (die vielfach die gleichen Akten enthielten) und eine solche des ersten, die Jahre 1309—1333 umfassenden Memorials der Journale. Im zweiten Teil werden sodann 44 der wichtigsten in den Memorialen enthaltenen Nummern aus dem Ende des 13. und der ersten Hälfte des 14. Jhs. gedruckt. Von besonderem Interesse ist es, dass es dem Spürsinn von Langlois gelang, das eine der beiden unter dem Namen „Noster" gehenden Memoriale in einem Ms. der Nationalbibliothek wieder aufzufinden; es befand sich zur Zeit des Brandes von 1737 in der Bibliothek von S. Germain-des-Prés und ist so allein im Original erhalten. Ein hübsches Facsimile aus dieser Hs. ist der Veröffentlichung beigegeben; doch ist zu bemerken, dass in dem danach zu controllierenden Druck von 6 kurzen Zeilen dieses Stücks (S. 74 f. nr. 394) zwei Fehler stehen: publiée statt publies und qui ne fu statt qui ne fut. R. Holtzmann.

Von erheblichem Interesse und einer nicht nur auf die Geschichte Frankreichs beschränkten Wichtigkeit ist der Band VIII der Bibliothèque de la Faculté des lettres: Achille Luchaire, Études sur quelques manuscrits de Rome et de Paris (Paris, F. Alcan 1899. 8°. V u. 175 S. 6 fr.). Er enthält hauptsächlich aus der im Vatican befindlichen Bibliothek der Königin Christine, daneben auch aus Pariser und anderen französischen Handschriften reiche quellengeschichtliche Beiträge der verschiedensten Art. So fand Luchaire in der genannten Bibliothek die verschwundene Hs. zu dem Libellus de consecratione ecclesiae s. Dionysii des Suger von S. Denis und die noch von Waitz, Mon. Germ. SS. XXVI, 38 Zl. 16—18 als verschollen bezeichnete Hs. der Chronik von Morigny. Ferner spricht er eingehend über die Authentizität des, wie bekannt, ebenda befindlichen Fragments der anjovinischen Geschichte von Fulco Rechin und teilt aus der auch schon von Holder-Egger (vgl. Mon. Germ. a. a. O. 489 Zl. 32 f.) benutzten Hs. der Annalen von Jumièges einen auf Ludwig VII. bezüglichen Passus mit. Gleichfalls der Bibliothek der Königin Christine gehörte ein Cartular von S. Vincenz von Laon an (jetzt im vatic. Archiv), das Luchaire mit einer Pariser Abschrift vergleicht, während er einem hauptsächlich auf die Geschichte von Soissons bezüglichen Codex derselben Bibliothek eine Urkunde Ludwigs VIII. v. J. 1225 entnimmt, welche einer solchen vom Jahre zuvor (Petit-Dutaillis nr. 167) nachgebildet ist, die Luchaire nach dem Pariser Original gleichfalls veröffentlicht. Ausführlich werden sodann die Miracula s. Dionysii behandelt und nach einer Reimser Abschrift das Bruchstück eines besseren Textes der Miracula sowie ein Bericht über den

Einzug Roberts II. von Flandern in Reims 1086 gedruckt; hervorgehoben sei, dass dabei die von Krusch in Mon. Germ. SS. rer. Merov. II, 396. Zl. 35 gegebene chronologische Ansetzung der Gesta Dagoberti (von welchen gleichfalls neue Hss. nachgewiesen werden) eine wertvolle Stütze erhält. Den grössten Raum nimmt schliesslich die Untersuchung über die Briefsammlung von S. Victor in Paris ein, die man mit gutem Grund dem Hugo de Campo Florido zuschrieb, aber bisher nur unvollständig nach dem Druck Duchesnes kannte; der von diesem benutzte Codex fand sich gleichfalls in der Bibliothek der Königin Christine und erhielt wertvolle Ergänzungen aus Pariser Hss. Von den neu hinzugekommenen Briefen seien erwähnt: die bisher nur im Regest bekannte Urkunde Eugens III. Jaffé-Loewenfeld 9637, eine Urkunde Hadrians IV. (die zum 3. Mai 1155 gehört) und die Regesten verschiedener Stücke Alexanders III. (von denen aber nr. 205 = J.-L. 13809 ist; bei nr. 190 blieb der Verweis auf J.-L. 6063 wohl nur versehentlich weg). R. Holtzmann.

R. Stapper, Papst Johannes XXI. Eine Monographie. [Kirchengeschichtliche Studien, herausgegeben von Knöpfler, Schrörs, Sdralek IV, 4), Münster, Schöningh, 1898. VII u. 128 S. 3 M.

Eine äufserst fleifsige, auf gründlichem Quellenstudium beruhende Arbeit, für die der Verfasser die inzwischen von Cadier veröffentlichten Register und die in den römischen Berardus-Handschriften überlieferten Briefe Johanns selbst eingesehen hat! Besondere Beachtung verdient der das Vorleben des Papstes behandelnde I. Abschnitt, während Abschnitt II: Der Pontificat Johanns: leider nur allzusehr sich darauf beschränkt, unter bestimmten Gesichtspunkten Regest an Regest zu reihen. Die Persönlichkeit des Papstes, mit dem die profanen Wissenschaften gewissermafsen den Stuhl Petri bestiegen haben, interessiert eben den Verfasser mehr als die pontificale Wirksamkeit Johanns, deren Bedeutung er nicht sehr hoch veranschlagt. Am besten ist noch der Abschnitt über Johanns Stellungnahme zu Karl von Anjou und Rudolf v. H. gearbeitet, die der Verfasser mit folgenden Worten charakterisiert: Johann XXI. zeigte von vornherein, dafs er entschlossen war, in die alte Bahn der kurialen Politik Gregors X. zurückzulenken, die Machtbestrebungen des Anjou auf ihre gerechten Grenzen zurückzudämmen und dem anerkannten römischen Könige Rudolf zur Kaiserkrone und so endlich der christlichen Welt zum Frieden zu verhelfen. Sein Pontificat leitet über von dem anjoufreundlichen Innocenz V. zu dem Pontificat des entschiedensten Gegners der anjovinischen Machtbestrebungen, Nicolaus III. — Woher aber weifs der Verfasser so bestimmt, dafs die Bezeichnungen Exarchat und Romagna damals einander deckten? — Inbetreff der Verleihung des kastilischen Zehnten an Alfons darf ich vielleicht auf meinen Aufsatz (MIÖG XVI, 128) verweisen: Als Beilage wird das Synodalschreiben des Patriarchen Johannes Beccus von Konstantinopel an Johannes mitgeteilt.

Hadamar. H. Otto.

K. Federn. Dante. (Dichter und Darsteller, Heft 3.) Leipzig, E. A. Seemann, 1899. 234 S. Ein neuer Aufschwung ist seit einigen

Jahren auf dem Gebiete der Danteforschung eingetreten und Deutschland nimmt, wie früher schon einmal, den führenden Platz in dieser Thätigkeit ein: das grosse vor zwei Jahren erschienene Werk von Franz Xaver Kraus wird für eine gute Weile der Mittelpunkt aller Danteforschung bleiben. Kraus hat den schwierigen Weg geebnet: mit grösserem Mute darf jetzt wieder versucht werden, dem deutschen gebildeten Publikum die Persönlichkeit Dantes in kurzen Strichen zu zeichnen und auf seine fortwirkende, allgemein menschliche Bedeutung hinzuweisen. Haben wir nur erst eine mit Genuss zu lesende Uebersetzung, wie es die Pochhammer'sche (die vermutlich noch in diesem Jahre erscheinen wird) zu werden verspricht, so wird Dante uns allen näher kommen.

Eine reife Frucht dieser neuemporgeschossenen Thätigkeit ist das vorliegende kleine Buch von Karl Federn über Dante. Es wurde vor einigen Jahren der Versuch gemacht, in die Sammlung der „Geisteshelden" eine für weite Kreise bestimmte Dantebiographie einzufügen: es entstand eines der trivialsten Bücher, das je über Dante geschrieben ist, so gänzlich ohne eine dem grossen Gegenstand entsprechende Auffassung, weihelos und dilettantisch; Niemand konnte dem Dichter näher gebracht werden, der diese Schrift Scartazzinis zur Einführung benutzte. Es ist deshalb ein Glück, dass Federn einen Ersatz bietet, der hoffentlich jenes Buch endgültig verdrängen wird. Federns Arbeit ist hohen Lobes wert: er schreibt mit weitem Blick und vollem Mitempfinden — der Leser erhält ein Verständnis für die Grösse Dantes. Auf der Hälfte des Raumes führt F. in grossen Zügen, das ganze Mittelalter umspannend, in den Gegenstand ein: in die Vorbedingungen der geistigen Existenz Dantes. In der zweiten Hälfte schildert er Dante selber, den äusseren und inneren Gang seines Lebens, soweit wir ihn deutlich zu sehen vermögen. Die beigegebenen Abbildungen und im Anhang das Facsimile des Verbannungsurteils sind in diesem Falle nicht, wie manches Mal in solchen „Knackfuss-Heften", das Beste am Buche, sondern eine wirklich belebende Beigabe zum Texte.

Möge nun bald eine zweite Auflage einige kleine Mängel verschwinden lassen, die sich in die Arbeit eingeschlichen haben: das schlimmste historische Versehen ist, dass Abt Joachim von Floris, der bereits 1202 starb, zu den Spiritualen gerechnet wird (S. 100) — seine Gedanken wirkten vielmehr bereits auf Franz von Assisi und seine strengen Nachfolger ein. Der ganze Abschnitt über die Franziskaner bedarf einer Neubearbeitung; seit das Speculum Perfectionis und die Legenda trium sociorum in einer neuen gereinigten Form vorliegen, muss die für Federn massgebende Anschauung Thodes und Sabatiers erheblich korrigiert werden. Die Bilder der Spanischen Kapelle dem Taddeo Gaddi und gar Simone Martini zuzuschreiben, geht heute nicht mehr an. Auch dass die Briefe Dantes ohne Einschränkung als echt angenommen sind (S. 184, wo auch irrtümlich von einem Briefe „an Rom" gesprochen wird), dass die Fabel von den Frauen in Verona (nicht Ravenna!) wie eine Thatsache erzählt wird, scheint mir bedenklich. Und dann verschwindet vielleicht auch die Ueberschrift des vierten Kapitels: „Der Kulturkampf"; dieser so bestimmt zugespitzte moderne Ausdruck ist unschön und zudem für's Mittelalter sachlich nicht genügend zutreffend. —

So bedarf das Buch noch an mancher Stelle eines Durchfeilens im Einzelnen; der Wurf im Ganzen scheint mir aufs beste geglückt.

Leipzig. Walter Goetz.

Ueber „Entwicklung des fürstlich Stollbergischen Grundbesitzes seit dem 13. Jahrhundert, mit besonderer Beachtung der Grafschaft Wernigerode" handelt eine Schrift von Dr. Karl Prinz Radziwill. (Jena, Fischer. 1899. 8°. 168 S. 4 Karten. M. 3.) Wer etwa erwartet, hier eine sorgsame Untersuchung über das Werden eines höchst interessanten kleinen deutschen Territoriums zu finden, wird arg enttäuscht werden. Nach einigen ganz flüchtigen und unvollständigen Bemerkungen über die staatsrechtlichen Verhältnisse der Stollbergschen Grafschaften verfolgt der Verf. die Erwerbung und Vererbung der verschiedenen Stammgüter und Hauptbesitzungen der Grafen, ohne dabei Rücksicht auf die staatsrechtlichen Veränderungen zu nehmen, ohne zu beobachten, wie die verschiedenartigen Gerechtsame der Herrschaft sich zu einem einheitlichen Ganzen zusammenschlossen. Allerdings, der Verf. will keine Geschichte des Territoriums der Stollberger Grafen bieten, nur eine Geschichte ihrer Güter. Aber da es ihm darauf ankommt, die Idee der Gebundenheit, bezw. Unteilbarkeit in ihrem Entstehen und in ihrem Wandel aufzustellen, so ist eine Berücksichtigung der staatlichen Verhältnisse, des allmähligen Heraustretens und Herauswachsens der gräflichen Herrschaften aus dem Reichsamtlichen, der Uebernahme öffentlicher Gerechtsame u. s. w. ganz unerlässlich. Von alle dem findet sich nichts. Und daher kommt es wohl, dass die der ganzen Arbeit zu Grunde liegende Idee eine irrige ist: die Meinung, dass das Fideikommiss eigentlich ein Wiederaufleben der altgermanischen Vorstellungen von der notwendigen Bevorzugung des ältesten Sohnes bedeute, dass erst Einflüsse des fremden römischen Rechts die patriarchalischen Momente der germanischen Erbfolge überwunden und ein Teilungsprinzip gebracht hätten. Die bekannte historische Thatsache, dass Fürstentümer, Grafschaften und Herrschaften frei geteilt zu werden begannen, als bei ihnen das Moment der Reichsbeamtung vollständig überwunden war, hat der Verfasser ganz ausser Acht gelassen. — Da dem Buche die rechts- und verfassungshistorische Grundlage fehlt, so beruht sein Wert ausschliesslich auf der äusserlichen Zusammenstellung der Stollbergschen Gutserwerbungen. G. S.

Julius von Pflugk-Harttung, Die Anfänge des Johanniter-Ordens in Deutschland, besonders in der Mark Brandenburg und in Mecklenburg. Berlin, J. M. Spaeth, 1899. X. u. 178 S. gr. 8°. Pfl.-H. versucht im ersten Teile Klarheit in die noch recht mangelhafte Kenntnis von den Anfängen der Organisation des Johanniterordens in Deutschland, besonders der Entwicklung des Herrenmeistertums, zu bringen. Kaiser Ludwigs des Baiern Urkunde vom 24. Juli 1329 mit der Einreihung des Herrenmeisters (praeceptor generalis) in denselben Heerschild, wie die reichsunmittelbaren Aebte, bezeichnet den Abschluss des Bildungsprozesses, Gebhard von Bortfelde ist der erste richtige Herrenmeister. Scharfsinnig geht Pfl.-H. ferner daran, das Verhältnis des Ordens zu den Landesherren in Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, die Strömungen in der inneren





Verwaltung, das Streben der einzelnen Ordenshäuser um den Vorrang und den territorialen Einfluss (z. B. die Zurückdrängung der ältesten Kommende Werben) zu erforschen, eine Aufgabe, die bisher noch ganz unberührt gelassen war und die zwar bei der Lückenhaftigkeit des Urkundenstoffes vielfach über Wahrscheinlichkeiten und Hypothesen nicht hinauskommen kann, aber doch besondere Beachtung beanspruchen darf. Noch mehr Interesse, wegen der Bedeutung für die allgemeine Reichsgeschichte, bieten die Abschnitte über Gebhards von Bortfelde politische Stellung und Wirksamkeit inmitten der schwierigen Zustände des deutschen Nordostens infolge der Festsetzung der Wittelsbacher in Brandenburg mit ihren Kämpfen gegen ihre weltlichen und geistlichen Widersacher. Leider sind diese Darlegungen nur zu unsicher, beruhen gutenteils auf Vermutungen, die günstigen Falls bloss die Möglichkeit für sich haben, denn das Material ist hierfür noch ungenügender als für manche andere Untersuchungen in dem Buche.[1] Pfl.-H. betont wiederholt, dass Gebhard politisch und wirtschaftlich wenig hervortrat, bemüht sich aber doch bei der Schilderung der Vorgänge angelegentlich, seinen Helden eine einflussreiche Rolle spielen zu lassen (ähnlich wie z. B. Riedel in den Märk. Forschungen XI. betreffs des Nikolaus von Bismarck und seiner Politik unter Markgraf Otto V.). Die Anlage des Buches hat häufig zu Wiederholungen geführt, selbt unter Wiederkehr derselben Ausdrücke und Wendungen, vgl. z. B. S. 17, 53, 54, 78—81 über die Stellung des Komthurs Ulrich Schwabe, u. a.

Wertvoll ist die Beigabe des Nachweises von Ordensarchivalien S. 123 bis 168. Wenn auch die Angaben, die meist nur auf schriftlichen Bescheiden der verschiedenen Archive beruhen, vielfach sehr unbestimmt sind und bekanntlich aus den Aktentiteln über wirklichen Gehalt und Umfang der Aktenstücke oft recht wenig zu entnehmen ist, so bieten sie jedem Interessenten doch sehr schätzbare Hinweise, wo er mit seinen Studien einzusetzen hat, und das ist bei einem so wenig behandelten Gebiete doppelt wichtig. Dass dabei auch einiges nicht auf den Orden direkt Bezügliche mit hereingebracht ist, wie S. 130—135 ein Abriss der Geschichte des Archivs der Neumärkischen Regierung und des Berliner Geheimen Staatsarchives, wird jeder Benutzer nur dankbar aufnehmen.

Dresden. W. Lippert.

Mecklenburgisches Urkundenbuch, herausg. vom Verein für mecklenb. Gesch. u. Altertumsk. XIX. Band. 1376—1380. 532+188 S. 4°. Schwerin 1899. Bärensprung, Kommiss. K. F. Köhler, Leipzig. Der vorliegende Band umfasst mit 480 Nummern (nn. 10820—11299) die Urkunden für die Jahre 1376—1380. Davon betrifft auch in diesem Zeitraum eine beträchtliche Anzahl das Verhältnis Mecklenburgs zur dänischen Thronfrage, doch ohne dass durch eine bisher unbekannt gewesene Urkunde

[1] Inzwischen hat Pfl.-H. über die politische Stellung des Ordens ausführlich gehandelt in seinem Buche „Der Johanniter- und der Deutsche Orden im Kampfe Ludwigs des Bayern mit der Kurie“ (Leipzig 1900), das hier nicht mehr berücksichtigt werden konnte, künftig aber besprochen werden soll.



unsere Kenntnis vom Verlaufe jener Verwickelungen bereichert wird. Dass das Bündnis Margrethes von Dänemark mit Pommern-Rügen einer-, mit Sachsen-Lauenburg andrerseits ein Schutzbündnis zwischen Pommern und Lauenburg (n. 10981) zur Folge hat, ist leicht erklärlich. Andererseits gewinnt Albrecht II. von Mecklenburg für die Mitgift seiner Hohenstein'schen Gemahlin die Kriegshilfe seines Schwagers Dietrich von Hohenstein und Herzog Albrechts von Braunschweig (n. 11088).

In andern Richtungen hingegen finden sich interessante Beiträge, so die Rostocker Kämmereirechnungen über das Jahr 1379 (n. 11247) [vgl. die Unstimmigkeit in der Angabe über die Rostocker Boten zum Hansetage das. S. 471 mit Hanserezesse II n. 190 Eingang.], ferner ein Statut des Rats für die Rostocker Wechsler (n. 11048), verschiedene Preisangaben für Theer, Getreide u. a., Erbschaften von Rostockern in der Fremde und von Fremden in Rostock (n. 10852, 888 Briel, n. 10881 Deventer, n. 11209 Hamm); so zum Schmiederechte in Rostock (10930) und über die Stellung der Gilden in Parchim (n. 11210). Beachtung verdienen auch die Statuten der Papageien-Gesellschaft in Wismar von Anfang 1379 (n. 11163) wegen des geringen Materials, das sonst über derartige Vereinigungen für diese Zeit bekannt ist; ich erinnere an die Statuten der Papageiengesellschaft in Dortmund von 1378, die in der Westhoffschen Chronik (Städtechroniken 20 S. 236, vgl. 323) erhalten sind. Während diese Organisation, Waffenschau u. a. behandeln, regeln die Wismarer Statuten nur den geselligen Verkehr der Mitglieder untereinander. Während aber in Dortmund den Aemtern dauernd die Teilnahme an der Gesellschaft gewahrt blieb, der Rat sich nur die Ernennung eines der zwei Vorsteher vorbehielt, gebot der Rat in Wismar mit Rücksicht auf die Unruhe, welche sich nach dem Braunschweiger Aufstande 1374 ff. der Aemter auch in den wendischen Städten bemächtigte, den Ausschluss der Aemter aus der Papageien-Gesellschaft, die infolge dessen gar arm und schwach zurückblieb (n. 11162).

Die Bearbeitung des Textes durch Archivrat Grotefend wie der vier Register durch von Meyenn, Stuhr und Techen lassen in nichts die erprobte Sauberkeit und Gründlichkeit vermissen. Ich begrüsse es dankbar, dass der Herausgeber auch diesem Bande ein Wort- und Sachregister mitgegeben hat, das hoffentlich auch keinem der folgenden mehr fehlen wird. Auch die schnelle Aufeinanderfolge der Bände verdient Anerkennung.

Kiel. E. R. Daenell.

Der fünfte Band der Documents concernant les relations entre le duc d'Anjou et les Pays-Bas (1576—1584) publiés par P. L. Muller et Alph. Deagerich erschien in den Werken der Historischen Gesellschaft zu Utrecht (Nr. 61). Es ist der Schlussband des wichtigen Werkes, das alle bis jetzt bekannten Akten über die für die Beziehungen der aufständischen Niederlande zu Frankreich und die Politik Wilhelms von Oranien so überaus merkwürdigen Verhandlungen mit Franz von Anjou in völlig löblicher Weise zusammenstellt. Dieser letzte Band umfasst die Periode April 1583 bis 23. Juni 1584, bis zu dem Tag, an dem die Nachricht von Anjou's Tod die Generalstaaten erreichte. Unter den inhaltreichen Noten, mit welchen die Herausgeber die Ausgabe in glücklicher

Weise ausstatteten, heben wir besonders die über La Motte's Intriguen (S. 137 ff.) über die geplante spanische Heirat Anjous (S. 336 ff.) und über Anjou's Testament (S. 743) hervor. Aus den letzten Briefen und Akten ist klar, dass sowohl die Generalstaaten als Anjou selbst seine Rechte bei Todesfall an Heinrich III. von Frankreich verfallen achteten und somit diesen fortan als Herrn der Niederlande betrachteten. Mit einem Registerbande wird die verdienstvolle Arbeit abgeschlossen werden.

P. H. B.

J. Gebauer, Kurbrandenburg und das Restitutionsedikt von 1629. Halle, M. Niemeyer. 1899. VIII und 253 S. 8°.

Im Anschlusse an seine frühere Arbeit über „Kurbrandenburg in der Krisis des Jahres 1627“ unternimmt es Gebauer hier, die Politik desselben Staates gegenüber dem Restitutionsedikte zu behandeln. Nach einem Rückblick auf die ersten Versuche des Kaisers zu einer Rekatholisierung der märkischen Stifter in der Mitte der zwanziger Jahre, schildert er die sorgenden Beratungen, die das Gerücht von dem geplanten Erlass des Edikts bei der brandenburgischen Regierung hervorrief, und führt dann seine Erzählung in strenger Beschränkung auf sein Thema von dem wirklichen Erlass des Edikts über die mehrfachen Zusammenkünfte der zwei evangelischen Kurfürsten und die grossen Konvente von Leipzig und Frankfurt bis zu dem Scheitern der von Landgraf Georg versuchten Vermittlung im Frühjahr 1632. Zu der Abgrenzung der Arbeit ist zweierlei zu bemerken. Zunächst, dass jene hessische Vermittlung keinen Endpunkt bietet. Das Edikt ist faktisch beseitigt worden durch die Breitenfelder Schlacht, formell durch den Prager Frieden. Die Arbeit hätte also entweder mit dem Auseinandergehen des Frankfurter Kompositionstages schliessen können oder aber bis zur Annahme des Prager Friedens durch Kurbrandenburg fortgeführt werden müssen. Indessen ist diese Ausstellung mehr äusserlicher Art; die zweite betrifft dagegen das Wesen der Arbeit. Nur während des Jahres 1629 ist die Politik des Kurstaates ausschliesslich durch das Restitutionsedikt bestimmt worden. Von dann ab taucht für sie die Sorge vor Schweden als zweiter Faktor auf, der allmählich neben jenem ersten die gleiche Bedeutung gewinnt, ihn seit Breitenfeld sogar an Gewicht übertrifft. Sodann: Brandenburg war damals zu wahrhafter Selbständigkeit zu schwach, es ist im hohen Grade abhängig gewesen von dem Verhalten vor Allem Sachsens und dann Schwedens. Eine isolierte Betrachtung seiner Stellung zu dem Restitutionsedikt ist aus diesen Gründen nicht möglich; es heisst stets das Ganze seiner Politik, ihren Zusammenhang mit der der Mitspieler im Auge behalten. Das ist aber von Gebauer nur in unzureichender Weise geschehen; der Grund dafür ist seine unvollständige Kenntnis der Litteratur. Er hat nicht benutzt den Artikel Droysens über die brandenburgischen Audienzen bei Gustav Adolf, nicht das für den Zeitraum vom Sommer 1630 bis zum Herbst 1631 grundlegende Werk Wittichs, nicht des Referenten Arbeit über Wilhelm von Weimar, in der die Kapitel II—IV ganz denselben Gegenstand behandeln wie bei ihm Kapitel III 2. Hälfte und Kapitel IV, nicht die Droysensche Publikation aus dem Dresdner Archive über die Friedensverhandlungen des Winters 1631—32

noch das Irmersche Urkundenwerk, aus denen beiden er reiches Material zu seinem letzten Kapitel hätte gewinnen können. Sein Verdienst wichtiger Mitteilungen aus dem Berliner Archive soll ebenso wenig wie seine Sorgfalt im Einzelnen bestritten werden. Was er über die im Schosse der brandenburgischen Regierung gepflogenen Beratungen, über die dabei zwischen den einzelnen Staatsmännern zu Tage tretenden Gegensätze, über die brandenburgischen Friedensentwürfe berichtet, ist entschieden wertvoll, aber vorläufig ungemünztes Metall; die Einordnung in das schon Bekannte, die Verwertung für das Verständnis der allgemeineren Zusammenhänge, der Gewinn, den die allgemeine Geschichte aus der Territorialgeschichte ziehen kann, steht noch aus. W. Struck.

Die Arbeit von Moritz Brosch, Geschichten aus dem Leben dreier Grosswesire (Gotha, 1899, 181 S. 8°) ist ein Gelegenheitswerk. Der Autor fand in dem noch lange nicht erschöpften venezianischen Archive ein interessantes Material zur türkischen Geschichte und verarbeitete es zu historischen Bildern beinahe ohne Heranziehung anderweitigen Materials, lediglich auf das gefundene Material des venezianischen Archivs sich beschränkend. Er berichtet über drei berühmte Gross-Vesire: Mohammed Sokolli aus dem 16. Jahrhundert und die beiden Köprili, Vater uud Sohn, aus dem 17. Jahrhundert. Das von ihm gewonnene neue Material ist zur Beurteilung der Zustände im Osmanenreiche und der politischen Verhältnisse damaliger Zeit überhaupt nicht ohne Bedeutung. Wir gewinnen da Einblick in die Staatsmaschine des osmanischen Reiches. Serbische historische Litteratur ist dem Autor leider unzugänglich gewesen, und doch haben die Serben über Mohammed Socolli, einen bosnischen Serben von Geburt, den grössten Grossvesir des osmanischen Reiches, wertvolles Material gesammelt. Doch auch das vom Autor Gebotene wird als Ergänzung mit Dank angenommen werden. Milkowicz.

P. Wittichen. Die polnische Politik Preussens. 1788—90. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht 1899. VI, 99. M. 2,60. Eine sehr bedeutsame, viel behandelte und viel bestrittene Periode preussischer Politik ist hier mit Fleiss, guter Vorbereitung und Scharfsinn von neuem in Angriff genommen worden. Ausser dem gedruckten Material ist archivalischer Stoff aus dem Geh. Staatsarchiv und dem Londoner Record office zu Grunde gelegt; als neue Quelle sind Schlieffens Denkwürdigkeiten von W. entdeckt worden. Das Ergebnis der Schrift ist eine durchlaufende Anerkennung der Hertzbergschen Politik, welche, entsprechend dem europäischen Charakter der polnischen Frage nicht auf Polen beschränkt, sondern in ihren allgemeinen Zusammenhängen behandelt worden ist. Dass Hertzberg nicht durchdrang, war das Verhängnis Preussens; diejenigen, welche ihm entgegenwirkten, waren also Preussens Schädiger: König Friedrich Wilhelm II. und der Alliierte von 1788, England. Sie verschuldeten es, dass die günstigen Gelegenheiten des Jahres 1789 vorübergingen; damals — nicht erst 1790 — schlug recht eigentlich die Stunde der Entscheidung. Ob diese Thesen sich behaupten werden? Ob der Massstab, welchen W. anlegt, um die preussische Politik zu beurteilen, der rechte

ist, das heisst, ob sein Gesichtskreis weit genug war, um über den Parteien stehend urteilen zu können? Anregend sind W.'s Ausführungen gewiss, aber überzeugend nicht in dem Masse, dass sich nicht aus W.'s eigenen Angaben hier und dort andere Schlüsse ziehen liessen. Jedenfalls darf er die Befriedigung haben, dass, wer sich fortan mit dieser Zeit beschäftigt, die Pflicht haben wird, sich mit ihm auseinanderzusetzen.

Einspruch erhebe ich gegen seine Auffassung der englischen Politik, sowohl hinsichtlich der Ergebnisse (hier hat Luckwald das Wesentliche herausgehoben[1]), als hinsichtlich der Art der Beurteilung, welche viel zu äusserlich ist und so den Kern des Gegensatzes zwischen den Alliierten nicht zu erfassen vermag. Auch im Einzelnen hätte W. hier, wo er sich auf ein ihm fremderes Gebiet begiebt, vorsichtiger sein sollen, zumal im Verdammen. Es ist falsch, dass Lord Auckland's „widerliche Streberei" die Entfernung Ewarts aus Berlin bewirkt habe. Welcher Adelsclique hat Grenville angehört und wer sind „die Grenvilles"? Bedauert habe ich es, dass W. keinen andern Gebrauch von meiner Schrift gemacht hat, als dass er mir einen Irrtum vorwirft, der nur auf einer allzu flüchtigen Lektüre seinerseits beruht. Es ist mir gar nicht in den Sinn gefallen, zu behaupten, dass der Hauptwert der Allianz von 1788 für England darin bestanden habe, den Anschluss an Russland erleichtert zu haben. Nur hob ich hervor, dass sie so wenig gegen Russland gerichtet gewesen sei, dass man in London vielmehr zugleich mit dieser Allianz dem Ziele, Russland zum Bundesgenossen zu gewinnen, näher zu kommen meinte.

Doch diese Ausstellungen treffen nicht das eigentliche Arbeitsgebiet von W. Auf diesem hat er sich, wie gesagt, eine zu beachtende Stellung und einen guten Namen erworben. Felix Salomon.

Thilo Krieg: Wilhelm von Doering, königlich preussischer Generalmajor. Berlin; E. S. Mittler und Sohn, 1898. 8°. VII und 345 S.

Ein Generalstabsoffizier muss Selbstverleugnung besitzen; nur wenig Eingeweihte kennen seine Verdienste, dem grossen Publikum bleiben sie gewöhnlich verborgen. Was weiss die grosse Menge von Wilhelm von Doering? Und doch hat dieser schon als Major und Generalstabsoffizier der 3. Division einen spürbaren Einfluss ausgeübt. Es war die Zeit, wo die Franzosen die erste Macht der Welt waren, wo ihre Siege von Magenta und Solferino die Aufmerksamkeit der Militärs erregten. Doering suchte die Lehren von 1859 für die preussische Armee zu verwerten, und er fand rege Förderung seiner Wünsche seitens seines Kommandeurs, der kein Geringerer war, als der damals 31jährige Prinz Friedrich Karl.

Dem Kriege von 1864 wohnte Doering anfangs als Bataillons-Kommandeur bei, doch wurde er schon im Juni zum Abteilungschef im grossen Generalstabe ernannt. Dort hatte er zunächst das westliche Kriegstheater zu bearbeiten, im März 1866 aber wurde ihm die Leitung des Nachrichtenwesens anvertraut. Doering hielt nicht nur den Krieg für unvermeidlich, sondern drang auch auf ein baldiges Losschlagen. Anfang Mai schilderte

[1] Forschungen zur Brandenburgisch-preussischen Geschichte XIII, 1 S. 297—301.



er dem Könige und dem Kronprinzen vergeblich, welche Gefahren Preussen drohten, wenn es länger zögerte. Aber die Friedensliebe König Wilhelms war so gross, dass er sogar nach Ausbruch der Feindseligkeiten den Gegnern, wo es möglich war, versöhnlich entgegentrat. So wurde Doering zum König von Hannover gesandt und hat noch einen Tag vor dem Gefecht bei Langensalza einen Bündnisantrag überbracht.

Als Brigadekommandeur zog Doering 1870 in den Krieg. Wohl hatte Doering jetzt eine höhere Stellung, aber es fiel ihm doch nicht leicht, so fern vom Generalstab in der Front zu leben. Ende Juli klagte er in einem Brief an den Obersten von Hertzberg über Langeweile. Hertzberg war Ober-Quartiermeister bei der Armee Friedrich Karls, war also über vieles unterrichtet, was selbst einem Brigadekommandeur verborgen blieb. Man merkt der Korrespondenz jener Tage an, wie sich die kritische Ader in dem ehemaligen Generalstabsoffizier regt, der jetzt als Brigadekommandeur Befehle und Gegenbefehle ausführen muss, deren Ursachen ihm verschleiert sind. Das „Geschobenwerden und Nichtwissen“ wurde ihm recht schwer und er sah, wie verwöhnt er durch seine Generalstabsstellungen geworden. Dafür hatte er aber jetzt den Vorteil, dass seine Thaten mehr in die Augen sprangen. Ruhmreichen Anteil hatte er an der Schlacht von Spicheren. Er wollte eine kräftige Verfolgung der geschlagenen Franzosen, er erinnerte an Gneisenaus Verhalten nach Belle-Alliance.

Zehn Tage später fiel Doering in der Schlacht bei Vionville. Es ist ihm nicht beschieden gewesen, seine Fähigkeiten für die höchsten Stellungen beweisen zu können.

Von grossem Interesse ist auch eine von Krieg im Anhang mitgeteilte Denkschrift, die Doering 1869 verfasst hatte. Man glaubte damals, dass man zu gleicher Zeit gegen Frankreich und Oesterreich würde kämpfen müssen. Während Moltke den Plan hatte, zuerst mit der Hauptmacht Frankreich zu schlagen und sich dann gegen Oesterreich zu wenden, glaubte Doering, dass es leichter sein würde, zuerst Oesterreich unschädlich zu machen.

Berlin. Richard Schmitt.

Carl Neumann, Der Kampf um die neue Kunst. 2. Aufl. Berlin, Verlag von Hermann Walther (Friedrich Bechly), 1897. S. IX. und 268. Mit viel Freude und überwiegender Zustimmung bin ich den Darlegungen Neumanns gefolgt. Wie die Dinge in der Entwicklung der bildenden Künste gegenwärtig liegen, sind besonders solche kritische Stimmen zu begrüssen, die für das Grosse und Verheissungsvolle in den neuen Richtungen Anerkennung haben, dabei aber zugleich auf das Einseitige und Gefährliche in ihnen treffend hinzuweisen wissen. Auch Neumanns Vorträge und Aufsätze (aus solchen besteht das vorliegende Buch) nehmen diese verständnisvolle mittlere Haltung ein. So hoch er die Fortschritte der Gegenwart im künstlerischen Können und Verständnis, namentlich im Vergleiche zu dem trostlos tiefen Stande der deutschen Kunst in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts, stellt, so drängen sich ihm doch von zahlreichen Seiten Eigentümlichkeiten des modernen Kunststrebens auf, die ihm böse

Gefahren zu bedeuten scheinen. Als die grösste Gefahr gilt ihm der Riss zwischen Künstlern und Publikum, der Mangel an verständnisvollen Liebhabern und Dilettanten, das allzu vornehme Sichabschliessen der Künstler gegenüber den Laien, der Glaube, die Kunst sei vornehmlich für die Künstler da. Eine andere Gefahr erblickt er in dem Ueberschätzen des Impressionistischen, des Augenblicklichen, des Geniemässigen. Besonders interessant ist, was er über den schädigenden Einfluss sagt, den die Vorherrschaft der Landschaftsmalerei ausübt. Am wenigsten hat die neue romantische und symbolistische Kunst seinen Beifall. In diesem Stücke, so scheint es mir, fehlt es bei ihm teilweise an einsichtsvoller und gerecht werdender Würdigung.

Wenn Neumanns Vorträge und Aufsätze in dieser Zeitschrift angezeigt werden, so rechtfertigt sich das dadurch, dass seine Betrachtungsweise hauptsächlich geschichtlicher Art ist. Nicht als ob es ihm an ästhetischen Gesichtspunkten fehlte. Keineswegs; nur sind sie nicht für sich herausgearbeitet, sondern sie bilden einen verfeinernden Bestandteil des geschichtlichen Betrachtens selber. Besonders die treffliche Studie über Christian Rauch zeigt, wie er durch geschichtliches Verknüpfen und Eingliedern seinen Gegenstand in das rechte Licht zu setzen weiss. Uebrigens wird man beim Lesen des Buches, namentlich aber des Aufsatzes „Von moderner Malerei“, der sich auf die Münchener Kunstausstellung des Jahres 1888 bezieht, in seltsam berührender Weise inne, wie unglaublich rasch in der letzten Zeit auf dem Gebiete der Malerei Wechsel und Umsturz vor sich gegangen ist. Jener Aufsatz giebt eine eindringende Zergliederung und Würdigung der damals neuesten Richtungen: der rücksichtslosen Freilichtmalerei, des gedanken- und stimmungslosen Trivialismus, der sich am Reizlosen und Gleichgültigen erprobenden Technik. Man glaubt Schilderungen, die eine weit zurückliegende Vergangenheit betreffen, zu hören. So sehr ist schon seit geraumer Zeit das vor zwölf Jahren Jüngste und eben Emporkommende durch gründlich andere Richtungen abgelöst worden.

Leipzig. Johannes Volkelt.

Die Centraldirektion der **Monumenta Germaniae historica** hat ihre 26. Plenarversammlung in diesem Jahre vom 19.—21. April in Berlin abgehalten. Im Laufe des Jahres 1899/1900 sind erschienen: Epistolarum tomi II (Registrum Gregorii II) pars III; Epistolarum tomi V (Karolini aevi III) pars posterior; vita Heinrici IV imperatoris ed. tertia recogn. W. Eberhard; Monumenta Erphesfurtensia saec. XII. XIII. XIV. ed. O. Holder-Egger. Im Druck befindlich sind zur Zeit: Merowingische Geschichtsquellen IV (Archivar Krusch); Leges Visigothorum (Prof. Zeumer); Karolingerurkunden I, 1; Necrologia Germaniae II, Register und die Sonderausgabe der Werke der Hrotsvith von Gandersheim. Der Druck der Urkunden Heinrichs II. ist vollendet worden, so dass nur noch die des Königs Arduin sowie die Nachträge fehlen. Die Vorbereitung einer neuen Handausgabe der Chronik der Cosmas von Prag und seiner Fortsetzer ist dem Landesarchivar Dr. Bretholz in Brünn übertragen worden; eine Quellenuntersuchung für Benedictus Levita wird Prof. Seckel im Neuen Archiv veröffentlichen.

Die 3. Jahresversammlung der **Historischen Kommission für Hessen und Waldeck** hat am 12. Mai in Marburg stattgefunden. Zur Ausgabe gelangt ist die 1. Lieferung des Hessischen Trachtenbuches von Prof. Justi; ferner ist eine Arbeit Dr. Glagaus: Anna von Hessen, die Mutter Philipps des Grossmütigen, die als Einleitung zu den Landtagsakten zu betrachten ist, inzwischen erschienen. Der Druck des I. Bandes der Landtagsakten hat beginnen können; auch die 2. Lieferung des hessischen Trachtenbuches ist für den Druck fertiggestellt. Nahezu druckfertig ist der I. Band des Fuldaer Urkundenbuches. Die übrigen Arbeiten sind in gutem Fortgang begriffen. Als neue Unternehmung ist die Herausgabe eines Münzwerkes bis zum Tode Philipps des Grossmütigen beschlossen worden; die Bearbeitung hat Oberlehrer Dr. Buchenau in Weimar übernommen.

Die **30. Jahresversammlung des hansischen Geschichtsvereins** tagte in Verbindung mit dem niederdeutschen Sprachverein am 5. u. 6. Juni 1900 in Göttingen. Der Vorstand kündigte an, dass das neue Heft der hansischen Geschichtsblätter und der zweite Band der hansischen Geschichtsquellen neuer Folge (Bruns, die Bergenfahrer in Lübeck) demnächst erscheinen werden, dass mit der Drucklegung des zweiten Bandes der Kölner Inventare und hoffentlich auch des ersten der Braunschweiger noch vor Ablauf des Berichtsjahres begonnen werden könne. Die den Teilnehmern gewidmete Festschrift enthält elf Beiträge von Göttinger Gelehrten sprachlichen und historischen Inhalts. R. Meissner behandelt die Bedeutung und Abstammung des Wortes „Hansa", P. Kehr „das Privileg Leo's IX. für Adalbert von Bremen", Ferd. Frensdorff erörtert in einem Aufsatze: „aus dem mittelalterlichen Göttingen" das Verhältnis zwischen Geistlichkeit und Bürgerschaft, Handel, Verkehr und gewerbliche Thätigkeit im alten Göttingen und das Verhältnis der Stadt zur Hansa; über „eine vorreformatorische landesherrliche Kirchenvisitation im Herzogtume Braunschweig" handelt K. Kayser, über „die Organisation der Landwehr im Fürstbistum Münster" W. Schücking. — Die Reihe der Vorträge eröffnete G. Kaufmann-Breslau mit einem Ueberblick über die Wirkungen der englischen Verfassung auf Deutschland. D. Schäfer-Heidelberg sprach über Ausgrabungen auf Falporto und fügte einige Bemerkungen über die Sundzolllisten des Kopenhagener Archivs hinzu. Die Entwickelung von Stadt und Universität Göttingen behandelte F. Frensdorff-Göttingen. Den Plan eines Wörterbuchs der deutschen Rechtssprache erörterte R. Schröder-Heidelberg. — Als Ort der nächstjährigen Versammlung wurde Dortmund beschlossen.

Kiel. Daenell.

Vom 4.—7. April d. J. tagte zu Halle a. S. die **6. Versammlung deutscher Historiker**, nächst der Leipziger Versammlung die zahlreichste bisher; waren doch 186 Teilnehmer erschienen, darunter mehr als sonst üblich war aus dem deutschen Norden, während Oesterreich diesmal auffallend schwach vertreten war. In den gebotenen Vorträgen wurden Fragen von allgemeinem historischen Interesse — freilich bisweilen in einer mehr für Aufsätze geeigneten Weise — behandelt, mit besonderer Berücksichtigung der neueren Geschichte, während Beratungsgegenstände organisa-

torischer oder pädagogischer Art fehlten. L. Mitteis sprach über die neuen Ergebnisse der Papyrusforschung und legte deren wissenschaftliche Bedeutung dar, indem er an einer Reihe höchst lehrreicher Beispiele zeigte, wie aus den reichen Papyrusfunden der jüngsten Zeit Aufschlüsse über alle möglichen geschichtlichen Fragen gewonnen werden können und so die Papyrusforschung die bisher vornehmlich gepflogene Inschriftenforschung an Wichtigkeit für die nächste Zukunft überholen werde: neben Gewinn für die Kenntnis der antiken Litteratur und des frühen Christentums (Theklaakten und heidnische Märtyrerakten) ergeben sich neue Aufschlüsse für die Chronologie (Indictionsrechnung), für die römische Rechtsgeschichte, für die Verwaltung, die Verkehrsverhältnisse und die Wirtschaft des Altertums. H. Gelzer behandelte das Verhältnis von Staat und Kirche zu Byzanz und zeigte, wie der weltlichen Macht, dem Kaiser, anfänglich die Entscheidung auch in den wichtigsten kirchlichen Angelegenheiten zukommt, wie man dann unter Justinian die Trennung von Staat und Kirche zu fordern beginnt und in dem jetzt entstehenden Kampfe eine Scheidung der griechischen und lateinischen Kirche eintritt: diese macht sich von der staatlichen Einwirkung frei und beginnt dann ihrerseits den Staat zu beherrschen, jene aber ist völlig vom Staate abhängig geworden. Ein Thema der deutschen mittelalterlichen Rechtsgeschichte behandelte Ph. Heck: Stadtbürger und Stadtgericht im Sachsenspiegel. Er verfocht die Ansicht, dass der Spiegler, der sehr wohl die städtischen Verhältnisse in die Schilderung seines Rechtsbuchs einbezogen hat, mit den Pfleghaften oder Biergelden die Stadtbürger, mit ihren Gerichten die Stadtgerichte gemeint habe; ein Stand zinspflichtiger Grundeigentümer auf dem flachen Lande sei in Ostfalen nicht nachweisbar, das Wort *biergelde* bedeute den Genossen eines rechtlichen Verbands und im engeren Sinne den des städtischen Verbandes, es entsprächen also die Schöffenbaren des Sachsenspiegels den alten Edelingen, die Landsassen und Biergelden den alten Frilingen. F. Rachfahl sprach über die Trennung der Niederlande vom Deutschen Reich, indem er in grossen Zügen die Entwicklung der niederländischen Selbständigkeit von der Entstehung des burgundischen Reiches bis zur völligen Absonderung darlegte und namentlich die staatsrechtliche Bedeutung des Augsburger Vertrages von 1548 für die Loslösung der Niederlande hervorhob. In einem öffentlichen Vortrage behandelte Dietrich Schäfer das Eintreten der nordischen Mächte in den dreissigjährigen Krieg in einer sehr gründlich ins Einzelne führenden Darstellung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen namentlich Dänemarks, auch Schwedens; als Ergebnis von allgemeinerer Bedeutung sprach er die Behauptung aus, dass nicht das religiöse Bekenntnis, sondern die politischen Interessen das Entscheidende für die Parteinahme der Staaten in den Kämpfen der Zeit sind. Ueber die napoleonische Frage sprach J. Ulmann mit mannigfachen Einzelausführungen namentlich über Napoleons Verhalten gegenüber England; insbesondere wandte er sich gegen die Auffassung, dass vornehmlich von Napoleons See- und Kolonialpolitik aus seine kriegerische Politik auf dem Kontinent begriffen und beurteilt werden müsse. H. Friedjung hielt einen öffentlichen Vortrag über das Angebot der deutschen Kaiserkrone an

Oesterreich 1814, indem er die in jener Zeit gepflogenen Verhandlungen über Wiederherstellung der Kaiserwürde im einzelnen erörterte und darlegte, wie die anfangs sich bietende Möglichkeit, das Kaisertum der Habsburger aufleben zu lassen, von den österreichischen Staatslenkern, die sich nichts davon versprachen, ungenutzt blieb, bis sie bei der Wandlung der politischen Lage dahinschwand. G. Prutz endlich sprach über die Entwicklung der historischen Professur in Königsberg; er zeigte, wie die Pflege der Geschichtswissenschaft an der dortigen Universität, im Reformationszeitalter in den Händen der Theologen, im 17. und 18. Jahrhundert in denen der Juristen, einmal auch eines Mediciners, erst mit dem Beginne des 19. Jahrhunderts selbständig ward und nun nach den verschiedenen Richtungen hin ausgebildet wurde (unter anderm ist hier das erste historische Seminar unter Schubert entstanden), und er empfahl, besonders auch die Uebermittlung historischer Bildung an weitere Kreise von Studierenden als wichtige Aufgabe des akademischen Unterrichts im Auge zu behalten, da die Geschichtswissenschaft heute die zusammenfassende Wissenschaft geworden sei.

Die Debatten, die sich an einzelne Vorträge anschlossen — meist fand sich dazu nicht die wünschenswerte Zeit, — waren kurz und nicht sonderlich ergebnisreich. Auf Antrag Kalkoffs und Kaufmanns erklärte die Versammlung, dass die Veröffentlichung der Politischen Korrespondenz Karls V. ein dringendes Bedürfnis der deutschen Geschichtsforschung sei. Es sollen Gutachten massgebender Forscher über die Durchführung eingeholt werden.

Als Ort der nächsten Versammlung, die 1902 einberufen werden soll, ist Heidelberg bestimmt worden. R. K.

Am 4. und 5. April tagte in Leipzig und Halle unter Vorsitz des Professors K. Lamprecht die **4. Konferenz deutscher Publikationsinstitute.** Elf historische Kommissionen resp. Geschichtsvereine hatten Delegierte gesendet. Die Verhandlungen betrafen vornehmlich die vorgenannte Grundkartenfrage (s. oben S. 449).

---

In Danzig ist ein Kgl. Staatsarchiv errichtet worden; auch die Bestände des Danziger Stadtarchivs sollen darin aufbewahrt werden, jedoch nach einem abgeschlossenen Vertrage als ein unteilbares Ganze unter der Bezeichnung Archiv der Stadt Danzig.

An der Universität München ist ein neuer Lehrstuhl für alte Geschichte, an der Universität Würzburg eine neue Professur für klassische Philologie errichtet worden.

**Personalien. Ernennungen und Beförderungen.** *Akademien und Gesellschaften.* Die k. ungarische Akademie der Wissenschaften hat den o. Professor an der Universität München Dr. K. Krumbacher zum auswärtigen Mitglied erwählt. Von der Kgl. Akademie der Wissenschaften in Stockholm ist Dr. Naue in München wegen seiner Verdienste um die Prähistorie zum korrespondierenden Mitglied ernannt worden.

*Universitäten und technische Hochschulen.* Der o. Professor für alte Geschichte an der Universität Breslau Dr. Ulrich Wilcken ist an die Universität Würzburg, der o. Prof. für Nationalökonomie Dr. M. Biermer in Greifswald an die Universität Giessen und der o. Professor für Nationalökonomie an der Universität Marburg Karl Rathgen an die Universität Heidelberg berufen worden. Der Direktor des Staatsarchivs Archivrat Dr. Philippi in Münster i. W. ist zum o. Honorarprofessor an der dortigen Akademie, Oberbibliothekar Dr. J. Wille zum o. Honorarprofessor an der Universität Heidelberg ernannt worden. Als o. Professor für Assyriologie an der Universität Leipzig wurde Professor v. Zimmern von Breslau berufen. Der ao. Professor der juristischen Fakultät an der Universität Rostock Heinrich Geffcken wurde zum o. Professor befördert.

Zu etatsmässigen ao. Professoren an der Universität Leipzig wurden ernannt: Professor Immisch für klassische Philologie, Professor Buchholz für mittlere Geschichte, Professor Elster für Litteraturgeschichte. Privatdozent Dr. Johannes von Voltelini an der Universität Wien wurde als ao. Professor für österreichische Geschichte und deutsche Rechtsgeschichte an die Universität Innsbruck, Privatdozent für Kirchengeschichte an der Universität Berlin Dr. Karl Holl als ao. Professor an die Universität Tübingen berufen. Privatdozent Dr. Mich. Mayr an der Universität Innsbruck wurde zum ao. Professor der neueren Geschichte, Privatdozent der deutschen Rechtsgeschichte an der Universität Bern Dr. Gmür zum ao. Professor ernannt. Der Privatdozent für klassische Philologie Dr. Richard Heinze ist zum ao. Professor an der Universität Berlin ernannt worden.

Der Titel Professor ist verliehen worden: an den Privatdozenten an der Universität Königsberg und Archivar am Kgl. Staatsarchiv Dr. Hermann Ehrenberg und an den Privatdozenten an der Universität Bonn Dr. Arnold E. Berger.

Professor Dr. G. Adler ist zum Dozenten der Geschichte und wirtschaftlichen Verhältnisse der deutschen Kolonieen am Seminar für orientalische Sprachen in Berlin ernannt worden.

Habilitiert haben sich: Dr. Adalbert Wahl für Geschichte an der Universität Freiburg i. Br.; Dr. Martin Wolf für deutsche Rechtsgeschichte und bürgerliches Gesetzbuch an der Universität Berlin; Dr. Friedrich Haack für Kunstgeschichte an der Universität Erlangen; Dr. Bidlo für allgemeine Geschichte an der tschechischen Universität Prag.

*Archive.* Dem Archivar Forst in Koblenz ist auf sein Ersuchen die Entlassung bewilligt worden. Versetzt worden sind: Archivar Dr. Meinardus in Wiesbaden an das neugegründete Staatsarchiv in Danzig, Archivar Dr. O. Merx von Magdeburg an das Staatsarchiv in Osnabrück, Archivar Dr. Krusch in Hannover an das Staatsarchiv in Breslau, Archivar Dr. H. Granier von Berlin an das Staatsarchiv in Breslau, Archivassistent Dr. M. v. Domarus von Hannover an das Staatsarchiv in Wiesbaden, Archivhilfsarbeiter Dr. J. Spangenberg von Osnabrück an das Gh. Staatsarchiv in Berlin unter Verleihung des Titels Archivassistent, Dr. E. Meisebeck von Breslau an das Staatsarchiv in Schleswig. Dr. Kaufmann, bisher wissenschaftlicher Hilfsarbeiter beim Kgl. Preussischen Historischen

Institut zu Rom, ist als Archivar an das Staatsarchiv zu Magdeburg berufen worden. Der Amtstitel Archivassistent wurde verliehen an die Archivhilfsarbeiter: Dr. F. Rosenfeld beim Historischen Institut zu Rom, Dr. O. Heinemann beim Staatsarchiv in Stettin, Dr. Fink beim Staatsarchiv in Hannover. Dr. Salzer ist als Volontair bei dem Gh. Staatsarchiv in Berlin eingetreten.

*Bibliotheken.* Der Bibliothekar an der Universitätsbibliothek in Greifswald Dr. Wilhelm Altmann wurde als Oberbibliothekar an die Kgl. Bibliothek in Berlin, der Oberbibliothekar an der Universitätsbibliothek Marburg Dr. Münzel an die Universitätsbibliothek in Berlin versetzt. Dr. K. Th. Gaedertz an der Kgl. Bibliothek in Berlin wurde zum Oberbibliothekar ernannt. Dem Bibliothekar an der Kgl. Bibliothek in Berlin Dr. Kossinna wurde der Titel Professor verliehen. Dr. Benno Hilliger, bisher Assistent an der Universitätsbibliotbek zu Leipzig, ist zum Custos ernannt worden.

**Todesfälle.** Am 26. März † im Alter von 72 Jahren Professor Dr. Theodor Flathe in Loschwitz bei Dresden, wo er nach einem thätigen, vornehmlich der Geschichtswissenschaft und dem Geschichtsunterricht gewidmeten Leben seit 1895 einiger Jahre der Ruhe sich erfreut hatte. Als sächsischer Pfarrersohn in Tanneberg bei Nossen geboren, vorgebildet auf der Fürstenschule zu Meissen, studierte er in Leipzig zunächst Theologie, dann aber Philologie und Geschichte und wirkte 45 Jahre lang als ausserordentlich anregender Lehrer besonders der Geschichte am Gymnasium zu Plauen und seit 1867 an der Meissner Fürstenschule. Als ein besonders befähigter Geschichtsdarsteller hat Flathe sich an der Bearbeitung einiger grösserer geschichtswissenschaftlicher Werke, die für weitere Kreise bestimmt sind, beteiligt: in Onckens Allgemeiner Geschichte in Einzeldarstellungen hat er „Das Zeitalter der Restauration und Revolution“ (1883), in der von ihm selbst nebst P. Hertzberg und andern herausgegebenen Allgemeinen Weltgeschichte „Die neueste Zeit“ behandelt; einen weitern Beitrag hat er zur Geschichte des 19. Jahrhunderts durch seine Sammlung „Deutscher Reden“ (1893) geliefert. Vor allem aber hat er sich als Forscher der Geschichte seines Heimatlandes schon frühe zugewandt. „Die Vorzeit des sächsischen Volkes in Schilderungen aus den Quellenschriftstellern“ liess er 1860 erscheinen; eine ganze Reihe von Specialstudien zur sächsischen Geschichte sind von ihm in Aufsätzen der sächsischen Geschichtszeitschriften niedergelegt. Vor allem aber veröffentlichte er in den Jahren, da sein Vaterland in den norddeutschen Bund und in das neue Deutsche Reich eintrat, die einzige neuere sächsische Gesamtgeschichte, die es bis heute giebt: in den zwei ersten Bänden bis 1806 eine Neubearbeitung der von Böttiger in der Heeren-Ukertschen Sammlung europäischer Staatengeschichten erschienenen Geschichte des Kurstaats Sachsen, im dritten Bande eine völlig neue Arbeit — im ganzen ein Werk, das auf mehr als ein Menschenalter den Gesamtstand der sächsischen landesgeschichtlichen Forschung zu einer einheitlichen sehr achtungswerten Leistung zusammengefasst hat. Auch eine grundlegende Geschichte der Fürstenschule St. Afra wird ihm verdankt.

Am 27. März † in Rasephas bei Altenburg im 90. Lebensjahre der Geh. Kirchenrat Dr. Julius Löbe. In jüngeren Jahren hat er sich durch Erforschung des Ulfilas und der gotischen Sprache einen Namen gemacht; später galt seine Thätigkeit vornehmlich der Geschichte des Osterlandes: eine dreibändige Geschichte der Kirchen und Schulen des Herzogtums Sachsen-Altenburg und zahlreiche kleinere Beiträge werden ihm verdankt.

Am 8. April † im 70. Lebensjahre zu Frankfurt a. O. der Gymn. Professor Dr. Rudolf Schwarze; die Geschichte der ehemaligen Universität Frankfurt und der dortigen höheren Schulen hat er gefördert.

Am 9. April † Friedrich Maassen, hervorragender Kanonist, 1823 in Mecklenburg als Protestant geboren, 1851 zur katholischen Kirche übergetreten, seit 1871 Professor des Kirchenrechts in Wien. Er hat zahlreiche wertvolle Beiträge zur Quellen- und Litteraturgeschichte des kanonischen Rechts geliefert, sein Hauptwerk auf diesem Gebiet ist die leider unvollendet gebliebene „Geschichte der Quellen und der Litteratur des kanonischen Rechts im Abendlande bis zum Ausgange des Mittelalters" (Erster Band 1870). Sonst sind erwähnenswert die geistreich geschriebenen „Neuen Kapitel über Freie Kirche und Gewissensfreiheit" (1876), die zwar in eine scharfe Verurteilung der preussischen Kulturkampfgesetzgebung hinauslaufen, aber auch den Ultramontanen manche bittere Wahrheit sagen, und das freie Schriftchen „Ueber die Gründe des Kampfes zwischen dem heidnisch-römischen Staate und dem Christentum" (1882). K. R.

Am 9. April † der Litterarhistoriker Professor Dr. Robert König im 72. Lebensjahre, bekannt durch eine in weiten Kreisen verbreitete Geschichte der deutschen Litteratur; an demselben Tage † der Kulturhistoriker Dr. Theodor Vatke.

Am 3. Juni † in Freiburg i. Br. der Altertumsforscher Adolf Holm, der sich um die Geschichte und Geographie Siciliens im Altertum durch eine Reihe von Schriften Verdienste erworben hat und auch eine Griechische Geschichte (1886—93) erscheinen liess.

---

# Ueber Elektensiegel.

Von

**Harry Bresslau.**

In der Einleitung zum ersten Teil des Urkundenbuches des Hochstifts Merseburg (Halle 1899) S. LXXI schreibt P. Kehr: „Die gewöhnliche Form des bischöflichen Elektensiegels ist spitzoval; statt des Bischofs erscheint regelmässig[1] der Heilige der bischöflichen Kirche mit seinen Attributen. Aus Halberstadt sind mehrere solcher Elektensiegel erhalten (z. B. von Dietrich 1180 und von Ludolf 1237, vergl. G. Schmidt UB. des Bistums Halberstadt I Taf. IV, nr. 20; Taf. VI, nr. 43). Aus Merseburg hingegen besitzen wir nur das Elektensiegel Gebhards von Schraplau (Taf. XIII, nr. 11a), das den h. Laurentius darstellt, in ganzer Figur, mit dem Rost in der Rechten, mit dem Buch in der Linken". Dazu folgende Anmerkung: „H. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre I, 968 sagt: *In der Zeit zwischen Wahl und Weihe führen die Bischöfe besondere Elektensiegel, in denen sie zumeist stehend und ohne Stab dargestellt sind; bisweilen tragen sie dann, neben dem Buch in der einen, einen Palmzweig in der anderen Hand.* Es ist ein starkes Stück[2], dass Bresslau nicht erkannt hat, dass das die Abbildung der Heiligen und Märtyrer ist und von Darstellung stehender Bischöfe hier keine Rede sein kann."

Um die von Kehr aus dem Zusammenhang herausgelöste Stelle meines Handbuches in diesen wieder einzufügen, muss ich bemerken, dass sie in dem Abschnitt steht, in dem ich von Porträtsiegeln überhaupt und von den Siegeln geistlicher Würdenträger insofern handele, als „sie Abbildungen derselben geben" (S. 967). Dass auf solchen Siegeln auch Abbildungen von

[1] Dies Wort ist von mir gesperrt.

[2] Von mir gesperrt.

Heiligen begegnen, war mir, der ich auf den wenigen Seiten meines Buches, in denen ich mittelalterliche Siegeltypen bespreche, die Ergebnisse ziemlich umfangreicher Studien kurz zusammengefasst habe, natürlich bekannt und ist an der Stelle, an die es gehört, in dem Abschnitte über Bildsiegel, S. 969, gesagt worden. Hier die Elektensiegel besonders hervorzuheben, lag keine Veranlassung vor, weil die Heiligenbilder auf ihnen sich in nichts von den Heiligenbildern auf anderen geistlichen Personalsiegeln unterscheiden. Ich muss ferner bemerken, dass dem von Kehr zitierten Satz bei mir eine Ausführung vorangeht, welche besagt, dass auf den Siegeln der Bischöfe und Aebte diese zumeist mit Stab und Buch dargestellt werden. Fahre ich dann fort, dass auf den Elektensiegeln der Stab, das Insigne der Bischofs- und Abtswürde, fehle, und dass die Elekten bisweilen, neben dem Buch in der einen, den Palmzweig in der anderen Hand tragen, so unterscheide ich also für den, der meine Ausführungen im Zusammenhange liest, deutlich genug zwei Arten von Elektenporträtsiegeln: erstens solche, die den Elekten nur mit dem Buch, zweitens solche, die ihn mit Buch und Palmzweig darstellen. Beide Arten hat nun offenbar auch Kehr im Sinne; denn die beiden Elektensiegel, die er aus der grossen Zahl der bekannten neben einem Merseburger[1] allein anführt, zeigen beide eine stehende männliche Figur nur mit dem Buch, nicht auch mit dem Palmzweig; Kehr, der auf den Elektensiegeln regelmässig den Heiligen mit seinen Attributen dargestellt glaubt, muss also nicht bloss die Darstellungen, auf denen Buch und Palmzweig, sondern auch diejenigen, auf denen das Buch allein auf Elektensiegeln erscheint, für Darstellungen von Heiligen halten. Wie er nun freilich dazu kommt, das Buch als das Attribut gerade eines Heiligen zu betrachten, ist völlig rätselhaft; er selbst hat unmittelbar vorher die Porträtsiegel der Merseburger Bischöfe beschrieben, auf denen diese mit dem Buche dargestellt werden; und es ist ihm gewiss nicht unbekannt, dass das Buch in mittelalterlichen Abbildungen[2] das Abzeichen des Geistlichen,

---

[1] Dass auf diesem der h. Laurentius dargestellt wird, ist sicher und von Kehr mit Recht bemerkt worden; der Heilige wird durch den Glorienschein und den Rost deutlich gekennzeichnet

[2] Wie auf den Siegeln, so natürlich auch auf den Münzen, vgl. Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächs. und fränk. Kaiserzeit S. 20. Ebenso



namentlich des Geistlichen höheren Ranges, schlechthin ist. Natürlich kann es auch auf Heiligenbildern vorkommen, insofern die dargestellten Heiligen zu ihren Lebzeiten dem geistlichen Stande angehörten, gerade wie Heilige, die bei Lebzeiten Bischöfe waren, mit dem Bischofsstab abgebildet werden. Aber ebensowenig wie der Bischofsstab ist das Buch ein Attribut der Heiligkeit, und es liegt an und für sich nicht der geringste Grund vor, die Elektensiegel, welche die Abbildung einer männlichen Figur mit einem Buche bieten, als Bildsiegel aufzufassen, eher ist vielmehr das Gegenteil der Fall. Wenn nämlich die Bischofssiegel den Bischof mit Stab und Buch, die Elektensiegel dagegen eine männliche Gestalt mit dem Buch, aber ohne den Stab zeigen[1], so wird man von vornherein zunächst geneigt sein, auch hier eine Darstellung des Elekten zu erkennen, dem zwar das Abzeichen des geistlichen Standes im allgemeinen, aber vor seiner Weihe nicht dasjenige der bischöflichen Würde zustand.[2]

Zu einer anderen Auffassung könnten nun allerdings diejenigen Elektensiegel führen, auf denen die dargestellte Persönlichkeit, neben dem Buch in der einen, den Palmzweig in der anderen Hand führt. Die Palme gilt unzweifelhaft im Mittelalter als Symbol des Martyriums, und offenbar von der Ansicht ausgehend, dass dem Palmzweig nur diese Bedeutung zukommen könne, hat Kehr die von mir vertretene Auffassung verworfen, dann aber auch, indem er annahm, dass diese zweite Kategorie von Elektensiegeln notwendig auf Märtyrer bezogen werden müsse,

---

bekanntlich in sonstigen Bildern, vgl. z. B. Clemen, Porträtdarstellungen Karls d. Gr. S. 82.

[1] Doch giebt es auch einige wenige Elektensiegel, die den Bischof mit dem Stabe zeigen; vgl. Die westfäl. Siegel des Mittelalters Taf. 50 n. 5, 56 n. 2, 57 n. 1. 3. 5, 60 n. 8. In manchen Fällen mag übrigens das Vorkommen solcher Siegel an Urkunden von Elekten auf nachträgliche Besiegelung nach der Weihe zurückgehen. So hat z. B. eine Urkunde des Elekten Rudolf II. von Konstanz vom April 1274 das Bischofssiegel (abgebildet bei v. Weech, Siegel von Urkunden aus dem Generallandesarchiv zu Karlsruhe, Taf. 15 n. 4), das doch wohl erst später ergänzt sein kann, da noch spätere Urkunden desselben das Elektensiegel aufweisen (unten S. 476 N. 4).

[2] Gerade so wie hier von mir ist das Fehlen des Stabes auf Elektensiegeln aufgefasst von Heffner, der im Archiv des histor. Vereins f. Unterfranken und Aschaffenburg Bd. 21$^{b}$, 93ff. eingehend und gründlich über die Würzburger Bischofssiegel gehandelt hat. Vgl. das. S. 108 n. 38.

auf jene erste Gattung derselben einen doch nicht ohne weiteres zulässigen Rückschluss gezogen. Ob er nun aber selbst von dieser Ansicht ausgehend hinreichenden Grund hatte, die von mir ausgesprochene Meinung „als ein starkes Stück“ zu bezeichnen, wird dem doch zweifelhaft erscheinen, der mit etwas umfassenderer Kenntnis der neueren sphragistischen Litteratur ausgestattet ist, und der daher weiss, dass jene Meinung keineswegs allein mir angehört, sondern heutzutage nahezu als communis opinio bezeichnet werden kann.[1]

Indessen nicht um dieser persönlichen Frage willen bin ich in die Erörterung eingetreten, sondern um eine sachliche Entscheidung herbeizuführen: es interessiert nicht bloss die Sphragistik festzustellen, ob wirklich der Palmzweig in mittelalterlichen bildlichen Darstellungen immer als Attribut der Heiligen und Märtyrer aufzufassen sei.

Die Numismatiker wenigstens haben das nie angenommen

---

[1] Vgl. z. B. die umfangreichste neuere sphragistische Publikation der westfäl. Siegel des Mittelalters, die oben bereits angeführt ist. Da findet sich in Lief. II eine Fülle von Elektensiegeln; Tumbült, der die Ausgabe besorgt hat, unterscheidet drei Arten von Darstellungen: die zweite, welche die grösste Zahl von Siegeln umfasst, beschreibt er auf S. 12; sie zeigt, sagt er, „die Persönlichkeit des Elekten und zwar in konventioneller Form mit Palmzweig und Buch.“ Ebensowenig haben sich Philippi in Heft 1 und Ilgen in Heft 3 durch den Palmzweig auf den Siegeln geistlicher Würdenträger und Würdenträgerinnen veranlasst gesehen, die dargestellten Persönlichkeiten für Heilige zu halten. — Zwei Hildesheimer Elektensiegel bespricht O. Heinemann, Beiträge zur Diplomatik der älteren Bischöfe von Hildesheim (Göttinger Dissertation) S. 50. 52. Das Bischof Hermanns zeigt nach ihm „das Brustbild des Bischofs in Amtstracht ohne Kopfbedeckung; in der Rechten hält er einen Palmzweig, in der Linken das auf die Brust gelehnte geschlossene Buch.“ — Von dem Bischof Siegfrieds sagt er: „wir sehen eine stehende Figur, wahrscheinlich den Bischof darstellend; in der Rechten hält er keinen Hirtenstab (vielleicht einen Palmzweig?), in der Linken ein Buch.“ — Von dem einen der beiden oben erwähnten Halberstädter Elektensiegel handelt v. Bülow, Gero von Halberstadt (Berlin 1871) S. 56; es zeigt nach ihm „das Bild des Sieglers stehend, die rechte erhobene Hand hält keinen Stab, die Linke dagegen hält das Buch.“ Im Wirtembergischen Urkundenbuch V, 83 wird ein Speyerer Elektensiegel von 1254 so beschrieben: der stehende Bischof mit beiden Händen ein Buch vor die Brust haltend. Vgl. noch Seyler, Gesch. der Siegel S. 225; Demay, Inventaire des sceaux de l'Artois et de la Picardie p. 241 n. 2290; Wirtemb. UB. II, 142 (N. 12 zu n. 379) u. a. m.

und haben keinerlei Bedenken getragen, auch Gestalten, welche den Palmzweig tragen, als Bildnisse von Bischöfen oder Aebten und Aebtissinnen anzusprechen. Denare, die meist nur Kopf- oder Brustbilder zeigen, kommen dabei wenig in Betracht; um so häufiger erscheinen Figuren mit dem Palmzweig auf Bracteaten; sie finden sich z. B. auf Münzen der Bischöfe von Merseburg, von Naumburg, von Meissen, von Augsburg, sowie der Erzbischöfe von Magdeburg; die Herausgeber dieser Münzen — von Posern-Klett, Bardt, Grosshauser, v. Höfken — erklären in allen diesen Fällen, deren Zahl sich leicht vermehren lässt, die den Palmzweig tragenden Gestalten für Bischöfe und nicht für Heilige.[1] Und in der That kann diese Deutung niemand bezweifeln, der die Bilder, auf denen der Palmzweig erscheint, mit denen vergleicht, auf denen er fehlt. Denn bei den Münzen tritt dies Emblem nicht bloss bei Geprägen von Elekten, die wir überhaupt kaum besitzen, sondern bei solchen der Bischöfe selbst auf; und durch den Krummstab in der einen Hand werden bei den meisten dieser Darstellungen die Gestalten, welche den Palmzweig in der anderen führen, ebenso wie durch die Tracht mit völlig ausreichender Sicherheit als Bischöfe charakterisiert. In einigen dieser Fälle ist überdies die Beziehung auf den Heiligen der bischöflichen Kirche geradezu mit Sicherheit auszuschliessen; so z. B. bei den Bracteaten des Bischofs Eberhard von Merseburg:[2] keiner der beiden Patrone des Bistums, Johannes der

[1] Von Posern-Klett, Sachsens Münzen im Mittelalter zu Tafel 29 n. 5. 8. 10. 13. 14; T. 36 n. 13 und S. 264 n. 951; T. 45 n. 1; T. 35 n. 6. — Bardt, Archiv f. Bracteatenkunde I, 207. — Grosshauser im 35. Jahresbericht des histor. Vereins f. Schwaben und Neuburg S. 24 n. 42. — v. Höfken, Archiv f. Bracteatenkunde I, 354. Der letztere (ebenda I, 353 n. 2) führt sogar ein dem Augsburger Bezirk entstammendes königliches Gepräge an, das er so beschreibt: ein gekrönter Kopf, unter dem Hals die Hände, welche rechts einen Palmzweig, links ein gebogenes Kreuzszepter halten. Also nicht einmal auf die Bilder von Geistlichen ist der Palmzweig beschränkt. — Um auch für geistliche Frauen ein Beispiel zu geben, verweise ich auf den Bracteaten der Aebtissin Sophie von Quedlinburg bei Düning, Uebersicht über die Münzgeschichte des Stifts Quedlinburg Taf. 1 n. 18; genau wie auf dem Bracteaten der Aebtissin Agnes, ebenda n. 17, ist die Aebtissin dargestellt, das eine Mal mit Kreuzstab und Palme, das andere Mal mit Kreuzstab und Lilie. An S. Petrus und S. Servatius, die Patrone von Quedlinburg, kann bei dieser Darstellung einer Frauengestalt niemand denken.

[2] V. Posern-Klett T. 29 n. 5.

Täufer und Laurentius, die auf den Merseburger Kapitelsiegeln[1] abgebildet sind, war bei Lebzeiten Bischof und kann also durch die mit Krummstab und Palmzweig ausgestattete männliche Figur in bischöflicher Gewandung dargestellt sein, die wir auf den Hohlpfennigen Eberhards erblicken.

Aber auch bei Siegeln sind einzelne Fälle nachweisbar, in denen die Beziehung der mit dem Palmzweig ausgestatten Figur auf einen Heiligen bestimmt abgelehnt werden darf. Da möge z. B. auf das mehrfach abgebildete Siegel der Aebtissin Hocardis von Neuenheerse[2] hingewiesen werden: es zeigt eine sitzende weibliche Figur, die in der linken Hand den Palmzweig trägt, während ein von der Rechten herabrollendes Spruchband mit der Jnschrift „ancilla Christi sum“ keinen Zweifel daran lässt, dass die Aebtissin dargestellt sein soll. Oder auf das Siegel des Dompropstes Bernhard von Paderborn[3] aus dem Hause Lippe, auf dem eine stehende männliche Figur abgebildet ist, die in der rechten Hand einen Palmzweig, am linken Arm aber den lippischen Schild trägt, gerade wie auf dem Siegel des Propstes Johann von Meschede[4] aus dem Hause Arnsberg eine stehende männliche Figur mit Palmzweig und Buch erscheint, von deren linkem Arme der Arnsberger Schild herabhängt: dass der Stempelschneider hier Heilige hätte darstellen wollen, ist doch völlig ausgeschlossen. Oder man vergleiche etwa zwei Siegel von Dom-Thesauraren auf Tafel 136 des grossen westfälischen Siegelwerkes. Das Attribut dieses Dignitärs ist ein Schlüssel, wie etwa das des Scholasticus ein Lesepult sein kann. Erscheint nun auf dem einer dieser Siegel ein Geistlicher mit Schlüssel und Buch, auf dem anderen mit Schlüssel und Palmzweig, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, dass in beiden Fällen nicht ein Heiliger, sondern der Thesaurar selbst abgebildet ist.

Es steht also fest, dass der Palmzweig, so oft er auf den Bildern von Heiligen begegnet, keineswegs ausschliesslich diesen, sondern — gerade wie das Buch — auch beliebigen männlichen

---

[1] Kehr T. 15 n. 29.

[2] Westfäl. Siegel des Mittelalters, erste Abteil. Taf. 9 n. 4; Seyler, Gesch. der Siegel S. 225.

[3] Westfäl. Siegel des Mittelalters, Taf. 132 n. 7.

[4] Ebenda Taf. 134 n. 11.



und weiblichen Personen geistlichen Standes zukommt[1], und dass also aus dem Attribut des Palmzweiges allein, wenn das eigentliche Symbol der Heiligkeit im Allgemeinen, die Glorie, oder ein besonderes, den einzelnen Heiligen kennzeichnendes, wie der Rost bei Laurentius, das Lamm bei Johannes dem Täufer, der Schlüssel bei Petrus u. dergl. fehlen, keineswegs an sich auf eine Heiligendarstellung geschlossen werden darf. Aber damit ist nur erwiesen, dass die von mir in Uebereinstimmung mit den meisten Neueren gegebene, von Kehr zwar ohne Begründung, aber darum nicht weniger entschieden verworfene Deutung der in Frage stehenden bischöflichen Elektensiegel richtig sein kann, nicht dass sie wirklich richtig ist. Das letztere nachzuweisen, scheint schwer, ist aber dennoch möglich.

Wir greifen zu diesem Behuf auf die Siegel dreier süddeutscher Bistümer zurück. In Speyer, in Constanz und in Strassburg ist Patronin des Bistums und der Domkirche die heilige Maria. Dem entspricht, dass auf den Kapitelsiegeln dieser drei Bistümer die Jungfrau dargestellt ist, bald mit dem Christusknaben, bald ohne denselben. In Speyer zeigt das Bild der Jungfrau die Umschrift: Fratres sancte Marie Spirensis eclesie.[2] In Constanz erscheint das Bild der Jungfrau mit dem Kinde; die Umschrift lautet: Sancta Maria Constantiensis ecclesie matrona.[3] In Strassburg sehen wir gleichfalls die Jungfrau mit dem Kinde; in der Umschrift heisst es: Sigillum sancte Marie Argentinensis ecclesie.[4] Wie steht es nun mit den Elektensiegeln aus diesen Bistümern? Es wird genügen, eine kleine Anzahl derselben aus dem 12. und 13. Jahrhundert vorzuführen.

---

[1] Auf die Frage, was der Palmzweig hier bedeutet, gehe ich nicht weiter ein; sie ist schon im vorigen Jahrh. mehrfach erörtert worden, und es giebt eine eigene Schrift darüber: J. G. Reuter, Palmzweige auf Siegeln und Münzen des Mittelalters, was sie bedeuten? (Nürnberg 1802), die freilich zu einer kaum haltbaren Lösung gelangt.

[2] Vgl. z. B. Wirtemberg. UB. II, 187. 227. 319. Über ein späteres Siegel vgl. Esslinger UB. S. XLIII. Allerdings hat Kausler das Bild auf dem ersten Siegel als das des Erlösers gedeutet (Wirtbg. UB. II, 65), aber wie mir Stälin gütigst schreibt, mit Unrecht: es ist sogar in diesem Falle, wie er sich ausdrückt, recht deutlich, dass Maria gemeint ist.

[3] Gute Abbildungen bei v. Weech, Cod. dipl. Salemitanus I, Taf. 2 n. 5; Taf. 9 n. 38; Taf. 10 n. 43.

[4] So in einer Originalurkunde von 1246 im Archiv des Thomaskapitels.

Speyerer Elektensiegel sind namentlich im Wirtembergischen Urkundenbuch beschrieben, so von Bischof Udalrich aus dem Jahre 1163, von Bischof Heinrich aus den Jahren 1247 und 1248[1]; sie zeigen die sitzende oder stehende Figur eines Geistlichen, der ein Buch vor der Brust hält. Zwei Siegel des Elekten Rudolf von Constanz aus dem Anfang der dreissiger Jahre des 13. Jahrhunderts[2] stellen „eine stehende männliche Figur vor, welche mit beiden Händen einen quadratischen Gegenstand (ein Buch?) vor der Brust hält[3];" ein anderes des Elekten Rudolf vom Jahre 1274 „die stehende Figur eines Geistlichen, in der rechten Hand einen Palmzweig, in der linken ein Buch vor der Brust haltend".[4] Der Elekt Heinrich II. von Constanz führt 1294 ein Siegel, das eine männliche Gestalt aufweist, die mit beiden Händen ein Buch auf der linken Brustseite hält.[5] Aus Strassburg kenne ich nur eine Abbildung eines Elektensiegels vom Jahre 1300[6]: ein stehender Geistlicher hält in der Rechten einen Palmzweig, in der Linken ein Buch. Zwei andere habe ich selbst gesehen: das des Elekten Heinrich III. vom Jahre 1246 an einer Originalurkunde im hiesigen Thomasarchiv, das des Elekten Walther an zwei Urkunden vom Jahre 1260 im hiesigen Stadtarchiv und im hiesigen Hospitalarchiv. Auf beiden erscheint die Gestalt eines stehenden Geistlichen, auf dem Siegel Heinrichs mit Palmzweig und Buch, auf demjenigen Walthers mit dem Buche allein. Endlich habe ich Bruchstücke des Elektensiegels des Bischofs Heinrich IV. vom Jahre 1263 an zwei Urkunden des Stadtarchivs gesehen: das Buch in der linken Hand des stehenden Geistlichen ist deutlich, während nicht mehr deutlich zu erkennen war, was er in der rechten Hand hält.

---

[1] Wirtberg. UB. II, 142. IV, 148. 185.

[2] Ein Siegel des Elekten Berthold von 1176 ist beschrieben in der Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins XXXII, 70. Nicht gut erhalten, soll es den Elekten mit dem Hirtenstab darstellen, vergl. oben S. 471 N. 1.

[3] Thurgauisches UB. II, 448, 450.

[4] Fürstenbergisches UB. I, 239 n. 496 vom 26. Dec. 1274. Dasselbe Siegel ist nach gütiger Mitteilung des Herrn Dr. Kartels an einer Urkunde vom 16. März 1275 in Karlsruhe erhalten.

[5] v. Weech, Siegel von Urkunden aus dem Generallandesarchiv zu Karlsruhe Taf. 15 n. 6. Dasselbe Siegel an Urkunde vom 6. Sept. 1293 ebenda.

[6] Bei Reuter in der oben S. 475 N. 1 angeführten Schrift Taf. 2 n. 6.

Danach ist der Sachverhalt klar. Auf sämtlichen Elektensiegeln der drei Diözesen Speyer, Constanz und Strassburg, die wir besprochen haben, sieht man die Gestalt eines Mannes in geistlicher Tracht, bald mit dem Buch allein, bald mit Buch und Palmzweig. Die Heilige und Patronin der drei Stifter, die Jungfrau Maria, ist auf keinem dieser Siegel abgebildet, während die Kapitelsiegel dieser Zeit nur ihr Bild zeigen; ebensowenig ist auf einem dieser Siegel das Bild durch den Glorienschein als das eines Heiligen gekennzeichnet. Die Annahme, dass in allen drei Stiftern die Elekten auf den seltsamen Gedanken verfallen wären, nicht die Patronin des Bistums, sondern irgend einen anderen beliebigen Heiligen, dessen Name weder zu ihrer Zeit aus der Darstellung zu erraten war, noch zu unserer Zeit erraten werden könnte, auf ihren Siegeln abbilden zu lassen, wird man nicht ernsthaft erörtern können. Unbestreitbar erscheint mir vielmehr bei diesen Siegeln, dass auf ihnen die Elekten abgebildet sein sollten, deren Namen die Siegelumschriften nennen, wie auf Bischofssiegeln dieser Zeit die Bischöfe. Wenn aber das für diese drei Bistümer sichergestellt ist, so wird es ohne jedes Bedenken auch von den anderen gelten dürfen, bei denen man an sich zweifeln könnte, ob es sich um Porträts der Erwählten oder um Bilder von Heiligen handelt. Und so wird die in meinem Handbuch ausgesprochene Ansicht, die Kehr mit so scharfem Ausdruck tadeln zu sollen gemeint hat, nach wie vor als die richtige und zutreffende gelten dürfen.

---

# Zur Geschichte des Rastatter Gesandtenmordes am 28. April 1799.

Von

**Karl Theodor Heigel.**

Es darf wohl als allgemein bekannt vorausgesetzt werden, unter welch rätselhaften Umständen die Gesandten Frankreichs am Rastatter Friedenskongress in der Nacht vom 28. auf 29. April 1799 unmittelbar vor den Mauern des badischen Festungsstädtchens ermordet und wie verschiedenartige Schlüsse aus den dürftigen Anhaltspunkten in Bezug auf Urheber und Thäter gezogen worden sind. Das Ereignis hat ja in ähnlichem Masse wie die Frage nach dem Manne mit der eisernen Maske oder nach der Herkunft Kaspar Hausers die Aufmerksamkeit der weitesten Kreise auf sich gezogen und den Scharfsinn der Forscher beschäftigt. Ich will nur in Kürze berichten, welche neuen Thatsachen zur Aufklärung des Vorganges in jüngster Zeit zu Tage gefördert wurden, und zu den dadurch hervorgerufenen neuen Streitfragen Stellung nehmen.

Das Heft der „Grenzboten" vom 22. März 1900 enthält einen bisher unbekannten zeitgenössischen Bericht eines Diplomaten, des Malteserritters François Gabriel von Bray, der sich in Rastatt der kurbairischen Gesandtschaft als cavaliere servente angeschlossen hatte und später in bairischen Staatsdienst trat. Bray war zwar nicht Zeuge der eigentlichen Katastrophe, hatte aber unmittelbar darnach Gelegenheit, die Ueberlebenden zu sehen und zu sprechen. Die anschauliche, nicht auf einen bestimmten Zweck berechnete Erzählung des Kavaliers bietet eine dankenswerte Ergänzung zu dem „Gemeinschaftlichen Bericht", den der preussische Gesandte Dohm aus den Erzählungen Debry's und der übrigen Leute vom Gefolge der Minister, den Aeusserungen der österreichischen Offiziere u. s. w. zusammenstellte und den alle von Rastatt nach Karlsruhe übergesiedelten Gesandten unterzeichneten.

Eine wichtige Rolle im Streit über die Mörder spielt die Frage, welcher Sprache sie sich bei dem Ueberfall bedienten. Die Behauptung, sie hätten französisch gesprochen, findet durch Bray's Bericht keine Unterstützung. Der von ihm verhörte Diener Roberjots sagte aus, von den Husaren, die den Wagen umringten, sei nur gefragt worden: „Minister? Minister?“ Auf die Antwort Roberjots: „Ja, meine Freunde, ich bin der Minister Roberjot!“ wurde er aus den Armen seiner Frau gerissen, einige Schritte weit fortgeschleppt und dann unbarmherzig niedergesäbelt. Frau Roberjot soll vergeblich „mit dem wenigen Deutsch, das sie konnte“, die Barbaren angefleht haben, auch ihr den Todesstreich zu geben. Der Ausdruck: „Eine von den Töchtern Debrys behauptete, einer der Husaren habe Debry französisch ausgefragt“, lässt darauf schliessen, dass Bray diese Angabe für eine unsichere ansah.

„Alles zusammen genommen“, so bemerkt der ungenannte Herausgeber, „kann die Bray'sche déposition als ein Beleg dafür angesehen werden, dass keiner der näheren oder entfernteren Zeugen der Mordthat vom 28. April 1799 an etwas anderes, als eine von den Szekler Husaren ausgeführte Blutthat gedacht hat.“

Dieser Annahme wurde bekanntlich schon bald nach dem Attentat von den kaiserlichen Militärbehörden und auch in der Folge von zahlreichen Forschern widersprochen. Hypothese reihte sich an Hypothese. Verkleidete Räuber, Spiesgenossen der Dienerschaft der französischen Minister, Angehörige einer aus Emigranten zusammengesetzten Husareneskadron wurden als die Thäter, die Königin Karoline von Neapel, der englische Minister Pitt, General Napoleon Bonaparte, die Mitglieder des Direktoriums, französische Emigranten wurden als die Anstifter bezeichnet. Der Streit wurde bekanntlich mit so leidenschaftlicher Hitze geführt, dass er einmal sogar die Parteien vor Gericht brachte.

Auf diese Vermutungen und Behauptungen soll hier nicht eingegangen werden, sondern nur auf jene Schriften, die thatsächlich neue Aufklärung boten und dadurch den wissenschaftlichen Streit in ein neues Stadium leiteten.

Die lichtvollste Schilderung der Rastatter Episode verdanken wir Hermann Hüffer, der zur Ergänzung älterer Beiträge nochmals die einschlägigen Archive, insbesondere die Papiere des Erzherzogs Karl untersuchte und das Ergebnis zuerst in der

Deutschen Rundschau und dann in einer eigenen Schrift „Der Rastatter Gesandtenmord“ (1896) veröffentlichte.

Es war Hüffer insbesondere darum zu thun, die **Ursachen** und die **völkerrechtliche Bedeutung** des **Ereignisses** ins rechte Licht zu setzen. Dazu ist genaue Kenntnis der europäischen Lage im allgemeinen und der Verhandlungen in Rastatt und an den beteiligten Höfen im besonderen erforderlich. Man muss sich vergegenwärtigen, welche Umtriebe im Frühjahr 1799, als es wieder zum Bruch zwischen Frankreich und Oesterreich gekommen war, von den Franzosen in Scene gesetzt wurden, um namentlich die süddeutschen Höfe gegen den Kaiser zu verhetzen, und wie alle diese Fäden in den Händen der trotz des Ausbruches der Feindseligkeiten noch immer in Rastatt anwesenden französischen Gesandten zusammenliefen. Im kaiserlichen Lager musste sich die Ansicht festsetzen: So darf es nicht fortgehen! Diesen Friedensgesandten, die nur den Krieg schüren, muss das Handwerk gelegt werden! Die Lage wurde noch misslicher, als Erzherzog Karl, der Generalissimus der kaiserlichen Truppen, sein Hauptquartier nach Stockach unweit Rastatt verlegte und fortan die kaiserlichen Scharwachen bis an die Thore des Städtchens streiften. Begreiflicherweise war es den französischen Gesandten selbst nicht mehr geheuer, allein sie wurden von ihrem Ministerium angewiesen, bis zum Aeussersten, d. h. bis sie durch Waffengewalt verdrängt würden, in Rastatt auszuharren. Unter diesen Umständen konnte es aber in der That fraglich erscheinen, ob Gesandte, die in Wirklichkeit den Dienst von Spionen und Aufwieglern verrichteten, auf die völkerrechtlich zugesicherte Unverletzlichkeit noch Anspruch zu erheben hätten?

Solchem Zweifel wurde, wie erst Hüffer dargethan hat, vom kaiserlichen Generalquartiermeister Heinrich von Schmidt in einem Privatbrief an den Generalstabschef Oberstlieutnant Mayer von Heldenfeld vom 16. April 1799 Ausdruck gegeben. Dieser Brief war verhängnisvoll. Auf den Inhalt lässt sich nur aus anderen schriftlichen Aeusserungen schliessen: so viel steht aber fest, dass darin nicht bloss über den Missbrauch der amtlichen Stellung der französischen Gesandten Beschwerde erhoben, sondern auch der Wunsch ausgedrückt war, es möchten die Gesandten angehalten und ihre Papiere in Beschlag genommen werden. Vermutlich war auch noch der Ansicht Raum gegeben, es könnte nicht

schaden, wenn die sauberen Geheimagenten ein bischen „gezaust“ würden.

Mayer von Heldenfeld fasste den „Wunsch“ seines Vorgesetzten bündig als Befehl auf und traf dem entsprechend seine Verfügungen. Dass mit der Wegnahme der Papiere auch Erzherzog Karl einverstanden war, kann heute nicht mehr bezweifelt werden, doch liess er dem Obersten Barbaczy, dem Befehlshaber der bei Rastatt stehenden Szeklerhusaren, nochmals einschärfen, im Benehmen gegen die französischen Diplomaten „alle mögliche Vorsicht und Klugheit“ anzuwenden. Ehe jedoch diese Weisung den Oberst erreichte, hatte sich der blutige Handel schon abgespielt.

Zur Unterstützung der Annahme, dass die französischen Gesandten in der Nacht vom 28. auf 29. April auf der nach Rheinau führenden Landstrasse zwischen dem Rastatter Wald und dem Murgkanal thatsächlich durch Szekler Husaren angehalten wurden und dass General Schmidt als Anstifter — nicht der Mordthat, aber des Ueberfalles anzusehen ist, dient insbesondere ein von Hüffer im Archiv des Erzherzogs Karl entdecktes Dokument. Welche Wichtigkeit dasselbe beanspruchen kann, mag daraus erhellen, dass eine französische Uebersetzung im Juniheft 1899 der Pariser Zeitschrift „La révolution française“ die Ueberschrift trug: „Die Wahrheit über die Ermordung der Gesandten von Rastatt“.

Es handelt sich um einen Brief des Erzherzogs Karl an seinen Bruder Kaiser Franz vom 18. Mai 1799. Der Erzherzog bittet um Gnade für General Schmidt, der sich von seinem Hass gegen die Franzosen fortreissen liess, in einem Privatbrief an Mayer „eine Idee oder vielmehr Empfindungen“ auszusprechen, denen sodann Mayer „eine ganz eigene Deutung“ gab. „So wurde die Sache immer schlimmer, da sie in den unteren Stufen mehrere Zusätze erhalten, wo dann endlich das unglückliche Ereignis daraus folgte.“

Mit vollem Recht wurde dieser Brief von Hüffer das Inhaltsvollste genannt, was bisher über den Rastatter Vorfall ans Licht getreten sei. Beim ersten Lesen habe er keinen anderen Gedanken gehabt, als dass nunmehr das Rätsel gelöst, die Frage nach Thätern und Anstiftern beantwortet sei; namentlich der Schluss des erzherzoglichen Schreibens habe die Deutung nahe gelegt, dass der Wunsch des franzosenfeindlichen Schmidt den Mord veranlasst habe.

Doch wie treffend diese Lösung erscheinen möchte, — mit Recht trug Hüffer Bedenken, sie als die allein richtige und mögliche zu verkündigen. Von einer Andeutung, dass man mit den Jakobinern nicht allzu säuberlich umzugehen brauche, bis zur Aufforderung, die Vertreter des mächtigen Frankreichs umzubringen, ist doch noch ein gewaltiger Unterschied. Auch durch das Verhalten des Obersten Barbaczy fühlte sich Hüffer unsicher gemacht. Barbaczy, durch die Nachricht von der Mordthat wie niedergeschmettert, beteuerte vor den deutschen Gesandten, dass „sein durch manche mitgemachte Schlacht abgehärteter Busen dennoch vor solcher Greuelthat sich entsetze.“ Sollte dabei nur an Heuchelei und Lüge gedacht werden? Vor allem: wenn der Husarenoberst direkten Befehl zur Ermordung der Gesandten erhalten hätte, warum sollte er sich später nicht darauf bezogen haben? Warum sollten er und Rittmeister Burkard, als sie im nächsten Jahre, wenn auch unter Vorrückung im Rang, in den Ruhestand versetzt wurden, schweigend das Unrecht ertragen haben?

Demnach, so folgerte Hüffer weiter, ist doch noch immer die Frage offen: Haben nicht, während die Wagen von den Husaren angehalten wurden, andere Personen sich eingemischt und den blutigen Ausgang herbeigeführt? Und welche Personen könnten es gewesen sein?

Bekanntlich schärfte Lucius Cassius den römischen Richtern ein, bei strafrechtlichen Untersuchungen vor Allem die Frage aufzuwerfen: Cui bono? Wem zum Nutzen wurde das Verbrechen verübt?

In vorliegendem Falle könnte die Antwort nur lauten: dem französischen Direktorium! Der Eindruck der grauenvollen That auf die öffentliche Meinung musste der französischen Politik zu gute kommen. Da jedoch auch nicht der Schatten eines Beweises für eine Anstiftung durch die Direktoren ausfindig zu machen ist, muss doch ehrlicher Weise jeder Verdacht unterdrückt werden.

Nach der von Arthur Böthlingk verfochtenen Hypothese wäre im Rastatter Gesandtenmord nichts anderes zu erblicken, als ein Schachzug Bonaparte's, der sich mit Hilfe eines neuen europäischen Krieges die Herrschaft über Frankreich erringen wollte. Doch auf blosse Vermutungen hin, mögen sie noch so geistreich verwertet werden, darf — darin stimmt Hüffer mit

Böthlingks bestgewappnetem Gegner Obser überein — eine so schwere Beschuldigung nicht erhoben werden.

Eher noch wäre an die Emigranten zu denken. In ihren Schriften und Reden tauchte ja nicht selten die Auffassung auf: Die ruchlosen Königsmörder sind vogelfrei! Lob und Ehre jedem, der die Welt von solchen Ungeheuern befreit! Es verdient Beachtung, dass auch der in alle politischen Händel und Schliche eingeweihte Graf Lehrbach, damals kaiserlicher Bevollmächtigter am kurbairischen Hofe, sogleich an eine Einmischung der Emigranten dachte. Wir sind darüber unterrichtet durch die merkwürdigen, von Sybel veröffentlichten Protokolle eines pfälzischen Legationssekretärs Grafen Arco, der in amtlichem Auftrag den im Stürzer'schen Gasthof zu München einquartierten Lehrbach belauschte und über die zwischen dem Gesandten und seinem Privatsekretär Hoppe gerade in den Nächten unmittelbar vor und nach dem Rastatter Ereignis geführten Gespräche genaue Aufzeichnungen machte. Aus den krausen Reden und Ausrufen der Beiden geht hervor, dass sie auf Grund der Rapporte zwar nicht an der Verübung der That durch Szekler Husaren zweifelten, aber an Bestechung durch Emigranten dachten.

Der Adjutant des Erzherzogs Karl, Oberst Delmotte, wollte alle Schuld nur auf die Emigranten schieben. In einem Briefe an den Herzog von Sachsen-Teschen vom 2. Mai 1799 versichert er, Alles und Jedes laute darauf hin, dass die französischen Gesandten das Opfer ihrer eigenen Landsleute geworden seien namentlich General Danican, dessen Schrift „Kassandra“ offen zum Mord der Republikaner auffordere, werde zu dem Vorfall in Beziehungen gebracht. „Ich bin froh, dass die Sache diese Wendung nimmt, damit man sie nicht uns Schuld geben kann!“ Auf die Szekler könne deshalb kein Verdacht fallen, weil von den Mördern französisch gesprochen worden sei, von den Szeklern aber kein einziger Französisch verstehe.

Nicht so überzeugt war der Leiter der auswärtigen Politik Oesterreichs, Baron Thugut, von der Unschuld der kaiserlichen Soldaten. Von ihm und anderen Staatsmännern in Wien wurde die Forderung aufgestellt, es möge strengste Untersuchung eingeleitet und der Gerichtshof durch unparteiische Richter aus neutralen Staaten, auch aus Frankreich verstärkt werden. Davon wurde es aber wieder stille, als die Rastatter Blutthat vom

französischen Direktorium, als ob dies eine ausgemachte Sache wäre, unmittelbar auf die kaiserliche Regierung geschoben und ausschliesslich dazu benutzt wurde, um auf dem ganzen Kontinent gegen Oesterreich Stimmung zu machen. Durch solche Missgunst, wurde von kaiserlicher Seite erklärt, habe Frankreich jedes Anrecht auf Aufklärung des geheimnisvollen Mordes verwirkt; nur vor den deutschen Fürsten wolle die kaiserliche Regierung sich rechtfertigen, und deshalb werde der Regensburger Reichstag mit der Untersuchung betraut werden. In der Zuschrift an die Reichsversammlung war schon ein deutlicher Wink gegeben, wie das Verbrechen aufzufassen sei: es sei verübt worden von einem Trupp in kaiserliche Militäruniform gekleideter Personen. In Regensburg wollte aber niemand an der Untersuchung Teilnahme zeigen; die Kriegsereignisse drängten jedes andere Interesse zurück, und — die kaiserlichen Truppen waren auf allen Punkten siegreich geblieben. Endlich wurde am 9. August beschlossen, die Fortsetzung des gerichtlichen Verfahrens werde am besten der Weisheit und Gerechtigkeitsliebe des Kaisers anheimgestellt.

Ueber den weiteren Verlauf der Untersuchung drang keine Kunde mehr in die Oeffentlichkeit; sie scheint im wesentlichen im Herbst 1799 ihren Abschluss gefunden zu haben, doch blieben die vor Gericht gezogenen Husaren in Haft, bis sie im Sommer 1800 nach Siebenbürgen entlassen wurden. Auch Barbaczy und Burkard wurden dorthin kommandiert, im Mai 1801 aber in den Ruhestand versetzt.

Ob eine strengere Untersuchung zu sicherem Ergebnis geführt haben würde, dünkt Hüffer nicht wahrscheinlich. „Erwägt man, wie schwer Kameraden zu einem Zeugnis gegen einander sich herbeilassen, wie Wenigen ferner an der Klarstellung des Vorganges und wie Vielen an der Verhüllung gelegen war, so wird man die geringen Erfolge der Kommission leicht begreifen.“

„Das Ereignis“, so schloss ich einen 1887 geschriebenen, in meinen „Essays“ veröffentlichten Aufsatz über den Gesandtenmord, „ist als eine militärische Angelegenheit aufzufassen. Das österreichische Kommando erliess Befehl, die Gesandten anzuhalten und ihre Papiere wegzunehmen. Dabei wurde für die Sicherung der Gesandten nicht genugsam Sorge getragen, und so konnte

vermutlich infolge eines missverstandenen Befehls die blutige Katastrophe erfolgen.“

Hüffer kam also im wesentlichen zu dem gleichen Ergebnis, doch konnte er seine Auffassung, hauptsächlich mit Hilfe des Schreibens des Erzherzogs Karl vom 18. Mai, schon viel sicherer begründen und auch die Einzelheiten erschöpfender und zuverlässiger darstellen.

So viel steht fest, — dahin fasst Hüffer die Ergebnisse seiner Forschung und Kritik zusammen, — dass Kaiser Franz und die leitenden Männer der kaiserlichen Regierung dem Rastatter Ereignis völlig fern standen; die That wurde weder angestiftet noch ausgeführt von derjenigen Regierung, bei welcher die Gesandten beglaubigt waren; es kann also überhaupt nicht von einem Gesandtenmord gesprochen werden, wie ja auch von einem Kindsmord nur dann die Rede ist, wenn die Mutter das Verbrechen begangen hat. Im kaiserlichen Hauptquartier war man überhaupt nicht mehr gesonnen, in Debry, Bonnier und Roberjot unverletzliche Gesandte zu erblicken, und ein Privatschreiben des Generalquartiermeisters Schmidt, das dieser Anschauung unvorsichtigen Ausdruck gab, wurde die Veranlassung der Katastrophe. Damit ist aber noch nicht gesagt, dass die Szekler die wirklichen Mörder waren. Möglicherweise hatten Emigranten die Hand im Spiel, allein „das Wahrscheinlichste ist nicht immer das Wahre.“ „Jedenfalls ist die Ermordung der Gesandten nur auf Privatrache oder Privatzwecke zurückzuführen, gehört also nicht dem Gebiet des Völkerrechts, sondern des Strafrechts an.“ —

In dem erwähnten Aufsatz von 1887 gab ich der Hoffnung Ausdruck, es werde vielleicht doch noch einer glücklichen Hand gelingen, die verschollenen Untersuchungsakten aus einem österreichischen Archiv zu Tage zu fördern. Auch Hüffer wies vorwurfsvoll darauf hin, dass in der vielerörterten Frage nur deshalb so viel mit leeren Mutmassungen operiert werden müsse, „da von der eigentlich berufenen Seite die Aufklärung ausblieb.“

Diese Aufklärung liess jedoch nicht lange mehr auf sich warten.

Es gereicht dem gegenwärtigen Vorstand des k. k. Kriegsarchivs, Feldmarschallleutnant von Wetzer, zu hoher Ehre, dass er, getreu den hochherzigen Grundsätzen seines Amtsgenossen

von Arneth, sich entschloss, die gesamte, auf das Rastatter Ereignis bezügliche militärische Korrespondenz rückhaltlos der Forschung zu überlassen.

Schon durch ein Dekret des Ministers Grafen Cobenzl von 1804 war strengste Geheimhaltung angeordnet worden. Mit welcher Aengstlichkeit von der Bureaukratie bis in die neueste Zeit an jener Weisung festgehalten wurde, erhellt daraus, dass sogar Historiker, wie Vivenot und Helfert, die mit schwärmerischer Treue die Sache Oesterreichs in allem und jedem verteidigten, nicht Einsicht nehmen durften.

Dagegen wurde nun dem k. k. Hauptmann Oskar Criste, der im Auftrag der gegenwärtigen Leitung des Kriegsarchivs „Beiträge zur Geschichte des Rastatter Gesandtenmordes“ (11. Band der Mitteilungen des k. u. k. Kriegsarchivs, Neue Folge, 1899) herausgab, das gesamte urkundliche Material, so weit es in Wiener Archiven verwahrt ist, überlassen.

Bald darauf wurden von Freiherrn von Helfert seine früheren dankenswerten Arbeiten über die Rastatter Episode gesammelt; in einem Schlusskapitel über die neuen Enthüllungen Cristes werden Folgerungen gezogen, die in dem Ausspruch gipfeln, es sei damit „der Schlusspunkt der wissenschaftlichen Behandlung der Frage“ geboten.

Criste selbst erklärt vorsichtiger, auch er vermöge nicht eine sichere Beantwortung aller mit dem geschichtlichen Geheimnis zusammenhängenden Fragen zu liefern, doch könne er den Nachweis liefern, dass weder die kaiserliche Regierung, noch das kaiserliche Militär schuldig oder mitschuldig seien an dem unseligen Ereignis.

Diesen Beweis will nun aber Christe nicht durch sein neues archivalisches Material erbringen, sondern durch eine nochmalige genaueste Untersuchung aller Einzelheiten. Man wird ihm die Anerkennung nicht versagen können, dass er als gewandter und energischer Anwalt für seine Sache plaidiert hat. Trotzdem hat er nach meiner Ansicht den Prozess nicht gewonnen.

Zu tadeln ist, dass Criste von vornherein jeden, der nicht von der Unschuld der Szekler überzeugt ist, der Gehässigkeit gegen Oesterreich beschuldigt. Besonders bei Sybel wird immer an die „bekannte Parteistellung“ erinnert, als ob schon aus diesem Grunde niemals an sachliche Begründung, sondern nur an Ten-

denz zu denken wäre. „Wenn es sich um Oesterreich und Oesterreicher handelt“, sagt Criste, „hat es für deutsche Historiker der gewissen Farbe niemals eine Grenze für Schmähung und Herabsetzung gegeben.“ Der Vorwurf ist unbillig, so weit er sich auf Sybel bezieht, der niemals der historischen Gerechtigkeit Gewalt angethan hat, und der Vorwurf ist, insofern er sich auch auf die jüngeren Historiker „der Sybelschen Richtung“ beziehen soll, unrichtig, fast möchte man sagen, altmodisch. Gewiss, als Deutschland noch im Zeichen des Dualismus stand, wurde in historisch-politischen Fragen wohl einmal ein Ton angeschlagen, der mit der Aufgabe und der Würde der Geschichtswissenschaft nicht vereinbar war; heute ist das aber ein überwundener Standpunkt. Warum sollte uns die Frage, ob das Rastatter Ereignis auf die Szekler zurückzuführen sei oder nicht, in Aufregung versetzen? Den Gedanken an eine Schuld der kaiserlichen Regierung hat schon Sybel, sobald er durch das Münchner Protokoll zur besseren Einsicht gelangt war, aufs entschiedenste zurückgewiesen. Warum sollte aber eine vor 100 Jahren verübte, brutale That siebenbürgischer Reiter auch heute noch als „ehrenrührig für den österreichischen Kaiserstaat“ angesehen werden? Wäre es nicht ebenso ungerecht wie geschmacklos, wenn man das bairische Königshaus dafür verantwortlich machen wollte, dass ein heissblütiger Wittelsbacher vor 700 Jahren gegen das Oberhaupt des Reiches das Schwert erhob? Ich verwahre mich gegen eine Auffassung, die mir, wenn ich die von Criste versuchte Ehrenrettung der Szekler nicht für gelungen halte, andere Motive unterschiebt, als rein sachliches Interesse.

Criste schildert zuerst ausführlich die Verhältnisse und die Persönlichkeiten des Rastatter Kongresses, sowie die Kriegsereignisse, die dem Kongress ein gewaltsames Ende setzten. Noch klarer erhellt aus den hier mitgeteilten militärischen Erlassen und Berichten, wie viel der kaiserlichen Heeresleitung daran gelegen war, der Korrespondenz der französischen Gesandten habhaft zu werden. Auch Criste nennt es bedauerlich, dass General Schmidt den zu Missverständnissen Anlass bietenden Brief an Mayer geschrieben hat, nimmt aber als gesichert an, dass das Schreiben sich nur auf Wegnahme der Papiere bezogen haben konnte. Auffällig ist eine Erklärung des Generalmajors Görger, er habe Barbaczy beauftragt, „nichts zu verabsäumen, und wenn etwas

auszuführen wäre, alles Fremde, was sich uns widersetzet, **auch natürlicher weise feindlich zu behandeln**", doch können sich auch diese Worte nur auf Beschlagnahme der Papiere bezogen haben. Dass eine solche wirklich anbefohlen wurde, beweist der Erlass Erzherzogs Karls an General Kospoth vom 28. April, wonach Oberst Barbaczy zwar den französischen Gesandten versichern soll, „dass ihre Rückkehr nach Frankreich ungehindert und sicher geschehen werde", allein „in Hinsicht der Correspondenz der französischen Minister darf keineswegs eine beruhigende Zusicherung gegeben werden, vielmehr ist aller Bedacht dahin zu nehmen, sich der Papiere habhaft zu machen und dieselben so, wie gestern geschehen ist, (bei Plittersdorf wurden am 25. April Briefschaften der französischen Gesandten einem Kurier abgenommen) hieher zu schicken."

Auf die Ereignisse der Unglücksnacht übergehend, unterzieht Criste die Aussage der Beteiligten einer scharfen Kritik. Er weist darauf hin, dass in den Angaben der Angehörigen und Diener der Gesandten und insbesondere in den Erzählungen des geretteten Jean Debry starke Widersprüche hervortreten.

Es ist auch gewiss richtig, dass allzu viel Gewicht nicht darauf gelegt werden darf. Man vergegenwärtige sich nur einmal die Szene.

In stockfinstrer Nacht werden die Reisenden jählings aus dem Wagen oder vom Kutschenbock gerissen. Heftiger Sturmwind peitscht ihnen Regen und Schnee ins Gesicht, nackte Säbel werden vor ihren Augen geschwungen, bald erheben sich Wehgeschrei der Verwundeten und Hilferuf der Gefährdeten, alles löst sich auf in Lärm, Getümmel, Flucht. — — Kann es da befremden, wenn die teilweise unmittelbar nach der Katastrophe in fliegender Hast gemachten Aussagen in Bezug auf die Einzelheiten des grausigen Abenteuers Abweichungen aufzuweisen haben? Kann es da Wunder nehmen, wenn der eine sechs, der andre zwölf bis fünfzehn, der dritte gar sechzig bis siebzig Husaren heranstürmen sieht? wenn die Angaben über die Ausmittelung der Gesandten nicht zusammen stimmen? Weshalb soll es undenkbar sein, dass die verhängnisvolle Frage an Debry in französischer, an Roberjot und Bonnier in deutscher Sprache gerichtet wurde? Und wenn von Einzelnen wirklich die paar Worte: „Le ministre Jean Debry?" oder „Est-ce que tu es Jean Debry?" gebraucht wurden, so ist auch damit noch nicht bewiesen,

dass die Mörder des Französischen kundig oder gar geborene Franzosen gewesen sein müssen.

In Debry's Berichten lässt sich deutlich erkennen, dass das Bestreben, sich als Märtyrer aufzuspielen und seine Rettung mit romantischem Schimmer zu umgeben, ihn dazu verleitet, seiner Odyssee immer wieder neue Züge zu leihen. Auch von seinen Wunden macht er zu viel Aufhebens, doch geht Criste zu weit, wenn er nur von einem „Kratzer" spricht und daraus so weitreichende Folgerungen zieht. Criste glaubt, es sei von vornherein nur auf Ermordung von Bonnier und Roberjot abgesehen gewesen, während „die Mörder höchst merkwürdiger Weise sich begnügten, dem Bürger Debry einige unbedeutende Hiebe zu applizieren, damit er Gelegenheit finde, auf eine ihm selbst ganz und gar unerklärliche Weise in einem Graben zu verschwinden, wo ihn die Husaren ebenso seltsamer Weise nicht mehr aufspüren konnten, da es ihm ebenfalls auf eine ihm ganz unbegreifliche Art gelingt, in der Finsternis einen hohlen Baum zu finden, der zufällig in der nächsten Nähe steht, um den Mann mit den 40 Säbelhieben und 13 Wunden aufzunehmen". Ist aber die Erzählung von dieser Rettung weniger glaublich, als die Annahme, dass der Minister zugelassen oder angeordnet habe, die Mörder sollten in stockfinstrer Nacht von ihren Pferden herab auch auf seinen Kopf und seine Arme ihre scharf geschliffenen Säbel niedersausen lassen?

Auch die Sekretäre und Diener hält Criste wegen ihrer widerspruchsvollen Angaben für verdächtig, und deshalb glaubt er die Thatsache, dass alle ohne Ausnahme Szekler Husaren als Thäter bezeichneten, als gänzlich wertlos ansehen zu dürfen.

Ebenso will Criste dem bisher als Hauptquelle angesehenen „Gemeinschaftlichen Bericht" der Rastatter Gesandten, der sich auf die verlogene Schilderung des Debry und andrer verdächtiger Personen stütze, nur geringe Beweiskraft zugestehen. Auf den von Dohm abgefassten Bericht habe ja der preussische Gesandte Graf Goertz massgebenden Einfluss geübt, „ein leidenschaftlicher Gegner Oesterreichs", der „sich mit geradezu fieberhafter Geschäftigkeit bemühte, das blutige Ereignis politisch auszubeuten, deshalb gegen Oesterreich zu hetzen und jedem Versuche, die angeklagten kaiserlichen Husaren von Verdacht zu reinigen, entgegenzuarbeiten." Von „leidenschaftlicher Parteinahme gegen

Oesterreich“ ist jedoch in dem „Gemeinschaftlichen Bericht“ keine Spur zu entdecken, wenn sich auch daraus erkennen lässt, dass die Diplomaten nicht an eine zufällige That einer übermütigen Soldateska glaubten, sondern die kaiserlichen Offiziere, insbesondere Rittmeister Burkard als Mitwissende ansahen.

Die „Belauschungsgeschichte“ im Stürzer'schen Gasthofe zu München hält Criste für gänzlich wertlos, da es doch gar zu unwahrscheinlich, dass „eine immerhin nicht unbedeutende Person wie Graf Lehrbach, der doch wohl mehrere Zimmer im Hotel bewohnte, ganz gemütlich und ungestört Stunden lang belauscht werden konnte.“

Gewiss, auffällig ist der Vorgang! Trotzdem ist, wie schon Sybel nachgewiesen und auch Helfert eingeräumt hat, an der Echtheit und Gleichzeitigkeit jener Notate nicht zu zweifeln. Auch Criste giebt zu, dass darin „manche Kleinigkeiten angeführt sind, von denen in den kritischen Tagen nur auf vertraulichem Wege Kenntnis erlangt werden konnte.“ Es handelt sich aber nicht bloss um vereinzelte Kleinigkeiten, sondern Alles, was im Protokoll dem Grafen Lehrbach und seinem Sekretär Hoppe in den Mund gelegt wird, entspricht dem wirklichen Sachverhalt. Je genauer wir über die militärische Korrespondenz unterrichtet worden sind, desto überzeugender ist die Gewissheit hervorgetreten, dass das Gespräch zwischen Lehrbach und Hoppe nur auf Grund genauer Kenntnis der amtlichen Papiere geführt werden konnte und geführt worden ist.

Von den Anwälten der Szekler, auch von Criste, wird darauf Gewicht gelegt, dass Oberst Barbaczy in seinem Schreiben an die Rastatter Diplomaten der Entrüstung Ausdruck gab „über jene Verbrecher, die ich unter meinem Kommando jemals gehabt zu haben, Zeit meines Lebens mit innigster Wehmut fühlen muss.“ Ein Mann, der so freimütig gesprochen habe, als er selbst noch die That seinen Reitern zuschrieb, verdiene auch dann Glauben, wenn er, nachträglich eines Besseren belehrt, die Schuldlosigkeit seiner Leute verteidige.

Wie schreibt aber Barbaczy am nämlichen Tage, da er so schmerzlich bewegt sich vor den Gesandten entschuldigte, an seine militärische Behörde: „Nun ist die Sache vollendet, und das zu vermuthen gewesene Klagelied der sämtlichen Gesandtschaften auch hier, welches ich Ew. Excellenz im

Original anzuschliessen nicht unterlasse.“ Im „Belauschungsprotokoll“ heisst es: „Dann las er (Hoppe) einen Bericht des Brigaden-Generals, dessen Namen man vergessen hat, welcher die Besitznahme von Rastatt und den Mord der französischen Minister auf eben die Art, wie Herr von Rehberg (der kurbairische Gesandte) in seiner Depesche beschreibt, er fängt an: die französischen Minister sind von unsern diesseitigen Vorposten ermordet worden; dann las er einen Brief von Barbatschi, welcher deshalben besonders merkwürdig ist, weil er so anfängt: Nun ist alles vollendet, und dann den Hergang erzählt. Hoppe fragt mehrere Male, was heisst das: Nun ist alles vollendet? was heisst das? Der dumme Kerl! Lehrbach antwortete aber nicht darauf.“

In der Verlegenheit, welche Burkard nach dem Eintreffen der traurigen Nachricht in Rastatt an den Tag legte, sieht Criste den besten Beweis für die Ueberraschung und Unschuld des Rittmeisters. Wie berichtet aber dieser unmittelbar nach dem Attentat an seinen Oberst: „Eine Viertelstunde und auch noch weiter von der Stadt stiess eine Patrouille unter dem Wachtmeister Konczak, der links her von dem Rhein kam, auf diese Wagen, eine andere Patrouille, so rechts vom Rhein her kam, stiess zu gleicher Zeit auf diese Wagen. Da nun von allen Seiten das Gerücht ging, dass die französischen Truppen in grosser Anzahl am 28. über den Rhein gesetzet, welches den beiden Unteroffiziers auch zu Ohren kam, so waren sie äusserst aufmerksam, und da die Leute bei den Wagen französisch sprachen, so glaubten die Korporals, dass es zur Armee gehörige Personen wären, und es wurden der Herr Bonnier und der Herr Roberjot todtgehauen, der Jean Debry wurde zwar auch gehauen, aber sein Leichnam ist nirgends zu finden, und er muss, äusserst stark blessiert, sich wo versteckt haben.“

Der trockene, sachliche Rapport lässt gar nicht auf „Fassungslosigkeit“ des Offiziers schliessen, und so klar und deutlich wie möglich ist ausgesprochen, dass die Gesandten von Szeklern niedergesäbelt wurden. Criste wendet ein, der Rittmeister sei durch die Anklagen der Gesandten irre geworden an der Schuldlosigkeit seiner Leute und habe deshalb für notwendig erachtet, „die That, so gut als ihm im Augenblicke beifiel, zu rechtfertigen und zwar nicht nur gegenüber den fremden Diplomaten, sondern

auch dem Erzherzog gegenüber, dem ja, wie er wusste, von dem ganzen Unternehmen gegen die französischen Gesandten gar nichts bekannt war."

Ist dies glaublich? Burkard soll, bloss weil der preussische Gesandte und seine Kollegen die Szekler verklagten, den Rapport des Patrouillenführers, der die Schuldlosigkeit der Husaren dargethan hätte, unterschlagen und vor seinen Vorgesetzten die eigenen Leute bezichtigt haben, nur um ein Wort zu ihrer Rechtfertigung einzufügen?

Die Wichtigkeit des schon von Hüffer veröffentlichten Schreibens des Erzherzogs Karl an den Kaiser vom 18. Mai wird auch von Criste nicht verkannt: unanfechtbar gehe daraus hervor, dass der Erzherzog selbst die That den Szekler Husaren zugeschoben und in General Schmidt den unfreiwilligen Urheber der Mordthat erblickt habe. Dies ist aber, fährt Criste fort, nur die Ansicht des Erzherzogs, nicht eine erwiesene Thatsache. Um den wirklichen Sachverhalt aufzuklären, entbietet Criste als zuverlässigste Zeugen „diejenigen, die — ein seltsames Geschick! — seit 100 Jahren zum Stillschweigen verurteilt waren: die Szekler Husaren!"

Das vielgesuchte „Villinger Protokoll" wird nun im vollen Wortlaut mitgeteilt. Es enthält die Aussagen der beteiligten Offiziere, Unteroffiziere und Gemeinen des Szekler Regiments vor der kriegsgerichtlichen Kommission, welche nach Anordnung des Erzherzogs Karl unter Vorsitz des Feldmarschallleutnants Grafen Sporck am 7. Mai 1799 in Villingen zusammentrat. Criste hat das Protokoll oder vielmehr eine Abschrift davon in einem seiner Zeit schon von Sybel benützten Aktenbündel im Wiener Archiv gefunden. „Es ist daher nicht ausgeschlossen", bemerkt dazu Helfert, „dass Sybel auch jenes dickleibige Konvolut gesehen und in Händen gehabt hat, aber sich mit den Aktenauszügen, die ihm Wasser auf seine Mühle zu treiben schienen, begnügen zu dürfen glaubte, ohne sich der langwierigen Durchlesung eines so umfangreichen Geschreibsels unterziehen zu brauchen." Der Vorwurf ist sicherlich unbegründet. Es ist weit wahrscheinlicher, dass das dickleibige Konvolut in dem Augenblick, da das Aktenbündel dem preussischen Gelehrten eingehändigt wurde, sich nicht in demselben befand. Diese Annahme ist im Hinblick auf frühere Gepflogenheiten der Archive überhaupt und auf die zahlreichen

Vermerke bei den von Criste mitgeteilten Schriftstücken: „Bisher sekretiert!“ gewiss nicht unstatthaft.

Vor dem Kriegsgericht wurde ebenso von Barbaczy und Burkard wie von den Wachtmeistern und Gemeinen übereinstimmend ausgesagt, dass die Patrouillen erst nach der Katastrophe an die Wagen der Gesandten herangekommen seien. Einzelne wollen noch gesehen haben, dass die Mörder teils zu Pferd, teils zu Fuss in den Wald flüchteten; da aber schon alle Lichter erloschen waren, liess sich nichts rechtes mehr sehen, und von den Flüchtlingen war keiner zu erreichen. Von den Offizieren wurde ausdrücklich die Ansicht ausgesprochen, der Mord werde wohl von Emigranten ausgeführt worden sein.

Am 30. Mai 1799 fällte die Kommission das Urteil: für Beteiligung von Szekler Husaren an der Blutthat finde sich gar kein Anhaltspunkt, dagegen spreche manches für die Annahme, dass der Mord als Akt persönlicher Rache von Emigranten, vielleicht mit Zustimmung und Hilfe der Dienerschaft der Ermordeten, verübt worden sei. Nach Aussage des Obersten Barbaczy sei der Ruf gehört worden: „Voilà les coquins, qui ont voté pour la mort du Roi!“ Von den geretteten Franzosen selbst sei der Verdacht auf den Emigranten General Danican gelenkt worden, der die Republikaner Roberjot und Bonnier seinem Hass geopfert habe.

Criste findet im Villinger Protokoll die volle Bestätigung seiner Auffassung der Dinge. „Diese Leute sprechen die Wahrheit.“ „So, wie sie ausssagen, können und werden sich die Ereignisse in der Nacht vom 28. April abgespielt haben.“ Zwar müsse zugegeben werden, dass es auch in diesen Aussagen nicht an Widersprüchen fehle, dass sich der Leser da und dort zu Zweifeln angeregt fühle, doch im allgemeinen habe dieses amtliche Schriftstück doch ganz anderen Wert, als der „Gemeinschaftliche Bericht“ der durch Voreingenommenheit befangenen Gesandten oder der suggerierten Erzählungen der Franzosen.

Auch auf Helfert machen die Aussagen vor dem Kriegsgericht durchaus den Eindruck der „Ursprünglichkeit und subjektiven Wahrhaftigkeit.“

Ich habe diesen Eindruck nicht empfangen. Ohne auf andre Einzelheiten näher einzugehen, z. B. auf den krassen Widerspruch in den Aussagen des Wachtmeisters Kanczak und des Ober-

leutnants von Szentes, will ich nur darauf hinweisen, dass keiner von den Offizieren ein Wort davon verlauten lässt, dass ein Befehl vorlag, die Gesandten anzuhalten.

Hören wir, wie Criste diesen auffälligen Umstand zu erklären sucht! „Welchen Zweck hätte es denn jetzt haben sollen, der Untersuchungskommission von einem Befehl zu erzählen, der nie vollzogen worden war und auf die Ermordung der Gesandten keinen, aber auch nicht den geringsten Einfluss genommen? Ein derartiges Hereinzerren dienstlicher Befehle, ein solches Vermengen von Namen seiner Vorgesetzten in eine Untersuchung, in welche er selbst nur unschuldig geraten war, wäre ja geradezu gehässig gewesen!“

Der nämliche Offizier hat aber, wie wir hörten, den Vollzug der That mit den Worten: „Nun ist alles vollendet u. s. w.“ angezeigt. Er muss also doch einen Befehl erlassen, und wenigstens Burkard muss davon Kenntnis gehabt haben. Und ein so wichtiger Umstand wird, wenn es sich um Aufklärung eines Verbrechens handelt, verschwiegen!

Von Burkard wird in Villingen wiederholt beteuert, es sei ihm nichts anderes bekannt, als dass die Patrouillen erst nach vollbrachter Blutthat an Ort und Stelle gekommen seien. Und doch hat der Rittmeister am Morgen des 29. April seinem Vorgesetzten berichtet, dass nach Aussage der Patrouillenführer die französischen Gesandten von den Husaren „tot gehauen“ wurden! Hätte er nicht wenigstens den Widerspruch zwischen seinem Rapport und der vor Gericht gemachten Aussage erklären müssen?

„Die Offiziere“, sagt Helfert, „hatten um so weniger Anlass, auf den ihnen gewordenen Auftrag zurückzukommen, weil ihnen ja dieser Auftrag im höchsten Dienstvertrauen von ihren unmittelbaren Vorgesetzten zugekommen war.“ Kann dann überhaupt, frage ich, den Aussagen von Männern, die auf das „Dienstvertrauen“ mehr Rücksicht zu nehmen haben, als auf die Ermittelung der Schuldigen, entscheidende Bedeutung beigemessen werden? Ist dadurch, wie Helfert beansprucht, die ganze Frage wenigstens nach der negativen Seite als vollkommen gelöst anzusehen und eine Mitwirkung der Szekler ein für allemal ausgeschlossen?

Wird den Villinger Entlastungszeugen von den militärischen Behörden selbst so hoher Wert zuerkannt?

Am 30. Mai 1799 erklärte die kriegsgerichtliche Kommission,

dass sie keine Schuld an den Husaren finde. Doch erst ein volles Jahr später werden sie in Freiheit gesetzt! —

Wichtiger aber als alle diese Zweifel, Erwägungen und Schlüsse ist ein erst von Criste ans Tageslicht gezogenes Schreiben, das Erzherzog Karl am 2. September 1799, also drei Monate nach der Entscheidung des Kriegsgerichts, an den Kaiser richtete.

Da das Reichsgutachten vom 9. August die Fortsetzung der Untersuchung wegen des Gesandtenmordes dem Kaiser überlassen habe, müsse darüber nachgedacht werden, „wie dieses auf eine der Würde des Allerhöchsten Hofes und dem Interesse des Allerhöchsten Dienstes angemessene und doch die Publizität befriedigende Art geschehen könne.“ Es gebe nur zwei Wege, um die Sache anständig zu Ende zu führen: „1) entweder dieselbe in ihrer wahren Gestalt der Publizität vorzulegen, oder 2) der Sache eine solche Wendung zu geben, dass nicht Husaren, sondern Fremde als Urheber der Mordthat erscheinen.“ Wenn der erste Weg gewählt werde, so müsse der Satisfaktionspunkt auf dem Fusse folgen. Die Husaren könne keine Strafe treffen, „weil sie im Gefolge einer Ordre gehandelt haben.“ Satisfaktion müsse die Veranlasser treffen, die Personen, „wodurch diese Sache passiert ist,“ also den General Schmidt, Oberstleutnant Mayer, General Graf Merveldt und allenfalls noch General Görger. Doch in diesem Falle sei kaum zu umgehen, dass der Allerhöchste Hof und Dienst kompromittiert werde. „In der Lage, wie die ganze Sache liegt, unter dem Zusammenschlag aller vorwaltenden Umstände würde niemand sie allein in ihrer isolierten Gestalt einer Privathandlung betrachten, . . . . . . es würde immer sehr zu besorgen sein, dass, so sehr man den vollen Beweis der strengsten Gerechtigkeitsliebe zu geben sich bestreben würde, dieses doch die davon gehoffte Wirkung nicht in seinem ganzen Umfang erzielen und den Argwohn einer stillen Mitwissenschaft oder Anleitung zur That unterdrücken dürfe.“ In Frankreich selbst sei das grosse Publikum zur Zeit geneigt, den Vorgang auf Rechnung des Direktoriums zu setzen, und auch in Deutschland scheine diese Meinung Wurzel zu fassen. „Alle die Vorteile, welche in der öffentlichen Meinung bis jetzt gewonnen sind, würde man auf einmal ganz unbenutzt aufgeben, sobald man die Sache in ihrer wahren Gestalt darlegen würde.“ Es würde jedenfalls die Frage auftauchen,

warum das Privatschreiben des Generals Schmidt nicht sofort bekannt gegeben, warum davon in dem Allerhöchsten Kommissions-Dekret keine Erwähnung gemacht worden sei. Die unausbleibliche Folge würde sein, dass der Allerhöchste Dienst kompromittiert erscheine. Deshalb sei es rätlich, den zweiten Weg einzuschlagen. „Je mehr ich über die ganze Sache nachdenke, desto mehr überzeuge ich mich, dass dermalen nichts anderes übrig zu bleiben scheint, als der Sache die bestmöglichste Wendung zu geben, dass das diesseitige Militär nicht als Thäter erscheint. Ueber die Art und Weise, wie dieses ausgeführt werden könnte, hat man schon reiflich nachgedacht. Man glaubt allerdings in der weiteren Untersuchung der Sache eine solche Richtung zu geben, wodurch die Ehre und Würde des Allerhöchsten Hofes, sowie des k. k. Militärs in dem Urteil der Publizität vollkommen gerechtfertigt erscheine."

Auch Criste giebt zu, dass dieses Schreiben des Höchstkommandierenden an den Träger der Krone leicht zur Annahme verführen könnte, es seien nunmehr alle Schleier gefallen, es müsse fortan jeder Versuch einer anderen Erklärung aufgegeben werden. Allein „nur losgelöst von den übrigen Dokumenten über dieses Ereignis, losgelöst von den zahllosen, kleinen und grossen Umständen, welche die That umgeben, bietet dieser Brief den Schlüssel zur Lösung jenes geheimnisvollen Verbrechens, — aber auch nur dann. In Zusammenhang mit den übrigen Dokumenten aber und mit dem Gang der Ereignisse bildet er nur eine Umschreibung des erzherzoglichen Briefes vom 18. Mai und beweist nicht mehr, als dass der kaiserliche Prinz sich selbst nach vier Monaten nicht von einer Voreingenommenheit befreien konnte, die allerdings seinem Rechtsgefühl zur höchsten Ehre gereicht, aber von der durch keinerlei Rücksichten beeinflussten objektiven Forschung nicht leichthin als historischer Beweis angenommen werden darf." Der Erzherzog habe den Spruch des Kriegsgerichts nur deshalb unbeachtet gelassen, weil er durch den verzweiflungsvoll an seine eigene Schuld glaubenden General Schmidt irre geführt worden sei; auch habe ihm der Drang der Kriegsereignisse keine Zeit gelassen, sich ausreichender über die gepflogene Untersuchung zu informieren.

Ich kann diese Auslegung des Briefes nicht überzeugend finden. Wenn ich auch angesichts des Vorschlages, von

den wirklichen Thätern den Verdacht auf andere zu lenken, das „Rechtsgefühl" des Erzherzogs nicht so hoch anschlagen kann, wie Criste, so muss man doch dem Generalissimus zutrauen, dass er, wenn über einen die ganze Welt aufregenden Fall an den Kaiser berichtet werden soll, genügende Erkundigung eingezogen, dass er nicht leichtfertig seinen eigenen Leuten ein Verbrechen zur Last gelegt haben wird, das ihnen nach Cristes Auffassung nur die bösen Preussen zutrauen konnten.

In Folge besserer Information, versichert Criste, habe Erzherzog Karl später seine Ansicht geändert, denn in der 1819 von ihm verfassten Geschichte des Feldzugs von 1799 sei gesagt: „Die Veranlassung zu dieser Katastrophe ist bis jetzt nicht bekannt und die Aufklärung dieses Geheimnisses bleibt der Nachwelt überlassen." Was beweist aber diese Stelle? Wenn der Erzherzog am 2. September 1799 den Rat gegeben hat, „der Sache die bestmöglichste Wendung zu geben, dass das diesseitige Militär nicht als Thäter erscheine," — wird er dann 20 Jahre später selbst die Schuld der Seinen ans Tageslicht ziehen?

Auch wir wollen die Kundgebung des Erzherzogs durchaus nicht aus dem Zusammenhang herausreissen, doch gerade mit und neben dem Schreiben vom 18. Mai, den Rapporten Burkards und Barbaczys und der übrigen militärischen Korrespondenz scheint uns heute wenigstens Folgendes klar und bestimmt erwiesen zu sein:

Die Blutthat vom 28. April 1799 ist nicht von der kaiserlichen Regierung anbefohlen worden; auch von Mitwirkung oder Mitwissenschaft des kaiserlichen Oberkommandos kann nicht gesprochen werden, doch ein Privatschreiben eines Offiziers und die Deutung durch andere gaben Anlass, dass die Gesandten von den Szeklern niedergemacht wurden.

Doch neue Zweifel tauchen auf bei den Fragen: Haben Mayer, Merveldt, Görger, die dem „Privatgedanken" Schmidts „eine ganz eigene Deutung" gaben, wirklich die Ermordung der Gesandten im Schilde geführt? Hat demgemäss Oberst Barbaczy den Auftrag erhalten, den Franzosen den Garaus zu machen? Haben die Szekler auf Kommando den Mord ausgeführt?

Ich habe nicht den Mut, diese Fragen zu bejahen. Ich will — selbst auf die Gefahr hin, dass man mich mit einem blutscheuen Arzt vergleichen könnte, — lieber in meine eigene Er-

kenntnis Zweifel setzen, als möglicherweise einem Unschuldigen Unrecht thun. Auch heute noch dürfte Hüffers Zurückhaltung am Platze sein. Was wir vom Rastatter Gesandtenmord wissen, ist ganz wahr, aber noch wissen wir nicht die ganze Wahrheit.

Sollten drei hochgestellte Offiziere an die weitreichenden, gerade für Oesterreich nur schädlichen Folgen einer so peinlichen Verletzung des Völkerrechts gar nicht gedacht haben? Die Frage kann kaum bejaht, und es kann also nur angenommen werden, dass dem Schreiben nur „in den unteren Stufen“ eine falsche Deutung gegeben wurde. Wenn aber kein Befehl zur Ermordung vorlag, wenn die vom Generalstabschef Mayer angeregte „That“ nur auf Wegnahme der Gesandtschaftspapiere zielte, — wie ist dann zu erklären, dass die Szekler sich nicht damit begnügten, das Reisegepäck an sich zu nehmen und den verhassten Franzosen ein paar Püffe und Hiebe zu verabreichen, sondern dass sie auf die Wehrlosen so lange einhieben, bis diese kein Lebenszeichen mehr gaben?

Freilich, kein anderer als der gut österreichisch gesinnte Historiker Vivenot hat erklärt, er könne in einem solchen Akt militärischer Lynchjustiz nichts Auffälliges finden; ein Ausbruch wilder Leidenschaft wäre „in solchen Zeiten und bei solcher Stimmung nicht nur leicht möglich, sondern sogar schwer zu vermeiden gewesen.“ Habe ja doch die treulose französische Politik nicht bloss in den rauhen Söhnen der Steppe, sondern in den edelsten und gebildetsten Deutschen Zorn und Entrüstung wachgerufen! In Weimar sei die Nachricht von der Ermordung der Franzosen von Schiller und Goethe mit hellem Jubel aufgenommen worden. „So ist's Recht! Diese Hunde muss man totschlagen!“ (Fichtes Brief an Reinhold vom 22. Mai 1799) „War dies,“ ruft Vivenot aus, „die Stimmung der grossen Dichter- und Gelehrtenkolonie, wie kann man dann gegen die Szekler des Jahres 1799 noch irgend Vorwürfe erheben?“

Ich glaube, dass an die Mitteilung Fichtes ein grosses Fragezeichen zu hängen ist, und ich muss bekennen, dass es meinem Gefühl widerstreitet, der Ansicht Vivenots ohne weiteres beizupflichten.

Ja, wenn ein wildes Geräufe stattgefunden oder wenn einer von den Angegriffenen mit Waffen gedroht hätte! Doch an Gegenwehr scheint gar nicht gedacht worden zu sein. Und von den Szeklern wurde nicht etwa blindlings auf alle Franzosen eingehauen, — nur auf die Ermordung der Gesandten war es abgesehen.

Da drängt sich unwillkürlich doch wieder der Gedanke auf: War nicht eine geheime Hand im Spiele?

Ist nicht etwa doch an Bestechung zu denken? Die schon erwähnten Bemerkungen Lehrbachs und Hoppes leiten nun einmal auf diese Fährte. „Jesus, Jesus,“ sagt Lehrbach, „keine Eskorte zu geben, das ist ein angelegter Spitzbubenstreich! Die Leute haben Geld bekommen!“ Darauf Hoppe: „Der Burckard war gewiss auch dabei, sie werden ihm einige tausend Louisd'or gegeben haben!“

Criste ist darüber ungehalten, dass Hüffer auch nur auf einen Augenblick daran denken konnte, ein kaiserlicher Offizier habe Geld genommen, doch er selbst trägt kein Bedenken, eine schwere Anklage zu erheben, indem er fortfährt: „Liegen denn gar so gewichtige Dokumente im Karlsruher Archiv, dass von ihnen um jeden Preis selbst jede kaum betretene Fährte abgelenkt werden muss?“ Man möge doch auch die vertraulichen Briefe der am „Gemeinschaftlichen Bericht“ beteiligten Diplomaten, der Goertz, Jacobi-Klöst, Lang u. a. veröffentlichen, dann werde an den Tag kommen, dass diese Herren „mit ganz bestimmter Absicht, zu ganz bestimmtem Zweck mit Unwahrheit operierten.“[1]

Dem Wunsche Criste's wird sicherlich willfahrt werden, auch in Zukunft wird es an „Enthüllungen“ nicht fehlen, — doch ist abzuwarten, ob dadurch ein abschliessendes Urteil über Ursachen und Urheber der Rastatter Katastrophe ermöglicht sein wird.

Möge wenigstens der gehässige Ton aus dem Streit der Forscher verschwinden! Alle geschichtlichen Urkunden sind von Menschen verfasst und werden von Menschen ausgelegt. Wenn zwei Gelehrte, die aus einer Quelle schöpfen, zu verschiedenen Ergebnissen gelangen, muss nicht notwendig der eine ein Fälscher und Betrüger sein. Die Liebe zur Heimat wird immer die Arbeit des Forschers beeinflussen; er wird niemals „ohne Vorliebe“ schreiben, möge sein Urteil wenigstens „ohne Groll“ abgegeben werden!

[1] Criste tadelt auch die Rastatter Stadtvertretung, weil sie in neuester Zeit an der Rheinauer Strasse einen Denkstein errichtet habe, „auf dem „für ewige Zeiten“ die Mordthat der Szekler Husaren berichtet wird.“ Der Denkstein trägt jedoch, wie mir Herr Bürgermister Bräunig schreibt, bloss die Inschrift: „Stelle des Gesandten-Ueberfalles vom 28. April 1799.“



# Eine ungedruckte Denkschrift von Gentz aus dem Jahre 1822.

Von

**Eugen Guglia.**

## I.

Die nachfolgende Denkschrift entstammt einem Fascikel Gentziana im Wiener Staatsarchiv (Interiora 61, Nr. 3). Sie führt den Titel „Ueber die zum Schutze der Ordnung und Ruhe in der Bundesversammlung liegenden Mittel" und ist datiert „Innsbruck Dezember 1822."

Ueber ihre Entstehung geben die Tagebücher hinlänglich Aufschluss. Unter dem 27. Dezember 1822 (Innsbruck, auf der Rückreise von Verona) heisst es da (III. S. 125) „Ich arbeitete an einem Aufsatz über die Benutzung des Bundestages für die künftige Sicherheit Deutschlands, der den nunmehr zu München und nachher zu Wien eingeleiteten Besprechungen zur Grundlage dienen soll." Eine Eintragung vom 29. (gleichfalls Innsbruck) notiert die Vollendung des Memoires.

Die Genesis der Denkschrift führt in das Jahr 1819 zurück, auf den in Karlsbad beschlossenen Präsidialvortrag beim deutschen Bundestag vom 20. September 1819[1] und dem Bundesbeschluss vom selben Datum[2], ferner auf die Ministerialkonferenzen, die vom November 1819 bis zum Mai 1820 in Wien tagten, und aus denen eine Reihe von Zusatzartikeln zur Bundesakte hervorgingen, welche unter dem Titel Wiener Schlussakte zusammen-

---

[1] Von Gentz redigiert: bei Schlesier III. S. 157 uf. Vgl. Tagebücher Aug. 1819 (III. S. 344); auch in Metternichs Nachgel. Schriften III. S. 270.

[2] Protok. der deutschen B.-V. VIII (1819) S. 266 uf.; vollständiger bei Aegidi, Aus dem J. 1819 2. A. S. 166 uf. Dazu Treitschkes deutsche Geschichte[3] II. S. 572.

gefasst wurden. Die zum Verständnis unserer Denkschrift in Betracht kommenden Artikel sind 25. 28. 57—59. Im 25. Artikel heisst es: „Die Aufrechterhaltung der inneren Ruhe und Ordnung in den Bundesstaaten steht den Regierungen allein zu. Als Ausnahme kann jedoch in Rücksicht auf die innere Sicherheit des genannten Bundes und infolge der Verpflichtung der Bundesglieder zu gegenseitiger Hilfeleistung die Mitwirkung der Gesamtheit zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Ruhe im Fall einer Widersetzlichkeit der Unterthanen gegen die Obrigkeit, eines offenen Aufruhrs oder gefährlicher Bewegungen in mehreren Bundesstaaten stattfinden." Art. 26: „Wenn in einem Bundesstaate durch Widersetzlichkeit der Unterthanen gegen die Obrigkeit die innere Ruhe unmittelbar gefährdet und eine Verbreitung aufrührerischer Bewegungen zu fürchten oder ein wirklicher Aufruhr zum Ausbruch gekommen ist und die Regierung selbst, nach Erschöpfung der verfassungsmässigen und gesetzlichen Mittel den Beistand des Bundes anruft, so liegt der Bundesversammlung ob, die schleunigste Hilfe zur Wiederherstellung der Ordnung zu veranlassen. Sollte in letztgedachtem Falle die Regierung notorisch ausser stande sein, den Aufruhr durch eigene Kräfte zu unterdrücken, zugleich aber durch die Umstände gehindert werden, die Hilfe des Bundes zu begehren, so ist die Bundesversammlung nichts desto weniger verpflichtet, auch unaufgerufen zur Wiederherstellung der Ordnung und Sicherheit einzuschreiten ... Art. 28 „Wenn die öffentliche Ruhe und gesetzliche Ordnung in mehreren Bundesstaaten durch gefährliche Verbindungen und Anschläge bedroht sind und dagegen nur durch Zusammenwirken der Gesamtheit zureichende Massregeln ergriffen werden können, so ist die Bundesversammlung befugt und berufen, nach vorgängiger Rücksprache mit den zunächst bedrohten Regierungen solche Massregeln zu beraten und zu beschliessen." Art. 57: „Da der deutsche Bund mit Ausnahme der freien Städte aus souveränen Fürsten besteht, so muss den hierdurch gegebenen Grundbegriffen zufolge die gesamte Staatsgewalt in dem Oberhaupt des Staates vereinigt bleiben und der Souverän kann durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden." Art. 58: Die im Bunde vereinten souveränen Fürsten dürfen durch keine landständische Verfassung in der Erfüllung ihrer bundesmässigen Verpflichtungen

gehindert oder beschränkt werden. Art. 59: Wo die Oeffentlichkeit landständischer Verhandlungen durch die Verfassung gestattet ist, muss durch die Geschäftsordnung dafür gesorgt werden, dass die gesetzlichen Grenzen der freien Aeusserung weder bei den Verhandlungen selbst noch bei deren Bekanntmachung durch den Druck auf eine die Ruhe des einzelnen Bundesstaates oder des gesamten Deutschlands gefährdende Weise überschritten werden."

Die Wiener Schlussakte wurde am 8. Juni 1820 dem Bundestage vorgelegt und auf Beschluss desselben der Bundesakte einverleibt.[1] Aber die Staatsmänner, die sich als Anwälte des Conservatismus geberdeten, waren mit diesen Resultaten keineswegs zufrieden. Diese hatten gehofft, dass die Suspension der Oeffentlichkeit der Ständeverhandlungen wenigstens auf die Dauer der provisorischen Universitäts- und Pressgesetze werde beschlossen werden; in dieser Hoffnung sahen sie sich getäuscht.[2] Ueberhaupt hatte sich auf der Wiener Ministerialkonferenz der Particularismus der süd- und mitteldeutschen Kleinstaaten viel stärker geregt als in Karlsbad. „Die meisten Staaten glauben sich durch die Bundesbeschlüsse vom 20. September (1819) hinreichend gesichert", schrieb der badische Bevollmächtigte von Berstett einmal während der Konferenz nach Hause; „der Augenblick der Gefahr scheint beinahe allen ohne Ausnahme vorüber zu sein und ohne Not will sich keine Regierung zu dem Geringsten anheischig machen."[3] Besonders Würtemberg hatte sich in diesen Verhandlungen öfter recht schwierig gezeigt, es wollte zuerst von einer Inkorporation der gesamten Wiener Beschlüsse in die Bundesakte nichts wissen, erst auf ein eindringliches Schreiben Metternichs hatte es nachgegeben.[4] Auch die Ausführung der Bundestagsbeschlüsse vom 20. September 1819 in den einzelnen Bundesstaaten liess den Ultras viel zu wünschen übrig. Zwar das bekannte bayrische Publicandum vom 16. Oktober 1819, das jene Beschlüsse nur mit einem Vorbehalt wollte gelten lassen[5],

---

[1] Protok. IX S. 17 u. f., auch bei Aegidi, Die Schlussakte (1869) S. 361 u. f.

[2] v. Weech, Correspondenzen und Aktenstücke (1865) S. 34.

[3] ibid. S. 40.

[4] ibid. S. 107, 114.

[5] „Nachdem in der 35. Sitzung der deutschen Bundesversammlung in Ansehung der bei den Universitäten zu ergreifenden Massregeln, den Bestimmungen über die Pressfreiheit und der Untersuchungen der in mehreren

bedeutete nicht sehr viel, denn Graf Rechberg nahm denselben durch beruhigende Erklärungen in Wien und Berlin thatsächlich, wenn auch nicht formell, zurück.[1] Auch trat die Mainzer Untersuchungskommission alsbald ins Leben und ihre Thätigkeit wurde von den Mittel- und Kleinstaaten im allgemeinen ebenso eifrig unterstützt wie von Oesterreich und Preussen. Aber von der Kommission zur Beaufsichtigung des Presswesens verlautete in den nächsten zwei Jahren nichts, als dass sie einmal — am 14. Dezember 1820 — ergänzt wurde.[2] Wirklich durften sich denn auch wenigstens in Würtemberg verschiedene Zeitungen, so die Murhard'schen Annalen, die Neckar Zeitung und Lieschings deutscher Beobachter ziemlich radikal geberden.[3] Auch konnten Flugschriften erscheinen, die sich sehr scharf gegen jede Einmischung des Bundes auf die Verfassung der Einzelstaaten wendeten.[4] In Hessen-Darmstadt verhielt sich im Lauf des Jahres 1820 die Regierung den Ständen gegenüber sehr nachgiebig: sie duldete, dass an der so eben von ihr gegebenen Verfassung in anonymen Flugschriften eine rückhaltlose Kritik geübt wurde, sie gab nach, als die Abgeordneten der Ritterschaft eine Ergänzung dieser Verfassung durch „organische Grundgesetze“ forderten, ja, sie liess sich zuletzt herbei, diese Grundgesetze in einer neuen Verfassungsurkunde zu vereinigen. Die Berichte des preussischen Gesandten in Darmstadt sprachen denn auch von einem „wahrhaft teuflischen Geist der hessischen Demagogie.“[5]

Während der Jahre 1820 und 1821 hatte die Wiener Regierung andere Sorgen, die revolutionären Bewegungen in Südeuropa nahmen sie ganz in Anspruch. 1822 erst schienen

---

Bundesstaaten entdeckten Umtriebe gemeinsame Verfügungen aller Bundesglieder beschlossen worden sind, so machen wir dieselben hiermit bekannt und verordnen, dass Unsere sämmtliche Behörden und Unterthanen mit Rücksicht auf die uns nach den bestehenden Staatsverträgen und der Bundes-Acte zustehende Souveränetät, nach der von Uns Unserem treuen Volke ertheilten Verfassung und nach den Gesetzen Unseres Königreiches sich hiernach geeignet zu halten.“ Lerchenfeld, die bayr. Verfassung S. 47.

[1] S. Treitschke, D. G.[3] II S. 580. III S. 762 u. f.

[2] Protokolle der D. B. V. X S. 259.

[3] Treitschke, a. a. O. III, 309.

[4] ibid. III, 8 cit. eine Schrift von Behr.

[5] Nach Treitschke ibid. III, 61 f.

die deutschen Angelegenheiten wieder eine intensivere Aufmerksamkeit zu fordern. Würtemberg, das sich in Wien und Berlin im September 1820 am Bundestag durch das Verlangen eines schleunigen Berichtes über die Thätigkeit der Mainzer Untersuchungskommission neuerdings unangenehm gemacht hatte, beantragte am 14. März 1822 die Auflösung dieser Behörde. Obwohl sich 8 Stimmen des engeren Rates dem würtembergischen Antrag anschlossen und die beiden Grossmächte mit Bayern, Sachsen und Hannover in der Minorität blieben, wurde das zwar verhindert, aber man fühlte sich doch aufs äusserste beunruhigt.[1] Es war daher in Wien höchst wahrscheinlich sehr erwünscht, dass, als man sich zum Kongress von Verona rüstete, von einigen deutschen Regierungen der Wunsch geäussert wurde, es möchten auf diesem auch die deutschen Angelegenheiten in Beratung gezogen werden. Auf den vorbereitenden Konferenzen, die im September 1822 zu Wien stattfanden, liessen sich Preussen und Baden in diesem Sinne vernehmen: von dem preussischen Minister Bernstorff liegt eine „Wien, September 1822“ datierte Denkschrift im Wiener Staatsarchiv, betitelt „Uebersicht der bei dem gegenwärtigen Kabinetsverein in Beratung zu ziehenden Gegenstände“, an deren Fassung Gentz einigen Anteil hatte[2]; in dem „Deutschland“ überschriebenen IV. Abschnitt werden als Mittel zur Bekämpfung des Liberalismus vorgeschlagen: 1) Kräftige Verwendungen bei den einzelnen, den Bundeszwecken widerstrebenden Regierungen, 2) ein vertrauliches Benehmen mit den gutgesinnten Regierungen zur Erreichung einer sicheren und festen Majorität am Bundestage, 3) nachdrückliches Bestehen auf der Aufrechterhaltung und strenge Vollziehung schon bestehender Bundesgesetze, namentlich in Betreff der Pressbeschränkung, 4) Veranlassung neuer gesetzlicher Verfügungen, insofern ein Bedürfnis der Vervollständigung der bereits bestehenden noch fühlbar sein sollte. 5) Hinwirken auf eine zweckmässige persönliche Zu-

---

[1] ibid. III, 298.

[2] Diese Denkschrift, die Treitschke gekannt und benutzt hat (a. a. O. III, S. 268), liegt im Wiener St.A. unter dem Titel „Congress von Verona“ f. XIV; in dem an den Fürsten Metternich gerichteten kurzen Begleitschreiben do. 8. Sept. 1822 heisst es u. a. „ . . . l'aperçu ci-joint pour lequel il (i. e. Bernstorff) n'a pas hésité à adopter quelques legers changemens de rédaction proposés par Ms. de Gentz.“



sammensetzung der Bundesversammlung. Ein Hauptaugenmerk sei auf die Stellung des Stuttgarter Hofes zu richten, der Würtemberg zu einem „Hauptbrennpunkt alles revolutionären Treibens“ habe werden lassen; da sich der König auf seine Verwandtschaft mit dem Zaren stütze, so sei auf diesen entsprechend einzuwirken etc. — Zu Ende September überreichte dann im Auftrage der badischen Regierung Blittersdorf eine Denkschrift, in der die badischen Zustände — nach Treitschke — „mit ungeheuerlicher Uebertreibung, als ob der Staat dicht am Rande der Revolution stünde“, geschildert waren und die Hilfe der Grossmächte verlangt wurde. In derselben Zeit gelangte eine geheime Mitteilung des bayrischen Premierministers Grafen Rechberg an den Fürsten Metternich, die ähnliche Befürchtungen und Wünsche äusserte: in der bayrischen Armee hatte eine Adresse an den Landtag zirkuliert, die den Verfassungseid für diese und eine besser gesicherte Stellung für die Offiziere verlangte; der frühere Abgeordnete Behr hatte einen Aufruf an die Volksvertreter drucken lassen, worin er sie beschwor „das in Karlsbad gegebene Beispiel eines ersten Attentats auf die Verfassung nicht ungeahndet zu lassen; es gelte der rechtlichen Freiheit oder der Sklaverei des Bürgerstandes, dem der Adel mehr als je den Fuss in den Nacken setze.[1] In der Kammer selbst hatten wenigstens einzelne Abgeordnete (Hornthal, v. Aretin) der Regierung eine sehr scharfe Opposition gemacht.[2] Als dann verlautete, Kaiser Franz und Zar Alexander würden, von ihren Ministern begleitet, den Weg nach Verona über Bayern nehmen und Rechberg ihnen bis Salzburg entgegen gehen, hegte man in den liberalen Kreisen Bayerns die Befürchtung, es möchten bei dieser Gelegenheit sowohl der Selbständigkeit des Königreichs als auch der bestehenden Konstitution gefährliche Beschlüsse gefasst werden.[3]

In Verona stand die deutsche Frage wohl nicht auf dem offiziellen Programm, und die Abmachungen über ein gemeinsames Vorgehen gegen das Repräsentativsystem und die Freiheit

---

[1] Treitschke a. a. O., S. 269.

[2] Die Debatten bei Lerchenfeld, Geschichte Bayerns unter König Max Joseph S. 244 u. f.

[3] Aus der Korrespondenz Lerchenfelds mit dem Kronprinzen bei Lerchenfeld, die bayrische Verfassung und die Karlsbader Beschlüsse (1883), S. 149, 156.

der Presse, die Elliot 1834 im „American diplomatic code“ als „secret treaty of Verona“ veröffentlicht hat, sind schon von Schaumann als apokryph erkannt worden.[1] Doch hat schon Capefigue in seiner Hist. de la restauration (VII, 396) behauptet, dass diese Dinge in vertraulichen Besprechungen berührt worden seien. Dass sie, insoweit sie den deutschen Bund betrafen, wenigstens von den österreichischen Teilnehmern am Kongress einer fortwährenden Aufmerksamkeit gewürdigt wurden, ergiebt sich aus den Tagebüchern von Gentz. Am 11. November (Tgb. III, S. 107) notiert er: „Um 11 Uhr zum Fürsten (Metternich). Es ward der Beschluss gefasst, die Sitzungen des Bundestags in dem festgesetzten Termine aber ohne Anwesenheit des Grafen Buol eröffnen zu lassen;“ am 14. November (ibid. S. 109): „Er (Fürst Mett.) hinterlässt mir eine Menge Briefe und Berichte aus Süddeutschland, mit denen lege ich mich zu Bette und über Nacht entwickelt sich in mir ein Plan, welchen ich meinen Kongress nenne;“ am 23. d. M. (ibid. S. 112) „... (ich) erhielt Mitteilung vieler merkwürdiger Thatsachen aus der Schweiz und Deutschland über demagogische Umtriebe der ernstesten Art“; endlich am 28. d. M. (ibid. S. 115) „Um 11 Uhr zum Fürsten. Vortrag über wichtige deutsche Angelegenheiten aus Anlass eines Couriers von Langenau[2] in Frankfurt“ und am 29. (ibid.) „Expedition an General Langenau vollbracht.“ Aber es ist auch in Verona schon der Anregung des Grafen Bernstorff gefolgt und dem Zaren von Seite der österreichischen Regierung in einer Denkschrift nahegelegt worden, einen Druck auf den König von Würtemberg auszuüben, damit dieser dem Treiben der Demagogen seines Landes in Kammer und Presse Einhalt thue.[3] In

---

[1] Geschichte des Kongresses von V., Histor. Taschenbuch 3f., VI, S. 94 u. f.

[2] Oesterreichischer Militärbevollmächtigter am Bundestag.

[3] Memoire secret pour S. M. J. de toutes les Russies sur la proposition des choses dans la fédération germanique. Wiener St.A. „Kongress von Verona“, f. X (Ohne Datum und ohne Unterschrift). Dass das Memoire wirklich in Verona und zwar vor Beginn der Kongressverhandlungen abgesandt wurde, ergiebt sich aus folgenden Stellen: „.... au moment de la présente union des monarques et des Cabinets des 5 Cours“ .. und „les cours qui ne vont point appelées à prendre une part directe aux délibe-rations qui vont suivre.“ Ein Bruchstück ist abgedruckt in Metternichs Nachgelass. Papieren III S. 589f. Auch an diesem Memoire hat Gentz

dieser Denkschrift wird zugleich an der Thätigkeit der süddeutschen Parlamente überhaupt eine scharfe Kritik geübt und speziell von der abgelaufenen bayrischen Landtagssession gesagt, ihre Debatten hätten nichts geboten als „ein Gewebe von Absurditäten, von giftigen Deklamationen, von empörenden persönlichen Angriffen und von zahllosen Skandalen.“ Als sich dann der Kongress auflöste, nahm Metternich den Rückweg wieder über Bayern und Kaiser Franz gab ihm in Innsbruck ein Schreiben an den König Maximilian mit, indem er sagte, der Staatskanzler werde dem König sowohl Rechenschaft über die Resultate des Kongresses geben als ihm auch seine (des Kaisers) Ansicht von dem mitteilen, die sich daraus für die deutschen Angelegenheiten ergeben, eröffnen.[1] Zwischen Metternich, dem König und seinen Ministern fanden dann ohne Zweifel jene Besprechungen statt, denen nach der Tagebuchnotiz vom 27. Dezember die folgende Denkschrift als Grundlage dienen sollte: wenn auch Gentz noch in den ersten Januartagen daran arbeitete, so war es doch — wie wir hörten — am 29. Dezember in der Hauptsache fertig und der Fürst, der noch am 30. in Innsbruck war, konnte es ganz wohl nach München mitnehmen. Am 31. Dezember aber schrieb Lerchenfeld an den Kronprinzen: „Die Besorgnisse, dass auf dem Kongress von Verona auch die deutschen Angelegenheiten zur Sprache kommen und Modifikationen in den repräsentativen Verfassungen ausgesonnen werden dürften, ist leider nicht ganz ungegründet gewesen . . . In Verona wurde behauptet, dass selbst von einigen deutschen Regierungen der Wunsch der Modifikation der gegebenen Verfassung geäussert worden sei.“[2]

Die „Wiener Besprechungen“, von denen Gentz in derselben Tagebuchnotiz redet, sind dann um die Mitte Januar gewesen. In diesen hat wirklich unsere Denkschrift ebenso wie eine andere,

---

Anteil gehabt. Siehe Tagebuch III, S. 119 (Verona) 12. Dezember: „Den Abend . . mit Umarbeitung eines memoire secret (über den König von Würtemberg) zugebracht.“

[1] „Il rendra compte à Votre Majesté des résultats, auxquels le Congrès s'est arrêté et de mon point de vue sur le bien qui résulterait pour la fédération de l'application des mêmes principes à l'Allemagne“ Brief ddo. Innsbruck, 30. December 1823 bei Metternich a. a. O. III, p. 588.

[2] Lerchenfeld, die bayr. Verfassung etc. S. 157.

gleichfalls von Gentz entworfene über die Presse in Deutschland als Substrat gedient.[1]

## II.

Treitschke hat unsere Denkschrift — wohl aus einer Abschrift im Berliner Staatsarchiv — gekannt und in seiner deutschen Geschichte (III[3] S. 314) den Inhalt derselben kurz angegeben. Wenn wir sie hier trotzdem zum Teil abdrucken, so kann dies damit gerechtfertigt werden, dass — mit Ausnahme jenes in Karlsbad konzipierten Präsidialvortrages vom 20. Sept. 1819 — keine grössere publizistische Arbeit von Gentz über die deutschen Bundesverhältnisse in jener Zeit vorliegt. Was sich in der Schlesier'schen Sammlung über die deutsche Frage findet, — bei Weick ist gar nichts — hat doch einen ganz anderen Charakter: es sind polemische Zeitungsartikel.[2] Die Denkschrift, die vor einigen Jahren Alfred Stern veröffentlicht hat[3] — auch ihr Inhalt war bereits durch Treitschke bekannt[4] — behandelt nur eine Episode der deutschen Geschichte jener Zeit — die erste bayrische Ständeversammlung (1819) und ist daher doch von geringerem allgemeinen Interesse; eine andere, schon vor mehr als 50 Jahren von Welcker aus dem Klüber'schen Nachlass herausgegeben — „Ueber den Unterschied zwischen landständischen und Repräsentativverfassungen“ (Nebenbeilage zum 7. Protokoll der Karlsbader Konferenzen)[5] — ist mehr historisch-staatsrechtlich als praktisch-politisch. Unter den Denkschriften von Gentz über deutsche Angelegenheiten im Wiener Staatsarchiv, die noch ungedruckt sind, scheint uns aber keine einer Veröffentlichung würdiger als diese, sie ist am umfassendsten und am meisten charakteristisch für seine damalige Ansicht von denselben. Es ist wahr, auch diese Denkschrift wird keinen grossen Eindruck auf uns machen, sie ist —

---

[1] Treitschke, a. a. O. S. 314f.

[2] So „über das Wartburgfest“ (1817), „Gegen die Bremerzeitung“ (1818), „Französische Kritik der deutschen Bundesbeschlüsse vom 20. Septbr. 1819“ (Gegen mehrere französische Zeitungsartikel) (1819), „Gegen Friedrich Ludwig Lindner“ (1822): Sämtliche im III. Band der Schlesier'schen Sammlung.

[3] Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft X (1893) S. 331.

[4] Deutsche Geschichte II, 504. Stern selbst weist darauf hin.

[5] In den oben angeführten „Wichtigen Urkunden für den Rechtszustand“ etc. S. 220f.

besonders in dem Abschnitt über die Presse, der auch gar keinen neuen Gesichtspunkt bringt und den wir deshalb weglassen, ermüdend, weitschweifig und phrasenhaft. Aber die anderen — besonders die französisch abgefassten — sind es noch mehr, die meisten sind auch viel umfangreicher.[1] Von den Vorschlägen zur Reform des Bundestages, die Gentz hier macht, ist wenigstens der, welcher die Sessionsdauer betrifft, diskutierbar und hätte auch von verständigen liberalen Politikern unterstützt werden können: tagen doch auch die Parlamente unserer heutigen grossen Staaten oft nicht länger als vier Monate im Jahr, sind doch auch z. B. in den österreichischen Landtagen die laufenden Geschäfte ständigen Ausschüssen anvertraut. Gentz nimmt hier übrigens nur eine Idee wieder auf, die er schon im Jahre 1808, als er den „Plan zu einem künftigen Föderativ-System für das cisrhenanische Deutschland“ entwarf, ausgesprochen hatte.[2] Aber auch den Vorschlag, dass die Protokolle des Bundestages nur ausnahmsweise

[1] Da ist zunächst ein wahres Ungetüm von einer Denkschrift „Mémoire sur la nécessité de réprimer les abus de la presse en Allemagne“ (September 1822), die gleichfalls nicht einen neuen Gesichtspunkt bietet, dann eine Note confidentielle sur les affaires de l'Allemagne, die nach dem Tagebuch vom 8. und 9. Januar 1823 für Russland bestimmt war, eine Anzahl von Depeschen an den österreichischen Residenten in Stuttgart und an den Gesandten in Paris aus dem Jahre 1823, die sich fast ausschliesslich mit den Vorgängen in der würtembergischen Kammer und dem würtembergischen Zeitungswesen beschäftigen, eine sehr umfangreiche Denkschrift „Ueber den Zustand der politischen Schriftstellerei in Deutschland“ (an Metternich d. d. 25 März — nicht ohne Interesse: hier wird der Vorschlag gemacht, eine Art von Pressfonds zu bilden, wenigstens ein halb Dutzend Federn nach Oesterreich zu ziehen und sie gut zu besolden, ferner ein grosses Journal in der Art der „Conservateur“ zu gründen. — Diesen letzten Gedanken kennen wir übrigens schon aus seiner Korrespondenz mit Adam Müller), endlich ein „Projet d'une proposition presidiale relative ment aux arrêts da la Diète du 20. sept 1819“ (aus dem Jahre 1824) und ein Entwurf eines Bundesbeschlusses im Sinne dieser Proposition — alles unter der Signatur Interiora 61.

[2] In der Denkschrift „Gedanken über die Frage: Was würde das Haus Oesterreich unter den jetzigen Umständen zu beschliessen haben etc.“ Abschnitt III. (Grundlinien einer deutschen Föderativverfassung) § 12. „Der Kongress wird sich in jedem Jahre während vier Monate versammeln.“ Aus dem Nachlasse von Gentz (1868) II, S. 137. — Im Jahre 1819 noch vor dem Karlsbader Kongress tauchte dieselbe Idee wie es scheint, unabhängig von Gentz, mit einer kleinen Modifikation, in einem Bericht Berkheims auf. S. Treitschke, a. a. O. II., 577.

gedruckt werden sollen, wird man nicht schlechthin verurteilen, wenn man Einsicht in diese nimmt: mit Recht sagt Gentz, dass die Geringfügigkeit des Stoffes zu unnützen Spöttereien Anlass geben musste; diese Geringfügigkeit war aber auch „unvermeidlich“, denn der deutsche Bund war nun einmal der Erbe des alten deutschen Reiches, und an wen hätten sich die zahllosen Interessenten an diesem Erbe — Mediatisierte jeder Art, Gläubiger des Reiches und der Kreise, Beamte, die durch die Auflösung des Reiches um Stellung, Gehalt, Pension — Domherren, die um ihre Pfründen gekommen waren, wenden sollen![1] Was endlich den staatsrechtlichen Teil betrifft, so mag er juristisch noch so anfechtbar sein: es ist jedenfalls von Interesse, Gentz hier noch einmal ganz im Sinne seiner publizistischen Glanzzeit für das Recht der Gesamtheit gegen den Particularismus auftreten und als ein rechter Reichspublizist den Satz vertreten sehen, dass Reichsrecht Landrecht bricht.[2] An allen anderen Aufsätzen und Denkschriften von Gentz über deutsche Angelegenheiten wird sein Biograph eher vorübergehen können als an dieser.

## III.

Die Wirkung der Denkschrift ist nicht sehr gross gewesen. Die preussische Regierung tadelte den Gesandten am Wiener Hof, Hatzfeld, dass er ein „so unreifes vages Werk“ sogleich nach Berlin geschickt hatte und erklärte gegenüber ihren bundesrechtlichen Ausführungen, sie wolle „den Rechtsboden der Wiener Schlussakte nicht verlassen.“ Auch Bayern sprach sich zuletzt

---

[1] In der 1. Sitzung des Jahres 1822 waren z. B. folgende Gegenstände auf der Tagesordnung: 1) Erklärung Preussens wegen Verteilung einer Schuld des deutschen Grosspriorats des Johanniterordens an das Haus Lindenkampf zu Münster, 2) Erklärung Bayerns über das Gesuch der Witwe Zwenger zu Fulda um Ueberweisung ihrer auf die Landessteuerkasse des verteilten Fürstentums Fulda radizierten Schuldforderung 3) Erklärung des Königreichs Würtemberg wegen Vollziehung der Art. 14 der BA. in betreff des reichsritterschaftlichen Adels etc. (Protokoll XIII, S. 1f.) Dies sind gewiss nicht überflüssige Dinge. Ueberflüssig und zum Spott herausfordernd war es dagegen, wenn das Königreich Sachsen u. a. auch eine Erklärung in betreff der von dem Dr. Lieber angetragenen Bekanntmachung eines Mittels gegen die Wasserscheu vorbrachte.

[2] S. besonders auch den unten mitgeteilten Auszug des Nachtrags zur Denkschrift.



wenigstens gegen die vorgeschlagene Beschränkung der Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen aus, ebenso Mecklenburg.[1] Metternich kam dann auch von der Absicht zurück, die darin gegebenen Vorschläge in einer Präsidialproposition dem Bundestag vorzulegen.[2] Aber in Bayern wurde dann doch die Oeffentlichkeit der Kammerverhandlungen soweit beschränkt, dass der Eintritt nur noch mit Karten gestattet wurde[3]: also ganz die heute fast überall übliche Praxis. Eine direkte Wirkung der Denkschrift war es, wenn in der Bundestagssitzung vom 24. April 1823 „aus Veranlassung einer eingekommenen Beschwerde" jene Kommission zur Aufsicht des Presswesens aus der seit dem Dezember 1820 einige Mitglieder abgegangen waren mit einstimmigem Beschluss ergänzt wurde[4]; wenn ferner einige Wochen später — am 30. Mai — diese Kommission eine Probe ihrer Thätigkeit gab, indem sie — allerdings auf Veranlassung der Zentraluntersuchungskommission zu Mainz — Beschwerde über den in Stuttgart erscheinenden „Deutschen Beobachter" erhob und seine Unterdrückung von Bundeswegen beantragte.[5] Die Verlängerung endlich der Beschlüsse vom 20. September 1822 über die Presse, die Gentz in dem — hier nicht abgedruckten — letzten Teil seiner Denkschrift anregt, ist bekanntlich auf Grund eines Präsidialvortrages vom 16. August 1824 erfolgt.[6]

---

**Ueber die zum Schutze der Ordnung und Ruhe in der Bundesverfassung liegenden Mittel** (Innsbruck, Dezember 1822).[7]

Der innere politische Zustand Deutschlands ist durch das Uebergewicht, welches das sogenannte Repräsentativsystem über die alten, dem deutschen Sinn und Charakter allein angemessenen, auch im 13. Artikel der Bundesakte unbestreitbar ausschliessend sanktionierten landständischen Institutionen gewonnen hat, dergestalt verletzt und bedroht, dass sich kaum mehr be-

[1] Nach Treitschke. a. a. O. III, 317.

[2] Nach den Briefen von Lerchenfeld an den bayr. Kronprinzen aus den Jahren 1823 und 1824 bei Lerchenfeld a. a. O.

[3] Von 1825 an. Ibid. S. 59.

[4] Protokolle XV. S. 122.

[5] Ibid. XV, S. 150, 362.

[6] Die Vorgeschichte dieses Bundesbeschlusses bei Treitschke a. a. O. III, 333f.

[7] Dieser Vermerk ist von Gentz' eigener Hand, die Denkschrift selbst eine saubere Kopie.

rechnen lässt, was aus den früheren Missgriffen in wenig Jahren hervorgehen wird, wenn nicht bald im Laufe ihrer mächtigen Entwicklung ein hemmender und rettender Abschnitt gemacht werden kann. Denn von der einen Seite haben die Regierungen der süddeutschen neukonstituierten Staaten die ihren Verfassungen eingepflanzten demokratischen Elemente so um sich greifen lassen, dass in kurzem [selbst das Schattenbild einer monarchischen Regierungsform in ihren Händen zerfliessen wird][1]; von der anderen Seite wirkt das Beispiel der fortschreitenden und immer mit Sieg gekrönten Anmassungen der konstitutionellen und ultrakonstitutionellen Oppositionen, wie die aus jenen Staaten über alle deutschen Länder ausgestreuten verführerischen Lehren und Aufforderungen so verderblich, dass es selbst den noch feststehenden Regierungen täglich schwerer werden muss, ihre Rechte und das Wohl ihrer Völker gegen den verzehrenden Einfluss des revolutionären Geistes zu behaupten.

Wie soll diesen Uebeln, über deren Realität und stets wachsende Grösse sich niemand mehr täuschen kann, Einhalt gethan werden? Dass die süddeutschen Staaten, in welchen es (sic) seinen Sitz aufgeschlagen hat, sich ohne äusseren Impuls, durch eigenen Entschluss und eigene Kraft wieder emporheben sollten, ist bis jetzt wenigstens nicht wahrscheinlich. Auf unmittelbare Einwirkung anderer Staaten ist noch weniger zu rechnen; die Monarchen, denen die Macht zu Gebote steht, werden ihrem eigenen angenommenen System getreu, sicher keinen Gebrauch davon machen, so lange nicht ein bestimmtes, reiflich überlegtes und durch einleuchtende Notwendigkeit gerechtfertigtes Verlangen bedrängter Nachbarn, oder die äusserste Gefahr sie dazu auffordert.

Unter diesen Umständen bleibt Deutschland nur eine Aussicht noch offen, die, welche die Vereinigung seiner Fürsten in einem ausdrücklichen zur Erhaltung der gemeinschaftlichen inneren und äusseren Sicherheit gestifteten Bunde darbietet. Allerdings kann dieser Verein nach seiner eigentlichen Gestaltung und Organisation, weder so schnell noch so durchgreifend wirken, als es bei dem weit vorgerückten Krankheitszustande wünschenswürdig sein mögte. Gleichwohl dürfen wir, da alle anderen Mittel versiegen, die aus dieser Quelle zu schöpfende Hilfe nicht genug schätzen. Jeder wahrhaft aufgeklärte deutsche Staatsmann muss seinen Blick auf die Bundesverfassung als auf den letzten Anker des Heils richten und, wenn gleich mit beschränktem Vertrauen und gemässigten Erwartungen, sorgfältig erforschen, was und wie viel sie zu leisten vermag.

Der deutsche Bund kann für die grosse Aufgabe, die uns hier beschäftigt, von drei Seiten betrachtet werden.

1) In Bezug auf sein unmittelbares Organ, die Bundesversammlung,

2) In Bezug auf die Verfassung der einzelnen Bundesstaaten,

3) In Bezug auf die für die allgemeine Sicherheit und Ruhe im Bundesgebiet beschlossenen oder noch zu beschliessenden Massregeln.

---

[1] [ ] Von Treitschke a. a. O. cit. Stelle.

## I. Bundesversammlung.

Die Bundesversammlung ist ein permanenter Ministerialkongress aus Abgeordneten souveräner Fürsten gebildet.[1] Jeder Versuch, ihr einen anderen Charakter oder eine andere Bestimmung unterzuschieben, ist der unmittelbare Anfang zur Auflösung des Bundes. Hiermit ist aber auch ein für allemal der Umriss, das Colorit und die ganze Physignomie ihrer Geschäftsführung bezeichnet. Was in jenen Charakter nicht passt, muss ihr fremd bleiben. Gesuchte und kunstreiche Darstellungen individueller Ansichten, Debatten, wobei nur Eigenliebe und Persönlichkeit ihre Befriedigung findet, Abschweifungen in abstrakte Theorie, populäre Vorträge, Tribünenberedsamkeit — das alles muss aus der Bundesversammlung verbannt seyn. Die zu ihrer Kompetenz gehörigen Gegenstände dürfen nie anders als in den vorgeschriebenen Formen und in strengster Uebereinstimmung mit der Instruktion der Höfe verhandelt werden. Die Höfe aber senden ihre Abgeordneten nicht an den Bundestag, um Krieg miteinander zu führen, oder eitle Siege davon zu tragen, sondern um im Geiste der Einigkeit und des Friedens ihre gemeinschaftlichen Bedürfnisse, ihr gemeinschaftliches wahres Interesse zu finden. Dass die Idee einer Opposition in der Bundesversammlung nur aufkommen konnte, beweisst hinlänglich, wie weit sie von ihrem ursprünglichen Berufe und ihrer eigentümlichen Bestimmung schon abgewichen seyn müsste [sic].

Damit aber die Bundesversammlung nicht eine störende Potenz, sondern ein wirksames und wohlthätiges Werkzeug der vereinten Thätigkeit und Weisheit der deutschen Fürsten sey und bleibe, muss vor allen Dingen bey der Wahl ihrer Mitglieder nach gleichförmigen, festen, auf den Zweck allein berechneten Grundsätzen verfahren werden. Für die Erfüllung dieser ersten aller Forderungen kann freilich in jedem einzelnen Fall nur die einsichtsvolle Beurteilung der einzelnen Bundesstaatsregierungen die Gewähr leisten; viel wird jedoch schon gewonnen seyn, wenn sie sich alle von der hohen Wichtigkeit dieser Wahl, von der Notwendigkeit, sie mit unbedingter Verzichtleistung auf jede untergeordnete Rücksicht zu leiten, lebhaft überzeugen. Ein grosser, vielleicht der grösste Teil dessen, was nicht bloss für das künftige Wohl, sondern für die Möglichkeit der ferneren Erhaltung Deutschlands in seiner jetzigen Gestalt geschehen muss, kann nur durch die Bundesversammlung eingeleitet, vollendet und zur Ausführung gebracht werden. So lange das Organ, von dessen Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit der Erfolg aller heilsamen Vorschläge abhängt, nicht ganz seiner Bestimmung entspricht, wird jeder Wunsch, den jetzigen Stand der Dinge zu bessern, in leeren Worten dahin sterben.

Sobald hingegen alle Mitglieder der Bundesversammlung von jenem

---

[1] Die wenigen Städte, die dem Bunde zufällig einverleibt sind, können dieser einzig richtigen Definition keinen Abbruch thun; ihre Existenz ist im Gegenteil ein Grund mehr, das monarchische Prinzip, worauf die ganze Föderation ruht, bei jeder Gelegenheit voran zu stellen. (Anmerkung der Denkschrift.)

Geiste des wechselseitigen Vertrauens und des treuen Zusammenwirkens, ohne welchen heute nichts für Deutschland erspriessliches erreicht werden kann, beseelt sind, wird es ein Leichtes seyn, das. was in dem bisherigen Gange der Geschäfte theils mangelhaft, theils zweckwidrig, theils schädlich gewesen war, zu vervollkommnen oder zu berichtigen. Ohne hier in eine vollständige Aufstellung solcher Bedürfnisse und Mängel, die sich verständigen Geschäftsmännern im Laufe ihrer Arbeiten von selbst darstellen werden, eingehen zu wollen, sey es genug, auf folgende Punkte, worüber sich die Bundesregierungen ohne alle Schwierigkeiten sogleich vereinigen könnten, aufmerksam zu machen.

1. (Revision der Geschäftsordnung. [1]) Es ist bey mehreren Veranlassungen bemerkt und fast von allen Seiten zugestanden worden, dass die für den Bundes-Tag entworfene Geschäftsordnung vieler wesentlicher Verbesserungen bedarf. Eine freye und zugleich gründliche Revision dieses Reglements, nicht bloss zum Besten der Abkürzung und Vereinfachung der Geschäfte, sondern mit beständiger Rücksicht auf die Hauptzwecke der Centralbehörde des Bundes, müsste ungesäumt einer eigenen Commission übertragen und in möglichst kurzer Zeit zu stande gebracht werden.

2. (Protokolle der Bundes-Versammlung.) Der Abdruck der Protokolle der Bundes-Versammlung hat bisher, ohne irgend einen namhaften Vortheil zu stiften, mehr als einen bedeutenden Uebelstand veranlasst. Von der einen Seite sind dadurch einzelne Gesandte, denen an eitelem Ruhme und der Gunst des Publicums mehr als an Erfüllung ihrer Pflicht gegen ihre Committenden gelegen war, zu Vorträgen verleitet worden, welche Spaltung in der Versammlung herbeygeführt und die öffentliche Meynung aufgeregt haben; von der anderen Seite [hat die unvermeidliche Geringfügigkeit des Stoffes, der den grössten Theil der Protocolle ausfüllt, zu unnützen Spöttereyen Gelegenheit gegeben [2]] und die dem Bundes-Tage gebührende Achtung geschwächt. Es wäre daher ein wahrer Gewinn, wenn die Bundes-Versammlung beschlösse, forthin nur diejenigen ihrer Protocolle zum Druck zu befördern, die sie in einzelnen Fällen, und aus besonderen Gründen dazu geeignet finden würde.

3. (Dauer der Sitzungen.) Die competentesten Richter in dieser Sache haben längst einstimmig erkannt, dass es in mehr als einer Hinsicht wünschenswürdig wäre, die Dauer der Bundes-Sitzungen auf vier Monate im Jahre zu beschränken. Bereits zur Zeit der Wiener Conferenzen vom Jahre 1819/20 sind alle für diese Einrichtungen sprechenden Gründe auseinandergesetzt, alle dagegen erhobenen Einwürfe widerlegt worden. Der Gegenstand verdient in jedem Falle seine abermalige unbefangene Prüfung und wenn diese, wie sich kaum bezweifeln lässt, zu dem beabsichtigten Resultat führt, so käme es nur noch darauf an, einen vollständigen Plan zur regelmässigen Vertheilung der Arbeiten zu entwerfen und darin zu bestimmen, was in dem Zeitraum der activen Sitzungen zu verhandeln und

---

[1] Dieser Subtitel, so wie die folgenden, sind Randnoten von Gentz' eigner Hand.

[2] [ ] Von Treitschke a. a. O. citierte Stelle.



was der während der Vacanzen zur Besorgung der currenten und Vorbereitungen der grösseren Geschäfte bestehender Deputation zu überlassen seyn würde.

## II. Verfassungswesen einzelner Bundes-Staaten.

Durch den 56. und 61. Artikel der Schluss-Acte scheint der Bundes-Versammlung, mithin dem Bund selbst, in seiner Gesammtheit jede Einwirkung auf die Verfassungsangelegenheiten einzelner Bundes-Staaten abgesprochen zu seyn. Es frägt sich, ob die Vorschriften dieser Artikel nach den Principien, die jeder Gesetzgebung zu Grunde liegen müssen, auch dann, wenn sie mit dem obersten Zweck der Stiftung des Bundes in Widerspruch gerathen sollten, als absolut unübersteigliche Schranken betrachtet werden dürfen.

Diese Frage ist von sehr grosser Wichtigkeit. Der Fall, in welchem man genöthigt seyn mögte, sie praktisch zu verhandeln, zeigt sich jetzt nur noch in der dunklen Ferne; und ein Glück wäre es für Deutschland, wenn die Regierungen in ihrem eigenen Schoosse Muth und Kraft genug fänden, um bey unausweichlichen, nothgedrungenen inneren Reformen alles äusseren Beistandes entbehren zu können. Es lässt sich jedoch ohne besondere Prophetengaben voraussehen, dass früher oder später, wenn die Regierungen sich nicht selbst helfen können und nicht alles zu Grunde gehen soll, gegen die über einen beträchtlichen Theil Deutschlands schon heute schwebenden und immer zunehmenden Gefahren in einer wohlthätigen Intervention der Gesammtheit des Bundes vielleicht das einzige Rettungsmittel zu finden seyn wird. Eben deshalb aber, weil dieser Zeitpunkt noch entfernt scheint, ist der gegenwärtige Augenblick zu einer unbefangenen Erörterung jener Frage vorzugsweise geeignet.

Der 61. Artikel der Schlussacte bestimmt, „dass die Bundes-Versammlung nicht berechtigt seyn soll, in landständischen Angelegenheiten oder in Streitigkeiten zwischen den Landesherren und ihren Ständen einzuwirken, so lange solche nicht den im 26. und 27. Artikel bezeichneten Charakter annehmen.“ Der Zweck dieser Vorschrift war offenbar, eine Bürgschaft zu geben, dass die Bundes-Versammlung nicht aus eigenem Antriebe oder auf Antrag eines dritten, bey der Sache nicht unmittelbar Betheiligten in die landständischen Verhältnisse eines Bundesstaates eingreifen könne. Der Zweck, der Geist des Gesetzes war nicht, und konnte nicht seyn, die Schritte, die eine Bundes-Regierung selbst, in Bezug auf ihr eigenes Verhältnis gegen ihre Stände beym Bundes-Tage einleiten könnte, zum voraus für unzulässig zu erklären. Wäre der 61. Artikel so verstanden worden, so würde er mit dem 26., 27., 28., uud 29.[1] Artikel derselben Akte in unvereinbarem Widerspruche stehen, da in diesen Artikeln ausser der „Verpflichtung der Bundesglieder zu gegenseitiger Hülfsleistung“

[1] Dieser Art. handelt über die Annahme von Beschwerden über Instanzverweigerung in einem Bundesstaat durch die Bundesversammlung und räumt ihr das Recht ein, „darauf die gerichtliche Hülfe bei der B.-Regierung, die zu der Beschwerde Anlass gegeben hat, zu bewirken.“

auch die Mitwirkung der Gesammtheit zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Ruhe“ aufs bestimmteste ausgesprochen; der 28. Artikel sogar in folgenden bedeutenden Worten abgefasst ist: „Wenn die öffentliche Ruhe und gesetzliche Ordnung in mehreren Bundes-Staaten durch gefährliche Verbindungen und Anschläge bedroht sind und dagegen nur durch Zusammenwirken der Gesammtheit zureichende Massregeln ergriffen werden können, so ist die Bundes-Versammlung befugt und berufen, nach vorgängiger Rücksprache mit den zunächst bedrohten Regierungen solche Massregeln zu berathen und zu beschliessen.[1]

Sollte dagegen, wie sich von den Anbetern der neuen Verfassungen und erklärten Widersachern aller Theilnahme des Bundes an den Schicksalen der einzelnen Bundes-Staaten, mit Sicherheit erwarten lässt, eingewendet werden, die letztgenannten Artikel bezögen sich bloss auf die Voraussetzung wirklich bestehender „gefährlicher Verbindungen und Anschläge“, nicht aber auf diejenigen Missverhältnisse in den Verfassungen selbst, die dergleichen Uebeln den Weg bahnen: so würde zur Entkräftigung dieses Einwurfes die Bemerkung genügen, dass, wenn die Bundes-Versammlung befugt und sogar berufen sein soll, von Gefahren, welche die Ruhe und Ordnung mehrerer einzelner Bundes-Staaten bedrohen, Kenntniss zu nehmen, sie unmöglich des Rechtes beraubt werden konnte auf die Umstände, die solche Gefahren zunächst veranlassen, unmittelbar vorbereiten, augenscheinlich herbeyführen müssen oder wirklich herbeygeführt haben, mit Zuziehung und Beystimmung der bedrohten Regierungen ihr Augenmerk zu richten. Und wollten endlich die Gegner aller Intervention des Bundes selbst in Fällen, wo es sich um Seyn oder Nicht-Seyn handelt, den ganzen Nachdruck ihrer Argumente auf den Wortlaut des 61. Artikels legen, nach welchem die Bundes-Versammlung in keinem Falle (den des offenen Aufruhrs ausgenommen) berechtigt seyn soll, sich in landständische Angelegenheiten zu mischen, so wäre Folgendes die einfache Antwort: Umsonst würde man derselben obersten Behörde, die nach drm 13. Artikel der Schlussacte die Annahme neuer Grundgesetze und die Abänderung der bestehenden überlassen ist, das Recht streitig machen, einzelne Bestimmungen dieser Grundgesetze in ihrer Anwendung auf dringende Bedürfnisse so auszulegen, wie es das höchste der Staatsgesetze, die Erhaltung des Ganzen und seiner Glieder ihr vorschreibt.

Wenn daher früher oder später eine Bundesregierung, oder um dem im 28. Artikel der Schlussacte vorausgesetzten Falle und zugleich dem wahrscheinlichen Gange der Dinge näher zu kommen, mehrere in diesem Sinne vereinigte Bundes-Regierungen am Bundes-Tage erklärten, dass sie durch eine traurige Erfahrung belehrt, gewisse Anordnungen oder Auslegungen der in ihren Ländern bestehenden Constitutionen mit der Aufrechterhaltung des monarchischen Princips, mit der Fortdauer der öffentlichen Ruhe, ja mit der Fortdauer ihrer unabhängigen Existenz als durchaus unvereinbar erkannt hätten — dass sie den Entschluss gefasst, ihren Ständen im offenen und regelmässigen Wege die unbedingte Nothwendig-

---

[1] Vgl. oben S. 502.

keit der Abschaffung oder Abänderung solcher Dispositionen bekannt zu machen — und dass sie hierzu die Beystimmung des Bundes und die Gewissheit einer kräftigen Unterstützung mit Rath und That zu erhalten wünschten: so scheint es wohl keinem Zweifel unterworfen, dass ein Antrag dieser Art in reifliche Erwägung gezogen und, insofern die Bundesglieder demselben beyträten, die Ausführung durch den Gesammteinfluss und die Gesammtkraft des Bundes auf alle Weise befördert werden müsste.[1]

Mag man immerhin diese ganze Schlussreihe vor der Hand als eine leere Hypothese betrachten — wie sie denn wahrlich keine der erfreulichsten ist — so kann es doch für die Beruhigung wohlgesinnter Staatsmänner nichts weniger als gleichgültig seyn, sich zu überzeugen, dass, wenn ihre redlichsten Anstrengungen durch das Uebergewicht revoluzionärer Anmassungen zuletzt vereitelt werden sollten, der deutsche Bund nicht bloss das Vermögen, sondern auch die gesetzliche Befugniss besitzt, ihnen im äussersten Nothfall jede Art von wirksamem Beystand zu leisten.

Unterdessen gibt es in dem Verhältnisse der einzelnen Bundesstaaten zum Bunde, in Rücksicht auf innere Verfassung zwey Punkte, die schon bey der dermaligen Lage der Dinge die Aufmerksamkeit aller Bundes-Regierungen fordern.

1. (Aufrechterhaltung der Autorität der Landesgesetze.) In dem Bundesbeschlusse vom 20. September 1819 ist der Grundsatz ausgesprochen: „Dass die Beschlüsse der Bundes-Versammlung, insofern sie für die äussere und innere Sicherheit der Gesammtheit, die Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit einzelner Mitglieder des Bundes und die von beiden unzertrennliche Aufrechterhaltung der bestehenden Ordnung zum Gegenstande haben, von allgemein verbindlicher Kraft sind und dass der Vollziehung solcher Schlüsse keine einzelne Gesetzgebung und kein Separatbeschluss entgegenstehen darf." An diesem Grundsatze, dessen standhafte Behauptung für Deutschland von der äussersten Wichtigkeit ist, haben verschiedene Bundesregierungen sich schwer versündigt. Sie haben nicht nur geduldet, dass in Lehrbüchern und akademischen Schriften (des Broschürenunfugs hier nicht zu gedenken) die Autorität der Bundesgesetzgebung angefochten und förmlich verleugnet, dass sie in unanständigen Aeusserungen öffentlicher Redner herabgewürdigt und verspottet wurde, sondern — was noch weit schlimmer war — sie haben die schützende Autorität zu ihrem eigenen empfindlichen Nachtheil selbst in Fällen, wo gegen die Competenz derselben nicht der kleinste Zweifel stattfinden konnte, durch zweydeutige Erklärungen und

[1] In dieser Stelle fügte Gentz auf einem besonderem Blatte die Note hinzu: „Nach dem 58. Artikel der Schlussacte „dürfen die im Bunde vereinigten souveränen Fürsten durch keine landständische Verfassung an der Erfüllung ihrer bundesgemässen Verpflichtungen gehindert oder beschränkt werden." Wenn die Bundesgesetzgebung überhaupt bestehen und in Kraft bleiben soll, so müsste es, zur Begründung der Competenz der Bundes-Versammlung in Fällen dieser Art schon hinreichend seyn, nachzuweisen, dass dieser oder jener Missbrauch ständischer Prärogativen mit der Aufrechterhaltung jener Vorschrift sich nicht vereinigen liesse."





entkräftende Restrictionen zu untergraben gesucht.[1] Die Zeit solcher Irrthümer ist hoffentlich vorüber. So lässt sich kaum denken, dass heute nicht die sämmtlichen Bundesregierungen einsehen und lebhaft fühlen sollten, wie sehr ihr höchstes Interesse ihnen zur Pflicht macht, die oberste Autorität des Bundes und seiner Gesetzgebung, die nur treulose Demagogen oder kurzsichtige Localpatrioten als verdächtig und gefahrvoll schildern konnten, in Ehren zu halten. Sind sie aber von dieser Wahrheit einmal überzeugt, so sollten sie auch nie zulassen, noch mit Gleichgültigkeit ansehen, dass sie in öffentlichen Schriften verkannt oder auf den Rednerbühnen verworfen und verhöhnt werde.

2. (Missbrauch der Oeffentlichkeit der landständischen Verhandlungen.) Ein anderer Punkt, welcher die sämmtlichen deutschen Staaten, und die nicht neu constituierten nicht minder als die neuconstitutionirten angeht, ist die Form, in welcher die Verhandlungen der Kammern der ganzen deutschen Lesewelt mitgetheilt werden. Der 59. Artikel der Schluss-Acte hat ausdrücklich bestimmt, dass die Bekanntmachung dieser Verhandlungen nicht auf eine „die Ruhe eines einzelnen Bundesstaates oder des gesammten Deutschlands störende Weise“ geschehen soll. Die Publication der Debatten in den täglichen Zeitungsblättern, in dialogisirter und dramatisirter Gestalt mit allen Auswüchsen einer populären, durch nichts gezügelten, oft allen Anstand verletzenden Beredsamkeit, lag sicher nicht im Sinne jenes Artikels; aus Achtung für ihre eigene Würde sollte keine deutsche Regierung sie gestatten; und wenn dadurch auch die Ruhe in Deutschland nicht unmittelbar gefährdet wird, so ist doch in jedem Falle von bösem Beyspiel und böser Wirkung, die noch an Zucht und Ordnung gewöhnten Bewohner anderer deutschen Staaten tagtäglich zu unterrichten, wie in ihrer nächsten Nachbarschaft tagtäglich alle Autorität, von der höchsten bis zur geringsten herab, gemisshandelt, alle Ueberreste alter Staatseinrichtungen in den gehässigsten Farben geschildert und die empörendsten Maximen ungestraft gepredigt werden dürfen. Es wäre daher keiner Bundesregierung zu verargen, wenn sie mit Anführung des 56. Artikels der Schluss-Acte einen förmlichen Antrag auf Abstellung solcher Missbräuche beym Bundestage machte; und Pflicht aller wohlgesinnten deutschen Fürsten wäre es, dafür zu stimmen, dass dieser Antrag in einen Bundesschluss verwandelt werde, wenn nicht vermöge freundschaftlicher Rücksprache mit den Höfen, welchen die Sache am nächsten liegt, durch andere von ihnen selbst zu ergreifende Mittel Abhülfe bewirkt werden kann.

## III. Massregeln für die allgemeine Sicherheit und Ruhe im Bunde.

[Dieser Abschnitt handelt bloss von der „Licenz der Presse“; er enthält nichts, was sich nicht schon in anderen bereits gedruckten Schriften und Briefen von Gentz aus dieser Zeit fände].

---

[1] Anspielung auf das bayrische Publicandum vom 16. October 1819. S. oben S. 503.



Ein Nachtrag zu dieser Denkschrift, nach den Tagebüchern a. a. O. III, S. 135 auf der Reise zwischen Wels und Wien am 3. Januar 1823 verfasst, ganz von der Hand von Gentz und der Denkschrift im W.St.A. beigelegt, enthält auf 4 Seiten eine Deduction über die Priorität der Bundesgesetzgebung vor jeder Landesgesetzgebung. Sie stützt sich auf den Art. 58 der Schlussacte (s. oben S. 502), wird aber auch aus dem Wesen der Föderativverfassung überhaupt entwickelt, wonach alle Glieder Einheiten seien, auf deren innere Eigenart ebensowenig Rücksicht zu nehmen sei als im internationalen Verkehr. Vor Missbrauch dieses Vorrechts der Bundesgesetzgebung schütze die Bestimmung der Bundesacte, dass gewisse Beschlüsse einstimmig gefasst werden müssten. Die Zustimmung Bayerns zum Bundesbeschluss vom 20. September 1820 war unbedingt. Deshalb habe das bayrische Publicandum vom 16. October 1819 keine Giltigkeit, es sei „eine Winkelverordnung“, auf die der Bund keine Rücksicht zu nehmen brauche oder nur insofern, um es zu annullieren.

---

## Kleine Mitteilungen.

**Der Brief Kaiser Friedrichs des Ersten an Otto von Freysing.** Dieses bekannte Schriftstück, das des letzteren Gesta Friderici einführt[1], beginnt nach der Begrüssung mit folgendem Satze: Cronica, quae tua sapientia digessit vel *desuetudine inumbrata in luculentam erexit consonantiam*, a dilectione tua nobis transmissa cum ingenti gaudio suscepimus, et post *bellicos sudores* interdum in his delectari et per magnifica gesta imperatorum ad virtutes informari preoptamus. Die stilistische Quelle für die drei durch Sperrdruck hervorgehobenen z. T. schwer verständlichen Wendungen ist keine andere als die Einleitung zu Justinians Jnstitutionen. Es heisst da § 1 et *bellicos* quidem *sudores* nostros barbaricae gentes sub iuga nostra deductae cognoscunt etc. § 2. Et cum sacratissimas constitutiones antea confusas *in luculentam ereximus consonantiam*, tunc nostram extendimus curam etc. § 5. Quibus breviter expositum est et quod antea optinebat et quod postea *desuetudine inumbratum* ab imperiali remedio illuminatum est. Die schwülstigen Wendungen sind hier durchaus verständlich.

Da der Brief aus einem so besonderen Anlass geschrieben ist, dürfte wohl die Benutzung eines Konzept- oder Musterbuches ausgeschlossen und die direkte stilistische Verwendung der obigen Sätze Justinians gesichert sein. Es ist dies ein immerhin interessanter lebendiger Beleg für den Gebrauch der römischen Rechtsbücher am Hofe Friedrichs des Ersten.

Der inhaltlich so ungemein wichtige Brief des Kaisers ist stilistisch in selbst für die damalige Zeit wohl seltsamer Weise zusammengestoppelt. Geradezu komisch wirkt das unsterbliche quousque tandem in folgendem Satze: . . . . tres dies in solitudine nos duxerunt, quousque tandem contra voluntatem eorum prope iuxta Mediolanum ad miliare Teutonicum castra metati essemus.

Freiburg i. B. Adalbert Wahl.

---

[1] SS. XX, S. 347. Ausg. in usum schol. von Waitz[2] S. 1.

**Zu dem Ketzerprozess Johanns von Wesel.** (Vgl. Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. N. F. II S. 143—173, 344 bis 348).

Ueber den Ketzerprozess Johanns von Wesel sind bisher zwei Berichte bekannt geworden: ein ausführlicherer, zuletzt gedruckt bei d'Argentré, Collectio iudiciorum de novis erroribus, t. I (Paris 1728) pars II. p. 291ff. (A), und ein kürzerer in einer Bonner Handschrift, von Ullmann bereits benutzt und von mir DZGW S. 165ff. mitgeteilt (B). Herrn Dr. Nicolaus Paulus in München verdanke ich den Hinweis auf eine dritte Relation (C). Sie steht in einem aus dem Nachlasse des Hartmann Schedel[1] stammenden Handschriftenquartband der Münchener Hof- und Staatsbibliothek (Cod. lat. mon. 443 Fol. 187$^a$ff.). Bis zu der Stelle d'Argentré p. 296$^a$ Z. 3 geht C durchaus parallel mit A, und zwar ergiebt sich, dass beide Berichte bis zu diesem Punkte auf dieselbe Vorlage zurückgehen.[2] Von da ab mündet C in das Bett von B ein (DZGW S. 169ff.), um dann bei d'Argentré p. 297$^a$ Z. 26 wieder mit A zusammenzutreffen. Der Schluss von A (von d'Arg. p. 297$^b$ Z. 3 v. u. ab) fehlt natürlich. Dafür schliesst C mit einem sehr interessanten Stück, nämlich dem Verzeichnis der ketzerischen Sätze, die Wesel endgültig öffentlich widerrufen sollte. In B heifst es gegen Ende: In der letzten Sitzung am Freitag (den 15. Febr. 1479) wurde bestimmt, dass Wesel am nächstfolgenden Sonntag Estomihi öffentlich im Mainzer Dom widerrufen sollte ... praecique articulos praescriptos, quos nigri in marginibus paragraphi prodere videntur. In der Bonner Handschrift sind

---

[1] Zu der unter dem Artikel der Allgemeinen Deutschen Biographie (30, 661f.) genannten Litteratur füge ich noch hinzu: Geiger, Renaissance und Humanismus S. 375, Fr. Roth, Die Einführung der Reformation in Nürnberg S. 14, Vierteljahrsschrift für Kultur und Litteratur der Renaissance I, 502.

[2] Dies ergiebt sich aus folgenden Stellen:

[Montag, den 11. Febr. früh 7 Uhr versammelten sich ...]

| A | C |
|---|---|
| A p. 293$^a$ Z. 13: Praelati, Religiosi, Scholares, pro examine Doctoris Wesaliensis in Refectorio Minorum, Suffraganeus, Plebanus Franckfordiensis Doctor, Fiscalis, Pedelli. | C. 188$^a$: religiosi, scolares, *pro exami* (durchgestrichen!) Suffraganeus, pl. fr., viscalis, pro examine Joannis de Wesalia in refectorio minorum. |

Ferner steht bei C vor A Z. 17: Sedit Inquisitor primo loco ...: Expulsis per mandatum principis pene omnibus praeter doctores heydelbergenses, prelatos et magistros heydelbergenses et religiosos ...; dieses plus muss aber auch in der Vorlage von A gestanden haben, denn p. 295$^b$ Z. 42 heisst es (in der Dienstagsverhandlung): nemine repulso.

nämlich mehrere Sätze Wesels durch ein besonderes Zeichen am Rande (vgl. Haufsleiter DZGW S. 346f.), das ich im Abdrucke durch einen wagerechten Strich wiedergegeben habe, als besonders skandalös gebrandmarkt. Jenes Stück enthält nun in der That die in B besonders inkriminierten Stellen. Es sei gestattet, dasselbe nachträglich noch beizufügen.

*Articuli per magistrum Ioannem de Wesalia reuocati et abiurati, per ipsum confessi et ex scriptis suis confecti.*

*In dominica Esto mihi. In foro Maguntie. Anno etc. 1479.*

1. Spiritus sanctus non procedit a patre et filio.

2. Quod continetur in biblie canone nec expresse nec virtualiter, quod spiritus s. procedat a filio.

3. Quod plus est credendum spiritum sanctum procedere a patre quam a filio.

4. Quod ecclesia Christi supra firmam petram fundata possit errare et aliquando errauerit in fide.

5. Quod Christus non reliquit sibi vicarium in terris.

6. Quod apostoli, papa et alij principes et prelati ecclesie non habuerunt a Christo autoritatem condendi canones aut instituendi leges.

7. Quod omnis presbiter est episcopus realiter, et solo nomine aut hominum institutione differant.

8. Quod nullus Christianus quantumcumque doctus aut litteratus habet autoritatem exponendi verba Christi.

9. Quod sacra scriptura non sit eodem spiritu exposita per sanctos patres et doctores ecclesie, quo fuit primitus tradita.

10. Quod nullum sit peccatum originale, nec paruuli in peccato originali concipiuntur.

11. De continencia clericorum et ieiunijs ecclesie, Indulgencijs et alijs scriptis et predicatis per eum quam plurimum pias aures offendit et incentiuum delinquendi dedit.

12. Quod nihil est credendum, quod non continetur in canone biblie. Et sic nec canonibus nec decretalibus nec decretis sanctorum patrum et generalium conciliorum est credendum.

13. Obediencia ecclesiastica est secundum adinuencionem sacerdotum.

14. Quod soli in gratia et caritate copulati sint de ecclesia sancta catholica.

15. Quod res inanimate benedicte seu consecrate, ut aqua benedicta et similes, nullum habent effectum alium a rebus non consecratis.

16. Quod dixit et scripsit illum versiculum Simboli Athanasij: Sicut anima rationalis etc. falsum esse et ecclesiam errare in hoc, quod illum approbauit.

17. Quod thesaurus meritorum sanctorum non potest per papam distribui, quia ille thesaurus non est in terra dimissus.

18. Recompensatio penarum pro delictis seu peccatis debitorum non potest fieri per penas Christi et sanctorum, quia merita Christi non possunt

applicari aliis hominibus pro satisfaccione penarum debitarum. Et ideo papa et alij praelati non possunt illum thesaurum distribuere. Et quod indulgentie sint pie fraudes fidelium.

19. 'Ecclesia facit indulgencias.' Verum est pro illa ecclesia, que errat. Et ideo ecclesia dando indulgencias plus nocet quam prodest.

Saluo iure addendi etc. si fuerint plures oblati.

Zwickau. O. Clemen.

# Kritiken.

**Bilfinger,** Untersuchungen über die Zeitrechnung der Germanen. I. Das altnordische Jahr. 97 S. 4⁰. Stuttgart 1899.

**Alex. Tille,** Yule and Christmas their place in the germanic year 218 S. 4⁰. London 1899.

Die vorliegenden Schriften beschäftigen sich beide mit dem altgermanischen Jahr. Bilfinger beschränkt sich auf das nordgermanische Jahr und zwar auf das isländische Kalenderjahr, das er mit vollem Rechte als ein mittleres Osterjahr auffasst. Die Festlegung gewisser Sitten und Bräuche auf bestimmte Tage gehört erst der Zeit an, wo jenes christliche Jahr zur Herrschaft gekommen war. Dagegen haben diese sicher schon früher bestanden und sind auch in denselben Zeiten gepflogen worden, in die man sie später festgelegt hat. Zu weit gegangen scheint mir B. mit der Behauptung, dass erst das christliche Osterjahr die siebentägige Woche und die Wochentage gebracht habe; diese hat m. E. eine frühere Kulturwelle nach dem Norden gebracht. Auch sonst ist manche Annahme B.s anfechtbar.

Tille behandelt das ganze germanische Jahr. Er führt in dem vorliegenden Werke aus, was er in seiner Geschichte der deutschen Weihnacht angedeutet hat. Darnach ist das germanische Jahr eine Mischung des alten arischen zweiteiligen Jahres, das nur Sommer und Winter kannte, und eines in urgermanischer Zeit aus dem Oriente eingewanderten dreiteiligen Jahres, das seine Einschnitte in der ersten Hälfte des November, März und Juli hatte. Jedes Jahresdrittel zerfiel wieder in zwei Zeitabschnitte von je 60 Tagen, von denen der eine wohl der ags. Giuli, ein anderer der Lida war. Bedingt war diese Dreiteilung durch die wirtschaftlichen Verhältnisse, weshalb die Anfänge der einzelnen Hauptteile bei den Nordgermanen um einen Monat verschoben waren. Diese altgermanische Zeiteinteilung erhielt eine Umwälzung durch die Einführung des römischen Kalenderjahres, durch welches die vier Jahresviertel und die Solstitien und Aequinoctien nach den germanischen Ländern kamen. Durch diese Umwälzung und unter dem Einflusse kirchlicher Satzungen fand eine Verschiebung der altgermanischen heidnischen Feste, die durch die wirt-

schaftlichen Verhältnisse bedingt waren, statt: sie wurden auf Tage des römisch-christlichen Kalenderjahres verlegt, die die Kirche um dieselbe Zeit feierte. — Mit dem römischen Kalender waren aber nicht nur neue Zeitabschnitte und feste Termine eingezogen, sondern mit letzteren zugleich eine Fülle Sitten und Gebräuche, Aberglauben und Anschauungen, die sich bei den Römern an diese Termine knüpfen, besonders an die Kalenden des Januars. Dieser römische Aberglaube hat sich dann über das ganze germanische Gebiet verbreitet; er ist haften geblieben auf der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr. Diese Thatsache sucht T. namentlich bei den Angelsachsen und Nordgermanen zu erweisen. — Tille hat zweifellos seine Arbeit mit grossem Geschick angefasst, und in dem, was er über die Solstitien und Aequinoctien vorbringt, muss ich ihm unbedingt beipflichten. Begriffe wie Tag- und Nachtgleiche und Sonnenwende haben die heidnischen Germanen sicher nicht gekannt. Dagegen muss ich seiner Auffassung von der Dreiteilung des Jahres entschieden entgegentreten. Soweit es sich um deutsche und angelsächsische Quellen handelt*) — von diesen beiden Klassen besitzen wir bekanntlich keine vorchristlichen —, hat T. zweifellos verstanden, auf Grund späterer wirtschaftlicher und rechtsgeschichtlicher Zeugnisse seinen Behauptungen den Schein einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu geben. Allein schon hier hat er die erste, unbedingt notwendige Voraussetzung nicht erwiesen, dass nämlich die von ihm angeführten Thatsachen in der Jahreseinteilung wurzeln. Wo er aber das skandinavische Jahr zergliedert, da hat er sich arger Fehler schuldig gemacht, indem er mythische Könige auf Grund alter Angaben und in Anlehnung an die Historiker des vorigen Jahrhunderts datiert, die Sagen, die sich an sie knüpfen, für historische Thatsachen ausgiebt und der Sprache zum Trotz das isländische Frühjahrsopfer auf Mittsommer verlegt. Bei vorurteilsfreier Betrachtung der Quellen gestaltet sich das germanische Jahr ungefähr folgendermassen: Das altgermanische Jahr war ein Naturjahr und zerfiel in zwei Halbjahre (*misseri*): Winter und Sommer. Für Anfang und Ende dieses Jahres war nicht der Stand der Sonne am Himmel massgebend, sondern die Natur, die den Menschen umgab und die sein Thun und Treiben bedingte. Der Beginn dieses Jahres ist Wintersanfang, da alle germanischen Stämme nach Wintern rechneten. Dieser

*) Obgleich wir bei der Jahresteilung von Germ. c. 11 ausgehen müssen, bedarf doch das Zeugnis des Tacitus grösster Vorsicht. Denn neben Sommer und Winter gehört allein der Herbst dem gemeingermanischen Sprachschatz an, da bekanntlich das nord. *haustr* auf urnord. *harbustR* zurückgeht, also dasselbe Wort, wie unser *Herbst* ist. Was T. zu dem altnord. haustr (= aust = August) sagt, hätte er lassen sollen.



war in den einzelnen germanischen Ländern je nach ihrer geographischen Lage verschieden. Auf einen bestimmten Termin lässt er sich nicht festsetzen. Jede Jahreshälfte hatte ihren Höhepunkt: der Sommer da, wo die Natur in ihrer höchsten Entfaltung stand, der Winter, wo sie vollständig abgestorben war. Das waren Mittwinter und Mittsommer. Auch diese haben mit der Stellung der Sonne am Himmel direkt nichts zu thun.

In diesem Naturjahr gab es mehrere Jahreszeiten, die jedoch durchaus keinen astronomischen Namen oder Charakter gehabt haben. Nach dem durch die Natur bedingten wirtschaftlichen Leben scheint man die meisten genannt zu haben; die Namen waren dabei in den einzelnen Gegenden auch verschieden. So entstanden Bezeichnungen wie Herbst, Lenz, Jól, Gói, Lida u. a. Natürlich lassen sich diese nicht datieren und fest begrenzen, sondern ihre zeitliche Lage lässt sich nur ganz relativ durch unsere jetzige Zeitbestimmung angeben, wie sich ja auch heute noch unsere Jahreszeiten mit den Kalenderjahreszeiten durchaus nicht decken und wie jene heute noch in den einzelnen Gegenden verschieden sind.

Eingeteilt war das Jahr in Monate, und zwar ging der Monat von Neumond zu Neumond. Daher hiess der Mond in der nordischen Dichtersprache *ártali* „Jahrzähler". Namen haben die einzelnen Monate schwerlich gehabt, doch ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass man einzelne Jahreszeiten durch den Stand des Mondes begrenzt hat. Der Monat zerfiel in zwei Mondwochen, die man gleichsam am Himmel ablas. Daher erklärt sich der etymologische Zusammenhang der Worte *Woche* und *Wechsel*. Sind nun von einem Neumond zum andern 28 Tage, so hat die Mondwoche 14 Tage. Hieraus erklärt sich die grosse Bedeutung, die die Frist von 14 Tagen in allen germanischen Ländern im volkstümlichen Rechtsleben hat. Die Bezeichnungen dieser Mondwochen liegen m. E. vor in den nordischen *Nýi* und *Niði* (Vafþrm. 23. 25), die die Götter als Zeitenzähler geschaffen haben sollen. *Nýi* ist die Zeit von Neumond bis Vollmond, *Niði* die von Vollmond bis Neumond, wie noch heute im Norwegischen *ny* und *nedar* dasselbe bedeuten (cf. griech. *ἕνα καὶ νέα*).

Der Einteilung des Jahres nach Monden entsprechend rechnete man auch nach Nächten, nicht nach Tagen.

Die altgermanischen Feste haben mit der Jahreseinteilung an und für sich nichts zu thun. Man achtete bei ihnen, wie bei allen Hauptversammlungen, in erster Linie auf die Mondstellung. Zeitlich zu bestimmende Feste aus vorchristlicher Zeit kennen wir nur aus skandinavischen Quellen, und nach diesen fielen die Feste durchweg im Winter: auf Wintersanfang, Mittwinter, Wintersschluss. Den Festen

fast entsprechend fielen die Volksversammlungen auf den Frühsommer, Hochsommer und Spätsommer.

Dies altgermanische Jahr wurde umgestaltet durch das römische Kalenderjahr, das später durch das römisch-christliche Osterjahr in einigen Punkten verändert wurde. Mit dem römischen Kalenderjahre hielten ihren Einzug: die Namen der zwölf Monate, der sieben Wochentage, die vier Jahresviertel mit ihren festen Anfängen, die Aequinoctien und Solstitien. Durch das römische Kalenderjahr hat das germanische Jahr erst festes Gefüge bekommen, und erst von nun an konnten Feste und Rechts- oder wirtschaftliche Handlungen auf bestimmte Tage im Jahre festgelegt werden.

Leipzig. E. Mogk.

**E. Sehmsdorf,** Die Germanen in den Balkanländern bis zum Auftreten der Goten. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1899. 74 SS. 8°. M. 2,40.

**B. Rappaport,** Die Einfälle der Goten in das römische Reich bis auf Constantin. Leipzig, Hirschfeld, 1899. 138 SS. 8°. M. 4,40.

Die Schrift Sehmsdorfs, wohl Dissertation, behandelt die Geschichte der östlichen Germanen, besonders der Bastarnen, von ihrem ersten historischen Auftreten bis zum Ende des zweiten Jahrhunderts. Sie ist verdienstlich, indem sie die neueren Inschriften- und Denkmälerfunde, sowie die bis dato erschienene Litteratur sorgfältig berücksichtigt. Die Ergebnisse, die Anspruch auf Zuverlässigkeit machen können, sind freilich sehr dürftig; um so mehr ist anzuerkennen, dass der Verf. von unbegründeten Hypothesen und waghalsigen Kombinationen, wie sie von Forschern auf dem Gebiete der deutschen Altertumskunde so gern beliebt werden, sich freigehalten hat. Nicht zu billigen ist die Aufnahme grosser Stücke aus leicht zugänglichen Quellen in den Text, trotz des im Vorwort angegebenen Grundes; diese mussten vielmehr in die Darstellung verarbeitet werden. Für die ethnographischen Fragen stützt sich S. namentlich auf die bekannten Untersuchungen Müllenhoffs und R. Muchs; aus diesen hat daher auch manches Problematische als zuverlässiges Resultat hier Aufnahme gefunden. Dass die Heruler zu den Ingwäonen gehörten, lässt sich kaum als sicher behaupten. Das Gleiche gilt von dem Satze, dass die Lakringen wandalischen Stammes waren. (S. 1). Dass die Viktofalen mit den Asdingen nicht identisch sind, habe ich Hermes 34, 157 Note 2 gezeigt. (S. 50). Mit dem Identificieren verschiedener germanischer Völkernamen muss man überhaupt sehr vorsichtig sein. Dagegen wird mit Recht (S. 57) gegen Much, der die Phrugundionen und Burgionen des Ptolemäus als Teile der

Bastarnen annimmt, polemisiert. Jene Namen bezeichnen ohne Zweifel nichts anderes als die bekannten Burgundionen, die Ptol. nur an falsche Stellen gesetzt hat. Der Einfall der Asdingen in Dacien wird S. 51 in das Jahr 174 gesetzt; sicher ist nur, dass derselbe nach 170 stattfand. Sehr anfechtbar ist auch der Satz, die Wandalen seien wahrscheinlich von den Markomannen schlecht behandelt worden (ebenda). Volle Billigung verdienen dagegen wiederum die Einwände gegen v. Domaszewskis Deutungen der Bilder auf der Markussäule (S. 53f.), vgl. meine Ausführungen im Hermes a. a. O.

Der Verf. bezeichnet im Vorwort seine Arbeit als ersten Teil einer grösseren Darstellung, deren Plan er jedoch nicht mitteilt und die durch die gleichzeitig erschienene Schrift Rappaports wohl überflüssig geworden ist. Die letztere ist von der philosophischen Fakultät der Universität Berlin preisgekrönt worden und muss dieser Auszeichnung als völlig würdig bezeichnet werden. Sie kommt, nachdem unser historisches Material durch zahlreiche epigraphische und numismatische Funde wesentlich vermehrt und durch kritische Textausgaben von Quellenschriftstellern vielfach eine gesichertere Grundlage als früher erlangt worden ist, einem wirklichen Bedürfnis entgegen. Nach einer orientierenden Uebersicht über die zu Gebote stehenden Quellen werden in sechs Abschnitten die Vorgeschichte der Goten und ihre ersten Zusammenstösse mit den Römern, die Einfälle in das römische Reich bis auf Valerian, die Seezüge unter Valerian und Gallienus, der Gotenkrieg des Kaisers Claudius II., die Kämpfe von Aurelian bis Diocletian und endlich die Beziehungen der Goten zu Constantin d. Gr. sorgfältig erörtert. In einigen Punkten vermag ich mich mit dem Verf. nicht einverstanden zu erklären. Zu S. 13: Dass die Goten zum Reiche Marbods gehört, halte ich nicht für wahrscheinlich; die Nachricht des Tacitus von der Flucht des Catualda scheint mir dagegen zu sprechen. Die vorgeschlagene Lesung bei Strabo *Γούτωνας* statt des überlieferten *Βούτωνας* ist ganz unsicher. Zu S. 14: Dass die Kostoboken nicht im östlichen Dacien, wie hier angegeben ist, sondern ausserhalb der römischen Reichsgrenze an der oberen Theiss wohnten, hat Müllenhoff, deutsche Altertumskunde II, 83f. dargelegt. Ihr Gebiet wurde im Markomannenkrieg von den asdingischen (so ist zu schreiben, nicht astingischen) Wandalen besetzt, die von hier aus im Jahre 270 in Pannonien einfielen. S. 24: Dass über die Nationalität der Alanen nichts feststehe, ist nicht richtig; man ist jetzt wohl allgemein der Ansicht, dass dieses Volk iranischen Stammes war, vgl. Müllenhoff III, 103. S. 26: Die heutige Moldau ist nicht das westliche, sondern das östliche Dacien, doch vgl. im übrigen oben. Ganz unbegründet ist die Angabe, dass zu dem während des Markomannen-

krieges ausgewanderten Teile der Wandalen unter Aurelian der übrige Teil des Volkes gestossen sei. Wenn die Silingen gemeint sein sollen, so ist zu bemerken, dass diese, wie ich anderwärts ausführen werde, mit den Burgundionen an den Main gewandert sind und erst dort sich mit den Asdingen im 5. Jahrhundert vereinigt haben. Das Doppelkönigtum beweist gar nichts. S. 117: Die schon früher angezweifelte Nachricht des für die Geschichte der Wandalen besonders unzuverlässigen Jordanes von der Aufnahme dieses Volkes in Pannonien hat R. nicht zu retten vermocht. Jord. hat wohl nur aus der Thatsache, dass in Pannonien angesiedelte Alanen mit Wandalen (31, 161: Vandali vel [= et] Alani) zu Anfang des 5. Jahrh. nach Gallien wanderten, den Schluss gezogen, dass die letzteren ebenfalls in der genannten Provinz gewohnt haben müssten. Dagegen ist wohl nicht zu bezweifeln, dass zwischen ihnen und den Goten zur Zeit Constantins Kämpfe stattgefunden haben. Näheres darüber ebenfalls an anderer Stelle.

Dresden. Ludw. Schmidt.

**Richard Schröder,** Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. Dritte wesentlich umgearbeitete Auflage. Leipzig, Veit u. Comp. 1898.

Schröders deutsche Rechtsgeschichte hat sich in den neun Jahren, die seit ihrem ersten Erscheinen verstrichen sind, eine so allgemeine und so unbestrittene Anerkennung erworben, dass es beinahe überflüssig erscheint, zu ihrem Lobe noch ein Wort zu sagen: der ausserordentliche Erfolg, den das umfangreiche Buch gehabt hat, legt für seine Vortrefflichkeit das beredteste Zeugnis ab. Dem Lernenden ebenso unentbehrlich wie dem Forscher, ist es eines der Standardworks unserer rechtsgeschichtlichen Litteratur geworden; und es erhält sich auf dieser Höhe dank dem unermüdlichen Fleiss, der umsichtigen und verständnisvollen Sorgfalt, mit der der Verfasser in jeder neuen Auflage aufs neue den gewaltigen Stoff durchgearbeitet hat, dank der umfassenden Gelehrsamkeit, mit der er in kritischer Auswahl die Ergebnisse der immer fortschreitenden Forschung seinem Werke zu gute kommen lässt. Wir berichten im folgenden in möglichster Kürze nur über die wesentlichsten der zahllosen Veränderungen, welche die dritte Auflage im Vergleich zur zweiten erfahren hat: sie bedeuten fast durchweg Verbesserungen; und nur in wenigen Fällen vermögen wir der Entscheidung des Verfassers uns nicht anzuschliessen.

In dem ersten Abschnitt, der von der germanischen Urzeit handelt, wird S. 12, Anm. 6 die ethnographische Stellung der Langobarden anders und wohl richtiger aufgefasst als früher; S. rechnet sie nicht mehr zu den ursprünglich herminonischen Stämmen, sondern nimmt an, dass Tacitus sie nur wegen ihrer politischen Zugehörigkeit

zu den Bundesvölkern des Marbod den Sueben zuzähle und dass ihr Uebergang zum Hochdeutschen sich aus dem Einfluss der sie umgebenden Stämme ergebe. — S. 33 wird im Anschluss an Zangemeister der vielumstrittenen Stelle Tac. Germ. 13 über die Gefolgschaft eine neue Deutung gegeben; S. kehrt zu der Lesart „dignitatem' zurück und liest mit Haupt und Zangemeister 'ceteri' statt 'ceteris'; so unterscheidet er unter der wehrhaft gemachten Jugend zwei Klassen: Edle und Freie, die in das Heer eingereiht werden, und Fürstengenossen, die neben altbewährten Heermännern in das Gefolge des Königs oder eines Fürsten eintreten. Dies ist eine der Stellen, an denen ich dem Verf. widersprechen muss: die Lesart 'dignitas' beruht auf einer Ueberschätzung von zwei Hss., die nur einer Klasse angehören und deren Lesung nach allem, was neuere Untersuchungen uns über das Handschriftenverhältnis gelehrt haben, nicht aufrecht erhalten werden kann, wo sie von den anderen Klassen überstimmt werden; sie muss hier um so eher verworfen werden, als sie eine Aenderung des Textes, 'ceteris' in 'ceteri', geradezu notwendig macht, die allen Hss. entgegensteht. So halte ich an der Lesung und an der Deutung der Stelle fest, die kürzlich durch Müllenhoff in seinem, S. noch nicht bekannt gewesenen Commentar zur Germania (Altertumskunde IV, 259 ff.) eingehend und m. E. überzeugend begründet ist.

In dem zweiten, der fränkischen Zeit gewidmeten Buche fasst S. (S. 94) die Stellung der Hessen jetzt etwas anders auf als früher, indem er sie mit Braune für ein chattisches Gauvolk erklärt; ein Zweig der Chatten sind auch die Chattuarier. Wesentlich modifiziert ist S. 125 ff. die Darlegung über die öffentlichen Beamten, insbesondere den Centenar: während die 2. Aufl. betonte, dass er schon in der fränkischen Zeit ein blosser gräflicher Hilfsbeamter geworden sei, dessen eigentliche Ernennung auch zu den Dienstbefugnissen des Grafen gehörte, hebt die 3. im Gegenteil hervor, dass er sich in alter Weise als ein vom Thingvolk gewählter und daher vom Grafen im wesentlichen unabhängiger Beamter bis in die Karolingerzeit und stellenweise bis tief in das Mittelalter erhalten habe. Bestimmter zum Ausdruck gebracht ist die ursprüngliche Scheidung zwischen Graf (in Austrasien) und comes (im romanischen Gebiet); ein grösserer Zusatz auf S. 130 f. behandelt, wesentlich im Anschluss an Sickel, die Unterbeamten des Grafen (vgl. auch S. 164). Ganz umgestaltet ist S. 171. 172, nach den Untersuchungen von Eckert (über den Fronboten) und Heck, die Darstellung der sächsischen und friesischen Gerichtsverfassung. Erheblich schärfer gefasst sind S. 177 f. die Ausführungen über die grundherrliche Gerichtsbarkeit, sowie über mithio

und sperantes. Auf die Abschnitte über Zölle und Märkte S. 188f. sind namentlich die neuerlichen Darlegungen Rietschels von Einfluss gewesen; dessen Ansicht, das fränkische Zollrecht habe ursprünglich einen grundherrlichen Charakter gehabt, lehnt Schröder jedoch ab, m. E. mit vollem Rechte. Die Ausführungen über das Kirchengut S. 208ff. schliessen sich an die bahnbrechenden Untersuchungen von Stutz über die Eigenkirche an; ihnen gemäss wird die in den früheren Auflagen festgehaltene Meinung, dass die Stellung des Königs gegenüber dem Kirchengut auf dem 'Bodenregal' beruht habe, fallen gelassen. Weniger Veränderungen hat der die Standesverhältnisse behandelnde § 29 erfahren; Hecks Ausführungen über die nobiles der L. Fris. und der L. Sax. weist Schröder, wie neuerdings auch Brunner, entschieden und mit Recht zurück (S. 214, N. 1; vgl. auch S. 433, N. 7); S. 222 wird die Form der langobardischen Freilassung per gairethinx genauer entwickelt. In dem Abschnitte über die Rechtsquellen S. 225ff. haben namentlich die Untersuchungen Zeumers über die westgothischen und v. Amiras über die friesischen Gesetze grössere Veränderungen des Textes notwendig gemacht; auf S. 248 haben die Forschungen Liebermanns über die angelsächsischen Rechtsquellen Berücksichtigung gefunden. An der von Boretius eingeführten Dreiteilung der Capitularien hält Schröder S. 250, wie in der vorigen Auflage Seeliger gegenüber, fest, ebenso S. 251 in längerer Ausführung an dem Unterschied zwischen volksrechtlicher und königlicher Satzung[1], giebt aber zu, dass er erst unter den Karolingern scharf ausgesprochen und auch dann nicht mit voller Entschiedenheit durchgeführt sei, und lässt die frühere Annahme, dass die volksrechtlichen Satzungen der Genehmigung durch eine Stammesversammlung bedurft hätten, fallen. Dem § 34 über die Formelsammlungen ist ein willkommener Zusatz über die übrige juristische Litteratur (Adalhard-Hinkmar, Agobard, Walafrid) angehängt.

Indem wir die §§ 35—37 (Privatrecht, Strafrecht, Gerichtsverfahren) hier übergehen[2], wenden wir uns dem dritten Buche zu, das die Rechtsentwickelung des Mittelalters in der Zeit nach den Karolingern behandelt. Hier sind die in der neuen Auflage vorgenommenen Veränderungen kaum weniger zahlreich, aber weniger einschneidend als in den vorangehenden Abschnitten, und auch sie dürfen fast durchweg als Verbesserungen bezeichnet werden, so S. 426f.

[1] Seeligers neueste Ausführungen darüber sind erst nach dem Erscheinen der 3. Auflage veröffentlicht, also hier noch nicht berücksichtigt. Meine eigene Auffassung steht derjenigen Seeligers sehr nahe.

[2] Ebenso wie unten die §§ 61—63, welche dieselben Materien für die nächste Periode behandeln.

die klare Darlegung über Meierrecht und Meiergüter (nach Wittich); die durchgehende, ebenso sorgfältige wie kritische Berücksichtigung der Forschungen Hecks über die friesische Rechtsentwickelung im Mittelalter u. a. m.; mancherlei kleinere Zusätze gehen auf ein genaues und fruchtbringendes Studium von Weilands Ausgabe der Constitutiones zurück. Gänzlich umgestaltet ist S. 467ff. der Abschnitt über die Königswahlen; und es gereicht mir zu besonderer Freude constatieren zu können, dass Schröder nunmehr nach den Ausführungen von Seeliger und mir[1] seine Zustimmung zu Lindners unhaltbaren Hypothesen in der Hauptsache zurückgezogen und sich uns angeschlossen hat. Wesentliche Veränderungen hat ferner, entsprechend dem Umfang und der Bedeutung der neueren Litteratur darüber, der die Städte behandelnde § 51 erfahren; doch ist der Kern der Auffassung Schröders, dass der Ausgangspunkt für die Entwickelung des Stadtrechts im Marktrecht gesucht werden müsse, derselbe geblieben; die Arbeiten Rietschels haben wesentlich dazu beigetragen, die Ueberzeugung des Verf. von der Richtigkeit dieser Ansicht, zu deren ersten Anhängern er gehört hat, der ich mich jedoch auch heute noch nicht anschliessen kann, zu verstärken. Auch den Rat lässt Schröder S. 626 in den Marktgemeinden naturwüchsig entstehen, während er meint, dass in den ehemaligen Römerstädten die verschiedensten Elemente, Revolutionen und Kompromisse, bei seiner Bildung mitgewirkt haben. Im Zusammenhang mit diesen Ausführungen steht auch ein grösserer Zusatz am Anfang von § 56, der über Marktrecht, Burgrecht und Weichbild handelt; seine frühere Erklärung des letzteren Ausdrucks mit Stadtbild hat der Verf. aufgegeben.

Am wenigsten umgestaltet sind naturgemäss in der dritten Auflage die auf die Neuzeit bezüglichen Abschnitte; doch finden sich auch hier neben zahlreichen kleineren manche grössere und beachtenswerte Zusätze, von denen die klaren Auseinandersetzungen S. 783f., 790ff. über die Verhältnisse des bäuerlichen Grundbesitzes besonders hervorgehoben werden mögen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die vorstehenden Bemerkungen, die sich auf eine Anzahl wichtigerer Punkte beschränken mussten, von der unermüdlichen und erfolgreichen Arbeit, die Schröder auf die neue Auflage seines Werkes verwandt hat, nur eine sehr ungenügende Vorstellung geben können. Ohne Besserung, sei es der

---

[1] Diese sind inzwischen von Lindner in einer eigenen Schrift neuerlich bekämpft worden. Doch scheinen mir die hier gegebenen Auseinandersetzungen so haltlos, dass ich eine Fortsetzung der Discussion meinerseits nicht für erforderlich halte. Vgl. auch v. Wretschko in Zeitschr. f. Rechtsgesch. N. F. XX, 164ff., 269ff.

Form, sei es des Inhalts, sind wenige Seiten des Buches geblieben;[1] und je länger und eingehender man sich mit ihm beschäftigt, desto lebhafter wird der Dank, zu dem jeder Benutzer dieses Lehrbuches sich verpflichtet fühlen wird.

Strassburg i. E. H. Bresslau.

**Fritz Kiener,** Verfassungsgeschichte der Provence seit der Ostgothenherrschaft bis zur Errichtung der Konsulate. (510—1200.) Mit einer Karte. Leipzig, Dyksche Buchhandlung, 1900. 8°. XII + 295 S. M. 10.

Die eigenartige Stellung der Provence unter den fränkischen Reichen findet nicht nur in der bewegten politischen Geschichte des Landes ihren Ausdruck, sondern nicht minder charakteristisch in den rechtlichen und wirtschaftlichen Einrichtungen, die im Wechsel der Zeiten und Herrscher ihre Sonderheit und ihre Einheitlichkeit wahrten. Daher eignet sich dieses Land ausnehmend zu einer Sonderdarstellung auch auf verfassungsgeschichtlichem Gebiet. Der vorliegenden Arbeit von Kiener darf man, namentlich in Anbetracht dessen, dass wir es bei ihr mit einem Erstlingswerk zu thun haben, gerechtes Lob und hohe Anerkennung zollen. Der Verfasser hat das Material mit vielem Fleiss und grosser Umsicht zusammengetragen und aus südfranzösischen Archiven stellenweise nicht unerheblich vermehrt; die Verarbeitung desselben ist vortrefflich gelungen und in eine ansprechende und übersichtliche Form gekleidet, die auch in den wirtschaftsgeschichtlichen Partieen ihre Klarheit und Präcision behält. Die Darstellung setzt mit der Ostgotenherrschaft ein und behandelt ausführlich die Zeit der Merovinger und der Karolinger, sowie das 11. und 12. Jahrhundert. Die Schluss-Epoche wäre an sich wohl besser um etwa 50 Jahre später angesetzt worden; doch soll nicht verkannt werden, dass dann ein viel weitschichtigeres Quellenmaterial hätte verwertet werden müssen, das mit den späteren Zeiten viel, mit den früheren nichts zu thun hat und so aus praktischen Gründen hier lieber ausgeschlossen werden mochte. Hingegen sind in anderer Hinsicht die Grenzen des Stoffs gewiss zu eng gezogen: die Beziehungen der Provence zum deutschen Reich und die nicht minder interessante Stellung derselben zur Kurie, womit sich verschiedene neuere Arbeiten beschäftigt haben, hätten in einer Verfassungsgeschichte des Landes eine eingehendere Berücksichtigung finden sollen.

Im einzelnen ist es unmöglich, hier den reichen Inhalt des

[1] Ausdrücklich hingewiesen sei nur noch auf den Reichtum und die Vollständigkeit der Litteraturangaben.

Buches erschöpfend zu behandeln. Zwei Dinge indes, auf die es besonders ankommt und die wohl die Culminationspunkte des Ganzen bilden, seien hervorgehoben. Das eine ist die ganz neue Auffassung von der Verwaltung der Provence unter den Merovingern.[1] Die von den Ostgoten übernommene, mit dem nationalen Gegensatz zwischen Römern und Germanen zusammenfallende strenge Scheidung der Zivil- und Militärgewalt musste mit dem Augenblick aufhören, wo auch die Römer zum Heeresdienst herangezogen wurden. Hierzu kam es bereits um die Mitte des 6. Jahrhunderts, und die nun notwendig gewordene Neuordnung der Verwaltung weist der Provence eine eigenartige Sonderstellung im merovingischen Staatsleben an: die Gesamtgewalt fiel an einen Patrizius, der eine völlig dominierende Stellung einnahm, die Gaue durch die lediglich von ihm abhängigen Vicedomini verwalten liess und eine durchaus andersartige Gewalt darstellt als die Herzoge mit ihren Grafen, die zwar den Herzogen unterstellt, aber doch selbständige Vertreter der Regierung waren; den Munizipalbeamten ging gleichzeitig die bisher geübte öffentliche Thätigkeit verloren. Die so skizzierte Auffassung setzt Kiener mit voller Präcision auseinander, ohne doch über den gerade für diese Zeit recht dürftigen Stand des Materials zu täuschen, sodass der Leser sich ohne Mühe ein Urteil über die mehr oder minder grosse Gewissheit der vorgetragenen Schlüsse bilden kann. Ich möchte hierin ein besonderes Verdienst des Verfassers erblicken, da absolut sichere Resultate hier oft in der That unmöglich sind und eine Kontrolle der vorgetragenen Ansichten daher erleichtert werden musste. Kiener konnte dies um so eher thun, als er mir in der Hauptsache durchaus im Recht zu sein scheint.[2] Eine äusserst dankenswerte Liste der merovingischen Patrizier giebt er in der dritten Beilage.

Einen zweiten Hauptpunkt und wohl den trefflichsten Teil des Buchs stellt das letzte Kapitel dar, welches die Errichtung der Konsulate behandelt. Was hier für die innere und äussere Geschichte dieser wichtigen Erscheinung vorgetragen wird, darf wohl nach Auffassung wie nach Ausführung als völlig abschliessend bezeichnet werden. Das Emporkommen und die Befugnisse der Konsuln waren in den einzelnen Städten recht verschieden; allen ist aber gemeinsam, dass das Konsulat eine durchaus neue Institution dar-

---

[1] Der das merovingische Aemterwesen behandelnde Teil des Buches erschien auch gesondert als Berliner Dissertation 1899.

[2] Der Ansicht, dass unter dem comes bei Gregor von Tours VI, 24 kein Graf zu verstehen sei (S. 59 ff.), schliesse ich mich in dieser negativen Form durchaus an; Giesebrecht übersetzt das Wort an der betreffenden Stelle mit „Hauptmann“.

stellte, vor deren Bildung es keinerlei städtische Organisation gegeben hat. Dies ist hier für die Provence klar gezeigt und bündig erwiesen. Die ersten Konsuln finden wir 1128 in Marseille; drei Jahre später wurde das Konsulat in Arles errichtet[1], über welches die Quellen besonders reichlich fliessen; dann folgen Avignon, Nizza[2], Grasse und die meisten der anderen grossen Orte des Landes. In Italien finden wir bekanntlich schon früher Konsulate, und es ist besonders schätzenswert, dass Kiener auf den Zusammenhang mit diesen italienischen Verhältnissen hinweist, die auf die provençalische Einrichtung befruchtend gewirkt haben. So finden wir hier einen neuen Beweis des engen Zusammenhangs zwischen Südfrankreich und Italien, den die neuere Geschichtsforschung immer deutlicher hat hervortreten lassen, und der bei seiner Bedeutung namentlich für die französische, aber auch für die italienische und deutsche Geschichte wohl einmal einer zusammenfassenden Untersuchung und Würdigung wert wäre.

Strassburg i. E. Robert Holtzmann.

**Eduard Winkelmann** († 10. Februar 1896). Kaiser Friedrich II. Zweiter Band 1228—1233. (Jahrbücher der Deutschen Geschichte.) Leipzig, Duncker & Humblot 1897. gr. 8⁰ VIII und 529 S. 13,20 Mk.

Am 26. August 1895 hat Winkelmann — nachdem im Jahre 1889 der erste Band seines „Kaisers Friedrich" erschienen war — an dem vorliegenden zweiten Bande den letzten Federstrich gethan. Allerdings hatte er das Ziel, das er sich für diesen Band gesteckt, das Jahr 1235, noch nicht erreicht, sondern die Erzählung nur etwa bis zum August 1233 fortgeführt; es fehlte also noch die Empörung Heinrichs VII. und die i. J. 1235 über den jungen König hereinbrechende Katastrophe. Allein das Gefühl des nahen Todes raubte dem greisen Forscher die gewohnte Schaffensfreude; seine müde Hand hat nicht wieder zur Feder gegriffen. So umfasst also der vorliegende

---

[1] „Acta est hec carta . . . anno primo consulatus Arelatensis" heisst es ausdrücklich in der Urkunde von 1131 bei Anibert, Mémoires historiques et critiques sur l'ancienne république d'Arles II, 6f. Note b. Vgl. noch Noble Lalauzière, Abrégé chronologique de l'hist. d'Arles (1808) 126f. Eben 1131 finden wir auch in Béziers Konsuln; Hist. de Languedoc V², 976.

[2] J. de Séranon, Les villes consulaires 31 mit Anm. 2 will die Spur eines Konsulats in Nizza bereits 1108 finden unter Berufung auf Joffredo, Storia delle Alpi Maritimae (1838) I, 132, ein mir nicht zugängliches Werk. Das Citat klingt nicht eben vertrauenerweckend. Vielleicht hätte ein Wort darüber gesagt werden können.

von Winkelmanns Sohn der Oeffentlichkeit übergebene Band nur die Jahre 1228—1233, und zwar behandelt der erste Teil desselben (Buch V) Friedrichs II. ersten Kampf mit Gregor IX. (1228—1230) und der zweite (Buch VI) die Friedensjahre (1230—1233). Zwei ungleiche Epochen dies! Während für die erste die Person des Kaisers, der mit der Kirche im Kampfe liegt und mit dem Fluch der Kirche beladen zur Befreiung der heiligen Stätten auszieht, einen natürlichen Mittelpunkt bildet, musste für die zweite, in der schon die Dinge gewaltsam auseinanderstreben und die Politik des Kaisers im eigenen Hause auf Widerstand stösst, ein solcher Mittelpunkt in der lombardischen Frage gewissermassen erst geschaffen werden, indem der Verf. immer wieder daran erinnert, wie sehr diese Frage die Berechnungen des Kaisers beeinflusst hat. Um in der Lombardei seinen Willen durchsetzen zu können, muss er danach trachten, die Verfügung über die Hilfsmittel Deutschlands in der Hand zu behalten; aus demselben Grunde sucht er durch Umgestaltung des sicilischen Finanzwesens sich neue Hilfsquellen zu erschliessen; mit Rücksicht auf die Lombarden stellt er endlich dem Papste bereitwillig seine Mitwirkung zur Verfolgung der Ketzer in Aussicht. So ist trotz aller Schwierigkeiten die Einheit der Handlung gewahrt, wie denn überhaupt das Buch künstlerischen Anforderungen in demselben Masse genügt, als es in Bezug auf Gründlichkeit der Forschung und Zuverlässigkeit des Urteils befriedigt.

Doch ich glaube, ich kann mir, zumal diese Besprechung, was ich zu entschuldigen bitte, verhältnismässig spät erscheint und inzwischen bereits von anderer Seite auf die Bedeutung dieser letzten Gabe Winkelmanns genügend hingewiesen ist, eine allgemeine Würdigung derselben ersparen. Gestatte man mir statt dessen einige Bemerkungen zu der Darstellung des Kampfes zwischen Kaisertum und Papsttum, auf der ohnehin der Schwerpunkt des Buches zu liegen scheint!

Wiederholt betont W., dass Gregor seit dem 18. November 1227 die Lossprechung Friedrichs vom Banne von ganz anderen Bedingungen abhängig gemacht habe als einer Ueberfahrt nach dem hl. Lande; der Papst habe seine kirchliche Disziplinargewalt mit dem aus dem Lehensverhältnis gefolgerten Anspruch auf eine Art Kontrolle der Regierung im unteritalischen Königreiche verquickt und dadurch die von Friedrich ehrlich angestrebte Aussöhnung ganz bedeutend erschwert. — Das ist in der Sache zweifellos richtig. Formell konnte freilich Gregor geltend machen, dass es sich um alte Forderungen der Kirche handle, die man nur um deswillen zurückgestellt habe, um nicht Friedrichs Kreuzzugsvorbereitungen zu stören oder ihm einen Vorwand zur Nichterfüllung seines Versprechens an die Hand

zu geben. Da aber der Kaiser sein Gelübde nicht eingelöst habe, so könne die Kurie nunmehr jede Rücksicht fallen lassen. Doch, wie ich schon sagte, der Einwand ist nur formeller Natur. Wenn die Kurie bisher geschwiegen hatte, um den Kreuzzug d. J. 1227 zu ermöglichen, warum musste sie gerade jetzt mit ihren Forderungen hervortreten — ohne Rücksicht darauf, dass sie dadurch den Kreuzzug d. J. 1228 gefährdete? — In Bezug auf diese Forderungen scheint mir indessen Gregor ziemlich consequent geblieben zu sein; er hat sie nicht etwa während des Streites erhöht oder erweitert, sondern nur genauer substantiiert; während er am 10. Oktober 1227 ganz allgemein von verbannten Bischöfen und vergewaltigten Klerikern spricht, nennt er zu Ende März 1228 bestimmt den Erzbischof von Tarent und die Templer und Johanniter im Königreich. (MGEpp. saec. XIII. I 368. 371). Auch während der Verhandlungen, die dem Frieden von S. Germano oder Ceperano vorhergehen, erscheinen die „sicilischen Forderungen", wie W. sie nennt, obwohl sie eigentlich nur zum Teil aus der Oberlehnshoheit über Sizilien abgeleitet werden, in der alten Form, sind also nicht etwa aufzufassen als eine Folge der von dem Kaiser zu bewilligenden Amnestie.

Durchaus skeptisch stehe ich der Vermutung W.'s gegenüber, dass die Kurie zuerst, und zwar schon zu Beginn des Sommers 1228, an die Entscheidung durch die Waffen gedacht habe, dass man wenigstens auf einen friedlichen Ausgleich kein Gewicht mehr gelegt und sich nicht einmal mehr die Mühe gegeben habe, es zu verbergen, vielleicht gerade, um dadurch Friedrich seinerseits zu einem Angriff zu reizen, der dann auch der Kirche vor der Welt die Berechtigung gegeben haben würde, die Einziehung des Lehnskönigreichs auszusprechen und ebenfalls weltliche Waffen zu gebrauchen. Die Werbung von Söldnern durch den Papst ist meines Erachtens in dieser Beziehung nicht als beweiskräftig anzusehen; denn sie kann doch immerhin durch die Aufstellung eines kaiserlichen Heeres in den Abruzzen veranlasst sein. Wenn auch ein Angriff auf das Patrimonium nicht geplant war, so kann Gregor doch einen solchen befürchtet haben. Ich möchte aber namentlich deshalb nicht schon um die Mitte 1228, also noch vor Friedrichs Abfahrt, bei Gregor kriegerische Absichten voraussetzen, weil m. E. das Abkommen Gregors mit den Lombarden, von dem uns die Ann. Plac. Guelfi berichten, nicht schon, wie Ficker meinte, vor dem 23. März, und auch nicht, wie W. nunmehr annimmt, vor dem 31. Juli, sondern erst zu Anfang September 1228 getroffen worden ist. Der Terminus ad quem ist ja allerdings der Monat September, da, wie dieselben Annalen uns berichten, schon damals an die Lombarden die Aufforderung ergangen

ist, die vertragsmässigen Hilfstruppen zu stellen, und die Lombarden dieser Aufforderung auch bereitwillig Folge geleistet haben würden, wenn nicht Gregor in letzter Stunde Gegenbefehl gegeben hätte. Nun geht aber aus wiederholten Aeusserungen des Papstes mit Bestimmtheit hervor, dass das Abkommen zu einer Zeit getroffen wurde, als die Lombarden einen ernstlichen Angriff des Kaisers befürchteten und auch die Kirche selbst in Bedrängnis sich befand. (Epp. saec. XIII. I 395. 405); denn wie sollte man sich sonst die Worte des Papstes erklären: „quoniam satis alias honori ecclesie consulere poteramus?“ Wenn daher Gregor in seinem Briefe an die Rektoren des Bundes vom 26. Juni 1229 (Epp. I 395) behauptet, nur auf den Rat und auf Betreiben der Lombarden habe er die ganze Sache angefangen (contra Fridericum dictum imperatorem negotium inchoasse), so kann unter dem negotium, von dem der Papst redet, weder die Excommunication vom 23. März, noch auch die Eideslösung vom 31. Juli 1228 verstanden werden, weil ja doch damals weder die Kirche irgendwie feindlich bedrängt wurde, noch auch den Lombarden ein ernstlicher Angriff drohte; die Eideslösung vom 31. Juli auch deswegen nicht, weil sie ja in keiner Weise als der Anfang eines selbständigen Verfahrens anzusehen ist.[1] Nach alledem möchte ich unter dem negotium nichts anderes verstehen, als den Appell an die Waffen, den Versuch, den schwebenden Streit mit Waffengewalt zum Austrag zu bringen. Das würde denn auf die Zeit nach dem Einmarsch Reinalds in das Herzogtum Spoleto hinweisen, also auf den Anfang September 1228. Damals hatte es thatsächlich bereits den Anschein, als ob Reinald nicht im Spoletanischen werde stehen bleiben, sondern nach der Mark Ancona hinübergreifen werde. (Vgl. Gregors Brief an Azzo von Este vom 23. September 1228). Die Lombarden aber mochten in der That fürchten, dass dann auch für sie die Zeit der Abrechnung gekommen sei. Da klingt es denn auch ganz glaubhaft, wenn der Papst wiederholt versichert, die Lombarden hätten ihn gedrängt und geschoben, umsomehr, als wir ja hören, dass Gregor nach einem ganz unbedeutenden Erfolg wieder schwankend wurde und auf die Bundes-

[1] Eher noch könnte man mit Ficker an die Excommunication vom 23. März denken, denn diese stellt sich formell nicht als Wiederholung des Bannes vom 29. September 1227, sondern als ein selbständiger Akt des Papstes dar. Zu dem Banne, dem Friedrich im September 1227 ohne Zuthun des Papstes verfallen war, hatte dieser zunächst nur insofern Stellung genommen, als er die eingetretene Thatsache zur öffentlichen Kenntnis brachte. Am 23. März 1228 aber hat er von sich aus den Kaiser gebannt, u. A. pro eo, quod contra sententiam excommunicationis . . . de voluntate et assensu suo latam . . . non transfretavit, sicut promisit (Epp. I 399).

hilfe der Lombarden verzichtete. Erst als Reinald in der zweiten Hälfte des Oktober wirklich in die Mark eingefallen war, hat sich Gregor zur bewaffneten Gegenwehr entschlossen, ad „defendendam terram ecclesie et iniuriam propulsandam“, wie er in einem Briefe an Genua vom 30. November 1228 sagt (Epp. I, 376) mit auffallendem Anklang an den Bericht der Ann. Plac. Guelfi, wonach das Bündnis der Lombarden mit dem Papste abgeschlossen wurde „pro iure s. Rom. ecclesie manutenendo et ab iniuriis defendendo.“

Aber der Papst beschränkte sich nicht mehr auf die Verteidigung, sondern er ging nunmehr zum Angriff über, und zwar zum Angriff auf Sizilien. So aber hatten die Lombarden die Sache offenbar nicht verstanden. Ihr Ziel war und blieb, wie es scheint, die Entfernung Reinalds aus der Mark; an der Eroberung Siziliens hatten sie kein Interesse. Und wenn ihnen der Papst klar zu machen suchte, dass er durch seinen Einfall ins Königreich den Abzug Reinalds aus der Mark erzwungen habe, (dum causam eorum in alienis finibus utiliter ageremus, dum refrenaremus impetum inimici aspirantis ad eorum exterminium inhianter), so predigte er eben tauben Ohren. — Wenn ich nun nicht in die Irre geraten bin mit meinen Ausführungen, so müsste allerdings W.'s Urteil in etwas modificiert werden. Es würde sich dann doch ergeben, dass Gregor bei aller Schroffheit seines Standpunktes doch zunächst nicht daran gedacht hat, die Wirkung der rasch aufeinanderfolgenden geistlichen Zensuren durch Anwendung von Waffengewalt zu unterstützen, sondern dass erst die Lombarden ihm das Schwert in die Hand gedrückt haben.

Damit ist natürlich nicht gesagt, dass nicht schon vor dem September 1228 ein freundschaftliches Verhältnis zwischen Liga und Kurie bestanden habe, und dass nicht diese Freundschaft von Gregor eifrig gepflegt worden sei. Die Interessengemeinschaft von Papsttum und Lombardenbund war für ihn ein feststehendes Axiom. Interessant ist, dass er nach dem Frieden mit dem Kaiser das Bedürfnis empfunden zu haben scheint, den Lombarden gegenüber das Entgegenkommen des Kaisers als ein demütigendes hinzustellen. „Ad mandatum ecclesie rediens humiliter et devote absolutionis beneficium meruit obtinere“, so schreibt er an den König von Frankreich. (Epp. I, 419). In dem Briefe an die Lombarden aber heisst es mit einer leichten und doch charakteristischen Aenderung: „viam pacis eligens tutiorem se humiliavit in tantum, quod ad mandatum ecclesie rediens reverenter, meruerit absolvi.“

„Ist nun aber der Friede d. J. 1230 wirklich eine tiefe Demütigung des Kaisers?“ verdienen Ceperano und Canossa wirklich in Parallele gestellt zu werden? Ich glaube nicht. Aber es war dies auch nicht

W.'s Meinung und Auffassung. Er hat uns ja selbst so schön auseinandergesetzt, inwiefern Gregors scheinbarer Triumph in Wahrheit eine starke Niederlage der Kirche war. Sie hatte den Kreuzzug verhindern und dann dessen Ergebnisse nicht wollen gelten lassen, sie hatte Friedrich seines Erbreiches berauben und das staufische Kaisertum in Deutschland selbst aus den Angeln heben wollen. Schliesslich musste sie den Vertrag des Kaisers mit dem Sultan anerkennen und ihre untergeordneten Organe anhalten, ihn zu beobachten. Friedrich aber blieb Herr in seinem Erbreiche und „an dem allgemeinen Machtverhältnisse zwischen Kaisertum und Papsttum hatte sich nicht das Geringste geändert".

Hadamar. H. Otto.

**A. Dopsch,** Die Kärnten-Krainer Frage und die Territorialpolitik der ersten Habsburger in Oesterreich. Wien 1899, 111 S., 8⁰. Aus dem Archiv f. österreich. Geschichte Bd. LXXXVII, 1. Hälfte sep. abgedruckt.

Für die endliche Erledigung einer Frage, die seit langem die Historiker beschäftigt, mag es wohl gerechtfertigt erscheinen, vom Grunde aus zu bauen und die in Betracht kommenden Rechts-, Besitz- und persönlichen Verhältnisse eingehend zu erörtern. Der Verf., durch frühere verdienstliche Einzeluntersuchungen wohl empfohlen, versucht dies in den beiden ersten Abschnitten seiner Arbeit und wenn er dabei für den Fachmann, und nur ein solcher wird wohl die Erörterung lesbar finden, des Guten etwas zu viel thut, so entschädigt er dafür durch geschickte Zusammenfassung, gelegentlich auch durch den Hinweis auf neue Momente. Nur ist nicht alles unbekannt, was der Verf. dafür hält, und einiges ist von den Vorgängern offenbar nur mit Rücksicht auf die Gelegenheit und ihre besonderen Aufgaben nicht in der Weise behandelt, wie bei Dopsch. Dazu führt ihn sein Streben, auch in diesen Partien selbständig zu sein, öfter zu allzu zugespitzter Argumentation: ein und dasselbe Moment wird gelegentlich für und wieder, je nach dem geänderten Gesichtswinkel der Darstellung, verwertet. Nach Dopsch sucht z. B. König Rudolf die kräftige Herrschaft seines Hauses in den Herzogtümern anzubahnen, indem er die Bischöfe durch Gunstbriefe mancherlei Art zur Verleihung der Kirchenlehen an seine Söhne bewegen will, also um ihre Freundschaft wirbt (S. 31); anderwärts erkennt der Verf. wieder, im vollen Widerspruch damit, S. 37 bei Meinhard von Tirol das Streben nach der Gewalt in dessen Rücksichtslosigkeit gegen die in Kärnten-Krain begüterten geistlichen Fürsten. An einer Stelle geht da die Beweisführung fehl; nach unserer Ansicht an der zweiten. Und wenn wir

S. 30 lesen „dass König Rudolf in den Jahren 1276 (Ende) bis 1279 thatsächlich mindestens in Kärnten wie ein Landesfürst schaltete“, nachdem Philipp v. Sponheim gegen eine Rente zurückgetreten war (S. 26—27), so dass „jedes Hindernis beseitigt“ war, „welches die Person Philipps eventuell noch bereiten konnte“, und zwar namentlich hinsichtlich „der von den Sponheimern einst innegehabten Lehen“ (S. 31), so begreifen wir nicht, wie der Verf. S. 33 finden kann, dass die Person Philipps für Rudolf ein Hindernis darstellte, wenn er Verträge abschloss, die Rechte des Kärntner Herzogs berührten, zumal es sich da wie dort um Kirchenlehen handelt. — Doch das sind Nebensachen.[1]

In Uebereinstimmung mit der bisherigen Forschung führt Dopsch S. 31 ff. aus, dass K. Rudolf nach der Verdrängung Ottokars von Böhmen die Absicht hatte, die südöstlichen Herzogtümer, auch Kärnten, an seine Söhne zu geben, dass ihm dabei aber der alte Freund, Meinhard von Görz, (in gewisser Hinsicht) in den Weg trat. Nach Dopsch sollen wir nun glauben, dass dies schon im Spätherbste 1279 geschah, dass Meinhards Widerspruch in dem Begehren, selbst mit Kärnten belehnt zu werden, gipfelte, dass König Rudolf sich auch sofort veranlasst fand, einem solchen Begehren Rechnung zu tragen, und demgemäss auch bald Anzeichen hervortreten, die auf die künftige Erhebung des Grafen von Tirol zum Herzog von Kärnten und Reichsfürsten hinweisen. Dopsch findet sich mit der nach seiner Beweisführung doch doppelt überraschenden Thatsache, dass Rudolf, nachdem Meinhard noch eben den Nachweis seiner landrechtlichen Stellung erbracht, dann nicht etwa die Willebriefe der Kurfürsten für Meinhards Belehnung mit Kärnten erwirbt, sondern für die Belehnung seiner eigenen Söhne auch mit den einst Sponheim'schen Gebieten, mit einem kurzen Hinweise auf einen Widerstand eines der beiden Wittelsbachischen Brüder gegen Meinhards Belehnung ab (S. 43). Derselbe ist aber nicht erwiesen und es würde Rudolfs Vorgehen auch wohl noch nicht erklären, wenn der ohnehin gegnerische Heinrich von Niederbaiern auch die Kärntnische Sache zum Gegenstand der Beschwerde gemacht hätte. Die Folge wäre ferner doch schärfste Gegnerschaft Meinhards gegen Heinrich gewesen, von der aber im besonderen nichts kund wird.

[1] Es ist nur eine Unachtsamkeit, wenn der Verf. S. 11 sagt: „Zunächst erscheinen die Meranier (in Krain) als domini terre. Nachdem sie ausgestorben waren, hat dann von den Babenbergern . . . Friedrich II. 1232 auch den Titel „dominus Carniole“ förmlich angenommen“. Die Meranier starben ja später aus als die Babenberger. Von geringer Bedeutung sind auch die Versehen oder Ungenauigkeiten S. 9, 18, 36 u. a. Warum endlich „Otakar“ für Ottokar?

Da übrigens D. (dem Zeugnisse der Willebriefe gemäss) zugestehen muss, dass Rud. im Sommer 1282 die Erhebung seiner Söhne zu Herzögen, und zwar auch in Kärnten betrieb, so fällt die Art, wie man sich das Verhältnis Rudolfs zu Meinhard von November 1279 bis Mai 1282 vorstellt, nicht entscheidend ins Gewicht. Nach dem, was feststeht, lässt sich mit Sicherheit nur folgern, dass Meinhard etwa 1279 Ansprüche erhob, dass Rudolf Meinhard die Belehnung mit einem Fürstentum in Aussicht stellte und Meinhard dann die lehenrechtlichen Hindernisse bis Mai 1282 aus dem Weg räumte. Was D. hier sonst betreffs Kärntens behauptet, erscheint Ref. trotz des Scharfsinns und aller Mühe des Verfassers, um es kurz zu sagen, nicht genügend gestützt: weder weist das „de consilio“ in einer deutschen Königsurkunde, wie die Vergleichung mit zahlreichen ähnlichen Fällen zeigt, notwendig auf ein Mitbestimmungsrecht des Beraters hin, noch bieten Ausdrücke wie „terre capitaneus“, „dominus“ oder „dominium Karinthie“ irgend einen festen Anhalt für die Meinung, dass Meinhard seit 1276 eine über die Funktionen des königl. Hauptmanns in Kärnten hinausgehende Machtbefugnis in diesem Lande hatte. Zu jenen Zeiten nennt sich ja, wie sich wieder vielfältig erweisen lässt, dominus = Herr, Gewaltträger, ebenso der belehnte Fürst und gekrönte König, wie der Inhaber blos gutsherrlicher Gerechtsame, ebenso der bestellte Beamte, der im Namen seines Mandanten Hoheitsrechte übte, wie der Erbe und Inhaber unveräusserlicher Herrschaft, für die ihm aus äusserer Ursache der herkömmliche Titel noch nicht zusteht (dominus et heres regni Bohemie nennen sich die Könige Ottokar und Wenzel von Böhmen, bevor sie gekrönt sind; an Wenceslaus, Boemie et Polonie rex etc., heredes et successores sui überträgt König Albrecht I. von Deutschland „regna, principatus, terras et omnia predicta cum pleno dominio et omnibus regnorum, principatuum et terrarum ipsarum titulis, honoribus, iuribus, jurisdictionibus, utilitatibus“; dominus Carniole nennt sich Friedrich II. v. Oesterreich, ebenso nach ihm Ulrich III. von Kärnten und neben diesem Agnes, Friedrichs Wittwe, von ihrem Privat- und Lehnsbesitz in Krain, während das Markgrafenamt im Lande wohl dem Patriarchen von Aquileja zustand; vgl. die Titel der Habsburger, König Ottokars u. s. w. und noch unten).

Im 3., dem wichtigsten, Abschnitte führt der Verf. zunächst als unbestreitbare Thatsache an, dass König Rudolf seine Söhne gegen Ende 1282 wirklich auch mit Kärnten belehnt habe, wie es ja wirklich Rudolfs Absicht gewesen war und er noch kurz zuvor dem Könige von England gemeldet habe. Der spätere (1286) Belehnungsbrief für Meinhard enthalte dafür die Bestätigung.

Dem gegenüber hatte Refer. (Oesterr. Reichsgeschichte, Prag 1895, S. 68, Anm. 1) betont, dass der von Rudolf seinen Söhnen über die Belehnung mit Oesterreich u. s. w. erteilte Lehnbrief (v. 27. Dez.) von einer Belehnung mit Kärnten nichts wisse; „offenbar liess Rudolf," heisst es dort weiter, „Kärnten nur einstweilen in der Hand des Tiroler Grafen, so lange, bis er ihm anderweitig Belohnung für seine wichtigen Dienste verschafft. Dann sollte auch Kärnten dem Hause Habsburg werden. Als aber dies bis 1286 nicht gelang, erhielt Meinhard Kärnten selbst, und zwar direkt vom Reiche. Die Gründe für diese Behauptung erbringe ich anderswo."

Dopsch, der zuerst (S. 49) eben durch diese Zusage veranlasst, von ihrer Besprechung „absehen will", polemisiert dann S. 51 doch recht lebhaft dagegen. Es mag daher auch Refer. gestattet sein, ein Wort zur Verteidigung der eigenen Ansicht und zur Kritik der gegnerischen Beweisführung vorzubringen.

Zunächst die vermissten Gründe. Da wird man erstens durchaus nicht einsehen, warum der König seinen Söhnen nicht auch die Verleihung Kärntens verbrieft haben sollte, falls sie wirklich zugleich mit der Reichung von Oesterreich, Steier und Krain (wohlgemerkt des einst Sponheim'schen und dann Ottokarischen, nicht des Babenbergischen Krain) erfolgte. Das alleinige Hindernis dabei konnte doch nur Meinhard sein. Dieser aber „erscheint", wie Dopsch selbst richtig S. 47 ausführt, „nach wie vor (d. i. der Belehnung im besonderen) in freundschaftlichem Verkehr mit Rudolf und dessen Söhnen, er war auch bei der Belehnung dieser selbst zugegen; ja er hat die Belehnungsurkunde selbst mit als Zeuge unterschrieben." Warum sollte also Meinhard, nachdem er die Belehnung nicht gehindert, die Verbriefung hintertrieben haben? Oder besitzen wir irgend eine Spur davon, dass diese etwa besonders stattfand und die Urkunde verloren ist?

Aber auch die weitern Gründe, welche gegen eine Belehnung der Söhne Rudolfs mit Kärnten 1282 sprechen, hat Dopsch bereits in seiner eigenen Darstellung gegeben. „Die Söhne Rudolfs (S. 46) haben in der folgenden Zeit bis 1286, da sie auf Kärnten verzichteten (soll heissen „ihre Ansprüche auf Kärnten aufgaben") und dies Herzogtum an Meinhard definitiv (sic!) übertragen wurde, in Kärnten keine[1] Herrschaftsrechte ausgeübt. Nicht eine[1] Urkunde von ihnen, die auf dieses Land Bezug hätte[1], ist uns aus dieser Zeit bekannt geworden. Ja sie haben nicht einmal den Titel eines Herzogs von Kärnten angenommen. Und ebensowenig wurden durch jene Belehnung Verpflichtungen der Unterthanen dort begründet. Es fehlt

[1] Vom Ref. gesperrt gedruckt.

jede Spur davon[1] selbst dort, wo man sie geradezu erwarten müsste.[1] Im Gegensatz zu Oesterreich und Steier erging nach erfolgter Belehnung kein Obödienzmandat von Seiten des Königs an die Kärntner. Sie hatten auch bei Akten hervorragender staatsrechtlicher Bedeutung, wie z. B. bei der Abänderung der 1283 begründeten Herrschaftsverhältnisse durch Erlassung der Rheinfeldener Constitution vom 1. Juni 1283 keinen Anteil.[1] Nur die österreichischen und steirischen Landesgrossen wurden damals als landschaftliche Vertretungskörper zur Mitwirkung berufen.

Ja noch mehr. Es fehlt nicht nur jedes materielle Zeugnis dafür, dass jene Belehnung praktisch rechtswirksam geworden sei, es wissen von ihr weder die Belehnungsurkunde der Söhne des Königs selbst, noch auch die überwiegende Mehrheit der gleichzeitigen Geschäftsquellen etwas zu berichten."

Man sollte glauben, dass eine so lange Reihe schwerwiegender Momente, die gegen eine Belehnung zeugen, nicht einfach durch eine spätere Aeusserung des Königs Rudolf, welche sie als vollzogen hinstellt, beseitigt werden könne. Dopsch hält trotzdem die Belehnung (mit Kärnten 1282) für „so gut bezeugt wie nur irgend eine der mittelalterlichen Geschichte" (S. 45).

Wir geben zu: die Belehnung leugnen heisst zugleich behaupten, dass K. Rudolf, dessen persönliche Geradheit und Ehrenhaftigkeit mit Recht gerühmt wird, hinterher betreffs des Verhältnisses seiner Söhne zum Herzogtum Kärnten in einem offenen Briefe erzählt habe, was den Thatsachen nicht entsprach; doch davon noch unten.

Dopsch hat aber gegen die Ansicht des Refer. noch besondere Bedenken (S. 51). Welches sollte denn, fragt er, die „anderweitige Entschädigung" für Meinhard sein? „Sollte es eine Geldentschädigung sein? daran ist bei der schlechten Finanzlage Rudolfs um jene Zeit nicht zu denken. Gerade Meinhard schuldete der König bereits so stattliche Summen, dass er sich zur Verpfändung Krains genötigt sah. Oder sollte es — ein drittes ist schwer möglich — ein anderes Fürstentum sein? Aber welches?" D. findet, dass eben Kärnten Meinhard am besten passte: „In keinem andern war seine Stellung so gesichert als eben dort. Uebrigens hätte die dauernde Uebertragung auch Kärntens an die Söhne Rudolfs im Reiche nur böses Blut gemacht."

Es sei hier gar nicht weiter hervorgehoben, dass Dopsch mit den letzten eben citierten Bemerkungen eigentlich selbst gegen seine Ansicht, Rudolf habe 1282 seine Söhne auch mit Kärnten belehnt,

[1] Vom Ref. gesperrt gedruckt.

argumentiert. Oder soll, da wir hier auf einmal von einer dauernden Uebertragung Kärntens lesen, die Belehnung nur provisorisch oder im geheimen erfolgt sein? Wozu aber dann die ganze Geschichte, die sich unter allen Umständen (s. oben Dopsch selbst) auf eine Formalität beschränkt hätte?

Auf Dopsch's Einwendungen hätte Refer. seinerseits einige Fragen zu stellen, betreffs deren er „gespannt“ ist, ob D. „eine haltbare Antwort“ weiss. Denn diese Dinge im einzelnen auszuführen, wäre bei dem Reichtum des vorhandenen Materials zwar sehr leicht, aber hier zu umständlich. Die Geldnot war bei Rudolf nicht blos 1282 zu Hause, sondern ein ständiges Uebel, und richtiges Sparen und Haushalten kaum je seine Sache (s. Redlich, Reg. imp. VI, 10, 11 u. a., ders. Mitt. des Instit., Ergzsb. IV. v. l.) Hat sich aber Rudolf dadurch in seinen Unternehmungen, ja auch im Kauf und Verschreibung zu Bargeld hindern lassen? Nein. Wie übel war es doch mit Rudolfs Kasse gelegentlich selbst zu Feldzugsbeginn bestellt und doch ward das Geplante fortgeführt. Eben noch, am 19. Mai 1282, hatte Rud. von Graf Manegold von Nellenburg die Grafschaft im Dingau und Erbgau u. a. gekauft (Redlich 367, n. 1658), und am 1. Juni 1283 wird die Entschädigung des jüngeren Rudolf für die Aufgebung der Mitregierung in Oesterreich, Steier und Krain event. auf Geld gestellt.

Auch sonst dürfte diese Verfügung Rudolfs „in Rinvelde“ für unsere Sache von Bedeutung sein, da es sich um einen vielfach gleichen Fall handelt. Wenn 1283 der König seinem jüngeren Sohne Rudolf als Entschädigung dafür, dass der ältere Albrecht und dessen Erben die Herrschaft in den Herzogtümern allein führen sollten, verspricht, ihm dafür binnen vier Jahren ein Königreich oder ein anderes Fürstentum, oder, wenn das nicht möglich wäre, eine Geldsumme, die Albrecht und dessen Erben zu zahlen hätten, zu verschaffen, wer kann es da für unmöglich erklären, dass Rudolf Ende 1282 nicht an die gleichen Mittel bei einer Entlohnung des Tiroler Grafen denkt? Und waren etwa jene Zusagen an den jüngeren Rudolf nicht ernst gemeint? Waren nicht binnen wenig Jahrzehnten die Hohenstaufen selbst, dann allein im oberen Deutschland die Babenberger, Meranier, Grafen von Tirol, Sponheimer nacheinander ausgestorben? Standen nicht jetzt in Ungarn und Böhmen die alten Dynastien auf je zwei Augen? Wer kennt nicht Rudolfs Pläne hinsichtlich Schwabens und Burgunds, die Verhältnisse in Limburg, Meissen, Thüringen, der Lausitz, im Osterland, Eger? Hielt nicht Rudolf 1278—1283 Mähren in der Hand? Darf man bei solcher Sachlage die damaligen dynastischen Verhältnisse überhaupt etwa nach den heutigen Zuständen bemessen? Man wird also auch nicht sagen dürfen, Rudolf konnte 1282 an die

Verleihung eines Fürstentums an Meinhard nicht denken, weil keins frei war. Freilich, wäre eins ledig gewesen, so liess sich M. sofort befriedigen und es bedurfte nicht erst einer Vertröstung auf die Zukunft. Dass aber Rudolf überhaupt eine solche gab, ist unter den damaligen Verhältnissen, da es seit Jahrzehnten immer wieder zur Erledigung von Fürstentümern kam und neue in Aussicht stand, keineswegs auffallend. Rudolf selbst hat nur wenige Jahre später, schon 1290, über Ungarn verfügt. Wie viel hat König Adolf, haben die Könige und Kaiser Albrecht, Heinrich VII. und Ludwig IV. angestrebt und wirklich erworben? Starben nicht die Arpaden 1301, die Přemysliden 1306 aus, von dem Erlöschen geringerer Geschlechter bald nach 1282 nicht zu reden?

Ja aber bleibt nicht nach wie vor das eine Hindernis bestehen, dass Rudolf 1286 von der erfolgten Belehnung seiner Söhne mit Kärnten spricht? Soll man, darf man glauben, dass das etwa gelogen ist?

Es wird zunächst gut sein, auch für jene Zeit persönliche und politische Moral einigermassen zu trennen und auch bei Rudolf, so streng ehrenhaft er sonst war, in seinen diplomatischen Aktionen keinerlei zu grosse Aengstlichkeit bei der Wahl der Mittel vorauszusetzen. Gleich die erwähnte Verfügung über Ungarn, die Belehnung Albrechts I. von Oesterreich mit dem Königreiche der Arpaden (31. August 1290), bietet dafür den triftigen Beleg. Weder ist da richtig, was Rudolf in der einen Urkunde von diesem Tage behauptet, dass Bela IV. sein Königreich von Kaiser Friedrich II. als Reichslehen empfangen habe (s. dazu Huber, Gesch. Oesterr. II, 24 und Redlich, Reg. imp. VI, 511, n. 23ff.), noch war mit Ladislaus IV. die ungarische Krone ledig (es lebte Andreas, Herzog von Slavonien, Andreas III), noch konnte Rudolf kurzweg „de principum et baronum imperii consilio“ bei der Belehnung Albrechts sprechen. Aber auch in dem Vorgehen Rudolfs Böhmen gegenüber, dann betreffs Thüringens, Meissens, der Lausitz u. a. lässt sich leicht eine ganze Reihe von Incongruenzen nachweisen. Sowie daher Rudolf, indem er betreffs Ungarns mehr behauptete, als der Wirklichkeit entsprach, um seinem Sohne auf dieses Land nunmehr „einen Rechtstitel“ zu geben, „der demselben Gelegenheit bot, sich in die Verhältnisse Ungarns einzumischen und wenigstens die eroberten Grenzgebiete zu behaupten“ (so Huber l. c.), so wird hinsichtlich jener Behauptung des Königs über die Belehnung seiner Söhne mit Kärnten eine Erklärung nicht allzu schwer sein. Ich stelle mir vor: Trotz allen Ernstes, mit dem Meinhard nach einem Fürstentum strebte, gab Rudolf bis zuletzt den Plan nicht auf, die ledig gewordenen südöstlichen Herzogtümer, auch Kärnten, an seine Söhne zu geben; Meinhard aber sollte sich damit be-

gnügen, dass der König ihm ein anderes ledigwerdendes Fürstentum in Aussicht stellte und seinen Bemühungen, seine Lehensfähigkeit zu erweisen, entgegenkam. Da, im Momente, als die Belehnung der Söhne Thatsache werden wollte (Ende 1282), trat M., der statt Aussichten für die Zukunft sofortige Befriedigung begehrte, so entschieden dazwischen, dass Rudolf die Ausführung des so zäh festgehaltenen Planes wenigstens zum Teile verschob: ein alter Freund und Waffengefährte sollte nicht abgestossen, ein mächtiger thatkräftiger Bündner nicht zum Feinde werden. So erhielten Rudolfs Söhne zunächst nur Oesterreich, Steier und Krain. Dagegen blieb Kärnten unvergeben, um eventuell Meinhard zu teil zu werden, falls sich wirklich, doch wohl binnen einer Frist, die schon jetzt bestimmt ward, die von Rudolf zugesagte anderweitige Ausstattung für ihn mit einem Fahnenlehen des Reiches nicht finde. So standen die Dinge bis ins dritte Jahr. Die Umtriebe Böhmens (Wenzels II.) und seines Beraters Z. von Rosenberg, wegen Albrechts I. Händeln mit den westlichen und östlichen Nachbarn Oesterreichs und dem eigenen Adel und Bürgertum doppelt gefährlich für die Habsburger, nötigten dann, wie es scheint, Rudolf, den so zähe festgehaltenen Plan zu Beginn 1286 aufzugeben und zwar früher noch, als es vertragsmässig nötig gewesen wäre. So kam es zur Verleihung Kärntens an Meinhard: wenigstens ein Nachbar, das verwandte Görzer-Boratnische Haus, sollte zu drohender Zeit an Albrechts Seite festgehalten werden.

Ist es da nach dem, was wir von andern diplomatischen Schriftstücken Rudolfs festgestellt haben, so ganz unmöglich, dass der König, um die Grösse des Opfers, das seine Söhne und er dem befreundeten Görzer Hause brachten, recht drastisch darzuthun, 1286 von der Aufgebung des seinen Söhnen übertragenen Kärnten spricht, während, obwohl alles vorbereitet war und der letzte Schritt, die Belehnung allein an ihm lag, doch die formelle Belehnung faktisch nicht erfolgt war? Man wird das nicht behaupten können.

Gegen Refer. bemerkt D. S. 51 weiter: „Die Thatsache, dass Meinhard Kärnten 1286 „direkt vom Reiche“ erhielt, besagt gar nichts. War denn bei Verleihung eines Herzogtums ein anderer Vorgang überhaupt möglich?“ Auch bei dieser Aeusserung wäre vielleicht etwas weniger kritischer Eifer und etwas mehr Rücksicht auf gewisse Thatsachen am Platze gewesen. Man wird entschuldigen, wenn Refer. angesichts obiger kategorischer Erklärung statt einer eingehenden Widerlegung wieder nur einige Fragen stellt. Wie besassen denn die Přemysliden Přemysl, Wladislaus Heinrich, Přemysl Ottokar im 13., Johann Heinrich und seine Söhne im 14. Jahrhundert das Reichsfürstentum Mähren? Wie besassen von 1534 bis 1598 die Herzöge

von Wirtemberg ihr Land vom Reiche? Hatte nicht gleich jetzt Meinhard Krain — freilich vorerst kein Reichsfürstentum — als Pfand in der Hand? in welcher Form beherrschten die Askanier die Lausitz und eben noch König Rudolf selbst wieder die Mark Mähren? Es sei dabei nicht erst nachgeforscht, wie denn nach den Absichten K. Friedrichs II. 1245 das neu zu errichtende Herzogtum Anselins zu Oesterreich und dem Reiche stehen sollte, wie die Habsburger Mähren zufolge des Vertrages mit K. Heinrich VII. v. 1309 innehaben sollten, da beide Fälle nicht praktisch wurden. Und war denn überhaupt die Reichsverfassung des 13. Jahrhunderts so wohlgefügt, dass sie für alles und jedes die sichere Norm vorzeichnete und keinerlei Aenderung und Ausnahme vertrug?

Schon aus dem Gesagten erhellt zum Teile, dass Refer. den Behauptungen des Verf. hinsichtlich der ferneren Stellung Meinhards in Kärnten nicht zustimmt. Wenn da D. aus Meinhard einen Herrn zu Kärnten macht, der mehr als ein Reichsverweser und doch nicht der Herzog war, der ein „Herr des Herzogtums zu Kärnten" und doch nicht der belehnte Landesherr, was eben allein der Herzog ist, gewesen sei, so wird das erst zu erweisen sein. So namentlich, was D. hinsichtlich eines Unterschiedes der Ausdrücke „Herre zu Kärnten" oder „Herre zu Krain" und „Herre von K. u. Krain" behauptet (S. 60—65). Ein Blick auf eine Reihe von Fällen, in denen bald die Bezeichnung „von" bald die „zu" (ze) gebraucht wird, beweist, dass man hier an eine verschiedene Bedeutung beider Ausdrucksweisen nicht denken kann. So finden wir ja regelmässig, dass die Habsburger sich „Herzog ze Oesterreich und ze Steyr, Herre zu Krayn, ze der Mark und ze Porthenawe, grave zu Hapspurg" und ebenso H. von Oest. und von Steir, Herrn von H. u. s. w., grave von Hapspurg nennen, und ersteres geschieht sogar zwischen 1300 und 1350 weit öfter als letzteres (vgl. Thommen, Urk. zur Schweizer Gesch. aus österreich. Arch. 1. Bd., Basel 1899, n. 210, 222, 229, 230, 245, 262, 265, 286, 324, 325, 348 u. s. w.).[1] Die Bischöfe von Chur u. s. w. nennen sich ebenso „von" Chur und „ze" Chur (ebdt. n. 168, 388, 400, 457), die Markgrafen von Meissen auch M. „zu Misenn" (Reg. Boh. II, 969, n. 2236), wie Heinrich, Meinhards Sohn, Herzog von Kärnten, in Kärnten und zu Kärnten (Thommen n. 237, 247, 371, 383) und König von Böhmen und zu Behm und Polen (ebdt. 383 und Reg. Boh. II,

[1] Während sich die Herzöge selbst gewöhnlich „zu Oesterreich" etc. nennen, heissen sie wohl öfter in Urkunden anderer „Herz. von Oesterr. etc." Vgl. Thommen n. 262, 303, 304, 306, 307, 336, 354, 360, 373 u. s. w. S. aber ebdt. n. 442, 444, 448 u. s. w.

n. 2183) gleich König Johann und später Karl IV. Johann (Parricida) wird Herzog von Oesterreich genannt zur Zeit, als er am wenigsten Land und Herrschaft innehatte (18. Sept. 1309) (Thommen n. 192). So nach den urkundlichen Zeugnissen aus der Zeit, die ich eben zufällig zur Hand habe, doch genug davon.

Hier sei nur noch bemerkt, dass (S. 56—57) der Hinweis auf Böhmen wie auf Philipp von Sponheim entschieden verfehlt ist. Die böhmische Königskrönung hatte mit des Königs „formeller staatsrechtlicher Anerkennung" seitens des Reiches nichts zu thun, und Philipp von Sponheim, der sich bloss heres oder dominus Karinthie nennt, war längst so gut mit Kärnten belehnt wie sein Bruder.

Ebenso kann Ref. der Art, wie D. 1283—1286 die Haltung Böhmens auf die Entwicklung der innerösterreichischen Dinge einwirken lässt, nicht für zutreffend halten. Indem Wenzel II. Ansprüche auf Kärnten erhob, ward er dem Kaiser offenbar noch viel unbequemer als dem Tiroler Grafen. Diesem sollte ja bloss entgehen, was er noch nicht hatte, und seine Ansprüche an Rudolf wurden dadurch nicht beseitigt; dagegen musste eine Festsetzung des Böhmen in Kärnten vor allem Albrecht von Oesterreich in die gefährlichste Lage bringen und, wenn eben zugleich Meinhard unbefriedigt blieb, überhaupt alle Erfolge Rudolfs im Osten des Reiches seit 1276 in Frage stellen.

Es bedarf trotz alledem kaum der besonderen Hervorhebung, dass Refer., von diesen Differenzpunkten abgesehen, den Darlegungen des Verf. mit Interesse und Nutzen gefolgt ist. Aber auch betreffs jener bleibt D. das Verdienst, die Kärntner Frage gefördert und die Diskussion darüber neu angeregt zu haben.

Prag. A. Bachmann.

**A. Blanc,** Le livre de comptes de Jacme Olivier, marchand narbonnais du XIV$^{e}$ siècle. II, 1. (Paris, A. Picard 1899. VI 672 S.).

Der vorliegende Band ist ein Teil einer auf drei Bände berechneten Publikation. Er enthält den Text des von Juli 1381 bis Januar 1392 geführten Handlungsbuches und von S. 288—672 68 Narbonner Urkunden aus den Jahren 1218—1311. Die zweite Hälfte dieses Bandes soll weitere Urkunden, ein Glossar, Personen- und Ortsregister enthalten, während den ersten Band eine Einleitung füllen soll, die zum Teil schon im Bulletin de la Commission archéologique de Narbonne 1896/7 erschienen ist.

Insbesondere für die Geschichte der Entwicklung städtischer Selbständigkeit und für die Geschichte der kaufmännischen Buchführung scheint mir das fleissige und bedeutende Werk wertvolle Beiträge zu liefern.

Erzbischof und Vizegraf machten sich die Herrschaft und die Gerichtsbarkeit über Narbonne streitig. Ausserdem gab es noch drei Gerichtshöfe geistlicher Herren in der Stadt. Es ist sehr wahrscheinlich, dass diese ursprünglich nur über ihre Hintersassen Gerichtsbarkeit hatten; aber im 13. Jahrhundert standen die 5 Gerichtshöfe bis zu einem gewissen Grade gleichberechtigt nebeneinander, und die Bürger hatten das Recht, sich ihren Gerichtsstand zu wählen (Introduction, cap. VI, 3, S. CIX).

Neben dem Vizegrafen und dem Erzbischof erhebt sich in Narbonne die Macht der Stadtgemeinde, die sich unter Consuln organisiert. Es sind ihrer fünf für die *civitas*, fünf für den durch den Fluss von der civitas geschiedenen *burgus*, consiliarii stehen ihnen zur Seite. (Urk. X, S. 345, 1255).

Es liegt hier eine ähnliche Entwicklung vor, wie sie v. Heinemann (Zur Entstehung der Stadtverfassung in Italien bes. S. 29) für Süditalien und Davidsohn (Gesch. von Florenz bes. S. 302, Anm. 1, S. 346) für Florenz nachgewiesen haben, wie ich sie für Genua schildern konnte (Gen. Finanzwesen I, S. 14ff.), wie sie jetzt durch Kiener (Verfassungsgeschichte der Provence, Kap. 4) für Südfrankreich bestätigt wird.

Alle diese Untersuchungen lassen keinen Zweifel an der seit Hegel (Gesch. d. Städteverfassung v. Italien) herrschenden Ansicht aufkommen, dass es sich bei der mittelalterlichen Stadtverfassung um ein neu aufkommendes Gebilde handelt. Blancs Werk ist ein neuer Beweis — wenn es dessen noch bedürfte — gegen den von E. Mayer (Deutsche und französische Verfassungsgesch., bes. I, S. 284ff., 538ff.) aufs neue unternommenen Versuch, die mittelalterliche Stadtverfassung als eine Fortsetzung der römischen Municipalverfassung aufzufassen. Mayer unterscheidet zwischen römischen und germanischen Elementen der Entwicklung. Es liegt aber meines Erachtens kein Grund vor, warum die Consules der südfranzösischen „confratriae" (I, S. 294), die Mayer als römische Elemente gesondert behandelt, nicht in dem Kapitel „Bruderschaft" (I, S. 551) ihren nördlichen Kollegen an die Seite gestellt werden sollen. Auch im Süden waren die Consuln Vertreter der Commune. Die Entwicklung der Städtefreiheit beruhte in germanischen wie in romanischen Ländern auf denselben wirtschaftlichen Ursachen. Im Süden waren es gerade die romanischen Elemente, die sich gegenüber den germanischen Herrn zur Commune zusammenschlossen.

Seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts nahmen die südfranzösischen Verhältnisse eine andere Wendung als die norditalienischen an, weil hier eine starke königliche Macht auf den Plan trat. Ein-

mal freilich wagten es die Consuln von Narbonne, zu erklären, ihre Amtsbefugnis stamme aus eigenem Recht (Introd. cap. VI, 4, S. CXIII, 1301), aber diese Stellung zu behaupten, waren sie doch zu schwach. Um sich der Vizegrafen zu erwehren, gaben sie vor, direkt vom Könige als dem Erben der alten Herzöge von Narbonne abzuhängen.

Den Kern der Blanc'schen Publikation bildet das Handlungsbuch. E. Forestié hat in den Archives historiques de la Gascogne XX, XXIII und XXVI (1890ff.) die Livres de comptes des frères Bonis, marchands Montalbanais du XIV$^{e}$ siècle, publiziert. Zu diesem Werke bildet das Blanc'sche eine wertvolle Ergänzung.

Mit Recht bemerkt Blanc (Intr. cap. III, S. XLI) gegen Forestié (XX, S. VII), dass es sich hier nicht um doppelte Buchführung handelt. Dass neben dem Grand-livre ein Manuel geführt wird, darf uns nicht verleiten. Es liegen in diesen Büchern nur unvollständige und unsystematische Aufzeichnungen vor, die den Gang der Handlung nicht erkennen lassen, wie das bei der doppelten Buchführung möglich ist. Immerhin liegt hier insofern ein Fortschritt gegen die einfacheren deutschen Handlungsbücher jener Zeit vor, als hier das Konto schon als selbständige abstrakte Grösse behandelt wird, ähnlich wie ich das für die Florentiner Buchführung des 13. Jahrhunderts nachgewiesen habe (Gen. Finanzwesen I, S. 118). Ja bei Jacme Olivier finden sich neben den lebenden Konten bereits tote Konten, ein Oelkonto, ein Schiffkonto, ein Reisekonto.

Auf die Bedeutung, die das Blanc'sche Werk, wenn es vollendet vorliegt, für die französische Wirtschaftsgeschichte des 14. Jahrhunderts und für die romanische Philologie haben wird, kann hier nur hingewiesen werden. Wir können nur wünschen, dass es Blanc vergönnt sein möge, bald sein Werk zum Abschluss zu bringen, dessen vorliegender Teil uns den Rest mit Spannung erwarten lässt.

Freiburg i. B. Heinr. Sieveking.

**Kampschulte,** Johann Calvin, seine Kirche und sein Staat in Genf. Zweiter Band. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Walter Goetz, Privatdozenten der Geschichte an der Universität Leipzig. Leipzig, Duncker & Humblot 1899. 8$^{0}$. X u. 401 S.

Dreissig Jahre nach dem ersten Band, siebenundzwanzig Jahre nach dem Tode des Verfassers erscheint der zweite Band der Kampschulteschen Calvinbiographie, die seinerzeit, mit Cornelius zu reden, den Gegenstand dem einseitigen Eifer der theologischen Partei entrissen und für die historische Wissenschaft in Besitz genommen hat. Je bedeutender der wissenschaftliche Gewinn war, den der erste Band brachte, um so lebhafter war das Bedauern, dass ihm keine Fort-

setzung folgte, um so angenehmer ist jetzt die Ueberraschung, die das nicht mehr gehoffte Erscheinen des von Kampschulte so gut wie druckfertig hinterlassenen zweiten Bandes hervorruft. Ueber die Gründe der Verzögerung der Veröffentlichung hat sich C. A. Cornelius, dem Kampschulte die handschriftliche Fortsetzung seines Werkes zur unbedingten Verfügung überwiesen hatte, im Vorworte zu seinen Historischen Arbeiten ausgesprochen; ich muss gestehen, dass sie mich nicht überzeugt haben. Das Manuskript erscheint jetzt doch so, wie es sein Verfasser hinterlassen hatte; es hat dadurch nichts gewonnen, dass es Jahrzehnte lang zurückgehalten worden ist. — Der neue Band weist die Vorzüge des ersten: die kunstvolle Gliederung und geschickte Gruppierung des Stoffes, die gründliche Benutzung der gedruckten und handschriftlichen Quellen, die Geschlossenheit und Lebendigkeit der Darstellung, in erhöhtem Masse auf. Der Kampf Calvins mit seinen Gegnern in Genf und sein schliesslicher Sieg ist meisterhaft geschildert; mit Spannung folgt der Leser der Schürzung und Lösung des Knotens. Aber freilich, so wenig die Gesamtauffassung des ersten Bandes uns heute ganz befriedigt, so wenig die des zweiten. Wenn sonst der Biograph seinem Helden ein gewisses Mass von Wohlwollen und Teilnahme entgegenbringt, bemerken wir hier davon nichts. Kampschulten ist sein Held unsympathisch. Nicht als ob er ihm nicht auch imponierte wie jedem, der Calvins Bild auf sich wirken lässt, aber er wird nicht warm bei seiner Darstellung, er fühlt kein Bedürfnis, seinen Helden zu entschuldigen, in Schutz zu nehmen, zu verteidigen. Die abstossenden Züge treten in dem von Kampschulte gezeichneten Bilde Calvins hervor; was Ungünstiges über ihn zu sagen ist, das wird mit Vorliebe hervorgesucht und zusammengestellt; unlautere Motive seines Handelns werden lieber vermutet als edle. Wir dürfen uns darüber nicht wundern. Die Sympathie zwischen dem Biographen und seinem Gegenstand beruht schliesslich auf einer gewissen Kongenialität zwischen beiden, und gerade daran fehlt es hier. Für die Grösse des religiös-kirchlichen Ideals, das in Calvins Herzen lebte und ihn so stark und unüberwindlich machte, hat Kampschulte kein Verständnis; er sieht in Calvin eben den Politiker; das innerste Motiv seines Handelns bleibt ihm fremd. Schuld daran trägt einmal der Umstand, dass Kampschulte als Katholik aufgewachsen ist. Zwar hat er nach dem Vaticanum sich freier zu seiner Mutterkirche gestellt, aber die Schranken seiner Erziehung hat er doch nie zu überwinden vermocht und darum eignete er sich wenig zum Biographen eines Reformators, den er, wenn auch im ersten Bande mehr als im zweiten, als einen kirchlichen Revolutionär schildert. Dazu kommt, dass jene Zeit, in der Kampschulte an seiner Calvinbiographie gearbeitet hat,

einer unbefangenen und gerechten Würdigung religiöser Helden nicht recht fähig war. Für sie waren Männer wie Gregor VII., Calvin, Cromwell herrschsüchtige Naturen, die schlau genug waren, ihre ehrgeizigen Absichten in das bestechende Gewand religiöser Bestrebungen zu hüllen. Wir denken jetzt anders darüber; den ganzen Abstand zwischen damals und jetzt zeigt uns die Charakteristik Calvins, die Erich Marcks in seinem schönen Buche über „Coligny“ gegeben hat; hier ist gerade das in reichlichem Masse vorhanden, was Kampschulten versagt war. Aus diesem Grunde kommt der zweite Band zu spät, ohne dass an dem Einzelnen viel auszusetzen wäre; mit Recht bemerkt der Herausgeber im Vorworte, dass die Forschungsergebnisse dieses vor drei Jahrzehnten geschriebenen Bandes die Kritik der heutigen Calvinforschung keineswegs zu scheuen brauchen. Aber die Gesamtauffassung ist veraltet. Ohne dass wir seine Schwächen und Einseitigkeiten zu verdecken brauchen, steht der Genfer Reformator vor unserem Auge doch viel grösser und vornehmer da als vor dem Kampschultes. — Dem Herausgeber gebührt der Dank der Wissenschaft für seine entsagungsvolle Arbeit; er hat die veralteten Zitate durch moderne ersetzt und in Zusätzen die neuere Litteratur eingeführt, auch ein Register zu beiden Bänden beigegeben; zu dem dritten Kapitel des siebenten Buches (Die Gründung der Akademie) wäre noch auf die Arbeit von Charles Borgeaud, Calvin Fondateur de l'Académie de Genève (Extrait de la Revue Internationale de l'Enseignement, tome XXXII) zu verweisen. Unvollendet bleibt freilich auch jetzt das Werk Kampschultes; ein dritter Band sollte nach dem Plan des Verfassers die Weltstellung Genfs in den letzten Lebensjahren Calvins (1559—1564) schildern; der Hoffnung, auch diesen Band noch veröffentlicht zu sehen, müssen wir leider entsagen.

Leipzig. Rieker.

**Meinardus,** O. Der Katzenelnbogische Erbfolgestreit I, 1 und I, 2 (a. u. d. d. Nassau-oranische Korrespondenzen herausgegeben von der Historischen Kommission für Nassau, 1. Band). Wiesbaden, J. F. Bergmann, 1899, 176 S., XI und 431 S. Gr. 8⁰ mit Lichtdruckportraits der Grafen Wilhelm und Heinrich von Nassau.

Die historische Kommission für Nassau eröffnet mit vorliegendem Werke ihre Thätigkeit unter günstigen Auspizien. Ursprünglich nur beauftragt, den Briefwechsel der beiden Brüder Wilhelm und Heinrich herauszugeben, hat M. seine Aufgabe zu einer systematischen Behandlung derjenigen Frage erweitert, welche gleich einem roten Faden das Leben der Grafen durchzieht. Doch ist von dem früheren Plane so viel stehen geblieben, dass sich M. keineswegs ängstlich auf die

setzung folgte, um so angenehmer ist jetzt die Ueberraschung, die das nicht mehr gehoffte Erscheinen des von Kampschulte so gut wie druckfertig hinterlassenen zweiten Bandes hervorruft. Ueber die Gründe der Verzögerung der Veröffentlichung hat sich C. A. Cornelius, dem Kampschulte die handschriftliche Fortsetzung seines Werkes zur unbedingten Verfügung überwiesen hatte, im Vorworte zu seinen Historischen Arbeiten ausgesprochen; ich muss gestehen, dass sie mich nicht überzeugt haben. Das Manuskript erscheint jetzt doch so, wie es sein Verfasser hinterlassen hatte; es hat dadurch nichts gewonnen, dass es Jahrzehnte lang zurückgehalten worden ist. — Der neue Band weist die Vorzüge des ersten: die kunstvolle Gliederung und geschickte Gruppierung des Stoffes, die gründliche Benutzung der gedruckten und handschriftlichen Quellen, die Geschlossenheit und Lebendigkeit der Darstellung, in erhöhtem Masse auf. Der Kampf Calvins mit seinen Gegnern in Genf und sein schliesslicher Sieg ist meisterhaft geschildert; mit Spannung folgt der Leser der Schürzung und Lösung des Knotens. Aber freilich, so wenig die Gesamtauffassung des ersten Bandes uns heute ganz befriedigt, so wenig die des zweiten. Wenn sonst der Biograph seinem Helden ein gewisses Mass von Wohlwollen und Teilnahme entgegenbringt, bemerken wir hier davon nichts. Kampschulten ist sein Held unsympathisch. Nicht als ob er ihm nicht auch imponierte wie jedem, der Calvins Bild auf sich wirken lässt, aber er wird nicht warm bei seiner Darstellung, er fühlt kein Bedürfnis, seinen Helden zu entschuldigen, in Schutz zu nehmen, zu verteidigen. Die abstossenden Züge treten in dem von Kampschulte gezeichneten Bilde Calvins hervor; was Ungünstiges über ihn zu sagen ist, das wird mit Vorliebe hervorgesucht und zusammengestellt; unlautere Motive seines Handelns werden lieber vermutet als edle. Wir dürfen uns darüber nicht wundern. Die Sympathie zwischen dem Biographen und seinem Gegenstand beruht schliesslich auf einer gewissen Kongenialität zwischen beiden, und gerade daran fehlt es hier. Für die Grösse des religiös-kirchlichen Ideals, das in Calvins Herzen lebte und ihn so stark und unüberwindlich machte, hat Kampschulte kein Verständnis; er sieht in Calvin eben den Politiker; das innerste Motiv seines Handelns bleibt ihm fremd. Schuld daran trägt einmal der Umstand, dass Kampschulte als Katholik aufgewachsen ist. Zwar hat er nach dem Vaticanum sich freier zu seiner Mutterkirche gestellt, aber die Schranken seiner Erziehung hat er doch nie zu überwinden vermocht und darum eignete er sich wenig zum Biographen eines Reformators, den er, wenn auch im ersten Bande mehr als im zweiten, als einen kirchlichen Revolutionär schildert. Dazu kommt, dass jene Zeit, in der Kampschulte an seiner Calvinbiographie gearbeitet hat,

einer unbefangenen und gerechten Würdigung religiöser Helden nicht recht fähig war. Für sie waren Männer wie Gregor VII., Calvin, Cromwell herrschsüchtige Naturen, die schlau genug waren, ihre ehrgeizigen Absichten in das bestechende Gewand religiöser Bestrebungen zu hüllen. Wir denken jetzt anders darüber; den ganzen Abstand zwischen damals und jetzt zeigt uns die Charakteristik Calvins, die Erich Marcks in seinem schönen Buche über „Coligny" gegeben hat; hier ist gerade das in reichlichem Masse vorhanden, was Kampschulten versagt war. Aus diesem Grunde kommt der zweite Band zu spät, ohne dass an dem Einzelnen viel auszusetzen wäre; mit Recht bemerkt der Herausgeber im Vorworte, dass die Forschungsergebnisse dieses vor drei Jahrzehnten geschriebenen Bandes die Kritik der heutigen Calvinforschung keineswegs zu scheuen brauchen. Aber die Gesamtauffassung ist veraltet. Ohne dass wir seine Schwächen und Einseitigkeiten zu verdecken brauchen, steht der Genfer Reformator vor unserem Auge doch viel grösser und vornehmer da als vor dem Kampschultes. — Dem Herausgeber gebührt der Dank der Wissenschaft für seine entsagungsvolle Arbeit; er hat die veralteten Zitate durch moderne ersetzt und in Zusätzen die neuere Litteratur eingeführt, auch ein Register zu beiden Bänden beigegeben; zu dem dritten Kapitel des siebenten Buches (Die Gründung der Akademie) wäre noch auf die Arbeit von Charles Borgeaud, Calvin Fondateur de l'Académie de Genève (Extrait de la Revue Internationale de l'Enseignement, tome XXXII) zu verweisen. Unvollendet bleibt freilich auch jetzt das Werk Kampschultes; ein dritter Band sollte nach dem Plan des Verfassers die Weltstellung Genfs in den letzten Lebensjahren Calvins (1559—1564) schildern; der Hoffnung, auch diesen Band noch veröffentlicht zu sehen, müssen wir leider entsagen.

Leipzig. Rieker.

**Meinardus,** O. Der Katzenelnbogische Erbfolgestreit I, 1 und I, 2 (a. u. d. d. Nassau-oranische Korrespondenzen herausgegeben von der Historischen Kommission für Nassau, 1. Band). Wiesbaden, J. F. Bergmann, 1899, 176 S., XI und 431 S. Gr. $8^0$ mit Lichtdruckportraits der Grafen Wilhelm und Heinrich von Nassau.

Die historische Kommission für Nassau eröffnet mit vorliegendem Werke ihre Thätigkeit unter günstigen Auspizien. Ursprünglich nur beauftragt, den Briefwechsel der beiden Brüder Wilhelm und Heinrich herauszugeben, hat M. seine Aufgabe zu einer systematischen Behandlung derjenigen Frage erweitert, welche gleich einem roten Faden das Leben der Grafen durchzieht. Doch ist von dem früheren Plane so viel stehen geblieben, dass sich M. keineswegs ängstlich auf die

Mitteilung des Materials über den Erbschaftsstreit beschränkt, sondern auch eine Reihe Dinge vorführt, die bloss indirekt mit demselben zusammenhängen und zur allgemeinen Kenntnis, sei es der handelnden Personen, sei es weiterer mit dem Prozess in Beziehung stehender Fragen beitragen. Jeder der beiden Bände, aus denen das Werk bestehen soll, wird in zwei Halbbände zerfallen: einen darstellenden Teil und eine Auswahl der in ersterem verwerteten Aktenstücke. Den Grundstock der Publikation bilden die Wiesbadener Archivalien, daneben sind die Bestände von Dresden, Weimar und Marburg, in zweiter Linie auch die Archive von Haag, Wien, Düsseldorf, München, Neuburg, Strassburg und die Leipziger Universitätsbibliothek herangezogen. Erwünscht wäre eine genauere Zitierung des Dresdner Materials. Die blosse Lokatnummer genügt nicht, da in jedem Locat eine ganze Anzahl Bände liegen! will M. nicht die m. E. viel einfachere Bezeichnung nach der Registrande vorziehen, so muss er ausser der Lokatnummer noch die wichtigsten Stichworte des betr. Bandtitels anführen.

Für die bisherige Wertschätzung des Streits ist wohl charakteristisch, dass wir noch immer auf Arnoldi angewiesen waren. Selbst Friedensburg hat in seinem sonst gewiss verdienstlichen Artikel über Philipp von Hessen in der Allgem. Deutschen Biogr. diese Frage, die fast die ganze Regierung des Landgrafen ausfüllt, nur gelegentlich gestreift. Der Grund der früheren Vernachlässigung ist offenbar die Massenhaftigkeit des über die 50 Jahre der Prozessdauer angehäuften Aktenmaterials und die Erkenntnis, dass erfahrungsgemäss der Ertrag der Studien solcher Rechtsstreitigkeiten selten mit der aufgewandten Mühe harmoniert. Um so anerkennenswerter ist die Selbstüberwindung des Verfassers und die ihr verdankte Bereicherung unseres Wissens. Die Beziehungen, welche die Sickingensche Fehde, die Packschen Händel, Philipps plötzliche Abreise vom Augsburger Reichstage, seine Annäherung an die Schweizer zum Katzenelnbogischen Erbstreit gehabt haben, sind teilweise zum ersten Male klargestellt worden. Es ist schwer zu sagen, in welchem Umfange die ganze Entwicklung der politischen Verhältnisse durch die Kontroverse beeinflusst worden ist; denn was wissen wir eigentlich von den Grafenbünden, von den hessischen Landtagsverhandlungen, von den Anschauungen und inneren Erlebnissen am Kasseler Hofe jener Zeit! Aber dass der Streitfrage eine ganz erheblich grössere allgemeine Tragweite beigemessen werden muss, ist zweifellos das wichtigste Ergebnis des vorliegenden Buches.

Ein anderes Verdienst desselben besteht darin, dass wir uns nunmehr vom Oheim und Vater des grossen Oraniers ein anschaulicheres Bild machen können, als nach den doch recht summarischen Ausführungen Kellers und Menzels. M. erklärt selbst, dass seine jetzigen

Untersuchungen nur die Basis künftiger Biographien sein sollen, aber da das Schicksal des Streites fortdauernd Wilhelms grösste Sorge bildet und da M. vor allem auch Heinrichs Vertrauensstellung am Kaiserhofe klar machen musste, treten uns die beiden Brüder auch nach ihrem sonstigen Wirken und nach ihrer ganzen Gesinnung greifbarer entgegen.

Einer eindringenden Forschung bedarf wohl noch die Frage nach dem Verhalten des Kaisers. Der Autor hat gewiss Recht, dass der ganze Streit Karl im Vergleich zu seinen grossen Zielen eine ganz unwesentliche Nebensache gewesen ist, aber ich glaube doch, dass Karl ihr eine grössere Beachtung geschenkt hat. Deutlich geht aus Ms. Darstellung hervor, dass er auch in der schwierigsten Situation die hessischen Ansprüche nicht schlank befriedigte, und was wir sonst von der habsburgischen Staatskunst wissen, ruft die Vermutung wach, dass der Monarch den Streit sich als Waffe für seine etwaige Exekution gegen Philipp bereit zu halten wünschte, vorausgesetzt natürlich, dass es nicht gelang, die Interessenten gütlich zu einigen.

Freiburg i. Br. Gustav Wolf.

**Struck, W.** Johann Georg u. Oxenstierna[1]. Stralsund, Kgl. Regierungs-Buchdruckerei. 1899. 304 S. 8⁰.

Der Verfasser untersucht in diesem Buche von neuem die Auseinandersetzung zwischen Kursachsen und Schweden nach dem Tode Gustav Adolfs und verfolgt sie über die direkten Verhandlungen zwischen den beiden beteiligten Mächten hinaus bis zu dem völligen Scheitern der von Kursachsen geförderten dänischen Friedenspolitik, indem er die Verhandlungen auf dem Heilbronner Konvente, die sich daran schliessenden Versuche Frankreichs, Sachsen und Brandenburg zu gewinnen, das Vorgehen des Reichskanzlers gegen Darmstadt und die dänische Interposition in den Kreis seiner Erörterungen zieht. Seine Vorgänger, welche sich speziell mit diesem Gegenstande beschäftigt haben — es sind besonders Günther, Küsel und Droysen zu nennen — unterzieht St. einer scharfen, aber im ganzen berechtigten Kritik, und man muss anerkennen, dass er selbst sie weit überholt hat. An Material zieht auch er hauptsächlich die Dresdner Akten daneben die aus Weimar und vor allem die schwedischen Publikationen, heran; aber abgesehen davon übertrifft er seine Vorgänger dadurch, dass er das Material kritisch durchdringt und verarbeitet. Er versteht es, die Dinge von verschiedenen Seiten anzusehen, scharf die Fragen

[1] Zur Ergänzung hat St. in dieser Zeitschrift (1899. S. 323 u. S. 463) einen Aufsatz „Gustav Adolf und die schwedische Satisfaktion“ veröffentlicht.

zu formulieren und versucht auch energisch, sich die richtige Antwort zu verschaffen.

Die Grundauffassung, dass die ganze schwedische Politik sich damals ebenso gegen Kursachsen richtete wie gegen Kaiser und Liga, und dass dieser Gegensatz zwischen Kursachsen und Schweden der Dreh- und Angelpunkt für die Haltung der gesamten protestantischen Partei war, ist zwar nicht neu, aber St. führt den Gedanken konsequenter durch, als es bisher geschehen ist. Besonders beachtenswert ist, dass er dem landläufigen, aus schwedischen Quellen stammenden Urteile über die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg entgegentritt und namentlich der Haltung des ersteren gerecht zu werden sich bemüht. Dass den Kurfürsten von Sachsen lediglich egoistische Motive geleitet hätten, ist ja die gewöhnliche Ansicht, die den Beweis dafür in der Erwerbung der Lausitz durch den Prager Frieden findet; wäre es ihm in der That nur auf Landerwerb angekommen, so würde er im Anschlusse an Gustav Adolf jedenfalls besser gefahren sein, der ihm Magdeburg aus freien Stücken angeboten hatte und von dem der so sehr umworbene Kurfürst gewiss alles und jedes hätte fordern können. Es müssen noch andere Motive dagewesen sein, und Str. führt sie z. T. schon auf, wie er denn auch zu dem Urteile kommt, „dass die kursächsischen Bestrebungen ihren üblen Ruf nicht verdienen". Diese Seite der Beurteilung lässt sich noch weiter ausführen und vertiefen, namentlich, wenn man die staatsrechtliche Stellung des Kurfürsten und die Bestrebungen Schwedens beachtet, wie sie St. selbst in dem zitierten Aufsatze darlegt.

Auch das muss hervorgehoben werden, dass St. dem Generale Arnim seinen rechten Platz wieder anweist als Hauptgegner der Schweden am Dresdner Hofe, so dass der Hass der Schweden vollauf begründet war; merkwürdigerweise aber zitiert St. die neueste Biographie Arnims von Irmer nicht.

Ich glaube, dass sich ein unbefangenes Urteil noch mehr zu Ungunsten der bisherigen Anschauungen wird verschieben müssen, namentlich wenn man ohne Vorurteil die Berichte Oxenstiernas nachliest. St. würde auch in manchen anderen Punkten, z. B. über die Haltung der Stände Schweden gegenüber beim Tode des Königs, sein Urteil modifiziert haben, wenn ihm noch andere Akten, besonders die süddeutscher Archive vorgelegen hätten. Wie denn überhaupt die Partien des Buches einer Revision bedürfen, bei denen das Weimarer und Dresdner Aktenmaterial nicht ausreicht, wie bei dem Heilbronner Konvente (worauf St. selbst aufmerksam macht) und bei den Teilen, die sich mit dem späteren Verlaufe des Bundes und nicht mit der kursächsischen Politik im speziellen beschäftigen.

In allen Fällen meine abweichende Meinung darzulegen, würde hier zu weit führen: ich hoffe, demnächst an anderer Stelle Gelegenheit dazu zu haben; hier möchte ich nur einige Hauptpunkte erwähnen.

In der Darstellung der Verhandlungen mit Kurbrandenburg befindet sich St. in einem Irrtum. Er bestreitet, dass Oxenstierna Brandenburg durch das bekannte Vermählungsprojekt des Kurprinzen mit der Königin Christina gewonnen haben könne, wovon das Protokoll nichts enthielte, und versucht wahrscheinlich zu machen, dass der Reichskanzler vielmehr — gegen seine Ueberzeugung — beruhigende Erklärungen wegen Pommern gegeben habe, von denen freilich das Protokoll auch nichts berichte. Als Beweis zieht St. den angeblich analogen Vorgang im folgenden Jahre heran, wo Oxenstierna zu Stendal (Febr. 1634) Kurbrandenburg wegen Pommern durch falsche Vorspiegelungen in Sicherheit gewiegt habe. Das Ergebnis benutzt dann St., dem Reichskanzler die ihm bisher immer zugesprochene Lauterkeit seines Charakters abzusprechen und ihn der „Hinterhaltigkeit“ zu zeihen; und was hier St. als Wahrscheinlichkeit zu sichern sich bemüht, nimmt er dann später als wirklich geschehen an. Die Voraussetzung ist aber falsch und zwar sowohl für 1633 wie für 1634. Für 1633 haben wir ausser dem von St. benutzten Protokolle bei Irmer auch die Berichte des brandenburgischen Kanzlers Götzen an den geheimen Rat und die Protokolle dieser Behörde, in denen die pommersche Frage nicht erwähnt wird; dagegen ist das Eheprojekt zweimal eingehend beraten worden. Oxenstierna hat es selbst wieder zur Sprache gebracht, aber gebeten, es geheim zu halten. Im folgenden Jahre ist zu Stendal die pommersche Frage allerdings zur Sprache gebracht worden; in dem ausführlichen Berichte (vom 3./13. März) hebt aber Oxenstierna ausdrücklich hervor, dass er, als die Brandenburger auf eine Erklärung drangen (er hatte sich bemüht, der Sache aus dem Wege zu gehen), die beiderseitigen Rechte in aller Form gewahrt habe; zudem gelang es ihm schliesslich, diese Angelegenheit dem bevorstehenden Frankfurter Konvente zur Erledigung zuzuschieben. Genau so lauten die brandenburgischen Protokolle und selbst ein offizieller Bericht des brandenburgischen Geheimrates v. d. Knesebeck an den pommerschen Kanzler Philipp Horn. Gegen diese Zeugnisse besagt der weimarsche Bericht vom 10. Juni 1634 (St. S. 89 Anm. 1) natürlich nichts. Auch die Behauptung St.'s[1], dass Oxenstierna zu Stendal erklärt habe, dass er sich statt Pommerns mit den Stiftern Magdeburg, Halberstadt und Osnabrück begnügen

[1] In dieser Zeitschr. 1899. S. 503/4.

wolle, beruht auf einem Irrtume; denn der von ihm aus Bär[1] zitierte Vertragsentwurf trägt das Datum Mai 1635 (wie Bär angiebt). Im September 1634 nach dem Ende des Frankfurter Konvents hat zwar Oxenstierna mit dem Kanzler Götzen über einen ähnlichen Vertrag verhandelt, doch wie er darüber dachte, zeigt sein Bericht vom 8./18. September. — Mit diesen Voraussetzungen fallen auch alle Folgerungen. Auch der Umschwung in der Haltung Kurbrandenburgs erfolgte nicht plötzlich mitten in den Verhandlungen des Konvents von 1634, sondern datiert aus viel früherer Zeit.

Ebensowenig gerechtfertigt ist der Vorwurf, dass der Reichskanzler Kurbrandenburg hintergangen habe, wenn St. behauptet, Oxenstierna habe in Berlin versprochen, dass in dem künftigen Bunde ein Bundesrat mit weitgehenden Befugnissen neben ihm als Direktor stehen solle; dass er aber dann auf dem Heilbronner Konvente einen solchen Bundesrat zunächst entschieden abgelehnt habe. Bei den Erörterungen in Berlin ist die Rede von einem Bunde aller Evangelischen mit Schweden, also mit Einschluss der beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg; in diesem Falle war es selbstverständlich, dass Oxenstierna den veränderten Umständen Rechnung tragen und allein schon den beiden Kurfürsten Einfluss auf die Leitung des Bundes gewähren musste. In Heilbronn dagegen handelte es sich um ein Partikularbündnis ohne einen Kurfürsten — denn Kurpfalz war unter den Verhältnissen kaum als solcher zu rechnen, da es von Schweden erst in seine Länder und Würden eingesetzt wurde. Zudem hat Oxenstierna in Berlin nichts „versprochen", es waren nur Erörterungen über die allgemeine Lage, in denen der Reichskanzler seine Gedanken eröffnete, wie die Verhältnisse möglicherweise zu gestalten wären.

Bei der Darstellung des Heilbronner Konventes sind dem Verfasser einige Irrtümer untergelaufen, die aber mit dem oben angeführten Grunde nichts zu thun haben. So widerspricht z. B. die Behauptung, dass die Stände kein einheitliches Heer, sondern ein aus Kontingenten der einzelnen Stände zusammengesetztes gewollt hätten, den Erklärungen der Stände von Anfang an; sie verlangten nur, dass den einzelnen Ständen bestimmte Truppen „zur Bezahlung" angewiesen werden sollten: also eine finanzielle Massregel, mit der sie vorbeugen wollten, dass nicht etwa die vermögenden Stände auch für die Lasten der ruinierten eintreten müssten. — Die Thatsache, dass Oxenstierna mit der Reichsritterschaft ein besonderes Bündnis schliessen musste, findet ihre Erklärung nicht darin, dass die Ritterschaft nicht in der Reichsmatrikel angelegt war, sondern in ihrer staatsrecht-

[1] Pommern im 30jähr. Kriege, S. 106. Anm. 446.

lichen Stellung innerhalb der Reichsverfassung: da sie kein Reichsstand war, weigerten sich die Stände, sie zu ihren Beratungen zuzulassen, und Oxenstierna war zu Sonderverhandlungen gezwungen, wenn er nicht auf ihre Kontribution verzichten wollte. — Die von den Ständen durchgesetzten Kreisräte haben eine besondere Vorgeschichte, die sehr lehrreich für die Stellung Schwedens zu den süddeutschen Ständen ist und z. T. bereits von Soden dargelegt ist.

Doch das sind Nebendinge für das Thema der Arbeit; aber auch im allgemeinen kann ich St. in der Einschätzung des Erfolges nicht beistimmen, den Oxenstierna mit der Gründung des Bundes errungen hat. Gegenüber Kursachsen war es freilich ein grosser Erfolg, aber an sich sah er selbst viel bescheidener auf das, was er durchgesetzt hatte, wie sein Bericht vom 19./29. April nach Stockholm zeigt, und er wusste warum; die Urteile des weimarschen Gesandten Dr. Braun von 1634 stimmen denn auch keineswegs mit der Wirklichkeit überein. Den Erfolg des französischen Gesandten dagegen schätzt St. zu gering ein: dass Oxenstierna überhaupt zuliess, dass Frankreich mit den Ständen über ein Bündnis verhandelte, zeigt, wie sehr er von dem Standpunkt Gustav Adolfs zurückwich; auch hier leiteten ihn finanzielle Motive, die bei ihm überhaupt eine sehr grosse Rolle spielen, viel mehr als man bisher annahm. Das Vordringen des französischen Einflusses ist denn auch mit das interessanteste Moment in der Entwickelung des Bundes. Prinz Heinrich Friedrich von Oranien hat damals geäussert, er sei zu jeder Wette bereit, dass binnen zwei Jahren alle evangelischen deutschen Fürsten unter Frankreich stehen würden!

Vortrefflich sind dagegen die Ausführungen des Verf. über den Landgrafen Georg von Darmstadt und die Erörterungen über seine Stellung Schweden gegenüber, so ist denn auch der Abdruck verschiedener sehr wichtiger Gutachten über die allgemeine Lage und den Heilbronner Bund nur mit Freuden zu begrüssen; sie sowie die Arnims, denen St. ebenfalls mit Recht eine grosse Bedeutung beimisst, sind durchaus geeignet, auch die andere Seite der Medaille, über die man bisher fast immer mit Geringschätzung hinwegsah in die richtige Beleuchtung zu stellen. Dagegen vermag ich in der schliesslichen Auseinandersetzung des Landgrafen mit dem Reichskanzler keinen so vollkommenen Sieg des letzteren zu erkennen; ich meine, es ist ein ebensolcher Kompromiss, wie ihn der König im Winter 1631/32 mit dem Landgrafen abschloss; im wesentlichen mit Rücksicht auf Kursachsen. Schweden hat auch diesmal ein gutes Teil nachgeben müssen.

St. legt dann besonderen Wert auf die einzelnen Friedensprogramme, im Anschluss an Ranke. So interessant es ist, sie gegen

einander abzuwägen, so darf man doch nicht aus dem Auge lassen, dass sie zum grossen Teile nur theoretischen Wert haben. Dies geht schon daraus hervor, dass die Stände selbst darüber verhandelt haben, ob man mit dem Programm das bezeichnen solle, womit man dem Gegner zu Anfang entgegentreten müsse, oder ob es das wirklich Erstrebenswerte oder nur das ausdrücken solle, worauf man unter allen Umständen, selbst auf die Gefahr einer Fortsetzung des Krieges bestehen müsse. Uebrigens sei nebenbei bemerkt, dass die Stände der Anregung Oxenstiernas, sich über die Friedensbedingungen zu äussern, doch während des Heilbronner Konventes Folge gegeben haben: sie übergaben ihm am 20/30. April ihre Gedanken hierüber, die freilich nur in ein unverbindliches Memorial, nicht in einen förmlichen Beschluss gefasst waren.

Trotz dieser verschiedenen Ausstellungen muss wiederholt werden, dass wir in dieser gewissenhaften Studie einen erfreulichen Fortschritt in der Erkenntnis und Beurteilung der damaligen Auseinandersetzungen innerhalb der protestantischen Partei zu begrüssen haben, die bekanntlich von der schwerwiegendsten Bedeutung für den weiteren Gang der Ereignisse gewesen sind.

Hannover. Joh. Kretzschmar.

**Bardot, Georges,** la question des dix Villes Impériales d'Alsace depuis la paix de Westphalie jusqu'aux arrêts de „réunions" du conseil souverain de Brisach. 1648—1680. (Annales de l'Université de Lyon. N. S. II. Droit, lettres. — Fasc. 1[er].) Paris, Picard et fils; Lyon, A. Rey, 1899. 295 S.

Seit etwa 15 Jahren ist in der Beurteilung der Bestimmungen des westphälischen Friedens über das Elsass unter den Franzosen ein beachtenswerter Umschwung eingetreten. Man erstaunt darüber, welch weiter Abstand schon Reuss und noch mehr Pfister von Legrelle trennt. Gleichsam das Endglied dieser Reihe aber finden wir jetzt in dem Buche Bardots, das zunächst den Streit um die Dekapolis in seinem ganzen Verlaufe an der Hand der Pariser Korrespondenzen ebenso gründlich, wie unparteiisch, ohne Polemik, im besten Sinne unbefangen darstellt.

Bardot's Gesamtansicht von der Bedeutung des Westphälischen Friedens prägt sich kurz und klar in folgenden Worten aus: „Il [le traité] lui [à la France] a donné, en effet, avec les territoires qui constituaient les domaines propres des Habsbourgs, de quoi fonder ses prétentions ultérieures à la souveraineté sur d'autres parties encore de ce pays" (S. 18). Speziell über die Landvogtei aber heisst es weiter: „L'expression de „„Préfecture provinciale des dix Villes impériales

sises en Alsace"" . . . . . ne correspondait, en réalité, ni à une région naturelle ni à une division administrative de l'Alsace" (S. 20). Also: Frankreich erhält die Rechte des Landvogts über die Städte, nicht diese selbst — „La Préfecture, c'est-a-dire la charge de Préfet, et non le territoire des Dix Villes placées sous sa protection" (S. 29). Dieses Verhältnis ist an sich verständlich und logisch korrekt; es wird erst dadurch in das Gegenteil verkehrt, dass Frankreich die Landvogtei als souveränen Besitz erwirbt. Höchst treffend formuliert Bardot diesen Satz mit Bezug auf die Friedensartikel folgendermassen: es besteht kein Widerspruch der §§ 73, 74, welche die Abtretung der Landvogtei aussprechen, mit § 87, der die fortdauernde Reichsunmittelbarkeit der Dekapolis gewährleistet; wohl aber liegt der stärkste Widerspruch innerhalb des § 87 selbst vor, zwischen der Garantie der Reichsunmittelbarkeit der Städte zu Anfang und derjenigen der Souveränität des Königs als Landvogt zu Ende. Hiermit hat unser Autor den Trugschluss seiner älteren Landsleute überwunden, welche umgekehrt die Schwierigkeit in der Differenz zwischen Abtretung an sich — §§ 73, 74 — und vorbehaltener Reichsunmittelbarkeit — § 87 — fanden und vermöge der bekannten Klausel ita tamen durch Annullierung der letzteren zu Gunsten ihres Staates lösten. Für Bardot ist das Ergebnis des Friedens hinsichtlich der Dekapolis ein ganz anderes: er sieht in ihm die Verbindung zweier unvereinbaren Rechtstitel, nämlich königlich französische Souveränität und deutsche Reichsunmittelbarkeit, „une antinomie logique et une impossibilité pratique" (S. 61 u. ö.), deren Widersprüche im einzelnen er sehr gut auseinandersetzt (S. 150—9).

Den Wünschen der französischen Diplomatie entsprach dieses Resultat nicht. Mit der Landvogtei glaubten Servien und d'Avaux ursprünglich auch die Dekapolis selbst erworben zu haben; es war für sie eine Enttäuschung, als sie sich vermöge der Geheimnisse des deutschen Reichsstaatsrechtes diese Beute entschlüpfen sahen. Um so eifriger bemühten sie sich infolgedessen, eine Formulierung durchzusetzen, deren absichtliche Zweideutigkeit eines Tages die nur aufgeschobene Verwirklichung der ersten Prätension ermöglichen könnte; ein Ziel, das sie unschwer erreichten, da auch die Kaiserlichen die nämliche Hoffnung auf dereinstige Revision des Vertrags mit Hilfe derselben Mittel nährten.

So lässt der Frieden also zwei Interpretationen zu: eine wörtliche, welche — immer für die Dekapolis — begrifflich wie sachlich unvereinbare Rechte koordiniert, daneben aber eine unter Zweideutigkeiten verborgene weitergreifende Auslegung, welche diese Widersprüche im französischen Sinne löst.

Der grössere Teil von Bardots Buch ist der Darstellung des

Ringens dieser beiden Deutungen bis zum faktischen Sieg der letzteren in den Reunionen gewidmet. Die französische Politik erscheint in diesen zweiunddreissig Jahren überaus konsequent. Ein einziger Gedanke zieht sich durch alle ihre Abwandlungen hindurch: so lange nicht aus allgemeinen Gründen ein neuer Bruch mit dem Reich eintritt, muss alles vermieden werden, was die deutschen Reichsstände stutzig machen könnte, deren Frankreich zur Lähmung des Kaisers bedarf. Frankreichs Vorgehen im Elsass bleibt stets seiner gesamten europäischen und deutschen Politik untergeordnet, Frankreich hat hier nur ein Interesse zweiten Ranges.

Die unmittelbar zur Lösung gestellte Aufgabe war Besitzergreifung und Ausübung der Landvogteirechte, deren Existenz die Dekapolis zwar nicht bestritt, deren Wert sie aber durch ihre Auslegung derselben im einzelnen aufhob. Umfang und Inhalt derselben giebt Bardot im ganzen zutreffend und im Einklang mit der deutschen Auffassung an; Einzelheiten lassen sich vielleicht berichtigen.

Bis 1658 war Mazarin geneigt, die Schwierigkeit durch den Verzicht auf die souveräne Natur des königlichen Rechts mit der Wurzel zu beseitigen; aber wie der Kaiser Frankreich die Souveränität fast aufgedrungen hatte, so stellte er sich jetzt feindlich zu den auf ihre Beseitigung gerichteten Versuchen. So hatte Frankreich nach einem Jahrzehnt weder die Souveränität seines Rechts zur Anerkennung gebracht, noch deren Wiederaufhebung erlangt und also thatsächlich gar nichts ausgerichtet; die Dekapolis kann in dieser Epoche auch die unzweifelhaften Landvogteirechte ignorieren.

Als dann der Pyrrhenäische Friede Frankreichs Macht unendlich gesteigert hat, wird der bisher eingeschlagene Weg einer gewissen Nachgiebigkeit verlassen. Zwei mehr der Form als der Sache nach verschiedene Ansichten über die Fortsetzung der französischen Politik im Elsass stehen sich jetzt gegenüber. Der junge König will sogleich die Souveränität über die Städte selbst beanspruchen; er hält schon jetzt den günstigen Augenblick für gekommen, mit der weiteren Interpretation des Friedens hervorzutreten, auf welche Colbert de Croissy, der erste Intendant des Elsass, bereits früher hingewiesen hatte. Sein Gesandter in Deutschland dagegen, Gravel, rät zunächst bloss souveränen Besitz von der Landvogtei zu ergreifen, dann ein Recht nach dem anderen zu vindizieren und die Dekapolis so allmählig und faktisch zu unterwerfen. Sein Motiv, die Rücksicht auf die Reichsstände, die Fortexistenz des Rheinbunds, überzeugt den König.

Aber auch die Ausführung des milderen Planes Gravels erweist sich als unmöglich: die Dekapolis verspricht zwar dem König Ge-

horsam hinsichtlich des Landvogteirechts, aber dann wendet sich zuerst Colmar, hierauf die übrigen Städte an das Reich. Darauf führt Gravel den König in den Formen von Konzession zu Konzession; die auf souveräne Besitzergreifung der Landvogtei gerichtete Aktion Frankreichs im Elsass wird abgebrochen, statt dessen in Regensburg von Gravel eine Verhandlung mit den Vertretern der Dekapolis unter Vermittelung von acht Reichsständen eröffnet. Eine Verständigung war hier allerdings unmöglich. Die Dekapolis wünschte vor allem genaue Präzisierung der einzelnen Befugnisse des Landvogts, um so das Recht als Ganzes, dessen Anerkennung sie sich ja nicht entziehen konnte, unschädlich zu machen; der französische Diplomat forderte umgekehrt vor allem von den Städten Anerkennung des souveränen französischen Landvogteirechts durch die Eidesleistung, weil seinem König hierin unzweifelhaft der Buchstabe des Vertrags zur Seite stand. Beide Teile also, nicht bloss allein die Franzosen, suchten durch Betonung des eigenen guten Rechtes die gleichberechtigten Ansprüche der Gegenpartei indirekt zu bekämpfen. Aber indem Gravel die Eidesfrage festhielt und die Konferenzen dadurch absichtlich hinzog, erreichte er ausserdem seinen obersten politischen Zweck: er hielt Ludwig XIV. alle Ansprüche offen ohne das Reich zu verletzen.

Erst 1672 gaben die Vermittler eine Erklärung im Sinne der Dekapolis ab; aber in diesem Augenblick war bereits der holländische Krieg eröffnet, der schnell genug zum Zwist mit dem Reich führte. Damit verlor der bisher die französische Staatskunst bestimmende Beweggrund seine Kraft und die ursprüngliche Neigung Ludwigs XIV. erhielt freie Bahn. Im August 1673 okkupierte der König als souveräner Landvogt die Zehnstädte und verfocht seitdem, wie Bardot sagt, öffentlich diejenige Auslegung des zweideutigen Münsterischen Friedens, welche Frankreich die Souveränität über die Städte selbst zusprach (S. 257/8), wie er dasselbe nach dem Nymweger Frieden für die ganze Landschaft that (S. 267).

Deutsche Leser werden zu den beiden Hauptbestandteilen des eben analysierten Buches eine etwas verschiedene Stellung einnehmen. Die Darstellung der Entwickelung nach 1648 bringt durch Aufdeckung des leitenden Motivs zum ersten Mal Einheit in das bisher nur in seinen Aeusserlichkeiten bekannte und darum ziemlich verworrene Bild der französischen Politik dieser Jahre im Elsass. Weniger neu ist dagegen für uns die im ersten Teil gegebene Interpretation des Westphälischen Friedens, überhaupt die ganze Auffassung der Rechtsfrage. Bardot vereinigt durch seine Unterscheidung zwischen einer wörtlichen und einer erweiterten Auslegung die beiden in Deutschland getrennt aufgetretenen Ansichten. Seine wörtliche Interpretation deckt

Ringens dieser beiden Deutungen bis zum faktischen Sieg der letzteren in den Reunionen gewidmet. Die französische Politik erscheint in diesen zweiunddreissig Jahren überaus konsequent. Ein einziger Gedanke zieht sich durch alle ihre Abwandlungen hindurch: so lange nicht aus allgemeinen Gründen ein neuer Bruch mit dem Reich eintritt, muss alles vermieden werden, was die deutschen Reichsstände stutzig machen könnte, deren Frankreich zur Lähmung des Kaisers bedarf. Frankreichs Vorgehen im Elsass bleibt stets seiner gesamten europäischen und deutschen Politik untergeordnet, Frankreich hat hier nur ein Interesse zweiten Ranges.

Die unmittelbar zur Lösung gestellte Aufgabe war Besitzergreifung und Ausübung der Landvogteirechte, deren Existenz die Dekapolis zwar nicht bestritt, deren Wert sie aber durch ihre Auslegung derselben im einzelnen aufhob. Umfang und Inhalt derselben giebt Bardot im ganzen zutreffend und im Einklang mit der deutschen Auffassung an; Einzelheiten lassen sich vielleicht berichtigen.

Bis 1658 war Mazarin geneigt, die Schwierigkeit durch den Verzicht auf die souveräne Natur des königlichen Rechts mit der Wurzel zu beseitigen; aber wie der Kaiser Frankreich die Souveränität fast aufgedrungen hatte, so stellte er sich jetzt feindlich zu den auf ihre Beseitigung gerichteten Versuchen. So hatte Frankreich nach einem Jahrzehnt weder die Souveränität seines Rechts zur Anerkennung gebracht, noch deren Wiederaufhebung erlangt und also thatsächlich gar nichts ausgerichtet; die Dekapolis kann in dieser Epoche auch die unzweifelhaften Landvogteirechte ignorieren.

Als dann der Pyrrhenäische Friede Frankreichs Macht unendlich gesteigert hat, wird der bisher eingeschlagene Weg einer gewissen Nachgiebigkeit verlassen. Zwei mehr der Form als der Sache nach verschiedene Ansichten über die Fortsetzung der französischen Politik im Elsass stehen sich jetzt gegenüber. Der junge König will sogleich die Souveränität über die Städte selbst beanspruchen; er hält schon jetzt den günstigen Augenblick für gekommen, mit der weiteren Interpretation des Friedens hervorzutreten, auf welche Colbert de Croissy, der erste Intendant des Elsass, bereits früher hingewiesen hatte. Sein Gesandter in Deutschland dagegen, Gravel, rät zunächst bloss souveränen Besitz von der Landvogtei zu ergreifen, dann ein Recht nach dem anderen zu vindizieren und die Dekapolis so allmählig und faktisch zu unterwerfen. Sein Motiv, die Rücksicht auf die Reichsstände, die Fortexistenz des Rheinbunds, überzeugt den König.

Aber auch die Ausführung des milderen Planes Gravels erweist sich als unmöglich: die Dekapolis verspricht zwar dem König Ge-

horsam hinsichtlich des Landvogteirechts, aber dann wendet sich zuerst Colmar, hierauf die übrigen Städte an das Reich. Darauf führt Gravel den König in den Formen von Konzession zu Konzession; die auf souveräne Besitzergreifung der Landvogtei gerichtete Aktion Frankreichs im Elsass wird abgebrochen, statt dessen in Regensburg von Gravel eine Verhandlung mit den Vertretern der Dekapolis unter Vermittelung von acht Reichsständen eröffnet. Eine Verständigung war hier allerdings unmöglich. Die Dekapolis wünschte vor allem genaue Präzisierung der einzelnen Befugnisse des Landvogts, um so das Recht als Ganzes, dessen Anerkennung sie sich ja nicht entziehen konnte, unschädlich zu machen; der französische Diplomat forderte umgekehrt vor allem von den Städten Anerkennung des souveränen französischen Landvogteirechts durch die Eidesleistung, weil seinem König hierin unzweifelhaft der Buchstabe des Vertrags zur Seite stand. Beide Teile also, nicht bloss allein die Franzosen, suchten durch Betonung des eigenen guten Rechtes die gleichberechtigten Ansprüche der Gegenpartei indirekt zu bekämpfen. Aber indem Gravel die Eidesfrage festhielt und die Konferenzen dadurch absichtlich hinzog, erreichte er ausserdem seinen obersten politischen Zweck: er hielt Ludwig XIV. alle Ansprüche offen ohne das Reich zu verletzen.

Erst 1672 gaben die Vermittler eine Erklärung im Sinne der Dekapolis ab; aber in diesem Augenblick war bereits der holländische Krieg eröffnet, der schnell genug zum Zwist mit dem Reich führte. Damit verlor der bisher die französische Staatskunst bestimmende Beweggrund seine Kraft und die ursprüngliche Neigung Ludwigs XIV. erhielt freie Bahn. Im August 1673 okkupierte der König als souveräner Landvogt die Zehnstädte und verfocht seitdem, wie Bardot sagt, öffentlich diejenige Auslegung des zweideutigen Münsterischen Friedens, welche Frankreich die Souveränität über die Städte selbst zusprach (S. 257/8), wie er dasselbe nach dem Nymweger Frieden für die ganze Landschaft that (S. 267).

Deutsche Leser werden zu den beiden Hauptbestandteilen des eben analysierten Buches eine etwas verschiedene Stellung einnehmen. Die Darstellung der Entwickelung nach 1648 bringt durch Aufdeckung des leitenden Motivs zum ersten Mal Einheit in das bisher nur in seinen Aeusserlichkeiten bekannte und darum ziemlich verworrene Bild der französischen Politik dieser Jahre im Elsass. Weniger neu ist dagegen für uns die im ersten Teil gegebene Interpretation des Westphälischen Friedens, überhaupt die ganze Auffassung der Rechtsfrage. Bardot vereinigt durch seine Unterscheidung zwischen einer wörtlichen und einer erweiterten Auslegung die beiden in Deutschland getrennt aufgetretenen Ansichten. Seine wörtliche Interpretation deckt

sich nahezu mit der positiven Hälfte der von Kirchner, Marcks und Jacob aufgestellten These, nämlich, dass die Abtretung sich auf die österreichischen Territorien und Rechte beschränkte; mit dem Hinweis auf die gewollte Zweideutigkeit steht er hingegen besonders den ihm fremden Ausführungen Erdmannsdörffers in dessen deutscher Geschichte selbst bis auf die Formulierung einzelner Sätze frappierend nahe. Zusammen mit seiner wohlbegründeten Meinung, dass die Franzosen sich im Anfangsstadium der Verhandlungen über die Tragweite des Begriffs Landvogtei guten Glaubens täuschten, bildet diese Kombination (mit welchem Ausdruck aber nur das Resultat, nicht die Methode Bardots gemeint sein soll) das eigentlich Originale an Bardot's Beurteilung des Wesphälischen Friedens. Dadurch aber stimmt er wieder in der Hauptsache mit der Anschauung überein, welche Ref. bereits im Zusammenhang mit noch unpublizierten Studien Overmanns in seinem Bardot ebenfalls unbekannt gebliebenen Buche über die deutschen Reichsstände im Elsass summarisch vorgetragen hat; eine Verwandtschaft, welche sich auch auf die spätere Entwickelung bis zu den Reunionen und besonders die Auffassung Colbert's de Croissy erstreckt und sogar in Einzelheiten auffällt. So bestätigt denn das Schlussergebnis der eingangs skizzierten veränderten Richtung der französischen Geschichtsforschung, eben ihre enge Berührung mit den bei uns bereits ausgesprochenen Ansichten, erfreulich Rankes schönes Wort, dass die Wahrheit nur eine sein kann.

Seit der Abfassung vorstehender Zeilen erschien noch Bardots der Lyoner Fakultät eingereichte lateinische These unter dem Titel „quomodo explanandum sit instrumenti pacis Monasteriensis caput LXXXVII quod inscribitur: Teneatur rex christianissimus. Gratianopoli, MDCCCXCIX.“ Sie entwickelt völlig im Einklang mit dem grösseren Buch den Satz, dass Frankreich 1648 nicht ganz Elsass im geographischen Sinn, sondern bloss den österreichischen Territorialbesitz, die mit dem landgräflichen Titel von Ober- und Unterelsass, sowie der Landvogtei verbundenen Rechte, und endlich die Metzer Lehen erhielt; das letztere Moment ist völlig neu, aber beachtenswert. Wie angesichts der völligen Klarheit des französischen Gelehrten ein elsässisches Organ, die Revue d'Alsace N. S. I, 1900 März-April, 221, schreiben kann, Bardot habe gezeigt, dass abgetreten wurde „toute l'Alsace, province géographique. Cela ne peut faire de doute pour tout esprit non prévenu,“ ist, wissenschaftlich wenigstens, unbegreiflich, denn der Franzose sagt gleich im ersten Satz seines Buches das gerade Gegenteil.

Strassburg i. Els. Th. Ludwig.

**Richard Waddington, La guerre de sept ans.** Histoire diplomatique et militaire. Les débuts. Paris, Firmin-Didot. 1899. III u. 752 S.

Seinem sehr beachtenswerten Buche „Louis XV et le Renversement des alliances", in dem W. den grossen politischen Frontwechsel der Europäischen Mächte im Jahre 1756 schilderte und würdigte, hat er eine Fortsetzung folgen lassen, aus der man wohl schliessen darf, dass er den ganzen siebenjährigen Krieg darzustellen unternommen hat. Der vorliegende Band behandelt allerdings nur die Ereignisse im Herbst 1756 und das Jahr 1757, er bringt namentlich insofern eine wesentliche Bereicherung unsrer bisherigen Kenntnisse, als er uns die Verhältnisse am französischen Hofe und in den französischen Armeen, die auf deutschem Boden kämpften, sehr lebendig und anschaulich vor die Augen führt.

Freilich über die verhängnisvolle Wendung der französischen Politik, über ihren intimeren Anschluss an die österreichischen Pläne und den wechselvollen, schwankenden, in der Grundlinie jedoch zum Ziel strebenden Gang der Verhandlungen, die zur Offensiv-Allianz von Versailles am 1. Mai 1757 führten, hat auch W. eine völlig erschöpfende Aufklärung uns nicht geben können. Es waren in jenen Wintermonaten von 1756/57 noch erhebliche Differenzen zwischen den beiden Mächten auszugleichen, nicht nur die Frage nach der Stärke und Verwendung des französischen Hilfskorps, sondern auch die entscheidende Frage nach der Ausdehnung und dem Endziel des Kampfes. Oesterreich hat immer nur den einen grossen Zweck im Auge: Reduction des preussischen Staats bis auf die Grenzen der brandenburgischen Markgrafschaft, dafür sollen alle seine und der Alliierten Mittel eingesetzt werden. Frankreich hat dafür wenig Interesse. Es will, dass auch gegen seinen Erbfeind, Preussens Verbündeten, gegen England die grosse Allianz in gleicher Weise sich richte, während Oesterreich am liebsten Hannover vom Kriegsschauplatze ausscheiden möchte. Mit wunderbarer Geschicklichkeit weiss Starhemberg unter Preisgebung des Unwesentlichen das Hauptziel zu erreichen und das französische Kabinett zur Aufgabe seiner hundertjährigen traditionellen Politik auf allen Punkten Europas zu bewegen. W.'s Darstellung offenbart uns aber im Grunde nicht, wodurch die noch vorhandenen Schwierigkeiten plötzlich überwunden werden und der Einklang gewonnen wird. Dass der Rücktritt von Argenson dafür nicht ausreicht, ist klar. Sollte hieran wirklich nur die Dürre der französischen Quellen schuld sein, die ja allerdings nicht wie über die erste Phase der französisch-österreichischen Verhandlungen im Herbst und Winter 1755/56 nahezu ganz versagen, aber immerhin auch hier

sehr spärlich und dürftig fliessen? Da uns die gleiche Erscheinung auch bei W.'s Darstellung der englischen Politik entgegentritt, auch da der letzte Grund ihrer definitiven Wendung, der Ablehnung der so lange ventilierten Neutralität Hannovers nicht klar hervorspringt, so werden wir die Ursachen wohl weniger im Unvermögen des Verfassers als in einem generellen Mangel des Quellenmaterials auf diesem Gebiete suchen dürfen, der uns wieder einmal die Grenzen unserer historischen Erkenntnis empfindlich kennen lehrt. Immerhin dürfen wir W. dankbar sein, dass nun auch einmal von französischer Seite aus dieses grosse diplomatische Vorspiel des siebenjährigen Krieges beleuchtet worden ist: eine erhebliche Bereicherung unseres Wissens haben wir nach dieser Richtung hin wohl kaum mehr zu erwarten. Wie schon vor ihm Broglie, so ist übrigens auch W. der Ansicht, dass Frankreich bereits mit der Defensivallianz vom 1. Mai 1756 unaufhaltsam auf die zum Kriege gegen Preussen abgleitende Bahn geführt war: ein Eindruck, den die aufmerksame Lectüre der soeben von Volz und Küntzel herausgegebenen preussischen und österreichischen Akten zur Vorgeschichte des Krieges nur bestätigt und vertieft.

Wertvoller noch als die Darstellung der diplomatischen Verhandlungen scheint mir die Schilderung zu sein, die W. von den kriegerischen Ereignissen gegeben hat. Er hat sich hierfür so gründlich vorbereitet, dass er die Lokalitäten, auf denen die grössern Schlachtenentscheidungen fielen, selbst in Augenschein genommen hat. Allerdings die zahlreiche Litteratur darüber ist W. nicht immer in ihrer ganzen Ausdehnung bekannt, hin und wieder benutzt er antiquierte Werke. Bei der Schlacht von Kolin verwertet er z. B. Kosers neueste Forschungen nicht und die Darstellung der russischen Operationen kennt er nur aus Rambaud, nicht aus Masslowski. Er weiss den Verlauf einer Schlacht, durch kleine Terrainkarten unterstützt, klar zur Anschauung zu bringen, aber seine Schilderung ist kühl gehalten und entbehrt jeden Schwungs, auch bei dem für die französischen Waffen günstigen Treffen von Hastenbeck. Mit besonderer, höchst dankenswerter Ausführlichkeit verweilt er bei der Charakteristik der Verhältnisse und Stimmungen in der österreichischen und französischen Armee, er hat hierfür offizielle und private Berichte französischer Offiziere und Beamten, aber auch den Briefwechsel des Kaisers Franz mit dem Prinzen Karl von Lothringen, mit voller Ausgiebigkeit benutzt.

So anschaulich wie noch nie lernen wir hier die Schwierigkeiten kennen, mit denen die französische Heerführung zu kämpfen hatte und an denen d'Estres und Richelieu scheiterten: die Belastung der Armee mit Stabsoffizieren und Pferden, den Zwist und Neid im

Generalstabe, die Indisciplin im Offizierkorps, die scheue, ängstliche Rücksichtnahme auf den Hof und seine Intriguen. Mit voller Unparteilichkeit und mit gerechter Abwägung seines Urteils spricht W. über alle diese Dinge, auch über den Schimpf von Rossbach. In seiner Beurteilung Friedrichs d. Gr. und der preussischen Politik tritt ein entschiedenes Streben nach Objektivität zu Tage und kommt stärker zur Geltung als bei Lavisse, der freilich dafür mit seiner psychologischen Analyse tiefer einsetzt. Auch die bei den französischen Historikern unsrer Tage beliebten und fast unentbehrlichen Anspielungen auf zeitgenössische Ereignisse und Verhältnisse erscheinen nur sehr selten und sind nur zart angedeutet (vergl. S. 307 und 401.)

Nach alledem dürfen wir der Fortsetzung von W.'s Studien mit berechtigten Erwartungen entgegensehen. Er wird uns nach Lage der Dinge nicht eine in der Forschung abgeschlossene und völlig abgerundete Darstellung des siebenjährigen Krieges geben können, aber sicherlich höchst wertvolle und dankenswerte Beiträge dazu.

Strassburg i. E. W. Wiegand.

**Gustav Roloff,** Napoleon I. Berlin, Georg Bondi 1900, 215 S. (Vorkämpfer des Jahrhunderts. Eine Sammlung von Biographien. III. Band.)

In der von Bondi herausgegebenen Sammlung: „Vorkämpfer des Jahrhunderts" ist nun auf Nietzsche und Liszt Roloffs Napoleon gefolgt. In dem geringen Umfang dieser Bücher von ca. 200 Seiten ein Werk zu schreiben, welches das ganze gewaltige Leben Napoleons umfassen soll, musste dem Verfasser, dem wir schon manche Arbeit aus der Zeit seines Helden verdanken, gewiss nicht leicht fallen. Und wenn man die Lösung dieser Aufgabe überblickt, möchte man die starke Beschränkung, die sich der Verfasser auferlegen musste, bedauern. Sie hat dem Ganzen nur geschadet. Was Roloff so bieten kann, ist eine Darstellung des Lebens Napoleons, die zwar seiner politischen Wirksamkeit vollauf gerecht wird, aber ihn uns als Mensch in den Höhen und Tiefen seines Charakters und seiner Intelligenz, seiner Moral, seinem Denken und Fühlen um keinen Schritt näher bringt. Zwar fehlen einzelne Hinweise auf diese oder jene Seite seines Wesens bei Roloff nicht; aber was dem Buche an den unerlässlichen Anforderungen an eine gute Biographie abgeht, ist die zusammenfassende Darstellung des Menschen Napoleon in dem angedeuteten Sinne. Wer erinnert sich nicht jener grossartigen Schilderung Napoleons im 4. Bande von Taine's Origines de la France Contemporaine? Bis jetzt haben wir dem in der deutschen Litteratur nichts Eben-

bürtiges an die Seite zu stellen. Auch der neuesten Biographie Napoleons kann der Vorwurf nicht erspart bleiben, dies nicht wenigstens versucht zu haben. Ebenso schmerzlich vermisst man eine zusammenhängende Darstellung des Einflusses Napoleons auf das geistige und soziale Leben Frankreichs. Gelegentlich nur fallen einige Streiflichter auf diese Seite seiner Wirksamkeit (S. 127).

Im einzelnen sei noch folgendes hervorgehoben: Wenn der Verfasser S. 12 das absprechende Urteil der Frau von Remusat über Napoleons litterarische Bildung ungerecht findet, so ist doch nicht zu vergessen, dass es nicht nur von Späteren nachgesprochen, sondern auch von anderen Zeitgenossen geteilt wurde. Stendhal hat es ausführlich begründet. (Belege bei Taine: Le Régime Moderne I, 29 und Anm.) Ueber das Verhältnis Napoleons zu den Frauen und zu Josephine im besonderen sind wir jetzt durch Masson nur zu genau unterrichtet. Roloff's Urteil über diese Frau (S. 26) ist vielleicht noch zu günstig. Dass sich Napoleon bei seiner ersten Heirat, die gewiss auf der stärksten Leidenschaft beruhte, auch noch in der Gunst des Barras befestigen und damit das Kommando der italienischen Armee erwerben wollte, braucht nicht bezweifelt zu werden. Das Zeugnis des Lucian Bonaparte, das man hierfür anführt, kann ja wohl von Gehässigkeit gegen den Bruder eingegeben sein; es ist aber an und für sich nicht unglaubwürdig. Bei einem Menschen wie Barras ist es leicht zu verstehen, wenn er die Erteilung dieses Kommandos, um das sich Napoleon aufs eifrigste bewarb, an die Verheiratung der ihm allmählich unbequemen Frau knüpfte.

Häufig findet man das Urteil des Verfassers über einzelne Handlungen Napoleons, die von jeher allgemeinen Abscheu hervorgerufen haben, auffallend mild; so das über das Niederschiessen der Garnison von Jaffa, die sich ergeben hatte (S. 51). Wie der Verfasser die Praxis des 18. Jahrhunderts, Kriegsgefangene in die eigene Armee einzustellen, als nicht minder inhuman bezeichnen kann, ist unbegreiflich. Hier im Orient konnte eben Napoleon seine Pascha-Natur frei entfalten und mit den landesüblichen Schreckmitteln wirken. Das ist das Einzige, was man zur Erklärung solcher Geschehnisse erwähnen mag. Aehnlich finden die vulgären Urteile über die Hinrichtung Enghiens (S. 100) und die empörende Behandlung der spanischen Bourbonen (S. 132), die zwar später (S. 136) eine Gewaltthat genannt wird, stillschweigende Ablehnung.

S. 175 ist nach dem Vorgang von Wiehr (Napoleon und Bernadotte im Herbstfeldzuge 1813) und Delbrück (2. Aufl. des Gneisenau) als das Wesentliche des Planes Napoleons für den Herbstfeldzug 1813 die Absicht hingestellt, durch die Eroberung Berlins durch Oudinot

und Davoust und das Vordringen beider nach Osten, den Krieg wieder an die Weichsel zurückzuverlegen. Währenddessen hätte sich der Kaiser selbst der Böhmischen und Schlesischen Armee gegenüber defensiv verhalten wollen. Dass die Unternehmungen von Qudinot und Davoust diesen Zweck hatten, ist nicht zu bestreiten. Dagegen kann nicht zugegeben werden, dass hierin der Kern des Napoleonischen Feldzugsplanes zu suchen ist. Napoleon erstrebte in diesem Kriege, wie immer, die Entscheidung in der Schlacht und die Vernichtung der Hauptarmee des Gegners. Solange die beiden südlichen Heere und besonders die Böhmische Armee nicht geschlagen waren, war nichts gewonnen. Bis dahin blieb der Kampf gegen die Nordarmee, wie es auch bisher fast immer angenommen wurde, nur eine Nebenoperation. Sie hätte zwar, wenn sie geglückt wäre, die Entscheidung im Süden durch Abziehen eines Teils des Gegners sehr erleichtern, aber nie den Ausschlag geben können. Die Hauptsache war aber, die Hauptmassen der Verbündeten in Schlesien und Böhmen zu vernichten; und dies sieht Napoleon als seine persönliche Aufgabe an. Dass er nicht sofort gegen eine der beiden südlichen Armeen vorging, — zu einer reinen Defensive war Napoleon keineswegs gewillt — entsprang seiner mangelhaften Kenntnis der Absichten und der Stärke der Gegner und nicht zuletzt seiner eigenartigen zentralen Stellung. Sie erlaubte es ihm nicht, wie Napoleon selbst ausführt (30. Aug. Corr. XXVI, 155), sich allzuweit von dem Centrum seiner Stellung (Dresden) zu entfernen. Er musste also abwarten, bis der Gegner kam. Dass er dann die Offensive ergreifen wollte, bedarf keines Hinweises. Uebrigens mussten Wochen vergehen, bis Oudinot und Davoust, selbst wenn sie so leichtes Spiel gehabt hätten, wie Napoleon voraussetzte, an der Weichsel waren. Bis dahin durfte Napoleon gewiss hoffen, für sich selbst im Süden die Gelegenheit zu dem Hauptschlag gefunden zu haben.

Zu S. 176 u. 177 ist noch zu bemerken, dass der Rückzug der Verbündeten nach der Dresdner Schlacht nicht durch „einige Vorteile“ Napoleons über ihre Flügel veranlasst wurde, sondern dass ihr ganzer linker Flügel unter Mezko vernichtet worden war.

Den Mittelpunkt der Roloff'schen Darstellung nimmt Napoleons Kampf mit England um die Herrschaft über das Mittelmeer und den Ozean ein. Koloniale und maritime Unternehmungen stehen im Vordergrund. Die gesamte Politik Napoleons hat als Hauptziel die Vernichtung der englischen Seeherrschaft und die Errichtung eines französischen Kolonialreiches im Orient und in Amerika. Alle Kriege sind mittelbar oder unmittelbar diesem Zweck untergeordnet (vgl. besonders S. 196): „Der Kampf zwischen England und Frankreich war

„entsprungen aus dem unversöhnlichen commerziellen und maritimen „Antagonismus beider Staaten: Napoleon, ursprünglich mit ausge- „dehnten kolonialen Projekten beschäftigt, wurde durch ihn in ganz „andere politische Bahnen gelenkt und musste, dem Inselreich allein „nicht gewachsen, auf die Hilfe Europas zurückgreifen. . . . . Wir „begnügen uns zu betonen, dass die Ueberlegenheit Englands zur See „ihm allmählich die Notwendigkeit auflegte, die Selbständigkeit der „einzelnen europäischen Nationen zu beschränken, um sie seinem „Kampfe gegen England dienstbar zu machen.“ Ob wirklich die Unterjochung des Kontinents für Napoleon nur ein Mittel im Kampfe gegen England — und nichts weiter als das — gewesen ist, oder nicht vielmehr gerade so gut Selbstzweck, wer wollte diese Fundamentalfrage so ohne weiteres beantworten. Der Krieg gegen Preussen 1806 fällt jedenfalls ganz aus dem Rahmen dieser Betrachtungsweise heraus, da sich Preussen selbst im Kriegszustand gegen England befand, das soeben den preussischen Seehandel vernichtet hatte. So lange Preussen im ungestörten Besitze Hannovers blieb, war es der natürliche Bundesgenosse Napoleons im Kampfe gegen England. Den preussischen Krieg aber — wie es der Verfasser S. 119 zu thun scheint — in erster Linie als einen Präventivkrieg Napoleons gegen die drohende preussische Offensive hinzustellen, geht doch wahrlich nicht an. Wie man auch über die Summe der napoleonischen Politik denken mag, man wird der klaren Durchführung der Ideen Roloffs darüber sein Interesse nicht versagen können.

Der Verfasser schreibt für weitere Kreise der Gebildeten und verzichtet daher auf alle Anmerkungen (ausser S. 93, wo er auf seine Kolonialpolitik Napoleons I. verweist), Erörterungen strittiger Punkte und auf allen gelehrten Apparat. Die Darstellung ist klar, durchsichtig und wohlgegliedert, der Stil rein und in den meisten Kapiteln wirklich geschmackvoll.

Und so dürfen wir Roloffs Napoleon als eine recht erfreuliche Erscheinung auf dem Büchermarkt bezeichnen. Die Resultate tüchtiger Forschungen in ansprechender Form einem grösseren Publikum zugänglich gemacht zu haben, ist aller Anerkennung wert. Seit einigen Jahren hat in Frankreich der Napoleonkultus wieder einmal eine Auferstehung erlebt; auch bei uns ist das Interesse an dem Uebermenschen lebhafter geworden denn je. Wenn nicht alles trügt, wird die jüngste Napoleonbiographie sich auch über diese Zeiten eines übermässig gesteigerten Heroenkultus ihren Platz bewahren.

Nidda, Hessen. Christian Waas.

**Bruno Gebhardt,** Wilhelm von Humboldt als Staatsmann. Zweiter Band. Bis zum Ausscheiden aus dem Amt. Stuttgart, Cottasche Buchhandlung Nachf. 1899. — 464 S.

Wohl noch in höherem Grade als im ersten Band[1] sind in dem Schluss des Werkes mit eindringlicher Umsicht und Verständnis Ziele und Wege des praktischen Staatsmannes Humboldt vergegenwärtigt. Der Verfasser ist seinem Helden gerecht geworden durch umfassende Heranziehung neuer Materialien, mit denen vorläufig die wissenschaftliche Prüfung zufrieden sein muss. Die Gesamtauffassung des Menschen wird wohl in Zukunft weitere Aufklärung darbieten auch für den politischen Charakter des Mannes. Gebhardt hat die Schwierigkeit, die in der durch sein Thema vorgeschriebenen Trennung beider Gebiete liegt, anscheinend mit Glück umschifft. Der Kunst der Gestaltung kommt für diesen Band der einheitlichere Charakter der Wirksamkeit Humboldts zu statten. Der Band führt uns vom Ende des Prager Kongresses durch die diplomatischen Verhandlungen während der Befreiungskriege, auf den Wiener Kongress und weiter in die Frankfurter Territorialkommission und die Anfänge des Bundestags, in den Preussischen Staatsrat und auf den Londoner Gesandtschaftsposten, um zu endigen mit der nur zu flüchtigen Episode des Humboldtschen Ministeriums. Der „Schluss“ würdigt noch das spätere gelegentliche Hervortreten, heraus aus dem Tegeler otium cum dignitate.

Das gleich im Beginn (S. 4) abgegebene Urteil über den Grad der Verantwortlichkeit Humboldts an den Resultaten der preussischen Politik scheint mir unanfechtbar. Viel mehr als in der vorangegangenen Periode lebt er doch in den Geschäften. Nicht, dass die ewige Sehnsucht nach dem Reich des Geistes jemals ganz in ihm ausgelöscht wäre! Aber gegenüber der erstaunlichen Unermüdlichkeit und Spannkraft im Wirken wäre es schwer, irgendwo eine Versäumnis oder Flüchtigkeit zu nennen, deren der geniale Denker im Getriebe des Dienstes sich schuldig gemacht hätte. Das imponiert um so mehr, als ihm ja das Schicksal hartnäckig die Gunst versagte, in leitender Stellung ganz aus sich heraus seinen Weg nehmen zu dürfen. Er hat das tief empfunden, trotz seiner, gegenüber höchstem geistigen Flug, niedrigeren Wertung staatsmännischer Thätigkeit. Er war, trotz scheinbaren Kaltsinns, nicht ohne Ehrgeiz. Ich halte es für eines der wichtigsten Ergebnisse unseres Buchs, dass wir da tiefer hineinzublicken vermögen. Und das führt auf sein neuerdings öfters berührtes

[1] S. meine Anzeige: Deutsche Zeitschrift f. Geschichtswissenschaft. Neue Folge, I. Jahrg., Monatsblätter No. 6.

Verhältnis zum Staatskanzler Hardenberg. Ich will nicht zurückkommen auf die Frage nach einem schon 1811 vorhandenen Zerwürfnis beider. Gebhardt hat Thimmes Einwendung gegenüber auf seine frühere Auffassung verzichtet (II 444). Mir scheint die Sache noch nicht so unwidersprechlich, um so weniger, als die Spuren des Hardenbergischen Misstrauens auch 1813 doch tiefer scheinen, als Gebhardt S. 13 angenommen hatte (s. Fournier: Der Kongress von Chatillon, S. 76). Aber viel wichtiger für die gesamte Laufbahn Humboldts und deren vorzeitiges Ende scheint ein anderes. Gebhardt ist der Ansicht, dass Hardenberg die Grenzlinien genau bekannt gewesen wären, mit denen Humboldt sein eventuelles Ministerium abschliessen wollte gegenüber der Amtsgewalt des Staatskanzlers. Ich meine doch wahrnehmen zu können, dass Humboldt seine Auffassung nicht stets in voller Klarheit zum Ausdruck gebracht hat. In dem Brief an Hardenberg vom Juli 1817 denkt sich Humboldt das Staatskanzleramt umgemodelt zu einem Präsidium des Ministerrats mit der Befugnis „ohne alle Rücksicht auf Stimmenmehrheit im Ministerium zu entscheiden“ (S. 283). Darin hätte Hardenberg bei rein sachlicher Würdigung eine capitis diminutio doch schwerlich erblicken dürfen. Mit mehr Fug konnte er in dem Humboldtschen Anspruch vom Februar 1819 eine Annullierung seiner selbst finden (S. 341). Hier ist von einem Entscheidungsrecht des Ministerpräsidenten nicht mehr die Rede: vielmehr wird den Ressortministern bei allen sachlichen und persönlichen Fragen die ausschliessliche Vertretung ihrer Anträge beim König gewahrt und Hardenberg auf Anwesenheit bei diesen Audienzen und das Recht, jederzeit Auskunft fordern zu können, beschränkt. Nun hat auch Gebhardt in anderem Zusammenhang (S. 299) darauf hingewiesen, dass „eine gewisse Zweideutigkeit des Verhaltens, eine scheinbare Unklarheit“ im Wollen Humboldts hinsichtlich des Staatsdienstes sich zeige. Aber das hilft noch nicht über die Schwierigkeit hinüber, ob die Vorschläge von 1817 für sich allein die Eifersucht Hardenbergs erregt (Bismarck, den Gebhardt gelegentlich zum Zeugen macht, wäre mit einer solchen Abgrenzung sehr zufrieden gewesen!) oder ob Hardenberg Grund hatte, dahinter ein weitergreifendes Begehren, etwa im Sinn der Sätze von 1819, argwöhnisch vorauszusetzen. Es hängt das zusammen mit der Frage nach den Charaktereigenschaften Humboldts. Hier kann darauf nicht eingegangen werden. Es sei nur erwähnt, dass Gebhardt gegen den neuerdings wieder vertretenen Vorwurf des Geizes H. in einem eigenen Artikel in Schutz genommen hat. (W. v. Humboldt und Gneisenau. Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1900 Nr. 56.)

Aus dem sonstigen Inhalt sei hervorgehoben der Nachweis, dass

der Vertrag von Ried mit seiner Souveränitätsklausel für Baiern nicht als Ueberlistung der preussischen Staatsmänner angesehen werden darf. Endlich sei den Lesern noch besonders die schöne Darlegung über den Humboldtschen Konstitutionsplan für Preussen empfohlen, dessen staatsmännische Tiefe durch Hinweise auf andere zeitgenössische Ideen, Pläne und Schöpfungen einleuchtend gemacht ist.

Greifswald. H. Ulmann.

Tagebuchblätter von **Moritz Busch.** 3 Bände (Leipzig, Grunow 1899).

Die Aufzeichnungen, welche Moritz Busch über Bismarck im Laufe der Jahre gemacht hat, sind bekanntlich zuerst kurz nach dem Tode des Reichskanzlers in englischer Uebersetzung erschienen, und damals von manchen als gehässiger, unglaubwürdiger Klatsch bezeichnet, von anderen als höchst zuverlässiges historisches Quellenwerk gepriesen worden. Ueber den sachlichen Wert der Tagebücher hat sich das Urteil bereits allmählig geklärt; man darf sagen, dass im allgemeinen an der Treue der Berichterstattung nicht zu zweifeln ist, dass wir in der That ein höchst wertvolles Material für die Erkenntnis von Bismarcks Persönlichkeit in ihnen besitzen. Aber freilich ein Material, das vor seiner Verwertung in allen Fällen strenger kritischer Prüfung bedarf. Denn nicht alles, was Bismarck so in freudiger oder zorniger Erregung herausgesprudelt, nicht alles, was er im Freundes- oder Familienkreise, beim Glase Wein oder bei der Pfeife geplaudert hat, ist ohne weiteres als seine wahre Meinung zu betrachten; ganz abgesehen davon, dass er in vielen Fällen Busch lediglich als journalistisches Sprachrohr benutzt und seine Aeusserungen auf eine bestimmte Wirkung berechnet hat. Dass Busch die Aeusserungen der letzteren Art so ausführlich wiedergiebt, ist freilich an sich sehr dankenswert, da wir so einmal einen Einblick gewinnen in die Art, wie Bismarck die Presse für seine Zwecke benutzte, wie überhaupt von modernen Staatsmännern „öffentliche Meinung“ gemacht wird. Busch hat sich alles sofort aufgeschrieben, was er aus Bismarcks Munde vernahm, auch das, was nicht zur Veröffentlichung bestimmt war; das lässt sich ja auch ohne die Rücksicht auf spätere schriftstellerische Verwendung begreifen, er selbst behauptet oft, dass Bismarck es gewusst und geduldet habe. Das mag sein; aber dennoch erscheint der Berichterstatter persönlich in seinem Werke keineswegs in sympathischer Beleuchtung. Dies fortwährende Warten auf einen Brocken, der von des Herrn reicher Tafel fällt, dieses fortwährende Herumhorchen und Ausfragen mit der Zudringlichkeit eines interviewenden Reporters, die freudige Beflissenheit, mit der jede abfällige oder bissige Bemerkung über hochstehende

Persönlichkeiten registriert wird, das überall durchscheinende Gefühl der eigenen Wichtigkeit, alles das lässt uns Busch als einen wenig ansprechenden Charakter und subalternen Geist erscheinen.

Die deutsche Ausgabe seines Werkes weist — abgesehen von der selbstverständlichen Verbesserung von Uebersetzungsfehlern — manche Verschiedenheiten von der englischen auf. Den Anfang macht, wie in der englischen Ausgabe, eine neue, gegen die alten stark vermehrte Auflage des Buches „Graf Bismarck und seine Leute während des Krieges 1870/71"; eine kurze Einleitung giebt über des Verfassers Eintritt ins auswärtige Amt im Frühling 1870 und seinen Verkehr mit dem Bundeskanzler bis zum Ausbruche des Krieges Auskunft. Drei am Schluss angehängte Kapitel schildern des Kanzlers Berliner Wohn- und Arbeitsräume und berichten über die Thätigkeit von Busch bis zu seinem Scheiden aus der bisherigen Stellung im März 1873. Dann folgen Aufzeichnungen über die Gespräche und Korrespondenzen zwischen Bismarck und Busch in den Jahren 1873—93, mit eingeschobenen Schilderungen von Friedrichsruh und Varzin. Weiteres enthält die englische Ausgabe nicht; in der deutschen ist als Nachtrag der Herausgeber ein Aufsatz über die Entstehung des deutsch-österreichischen Bündnisses von 1879 zugefügt und ein grosser Teil von des Verfassers bereits veröffentlichten Tagebuchblättern aus früheren Lebensperioden angehängt worden; endlich finden wir hier ein sorgfältiges Namen- und Sachregister und ein Verzeichnis der Parallelstellen mit Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen."

In der Behandlung der Aufzeichnungen sind die deutschen Herausgeber wesentlich anders verfahren wie der englische Bearbeiter. Dieser hatte aus dem Manuskripte alles fortgelassen, was lediglich persönliche Erlebnisse, Stimmungen, Natureindrücke u. ä. von Busch enthielt, ohne allgemeineres Interesse zu besitzen; nur was Busch über Bismarck aufgezeichnet hatte, sollte gegeben werden; jene aber haben auch alles das aufgenommen, was in der englichen Bearbeitung gestrichen war. Dagegen haben die deutschen Herausgeber es für nötig erachtet, manche Aeusserungen Bismarcks fortzulassen, die in die englische Ausgabe aufgenommen sind. Das ist meines Erachtens lebhaft zu bedauern. Vielleicht wäre es taktvoller gewesen, diese Aeusserungen garnicht zu veröffentlichen; nachdem sie aber in der englischen Ausgabe gedruckt waren, durften sie in der deutschen nicht fortbleiben. Das mindert den Wert der letzteren für die wissenschaftliche Benutzung erheblich; denn es sind oft recht charakteristische Worte, die hier fehlen, wie z. B. das von den kleinen Fürsten, die dem Heere folgten wie ein Insektenschwarm und nichts thäten, als Schlachtfelder besehen (Engl. Ausg. I, 280 auch 319, 322), oder über die Habsburger

(I, 365). In anderen Fällen wird die charakteristische Prägung der Bismarckschen Worte durch loyale Glättung ganz verwischt. Wer Busch zu wissenschaftlichen Zwecken benutzen will, muss daher stets auch die englische Fassung einsehen. Insbesondere vermissen wir eine Reihe von Aktenstücken, die in der englischen Ausgabe im Wortlaute oder im Auszuge mitgeteilt worden sind, in der deutschen. So haben sich die Herausgeber nicht für befugt gehalten, die dort gedruckten Verhandlungen über den Abschluss des deutsch-österreichischen Bündnisses i. J. 1879 aufzunehmen, und statt dessen eine Abhandlung darüber hinzugefügt, in der sie jenes Material verwerten. Vollen Ersatz gewährt dies Verfahren jedoch für den Wegfall der Aktenstücke nicht.

Grosse Vorzüge der deutschen Ausgabe vor der englischen sind die Korrektheit der Namen, die sorgfältigen Anmerkungen, die überall auf die sonst vorhandene Litteratur hinweisen und besonders Bismarcks eigene Angaben in seinen „Gedanken und Erinnerungen“ fortwährend zum Vergleiche heranziehen, endlich die reichhaltigen Register. Sie hat also neben der englischen auch ihren selbständigen wissenschaftlichen Wert. Vorläufig steht demnach die Sache leider so, dass wir von dieser wichtigen Geschichtsquelle zwei Ausgaben besitzen, von denen keine die andere ganz entbehrlich macht, so dass der Forscher stets beide neben einander benutzen muss.

Leipzig. **Erich Brandenburg.**

---

# Nachrichten und Notizen.

Otto Ribbeck, Reden und Vorträge. Leipzig, B. G. Teubner. 1899. S. 308. Preis Mk. 6.

Es war ein überaus glücklicher Gedanke, die seinerzeit einzeln publizierten, seit längerer Zeit jedoch schon vergriffenen Reden und Vorträge Otto Ribbecks in einem geschmackvoll ausgestatteten Bande den zahlreichen Verehrern und Freunden des unvergesslichen Meisters vorzulegen. Die *V. und R.* Ribbecks wenden sich nicht sowohl an die enge Zunft der klassischen Philologen, sondern sind für ein weiteres Publikum bestimmt. In grossen Zügen werden uns lebensvolle, farbenprächtige Bilder aus den verschiedensten Gebieten des griech. und römisch. Altertums entworfen. Jede einzelne Nummer stellt sich als ein wahres Kabinettstück dar. Der künstlerischen Form der Darstellung entspricht auf das Höchste der Gedankengehalt. Ribbeck verstand es meisterlich, verstreute Strahlen zu sammeln und mit ihrem Licht noch dunkle Punkte in helle Beleuchtung zu setzen. So gewährt die Lektüre der *V. und R.* nicht nur einen hohen ästhetischen Genuss, sondern ist auch methodisch überaus lehrreich.

Die Herausgeber haben die Vorträge und Reden in 3 Gruppen eingeteilt: die erste umfasst akademische Reden aus den Jahren 1864—72. Dieselben behandeln Stoffe aus dem Altertum, doch so, dass vielfach Fäden nach der Gegenwart hin gesponnen werden. Die Titel lauten: 1. Hybris; 2. Griechenland und Deutschland; 3. Dämon und Genius; 4. Majestät; 5. Gesundheit des Staates; 6. Politische Anweisungen. — Die zweite Gruppe besteht aus Vorträgen, die sich auf die Litteratur der Griechen und Römer beziehen: 1. Aufgaben und Ziele einer antiken Litteraturgeschichte; 2. Lobpreis von Fürsten und Helden bei Griechen und Römern; 3. Poesie des Krieges im Epos der Griechen; 4. Euripides und seine Zeit; 5. Die Idyllen des Theokrit. Angeschlossen ist diesen Vorträgen der Aufsatz über M. Porcius Cato Censorius, der seinem ganzen Habitus nach den Ribbeck'schen Reden überaus nahe steht und ebenfalls populär gehalten ist. Die in demselben gegebene scharfe Charakteristik des grossen Staatsmannes und Geschichtsschreibers dürfte namentlich unsere Historiker interessieren. — Die dritte Gruppe bringt verschiedene Gedächtnisreden Ribbecks, darunter den unvergleichlich schönen Nekrolog auf K. Buresch. Angehängt ist der Sammlung die satirische Rezension von Strombergs Catullübersetzung. E. M.

Der gehaltvolle Vortrag, den Ludwig Mitteis auf dem Hallenser Historikertag gehalten hat (vgl. oben S. 464), ist nun als Sonderschriftchen

erschienen: Aus den griechischen Papyrusurkunden. Leipzig, B. G. Teubner, 50 S. M. 1.20. Zahlreiche literarische und kritische Anmerkungen erhöhen den Wert der Mitteilungen.

Im Korrbl. der Westd. Zeitschr. Nr. 8 u. 9 handelt Dr. W. Fabricius „über die Stabilität der Gemarkungsgrenzen". Er verglich ältere und neuere Karten, berücksichtigte alte Grenzbeschreibungen und bietet einige interessante Mitteilungen. Wir hören, dass die gegenwärtigen Ortsgrenzen mit denen der früheren Jahrhunderte manchmal übereinstimmen, manchmal nicht. Immer wieder kommen eben „unvermutet Stellen, wo die alten Gerichtsgrenzen mehr oder weniger, manchmal recht erheblich von dem Laufe der jetzigen Grenzen abweichen". Die thatsächlichen Angaben Fabricius' bestätigen durchaus meine dem gleichen Gegenstand gewidmeten allgemeinen Betrachtungen (vgl. oben S. 295 u. 449). Aber darf ich in dem kleinen Artikel eine Unterstützung meiner Ansichten begrüssen? Den vorgebrachten Thatsachen nach: gewiss, der Tendenz nach: keineswegs. Denn der Artikel soll augenscheinlich speziell gegen mich gerichtet sein. Wie aber ist dieser Widerspruch zu erklären? Fabricius hat sich offenbar mit den Zielen und Methoden der neuen „Grundkartenforschung" nicht bekannt gemacht, er hat auch meine Angriffe, die ich gegen die „Grundkartenforscher" und „Grundkartenhistoriker" richtete, vermutlich nicht gelesen. Er weiss nur, scheint es, dass Thudichum und die Seinen für Grundkarten sind, ich gegen, er erklärt, dass ich die Grundkarten „verwerfe". Verwerfe? Ich habe wiederholt und deutlich genug ausgesprochen, dass ich über den Wert der Grundkarten als zeichnerische Hilfsmittel kein Urteil abgeben wolle, dass es mir lediglich darauf ankomme, die neue Methode der „Grundkartenforschung" als irrig zu erweisen und ihre Berechtigung zu leugnen. Ich wies darauf hin, dass die „Grundkartenforschung" eine neue Arbeitsorganisation für Herstellung historischer Atlanten zu eröffnen beginne, eine äusserlich bequemere, aber durchaus falsche Arbeitsmethode, der ich als m. E. einzig richtige die gegenüberstellte, die in Österreich und in den Rheinlanden erfolgreich angewendet wird. F. greift in die Polemik ein, ohne den Gegenstand der Polemik hinreichend zu kennen. Er weiss nicht, was ich bekämpfte und wie ich es bekämpfte. Wie hätte er, der Bearbeiter des rheinischen Atlasses, sonst bemerken können: „man [das bin ich] hat die ganze Methode Thudichums als unwissenschaftlich verworfen, ohne etwas besseres an die Stelle zu setzen!" G. Seeliger.

Jacob Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer. 4. verm. Ausg. bes. durch A. Heusler und R. Hübner. 2 Bde. Leipzig, Dietrich (Th. Weicher), 1899. XXXIV u. 675; 723 S. 8°. M. 30. Den Herausgebern und der Verlagshandlung gebührt grosser Dank dafür, dass sie uns das vielseitigste und persönlichste Buch des grossen Germanisten in neuer Ausgabe darbieten: die alten prächtigen Rechtsaltertümer, die schon Jahrzehnte lang der Forschung Führer und Grundstein waren und die noch lange reiche Anregungen gewähren werden, das altbekannte Werk in seiner ursprünglichen liebenswürdigen Gestalt, unverändert und doch wesentlich bereichert. — J. Grimm hat schon i. J. 1828 in einem 274 Seiten umfassenden Quartband eine Fülle von Nachträgen zu seinen Rechtsaltertümern zusammengeschrieben,

er hat überdies, bis zu seinem Tode voll lebendigen Interesses für dies Werk, in einem Handexemplar weiteres Material gesammelt, sich aber nicht entschliessen können, dies Material der zweiten Ausgabe (1859) beizufügen. Auch die dritte Ausgabe (1881) war nur ein unveränderter Wiederdruck der ersten. Erst der vorliegenden vierten ward Grimms hdsch. Nachlass einverleibt und damit der Umfang des Textes um ein Drittel vermehrt. — Welcher mühevollen und entsagungsreichen Arbeit sich die beiden Herausgeber, der Sprachforscher und der Rechtshistoriker, unterzogen haben, das kann fast nur der ganz würdigen, der ähnliche Arbeit gemacht hat. Auf selbständige Heranziehung neuen Stoffes haben die Herausgeber verzichtet. Auch die Zitate, meist nach alten, längst überholten Ausgaben, blieben unverändert. Nur den häufigen Zitaten aus Rechtsquellen der fränkischen Zeit wurden neue Angaben beigefügt. Als besonders wichtig und erfreulich ist es zu begrüssen, dass die Herausgeber das Werk mit einem alphabetischen Quellenverzeichnis (84 S.) und mit einem Sachregister (35 S.) abschlossen. Erst dadurch sind die Schätze der „Rechtsaltertümer“ so recht allgemein zugänglich gemacht und dem ehrwürdigen und zugleich noch immer jugendfrischen Buch die Kraft verliehen worden, seine glückliche belebende Wirkung von neuem auszuüben.

G. S.

Die „Urkunden zur Schweizer Geschichte“, herausgegeben von R. Thommen im Auftrage der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, haben zum massgebenden Prinzip für die Auswahl der aufgenommenen Stücke die Provenienz derselben. Auf drei Bände berechnet, deren erster, von 765 bis 1370 reichend, vorliegt (Basel 1899), will die Publikation alle in österreichischen Archiven befindlichen Urkunden, die sich auf Schweizer Geschichte beziehen, bis zum Jahre 1500 wiedergeben, und zwar im Regest, soweit sie bereits an leicht zugänglicher Stelle ausreichend ediert sind, sonst vollständig. Entsprechend dem Anordnungsprinzip bildet der Inhalt der Sammlung ein Gemenge verschiedenartiger Bestandteile. Der Zeit nach überwiegen weitaus die Stücke aus dem 14. Jahrhundert, 673 von 821; sachlich fallen am Anfang Graubündtener Urkunden ins Auge, bei denen die vielfach inkorrekten Lesarten von Mohr, Codex diplomaticus Rhaeticus, verbessert sind, so besonders bei dem interessanten Testament des Churer Bischofs Tello, von 765 (nro. 1), dessen Echtheit übrigens neuerdings in Zweifel gezogen worden ist. Später sind die Landschaften der Schweiz, auf welche habsburgischer Einfluss sich erstreckte, ziemlich gleichmässig vertreten. Dokumente, deren Veröffentlichung „die bisherige Auffassung irgend einer Partie der Schweizer Geschichte nachhaltig beeinflussen würde“, erklärt der Herausgeber bei seiner Durchforschung der Archive zu Wien, Innsbruck etc. nicht gefunden zu haben. Dass er sich die Mühe nicht verdriessen liess, eine Nachlese zu vollziehen, erscheint gleichwohl als ein dankenswertes Unternehmen. Neben dem Bekannten, das in zuverlässiger Gestalt dargeboten wird, ist die Zahl der Inedita keineswegs gering, schon das 12. Jahrhundert weist deren zwei auf. Das sorgfältig gearbeitete Register, das auch nicht verabsäumt, die Ortsnamen zu erklären, erleichtert die Uebersicht. Gewähr für Vollständigkeit

des benutzbaren Materials, wenigstens nach einer Seite hin, wie sie in dem Prinzip liegt, auf dem die Publikation beruht, bildet eine unentbehrliche Voraussetzung für fruchtbringende Detailforschung. Dem Ausbau der Einzelheiten, zumal auf dem Gebiet der inneren Zustände, steht noch ein weites Feld offen. Hierfür kann ein Urkundenbuch, das sich den anderen Hervorbringungen der regen schweizerischen Editionsthätigkeit würdig zur Seite stellt, nur anregend wirken.

Zürich. G. Caro.

Die Schrift des Abts Radbert, dem Andenken Walas gewidmet, „eine gleichsam in die Breite ausgeführte Grabschrift zur Verherrlichung wie zur Verteidigung des Dahingegangenen“, bekannt unter dem Namen „Leben Walas“, veröffentlichte nach der einzigen Pariser Hdsch. E. Dümmler, Radbert's Epitaphium Arsenii. (Abhdl. der Berliner Akademie der Wissenschaften 1900, 98 S. mit 1 Tafel). Dem Text wird eine Einleitung vorausgeschickt, die feinsinnige Hinweise auf den historischen Wert der lange vernachlässigten Quelle darbietet.

Eine Abhandlung E. Heydenreichs (als selbständige Schrift ausgegeben: Das älteste Fuldaer Chartular im Staatsarchive zu Marburg. 59 S. mit 2 Facsimile-Tafeln, 4°, Leipzig, B. G. Teubner 1899) beschäftigt sich mit dem im 3. oder 4. Jahrzehnt des 9. Jahrh. angelegten Fuldaer Chartular. Anlage, Schrift, Anordnung der Eintragungen werden mit minütiöser Sorgfalt untersucht, über die bisherige Benutzung und Beurteilung dieser Quelle mit grossem Fleisse, allerdings auch mit einiger Umständlichkeit, berichtet.

In den „Nachrichten der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen“ setzt P. Kehr seine wertvollen Berichte über die Durchforschung italienischer Archive nach Papsturkunden fort. Heft 1 bringt Mitteilungen über Papsturkunden in Parma und Piacenza, Heft 3 über solche in Campanien, Salerno, La Cava und Neapel. Auch unsere Kenntnis des italienischen Archivwesens erfährt hier erwünschte Bereicherung.

In einer Bonner Universitätsschrift zum 3. August 1899 veröffentlichte E. Gothein die von ihm in einem Karlsruher Codex des 16. Jahrhunderts entdeckten „iura curiae in Munchwilare.“ Er glaubte die Entstehung des interessanten Weistums in das Jahr 926 verlegen zu dürfen und damit nicht nur das älteste Weistum Alemanniens, sondern das bei weitem älteste Hofrecht, ein Unicum in seiner Art, gefunden zu haben. Gegen diese zeitliche Ansetzung und gegen manche sachliche Erläuterung Gotheins wandten sich K. Zeumer im N. Archiv 25 S. 807—819, dann H. Bloch und W. Wittich in der Zeit. f. Gesch. des Oberrheins N. F. 15 S. 391—431. Auf Grund einer Betrachtung der deutschen Wortformen, besonders auch des Namens „Munchwilare“ gelangen die Genannten zu einem von Gothein abweichenden Ergebnis. Fein und schlagend sind Blochs palaeographische und diplomatische Gründe, der Hinweis darauf, dass „curia“ in der Bedeutung „Fronhof“ in Deutschland nicht vor der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts begegnet, dass die Bezeichnung „Argentinensis moneta“ im 10. Jahrhundert unmöglich sei u. dgl. Nicht vollständig überzeugt hat mich Blochs Versuch, die Urk. des alam. Herzogs Burchard I. v. J. 926 als eine Fälschung

des 12. Jahrhunderts zu erweisen. Gothein nämlich ist zu einer Verlegung des Weistums in das Jahr 926 vornehmlich deshalb gelangt, weil die Hdsch. dem Münchweier Hofrecht eine Urkunde von 926 unmittelbar vorangehen lässt, die sich mit der Beilegung eines Streits zwischen den Klöstern Waldkirch und Ettenheimmünster über Güter der Ettenheimer Mark „in publico mallo“ beschäftigt. Dieselbe Gauversammlung, die das Gut der Ettenheimer Mark (dort lag Münchweier) dem Kloster Ettenheimmünster zusprach, habe auch das Hofrecht von M. gewiesen. Bloch, der den Zusammenhang zwischen den „iura curiae“ und der Urkunde von 926 gelten lässt, glaubt nun trotzdem die „iura curiae“ nicht ins Jahr 926 verlegen zu müssen, weil seiner Meinung nach die Urkunde von 926 spätere Fälschung sei. Dagegen hat schon Zeumer — und m. E. mit vollem Recht — darauf hingewiesen, dass die von Gothein vorausgesetzte Zusammengehörigkeit der beiden Schriftstücke keineswegs sicher, dass die Entstehung des Hofrechts auf einer Gauversammlung durchaus nicht bezeugt sei, ja dass in der überlieferten Fassung des Hofrechts subjektive Zusätze eines späteren Schreibers (so Etymologie von „Munchwilare“) begegnen. — Mag man über diesen und jenen Punkt verschiedener Ansicht sein, soviel steht jetzt wohl fest: das neu entdeckte Hofrecht gehört seinen Grundbestandteilen nach nicht dem 10., sondern dem 12. Jahrhundert an. Gothein, zum Teil durch falsche Lesarten irregeleitet, hat die Bestimmungen des Hofrechts nicht immer richtig aufgefasst. Hält man sich an den Text, wie er durch Zeumer und dann auf Grund des Vergleichs zweier Handschriften durch Bloch sichergestellt ist, so führt auch eine Betrachtung des Inhalts zu der Annahme: das Hofrecht kann nicht vor Anfang des 12. Jahrhunderts entstanden sein. Auf zwei Punkte sei hier nur hingewiesen. Einmal: die scharfe Abgrenzung der gerichtlichen Befugnisse, die dem Abt auf der einen, dem Vogt auf der anderen Seite zukamen, war dem beginnenden 10. Jahrhundert unbekannt, ist erst das Ergebnis einer späteren Entwickelung. Und ferner: die so überaus charakteristische Ausdehnung der gerichtsherrlichen Rechte des Abts über das Fronhofsgebiet hinaus, über eine ganze geschlossene Mark (Parochie) gehört wohl gleichfalls der Bildung einer späteren Zeit an. G. S.

Hermann Löbbel, Der Stifter des Carthäuserordens, der heilige Bruno aus Köln, (Kirchengeschichtliche Studien von Knöpfler, Schrörs und Sdralek, Münster, Schöningh Bd. V, Heft 1). 1899. 5,60 M. S. 246.

In den kirchengeschichtlichen Studien ist bereits eine Reihe trefflicher Monographien erschienen, die den Herausgebern, die den Studien ihre persönliche Mitarbeit widmen, ein gutes Zeugnis ausstellen. Auch die neuste Arbeit von H. Löbbel über den heiligen Bruno darf man als eine tüchtige wissenschaftliche Leistung bezeichnen, die auf Grund des vorhandenen Quellenmaterials ein richtiges Bild des Stifters des Karthäuserordens zeichnet und vielfach irrtümliche alte Anschauungen berichtigt. Zunächst handelt Löbbel von den Quellen: neben Schenkungsurkunden, bischöflichen und geistlichen Konfirmationsschreiben kommen als wichtigste Quellen zwei Briefe Brunos aus der Zeit seines Calabrischen Aufenthalts an Propst Rudolf in Rheims und die Hauptkarthause in Grenoble, und die sogenannten tituli funebres inbetracht. Diese tituli sind Rundschreiben

der Karthäuser über den Tod Brunos, in denen Kirchen und Klöster in Frankreich, Deutschland, England angegangen werden, den Namen des Verstorbenen in ihre Totenmatrikel einzutragen und die Anniversarien seines Todestages zu begehen. Ferner bilden eine Quelle für eine Biographie Brunos Nachrichten bei Guibert von Nogent, Hugo von Flavigny, Petrus Venerabilis und vor allem die Chronik der 5 ersten Karthäuser Prioren, die Guigo cir 1130 geschrieben hat. Die Viten des Heiligen sind sämtlich wertlos. Auf Grund dieser Quellen giebt Löbbel eine Darstellung seines Lebens, in der er vorsichtig scheidet, was sicher feststeht und was sich nur als wahrscheinlich behaupten lässt. Bruno ist um 1030 in Köln geboren, wahrscheinlich stammt er aus einem adligen Hause. In Rheims, das damals eine blühende Schule hatte, erhielt er seine theologische Bildung, die für die Zeit eine recht gründliche genannt werden kann. Ob Bruno dann in seiner Heimat Köln die Priesterweihe und damals schon ein Kanonikat an St. Cunibert in Köln erhielt, lässt sich nicht mit Sicherheit behaupten. Löbbel glaubt dies aus der Apologie des Erzbischofs Manasse an Hugo von Die vom Jahr 1080 schliessen zu dürfen. Mir scheint wahrscheinlicher, da wir von einem Kölner Aufenthalt Brunos in dieser Zeit nichts wissen, dass er in Rheims als Scholaster an der Domkirche Priester wurde, ein Amt, das er 1057 erhielt. 1075 betraute ihn Erzbischof Manasse mit dem Kanzleramt. Bald geriet er aber mit seinem Erzbischof, der bereits mit den Päpsten Alexander II. und Gregor VII. wegen seines simonistischen Treibens in Konflikt gekommen war, in Streit und der streng kirchlich gesonnene Kanzler trat als Ankläger seines Erzbischofs auf dem Konzil zu Clermont 1076 vor dem päpstlichen Legaten Hugo von Die auf. Dadurch war für ihn die Rückkehr nach Rheims unmöglich und nach kurzem Aufenthalt auf dem Schlosse Roucy bei dem Grafen Ebal begab er sich nach Köln, wo wir ihn als Kanonikus von St. Cunibert wiederfinden. 1080 wurde Manasse abgesetzt und Bruno zum Erzbischof von Rheims gewählt, gelangte aber aus unbekannten Gründen nicht in den Besitz des Erzbistums. Bald darauf wandte er sich dem Mönchsleben zu. Löbbel müht sich hier, von Bruno den Vorwurf abzuwehren, als ob getäuschter Ehrgeiz das Motiv zum Verlassen der Welt war. Es wird sich dies schwer entscheiden lassen, jedenfalls sind die Erlebnisse in Rheims nach dem Zeugnis Guiberts von Nogent der Anlass zu seinem Schritt gewesen und nicht nur, wie Löbbel will, von sekundärer Bedeutung. Nach kurzem Aufenthalt im Kloster Molesme beim Abt Robert, dem späteren Stifter der Cistercienser, und in der Waldeseinsamkeit von Sêche-Fontaine zog er sich 1084 in die öde Chartreuse zurück, um hier ein strenges Eremitenleben mit wenigen Genossen zu führen. Mit Recht bestreitet Löbbel, dass Bruno dort einen Orden gründen wollte. Keine besonderen Gelübde oder Regel hielt die Genossen zusammen. In der äusseren Einrichtung und Verfassung hat der sich später bildende Orden überhaupt nichts Originelles, er hat sich eng an die Gewohnheiten der Schüler Romualds angeschlossen und ist wie die Camaldolenser ein Eremitenorden geworden, der das Cönobitenleben mit dem Eremitenleben verband. Erst der 5. Prior der Karthäuser Guigo hat die Consuetudines schriftlich aufgezeichnet. 1090 berief Papst Urban II., einst

ein Schüler Brunos in Rheims, Bruno nach Rom. Aber das Leben am päpstlichen Hofe muss einem Mann von so energischer Weltflucht nicht zugesagt haben, er sehnte sich zurück in seine stille Karthause. Dass Bruno keinerlei Einfluss auf die Politik des weltgewandten Papstes gehabt hat, hat Löbbel überzeugend nachgewiesen. Bereits 1091 gründete er eine neue Karthause in La Torre in Calabrien und bald ein zweites Kloster für die Brüder, die das strenge Eremitenleben nicht aushielten. Am 6. Oktober 1101 ist dort Bruno gestorben. Früh wurde er von seinem Orden als Heiliger verehrt, wenn auch eine eigentliche Kanonisation nach der jetzigen Auffassung der Kirche, wie Löbbel nachweist, nie stattgefunden hat. Doch gestattete Gregor XV. 1623 die Ausdehnung der Feier des Festes des heiligen Bruno auf die ganze Kirche. Die echten Schriften Brunos, zwei Kommentare zu den Psalmen und den paulinischen Briefen, sind typische Werke der mittelalterlichen Exegese ohne einen Funken von Originalität, aber von grosser Belesenheit in den Kirchenvätern zeugend. Bruno ist eine kindlich fromme Persönlichkeit, dem das Christentum in mönchischer Kontemplation und Weltflucht aufgeht, der sich der schönen Rahel, wie er selbst sagt, ergeben hat, die von Jakob mehr geliebt wurde, obwohl sie an Söhnen minder reich ist als die fruchtbare, aber triefäugige Lea. Er ist kein sonderlich interessanter oder origineller Mann, der zu den Dutzendgesichtern der mittelalterlichen Ordensstifter gehört. Der Verfasser hat in seiner Monographie eine nützliche und nötige Arbeit geliefert, da bisher eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Biographie des Stifters der Karthäuser nicht existierte.

Heidelberg. Grützmacher.

Die saubere Arbeit von Andreas Hund, Colmar vor und während seiner Entwickelung zur Reichsstadt (Strassburg, Schlesier u. Schweikhardt, 1899, 85 S.), beschäftigt sich nicht mit dem Problem der Entstehung der Stadtgemeinde, sondern untersucht die verschiedenen herrschaftlichen Gerechtsame im späteren Stadtgebiet. Dankenswert ist die Beigabe einer Karte, der wir entnehmen, dass die damaligen Herrschafts- und Ortschaftsgrenzen mit den heutigen Gemarkungen wenig gemein haben.

Den Anfang einer tüchtigen Untersuchung über den „Territorialstaat des Erzbischofs von Trier um 1220 nach dem liber annalium iurium archiepiscopi et ecclesie Trevirensis" veröffentlichte als Bonner Dissertation 1900 (90 S.) Albert Lennarz. Wichtig war in Trier, wie sonst, für die spätere Bildung der Landeshoheit der Erwerb von Bannrechten in geschlossenen Gebieten. Darüber will der Verfasser noch im zweiten Teil seiner Arbeit handeln. Beachtenswert sind die Erörterungen über „terra salica und ius salicum."

Auf die bedeutsame Schrift von Ph. Heck, Die Biergelden (Sonderabzug aus: Festgabe der Halleschen Juristenfakultät für Heinrich Dernburg) 72 S. Halle, Niemeyer 1900, sei hier wenigstens kurz hingewiesen. Heck wiederholt die auf dem Hallenser Historikertag vorgetragenen Ansichten (vgl. oben S. 464): die dreifache Gruppierung der Freien in Schöffenbare, Pfleghafte resp. Biergelden und Landsassen, wie sie im Ssp. begegnet, stimme mit den thatsächlichen sozialen Verhältnissen überein; die Schöffenbaren seien die Nobiles der fränkischen und nachfränkischen Zeit, die Landsassen die

Liberi, die Biergelden aber die Stadtbürger; das Gericht des Schultheissen über die Biergelden, in allen rechtshistorischen Untersuchungen als unvereinbar mit anderen Nachrichten, daher gewöhnlich als Erfindung des Sachsenspiegels beurteilt, sei das Gericht des Stadtschultheissen über die Stadtbürger. — Hecks Untersuchungen, als richtig erwiesen, würden zum guten Teil die bisherigen Ansichten über die sozialen Verhältnisse der deutschen Kaiserzeit umstossen, zugleich die herrschende Meinung über Eike von Rebgau und sein Werk berichtigen. Ich werde wohl demnächst Gelegenheit finden, mich mit Heck auseinanderzusetzen. Dass der Spiegler mit den Pfleghaften und Biergelden die Stadtbürger, resp. die untere Schicht dieser, gemeint habe, glaube ich nicht. Auch ist Hecks Interpretation von Ldr. III, 52 § 2 u. 3 m. E. unhaltbar: der Spiegler kann nicht mit dem gleichen Wort „scultheitdum" in zwei auf einander folgenden und eng zusammengehörenden Sätzen zwei verschiedene Institutionen haben erwähnen wollen. Sehr glücklich erscheint mir dagegen Hecks Bemerkung, dass Manches im Ssp. durch Mitberücksichtigung städtischer Verhältnisse zu erklären und dass dabei zu beachten sei: der Spiegler fasst Landrecht und Weichbild noch nicht als getrennte Rechtsgebiete auf. — Obwohl ich Heck nicht ganz zuzustimmen vermag, so halte ich doch seinen Vorstoss gegen die herrschende Ansicht für überaus beachtenswert. Mancher irrigen Vorstellung werden wir noch entsagen müssen. Ich glaube, dass nicht allein unsere Anschauungen über die sozialen Verhältnisse, bes. die Schöffenbaren des Ssp., sondern auch die über die Gerichtsverfassung eine wesentliche Berichtigung werden erfahren müssen. G. S.

Vorzugsweise der technischen Bedeutung der Resultate der Landsturm-Verordnung vom 21. April 1813 will das Schriftchen von M. Blumenthal: „Der Preussische Landsturm von 1813", mehr als bisher in den Biographien der Gönner desselben geschehen ist, gerecht werden. Das archivalische Material, dessen Herkunft nicht ausdrücklich angegeben ist, deckt sich so ziemlich mit dem kürzlich von Meinecke verwerteten. Jedoch werden ausführlichere Mitteilungen daraus eingeflochten, besonders aus den Denkschriften Scharnwebers, dessen Biographie der Verfasser in baldige Aussicht stellt (S. 74). Als zusammenfassende Betrachtung der Institution wird die Schrift ihren Nutzen haben. Freilich würde es nicht schwer fallen, Ergänzungen aus der gedruckten Litteratur beizubringen. H. U.

Der Kongress von Chatillon. Die Politik im Kriege von 1814. Eine historische Studie von A. Fournier. Wien und Prag, Tempsky. 1900. — X und 397 S.

Trotz der neuerdings stark angewachsenen Litteratur über das Aufeinanderwirken von Politik und Krieg im Feldzug von 1814 ist diese neue Studie dankbar zu begrüssen. Sie beruht auf viel ausgedehnterer Benutzung ungedruckter Materialien: im Anhang (S. 241—397) werden daraus Briefe Metternichs an Hudelist, des Grafen Münster an den englischen Prinzregenten, Stadion's an Metternich, Stücke aus der Korrespondenz der Staatsmänner mit den verbündeten Monarchen, dazu das Kongress-Journal des Oesterreichers Floret und Auszüge aus Hardenbergs Tagebuch mitgeteilt. Ausgehend von den Frankfurter Friedensvorschlägen vom November 1813

durchwandert man an kundiger Hand das Gewirr entgegenstrebender Auffassungen und Schritte bei den Verbündeten, sowie der infolge der Kriegsvorgänge bemerkbaren Schwankungen im Verhalten Napoleons. Das mit politischem Verständnis, billigem Urteil und abwägender Kritik verfasste Buch wird hinsichtlich Napoleons schwerlich einen anderen Eindruck hinterlassen können als den: Mit diesem Mann war endgültiger Friede nicht möglich. Meines Erachtens spiegelt die Geschichte des Kongresses weniger wieder „die Unvereinbarkeit eines Systems revolutionärer Eroberung mit dem eines legitimen (! warum nicht nationalen, wie im Vorwort?) Gleichgewichts der Kräfte“ S. 79, als vielmehr jene psychologisch erwachsene Erfahrung. Eben darum wirkt die neuempfangene Belehrung auch in der Richtung überzeugend, dass damals die Kühnen doch treffender die Sachlage erfasst hatten, als die Besonnenen. Dass der Zar Alexander mit den Schleichwegen seiner damaligen Politik der einen oder der anderen Kategorie zuzurechnen sei, ist freilich nicht ohne weiteres zu behaupten. Er ist ein Programm für sich, auf dessen Erörterung hier verzichtet werden muss.

Bei der Wichtigkeit dieser Studie für die weitere Forschung sind einige Bemerkungen wohl am Ort. Meinerseits halte ich für veraltet, was S. 26 über die Grundabsicht des Kaisers Alexander im Feldzug von 1805 gesagt wird. — S. 81 scheint mir der Bericht Florets vom 31. Januar die daraus im Text hergeleitete Ansicht Metternichs nicht zu rechtfertigen. — Wenn S. 106 Stadion dem englischen Minister Castlereagh auseinandersetzt, dass unter gewissen drohenden Voraussetzungen Oesterreich nicht nur seine verlorenen Provinzen wieder beanspruche, sondern „überdies eine ausgiebige Entschädigung,“ die in diesem Fall und besonders wenn Preussen die Erwerbung Sachsens durchsetzte, „im südlichen Schwaben, in der Lausitz oder nach Schlesien hin liegen“ würde, so scheint die Fassung leicht missverständlich zu sein. Der Zusammenhang des Stadion'schen Berichtes führt mich zu der Auffassung, dass, neben anderen umfangreichern Objekten, in der Lausitz, Schlesien und Sachsen nur strategische Grenzberichtigungen gemeint sind, Gerade, dass der Bericht S. 317, der Metternichs Kenntnis voraussetzt, auch das, von Fournier ausgelassene, Sachsen hineinzieht, spricht mit Rücksicht auf S. 46 Anm. 2 für dieses eingeschränkte Verständnis. —

Für die Stellung Alexanders gegenüber den Ansprüchen der Bourbons wären noch die Souvenirs des Grafen Rochechouart heranzuziehen gewesen. Auch Fournier, wie sein letzter Vorgänger Trapp, entscheidet die alte Streitfrage über das Verhalten Schwarzenbergs in den Tagen der Bedrängnis Blüchers zu Gunsten rein militärischer Erwägungen. Ganz verständlich ist's mir nicht geworden, inwiefern gerade Rücksichtnahme auf die strategischen Direktiven aus d. J. 1813 es erklären soll (S. 139), dass Schwarzenberg es unterlässt, dem Feind in die Flanke zu fallen. — Die Echtheit der Maret'schen Instruktion für Caulaincourt vom 19. März (S. 232) halte ich insbesondere nach der speziellen Darlegung Fourniers in dieser Zeitschrift, III (1900) S. 236 ff. für bewiesen. Dass Napoleon bis zuletzt auf Antwerpen und Belgien nicht verzichten wollte, dafür spricht indirekt doch auch der Befehl vom 18. März hinsichtlich der Individuen, die

sich in Belgien schlecht aufgeführt (Brotonne, Lettres 543) und die neuerdings bekannt gewordene Unterredung mit Wessenberg am 28. März (Arneth, Wessenberg I 189). —

Näheres würde ich gern über die Vorgänge vernommen haben, die zum Vertrag von Chaumont gerade damals geführt haben (179f. 195). Doch darf man nicht unbescheiden sein. — Unter den Druckfehlern ist ein sehr hässlicher S. 140 Z. 17 v. u. unverbessert geblieben. H. Ulmann.

Die 41. Plenarversammlung der **Historischen Kommission bei der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften** hat vom 7.—9. Juni stattgefunden. Dem Berichte darüber ist das folgende zu entnehmen. Ausgegeben worden sind seit der letzten Plenarversammlung: Allgemeine deutsche Biographie Bd. 45 (Zeisberger — Zyrl; Nachträge: Abendroth — Andersson); Chroniken der deutschen Städte Bd. 26 (Lübeck II) und 27 (Magdeburg II); Deutsche Reichstagsakten X, 1. — Von den Reichstagsakten soll X, 2 in Jahresfrist, XII noch vor Ende dieses Jahres ausgegeben werden; die Bearbeitung der Regierung Albrechts II. 1438—39 ist Dr. Beckmann, die der Anfänge Friedrichs III. 1440—42 Dr. Herre übertragen worden; der Druck des III. Bandes der jüngeren Serie der Reichstagsakten ist weit fortgeschritten. In der Abtlg. der Chroniken wird Archivar Koppmann einen III. Bd. der Lübecker Chroniken (Fortsetzungen der Detmar- und der Rufus-Chronik) herausgeben. Mit der Weiterführuug der Jahrbücher Friedrichs II. wurde Privatdocent Dr. Hampe in Bonn betraut. Das Ms. des III. Bdes. der Korrespondenz Johann Casimirs (Wittelsbacher Korrespondenz, ältere pfälzische Abtlg.) liegt nahezu druckfertig vor. Die Herausgabe süddeutscher Humanistenbriefe ist überraschend gefördert worden; die Drucklegung von Bd. I (Briefwechsel des Konrad Celtis) wird vielleicht schon Ende 1900 begonnen werden können. In der Urkundenabtlg. der wiederaufgenommenen „Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte" soll das Freisinger Traditionsbuch (Dr. Bitterauf), der sog. Codex commutationum, vielleicht auch der kleine liber seu notitia censualium mancipiorum 10.—12. Jahrhunderts, in der Abtlg. Chroniken sollen die Schriften des Andreas von Regensburg (Dr. Leidinger) und die Chronik des Ulrich Fueterer (Dr. Spiller) herausgegeben werden.

Die **Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde** hielt ihre 19. Jahresversammlung am 19. Mai d. J. ab. Im Berichtsjahr sind zur Ausgabe gelangt: Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz I, bearbeitet von A. Tille; die Weistümer der Rheinprovinz I Abt.: Die Weistümer des Kurfürstentums Trier I (Oberamt Boppard, Stadt und Amt Koblenz, Amt Bergpflege) hrg. von Hugo Loersch. Der I. Bd. der Rheinischen Urbare (St. Pantaleon, hrg. von Dr. Hilliger) ist im Text gedruckt; der Druck der II. Abt. der erzbischöflich-kölnischen Regesten (1100—1304; hrg. von Dr. Knipping) ist weit fortgeschritten. Druckfertig im Ms. sind: Die mittelalterlichen Zunfturkunden der Stadt Köln (Dr. J. v. Loesch), sowie der erläuternde Text zur Geschichte der Kölner Malerschule von Professor Aldenhoven. Die Veröffentlichung der romanischen Wandmalereien der Rheinlande vom 9. bis zur Mitte des 13. Jhs. ist unter die Publikationen

der Gesellschaft aufgenommen worden. Eine von Prof. Hansen verfafste lehrreiche Skizze des Lebens Gustav Mevissens, des hochverdienten Förderers rheinischer Landesgeschichtsforschung, ist dem Jahresberichte beigegeben.

Am 24. September fand in Dresden der **zweite deutsche Archivtag** sowie der erste **Tag für Denkmalpflege** statt; am 25.—27. schloss sich daran die **Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine**, die mit einer Feier des 75jährigen Bestehens des Kgl. Sächsischen Altertumsvereins verbunden war. Mehr als 300 Teilnehmer hatten sich für diese Veranstaltungen zusammengefunden. Auf dem Archivtag berichtete der Direktor des Kgl. Staatsarchivs zu Schleswig, Geheimrat Hille, über die von ihm in praktischer Erfahrung gesammelten Grundsätze der Kassation von Aktenbeständen; eine lebhafte Aussprache schloss sich daran an, sowie über die von Archivdirektor Wolfram aus Metz angeregte Frage der Aufbewahrung der Volkszählungszettel. Stadtarchivar Jung aus Frankfurt a. M. berichtete über die Schicksale des Archivs der deutschen Nationalversammlung von 1848. Endlich wurde der Beschluss gefasst, die Organisation des Archivtags fester zu gestalten, indem ein Ausschuss für die Führung der Geschäfte zwischen den Tagungen bestellt ward.

Auf dem Tage für Denkmalpflege berichtete Professor Clemen aus Düsseldorf über die Gesetzgebung zum Schutze der Denkmäler; Ministerialrat v. Biegeleben aus Darmstadt, Vertreter der Grofsherz. Hessischen Staatsregierung, legte einen Gesetzentwurf betreffend den Schutz der vaterländischen Baudenkmäler, Kunstwerke und Altertümer vor. Prof. Gurlitt aus Dresden sprach über die Inventarisierung der Denkmäler, wobei er vorschlug Baukunst, Kunstgewerbe, Bildnerei und Malerei, Volkskunst und Prähistorie zu berücksichtigen. Prof. Dehio aus Strassburg begründete einen Antrag auf Herausgabe eines Handbuches der deutschen Denkmäler; auf drei Bände berechnet soll es ein Mittel zur schnelleren Orientierung werden. Der Vorschlag fand den Beifall der Versammlung; eine Kommission ward mit der Ausarbeitung eines Planes dafür beauftragt. Dombaumeister Tornow aus Metz hielt einen Vortrag über die Grundsätze der Restaurierung von Denkmälern, an den sich eine sehr lebhafte Aussprache anschloss.

Der Gesamtverein der Geschichts- und Altertumsvereine hielt drei Hauptversammlungen und ausserdem Sektionssitzungen über 14 Beratungsgegenstände ab. In der ersten Hauptversammlung, an der auch König Albert von Sachsen teilnahm, behandelte Prof. Gess aus Dresden in fesselnder Ausführung „die Stellung Leipzigs unter den deutschen Universitäten im Laufe der Jahrhunderte“, indem er das Wesen der Leipzig eigenen Mischung von National- und Fakultätsverfassung schilderte und den Einfluss dieser Verfassung auf die Geschichte der Universität entwickelte. Die zweite Hauptversammlung wurde in den schönen Räumen der Albrechtsburg zu Meissen abgehalten; Regierungsrat Ermisch aus Dresden hielt den Festvortrag über „Die Wettiner und die Landesgeschichte“ und stellte die Beziehungen zwischen dem Fürstenhause und der Landesgeschichtschreibung von Markgraf Konrad bis zur Gegenwart in lehrreichem Über-

blick dar; auch dem Kenner wurden hier als Ergebnisse gründlicher Forschung eine Menge neuer feiner Beobachtungen geboten. In den Sektionssitzungen wurde die Grundkartenangelegenheit besprochen, ohne dass dabei etwas wissenschaftlich Neues zu Tage getreten wäre; von praktischer Bedeutung verspricht die Einsetzung eines Ausschusses zu werden, der die Vereinbarung von gemeinsamen Symbolen für die Einzeichnung vorbereiten soll. Das wichtigste Ergebnis der Sektionsberatungen war die Annahme von Vorschlägen für die Ausarbeitung historischer Ortschaftsverzeichnisse, um deren Feststellung Archivdirektor Wolfram (Metz), Archivrat Reimer (Marburg) und Privatdocent Bloch (Strassburg) sich ein sehr anzuerkennendes Verdienst erworben haben. Es ist dringend zu wünschen, dass die praktische Arbeit an diesen unentbehrlichen und zur Zeit noch über Gebühr vernachlässigten Hilfsmitteln geschichtlicher Forschung recht kräftig aufgenommen werde. Sehr beachtenswerte Vorschläge enthielt der Bericht des Archivrats Bailleu aus Charlottenburg über die Inventarisationen nichtstaatlicher Archive und die dabei befolgten Grundsätze; leider fehlte die Zeit zur Besprechung dieses wichtigen Gegenstandes. Prof. v. Zwiedineck (Graz) stellte einen Antrag auf Einleitung von Verhandlungen wegen Ergänzung des Walther-Konerschen Repertoriums von 1850—1900; Prof. Anthes (Darmstadt) berichtete über Ergebnisse der Limesforschung, Prof. Wolff (Frankfurt a. M.) über die Organisation der römisch-germanischen Forschung, Prof. Deichmüller (Dresden) über die steinzeitlichen Funde in Sachsen, Pfarrer Blanckmeister (Dresden) über Alter und Bestand der Kirchenbücher in Sachsen, einiger minder wichtiger Dinge hier nicht zu gedenken. —

An fruchtbarer Arbeit hat es also in diesen festreichen Dresdener Tagen nicht gefehlt; der Gesamtverein darf mit Genugthuung auf sie zurückblicken. Für die Zukunft aber möge dem Wunsche hier Ausdruck verliehen werden, dass nicht Generalversammlung des Gesamtvereins mit Archivtag und Tag für Denkmalpflege auf der einen, Historikertag und Konferenz deutscher Publikationsinstitute auf der anderen Seite zu zweierlei Tagungen sich ausbilden, an denen die an den Hochschulen wirkenden und die übrigen Fachgenossen sich von einander getrennt vereinigen. R. K.

Der Mühlhäuser Altertumsverein wird „Mühlhäuser Geschichtsblätter" — Vierteljahrshefte im Umfang von 1—2 Bogen — unter der Redaktion von Prof. Heydenreich herausgeben.

Am 16. August feierte Th. v. Sickel sein fünfzigjähriges Doktorjubiläum. Eine erwünschte Gabe bot E. Dümmler. Er gab (als Manuskript für Freunde gedruckt) die nicht veröffentlichte Hallenser Dissertation des Jubilars heraus: „Ducatus Burgundiae quo modo et quo jure delatus est ad gentem Valesiam?", Berlin, Druck von Mittler u. Sohn.

Die Académie des inscriptions et belles lettres in Paris hat den ersten Preis Gobert (9000 fr.) dem Dr. Rudolf Reuss aus Strassburg für seine Geschichte des Elsasses im 17. Jh. verliehen.

Die industrielle Gesellschaft von Mühlhausen hat eine Medaille und 2000 Mk. für die Verfassung einer *Alsatia sacra* nach dem Plane der Helvetia sacra des † Fr. E. von Mülinen ausgesetzt.

Der Preis für die Lösung der zweiten Preisaufgabe der Mevissen-Stiftung (Historische Topographie der Stadt Köln bis zum Ausgang des Mittelalters) ist durch einstimmigen Beschluss des Vorstandes der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde Herrn Stadtarchivar Dr. Herm. Keussen in Köln zuerkannt worden. Die Preisschrift wird von der Gesellschaft veröffentlicht werden.

**Personalien. Ernennungen und Beförderungen.** *Akademien und Gesellschaften.* Zu korrespondierenden Mitgliedern der k. Akademie der Wissenschaften in Wien sind der o. Professor des deutschen Rechts und der österreichischen Reichsgeschichte an der Universität Wien Otto von Zallinger und der o. Professor der Geschichte Oswald Redlich ernannt worden.

Zu o. Professoren sind befördert worden: der ao. Professor für geschichtliche Hilfswissenschaften an der Universität Berlin Michael Tangl (als Nachfolger W. Wattenbachs), der ao. Professor der neueren Geschichte Dr. Alfred Fr. Pribram an der Universität Wien, der ao. Professor der neueren Geschichte Dr. Ottokar Weber an der deutschen Universität Prag, der ao. Professor der Kirchengeschichte Dr. Johannes Ficker an der Universität Strassburg, der ao. Professor für deutsches Recht Dr. Siegfried Rietschel an der Universität Tübingen. Der ao. Professor an der Universität Leipzig Dr. Heinrich Triepel wurde als o. Professor für Staatsrecht an die Universität Tübingen berufen.

Die neuerrichtete o. Professur für neuhochdeutsche Sprache und Literatur an der Universität Breslau ist dem o. Professor Dr. Max Koch übertragen worden.

Zu o. Honorarprofessoren wurden ernannt: der Direktor des k. Gymnasiums zu Köln O. Jäger an der Universität Bonn, der Direktor des kgl. Staatsarchivs Dr. Philippi an der Akademie zu Münster i. W., der ao. Professor für Ägyptologie an der Universität Leipzig Dr. Georg Steindorff. — Die Meldung, dass Oberbibl. J. Wille zum o. Honorarprofessor ernannt worden sei (oben S. 466), ist irrig. In der Stellung Willes, der schon seit 1899 als Honorarprofessor wirkt, ist eine Veränderung nicht eingetreten.

Zu ao. Professoren wurden ernannt: der Privatdocent für osteuropäische Sprachen und Geschichte Dr. Asmus Soerensen an der Universität Leipzig, der Privatdocent der Philosophie Dr. Georg Simmel an der Universität Berlin, der Privatdocent für Kirchengeschichte Lic. Gustav Aurich an der Universität Strassburg.

Der Privatdocent für Kirchengeschichte in München G. Pfeilschifter wurde ao. Professor am Lyceum in Freising.

Der Privatdocent für Literaturgeschichte an der Universität Berlin Richard Meyer hat den Professortitel erhalten.

Der Privatdocent der Geschichte an der Universität Giessen Dr. Dieterich ist zum Haus- und Staatsarchivar in Darmstadt ernannt worden, wird aber aus dem Lehrverbande der Universität nicht ausscheiden.

In Bonn habilitierte sich als Privatdocent für Geschichte der em. o. Dorpater Universitäts-Professor O. Waltz, an der technischen Hochschule zu Stuttgart Dr. Marx.

*Archive.* Reichsarchivassessor und Sekretär des Kreisarchivs in Landshut A. Kalcher ist in den Ruhestand getreten.

Die Stelle eines Reichsarchivsrats wurde dem Reichsarchivassessor Johann Petz in München übertragen, zu seinem Nachfolger der Kreisarchivsekretär Josef Huggenberger in München ernannt, auf dessen Stelle der Kreisarchivsekretär Anton Müller in Nürnberg versetzt, zu seinem Nachfolger der Reichsarchivpraktikant Georg Schrötter in München, zum zweiten Kreisarchivsekretär in Nürnberg der Reichsarchivpraktikant Albert Gümbel in München, zum Kreisarchivsekretär in Landshut der Reichsarchivpraktikant Franz Deybeck in München ernannt. Ferner wurde den Reichsarchivassessoren Max Neudegger und Georg Hansen in München der Titel eines k. Reichsarchivsrats verliehen.

Dr. Schottmüller, Hilfsarbeiter am kgl. Staatsarchiv in Posen ist zum Archivassistenten ernannt worden.

Versetzt worden sind: Dr. Löwe vom Staatsarchiv in Magdeburg nach Hannover, Dr. Rosenfeld, bisher beim historischen Institut in Rom an das Staatsarchiv in Magdeburg.

**Todesfälle.** Am 27. Juni † in Venedig im Alter von 77 Jahren Dr. Theodor Elze, der eine Reihe von Beiträgen zur Geschichte der kirchlichen Bewegung des 16. Jahrhunderts in Krain, Slovenien und Venedig veröffentlicht hat.

Am 2. Juli † in Kissingen Professor Dr. Paul Lehfeldt aus Berlin, Konservator der Kunstdenkmäler Thüringens, im 52. Lebensjahre. Neben einem Verzeichnis der Kunstdenkmäler des Regierungsbezirkes Coblenz wird ihm vor allem die Herausgabe der „Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens“ verdankt.

Am 3. Juli † der eben erst aus seinem Amt geschiedene Direktor der Kgl. öffentlichen Bibliothek in Stuttgart, Dr. August Wintterlin, 68 Jahre alt, verdient durch Arbeiten zur württembergischen Kunstgeschichte.

Am 7. Juli † der Stiftsbibliothekar von St. Florian bei Linz Albin Czerny, 80 Jahre alt; Arbeiten über die Handschriften und die Bibliothek seines Stiftes, sowie zur Geschichte Oberösterreichs, namentlich der Bauernunruhen des 16. Jahrhunderts sind von ihm veröffentlicht worden.

Am 12. Juli † in Strassburg der o. Professor und Direktor der Universitäts- und Landesbibliothek Barack, bekannt durch seine Ausgabe der Zimmer'schen Chronik 1891.

Am 17. Juli † in Erfurt der Stadtarchivar Professor Dr. Karl Beyer, 52 Jahre alt; durch Herausgabe des Urkundenbuches der Stadt Erfurt und durch eine Geschichte der Stadt bis 1664 sowie mehrere Aufsätze hat er sich um die Kenntnis der Erfurter Geschichte Verdienste erworben.

Am 6. August starb der emeritierte Professor der Rechte in Halle Alfred Boretius. Am 27. Febr. 1836 zu Meseritz in Posen geboren, wurde er 1860 Mitarbeiter der Monumenta Germaniae historica, 1864 Privatdozent in Berlin, 1868 ord. Professor der Rechte in Zürich, 1871 Honorarprofessor in Berlin und 1874 Ordinarius in Halle. In der Geschichtswissenschaft hat er sich grosse und allgemeine Anerkennung durch seine Arbeiten über die

fränkischen Kapitularien verschafft: „Die Kapitularien im Langobardenreich 1864“, und „Beiträge zur Kapitularienkritik 1874“. Die neuere Forschung musste zwar die Richtigkeit der von Boretius begründeten Ansicht über Rechts- und Verfassungsbildung im Frankenreiche bezweifeln, doch dankbar bleibe die grosse Anregung anerkannt, die der Rechtsgeschichte durch B. geworden ist. Das Lebenswerk: eine kritische Ausgabe der Kapitularien zu vollenden, war B. nicht beschieden. Von schwerer Krankheit heimgesucht, musste er schon vor Jahren (1886) wissenschaftliche Arbeit und Lehramt aufgeben.

Am 13. August † in Braunschweig der Direktor des herzoglichen Museums und Professor an der Technischen Hochschule Dr. Hermann Riegel. Eine Reihe namhafter Beiträge zur Geschichte der deutschen Kunst im 18. und im Anfang des 19. Jahrhunderts (namentlich Cornelius und Carstens) sowie zur niederländisch-belgischen Kunstgeschichte werden ihm verdankt.

Am 14. September † in München der hervorragende Jurist J. W. v. Planck. Als Sohn und Enkel bekannter Theologen am 22. April 1817 in Göttingen geboren, habilitierte er sich nach Absolvierung der Studien in Göttingen, ging 1842 als Professor der Rechte nach Basel, 1845 nach Greifswald, 1850 nach Kiel und wirkte von 1857—1895 als Professor des Zivil- und Strafprozessrechts in München. Hier hat er eine reiche Thätigkeit entfaltet, die auch — Planck war Mitglied der Akademie der Wissenschaften und der Savigny-Kommission — der Geschichtswissenschaft zu gute gekommen ist. Eine historische Zeitschrift hat besonders eines seiner Werke mit Dankbarkeit zu gedenken: „Das deutsche Gerichtsverfahren im Mittelalter. 2 Bde. Braunschweig 1879“, einer bedeutsamen, in vieler Hinsicht grundlegenden Arbeit.

Am 19. September † in Berlin Oberstleutnant Dr. Max Jähns im Alter von 63 Jahren. Der Armee seit 1854 angehörig, von 1872—86 an der Kriegsakademie zu Berlin als Lehrer der Geschichte der Kriegskunst thätig, hat er sich in emsiger Forschung aus archivalischen Quellen und den Schätzen der Bibliotheken auch namhafte wissenschaftliche Verdienste erworben. Sein Hauptwerk ist die in drei Bänden erschienene „Geschichte der Kriegswissenschaften vornehmlich in Deutschland“, die er im Auftrage der Münchener Historischen Kommission abfafste (1889—91). Daneben sind zu nennen: Volkstum und Heerwesen (1870), Ross und Reiter in Leben, Sprache, Glaube und Geschichte der Deutschen (1872), sein Atlas zur Geschichte des älteren Kriegswesens von der Urzeit bis zum Ende des 16. Jhts. (1881), endlich in neuerer Zeit seine Behandlung der Schlacht bei Königgrätz und die auf einen weiten Leserkreis berechnete kurze Lebensbeschreibung Moltkes. In Anerkennung seiner Leistungen wurde J. von der Heidelberger philosophischen Fakultät zum Ehrendoktor promoviert.

**HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT**
**HERAUSGEGEBEN VON PROF. DR. GERHARD SEELIGER IN LEIPZIG.**

# BIBLIOGRAPHIE
ZUR
# DEUTSCHEN GESCHICHTE.

1899/1900.

BEARBEITET VON

**DR. OSCAR MASSLOW**
UNIV.-BIBLIOTHEKAR IN BONN.



LEIPZIG
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.
1900.

# Inhalt.

## A. Allgemeine Werke.



## B. Quellen und Darstellungen nach der Folge der Begebenheiten.

# Teil I.*

## A. Allgemeine Werke.

## I. Hilfswissenschaften.

### *1. Bibliographien und Litteraturberichte.*

**Bibliotheca** geographica; hrsg. v. d. Gesellsch. f. Erdkde. zu Berlin, bearb. v. O. Baschin (s.'99. 1). Bd V: 1896. xvııj, 450 S. 8 M. [1

---

**Bibliographie** d. dt. Zeitschriften-Litteratur (s.'99, 1834). Bd. III: 1898 u. IV: Jan.-Juni 1899, Lfg. 1-6. xvj, 258 S.; S. 1—240. [2

**Moewes, F.,** Bibliogr. Uebers. üb. dt. Altertumsfunde f. 1898. (Nachrr. üb. dt. Altert.-Funde '99, 49 ff.) [3

---

**Breysig, K.,** Territorial-G. (Dt. G.-Bll. 1, 1-12.) [4

**Vancsa, M.,** Bibliogr. Beitrr. z. Ldkde. v. Niederösterr in d. Jahren 1896 u. 1897. (Bll. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr. 32, 1-43.) [5

**Bretholz, R.,** Die hist.-period. Litt. Böhmens, Mährens u. Oesterr.-Schlesiens 1895-97. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.-Forschg. 20, 506-18.) [6

**Litteratur,** Histor., d. Schweiz betr.: 1898. (Anz. f. schweiz. G. '99, 154-60; 184-92; 213-24.) [7

**Brunner, H.,** Uebersicht d. v. Nov. '97-Okt.'98 erschien. Beitrr. u. Materialien z. G. v. Stadt u. Kant. Zürich. (Zürcher Taschenb. 22, 309-25.) [8

**Holder, K.,** Freiburg. Bibliogr. f. d. J. 1897/98. (Freiburg. G.-Bll. 5, 209-19.) [9

**Schön, Th.,** Württemb. Geschichtslitt. v. J. 1898, mit Nachtrr. zu der v. 1896. (Württ. Viertelj.hfte. 8, 451-74.) [10

**Bibliothek,** Badische (s.'98, 1760). I (: Staats- u. Rechtskde.), Bd. 2. Zeitraum 2: Das Grhrzgtum. Justiz; kirchl. Verhältnisse; Finanzwesen; Kriegswesen; die materiellen u. Prozess-Rechte. S. 215-432. 5 M. [11
Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 14, 334-39 Marckwald.

**Keller, K.,** Die hist. Litt. d. Niederrheins f. d. J. 1897. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 67, 137-60.) [12

**Ackermann, K.,** Bibliotheca hassiaca (s. '98, 11). 9. u. letzter Nachtr. 16 S. 75 Pf. [13

**Jürgens, O.,** Litt. z. G. d. Stadt Hameln. (Hannov. G.-Bll. '99, Nr. 24.) [14

**Dobenecker, O.,** Uebersicht d. neuerdings erschienen. Litt. z. thüring. G. u. Altertkde. (Zt. d. Ver. f. thür. G. 11, 441-50.) [15

**Katalog** d. Bibliothek d. Ver. f. meining. G. u. Ldkde. (Schrr. d. Ver. f. Sachs.-Mein. G. etc. Hft. 32.) Hildburghausen, Kesselring. 42 S. 70 Pf. [16

**Uebersicht** üb. neuerdings ersch. Schriften u. Aufsätze z. sächs. G. u. Altertkde. (N. Arch. f. sächs. G. 20, 355-66.) [17

**Jentsch, H.,** Litteraturber. betr. Altertümer u. G., Landes- u. Volkskde. d. Niederlausitz v. 15. XII. '97-15. XII. '98. (Niederlaus. Mitt. 5, 453-62.) [18

---

* Die Bibliographie wurde abgeschlossen am 10. November 1899. — Erscheinungsjahr, wo nicht besonders vermerkt, 1899.

**Meyer, Walter,** Altpreuss. Bibliogr. (s. '99, 1847). Für d. J. 1898 nebst Nachtrr. zu d. J. 1896 u. 97. (Sep.a.: Altpr. Monatsschr. XXXVI, 5/6.) Königsb., Beyer. 37 S. 1 M. [19

**Poelchau, A.,** Die livländ. G.-Litt. (s. '99, 18): 1898. 94 S. 1 M. [20

---

**Pohler, J.,** Bibliotheca hist.-milit. (s. '99, 1850). Bd. IV, 12. S. 881-983. 3 M. [21

**Hohenbruck, A. Frhr. v.,** Land- u. forstwirtschaftl. Bibliographie. Wien. Gerold. jx, 225 S. 5 fl. [22

**Rieder, O.,** Kirchengeschichtliches in d. Zeitschrr. d. hist. Vereine in Baiern (s. '99, 20). Forts. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 5, 92-95 etc. 287-89. 6, 44-47; 92f.) [23

**Witt, F.,** Quellen u. Bearbeitungen d. schlesw.-holst. Kirch.-G. (Publikationen d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. Reihe I, 1.) Kiel, Eckardt. xiij, 255 S. 4 M. [24

**Kehrbach, K.,** Das gesamte Erziehungs- u. Unterrichtswesen in d. Ländern dt. Zunge (s. '98, 1767). II (1897), Abtlg. 1. 272 S. 5 M. [25

**Schlossar, A.,** Bibliogr. d. steiermärk. Volkskde.: Aug. 1895-Ende Dez. 1896. (Zt. f. österr. Volkskde. 5, 29-32.) — **A. Hittmair,** Bibliogr. d. salzburg. Volkskde.: 1897. (Ebd. 4, 310-14.) — **A. Hauffen,** Volkskdl. Bibliogr. der Deutschen in Böhmen: 1897. (Ebd. 314-17.) [26

---

## *2. Geographie.*

**Langhans, P.,** Karten d. Verbreitg. v. Deutschen u. Slaven in Oesterreich. Mit statist. Begleitworten. Gotha, Perthes. — Ders., Die dt.-tschechische Sprachgrenze in Nordböhmen. (Petermanns Mitt. Bd. 45.) [27
Rez.: Globus 75, 342 R. Andree.

**Zemmrich, J.,** Die Völkerstämme Oesterreich-Ungarns. (Geogr. Zt. Jg. V.) [28

**Pichler, F.,** Austria romana. (Korr.-Bl. d. dt. Ges. f. Anthr. 29, 44-47.) [29

**Topographie,** Niederösterr. (s. '99, 27). Bd. V, 7-9. S. 385-592. à 2 M. [30

**Guppenberger, L.,** Der Pagus Grunzwiti (Grunzwin). Progr. v. Urfahr-Linz. 1898. [31

**Rapp, L.,** Topogr.-hist. Beschreibg. d. Generalvikariates Vorarlberg (s. '99, 1864). IV, 1. S. 1-96. 1 M. 20. [32

---

**Oberhummer, E.,** Ueb. d. Entwickelg. u. d. Aufgaben d. baier. Landeskde. (Altbaier. Monatsschr. 1, 1-21.) [33

**Reinhardstöttner, K. v.,** Baiern u. seine Hauptstadt im Lichte v. Reisebeschreibgn. etc. (s. '97, 1861). Forts. (Forschgn. z. G. Baierns Bd. VI, Hft. 4 u. VII, 1.) [34

**Miedel, J.,** Der Name Memmingen. (Allgäuer Geschichtsfreund 11, S. 29-48, Kte.) [35

**Bohnenberger, K.,** Röm. Ortsbezeichngn. in Süddtld., insbes. in Württemberg. (Württ. Viertelj.hfte. 8, 1-11.) [36

**Heilig, O.,** Die Ortsnamen d. Kaiserstuhls. (Sep.a.: Festschr. z. Eröffng. d. Real- u. Volksschulgebäudes in Kenzingen.) Kenzing., Bühler. 13 S. [37
Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 14, 510 Ehrismann.

---

**Clauss, J. M. B.,** Hist.-topogr. Wörterbuch d. Elsass (s. '99, 1874). Lfg. 6. S. 321-84. 1 M. [38

**Witte, H.,** Neuere Beitrr. d. Reichslandes zur Ortsnamenforschg. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '99, 139-44.) [39

**Auerbach, B.,** La carte de Lorraine sous le duc Charles III. (Rev. de géogr. '98, Nov.) [40

**Rehm, H.,** Das Hochland d. Eifel; histor., topogr. u. landschaftlich, sowie in Bezug auf Sage, Kultur u. Volksleben geschildert. Neue billige [Tit.-]Ausg. Trier, Stephanus. 236; 222; 205 S. 4 M. 50. [41

**Leithäuser, J.,** Ortsnamen im Wuppergebiete. (Zt. d. berg. G.-Ver. 34, 97-122.) — **K. Heck,** Ortsname „Meiderich". (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. '99, 135.) [42

---

**Berthold, G.,** Die Karten Ostfrieslands auctore Ubbone Emmio. (Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst etc. zu Emden 13, 153-65.) [43

**Hoffmann, Hans,** Der Harz. Lpz., Amelang. 4°. 352 S., 1 Heliogr., 16 Ansichten. 15 M. [44

**Daehne, P.,** Der Harz in Bild u. Wort. Lpz., Frankenstein & W. 311 S. 4 M. [45

**Weyhe, E.,** Wüstungen im u. am Kliekener Luch. (Arch. f. Landes- u.

Volkskde. d. Prov Sachsen, 9, 89 -96.) [46

**Lorenz, G.,** Beschreibg. d. Stadt Halle im 16. Jh. (Ebd. 107-10.) [47

---

**Meyer, Leo.,** Zu d. Versuchen e. etymologischen Erklärg. d. Namens Dorpat. (Sitzungsberr. d. gelehrt. estnisch. Ges. '98, 1-27.) [48

**Löwis of Menar, K. v.,** Topogr. Beitrr. zur Umgebung d. „Rodenpoisschen Sees". (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprovinzen Russlands '98, 143-60, 2 Pläne). [49

---

### *3. Sprachkunde.*

**Grundriss** d. german. Philol., hrsg. v. H. Paul (s. '99, 57). I, 5. S. 993 -1232. [50

**Wilmanns, W.,** Dt. Grammatik (s. '98, 1813). 2. Abtlg. 2. Aufl. xvj. 571 S. 12 M. 50. [51

**Grimm, J. u. W.,** Dt. Wörterbuch (s. '99, 1902). IV, Abtlg. 1, T. III, Lfg. 2: Gevatter-Gewähren. Sp. 4645 -4836. — X, 1-2: Seeleben-Sein. Sp. 1-352. à 2 M. [52

**Paul,** Dt. Wörterbuch, s. '97, 1886. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 25, 255-66 R. Meissner. [53

**Luft,** Studien z. d. ältest. german. Alphabeten, s. '99, 64. Rez.: Zt. f. dt. Philol. 31, 419-22 Hirt; Götting. gel. Anz. '99, 390-98 v. Grienberger; Anz. f. dt. Altert. 25, 249 Heusler. [54

**Priese, O.,** Der Wortschatz d. Heliand; e. dt.-altniederdt. Wörterbuch. Lpz., Voigtländer. 44 S. 1 M. 80. [55

**Lindmeyer, B.,** Der Wortschatz in Luthers, Emsers u. Ecks Uebersetzg. d. „Neuen Testamentes"; Beitr. z. G. d. neuhochdt. Schriftsprache. Münchener Diss. Strassb., Trübner. 106 S. 2 M 50. [56

**Bruckner, W.,** Charakteristik d. german. Elemente im Italienischen. Baseler Gymn.-Progr. Lpz., Fock. 4°. 33 S. 2 M. [57

---

**Idiotikon,** Schweizer. (s. '99, 1907). Hft. 39. (Bd. IV, Sp. 1265-1423.) 2 M. [58

**Kemmer, L.,** Versuch u. Darstellg. d. Lautstandes d. Aschaffenburger Kanzleisprache in d. ersten Hälfte d. 16. Jh. Würzburger Diss. 1898. 135 S. u. Beill. [59

**Haag, C.,** Die Mundarten d. oberen Neckar- u. Donaulandes (Schwäb.-alemann. Grenzgebiet: Baarmundarten). Reutlinger Progr. 142 S. [60

**Martin, E. u. H. Lienhart,** Wörterbuch d. elsäss. Mundarten (s. '99, 71). Lfg. 5. (Bd. I, 625-799.) 4 M. [61
Rez.: Rev. crit. 46, 406 u. 48, 201-7 V. Henry.

**Autenrieth, G.,** Pfälzisches Idiotikon. Zweibrücken, Lehmann. 197 S. 4 M. 50. [62

**Crecelius, W.,** Oberhess. Wörterbuch (s. '97, 1895). Bd. II: J-Z. S. 473 -951. 10 M. [63

**Maurmann,** Mundart v. Mülheim a. d Ruhr, s. '98. 1828. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 25, 134-43 J. Franck [64

**Schröder, C.,** Zum mittelniederdt. Wörterbuch. (Korr.-Bl. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 19, 27-31; 43-46.) [65

**Ritters, H.,** Etymolog. Streifzüge auf d. Gebiete d. Niederdt. unter besond. Berücksichtigung d. Dithmarscher Mundart. Progr. Hamburg, Herold. 24 S. 1 M. 50. [66

**Trebs, E.,** Beitrr. z. osterländisch. Mundart. Fürstenwalder Progr. 4°. 24 S. [67

**Frank, Jul.,** Die Frankenhäuser Mundart. Leipz. Diss. 1898. 65 S. [68

---

**Meyer, R. M.,** Copulative Eigennamen. (Zt. f. dt. Altert. 43, 158 -69.) [69

**Arbois de Jubainville, H. d',** Fragments d'un dictionnaire des noms propres francs de personnes à l'époque méroving. (Le Moyen-âge 2. Série, III, 209-33.) [70

**Blumer, J.,** Die Familiennamen v. Leitmeritz u. Umgebg. (s. '99, 1918). Schluss. Progr. Leitmer. 1898. 16 S. [71

**Borries, E. v.,** Ueb. d. älter. Strassburger Familiennamen. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 15, 185-204.) [72

---

### *4. Paläographie; Diplomatik; Chronologie.*

**Friedrich, Gust.,** Učebná kniha palaeografie latinské (Handb. d. latein. Paläogr.). Prag, Bursik & K. 1898. xv, 230 S. 3 fl. [73

**Vianini, G.,** Raccolta delle principali e più difficili abbreviazioni e frasi abbreviate, che si riscontrano negli atti notarili dal sec. XIII. in poi. Rom, Loescher. 1898. 111 S. [74

**Heydenreich,** Das älteste Fuldaer Cartular s. Nr. 895. [74a

---

**Trivelli, P.,** Disciplina degli archivi, diplomi e carte antiche. Lanciano, Carabba. xiij, 366 S., 8 Taf. [75

**Rosenmund,** Fortschritte der Diplomatik seit Mabillon, s. '99, 82. Rez.: Hist.Viertelj.schr. 2, 248-50 Seeliger; Hist. Zt. 83, 150 Brandi. [76

**Schiemann, Th.,** Einige Gedanken üb. d. Benutzung u. Publikation diplomat. Depeschen. (Hist. Zt. 83, 243-54.) [77

---

**Lersch, B. M.,** Einleitg. in d. Chronologie. 2. Aufl. (s. '99, 1930). Tl. II. 189 S. 4 M. [78

Rez.: Litt. Cbl. '99, Nr. 43 F. R.

**Grotefend,** Zeirechng. d. dt. Mittelalters u. d Neuzeit, s '98, 81. Rez. (auch v. '99, 85): Hist. Zt. 83, 343-49 Sello; Hist. Viertelj.schr. '99, 527 32 Tangl. — Berichtigung d. Besprechg. v. Bungers: Korr.-Bl. d. westdt. Zt. '99, 10 f. Keussen, Zur mittelalt. Chronologie. (Ebd. 132 f.) [79

**Bilfinger, G.,** Untersuchgn. üb. d. Zeitrechnung d. alten Germanen I: Das altnord. Jahr. Progr. Stuttg. Kohlhammer. 4°. 100 S. 2 M. 50. [80

**Moll, E.,** Die Datierung in d. Geschichtsschreibg. d. 12. Jahrh. nebst e. Exkurs: Der Tag d. Königswahl Friedrichs I. Greifswalder Diss. 153 S. [81

**Déprez, E.,** Une tentative de réforme du calendrier sous Clément VI. (Mélanges d'archl. et d'hist. 19, 131-41.) [82

**Vancsa, M.,** Der Friczentag. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 20, 282-84.) [83

**Fremery, J. de,** Dateeringen van graven uit het Hollandsche huis. (Bijdragen v. vaderl. gesch. 4 R., I, 138-40.) Vgl. '99, 1934. [84

**Hundinger, G.,** Zur Einführg. d. neuen Kalenders in d. Kurpfalz 1686. (Monatsschr. d. Frankenthaler Altert.-Ver. '99, Nr. 10.) [85

---

### *5. Sphragistik und Heraldik.*

**Primbs, K.,** Nachtrr. zu d. Mitt. üb. d. Samml. v. Siegelabgüssen d. k. baier. allgem. Reichsarchivs. (Archival. Zt. 8, 213-83.) [86

**Gauthier, J.,** Étude sur les sceaux des comtes et du pays de Montbéliard, 12. au 17. siècle. (Mémoires de la Soc. d'émulation de Montbéliard XXVI, 2.) [87

**Siegel** d. badisch. Städte in chronolog. Reihenfolge. Hrsg. v. d. bad. hist. Kommiss.; d. erläut. Text v. F. v. Weech, d. Zeichngn. v. F. Held. Hft. 1: Die Siegel d. Städte in d. Kreisen Mosbach, Heidelberg, Mannheim u. Karlsruhe. Heidelb., Winter. 31 S, 51 Taf. 10 M. [88

**Perlbach, M.,** Das Siegel d. Urkunde Friedrichs I. f. Hamburg v. 7. Mai 1189. (Hans G.-Bll. Jg. '98, 141-44.) [89

**Sauer, W.,** Ueber Siegel der Grafen Adolf III., Adolf IV., Dietrich II. u. Gerhard v. d. Mark. (Zt. d. berg. G.-Ver. 34, 267-75.) [90

**Conrad, G.,** Das grosse Majestätssiegel d. Herzogs Albrecht in Preussen. (Dt. Herold '99, 149 f.) [91

**Mettig, C.,** Das Siegel d. grossen Gilde in Riga. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Russlands '98, 49-52.) [92

---

**Ströhl, H. G.,** Herald. Altlas (s. '99, 1938). Vollst. 76 Taf., xjv, 23 S. u. 76 Bl. Erklärgn. 26 M. 50. [93

**Watzelberger, O.,** Beitrr. zum Formenschatz d. Heraldik. Münch., Ackermann. fol. 56 Taf., 10 S. Text. 12 M. [94

**Siebmachers** Wappenbuch (s. '99, 1939). Lfg. 435-439. [95

Inh.: Lief. 435, 438 u. 439 = Bd. IV, Abtl. 10 (Mährisch. Adel), Hft. 10-12. Textbog. 59-81, Taf. 163-215. — Lfg. 436 = Bd. IV, Abtlg. 13 (Adel v. Kroatien u. Slavonien), Hft. 10. Textbog. 57-63, Taf. 163-176. — Lfg. 437 = Bd. I. Abtlg 1, Bd. 2 (Die dt. Souveräne u. Lande), Hft. 2. Textbog. 4-7, Taf. 19-36.

**v. Oppell,** Das Johanniter-Wappen u. d. Familien-Wappen in d. alten Siegeln u. Münzen d. Johanniter-Ordens. (Dt. Herold '99, 66 f.) — **B. Koerner,** Ein Beitr. z. „Johanniter-Wappen". (Ebd. S. 93.) — **J. v. Pflugk-Harttung,** Ueb. die Siegel d. ältesten Würdenträger d. Johanniterordens in Dtld. (Ebd. 114 f.) [96

**Ganz, P.,** G. d. herald. Kunst in d. Schweiz im 12. u. 13. Jh. Frauenfeld, Huber. xij, 199 S., 10 Taf., 10 Bl. Erklärungen. 8 M. 50. [97

**Rheude, L. M.,** Wappenskulpturen im Kreuzgange d. Dominikanerkirche zu Regensburg. (Dt. Herold '99, Nr. 7 m. 2 Taf.) [98

**Alberti, O. v.,** Württemb. Adels- u. Wappenbuch (s. '99, 94). Hft. 9. (S. 537-616). 2 M. [99

Rez.: Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '99, 75 Mehring.

**Raadt, J. Th. de,** Sceaux armoriés des Pays-Bas et des pays avoisinants

(s. '99, 1952). II, 3. S. 265-392, Taff. 6 fr. [100

**Adels-Torn, B.,** Les armoiries des bonnes villes belgiques. (Bull. de la soc. scient. et littér. du Limbourg 17, 149-424.) [101

**Spiessen, M. v.,** Wappenbuch d. westfäl. Adels (s. '99, 1954). Lfg. 3-5. S. 13—34, 88 Taf. [102

**v. d. Horst,** Die genealog.-herald. Denkmäler in d. Kirche zu Rödinghausen. (Dt. Herold '99, Nr. 8.) — Ders., Herald.-geneal. Denkmäler in d. Andreaskirche zu Lübbecke i. W. (Ebd. Nr. 10 f.) [103

**Zedtwitz, A. v.,** Sächsisches Wappenbuch (s. '99, 1956). xij, 108 S., 76 Taf. 12 M. [104

### *6. Numismatik.*

**Dannenberg,** Grundzüge d. Münzkunde. 2. Aufl. s. '99, 1959. Rez.: Num. Zt. 31, 209-14 E. Bahrfeldt u. A. Friedrich; Rev. suisse de num. 9, 220-22. [105

**Sixt G.** u. **W. Nestle,** Regenbogenschüsselchen u. andere keltische Münzen aus Württemberg u. Hohenzollern. (Fundberr. a. Schwaben 6, 37-47, 2 Taf. u. Kte.) [106

**Amardel, G.,** Les marques monétaires d'Alarich II. et de Théodoric. (Sep. a.: Bull. de la commiss, archéol. de Narbonne. '99, II.) Narb., impr. Caillard. 14 S. [107

**Dannenberg,** Die dt. Münzen d. sächs. u. fränk. Kaiserzeit, s. '98, 1864. Selbstanz. Ds.: Zt. f. Num. 21, 331-34. Entgegng. v. D. auf Bahrfeldts Rez.: Berl Münzbll. Nr. 212. [108

**Menadier, J.** (u. Nützel), Der Denarfund v. Birglau b. Thorn. (Zt. f. Num. 21, 288-304.) — Ders., Der Brakteatenfund v. Ellenbrunn. (Ebd. 305 f.) — **H. Dannenberg,** Uned. Denar d. Bischofs Haimo v. Verdun, 990-1024. (Ebd. 277-80.) — **P. Joseph,** Pfennig d. Paderborn. Bischofs a. d. Münzstätte Salzkotten. (Ebd. 281-87.) [109

**Horchler, A.,** Mittelalterl. Münzfunde a. d. Algäu (s. '99, 114). III: Nochmals d. Fund zu Leubas. (Algäuer G.freund 11, 78-90.) [110

**Stedtfeld, C.,** Fund v. Münzen d. 13. u. 14. Jh. in Köln. (Bonner Jahrbb. 104, 188-92.) [111

**Verworn, M.,** Fund v. Mittelaltermünzen in Rudersdorf. (Zt. d. Ver. f. thüring. G. 11, 405-8.) [112

**Luschin v. Ebengreuth, A.,** Die Chronologie d. Wiener Pfennige d. 13. u. 14. Jh.; e. Beitr. z. Methodologie d. Münz-G. (Sep.-Abdr. a. d. Sitzungsberr. d. Wien. Akad. Bd. 140, VI.) Wien, Gerold. 68 S., 2 Taf. 2 M. 20. [113

Rez.: Num. Zt. 31, 214 v. Ernst.

**Serrure, R.,** L'imitation des types monétaires flamands au moyen âge depuis Marguerite de Constantinople jusqu'à l'avènement de la maison de Bourgogne. (Ann. de la soc. d'arch. de Brux. 13, 137-200.) [114

**Simson, P.,** Gesammelte Beobachtgn. üb. d. Wertverhältnis verschiedener Münzsorten zu einander im 16. u. 17. Jh. (Zt. d. westpreuss. G.-Ver. 40, 116-20.) [115

**Prümers, R.,** Münzfund v. Zegrze. (Zt. d. hist. Ges. Posen 14, 145 f.) — **G. Conrad,** Münzfunde in d. Kreisen Pr. Holland u. Heydekrug. (Oberländ. G.bll. 1, 124 f.) [116

**Kummer, A.,** Die dt. Reichsmünzen v. J. 1871-98 u. bezügl. Gesetze. Dresden, Thiele. 139 S. 6 M. [117

**Markl, M.,** Das österr. Münzwesen unter Ferdinand I. (Monatsbl. d. num. Ges. in Wien '98, 249; 260.) — Ders., Die Münzen d. Stadt Sanct Pölten. (Mitt. d. Clubs d. Münz- u. Medaillenfr. in W. '98, 335.) — **J. Nentwich,** Münzprägungen in d. österr.-ung. Münzstätten 1740-1780. Tl. II. (Ebd. 253 etc. 396.) [118

**Ernst, C. v.,** Die Münzstätte Salzburg unter österr. Herrschaft 1806-1809. (Num. Zt. 31, 51-144.) [119

**Müller, Jos.,** Die Münzreformen in Oesterr. währ. d. 50jähr. Regierg. d. Kaisers Franz Joseph I. (Ebd. 145-206, Taf. 11.) [120

**Tobler-Meyer, W.,** Münz- u. Medaillen-Sammlg. d. Hrn. Hans Wunderly v. Muralt in Zürich (s. '98, 1883). Abtlg. I, Bd. 5: Münzen d. helvet. Republik; d. schweiz. Bundesstaates seit 1848; allg. schweiz. Medaillen, Schützenthaler etc. Nachtr. Register. xij, 414 S., 22 Taf. 8 M. [121

**Geigy, A.,** Katalog d. Basler Münzen u. Medaillen d. im Histor. Museum zu Basel depon. Ewigschen Sammlg. Basel. xvij, 171 S., 44 Taf. 5 fr. [122

**Haas, F.,** Beitrr. z. e. luzern. Münz-G. (s. '99, 126). Forts. (Rev. suisse de num. 8, 113-77. 9, 5-166.) — **A. Inwyler,** Zur schweiz. Medaillen-

kde.: Die Michelspfennige d. Kollegiatstiftes Bero-Münster. (Ebd. 194-273.) [123

**Köberlin, A.,** Fränk. Münzverhältnisse zu Ausgang d. Mittelalters. Progr. Bamberg. 52 S. [124

**Buchenau, H.,** Beitrr. z. Münzkde. v. Würzburg, Augsburg u. Bamberg im 11. u. 12. Jh. (Zt. f. Num. 21, 307-20, Taf. 9.) [125

**Heuser, E.,** Die Münzen u. Medaillen v. Landau. (Pfälz. Museum '99, Nr. 10 ff.) [126

**Van den Bergh, L.,** Numismat. malinoise (catalogue descript. des monnaies, méreaux, jetons et médailles, frappés à Malines ou ayant trait à son histoire). (Bull. du Cercle arch. de Malines 8, 145-230.) [127

**Buchenau, H.,** Beitrr. z. hessisch. Münzkde. (Quartalbll. d. hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen 2, 477-82.) — **P. Weinmeister,** Hess. Münzmeister am Ende d. 16. Jh. (Num. Anz. '99, Nr. 5 u. 6 u. Hessenland '99, Nr. 15.) [128

**Rossberg,** Die Frankfurter Vereinsthaler v. 1857-65. (Num. Anz. '99, Nr. 6.) — Ders., Die braunschw. Thaler v. 1837 u. 1838. (Ebd. Nr. 8.) [129

**iKraaz, W.,** Beitrr. z. Münzkde. d. Kipperzet. (Num. Anz. '99, Nr. 7.) — **Tewes F.,** Nachricht üb. d. Thaler in d. Kipper- u. Wipperzeit. (Ebd. Nr. 9.) — Ders., Geringhaltige 12 Mariengroschen-Stücke d. Stadt Hannover u. des Landesherrn v. 1673. (Ebd. Nr. 10.) — Ders., Apokryph. halber Halberstädter Thaler d. Kardinals Albrecht v. 1515. (Ebd. Nr. 8.) [130

**Buchenau, H.,** Untersuchgn. z. mittelalterl. Münz-G. d. Vögte v. Weida, Gera u. Plauen u. anderer thüring. Dynasten. Weimarer Progr. 30 S., 1 Taf. [131

**Hofmeister, A.,** Das Märchen v. mecklenburg. Angstthaler. (Num. Anz. '99, Nr. 6.) [132

---

## *7. Genealogie, Familiengeschichte und Biographie.*

**Devrient, E.,** Ziele u. Aufgaben d. modern. Genealogie. (Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 3, 646-60.) Vgl. '99, 1988. [133

---

**Belrupt, C.** Graf, Die Regenten-Familien in Oesterr. (Jahresber. d. Vorarlberger Museum-Ver. 37, 3-36, Stammtaf.) [134

**Krüger, E.,** Ursprung d. Welfenhauses u. seine Verzweigung in Süddtld. Mit 1 Kte. Wolfenbüttel, Zwissler. xv, 586 S., 18 Stammtaf. 15 M. — Ders., Ursprung d. Hauses Württemberg. (Württemb. Viertelj.hfte. 8, 71-213; 237-350.) [135

**Witte, H.,** Ueb. d. Abstammung d. Hohenzollern. (Hist. Zt. 83, 226-42.) [136

**Geiler, L.,** Wittelsbachische Grabstätten im Gebiete d. alten Pfalz. Zweibrücken, Ruppert. 48 S., 1 Taf. 60 Pf. [137

**Mehler, J. B.,** Das fürstl. Haus Thurn u. Taxis in Regensburg. Regensb., Habbel. xv, 299 S., 1 Taf. 3 M. [138

**Uslar-Gleichen, E.** Frhr. v., Abstammung der Grafen v. Nordheim u. Katlenburg von d. Grafen v. Stade nebst biogr. Nachrr. üb. d. älteren Glieder dieser Häuser. (Hannov. G.-Bll. '99, Nr. 40 ff.) [139

**Steinhoff, R.,** Zu Dr. Gust. Schmidts „Zur Geneal. d. Grafen v. Regenstein u. Blankenburg bis z. Ausgange d. 14. Jh.“ Harz-Zt. XXI, 1 ff. 2. Nachtr. (Zt. d. Harz-Ver. 32, 318-36.) [140

---

**Foelkersam, A.** Frhr. v., Ahnentafeln russ. Frauen als Beitr. z. Geneal. dt. Adelsgeschlechter (s. '99, 150). N. F. (Jahrb. f. Geneal. etc. Jg. 1898, 51-58.) [141

**Wertner, M.,** Urgeschlechter in Siebenbürgen. (Arch. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 29, 156-235.) [142

**Maag, R.,** Zu d. Adelsverzeichnis v. 22. Apr. 1499. (Anz. f. schweiz. G. '99, 172.) Vgl. '99, 2004. [143

**Aufsess, F. v. u. zu,** Die alten freien Geschlechter im Gebiet d. Bistums Bamberg (s. '98, 1911). Forts. (59. Ber. d. hist. Ver. zu Bamberg.) 64 S. [143a

**Kindler v. Knobloch, J.,** Oberbad Geschlechterbuch (s. '98, 137). II, 1. S. 1-80. 6 M. [144

**v. d. Horst,** Das Kirchenbuch zu Holzhausen unterm Limberg. (Viertelj.schr. f. Wappenkde etc. 27, 185-202.) — Ders., Kirchenbuch zu Lübbecke, 1682-1800. (Ebd. 225-44.) — Ders., Kirchenbuch zu Rödinghausen. (Dt. Herold '99, 132—35.) — Ders., Geneal. Mitt. a. d. Kirchenbüchern d. Kirche zu Dielingen im Fürstent. Minden, 1757-1829. (Ebd. 135-37.) [145

**Gritzner, E.,** Grabdenkmäler ade-

lig. Personen auf Kirchhöfen Berlins u. seiner Vororte (s. '99, 154). Nachtrr. u. Berichtigungen. (Viertelj.schr. f. Wappenkde. etc. 27, 216-24.) [146

**Zahn, W.,** Die Ritterschaft d. Kreises Stendal; Beitr. z. G. d. altmärk. Adels. (In: Beitrr. z. altmärk. Landes- u. Volkskde. I.) 24 S. [147

**Troschke, P. v.,** Familien-Nachrr., Urkk. u. Wappen in Schönborn, Bezirk Frankfurt a. O. (Dt. Herold '99, S. 90 f.) [148

**Orgies-Rutenberg, E. Frhr. v.,** Regesten v. Urkk. aus ausländ. Archiven einige in d. baltisch. Provinzen ansässige Familien betr. (Jahrb. f. Geneal. etc. Jg. 1898, 111-13.) [149

---

**Spiessen, M. v.,** Fam. v. Altenbockum, Grimberg gt. Altenb. (Jahrb. f. Geneal. '98, 45 ff.) [150

**Schwanzer, N.,** Herren v. Altmannshofen. (Algäuer Geschichtsfreund 11, 54-62; 65-78.) [151

**Pallmann, H.,** Gedenkbuch d. Fam. Bethmann. Mainz, Druck v. C. Wallau. 1897. 4°. 528 S. [Nur in 30 Exempl. gedr.] — Ders., Sim. Mor. v. Bethmann u. seine Vorfahren. Frkf. a. M. 1898. 4°. 601 S. [In 60 Exempl. gedr.] [152

**Guttenberg, F. K. Frhr. v.,** Regesten d. Geschlechtes v. Blassenberg (s. '98, 1970 a). Forts. (Arch. f. G. etc. von Oberfranken XX, 3, S. 1-64.) [153

**Küsternann, O.,** Zur G. d. Fam. v. Bose; urkdl. Nachrr. (Viertelj.schr. f. Wappenkde. etc. 27, 171—84.) [154

**Friesen, E. Frhr. v.,** G. d. reichsfreiherrl. Fam. v. Friesen. Dresden, Heinrich. xiv, 416; 336 S. m. 22 Taf. u. 1 Kte. 20 M. [155

**Stauber, A.,** Das Haus Fugger von sein. Anfängen bis z. Gegenw. Augsburg, Lampart & Co. 6 M. [156

**Fircks, E. Frhr. v.,** Fam. Gayl in Kurland. (Jahrb. f. Geneal. etc. Jg. 1898, 59-81.) [157

**Craandijk, J.,** Proeve eener gesch. van het geslacht van Haarlem. (Bijdragen v. vaderl. gesch. etc. 4. R., I, 42-100.) [158

**Vannérus, J.,** La généalogie de la famille de la Fontaine d'Harnoncourt. (Institut archéol. du Luxemb. Annales 33, 54—93.) [159

**Dachenhausen, A. Frhr. v.,** Genealogie d. Ritter v. Henzler Edlen v. Lehnsburg nebst Stammtafeln gleichnamiger u. verwandter Geschlechter. Als Ms. gedr. Brünn, Dr. v. Irrgang. 1898. 4°. 124 S., 8 Portr. u. Taf. [160

**Hippel, W. v.,** G. d. Fam. v. Hippel. Tl. I. Berl. 1898. [161
Rez.: Dt. Herold '99, 74.

**Keller-Escher, C.,** Fam. Hirzel v. Zürich; Genealogie u. geschichtl. Übersicht. Als Ms. gedr. Lpz., S. Hirzel. fol. 39 S., I Taf., 15 Tab. [162

**Gernet, A. v.,** Ursprung d. polnisch. Zweiges der Klot v. Heydenfeld. (Jahrb. f. Geneal. etc. Jg. 1898, 94.) [163

**Stackelberg, O. M.,** Ahnentafel d. Heinr. Adf. v. Kursell u. dessen Nachkommen in Preussen. (Ebd. 82-86, Taf.) [164

**Diener, E.,** Das Haus Landenberg im Mittelalter; mit besond. Berücksichtigg. d. 14. Jh. Diss. Zürich, Schulthess. 163 S., 5 Stammtaf. 3 M. 20. [165

**Obst, A.,** Fam. Lappe. (Zt. d. Ver. f. hamburg. G. 10, 541-54.) [166

**Sommerfeldt, G.,** Ueb. d. ältest. preuss. Stammsitze d. Geschlechts d. Reichsgrafen v. Lehndorff. (Altpreuss. Monatsschr. 36, 287-304.) — Ders., Urkundl. Mitt. üb. d. Herren v. Lehndorff a. d. Hause Doliewen, 1630-82. (Ebd. 414—27.) [167

**Sommerfeldt, G.,** Aus d. älteren Vergangenheit d. Geschlechtes der Grafen v. Lehndorff: Das Haus Statzen-Maxkeim (s. '99, 2031). III: Bis z. Erlöschen d. Mannesstammes im J. 1820. (Oletzkoer Ztg. '99, Nr. 123, Bl. 2.) [168

**Droste zu Hülfshoff, Frhr.,** Beitrr. z. G. d. Herren v. Lüninck v. Wittenstein zu Cappelen. (Viertelj.schr. f. Wappenkde. etc. 27, 159-70.) [169

**Schmidt, Frdr.,** Geschlecht der Muser (Miser) u. das wüste Dorf Miserlengenfeld bei Sangerhausen. (Zt. d. Harz-Ver. 32, 283-317.) [170

**Kälin, J. B.,** Zur ältest. Fam.-G. d. Fam. Reding. (Mitt. d. hist. Ver. d. Kts. Schwyz. Hft. 10.) [171

**Orgies-Rutenberg, E. Frhr. v.,** G. der v. Rutenberg u. v. Orgies gen. Rutenberg. Als Manuskr. gedr. Doblen. 356 S., 2 Stammtaf. [172

**Beck, P.,** Zur Schiller-Genealogie (die Schiller v. Herdern aus Riedlingen, nicht identisch mit d. Fam. Frdr. Schillers!). (Diözesanarch. v. Schwaben '99, 113-17.) [173

**Archiv** d. Fam. Stackelberg. I: Quellen a. d. Majoratsarchiv zu Isenhof, hrsg. v. A. v. Gernet. Reval, Kluge. 1898. 159 S. 3 M. 50. [174

**Velden, A. von den,** G. d. alt. brabant. Geschlechts Van den Velde oder Von den Velden (s. '99, 2044). Tl. I. 56 S., 3 Taf. [175

**Weissker, M.,** Beitrr. z. G. u. Geneal. d. Fam. Weissker. Dresd., Selbstverl. xxxj, 519 S., 18 Taf. 15 M. [176

**Winning, L. v.,** Abstammg. d. märkisch. Geschlechts v. Winning von den schöffenbarfreien gleichen Namens d. Grafsch. Aschersleben. (Viertelj.schr. f. Wappenkde. etc. 27, 203-215.) — Ders., Das Kirchenbuch [d. Fam. v. Winning] zu Buchholz, Kr. West-Sternberg. (Ebd. 353-67.) [177

**Zernecke, W.,** Aufforderg. an sämtliche Mitglieder d. Fam. Zernecke, die Drucklegung d. G. ihres Geschlechts zu ermöglichen. Mit 9 d. Fam. Zernecke betr. geschichtl. u. geneal. Abhdlgn. Graudenz, Röthe. 58 S. [178

---

**Biographie,** Allg. dt. (s. '99, 2048). Lfg. 221/23 (Bd. XLV, Lfg. 1-3): Zeisberger-Zumkley. S. 1-480. [179

**Sammlung** bernisch. Biographien (s. '99, 2049). Lfg. 25 (Bd. IV, 1-80). 1 M. 20. [180

---

# II. Quellen.

## *1. Allgemeine Sammlungen.*

**Monumenta** Germ. hist. Poet. latin. med. aevi. T. IV, 1. Berl., Weidmann. 4°. 444 S., 1 Taf. 15 M. [Inhalts-Angabe s.: N. Arch. 25, 220 f.) — Epistolae II, 2 s. Nr. 883. [181

**Gottlieb, Th.,** Zimmern'sche Handschrr. in Wien. (Zt. f. dt. Philol. 31, 303-14.) — **H. Modern,** Die Zimmern'schen Handschrr. d. k. k. Hofbibliothek. (Jahrb. d. kunsthist. Sammlgn. d. Kaiserhauses 20, I, 113-80.) [182

**Geschichtsquellen,** Württemb. (s. '97, 181). Bd. IV s. Nr. 216. [183

**Publikationen** d. Ges. f. rhein. G.kde. (s. '99, 2060). XIX, 1 s. Nr. 224. [184

**Borchling, C.,** Mittelniederdt. Handschriften in Norddtld. u. d. Niederlanden. (Nachrr. v. d. Götting. Ges. d. Wiss.: Geschäftl. Mitt. '98, 79-316.) [185

**Geschichtsquellen** d. Prov. Sachsen (s. '99, 2063). Bd. XXXVI s. Nr. 235. [186

---

**Mazzatinti, G.,** Inventarî dei manoscritti delle biblioteche d'Italia. Vol. 3-8. Forlì. 1893-98. 4°. [187

---

## *2. Geschichtschreiber.*

**Scriptores** rerum germ. in usum scholarum: Monumenta Erphesfurtensia saec. XII., XIII., XIV.; ed. O. Holder-Egger. Hannov., Hahn. 919 S. 9 M. [Inhalts-Angabe s.: N. Arch. 25, 221.] — Vgl. Nr. 932. [188

**O. Holder-Egger,** Ueb. Zusätze d. 4. Redaktion d. Cronica Minor u. Aufzeichnungen v. St. Marien in Erfurt. (N. Arch. 25, 117-27.)

**Chroniken,** Die, d. dt. Städte (s. '97, 190). Bd. 26: Lübeck, Bd. II; hrsg. v. K. Koppmann. xxv, 495 S. 16 M. — Bd. 27: Magdeburg, Bd. II; hrsg. v. M. Dittmar u. G. Hertel. xxj, 276 S. 9 M. [189

---

**Heermann, N.,** Rosenbergische Chronik; hrsg. v. M. Klimesch. Prag, Verl. d. k. böhm. Ges. d. Wiss. 1898. 299 S., Stammtaf. [190

Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 37, 67-69 Val. Schmidt.

**Widemann, J.,** Die Passauer Geschichtschreibg. bis zum Anfang d. 18. Jahrh. (M. Hansiz). I. (Hist. Jahrb. 20, 346-66.) [191

**Holder-Egger, O.,** Studien zu thüring. Geschichtsquellen (s. '96, 2000). Nachtr. zu I-VI u. VII. (N. Arch. 25, 81-127.) [192

**Willrich, E.,** Die chronica episcoporum Merseburgensium. Diss. Götting., Vandenhoeck & R. 78 S. 1 M. 60. [193

---

## *3. Urkunden und Akten.*

**Jostes, F.,** Die Kaiser- u. Königs-Urkunden d. Osnabrücker Landes in Lichtdr. Münster, Aschendorff. gr. fol. 24 Taf. u. 23 S. Text. Mit Sonderausg. d. Einleitg. 30 M. [194

**Urkunden,** Ausgewählte, z. dt. Verfassgs.-G. v. G. v. Below u. F. Keutgen. Bd. I: F. Keutgen, Urkk. z. städt. Verf.-G. Berl., Felber. xxxvij, 224 S. 3 M. 60. [195

**Recueil,** Nouveau, génér. de traités etc. de droit intern. (de G. F. de

Martens), cont. p. F. Stoerk (s. '99, 2074). T. XXIV, 3. S. 479-784. 14 M. [196

**Tollin, H.,** Urkk. z. G. hugenott. Gemeinden in Dtld. (s. '99, 204). Forts. (G.-Bll. d. dt. Hugenotten-Ver. VIII, 10.) 66 S. 1 M. 40. [197

**Schröder, Edw.,** Urkundenstudien e. Germanisten (s. '99, 202). Forts. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 20, 361-81.) [198

---

**Krackowizer, F.,** Das Archiv v. Schlüsselberg im oberösterr. Landes-arch. zu Linz. Linz, Ebenhöch. 97 S. 2 M. [199

**Quellen** z. G. d. Stadt Wien, s. '99, 206. Abtlg. 3: Grundbücher, Bd I v. Staub. Rez.: Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 18, 89-91 O. Oppermann; Wiener Ztg. '99, 15. Juni Nr. 135 G. L. u. „Verteidigung" Staubs: Monatsbl. d. Altert.-Ver. zu Wien '99 213-20. [200

**Vancsa, M.,** Die Grundbücher d. Tirna- oder St. Morandus-Kapelle zu St. Stephan in Wien. (Bll. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederöst. 32, 209-23.) [201

**Herrmann A.,** Das Archiv d. Stadt St. Pölten. Progr. St. Pölten. 1898. [202

**Urkundenbuch,** Salzburger. Bd. I: Traditionscodices; gesammelt u. be-arb. v. W. Hauthaler, hrsg. v. d. Ges. f. Salzb. Ldkde. Hft. 1-3. Salzb., Nägelsbach. 480 S., 2 Fksm. 16 M. [203

**Fischer, Gebh.,** Archiv-Berichte aus Vorarlberg (s. '99, 2082). III: Be-zirk Bludenz. (Jahresber. d. Vorarl-berger Museum-Ver. 37, S. 37-97.) [204

**Lechner, K.,** Beitrr. z. Frage d. Verlässlichkeit d. „Codex diplom. et epist. Moraviae" (s. '99, 2087). Schluss. (Zt. f. G. Mährens etc. 3, 298-311.) [205

**Treixler, G.,** Gödinger Urkk. I. Progr. v. Göding in Mähren. 1898. [206

---

**Urkunden** z. Schweizer-G. aus österr. Archiven: hrsg. v. R. Thommen. Bd. I: 765-1370. Basel, Geering. 4°. xvj, 634 S. 22 M. 40. [207

**Urkundenbuch** d. Stadt Basel (s. '97, 216). Bd. IV u. V, bearb. durch R. Wackernagel. 492 S. 26 M. 422 S. 22 M. Bd. VII, bearb. durch J. Haller. 557 S. 29 M. 20. [208

Rez. v. IV: Zt. f. G. d. Oberrh. 14, 675 A. Schulte.

**Urkundenbuch** d. Abtei St. Gallen (s. '96, 220). IV, 5/6: 1408-11 (nebst Anhang 800-1407); bearb. v. H. Wartmann. S. 873-1266. 10 M. [209

---

**Monumenta** boica. Vol. 45 (Collectio nova, vol. 18). Ed. acad. scientiarum boica. Münch., Franz. 4°. 560 S. 16 M. [210

[Inh.: Monumentorum episcopatus wirziburgensis supplementa: 1099-1399; ed. L. B. de Oefele.]

**Albert, P.,** Neue Weistümer d. Gotteshauses u. d. Gottesleute v. Amorbach. (Alemannia 27, 1-19.) [211

**Lupberger,** Regesten d. im Rathause zu Eglofs aufbewahrten Urkk. der Freien zu Eglofs. (Algäuer Geschichtsfreund 11, S. 10-14; 17-28 u. Taf.) [212

**Schneiderwirth, F.,** Ueb. d. Archiv d. Unter-Hospitals zu Memmingen. (Archival. Zt. 8, 150-80.) [213

**Urkundenbuch,** Ulmisches, hrsg. v. Veesenmeyer u. Bazing II, 1, s. '99, 2093. Rez.: Württ. Viertelj.hfte. 8, 425-34 Pressel. [214

**Urkundenbuch,** Hohenlohisches; im Auftr. d. Gesamthauses d. Fürsten zu Hohenlohe hrsg. v. K. Weller. Bd. I: 1153-1310. Stuttg., Kohlhammer. 632 S. 10 M. [215

Rez.: Württ. Viertelj.hfte. 8, 417-50 Mehring.

**Urkundenbuch** d. Stadt Esslingen. Bd. I; bearb. v. A. Diehl unter Mitwirkg. v. K. H. S. Pfaff. (= Nr. 183.) Ebd. LV, 736 S. 6 M. [216

**Urkunden** d. Stadtarchivs zu Pforzheim; im Auftr. d. städt. Arch.-Kommiss. hrsg. v. L. Korth. Pforzheim, Klemm. 128 S. [217

**Sillib,** Zur G. d Augustinerklosters in Heidelberg: Urkk. u. Akten. (N. Arch. f. G. Heidelb. Bd. IV.) [218

---

**Urkunden u. Akten** d. Stadt Strassburg. 1. Abtlg.: Urkundenbuch d. St. Strassburg (s. '99, 217). Bd. VI: Polit. Urkk. v. 1381-1400; bearb. v. J. Fritz. 923 S. 44 M. [219

**Bloch, H.,** Die älteren Urkk. d. Klosters S. Vanne zu Verdun. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 10, 338-449.) [220

**Pfister, Ch.,** Chartes antérieures au 14. siècle conserv. à la biblioth. publ. de Nancy. (Journ. de la soc. d'arch. lorraine 48, 54-63; 74-85.) [221

**Medicus, W.,** Mitt. a. d. Arch. d. Stadt Kaiserslautern (s. '99, 222). Forts. (Pfälz. Museum '99, 125f; 138-41.) — **J. Küchler,** Aus d. Ratsprotokollen v. Kaiserslautern (s. '99, 222). Forts. (Ebd. 6-8 etc. 171-73.) [222

**Herrmann, F.,** Mitt. [Urkk.] z. G. d. Stadt Schotten. I. (Mitt. d. oberhess. G.-Ver. 8, 187-98.) [223

**Tille, A.,** Uebersicht üb. d. Inhalt d. kleiner. Archive d. Rheinprovinz

(s. '98, 1978). Forts.: Kreis Köln-Land, Neuss, Krefeld-Stadt u. -Land. St. Goar, M.-Gladbach-Stadt u. -Land, Grevenbroich, Bergheim, Düsseldorf-Stadt- u. -Land, Bonn-Stadt u. -Land, Rheinbach, Euskirchen, Mülheim a. Rh.-Stadt u. -Land, Wipperfürth, Gummersbach, Waldbröl, Sieg; Nachtrr. u. Berichtigungen; Register. (In: 18. Jahresber. d. Ges. f. rhein. G.kde.; auch als Beiheft IV d. Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh.) Bd. I, 241-379. (Bd. I cplt. ersch. auch als XIX, 1 von Nr. 184. Bonn, Behrendt. 8 M.) [224

**Urkunden** [a. d. Jahren 1471-1567] zur G. des Dönhofs u. d. Freiherren v. Elverfeldt, sowie anderer Adelsgeschlechter d. Grafschaft Mark. (Zt. d. bergisch. G.-Ver. 34, 133-41.) [225

**Goffinet, H.,** Documents sur Houffalize (s. '98, 1982). Forts. (Institut archéol. du Luxemb. 33, 113-68.) [226

**Inventaire** des cartulaires conserv. en Belgique ailleurs que dans les dépôts des archives de l'État en Belg. (Acad. roy. de Belg., commiss. roy. d'hist.) Brux., Hayez. '97. 66 S. [227

**Inventaire** des cartulaires belges conserv. à l'étranger. (Publ. de l'Acad. roy. de Belg.) Brux., Kiessling. 72 S. [228

**Orkondenboek** v. Groningen en Drenthe; bewerkt door P. J. Blok, J. A. Feith, S. Gratama, J. Reitsma en C. P. L. Rutgers (s. '96, 241). Aflev. 4-8. 1897/99. Deel I, 361-440; Deel II. 524 S. [229

---

**Urkundenbuch,** Hessisches. Abtlg. I: Deutschordens-Ballei Hessen. Bd. III, s. '99, 2106. Rez.: Litt. Cbl. '99, Nr. 24 B. [230

**Urkundenbuch,** Dortmunder, hrsg. v. K. Rübel. III, 1, s. '99, 2107. Rez.: Hans. G.-Bll. Jg. '98, 183 Koppmann; Hist. Zt. 84, 133 Ilgen. [231

**Urkundenbuch,** Osnabrücker (s. '98, 1994). III, 2/3: 1260-1280; hrsg. v. M. Bär. S. 161-552. 10 M. [232

**Riemann, Fr. W.,** Das frühere Werdumer Archiv. (Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst etc. zu Emden 13, 70 -91.) [233

**Urkundenbuch,** Hansisches; hrsg. v. Ver. f. hans. G. (s. '98, 222). Bd. V: 1392-1414; bearb. v. K. Kunze. 640 S. 21 M 80. Bd. VIII: 1451-63; bearb. v. W. Stein. xij, 857 S. 29 M. 40. [234

---

**Urkundenbuch** d. Hochstifts Merseburg. Tl. I: 962-1357; bearb. v. P. Kehr. (= Nr. 186.) Halle, Hendel. LXXXIV, 1246 S., 11 Fksms. u. 4 Siegeltaf. 32 M. [235

**Regesten,** Gothaische, im Weimar. Archiv. (Aus d. Heimat Jg. II u. III.) [236

**Urkunden** zur G. d. Stadt Kahla; hrsg. v. altert.forsch. Ver. zu Kahla, bearb. v. H. Bergner. (= Nr. 354.) Kahla, Beck. 219 S., 1 Taf. 5 M. [237
Rez.: Litt. Cbl. '99, Nr. 45 Hdnrch.

**Codex** diplom. Saxoniae regiae (s. '99, 233a). Hauptl. I, Abtlg. B, 1. Bd.: Urkk. d. Markgrafen v. Meissen u. Landgrafen v. Thüring. 1381-1395, hrsg. v. H. Ermisch. 4°. xxvj, 557 S. 25 M. [238
Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 20, 342-47 Kötzschke.

**Urkundenbuch** z. G. d. Markgraftums Nieder-Lausitz. I, 1: Urkundenbuch d. Klosters Neuzelle u. seiner Besitzgn. Hrsg. v. Theuner. Lübben. 1897. 4°. 135 S. [239

---

**Urkundenbuch,** Mecklenburg.; hrsg. v. Ver. f. mecklenb. G. etc. (s. '98, 228). Bd. XIX: 1376-1380. 532, 188 S. 16 M. [240

**Urkundenbuch,** Neues preuss. Ostpr. Tl., Abtlg. 2, Bd. II, s. '99, 234. Rez.: Altpreuss. Monatsschr. 36, 129-32 Perlbach. [241

**Conrad, Georg,** Verzeichnis v. Urkk. d. Stadt Gerdauen. (Altpreuss. Monatsschr. 36, 138-41.) — Ders., Desgl. v. Urkk. d. Stadt Johannisburg. (Ebd. 142.) — Ders., 16 Güterurkk. d. Archivs d. gräfl. Dönhoffschen Familien- u. Armenstiftg. in Quittainen, 1467-1730. (Oberländ. G.bll. 1, 41-98.) [242

**Bergengrün, A.,** Zur G. d. Archivs d. Erzbistums Riga; nach Aktenstücken d. Grhzgl. Geheim. u. Haupt-Archivs zu Schwerin. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Russlands '98, 6-23.) [243

---

**Mazzatinti, G.,** Gli archivi della storia d'Italia (s. '99, 2118). I, 5/6 u. II, 1. S. 273-420; 1-80. [244
(Ravenna; S. Arcangelo (prov. di Forlì); Regesto del libro Biscia di S. Mercuriale di Forlì etc. — Lecce; Brindisi; Nardò; Galatone; Gallipoli; Francavilla; Oria; Cesena; Urbino; Foligno.)

**Kehr, P.,** Papsturkk. in Venetien; Bericht üb. d. Forschgn. L. Schiaparellis. (Nachrr. d. Götting. Ges. d. Wiss. '99, 197-249.) — Ders., Papsturkk. in Friaul. (Ebd. 251-82.) — Ders., Desgl. in Sizilien. (Ebd. 283

-337.) — Ders., Desgl. in Malta. (Ebd. 369-409.) — Ders., Le bolle pontef. negli archivi Senesi. (Bull. Senese di storia patria '99. 54 S.) — Ders., Le bolle pont. nell'arch. di Montecassino. (Miscellanea Cassinese '99. 90 S.) [245

---

### *4. Andere schriftliche Quellen und Denkmäler.*

**Analecta** hymnica medii aevi, hrsg. v. C. Blume u. G. M. Dreves (s. '99, 2120). Bd. XXXIII: Dictamina pia. Reimgebete u. Leselieder d. Mittelalters. 6. Folge. 350 S. 11 M. [246

**Sägmüller,** Entstehg. u. Entwicklg. d. Kirchenbücher im kath. Dtld. s '99, 2121. Rez.: Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 18, 91-93 Keussen. [247

**Farner, A.,** Die pfarramtlichen Register im Gebiet d. Kantons Zürich, ihre G. u. wissenschaftl. Ausbeute, mit spezieller Berücksichtigung d. Kirchgemeinde Stammheim. (Zürcher Taschenbuch 22, 176-218.) [248

**Bauch, A.,** Ueb. d. ältest. Totengeläutbücher v. St. Sebald u. St. Lorenz in Nürnberg. (Archival. Zt. 8, 119-49.) [249

**Steiff, K.,** Geschichtl. Lieder u. Sprüche Württembergs; im Auftrage d. württemberg. Kommission f. Landes-G. gesamm. u. hrsg. Lf. 1. Stuttg., Kohlhammer. 160 S. 1 M. [250

**Baumann, F. L.,** Das Totenbuch v. Salem. (Zt. f. G. d. Oberrh. 14, 351-80; 511-48.) [251

**Loë, F. P. v.,** Das Kalendarium d. Universität zu Köln. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 67, 109-29.) [252

**Stadsrekeningen,** De oudste, van Rotterdam, uitg. door J. H. W. Unger en W. Bezemer. (Bronnen voor de gesch. van Rotterd. III.) Rotterd., van Waesberghe. 4°. xxvııȷ, 538 S. 10 fl. [253

**Jürgens, O.,** Ein Amtsbuch d. Klosters Walsrode. (Hannov. G.-Bll. '99, Nr. 30-37.) Sep. als Hft. 2 d. „Veröffentlichgn. z. niedersächs. G." Hannov., Schaper. 61 S. 1 M. [254

---

**Reimers, J.,** Handbuch f. d. Denkmalpflege; hrsg. v. d. Prov.-Komm. z. Erforschg. u. Erhaltg. d. Denkmäler in d. Prov. Hannover. Hann., Th. Schulze. 305 S. 3 M. [255

**Topographie** d. hist. u. Kunstdenkmale im Kgr. Böhmen (s. '99, 2136). III: A. Podloha u. E. Sittler, Der polit. Bezirk Selčan. 170 S., 4 Taf., 4 M. 80. [256

**Rahn, J. R.,** Zur Statist. schweizer. Kunstdenkmäler (s. '99, 2139.) Forts.: R. Durrer, Die Kunst- u. Architekturdenkmäler Unterwaldens. S. 1-80. (Beil. z. Anz. f. schweiz. Altertkde. '99, 1-3.) [257

**Kunstdenkmale** d. Kgr. Baiern (s. '98, 2035). Bd. I: Reg.-Bez. Oberbaiern; bearb. v. G. v. Bezold, B. Riehl u. G. Hager. Lfg. 17. S. 1195-1405, 12 Taf. Subskr.-Pr. 9 M.; Einzelpr. 10 M. [258

**Kunstdenkmäler,** Elsäss. u. lothring. (s. '99, 2143). Lfg. 35 u. 36 (Schluss d. Taf.): Elsäss. Kunstdenkm., m. F. Leitschuh u. A. Seyboth hrsg. v. S. Hausmann, Lfg. 23 u. 24. à 5 Taf. [259

**Bau- u. Kunstdenkmäler** d. askanischen Fürstenhauses im ehemal. Hzgt. Lauenburg; hrsg. v. R. Schmidt. Kiel, Eckardt. fol. 22 S., 15 Taf. 25 M. [260

**Schlie, F.,** Die Kunst- u. Geschichts-Denkmäler d. Grosshzgt. Mecklenb.-Schwerin (s. '98, 2034). Bd. III: Die Amtsgerichtsbezirke Hagenow, Wittenburg, Boizenburg, Lübtheen, Dömitz, Grabow, Ludwigslust, Neustadt, Crivitz, Brüel, Warin, Neubokow, Kröpelin u. Doberan. xıȷ, 726 S., 47 Taf. 6 M. 75. [261

**Bau- u. Kunstdenkmäler** d. Prov. Pommern (s. '99, 2151). II, 2: H. Lemcke, Reg.-Bez. Stettin. Hft. 2: Kreis Anklam. S. 89-262, Taf. 10 M. [262

**Cuny, G.,** Beitrr. z. Kde. d. Baudenkmäler in Westpreussen. (Mitt. d. Coppernicus-Ver. XII.) Thorn, Lambeck. 4°. 36 S., 6 Taf. 5 M. [263

**Bötticher, A.,** Bau- u. Kunstdenkmäler d. Prov. Ostpreussen (s. '99, 2154). IX: Namens- u. Ortsverzeichn., aufgestellt durch v. Schimmelpfennig. 4°. 99 S. 1 M. [264

**Nottbeck, E. v.** u. **W. Neumann,** G. u. Kunstdenkmäler d. St. Reval (s. '97, 2189). Lfg. 2. Kirchl. Kunst. Die Grabsteine Revals. S. 33-180, 13 Taf. 7 M. [265

---

**Sacher, A.,** Inschriften der Glocken u. Grabsteine der St. Veits-Kirche

zu Krumau. (Mitt. d. Centr.-Comm. 25, 177-79.) [266

**Effmann, W.,** Die Glocken d. Stadt Freiburg. (Freiburger G.bll. 5, 1-208 u. 34Taf.) Sep. Strassb.,Heitz. 9 M. [267

**Bergner, H.,** Die Glocken d. Herzogtums Sachs.-Meiningen. (Schrr. d. Ver. f. Sachs.-Mein. G. etc. Hft. 33.) Hildburghausen, Kesselring. 170 S. 3 M. 60. [268

**Reinhold, H.,** Danzigs Inschriften. Bartensteiner Progr. 58 S. [269

**Mettig, C.,** Ueb. d. Grabdenkmäler d. livländ. Bischöfe. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Russlands '98, 119-23.) [270

---

# III. Bearbeitungen.

### *1. Allgemeine deutsche Geschichte.*

**Fisher, H.,** The mediaeval empire. Lond., Macmillan. 1898. 676 S. 21 sh. [271

**Schwemer, R.,** Papsttum u. Kaisertum; universalhist. Skizzen. Stuttg., Cotta. 150 S. 2 M. 50. [272

**Praun, J.,** Die Kaisergräber im Dome zu Speyer. (Zt. f. G. d. Oberrh. 14, 381-427.) [273

---

**Schäfer, D.,** Der Kampf um d. Ostsee im 16. u. 17. Jh. (Hist. Zt. 83, 423-46.) [274

---

### *2. Territorial-Geschichte.*

**Mayer, Frz. Mart.,** G. Oesterreichs m. besond. Rücksicht auf d. Kulturleben. 2. vollst. umgearb. Aufl. Bd. I: Von d. ältest. Zeiten bis z. J. 1526. Lfg. 1-2. Wien u. Lpz., Braumüller. 1900. S. 1-256. à 2 M. [275

**Krackowizer, F.,** G. d. Stadt Gmunden (s. '99, 274). Bd. II. 567 S., 12 Taf. 5 M. [276

**Lampel, J.,** Die Macht der Grafen v. Peilstein in Niederösterreich. (Bll. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr. 32, 103-92.) [277

**Hann, F. G.,** Zur G. d. Marktes Sachsenburg. (Carinthia I, Jg. 89, 122-29.) [278

**Sander, H.,** Beitrr. z. G. v. Bludenz, Montafon u. Sonnenberg in Vorarlberg (s. '98, 1249). Hft. 3. 92 S. 1 M. 20. [279

**Bachmann, A.,** G. Böhmens. Bd. I: bis 1400. (G. d. europ. Staaten. LIX, 2.) Gotha, Perthes. xvij, 911 S., 1 Stammtaf. 16 M. [280

**Goll,** Tchechy a Prussy ve středověku, s. '97, 2129. Rez: Mitt. d. Inst. f. österr. G.-forschg. 20, 331-35 Bretholz. [281

**Teichl, A.,** G. d. Herrschaft Gratzen m. Zugrundelegung d. Urbars v. J. 1553. Gratzen, Selbstverl. Prag, Calve. 475 S., Kte. 4 fl. [282

**Schiller, K.,** Böhmisch-Aicha; Beitr. z. G. d. Stadt u. ihr. Umgebg. Böhm.-Aicha, Künstner. 1898. [283

**Hrdy, J.,** Blankenstein. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 38, 69-84.) [284

**John, Al.,** G. e. Egerländer Dorfes: Oberlohma bei Franzensbad. (Unser Egerland II, Nr. 6.) [285

**Eschler, J.,** Zur G. d. Besiedelg. Südmährens durch d. Deutschen. (Zt. d. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 3, 420-33.) [286

**Csuday,** G. d. Ungarn, s. '99, 2166. Rez.: Zt. f. österr. Gymn. 50, 909-14 Loserth. [287

**Kupelwieser, L.,** Kämpfe Ungarns m. d. Osmanen bis z. Schlacht b. Mohács, 1526. 2. umgearb. Aufl. Wien, Braumüller. 254 S., 4 M. 20. [288

**Geschichte** d. Siebenbürg. Sachsen; hrsg. v. F. Teutsch. Bd. I: G. D. Teutsch: Von d. ältest. Zeiten bis 1699. 3. Aufl. Hermannst., Krafft. xj, 523 S. 5 M. 44. [289

**Schuller, R.,** Alt-Schässburg. Ebd. 33 S. [290

---

**Hürbin, J.,** Handbuch d. Schweizer G. (s. '99, 2168). Lfg. 3-5. S. 129-320. à 80 Pf. [291

**Dändliker, K.,** G. d. Schweiz mit besond. Rücksicht auf d. Entwicklg. d. Verfassungs- u. Kulturlebens v. d. ältest. Zeiten bis z. Gegenw. Neue 4. verbess. u. verm. Aufl. I, 1. Zürich, Schulthess. S. 1-64. 1 M. [292

**Muyden, B. van,** Hist de la nation suisse (s. '99, 2169). T. I. 502 S. 12 M. [293

**Rott, E.,** Hist. de la représentation diplom. de la France auprès des

cantons suisses, de leurs alliés et confédérés. I. Berne, Collin. [294

**Kaiser, F.,** Streiflichter auf d. G. d. Sarganserlandes. Ragaz (Schweiz), Buchdr. Lehmann-Good. 101 S. 1 M. [295

**Meyer, Wilh.,** Ortsbeschreibg. u. G. d. Gemeinde Dübendorf. Zürich, Dr. v. Füssli. 1898. 197 S., 1 Portr., 1 Taf. [296

---

**Fester, R.,** Ein Jahrhundert baier.-wittelsbachischer G., 1799-1899. Erlang. Festrede. (Dt. Rundschau 99, 350-61.) Sep. Erlang., Blaesing. 4°. 19 S. 1 M. 20. [297

**Heindl, E.,** Pfarrdorf Erling bei Andechs in seiner Vergangenheit u. Gegenwart. München, Lentner. 106 S. 2 M. [298

**Mittermaier, F.,** Das vorgeschichtl. u. d. hist. Inzkofen. (Beitrr. z. Anthrop. u. Ur-G. Baierns 13, 1-19, Taf.) [299

**Kartels, J.,** Lorenz Fries, d. fränkische Geschichtsschreiber u. seine Chronik v. Hochstift Würzburg. (Quellennachweis bis Mitte d. 13. Jh. u. Kritik.) Diss. Würzb., Göbel. 190 S. 2 M. 50. [300

**Headlam, C.,** The story of Nuremberg. Lond., Dent & C. xıj, 303 S., 1 Portr., 1 Pl. [301

**Gmelin, J.,** Hällische Geschichte; G. d. Reichsstadt Hall u. ihres Gebietes nebst e. Ueberblick üb. d. Nachbargebiete. Schw.-Hall, Staib. 830 S. 10 M. [302

Rez.: Litt. Cbl. '99, Nr. 30; Dt. Litt. Ztg. '99, Nr. 35 Eug. Schneider.

**Manns,** G. d. Grafschaft Hohenzollern im 15. u. 16. Jh., s. '97, 2145. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 13, 177 Tumbült; Hist. Zt. 82, 127 E. Schneider; Dt. Litt.-Ztg. '99, Nr. 22 K. Brunner. [303

**Albert,** G. d. Stadt Radolfzell, s. '98, 2056. Rez.: Zt. f. Rechts-G. 19, Germ. Abtlg., 196-200 Stutz; Württ. Viertelj.hfte. 7, 423 Mehring; Oesterr. Litt.-Bl. '98, Nr. 17; Hist. Zt. 82, 335 Th. Ludwig. [304

**Weech, F. v.,** Karlsruhe; G. d. Stadt (s. '99, 2183). Lfg. 16. (Bd. III, 161-241, 3 Lichtdr., 1 Plan.) 1 M. [305

**Albert, P.,** Steinbach bei Mudau; G. e. fränkischen Dorfes. Freiburg i. B., Lorentz & W. x, 181 S. 3 M. [306

**Forschungen** z. G. Mannheims etc., hrsg. v. Mannh. Altert.-Ver. (s. '99, 297). II s. '99, 3569. [307

---

**Reuss,** L' Alsace au 17. siècle, s. '99, 2185. Rez.: Rev. hist. 70, 410-20 Pfister; Zt. f. G. d. Oberrh. 14, 496 Overmann; Litt. Cbl. '99, Nr. 45 Al. Sch.; Hist. Zt. 84, 122-26 Ludwig. [308

**Hund, A.,** Colmar vor u. während seiner Entwicklg. zur Reichsstadt. Diss. Strassb., Schlesier & Schw. 85 S., Kte. 2 M. [309

**Pfannenschmid, H.,** Schloss Bilstein im Ober-Elsass. (Zt. f. G. d. Oberrh. 14, 549-64.) [310

**Forrer, R.,** Der Odilienberg; seine vorgeschichtl. Denkmäler u. mittelalterl. Baureste, seine G. u. seine Legenden. Strassb., Trübner. 90 S. 1 M. 50. [311

**Blumstein,** Rosheim et son histoire. (Rev. cath. d'Alsace 18, 377-85; 446-52; 600-609.) [312

**Meyer,** G. d. Stadt Lauterburg, s. '99, 293. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 14, 162 f. Wiegand [313

**Box, N.,** Notice sur les pays de la Sarre et particulier sur Sarreguemines (s. '98, 298). Bd. II, Lfg. 16-21. S. 475-666, Taf. 33-37. [314

**Ruppersberg, A.,** G. d. ehemal. Grafschaft Saarbrücken; nach Frdr. u. Adf. Köllner neubearb. u. erweitert. Tl. I: Von d. ältest. Zeit bis z. Einführg. d. Reform. Saarbrück., Landratsamt. xvj, 320 S., 1 Taf. 3 M. [315

**Ritsert, Th.,** Beziehgn. berühmter Leute zu Darmstadt. (Sep.-Abdr. a. d. „Darmsädter Tageblatt" Jg. 1896/98.) Darmst., Wittichsche Hofbuchdr. 1898. 138 S. 1 M. [316

---

**Weydmann, E.,** G. d. ehemal. gräflich-sponheimischen Gebiete; e. Beitr. z. dt. Territ.-G. Heidelberg. Diss. Konstanz, Ackermann. 84 S., Kte. 2 M. [317

**Virmond, E.,** G. d. Kreises Schleiden. Schleiden (Eifel), Braselmann. 320 S. [318

**Holtmanns, J.,** Beitrr. z. G. d. Stadt Kronenberg. Hft. 1. Kronenb. 1898. 69 S. [319

**v. Werthern,** Fürstliche Besuche in Wesel (s. '99, 2193). Hft. 3. S. 151-268, xxvj S. 1 M. 50. [320

**Schell, O.,** Hist. Wandergn. durchs berg. Land (s. '98, 2067). Forts. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. '98, 208-12; 226-30. 99, 25-29 etc. 236-43.) [321

**Sauer, W.,** Zur G. d. Besitzgn. d. Abtei Werden (s. '98, 2068). Forts. (Zt. d. berg. G.-Ver. 34, 210-66.) [322

**Bassing, Th.,** Beitr. z. G. d. Schlosses u. d. Herrschaft Falkenstein. (Ons Hémecht '99.) [323

**Kohn, J. Ch.,** Hist. des seigneurs et de la seigneurie de la Grange. Luxemb., Worré-Mertens. 4°. 354; 229 S. 35 fr. [324

---

**Vanderkindere, L.,** Histoire de la formation territ. des principautés belges au moyen âge (s. '99, 2200). Forts. (Comte rendu des séances de la comm. roy. d'hist. de l'acad. de Belg. 5. Sér., T. 9, 1—195.) Sep. T. I. Brux. 355 S. [325

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. '99, Nr. 44 Des Marez.

**Blok, P. J.,** Gesch. v. het. Nederl. volk (s. '97, 329). Deel IV. 496 S. 6 fl. 25. [326

**Fruin, R.,** De drie tijdvakken der Nederlandsche geschiedenis. (Fruins verspreide geschriften 1, 22—48.) [327

**Dijksterhuis, B.,** Bijdragen tot de gesch. d. heerlijkheid Tilburg en Goirle. Leidener Diss. Tilburg, Bergmans. 244 S. [328

**Brassinne, J.,** La première histoire de Huy; l'oeuvre de Maurice de Neufmoustier. (Bull. de la soc. d'art et d'hist. du diocèse de Liége 12, 111-44.) [329

---

**Wittich,** Die Bedeutg. v. Hessen f. d. Entwickelg. Dtlds. Casseler Progr. 4°. 16 S. [330

**Zimmermann, E. J.,** Hanauer Chronik (s. '98, 311). Hft. 4-6. S. 161-304. à 1 M. [331

**Kofler, F.,** Die Krachenburg bei Klein-Karben. (Quartalbll. d. hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen 2, 474-76.) [332

**Heussner, R.,** Chronik d. franz. Kolonie Schwabendorf. (G.-Bll. d. dt. Hugenotten-Ver. VIII, 6.) Magdeb., Heinrichshofen. 34 S. 70 Pf. [333

**Schellewald, J.,** Aus d. Vorzeit Halvers. Bd. I. Halver 1898. 161, xx S. [334

**Richter, W.,** G. d. Stadt Paderborn. Bd. I: Bis z. Ausgange d. 16. Jh. Mit Urkk. u. Statuten, bearb. v. K. Spancken. Paderb., Junfermann. xxiij, 192; CLXV S. 4 M. 50. [335

**Esch, Th.,** Das ehemalige Rittergut Sienbeck. (Zt. d. Vereine f. Orts- u. Heimatskde. im Veste u. Kreise Recklinghausen 8, 141—59.) — Ders., Die Gemeinde Suderwich. (Ebd. 160-87.) [336

**Borchling, C.,** Emden als Hansestadt. (Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst etc. zu Emden 13, 220-23.) [337

**Sello, G.,** Studien z. G. v. Oestringen u. Rüstringen. Varel, Allmers. 1898. 4°. 121 S., 10 Taf. ]338

5 Vorträge geh. im Rüstringer Heimathsbund. Ebd. 1898. 78 S. 1 M. 50. Inh.: Epping, Aus d. Waddenser Chronik; Marcus, Ein Gang durch Stedingen; Ders., Aus Butjadingens Vorzeit; Escher, Allerlei aus der guten alten Zeit; Bulling, Entstehg. d. Marschen. [339

**Rothert,** Gang durch d. G. Niedersachsens an d. Hand d. Harzer Münzen. (Zt. d. Harz-Ver. 32, 148-70.) [340

**Ward, A. W.,** Great Britain and Hanover. Some aspects of the personal union. Oxford. Clarendon Press. 226 S. 5 sh. [341

**Warnecke, Th.,** Beitrr. z. G. d. Stadt Münder. Hannov., Feesche. 100 S. 1 M. 50. [342

**Jürgens, O.,** Nachrr. z. G. u. Sage d. Stadt Hameln. (Hannov. G.-Bll. '99, Nr. 26-29.) [343

**Ellissen, O. A.,** Hauptepochen d. G. Einbecks. (Hansische G.-Bll. Jg. '98, 9-39.) [344

**Schulenburg, Graf, v. der,** Nordsteimke u. die v. Steimker; e. Beitr. z. braunschw. Orts- u. Familien-G. Münch. (in Comm. b. H. Wollermann in Braunschw.). 103 S. 2 M. 50. [345

Rez.: Braunschw. Magaz. '99, Nr. 19 P. Zimmermann.

**Knackstedt, K.,** G. d. Dorfes Bornhausen b. Seesen. Braunschw., Grossklaus & Str. 216 S. 3 M. [346

v. Bippen, G. d. Stadt Bremen, s. '99, 2219. Rez.: Hans. G.-Bll. Jg. '98, 191-201 Kühtmann. [347

**Sieveking, H.,** Die Horner Höfe u. d. ältest. Flurkarten v. Hamm u. Horn. (Zt. d. Ver. f. hamburg. G. 10, 555-62, Kte.) Vgl. '99, 321. [348

---

**Gödicke, A.,** Chronik v. Gross-Quenstedt. Halberst., L. Koch. 1898. 292 S. [349

Rez.: Zt. d. Harz-Ver. 32, 370 f. E. Jacobs.

**Kühne, E.,** G. d. Dorfes Mehringen. Aschersleben, Bennewitz. 284 S., 1 Taf. 2 M. 50. [350

**Henze, E.,** Zur G. d. Kreises Torgau. (Veröffentlichgn. d. Altert.-Ver. Torgau 12, 43-62.) — Ders., G. d. Festung Torgau. (Ebd. 1-39.) [351

**Elle,** Wie Thüringen u. Meissen zu d. staatlich. Bezeichnung „Sachsen" gekommen sind. (Jahresber. 67/69 d.

vogtländ. altertumsforsch. Ver. zu Hohenleuben 33-41.) [352

**Borkowsky**, G. d. Stadt Naumburg a. d. Saale, s. '98, 327. Rez.: Zt. d. Ver. f. thür. G. 11, 434 Dobenecker. [353

**Geschichte** d. Stadt Kahla. Bd. I s. Nr. 237. [354

**Brumme, F.,** Dorf u. Kirchspiel Friedrichswerth (ehemals Erffa genannt) im Hzgt. Sachsen-Gotha m. besond. Berücks. d. freiherrl. Familie v. Erffa; e. thüring. Ortschronik. Gotha, Windau. xjj, 393 S. 4 M. [355

**Müller, L.,** Wanderslebener Kriegserinnergn. (Aus d. Heimat 2, 129-34.) — **H. Hess,** G. d. Dorfes Oberhof. (Ebd. 145-58.) [356

**Grosse, K.,** G. d. Stadt Leipzig (s. '99, 330). Lfg. 23-28. (Bd. II, 449-736.) [357

**Frost, G. A.,** Illustr. Chronik v. Grünberg u. Umgebg. Crimmitschau, Raab. 2 M. 50. [358

**Bär, A.,** Beitrr. z. G. d. Herrschaft Wiesenburg u. d. Stadt Kirchberg im sächs. Erzgebirge. Kirchb., Schneider. 475 S., 17 Taf. 7 M. [359

**Knothe, H.,** Die im Weichbild Zittau gelegenen Güter d. einstigen Herrschaft Seidenberg-Friedland u. ihre ältest. Besitzer. (N. lausitz. Magaz. 75, 4-30.) [360

---

**Prutz, H.,** Preuss. G. Bd. I: Entstehg. Brandenb.-Preussens (bis 1655). Bd. II: Gründg. d. preuss. Staates (1655-1740). Stuttg., Cotta. 463; 407 S. à 8 M. [361

**Hanncke, R.,** Pommersche Geschichtsbilder. 2. neu durchgesehene u. vermehrte Aufl. sämtlicher bisher erschienener Skizzen u. Kulturbilder d. Verf. Stettin, Saunier. xj, 223 S. 4 M. 50. [362

**Stavenhagen, C. F.,** Chronik d. Kauf- u. Handelsstadt Anklam. 1773. N. Volks-Ausg. m. 7 Kunstbeilagen u. 1 Stadtwappen. Lfg. 1—11. Anklam, Süssermann. S. 1-196, 1 Plan. à 50 Pf. [363

**Zimmermann, P. E.,** Albendorf, sein Ursprung u. seine G. bis z. Gegenwart. Breslau, Müller & S. 372 S., 9 Taf. 1 M. 75. [364

**Goebel, H.,** G. d. Kirchgemeinde Bienowitz-Pohlschildern, Kreis Liegnitz. Liegn., Scholz. 64 S. 50 Pf. [365

**Armstedt, R.,** G. d. kgl. Haupt- und Residenzstadt Königsberg in Preussen. (Dt. Land u. Leben in Einzelschildergn. II.) Stuttg., Hobbing & B. x, 354 S. 8 M. [366

Rez.: Altpreuss. Monatsschrift 36, 323-28 R. Fischer; Forschgn. z. brandb. u. preuss G. 12, 296-99 K. Lohmeyer.

---

### *3. Geschichte einzelner Verhältnisse.*

*a) Wirtschafts- und Sozialgeschichte.*

(Ländliche Verhältnisse; Gewerbe; Handel; Verkehr. — Stände; Juden.)

**v. Inama-Sternegg,** Dt. Wirtschafts-G. III, 1, s. '99, 2251. Rez.: Korr.-Bl. d. westdt. Zt. '99, 70-72 Bruchmüller; Dt. Litt.-Ztg. '99, Nr. 42 Luschin v. Ebengreuth. [367

**Schüller, R.,** Die Wirtschaftspolitik d. histor. Schule. Berl., Heymann. 131 S. 2 M. 40. [368

**Schmidt, Val.,** Beitrr. z. Wirtsch.-G. d. Dt. in Südböhmen. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 38, 6-51; 162-97.) Vgl. '98, 2108. [369

---

**Meitzen,** Siedelung u. Agrarwesen, s. '98, 344. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 25, 225-43 R. Henning. [370

**Levec, W.,** Pettauer Studien; Untersuchgn. z. älter. Flurverfassg. (s. '99, 347). II. (Mitt. d. anthrop. Ges. Wien 29, 113-37.) [371

**Inama-Sternegg, K. Th. v.,** Spuren slavischer Flurverfassg. im Lungau. (Ebd. 61-64.) [372

**Radziwill,** Prinz **Carl,** Entwicklg. d. fürstl. zu Stolbergischen Grundbesitzes seit d. 13. Jh. mit besond. Beachtg. d. Grafschaft Wernigerode. (Sammlg. nationalökon. u. stat. Abhdlgn. d. staatswiss. Seminars zu Halle, hrsg. v. J. Conrad. XXIII.) Jena, Fischer. 168 S., 4 Ktn. 3 M. — (64 S. ersch. als Hallens. Diss.) [373

**Wendt, H.,** Die Breslauer Stadt- u. Hospital-Landgüter. Tl. I: Amt Ramsern. (Hft. 4 v. Nr. 774.) Breslau, Morgenstern. 276 S., 2 Ktn. 4 M. [374

**Rakowski, K.,** Entstehg. d. Grossgrundbesitzes im 15. u. 16. Jh. in Polen. Berliner Diss. Posen, Leitgeber. 56 S. 2 M. [375

---

**Schell, O.,** Die Wälder bei Elberfeld; Beitr. z. Kultur-G. d. Bergischen. (Rhein. G.-Bll. 4, 299-306.) [376

**Bellebaum, H.,** Hauberge u. Haubergs-Genossenschaften d. Siegerlandes. Erlanger Diss. 79 S. [377

**Zycha, A.,** Das Recht d. ältest. dt. Bergbaues bis ins 13. Jahrh. Berl., Vahlen. 172 S. 4 M. [378

**Arndt,** Einige Bemerkgn. üb. d. Bergregal; zugleich e. Erwiderg. (Jahrb. f. Gesetzgebg. 23, 1473-81.) [378a

**Müllner, A.,** Das Eisen in Krain (s. '99, 2262). Forts. (Argo 7, 42-49 etc. 137-44.) [379

---

**Harz, K. O.,** Seidenzucht in Baiern (s. '96, 420). 2. Periode: 18. Jh. Forts.: München u. Umgebg. (Forschgn. z. G. Baierns 7, 102-33.) [380

**Pauls, E.,** Zur G. d. Bienenzucht am Niederrhein. (Zt. d. berg. G.-Ver. 34, 143-72.) [381

**Mertens, A.,** Hopfenbau in d. Altmark. (Sep. a.: Arch. f. Landes- u. Volkskde. d. Prov. Sachsen 9, 1-55, Kte.) Magdeburg. Progr. Halle, Tausch & G. 2 M. [382

**Fröbrich, M.,** Salzverwaltg. d. Mark Brandenburg v. 1415-1688. Berliner Diss. 45 S. [383

**Kirchner, E.,** Papiermühlen bei Chemnitz. (Mitt. d. Ver. f. Chemnitzer G. 10, 86-96.) [384

---

**Höhlbaum, K.,** Ueb. d. flandrische Hanse v. London. (Hans. G.-Bll. Jg. '98, 174-80.) Vgl. '99, 2270. [385

**Schäfer, D.,** Der Kampf um d. Ostsee s. Nr. 274. [386

**Müllner, A.,** Krainische Land- u. Handelsleute in Fiume im 15.-17. Jh. (Argo, '99, Nr. 3.) — Ders., Getreidehandel Laibachs. (Ebd. Nr. 6 f.) [387

**Jireček, C.,** Bedeutg. v. Ragusa in d. Handels-G. d. Mittelalters. Vortr. Wien, Gerold. 80 S. 1 M. 50. [388

**Jenny-Trümpy, A.,** Handel u. Industrie d. Kantons Glarus. (Jahrb. d. hist. Ver. d. Kant. Glarus 33, 1-126.) [389

**Nübling, E.,** Ulms Handel im Mittelalter; Beitr. z. dt. Städte- u. Wirtschafts-G. Kleine Ausg. Lfg. 1: Uebersicht üb. d. Entwicklungs-G. d. Handelswege. Ulm, Nübling. 6 M. [390

**Baasch, G.,** Zur G. des Ehrbaren Kaufmanns in Hamburg. (Festschr. f. d. Versammlg. d. Hansisch. G.-Ver. '99.) Hamb., Druck v. Lütcke & W. 88 S. [391

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. '99, Nr. 44 E. v. Halle.

---

**Esch, Th.,** Zur G. d. Postwesens im Veste Recklinghausen. (Zt. d. Vereine f. Orts- u. Heimatkde. im Veste u. Kreise Recklingh. 7, 1-52 u. Kte.) [392

**Rehder,** Der Elbe-Trave Kanal. (Arch. d. Ver. f. G. d. Hzgts. Lauenburg. Bd. 6, Hft. 1, 1-39.) [393

**Weinhold, E.,** Vom Strassenbauwesen älterer Zeit in u. um Chemnitz. (Mitt. d. Ver. f. Chemnitzer G. 10, 121-28.) [394

---

**Reitzenstein,** Frhr. **F. v.,** Beitrr. z. G. u. Theorie d. Armenwesens; hrsg. v. E. Münsterberg. I: Das schweiz. Armenwesen, 1 u. 2. (Jahrb. f. Gesetzgebg. etc. 22, 1216-54. 23, S. 23-51.) [395

**Hildenbrand, F. J.,** St. Elisabethen-Hospital zu Frankenthal (s. '99, 377). Schluss. (Monatsschr. d. Frankenth. Altert.-Ver. '98, 45-47.) [396

**Schafstaedt,** Armenwesen zu Mülheim a. Rh. vom 15. bis zum Beginn d. 19. Jh. (Zt. d. bergisch. G.-Ver. 34, 65-92.) [397

**Thiemann,** Göttinger Leihhaus, 1731-1888. (Protokolle d. Ver. f. G. Göttingens '97/98 (Bd. II, Hft. 1), 4-23.) [398

**Schultze, R. S.,** G. d. Stiftungen städtisch. Patronates zu Greifswald; aus d. Akt. u. Urkk. d. Ratsarchives dargelegt. Greifsw., Abel xvij, 248 S. 4 M. 50. [399

---

**Richter, P.,** Die Teilung d. Erde; e. Studie üb. d. soziale Problem in dt. Sage u. Dichtg. (Jahrb. f. Gesetzgeb. etc. 23, 787-811.) [400

**Sommerlad, T.,** Die soziale Wirksamkeit d. Hohenzollern. Lpz., J. J. Weber. 120 S. 3 M. [401

Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 12, 605 O. Hintze; Litt. Cbl. '99, Nr. 50 W. W.

**Lippert,** Sozial-G. Böhmens in vorhussit. Zeit. Bd. II, s '98, 2150. Rez.: Hist. Zt. 83, 510-15 Rachfahl; Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 37, Litt. Beil. S. 17-22 Ch. [402

**Kaindl, R. F.,** Das Unterthanswesen in d. Bukowina; Beitr. z. G. d. Bauernstandes u. seiner Befreiung. (Sep. a.: Arch. f. österr. G. 86, 551-714.) Wien, Gerold. 164 S. 3 M. 40. [403

**Kopp, A.,** Zehentwesen u. Zehentablösung in Baden. (Volkswirtschaftl. Abhdlgn d. badisch. Hochschulen III, 2.) Freiburg, Mohr. 151 S. Subscr.-Preis: 3 M. 50; Einzelpreis: 4 M. 20. [404

**Vanderkindere, L.,** Les tributaires ou serfs d'église en Belgique au moyen

âge. (Bulletins de l'acad. roy. des sciences etc. de Belg. 3. Sér., 34, 409-83.) [405

**Kraaz,** Bauerngut u. Frohndienste in Anhalt v. 16. bis zum 19. Jh., s. '99, 350. (68 S. als Hallenser Diss. gedr. 1898.) Rez.: Hist. Viertelj.schr. 2, 276 f. Darmstädter; Litt. Cbl. '99, Nr. 35; Hist. Zt. 83, 495 v. Below.; Arch. f. Ldkde. d. Prov. Sachsen 9, 83-88 Weyhe. [406

**Boetticher, W. v.,** Freikäufe oberlausitz. Dörfer. (N. lausitz. Magaz. 75, 58-102.) [407

---

**Kohut, A.,** G. d. dt. Juden (s. '99, 2283). Lfg. 5-10. xj S. u. S. 325-808, Taff. à 2 M. [408

**Müller, L.,** Aus 5 Jahrhunderten: Beitrr. z. G. d. jüdisch. Gemeinden im Riess. (Zt. d. hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg 25, 1-124.) [409

**Carlebach, S.,** G. d. Juden in Lübeck u. Moisling. Lübeck, Quitzow. 1898. 208, xviij S. 3 M. 50. [410

---

## *b) Verfassung.*

(Reich; Territorien; Städte.)

**Mayer,** Dt. u. franz. Verf.-G. v. 9.-14. Jh., s. '99, 2287. Rez.: Korr.-Bl. d. westdt. Zt. '99, 64-70 Oppermann; Jahrb. f. Gesetzgebg. 23, 1578-83 O. Hintze. [411

**Becker, Jos.,** Vorgänge bei d. Präsentation e. Reichslandvogts in d. Reichsstädten d. Elsass v. 1273-1648. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 15, 8--23.) [412

---

**Tezner, F.,** Der österr. Kaisertitel, d. ungar. Staatsrecht u. d. ungar. Publizistik. Wien, Hölder. 234 S. 4 M. 20. [413

**Starzer, A.,** Verwaltung d. inneröstereich. Länder v. 1564 bis zur Gegenw. (Jahrb. d. Leo-Ges. '98, 101-23.) [414

**Forschungen** z. Verfassungs- u. Verwaltungs-G. d. Steiermark (s. '99, 2241). II. 2 s. '99, 1315. [415

**v. Krones,** Verfassung u. Verwaltg. d. Hzgts. Steier, s. '98, 395. Rez.: Hist. Zt. 83, 507-10 Rachfahl. [416

**Wertner, M.,** Siebenbürgens Komitatsbeamtenkörper bis z. Ende d. 14. Jh. (Arch. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 29, 236-311.) Ergänzungen (Korr.-Bl. d. Ver. '99, 121-26). [417

**Nauer, W.,** Gemeindewesen d. Kantons Zürich. Berner Diss. 1898. 106 S. [418

**Huggenberger, J.,** Staatsrechtl. Stellg. d. landsässigen Adels im alten Baiern. (Archival. Zt. 8, 181-212.) [419

**Rieder, O.,** Die 4 Erbämter d. Hochstiftes Eichstätt (s. '99, 2294). II: Das Erbkämmeramt. (Sammelbl. d. hist. Ver. Eichstätt 13, 1-77.) [420

**Chatelain, V.,** Le comté de Metz et la vouerie épiscopale du 8. au 13. siècle. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 10, 72-119.) [421

**Otto, Ed.,** Kirchenzucht u. Polizei im alten Isenburger Lande. (Sammlg. gemeinverst. wiss. Vortrr. Hft. 320.) Hamb., Verlagsanst. u. Dr. A.-G. 53 S. 1 M. [422

**Kötzschke, K. R.,** Studien z. Verwaltungs-G. d. Grossgrundherrschaft Werden a. d. Ruhr. Leipziger Habil.-Schr. 52 S. [423

**Strotkötter, G.,** Der Reichshof Dorsten. (Zt. d. Vereine f. Orts- u. Heimatskde. im Veste u. Kreise Recklinghausen Bd. 8, 8-140.) [424

**Meier, E. v.,** Hannov. Verfassungs- u. Verwaltungs-G., 1680-1866 (s. '98, 2166a). Bd. II: Verwaltgs.-G. 647 S. 13 M. 40. [425

Rez. v. I: Jahrb. f Gesetzgebg. etc. 23, 363-66 Schmoller.

**Grütter, Fr.,** Markgenossenschaften u. Holzgerichte im Loingau. (Hannov. G.-Bll. '99. Nr. 38 ff.) [426

**Schmoller,** Umrisse etc. z. Verfassgs.-, Verwaltgs.- u. Wirtschafts-G. bes. d. preuss. Staates, s. '99, 401. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. '99, 102-4 Erdmannsdörffer; Hist. Viertelj.schr. 2, 280-84 Ehrenberg; Hist. Zt. 83, 459-62 Meinecke. [427

**Möller, O.,** Die Landestrauer im System d. Ehrenrechte d. Königl. Hauses v. Preussen. Greifswalder Diss. 40 S. [428

**Rautenfeld, C. v.,** Die livländ. Landmarschälle v. 1643-1899; nebst e. Einleitg. v. F. Bienemann. (Balt. Monatsschr. 47, 145-212.) [429

---

**Hegel,** Entstehg. d. dt. Städtewesens. s. '99, 2300. Rez.: Hist. Zt. 83, 466-70 Rietschel. [430

**Rietschel,** Markt u. Stadt, s. '99, 405. Rez.: Hist. Viertelj.schr. 2, 102-9 Uhlirz; Le Moyen-âge 2. Série, 3, 169-80 Prou.; Mitt. a. d. hist. Litt. 27, 67-70 K. Siegel. [431

**Foltz, M.,** Beitrr. z. G. d. Patriziats in d. dt. Städten vor d. Ausbruch d. Zunftkämpfe (Strassburg, Basel, Worms, Freiburg i. B.). Marb., Elwert. 92 S. 1 M. 60. [432

**Weiss, R.,** Entstehg. v. Städtewesen in d. Rheinländern. Progr. Gmunden. 1898. 27 S. [433

**Renier, J. S.,** Hist. de l'administration commun. de la ville de Ver-

viers. Verviers, Impr. popul. 1898. 279 S. 3 fr. [434

**Hüblnger**, Verfassg. d. Stadt Paderborn im Mittelalter, s. '99, 2312. (Kap. 1-3 als Marburg. Diss. gedr. 83 S.) Rez.: Westdt. Zt. 18, 305-13 N. Oppermann. [435

**Gerbing, L.,** Das Dorf Wahlwinkel in seiner inneren Entwickelg.; e. Beitr. z. Thüringer Volkskde. (Aus d. Heimat 2, 158-72; 177-89. 3, 1-31 etc. 49-76.) [436

[Entwickelg. d. Gemeindeverfg. e. thüring. Walddorfes.]

---

**Bugge, A.,** Bergenfarernes gilde i Amsterdam. (Norsk. hist. tidsskr. 3 R., 4, 392-95.) [437

**Krumbholz**, Gewerbe d. Stadt Münster bis z. J. 1661, s. '99, 2214. Rez.: Hist. Zt. 83, 491-95 Höhlbaum. [438

**Weskamp, A.,** Die Kaufgilde zu Dorsten. (Zt. d. Vereine f. Orts- u. Heimatskde. im Veste u. Kreise Recklinghausen 7, 53-64.) [439

**Gottschaldt, A.,** Mitt. aus d. Lade d. Maurer-Innung zu Chemnitz. (Mitt. d. Ver. f. Chemnitzer G. 10, 69-85.) [440

---

*c) Recht u. Gericht.*

**Grimm, Jak.,** Dt. Rechtsaltertümer. 4. Ausg., besorgt v. A. Heusler u. R. Hübner. 2 Bde. Lpz., Dieterich. xxxiij, 675; 723 S. 30 M. [441

**Dultzig, E. v.,** Das dt. Grunderbrecht in Vergangenheit, Gegenwart u. Zukunft. (= Hft 58 v. Nr. 665.) Breslau, Marcus. jx, 372 S. 10 M. [442

**Simonnet, H.,** Le Mundium dans le droit de famille germanique. Thèse. Paris, Larose. 155 S. [443

---

**Hawelka, E.,** Gerichtsbarkeit d. Stadt Sternberg (1381-1754) m. besond. Berücksichtigung zum Olmützer Oberhofe u. zur Prager Appellationskammer (s. '99, 2319). Schluss. (Zt. d. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 3, 275-97.) [444

**Siegl,** Egerer Testamente in alter Zeit. (Unser Egerland III, Nr. 2.) [445

**Moser, C.,** Das st. gallische Nachbarrecht. Berner Diss. 1898. 111 S. [446

**Moser, A.,** Die privatrechtliche Stellung der Frau nach Luzerner Recht. Berner Diss. 1898. 146 S. [447

**Telting, A.,** Oude rechten van Nieuwpoort. (Verslagen en meded. d. vereeniging tot uitg. d. bronnen van het oude vaterl. recht 4, 17-47.) [447a

**Grütter, F.,** Altdt. Recht u. Gericht im Loingo. (Hannov. G.-Bll. '99, Nr. 26-29.) [448

**Bellerode, B.,** Beitrr. zu Schlesiens Rechts-G. (s. '98, 424). Hft. III, Tl. 1: Bergbau-Vorrechte in d. Herrschaft Pless in Oberschlesien. S. 177-335. 4 M. [449

---

**v. Bötticher,** Zur Frage von d. Natur d. Kirchenlasten in Niedersachsen. (Dt. Zt. f. Kirchenrecht 8, 78-105.) [450

**Niedner,** Die Entwickelg. d. Patronats d. freiköllmischen Hofbesitzer im Marienburger Werder. (Ebd. 239-65.) [451

---

*d) Kriegswesen.*

**Liebe, G.,** Der Soldat in d. dt. Vergangenheit. Mit 183 Abbildgn. u. Beill. nach d. Originalen a. d. 15.-18. Jh. (= Nr. 591.) Lpz., Diederichs. 157 S. 4 M. [452

Rez.: Litt. Cbl. '99, Nr. 49 Hdurch.

**Liebe, G.,** Kriegswesen mittelalterl. Städte. (Dt. G.bll. 1, 12-17.) [453

**Schmidt, P. v.,** Zur Vor-G. d. allgem. Wehrpflicht in Dtld. (Jahrbb. f. d. dt. Armee u. Marine 108, 298-313.) [454

**Schnackenburg, E.,** Grenadiere zu Pferde; e. heeresgeschichtl. Studie. (Ebd. 107, 133-50.) [455

**Darstellungen** a. d. baier. Kriegs- u. Heeres-G. (s. '98, 2201). Hft. 8. 196 S. 3 M. [456

**Müller, Karl** u. **L. Braun,** Bekleidg., Ausrüstg. u. Bewaffng. d. kgl. baier. Armee v. 1806 bis zur Neuzeit (s. '99, 449). Lfg. 2-4. S. 49-176, Taff. [457

**Elster, O.,** G. d. stehenden Truppen im Hzgt. Braunschweig-Wolfenbüttel v. 1600-1714. Mit 5 Beilagen u. 8 Kartenskizzen. Lpz., Heinsius Nachf. 392 S. 7 M. [458

**Heesemann,** Kurzer Rückblick auf d. ehemal. hannov. Armee. (Hannov. G.-Bll. '99, Nr. 31-33.) [459

**Lieven, A. Frhr. v.,** Lehn- u. Rossdienst im Herzogtum Kurland u. im Distrikte Pilten, u. d. herzogl. Schlosskommandanten in Kriegszeiten. (Jahrb. f. Geneal. etc. Jg. 1898, 15-44.) [460

Regimentsgeschichten: [461

**Röder v. Diersburg, C. Ch. Frhr. v.,** 1. ghzgl. hess. Inf.- (Leibgarde-) Reg. Nr. 115:

1621-1899; bearb. u. erg. v. F. Beck. Berl., Mittler. xıj, 584 S. 12 M.

**Beck, F.,** Grhzgl. hess. Feld-Art.-Reg. Nr. 25 (grhzgl. Artilleriekorps) u. s. Stämme, 1460-1883; fortges. v. 1883-1897 durch K. v. Hahn. Ebd. xj, 404 S. 8 M.

**Schweppe u. v. u. zu Egloffstein,** Oldenburg. Dragoner-Reg. Nr. 19. Oldenb., Stalling. 304 S. 7 M.

**v. Versen,** G. d. Unteroffizierschule in Potsdam 1824-99. Berl., Mittler. 172 S. 3 M. 40.

**Weise, R.,** Kgl. preuss. Garde-Jäger-Bataillon. Neudamm, Neumann. xıj, 90 S. 3 M. 50.

**Kroll,** Offizier-Stammliste d. Leib-Grenadier-Regim. Kg. Friedr. Wilh. III (1. brandenb.) Nr. 8. Berl., Mittler. xx, 819 S. 14 M.

**Soehlke, E.,** Dragonerregiment Ansbach (1. brandenb. Drag.-Reg. Nr. 2), 1689-1896. Berl., Pasch. 1898. 25 M.

**Schoenaich, Frhr. v.,** Nachtr. z. G. d. Husaren-Reg. v. Zieten (brandenb.) Nr. 3: 1873-99. Rathenow, Babenzien. 154 S., 5 Taf. 3 M.

**Jähns, M.,** Entwicklungs-G. d. alten Trutzwaffen; mit e. Anhange üb. d. Feuerwaffen. Berl., Mittler. xıj, 401 S., 40 Taf. 12 M. 50. [462

**Rousset, L.,** Les maîtres de la guerre Frédéric II. Napoléon, Moltke. Essai crit. d'apr. des trav. inéd. de M. le général Bonnal. Paris, Montgredien & Co. xıj, 235 S. 3 fr. 50. [463

---

### *e) Religion u. Kirche.*

**Neumeister, J.,** Das Papsttum als Feind d. Deutschtums im frühen Mittelalter. (Dt.-evang. Bll. '99, 778 -87.) [464

**Franz, A.,** Beitrr. z. G. d. Messe im dt. Mittelalter (s. '99, 2353). Schluss. (Katholik 79, I, 535-49.) [465

**Duhr, B.,** Jesuiten-Fabeln; e. Beitr. z. Kultur-G. 3. Aufl. Freiburg, Herder. 909 S. 7 M. 20. [466

---

**Wirken,** Das soziale, d. kath. Kirche in Oesterr. (s. '98, 2211). Bd. IX: W. Ladenbauer, Diözese Budweis (Kgr. Böhmen). xıj, 355 S. 4 M. 80. [467

**Lanz, F. G.,** Servitien u. Anniversarien d. Cist.-Abtei Heiligenkreuz (s. '99, 460). Forts. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 19, 562-69. 20, 36-51; 246-65.) [468

**Hattler, F.,** Missionsbilder a. Tirol; G. d. ständ. tirol. Jesuitenmission v. 1719-84. Beitr. z. G. d. relig.-sittl. Kultur d. Landes u. d. sozial. Wirksamkeit d. Volksmissionen. Innsbruck, Rauch. 379 S. 4 M. [469

**Stückelberg, E. A.,** Translationen in d. Schweiz. (Schweiz. Arch. f. Volkskde. 3, 1-21, Taf.) [470

**Meyer v. Knonau,** Benediktinerkloster St. Gallen. (Realencyklop. f. prot. Theolog. 6, 344-53.) [471

**Pestalozzi, C.,** Die Sanct Magnus-Kirche 898-1898; Beitr. z. st. gall. Kirch.- u. Kultur-G. St. Gallen, Fehr. xıj, 188 S. 3 M. [472

**Cahannes, J.,** Kloster Disentis (s. '99, 2363). Schluss. (Stud. etc. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 20, 212-34.) [473

---

**Roth, Ch.,** Sonn- u. Festtagsfeier in Baiern. Erlanger Diss. 220 S. [474

**Wichner, J.,** Die Probstei Elsendorf u. d. Beziehgn. d. Klosters Admont zu Baiern. (= Nr. 698.) Münch., Lentner. 96 S. 1 M. 80. [475

**Lindner, P.,** Verzeichn. aller Aebte u. d. v. Beginne d. 16. Jh. bis 1861 verstorb. Mönche d. Reichsabtei Ochsenhausen O. S. B. (Diözesanarch. v. Schwaben '99, S. 97-100 etc. 171-73.) — **G. Merk,** Zur G. d. Nonnenklosters in Warthausen. (Ebd. 81-86 etc. 157 f.) [476

**Schall, J.,** Beitrr. z. G. d. Simultankirche in Eybach. (Bll. f. württb. Kirch.-G. '99, 52-62.) [477

---

**Grandidier,** Alsatia sacra ou statistique ecclés. et relig. de l'Alsace avant la révolution, avec des notes inéd. de Schoepflin (s. '99, 2377). Tl. II. (Grandidier, Nouv. oeuvres inéd. T. 4.) 480 S. 6 M. [478

**Sigrist, F.,** L'abbaye de Marmoutier. Hist. des institutions de l'ordre de St. Benoit du diocèse de Strasbourg. T. I. Strassb., Le Roux. 348 S., 2 Taf. 3 M. 20. [479

**Walter, Theob.,** Das Spital d. Ordens zum heiligen Geiste in d. Stadt Rufach. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 15, 24-44.) [480

**Chatton,** Hist. de l'abbaye de Saint-Sauveur et de Domêvre 1010 -1789 (s. '99, 472). Schluss. (Mém. de la soc. d'archl. lorraine 48, 1-206 u. xxxıj S.) [481

**Hildenbrand, F. J.,** Das Kapuzinerkloster zu Frankenthal 1624 -1802. (Monatsschr. d. Frankenthaler Altert.-Ver. '99, Nr. 6.) [482

**Schneider, Joh.,** Geschichtl. Entwickelg. d. Simultaneums in d. Kirche zu Neckar-Steinach. (Dt. Zt. f. Kirchenrecht 8, 186-213.) [483

**Lager,** Ehemalige Bened.-Abtei Tholey. (Stud. etc. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 20, 348-87.) [484

**Steffens, A.,** Verlegung d. Kollegiat-Kapitels von Stommeln nach Nideggen u. von Nideggen nach Jülich. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 68, 109-32.) [485

**Reiners, A.,** G. d. Clarissenklosters in Echternach. (Ons Hémecht '99, 72-79; 122-25; 207-14; 263-66.) [486

**Vannérus, J.,** Notes biogr. sur des jésuites nés dans l'ancien Luxembourg ou ayant fait partie des collèges de Luxembourg et de Marche, 1627-1764. (Ebd. 5, 349-56; 398-405; 455-66.) [487

**Kuiper. J.,** Gesch. van het godsdienstig en kerkelijk leven van het Nederlandsche volk, 626-1900. Stuk 1-3. Utrecht, ten Bekkel Huinink. S. 1-336. à 90 ct. [488

**Daris, J.,** Notices hist. sur les églises du diocèse de Liége. T XVII. Liége, Demarteau. 431 S. 4 fr. [489

---

**Esch, Th.,** Die St. Antonius-Bruderschaft im Vest Recklinghausen. (Zt. d. Vereine f. Orts- u. Heimatskde. im Veste u. Kreise Recklinghausen 7, 130-33.) [490

**Simm, C.,** Zur Kirchen-G. d. Amtes Salder. (Braunschw. Magaz. '99, Nr. 13 u. 16-18.) [491

**Brackmann, A.,** Urkundl. G. d. Halberstädter Domkapitels im Mittelalter; e. Beitr. z. Verfgs.- u. Verwaltgs.-G. der dt. Domkapitel. (Sep. a.: Zt. d. Harz-Ver. 32, 1-147.) Göttinger Diss. 1898. [492

**Feldkamm, J.,** G. u. Urkundenbuch d. St. Laurentii-Pfarrkirche in Erfurt. Paderborn, Bonifacius-Druckerei 219 S., 2 Taf. 2 M. 50. [493

**Obernitz, G. v.,** Beitrr. z. e. G. d. Klosters zum heilig. Kreuz bei Saalburg. (Jahresber. 67/69 d. vogtländ. altertumsforsch. Ver. zu Hohenleuben 1-32, Kte.) [494

**Dietze, P.,** G. d. Klosters u. d. Parochie Petersberg. (Mitt. d. geschichts- u. altert.forsch. Ver. zu Eisenberg 14, 3-61.) [495

**Pyl, Th.,** Nachtrr. z. G. d. Greifswalder Kirchen (s. '99, 484). Hft. 3. (Ver.-Schr. d. rüg.-pomm. Abtlg. d. Gesellsch. f. pomm. G.) Greifsw., Abel. 1900. 125 S. 2 M. 40. [496

---

**Warneck, G.,** Abriss e. G. d. protest. Missionen v. d. Reform. bis auf d. Gegenw. (s. '98, 2244). 5. Aufl. 356 S. 5 M. [497

**Scheuffler,** Der Zug d. österreich. Geistlichen nach u. aus Sachsen (s. '94, 2421e). Forts. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Oesterr. 20, 51-82.) [498

**Kolde, Th.,** Zur G. d. Konfirmation (s. '98, 2245). Nachtr.: Speziell in Öttingen. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 5, 235-37.) [499

**Lampert, F.,** Zur Pfarr-G. v. Ippesheim. (Ebd. 254-69.) [500

**Märkt, Ad.,** Die württemberg. Waldensergemeinden, 1699—1899. Pinache, Selbstverl. 79 S. 60 Pf. [501

**Paret,** G. d. franz.-dt.-reform. Gemeinde Stuttgart. (G.-Bll. d. dt. Hugenotten-Ver. VIII, 7/8.) Magdeb., Heinrichshofen. 43 S. 85 Pf. [502

**Sauberschwarz, A.,** Schönenberg in Württemberg. (G.-Bll. d. dt. Hugenotten-Ver. IX, 1.) Ebd. 31 S. 65 Pf. [503

**Diehl, W.,** Zur G. d. Gottesdienstes u. d. gottesdienstlich. Handlgn. in Hessen. Giessen, Ricker. xij, 375 S. 5 M. [504

Rez.: Theol. Litt.-Ztg. '99, Nr. 23 Köstlin.

**Hansult, G. M.,** Das Patronat d. evangel. Landeskirche d. Grhzgts. Hessen. Giessener Diss. 95 S. [505

**Clément, K.,** Zur Kirch.-G. v. Düssel. (Monatsschrift d. bergisch. G.-Ver. '99, 173-76.) [506

**Nelle,** H. Meier u. L. B. Gesenius, Pastoren zu Dinker. Ein Beitr. z. Hymnologie d. Grafschaft Mark. (Jahrb. d. Ver. f. d. evang. Kirch.-G. d. Grafsch. Mark '99, 94-145.) [507

**Roscher, Th.,** Böhmische u. salzburg. Exulanten in Hannoverland. (Hannov.-G.-Bll. '99, Nr. 20-22.) [508

**Tollin,** Die hugenottisch. Pastoren v. Lüneburg. (G.-Bll. d. dt. Hugenotten-Ver. VIII, 5.) Magdeb., Heinrichshofen. 32 S. 65 Pf. [509

**Röhlk, K.,** G. d. Hauptgottesdienstes in d. ev.-luth. Kirche Hamburgs. Götting., Vandenhoeck & R. 60 S., 1 Tab. 1 M. 60. [510

**Quaas, E.,** G. d. innern Mission im Hzgt. Sachsen-Altenburg. (Sep a.: Kirchliches Jahrb. f. Sachs.-Altenb.) Altenb., Körner. 159 S. 3 M. [511

**Zimmermann, M.,** Evang. Kirchenzucht im 16. Jh. [nach sächs. Pfarr-

akten]. (Wiss. Beil. d. Leipziger Ztg. '99, Nr. 39.) [512

**Koch, R.,** Die Reformirten in Mecklenburg. Festschr. Schwerin, Herberger. 188 S. 3 M. [513

**Borgius,** Aus Posens u. Polens kirchl. Vergangenheit, s. '98, 2256. Rez.: Zt. d. hist. Ges. Posen 13, 220-30 Kleinwächter u. Erklärg. v. B. m. Erwiderg. v. K. ebd. 14, 172-82; Theol. Litt.-Ztg. '99, Nr. 9 Cohrs. [514

**Westling, G. O. F.,** Mitt. üb. d. kirchl. Kultus in Ehstland zur Zeit d. schwedisch. Herrschaft. (Beitrr. zur Kde. Ehst-, Liv- u. Kurlands 5, 270-302.) Vgl. '99, 2415. [515

---

*f) Bildung; Litteratur; Kunst.*

**Blum, M.,** Das Collegium Germ. zu Rom u. dess. Zöglinge a. d. Luxemb. Lande (s. '97, 507). Schluss. (Ons Hémecht '98, 15-17 etc. '99, 5-11; 69-71.) [516

**Knod, G. C.,** Rheinländische Studenten im 16 u. 17. Jh. auf d. Univ. Padua. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 68, 133-89.) [517

**Berg, C. vom,** Auszug a. d. Matrikel d. hohen Schule zu Herborn. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. '99, 29-34; 187-91.) [518

**Documents** relat. à l'hist. de l'Université de Louvain (1425-1797), publ. p. E. Reusens. Forts. (Analectes p. serv. à l'hist. ecclés. de la Belg. 27, 251-512.) [519

**Stalmann,** Das herzogliche philolog. pädagog. Institut auf d. Universität zu Helmstedt, 1779-1810. Tl. I. Progr. Blankenburg, Brüggemann. 4°. 29 S. 50 Pf. [520

**Bruchmüller,** Beitrr. z. G. d. Universitäten Leipzig u. Wittenberg. s. '99, 503. Rez.: Wochenschr. f. klass. Philol. '99, Nr. 6 R. Thiele. [521

**Becker, Hnr.,** Anhaltische Studenten in Wittenberg v. 1502-1602. (Mitt. f. anhalt. G. 8, 18-89.) [522

**Treichel, A.,** Beitr. z. G. d. Universität Kulm. (Zt. d. hist. Ver. f. Marienwerder 37, 42-47.) [523

**Damm, P. F.,** Die technisch. Hochschulen in Preussen; e. Darstellg. ihrer G. u. Organisation. Berl., Mittler. 196 S. 3 M. 75. [524

---

**Monumenta** Germaniae paedagogica (s. '98, 484). Bd. XIX: G. d. Erziehg. d. pfälz. Wittelsbacher. Urkk. nebst geschichtl. Ueberblick v. Frdr. Schmidt. ccjx, 575 S. 22 M. 50. [525

**Schmid,** G. d. Erziehg. IV, 2, s. '99, 507. Rez.: Hist. Zt. 83, 93-97 W. Schrader. [526

**Mertz, G.,** Die Pädagogik d. Jesuiten u. d. Pietisten. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. Bd. 4, 401-16; 480-88.) [527

**Schuh, K.,** Vor-G. d. Gymn. in Gmunden. Progr. Gmunden 1898. [528

**Ochsner, M.,** Die Volks- u. Lateinschulen in d. Waldstadt Einsiedeln bis zur Helvetik. (Mitt. d. hist. Ver. d. Kts. Schwyz. Hft. 10.) [529

**Kaisser, B.,** G. d. Erziehg. u. d. Volksschulwesens m. besond. Berücksicht. Württembergs. Stuttg., Roth. xx, 379 S. 3 M. 50. [530

**Müller, Emil,** Zur G. d. höher. Schulwesens. I: Die Kameralschule in Kaiserslautern, 1774-84. II Die Verhdlgn. üb. d. Errichtg. e. theol. Akademie in Zweibrücken, 1803-12. Kaisersl., Crusius. 98 S. 1 M. 20. [531

**Terwelp, G.,** G. d. Gymnas. Thomaeum zu Kempen, Rh. (s. '99, 516). Tl. II. S. 55-139. [532

**Entholt, H.,** G. d. Bremer Gymnasiums bis zur Mitte d. 18. Jahrh. Bremen, Winter. 118 S. 1 M. 20. [533

**Drees, H.,** G. d. fürstl. Gymnasiums, der Oberschule, zu Wernigerode. (Zt. d. Harz-Ver. 32, 171-282.) [534

**Urban,** Zur G. d. Pädagogiums zum Kloster U. L. Fr. in Magdeburg. Magdeb. Progr. 4°. S. 25-44. [535

**Schneider, Max,** Zur G. d. Gymnasiums Illustre in Gotha (s. '98, 494). Forts. (Aus d. Heimat 1, 93-101; 169-78. 2, 97-107. 3, 81-87.) [536

**Jordan, R.,** Beitrr. z. G. d. städt. Gymnas. in Mühlhausen i. Thür. (s. '97, 2369). IV. Progr. Mühlh. 48 S. [537

**Panck, W.,** Beitrr. z. G. d. Stralsunder Schulwesens vor 1560. Stralsunder Progr. 4°. 22 S. [538

**Hahnel, P.,** G. d. kgl. Konvikts zu Glatz. Glatzer Progr. 4°. 31 S. [539

**Westling, G. O. F.,** Mitteilgn. üb. d. Volksunterricht in Ehstland 1561-1710. (Beitrr. z. Kde. Ehst-, Liv- u. Kurlands 5, 231-50.) [540

---

**Hanstein, A. v.,** Die Frauen in d. G. d. dt. Geisteslebens d. 18. u. 19. Jh. Bd. I: In d. Zeit d. Aufschwungs d.

dt. Geisteslebens. Lpz., Freund & W. 1898. xv, 362 S. 8 M. 60. [541

**Gothein, E.,** Die Entwicklg. d. dt. Rechtswissenschaft im 17. u. 18. Jh. (Beil. z. Allg. Ztg. '99, Nr. 134 f.) Vgl. '98, 2303. [542

**Endl, F.,** Ueb. Studium u. Wissenschaft im Bened.-Stifte Altenburg b. Horn in Nieder-Oesterr. seit d. ältest. Zeiten bis um d. Mitte d. 19. Jahrh. (Stud. etc. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 20, 146-51; 458-70.) [543

**Riedinger, J.,** G. d. ärztl. Standes u. d. ärztlich. Vereinswesens in Franken, speciell in Würzburg. Festschr. Würzb., Stahel. 133 S. 1 M. 50. [544

---

**Kelle,** G. d. dt. Litteratur bis z. 13. Jahrh. II, s. '96, 2496. Rez.: Zt. f. österr. Gymn. 50, 24-38 S. Singer. [545

**Schönbach, A. E.,** Gesammelte Aufsätze z. neuer. Litteratur in Dtld., Oesterr., Amerika. Graz, Leuschner & L. xjx, 443 S. 6 M. [546

**Harnack, O.,** Essais u. Studien zur Litteratur-G. Braunschw., Vieweg & S. 393 S. 6 M. [547

**Nagl u. Zeidler,** Dt.-österr. Litt.-G., s. '99, 2438. Rez.: Litt.-Bl. f. german. u. rom. Philolog. '99, 297-300 Golther; Preuss. Jahrbb. Bd. 98, 143-56 Sandvoss. [548

**Lützow, F.** Count, A history of Bohemian literature. London, Heinemann. xij, 425 S. 6 sh. [549
Rez.: Dt. Litt.-Ztg. '99, Nr. 39 Vondrák.

**Krauss, R.,** Schwäbische Litt.-G. (s. '99, 2439). Bd. II: Die württ. Litt. im 19. Jh. xij, 495 S. 8 M. [550

**Joesten,** Litterarisches Leben am Rhein. Zwei Studien üb. „Die litterar. Bildg. am Rhein im vorig. Jahrh." u. „Gottfr. Kinkel u. sein Kreis in Bonn". Lpz., Grunow. 127 S. 2 M. [551

**Schoof, W.,** Beziehgn. Marburgs zur dt. Litt.-G. (Hessenland '98, 286-88; 301-3; 313-15.) [552

**Uhl, W.,** Das dt. Lied. 8 Vorträge. Lpz., Avenarius. 314 S. 3 M. [553

**Dürrwächter, A.,** Das Jesuitendrama u. d. litterarhistor. Forschg. am Ende d. Jahrh. (Hist.-polit. Bll. 124, 276-93; 346-64; 414-27.) [554

**Wick, A.,** Tobias in d. dramat. Litt. Dtlds. Heidelb. Diss. 157 S. [555

**Harzen-Müller, A. N.,** „Wallenstein"-Dramen u. -Aufführgn. vor Schiller. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 38, 57-68.) [556

**Uhl, W.,** Das Portrait d. Arminius. Vortr. Königsb., Koch. 40 S., 1 Taf. 1 M. [Litterar. Spuren d. Arminiusstoffes in d. Dramen u. Romanen v. Ende d. 17. Jh. bis z. Gegenw.] Rez.: Anz. f. dt. Altert. 25, 323 v. Grienberger. [557

**Arnold, R. F.,** G. d dt. Polenlitteratur. Bd. I: Bis 1800. Halle, Niemeyer. x, 298 S. 8 M. [558

**Salomon, L.,** G. d. dt. Zeitungswesens von d. ersten Anfängen bis zur Wiederaufrichtg. d. Dt. Reiches. I: Das 16., 17. u. 18. Jahrh Oldenb., Schulze. x, 265 S. 3 M. [559

---

**Plesser, A.,** Baumeister u. Künstler im Waldviertel vor d. J. 1700. (Monatsbl. d. Altert.-Ver. zu Wien '98, Nr. 7 f.) — **F. G. Hann,** Beitrr. z Kunsttopogr. Kärntens, bzw. Oberkärntens (s. '97, 2386). Forts. (Carinthia I, 87, S. 189; 89, S 41-51.) — **M. Grösser,** Desgl. (Ebd. 89, 4-11.) [560

**Höfer. H.,** Beitrr. z. G. d. Kunst u. d. Kunstbestrebungen d. Cistercienser in d. Rheinlanden. (Stud. etc. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 20, 3-25.) [561

**Starcke, E.,** Emdener Künstler d. 16. u. 17. Jh. (Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst etc. zu Emden 13, 166-83.) [562

**Neuberg, A.,** Hildesheimer Kunst. (Preuss. Jahrbb. Bd 98, 58-78.) [563

---

**Matthaei, A.,** Dt. Baukunst im Mittelalter. (Aus Natur u. Geisteswelt VIII.) Lpz., Teubner. 156 S. 90 Pf. [564

**Riehl, B.,** Zur G. frühmittelalterl. Basilika in Dtld. (Sitzungsberr. d. Münch. Akad. '99, I, 295-378.) [565

**Hager, G.,** Mittelalterl. Kirchhofkapellen in Altbaiern. (Zt. f. christl. Kunst '99, 161-70.) [566

**Schmitt, F. J.,** Die Sanct Magnuskirche d. Bened.-Abtei Füssen im Allgäu. (Repert. f. Kunstw. 22, 300-305.) [567

**Vetter, F.,** Kloster Alpirsbach; e. unerlöstes Kunst- u. Geschichtsdenkmal. (Beil. z Allg. Ztg. '99, Nr. 166.) [568

**Schmitz, W.,** Der mittelalterl. Profanbau in Lothringen. Zusammenstellg. d. noch vorhand. Bauwerke a. d. Zeit v. 12. bis z. 16. Jh. Düsseld., Wolfrum. fol. 88 Taf. m. Text. 40 M. [569

**Praun, J.,** Das grosse Paradies d. Domkirche zu Speier. (Mitt. d. hist. Ver. d. Pfalz 23, 75—84.) [570

**Schrörs, H.,** Zur Bau-G. d. Kirchen auf d. Apollinarisberge. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 67, 130-36,) [571

**Marchal, E.,** Quelques considérations sur l'histoire de la sculpture belge. (Bulletins de l'acad. roy. des sciences de Belg. 3. Ser., T. 35, 480-95.) [572

**Steinacker, K.,** Die Holzbaukunst Goslars. Ursachen ihrer Blüte u. ihres Verfalls. Goslar, Jäger. 4°. 91 S., 13 Taf. 5 M. [573

---

**Ebhardt, B.,** Die dt. Burgen (s. '99, 2466). Lfg. 2. 12 M. 50. [574

**Jaksch, A. v.,** Marcus Pernharts Ansichten d. Burgen u. Schlösser Kärntens. (Carinthia '99, 92-95.) [575

---

**Schönbrunner J.** u. **J. Meder,** Handzeichngn. alter Meister a. d. Albertina etc. (s. '99, 2468). IV, 7-10. à 3 M. [576

**Fürst, M.,** Das Gemälde-Verzeichnis d. ehemalig. fürstabteilichen Kunstkammer d. Stiftes Kempten. (Algäuer G.freund 11, 1-9.) [577

---

**Wernicke, E.,** Archival. Nachrr. v. schlesisch. Goldschmieden. (Schlesiens Vorzeit 7, 481-93.) Vgl. '97, 2410. [578

**Stegmann. H.,** Zur G. d. Herstellg. u. Verzierg. d. geschlagenen Messingbecken. (Mitt. a. d. german. Nationalmus. '99, 11-28.) [579

**Oberhänsli, E.,** Aufnahmen alter schweizerisch. Kunstschmiedearbeiten. 2. Aufl. Lfg. 1 u. 2. Zürich, Kreutzmann. gr. fol. à 5 Bll. à 4 M. [580

**Pfeiffer, B.,** G d. Lithographie in Württemberg. (Württ. Jahrbb. f. Statist. u. Ldkde. '98, I, 47-76.) [581

**Kraus, J.,** Die Marken (Fabrikzeichen) d. Porzellanmanufaktur in Frankenthal, 1755-1800; nebst archival. u. ander. Beitrr. z. G. d. Fabrik u. der darin beschäft. Künstler. Frankenth., Selbstverl 4°. 45, xııj S. 2 M. 50. [582

**Wingenroth, M.,** Kachelöfen u. Ofenkacheln d. 16., 17. u. 18. Jh. im Germ. Museum, auf d. Burg u. in d. Stadt Nürnberg. (Mitt. a. d. Germ. Nat.-Museum '99, 47-61.) [583

---

**Kopp, A.,** Eine handschriftl. Liedersammlg. d. kgl. Bibliothek zu Berlin. (Monatshfte. f. Musik-G. Jg. '99.) [584

**Sax, J.,** Musik u. Theater in d. fürstbischöfl. Residenzstadt Eichstätt bis z. J. 1802. (Jahresber. d. hist. Ver. f. Mittelfranken 46, I, 6-28.) [585

**Vogeleis, M.,** Bausteine zu e. G. d. Musik im Elsass. (Cäcilia Jg. 15 u. 16.) [586

**Lauckner, A.,** Aus früheren Tagen d. Chemnitzer „Kantorey". (Mitt. d. Ver. f. Chemnitzer G. 10, 29-48.) [587

---

**Weilen, A.,** G. d. Wiener Theaterwesens (s. '99, 584). 5.-7. (Schluss-) Hft. (Die Theater Wiens Hft. 20-23.) S. 73-170, Taff. [588

**Schön, Th.,** G. d. Theaters in Ulm (s. '99, 2487). Forts. (Diözesanarch. v. Schwaben '99, 101-4; 133-35; 168-70; 189-91.) [589

**Walter, F.,** Archiv u. Bibliothek d. grossherzogl. Hof- u. Nationaltheaters in Mannheim, 1779-1839. 2 Bde. Lpz., Hirzel. 486; 442 S. 10 M. [590

---

### *g) Volksleben.*

**Monographien** zur dt. Kultur-G.; hrsg. v. G. Steinhausen. I s. Nr. 452. [591

**Freytag, G.,** Bilder a. d. dt. Vergangenheit (s. '99, 2494). Bd. I: Aus d. Mittelalter. 25. Aufl N. Abdr. 555 S. 6 M. 75. [592

**Küffner, G. M.,** Die Deutschen im Sprichwort; Beitr. z. Kultur-G. Diss. Heidelb., Winter. 93 S. 1 M. 20. [593

Rez.: Alemannia 27, 190 Pfaff.

**Köhler, R.,** Kleine Schriften. Bd. I: Zur Märchenforschg.; hrsg. v. J. Bolte. Weimar, Felber. 1898. xıj, 608 S. 14 M. [594

**Höfler, M.,** Dt. Krankheitsnamen-Buch. Münch., Piloty & L. 4°. xj, 922 S. 35 M. [595

Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. '99, Nr. 120 O. Brenner; Litt. Cbl '99, Nr. 25 Kl.

---

**Bünker, J. R.,** Niederösterr. Schwänke, Sagen u. Märchen (s. '99, 604). Forts. (Zt. f. österr. Volkskde. 4, 28-40; 79-100; 173-98; 238-49; 283-90.) [596

**Reiterer, K.,** Volkskundliches a. d. Murthale. (Ebd. 4, 206 f.) — Ders., Grabinschr. u. Marteln aus Steiermark. (Ebd. 264 f.) — Ders., Votivbilder a. Steiermark. (Ebd. 266 f.) — **A. Marx,** Aus d. Leben d. steirisch. Volkes im Mürzthal. (Ebd. 290-96.) — **M. Marx,** Lieben u. Hassen d. jungen Bauernvolkes im Mürzthale. (Ebd. 5, 57-60.) [597

**Ehrfeld, J. v.,** Sagen aus Kärnten. (Carinthia '99, 88-91.) [598

**Wackernell, J. E.,** Aeltere Volkslieder u. volkstüml. Lieder a. Tirol. (Arch. f. d. Stud. d. neuer. Sprachen 101, 283-308. 102, 1-28.) [599

**Dörler, A. F.,** Schätze u. Schatzhüter in Tirol. (Zt. f. österr. Volkskde. 4, 225-34.) — **F. Tappeiner,** Ethnolog. u. anthropol. Aufzeichng. üb. d. Bewohner d. hintersten Oetzthales u. d. Schnalserthales. (Ebd. 5, 4-9.) [600

**Helf, M.,** Brandenberg in Tirol. (Beil. z. Allg. Ztg. '99, Nr. 147 f.) [601

**Urban, M.,** Volkskundliches aus d. Planer Gegend. (Zt. f. österr. Volkskde. 4, 41-46.) — Ders., Aeltere Egerländer Volkslieder. (Ebd. 161-72.) — Ders., Zu d. älteren Hochzeitsgebräuchen im Egerlande. (Ebd. 111 f.) [602

**Grüner, S.,** Egerländer Volksliedersammlg.; hrsg. v. Al. John. (Unser Egerland II, Nr. 2-6.) — **Al. John,** Kinderspiele. (Ebd. II, Nr. 5.) — Ders., Fastnachtsgebräuche im Egerlande; e. Beitr. z. G. d. german. Frühlingsfeier. (Ebd. III, Nr. 1.) [603

**Köhler, Jos.,** Die Hochfläche am Landrain; e. Beitr. z. Egerländer Volks- u. Heimatskde. (Ebd. II, Nr. 2 f.) — **Frz. Binhack,** Volkstümliches a. d. Stiftslande Waldsassen. (Ebd. Nr. 1 u. 2.) — **Al. John,** In der Frais. (Ebd. Nr. 4.) [604

**Burzenland,** Das sächsische (s. '99, 611). Tl. II. 1898. [605

---

**Nüscheler, A.** Glockensagen a. d. Schweiz; hrsg. v. E. A. Stückelberg. (Schweiz. Arch. f. Volkskde. 3, 177-88.) [606

**Reiser, K. A.,** Sagen etc. d. Algäus (s. '99, 617). Hft. 14-16. (Bd. II, 257-448.) [607

**Sagenbuch,** Badisches (s. '99, 619). Abtlg. II: Sagen d. Breisgaus u. der Baar. Lfg. 8-10. S. 219-350; xij S. [608

---

**Hertzog, A.,** Dreikönigsspiel, Weihnachtsspiel u. Neujahrslieder d. Dorfes Geberschweier. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 15, 146-54.) [609

**Hepding, H.,** Volkskundliches aus Gross-Linden. (Mitt. d. oberrhess. G.-Ver. 8, 225-45.) [610

**Schmitz, F.,** Volkstümliches v. Siebengebirge (s. '99, 623). Forts. (Rhein. G.-Bll. 4, 234-47; 271-76; 311-17; 334 f.) [611

**Sprichwörter** u. alte Volks- u. Kinderlieder in Kölnischer Mundart. Köln, Stauff. 65 S. [612
Rez.: Beil. z. Allg. Zt. '99, Nr. 123 R. Petsch.

**Pauls, E.,** Kulturgeschichtliches (s. '98, 2374). Forts. (Zt. d. berg. G.-Ver. 34, 143-77.) [613

**Jorde, F.,** Das Leichensingen im alt. Elberfeld. (Monatsschr. d. bergisch. G.-Ver. '99, 150-55.) [614

**Spedener, G.,** Sagen d. Escherthales (s. '98, 2376). Forts. (Ons Hémecht '98, 474-76 etc. '99, 414-22.) [615

**Fruin, R.,** Het karakter van het Nederlandsche volk. (Fruins verspreide geschriften 1, 1-21.) [616

---

**Walter, Fritz,** Nachtrag zu d. plattdt. Sprichwörtern etc. aus d. Stadt Recklinghausen. (Zt. d. Vereine f. Orts- u. Heimatkde. im Veste u. Kreise Recklingh. 7, 134-44.) Vgl. '96, 2108. [617

**Eckart, R.,** Allgem. Sammlg. niederdt. Rätsel. 2. Aufl. Götting., Wunder. 149 S. 1 M. 50. [618

**Grütter, F.,** Volkstümliche Ueberliefergn. im Loingo. (Hannov. G.-Bll. '99, Nr. 18 ff.) [619

**Eckart, R.,** Südhannoversches Sagenbuch. 4 Hfte. Lpz., B. Francke. 226 S. 4 M. [620

**Schütte, O.,** Sagen. (Braunschw. Magaz. '99, Nr. 14 f.) — Ders., Umsingelieder. (Ebd. Nr. 20.) [621

**Mann,** Reime u. Sprüche in Oberlausitzer Mundart. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. Nr. 10 u. 11.) [622

**Gander, K.,** Das Johannisfest unter besond. Berücksichtigung d. bezügl. Bräuche in d. Niederlausitz. (Niederlaus. Mitt. 6, 22-31.) [623

---

**Knoop, O.** (u. A. Haas), Neue Volkssagen a. Pommern (s. '98, 590). Forts. (Bll. f. pomm. Volkskde. V u. VIII.) — Ders., Allerhand Reime a. Pommern (s. '99, 2524). Forts. (Ebd. 7, 156-58; 173-75.) — **A. Brunk,** Volkslieder a. Pommern (s. '98, 590). Forts. (Ebd. V-VII.) [624

**Haas, A.,** Schnurren, Schwänke u. Erzählgn. v. d. Insel Rügen. Greifsw., Abel. 139 S. 2 M. [625

**Nehring, W.,** 3. Bericht über oberschlesische Erzählgn. (Mitt. d. schles. Ges. f. Volkskde. 6, 41–51.) Vgl. '97, 2465. — **E. Olbrich,** Buntes a. d. Südostecke Oberschlesiens. (Ebd. 51-54.) [626

**Treichel, A.,** Sagen (s. '98, 593). Nachtr. VII. (Zt. d. hist. Ver. f. d. Reg.-Bez. Marienwerder 37, 7-23.) [627

**Tetzner, F.,** Die Philipponen in Ostpreussen. (Globus 76, 181-92.) [628

---

**Hellmann, G.,** Wetterprognosen u. Wetterberichte d. 15. u. 16. Jahrh. Faksimiledrucke m. Einleitg. (Hellmann, Neudrucke v. Schriften u. Karten üb. Meteorologie u. Erdmagnetismus Nr. 12.) Berl., Asher. 4°. 33 S., 23¼ Bog. in 4°, 1 Bog. in 16° u. 4 Taf. 20 M. [629

**Volksaberglaube,** Egerländer. (Unser Egerland II, Nr. 5 u. III, Nr. 2.) [630

**Hoffmann-Krayer, E.,** Luzerner Akten zum Hexen- u. Zauberwesen. (Schweiz. Arch. f. Volkskde. 3, 22-40; 81-122; 189-224; 291-329.) [631

**Höfler, M.,** Das Jahr im oberbaier. Volksleben m. besond. Berücksichtigg. d. Volksmedizin. (Sep. a.: Beitrr. z. Anthrop. u. Ur-G. Baierns 13, 75-118.) Münch., Bassermann. 1 M. 50. [632

**Heilig, O.,** Altdt. Segen aus Heidelberger Handschrr. (s. '98, 2392). Forts. u. Nachtrr. (Alemannia 27, 93-123.) — Ders,, Alte Segen (s. '98, 2392). Schluss. (Der Urquell 2, 241-44.) [633

**Damköhler, E.,** Reste heidnisch. Seelenglaubens aus Cattenstedt u. Umgegend (s. '99, 2534). (Abgedr. in: Arch. f. Landes- u Volkskde. d. Prov. Sachsen 9, 97-108.) [634

**Hartung, O.,** Feuersegen aus Anhalt. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 8, 109-15.) [635

**Jänner, G.,** Die Mythen d. Hörselberges u. seiner Umgebg. (Aus d. Heimat. Ergänzgsbft. 4.) Gotha, Gläser. 50 S. 1 M. [636

**Haas, A.,** Beitrr. z pomm. Volksmedizin. (Bll. f. pomm. Volkskde. 8, 22-26.) [637

---

**Heyne, M.,** 5 Bücher dt. Hausaltertümer von d. ältest. geschichtl. Zeiten bis z. 16. Jh. Bd. I: Das dt Wohnungswesen. Lpz., Hirzel. 406 S. 12 M. [638

**Bancalari, G.,** Forschgn. u. Studien üb. d. Haus (s. '98, 2406). IV u. V. (Mitt. d. anthrop. Ges. Wien 29, 138-68.) [639

**Haudeck, J.,** Das dt. Bauernhaus d. Elbthales unterhalb Leitmeritz. (Zt. f. österr. Volkskde. 4, 66-79.) — Ders., Volkstracht im Leitmeritzer Mittelgebirge. (Ebd. 5, 14-20; 79-88.) [640

**Bünker, J. R.,** Das siebenbürg.-sächs. Bauernhaus. (Mitt. d. anthrop. Ges. 29, 191-231.) [641

**Hunziker, J.,** Das Schweizerhaus nach sein. landschaftl. Formen u. seiner geschichtl. Entwickelg. Abschn. 1: Das Wallis. Aarau, Sauerländer. 1900. 4°. xij, 240 S. 10 M. [642

**Rehm, H. S.,** Das Haus des Eifelbauern. (Globus 75, 336-38.) [643

**Mielke, R.,** Die Bauernhäuser in d. Mark. (Sep. a.: Arch. d. „Brandenburgia" 5, 1-40.) Berl., Stankiewicz. 1 M. [644

**Fischer, Carl Ldw.,** Das samländische Bauerndorf, insonderheit d. Bauernhaus u. d. Leben darin. (Altpreuss. Monatsschr. 36, 74-107.) [645

---

**John, Al.,** Aus Sebast. Grüners Manuskript „Ueb. d. Sitten u. Gebräuche d. Egerländer": Die Kleidertracht. (Unser Egerland III, Nr. 3/4.) — **Mich. Müller,** Die Egerländer Tracht im 19. Jh. (Ebd. II, Nr. 1 u. 2 u. Forts. im Jahresber. d. Ver. f. Egerl. Volkskde. '98.) [646

**Trachtenbilder,** Rätische; hrsg. v. Organisationscomité d. Calvenfeier. Photograph. Farbendruck. Zürich, Polygr. Inst. A.-G. 12 Taf. 10 fr. [647

---

### *4. Gesammelte Abhandlungen und Zeitschriften.*

**Zeitschrift,** Hist. (s. '99, 2565). Bd. LXXXIII. 568 S. [648

**Mitteilungen** d. Instituts f. österr. G.forschg. (s. '99, 2566). XX, 2-3. S. 193-520. [649

**Jahrbuch,** Histor. (s. '99, 2567). XX, 2/3. S. 213-616. [650

**Archiv,** Neues, d. Ges. f. ältere dt. G.kde. (s. '99, 2568). XXV, 1. S. 1-256. [651

**Korrespondenzblatt** d. Gesamt-Ver. (s. '99, 673). '99, Nr. 1-10. S. 1-164. [652

**Geschichtsblätter,** Deutsche. Monatsschrift z. Förderg. d. landesgeschichtl. Forschg. hrsg. v. A. Tille. Bd. I, Hft. 1-2. Gotha, Perthes. 64 S. Jg. 6 M [653

**Nachrichten** üb. dt. Altert.-Funde (s. '99, 674). IX, 4-X, 4. S. 49-96 u. 1-64. [654

**Quellen** u. Forschungen a. ital. Archiven u. Bibliotheken (s. '99, 2571). II, 2. S. 161-331. [655

---

**Mitteilungen** a. d. hist. Litterat. (s. '99, 2573). XXVII, 3-4. S. 257-504. [656

**Jahresbericht** üb. d. Erscheinungen auf d. Geb. d. germ. Philol. (s. '99, 676). XX: 1898. 458 S. [657

**Jahresberichte** f. neuere dt. Litt.-G. (s. '99, 2574). Bd. VI: 1895, Abtlg. 4. 98 S. 5 M. [658

**Zeitschrift,** Archivalische (s. '98, 626). N. F. Bd. VIII. 303 S. 12 M. [659

**Vierteljahrsschrift** f. Wappen-, Siegel- u. Familienkde. (s. '99, 2575). XXVII, 2. S. 159-262. [660

**Herold,** Der deutsche (s. '99, 2575 a). Jg. 30, Nr. 5-12. S. 61-182. [660 a

**Jahrbuch** f. Genealogie, Herald. u. Sphrag. (s. '99, 679). VI: 1898. 4°. 137 S., 3 Taf. [661

**Zeitschrift** f. Numismat. (s. '98, 2435). XXI, 3/4. S. 197-352, Taf. 4-9. Anhang: Sitzungsberr. d. num. Ges. zu Berl.: 1898. 36 S. [662

**Zeitschrift,** Numismat. (s. '99, 2578). XXXI, 1. 222 S., 4 Taf. 6 M. [663

**Revue** suisse de numism. (s. '99, 681). VIII, 2 u. IX, 1. S. 113-423, Taf. 3-6. S. 1-256, 3 Taf. [664

---

**Untersuchungen** z. dt. Staats- u. Rechts-G. LVII s. Nr. 865. LVIII s. 442. LIX s. 911. LX s. 975. [665

**Zeitschrift** f. Kirch.-G. (s. '99, 2586). XX, 2-3. S. 103-413. [666

**Studien** u. Mitt a. d. Bened.- u. Cist.-Orden (s. '99, 685). XIX, 4-XX, 3. S. 545-727; 1-528. [667

**Geschichtsblätter** d. dt. Hugenotten-Ver. (s. '99, 2587). VIII, 5-10 u. IX, 1. [668

**Mitteilungen** d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. (s. '99, 2588). IX, 2-3. S. 109-268. [669

**Zeitschrift** f. dt. Altert. (s. '99, 2590). XLIII, 2-3. S. 113-304. [670

**Anzeiger** f. dt. Altert. (s. '99 2590 a). XXV, 2-3. S. 113-328. [670 a

**Zeitschrift** f. dt. Philol. (s. '99, 687). XXXI, 2-4. S. 141-568. [671

**Beiträge** z. G. d. dt. Sprache u. Litt. (s. '99, 688). XXIV, 1-2. S. 1-423. [672

**Zeitschrift** f. vergleich. Litterat.-G. (s. '99, 689). XII, 5/6. S. 289-496. XIII, 1-3. S. 1-240. [673

**Alemannia** (s. '99, 2591). XXVII, 1/2. Freiburg, Fehsenfeld. S. 1-192. [674

**Jahrbuch** d. kunsthistor. Sammlungen d. allerh. Kaiserhauses (s. '98, 2453). Bd. XX. 357, ccxxj S., 44 Taf. 120 M. [675

**Jahrbuch** d. kgl. preuss. Kunstsammlgn. (s. '99, 2593). XX, 2-4. Sp. xvij-lxxjv, S. 81-300, Taf. 4-14. [676

---

**Archiv** f. österr. G. (s. '99, 2595). Bd. 86, 2 u. 87, 1. S. 309-714; 1-318. 6 M. bezw. 4 M. 90. [677

**Mitteilungen** d. k. k. Central-Commission f. Erforschg. etc. d. Kunst- u. hist. Denkmale (s. '99, 2596). XXV, 3-4. S. 111-220. [678

**Jahrbuch** d. Ges. f. d. G. d. Protestantismus in Oesterr. (s. '99, 2597). XX, 1/2. S. 1-116. [679

**Zeitschrift** f. österr. Volkskde. (s. '99, 693). IV u. V, Hft. 1-8. 320 S., S. 1-192. [680

**Blätter** d. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr. (s. '98, 2457). Jg. XXXII. 261, 256, xxvj S., 8 Taf. [681

**Jahresbericht** d. Vorarlberger Museum-Vereins. XXXVII: 1898. Bregenz, Selbstverl. 154 S. [682

**Argo.** Zt. f. krainische Landesk. (s. '99, 2601). VII, 3-10. Sp. 40-152. [682 a

**Mitteilungen** d. Ver. f. G. d. Deutschen in Böhmen (s. '99, 2604). XXXVII, 4 u. XXXVIII, 1. S. 337-470, 61-84; S 1-104, 1-24. [683

**Unser Egerland.** Bll. f. Egerländer Volkskde. (s. '98, 643). Jg. II u. III, Nr 1-4. 64 S. u. S. 1-48. [684

**Zeitschrift** d. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens (s. '99, 2605). III, 3-4. S. 237-452. à 2 M. [685

**Archiv** d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. (s. '99, 2606). XXIX, 1. S. 1-311. 1 M. 40. [686

**Korrespondenzblatt** d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. (s. '99, 2606 a). XXII, 5-11. S. 57-136. [686 a

---

**Anzeiger** f. schweizer. Altert.kde. (s. '99, 698). '98, Nr. 3-4 u. '99, 1-2. S. 65-144; 1-108. [687

**Taschenbuch,** Zürcher (s. '98, 2473). Jg. XXII. 325 S., 3 Taf. 5 M. [688

**Mitteilungen** d. hist. Ver. d. Kts. Schwyz (s. '94, 3199 a). Hft. 9 u. 10. 202; 274 S. [689

**Mitteilungen** z. vaterl. G., hrsg. v. hist. Ver. in St. Gallen (s. '98, 645). XXVI, 2. S. 273-449. 4 M. [690

**Jahrbuch** d. hist. Ver. d. Kant. Glarus (s. '97, 653). Hft. XXXIII. ljv, 126 S. 2 M. 80. [691

**Jahresbericht** d. hist.-antiq. Ges. v. Graubünden (s. '97, 2540). XXVII: 1897. 254 S. 5 M. [692

**Archiv** d. hist. Ver. d. Kant. Bern (s. '99, 701). XV, 3. S. xxxv-xlvj, 275-500. [693

**Geschichtsblätter,** Freiburger (s. '98, 648). Jg. V. xx, 219 S., 34 Taf. 6 M. 50. [694

---

**Forschungen** z. G. Baierns (s. '99, 704). VII, 1-2. S. 1-164, xij u. 8* S. [695

**Beiträge** z. Anthropologie u. Ur-G. Baierns (s. '98, 2474). XIII, 1/3. 150 S., 8 Taf. [696

**Beiträge** z. baier. Kirch-G. (s. '99, 2616). V, 5-6 u. VI, 1. S. 197-292; 1-48. [697

**Forschungen,** Altbaierische; hrsg. v. hist. Ver. v. Oberbaiern. I. München, Lentner. 96 S. 1 M. 80. [698

**Monatsschrift,** Altbaierische; hrsg. v. hist. Ver. v. Oberbaiern. Jg. I: 1899, Hft. 1-3. Ebd. 4°. S 1-61. Jg. 7 M. [699

**Zeitschrift** d. Münchener Altert.-Ver. (s. '96, 2654). Jg. VIII-X. 46 S., 1 Taf; 42 S., 2 Taf.; 36 S., 1 Taf. à 4 M. [700

**Archiv** f. G. u. Altertkde. v. Oberfranken (s. '98, 2480). XX, 3. 134 S. [701

**Bericht** d. hist. Ver. zu Bamberg (s. '98, 2480). Nr. LIX: 1898. xxxj, 146, 64 u. 3 S. 4 M. [702

**Jahresbericht** d. hist. Ver. f. Mittelfranken (s. '97, 2546). Nr. XLVI. 28, 28 S. 3 M. [703

**Sammelblatt** d. hist. Ver. Eichstätt (s. '99, 2619). Jg. XIII: 1898. 122 S., 1 Taf. [704

**Zeitschrift** d. hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg (s. '98, 2482). Jg. XXV. 186 S., 1 Taf. 6 M. [705

**Kollektaneen-Blatt** f. d. G. Baierns, insbes. d. ehem. Hzts. Neuburg (s. '99, 707]. Jg. LXII: 1898. xij, 96, 79 S., 3 Taf. [706

**Geschichtsfreund,** Algäuer (s. '99, 708). Jg. XI: 1898. 103 S., 2 Taf. [707

**Diözesanarchiv** v. Schwaben (s. '99, 709). Jg. XVI, Nr. 12 u. XVII, 1—11. S. 177—92; 1—176. [708

**Vierteljahrshefte,** Württemb., f. Landes-G. (s. '99, 710). Jg. VIII. 499, 6 S. [709

**Jahrbücher,** Württemb., f. Statist. u. Ldkde. (s. '99, 711). Jg. 1898. xxxij, 251; 372, xij, 289; 24 S. [710

**Blätter** f. württb. Kirchen.-G. N. F. (s. '99, 712). II, 4 u. III, 1-3. S. 145-92; 1-144. [711

**Zeitschrift** f. G. d. Oberrheins (s. '99, 2627). XIV, 3-4. S. 351-690. [712

**Mitteilungen** d. bad. hist. Kommiss. (s. '99, 2627 a). Nr. 21, S. 89—144. (Verbunden mit d. Zt. f. G. d. Oberrh. XIV, 3 u. 4.) [712a

**Veröffentlichungen** d. grhzgl. badisch. Sammlgn. f. Altertums- u. Völkerkde. in Karlsruhe u. d. Karlsruher Altertumsvereins. II. Karlsr., Braun. 4°. 105 S., 14 Taf. 5 M. [713

**Archiv,** Neues, f. G. d. St. Heidelberg u. d. rhein. Pfalz (s. '99, 714). IV, 1-2. S. 1-128. à 60 Pf. [714

---

**Jahrbuch** f. G. etc. Els.-Lothr. (s. '99, 2633). Jg. XV. 260 S. 2 M. 50. [715

**Mitteilungen** d. Ges. f. Erhaltg. d. geschichtl. Denkmäler im Elsass (s. '99, 715). Bd. XIX, 2. xxij, 52 S. u. S. 407-68, Taf. 12. [716

**Bulletin** du musée histor. de Mulhouse. Année XXII: 1898. Mülhausen i. E., Detloff. 137 S., 2 Taf. 4 M. [717

**Jahrbuch** d. Ges. f. lothr. G. u. Altertumskde. (s. '99, 716). Jg. X. 484 S., 16 Taf. 10 M. [718

**Mémoires** de la Société d'archéol. lorraine et du Musée hist. lorr. (s. '99, 717). T. 48. (3. Sér., vol. 26.) 1898. 510, xxxiij S. — Journal. Année 47: 1898. 256 S. Année 48: 1899. Nr. 1-11. S. 1-264. [719

**Mitteilungen** d. hist. Ver. d. Saargegend. Hft. VI: Beitrr. z. Saarbrücker G. I. Saarbr., Klingebeil & P. 181 S. [720

**Mitteilungen** d. hist. Ver. d. Pfalz (s. '99, 718). Hft. XXIII. 312, 24 S., 2 Taf. 5 M. [721

**Museum,** Pfälzisches (s. '99, 719). XV, 12 u. XVI, 1—11. S. 177-92; 1 -176. [722

**Monatsschrift** d. Frankenthaler Altert.-Ver. (s. '99, 720). '98, 12—'99, 11. [723

**Quartalblätter** d. hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen (s. '99, 721). II, 11-12. S. 405-96, Taf. 29-39. [724

**Mitteilungen** d. Ver. f. G. u. Altert.-kde. zu Homburg v. d. Höhe. Hft. 6. Homb., Fraunholz. 97 S. 2 M. [725

---

**Zeitschrift,** Westdt., f. G. u. Kunst (s. '99, 2636). XVIII, 2-3. S. 94-313, Taf. 2-4. — Korr.-Bl. XVIII, 4-8. Sp. 49-144. — Beilage: Limesblatt. Nr. 32. Sp. 857-88. [726

**Annalen** d. hist. Ver. f. d. Niederrhein (s. '99, 723). Hft. LXVII u. LXVIII. 169; 201 S. 3 M.; 4 M. — Beihft. IV. xij S. u. S. 241-379. 2 M. [727

**Jahrbücher,** Bonner (s. '99, 2638). Hft. CIV. 210 S., 13 Taf. 6 M [728

**Zeitschrift** d. berg. G.-Ver. (s. '98, 2502). Bd. XXXIV. 300 S., 1 Taf. 6 M. [729

**Ons Hémecht** (s. '99, 725). Bd. V. 584 S. [730

**Annales** de l'Institut archéol. du Luxembourg (s. '98, 2505). T. XXXIII. 1898. 260; 76 S. 6 fr. 25. [731

---

**Compte rendu** des séances de la comm. roy. d'hist. de l'acad. r. de Belg. (s. '99, 2644). T. IX, 1-2. S. j-LXIj u. 1-255. [732

**Oud-Holland** (s. '99, 728). Jg. XVI, 3—XVII, 2. S. 129-244; 1-128. [733

**Bijdragen** voor vaderl. gesch. en oudheidkde. (s. '99, 2647). 4. R., I, 1. S. 1-144. 1 fl. 25. [734

**Bijdragen** en meded. v. het hist. genootschap te Utrecht (s. '98, 2509). Deel XX. LXIj, 242 S. 3 fl. 25. [735

**Bulletin** de la soc. d'art et d'hist. du diocèse de Liége (s. '98, 2510). T. XII, 1. xvj. 144 S. [736

---

**Mitteilungen** d. oberhess. G.-Ver. (s. '98, 2513). N. F. VIII. 258 S., 4 Taf. 4 M. 50. [737

**Hessenland** (s. '99, 731). 1898, Nr. 20-24 u. 1899, Nr. 1-21. S. 257-320 u. 1-284. [738

**Jahrbuch** d. Ver. f. ev. Kirch.-G. d. Grafschaft Mark. Jg. I. Gütersloh, Bertelsmann. 186 S. [739

**Zeitschrift** d. Vereine f. Orts- u. Heimatskde. im Veste u. Kreise Recklinghausen (s. '99, 733). Bd. VII u. VIII. 152 S., 1 Kte.; 212 S. [740

**Jahrbuch** d. Ges. f. bild. Kunst u. vaterl. Altertümer zu Emden (s. '98, 682). XIII, 1/2. 302 S., 1 Taf. [741

**Geschichtsblätter,** Hannov. (s. '99, 737). Jg. I, 48-52 u. II, 1-46. S. 377-416; 1-368. [742

**Zeitschrift** d. Harz-Ver. (s. '99, 2657). XXXII, 1. 376 S. [743

**Magazin,** Braunschweig. (s. '99, 2658). 1899, Nr. 10-20. S. 73-160. [744

**Geschichtsblätter,** Hansische (s. '99, 740). Jg. '98. 201 S. 5 M. 20. [745

**Zeitschrift** d. Ver. f. hamburg. G. (s. '99, 741). X, 3. S. 385-562, Kte. 3 M. [746

**Mitteilungen** d. anthropol. Ver. in Schlesw.-Holstein (s. '98, 2520). Hft. XII. 40 S. 1 M. [747

**Publikationen** d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. Reihe I (grosse Schrr.), Hft. 1 s. Nr. 24. — Reihe II (kleine Schrr.): Beitrr. u. Mitt. (s. '99, 743). Hft. 3. 147 S. 2 M. [748

**Mitteilungen** d. Ges. f. Kieler Stadt-G. (s. '99, 745). Hft. XVII. 132 S. 2 M. Vgl. Nr. 1103. [749

**Archiv** d. Ver. f. G. d. Hzgts. Lauenburg (s. '99, 744). VI, 1. 103 S. 2 M. [750

---

**Archiv** f. Landes- u. Volkskde. d. Prov. Sachsen (s. '99, 746). Jg. IX. 157 S., 2 Ktn. 4 M. [751

**Veröffentlichungen** d. Altert.-Ver. zu Torgau (s. '98, 693). XII. 78 S., 2 Taf. 1 M. 30. [752

**Mitteilungen** d. Ver. f. anhalt. G. (s. '97, 2586). VII, 8 u. VIII 1-3. S. 647-92; 1-260. [753

**Zeitschrift** d. Ver. f. thüring. G. (s. '99, 2665). XI, 3. S. 295-450, 3 Taf. 3 M. 50. [754.

**Mitteilungen,** Neue, aus d. Gebiet hist.-antiq. Forschgn. (s. '98, 2523). XX, 1/2. S. 1-296. 4 M. [755

**Schriften** d. Ver. f. Sachs.-Meining. G. u. Ldkde. (s. '99, 2666). Hft. XXXII u. XXXIII. 42; 170 S. 70 Pf.; 3 M. 60. [756

**Aus der Heimat.** Bll. d. Vereinigung f. gothaische G. u. Altertumsforschg. (s. '98, 2526). Jg. II u. III, 1. 192 S. u. S. 1-48. — Ergänzgshft. 2 s. '99, 2256; 3 s. '99, 3658; 4 s. Nr. 636. [757

**Jahresbericht** 67/69 d. voigtländisch. altertumsforsch. Ver. zu Hohenleuben. 82 S., 1 Taf. [758

**Mitteilungen** d. geschichts- u.

altert.-forsch. Ver. zu Eisenberg (s. '98, 2530). Hft. XIV. 67 S. [759

**Archiv,** Neues, f. sächs. G. (s. '99, 2670). XX, 3/4. S. 209-378. [760

**Mitteilungen** d. Ver. f. sächs. Volkskde. (s. '99, 2672). Nr. 10 u. 11. à 16 S. [761

**Mitteilungen** d. Ver. f. Chemnitzer G. (s. '98, 701). Jahrb. X: 1898/99. 184 S., Taf. 3 M. [762

**Geschichtsblätter,** Dresdner (s. '99, 750). 1899, 1-3. (Bd. II, 137 -200.) [763

**Mitteilungen** d. Altert.-Ver. f. Zwickau u. Umgegend (s. '97, 2593). Hft. VI. xvij, 128 S. 2 M. [764

**Magazin,** N. lausitz. (s. '99, 2678). Bd. LXXV, 1. S. 1-167. [765

**Mitteilungen,** Niederlausitzer (s. '99, 754). V, 8 u. VI, 1. S. 401-525; 1-50 u. Taf. [766

---

**Forschungen** z. brandb. u. preuss. G. (s. '99, 2679). XII, 2. S. 325 -628. [767

**Archiv** der „Brandenburgia" (s. '99, 2681). Bd. V. 75 S., 2 Taf., 1 Kte. 2 M. [768

**Schriften** d. Ver. f. G. Berlins (s. '99, 756). Hft. XXXVI. 114 S. 2 M. 50. [769

**Mitteilungen** d. Ver. f. G. Berlins (s. '99, 756a). 1899, 1-11. S. 1-132. [769a

**Beiträge** z. G. d. Stadt Rostock (s. '98, 2542). II, 4. 135 S. [770

**Monatsblätter** d. Ges. f. pomm. G. etc. (s. '99, 2685). '99, 5-11. S. 65 -176. [771

**Schlesiens Vorzeit** in Bild u. Schrift (s. '99, 759). VII, 4. S. 465 -568, Taf. 12-14. S. j-xiv: Autoren- u. Sach-Register zu I-VII. 4 M. [772

**Mitteilungen** d. schles. Ges. f. Volkskde. (s. '99, 760). VI, 1-4. S. 1-72. [773

**Mitteilungen** a. d. Stadtarchiv u. d. Stadtbibliothek zu Breslau. Bresl., Morgenstern. (Hft. 2 s. '96, 392; Hft. 3 s. '97, 2187.) Hft. 4 s. Nr. 374. [774

**Zeitschrift** d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen (s. '99, 1690). XIV, 1/2. S. 1 -184. — Register zu Bd. I-X v. O. Heinemann. S. 1—208. [775

**Monatsschrift,** Altpreuss. (s. '99, 762). Bd. XXXV, Hft. 7-8 u. XXXVI, 1-6. S. 485-660; 1—472. [776

**Zeitschrift** d. hist. Ver. f. d. Reg.-Bez. Marienwerder (s. '99, 764). Hft. XXXVII. 66, xxxvj S. [777

**Zeitschrift** f. G. u. Altertkde. Ermlands (s. '98, 2549). XII, 2. S. 217-430. 3 M. [778

**Geschichtsblätter,** Oberländische. Im Auftr. d. oberl. G.-Ver. hrsg. v. G. Conrad. Hft. 1. Königsb., Beyer. xij, 128 S. 3 M. 50. [779

**Monatsschrift,** Baltische (s. '98, 2550). XLV, 2—XLVII. S. 89-519; 434 u. 154 S.; 500 u. 16 S. [780

**Sitzungsberichte** d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Russlands (s. '98, 2551). Jg. 1898. 218 S., 2 Taf. [781

**Beiträge** z. Kunde Ehst-, Liv- u. Kurlands (s. '98, 2552). V, 3. S. 231 332. 2 M. [782

**Mitteilungen** a. d. livländ. G. (s. '97, 2608). XVII, 2. S. 165-406, 3 Taf. 4 M. [783

---

# B. Quellen und Darstellungen

## nach der Folge der Begebenheiten.

### *1. Das deutsche Altertum bis c. 500.*

*a) Germanische Urzeit und erstes Auftreten der Deutschen in der Geschichte.*

**Weber, F.,** Prähist. Spuren in mittelalterl. Chroniken. (Korr.-Bl. d. dt. Ges. f. Anthrop. etc. '99, Aug.) [784

**Olshausen,** Gesichts-Urnen. (Verhandlgn. d. Berl. anthrop. Ges. '99, 129-69.) — **O. Montelius** u. **Voss,** Hausurnen u. Gesichtsurnen. (Korr.-Bl. d. dt. Ges. f. Anthr. etc. 28, 123 -26.) [785

---

**Straberger, J.,** Prähistorisches u. Römisches aus Oberösterreich. (Mitt. d. Centr.-Comm. 25, 166-69.) [786

**Hauser, C. B.,** Die Gewandnadeln oder Fibeln im Museum d. G.-Vereines f. Kärnten. (Carinthia '99, 71-77.) [787

**Pič, J. L.,** Starořitnosti země

české, dil. I. Čechy předhistoriké. Praha. 4°. 220 S., 87 Taf., 4 Ktn. [788

**Richlý, H.,** Prähist. u. frühgeschichtl. Verbindgn. zw. d. südl. Böhmen u. d. Donau. (Mitt. d. anthrop. Ges. 29, 85-91.) — Ders., Prähist. Funde a. d. Gegend um Rudolphstadt im südl. Böhmen. (Mitt. d. Centr.-Comm. 25, 212-14.) [789

**Makowsky, A.,** Der Mensch d. Diluvialzeit Mährens. (Sep. a.: Festschr. d. techn. Hochschule.) Brünn, Winiker. 4°. 52 S., 9 Taf. 4 M. 80. [790

**Rzehak, A.,** Ueb. einige merkwürdige, vor- u. frühgeschichtl. Altertümer Mährens (Zt. d. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 3, 389-419.) [791

**Szombathy, J.,** Tumuli v. Pawlowitz b. Prerau in Mähren. (Mitt. d. anthrop. Ges. in Wien 28, Sitzungsberr. S. 52 f.) [792

**Bernoulli, D.,** Vorhist. Gräberfunde a. d. Binnenthal, Oberwallis. (Anz. f. schweiz. Altert.kde. '99, 57-66, Taf. 5.) — **E. v. Fellenberg,** Urnengrab a. d. Bronzezeit zu Belp. (Ebd. 66-70.) [793

**Weber, Fr.,** Bericht üb. neue vorgeschichtl. Funde in Baiern: 1897 u. 98. (Beitrr. z. Anthrop. u. Ur-G. Baierns 13, 129-50.) — **P. Reinecke,** Zur neolith. Keramik im Spessart. (Ebd. 69-72, Taf. 1-7.) Vgl. '98, 2559. — Ders., Neolith. Station mit Bandkeramik v. Heidingsfeld b. Würzburg. (Ebd. 73.) — Ders., Urnenfelder d. ältest. Hallstattzeit i. d. Nähe v. Birkenfeld, Unterfranken. (Ebd. 74.) — **E. Brug, Fr. Weber** u. **A. Schwager,** Bronzezeitl. Gussstätte auf Münchener Boden. (Ebd. 119-28, Taf. 8.) [794

**Naue, J.,** Neue Grabhügelfunde v. Oberbaiern. (Prähist. Bll. '99, 65-68; 81-89 u. 2 Taf.) — Ders., Bronzezeitgrab v. Hammer bei Nürnberg. (Ebd. 49, 55, Taf. 6.) — **Eidam,** Bronzefund b. Merkendorf, Mittelfranken. (Ebd. 33-37, Taf. 4.) [795

**Mayr, O. P.,** Hügelgräber v. Götzelhart. (Sammelbl. d. hist. Ver. Eichstätt 13, 93-100.) [796

**Schumacher, K.,** Zur prähist. Archäol. Südwestdeutschlands. (Fundberr. a. Schwaben 6, 16-36.) [797

**Schumacher, K.,** Untersuchung v. Pfahlbauten d. Bodensees. (Veröffentlichgn. d. grhzgl. bad. Sammlgn. f. Alterts.- u. Völkerkde. in Karlsruhe etc. 2, 27-38, 2 Taf.) — Ders., Gallische Schanze bei Gerichtstetten, Amt Buchen. (Ebd. 75—84, Taf. 12.) — **A. Bonnet,** Die steinzeitl. Ansiedelg. auf d. Michelsberge bei Untergrombach. (Ebd. 39-54, Taf. 3-6.) — **E. Wagner,** Die Grabhügelgruppe bei Salem, A. Überlingen. (Ebd. 55-74, Taf. 7-11.) [798

**Gutmann, K.,** Bericht üb. e. La Tènefund bei Hochstetten im Grhzgt. Baden. (Prähist. Bll. '99, 68-71.) [799

**Forrer, R.,** Die Heidenmauer v. St. Odilien; ihre prähist. Steinbrüche u. Besiedelungsreste. (Aus: Illustr. elsäss. Rundschau I.) Strassb., Schlesier & Schw. 4°. 48 S. m. 120 Illustr. etc. 10 M. Vgl. 311. [800

**Mehlis, C.,** Neolith. Steinwerkzeuge aus d. Gegend von Neustadt a. d. Hart. (Pfälz. Museum '99, 85 f.) — Ders., Das Grabhügelfeld am Königsberg. (Ebd. 118-20.) — **Helmke,** Röm. Aschenkiste mit Reliefs u. Inschrift v. Kreimbach. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. '98, 114-18.) [801

**Kofler, F.,** Untersuchg. v. Hügelgräbern im Kranichsteiner Parke. (Quartalbll. d. hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen 2, 438-43, Taf. 36 u. 37.) Vgl. '99, 773. [802

**Gundermann, G.,** Ausgrabungsbericht, (Mitt. d. oberhess. G.-Ver. 8, 207-24, 4 Taf.) [803

**Back, F.,** Vorgeschichtliche Hügelgräber im „Kloppswalde". (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. '99, 118-20.) [804

**Rademacher, C.,** German. Begräbnis-Stätten am Niederrhein. Neueste Ausgrabgn. 1898. (Nachrr. üb. dt. Altertumsfunde '99, 29 f.) — Ders., Desgl. im Hzgt. Berg. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. '99, 233-36, Taf.) [805

**Nordhoff, J. B.,** Zur Chronologie d. westfäl. Megalithgräber. (Bonner Jahrbb. 104, 127-35.) [806

**Götze, A.,** Gräberfeld an d. Porta Westfalica. (Nachrr. üb. dt. Altert.-Funde '98, 90-93.) — Ders., Spätneolith. Grab b. Nordhausen. (Ebd. '99, 30-32.) — Ders., Neolith. Hügelgräber im Berlach b. Gotha. (Ebd. 9-16.) [807

**Jellinghaus, H.,** Vorgeschichtl. Grabstätten u. geschichtl. Dörfer um Segeberg. (Mitt. d. anthropol. Ver. in Schlesw.-Holstein. Hft. 12, 3-26.)

— **J. Mestorf,** Steinaltergräber. (Ebd. 26-37.) [808

**Schmidt-Petersen,** Moorfund in Schleswig-Holstein. (Korr.-Bl. d. dt. Ges. f. Anthrop., Ethnol. u. Ur-G. '99, August.) [809

**Höfer, P.,** Steinkistengräber u. Hausurnen v. Hoym. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 8, 205-42, 4 Taf.) — **H. Seelmann,** Prähist. Fundorte u. Funde d. Umgebg. Dessaus a. d. J. 1897. (Ebd. 129-36, 3 Taf.) — **F. Kindscher,** Grosskühnauer Urnenfund. (Ebd. 99f. u. Taf.) [810

**Compter, G.,** Vorgeschichtl. Altertümer v. Apolda. (Zt. d Ver. f. thüring. G. 11, 343-66, 3 Taf.) [811

**Busse, H.,** Vorgeschichtl. Funde aus d. Mark. (Nachrr. üb. dt. Altertumsfunde '99, 17-23.) — Ders., Vorgeschichtl. Fundstätten im Kr. Nieder-Barnim. (Ebd. 22-27.) — **K. Brunner,** Steinzeitl. u. andere Funde a. d. Prov. Brandenb. (Ebd. 40-45.) [812

**Buchholz,** Neuere Bronzefunde d. Mark Brandenburg: Bronzen a. Bralitz (Kr. Königsberg i. M.); Bronze-Fund v. Bukow (Kr. Lebus). (Vhdlgn. d. Berl. anthrop. Ges. '98, 472-77.) [813

**Schumann, H.,** Gräber a. d. Ende d. Steinzeit in Pommern. (Nachrr. üb. dt. Altert.-Funde '99, 86-90.) — Ders., Näpfchensteine a. d. Umgegend v. Lebehn. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. Ges. '99, 124-28.) [814

**Seger, H.,** Schlesische Fundchronik. (Schlesiens Vorzeit 7, 531-58.) — **O. Mertins,** Nachtrr. zu d. Kupfer- u. Bronzefunden in Schlesien. (Ebd. 514-17.) Vgl. '99, 789. — Ders., 2 Gräberfelder d. Bronzezeit. (Ebd. 517-25.) — **W. Grempler,** Die Bronzefunde v. Lorzendorf. (Ebd. 525-28.) [815

**Conwentz** u. **Virchow,** Neu aufgefundene Gesichtsurnen aus Westpreussen. (Vhdlgn. d. Berl. anthr. Ges. '99, 404-6.) [816

---

**Wilser, L.,** Herkunft u. Ur-G. d. Arier. Heidelb., Hörning. 58 S. 1 M. 20. [817

**Hedinger, A.,** Die Urheimat d. Germanen. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 3, 562-72.) [818

---

*b) Einwirkungen Roms.*

**Münzer, F.,** Die Quelle d. Tacitus f. d. Germanenkriege. (Bonner Jahrbb. 104, 67-111.) [819

---

**Kubitschek,** Römerfunde in Höflein bei Bruck a. L. (Mitt. d. Centr.-Comm. 25, 156-59.) — **F. Kenner,** Das röm. Doppelgrab auf d. Fleischmarkt in Wien. (Ebd. 159-61.) — **A. Petter,** Röm. Reliefstein aus Maxglan b. Salzburg. (Ebd. 143-45.) [820

**Mazegger,** Römerfunde in Mais. (Nachrr. üb. dt. Altertumsfunde '99, 27-29.) — **A. Müllner,** Röm. Schwerter a. Krain. (Argo 7, 86f.) — Ders., Inschrift a. Laibach. (Ebd. 152.) [821

**Kuzsinszky, V.,** Funde aus Ungarn. (Jahreshefte d. österr. archäolog. Institutes in Wien 2, Beibl. 53-72.) [822

**Mayor, J.,** Aventicensia (s. '99, 2741). II. (Anz. f. schweiz. Altert.-kde. '99, 70-75.) [823

**Englert, S.,** Bericht üb. d. Ausgrabungen b. Nassenfels (s. '99, 2743): Sommer '98. (Sammelbl. d. hist. Ver. Eichstätt 13, 102f.) [824

**Wagner, E.,** Römisch. Bronzefund im Alterbachsthälchen b. Waldkirch. (Schau-in's-Land 25, 1-4.) — **K. Bissinger,** Röm. Grabstein in Pforzheim. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 18, 81-83.) [825

**Grünenwald,** Röm. Inschrift von Hördt (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 18, 55-57.) — Ders., Altar Neptuns aus Altrip. (Ebd. 113f.) — **Körber,** Röm. Friedhof zw. Hechtsheim u. Mainz. (Ebd. 83-86.) [826

**Wolff, Geo.,** Röm. Töpfereien in d. Wetterau. (Westdt. Zt. 18, 211-40, Taf. 3 u. 4.) [827

**Nissen,** Bericht üb. d. Thätigkeit d. Provinzial-Museums in Bonn v. 1. Apr. 1898-31. März 1899. (Nachrr. üb. dt. Altertumsfunde '99, 33-36.) — **Hettner,** Bericht üb. d. Provinz.-Mus. in Trier: 1898/99. (Ebd. 36-39.) [828

**Lehner, H.,** Ausgrabungs- u. Fundberichte v. 1. April bis 15. Aug. 1899. (Bonner Jahrbb. 104, 164-74.) — Ders., Röm. Grabkammern zu Efferen b. Köln. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 18, 120f.) — Ders. u. Bodewig, Röm. Meilensteine am Engelsberg in Coblenz. (Ebd. 50-54.) [829

**Bösken, W.,** Altertumsfunde bei Alpen, Kreis Mörs. (Ebd. 117-26.) [830

**Mestwerdt,** Die röm. Thongefässe d. Altertumssammlg. in Cleve. I. Clever Progr. 18 S. — Ders., Sigillata-Stempel u. -Formen d. städt. Altertumssammlg. in Cleve. (Bonner Jahrbb. 104, 112-16.) [831

**Krüger, E.,** Ein Beitrag zu d. Juppiter-Säulen. (Bonner Jahrbb. 104, 56-61 u. Taf. 10.) — **H. Lehner,** Juppiter mit dem Giganten. (Ebd. 62-64.) [832

**Keiffer, J.,** Découvertes archéol. faites dans le grand-duché de Luxemb. de 1845 à 1897 (s. '98, 2568). Forts. (Rev. archéol. 33, 131-41. 34, 128-41.) [833

---

**Winkelmann, F.,** Das röm. Kastell bei Böhming. (Sammelbl. d. hist. Ver. Eichstätt 13, 104-6 u. Taf.) — Ders. u. Zangemeister, Kastell Böhming. (Limesbl. Nr. 32, 879-88.) [834

**Hammer, E.,** Ueb. d. Geradlinigkeit d. obergerm. Limes zwisch. d. Haaghof u. Walldürn. (Württ. Jahrbb. f. Statist. u. Ldke. '98, I, 25-36.) [835

**Kapff, E.,** Mutmassliche mansio u. Beneficiarier-Station beim Kastell Cannstadt. (Limesbl. Nr. 32, 875-79.) — **G. Wolff,** Heldenbergen (s. '99, 2734). Forts. (Limesbl. Nr. 32, 864-66.) — Ders., Heddernheim (s. '98, 2589). Forts. (Ebd. 866.) — **H. Lehner,** 2 röm. Erdschanzen nördl. v. Kemel. (Ebd. 857-64.) [836

---

**v. Sarwey,** Röm. Strassen im Limesgebiet (s. '99, 2753). Forts. (Westdt. Zt. 18, 93-128.) [837

**Osiander, W.,** Argentoratum, Argentovaria u. Argentaria. (Ebd. 128-46.) [838

**Keune, J. B.,** Zur G. v. Metz in röm. Zeit. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. etc. 10, 1-71.) [839

**Wichmann, K.,** Die röm Villa in St. Ulrich bei Saarburg i. L. (Ebd. 171-94 u. 4 Taf.) [840

**Christ, K.,** Das rheinische Germanien (s. '99, 2757). Forts. (Pfälz. Museum '99, Nr. 7 ff.) [841

**Back,** Die „Altburg" bei Bundenbach. (Westdt. Zt. 18, 199-211, Taf. 2.) [842

**Anthes, E.,** Zur G. d. Mainthales in d. Römerzeit. Vortr. Aschaffenburg, Waidtlandtsche Druck. A.-G. 16 S. [843

**Lehner, H.,** Röm. Stadtbefestigung v. Trier. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 16, 102-5.) [844

**Boschheidgen, H.,** Asciburgum. Ein Ausgrabungs- u. Beobachtungs-Bericht. (Bonner Jahrbb. 104, 136-63, Taf. 13.) [845

**Schuchhardt, C.,** Die röm.-germ. Forschg. in Nordwestdtld. (Hannov. G.bll. '99, Nr. 43.) [846

**Bunte, B.,** Beitrr. z. G. d. Friesen u. Chauken. I: Ueber d. Wohnsitze d. Friesen u. ihrer Nachbarn in d. römisch. Zeit. II: Ueb. d. Wohnsitze d. Chauken u. ihrer Nachbarn. (Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst etc. zu Emden 13, 1-28; 184-212.) [847

---

**Stolle, F.,** Wo schlug Cäsar den Ariovist? Strassb., Heitz. 42 S., 1 Kte. 1 M. 20. [848

Rez.: Dt.Litt.-Ztg.'99, Nr.44 Konr. Lehmann.

**Nissen, H. u. C. Koenen,** Caesars Rheinfestung. (Bonner Jahrbb. 104, 1-55, 9 Taf.) [849

**Zimmerhaeckel, F. C.,** Jul. Caesars Rheinbrücke. Comm. de bell. Gall. IV, 17. Ein Rekonstruktionsversuch. Mit 31 Fig. im Text u. 1 Taf. Sonderabdr. Lpz., Teubner. S. 481-503. 1 M. [850

**Piot, Ch.,** La Ménapie pendant la conquête de César. (Bulletins de l'acad. roy. des sciences etc. de Belg. 3. Sér., T. 34, 754-73.) [851

**Knoke, F.,** Das Schlachtfeld im Teutoburger Walde; e. Erwiderg. Berl., Gaertner. 46 S. 1 M. 40. — Ders., Das Varuslager im Habichtswalde; e. Erwiderg. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '99, 70-75.) Vgl. '97, 2666. [852

**Wilms,** Schlacht im Teutoburger Walde (s. '99, 2770). Hamburger Progr. [852a

**Dünzelmann, E.,** Die bremischen Handelswege u. d. Varusschlacht. (Sep. a.: Festschr. d. 45. Versammlg. dt. Philologen etc. dargeb. v. d. öffentl. höher. Lehranstalten Bremens.) Bremen, Winter. 19 S. 30 Pf. [853

**Knoke,** Cäcinalager b. Mehrholz, s. '99, 832. Rez.: Wochenschr. f. klass. Philol. '99, Nr. 28 G. Wolff. [854

**Geffcken, J.,** Das Regenwunder im Quadenlande; e. antik-moderne Streitfrage. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. 3, 253-69.) [855

**Lehner,** Cohors Treverorum equitata (s. '99, 2776). Erklärg. v. Bone u. Bemerkgn. Ls. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. '99, Sp. 80.) [856

---

*c) Ausbreitung der Deutschen und Begründung germanischer Reiche.*

**Vettach, G.,** Paolo Diacono, studî. (Archeografo Triestino 22, II, p. ııȷ -xxvıııȷ u. 1-143, 2 Taf.) [857

**Althof, H.,** Ueb. einige Stellen im Waltharius u. d. angelsächs. Waldere-Fragmente. Weimarer Progr. 4°. 11 S. Vgl. '99, 2780. — **K. Strecker,** Bemerkgn. zum Waltharius. Dortmunder Progr. 4°. 22 S. Vgl. '99, 2780a. — Ders., Probleme in d. Walthariusforschg. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. 3, 573-94; 629-45.) [858

**Meyer, Wilh.,** Der Dichter d. Waltharius. (Zt. f. dt. Altert. 43, 113-46.) [859

**Lunzer, J.,** Ueb. Dietrichs erste Ausfahrt. (Ebd. 193-257.) [860

**Matthaei, G.,** Rüdiger v. Bechlaren u. d. Harlungensage. (Ebd. 305-32.) [860a

**Kettner, E.,** Das Verhältnis d. Alphartliedes zu d. Gedichten v. Wolfdietrich. (Zt. f. dt. Philol. 31, 327-35.) [861

---

**Rappaport, B.,** Die Einfälle d. Goten in d. röm. Reich bis auf Constantin. Lpz., Hirschfeld. 138 S. 4 M. 40. — Ders., De Gotorum usque ad Decium imperatorem mortuum incursionibus. Berliner Diss. 32 S. [862

**Schmidt, Ldw.,** Bonifatius u. d. Uebergang d. Wandalen nach Afrika. (Hist. Viertelj.schr. '99, 449-62.) [863

**Di Gianlorenzo,** I barbari nel senato romano al sesto secolo. (Studi e docc. di storia e diritto 20, 127 -91.) [864

---

**Cramer, J.,** Die G. d. Alamannen als Gaugeschichte. (Hft. 57 v. Nr. 665.) Breslau, Marcus. xvıȷ, 579 S., 1 Kte. 15 M. [865
Rez.: Zt. f. Rechts-G. 20, Germ. Abtlg., 282-84 Werminghoff; Mitt. d. Ver. f. nass. Altertkde. etc. 1899/1900, 93-96 Otto u. Entgegng. Cs. ebd. 122-26; Zt. f. G. d. Oberrh. 15, 173-76 K. Weller.

**Hildenbrand,** Frankenthal in d. Merowingersage (um 400 n. Chr.). (Monatsschr. d. Frankenthaler Altert.-Ver. '99, Nr. 7 u. 8.) [866

**Piot, Ch.,** Les Frisons en Flandre. (Bulletins de l'acad. roy. des sciences etc. de Belg. 3. Sér., T. 35, 78-92.) [867

**Möller, Herm.,** Chatti u. Hessen. (Zt. f. dt. Altert. 43, 172-80.) [868

**Schumann, H.,** Skeletgrab d. Völkerwanderungszeit aus Friedefeld i. Pommern. (Nachrr. üb. dt. Altert.-Funde '98, 93-96.) — Ders., Baumsarg-Grab mit Zwerg-Skelet v. Bodenhagen b. Colberg, Pommern. (Ebd. '99, 1-9.) [869

**Stevenson, W. H.,** The beginnings of Wessex. (Engl. hist. rev. 14, 32-46.) [869a

---

*d) Innere Verhältnisse.*

**Lex Salica,** hrsg. v. Geffcken, s. '99, 849. Rez.: Zt. f. Rechts-G. 19, Germ. Abtlg., S. 194 Stutz; Hist. Viertelj.-schr. '99, 392-95 S. Rietschel [auch d. Behrendschen Ausg.]. [870

**Texte u. Untersuchungen** z. altgerman. Religions-G.; hrsg. v. F. Kauffmann. Texte, Bd. I: Aus d. Schule d. Wulfila. Auxenti Dorostorensis epistula de fide, vita et obitu Wulfilae. Im Zusammenhang der Dissertatio Maximi contra Ambrosium hrsg. v. F. K. Strassb., Trübner. 4°. LXV, 135 S., 1 Taf. 16 M. [871
Rez.: Theol. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 1 G. Krüger.

---

**Schumacher, K.,** Ueber vorrömische Wege. (Globus 76, 249 f.) [872

**Červinka, J. L.,** Ueb. röm. Handelswege in Mähren. (Časopis Matice Moravské 19, 29-39; 105-17; 201-17.) [873

---

**Kauffmann, F.,** Zur dt. Altertumskde. aus Anlass d. sog. Opus imperfectum. I: Das Königtum. (Zt. f. dt. Philol. 31, 451-63.) [874

**Schücking, W.,** Der Regierungsantritt; e. rechtsgeschichtl. u. staatsrechtl. Untersuchg. Buch 1: Die Urzeit u. Zeit d. ost- u. westgermanischen Stammesreiche. Lpz., Veit & Co. xvȷ, 202 S. 5 M. 60. [875
Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 7 Geffcken.

**Wegner, Rich.,** Die Angriffswaffen der Angelsachsen. Königsberger Diss. 81 S., Taf. [876

---

**Leyen, F. v. der,** Das Märchen in d. Göttersagen d. Edda. Berl., Reimer. 83 S. 2 M. [877

**Meyer, R. M.,** Ueb. d. Begriff d. Wunders in d. Edda. (Zt. f. dt. Philol. 31, 315-27.) [878

---

**Karner, L.,** Ueb. Erdställe. (Mitt. d. Centr.-Comm. 25, 139-42, Taf.) [879

**Hampe, Th.,** Ostgotischer Frauenschmuck. (Mitt. a. d. German. Nat.-Museum '99, 33-46, Taf.) [880

## 2. Fränkische Zeit bis 918.

### a) Merowingische Zeit.

**Scriptores** rerum Meroving. T. III, s. '99, 2807. Vgl.: **B. Krusch,** Zur Eptadius- u. Eparchius-Legende. (N. Arch. 25, 129-73.) — **J. Strnadt,** Die Passio s. Floriani u. d. mit ihr zusammenhängenden Urkundenfälschgn. (Archival. Zt. 8, 1-118.) [881

**Haag, O.,** Die Latinität Fredegars (s. '99, 2808). Auch als Freiburg. Diss. ersch. 1898. 98 S. [882

**Gregorii I.** papae registrum epistolarum (s. '96, 919). II, 3: Praefatio et indices; ed. L. M. Hartmann. (Mon. Germ. hist. Epist. II, 3.) XLIIJ S. u. S. 465-607. 8 M. [883

---

**Stein,** Ur-G. d. Franken, s. '98, 807. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. '99, Nr. 24 u. Mitt. a. d. hist. Litt. 26, 274 Hahn. [884

**Hartmann, L. M.,** Iter Tridentinum. (Jahreshefte d. österr. archäolog. Institutes in Wien 2, Beibl. 1-14.) [885

**Maitre, L.,** Questions de géographie mérovingienne: Le Fluvius Taunucus et le Portus Vetraria. (Biblioth. de l'école des chartes 60, 377-96.) [886

**Wagner, E.,** Fränkisch-alemannische Friedhöfe v. Eichtersheim (A. Sinsheim) u. Bodman (A. Stockach). (Veröffentlichgn. d. grhrzgl. bad. Sammlgn. f. Alterts.- u. Völkerkde. in Karlsruhe 2, 85-101, Taf. 13 u. 14.) — **Reinecke, P.,** Studien üb. Denkmäler d. frühen Mittelalters (Mitt. d. anthr. Ges. Wien 29, 35-52, Taf.) [887

**Mehlis, C.,** Ausgrabungsbericht üb. d. merowing. Grabfeld bei Lachen. (Pfälz. Museum '99, Nr. 11.) [888

---

### b) Karolingische Zeit.

**Monod,** Études crit. sur les sources de l'hist. Carolingienne. I, s. '99, 2816. Rez.: Moyen-âge 2. Serie, 3, 335-40 Prou; Hist. Viertelj.schr. 3, 99-102 Bernheim. [889

**Simson, B. v.,** Die wiederaufgefundene Vorlage der Annales Mettenses (s. '99, 2817). Nachtr. (N. Arch. 25, 177-83.) — Ders., Zur Translatio s. Alexandri u. zu d. Annales Maximiniani. (Ebd. 184-88.) — **M. Manitius,** Regino u. Justin. (Ebd. 192-201.) [890

**Kurze,** Einhard, s. '99, 2818. (Berliner Progr.) Rez.: Dt. Litt.-Ztg. '99, Nr. 40 Bernheim; Mitt. a. d. hist. Litt. 27, 405-8 Hahn. [891

---

**Dümmler, E.,** Ueb. e. Synodalrede Papst Hadrians II. (Sep. a.: Sitzungsberr. d. Berl. Akad. '99, 754-67.) Berl., Reimer. 50 Pf. [892

**Dümmler, E.,** Briefe a. d. Zeit Karls d. Kahlen. (N. Arch. 25, 189-91.) [893

---

**Hauthaler, W.,** Die Arnonischen Güterverzeichnisse (Notitia Arnonis u. breves notitiae) mit e. Anhange. (Sep. a.: Salzburger Urkundenb. I, 1 ff.) Salzb. Prog. 1898. 52 S., 1 Taf. [894

**Heydenreich, E.,** Das älteste Fuldaer Cartular im Staatsarchive zu Marburg, das umfangreichste Denkmal in angels. Schrift auf dt. Boden. Ein Beitr. z. Paläogr. u. Diplom., sowie zur G. d. Hochstifts Fulda. Lpz., Teubner. 59 S., 2 Fksm.-Taf. 5 M. [895

**Schröder, Edw.,** Zur Ueberlieferg. u. Kritik d. Breviarium S. Lulli. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 20, 361-76.) [896

---

**Hodgkin, Th.,** Italy and her invaders (s. '99, 843). Vol. VII: 744-74. Frankish invasions. Vol. VIII: 774-814. The Frankish Empire. XX, 397; XIJ, 331 S. 24 sh. [897

**Tykocinski, Ch.,** Quellenkrit. Beitrr. z. G. Ludwig d. Frommen. Leipziger Diss. 1898. 35 S. [898

**Calmette, J.,** Étude sur les relations de Charles le Chauve avec Louis le Germanique et l'invasion de 858-59. (Le Moyen-âge 2. Série, 3, 121-55.) [899

**Eckel, A.,** Annales de l'hist. de France à l'Époque Carolingienne: Charles le Simple. (Biblioth. de l'école des hautes études. Fasc. 124.) Paris. Bouillon. XXIJ, 168 S. 5 fr. [900

**Fedele, P.,** La battaglia del Garigliano dell' anno 915 ed i monumenti che la ricordano. (Arch. d. Società Romana di storia patria 22, 181-211.) [901

---

### c) Innere Verhältnisse.

**Dahn, F.,** Die Franken unter d. Karolingern (s. '99, 2835). Abtlg. 3-6. (Dahn, Könige d. Germ. VIII, 3-6.) XJV, 296; X, 260; 359; 374 S. 36 M. [902

Rez.: Zt. f. Rechts-G. 20, Germ. Abtlg. 274-78 Werminghoff; Dt. Litt.-Ztg. '99, Nr. 39 u. 1900 u. 11 Nr. 5, Hahn.

**Kiener, F.,** Verfassungs-G. d. Provence seit d. Ostgotenherrschaft bis z. Errichtg. d. Konsulate, 510-1200. Lpz., Dyk. xij, 295 S., Kte. 10 M. (27. S. „Ämterwesen d. röm. Provincia" Berl. Diss. Ebd. 1 M. 25.) [903
Rez.: Dt. Litt.-Ztg. '99, Nr. 49 Ernst Mayer.

**Klumker, Ch. J.,** Der friesische Tuchhandel zur Zeit Karls d. Gr. u. sein Verhältnis zur Weberei jener Zeit. (Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst etc. zu Emden 13, 29-69.) Auch Leipziger Diss. [904

---

Zeumer, G. d. westgot. Gesetzgebg. I, s. '98, 2668. Rez. (auch v. '98, 828): Zt. f. wiss. Theol. 42, 476-80. Görres. [905

**Liebermann, F.,** Die Gesetze d. Angelsachsen (s. '98, 830). I: Text u. Uebersetzg. Lfg. 2. S. 191-371. 8 M. [906
Selbstanz. v. Lfg. 1: Zt. f. Rechts-G. 19, Germ. Abtlg. 174-78.
Schröder, B., Romanische Elemente in d. Latein d. Leges Alamannorum. Rostocker Diss. 1898. 70 S. [907

**Kier, Ch.,** Edictus Rotari. Aarhus, Jydsk Forlags-Forretning. 1898. 4°. 153 8. 3 Kr. [908

**Ficker, J.,** Untersuchgn. z. Erbenfolge d. ostgerman. Rechte (s. '99, 879). IV, 2. (Ficker, Untersuchgn. IV, 2.) S. 291-581. 9 M. [909
Rez.: v. III, 2 u. IV, 1: Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 20, 288-301 u. 484-89 Opet.

**Declareuil, J.,** Études sur le droit franc. I: Les preuves judiciaires dans le droit franc du 5. au 8. siècle (s. '99, 2843). Sep. Paris, Larose. 200 S. 6 fr. [910

**Gundlach, W.,** Die Entstehg. d. Kirchenstaates u. d. curiale Begriff Res publica Romanorum; e. Beitr. z. fränkisch. Kirch.- u. Staatsrecht. (Hft. 59 v. Nr. 665.) Breslau, Marcus. 121 S. 4 M. [911

---

**Hauck, A.,** Kirch. G. Dtlds. 2. Aufl. (s. '98, 2205). Tl. II.: Karolingerzeit. Hälfte 1. 400 S. 7 M. 50. [912
Rez. v. I: Arch. f. kath. Kirchenrecht 79, 596-602 G. Richter; Mitt. a. d. hist. Litt. 26, 407-10 Hahn. — F. Sander, Germania sacra. (Beil. z. Allg. Ztg. '98, Nr. 185.)

**Postina, A.,** Ein ungedr. Text d. Vita d. hl. Arbogast, Bischofs v. Strassburg. (Röm. Quartalschr. 12, 299-305.) [913

**Görres, F.,** Miscellen z. später. spanisch-westgot. Kirch.- u. Kultur-G. (Zt. f. wiss. Theol. 42, 437-50.) [914

**Schmidt, H. G.,** Ueb. d. Ernennung d. Bonifatius zum Metropoliten v. Köln. Kieler Diss. 45 S. [915
Grössler, H., Die Sagen v. Winfried-Bonifatius. (Mansfelder Bll. 13, 123-47.) [916

**Wiegand, F.,** Erzbischof Odilbert v. Mailand üb. d. Taufe; Beitr. z. G. d. Taufliturgie im Zeitalter Karls d. Gr. (Studien z. G. d. Theol. u. Kirche, hrsg. v. Bonwetsch u. Seeberg IV, 1.) Lpz., Dieterich. 68 S. 1 M. 50. [917

**Pückert, W.,** Aniane u. Gellone; diplom.-krit. Untersuchgn. zur G. d. Reformen d. Benediktinerordens im 9. u. 10. Jh. Lpz., Hinrichs. 318 S. 8 M. — **A. du Bourg,** L'abbaye d'Aniane. (Mélanges de litt. et d'hist. religieuses publ. à l'occasion du jubilé épiscopal de Mgr de Cabrières 1, 165-94.) [918

**Tangl, M.,** Die Fuldaer Privilegienfrage. (Mitt. d. Inst. für österr. G.forschg. 20, 193-252.) [919

**Neveřil, J.,** Gründg. u. Auflösg. d. Erzdiözese d. hl. Methodius (s. '99, 887a). Forts. Progr. Ungar.-Hradisch. 24 S. [920

---

**Monod, G.,** La Renaissance carolingienne. (Séances et travaux 52, 137-66.) [921

**Knitterscheid, E.,** Die Abteikirche St. Peter auf der Citadelle in Metz (s. '99, 893). II. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 10, 120-52, 12 Taf.) [922

**Buchkremer, J.,** Der Königsstuhl d. Aachener Pfalzkapelle u. seine Umgebg. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 21, 135-94 u. Taf.) [923

**Adamy, R.,** Die merowing. Ornamentik d. Kunsthandwerks u. d. Architektur als Grundlage d. romanischen. (Quartalbll. d. hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen 2, 422-38; Taf. 34 u. 35.) [924

**Reitzenstein, F. Frhr. v.,** Das Goldene Buch v. St. Emmeram in München. (Zt. d. Münch. Altert.-Ver. 10, 18-23.) [925

---

**Roeder, F.,** Die Familie bei d. Angelsachsen; e. kultur- u. litterarhist. Studie auf Grund gleichzeit. Quellen. I: Mann u. Frau. (Studien z. englisch. Philol., hrsg. v. Morsbach. IV.) Halle, Niemeyer. jx, 183 S. 6 M. [926

---

### 3. Zeit der sächsischen, fränkischen und staufischen Kaiser, 919-1254.

*a) Sächsische und fränkische Kaiser, 919-1125.*

**Kortüm, J. A.,** Das Verwandtschaftsverhältnis d. 4 Hauptquellen f. d. Römerzug Ottos I., 961-964. Rostocker Diss. 99 S. [927

**Siebert, R.,** Digestum Saxonum — ein verlorenes mittelalterliches Geschichtswerk? (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 8, 201-4.) [928

**Dieterich,** Die Geschichtsquellen d. Klosters Reichenau, s. '97, 2721. Rez.: Hist. Zt. 83, 296-303 Bernheim u. Erklärg. Ds. ebd. 84, 191 f.; N. Arch. 23, 268; Mitt. a. d. hist. Litt. 26, 280-86 Volkmar; Hist. Viertelj.schr. 3, 102 Brandi. [929

**Bresslau, H.,** Die Quellen d. Chronicon Wirziburgense. (N. Arch. 25, 11-35.) [930

**Manitius, M.,** Zu Adam v. Bremen. (Ebd. 202-4.) [931

**Vita** Heinrici IV. Imperatoris. Ex rec. Wattenbachii ed. III. curante W. Eberhard. (Scriptores rer. german. in usum scholarum.) Hannov., Hahn. 48 S. 50 Pf. [932

**Galli Anonymi** Chronicon; recc. L. Finkel et St. Ketrzyński. (Fontes rer. Polon. in usum schol. T. I.) Leopoldi, Gubrynowicz u. Sch. xjx, 123 S. 1 fl. 50. [933

**Damiani, Petri,** autobiographia; per cura d. R. Foglietti. Torino, Baglione. 314 S., 5 Taf. 8 L. [934

**Heinemann, O.,** Die Editio princeps d. Biographieen d. Bischofs Otto I. v. Bamberg. (Cbl. f. Biblioth. 16, 495-98.) [935

---

**Schröder, Edw.,** Hersfeldensia minora. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 20, 376-81.) [936

**Lair, J.,** Études crit. sur divers textes des 10. et 11. siècles. I: Bulle du pape Sergius IV; lettres de Gerbert. II: Histoire d'Adémar de Chabannes. Paris, Picard. 4°. 483; 298 S. 25 fr. [937

**Dümmler, E.,** Ein Brief an König Heinrich IV. (N. Arch. 25, 205 f.) [938

---

**Tout, T. E.,** The Empire and the Papacy, 918-1273. (Periodes of Europ. history. Per. 2.) Lond., Rivingtons. 1898. 534 S. 7 sh. 6 d. [939

**Richter,** Annalen d. dt. G. Abtlg. 3: d. Ottonen u. Salier. Bd. II, s. '98, 873. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. '99, Nr. 42 Holder-Egger. [939 a

**Caro, G.,** Der Ungarntribut unter Heinrich I. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 20, 276-82.) [940

**Kurth, G.,** Le comte Immon. (Bulletins de l'acad. roy. des sciences de Belg. 3. Sér., T. 35, 320-33.) [941

**Uhlirz, K.,** Wann wurde Kaiser Otto d. Gr. in Magdeburg bestattet? (Hist. Viertelj.schr. '99, 364-68.) [942

**Dina, A.,** L'ultimo periodo del Principato Longobardo e l'origine del Dominio Pontificio in Benevento. Benev., De Martini. 4°. 87 S. 1 L. 50. [943

---

**Wagner, Aug.,** Die unteritalischen Normannen in ihr. Verhältnisse z. dt. Kaisertum d. 11. Jh. Breslauer Progr. 4°. 16 S. [944

**Germain, L.,** Saint Henri, empereur, représenté sur le tombeau de Charles le Téméraire. (Journ. de la soc. d'archéol. lorraine 47, 198-200.) [945

**Bröcking, W.,** Die französ. Politik Papst Leo IX.; Beitr. z. G. d. Papsttums im 11. Jh. Ergänzungshft. Wiesbaden, Lützenkirchen & Br. 15 S. 1 M. [946

**Schuster, Fr.,** Ungarns Beziehgn. zu Dtld. v. 1056-1108. Hermannstadter Progr. 4°. 35 S. [947

**Benz, K.,** Die Stellung d. Bischöfe v. Meissen, Merseburg u. Naumburg im Investiturstreite unter Heinrich IV. u. Heinrich V. Dresd., Naumann. 81 S. 1 M. 50. [948

**Spangenberg, H.,** Die Königskrönung Wratislavs v. Böhmen u d. angebliche Mainzer Synode d. J. 1086. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 20, 382-396.) [949

**Hagenmeyer, H.,** Chronologie de la première croisade, 1094-1100 (s. '99, 2879). Forts. (Revue de l'Orient latin 6, 490-549.) [950

---

*b) Staufische Zeit, 1125-1254.*

**Saxo Grammaticus,** Die ersten 9 Bücher d. dänisch. G.; übers. u. erl. v. H. Jantzen. Hft. 1. Berl., Felber. 160 S. 3 M. [951

**Güterbogk, F.,** Veroneser Annalen nach e. Handschrift a. d. Nachlass Sigonios. (N. Arch. 25, 37-79.) [952

**Holder-Egger, O.,** Ueber Quellen Sifrids v. Ballhausen. (Ebd. 105-17.) [953

---

**Klinkenborg, M.,** Die Privilegien Lothars v. Supplinburg f. d. Augustinerstift Riechenberg b. Goslar. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachs. '99, 102-17.) [954

**Davidsohn, R.,** Zeugenaussagen üb. Kämpfe eines nuntius imperatoris in Tuscien im J. 1196. (N. Arch. 25, 213-16.) [955

**Tangl, M.,** Das Itinerar Hzg. Leopolds VI. im J. 1217. (Bll. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr. 32, 85-102.) [956

**Registres,** Les, de Grégoire IX, ed. L. Auvray (s.'96, 2876). Fasc. 6. (Biblioth. des écoles franç. d'Athènes et de Rome 2. Sér. IX, 6.) T. II, Col. 1-224. 8 fr. 40. [957

**Meyer, Mart.,** Eine uned. Urkunde Heinrich Raspes. (Zt. d. Ver. f. thüring. G. 11, 375-97.) [958

---

**Jastrow, J.** u. **G. Winter,** Dt. G. im Zeitalter d. Hohenstaufen (s. '99, 2888). Lfg. 13. (Biblioth. dt. G. Lfg. 134.) Bd. II, S. 305-84. 1 M. [959
Rez. v. Bd. I: Hist. Zt. 83, 462-65 Schaus; Hist. Viertelj.schr. '99, 532-35 Caro.

**Mirbt, C.,** Papst Eugen III., 1145-53. (Realencyklop. f. protest. Theol. 3. Aufl., Bd 5, 582-87.) [960

**Luchaire, A.,** Saint Bernard. (Rev. hist. 71, 225-42.) [961

**Simonsfeld, H.,** Nochmals d. Wahl Friedrichs I. Rotbart. (Hist. Viertelj.schr. '99, 368-71.) Vgl. '99, 922. [962

**Moll,** Der Tag d. Königswahl Friedrichs I. s. Nr. 81. [963

**Gori, F.,** Sulla distruzione di Spoleto e sulle antiche vie percorse dall' esercito del Barbarossa quando nel 1155 mosse da Tivoli alla volta di quella città. (Boll. d. dep. di storia patria dell' Umbria IV, 1.) [964

**Peters, A.,** Die Reichspolitik d. Erzbischofs Philipp v. Köln 1167-91. Marburger Diss. 107 S. [965

**Norden,** Der 4. Kreuzzug im Rahmen d. Beziehgn. d. Abendlandes zu Byzanz, s. '99, 926. Rez.: Hist. Viertelj.schr. '99, 402-4 Leetsch; Rev. de l'Orient latin 7, 557-63 Lamarche; Dt. Litt.-Ztg. '99, Nr 36 Lenel. [966

**Hampe, K.,** Kaiser Friedrich II. (Hist. Zt. 83, 1-42.) Sep. Münch., Oldenbourg. 80 Pf. [967

**Frankfurth,** Gregorius de Montelongo, e. Beitr. z. G. Oberitaliens 1238-69, s. '99, 929. Rez.: Hist. Viertelj.schr. '99, 404-6 Hampe. [968

**Demel, J.,** K. Wenzel I. u. d. Einfall d. Tataren in Mähren 1241. (Časopis Matice Mor. 20, 317-25.) [969

**Frati, L.,** La prigionia del Re Enzo in Bologna. (Arch. stor. ital. 23, 241-59.) [970

**Becker, W. M.,** Die Initiative bei Stiftg. d. Rheinisch. Bundes 1254. Diss. Giessen, Ricker. 86 S. 1 M. 60. [971

---

**Mayr-Adlwang, M.,** Die Erbauung d. Stammschlosses Tirol u. d. Gründ. d. Klosters Steinach. (Zt. d. Ferdinandeums 43, 179-215.) [972

**Röhrich,** Die Teilung d. Diözese Ermland zwisch. d. dt. Orden u. d. ermländ. Bischofe. (Zt. f. G. u. Altertkde. Ermlands 12, 217-66.) [973

---

*c) Innere Verhältnisse.*

**Roethe, G.,** Die Reimvorreden d. Sachsenspiegels. (Abhdlgn. d. Ges. d. Wiss. zu Göttingen II, 8.) Berl., Weidmann. 4°. 110 S. 8 M. [974

**Gundlach, W.,** Karl d. Gr. im Sachsen-Spiegel; e. Interpretation. (Hft. 60 v. Nr. 665.) Breslau, Marcus. 35 S. 1 M. 60. [975

**Siegel, H.,** Die dt. Rechtsbücher u. d. Kaiser Karls-Sage. (Sitzungsberr. d. Wiener Akad. Bd. 140, IX.) Wien, Gerold. 39 S. 80 Pf. [976

**Mayer, Ernst,** Das bairische Herzogtum im Leich de Heinrico. (Hist. Viertelj.schr. '99, 517 f.) [977

**Gothein, E.,** Jura curiae in Munchwilare, d. älteste alamannische Weistum. Bonner Univ.-Progr. 4°. 29 S. [978

**Voltelini, H. v.,** Die südtiroler Notariats-Imbreviaturen d. 13. Jh. Tl. I. Mit Benutzg. d. Abschriften Jos. Durigs. (Acta Tirolensia II.) Innsbr., Wagner. CCLIIJ, 608 S., 2 Taf. 24 M. [979

**v. Bulmerincq,** Verfassg. d. Stadt Riga im 1. Jh. d. Stadt, s. '99, 2904. Rez.: Hist. Zt. 83, 502-7 Schaube; Hist. Viertelj.schr. '99. 542 f. Rietschel; Balt. Monatsschr. 46, 412-25 Bergengrün. [980

---

**Kolberg, A.,** Histor. Bedeutg. d. Passio S. Adalberti. (Zt. f. G. etc. Ermlands 12, 267-322.) — Ders., Ueb. d. Verfasser d. Lobgedichtes auf d. hl. Adalbert. (Ebd. 323-58.) — **A. Gundel,** Noch einmal d. Wege Adalberts v. Prag im Preussenlande. (Altpreuss. Mtschr. 36, 108-22.) [981

**Dersch, W.,** Die Kirchenpolitik d. Erzbischofs Aribo v. Mainz, 1021-1031. Marburger Diss. 53 S. [982

**Löbbel, H.,** Der Stifter d. Karthäuser-Ordens, d. hl. Bruno a. Köln. (Kirchengeschichtl. Studien. V, 1.) Münst., Schöningh. x, 246 S.. Subskr-Pr. 4 M. Einzelpr. 5 M. 60. [983

**Rocholl, R.,** Gerhoh. v. Reichersberg. (Realencyklop. f. prot. Theol. 3. Aufl., Bd. 6. 565-68.) [984

**Weber, Hnr.,** Die Privilegien d. alten Bistums Bamberg. (Hist. Jahrb. 20, 326-45; 617-39.) [985

**Pflugk-Harttung,** Bulle Viktors IV. f. d. Georgenkloster in Naumburg. (N. Arch. 25, 207-12.) [986

**Giesebrecht,** Wie ist d. Land Tolenz christlich geworden? (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. etc. '99, Nr. 9 u. 10.) [987

**Michael, E.,** Dt. Charitas im 13. Jahrh. (Zt. f. kath. Theol. 23, 201-26.) [988

---

**Gerberti,** postea Silvestri II. papae, opera mathem., 972-1003; ed. N. Bubnov. Berl., Friedländer. cxjx, 620 S. 24 M. [989

**Hildenbrand,** Die Bibliothek der Augustinerchorherren zu Gross-Frankenthal. (Monatsschr. d. Frankenthaler Altert.-Ver. '99, Nr. 7.) [990

---

**Kraus, C.,** Heinrich v. Veldeke u. d. mittelhochdt. Dichtersprache; m. Excurs v. E. Schröder. Halle, Niemeyer. xv, 192 S. 5 M. [991

Rez.: Zt. f. dt. Philol. 32, 91-96 Fr. Kauffmann.

**Piquet,** Étude sur Hartmann d'Aue, s. '99, 2914. Rez.: Zt. f. dt. Philol. 31, 520-49 Panzer; Litt.bl. f. germ. u. rom. Philol. '99, Nr. 11 Ehrismann. [992

**Gruhn, A.,** Erek u. Lanzelot. (Zt. f. dt. Altert. 43, 265-302.) [993

**Grimm,** Wolfram v. Eschenbach u. d. Zeitgenossen, s. '98, 930. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 25, 292-305 Nolte. [994

**Bernhardt, E.,** Ueb. d. Willehalm Wolframs v. Eschenbach. (Jahrbb. d. kgl. Akad. gemeinnütz. Wiss. in Erfurt 25, 27-52.) — Ders., Zum Willehalm Wolframs v. Eschenbach. (Zt. f. dt. Philol 32, 36-57.) [995

**Schröder, Edw.,** Zu Moritz v. Craon. (Zt. f. dt. Altert. 43, 257-64.) [996

**Paul, H.,** Ueb. d. ursprüngl. Anordng. v. Freidanks Bescheidenheit. (Sitzungsberr. d. Münch. Akad. '99, 167-294.) [997

**Liederhandschrift,** Die grosse Heidelberger; in getreuem Textabdr. hrsg. v. F. Pfaff (s. '99, 958). Abtlg. III. Sp. 641-960. 5 M. [998

Rez.: Anz. f. dt. Altert. 25, 152-55 Roethe; Zt. f. dt. Philol. 32, 96-100 Ehrismann. — K. Brunner, Ueb. d. Ursprg. d. gr. Heidelb. Liederhs. (Beil. z. Allg. Ztg. '99, Nr. 73.) — Graf E. Zeppelin, Zur Frage d. Ursprungs d. gr. H. Liederhs., fälschlich „Manesse-Kodex" genannt. (Dt. Herold '98, 133-36; 166.)

**Stilgebauer,** G. d. Minnesangs, s. '98, 2750. Rez.: Litt. Cbl. '99, Nr. 13 Leitzmann u. Entgegng. v. St. m. Erwiderg. v. L. ebd. Nr. 20; Rev. crit. '99, Nr. 35 (auch von '99, 959) Piquet; Zt. f. dt. Philol: 31, 512 Golther; Litt.bl. f. germ. u. rom. Philol. '99, Nr. 11 Panzer. [999

**Schönbach, A. E.,** Beitrr. z. Erklärg. altdt. Dichtwerke. I: Die älteren Minnesänger. (Sep. a.: Sitzungsberr. d. Wien. Akad. Bd. 141.) Wien, Gerold. 154 S. 3 M. 30. [1000

**Sommer, Ch.,** Walther v. d. Vogelweide in seiner Stellung zu Christentum u. Kirche, Progr. Kropp, Buchh. „Eben-Ezer". 66 S. 1 M. [1001

**Küchenthal, P.,** Die Mutter Gottes in d. altdt. schönen Litt. bis z. Ende d. 13. Jh.; Beitr. z. dt. Kultur-G. Göttinger Diss. Lpz., Fock. 1898. 60 S. 1 M. 20. [1002

Rez.: Anz. f. dt. Altert. 25, 210 Edw. Schröder.

**Geering, A.,** Die Figur d. Kindes in d. mittelhochdt. Dichtg. (Abhdlgn. hrsg. v. d. Ges. f. dt. Sprache in Zürich. IV.) Zürich, Speidel. 120 S. 2 M. 40. [1003

**Schönbach, A. E.,** Studien z. Erzählungslitteratur d. Mittelalters. II: Die Vorauer Novelle. (Sitzungsberr. d. Wien. Ak. Bd. 140, IV.) Wien, Gerold. 94 S. 2 M. 10. [1004

---

**Stiehl, O.,** Einführg. d. Backsteinbaues in d. nordische Baukunst d. Mittelalters. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '99, Nr. 7/8.) [1005

**Hann, F. G.,** Ueb. d. erste Blüte d. christl. Kunst Kärntens im Zeitalter d. roman. Stils. (Jahrb. d. Leo-Ges. '98, 61-76.) [1006

**Schmitt, F. J.,** Dt. Sechsecks-Basiliken in Wimpfen a. Neckar u. Metz a. d. Mosel. (Repert. f. Kunstwiss. 22, 379-84.) [1007

**Beissel, St.,** Die Kirche U. L. F. zu Trier. (Zt. f. christl. Kunst. '99, 231-48.) [1008

**Hasak, M.,** Die Kirchen Gross-St. Martin u. St. Aposteln in Köln. (Die Baukunst, hrsg. v. Borrmann u. Graul. Hft. 11.) Berl., Spemann. 16 S., 7 Taf. 3 M. [1009

**Bertram, A.,** Zur Kritik d. ältest. Nachrr. üb. d. Dombau zu Hildesheim.

(Zt. f. christl. Kunst '99, 117-22 etc. 200-220.) [1010

**Goldschmidt, A.,** Französ. Einflüsse in d. frühgotisch. Skulptur Sachsens. (Jb. d. preuss. Kunstsammlgn. 20, 285-300, 2 Taf.) [1011

**Weber, Paul,** Eine thür.-sächs. Malerschule d. 13. Jahrh. (Zt. f. thür. G. 11, 409-26 aus: Beil. z. Allg. Ztg. '98, Nr. 215.) [1012

**Vöge, W.,** Ein dt. Schnitzer d. 10. Jahrh. (Jb. d. preuss. Kunstsammlgn. 20, 117-25, Taf.) [1013

**Jentsch, H.,** Gravirte Bronzeschale a. d. mittelalterl. Baugrunde zu Guben. (Niederlaus. Mitt. 6, 1-16, 2 Taf.) [1014

---

**Schulz, F. T.,** Typisches d. grossen Heidelberger Liederhandschrift u. verwandter Handschriften nach Wort u. Bild; e. germanist.-antiquar. Untersuchg. Göttinger Diss. 116 S. [1015

**Brüll, F.,** Die Legende v. d. Pfalzgräfin Genovefa nach d. noch ungedr., bisher verschollenen Texte d. Johs. Seinius. Prümer Progr. 4⁰. 21 S. Vgl. '99, 2794. [1016

**Krause, L.,** Alte Brunnenanlage e. Wendensiedelg. b. Rostock a. d. letzt. Hälfte d. 12. Jh. (Nachrr. üb. dt. Altert.-Funde '98, 74-84.) [1017

---

### *4. Vom Interregnum bis zur Reformation, 1254-1517.*

*a) Vom Interregnum bis zum Tode Karls IV., 1254-1378.*

**Chronica** episcoporum Metensium 1260-1376 (1530); hrsg. v. G. Wolfram. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 10, 296-337.) [1018

**Schröder, Edw.,** Die Berner Handschrift d. Matthias v. Neuenburg. (Nachrr. d. Götting. Ges. d. Wiss. '99, 49-71.) [1019

**Cartellieri, A.,** Kleine Beitrr. z. G. Graf Albrechts v. Hohenberg u. Matthias v. Neuenburg. (Zt. f. G. d. Oberrh. 20, 481-83.) [1020

**Pirenne, H.,** Note sur un passage de Van Velthem relat. à la bataille de Courtrai. (Compte rendu des séances de la comm. r. d'hist. de l'ac. de Belg. 5. Sér., T. 9, 202-22.) [1021

**Borinski, K.,** Dantes Canzone zum Lobe Kaiser Heinrichs. (Zt. f. roman. Philol. 21, 43-57.) [1021a

---

**Wittmann, P.,** Elsasser Archivalien im kgl. baier. Allg. Reichsarchiv zu München: 1251-1343. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '99, 153-55.) [1022

**Registres** d'Urbain IV.: 1261-64; publ. p. L. Dorez et J. Guiraud. Registre dit Caméral, Fasc. 1; publ. p. J. Guiraud. (Biblioth. d'Athènes et de Rome. 2. Sér. T. XIII, 1.) Paris, Fontemoing. 4⁰. 96 S. 7 fr. 20. [1023

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. '99, Nr. 44 H. Otto.

**Sauerland, H. V.,** Vatikan. Regesten z. G. Deutsch-Lothringens: 1265-91. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 10, 195-235.) [1024

**Novák, J.,** Henricus Italicus u. Henricus de Isernia. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 20, 253-75.) [1025

**Loye, J. de,** Les archives de la chambre apostolique au 14. siècle. I: Inventaire. (Bibl. des écoles franç. d'Athènes et de Rome. Fasc. 80.) Paris, Fontemoing. x, 276 S. 15 fr. [1026

**Pauw, N. de,** Note supplém. au Rapport sur le document inéd. relat. à Jacques van Artevelde. (Compte rendu des séances de la comm. roy. d'hist. de l'acad. de Belg. 5. Sér., T. 9, 197-201.) Vgl. '99, 982. [1027

**Kaiser, H.,** Zu den Quellen der summa cancellariae Karoli IV. (N. Arch. 25, 217-19.) — Ders., Privilegienbestätigung Karls IV. für Friedrich III. v. Thüringen-Meissen a. d. J. 1376. (Zt. d. Ver. f. thür. G. 11, 398-404.) [1028

**Limburg-Stirum, Th.** comte **de,** Cartulaire de Louis de Male, comte de Flandre. Decreten van d. grave Lodewyck v. Vlaendern, 1348 à 1358. T. I. (Publ. de la Soc. d'émulation p. l'étude de l'hist. etc. de la Flandre.) Bruges, De Plancke. 1898. 4⁰. xx, 663 S. 10 fr. [1029

**Abraham, L.,** Sprawozdanie z poszukiwán w archiwach i bibliotekach rzymskich w latach 1896/97 i 1897/98. O materyalach do dziejów polskich w wiekach średnich (Bericht üb. d. in d. röm. Archiven u. Bibliotheken 1896-98 angestellt. Untersuchgn. zur mittelalt. G. Polens). Crac. 232 S. [1030

Résumé: Anz. d. Akad. d. Wiss. in Krakau '99, 322 f.

**Busch, N.,** Das Kopialbuch a. d. 14. Jh. im Kurl. Provinzialmuseum zu Mitau u. d. sogenannte Gnadenbrief d. Bischofs v. Riga. (Mitt. a. d. livländ. G. 17, 377-406, Taf.) [1031

---

**Füsslein, W.,** Hermann I. Graf v. Henneberg (1224-1290) u. d. Aufschwung d. henneberg. Politik (s. '99,

933). Schluss. (Zt. d. Ver. f. thür. G. **11**, 295-342.) [1032

**Casper, F.,** Heinrich II. v. Trier, vornehmlich in sein. Beziehgn. zu Rom u. zum Territorium (1260-1286). Marburger Diss. 86 S. [1033

Rez.: Korr.-Bl. d. westdt. Zt. '99, 123-29 Gottlob.

**Gössgen, C.,** Die Beziehgn. Kg. Rudolfs v. Habsburg zum Elsass. (Beitrr. z. Landes- u. Volkskde. v. Elsass-Lothr. Hft. 24.) Strafsb., Heitz. 48 S. 1 M 50. [1034

Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 14, 678 Hans Kaiser.

**Schrohe, H.,** Die polit. Bestrebgn. Erzbisch. Siegfrieds v. Köln; Beitr. z. G. d. Reiches unter d. Königen Rudolf u. Adolf. (Ann. d. Ver. f. d. Niederrh. **67**,1-108. **68**,54-108.) [1035

**Dopsch, A.,** Die Kärnten-Krainer Frage u. d. Territorialpolitik der ersten Habsburger in Österreich. (Sep. a.: Arch. f. österr. G. Bd. **87**, **1**.) Wien, Gerold. 111 S. 2 M. 40. [1036

**Bernoulli, A.,** Die Sagen v. Tell u. Stauffacher; e. krit. Untersuchg. Basel, Reich. 55 S. 1 fr. 50. — **M. Styger,** Die Stauffacher im Lande Schwyz u. ihre Stellg. in Sage u. G. u. d. Befreiung d. Waldstätte. (Mitt. d. hist. Ver. Schwyz. Hft. 10.) [1037

**Del Lungo, I.,** Da Bonifazio VIII. al Arrigo VII. Pagine di storia fiorentina per la vita di Dante. Milano, Hoepli. 174 S. 5 L. [1038

**Dormann, H.,** Das Hochstift Freising zur Zeit d. Kampfes zwisch. Ludwig d. Baiern u. d. röm. Curie, 1322-42. Freisinger Progr. 65 S. [1039

---

**Wertner, M.,** Die Wojwoden Siebenbürgens im **14.** Jh. (Arch. f. siebenb. Ldkde. 29, 114-55.) [1040

**Schaus, E.,** Graf Friedrich II. v. Saarwerden u. Klaus Mosung v. Strassburg. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '99, 154 f.) [1041

**Heine, K.,** Rupert v. Querfurt-Mansfeld, d. 22. Erzbisch. v. Magdeb. 1260-66. (Mansfelder Bll. 13, 1-17.) [1042

---

*b) Von Wenzel bis zur Reformation, 1378-1517.*

**Horčička, A.,** Ein „Chronicon breve regni Bohemiae saec. XV". (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 37, 454-67.) [1043

**Schulte, A.,** Zu d. oberrhein. Chronisten d. Mittelalters: Reinbold Slecht u. Gebh. Dacher. (Zt. f. G. d. Oberrh. 14, 671.) [1044

---

**Mayr-Adlwang, M.,** Urkunden u. Regesten a. d. k. k. Statthalterei-Arch. in Innsbruck, 1364-1490. (Jahrb. d. kunsthist. Sammlgn. d. allerh. Kaiserhauses 20, II.) [1045

**Knott, R.,** Ein mantuanischer Gesandtschaftsbericht aus Prag v. J. 1383. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 37, 337-57.) [1046

**Bacha, E.,** Catalogue des actes de Jean de Bavière. (Bull. de la soc. d'art et d'hist. du diocèse de Liége 12, 31-85.) Sep. Liége, Cormaux. 2 fr. 75. [1047

**Kaufmann, J.,** Urkk. zu e. bisher unbekannten Legation d. Kardinals Pileus in Dtld. a. d. J. 1394. (Quellen u. Forschgn. a. ital. Archiven 2, 285 -306.) [1048

**Bruns, F.,** 3 Urkk. zur G. d. Lübecker Aufstandes **1408-1416**. (Mitt. d. Ver. f. lübeck. G. 9, 22-30.) [1049

**Sundermann, H.,** 8 unveröff. ostfries. Urkk: 1414-1500. (Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst etc. zu Emden 13, 136-52.) [1050

**Urkunden** d. Oberlausitzer Hussitenkrieges u. d. gleichzeitigen d. Sechslande angehenden Fehden, hrsg. v. R. Jecht (s. '99, 1011). Bd. I: 1419-1428. Hft. 4. (Cod. dipl. Lusatiae sup. II.) S. 511-645. 3 M. 60. [1051

Rez: Gött. gel. Anz. '99, 907-10 Loserth.

**Vannérus, J.,** Le livre de la justice de Bastogne de 1481 à 1499. (Institut archéol. du Luxemb. Annales 32, 91-160. 33, 173-248.) [1052

**Häne, J.,** Mailänd. Gesandtschaftsberr. u. ihre Mitt. über zürcherische u. luzernische Truppen, 1490. (Anz. f. schweiz. G. '99, 161-68.) — **W. Oechsli,** Urkundliches z. G. Wollebens. (Ebd. 169-72.) [1053

**Itinerarium** Maximiliani I., 1508 -1518; m. einleit. Bemerkgn. üb. d. Kanzleiwesen Maximilians I. hrsg. v. V. v. Kraus. (Sep. a.: Arch. f. österr. G. 87, 229-318.) Wien, Gerold. 90 S. 1 M. 90. [1054

**Hanserecesse.** Abtlg. 3: 1477-1530, bearb. v. D. Schäfer. Bd. VI, s. '99, 2111. Rez.: Götting. gel. Anz. '99, 723-33 Frensdorff; Altpreuss. Monatsschr. 36, 463 M. P. [1055

---

**Toeppen, M.,** Das Elbinger Kriegsbuch. (Altpreuss. Monatsschrift 36, 223-71.) [1056

**Türler, H.,** Die Rechnung üb. d. savoiischen Hülfszug im Burgdorferkrieg, 1383. (Arch. d. hist. Ver. d. Kant. Bern 15, 275-93.) [1057

**Koppmann, K.,** Zum Umschwung in d. mecklenburg.-nordisch. Verhältnissen in d. Jahren 1388 u. 1389: Auszüge a. Rostocks Weinamts-Rechngn. (Hans. G.-Bll. '98, 133-40.) [1058

---

**Bretholz, B.,** Zur Biogr. d. Markgrafen Jodok v. Mähren. (Zt. f. G. Mährens etc. 3, 237-65.) [1059

**Zeissberg, H. v.,** Zur G. d. Minderjährigkeit Herzog Albrechts V. v. Österr.; mit e. Beschreibg. d. Handschrift Suppl. 3344 d. k. k. Hofbibliothek in Wien. (Sep. a.: Arch. f. österr. G. 86, 455-550.) Wien, Gerold. 96 S. 2 M. [1060

**Herre, H.,** Die Hussitenverhdlgn. auf d. Pressburger Reichstage v. April 1429. (Quellen u. Forschgn. a. ital. Archiven 2, 307-16.) [1061

**Brüning, W.,** Die Aachener Krönungsfahrt Friedrichs III. im J. 1442. (Aus Aachens Vorzeit 11, 81-105.) [1062

**Ropp, G. Frhr. v. der,** Die Hanse u. d. Reichskrieg gegen Burgund 1474f. (Hans. G.-Bll. '98, 41-55.) [1063

**Bernoulli, A.,** Basels Anteil am Burgunderkriege (s. '98, 995). II: Schlacht b. Grandson. III: Murten u. Nancy. (77. u. 78. Neujbl. d. Ges. z. Beförderg. d. Guten etc. in Basel.) à 1 M. 40. [1064

**Collignon, A.,** Note sur les monuments, l'iconographie et les légendes de la bataille de Nancy, 1477. (Annales de l'Est 13, 497-528.) [1065

**Braun, A.,** Die Verhandlgn. zw. Maximilian I. u. d. Reichsständen auf d. Reichstag zu Freiburg i. B. 1498. Freib. Diss. 1898. 115 S. [1066

**Jecklin, C. u. F.,** Anteil Graubündens am Schwabenkrieg. Chur, Hitz. 246 S., 7 Taf., 1 Kte. 4 M. [1067

**Tatarinoff, E.,** Beteiligung Solothurns am Schwabenkriege bis zur Schlacht bei Dornach. Nebst e. Anzahl urkdl. Belege. Solothurn, Lüthy. 4°. xij, 171 S. 10 M. [1068

**Müller, Jos.,** Heini Wolleb, Hauptm. d. Urner, Held zu Frastenz im Schwabenkriege gefallen d. 20. Apr. 1499. (In: Hist. Neujahrsbl. d. Ges. f. G. etc. d. Kant. Uri auf 1898.) [1069

**Motta, E. e E. Tagliabue,** La battaglia di Calven (22. V. 1499) secondo le relazioni degli ambasciatori milanesi; con alcuni documenti ined. sulla vittoria degli Svizzeri a Dornach. Roveredo (Grigione), tip. Bravo. — **J. Candreia,** Der Umgehungsberg in d. Calvenschlacht. Chur, Rich. 62 S. 1 M. [1070

**Biedermann, G.,** Friedensunterhandlgn. d. Administrators v. Freising, Pfalzgrafen Philipp bei Rhein im Landshuter Erbfolgestreit 1504. Freisinger Progr. 68 S. [1071

**Kohler, Ch.,** Les Suisses dans les guerres d'Italie de 1506 à 1512. Genève, Jullien et Georg. Paris, Picard. 1897. xv, 716 S. [1072
Rez.: Engl. hist. rev. 14, 360-63.

---

**Häne, J.,** Der Auflauf zu St. Gallen 1491. (Mitt. z. vaterl. G., St. Gallen 26, 273-449.) [1073

**Liebenau, Th. v.,** Zum Lebensbilde Bischof Otto IV. v. Konstanz. (Diözesanarch. Schwaben '99, Nr. 10.) [1074

**Krebs, R.,** Politik d. Grafen Emich VIII. zu Leiningen u. Zerstörg. d. Klosters Limburg 1504. (Mitt. d. hist. Ver. d. Pfalz. 23, 1-24.) [1075

**Bredt, V.,** Barmen im 15. Jahrh. (Monatsschrift d. bergisch. G.-Ver. '99, 113-30.) Vgl.: A. Werth. (Ebd. 138-40.) [1076

**Schmeding, L.,** De regeering van Frederik van Blankenheim, bisschop van Utrecht. Leidener Diss. xiij, 275 S. [1077
Rez.: Litt. Cbl. 1900, Nr. 4 P. K.

**Glagau, H.,** Eine Vorkämpferin landesherrlicher Macht: Anna v. Hessen, d. Mutter Philipps d. Grossmütigen, 1485-1525. Marb., Elwert. xvj, 200 S. 3 M. 60. (Tl. I. Marburger Habilit. Schr. 71 S.) [1078

**Koppmann, K.,** Der Franziskaner-Lesemeister Detmar. (Mitt. d. Ver. f. lübeck. G. etc. 9, 4-13.) [1079

**Koch, E.,** Neue Beitrr. z. G. d. sächs. Prinzenraubes u. seiner Wirkungen. (N. Arch. f. sächs. G. 20, 246-85.) [1080

**Zwanziger, K. H.,** Das fränkische Element in d. Mark Brandenburg im 15. Jh. (Arch. f. G. etc. v. Oberfranken XX, 3, S. 65-95.) [1081

**Lohmeyer, K.,** Konr. Zöllner v. Rothenstein. (Allg. dt. Biogr. 45, 429-31.) [1082

**Wehrmann, M.,** Eine Audienz Danziger Gesandten bei Hzg. Bogislaw X. i. J. 1511. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '99, 86-89.) [1083

---

### *c) Innere Verhältnisse*

α) Wirtschafts- u. Sozialgeschichte; Verfassungs- u. Rechtsgeschichte; Kriegswesen.

**Schulz, Hans,** Die sogen. Reformation Kaiser Sigmunds; e. soziale Reformschrift d. 15. Jh. (Monatshfte. d. Comen.-Ges. '99, 240-46.) Vgl. '98, 2824 u. '99, 2984. [1084

**Schalk, K.,** Mödlinger Grundbuch aus d. 15. Jh. (Bll. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr. 32, 224-56.) [1085

**Urbar,** Das habsburgische; hrsg. v. R. Maag. Bd. II, 1: Pfand- u. Revokationsrödel zu König Albrechts Urbar, frühere u. spätere Urbaraufnahmen u. Lehenverzeichnisse d. Laufenburger Linie. (Quellen z. Schweizer G. XV, 1.) Basel, Geering. 798 S. 16 M. [1086

**Muoth, J. C.,** 2 sog. Aemterbücher d. Bistums Chur aus d. Anfg. d. 15. Jh. Mit Erläutergn., Zusätzen aus e. gleichzeitig. Lehenbuch u. Urbar versehen. (27. Jahresber. d. hist.-antiq. Ges. v. Graubünden.) [1087

**Leenacten** van Gebre en Zutphen, 1376-1402; uit het staatsarchief te Dusseldorp uitg. door P. N. v. Doorninck. I. Haarlem, v. Brederode. S. 1-59. (cplt. 2 fl. 40.) [1088

**Conrad, G.,** Die beiden ältest. Urkk. üb. d. Rittergut Hohendorf (Kr. Pr. Holland) v. 1244 u. 1321. (Oberländ. G.-Bll. 1, 104-7.) — Ders., Die Gründungsurk. d. Dorfes Kgl. Blumenau (Kr. Pr. Holland) v. J. 1299. (Ebd. 99-103.) [1089

**Höhlbaum, K.,** Auszug aus d. Statuten u. der Hausordnung d. Stahlhofs. (Hans. G.-Bll. Jg. '98, 129-32.) — **E. Dragendorff,** Schreiben d. dt. Kaufmanns zu Brügge. (Ebd. 145f.) [1090

**Stein, W.,** Handelsbriefe aus Riga u. Königsberg v. 1458 u. 1461. (Ebd. 57-125.) [1091

---

**Geijza, F.,** Az arany bulla. [Die goldene Bulle. Studie d. öffentl. Rechts.] Budapest, Magyar tud. Akad. 182 S. [1092

**Zimmermann, P.,** Regierungs- u. Lebensregeln Herzog Friedrichs d. Frommen zu Braunschw. u. Lüneb. f. seinen Sohn. (Braunschw. Magaz. '99, Nr. 14.) [1093

**Doebner, R.,** Statuten d. Stadt Münden v. J. 1467. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachs. '99, 126-48.) [1094

**Freytag, H.,** Die Wachstafelbücher d. Leipziger Rates a. d. 15. Jh. (N. Arch. f. sächs. G. 20, 209-45.) [1095

**Toeppen, R.,** Gründungs-Urkunde d. Dorfes Conradswalde, Kreis Stuhm. (Altpreuss. Monatsschrift 36, 123-28.) [1096

**Arbusow, L. v.,** Ueb. e. umgearbeiteten Rigischen Schragen v. J. 1415. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Russlands '98, 31-35.) Vgl. '99, 236. [1097

---

**Menčik, F.,** 2 rechtsgeschichtl. Leitmeritzer Urkk. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 38, 91-95.) [1098

**Köberlin, A.,** Ein Bamberger Echtbuch (liber proscriptorum) v. 1414-44. (59. Ber. d. hist. Ver. zu Bamberg.) 147 S. [1099

**Gratama, S.,** Afschriften van charters uit de nalatenschap van M. S. Pols. (Verslagen en meded. d. vereeniging tot uitg. d. bronnen v. h. oude vaderl. recht 4, 90-100.) [1100

**Veen, J. S. van,** Landrecht van Buren van 1416. (Ebd. 75-83.) [1101

**Feise, W.,** Eine Sammlg. d. Einbecker Stadtrechts. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachs. '99, 326-58.) [1102

**Luppe, H.,** Das Kieler Varbuch, 1465-1546. (Mitt. d. Ges. f. Kieler Stadt-G. Hft. 17.) Kiel, Lipsius & T. 132 S. 2 M. [1103

---

**Michael, E.,** Dtlds. wirtsch., gesellsch. u. rechtl. Zustände währ. d. 13. Jh., s. '98, 2811. Rez.: Götting. gel. Anz. '99, 760-67 Brandi; Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 20, 313-25 Osw. Redlich. Vgl.: Michael, Kritik u. Antikritik in Sachen meiner G. d. dt. Volkes. Hft. 1: Der Wiener Geschichtsprof. Redlich. Freiburg, Herder. 34 S. 60 Pf. Vgl.: Redlich, E. M. u. seine Antikritik. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 20, 692-99.) [1104

**Bruchmüller, W.,** Zur Wirtschafts-G. e. rhein. Klosters im 15. Jh.; nach e. Rechnungsbuche d. Klosters Walberburg a. d. J. 1415. (Westdt. Zt. 18, 266-308.) [1105

**Klein, A.,** Hessisches a. d. Marienburger Tresslerbuch. (Mitt. d. oberhess. G.-Ver. 8, 199-206.) [1106

**Röhrich,** Die Kolonisation d. Ermlandes. (Zt. f. G. etc. Ermlands 12, 601-724.) [1107

**Dragendorff, E.,** Rostocks älteste Gewerbetreibende (s. '98, 2846). Tl. II. (Beitrr. z. G. d. St. Rostock 2, IV, 29-70.) [1108

**Horčička, A.,** Zur G. d. Nürn-

berger Handels nach Böhmen, 1512. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 38, 197-99.) [1109

**Priebatsch, F.,** Der märkische Handel am Ausgange d. Mittelalters. (Schriften d. Ver. f. G. Berlins 36, 1-54.) [1110

**Schulte, A.,** Zu d. Poststundenpass v. 1500. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 20, 284-87.) [1111

---

**Fredy, G.,** Zur Entstehg. d. landesherrlichen Huldigung. Marburger Diss. 65 S. [1112

**Nuglisch, A.,** Das Finanzwesen d. dt. Reiches unter Kaiser Karl IV. Strassburger Diss. 122 S. [1113

**Wretschko, A. v.,** Zur Frage d. Statthalterschaften in Österreich währ. d. 15. Jh., namentlich unter Hzg. Albrecht V. (Bll. f. Ldkde. v. Niederösterr. 32, 76-84.) [1114

**Rebhann, A.,** Die Steuer- u. Militärreformen Matthias Corvins. Progr. Mährisch-Schönberg. 1898. [1115

**Stieda, W.,** Städt. Finanzen im Mittelalter. (Jahrbb. f. Nationalök. 72, 1-54.) [1116

**Kaser, K.,** Polit. u. soziale Bewegungen im dt. Bürgertum zu Beginn d. 16. Jh. m. bes. Rücksicht auf d. Speyerer Aufstand 1512. Stuttg., Kohlhammer. 271 S. 5 M. [1117
Rez.: Litt. Cbl. '99, Nr. 40.

---

**Häne, J.,** Zum Wehr- u. Kriegswesen in d. Blütezeit d. alten Eidgenossenschaft. Zürich, Schulthess. 1900. 41 S. [1118

**Leiningen-Westerburg, K. E, Graf zu,** Eine Mitrailleuse v. 1460. (Pfälz. Museum '99, Nr. 7.) [1119

---

β. Religion u. Kirche.

**Vita,** venerabilis Lukardis monialis Ordinis Cisterciensis in Superiore Wimaria. (Analecta Bollandiana 18, 305 ff.) [1120

**Zurbonsen, F.,** Herm. Zoestius v. Marienfeld u. seine Schriften. (Westdt. Zt. 18, 146-73.) [1121

**Clemen, O.,** Eine bisher unbekannte Schrift Daniel Zangenrieds. (Alemannia 27, 50-55.) [1122

**Grillnberger, O.,** Das Wilheringer Formelbuch „De kartis visitacionum" (s. '99, 1076). Forts. (Stud. etc. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 20, 127-37; 482-92.) [1123

**Registra** subsidii charitativi im Bist. Konstanz am Ende d. 15. u. zu Anfang d. 16. Jh., hrsg. v. F. Zell (s. '98, 2873). III, Hälfte 2. (Freiburger Diözesanarch. 27, 17-142.) [1124

**Sauer, W.,** Urkunden u. Regesten z. G. d. Augustiner-Eremitenklosters Marienthal bei Brünen. (Zt. d. berg. G.-Ver. 34, 179-209.) [1125

**Henric van Arnhem's** kronyk van het Fraterhuis te Gouda; medeg. door A. H. L. Hensen. (Bijdrr. en meded. v. h. hist. genootsch. te Utrecht 20, 1-46.) [1126

**Keussler, F. v.,** Die Aufzeichngn. üb. d. Märtyrertod d. heil. Isidor u. seiner 72 Genossen. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Russlands '98, 139-41.) [1127

---

**Michael, E.,** Kulturzustände d. dt. Volkes währ. d. 13. Jh. (s. '97, 1056). Buch 2 (: Religiös.-sittl. Zustände, Erziehg. u. Unterricht). (Michael, G. d. dt. Volkes v. 13. Jh. bis z. Ausgang d. Mittelalters. Bd. II.) Aufl. 1-3. xxxj, 450 S. 6 M. [1128
Rez.: Katholik 79, II, 471-74 Bellesheim.

**Sauerland, H. V.,** Der Trierer Erzbischof Dieter v. Nassau in seinen Beziehgn. z. Kurie. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 68, 1-53.) [1129

**Deutsch, S. M.,** Meister Eckart. (Realencyklop. f. prot. Theol. 3. Aufl., Bd. 5, 142-54.) [1130

**Souchon, M.,** Die Papstwahlen in d. Zeit d. gross. Schismas. Entwicklg. u. Verfassungskämpfe d. Kardinalates 1378-1417 (s. '99, 1079). Bd. II: 1408-1417. 330 S. 12 M. 50. [1131

**Keppler, J.,** Politik d. Kardinals-Kollegiums in Konstanz v. Jan. bis März 1415. Münsterer Diss. 46 S. [1132

**Truttmann, A.,** Das Konklave auf d. Konzil zu Konstanz. Diss. Strassb., Agentur Herder. 100 S. 2 M. [1133

**Eubel, K.,** Die Besetzg. dt. Abteien mittelst päpstl. Provision 1431-1503. (Stud. etc. a. d. Bened. u. Cist.-Orden 20, 234-46.) [1134

**Pastor, L.,** G. d. Päpste (s. '98, 2874). Bd. III: Von Innocenz VIII. bis Julius II. 3. u. 4. Aufl.. LXJX, 956 S. 12 M. [1135
Rez.: Hist.-polit. Bll. 125, 190-96 Rösler.

**Guglia, E.,** Studien z. G. d. V. Laterankonzils, 1512-17. (Sitzungsberr. d. Wiener Akad. Bd. 140, X.) Wien, Gerold. 34 S. 80 Pf. [1136

**Majunke, P.,** Joh. Tetzel d. Ablassprediger nach N. Paulus. Erfurt,

Brodmann. 187 S. 40 Pf. — **N. Paulus,** Tetzel u. Oldecop. (Katholik 79, I, 484-510.) [1137

Rez. v. '99, 3028 (Paulus, Tetzel): Korr.-Bl. d. westdt. Zt. '99, 61-63 u. 1900, 21f. Hansen; Litt. Cbl. '99, Nr. 32 Funk; Theol. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 3f. Brieger.

**Paulus, N.,** Hat Stephan v. Landskron d. Ablass als e. Erlass d. Höllenstrafe betrachtet? (Katholik 79, II, 283-88.) — Ders., Joh. v. Paltz über Ablass u. Reue. (Zt. f. kath. Theol. 23, 48-74.) [1138

---

**Schmid, Geo.,** Zur G. v. Salzburg u. Tirol währ. d. gross. Schismas. (Röm. Quartalschr. 12, 421-52.) [1139

**Straganz, M.,** Zum Begharden- u. Beghinenstreite in Basel zu Beginn d. 15. Jh. (Alemannnia 27, 20-28.) [1140

**Meyer v. Knonau,** Niklaus v. Flüe „Bruder Klaus". (Realencyklop. f. prot. Theol. 3. Aufl., Bd. 6, 117-22.) [1141

**Reinfried, K.,** Verzeichn. d. Pfarr- u. Kaplaneipfründen d. Markgrafschaft Baden v. J. 1488. (Freiburger Diözesanarch. 27, 251-69.) [1142

**Mayer, K. J.,** Die Aller-Heiligen-Litanei im Brevier d. Bistums Konstanz im J. 1509. (Ebd. 331-33.) [1143

**Falk, F.,** Matthias Emich aus Andernach, Mainzer Weihbischof. (Pastor Bonus 11, 464-66.) [1144

**Visser, G.,** Hendrik Mande; bijdrage tot de kennis der Nord-Nederlandsche Mystiek. Leidener Diss. 90; 107 S. [1145

**Fredericq, P.,** La question des indulgences dans les Pays-Bas au commencement du 16. siècle. (Sep. a.: Bull. de l'acad. roy. de Belg. 36, 24-57.) Brux., Hayez. 36 S. [1146

**Linneborn, J.,** Die Reformation d. westfäl. Bened.-Klöster im 15. Jh. durch d. Bursfelder Congregation. (Stud. etc. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 20, 266-314; 531-70.) [1147

**Pflugk-Harttung, J. v.,** Anfänge d. Johanniter-Ordens in Dtld., besonders in d. Mark Brandenburg u. in Mecklenb. Berl., Spaeth. 178 S., 1 Taf. 5 M. (Rez.: Forschgn. z. brand. u. preuss. G. 12, 616-19 Priebatsch.) — Ders., Die inner. Verhältnisse d. Johanniterordens in Dtld., bes. im östl. Niederdtld. bis z. Beginne d. Herrenmeisterwürde (s. '99, 3034). Schluss. (Zt. f. Kirch.-G. 20, 132-58.) [1148

**Priebatsch, F.,** Staat u. Kirche in d. Mark Brandenburg Ende d. Mittelalters (s. '99, 3035). Forts. (Zt. f. Kirch.-G. 20, 159-85; 329-65.) [1149

**Sohm, Th.,** Verbrennung d. Ketzerin Helike Pors im J. 1394. (Beitrr. z. G. d. St. Rostock 2, IV, 98-100.) [1150

---

γ. Bildung, Litteratur u. Kunst; Volksleben.

**Acta** facultatis medicae universitatis Vindobonensis. II: 1438-1501; hrsg. v. K. Schrauf. Wien, Braumüller. xx, 262 S. 6 M. [1151

**Clemen, O.,** Ästicampians Leipziger Abschiedsrede. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 4, 236-40.) [1152

**Falk, F.,** Die Mainzer Hochschule 1477 u. ihr Lehrstuhl f. Bibelkunde. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehs.- u. Schul-G. 9, 123-32.) [1153

**Mayer, Otto,** Ueb. d. Schulwesen in d. Reichstadt Esslingen a. N. vor d. Reformation d. Stadt. (Ebd. 109-22.) — Ders., „Die Schule Schreibens u. Dichtens" v. Nikol. v. Wyle. (Ebd. 99-104.) [1154

**Bauch, G.,** Protokoll üb. d. Stellg. d. Rektors d. Pfarrschule zu St. Elisabeth in Breslau zu d. Domscholastikus, 1368. (Ebd. 229-38.) [1155

**Colini-Baldeschi, L.,** Ein dt. Schulmeister in d. Mark Ankona, 1398. (Hist. Viertelj.schr. '99, 518-20.) [1156

---

**Priebatsch, F.,** Geistiges Leben in d. Mark Brandenburg am Ende d. Mittelalters. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 12, 325-409.) [1157

**Hammer, H.,** Litterar. Beziehgn. u. musikal. Leben d. Hofes Herzog Siegmunds v. Tirol. (Zt. d. Ferdinandeums 43, 69-124.) [1158

---

**Sauerland, H. V.,** 2 Urkk. Bonifaz IX., die eine d. Strassburger Chronisten Jakob Twinger, die andere d. Bau d. Strassb. Münsters betr. (Korr.-Bl. d. Gesamt.-Ver. '99, 155f.) [1159

**Frensdorff, F.,** Burkhard Zink. (Allg. dt. Biogr. 45, 325-29.) — P. Zimmermann, Tilemann v. Zierenberg. (Ebd. 204f.) [1160

**Schäfer, E.,** Zur Geschichtsschreibg. d. Albert Krantz. (Sep. a.: Zt. d. Ver. f. hamburg. G. 10, 385-484.) Rostocker Diss. 1898. 100 S. [1161

---

**Emerton, E.,** Desiderius Erasmus of Rotterdam. Lond., Putnam. xxvj, 469 S. 6 sh. [1162

R. Stähelin, Desid. Erasmus. (Realencyklop. f. prot. Theol. 5, 434-44.) [1162a

**Neff, J.**, Phil. Engelbrecht (Egentinus); Beitr. z. G. d. Humanismus am Oberrhein (s. '99, 3049). Tl. III. Prog. Donaueschingen. 4°. 24 S. [1163

**Bauch, G.**, Dr. Johann v. Kitzscher, e. meissnischer Edelmann d. Renaissance. (N. Arch. f. sächs. G. 20, 286-321.) [1164

---

**Meyer, Ernst**, Die gereimten Liebesbriefe d. Mittelalters, s. '99, 3052. (Marburger Diss. 1898.) Rez.: Litt. Cbl. '99, Nr. 41. [1165

**Jäckel, P.**, Egenolf v. Staufenberg e. Nachahmer Konrads v. Würzburg. Marburger Diss. 1898. 96 S. [1166

**Helm**, Untersuchgn. üb. Hnr. Heslers Evangelium Nicodemi (s. '99, 3053). Sep. Giessener Diss. 103 S. — **Edw. Schröder**, Hnr. v. Hesler. (Zt. f. dt. Altert. 43, 180-83.) [1167

**Kistener, Kunz**, Die Jakobsbrüder; hrsg. v. K. Euling. (German. Abhdlgn. Hft. 16.) Breslau, Marcus. xj, 130 S. 5 M. [1168

**Sandbach, F. E.**, Handschriftl. Untersuchgn. üb. Otto v. Diemeringens dt. Bearbeitg. d. Reisebeschreibg. Mandevilles. Strassb. Diss. 56 S. [1169

**Goette, A.**, Der Ehrenbrief d. Jak. Püterich v. Reichertshausen an d. Erzherzogin Mechthild. Diss. Strassb., Schlessier & Schw. 112 S. 2 M. [1170

**Geuther, K. A.**, Studien zum Liederbuch d. Klara Hätzlerin. Halle, Niemeyer. 166 S. 3 M. 60. (29 S. ersch. als Hallenser Diss.) [1171

---

**Lambel, H.**, Aus Böhmens Kunstleben unter Karl IV. (Oesterr.-ungar. Rev. Bd. 24, 35-52 etc. 373-84.) [1172

---

**Haenel, E.**, Spätgotik u. Renaissance; e. Beitr. z. G. d. dt. Architektur vornehmlich im 15. Jh. Stuttg., Neff. 116 S. 5 M. (75 S. ersch. als Leipziger Diss) [1173

**Hager, G.**, Das gotische Bürgerspital in Braunau. (Zt. f. christl. Kunst 12, 129-46.) [1174

**Roder, Ch.**, Zur Bau-G. d. Münsters in Überlingen. (Zt. f. G. d. Oberrh. 14, 665-69.) [1175

**Moriz-Eichborn, K.**, Der Skulpturencyklus in d. Vorhalle d. Freiburger Münsters u. seine Stellg. in d. Plastik d. Oberrheins. (Studien z. dt. Kunst-G. Hft. 16.) Strassb., Heitz. xvj, 439 S. 10 M. (97 S. ersch. als Heidelberg. Diss. 1898.) [1176

**Dewischeit, C.**, Der dt. Orden in Preussen als Bauherr. (Sep. a.: Altpreuss. Monatsschrift 36, 145-222.) Diss. Königsb., Gräfe & U. 78 S. 2 M. [1177

---

**Neuwirth, J.**, Die Wandgemälde in d. Wenzelskapelle d. Prager Doms u. ihr Meister. (Mitt. f. G. d. Dt. in Böhmen 38, 128-54, 3 Taf.) [1178

**Dülberg, F.**, Die Leydener Malerschule. I. Gerardus Leydanus. II. Cornelis Engelbrechtsz. Berliner Diss. 88 S. [1179
Rez.: Repert. f. Kunstw. 22, 328-33 Friedländer.

**Lange**, Dürers ästhet. Glaubensbekenntnis (s. '99, 1129). Schl. (Zt. f. bild. Kunst 10, 220-35; 255-61.) [1180

**Haendcke, B.**, Die Chronologie d. Landschaften Albr. Dürers. (Studien z. dt. Kunst-G. Hft. 19.) Strassb., Heitz. 40 S., 2 Taf. 2 M. [1181
Rez.: Repert. f. Kunstw. 22, 408 Neuwirth.

**Friedländer, M. J.**, Dürers Bilder v. 1506 u. 1507 in d. Berliner Galerie. (Jahrb. d. kgl. preuss. Kunstsammlgn. 20, 263-70 u. 2 Taf.) [1182

**Beck, P.**, Markus Asfahl, e. schwäbisch. Künstler. (Diözesanarch. v. Schwaben '98, S. 191.) — **Ders.**, M. Asfahl in Meran, d. Meister d. Reutlinger u. Blaubeurer Hochaltares? (Ebd. '99, 91-95.) [1183

**Koch, Ferd.**, Ein Beitr. z. G. d. altwestfäl. Malerei in d. 2. Hälfte d. 15. Jh. (Sep. a.: Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. Bd. 57, I.) Münsterer Diss. 60 S., 1 Taf. [1184

**Hotzen**, Die mittelalterl. Wandmalereien im Kreuzgange u. im Dom zu Schleswig. (Zt. f. bild. Kunst 11, S. 11-17.) [1185

---

**Vogelsang, W.**, Holländische Miniaturen d. späteren Mittelalters. (Studien z. dt. Kunst-G. Hft. 18.) Strassb., Heitz. 115 S., 9 Taf. 6 M. (42 S. als Münch. Diss. ersch.) [1186
Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. 1900, Nr. 8 Kautzsch.

**Schestag, A.**, Die Chronik v. Jerusalem; e. f. Philipp d. Guten verfertigte Miniaturhandschrift d. Wiener Hofbibliothek. (Jahrb. d. kunsthist. Sammlgn. d. allerh. Kaiserhauses 20, I, 195-216, 7 Taf.) [1187

**Giehlow, K.**, Beitrr. z. Entstehungs-G. d. Gebetbuches Kaisers Maximilian I. (Ebd. 30-112.) [1188

**Lehrs, M.,** Bilder u. Zeichnungen vom Meister d. Hausbuches. (Jahrb. d. Kgl. preuss. Kunstsammlgn. 20, 173-82, Taf.) [1189

---

**Lehrs, M.,** Der dt. u. niederl. Kupferstich d. 15. Jh. (s. '94, 686a). Forts. (Repert. f. Kunstw. 17, 185-95; 348-65.) — **M. Geisberg,** Beitrr. z. Kde. d. ältest. dt. u. niederländ. Kupferstiche. (Ebd. 22, 188-94.) [1190

**Schmarsow, A.,** Der Meister E. S. u. d. Blockbuch „Ars moriendi". (Berr. üb. d. Vhdlgn. d. sächs Ges. d. Wiss. zu Lpz. 51, 1-29.) — **L. Kämmerer,** Ars moriendi rediviva. Eine Antikritik. (Zt. f. Bücherfreunde III, 1, S. 225 ff.) — **H. Thode,** Das Blockbuch „Ars moriendi" eine Nürnberger Schöpfung. (Repert. f. Kunstw. 22, 364-70.) — **M. Lehrs,** Noch einmal die „Ars moriendi" (Ebd. 458-71.) [1191

---

**Boeheim, W.,** Die Waffenschmiede Seusenhofen, ihre Werke u. ihre Beziehgn. zu habsburg. u. anderen Regenten. (Jahrb. d. kunsthist. Sammlgn. d. allerh. Kaiserhauses 20, I, 283-320, 5 Taf.) [1192

**Hausmann, R.,** Der Silberschatz d. St. Nikolaikirche zu Reval. (Mitt. a. d. livländ. G. 17, 213-376.) — Ders., Die Monstranz d. Hans Ryssenberg in d. k. Ermitage zu St. Petersburg. (Ebd. 165-212, 2 Taf.) [1193

**Jenny, S.,** Leinenstickerei a. d. 15. Jh. (Mitt. d. Centr.-Comm. 25, 118-20; 175 f. u. Taf.) [1194

**Stegmann, H.,** Ueb. e. Anzahl mittelalterl. zu Konstanz gefundener Bodenfliesen. (Mitt. a. d. Germ. Nat.-Museum '99, 30-32.) [1195

---

**Freytag, G.,** Bilder a. d. dt. Vergangenheit. Bd. II, Abtlg. 1: Vom Mittelalter zur Neuzeit, 1200-1500. 23. Aufl. Lpz., Hirzel. 466 S. 5 M. 25. [1196

**Bösch, H.,** Jagdscenen a. d. 2. Hälfte d. 15. Jh. (Mitt. a. d. German. Nat.-Museum '99, 61-64.) [1197

**Steiff, K.,** Lobspruch auf Sabina, Gemahlin Hzg. Ulrichs v. Württemberg. (Württ. Viertelj.hfte. 8, 413-21.) — Ders., Sind d. Trommelreime v. Hzg. Ulrichs Hochzeit echt? (Ebd. 422 f.) [1198

**Schröder, Edw.,** Gassenhauer a. d. J. 1462. (Korr.-Bl. f. niederdt. Sprachforschg. 19, 3 f.) Vgl.: A. Hofmeister (Ebd. 19 f.). [1199

**Winterhoff,** Die Pflege körperlicher Übungen in Münster währ. d. Mittelalters. Münst. Progr. 4°. 26 S. [1200

---

### *5. Zeit der Reformation, Gegenreformation und des 30 jähr. Krieges, 1517-1648.*

#### *a) Reformationszeit, 1517-55.*

**Falk, F.,** Zu E. Wellers Repertorium: Reformationslitteratur. (Cbl. f. Biblioth. 16, 475-79.) [1201

**Friedensburg, W.,** Beitrr. z. Briefwechsel d. kath. Gelehrten Dtlds. im Ref.-Zeitalter (s. '99, 3079). Forts. (Zt. f. Kirch.-G. 20, 242-59; 500-545.) [1202

---

**Luthers** Werke. Krit. Gesamtausg. (s. '99, 1144). Bd. XV. 822 S. **23 M. 50.** Bd. XVI. xxvnj, 654 S. 19 M. 60. [1203
Rez. v. VII: Götting. gel. Anz. '99, 328-38 Kolde; v. VII u. XX: Theol. Studien u. Krit. '99, 635-51 W. Köhler.

**Tschackert, P.,** Erläuterg. zu Luthers Briefwechsel mit d. Stadt Göttingen, nebst e. ungedr. Briefe d. Lic. Basilius Schumann, Pfarrers zu Rogäsen in Sachsen v. 5. Jan. 1531. (Zt. f. Kirch.-G. 20, 237-40.) — **Enders,** Ein neu aufgefund. Brief Luthers an d. gefangenen König Christian II. v. Dänemark, 28. Sept. 1532. (Ebd. 234-36.) — **O. Clemen,** Ein Lutherwort. (Ebd. 240 f.) [1204

**Drews,** Originalbrief Luthers u. 2 Originalbriefe Melanchthons. (Theol. Stud. u. Krit. '99, 618-25.) [1205

**Kupke, G.,** 3 unbekannte Melanchthon-Briefe. (Quellen u. Forschgn. a. ital. Archiven etc. 2, 317-20.) [1206

**Freund, J.,** Huttens Vadiscus u. seine Quelle. Marb. Diss. 4°. 33 S. [1207
Rez.: Theol. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 4 W. Köhler.

**Keller, Ldw.,** Aus d. Anfangsjahren d. Reformation. Nachrr. üb. Hans Greifenberger, Hans Sachs, Hans Locher u. Hnr. v. Kettenbach. (Monatshfte. d. Comenius-Ges. '99, 176-85.) [1208

**Schornbaum, K.,** Zum Briefwechsel d. Crailsheimer Pfarrers Adam Weiss. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 5, 226-35.) — **O. Clemen,** Caspar (?) Husel in Nördlingen an Steph. Roth in Wittenberg 21. Sept. 1524. (Ebd. 6, 78-82.) [1209

**Blaurer, A.,** Predigten üb. d. Apostolikum; mitg. v. J. Smend. (Zt. f. prakt. Theol. 21, 193-215.) [1210

**Analecta** reformatoria. I: Dokumente u. Abhdlgn. z. G. Zwinglis u. seiner Zeit. Von E. Egli. Zürich, Zürcher & F. 164 S., 5 M. 60. [1211
Inh.: 1) Zwingli-Urkunden, 1. Reihe, 1487-1521. 2) Zur Krit. v. Fridol. Sichers Chronik d. JJ. 1515/31. 3) Aus Zwinglis ungedr. Aufzeichngn. z. Berner Disputation, 1528. 4) Ungedr. Briefe v. Augsburger Reichstag an Zwingli, 1530. 5) Zw. u. d. ostschweizer. Anhänger d. luth. Abendmahlslehre 1525/30; mit ungedr. Belegen. 6) Zw. u. d. Synoden, besond. in d. Ostschweiz; mit ungedr., Berichten. 7) Zwinglis Stellg. zum Kirchenbann u. dessen Vertheidigung durch d. St. Galler, 1529/31. 8) St. Galler Dokumente 1530/31, bisher ungedr. 9) Hauptmann Lavaters Verantwortung betr. sein. Oberbefehl in d. Schlacht v. Kappel.

**Bibl, V.,** Briefwechsel zw. Flacius u. Nidbruck (s. '99, 1153). Schluss. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Oesterr. 20, 83-116.) [1212
**Dalton,** Lasciana, s. '98, 2946. Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 20, 342-46 Bidlo; Hist. Zt. 83, 144-47 J. Caro. [1213

---

**Clemen, O.,** Die Flugschrift: Von d. 4 grössten Beschwernissen e. jeglichen Pfarrers, 1521. (Alemannia 27, 56-64.) [1214
**Hubert, F.,** Strassburger Katechismen a. d. Tagen d. Reformation (Capito, Butzer, Zell; die Laienbibel). (Zt. f. Kirch.-G. 20, 395-413.) [1215
**Fricke, F.,** Die Laien-Biblia; e. Rätsel d. Katechismus-G. (Zt. f. prakt. Theol. 21, 229-45.) [1216
Rez. v. '98, 2941: Dt. Litt.-Ztg. '99, Nr. 10 Smend.

**Tschackert, P.,** Die Vorarbeiten d. Göttinger Kirchenordnung u. d. erste Entwurf e. luther. Ordinationsgelübdes a. d. Jahre 1529. (Zt. f. Kirch.-G. 20, 366-94.) [1217
**Thieme, K.,** Eine kathol. Beleuchtg. d. Augsburgischen Konfession. Lpz., Dürr. 44 S. 80 Pf. [1218
**Paetzold, A.,** Die Konfutation d. Vierstädtebekenntnisses; ihre Entstehg. u. ihr Original. Lpz., Barth. LXXXIJ, 115 S. 10 M [1219
**Bratke, E.** u. **A. Carsted,** Neuentdeckter Bericht d. Inquisitors Joh. Host v. Romberch üb. seine Verhandlungen m. d. evang. Märtyrern Adolph Clarenbach u. Peter Flysteden. (Theol. Arbeiten a. d. rheinisch. wiss. Prediger-Verein N. F. 2, 15-57.) [1220
**Pollen, J. H.,** Johs. Cochläus an König Heinrich VIII. v. England u. Thomas Morus. (Röm. Quartalschr. 13, 43-49.) [1221
**Kamann, J.,** Briefe a. d. Brigittenkloster Maihingen (Maria-Mai) im Ries, 1516-1522. (Zt. f. Kultur-G. 6, 249-87; 385—410.) [1222
**Paulus, N.,** Noch einmal d. Erfurter Beichtbüchlein d. Jodocus Morder v. Windsheim. (Katholik '99, II, 94-96.) Vgl. '99, 3094. [1223

---

**Winckelmann, O.,** Zur G. Sleidans u. seiner Kommentare. (Zt. f. G. d. Oberrh. 14, 565-606.) — **A. Holländer,** Sleidaniana. (Ebd. 428-37.) [1224
**Kerssenbroch, Herm. v.,** Anabaptistici furoris Monasterium inclitam Westphaliae metropolim evertentis hist. narratio; hrsg. v. H. Detmer. (G.-Quellen d. Bistums Münster. Bd. V u. VI.) Münster, Theissing. 400; 997 S. 36 M. [1225
**Friedensburg, W.,** Der Briefwechsel Gasp. Contarinis m. Ercole Gonzaga nebst e. Briefe Giov. Pietro Carafa's. (Quellen u. Forschgn. a. ital. Archiven etc. 2, 161-222.) [1226
**Le Mang, R.,** Die Darstellung d. Schmalkaldischen Krieges in d. Denkwürdigkeiten Kaiser Karls V. (s. '91, 1661). II. Dresd. Progr. 4°. 39 S. [1227
**Herrmann, F.,** Bericht d. Hieron. Rauscher, Diacon an St. Lorenz in Nürnberg, üb. d. Entlassg. d. interimsfeindlich. Geistlichen im Nov. 1548. (Bll. f. baier. Kirch.-G. 5, 280-86.) [1228
**Zimmerer, H.,** Eine Reise nach Amasia im J. 1555. Eine dt. Gesandtschaft in Kleinasien an d. Hoflager d. Sultans Soliman d. Prächtigen, nach d. Briefen d. Gesandten Busbeck u. d. Tagebuch seines Begleiters Hans Dernschwam a. d. Augsburger Originalhandschr. u. d. Fugger'schen Hausarch. im Auszuge mitget. Progr. Ludwigshafen. 41 S [1229

---

**Arras, P.,** Regestenbeitrr. z. G. d. Bundes d. Sechsstädte d. Ober-Lausitz v. 1516-1530 (s. '97, 1012). Forts. (N. lausitz. Magaz. 75, 103-67.) [1230
**Wrede, A.,** Unbekannter Brief d. Kurfürsten Joachim a. d. Zeit d. Kaiserwahl 1519. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 12, 551 f.) [1231
**Recueil** des anciens ordonnances de la Belgique. Rec. des ordonn. des Pays-Bas. 2. série: 1506-1700. T. II: 1519 (1520, N. St.) -1529; préparé p. Ch. Laurent et publ. p. J. Lameere. Brux., Goemaere. 1898. fol. 628 S. 25 fr. [1232
**Heydemann, V.,** Aus d. Papieren d. Nuntius Aleander. Berliner Progr. 4°. 18 S. [1233

**Planitz, Hans v. der** (Kursächs. Rat), Berichte a. d. Reichsregiment in Nürnberg 1521-1523; gesamm. v. E. Wülcker, nebst ergänz. Aktenstücken bearb. v. H. Virck. (Schriften d. sächs. Kommiss. f. G. III.) Lpz., Teubner. cxLjx, 688 S. 26 M. [1234
Rez.: Litt. Cbl. '99, Nr. 38 P. K.; N. Arch. f. sächs. G. 20, 347 Gust. Wolf.

**Chestret de Haneffe,** Testament de Philippe de Clèves et de la Marck, seigneur de Ravestein. (Compte rendu des séances de la comm. roy. d'hist. de l'acad. de Belg. 5. Sér., T. 9, 223-35.) [1235

**Nuntiaturberichte** a. Dtld. nebst ergänz. Aktenstücken. Abtlg. I: 1533 -59, hrsg. durch d. k. preuss. hist. Instit. in Rom etc. (s. '98, 1132). Bd. IX: W. Friedensburg, Nuntiatur d. Verallo 1546-47. Lvj, 736 S. 35 M. [1236

**Ernst, V.,** Eine kaiserl. Werbung, d. Erneuerung d. Schwäbischen Bundes betr. 1552. (Württemb. Viertelj.-hfte. 8, 214-23.) [Abdruck der Instruktion.] [1237

---

**Richter, Arwed,** Ueb. einige seltenere Reformations-Flugschriften a. d. Jahren 1523-25. Progr. Hamburg, Herold. 44 S. 1 M. 50. [1238
Rez.: Dt. Litt.-Ztg. '99, Nr. 50/51 W. Köhler.

**Kück, Ed.,** Schriftstellernde Adlige d. Reformationszeit. I: Sickingen u. Landschad. Rostocker Progr. 4°. 30 S. [1239

**Bernoulli, A.,** Eine zürcherische Verlustliste von d. Schlacht bei Kappel. (Anz. f. schweiz. G. '99, 200 f.) [1240

**Praun, J.,** Enkomion Spirae; Lobsprüche auf Speier a. d. 16. Jh. (Mitt. d. hist. Ver. d. Pfalz 23, 85-100.) [1241

---

**Moeller, W.,** Reformation u. Gegenreform. (Moeller, Lehrb. d. Kirch.-G. Bd. III. Aufl. 2. Bearb. v. G. Kawerau.) Freiburg, Mohr. xv, 460 S. 10 M. [1242

**Janssen, J.,** G. d. dt. Volkes seit d. Ausgang d. Mittelalters. Bd. III: Allg. Zustände d. dt. Volkes seit d. Ausgang d. sozial. Revolution bis z. sogen. Augsburg. Religionsfrieden 1555. 17. u. 18. Aufl. v. L. Pastor. Freib., Herder. xLvıij, 831 S. 8 M. [1243

**Cornelius, C. A.,** Histor. Arbeiten vornehml. zur Reformationszeit. Lpz., Duncker & H. x, 628 S. 13 M. [1244
Inh. besond.: 1) Die Münsterischen Humanisten u. ihr Verhältnis zur Reformation. 2) Die Niederländ. Wiedertäufer währ. d. Belagerg. Münsters, 1534/35. 3) Zur G. d. Münsterisch. Wiedertäufer. 4) Zur G. Calvins. 5) Ueb. d. dt. Einheitsbestrebgn. im 16. Jh.

---

**Elze, Th.,** Luthers Reise nach Rom. Berl., Duncker. xj, 99 S. 2 M. 50.
Rez.: Dt. Litt.-Ztg. '99, N. 38 Kolde; Beil. z. Allg. Ztg. '99, Nr. 205 Rinn; Litt. Cbl. '99, Nr. 49 W. K-r. [1245

**Paulus, N.,** Luthers Stellung zum Papsttum in d. ersten Monaten d. J. 1519. (Katholik '99, I, 476-80.) [1246

**Köhler, W. E.,** Luther u. d. Kirchen-G. nach sein. Schriften zunächst bis 1521. (Beitrr. zu d. Anfängen protest. Kirchengeschichtsschreibg.) Tl. I, Abtlg. I: Die Ablassinstruktion, d. Bullen, Symbole, Konzilien u. d. Mystiker. Erlang., Junge. 1900. 370 S. 4 M. 50. [1247

**Bezold, F. v.,** Luthers Rückkehr von d. Wartburg. (Zt. f. Kirch.-G. 20, 186-235.) [1248

**Becker, H.,** Luthers Beziehungen zu Zerbst. (Theol. Studien u. Kritiken '99, 582-609.) [1249

**Blatter, A.,** Thätigkeit Melanchthons bei d. Unionsversuchen 1539 -1541. Berner Diss. 153 S. [1250

**Witz, C. A.,** Paulus Speratus, e. Prediger d. Evangeliums in Wien u. Iglau. Vortr. Wien, Stähelin & L. 25 S. 40 Pf. [1251

**Kawerau, G.,** Paul Eber. (Realencyklop. f. prot. Theol. 5, 118-21.) — Ders., Matthias Flacius. (Ebd. 6, 82-92.) — Ders., Johs. Draconites. (Ebd. 5, 12-15.) — Ders., Hieron. Emser. (Ebd. 339-42.) — **Germann,** Sebast. Fröschel. (Ebd. 6, 295 f.) — **A. Hegler,** Sebast. Franck. (Ebd. 142-50.) — **Th. Kolde,** Joh. Eberlin v. Günzburg. (Ebd. 5, 122-25.) — **G. Müller,** Hier. Weller v. Molsdorf. (Allg. dt. Biogr. 44, 472-76.) [1252

**Bayer, G.,** Johs. Brenz, d. Reformator Württembergs. Preisgekrönte Festschr. Stuttg., Kohlhammer. 95 S. 40 Pf. — **A. Hegler,** Johs. Brenz. Freiburg, Mohr. 49 S. 1 M. — **G. Traub,** Die Beziehgn. v. Brenz zu Luther u. Melanchthon. (Dt. evang. Bll. '99, 759-68.) [1253
Rez. d. Schrift Heglers: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 4 Gmelin.

**Günther, R.,** Zur kirchl. u. theolog. Charakteristik d. Johs. Brenz. (Bll. f. württb. Kirch.-G. '99, 65-80.) — **G. Bossert,** Zur Charakterist. v. Brenz. (Ebd. 127-42.) — Ders., Kleinere Brentiana. (Ebd. 142f.) [1254

**Christen, E.,** Zwingli avant la

réforme de Zurich, hist. de son développement intellect. et relig. Genfer Diss. 113 S. [1255

**Kampschulte, F. W.,** Joh. Calvin, seine Kirche u. sein Staat in Genf. Bd. II. Nach d. Tode d. Verf. hrsg. v. W. Goetz. Lpz., Duncker & H. jx, 401 S. 8 M. [1256

**Kruske,** Johs. a Lasco u. d. Sakramentstreit. Bresl. Diss. 49 S. [1257

C. v. Miaskowski, Eine Wendung in d. protest. Geschichtsauffassg üb. d. Reformator Johs. Laski. (Katholik 79, II, 258-61.)

**Weber, A.,** Zur Streitfrage über Dürers relig. Bekenntnis. (Katholik 99, I, 322-33; 410-27.) [1258

**Enders, C.,** Joh. Eck. (Realencyklop. f. prot. Theol. 5, 138-42.) — **Wagenmann,** Johs. Faber v. Leutkirch. (Ebd. 717-20.) [1259

**Spahn,** Cochlaeus, s. '99, 3125. Rez.: Hist. Viertelj.schr. '99, 422-24 Geo. Müller; Götting. gel. Anz. '99, 833-41 Th. Kolde; Theol. Litt.-Ztg. '99, Nr. 19 W. Köhler. — J. Schlecht, Erklärg. in Sachen d. Cochläus-Briefe. (Hist. Jahrb. 20, 615 f.; 768-72.) [1260

**Paulus, N.,** Conr. Treger; e. Augustiner d. 16. Jh. (Katholik '99, I, 439-47; 511-34.) — Ders., Ablassprediger Bernhardin Sanson. (Ebd. II, 434-58.) — Vgl. Nr. 1137. [1261

**Clemen, O.,** Johs. Sylvius Egranus. (Mitt. d. Altert.-Ver. f. Zwickau 6, 1-39.) [1262

---

**Fueter, E.,** Der Anteil d. Eidgenossenschaft an d. Wahl Karls V. Baseler Diss. 75 S. [1263

**Claretta, G.,** Notice p. serv. à la vie de Mercurin de Gattinara, grand-chancelier de Charles-Quint. (Sep. a.: Mém. de la Soc. savoisienne d'hist. et d'archl. T. 37.) Chambéry, Ménard. 1898. 104 S. [1264

**Dechent,** Der Reichstag v. Worms nach d. Berichten d. Legaten Aleander. (Dt.-evang. Bll. '99, 742-58.) Vgl. '98, 1131. [1265

**Lehmann, M.,** Luthers Verhör vor d. Wormser Reichstage v. 1521. (Nachrr. d. Götting. Ges. d. Wiss. '99, 165-81.) [1266

**Grupp,** Die Ursachen d. Bauernkrieges. (Hist.-polit. Bll. Bd. 124.) [1267

**Bax, E. B.,** The peasants' war in Germany 1525-26. (Bax, The social side of the reformation in Germany. Vol. II.) Lond., Sonnenschein. xj, 367 S. 6 sh. [1268

**Baumann, F. L.,** Die Eidgenossen u. d. dt. Bauernkrieg seit März 1525. (Sitzungsberr. d. Münch. Akad. '99, 37-74.) Vgl. '96, 3103. [1269

**Krecar, J. V.,** Zur Frage d. Wahl K. Ferdinands I. in Böhmen. (Časopis Matice Moravské XIX.) [1270

**Ehses, St.,** Franz I. v. Frankreich u. d. Konzilsfrage, 1536-1539. (Röm. Quartalschr. 12, 306-23.) [1271

**Kupelwieser, L.,** Joh. Katzlauers Zug geg. d. Türken 1537. (Sep. a.: Neue Armee-Ztg.) Wien, Braumüller. 14 S. 30 Pf. [1272

**Kolde, Th.,** Frankfurter Anstand 1539. (Realencyklop. f. prot. Theol. 6, 167-69.) [1273

**Finder, E.,** Anteil d. Grafen Anton I. v. Oldenburg am Schmalkaldischen Kriege u. d. Eroberg. v. Delmenhorst 1547. Rostock. Diss. 1898. 39 S. [1274

**Issleib, S.,** Gefangennahme d. Landgrafen Philipp v. Hessen, 1547. (Sammlg. gemeinverständl. wiss. Vortrr. Hft. 315.) Hamburg, Verl.-Anst. u. Dr., A.-G. 25 S. 75 Pf. [1275

**Germain, J.,** Destruction du château d'Apremont et de l'abbaye de Gorze au 16. siècle. (Journ. de la soc. d'arch. lorraine 47, 17-20.) [1276

---

**Schmid, J.,** Anfänge d. Reformation im Erzstift Salzburg, 1517-25. Progr. Fürth. 23 S. [1277

**Pfund, K.,** Grenzstreit zwisch. Tegernsee u Tirol in d. letzt. Regierungsjahren Kaiser Maximilian I., 1514-19. (Zt. d. Ferdinandeums 43, 309-19.) [1278

**Burckhardt,** Die Basler Täufer, s. '99, 1206. Rez.: Theol. Litt.-Ztg. '99, Nr. 6 Bossert; Mthfte. d. Comenius-Ges. '99, 237 Keller. [1279

**Erdmann,** Markgraf Georg v. Brandenb.-Ansbach-Culmbach. (Realencyklop. f. prot. Theol. 6, 533-38.) [1280

**Radlkofer, M.,** Jak. Dachser u. Sigm. Salminger. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 6, 1-30.) — **Th. Kolde,** Berufung d. Kasp. Greter als Stiftsprediger nach Ansbach. (Ebd. 5, 197-226.) [1281

**Gmelin,** Hall in d. Reformationszeit. (Bll. f. württb. Kirch.-G. '99, 90-127.) — **Th. Schön,** Der erste evang. Pfarrer in Schnaitheim. (Ebd. 63 f.) [1282

**Neu, H.,** Zur Ref.-G. e. süddt. Dorfgemeinde [d. bad. Dorfes Wenkheim]. (Dt.-ev. Bll. '99, 701-12.) [1283

**Reinfried, K.,** Nachträge zu d. Aufsatze „Wolfg. Tucher u. seine Zeit" (s. '98, 3013). (Freiburg. Diözesanarch. 27, 319 f.) [1284

**Rembert, K.,** Die „Wiedertäufer" im Hzgt. Jülich. Studien z. G. d.

Reformation, besonders am Niederrhein. Berl., Gaertner. xj, 637 S. 16 M. [1285

Rez.: Litt. Cbl. '99, Nr. 39 Bossert; Monatshefte d. Comen.-Ges. '99, 300-303 Ldw. Keller.

**Gramberg, E.,** Das Jeverland unter d. Drosten Boynck v. Oldersum in d. Jahren 1527-40. Diss. Marburg, Verf. 1898. 82 S. 1 M. 50. [1286

**Erdmann, G.,** Reformation u. Gegenref. im Fürstentum Hildesheim. (Hannov. G.-Bll. '99, Nr. 25-29.) Sep. unt. d. Tit: Veröffentlichgn. z. niedersächs. G. Hft. 1. Hannov., Schaper. 34 S. 1 M. [1287

**Graebert, K.,** Bugenhagens erste Predigt in Hildesheim. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachs. '99, 294-98.) [1288

**Joël, F.,** Uebersicht üb. d. kirchl. Verhältnisse im Küchenamt Merseburg zur Zeit d. Kirchenvisitation v. 1544 u. in d. Ämtern Weissensee u. Sachsenburg zur Zeit d. Visitation d. albertinischen Thüringens im J. 1540. (N. Mitt. a. d. Gebiet hist.-antiq. Forschgn. 20, 19-120.) [1289

**Dieckmann,** Weidenhain im 16. Jh. (Ebd. 1-18.) [1290

**Welck, H. Frhr. v.,** Georg d. Bärtige, Herzog v. Sachsen; sein Leben u. Wirken. Beitr. z. dt. Ref.-G. Braunschw., Sattler. 196 S. 4 M. 80. [1291

F. Dibelius, Georg d. Bärtige. (Realencyklop. f. prot. Theol. 6, 529-33.)

**Schmidt, W.,** Die Kirchen- u. Schulvisitation im Herzberger Kreise v. J. 1529 nebst Urkk. Progr. Berl., Gaertner. 4°. 27 S. 1 M. [1292

**Parisius, A.,** Matthias v. Jagow, Bischof zu Brandenburg. (Dt.-ev. Bll. '99, 390-403.) [1293

**Stein, F.,** Herzog Magnus v. Mecklenburg, Bischof v. Schwerin, e. Vorkämpfer d. Reformation. Schweriner Progr. 4°. 43 S. [1294

**Görigk, E.,** Erasmus Manteuffel v. Arnhausen, d. letzte kathol. Bischof v. Camin, 1521-44. Braunsberg, Huye. 41 S. 1 M. [1295

Rez.: Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '99, 154-57 Wehrmann.

**Erdmann,** Georg v. Polentz. (Realencyklop. f. prot. Theol. 6, 541-43.) — **P. Tschackert** Joh. Funck. (Ebd. 320-23.) [1296

---

*b) Gegenreformation und 30jähr. Krieg, 1555-1648.*

**Stübel,** Zur Bibliographie d. Geschichtswerke v. Eytzing, Bor, Meteren u. Strada. (Cbl. f. Biblitheksw. 16, 389-410; 572 f.) [1297

**Rebe,** 3 Briefe üb. Peter Lo's Verhandlgn. m. d. Wiedertäufern in Blankenberg, 1565. (Zt. d. bergisch. G.-Ver. 34, 1-15.) [1298

**Verdugo, F.,** Commentario de la guerra de Frisa; publ. p. H. Lonchay. (Commission roy. d'hist.) Bruxelles, Kiessling. xlij, 274 S. [1299

**Kaiser, H.,** 2 zeitgenössische Berichte üb. d. Vermählg. d. Gebhard Truchsess. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. '99, 134-37.) [1300

**Wäschke, H.,** Das Tagebuch Heinrichs v. Krosigk, 1588 u. 1589. (Mitt. f. anhalt. G. 8, 137-76.) [1301

**Gmelin, H.,** Ein Briefwechsel d. Frhrn. Hans Friedr. v. Merspurg mit Hzg. Friedrich I. üb. d. Türkenkrieg im J. 1595. (Württ. Viertelj.hfte. 8, 422-24.) [1302

**Roos, W.,** Die Historia nostri temporis d. Adolphus Brachelius. Ein Beitr. z. Krit. d. Quellen d. 30jähr. Krieges. Würzburger Gymnas.-Progr. 1899. 47 S. [1303

**Pfister, Ch.,** Les mémoires du comte de Brassac, gouverneur de Nancy, 1633-35. (Mém. de la soc. d'archéol. lorraine 48, 303-424.) [1304

---

**Sickel, Th. R. v.,** Römische Berichte (s. '97, 1225). III. (Sitzungsberr. d. Wien. Akad. CXLI, 4.) 141 S., Taf. 3 M. 40. [1305

**Veen, J. S. van,** Stukken aangaande de zending van Dr. Godert Pannekoeck naar Duitschland in 1558. (Bijdrr. en meded. v. h. hist. genootsch. te Utrecht 20, 47-76.) [1306

**Schellhass, K.,** Akten zur Reformthätigkeit Felician Ninguardas insbes. in Baiern u. Oesterr., 1572-77 (s. '99, 1241). Forts. (Quellen u. Forschgn. a. ital. Archiven etc. 2, 223-84. 3, 21-68.) [1307

**Perckentin, H. v.,** Unterschitliche Schriften u. Handelungen so imm Fürstentuhm Sachs.-Lauenburg zwisch. d. Fürsten Frantzen Hertzogen zu Sachsen-Engehr, undt Wesfahlen, undt deren Fürstl ch. Herren Brüdern etc. Vorgefahlen; mitg. v. W. Dührsen (s. '99, 1244 a). Schluss. (Arch. d. Ver. f. d. G. d. Hzgts. Lauenb. Bd. 6, Hft. 1.) [1308

**Ritter, K.,** Appenzellische Analekten [1586-1597] a. d. vatikanischen Archiv. (Appenzell. Jahrbb. 3. F., Hft. 11, 45-100.) [1309

**Ortroy, E. F. van,** Resistentia

sanctimonialium catholicarum adversus haereticos ministros: Documentum, quod ad invectam anno potissimum 1591 in civitatem Halberstadensem reformationem spectat. (Röm. Quartalschr. 13, 50-57.) [1310

**Esch, Th.,** Einnahme Dorstens durch d. Spanier im Nov. 1598; Bericht d. Stadt Dorsten an d. Domkapitel zu Köln. (Zt. d. Vereine f. Orts- u. Heimatkde. im Veste u. Kreise Recklinghausen 7, 65-68.) [1311

**Schulz, Hans,** Bericht Hartwigs v. Stitten an Joh. Georg v. Jägerndorf üb. e. Unterredg., die er in d. Markgrafen Auftrage zu Drzewohostitz mit Karl v. Zierotin hatte. (Zt. d. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 3, 266-74.) [1312

Krones, Karl Herr v. Zierotin. (Allg. dt. Biogr. 45, 208-12.)

**Voltelini, H. v.,** Urkk. u. Regesten a. d. k. u. k. Haus-, Hof- u. Staats-Arch. in Wien (s. '98, 1960). Forts.: 1612-19. (Jahrb. d. kunsthist. Sammlgn. d. allerh. Kaiserhauses 20, II, j-cxxiij.) [1313

**Harless, W.,** Aus e. Aktenstücke, betr. d. öffentl. Religionsübung reform. Gemeinden im Bergischen um 1624. (Zt. d. bergisch. G.-Ver. 34, S. 16.) — Ders., Zeugenaussagen, betr. d. reform. Gemeinden d. Klassen Solingen u. Elberfeld vor u. nach 1609. (Ebd. 17-64.) [1314

**Koppmann, K.,** Der Bericht üb. d. G. Rostocks währ. d. Herrschaft Waldsteins in Mecklenburg. (Beitrr. z. G. d. St. Rostock 2, IV, 71 ff.) [1315

**Knauth, P.,** Aktenstücke z. G. d. 3. Schwedenbelagerung d. Stadt Freiburg. (Mitt. d. Freiberger Altert.-Ver. 35, S. 35-44.) [1316

**Adam, A.,** Aus d. Kanzleiprotokollen d. Bistums Strassburg um d. Zeit d. westfäl. Friedens. Zabern, Gilliot. [1317

---

**Könnecke, M.,** Die evang. Kirchenvisitation d. 16. Jh. in d. Grafschaft Mansfeld (s. '99, 1228). Tl. III: Die 3. K.-V. unter Erasm. Sarcerius, 1558. (Mansfelder Bll. 13, 18-65.) Abdruck d. Protokolle. [1318

**Simons, E.,** Die Mechterner Predigten nach Teschenmachers ungedr. Kirchenannalen. (Theol. Arbeiten a. d. rhein.-wiss. Prediger-Verein N. F. 3, 70-83.) [1319

**Bienemann, F.,** Eine polit. Rede v. J. 1601. (Balt. Monatsschr. 46, 159-75.) [1320

**Seeger, O.,** Zur Confessio Sigismundi. Progr. Berl. Gaertner 4°. 40 S. 1 M. [1321

---

**Knöpfler,** Konzil v. Trient. (Wetzer u. Welte's Kirchenlexikon 11, 2038-2116.) [1322

**Duhr, B.,** Paulus Hoffaeus; e. Charakterbild a. d. G. d. dt. Jesuiten. (Zt. f. kath. Theol. 23, 605-31.) [1323

Reichmann, M., „Der Zweck heiligt die Mittel". Entgegng. (Zt. f. Kirch.-G. 20, 95-102.) Vgl. '99, 1259. [1323a

**Bossert, G.,** Die Reise der württemberg. Theologen nach Frankreich im J. 1561. (Württ. Viertelj.hfte. 8, 351-412.) [1324

Criste, Nikolaus Graf Zrinyi. (Allg. dt. Biogr. 45, 441-43.) — M. Wertner, Zur Famil.-G. d. Helden v. Sziget: Nikol. Zrinyi. (Monatsbl. d. herald. Ges. „Adler" Bd. IV ('98), 354-57.) [1325

**Senfelder, L.,** Kaiser Maximilians II. letzte Lebensjahre u. Tod. (Bll. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr. 32, 47-75.) [1326

**Viti Mariani, P.,** L'arciduca Ernesto d'Austria e la Santa-Sede 1577-94. Roma, Desclée Lefebvre & C. 1898. 52 S. 2 L. [1327

**Chibert, P.,** Un échange de prisonniers après la bataille de Gembloux, 1578. (Ann. de l'acad. d'archl. de Brux. 13, 21-29.) [1328

**Fischer, J.,** Die Hauptvergleichung d. Söhne Ferdinands II. v. Tirol u. der Philippine Welser v. 20 Mai 1578. (Zt. d. Ferdinandeums 43, 1-18.) Vgl. '98, 1234. [1329

Meister, Strassburger Kapitelstreit, s. '99, 3201. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 14, 678-71 Hansen; Beil. z. Allg. Ztg. '99, Nr. 134 Hauviller. — Ausfeld, Administrator Joachim Friedrich u. d. Domkapitel v. Magdeburg über d. Strassburger Kapitelstreit. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '99, 129-32.) — G. Mehring, Hzg. Friedrichs v. Württemberg Stellung zu d. Strassb. Kapitelstreit. (Ebd. 132 f.) — Meister, Schreiben d. Reformators J. J. Grynäus a. d. Strassburg. Domkapitular Graf Georg v. Stein-Witgenstein. (Ebd. 156 f.) [1330

**Loebl, A. H.,** Zur G. d. Türkenkrieges v. 1593-1606. I: Vorgeschichte. (Prager Studien a. d. Gebiete d. G.-wiss. Hft. VI.) Prag, Rohlíček & S. 136 S. 1 fl. [1331

**Fischer, Jos.,** Der sog. Schottwiener Vertrag v. J. 1600; Beitr. z. österr. Haus- u. Reichs-G. (Sep. a.: Compte rendu du 4. congrès scient.

intern. des catholiques.) Freiburg i. Schw. 1898. 18 S. [1332

**Hammerstein**, Frhr. **H. v.**, Der Metzer Bischof Kardinal de Givry (1609-1612) u. d. franz. Annexionsabsichten auf d. Fürst-Bistum. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 10, 153-70.) [1333

**Schroeder, F.**, Aus d. Zeit d. klevischen Erbfolgestreites (s. '99, 3210). Schluss. (Hist. Jahrb. 20, 213-35; 773-805.) [1334

**Schnitzer, J.**, Dogmengeschichtliches zum Feste der Immaculata Conceptio B. M. V. (Röm. Quartalschr. 13, 63-65.) — Ders., Kaiser Ferdinand II. als Beförderer d. Heiligen-Verehrung. (Jahrb. d. hist. Ver. Dillingen 11, 161-64.) [1335

**Cuno**, Hier. Zanchius. (Allg. dt. Biogr. 44, 679-83.) — **J. Kunze**, Joh. Gerhard. (Realencyklop. f. prot. Theol. 6, 554-61.) — **C. Bertheau**, Just. Gesenius. (Ebd. 622-24.) — **Bärwinkel**, Johs. Matth. Meyfart; e. Vorläufer Speners u. e. Freund d. Union. (Theol. Studien u. Krit. 1900, 92-111) [1336

---

**v. Stälin**, Beitrr. z. G. d. 30jähr. Krieges. (Württ. Viertelj.hfte. 8, 12-70.) [1337

Inh.: Nachtrr. zu d. schwed. u. kaiserl. Schenkungen in Bezug auf Teile d. heutig. Königreichs Württemb. u. an Glieder zu demselb. gehöriger Familien (vgl. '98, 1260); Württembergs Kriegsschäden; zum Tode d. Herzogs Magnus v. Württemb. in d. Schlacht b. Wimpfen 26. Apr./6. Mai 1622; schwäb.-württemb. Beziehgn. zu Wallenstein.

**Schnitzer, J.**, Zur Politik d. hl. Stuhles in d. ersten Hälfte d. 30jähr. Krieges. (Röm. Quartalschr. '99, 151-262.) [1338

**Petersen, A.**, Maximilian v. Baiern u. d. Kurwürde, m.. Berücksichtigg. d. bairisch. Flugschrift: Die Anhaltische Kanzlei, 1621. Luckauer Progr. 4°. 27 S. [1339

**Arezio, L.**, La politica della Santa Sede rispetto alla Valtellina dal concordato d'Avignone alla morte di Gregorio XV. (12. nov. 1622 - 8 luglio 1623.) Con molti documenti ined. Cagliari, Meloni & Aitelli. 100 S. [1340

**Martinelli, U.**, La campagna del Marchese di Coeuvres. Città di Castello, Lapi. 1898. 134 S., 7 Pl. [1341

**Gebauer**, Kurbrandenburg in d. Krisis d. Js. 1627, s. '97, 1249. Rez.: Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 2, Monatsbll. 300-303 Kiewning; Forschgn z. brandb. u. preuss.-G. 11, 246 Spannagel; Hist. Zt. 81, 521 P. Schwartz; Dt. Litt.-Ztg. '99, Nr. 27 V. Loewe. [1342

**Gebauer, J. H.**, Kurbrandenburg u. d. Restitutionsedikt v. 1629. (Hallesche Abhdlgn. z. neuer. G. Hft. 38.) Halle, Niemeyer. 255 S. 7 M. [1343

**Weibull, L.**, De diplom. förbindelserna mellan Sverige och Frankrike, 1629-1631. Akad. afhandling. Lund, Malmström. 4°. 93 S. [1344

**Struck, W.**, Gustav Adolf u. d. schwedische Satisfaktion. (Sep. a.: Hist. Viertelj.schr. 1899.) Lpz. Teubner. 96 S. 2 M. 80. [1345

**Stübel, B.**, Das angebl. Gebet Gustav Adolfs bei seiner Landung auf dt. Boden 26. Juni 1630. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 20, 476-80.) [1346

**Donabauer, St.**, Gustav Adolf u. Wallenstein vor Nürnberg im Sommer d. Jahres 1632. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Stadt Nürnberg 13, 53-78.) Vgl. '98, 3085. [1347

**Struck, W.**, Johann Georg u. Oxenstierna. Von d. Tode Gustav Adolfs (Nov. 1632) bis z. Schluss d. ersten Frankfurter Konvents (Herbst 1633). Stralsund, Regierungs-Buchdr. 304 S. 5 M. 40. [1348

**Mayer, Wenzel**, Wallensteins letztes Quartier. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 37, 357-409.) [1349

**Gorge, S.**, Das friedländische Confiscationswesen. Bielitzer Progr. S. 14-63. [1350

**Meinardus, O.**, Schwarzenberg u. d. brandenburg. Kriegführg., 1638-40. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 12, 411-63.) [1351

Rez.: Hist. Zt. 84, 370 Meinecke.

**Des Robert, F.**, Charles IV. et Mazarin 1643-61. Paris, Champion. xvj, 795 S. [1352

---

**Goetz, W.**, Ferdinand II. u. d. Gegenreformation in Österreich. (Realencyklop. f. protest. Theol. 6, 37-43.) [1353

**Bibl, V.**, Die Organisation d. evangel. Kirchenwesens im Erzherzogt. Österreich u. d. Enns von d. Erteilung d. Religions-Concession bis zu Kaiser Maximilians II. Tode, 1568-76. (Sep. a.: Arch. f. österr. G. 87, 113-228.) Wien, Gerold. 2 M. 50. [1354

**Loserth, J.**, Der Flacianismus in Steiermark u. d. Religionsgespräche v. Schladming u. Graz. (Jahrb. d. Ges. f. d. G. d. Protestantismus in Oesterr. 20, 1-13.) — **A. Kapper**, Andreas Stötzinger u. seine Schriften. Zur G. d. Gegenreform. in Steiermark. (Ebd. 14-27.) [1355

**Schram, W.,** Der Abt v. Kloster-Bruck Freitag v. Cziepiroh, 1573-85. (Zt. d. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 3, 212-24.) — **A. Raab,** Christof Schwarz im Lichte seiner Zeit. (Ebd. 325-31.) [1356

**Dolezál, J.,** Kremsier am Ende d. 30jähr. Krieges. (Časopis Matice Moravské XX.) [1357

**Zitek, J.,** Die Schweden u. d. Kaiserl. Heer in Teschen 1645-47. (Véstník matice Opavské V.) [1358

**Glättli, W.,** G. d. Unruhen auf d. Landschaft Zürich, 1645 u. 1646. Züricher Diss. 1898. 150 S. [1359

**Paulus, N.,** Kaspar Franck, e. Convertit d. 16. Jh. (Hist.-polit. Bll. 124, 545-57; 617-27.) [1360

**Zagel, G.,** Die Gegenreformation im Bistum Bamberg unter Fürstbischof Neithard v. Thüngen 1581-98. Erlanger Diss. 1898. 30 S. [1361

**Kadner, S.,** Zur Charakteristik d. Fürstbischofs Jul. Echter. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 5, 269-80.) — **G. Braun,** Eine Pfarrbesetzg. a. d. J. 1611. (Ebd. 6, 31-42.) [1362

**Hoffmann, C. v.,** Münchener Legenden a. d. Schwedenzeit. (Beil. z. Allg. Ztg. '99, Nr. 126.) [1363

**Bach, M.,** Alte Ansichten v. Kloster Weingarten. (Württ. Jahrbb. f. Statist. u. Ldkde. '98, I, 37-46.) [1364

**Reinfried, K.,** Baden-badische Kirchen- u. Polizei-Ordnung v. 25. Okt. 1625. (Freiburg. Diözesanarch. 27, 321-25.) [1365

**Territorien,** Die alten. d. Bezirks Lothringen nach d. Stande v. 1. Jan. 1648. Tl. I, s. 39, 1285. Rez.: Hist. Viertelj.schr. 3, 131-34 Ludwig; Strassburger Post '99 Nr. 103. [1366

**Morizet, G.,** La princesse Marguerite de Lorraine de 1613-43. (Annales de l'Est 13, 337-79.) [1367

**Dannreuther,** Le pillage du village de Saint-Joire par les Lorrains et les Suédois 1636. (Mémoires de la Soc. des lettres etc. de Bar-le-Duc 3. Sér., VI.) [1368

**Ney,** Friedr. III., d. Fromme, Kurfürst v. d. Pfalz. (Realencyklop. f. prot. Theol. 6, 275-78.) — **Cuno,** Das Frankenthaler Gespräch mit d. Wiedertäufern. (Ebd. 166f.) [1369

**Back, F.,** Chroniken d. Pfarreien d. Ämter Birkenfeld u. Frauenberg vom Ende d. 16. u. d. Anfang d. 17. Jh. (Veröffentlichg. d. Birkenfelder Vereins f. Altertumskde.) Birkenf., Buchdr. v. W. M. Hoestermann. 72 S. [1370

**Goetz, W.,** Kurfürst Gebhard II. v. Köln; d. Gegenref. am Niederrhein. (Realencyklop. f. prot. Theol. 6, 397-402.) [1371

**Bösken, W.,** Das Nuenarer Grafenhaus u. d. evang. Gemeinde Alpen b. Wesel von d. Reformationszeit bis z. 30jähr. Kriege. (Theol. Arbeiten a. d. rhein.-wiss. Prediger-Verein N. F. 2, 58-96.) [1372

**Schafstaedt, H.,** Die Festung Mülheim a. Rhein zu Ende d. 16. u. zu Beginn d. 17. Jh. Mülheimer Progr. 4°. 33 S., 1 Taf. [1373

**Haagen,** Adam v. Zevel. (Allg. dt. Biogr. 45, 137-43.) — **W. Brüning,** Stadtsyndikus Ant. Wolf. (Aus Aachens Vorzeit XI.) [1374

**Borchgrave, E. de.,** Daniel de Borchgrave, 1550-90; notes hist. et généal. Gand, Siffer. La Haye, Nijhoff. 344 S. 10 fr. [1375

**Haentjens, A. H.,** Simon Episcopius als Apologeet van het Remontratisme in zijn leven en werken geschetst. Leidener Diss. 171 S. [1376

**Rademaker, L. A.,** Didericus Camphuysen, zijn leven en werken. Utrechter Diss. 1898. Gouda, Koch & K. 340 S. 2 fl. 50. [1377

**Kuyper, H. H.,** De post-acta of nahandelingen van de nationale synode van Dordrecht in 1618 en 1619 gehouden. Amst.-Pretoria, Höveker & W. 12, 530 S. 6 fl. [1378

**Wyminga, P. J.,** Festus Hommius. (Amsterdamer Diss.) Leiden, Donner. 407, xxxvij S. [1379

**Knetsch, C.,** Die Erwerbg. d. Herrschaft Schmalkalden durch Hessen. Marburger Diss. 58 S. Vgl. W. Grotefend (Hessenland '99, 214-17). [1380

**Grotefend, W.,** Der Prozess d. landgräfl. Rats Dr. Wolfg. Günther, 1627-28. (Hessenland '98, 226-28; 270-72; 288-90; 298-301.) [1381

**Knodt, E.,** Herm. Hamelmann; e. Skizze seines Lebens u. seiner Schriften. (Jahrb. d. Ver. f. d. evang. Kirch.-G. d. Grafsch. Mark '99, 1-93.) [1382

**Borchling, C.,** Prediger Melchior Pilgrim. (Jahrb. d. Ges f. bild. Kunst etc. zu Emden 13, 218-20.) [1383

**Röder, V. v.,** Alte Hoheitszeichen an d. anhaltisch-preuss. Grenze im Harz. (Zt. d. Harz-Ver. 32, 362-66.) [1384

**Jordan,** Mühlhausen (Thür.) u. d. Restitutions-Edikt v. 1629. (N. Mitt. a. d. Gebiet hist.-antiq. Forschgn. 20, 211-96.) [1385

**Schultz, H.,** Zwönitz im 30jähr. Kr. (Aus d. Zwönitzthale Hft. 6/7.) [1386

**Schwartz, P.,** Die Neumark währ. d. 30jähr. Krieges. Tl. I: 1618-31. (Schriften d. Ver. f. G. d. Neumark: G. d. Neum. in Einzeldarstellgn.) Landsberg, Schaeffer. 128 S. [1387

**Soffner,** Die beiden Kirchenvisitationen d. Archidiakonates Breslau a. d. JJ. 1638 u. 1651/52. (Sep. a.: Pastoralbl. f. Schlesien.) Breslau, Aderholz. 136 S. 1 M. 50. [1388

**Heinemann, O.,** Zur Vermählg. And. Czarnkowskis mit Maria Anna Latalska, Gräfin v. Labischin, 1584. (Zt. d. hist. Ges. Posen 14, 146-51.) [1389

**Bergengrün, A.,** Herzog Christoph v. Mecklenburg, 1537-1592. (Balt. Monatsschr. 46, 91-134.) [1390

Rez. v. '99, 1299: Dt. Litt.-Ztg. '99, Nr. 14 Schirren; Litt. Cbl. '99, Nr. 14 K. L.

**Bergengrün, A.,** Ein merkwürdiges Kirchengebet, gehalten zu Arensburg am 4. Mai 1571. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Russlands '98, 141-43.) — **T. Christiani,** Das Religionsgespräch in Mitau im August 1599. (Sitzungsberr. d. gelehrt. estnisch. Ges. '98, 61-75.) [1391

**Rahden, A. Frhr. v.,** Ein fürstl. Heiratsprojekt a. d. Ende d. 16. Jh. (Jahrb. f. Geneal. etc. Jg. 1898, 87-93.) [1392

---

*c) Innere Verhältnisse (unter Ausschluss von Religion und Kirche).*

*α.* Wirtschafts- u. Sozialgeschichte; Verfassungs- und Rechtsgeschichte; Kriegswesen.

**Meinardus, O.,** Reskript d. Gr. Kurfürsten üb. d. Ansiedelg. clevischer Landwirte im Hzgt. Preussen v. 8. Mai 1642. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 12, 553-55.) [1393

**Conrad, G.,** Das neue Gnadenprivilegium d. Gr. Kurfürsten üb. d. Dohnaschen Begüterungen v. J. 1643. (Oberländ. G.bll. 1, 23-40.) [1394

**v. Tscherning,** Die älteste Schönbuch-Ordnung v. 1553. (Württemb. Viertelj.hfte. 8, 435-46.) [1395

**Vannérus, J.,** Les biens et les revenus du clergé luxemb. au 16. siècle. Enquêtes de 1575 et 1576. (Publications de la sect. hist. de l'Instit. G.-D. de Luxemb. 49, 40 ff.) [1396

**Schmidt, H.,** Einige auf d. Mansfelder Bergbau u. Saigerhandel bezügl. Urkk. (Mansfelder Bll. 13, 148-50.) [1397

**Keiper, Ph.** u. **R. Buttmann,** Canzley-Ordnung d. Herzogs Wolfgang v. Zweibrücken v. J. 1559. (Mitt. d. hist. Ver. d. Pfalz 23, 101-244.) [1398

**Kelleter, H.,** Weistümer v. Cornelimünster. (Aus Aachens Vorzeit, 11, 106-12.) [1399

**Gratama, S.,** Eenige stukken betrekkel. executie op onroerend goed. (Verslagen en meded. d. vereeniging tot uitg. van het oude vaderl. recht 4, 67-75.) [1400

---

**Wolfskron, M. v.,** Beitr. z. G. d. Tiroler Erz-Bergbaues in d. Jahren 1595-1617. (Zt. f. Ferdinandeums 43, 125-77.) [1401

**Bresslau, H.,** Die im Anfang d. 19. Jh. gefälschte Dagsburger Waldordnung v. 27. Juni 1613. (Jahrb. f. lothr. G. 10, 236-95.) [1402

**Blok, P. J.,** Het plan tot oprichting eener Compagnie van Assurantie. (Bijdragen v. vaderl. gesch. etc. 4. R., I, 1-41.) [1403

**Strotkötter, G.,** Beschwerde d. niederländ. Städte üb. d. Erhöhung d. kurköln. Zolls auf der Lippe, 1559-60. (Zt. d. Vereine f. Orts- u. Heimatkde. im Veste u. Kreise Recklinghausen 7, 120-23.) [1404

**Moeller, C.,** Gubener Wein in Mecklenburg währ. d. 16. u. 17. Jh. (Niederlaus. Mitt. 5, 441-50.) [1405

**Rypáček, F. J.,** Zur G. d. bäuerl. Unterthänigkeit in Mähren. (Časopis Matice Moravské 20, 354-59.) [1406

**Claassen, W.,** Schweizer Bauernpolitik im Zeitalter Ulr. Zwinglis. (Sozialgeschichtl. Forschgn.; Ergänzgshfte. z. Zt. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. IV.) Weimar, Felber. xiij, 168 S., 6 Bll. Tab. 5 M. (Kap. I-IX (= 92 S.) ersch. als Jenenser Diss. unt. d. Tit.: Die Agrarpolitik Zürichs im Zeitalter d. Reform.) [1407

---

**Neudegger, M. J.,** Beitrr. z. G. d. Behörden-Organisationen, d. Rats- u. Beamtenwesens. VI: Geh. Ratsordng. u. Hofexpeditions-Reformation in Oesterr. (1611-15) unter Kaiser Mathias. (Geh. Rat II.) Münch., Ackermann. 66 S. 1 M. 50. [1408

Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G. 20, 690 Dopsch.

**Brants, V.,** 1598. Quelques notes sur les théories polit. et les États généraux aux Pays-Bas sous le règne des archiducs Albert et Isabelle. (Bull. de l'ac. roy. des sciences etc. de Belg. 3. Sér., T. 35, 92-112.) [1409

**Neuwirth, J.,** Ordnung d. Krummauer Steinmetzen, Maurer u. Zimmerleute a. d. J. 1564. (Mitt. f. G. d. Dt. in Böhmen 37, 427-53.) [1410

**Debray, A. F.,** Das Vormundschaftsrecht d. Reichspolizeiordnungen v. 1548 u. 1577. Diss. Götting., Vandenhoeck & R. 54 S. 80 Pf. [1411

**Grabherr, J.,** Der Blumenegger Landsbrauch. (Jahresber. d. Vorarlberger Museum-Ver. 37, 98-135.) [1412

**Pauls, E.,** Verhandlgn. üb. d. Transport verurteilter Verbrecher (s. '98, 3161). Nachtr. (Zt. d. berg. G.-Ver. 34, 173-77.) [1413

**Krause, K. E. H.,** Rostocks Soldaten im 30jähr. Kriege. (Beitrr. z. G. d. St. Rostock 2, IV, 75-84.) [1414

**Borkowski, H.,** Zur Gründung d. kurbrandenburg. Kriegsflotte. (Altpreuss. Mtschr. 36, 330-32.) [1415

γ. Bildung, Litteratur und Kunst.

**Reh,** Statuta facultatis philos. in academia Francofurtana. Gr.-Strehlitzer Progr. 4°. 20 S. [1416

**Justi, F.,** Leben d. Professors Catharinus Dulcis von ihm selbst beschrieben. Marburg, Elwert. 40 S., Portr. 1 M. [1417

**Oergel, G.,** Die Studienreform d. Univ. Erfurt v. J. 1519. (Jahrbb. d. kgl. Akad. gemeinnütz. Wiss. in Erfurt 25, 81-96.) [1418

**Zimmermann, P.,** Herzog August d. J. zu Braunschweig u. Lüneburg auf d. Universität Strassburg. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '99, 157 f. u. Hannov. G.-Bll. '99, 410 f.) [1419

**Bömer, A.,** Die latein. Schülergespräche d. Humanisten; Auszüge m. Einleitgn., Anmerkgn. u. Namen- u. Sachregister (s. '98, 1071). Tl. II: Von Barlandus bis Corderius 1524-1564. (Texte etc. z. G. d. Erziehg. I, 2.) S. 213-236. 2 M. [1420

**Lippert, M.,** Joh. Hnr. Alsteds pädag.-didakt. Reform-Bestrebgn. u. ihr Einfluss auf Comenius. Lpz. Diss. 57 S. [1421

**Kvačala,** Die Schicksale d. Grossen Unterrichtslehre d. Comenius bei d. Verfassers Lebzeiten. (Monatshefte d. Comen.-Ges. '99, 129-34.) — **Jos. Müller,** Eine bis jetzt unbekannte dt. Schrift d. Comenius. (Ebd. 295-300.) — **O. Günther,** Zu d. Danziger Comenius-Drucken. (Zt. d. westpreuss. G.-Ver. 38, 141-48.) [1422

**Sellmann, A.,** Caspar Dornau, e. pädagog. Neuerer im Anfang d. 17. Jh. Erlanger Diss. 1898. 55 S. [1423

**Toischer, W.,** Die Didaktik d. Elias Bodinus. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 9, 209-28.) [1424

**Schmutz, J.,** Beitrr. z. steierisch. Schul-G., 1580-1617. Graz, Selbstverl. 1898. 40 S. — **J. Simon,** Aus d. G. d. Egerer Lateinschule unter Rektor Goldammer. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 37, 409-27.) [1425

**Cohrs, F.,** Eine für d. Schule bearb. Ausgabe d. Heidelb. Katechismus, 1609. (Mitt. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 9, 189-208.) [1426

**Buttmann, R.,** Vom schwarzen Brett e. Gelehrtenschule vor 300 Jahren. (Pfälzisches Museum '99, Nr. 7 f.) [1427

**Liesen, B.,** Die älteste bisher ungedr. Schul- u. Studienordnung d. Emmericher Gymnasiums. Emmericher Progr. 4°. 21 S. [1428

**Petry, J.,** Die Hausordnung der Fraterherren u. der Tabernakelstiftung zu Emmerich; e. Beitr. z. G. d. Internatserziehg. Steeler Progr. 4°. 19 S. [1429

**Freisen, J.,** Schulordnungen in Schleswig-Holstein seit Einführg. d. Reformation. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 9, 133-67.) [1430

**Wotke, K.,** Der Olmützer Bischof Stanislaus Thurzó v. Béthlenfalva (1497-1540) u. dessen Humanistenkreis. (Zt. d. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 3, 337-88.) [1431

**Kronseder, O.,** Christophorus Hoffmann, genannt Ostrofrankus. Münchener Diss. 1898 u. Münchener Schulprogr. 1899. 65 S. [1432

**Tumbült, G.,** Wilh. Werner Frhr. v. Zimmern. (Allg. dt. Biogr. 45, 302-6.) [1433

**Knod, G.,** Georg Nessel, beider Rechte Doctor. Ein Strassburger Stadtstipendiat im Zeitalter d. Reformation. (Zt. f. G. d. Oberrh. 14, 438-64.) [1434

**Müller, Adf.,** „Nicolai Coppernici de hypothesibus motuum coelestium a se constitutis commentariolus", übers. u. durch Anmerkgn. erläutert. (Zt. f. G. etc. Ermlands 12, 359-82.) Vgl. '98, 3191. [1435

**Roth, F. W. E.,** Hieron. Bock, genannt Tragus, Prediger, Arzt u. Botaniker 1498-1554. (Mitt. d. hist. Ver. d. Pfalz 23, 25-74, Portr.) [1436

**Höveler, J. J.,** Joannes Guinterius Andernacus (Joh. Günther v. Andernach), e. berühmter Arzt u. Gelehrter d. 16. Jh. Andernacher Progr. 4°. 21 S. [1437

**Hartung, O.,** Ärztliche Verordngn beim Ausbruche der Seuchen u. der Pest in Cöthen zu Anfang d. 17. Jh. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 8, 116-23.) [1438

**Dewischeit, C.,** Georg Rörer, e. Geschwindschreiber d. Reform.-Zeitalters. (Der Schriftwart '99, Nr. 6 f.) — Ders., G. Rörer, d. Geschwindschreiber Luthers. Berl., Schrey. 13 S. 50 Pf. [1439

---

**Förstemann, J.,** Felix König (Rex) Polyphemus, erster Bibliothekar d. Herzogs Albrecht v. Preussen. (Cbl. f. Bibliothw. 16, 306-15.) [1440

**Kohfeldt,** Vermächtnis e. Handbücherei f unbemittelte Medizin-Studierende v. J. 1589. (Ebd. 489-93.) [1441

**Fabian, E.,** Einführg. d. Buchdrucks in Zwickau 1523. (Mitt. d. Altert.-Ver. f. Zwickau 6, 41-128.) [1442

---

**Drescher,** Nürnberger Meistersinger-Protokolle, s. '98, 3195. Rez.: Euphorion 6, 114-27 Th. Hampe. [1443

**Montanus, Mart.,** Schwankbücher, 1557-66; hrsg. v. J. Bolte. (Biblioth. d. Litter. Ver. in Stuttg. 227,) Tübing. xl, 686 S. [1444

**Sielek, F.,** Barth. Ringwaldt; sein Leben u. seine Werke. Frankf. a. O. 48 S. 60 Pf. [1445

**Zöllner, F.,** Einrichtg. u. Verfg. d. Fruchtbringenden Gesellschaft, vornehmlich unter d. Fürsten Ludwig zu Anhalt-Cöthen. Berl., Allg. dt. Sprachver. 124 S. 1 M. 80. [1446

**Fischer, Herm.,** Zu G. R. Weckherlin. (Euphorion 6, 19-23.) [1447

**Rubensohn, M.,** Der junge Opitz (s. '94, 3901 b). Forts. (Ebd. 24-67; 221-71.) [1448

**Waldberg, M. v.,** Jul. Wilh. Zincgref. (Allg. dt. Biogr. 45, 306-11.) [1449

**Voigt, G.,** Die Dichter der Aufrichtigen Tannengesellschaft zu Strassburg. Progr. Gross-Lichterfelde. 39 S. [1450

**Creizenach, W.,** Die älteste dt. Uebersetzg. v. Corneilles Cid. (Zt. f. vergleich. Litt.-G. 13, 198-201.) [1451

---

**Bezold, G. v.,** Die Baukunst d. Renaissance in Dtld., Holland, Belgien u. Dänemark. (Handb. d. Architektur, hrsg. v. Durm. Tl. II: Baustile. Bd. 7.) Stuttg., Bergsträsser. 269 S., 7 Taf. 10 M. [1452

**Hagen, L.,** Dt. Handwerkerkünstler im Zeitalter d. Ref. I: Adam Krafft. II: Peter Vischer. (Westermanns Monatshfte. 85, 308-37; 447-67.) [1453

**Ehrenberg, H.,** Die Renaissance-Denkmäler in Jever. (Repert. f. Kunstwiss. 22, 195-207.) [1454

**Dülberg, F.,** Die Persönlichkeit d. Lucas v. Leyden. (Oud-Holland 17, 65-83.) [1455

**Schmid, Hnr. Alfr.,** Holbeins Thätigkeit f. d. Baseler Verleger. (Jahrb. d. kgl. preuss. Kunstsammlgn 20, 233-62.) [1456

**Rosenberg, A.,** Peter Paul Rubens. (Westermanns Monatshfte. 85, 33-62; 233-67.) — Ders., Ant. van Dyck. (Ebd. 712-40.) [1457

**Mont, P. de,** Anton van Dijck als Mensch u. Künstler; deutsch v. C. Hebbel. Haarlem, Kleinmann & Co. gr. fol. 100 M. [1458

**Hermann, H. J.,** 2 unbekannte Arbeiten d. Georg Hoefnagel. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 20, 480-83.) [1459

**Neumann, W.,** Die Maler Hans u. Albrecht v. Hembsen. (Sitzungsberr. f. G. d. Ostseeprovinzen Russlands '98, 52-55.) Vgl. '94, 3925. [1460

**Rahn, J. R.,** Die neu entdeckt. Wand- u. Gewölbemalereien in Mariaberg b. Rorschach. (Anz. f. schweiz. Altertkde. '99, 21-27; 76-85.) [1461

**Dürrwächter, A.,** Der Füssener Totentanz u. sein Fortleben. (Zt. d. hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg 25, 125-66, Taf.) [1462

**Stehle, B.,** Der Totentanz v. Kienzheim im Ober-Elsass. (Sep. a.: Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. XV.) Strassb., Heitz. 59 S., Taf. 2 M. [1463

**Oidtmann, H.,** Nachrr. üb. rhein. Glasmalerei d. 16. Jh., insbes. üb. d. Glasgemälde in d. Burgkapelle zu Ehreshoven, e. spätes Werk monument. Glasm. d. Rheinlande. (Zt. f. christl. Kunst '99, 55-64; 67-74.) [1464

**Kuhn, G.,** Neuburger Gobelins. (Neuburger Kollektaneenbl. 62, II, 1-6, 3 Taf.) [1465

**Neumann, W.,** Die gewirkten Wandteppiche d. Revaler Rathauses. (Sitzungsberr. d. Ges f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Russlands '98, 84-87.) [1466

---

**Sandberger, A.,** Roland Lassus' Beziehgn. z. italien. Litteratur. (Monatsschr. d. hist. Ver. v. Oberbaiern 1, 65-97.) [1467

**Starke, R.,** Hieron. Greg. Langius Havelbergensis. (Monatshfte. f. Musik-G. '99, Nr. 7 f.) [1468

---

**Koch, M.,** Ein geistliches Gutachten gegen Komödien v. 1582. (Zt. f. vergleich. Litt.-G. 13, 202-5.) — **R. B.,** Der Hofprediger Greg. Hagius u. d. englisch. Komödianten in Loitz. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '99, 113-24.) [1469

γ. Volksleben.

**Strotkötter, G.,** Ein Jahrhundert öffentlich. u. privaten Lebens in Dorsten, 1550-1650. (Zt. d. Vereine f. Orts- u. Heimatkde. im Veste u. Kreise Recklinghausen 7, 71-119.) — **Ordnung** d. Herrlichkeit Lembeck a. d. J. 1592. (Ebd. 124-27.) [1470

**Huffschmidt, M.,** Zur Sage vom Enderle v. Ketsch. (Zt. f. G. d. Oberrh. 14, 483-85.) [1471

**Cartellieri, A.,** Lebensregeln a. d. J. 1541. (Alemannia 27, 153 f.) [1472

**Medicus, W.,** Ehevertrag 1553. (Pfälz. Museum '99, 125 f.) [1473

**Schafstaedt,** Köln u. Kurprinz Georg Wilhelm. (Zt. d. berg. G.-Ver. 34, 93-95.) Vgl. '97, 1381. [1474

**Tewes,** Vom „Fürstlichen Convivium" zu Hannover 14.-17. Febr. 1618. (Hannov. G.-Bll. '99, Nr. 34-36.) — Ders., Der Rat zu Hannover als Gevatter. (Ebd. Nr. 36.) [1475

**Jacobs, Ed.,** Freudenfeiern u. Plünderung auf Schloss Wernigerode 1621-23. (Zt. d. Harz-Ver. 32, 337-46; 619-24.) [1476

**Heinemann, O.,** Das Begräbnis Stanisl. Latalskis, Grafen v. Labitschin, u. seiner Tochter Maria Anna Czarnkowska, 1599. (Zt. d. hist. Ges. Posen 14, 151-60.) [1477

---

**Heigenmooser, J.,** Rechenbuch v. Wertema v. Plurs; Hs. 1593. (Zt. d. Münchener Altert.-Ver. 9, 26-29.) [1478

**Koldewey,** Ausgaben-Verzeichnisse e. Helmstedter Studenten a. d. Jahren 1620 u. 1621. (Braunschw. Magaz. '99, Nr. 14.) [1479

Hess, H., Eine Arbeiterordnung v. 1554. (Aus d. Heimat 2, 139-41.) [1480

---

**Zell, F.,** Eine Renaissancestube v. J. 1588 im Kistlerhause zu Grünwald. (Altbaier. Monatsschr. 1, 22-29.) [1481

**Rieblinger, J.,** Das Inventar d. Schlosses Hohen-Freiberg v. J. 1539. (Allgäuer Geschichtsfreund 11, 49-54.) [1482

---

### *6. Vom Westfäl. Frieden bis z. Tode Karls VI. u. Friedr. Wilhelms I., 1648-1740.*

**Prümers, R.,** Tagebuch Adam Sam. Hartmanns üb. seine Kollektenreise 1657-59. (Zt. d. hist. Ges. Posen 14, 67-140; 241-308.) [1483

**Gonnet, C. J.,** Briefwisseling tusschen de gebroeders Van der Goes (1659-1673). Deel I. (Werken uitgeg. door het hist. genootschap te Utrecht. 3. Serie, Nr. 10.) Amsterdam, Müller. xxxjx, 538 S. 6 fl. [1484

**Wilhelmi, S.,** Marienburg Chronik, 1696-1726, hrsg. v. R. Toeppen (s. '98, 3254). Tl. III. Marienburger Progr. S. 149-236. [1485

**Keich, Mich.,** Tagebuch 1698-1723; mitg. v. M. Toeppen. (Altpreuss. Monatsschr. 36, 368-413.) [1486

**Bodemann, E.,** Briefe d. Königs Friedrich I. v. Preussen u. seines Sohnes d. Kronprinzen Friedrich Wilhelm I. an d. Kurfürstin Sophie v. Hannover. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachsen '99, 316-25.) [1487

**Holtze, F.,** Chronistische Aufzeichngn. e. Berliners v. 1704-1758. (Schriften d. Ver. f. G. Berlins 36, 55-114.) [1488

**Wallat, G.,** Geschichtsschreiber, Memoiren u. Litt. z. G. Friedrich Wilhelms I. Progr. Dt.-Krone. 56 S. [1489

**Beaufort, W. H. de,** Brief van W. Vleertman over de gevangenschap van Baron v. Görtz te Arnhem. (Bijdrr. en meded. v. h. hist. genootsch. te Utrecht 20, 239-42.) Vgl. '97, 3152. [1490

---

**Urkunden u. Aktenstücke** z. G. d. Kurf. Friedrich Wilhelm v. Brandenb. Bd. XVI. 2 Tle. Berl., Reimer. 44 M. [1491

Stând. Verhdlgn. (Preussen II. Bd., 1. Tl.), hrsg. v. K. Breysig. 425 S. — Dasselbe. 2. Tl., hrsg. v. M. Spahn. S. 427-1166.

**Letters and papers** relating to the first Dutch War 1652-54; ed. by

S. R. Gardiner. Vol. I. (Publications of the Navy Records Soc. Vol. 13.) Lond., Navy Records Soc. 431 S. [1492
Rez.: Engl. hist. rev. 14, 780-85 Oppenheim.

**Schottmüller, K.,** 2 brandenburg. Erlasse f. Grosspolen a. d. schwed.-poln. Kriege. (Zt. d. hist. Ges. Posen 14, 161-66.) [1493

**Ribbeck, W.,** Aus Berichten d. hess. Sekretärs Lincker v. Berliner Hofe 1666-69. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 12, 465-82.) [1494

**Klinkenborg, M.,** Die Einnahme Greetsiels durch d. Brandenburger 1682. (Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst etc. zu Emden 13, 234-39.) [1495
[Berichte d. Kommandanten d. Brandenburger an d. Gr. Kurf.]

**Traités,** Les grands, du règne de Louis XIV., publ. p. H. Vast (s. '99, 1386). III: La Succession d'Espagne. Traités d'Utrecht, de Rastadt et de Bade, 1713-1714. (Collect. de textes p. serv. à l'étude etc. de l'histoire.) 227 S. 5 fr. 25. [1496

---

**Deiter, H.,** Niederdt. Gelegenheits-Gedichte auf d. ostfries. Fürstenfamilie a. d. 17. u. 18. Jh. Auricher Progr. 48 S. [1497

**Verzeichnis** d. sämtlichen Streitschriften, welche lauenburg. u. lübeck. Seits in d. beiden Prozessen wegen Mölln u. Bergedorf v. 1670 an im Druck erschienen sind. (Arch. d. Ver. f. G. d. Hzgts. Lauenburg Bd. 6, Hft. 1, 47-78.) [1498

**Hartmann, A.,** Histor. Gedichte a. d. Zeit d. baier. Landeserhebg. 1705 u. der Rückkehr Max Emanuels nach Baiern. (Altbaier. Monatsschr. 1, 33-61, Taf.) [1499

---

**Mentz, G.,** Joh. Phil. v. Schönborn, Kurf. v. Mainz, Bisch. v. Würzb. u. Worms 1605-73 (s. '98, 3090). Tl. II. 354 S. 7 M. 50. [1500

**Mossmann, X.,** La France en Alsace après la paix de Westphalie (s. '94, 953). Schluss. (Rev. hist. 70, 241-81.) [1501

**Carlbom, J. L.,** Sveriges förhallande till Österrike under Ferdinand III:s sista regeringsår 1655-57. Göteborg, Bonnier. 4°. 84 S. [1502

**Hamy, A.,** La politique de Louis XIV. en pays conquis: Mission des PP. Boutault et Bouhours à Dunkerque, 1663-69. (Rev. des questions hist. 66, 78-126.) [1503

**Wild, K.,** Phil. Ldw. v. Reiffenberg, Mainzer Domherr u. Statthalter zu Erfurt (1664-67), e. Staatsmann d. 17. Jh. (Westdt. Zt. 18, 174-98; 241-66.) [1504

**Beauvois, E.,** Un élève du grand Condé: Hérard Bouton, comte de Chamilly, chef d'un corps d'armée au début de la guerre des Pays-Bas. (Rev. d. quest. hist. 66, 127-75.) [1505

**Müsebeck, E.,** Zur Gesch. Johann Georg II. v. Anhalt-Dessau. I: Seine Teilnahme an d. Feldzügen d. Gross. Kurfürsten in Pommern 1675-79 u. seine Denkschrift an ihn 1679. (Mitt. f. anhalt. G. 7, 90-98.) [1506

**Immich, M.,** Papst Innocenz XI., 1676-89; Beitrr. z. G. seiner Politik u. z. Charakterist. sein. Persönlichkeit. Berl., Speyer & P. 111 S. 2 M. 80. [1507

**Jähns, M.,** Der Gr. Kurfürst auf Rügen u. vor Stralsund 1678 u. d. Winterfeldzug in Preussen 1679. (Hohenzoll.-Jb. 3, 1-33, 4 Taf.) [1508

**Grob, J.,** Zur G. d. Jahre 1680-82 (s. '99, 1400). Schluss. (Ons Hémecht '99, 267-78 etc. 537-60.) [1509

**Auriac, J. d',** Le marquis de Chamlay. (Rev. hist. 70, 301-17.) [1510

**Landmann, K. v.,** Wilhelm III. v. England u. Max Emanuel v. Baiern im niederländ Kriege 1692-97. (Darstellgn. a. d. baier. Kriegs- u. Heeres-G. 8, 1-48.) [1511

**Pometti, F.,** Pontificato di Clemente XI., 1700-1721 (s. '99, 3352). Forts. (Arch. d. Società Romana di storia patria 22, 109-79.) [1512

**Sautai, M.,** Le siège de la ville et de la citadelle de Lille en 1708. Lille, Lefebvre-Ducrocq. x, 434 S., 8 Taf. 11 fr. 25. [1513

**Rosenlehner, A.,** Stellung der Kurfürsten Max Emanuel v. Baiern u. Jos. Klemens v. Köln zur Kaiserwahl Karls VI. (1711). (Histor. Abhdlgn. hrsg. v. Heigel u. Grauert Hft. 13.) Münch., Lüneburg. x, 148 S. 5 M. [1514

**Siegel, G.,** Die Hessen vor Belgrad 1717. (Hessenland '99, 4-7; 20-22.) — **W. Henkel,** Adf. Mor. v. Donop. (Ebd. 179-81.) [1515

**Duncker, C. v.,** Besuch d. Herzogs v. Lothringen in Berlin u. Verlobung d. Kronprinzen Friedrich, 1732.

(Aus: Sitzungsberr. d. Wien. Ak. Bd. 141.) Wien, Gerold. 50 S. 1 M 20. [1516

---

**Herbert, H.,** Die Gegenreformation in Hermannstadt zur Zeit Karls VI. Mitt. a. d. Hermannstädter Magistratsprotokollen. (Arch. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 29, 25-113.) [1517

**Hoiningen-Huene, Ch.** Freifrau **v.,** Beitrr. z. G. d. Beziehgn. zw. d. Schweiz u. Holland im 17. Jh. Berl., Duncker. 272 S. 6 M. 40. (143 S. ersch. als Berner Diss.) [1518

**Breitenbach, J.,** Die Häuser Neuburgs im 18. Jh. (Neuburger Kollektaneenbl. 62, I, S. vij-xij, 1-96.) [1519

**Klaus,** Die Reichsstadt Schwäb. Gmünd währ. d. spanisch. Erbfolgekrieges i. J. 1707. (Besondere Beil. d. Württ. Staatsanz. '98, 107-11.) [1520

**Bardot, G.,** La question des dix villes impériales d'Alsace depuis la paix de Westphalie jusqu'aux arrêts de „réunions" du conseil souverain de Brisach, 1648-1680. (Ann. de l'Univ. de Lyon. N. S. II, Fasc. 1.) Paris, Picard. 295 S. [1521

Rez.: Ann. de l'Est 14, 108-12 Pfister.

**Bonin, D.,** Aktenmässige G. d. Waldenser Siedelung Mörfelden-Gundhof. (G.-Bll. d. dt. Hugenotten-Ver. VIII, 9.) Magdeb. Heinrichshofen. 20 S. 40 Pf. [1522

**Köcher, A.,** Hzg. Johann Friedrich, Bischof Steno u. Pastor Petersen in Hannover. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachs. '99, 204-12.) [1523

**Hindrichson, G.,** Brockes u. d. Amt Ritzebüttel 1735-1741 (s. '98, 3279). Tl. III. Cuxhavener Progr. Hamburg, Herold. 4⁰. 19 S., 1 Taf. 1 M. 50. [1524

**Kirchner, C.,** Mag. Gottfried Cleemann. (Mitt. d. Ver. f. Chemnitzer G. 10, 49-68.) [1525

**Kolberg, A.,** Ermland als kurbrandenburg. Fürstentum 1656 u. 1657. (Zt. f. G. etc. Ermlands 12, 431-566; 728-30.) [1526

---

*Innere Verhältnisse.*

**Dullinger, J.,** Die Handelskompagnien Oesterreichs nach d. Oriente u. nach Ostindien in d. ersten Hälfte d. 18. Jahrh. (Zt. f. Sozial- u. Wirthsch.-G. 7, 44-83.) [1527

**Guericke, H.,** I: Das Postwesen vor 200 Jahren in e. kleinen dt. Stadt. Nach Urkk. d. Stadtarchivs zu Helmstedt. II: Aus Helmstedts Vergangenheit auf kirchl. Gebiete. Helmst., Richter. 4⁰. 64 S. 1 M. [1528

**Stieda, W.,** Hamburg u. Lübeck im Postverkehr mit Meklenburg am Ende d. 17. Jh. (Zt. d. Ver. f. hamburg-G. 10, 485-540.) [1529

**Schwartz, Ph.,** Beitrr. zu d. Einnahmequellen d. Glieder d. Rigischen Rats in d. 2. Hälfte d. 17. Jh. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprov. Russlands '98, 69-76.) [1530

**Moser, J.,** Beitrr. [Kriminalakten a. d. Zeit v. 1640-1730] z. G. d. Kriminalrechtspflege im Amt Giebichenstein (N. Mitt. a. d. Gebiet hist.-antiq. Forschgn. 20, 121-210.) [1531

**Werth, A.,** Mitt. a. d. Wichlinghauser Hofesbuch. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. '99, 201-5.) — **Ders.,** Gewaltsame Werbung d. Rittershaus zu Langerfeld 1738. (Ebd. 225-30.) — **v. W.,** Hessische Grebenordng. v. 6. Nov. 1739. (Hessenland '99, 174 f.; 190-92.) — **Tewes,** Alte Kaufbriefe a. d. Stadtarchive in Hannover. (Hannov.-G.Bll. '99, Nr. 29.) — **P. Rau,** Hegegerichts-Rügen d. Dorfes Brünlos a. d. J. 1679. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. Nr. 11.) [1532

---

**Palmer, Chr.,** Paulus Gerhardt. (Realencyklop. f. prot. Theol. 6, 561-65.) — **Th. Förster,** Aug. Herm. Francke. (Ebd. 150-58.) — **P. Tschackert,** Nikol. Ldw. Graf v. Zinzendorf u. Pottendorf. (Allg. dt. Biogr. 45, 344-53.) [1533

**Daser, F.,** Der Sykophanten-Streit, 1740. (Stud.- u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 20, 25-35; 325-47.) [1534

**Ingold,** Mère Pacifique, abbesse d'Alspach. (Rev. cath. d'Alsace 18, 164-78; 241-55; 336-48.) [1535

**Norrenberg, J.,** Aus d. Pfarrchronik d. Pfarrers Hnr. Glessen v. Stommeln, 1706-1741. (Rhein. G.-Bll. 4, 289-99.) [1536

**Rothert,** Kirchl. Stilleben d. Soester Börde. (Jahrb. d. Ver. f. d. evang. Kirch.-G. d. Grafsch. Mark '99, 151-66.) [1537

**Jacobs, E.,** Joh. Liborius Zimmermann u. d. pietist. Bewegung in Wernigerode (s. '99, 1439). Zusätze. (Zt. d. Harz.-Ver. 32, 346-49.) — **Ders.** Joh. Lib. Zimmermann. (Allg. dt. Biogr. 45, 283-89.) [1538

**Hartung, O.,** Die salzburg. Emigranten in Cöthen 1732. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 8, 124-26.) [1539

**Kujot, St.,** Entgegnung auf d. Artikel v. Frz. Jacobi: „Das Thorner Blutgericht 1724 in polnisch-kathol. Auffassung." (Zt. d. hist. Ver. f. Marienwerder 37, 51-66.) [1540

---

**Bach,** Pädagogisches a. d. Statuten d. baierisch. Benediktiner-Kongregation 1684. (Mitt. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 9, 168-70.) [1541

**Volkmar, O.,** Älteste d. Volksschule zu Kleinschmalkalden GA. betr. Urkunde a. d. J. 1662. (Aus d. Heimat 2, 174f.) [1542

**Klein, J. H.,** Eine Lehrer-Vokation aus alter Zeit. (Monatschr. d. berg. G.-Ver. '99, 221-23.) [1543

**Beck, P.,** Verrichtgn., Obliegenheiten u. Lasten (Fastnachtküchlen) e. Schulmeisters im 17. Jahrh. in Oberschwaben. (Diözesanarch. v. Schwaben '98, 112.) [1544

---

**Bodemann, E.,** 2 Briefe v. Leibniz betr. e. „Teutsche Gesellschaft" zu Wolfenbüttel nebst 2 Briefen v. J. G. Schottelius an Hzg. August v. Braunschw.-Wolfenb. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachs. '99, 299-307.) — Ders., Ein Glaubensbekenntnis Leibnizens. (Ebd. 308-15.) [1545

**Albert, P.,** Gottfr. Bessel u. d. Chronicon Gottwicense. (Freiburger Diözesanarch. 27, 217-50.) [1546

**Pannenborg, A.,** Ulrich v. Werdum u. sein Reisejournal 1670-77. Teil II. (Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst etc. zu Emden 13, 92-135.) [1547

---

**Urban, E.,** Owenus u. d. dt. Epigrammatiker d. 17. Jh. Heidelberger Diss. 58 S. [1548

**Dissel, K.,** Phil. v. Zesen. (Allg. dt. Biogr. 45, 108-18.) — **J. Bolte,** Hur. Anshelm v. Ziegler u. Kliphausen. (Ebd. 169-75.) [1549

**Overmann, A.,** Neues zur Lebens-G. Joh. Christophs v. Grimmelshausen. (Zt. f. G. d. Oberrh. 14, 486-89.) [1550

**Levinstein, K.,** Christian Weise u. Molière. Eine Studie z. Entwicklungs-G. d. dt. Lustspiels. Berliner Diss. 45 S. [1551

**Werner, R. M.,** Joh. Christ. Hallmann als Dramatiker. (Zt. f. österr. Gymn. '99, 673-702.) [1552

**Poensgen, M.,** G. d. Theorie d. Tragödie von Gottsched bis Lessing; e. Beitr. z. G. dt. Ästhetik. Leipziger Diss. 146 S. [1553

**Vilter, E.,** Die epische Technik in Chr. H. Postels Heldengedicht „der grosse Wittekind"; e. Beitr. z. G. d. Renaissanceepen. Göttinger Diss. 103 S. [1554

**Schmidt-Temple, A.,** Studien zur Hamburger Lyrik im Anfang d. 18. Jh. Münchener Diss. 1898. 36 S. [1555

**Brachmann, F.,** Joh. Hübner, Jochannei Rector 1711-1731; e. Beitr. z. G. d. dt. Litt. Progr. Hamburg, Herold. 4°. 32 S. 1 M. 80. [1556

---

**Wille, J.,** Briefwechsel Balthasar Neumanns mit Kardinal Schönborn (1728-1730) nebst e. Denkschrift v. 1746. (Zt. f G. d. Oberr. 14, 465-80.) [1557

**Luschin v. Ebengreuth, A.,** Die ältesten Beschreibgn. d. kaiserl. Schatzkammern zu Wien. (Jahrb. d. Kunstsammlg. d. allerh. Kaiserhauses 20, II, cxc-cxcvj.) [1558

**Schwartz, R.,** Das erste dt. Oratorium. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '99, 66-72 [aus: Jahrb. d. Musikbibliothek Peters V].) [1559

---

**Boehmer, F.,** Ein städt. Sittenbild a. d. Ende d. 17. Jh. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. etc. '99, Nr. 10.) [1560

**Schmidt, Geo.,** Gespensteraberglaube früherer Zeiten. (Unser Egerland III, Nr. 2.) — **E. Hoffmann-Krayer,** Ein Stück Aberglauben in Basel a. 1705. (Schweiz. Arch. f. Volkskde. 3, 128-32.) — Ders., Wörterverzeichn. d. Gaunersprache v. 1735. (Ebd. 239-48.) [1561

**Pfaff, F.,** Teufelsaustreibung 1701. (Alemannia 27, 28-40.) [1562

**Jacobs, Ed.,** Brockenfahrten zur Pietistenzeit. (Zt. d. Harz-Ver. 32, 350-60.) [1563

**Grosse,** 2 Arnstädter „Heilige-Christ-Komödien." Arnstädter Progr. 4°. 19 S. [1564

**Seelig, Th.,** Aufzeichnung d. Walddistriktsbenennungen in d. Dresdner Haide v. J. 1734 durch Bild u. Wort nach d. Revieren geordnet. (Mitt. f. sächs. Volkskde. Nr. 10f.) [1565

**Buchholtz, A.,** Gebräuche bei Errichtg. v. Galgen u. Prangern in Riga. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Russlands '98, 24-31.) — **Ders.,** Vorbereitungen f. d. Empfang d. Kaisers Peter 1723. (Ebd. 87-97.) [1566/67

---

## *7. Zeitalter Friedrichs d. Gr., 1740-1789.*

**Holtze,** Chronistische Aufzeichngn. e. Berliners s. Nr. 1488. [1568

**Wiedebach-Nostitz, E. v.,** Regesten a. d. Beitzscher Archiv: Tagebuch v. H. E. A. Kessel üb. Ereignisse a. d. Kriegsjahren 1756-63. Niederlausitzer Mitt. 5, 401-40.) [1569

**Koser, R.,** Ein Brief Friedrichs d. Gr. an Voltaire v. 1757. (Hohenzollern-Jahrb. 3, 136-45, 2 Taf.) [1570

**Schwartz, P.,** Aufzeichng. [d. Oberpfarrers v. Neudamm u. d. Pfarrers Christian Abraham Seidel v. Grüneberg b. Zehden] üb. d. Schlacht v. Zorndorf. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 8, 71-97.) [1571

**Weech, F. v.,** Monsignore Garampi in Holland im J. 1764. (Bijdrr. en meded. v. h. hist. genootsch. te Utrecht 20, 193-238.) — **H. T. Colenbrander,** Aanteekeningen betr. de vergadering van vaderlandsche regenten te Amsterdam, 1783-1787. (Ebd. 77-192.) [1572

**Schmidt, K. Ed.,** Die Tagebücher d. Grafen E. A. H. v. Lehndorf (s. '99, 1467). Forts. (Mitt. d. litterar. Ges. Masovia 4, 9-53.) [1573

**Marseille, G.,** Tagebuch e. hessisch. Offiziers [K. L. Frhr. v. Dörnberg] a. d. Zeit d. nordamerikan. Unabhängigkeitskrieges. Tl. I. Pyritzer Progr. 4°. 29 S. [1574

---

**Korrespondenz,** Polit., Friedrichs d. Gr. (s. '98, 1449). Bd. XXV (Jan. 1766- Dez. 1766; redig. v. G. B. Volz). 405 S. 10 M. [1575
Rez. v. Bd. 21-24: Hist. Zt. 81, 499-504 Immich.

**Frensdorff, F.,** G. A. v. Münchhausens Berichte üb. d. Kaiserwahl d. J. 1742. (Nachrr. d. Götting. Ges. d. Wiss. '99, 1-34.) [1576

**Wagner, F.,** Die europäischen Mächte in d. Beurteilg. Friedrichs d. G., 1746-1757. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 20, 397-443.) [1577

**Akten,** Preuss. u. österr., zur Vor-G. d. 7jähr. Krieges; hrsg. v. G. B. Volz u. G. Küntzel. (Publ. a. d. preuss. Staatsarchiven Bd. 74.) Lpz., Hirzel. CLXXXJV, 764 S. 36 M. [1578
Rez.: Litt. Cbl. 1900, Nr. 6 W. Sch.; Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 9 Wiegand. — v. Bremen, Friedr. d. Gr. u. d. Ursprung d. 7jähr. Krieges. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. 1900, 111-18.)

**Bonnefon, B.,** Un mémoire inéd. de Dumouriez sur l'état de l'Europe en 1773. (Rev. hist. 71, 42-61.) [1579

---

**Koser, R.,** König Friedrich d. Gr. (s. '98, 3344). Lfg. 11 u. 12. (Biblioth. dt. G. Lfg. 133 u. 136.) (Bd. II, 161-336.) à 1 M. [1580

**Lavisse, E.,** La jeunesse du grand Frédéric. 3. éd. Paris, Hachette. XIIJ, 452 S. 7 fr. 50. [1581

**Brode, R.,** Ranke u. d. Geschichtsschreibg. üb. Friedr. d. Gr. (Beil. z. Allg. Ztg. '99, Nr. 159 f.) [1582

**Schwerdfeger, J.,** Der bair.-franz. Einfall in Ober- u. Nieder-Oesterreich 1741 u. d. Stände d. Erzherzogtümer. Tl. I: Karl Albrecht u. d. Franzosen in Ober-Oesterr. (Sep. a.: Arch. f. österr. G. LXXXVII, 1.) Wien, Gerold. 128 S. 2 M. 70. [1583

**Arneth, A. v.,** Biographie d. Fürsten Kaunitz; e. Fragment. (Sep. a.: Arch. f. österr. G. LXXXVIII, 1.) Ebd. 201 S. 4 M. 30. [1584

**Grolig, M.,** König Friedrich II. v. Preussen in Mährisch-Trübau 1742 u. 1758. (Zt. d. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 3, 434-46.) [1585

**Schwann, M.,** Der Wendepunkt im 2. schlesisch. Kriege: Mitteilgn. z. Kaiserwahl Franz. I. Die Lage Baierns zur Zeit d. Füssener Friedens, April 1745. (Forschgn. z. brand. u. preuss. G. 12, 483-507.) [1586

**Keibel, R.,** Die Schlacht v. Hohenfriedberg 4. Juni 1745. Berl., Bath. XJX, 482, 61 S., 2 Ktn. 10 M. [1587
Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. 1900, Nr. 9 Heilmann; Milit.-Wochenbl. 1900, Nr. 22.

**Balck,** Die Schlacht v. Soor 30. Sept. 1745. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. '99, 139-52.) [1588

**Fitte, S.,** Religion u. Politik vor u. während d. 7jähr. Krieges. Progr. Berl., Gaertner. 4°. 34 S. 1 M. [1589

**Waddington, R.,** La guerre de sept ans. Hist. diplom. et milit. Vol. I: Les débuts. Paris, Firmin-Didot & C. 753 S. 7 fr. 50. [1590
Rez.: Militär-Wochenbl. '99, Nr. 102.

**Coquelle, P.,** La Hollande pend. la guerre de sept. ans. (Rev. des études hist. '99, Oct.-Nov.) [1591

**Mollwo, L.,** Hans Carl v. Winterfeldt; e. General Friedrichs d. Gr. (Histor. Biblioth. hrsg. v. d. hist. Zt. IX.) Münch. & Lpz., Oldenbourg. XJ, 263 S. 5 M. [1592

**Herrmann, O.,** Voltaire als Friedensvermittler. (Preuss. Jahrbb. '98, 320-39.) Vgl. '99, 3428. [1593

**Sommerfeldt, G.,** Preussen u. d. „Reich" zur Zeit d. 7jähr. Krieges. Der Kriegszug nach Franken im Apr.-Juni 1758. (Wiss. Beil. d. Leipz. Ztg. '99, Nr. 70.) [1594

**Bourguet, A.,** Le duc de Choiseul en l'Angleterre. La mission de M.

de Bussy à Londres. (Rev. hist. 71, 1-32.) [1595

**Welschinger, H.,** La mission secrète de Mirabeau à Berlin 1786/87 d'après les docc. origin. des archives des affaires étrang. Paris, Plon. 1900. 522 S. 8 fr. [1596
Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 1 Koser.

**Wittichen, P.,** Die polnische Politik Preussens 1788-90. Götting., Vandenhoeck. 110 S. 2 M. 60. [1597
Rez.: Litt. Cbl. '99, Nr 37.

---

**Slavík, F. A.,** Stand d. böhmisch. u. dt. Nationalität in Mähren i. J. 1771. (Časopis Matice Moravské 21, 18-26; 143-53.) [1598

**v. Zieglauer,** Geschichtl. Bilder a. d. Bukowina zur Zeit d. österr. Militär-Verwaltg. (s. '99, 1491). Bilderreihe VI: 1785 u. 1786. (Aus: Bukowiner Nachrr.) 141 S. 2 M. [1599

**Fester, R.,** Entstehungsgeschichte d. Gerüchtes d. Konversion d. Baireuther Schwester Friedrichs d. Gr. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 5, 245-54.) Vgl. '98, 3359. [1600

**Heuser, E.,** Die Pfalz in e. französ. Reisebeschreibg. 1782 (s. '99, 3434). Schluss. (Pfälz. Museum '99, Nr 7.) [1601

**Rollé, F.,** Sammlg. v. d. meisten wohlthätigen Handlgn. f. Stadt u. Land der Herren Fürsten von Nassau-Saarbrücken bis auf d. Zeit d. franz. Revolution. (Mitt. d. hist. Ver. f. d. Saargegend 6, 7-49.) [1602

**Deiter, H.,** Von d. fürstl. ostfries. Schulden, 1744. (Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst etc. zu Emden 13, 240 f.) [1603

**Rübesamen, A.,** Das Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt im 7jähr. Kriege. Rudolst. Progr. 4°. 31 S. [1604

**Uhle, P.,** Chemnitz im 7jähr. Kriege. (Mitt. d. Ver. f. Chemnitzer-G. 10, 129-79.) [1605

**Schwartz, P.,** Die neumärk. Städte nach d. 7jähr. Kriege. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 8, 98-112.) [1606

**Joachim, E.,** Joh. Frdr. v. Domhardt; Beitr. z. G. v. Ost- u. Westpreussen unter Friedrich d. Gr. Berl., Asher. 4°. 229 S., 2 Ktn. 10 M. [1607
Rez.: Altpreuss. Monatsschr. 36, 639-44 G. Krause.

---

Innere Verhältnisse.

**Bergér, H.,** Überseeische Handelsbestrebgn. u. koloniale Pläne unter Friedrich d. Gr. Lpz., Fock. 163 S. 4 M. [1608

**Baldauf, A.,** Beitrr. z. Handels- u. Zollpolitik Oesterreichs in d. 2. Hälfte d. 18. Jh., insbesondere unter Joseph II. Hallenser Diss. 1898. 117 S. [1609

**Adámek, K. V.,** Příspěvky k dějinám selského lidu z okolí Hlinska v. XVIII. věku (Beitrr. z. G. d. bäuerl. Bevölkerg. im Gebiete v. Hlinsko im 18. Jh.). (Abhdlgn. d. böhm. Kaiser Frz. Jos. Akad. in Prag Jg. 6, I, 1.) 76 S. [1610
Rez.: Zt. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 6, 431-34 Bretholz.

**Stein, A.,** (H. Nietschmann), Joh. Frdr. Oberlin; e. Lebensbild. Halle, Strien. 247 S. 2 M. 70 [1611

**Brüning, W.,** Handelspolitisches aus d. „Reichsherrlichkeit" Burtscheid. (Aus Aachens Vorzeit 11, 116 f.) [1612

**Deiter, H.,** Verzeichn. d. 1782 im Fürstent. Ostfriesland vorhand. Schiffe. (Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst etc. zu Emden 13, 241 f.) [1613

**Tewes,** Die Steuer-Veranlagung vor 150 Jahren. (Hannov. G.-Bll. '99, Nr. 37.) [1614

**v. Pelet-Narbonne,** Ein kurfürstl. sächsisches Dienst-Reglement. (Militär-Wochenbl. '99, Nr. 102.) [1615

---

**Mirbt, C.,** Emser Kongress 1786. (Realencyklop. f. prot. Theol. 5, 342-50.) [1616

**Schnock, H.,** Verleihung e. goldenen Brustkreuzes an d. Kanoniker d. Aachener Liebfrauen-Münsters durch Kaiser Joseph II. (Aus Aachens Vorzeit 11, 112-14.) [1617

---

**Haynel, W.,** Gellerts pädagog. Wirksamkeit. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 4, 221-35; 241-55.) [1618

**Swet, C.,** Beitrr. z. Lebens-G. u. Pädagogik J. B. Basedows. Leipz. Diss. 1898. 51 S. [1619

**Köberlin, K.,** Rektor M. Hier. Andr. Mertens u. d. Gymnas. bei St. Anna in Augsburg in d. letzt. Jahrzehnten d. 18. Jahrh. Augsburger Progr. 84 S. [1620

**Steigentesch, J. J. F.,** „Abhdlg. v. Verbesserg. d. Unterrichtes d. Jugend in d. kurfürstl. Mainzischen Staaten 1771", hrsg. v. A. Messer (s. '98, 3389a). Tl. III. Giessener Progr. 4°. 27 S. [1621

**Ulrich, O.,** Georg Frdr. Brandes u. Herders Berufung nach Göttingen. (Hannov. G.-Bll. '99, Nr. 38 ff.) [1622

**Buchholz, Ernst,** Der Konrektor von Einem u. seine Tochter Charlotte; e. Beitr. z. G. d. Mündener Schul-

wesens u. d. Litteratur d. 18. Jh. Mündener Progr. 46 S. [1623

**Müller, G.,** Unterrichtsbetrieb in d. südlausitzer Landschulen um 1770. (N. Arch. f. sächs. G. 20, 322-35.) [1624

**Rethwisch, K. A.** Frhr. v. Zedlitz. (Allg. dt. Biogr. 44, 744-48.) [1625

---

**Fischer, K.,** Imman. Kant. Tl. II. Aufl. 4. (Fischer, G. d. neuer. Philos. Jubiläumsausg. Bd. V.) Heidelb., Winter xvj, 640 S. 16 M. [1626

**Paulsen, F.,** Kant d. Philosoph d. Protestantismus. (Kantstudien 4, 1-31.) Sep. 40 S. Berl., Reuther & R. 60 Pf. — **F. Medicus,** Zu Kants Philos. d. G. m. besond. Beziehg. auf K. Lamprecht. (Ebd. 61-67.) Vgl. '98, 2305. — **P. v. Lind,** Das Kantbild d. Fürsten v. Pless. (Ebd. 102-6, Portr.) — **Flügel,** Kant u. d. Protestantismus. (Sep. a.: Zt. f. Philos. u. Paedag.) Langensalza, Beyer. 44 S. 70 Pf. [1626a

**Wolfram, L.,** Die Illuminaten in Baiern u. ihre Verfolgung. Tl. I. Erlanger Gymn.-Progr. 44 S. [1627

**Jecht, R.,** Jak. Gottl. Kloss in sein. Bedeutg. f. d. Oberlausitzer Geschichtsschreibg. (N. lausitz. Magaz. 75, 31-57.) [1628

**Wolff, Eug.,** Die Deutschen Gesellschaften zu Erlangen u. Altdorf im 18. Jh. (Monatshfte. d. Comenius-Ges. '99, 209-20.) [1629

---

**Batka, R.,** Altnord. Stoffe u. Studien in Dtld. I: Von Gottfr. Schütze bis Klopstock. (Euphorion 2. Ergänzgs.hft. 1-70.); II: Klopstock u. d. Barden. (Ebd. Bd. 6, 67-83.) [1630

**Gleim u. Uz,** Briefwechsel; hrsg. u. erl. v. C. Schüddekopf. (Biblioth. d. Litter. Ver. in Stuttg. 218.) Tübing., xv, 553 S. [1631

**Dombart,** Anfang u. Ausgang d. Streites zw. Uz u. Bodmer. (Jahresber. d. hist. Ver. f. Mittelfranken 46, II, 3-24.) — **Ders.,** Uz u. Markgraf Alexander. (Ebd. 25 f.) [1632

**Schmidt, D. A.,** Klopstock, d. Vater unserer Vaterlandsdichtg. (Preuss. Jahrbb. 97, 469-91.) [1633

**Schmidt, E.,** Lessing. G. sein. Lebens u. s. Schriften. 2. Aufl. Berl., Weidmann. 715; 656 S. 18 M. [1634

**Borinski, K.,** Lessing. (Geisteshelden [Führende Geister] Hft. 34/35 = VI. Sammlg., Bd. 4 u. 5.) Berl., Hofmann & Co. x, 196; xj, 230 S. 4 M. 80. [1635

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 7 Bolin.

**Kont,** Lessing et l'antiquité (s. '94, 1987a). T. II. 303 S. 3 fr. 50. [1636

Rez.: Litt Cbl. '99, 864.

**Koch, M.,** Neuere Goethe- u. Schillerlitteratur. (Berr. d. Freien Dt. Hochstiftes '99, 103-62; 245-316.) — **Goethe-Bibliographie.** (Goethe-Jahrb. 20, 281-319.) [1637

**Festschrift** zu Goethes 150. Geburtstagsfeier, dargebr. v. Freien Dt. Hochstift. Frankf., Knauer. xv, 300 S., 21 Taf. 15 M. [1638

Inh.: V. Valentin, Gs. Beziehgn. zu Wilh. v. Diede; m. 6 ungedr. Briefen Gs.; H. Pallmann, Die Familien Goethe u. Bethmann; E. Mentzel, Der junge G. u. d. Frankfurter Theater; A. Frhr v. Bernus, 2 Bilder a. Gs. Jugendzeit; R. Hering, Zum Erdgeist in Gs. Faust; R. Jung, Frd. Geo. Goethe, d. Dichters Grossvater [Vgl: R. Jung, Joh. Jak. Goethe. (Berr. d. Fr. Dt. Hochstifts 15, 243 f.)]; O. Heuer, Goethe u. seine Vaterstadt.

**Festgrüsse, Weimars,** zum 28. Aug. '99. Weimar, Böhlau. 117 S. 3 M. [1639

Inh.: P. v. Bojanowski, J. C. Goethe in Venedig; C. Ruland, Des Herrn Rat Haushaltungsbuch; Briefe Goethes an Christiane, Frankfurt 1814; aus d. Goethe- u. Schiller-Arch.

**Biedermann,** Frhr. **W. v.,** Goethe-Forschgn. Anderweite Folge. Lpz., v. Biedermann. xij, 271 S. 10 M. [1640

Rez.: Litt. Cbl. '99, Nr. 22; Neue Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 3, 510 K. Heinemann.

**Goethe.** Eine Biographie in Bildnissen. (Sep. a.: Könneckes Bilderatlas. 2. Aufl.) Marb., Elwert. gr. fol. 38 S. 3 M. [1641

**Kroker, E.,** Die Ayrerische Silhouettensammlg.; e. Festgabe zu Goethes 150. Geburtstag. Lpz., Dieterich. 4°. 48 S., 50 Taf. 15 M. [1642

Rez.: Litt. Cbl. '99, Nr. 24 M. K.

**Funck, H.,** Zu Goethes Briefwechsel m. Lavater. (Goethe-Jahrb. 20, 249-53.) — **J. Wahle,** 11 Briefe v. Charlotte v. Stein an G. (Ebd. 105-13.) — **L. Geiger,** Briefe Gs. an Christiane, 1813. (Ebd. 37-94.) — **Ders.,** 6 Briefe Gs. an Loder nebst e. Briefe Karl Augusts. (Ebd. 124-43.) — **A. Brandl,** Gs. Verhältnis zu Byron. (Ebd. 3-37.) — **C. Schüddekopf,** Ein Nachspiel zum Briefwechsel m. Schiller. (Ebd. 94-105.) [1643

**Goethes** Tagebücher (s. '98, 1494). Bd. X: 1825-26. (Weimarer Ausgabe III, 10.) 352 S. 5 M. [1644

**Weissenfels, R.,** Der junge Goethe. Freiburg, Mohr. 36 S. 75 Pf. [1645

**Vogel, J.,** Goethes Leipziger Studentenjahre; e. Bilderbuch zu Dichtg. u. Wahrheit. Lpz., Meyers graph. Inst. 87 S. 4 M. [1646

Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 20, 350 v. Biedermann.

**Martin, E.,** Ueb. Goethe insbes. als Lyriker. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 15, 231-44.) — **E. Elster,** Käthchen Schönkopf. (Dt. Rundschau 100, 325-27.) [1647

**Vogel, Th.,** Goethes Selbstzeugnisse üb. seine Stellg. zur Religion u. zu relig.-kirchl. Fragen. 2 Aufl. Lpz., Teubner. 242 S. 2 M. 80. — **K. Sell,** Goethes Stellg. zur Religion u. Christentum. Freiburg, Mohr. 104 S. 1 M. 80. — **Schmidt,** Die Religiosität d. Frau Rat (Goethes Mutter) u. d. Verhältnis Gs. zum Christenglauben. Lpz.-Döbeln, Jacobi & Z. 48 S. 75 Pf. [1648

**Pniower, O.,** Goethes Faust. Zeugnisse u. Excurse zu seiner Entstehungs-G. Berl., Weidmann. x, 308 S. 7 M. [1649

Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. '99, Nr. 285 f. Düntzer.

**Gaedertz, K. Th.,** Bei Goethe zu Gaste. Neues von Goethe, aus sein. Freundes- u. Gesellschaftskreise. Lpz., Wigand. xjv, 372 S. 6 M. — Ders., Goethe u. Maler Kolbe. 2. Aufl. Ebd. x, 63 S. 2 M. [1650

**Neubürger, E.,** Goethes Jugendfreund: Frdr. Maxim. Klinger. Frkf. a. M., Mahlau & W. 35 S. 60 Pf. — **Zur Biographie** d. Dichters Jak. Lenz. (Balt. Monatsschr. 47, 276-321.) [1651

**Fischer, K.,** Goethe u. Heidelberg. (Fischer, Goethe-Schriften V.) Heidelb., Winter. 56 S. 1 M. — **L. Geiger,** Goethe in Frankf. a. M. 1797. Frankf., Litter. Anstalt Rütten & L. 156 S. 3 M. 60. — **E. Mentzel,** Der Frankfurter Goethe. Ebd. 80 S. 1 M. [1652

**Fischer, A.,** Goethe u. Napoleon; e. Studie. (Berner Diss.) Frauenfeld, Huber. 160 S. 2 M. 60. [1653

**Weltrich, R.,** Frdr. Schiller. I, 3. Stuttg., Cotta. S. 641-900. 3 M. [1654

Rez.: Litt. Cbl. 1900, Nr. 8 M. K.

**Harnack,** Schiller, s. '98, 3414. Rez.: Dt. Litt. Ztg. '99, Nr. 10 Köster; Euphorion 6, 135-40 Leitzmann. — Erwiderg. v. H. auf d. Rez. Kochs in d. Berr. d. Freien Dt. Hochstiftes '98, 3/4: Euphorion 6, 214 u. Koch „Zur Abwehr": Zt. f. vergl. Litt.-G. 13, 239 f. [1655

**Schwerdtfeger, W.,** Die litterarhist. Bedeutung d. Schillerschen Musenalmanache, 1796-1800. Leipziger Diss. 127 S. — **Ernst Müller,** Schillers Beitrr. in Göckingks „Journal von u. für Dtld." (Beil. z. Allg. Ztg. '99, Nr. 149.) [1656

**Lampe, K.,** Studien üb. Iffland als Dramatiker m. besond. Berücksicht. d. ersten Dramen. Leipziger Diss. Celle, André. 111 S. 2 M. [1657

**Alxinger, J. B.,** Briefe d. Dichters; hrsg. v. G. Wilhelm. (Sitzungsberr. d. Wien. Akad. Bd. 140, II.) Wien, Gerold. 106 S. 2 M. 40. [1658

---

**Kreuchauf, F. W.,** Schriften zur Leipziger Kunst. (Leipziger Neudrucke. hrsg. v. G. Wustmann. II.) Lpz., Hinrichs. 120 S. 1 M. 20. [1659

**Doebner, R.,** 2 ungedr. Briefe Winckelmanns an d. hannov. Gesandten General Grafen Ludwig v. Wallmoden a. d. Jahren 1767 u. 1768. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 3, 377-81.) [1660

---

**Fleischer, O.,** Mozart. (Geisteshelden, Bd. 33.) Berl., Hofmann & Co. xj, 215 S. 2 M. 40. — **E. Gervais,** Mozart ou la jeunesse d'un grand artiste. Tours, Mame et fils. 143 S. — **N. Frhr. Procházka,** Mozart in Prag. Neue billige (Tit.-)Ausg. Prag, Neugebauer. 263 S. 3 M. 30. [1661

---

**Weiss, C. Th.,** Sprichwort u. Lebensklugheit a. d. 18. Jh. (Alemannia 27, 124-52.) [1662

**Liersch, A.,** Die Freimaurerei in Neuwied in d. 2. Hälfte d. 18. Jh. Neuw., Heuser. 88 S. 1 M. 20. [1663

**Berg, C. vom,** Bericht üb. d. Schützenfest zu Ronsdorf im J. 1747. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. '99, 198-200.) — **H. Anz,** Ein thüring. Weihnachtsspiel. (Zt. d. Ver. f. thür. G. 11, 367-74.) [1664

---

### *8. Zeitalter der französischen Revolution und Napoleons, 1789-1815.*

**Boyen, H. v.,** Denkwürdigkeiten u. Erinnergn. 1771-1813. Neue bearb. Ausg. in 2 Bdn. Stuttg., Lutz. xvj, 378; x, 396 S. 9 M. [1665

**de Briset,** Lieuten. génér. vicomte, Souvenirs 1775-1810; publ. p. son petit fils le vicomte de Briset. Paris, Calmann Lévy. 7 fr. 50. [1666

**Schlumberger, J. J.,** (Chapelier et fossoyeur à Mulhouse 1733-1808), Journal. (Bull. du Musée hist de Mulhouse 22, 89-110.) [1667

**Oechsli, W. u. P. Hirzel,** Bisher unbekannte Berner Denkschrift üb. d. Unruhen in d. Waadt v. 1790/91. (Polit. Jahrb. d. schweiz. Eidgenossenschaft Jg. 12.) [1668

**Medicus,** Die Revolution in d.

Grafschaft Saarwerden. (Mitt. d. hist. Ver. f. d. Saargegend 6, 121-23.) — **A. Zillessen,** Tagebuch d. Pfarrers Liebrich zu Neu-Saarwerden, 1792-95. (Ebd. 124-60.) — **Horstmann,** Denkschrift, betr. d. Abtretung d. Grafsch. Saarwerden an d. franz. Republik. (Ebd. 161-81.) [1669

**Meyer v. Knonau, G.,** Aus d. Tagebuch e. Zürcher Bürgers in d. Jahren 1798 u. 1799. (Zürcher Taschenbuch 22, 1-53.) [1670

**Fornaro, M. K. J.,** Tagebuch d. Klosters Seedorf a. d sogen. Franzosenzeit; anschliessend Briefe franz. Generäle u. österr. Offiziere an d. Kloster. (In Nr. 1709.) [1671

**Kramer, Joach.,** Die Reichsabtei Weingarten O. S. B. im französ. Überfall v. 8. Mai 1800 - 24. Apr. 1801; Tagebuch. (Diözesanarch. v. Schwaben '99, 129-33 etc. 180-82.) [1672

**Obser, K.,** Ein Tagebuch üb. d. Zusammenkunft d. Kurfürsten Karl Friedrich v. Baden mit Napoleon I. in Mainz, Sept. 1804. (Zt. f. G. d. Oberrh. 14, 607-34.) [1673

**Schulze, E.,** Ungedr. Briefe d. Prinzen Leopold v. Hessen-Homburg u. seiner Geschwister, 1804-13. Progr. Homburg v. d. Höhe. 34 S. [1674

**Briefe** u. Aktenstücke z. G. Preussens unter Friedrich Wilhelm III. vorzugsweise a. d. Nachlass v. F. A. Stägemann; hrs. v. F. Rühl. (Publikation d. Ver. f. d. G. v. Ost- u. Westpreussen.) Bd. I. Lpz., Duncker & H. LXVIJ, 424 S. 10 M. [1675

**Marbot, M. de,** Memoiren. 3 Bde. Nach d. 40. Aufl. d. Originals fürs Deutsche bearb. I: Genua, Austerlitz, Jena, Eylau; bearb. v. L. Ottmann. II: Madrid, Aspern, Torres Vedras; bearb. v. F. Mangold. III: Polozk, Beresina, Leipzig, Waterloo; bearb. v. v. Natzmer. Stuttg., Lutz. XVJ, 340; 355; 352 S. à 4 M. 50. [1676

**Reiset, M. A. vicomte de,** Avant et après Jéna. (Rev. de Paris '99, I, 823-33.) [1677

**Vietinghoff,** Frhr. **R. v.,** Kriegstagebuch v. J. 1806/7. (Balt. Monatsschr. 47, 1-36.) [1678

**Bailleu, P.,** Die Schlacht v. Auerstedt; eigenhändige Relation König Friedrich Wilhelms III. (Dt. Rundschau 101, 382-99.) [1679

**Rüsch, P. B.,** Erinnergn. an Napoleon a. d. Jahren 1807 u. 1808; mitg. v. A. Tobler. (Appenzell. Jahrbb. 3. F., Hft. 11, 31-44.) [1680

**Henkel, W.,** Tagebuch d. weiland kurhess.-westfäl. Offiziers Wilh. Lorenz, später Klosterrentmeisters in Schlüchtern. (Hessenland '99, 162-64; 176-79; 194-96; 207-9; 230 f.) [1681

**Thiel, Frz. Casp.,** Tagebuch e. vaterländ. gesinnten Landwehrmannes währ. d. Zeit sein. Kriegsdienstes v. 14. Juni 1815-17. Febr. 1816. Aachen, Dr. v. Georgi. 96 S., 1 Portr. [1682

---

**Bailleu, P.,** Hzg. Karl August, Goethe u. d. ungarische Königskrone. (Goethe-Jahrb. 20, 144-52.) [1683
[Mittlg. d. v. G. herrührend. Schriftstücke, die sich auf d. Plan beziehen.]

**Lumbroso, A.,** Correspondance de Joach. Murat, grand-duc de Clèves et de Berg (Juillet 1791 - Juillet 1808). (Biblioteca stor. Nr. 109.) Turin: Roux Frassati & Co. XXX, 512 S., 5 Portr., 6 Fks. 6 L. [1684

**Brüggen, E. v. der,** Zur G. d. Unterwerfg. Kurlands. (Balt. Monatsschr. 45, 51-64; 147-61; 399-408.) Vgl. '97, 1633. [1685
[Auszüge a. d. Korrespondenzen d. preuss. Legationen in Petersburg u. Warschau nebst Entwurf zu e. reform. Verfg. Kurlands vom kurischen Landtage.]

**Documents,** inéd. sur l'hist. de la révolution dans l'évêché de Bâle (1793-98) (par C. Folletête). Rapporta de l'émissaire bernois (Bischof) dans l'évêché. Porrentruy, Impr. & lith. du Jura. 1898. 154 S. [1686

**Dunant, E.,** La réunion des Grisons à la Suisse: Correspondance dipl. de Florent Guiot, résident de France près les ligues grises, 1798-1799, et des députés grisons à Paris avec Talleyrand, le directoire et les gouvernements helvétique et grison. Avec une introd. et des notes. Basel, Georg & Co. LIJ, 488 S. 9 M. 60. [1687

**Koolemans Beijnen, G. J. W.,** Nieuwe gegevens betr. de bedoelingen van Engeland bij het werkdadig optreden op het vasteland gedurende den tweeden coalitie-oorlog. (Mededeel. v. d. Maatsch. d. Nederl. letterkde. te Leiden '98/99, 64-82.) [1688

**Remacle,** Graf, Die Geheimagenten Ludwigs XVIII.; nach ungedr. Briefen ders. (Dt. Revue 24, IV, 129-38.) [1689

**Demelitsch, F. v.,** Aktenstücke z. G. d. Koalition v. J. 1814. (Fontes

rerum Austriacar. 2. Abtlg. Bd. XLIX, 2.) Wien, Gerold. jx S. u. S. 227-452. 3 M. 30. [1690

**Bailleu, P.,** Ein Schreiben d. Freiherrn vom Stein üb. d. Notwendigkeit d. Vereinigung d. Elsass mit Dtld. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '99, 159 f.) [1691

---

**Horstmann,** Vorläufige Darstellg. der dem Fürsten zu Nassau-Saarbrücken u. seinen Unterthanen von d. Franzosen zugefügten Vergewaltigungen u. Schäden, 1794. (Mitt. d. hist. Ver. f. d. Saargegend 6, 50-57.) — **Verzeichnis** d. Schäden, welche Saarbrücken durch die Franzosen erlitten hat. (Ebd. 72-87.) — **Leistungen** d. Städte in d. franz. Revolutionszeit [Aktenstück a. d. J. 1797]. (Ebd. 88-92.) — **A. Zillessen,** Die Zwangsanleihe von e. Million Livres 12. Okt. 1793. (Ebd. 93-115.) — **Zwangsanleihe** v. 150000 Livres v. März 1796. (Ebd. 116 f.) [1692

**Holzhausen, P.,** Der erste Konsul Bonaparte u. seine dt. Besucher. (Beil. z. Allg. Ztg. '99, Nr. 260 f.; 274. 1900, 4; 34; 55.) Reiselitteratur. [1693

**Merkel, Garlieb,** Die Geschichte meiner livländischen Zeitschriften; mitg. v. H. Diederichs. (Balt. Mtschr. 45, 167-210; 281-303.) [1694

**Krause, K. Chr.,** Entwurf e. europ. Staatenbundes als Grundlage d. allgem. Friedens u. als rechtl. Mittels gegen jeden Angriff wider d. innere u. äussere Freiheit Europas, aufgezeichnet im Mai 1814: mit Einleitg. hrsg. v. R. Vetter. (Monatshfte. d. Comenius-Ges. '99, 193-208.) [1695

---

**Heigel, K. Th.,** Dt. G. v. Tode Friedrichs d. Gr. bis z. Auflösg. d. alt. Reichs (s. '98, 1528). Lfg. 7. (Biblioth. dt. G. Lfg. 132.) Bd. I, S. 465-574 u. x S. 1 M. [1696

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. '99, Nr. 49 Pfister.

**Sybel, H. v.,** G. d. Revolutionszeit, 1789-1800. Wohlf. Ausg. (s. '99, 3533). Lfg. 48-60. (Bd. VIII, 321-44; Bd. IX, 462 S.; Bd. X, 350 S.) [1697

**Schultze, Adalb.,** Kaiser Leopold II. u. d. franz. Revolution. Göttinger Diss. Hannov. u. Lpz., Hahn. 115 S. 2 M. (Göttingen, Vandenhoeck & R. 3 M. 20.) [1698

**Ganniers, A. de,** Le duc de Lauzun et la première campagne de la révolution. (Rev. des 2 mondes 154, 890-921.) [1699

**Brüning, W.,** Die Ankunft d. Generals Dumouriez in Aachen. (Aus Aachens Vorzeit 11, 122.) [1700

**Kellen, F.,** Kämpfe um Arlon 1793 u. 1794. (Ann. de l'Institut archéol. du Luxemb. 33, 169-72.) [1701

**Lentner, F.,** Kriegspolit. Denkwürdigkeiten aus Tirols Befreiungskämpfen. Das Jahr 1797. Innsbr., Wagner. 1900. 131 S. 90 kr. [1702

**Lentner, F.,** 1) Bozen in Feindeshand (23. März-4. Apr. 1797), mit Benutzg. d. Aufzeichngn. d. M. Neulidechl v. Karneid. 2) Die Franzosen in Brixen (24. März-6. Apr. 1797), nach Aufzeichngn. d. Kapuziners Jerem. Kasbacher. 3) Die Weiberwacht zu Villanders (3. Apr. 1797) m. Abdruck v. 2 Belobungsdekreten. 4) Der Separatfriede v. Säben (3. Apr. 1797). (Innsbr. Nachrr. 1897.) [1702a

**Plénipotentiaires,** Les, de Rastatt; **la** vérité sur leur assassinat. (Révolution franç. 36, 564-66.) Vgl.: Erklärg. Hüffers (Rev. hist. 71, 141). [1703

**Zeller-Werdmüller, H.,** Vor 100 Jahren. Aus zeitgenöss. Aufzeichngn. u. Briefen. Zürich, Schulthess. 158 S. 3 M. 60. [1704

**Strickler, J.,** Die alte Schweiz u. d. helvet. Revolution. Mit litterar. Beigaben. Frauenfeld, Huber. 132 S. 2 M. 30. [1705

**Flach, H.,** Albr. Rengger; Beitr. z. G. d. helvet. Revolution u. der Helvetik. Tl. I. Züricher Diss. Aarau, Sauerländer. jx, 228 S. 3 M. [1706

**Imesch, J.,** Kämpfe d. Walliser geg. d. Franzosen 1798 u. 1799. Brig, Geschichtsforsch. Ver. v. Oberwallis. 152 S. 1 M. 80. [1707

**Arx, F. v.,** Einfall d. Franzosen in d. Kanton Solothurn 1798. (Sep. a.: Solothurner Tageblatt.) Solothurn, Selbstverl. 34 S. 60 Pf. [1708

**Denkschrift** an d. Ereignisse im Lande Uri vor 100 Jahren (Histor. Neujbl. hrsg. v. d. Ges. f. G. etc. v. Uri V.) Altdorf, Gisler & Co. 29, 35, 50, 24 S., 1 Pl., 1 Kte. 3 fr. [1709

Inh.: R. Hoppeler, Anteil d. Urner Contingentes an d. Kämpfen d. Berner in d. Märztagen 1798; Untergang d. alt. Fleckens Altdorf 5. Apr. 1799; v. Segesser, Kampf d. Urner geg. d. Franzosen 1799; G. Muheim, Verzeichn. d. Personen, die teils im Kampfe, teils inf. desselben ums Leben gekommen sind. — Vgl. Nr. 1671.

**Roloff, G.,** Die Kolonialpolitik Napoleons I. (Hist. Biblioth. hrsg. v. d. Red. d. hist. Zt. X.) Münch., Oldenbourg. xjv, 258 S. 5 M. [1710

**Beckurts, F.,** Hzg. Karl Wilhelm Ferdinand u. d. preuss. Politik im J. 1799. (Braunschw. Magaz. '99, Nr. 20 f.) [1711

**Roberti, G.,** Le siège de Coni en 1799. (Révol. franç. 36, 530-48.) [1712

**Pfyffer, J.,** Aus d. Kriegsj. 1799. Der Versuch e. Aarüberganges bei Döttingen durch Erzherzog Karl 17. VIII. 1799. Baden, Doppler. 32 S. 65 Pf. [1713

**Meyer, Wilh.,** Die zweite Schlacht bei Zürich 25. u. 26. Sept. 1799. (Vor 100 Jahren III.) Mit e. Vorwort v. G. Meyer v. Knonau u. e. Planskizze v. Fridolin Becker. Zürich, Schulthess. xxviij, 40 S. 2 M. [1714

**Heuser, E.,** Kampf um d. Neckarbrücke v. Heidelb. 16. Okt. 1799. (Pfälz. Museum '99, Nr. 11.) [1715

**Tobler, G.,** Zur Mission d. franz. Gesandten Reinhard in d. Schweiz 1800-1801. (Arch. d. hist. Ver. d. Kant. Bern 15, 294-500.) [1716

**Hartmann, J.,** Württemberg im J. 1800. (Württ. Neuj.bll. N. F. V.) Stuttg., Gundert. 100 S. 1 M. [1717

**Ulmann, H.,** Russisch-preuss. Politik unter Alexander I. u. Friedrich Wilhelm III. bis 1806. Lpz., Duncker & H. xij, 318 S. 7 M. [1718
Rez.: Litt Cbl. '99, Nr. 51/52.

**Hansing, K.,** Hardenberg u. d. dritte Koalition. (Histor. Studien, veröff. v. Ebering. Hft. XII.) Berl., Ebering. 109 S. 3 M. (I: Zeiten d. Neutralität. 59 S. Gött. Diss.) [1719
Rez.: Hist. Zt. 84, 375 P. Bailleu.

**Lettow-Vorbeck, O. v.,** Der Krieg v. 1806 u. 1807. Bd. I: Jena u. Auerstedt. 2. verm. u. verb. Aufl. Mit 1 Uebersichtsskizze, 3 Schlachtplänen u. 18 Skizzen. Berl., Mittler. xvj, 453 S. 10 M. [1720

**Borkowsky,** Auf d. Schlachtfelde v. Auerstedt. (Beil. z. Allg. Ztg. '99, Nr. 130.) [1720a

**Sommerfeldt, G.,** Die 2. preuss. Dragonerbrigade, nachmals Brigade v. Langen, im Kriegsjahre 1807. (Sonntagsbeil. d. Ostpreuss. Ztg '99, Nr. 177. 30. Juli.) [1721

**Driault, E.,** Napoléon à Finkenstein, avril-mai 1807. (Rev. d'hist. diplom. 13, 404-62.) [1722

**Bailleu, P.,** Königin Luise in Tilsit. (Hohenzollern-Jahrb. 3, 221-40, 3 Taf.) [1723

**Holtze, F.,** Vorschläge zu e. europ. Friedensbunde 1807. (Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 12, 555-58.) [1724

**Kanngiesser, W.,** Die Beschaffung v. Geldmitteln währ. d. Belagerg. Kolbergs 1807. (Monatsbll. f. pomm. G. '99, 72-79; 82-86.) [1724a

**Gaede,** Preussens Stellg. zur Kriegsfrage 1809, s. '98, 3471. (39 S. als Berlin. Diss. gedr.) Rez.: Hist. Viertelj.schr. '98, 555 G. Kaufmann; Dt. Litt.-Ztg. '99, Nr. 37 Luckwaldt; Mitt. a. d. hist. Litt. 27, 460-65 Sauerhering. [1725

**Moltke,** Krit. Aufsatz z. Feldzuge v. 1809 s. Nr. 1783. Vgl.: C. v. B.-K., Urkdl. Mitteilgn. dazu (Milit.-Wochenbl. '99, Nr. 109 f.). [1725a

**Smekal, G.,** Die Schlacht bei Asparn u. Esslingen am 21. u. 22. Mai 1809. Wien, Seidel & S. jx, 79 S., 9 Beilagen. 3 M. 60. [1726

**Borkowsky, E.,** Das Schönbrunner Attentat im J. 1809 nach unveröff. Quellen [aus d. Archive d. Naumburger Oberlandesgerichts]. (Grenzboten '98, IV, S. 293-301.) [1727

**Emmer, J. E.,** Andr. Hofer. 2. Aufl. Salzburg, Dieter. 1898. 80 S. 60 Pf. — **A. D. Schenk,** S. J. Mayrhofer, Schützenhauptmann d. Villanderer u. Adjutant P. Haspingers im J. 1809. Innsbr., Wagner. 34 S. 40 Pf. [1728

**Maretich v. Riv-Alpon, G.** Frhr., Die vierte Berg Isel-Schlacht 13. VIII. 1809. (Gefechte in d. Umgebg. v. Innsbruck am 11., 13. u. 14. VIII., sowie im Unter-Innthale bis 17. VIII. 1809.) Innsbr., Wagner. 450 S., Taf. u. Kte. 4 M. [1729

**Margueron,** Campagne de Russie (s. '98, 1548). Partie I, Tome 2: Préliminaires de la camp. de R. 408 S. 7 fr. 50. [1730

**George, Hereford B.,** Napoleon's invasion of Russia. Lond., Unwin. xv, 451 S., 10 Kt. 12 sh. 6 d. [1731

**Schaff,** Die kgl. sächs. Brigade v. Klengel in Kobrin vom 24.-27. VII. 1812. Dresd., Damm. 54 S., 2 Ktn. 1 M. 25. [1732

**Dittrich, A.,** Schwarzenbergs Marsch auf Wolkowysk; e. Beitr. z. G. d. Feldzuges 1812. (Jahrbb. f. Armee u. Marine 110, 35-56.) [1733

**Nasemann,** H. D. L. Graf York v. Wartenburg. (Allg. dt. Biogr. 44, 591-606.) [1734

**Oncken, W.,** Sendung d. Fürsten Hatzfeld nach Paris, Jan.-März 1813 (s. '99, 3553). Schluss. (Dt. Revue 24, III, 229-43; 336-55.) [1735

**Euler, C.,** F. Friesen. 2. Aufl. Lpz. u. Wien, Pichler. 102 S. 1 M. 50. [1736

**Simson, B. v.,** Zu d. Aufenthalt d. verbündeten Monarchen in Freiburg i. B. im Winter 1813/14. (Zt. f. G. d. Oberrh. 14, 635-64.) [1737

**Fournier, A.,** Zur G. d. polnischen Frage 1814 u. 1815. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 20, 444-75.) [1738

**Schulze, E.,** Beitrr. z. Lebens-G. d. Erbprinzen Friedrich Josef v. Hessen-Homburg u. seiner Geschwister.

(Mitt. d. Ver. f. G. etc. zu Homburg v. d. Höhe. Hft. 6.) Homburg, Fraunholz. 97 S. 2 M. [1739

**Bustelli, G.,** L'enigma di Ligny e Waterloo, 15.-18. giugno 1815 (s. '99, 1611). Vol. V. 648 S. 5 L. [1740

**Houssaye,** Waterloo, s. '99, 3560. Rez.: Rev. crit. 47, 442-59 Sal. Reinach; Bull. crit. '99, Nr. 13 Rousseau. — L. Patry, Waterloo; le véritable cause du désastre. (Rev. polit. et littér. 11, 741-48.) — R. Lambelin, La bataille de Waterloo. (Rev. des questions hist. 66, 507-15.) [1741

**Navez, L.,** Pourquoi Napoléon a-t-il perdu la bataille de Waterloo? Bruxelles, Lebègue. 64 S., Kte. 2 fr. 50. — Ders., Quelques observations concern. une nouv. relation de la campagne de 1815. Ebd. 28 S. 1 fr. [1742

Waterloo-Legenden. (Milit.-Wochenbl. '99, Nr. 77 f.)

**Lumbroso, A.,** La campagne de Murat en 1815; précis milit. et polit. de la camp. de Joach. Murat en Italie contre les Autrichiens. Paris, édition du Carnet hist. 99 S. [1743

---

**Meinecke F.,** Leben d. Generalfeldmarschalls Herm. v. Boyen (s.'97, 1615). II: 1814-48. 600 S. 12 M. [1744

**Gebhardt, B.,** Wilh. v. Humboldt als Staatsmann (s. '96, 3419). Bd. II: Bis z. Ausscheiden a. d. Amte. 464 S. 10 M. [1745

Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 10, 446-49 Thimme; Dt. Litt.-Ztg. 18, 1899 G. Kaufmann. — Vgl.: Gebhardt, Wilh. v. H. u. Gneisenau. (Beil. z. Allg. Ztg. 1900, Nr. 56.)

---

**Hosang, G.,** Die Kämpfe um d. Anschluss v. Graubünden an d. Schweiz v. 1797-1803. Chur, Bernhard. 63 S. 1 M. 35. [1746

**Bähler, E.,** General Johs. Weber. (Sammlg. bernisch. Biographien 3, 581-601.) [1747

**Ruess, Th.,** Augsburg vor 100 Jahren. Augsb., Lampart & Co. 51 S. 75 Pf. [1748

**Zeppelin, E. Graf v.,** Joh. Karl Reichsgraf v. Zeppelin. (Allg. dt. Biogr. 45, 75-79.) — Ders., Ferd. Ldw. Graf v. Zeppelin. (Ebd. 79-83.) [1749

**Pfister, A.,** Revolutionsfreunde aus Württemberg in Strassburg. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '99, 134-39.) [1750

**Meininger, E.,** La réunion de Mulhouse à la France le 15 mars 1798. (Bull. du Musée hist. de Mulhouse 22, 5-67.) — Ders., Relation détaillée donnée à M. J. M. Hoffer de la fête de notre réunion à la France. (Ebd. 68-88.) [1751

**Schneider, Frdr.,** Domdekan Frz. Werner. Mainz, Wilckens. 1 M. [1752

**Thielemann, V.,** Gamstädt 1813 u. 1814. (Aus der Heimat; Bll. f. gothaische G. etc. 2, 33-40) [1753

**Brehmer,** Sperrung d. Travemünder Hafens durch versenkte Schiffe im J. 1813. (Mitt. d. Ver. f. lübeck. G. 9, 18-22.) [1754

**Schwarzenberg, H.,** Der Katte'sche Aufstand im J. 1809 u. Stendal. (In: Beitrr. z. altmärk. Landes- u. Volkskde. I.) 11 S. [1755

**Sommerfeldt, G.,** Frdr. Konr. v. Wiersbitzki, Hauptmann d. Prinz Heinrich'schen Inf.-Reg. zu Königsberg (heutiges Grenadier-Reg. Nr. 3), 1754-1807. (Sonntags-Beil. d. „Ostpreuss. Ztg.“ Nr. 153 v. 2. Juli 1899.) [1756

---

Innere Verhältnisse.

**König, A.,** Die sächs. Baumwollen-Industrie am Ende d. vorig. Jh. u. währ. d. Kontinentalsperre. (Leipziger Studien a. d. Gebiet d. G. V, 3.) Lpz., Teubner. x, 370 S. Subskr.-Pr. 8 M. 40; Einzel-Pr. 9 M. 60. (34 S. ersch. als Leipziger Diss.) [1757

**Roehl, H.,** Beitrr. zu d. Folgen d. absoluten Gewerbefreiheit d. preuss. Gesetze v. 2. XI. 1810 u. 7. IX. 1811. Greifswalder Diss. 77 S. [1758

**Sommerfeldt, G.,** Zur G. d. Gehlweidener Güter bei Goldap in d. Jahren 1800-1815. (Goldaper Ztg. '99, Nr. 179-84.) [1759

**Tobien, A.,** Die Agrargesetzgebg. Livlands im 19. Jh. Bd. I: Die Bauernverordngn. v. 1804 u. 1819. Berl., Puttkammer & M. 440 S. 20 M. [1760

---

**Dilthey, W.** u. **A. Heubaum,** Ein Gutachten Wilh. v. Humboldts üb. d. Staatsprüfung d. höher. Verwaltungsbeamten. (Jahrb. f. Gesetzgebg. 23, 1455-71.) [1761

**Grünhagen,** Zerboni u. Held, s. '99, 1633. Rez.: Zt. d. hist. Ges. Posen 13, 354-63 J. Meisner. — Grünhagen, Jos. Zerboni di Sposetti. (Allg. dt. Biogr. 45, 89-94.) [1762

**Metzel,** Der 6. Juli 1809. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins '99, 87-89.) [1763

---

**Camon, H.,** La bataille napoléonienne; introd. à la guerre napol. Paris, Chapelot. 1 fr. 50. [1764

**v. Graevenitz,** Ein Parolebuch d. von Schillschen leichten Infanteriebataillons a. d. Jahren 1807-9. (N. militär. Bll. 54, 417-29.) [1765

---

**Binhack, F.,** G. d. Cistercienser-Stiftes Waldsassen unter d. Abte Athanasius Hettenkofer in d. J. 1798

u. 1799. (Sep. a.: Cisterc. Chronik.) Passau, Kleiter. 24 S. 50 Pf. [1766

**Schnock, H.,** Zur G. Marc Antoine Berdolets, d. ersten u. einzigen Bischofs v. Aachen. (Aus Aachens Vorzeit 12, 1-31.) Vgl. '99, 1637. [1767

**Schmidt, Ernst,** Die luther. Schlossgemeinde zu Biendorf, 1789-1812. (Mitt. f. anhalt. G. 7, 649-61.) [1768

---

**Ulrich, O.,** Charles de Villers; e. Beitr. z. G. d. geist. Beziehgn. zw. Dtld. u. Frkr. Lpz., Dieterich. 98 S. 2 M. [1769

---

**Grosch, R.,** Die Jugenddichtg. Frdr. Hölderlins. Berliner Diss. 46 S. — **Carl Schröder,** Zu Hölderlin. (Euphorion 6, 91-94.) [1770

**Ranftl, J.,** Ldw. Tiecks Genoveva; als romant. Dichtg. betrachtet. (Grazer Studien z. dt. Philol., hrsg. v. Schönbach u. Seuffert, Hft. 6.) Graz, Styria. xij, 258 S. 5 M. [1771

**Bischoff, H.,** Ldw. Tieck als Dramaturg. (Biblioth. de la faculté de philos. etc. de l'univ. de Liége II.) Brux., 1897. 124 S. [1772

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. '99, Nr. 39 Schlösser.

**Warkentin, R.,** Hnr. v. Kleist in sein. Briefen. Heidelb., Winter. 47 S. 80 Pf. — **Eug. Wolff,** Hnr. v. Kleist u. Ldw. Wieland. (Beil. z. Allg. Ztg. '99, Nr. 266 f.) [1773

**Wibbelt, A.,** Jos. v. Görres als Litterarhistoriker. (2. Vereinsschrift d. Görres-Ges. f. 1899.) Köln, Bachem. 78 S. 1 M. 50. [1774

---

**Horner, E.,** Götz v. Berlichingen in Wien. (Goethe-Jb. 20, 264 f.) [1775

---

**Ganz, P.,** Briefwechsel zw. Anna Regula Simmler u. ihren Freunden. (Zürcher Taschenb. 22, 225-302.) [1776

**Reuss, R.,** Aus d. Stammbuch e. jungen Strassburgerin vor 100 Jahren. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 15, 223-30.) [1777

---

## *9. Neueste Zeit seit 1815.*

**Duerm, Ch. van,** Correspondance du Cardinal Hercule Consalvi avec le Prince Clément de Metternich 1815-23; lettres et autres docum. inéd. extraits d. Archives JJ. RR. de Vienne et d. Archives privées de S. A. le Prince Paul de Metternich. Louvain, Polleunis & C. Bruxelles, Lagaert. 4⁰. cxxv, 421 S. 10 fr. [1778

**Stern, A.,** Bericht d. Generals v. Steigentesch üb. d. Zustände Preussens a. d. J. 1824. (Hist. Zt. 83, 255-68.) [1779

**Bernhardi, Th. v.,** Aus d. Leben (s. '99, 3624). Tl. II: 1834/57. Aufl. 2. 368 S. 7 M. [1780

**Richter, O.,** Denkwürdigkeiten e. Konservativen [d. Hofrats Frdr. Allwill Fritzsche] a. d. Jahren 1848/49. (Dresdner G.bll. '99, Nr. 3.) [1781

**Went, K. v.,** Erinnergn. e. österr. Kriegsmannes 1859. (Streffleurs österr. milit. Zt. 39, III, 58-69.) — Ders., Desgl. 1866. (Ebd. 260-77.) [1782

**Moltkes** militär. Werke (s. '98, 1600). III. Kriegsgeschichtl. Arbeiten, Tl. 2: Krit. Aufsätze z. G. d. Feldzüge v. 1809, 1859, 1864, 1866 u. 1870/71. x, 216 S. m. Uebersichtsktn., Plänen u. Skizzen. 7 M. [1783

La correspondance milit. de M. de Moltke. (Le Correspondant 190, 657-66.) — L. Rousset, L'art du maréchal de M. (Revue de Paris 5, III, 98-124; 382-98.)

**Verdy du Vernois, J. v.,** Im Hauptquartier d. II. (schlesisch.) Armee 1866 unter d. Oberbefehl d. Kronprinzen Friedrich Wilhelm; persönl. Erinnergn. (Dt. Rundschau 101, 57-77; 232-62; 400-427; 102, 43-73.) [1784

**Jentsch, E.,** Erinnergn. nach d. Tagebuche e. Zwanzigers aus d. Main-Feldzuge 1866. Rathenow, Babenzien. 257 S. 3 M. [1785

**Klein, K.,** Fröschweiler Erinnergn. Ergänzungsblätter zu Pfarrer Kleins Fröschweiler Chronik. 2. Aufl. Münch., Beck. 101 S. 80 Pf. [1786

**Fritsche,** Die franz. Kriegslyrik d. Jahres 1870/71 in ihr. Verhältnis zur gleichzeitig. dt. Zwickauer Progr. 4⁰. 40 S. [1787

---

**Kaiser- u. Kanzler-Briefe.** Briefwechsel zw. Kaiser Wilhelm I. u. Fürst Bismarck; gesammelt u. m. geschichtl. Erläutergn. versehen v. J. Penzler. Lpz., Fiedler. jx, 301 S. 5 M. [1788

**Marcks, E.,** Fürst Bismarcks Gedanken u. Erinnergn. Versuch e. krit. Würdigung. Berl., Paetel. xv, 170 S. 2 M. Vgl. '99, 3622. — **M. Lenz,** Zur Kritik d. „Gedanken u. Erinnergn." d. F. B. (Dt. Rundschau Bd. 99, 405-27. 100, 109-40.) Sep. Ebd. 132 S. 2 M. [1789

Rez.: Litt. Cbl. '99, Nr. 48.

**Schiemann, Th.,** Bismarck's Audienz beim Prinzen v. Preussen, Gedanken u. Erinnergn. I, 113-15. Zur Kritik d. Bismarck-Kritik. (Hist. Zt. 83, 447-58.) — **M. Lenz,** Ein Apologet d. Bismarck-Memoiren; Erwiderg. an Th. Schiemann. (Ebd. 84, 39-71.) Erwiderg. v. Sch. u. Duplik v. L. (Ebd. 382-84.) [1790

**Kämmel, O.,** Krit. Studien zu Fürst Bismarcks Gedanken u. Erinnergn. Lpz., Grunow. 107 S. 2 M. — **R. Fester:** Zur Entstehungs-G. der „Gedanken u. Erinnergn." d. F. B. (Beil. z. Allg. Ztg. '99, Nr. 298.) [1791

**v. Diest-Daber,** Berichtigung v. Unwahrheiten etc. in d. Erinnergn. d. Fürsten Bismarck u. dt. Rechtsbewusstsein. Zürich, Caes. Schmidt. 248 S. 3 M. [1792

**Liman, P.,** Bismarck-Denkwürdigkeiten, aus sein. Briefen, Reden u. letzt. Kundgebgn., sowie nach persönl. Erinnergn. Berl., de Grousilliers. 568 S. 3 M. 50. [1793

**Poschinger, H. v.,** Fürst Bismarck u. d. Diplomaten, 1852-90. Hamb., Verlagsanst. u. Dr. 1900. jx, 460 S. 12 M. [1794

**Wilmowski, G. v.,** Meine Erinnergn. an Bismarck; hrsg. v. M. v. Wilmowski. Breslau, Trewendt. xj, 203 S. 4 M. [1795

**Booth, J.,** Persönl. Erinnergn. an d. Fürsten Bismarck; hrsg. v. H. v. Poschinger. Hamburg, Verlagsanst. u. Druck.-A.-G. 81 S. 1 M. 50. [1796

**Bismarck, Herb. v.,** Polit. Reden, 1878-98. Als Ergänzg. d. polit. Kundgebungen d. Fürsten Otto v. Bism. gesammelt u. hrsg. v. J. Penzler. Mit Beigabe d. biogr. Skizze: Graf Herb. v. B. 1878-90 v. H. v. Poschinger. Lpz., Fiedler. 320 S. 6 M [1797

---

**Bamberger, L.,** Erinnergn.; hrsg. v. P. Nathan. Berl., Reimer. xj, 541 S. 7 M. 50. [1798

---

**Zwiedineck-Südenhorst, H. v.,** Dt. G. v. d. Auflösg. d. alten bis z. Gründg. d. neuen Reiches. Bd. I, s. '98, 3546. Rez.: Hist. Viertelj.-schr. '98, 552-55 G. Kaufmann; Litt. Cbl. '98, Nr. 50; Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 11, 586 Roloff; N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. Bd. 3, 157 Sturmhoefel; Litter. Handw. '98, 48-51 A. Zimmermann. [1799

**Kaufmann, G.,** Polit. G. Dtlds. im 19. Jh. (Das 19. Jh. in Dtlds. Entwicklg. hrsg. v. P. Schlenther. Bd. IV.) Berl., Bondi. xj, 706 S. 10 M. [1800
Rez.: Dt. Rundschau 102, 473-76 Hartwig.

**Knoth, H.,** Dtld. im 19. Jahrh.; e. hist.-polit. Rückblick. Braunschw., Sattler. 36 S. 60 Pf. [1801

**Biadego, G.,** La dominazione austriaco e il sentimento pubblico a Verona 1814/47. Roma. 2 L. [1802

**Ringhoffer,** Dezennium preuss. Orientpolitik 1821-30, s. '97, 3402. Rez.: Hist. Zt. 83, 480-87 Thimme. [1803

**Rothpletz, E.,** Der Genfer Jean Gabriel Eynard als Philhellene, 1821-29. Zürich, Schulthess. 1900. 96 S. 1 M. 60. [1804

**Haupt, H.,** Zur G. d. Jünglingsbundes. (Burschenschaftl. Blätter S. S. '99, S. 233 f.) — **A. Petzold,** Die Hallische Burschenschaft 1826-34. (Ebd. 1-3 etc. 121.) [1804a

**Hiemenz, F.,** Hnr. v. Gagern in sein. polit. Grundanschauungen. (Zt. f. Staatswiss. 55, 519-72.) [1805

**Thimme, F.,** Zur G. d. „Göttinger Sieben". (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachs. '99, 266-93.) [1806

**Blos, W.,** Die dt. Revolution; G. d. dt. Bewegg. v. 1848 u. 1849. N. Ausg. Stuttg., Dietz. 1898. 670 S. 4 M. 20. [1807

**Koser, R.,** Friedrich Wilhelm IV. am Vorabend d. Märzrevolution. (Hist Zt. 83, 43-84.) [1808

**Busch,** Berliner Märztage v. 1848, s. '99, 1686. Rez.: Hist. Zt. 83, 487 Kaufmann. [1809

**Fischer, P.,** Erinnergn. an d. polnisch. Aufstand v. 1848. Aus Polen u. Westpreussen. Graudenz, Röthe. 51 S. 40 Pf. [1810

**Bartolomäus, R.,** Die Provinz Posen auf d. Frankfurter Parlament. (Zt. d. hist. Ges. Posen 14, 1-66.) [1811

**Fleischmann, O.,** G. d. pfälzischen Aufstandes im J. 1849. Kaiserslautern, Crusius. 367 S., Taf. 6 M. [1812

**Liel, K. v.,** Die Operationen d. im Reichsdienste stehenden „Neckarcorps" innerhalb d. Grosshzgts. Baden währ. d. Sommers 1849. (Darstellgn. a. d. baier. Kriegs- u. Heeres-G. 8, 49-105.) [1813

**Fickler, C. B. A.,** In Rastatt 1849. 2. Aufl. Rast., Hanemann. xv, 277 S. 2 M. — **A. Förderer,** Erinnergn. aus Rastatt 1849. 2. Aufl. Lahr, Schömperlen. 126 S. 1 M. 50. [1814

**Prybila, K. v.,** G. d. Kriege d. k. u. k. Wehrmacht v. 1848-98. Mit 6 Übersichtskarten. Graz, Pechel. 602 S. 9 M. [1815

**Strobl, A.,** Mortara u. Novara. Kurze Darstellg. d. Feldzuges 1849 in Italien m. besond. Berücksichtigung d. Schlachten v. M. u. N. Wien, Seidel & S. xj, 76 S. 3 M. 60. [1816

**Friedjung,** Kampf um d. Vorherr-

schaft, 1859-66 (s. '99, 3654). Aufl. 3: Bd. II. Aufl. 4: Bd. I. xjv, 618 S. 14 M. xvj, 476 S. 10 M. [1817

Rez : Milit.-Wochenbl. '99, Nr. 116 v. Lettow-Vorbeck.

**Poschinger, M.,** Kaiser Friedrich (s. '99, 3673). Bd. II: 1862-1870. 431 S. 10 M. [1818

**La Gorce, P. de,** Études d'hist. contempor.: La Prusse avant Sadowa. (Le Correspondant 194, 84-120; 292-324; 415-63.) [1819

**Lütgendorf, C.** Frhr. **v.,** Applikator. Besprechg. d. Thätigkeit d. 10. Korps im Gefechte b. Trautenau 27. VI. 1866 (s. '97, 1706). Hft. 2. 59 S. 2 M. 40. [1820

**Thauss, G.,** Das hzgl. coburg-gothaische Inf.-Reg. in d. Schlacht b. Langensalza. Langens., Wendt & Kl. 48 S. 30 Pf. [1821

**Heinzel, F.,** Die Schlacht v. Custoza 24. VI. 1866. Wien, Seidel & Co. 52 S., Kte. 50 Pf. [1822

---

**Duquet, A.,** Guerre de 1870-71 (s. '98, 1628). T. XI: Paris. La capitulation et l'entrée des Allemands. 386 S. 3 fr. 50. [1823

**Fleury,** Comte, La France et la Russie en 1870. (Rev. de Paris '98, VI, 715-76. '99, I, 291-325.) [1824

**Cardinal v. Widdern, G.,** Der Krieg an d. rückwärtigen Verbindungen d. dt. Heere (s. '98, 1641). Tl. IV (Im Generalgouvernement Lothringen), Bd. 2: Im Rückengebiet d. Korps Werder, der Südarmee u. um Toul. 319 S. m. 3 Ktn. u. 2 Skizzen. 6 M. — Tl. V: An d. Verbindgn. d. I. Armee; Nachtrr. z. d. Tln. I-III; Verwaltg. u. materielle Verwertg. d. erobert. Gebietes; Register z. Gesamtwerke. 100 S. 1 M. 80. [1825

**Frobenius,** Kriegsgeschichtl. Beispiele d. Festungskrieges aus d. dt.-franz. Kriege v. 1870/71. 1.-3. Hft. I. Einschliessg. (Cernirg.). 1. Belfort; 2. Strassburg. 3. Metz; 4. Paris. Berl., Mittler. 152; 140; 157 S. 10 M. 75. [1826

**Müller, H. v.,** Thätigkeit d. dt. Festungsartillerie bei d. Belagergn., Beschiessgn. u. Einschliessgn. im dt.-franz. Kriege 1870/71 (s. '99, 1707). Bd. II: Belagergn. u. Beschiessgn. d. kleiner. franz. Festungen u. Einschliessg. v. Metz. Berl., Mittler. xvj, 513 S. 11 M. [1827

Rez.: Mil.-Litt.-Ztg. 1900, Nr. 2.

**Erhard, A.,** Baierische Einzelthaten u. Gefechtsbilder a. d. dt.-franz. Kriege 1870/71; gesammelt u. bearb. zumeist nach Kriegsministerialakten u. Aufzeichngn. d. Truppenteile. (Aus: Darstellgn. a. d. baier. Kriegs- u. Heeres-G. Hft. 8.) Münch., Lindauer. 93 S. 1 M. [1828

**Bonnal, H.,** Froeschwiller; récit commenté des événements milit. qui ont eu pour théâtre le Palatinat bavarois, la Basse-Alsace et les Vosges moyennes, du 15 juillet au 12 août 1870. Paris, Chapelot et Co. 494 S., 38 Ktn. 12 fr. [1829

**Dauvé, P.,** L'ambulance de la division Abel Douay en 1870 (Wissembourg, Reichshoffen). Limoges et Paris, Charles-Lavauzelle. 31 S. 75 ct. [1830

**Hollender,** Le siège de Phalsbourg en 1870. Ebd. 139 S. 3 fr. 50. [1831

**Hoenig, F.,** Beitrr. z. Schlacht v. Vionville-Mars la Tour. Berl., Militär-Verlagsanst. 88 S. 2 M. — Ders., Dokumentar.-krit. Darlegung d. Strategie f. d Schlacht v. Vionville-Mars la Tour. Ebd. 191 S. 5 M. [1832

**Hoenig,** Die Wahrheit üb. d. Schlacht v. Vionville-Mars la Tour auf d. linken Flügel, s. '99, 3666. Rez.: Milit.-Wochenbl. '99, Nr. 41 u. 42 F. v. Bernhardi „Zur Beurtheilg. d. militärwiss. Arbeiten F. Hs." Vgl. Hoenig, Zur Beurteilg. d. krit. Thätigkeit d. Obersten F. v. Bernhardi: Dt. Heeresztg. '99, Nr. 46-48 u. 54-57; v. Voigts-Rhetz, Erklärg. in: Milit.-Wochenbl. '99, Nr. 37; Militär-Ztg. '99, Nr. 20 u. 21 (abgedr. mit d. Rez. v. Bernhardis in: Streuffleurs österr. milit. Zt. 40, IV, 1-53). [1833

**Scherff, W. v.,** Generalleutnant v. Schwartzkoppen am 16. Aug. 1870. Meine Antwort auf F. Hönig's „Die Wahrheit üb. d. Schlacht v. Vionville-Mars la Tour". Münch., Lindauer. 133 S. 2 M 40. [1834

Rez.: Milit.-Wochenblatt '99, Nr. 85f.

**Klaeber, H.,** Die Thätigkeit d. Generals v. Bülow, Kommandeur d. Artillerie d. 3. Armeekorps, in d. Schlacht b. Vionville 16. Aug. 1870. Dresd.-N., Heinrich. 71 S., 7 Ktn. 2 M. 50. [1835

**Mayerhoffer v. Vendropolje, E.,** Der Inf.-Kampf d. 9. Korps vor Amanvillers-la Folie, 18. Aug. 1870. Wien, Seidel. 79 S., 2 Ktn. 2 M. [1836

**Geibel, A.,** Die Gefallenen d. Schlachten um Metz 1870. Die Verlustlisten d. an d. Kämpfen um Metz 1870 beteiligten Regimenter. Metz, Dt. Buchhdlg. 60 S. 80 Pf. [1837

**Loupot, D.,** Étude milit. sur la bataille de Sedan. 2. édit. Nice, impr. spéciale du Petit Niçois. 80 S., 1 Plan. [1838

**Möhl,** Zusammenfassende Betrachtg. d. Schlachten geg. d. franz. Republik im Kriege 1870/71. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. '99, 267-91.) [1839

**v. Sothen,** Die Operationen d. verstärkten 3. badisch. Brigade zwisch. Dijon u. Autun v. 29. Nov. bis 3. Dez. 1870. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. 1900, 63-86, 2 Skizzen.) [1840

**Bouchet, E.,** La seconde occupation allemande à Orléans 4. déc. 1870 - 16. mars 1871. Lille, imp. Danel. 64 S. [1841

**Gigout, P.,** La bataille de Nuits, 18. déc. 1870. (Rev. Bourguignonne de l'enseignem. supér. IX, 3.) Dijon, Barbier Marilier. 171 S. [1842

**Wengen, F. v. der,** Die Kämpfe vor Belfort Jan. 1871 u. d. hist. Wahrheit. Berl., Felix. 152 S. 3 M. [1843

**Ledeuil d' Enquin,** Derniers combats 1870-71: Engagement de Vaux (31. janv. 1871). Besançon, Millot & Co. 22 S. [1844

**Cerf,** L'Invasion allemande en Champagne, 1870-71. Lille, Desclée, de Brouwer et Co. 238 S. 1 fr. 50. [1845

---

**Andler, C.,** Le Prince de Bismarck. Paris, Bellais. x, 402 S. 3 fr. 50. [1846

**Büchner, W.,** Fürst Bismarck. 2. Aufl. Lahr, Schauenburg. 1898. 193 S. 75 Pf. — **F. v. Bodelschwingh,** Betrachtgn. e. Patrioten über Bismarck u. seine Zeit. Berl., Walther. 117 S. 2 M. — **G. Anschütz,** Bismarck u. d. Reichsverfg. Berl., Heymann. 80 Pf. [1847

---

**Pastor, L.,** Aug. Reichensperger 1808-95; sein Leben u. sein Wirken auf d. Gebiete d. Politik etc. 2 Bde. Freib., Herder. 20 M. [1848

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 6 Paulsen; Litt. Cbl. 1900, Nr. 10.

---

**Wippermann, K.,** Dt. G.-Kalender (s. '99, 3677). Jg. '98, Bd. II. xv, 390 S. 6 M. [1849

---

**Bresnitz v. Sydačoff,** Ein halbes Jahrh. österr. Hof- u. Staatslebens. Lpz., Luckhardt. 104 S. 2 M. [1850

**Schweiz,** Die, im 19. Jh.; hrsg. v. schweizer. Schriftstellern unter Leitg. v. P. Seippel. Bd. I. Berl., Schmid & Fr.; Lausanne, Payot. 600 S. m. 38 Vollbildern, 73 Porträts u. 75 Illustr. 18 M.; Subskr. Pr. 16 M. [1851

**Beck, C. H.,** Cannstatter Chronik üb. d. 2. Hälfte d. 19. Jh. (In ca. 12 Lfgn.) Lfg. 1. Cannst., Hopf. S. 1-18, 1 Plan. 80 Pf. [1852

**Spielmann, C.,** Achtundvierziger Nassauer Chronik; Darstellg. d. Ereignisse in Nassau i. J. 1848. Wiesbaden, Plaum. 178 S. 2 M. 50. [1853

**v. Hassell,** G. d. Königr. Hannover, s '99, 3684. Rez.: Hist. Zt. 84, 287-93 u. Dt. Litt.-Ztg. '99, Nr. 28 F. Thimme. — **A. Wolfstieg,** Welfische Märchen. (Preuss. Jahrbb. 97, 115-34.) [1854

**Hassel,** Aus d. Leben d. Königs Albert v. Sachsen, s. '98, 3602. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. '99, Nr. 33 v. Petersdorff; Hist. Zt. 83, 317-21 W. Busch; Hist. Viertelj.schr. 3, 141 Rich. Schmitt. [1855

**Schimpff, G. v.,** Prinz Georg v. Sachsen. Dresd., Höckner. 151 S. 3 M. [1856

**Weinhold, E.,** Aus bewegter Zeit. (Mitt. d. Ver. f. Chemnitzer G. 10, 97-120.) [1857

**Knauth, P.,** Ein Revolutionsidyll. (Mitt. d. Freiberger Altert.-Ver. 35, 45-56.) [1858

**Engelmann, J.,** Der Besuch d. Kaiserin Maria Feodorowna in Dorpat, Riga, Mitau etc. im Herbst 1818. (Sitzungsberr. d. gelehrt. estnisch. Ges. '98, 119-37.) [1859

---

*c) Innere Verhältnisse.*

**Duboc, J.,** 100 Jahre Zeitgeist in Dtld. G. u. Kritik. 2. Aufl. Lpz., Wigand. xvj, 322 S. 5 M. [1860

---

**Troeltsch, W.,** Ueb. d. neuest. Verändergn. im dt. Wirtschaftsleben. Stuttg., Kohlhammer. 156 S. 2 M. [1861

**Böhtlingk, A.,** Carl Frdr. Nebenius. Der dt. Zollverein, d. Karlsruher Polytechnikum u. d. erste Staatsbahn in Dtld. Eine kulturhistor. Studie. Karlsruhe, Jahraus. 119 S. 2 M. [1862

**Handelspolitik** d. Dt. Reichs vom Frankfurter Frieden bis z. Gegenw. Berl., Mittler. 320 S. 6 M. [1863

**Peters, M.,** Entwickelg. d. dt. Rhederei seit Beginn dieses Jhs. Bd. I. Jena, Fischer. 185 S. 4 M. 50. [1864

**Dawson, W. H.,** German Socialism and Ferd. Lassalle; a biograph. history of german socialistic movements during this century. Lond., Sonnenschein. 312 S. 2 sh. 6 d. [1865

**Wygodzinski, W.,** Raiffeisen. Notizen z. G. d. landwirtschaftl. Genossenschaftswesens in Dtld. (Jahrb. f. Gesetzgebg. etc. 23, 1071-86.) [1866

**Geschichte** d. österr. Land- u. Forstwirtschaft u. ihrer Industrien 1848-98. Festschr. (s. '99, 3698). Bd. II. 820 S. 24 M. [1867

**Marchet, G.,** Rückblick auf d. Entwickelg. d. österr. Agrarverhältnisse, 1888-98. (Sep. a.: Oesterr. landw. Wochenbl.) Wien, Frick. 132 S. 1 fl. 20. [1868

**Gehre, M.,** Die neue dt. Kolonisation in Posen u. Westpreussen. Grossenhainer Progr. 55 S. [1869

---

**Berner, E.,** Denkschrift Wilhelms v. Humboldt üb. d. Stellung u. d. Befugnisse der Operpräsidenten, 1817. (Forschgn z. brandb. u. preuss. G. 12, 558-63.) — **G. Schmoller,** Beitr. zum Rücktritt d. Grafen Hans v. Bülow vom Finanzministerium im J. 1817. (Ebd. 563-71.) [1870

**Binding, K.,** Die Verfg. d. Grhzgt. Baden v. 22. VIII. 1818 m. allen Abändergn. bis z. Gesetz v. 24. VII. 1888. Samt Anlagen. (Binding, Dt. Staatsgrundgesetze. VIII, 1.) Lpz., Engelmann. x, 148 S. 2 M. [1871

**Müller, Leonh.,** Badische Landtagsgeschichte. Tl. I: Anfang d. landständisch. Lebens 1819. Berl., Rosenbaum. xvj, 223 S. 4 M. 50. [1872
Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 15, 182-89 G. Meyer.

**Allgaier, A.,** Die Stände Badens m. bes. Berücks. d. zweiten badisch. Kammer, enth. e. kurze G. d. bad. Verfg. u. d. Thätigkeit d. Landtags v. 1819 bis z. Gegenw. Pforzheim, Haug. 1896. 63 S. 70 Pf. [1873

**Buchenberger,** Zur Vor-G. d. badisch. Steuerreformarbeiten; zugleich e. Erinnerg. an Frdr. v. Böckh u. Karl Mathy. (Zt. f. Sozialwiss. 2, 795-809.) [1874

**Ritter, P.,** Die Sonderrechte d. dt. Staaten u. d. Reichsverfassung. Erlanger Diss. 68 S. [1875

**Cohn, S.,** Die Finanzen d. Dt. Reiches seit seiner Begründg. Berl., Guttentag. 209 S. 5 M. [1876

---

**Wilhelms d. Grossen** milit. Schriften, s. '97, 1765. Rez.: Hist. Zt. 83, 314-17 Meinecke. [1877

**Döhring, G.,** Das dt. Heer ein Reichsheer. Göttinger Diss. 1898. 80 S. [1878

**Deitenhofen, A. v.,** Fremde Fürsten in Habsburgs Heer 1848-98. Wien, Selbstverl. 1898. 4°. x, 658 S. [1879

**Bourelly,** La marine de guerre de l'Allemagne. (Le Correspondant 194, 217-56; 490-532.) [1880

**Gedenkblätter** d. k. u. k. Kriegsmarine (s. '99, 1749). Bd. II. 120 S. 2 M. [1881

---

**Mirbt, C.,** Die preuss. Gesandtschaft am Hofe d. Papstes. Lpz., Braun. 64 S. [1882
Rez.: Hist. Zt. 84, 115 f.

**Nippold, F.,** Kleine Schriften z. inner. G. d. Katholizismus (s. '99, 3724). Bd. II: Abseits vom Kulturkampf. 494 S. 10 M. [1883
Rez. v. I: Beil. z. Allg. Ztg. '99, Nr. 140 K. Goetz.

**Mirbt, C.,** Clemens Aug. Freiherr v. Droste-Vischering, Erzbischof v. Köln. (Realencyklop. f. prot. Theol. 5, 23-38.) — **Ders.,** Martin v. Dunin, Erzbisch. v. Posen u. Gnesen. (Ebd. 61 f.) — **Ders.,** Joh. Jos. Görres. (Ebd. 6, 744-48.) [1883 a

**Pfülf, O.,** Bischof v. Ketteler (1811-77). Bd. I—III. Mainz, Kirchheim. xvj, 418 S.; xvııj, 441 S.: xııj, 403 S., Taf. 20 M. [1884

**Hohn, W.,** Die Nancy-Trierer Borromäerinnen in Dtld., 1810-1899; Beitr. z. Statist. u. G. d. barmherz. Schwestern u. ihr. wohlthätig. u. sozialen Wirkens. Trier, Paulinusdruck. 215 S. 2 M. 50. [1885

---

**Tholuck,** J. H. B. Drässecke. (Realencyklop. f. prot. Theol. 5, 18-21.) — **E. F. K. Müller,** Johs. Hnr. Aug. Ebrard. (Ebd. 130-37.) — **E. Sachsse,** F. G. K. E. Fabri. (Ebd. 723-30.) — **Wilh. Schmidt,** Wolfg. Frdr. Gess. (Ebd. 6, 642-46.) — **R. Seeberg,** Frz. Herm. Reinhold Frank. (Ebd. 158-63.) [1886

**Mezger, P.,** Rich. Rothe, e. theol. Charakterbild. Berl., Reuther & R. 77 S. 1 M. 20. — **K. Sell,** Zum Gedächtnis R. Rothes: R. als Kirchenhistoriker.) (Theol. Arbeiten a. d. rhein.-wiss. Prediger-Verein 3, 1-33.) — **H. Bassermann,** R. Rothe als prakt. Theologe. Freiburg, Mohr. 102 S. 1 M. 60. [1887

**Eck, S.,** Dav. Frdr. Strauss. Stuttg., Cotta. 278 S. 4 M 50. [1888
Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 7 Aug. Baur.

**Knaut, H.,** Louis Harms; e. Lebensbild d. Begründers d. Hermannsburger Mission. Götting., Vandenhoeck & R. 90 S. 1 M. 20. [1889

**Rogge, B.,** Aus 7 Jahrzehnten. Erinnergn. a. mein. Leben (s. '97 1772). II: 1862-99. 499 S. 5 M. [1890

**Kögel, G.,** Rudf. Kögel; sein Werden u. Wirken. Bd. I: 1829-54 (Ordination). Berl., Mittler. 272 S. 6 M. [1891

**Michelsen, E.,** Aktenstücke z. G. unserer Landeskirche in d Jahren

1848-50. (Beitrr. u. Mitt. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 3, 95-147.) — **J. H. Weiland,** Die Geistlichkeit Schlesw.-Holsteins währ. d. Erhebg. (Ebd. 1-94.) [1892

**Karl-Ferdinands-Universität,** Die dt., in Prag unter d. Regierung Sr. Majestät d. Kaisers Franz Josef I. Festschr., hrsg. v. akad. Senate. Prag, Calve. x, 492 S., 17 Taf. 8 M. [1893
A. Hauffen, Zur G. d. dt. Univ. in Prag Mit e. bibliograph. Anhang. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 38, 110-27.)

**Denkschrift** üb. d. Entwicklg. d. österr. Handelsschulwesens währ. d. 50jähr. Regierg. Sr. Maj. d. Kaisers Franz Joseph I. Wien, Hölder. 560 S. 20 M. [1894

**Lippert, J.,** Das Volksbildungswesen zur Regierungszeit d. Kaisers Franz Josef I., 1848-98. (Sammlg. gemeinnütz. Vortrr. Nr. 242.) Prag, Haerpfer. 15 S. 20 Pf. [1895

**Kimpel, H. Th.,** G. d. hessisch. Volksschulwesens im 19. Jh. Bd. I: 1800-1866. Kassel, Baier & Co. jx, 353 S. 4 M. [1896

**Chronik** d. Techn. Hochschule zu Berlin 1799-1899. Berl., Ernst & S. 4°. 269 S., 11 Taf. 12 M. [1897

**Spohrmann, E.,** G. d. kgl. Schullehrerseminars zu Steinau a. Oder. Breslau, Hirt. 184 S. 2 M. [1898

---

**Guilland, A.,** L'Allemagne nouv. et ses historiens: Niebuhr, Ranke, Mommsen, Sybel, Treitschke. Paris, Alcan. 255 S. 5 fr. [1899
Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 1 Er. Marcks.

**Rühl,** Briefwechsel d. Ministers etc. Th. v. Schön, s. '97, 1788. Rez.: Hist. Zt. 83, 311-14 Meinecke [1900

**Heigel,** Zur Biographie Rankes (Hist. Viertelj.schr. '99, 371-73.) — **G. Meyer v. Knonau,** Zu L. Rankes Heimatsthal. (Dt. Rundschau 100, 410-47.) [1901

**Tewes,** 2 Briefe v. Wilh. Havemann. (Hannov. G.-Bll. '99, Nr. 37 f.) [1902

**Hunziker.** J. K. Zellweger. (Allg. dt. Biogr. 45, 38-45.) — **E. Friedländer,** Joh. Wilh. Zinkeisen. (Ebd. 331-34.) — **Häckermann,** E. H. Zober. (Ebd. 385 f.) [1903

**Freytag, G. u. H. v. Treitschke,** Briefwechsel; hrsg. v. A. Dove. Lpz., Hirzel. 1900. 207 S. 4 M. [1904
Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. 1900, Nr. 49 f.

**Mayrinc, H.,** Treitschke als Litterarhistoriker. (Gegenwart 56, 168-71.) [1904a

**Friedrich, J.,** Nekrolog auf Fel. Stieve. (Sitzungsberr. d. Münch. Ak. '99, 158-64.) [1905

**Redlich, O.,** Hnr. v. Zeissberg. (Dt. G.bll. 1, 28-31.) — **J. Jung,** Desgl. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 38, 105-9.) — **Ders.,** Alf. Huber. (Ebd. 1-6.) — **E. v. Ottenthal,** Desgl. (Zt. d. Ferdinand. 43, 337-43.) [1906

**Historiker,** J. B. v. Weiss. (Hist.-polit. Bll. 124, 532-44.) — **P. Bergmans,** H. G. Ph. Moke. (Biogr. nation. 15, 32-36.) — **K. Koppmann,** C. Frdr. Wehrmann. (Hans. G.-Bll. Jg. '98, 3-8.) — **K. Knebel,** Leben u. Wirken Hnr. Gerlachs. (Mitt. d. Freiburger Altert.-Ver. 35, 1-16.) [1907

**Borries, E.,** Die Wirksamkeit d. Geschichts- u. Altertumsvereine im Elsass. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '99, 147-53.) [1908

**Umlauft, F.,** Pflege d. Erdkunde in Oesterr. 1848-98. Festschr. Wien, Lechner. xjx, 317 S. 5 M. [1909

**Gerland, O.,** Geh. Kriegsrat Joh. Aug. Kaupert. (Hessenland '99, 66-68; 82-85.) [1910

---

**Gramzow, O.,** Frdr. Eduard Benekes Leben u. Philosophie. Berner Diss. 284 S. [1911

**Ziegler, Th.,** Friedrich Nietzsche. (Vorkämpfer d. Jahrh.; e. Sammlg. v. Biographien. Bd. I.) Berl., Bondi. xıj, 202 S. 2 M. 50. [1912

---

**Johnen, Chr.,** Wilh. Stolze u. d. Entwicklg. sein. Schrift. Berl., Schrey. 195 S. 2 M. [1913

---

**Meyer, R. M.,** Die dt. Litteratur d. 19. Jahrh. (Das 19. Jh. in Dtlds. Entwicklg. hrsg. v. P. Schlenther. Bd. III.) Berl., Bondi. xjx, 966 S. 10 M. [1914
Rez.: Cbl. f. Bibliothw. 17, 99-102; Litt. Cbl. '99, Nr. 4; Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 9 A. Köster; Beil. z. Allg. Ztg. 1900, Nr. 46 Hofmiller.

**Lublinski, S.,** Litteratur u. Gesellschaft im 19. Jh. (Am Ende d. Jh. Bd. XII u. XIII.) Berl., Cronbach. 152; 154 S. à 2 M. 50. [1915

**Friedmann, S.,** Das dt. Drama d. 19. Jahrh. in sein. Hauptvertretern; übers. v. Ldw. Weber. Bd. I. Lpz., Carl Meyers Graphisches Institut. xv, 408 S. 5 M. [1916

**Arnold, R. F.,** Tad. Kósciuszko in d. dt. Litt. (Zt. f. vergl. Litt.-G. 13, 206-10.) Vgl. '98, 3681. [1917

**Fischer, Herm.,** Beitrr. z. Litt.-G. Schwabens. 2. Reihe. Tübing., Laupp. 248 S. 4 M. [1918

**Geiger, L.,** Baierische Briefe (s. '97, 3374). Forts. (Forschgn. z. G. Baierns 7, 67-101.) — **Lor. Werner,** Therese Huber. (Zt. d. hist. Ver. f. Schwab. u. Neub. 25, 167-85.) [1919

**Maync, H.,** Uhlands Jugenddichtg. Berliner Diss. 60 S. [1920

**Allen, Ph. S.**, Wilh. Müller and the German Volkslied. (The Journal of german. philol. 2, 283-322. 3, 35-91.) [1921

**Platen, Graf, A. v.**, Tagebücher; hrsg. v. G. v. Laubmann u. L. v. Scheffler (s. '97, 1807). 2. (Schluss-) Bd. x, 1024 S. 18 M. [1922
Rez.: Litt. Cbl. 1900, Nr. 6 M. K.

**Stockhausen, H.**, Studien zu Platens Balladen. Berl. Diss. 62 S. — **L. v. Scheffler**, Platens letzte Wanderfahrt in Italien. (Beil. z. Allg. Ztg. '99, Nr. 132.) [1922a

**Karpeles, G.**, Hnr. Heine; aus sein. Leben u. aus sein. Zeit. Lpz., Titze. 4°. 347 S., 16 Taf. u. 6 fksm. Beilagen. 7 M. 50. — **O. zur Linde**, Heine u. d. dt. Romantik. Freiburger Diss. 218 S. [1923
**Franzos, K. E.**, Heines Geburtstag. Berl., Concordia. 32 S. 75 Pf. — **J. Asbach**, Heine u. d. Düsseldorfer Lyceum. (Beil. z. Allg. Ztg. '99, Nr. 216; 257; 279 f.) — **H. Hüffer**, Zu Heines Geburtstagsfeier. (Dt. Rundschau 101, 498.) — **Th. Fraenkel**, Aus Jugendbriefen d. Mutter Heines. (Beitrr. z. G. d. Niederrh. 14, 240-44.) [1923a

**Tschirch, O.**, Willibald Alexis als vaterländ. Dichter u. Patriot. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 12, 509-50.) [1924

**Geiger, L.**, Gutzkow im jungen Dtld. Nebst Beitrr. zu Gutzkows Lebens-G. (Beil. z. Allg. Ztg. '99, Nr. 180 f.) — **H. Houben**, Studien üb. d. Dramen Karl Gutzkows. Greifswalder Diss. 1898. 144 S. [1925

**Sintenis, F.**, Nicol. Lenau. (Sammlg. gemeinverst. wiss. Vortrr. Hft. 321.) Hamb., Verlagsanst. u. Dr. A.-G. 28 S. 75 Pf. — **H. Röttinger**, Lenaus Bertha; e. Beitr. z. Lebens-G. d. Dichters. (Euphorion 6, 752-61.) [1926
**Roustan**, Lenau et son temps, s. '98, 3678. Rez.: Euphorion 6, 785-96 Castle. [1926a

**Bankwitz, A.**, Die relig. Lyrik d. Annette v. Droste-Hülshoff. (Berliner Beitrr. z. germ. u. rom. Philol., veröff. v. Ebering. XX = Germ. Abtlg. Nr. 9.) Berl., Ebering. 96 S. 2 M. 40. [1927

**Kinkel, Johanna**, Briefe; hrsg. v. M. Goslich. (Preuss. Jahrbb. 97, 185-222; 398-438.) [1928

**Poppe, Th.**, Studien z. Charakteristik d. Hebbelschen Dramas. Berliner Diss. 45 S. [1929

**Lemmermayer, F.**, Gust. zu Putlitz u. Frdr. Hebbel. e. ungedr. Briefwechsel. (Dt. Revue 25, I, 363-71.) — **R. M. Werner**, Frdr. Hebbel u. Arn. Schloenbach; Nachtrr. (Euphorion 6, 335-38.) Vgl. '99, 1794. [1929a

**Richter, K. A.**, Ferd. Freiligrath als Uebersetzer. (Forschgn. z. neuer. Litt.-G.; hrsg. v. Muncker. XI.) Berl., Duncker. 106 S. Subskr.-Pr.: 2 M. 25. Einzelpr.: 2 M. 70. (46 S. ersch. als Breslauer Diss.) [1930

**Brandes, E.**, Aus Fritz Reuters Leben. Progr. Strasburg Wpr. 102 S. — **K. Th. Gaedertz**, Aus F. Rs. jung. u. alt. Tagen. I. Aufl. 3. Wismar, Hinstorff. xvj, 167 S. 3 M. [1931

**Preuschen, H.**, Erinnergn. an Theodor Storm. (Dt. Revue 24, III, 188-208.) [1932

**Baldensperger, F.**, Gottfried Keller; sa vie et ses oeuvres. Thèse. Paris, Hachette. 518 S. 7 fr. 50. [1933
Rez.: Annales de l'Est 13, 611-21 E. Grucker.

**Köster, A.**, Gottfr. Keller. 7 Vorlesgn. Lpz., Teubner. 142 S. 2 M. 40. — **F. Dumur**, Gottfr. Keller. (Biblioth. univ. 14, 225-59; 487-517.) [1933a
S. Schott, Von G. Keller. (Beil. z. Allg. Ztg. 1900, Nr. 28.)

**Frey, A.**, Konr. Ferd. Meyer; sein Leben u. seine Werke. Stuttg., Cotta. 384 S. 6 M. — Ders., Aus K. F. Meyers Leben (s. '99, 3768). Forts. (Dt. Rundschau 100, 350-67.) — Ders., K. F. Meyer. (Biogr. Jahrb. 3, 42-52.) — **N. v. Escher**, Erinnergn. an K. F. M. (Zürcher Taschenb. 1900, 1-16.) [1934

**Heyse, Paul**, Jugenderinnergn. (Dt. Rundschau 101, 92 ff.; 287-302; 453-79. 102, 98-110; 188-207; 359-87.) [1935

**Rodenberg, J.**, Erinnergn. aus d. Jugendzeit. 2 Bde. Berl., Paetel 221; 342 S. 8 M. [1936

---

**Pflege**, Die, d. Kunst in Oesterreich, 1848-98. (Sep.-Abdr. a. d. Jubiläumswerke „Oesterreichs Wohlfahrts-Einrichtgn. 1848-98".) Wien, Perles. 108 S. 2 K. [1937
(Inh.: L. Hevesi, Bild. Kunst; R. Hirschfeld, Musik; F. Salten, Wiener Theater; B. Zuckerkandl, Dekorative Kunst u. Kunstgewerbe.)

**Richter, O.**, Briefe e. fürstl. Kunstfreundes. (Dresdner G.bll. Bd. 2 (Jg. '99), 210-12.) — **F. Schnorr v. Carolsfeld**, Aus Jul. Schnorrs Tagebüchern. (Ebd. 170-76; 193-99; 213-16.) [1938

---

**Hanslick, E.**, Ein Vierteljahrhundert Musik. (Dt. Rundschau 102, 111-21.) [1939

**Meissner, G.,** K. F. Curschmann; Beitr. z. G. d. dt. Liedes zu Anfang d. 19. Jh. Leipziger Diss. 88 S. u. Beilagen. [1940

**Liszt, F.,** Briefe; gesamm. u. hrsg. v. La Mara. Bd. IV: Briefe an d. Fürstin Carol. Sayn-Wittgenstein. Lpz., Breitkopf & H. xxiij, 519 S. 8 M. [1941

**Louis, R.,** Frz. Liszt. (Vorkämpfer d. Jh.; Sammlg. v. Biographien. II.) Berl., Bondi. 173 S. 2 M. 50. [1942

**Doepler, C. E.,** Bayreuth 1875-1876; Erinnerungsblätter aus meinem Künstlerleben. (Dt. Revue 24, IV, 41-71.) [1943

**Dietrich, A.,** Erinnergn. an Johs. Brahms in Briefen, besond. aus seiner Jugendzeit. Lpz., Wigand. 76 S. 1 M. 50. — **R. Heuberger,** Briefe v. Johs. Brahms. (Beil. z. Allg. Ztg. '99, Nr. 260.) [1944

**Fischer, G.,** Opern u. Concerte im Hoftheater zu Hannover bis 1866. Hannov., Hahn. xj, 370 S. 6 M. [1945

---

**Gabillon, L.,** Tagebuchblätter, Briefe, Erinnergn.; gesammelt u. hrsg. v. H. Bettelheim-Gabillon. Wien, Hartleben. 1900. 312 S. 3 fl. 50. [1946

**Lothar, R.,** Das Wiener Burgtheater. (Dichter u. Darsteller II.) Lpz., Berl. u. Wien, Seemann. 212 S., 1. Taf. 1 fl. 80. [1947

**Steinhauser, R.,** Das dt. Volkstheater in Wien 1889-99; Denkschrift. Wien, Künast. 132 S. 2 M. 40. [1948

---

**Andree, R.,** Geschichte d. Corps Lusatia zu Leipzig 1807-1898. Hrsg. v. d. Vertrauens-Kommission d. alten Herren d. Corps f. d. Mitglieder. Lpz. 1898. 179 S., 4 Taf. [1949

**Distel, Th.,** Die Kirche in e. Hexenprozesse unseres Jahrhunderts. (Zt. f. d. gesamte Strafrechtswiss. 19, 441 f.) [1950

# Teil II.*

---

## A. Allgemeine Werke.

## I. Hilfswissenschaften.

### 1. *Bibliographien und Litteraturberichte.*

**Jahresberichte** d. G.-Wiss. etc. s. Nr. 2639 ff. [1951

**Chevalier, U.,** Répert. des sources hist. du moyen-âge. Topo-bibliogr. (s. '96, 2). Fasc. 3: E-J. 1899. Bd. I, Sp. 1057-1592. [1952

**Bibliographie** d. dt. Zeitschriften-Litteratur (s. Nr. 2). Bd. IV: Jan. -Juni 1899. Lfg. 7-8. S. 241-325; Bd. V: Juli-Dez. '99. Lfg. 1-8. S. 1 -353. [1953
Rez.: Zt. f. Bücherfreunde '98/99, 309-13 Alfr. Schulze.

**Hantzsch, V.,** Die landeskundl. Litt. Dtlds. im Reformationszeitalter. (Dt. G.bll. 1, 18-22; 41-47.) [1954

---

**Holzer, O.,** Die „Geschichte Oesterreichs" in ihr. Entwicklg. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 21, 109-19.) [1955

**Vancsa, M.,** Bibliogr. Beitrr. z. Landeskde. v. Niederösterr. 1898. (Bll. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederöst. 33, 3-32.) [1956

**Gratzy, O.,** Repertorium z. 50jähr. G.schreibg. Krains 1848-98. (Beil. zu d. Mitt. d. Museal-Ver. f. Krain Jg. XI.) Laibach, Selbstverl. 1898. 76 S. [1957

**Zíbrt, Č.,** Bibliografie české historie. Díl. I: 1) Knihověda a část všeobecná. 2) Pomocné vědy. V Praze, České Akademie císaře Františka Josefa. xvj, 674 S. [1958
Rez.: Zt. d. dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 4, 191 Bretholz.

**Kaindl, R. F.,** Bericht üb. d. Arbeiten z. Landeskde. d. Bukowina für 1898. Jg. VIII. (Abschnitt I: Altertumskde. Abschnitt III: Geschichte.) Czernowitz, Pardini. 1899. 12 S. [1959

**Brunner, H.,** Bibliogr. d. G., Landes- u. Volkskde. v. Stadt u. Kanton Zürich: Nov.'98-Okt.'99 (Zürcher Taschenb. 1900, 280-311.) [1960

**Weller, K.,** Der gegenwärtige Stand d. landesgeschichtl. Forschg. in Württemberg. (Dt. G.bll. 1, 47-55.) [1961

**Winkelmann, A.,** Badische G.-Litt. d. J. '99. (Zt. f. G. d. Oberrh. 15, 341-65.) [1962

**Kaiser, H.,** Elsäss. G.-Litt. d. Jahre 1897 u. '98. (Ebd. 93-163.) [1963

**Otto, F. u. G. Zedler,** Neueste auf Nassau bezügl. hist. Litt. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altert.kde. 1899/1900, Nr. 1 u. 4.) [1964

**Lohmeyer, E.,** Verzeichn. neuer hess. Litt. (s. '99, 1843). Jg. '98. (Mitt. d. Ver. f. hess. G. Jg. 98.) lxxij S. [1965

**Oncken, H.,** Landesgeschichtl. Litteraturschau v. 1893-'98; desgl. v. '99. (Jahrb. f. G. d. Hzgts. Oldenburg 7, 124-200. 8, 129-48.) [1966

**Nirrnheim, H.,** Uebers. üb. d. 1897 u. '98 erschienene Litt. z. hamburg. G. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 19 (Bd. 7), 88-92; 167-74.) [1967

**Uebersicht** üb. neuerdings ersch. Schriften u. Aufsätze z. sächs. G. u. Altertkde. (N. Arch. f. sächs. G. 21, 186-200.) — **H. Beschorner,** Stand u. Aufgaben d. hist. Topographie in Sachs. (Ebd. 138-59.) [1968

---

* Die Bibliographie wurde am 10. Mai 1900 abgeschlossen. — Erscheinungsjahr, wo nicht besonders vermerkt, 1900.

**Jecht,** Litt. z. G. d. Oberlausitz. (N. lausitz. Magazin 75, 293-301.) — **Jentsch,** Litt.-Ber. betr. Altertümer, G. etc. d. Niederlausitz: '99. (Niederlaus. Mitt. 6, 192-99.) [1969

**Wehrmann, M.,** Die landesgeschichtl. Forschg. in Pommern währ. d. letzt. Jahrzehnts. (Dt. G.bll. 1, 98-104; 132 f.) [1970

**Warschauer, A.,** Uebersicht d. Erscheinungen auf d. Gebiet d. Posener Provinzial-G. '98. (Zt. d. hist. Ges. Posen 14, 346-61.) — **J. Fiałek,** Polonica średniowieczna według badań niemieckich w '97/98. (Bibliogr. Uebersicht d. mittelalt. Polonica nach dt. Forschgn. 1897/98.) (Przegląd polski '98, Okt., 140-50.) [1971

**Bücher-Verzeichnis** d. hist. Ver. f. d. Reg.-Bez. Marienwerder. Tl. I. (Zt. d. Ver. Marienw. 37, j-xxxvj.) [1972

---

**Steinhausen, G.,** Bibliogr. (Zt. f. Kultur-G. 6, 370-84. 7, 156-64; 298-323.) [1973

**Mühlbrecht, O.,** Uebersicht d. gesamten staats- u. rechtswiss. Litt. (s. '99, 1848). Jg. XXXII: '99. xxxıj, 286 S. 6 M. [1974

**Bibliotheca** hagiographica latina (s. '99, 1852). Fasc. 3-4: Franciscus-Nathalanus. S. 465-890. [1975

**Loesche, G.,** Bibliogr. üb. d. d. Protestantismus in Oesterr. betr. Erscheingn. d. J. '98. (Jahrb. f. G. d. Protest. in Oesterr. 20, 220-37.) [1976

**Witt, F.,** Die neueste Litt. üb. schlesw.-holst. Kirch.-G. (Schrr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. R., Hft. 4, 143-47.) [1977

**Kehrbach, K.,** Das gesamte Erziehungs- u. Unterrichtswesen in d. Ländern dt. Zunge (s. Nr. 25). II (1897), Abtlg. 2. S. 273-464. 5 M. [1978

**Laban, F.,** Bibliogr. v. 1. Okt. '98 -30. Sept. '99. (Repert. f. Kunstw. 22, j-cxvj.) [1979

**Hoffmann-Krayer, E.,** Bibliogr. üb. schweiz. Volkskde. f. d. J. '99. (Schweiz. Arch. f. Volkskde. 4, 65 -72.) [1980

---

## *2. Geographie.*

**Kutzen, J.,** Das dt. Land in sein. charakterist. Zügen u. sein. Beziehgn. zu G. u. Leben des Menschen. 4. Aufl., gänzl. umgearb. v. V. Steinecke. Breslau, Hirt. 1899. 602 S. 10 M. [1981

**Forschungen** z. dt. Landes- u. Volkskde. XII, 3: Ch. Gruber, **Das** Ries; e. geogr.-volkswirtschaftl. Studie. Mit 2 Kartenbeilagen. Stuttg., Engelhorn. 1899. 105 S. 10 M. 50. — XII, 4 s. Nr. 3788. — XII, 5: A. Sartorius Frhr. v. Waltershausen, Die Germanisierg. d. Rätoromanen in d. Schweiz. Ebd. 110 S., 1 Kte. 5 M. 20. [1982

**Miller,** Die Ebstorfkarte; e. Weltkarte a. d. 13. Jh. 3. neu bearb. Aufl. Stuttg., Roth. 128 S. 1 M. 20. [1983

**Seeliger, G.,** Die histor. Grundkarten. (Beil. z. Allg. Ztg. 1900, Nr. 52 f. u. 123. — Vgl.: Hist. Viertelj.-schr. 3, 295-98.) Erwiderg. v. F. v. Thudichum. (Beil. z. Allg. Ztg. Nr. 74.) — F. v. Thudichum, Referat üb. d. Grundkartenarbeit. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 46, 66-68.) — **Ueber hist. Grundkarten.** A: Zur Organisation d. Grundkartenforschg. Von K. Lamprecht. B: Die Technik d. Grundkarteneinzeichng. Von R. Kötzschke. (Sep. a.: Dt. G.bll. 1, 33-41; 113-31.) Gotha, Perthes. 29 S. 60 Pf. — Vgl.: F. Meinecke (Hist. Zt. 85, 155—57). [1984

---

**Stavenhagen, W.,** Die geschichtl. Entwickelg. d. österr.-ungar. Militär-Kartenwesens. (Zt. d. Ges. f. Erdkde. 34, 425-45.) [1985

**Plesser, A.,** Zur Topographie d. verschollenen Ortschaften im Viertel ober d. Mannhartsberge. (Bll. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr. 33, 309-50.) [1986

**Unterforcher, A.,** Die Namen d. Kalserthales. (Zt. d. Ferdinandeums 43, 19-68.) [1987

**Rapp, L.,** Topogr.-hist. Beschreibg. d. Generalvikariates Vorarlberg (s. Nr. 32). IV, 2-3. S. 97-288. à 1 M. 20. [1988

**Wisnar, J.,** Beitrr. z. geogr. Namenkde. (Zt. d. dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 4, 121-31.) [1989

---

**Aventins** Karte v. Baiern, 1523; im Auftr. d. geogr. Ges. in München hrsg. u. erl. v. J. Hartmann. Mit Vorwort v. E. Oberhummer. Münch., Ackermann. 1899. fol. 8 S., Kte. 7 M. (Vgl.: E. Oberhummer, Zur G. d. Karte. Sitzungsberr. d. Münch. Akad. '99, II, 435-62.) [1990

Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. '99, Nr. 289 S. Günther.

**Bach, M.,** Die Mauern Nürnbergs. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnb. 13, 245-51.) — **E. Mummenhoff,** Entgegng. (Ebd. 251-59.) — Ders., Die Abschliessg. d. Stadt geg. d. Burggrafenburg um 1362 u. im J. 1367. (Ebd. 260-72.) [1991

**Uibeleisen, K.,** Die Ortsnamen d. Amtsbezirks Wertheim. Nebst d. benachbart. bairisch. Ortsnamen. Werth., Buchheim. 52 S. 50 Pf. [1992

**Volk, G.,** Der Odenwald u. seine Nachbargebiete; e. Landes- u. Volkskde. Stuttg., Hobbing & B. 1899. xıj, 439 S. nebst Bildern u. 2 Ktn. 10 M. [1993

**Kofler, F.,** Ausgegangene Ortschaften; e. Wanderg. in d. Umgebg. v. Frankf. a. M. (Jahresber. d. Taunus-Club '98, 51-72.) [1994

---

**Real, J.,** Pläne u. Ansichten d. ehemal. Festung Geldern. (Veröffentlichg. d. hist. Ver. f. Geldern u. Umgegend. II.) Geld., Dr. v. Chr. Ed. Müller. 1899. 8 S. [1995

**Muyser, C. de,** Cartographie luxembourgeoise (s. '97, 3). Forts. (Publications de la section hist. de l'Institut G.-D. de Luxemb. 46, 295-326; 352-60.) [1996

**Pott, M.,** Aardrijkskundig woordenboek van Nederland. Groning., Wolters. 1899. 431 S. 2 fl. 90. [1997

**Nomina** geographica neerlandica; uitgeg. door h. Kon. Nederl. Aardrijkskundig Genootschap. Dl. IV: Friese plaatsnamen, tegelijk een bijdrage tot de oude aardijkskunde van Friesland door F. B. Hettema. Afl. 4. Leiden, Brill. S. 209-98. 90 ct. [1998

**Ramaer, J. C.,** Geograph. gesch. van Holland bezuiden de Lek en Nieuwe Maas in de middeleeuwen. (Verhandelingn d. Kgl. Akad. van wetensch. te Amsterdam. N. R. II, 3.) Amst., Joh. Müller. 308 S., 4 Ktn. 5 fl. [1999

---

**Rüthning, G.,** Hunrichs Karte d. Grafschaften Oldenburg u. Delmenhorst. (Jahrb. f. G. d. Hzgts. Oldenb. 7, 120-23.) [2000

**Uslar-Gleichen, E. Frhr. v.,** Wo lag d. Ort Amplithi? (Hannov. G.bll. 1900, Nr. 17.) [2001

**Jellinghaus, H.,** Holsteinische Ortsnamen. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 29, 203-327.) [2002

**Hertel, G.,** Chronolog. Verzeichn. d. Wüstungen im Nordthüringgau. (G.bll. f. Magdeb. 34, 190-92.) — Ders., Wüstungen im Jerichowschen. (Ebd. 206-327.) [2003

**Loose, W.,** Topographie d. Stadt Meissen (s. '98, 51). Forts. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Meissen 5, 248-54.) [2004

**Kühnel, P.,** Slavische Orts- u. Flurnamen d. Oberlausitz (s. '99, 1888). Register. Schluss. (N. laus. Magaz. 75, 169-253.) Hft. 5 sep. Lpz., Harrassowitz. 1899. 55 S. 1 M. 50. [2005

---

**Grupp, R.,** Grundlagen z. mittelmärkisch. Ortsnamenforschg. u. Namenerklärg. Brandenb., Koch. 1899. 61 S. 1 M. 25. [2006

**Legowski, J.,** Die Slovinzen im Kreise Stolp. (Balt. Studien N. F. 3, 137-57.) [2007

**Babirecki, J.,** Mapa Rzeczypospolitej Polskiej (Karte d. polnisch. Staates). 2. Aufl. 1 Bl. in Umschlag. Krakau, Poln. Verlagsgesellsch. 1899. 2 M. [2008

Rez.: Mitt. a. d. hist. Litt. 28, 218-20 Kaindl.

**Günther, O.,** Die älteste Sammlung v. Danziger Ansichten. (Zt. d. westpreuss. G.-Ver. 41, 189-96.) [2009

**Goerke, O.,** Geogr., Statist. u. G. d. Kreises Flatow. Flatow., Brandt. 1899. 170 S. 2 M. 50. [2010

---

### *3. Sprachkunde.*

**Grundriss** d. german. Philol., hrsg. v. H. Paul. 2. Aufl. (s. Nr. 50) III, 4. S. 769-995. 4 M. [2011

**Grimm, J. u. W.,** Dt. Wörterbuch (s. Nr. 52). Bd. X, 3: Sein-Seligkeit. Sp. 353-528. 2 M. [2012

**Wrede, F.,** Berr. üb. Wenkers Sprachatlas (s. '98, 59). XVII. (Anz. f. dt. Altert. 25, 390-95.) — **E. Damköhler,** Zu Wenkers Sprachatlas d. dt. Reichs. (Korr.-Bl. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 19, 4-6.) [2013

**Arbois de Jubainville, H. d',** Études sur la langue des Francs à l'époque méroving. Paris, Bouillon. xj, 232, 110 S. 6 fr. [2014

**Sprachdenkmäler,** kleinere altsächsische; m. Anmerkgn. u. Glossar hrsg. v. E. Wadstein. (Niederdt. Denkmäler; hrsg. v. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. VI.) Norden & Lpz., Soltau. 1899. xv, 250 S. 7 M. 20. [2015

**Böhme, O.,** Zur G. d. sächsisch. Kanzleisprache von ihr. Anfängen bis Luther. Tl. I: 13. u. 14. Jahrh. (In:

Festschr. z. 50jähr. Jubil. d. Realschule etc. zu Reichenbach i. V. Tl. II.) 58 S. [2016

**Arndt**, Uebergang v. Mittelhochdt. zum Neuhochdt. in d. Sprache d Breslauer Kanzlei, s. '99, 1895. Entgegng. v. Arndt m. Antw. Burdachs: Dt. Litt.-Ztg. '99, Nr. 47. [2017

**Horn**, Dt. Soldatensprache, s. '99, 1897. Rez.: Zt. f. dt. Philol. 32, 115-23 John Meier [2018

---

**Beiträge** z. Kenntnis dt.-böhm. Mundarten; im Auftr. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen hrsg. v. H. Lambel. Bd. I. Prag, Calve. 1899. xjx, 206 S. 3 fl. [2019

**Zimmerli, J.,** Die dt.-franz. Sprachgrenze in d. Schweiz (s. '98, 1824). Tl. III: Die Sprachgrenze im Wallis. 1899. 154 S., 17 Lauttab. u. 3 Ktn. 4 M. 80. [2020

H. Witte, Studien z. G. d. dt.-roman. Sprachgrenze. (Dt. G.bll. 1, 145-57.)

**Idiotikon,** Schweizer. (s. Nr. 58). Hft. 40. (Bd. IV, Sp. 1425-1584.) 2 M. [2021

**Fischer, Herm.,** Die Namen d. Wochentage im Schwäbischen. (Württemb. Vierteljhfte. 9, 158-96.) [2022

**Lienhart,** Die Sprachkarte d. Elsass. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1900, 59-66.) [2023

**Dirksen, C.,** Verzeichn. d. im ten Doornkaat Koolman'schen Wörterbuch fehlenden ostfriesisch. Wörter. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 25, 97-107.) [2024

**Beck, H.,** Idiotikon v. Nordsteimke bei Vorsfelde (s. '99, 1913). Schluss: P-Z. (Ebd. 24, 113-28.) [2025

**Krause, G.,** Die Mundarten im nordwestlich. Teile d. Kreises Jerichow I (Prov. Sachsen). (Ebd. 25, 34-52.) Vgl. '98, 1832. [2026

**Göpfert, E.,** Aus d. Wortschatz e. erzgebirgisch. Chronisten; Beitrr. z. Kenntnis d. erzgebirgisch. Volkssprache. (Zt. f. hochdt. Mundarten 1, 37-68.) [2027

---

**Eule, R.,** German. u. fremde Personennamen als heutige dt. Familiennamen. (In: Festschr z. 50jähr. Jubil. d. Friedrichs-Realgymn. zu Berlin.) [2028

**Burckas,** Die Ohrdrufer Familiennamen (s. '99, 1919). Tl. IV. Ohrdrufer Progr. 1899. 4°. 16 S. [2029

---

### 4. *Paläographie; Diplomatik; Chronologie.*

**Prou, M.,** Paléographie et diplomatique de 1888 à 1897. Paris 1899. 104 S. [2030

**Wessely,** Schrifttafeln z. älter. latein. Paläographie, s. '99, 79. Rez.: Litt. Cbl. '99, Nr. 11; Dt. Litt.-Ztg. '99, Nr. 47 Tangl; Allg. Litt.bl. '99, Nr. 4 Schenkl. [2031

**Monumenta** paleographica sacra. Atlante paleogr.-artistico; pubbl. d. R. Deputaz. di storia patria delle antiche provincie e della Lombardia p. cura di F. Carta, C. Cipolla e C. Frati. Torino, Bocca. 1899. fol. 120 Taf. 120 L. [2032

**Meier, G.,** Die Fortschritte d. Palaeographie m. Hülfe d. Photographie. (Cbl. f. Bibliothw. 17, 1-32 etc.; 255-78.) — **R. Brigiuti,** La paleografia ed i raggi di Röntgen. (Miscellanea di paleogr. e studi ausiliari. Hft. 1.) Roma, Salviucci. 1899. 7 S., Taf. 1 L. [2033

---

**Paoli, C.,** Programma scolast. di paleogr. e diplomatica (s. '99, 81). III: Dipl., Disp. 2. (Schluss.) 1899. S. 159-294. 4 L. [2034

**Tangl, M.,** Der Entwurf e. Königsurk. a. Karolingerzeit. (N. Arch. 25, 345-59.) — **v. Pflugk-Harttung,** Das zum Originale gewandelte Konzept einer Bulle Calixts II. (Hist. Viertelj.-schr. 3, 234-36.) — **Lechner,** Schwäb. Urkundenfälschgn d. 10. u. 12. Jh. s. Nr. 2151. [2035

**Albert, P.,** Gottfr. Bessel u. d. Chronicon Gottwicense s. Nr. 1546. [2036

---

**Rühl,** Chronologie, s. '98, 82 Rez.: Engl. hist. rev. 13, 138 R. L. Poole; Arch. stor. ital. 22, 341-51 Marzi; Hist. Zt. 83, 319 Sello [2037

**Falk, F.,** Ein Trierer Calendarium d. 9.-10. Jh. e codice vat. pal. 1448. (Trierisches Arch. 3, 79 f.) [2038

**Tangl, M.,** Der Jahresanfang in d. Papsturkk. d. 13. Jh. (Hist. Vierteljschr. 3, 86-89.) [2039

---

### 5. *Sphragistik und Heraldik.*

**Siegel,** Die westfäl., d. Mittelalters (s. '97, 1720). IV, 3: Text z. 1.-3. Abtlg. u. 41 Taf., enth. d. Siegel v. Adligen, Bürgern u. Bauern d. Bistümer Minden, Osnabr. u. Paderb.; bearb. v. Th. Ilgen. fol. 38*, 75 S., Taf. 221-264. 20 M. [2040

**Piekosinski, F. u. E. Diehl,** Poln. Siegel d. Mittelalters (s. '97, 1921). Forts. (Berr. d. kunsthist. Kommiss. d. Akad. d. Wiss. in Krakau VI, 177 ff.) [2041

**Bamps, C.,** Note sur quelques sceaux officiels anciens de la ville de Maeseyck (Sep. a.: Rev. belge de num. '99.) Brux., Goemaere. 1899. 8 S, 2 Taf. 1 fr. 50. [2042

---

**Siebmachers** Wappenbuch (s. Nr. '95). Lfg. 440-443. [2043

Inh.: Lfg. 440 = Bd. V, Abtlg. 6 (Bürgerl. Geschlechter), Hft. 3. Textbog. 11-15, Taf. 41-60. — Lfg. 441 = Bd. VI, Abtlg. 1 (Abgestorben. baier. Adel), Hft. 13. Tl. II, Textbog. 1-7, Taf. 1-18. — Lfg. 442 = Bd. IV, Abtlg. 14 (Galiz. Adel), Hft. 7. Textbog. 26-28, Taf. 108-125. — Lfg. 443 = Bd. I, Abtlg. 1, Bd. 2 (Die dt. Souveräne u. Lande), Hft. 3. S. 28—44, Taf. 31—53.

**Wilckens, Th.,** Der Reichsadler d. Math. Quad v. J. 1587. (Dt. Herold 1900, S. 8 f.) Vgl.: E. v. Oidman. (Ebd. S. 30 f.) — **Seyler,** Das Wappen d. Prugglacher. (Ebd. 10 f.) — **Conrad,** Der Osiandersche Wappenbrief v. J. 1591. (Ebd. 29 f.) — **A. Meister,** Herald. Notizen im Buch Weinsberg (Ebd. S. 9 f.) — **v. d. Horst,** Zum Artikel „Herald.-geneal. Denkmäler in d. Andreaskirche zu Lübbecke i. W. (Ebd. 11 f.) Vgl. Nr. 103. [2044

**Ströhl, H. G.,** Oesterr.-ungar. Wappenrolle. 3. mit e. Nachtr. versehene Ausg. Wien, Schroll & Co. 1899. fol. 22 S. u. 23 Taf. 30 M. [2045

**Mone, F.,** Kritik d. Wappen d. Minnesinger aus Schwaben (s. '99, Nr. 93). Forts. (Diözesanarch. v. Schwaben '99, 41-44; 78 f. 1900, 40-43.) [2046

**Schoenhaupt, L.,** Wappenbuch d. Gemeinden d. Elsass. (In 30 Lfgn. mit je 6 Taf. u. 8 S. Text in fol.) Lfg. 1-8. Strassb. cplt. 84 M. [2047

**Hahn, H.,** Pfälzische Wappen in d. Codex Seffken. (Pfälz. Museum 1900, Nr. 3.) — **F. J. Hildenbrand,** Zur Entstehg. d. Frankenthaler Stadtwappens. (Monatsschr. d. Frankenthal. Altert.-Ver 1900, Nr. 1.) [2048

**Schädel,** Ueb. [d. Namen u.] d. Rad. [im Wappen] d. Stadt Mainz. Mainz, Wilckens. 1899. 39 S., Taf. 80 Pf. Rez.: Mitt. d. Ver. f. nass. Altertkde. 1899/1900, 96 Zedler. [2049

**Raadt, J. Th. de,** Sceaux armoriés des Pays-Bas et des pays avoisinants (s. Nr. 100). II, 4 u. III, 1-2. S. 393-536, 1-248 u. Taff. 12 fr. [2050

**Eversen, J. M. H. en J. L. Meulleners,** De Limburgsche Gemeentewapens vergeleken met de oude plaatselijke zegels. (Publications de la soc. hist. etc. dans le duché de Limbourg. T. 35 = N. S. 15.) Maestricht 1899. 596 S. 4 fl. [2051

**Spiessen, M. v.,** Wappenbuch d. westfäl. Adels (s. Nr. 102). Lfg. 6 u. 7. S. 25-40, 60 Taf. à 6 Mk. [2052

**Piekosinski, F.,** Heraldyka polska wieków średnich. (Poln. Heraldik d. Mittelalters.) Cracovie, Akad. 1899. 486 S. [2053

---

### *6. Numismatik.*

**Sallet, A. v.,** Münzen u. Medaillen. (Handbücher d. Kgl. Museen zu Berlin. Bd. 6.) Berlin, Spemann. 224 S. 2 M. 50. [2054

**Hilliger, B.,** Studien zu mittelalterl. Massen u. Gewichten. (Hist. Viertelj.schr. 3, 161-215.) [2054a

**Engel, A. et R. Serrure,** Traité de numism. moderne et contemp. (s. '98, 1860). II: Époque contempor. (18.-19. siècles). '99. S. 613-791. 9 fr. [2055

Rez. v. I: Berl. Münzbll. Nr. 213 E. Bahrfeldt; Zt. f. Num. 21, 335-38 Dannenberg.

---

**Stückelberg, E. A.,** Die Münzfunde v. Vindonissa. (Zt. f. Num. 22, 40-46.) — **W. Nestle,** Funde antiker Münzen im Kgr. Württemb. u. Hohenzollern. (Fundberr. a. Schwaben 7, 42 f.) — **G. Cumont,** Trouvaille de monnaies romaines à Wercken lez-Dixmude. (Ann. de la soc. d'archl. de Brux. 13, 210-18.) [2056

**Dahn, F.,** Alte Münzen u. neue Könige d. Westgoten. (Zt. f. Rechts-G. 20, Germ. Abtlg, 313-20.) Vgl. '97, 1936. [2057

**Menadier, J.,** Der Münzschatz d. St. Michaeliskirche zu Fulda. (Zt. f. Num. 22, 103-98, Taf. 7.) — **Ders.,** Brandenburger Pfennige d. Herzogs Lothar v. Sachsen. (Ebd. 93-97, Taf. 5.) — **Ders.,** Der Brakteatenfund v. Trebbin. (Ebd. 98-102, Taf. 6.) [2058

**Bürkel, L. v.,** Süddt. Halbbrakteaten. (Mitt. d. baier. num. G. 18, 1-8, 2 Taf.) — **H. Buchenau,** Halbbrakteaten d. Bischofs Gunther v. Speier. (Bll. f. Münzfreunde '99, Nr. 11/12 u. Pfälz. Museum '99, Nr. 12.) — **E. Heuser,** Der Brakteatenfund v. Kerzenheim. (Pfälz. Museum 1900, Nr. 5 u. 6.) — **P. Joseph,** Die Halbbrakteatenfunde v. Worms u. Abenheim. (Vereinsgabe d. Altert.-Ver. zu Worms.) Frkf., Dr. v. Osterrieth. 65 S., 2 Taf. [2059

**Joseph, P.,** Goldmünzenfund bei Rüdesheim. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altertkde. 1899/1900, 20-22.) — **P. J. Meier,** Münzfund v. Riddagshausen. (Num. Anz. 1900, Nr. 1.) [2060

**Pöhlmann, K.,** Die ältest. Münzen der Grafen v. Wertheim. (Mitt. d. baier. num. Ges. 18, 9-23 u. Taf. 3.) — **G. H. Lockner,** Zur Datierung d. ersten Groschen d. Pfalzgrafen Otto Heinrich u. Philipp. (Ebd. 58-61.) — **L. v. Bürkel,** Ein Oettinger Sechser nach Tiroler Typus v. J. 1525. (Ebd. 62 f.) — **F. Friedensburg,** Die schlesisch. Münzen Friedrichs v. d. Pfalz, d. Winterkönigs. (Ebd. 23-28.) [2061

**Richel, A.,** Die Denkmünzen auf d. Aachener Frieden v. 1748. (Zt.

d. Aachener G.-Ver. 21, 195-215, 5 Taf.) [2062

**Bordeaux, P.,** Les assignats et les monnaies du siège de Mayence en 1793. Les méreaux de péage du pont de Mayence pend. l'électorat et après l'annexion à la républ. franç. (Sep. a.: Rev. belge de num. '99.) Brux., Goemaere. 1899. 71 S., 3 Taf. 3 fr. 50. [2063

---

**Trachsel, C. F.,** Die Münzen u. Medaillen Graubündens (s. '99, 1977). 413 S., 13 Taf. [2064

**Schroetter, Frhr. v.,** Die Münzprägung in Neuenburg, 1713-15. (Zt. f. Num. 22, 66-92, 2 Taf.) [2065

**Kull, J. V.,** Repertorium zur Münzkde. Baierns. 1. Fortsetzg. (Mitt. d. baier. num. Ges. XIX, 1.) Münch., Merzbacher. S. 459-607. 7 M. 50. [2066

**Lockner, G. H.,** Beitrr. z. würzburg. Münzkde. (Mitt. d. baier. num. Ges. 18, 42-57.) [2067

**Bahrfeldt, E.,** Das Münz- u. Geldwesen d. Fürstentümer Hohenzollern. Berl., Weyl. 184 S., 11 Lichtdr.-Taf. 20 M. [2068

**Wibel, F.,** Die ältest. Goldmünzen d. Stadt Freiburg. (Schau-in's-Land 26, 1-10.) [2069

**Bordeaux, P.,** La pièce de 48 sols de Strasbourg frappée à la monnaie de Paris, et la fin du monnayage autonome de l'Alsace. (Revue num. 1900, 74-85.) [2070

**Fiala, E.,** Einiges aus d. Münzstätte Ensisheim im Elsass. (Zt. f. Num. 22, 47-65.) Vgl. '96, 1908. [2071

**Heuser, E.,** Die Münzen u. Medaillen v. Landau (s. Nr. 126). Forts. (Pfälz. Museum 1900, Nr. 1 ff.) — Ders., Probestempel d. Mannheimer Jubiläumsdenkmünze v. 1792. (Ebd. Nr. 2.) [2072

**Laloire, É.,** Médailles hist. de Belgique. (Sep. a.: Rev. belge de num. 1900.) Brux., Goemaere. 26 S., 4 Taf. 2 fr. 50. [2073

**Dompierre de Chaufepié, H. J. de,** Een penning op den aanvang der Nederlandsche beroerten. (Oud-Holland 17, 193-200.) [2074

**Van den Bergh, L.,** Catalogue descript. des monnaies, méreaux, jetons et médailles frappés à Malines ou ayant trait à son histoire. T. I. Malines, Godenne. 1899. 87 S., 50 Taf. 3 fr. [2075

**Spancken, C.,** Münzgeschichtliches. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 57, II, 205-11.) ]2076

**Bahrfeldt, E.,** Beitrr. z. ravensbergisch. Münzkde. (Jahresber. d. hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensberg 13, 69-80.) — **J. Wilbrand,** Weitere Mitt. üb. d. Münzwesen d. Grafsch. Ravensberg. (Ebd. 80-123.) [2077

**Bahrfeldt, M.,** Beitrr. z. Münz-G. d. Stadt Hameln. Berl., Weyl. 12 S. 1 M. [2078

**Reichhardt, R.,** Beitr. z. G. d. Hohnsteinschen Münzwesens. (Zt. d. Harz-Ver. 32, 614-18.) [2079

**Nathansen, W.,** Der Widerruf d. hamburg. Pfennige. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 19 (Bd. 7), 116-19.) [2080

**Friedensburg, F.,** Nachtrr. u. Berichtigungen zu Schlesiens Münz-G. im Mittelalter. Berl., Weyl. 36 S., 2 Taf. 2 M. [2081

**Iversen, J.,** Denkmünzen auf Personen, die in d. Ostseeprovinzen geboren sind oder gewirkt haben. St. Petersburg u. Lpz., Ricker. fol. 167 S., 29 Taf. 30 M. [2082

---

### *7. Genealogie, Familiengeschichte und Biographie.*

**Hofkalender,** Gothaisch. geneal. (s. '99, 1989). Jg. 137: 1900. xxjv, 1136 S., 4 Stahlst. 8 M. [2083

**Taschenbuch,** Gothaisch. geneal. d. gräfl. Häuser (s. '99, 1999). Jg. 73: 1900. 984 S., 1 Stahlst. 8 M. — Dass. d. freiherrl. Häuser. Jg. 50: 1900. 910 S., 1 Stahlst. 8 M. — Dass. d. adeligen Häuser. Jg. 1: 1900. 952 S., 1 Stahlst. 8 M. [2084

**Handbuch,** Genealog., bürgerl. Familien (s. '99, 2000) Bd. VII. 470 S., 8 Taf. 6 M. [2085

---

**Poupardin, R.,** Les grandes familles comtales à l'époque carolingienne. (Rev. hist. 72, S. 72-95.) [2086

**Mayr-Adlwang, M.,** Zur Abstammung der Grafen v. Tirol. (Zt. d. Ferdinandeums 43, 217-47.) [2087

**Schmidt, Frdr.,** Die Anfänge d. welfisch. Geschlechtes. Hannov., Schaper. 4°. xj, 52 S. 3 M. [2088

**Grabstätten** der Welfen. (Braunschw. Magaz. '99, Nr. 17 ff.) [2088 a

**Witte, H.,** Ueb. d. Abstammg. d. Hohenzollern (s. Nr. 136). Erklärg. (Hist. Zt. 84, 191.) — **E. Berner,** Abstammung d. Grafen v. Zollern u. Herr Prof. Witte in Hagenau. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 13, 219—33.) [2089

**Schwartz,** Stammtafel d. preuss. Königshauses, s. '98, 1903. Rez.: Hist. Viertelj.schr. '99, 399-402 G. Schuster. [2090

**Schmid, Frz.,** Genealog. Stammtafel d. allerhöchst. Kaiserhauses Habsburg-Lothringen v. 1708-1900 u. graph. Darstellg. d. Succession im Hause Habsburg v. 1273-1780. Krems a. d. D., Selbstverl. 2 Kr. [2091

**Schneider, Eug.,** Württemberg. Stammbaum. Stuttg., Kohlhammer. 1 Bl. fol. 2 M. 50. — Ders., Die ältest. Herren v. Württemb. (Württ. Vierteljhfte. 9, 225-28.) [2092

**Vochezer, J.,** G. d. fürstl. Hauses Waldburg in Schwaben. Bd. II. Kempten, Kösel. 1899. xvj, 883 S., 9 Taf., Kte., 2 Stammtaf. 15 M. [2093

**Wagner, P.,** Ueb. d. Ursprg. d. Hauses Nassau nach neuer. Forschgn. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altertkde. 1899/1900, 71-74.) [2094

**Grotefend,** Werlesche Forschgn. (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 64, 261-75, Taf.) [2095

**Uslar-Gleichen, E. Frhr. v.,** Die Abstammg. der Grafen v. Northeim u. Katlenburg von d. Grafen v. Stade etc. (s. Nr. 139). (Sep. als Hft. 3 v. Nr. 2746.) Hannov., Schaper. 64 S. 1 M. [2096

---

**v. Reibnitz,** Inhaltsverzeichn. d. in d. Handschriften-Abtlg. d. Kgl. Biblioth. zu Berl. befindl. Collectio Genealogica ex dono Koehnii. (Viertelj.schr. f. Wappenkde. etc. 27, 263-86.) — Ders., Desgl. d. v. Kretzschmer'schen u. d. v. Plotho'schen geneal. Sammlg. daselbst. (Ebd. 287-91.) — Ders., Nachlass d. Johanniter-Ordenskanzlers Grafen v. Lottum im Geh. Staatsarch. zu Berlin. (Ebd. 292-98.) [2097

**Globočnik, A. v.,** Der Adel in Krain. (Mitt. d. Museal-Ver. f. Krain 12, 1-16; 52-64; 78; 192.) [2098

**Handbuch,** Genealogisches, d. zur Zeit lebenden rats- u. gerichtsfähigen Familien d. vormal. Reichsstadt Nürnberg. 9. Fortsetzg., hrsg. v. W. Frhr. v. Imhoff. Nürnb., Schrag. 280 S. 8 M. [2099

**Schön, Th.,** Wappenträger in Reutlingen (s. '99, Nr. 95). Forts. (Reutling. G.bll. '99, Nr. 1-6.) [2100

**Kindler v. Knobloch, J.,** Oberbadisches Geschlechterbuch (s. Nr. 144). II, 2. S. 81-160. 6 M. [2101
Rez. v. I: Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 21, 191-94 Th. Schön.

**Poirier, J.,** Metz. Documents généalog., armée, noblesse, magistrature, haute bourgeoisie d'après les registres des paroisses 1561-1792. Paris, Lamulle et P. 1899. 4° xjv, 693 S. 20 fr. [2102

**Schulze, Th.,** Excerpte a. Kirchenbüchern v. Schlabendorf. (Viertelj.schr. f. Wappenkde. etc. 27, 343-52.) — **L. Schuch,** Grabdenkmäler adel. Personen auf d. alten Militär-Friedhofe zu Breslau. (Ebd. 368-87.) — **K. Bogun,** Aus samländ. Kirchen. (Dt. Herold '99, 177-79. 1900, 48-50.) [2103

---

**Schön, Th.,** Fam. Avenarius. (Schönburg. G.bll. 5, 241-43.) [2104

**Thomas, F.,** Stammbaum d. Ohrdrufer Zweiges d. Fam. v. Joh. Sebast. Bach Ohrdrufer Progr. 1899. S. 17-20. [2105

**Burckhardt, A.,** Fam. Baer. (Basler Biographien 1, 60-89.) [2106

**Schön, Th.,** Fam. v. Biburg. (Dt. Herold 1900, Nr. 3.) [2107

**Bodman, L. v.,** G. d. Freiherrn v. Bodman (s. '99, 2015). Urkk. in Abschrift oder Auszug, sowie sonstige Nachrr. Forts.: 1694-1899 u. Nachtrr. 1264-1268. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 28, Beil. S. 377-488.) [2108

**Walter, Frdr.,** Familie v. Bretzenheim. (Mannheimer G.bll. 1900, Nr. 2.) Vgl.: Th. Wilckens (Ebd. Nr. 3). [2109

**Sommerfeldt, G.,** Zur Biogr. einiger Angehörigen d. v. Corvin-Wiersbitzki'schen Geschlechts. (Altpreuss. Monatsschr. 36, 587-627.) [2110
[Daniel v. Wiersb. († 1768), Friedr. Konr. v. W. († 1807), Joh. Karl v. W. († 1834).]

**Henkel,** Die Donopskuppe b. Meiningen. (Dt. Herold '99, 161-65.) [2111

**Hallwich, H.,** Die Glatz v. Althof u. ihr Stammhaus. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 38, 250-73.) [2112

**Schön, Th.,** Fam. Harpprecht v. Harpprechtstein. (Dt. Herold 1900, Nr. 3.) [2113

**Hausmann, A.,** Une famille alsacienne et ses alliances: Les Hausmann. (Rev. d'Alsace 50, 145-50.) [2114

**Hennings, B.,** Beitrr. z. G. d. Fam. Hennings, 1500-1900. Lübeck, Gebr. Borchers. 1899. 64 S. [2115

**Geschichtsblätter** d. Familien v. Stamme Hildebrant (s. '99, 2024) Nr. 12 (S. 17-48, 1 Taf., 1 Bildnis). 1899. 2 M. 50. [2116

**Holzach, F.,** Geschlecht der Irmy. (Basler Biographien 1, 37-57.) [2117

**Lampl, J.,** Regesten u. Notizen z. G. u. Geschlechtsreihe der Herren v. Kierling. (Jahrb. d. herald. Ges. „Adler" 9, 1-11.) [2118

**Butar, S.,** Die Herren v. Kreyg in Kärnten, Krain u. im Dienste d. gefürsteten Grafen v. Görz. (Mitt. d. Museal-Ver. f. Krain 12, 65-77.) [2119

**Schmidt, Frdr.,** Das obersächs. (mansfeldische) Ministerialgeschlecht

v. Morungen in u. um Sangerhausen. (Zt. d. Harz-Ver. 32, 537-613, Taf.) [2120

**Schmidt, Geo.,** Geschlecht v. der Schulenburg (s. '97, 2019). Tl. II: Die Stammreihe. 862 S. 15 M. [2121

**Silva-Tarouca, F. Graf v.,** Die Silva's in Oesterreich. Wien, Frick. 1899. 62 S., 12 Taf. 10 M. [2122

Chronik d. Fam. Stegmann in Budweis. Budweis. 13 S. [2123

**Schön, Th.,** Fam. Uelin (Yelin) in Trochtelfingen. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. in Hohenzollern 32, 83-91.) [2124

**Oncken, H.,** Ursprung d. Vechtaer Burgmannengeschlechtes v. Sutholte. (Jahrb. f. G. d. Hzgts. Oldenburg 8, 117-23.) [2125

**Stojentin, M. v.,** G. d. Geschlechts v. Zitzewitz. Tl. I: Urkundenb. Stettin, Herrcke & L. 4°. 522 S., Taff. (Als Ms. gedr.) [2126

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 11 O. Heinemann.

---

**Biographie,** Allg. dt. (s. Nr. 179). Lfg. 224/25 (Bd. XLV, Lfg. 4/5): Zumpt-Zyrl; Nachtrr. bis 1899: v. Abendroth-Anderssen. S. 481-791. [2127

**Biographien,** Basler; hrsg. v. Freunden vaterl. G. Bd. I. Basel, Schwabe. 288 S. 4 M. [2128

**Sammlung** bernisch. Biographien (s. Nr. 180). Lfg. 26 (Bd. IV, 81-160.) [2129

**Ruppert, Ph.,** Konstanzer Biographien (s. '96, 179). Forts. (Ruppert, Konstanzer geschichtl. Beitrr. 5, 20-43; 57-69; 85-89; 104-6; 115.) [2130

**Biographie** nationale ... de Belgique (s. '99, 2050). XV, 2: Nanninck-Noyer. Sp. 417-972. 3 fr. [2131

---

# II. Quellen.

## *1. Allgemeine Sammlungen.*

**Monumenta** Germ. hist. Epistolarum tom. V, 2 s. Nr. 2888. [2132

**Publikationen** a. d. preuss. Staatsarchiven (s '99, 2053). Bd. 74 s. Nr. 1578. [2133

---

**Fontes** rerum Austriacarum (s. '99, 2054). 2. Abtlg. Bd. XLIX, 2 s. Nr. 1690. [2134

**Hübl, A.,** Catalogus codicum manu scriptorum, qui in bibliotheca monasterii B. M. V. ad Scotos Vindobonae servantur. Wien, Braumüller. 1899. x, 610 S. 12 M. [2135

**Quellen** z. Schweizer-G. (s. '98, 173). XV, 1 s. Nr. 1086. [2136

**Höfer, H.,** Quellen z. G. d. Abtei Heisterbach. (Rhein. G.-Bll. 4, 307-11.) [2137

**Keuffer, M.,** Beschreibend. Verzeichn. d. Handschrr. d. Stadtbiblioth. zu Trier (s. '98, 180). Hft. 5 (Asket. Hss.). 112 S. 3 M. — Ders., Verzeichn. d. Handschrr. d. hist. Archivs d. Stadt Trier (s. '99, 2061). Forts. S. 17-32. (Beil. z. Trier. Arch. Hft. III.) — Ders., Verzeichn. d. Handschrr. u. Aktenstücke trierisch. Beziehg. in d. Bibliothèque Nationale zu Paris. (Trier. Arch. 3, 64-74.) [2138

**Werveke, N. van,** Catalogue descript. des manuscrits conserv. à la biblioth. de la section hist. de l'Institut G.-D. (s. '97, 183). Forts. (Publications de la sect. hist. de l'Inst. de Luxemb. 46, 219-84.) [2139

**Huisman, M.,** Inventaire des nouveaux manuscrits concern. l'hist. de la Belgique, acquis par la Bibliothèque roy. de Berlin. (Compte rendu des séances de la comm. r. d'hist. de l'acad. de Belg. 9, 357-422.) Sep. Brux., Hayez. 1899. 2 fr. [2140

**Veröffentlichungen** d. hist. Kommiss. d. Prov. Westfalen. I, 1. s. Nr. 2183. [2141

---

## *2. Geschichtschreiber.*

**Farner, A. u. R. Wegeli,** Bauernchroniken a. d. thurgauischen Bezirken Diessenhofen u. Frauenfeld, sowie d. angrenz. Gebieten d. Kantons Zürich. (Thurgauische Beitrr. Hft. 38 u. 39.) [2142

**Widemann, J.,** Die Passauer Geschichtschreibg. (s. Nr. 191). II. (Hist. Jahrb. 20, 640-64.) [2143

**Reuss,** De scriptoribus rerum Alsaticarum hist., s. '99, 2070. Rez.: Hist. Zt. 84, 118-20 Th. Ludwig. [2144

**Geschichtsquellen** d. Bistums Münster. Bd. V u. VI s. Nr. 1225. [2145

**Hansen, R.,** Der dithmarsische Chronist Joh. Russe u. seine Vorgänger. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 29, 1-85.) [2146

**Stojentin, M. v.,** Aus d. Chronik d. Cosmus v. Simmern (Balt. Studien N. F. 3, 65-125.) [2147

**Schmidt, Erich,** Die Chronik d.

Bernardinerklosters zu Bromberg. I. Progr. Bromb., Hecht. 47 S. 1 M. 20 Pf. — Ders., Die wieder aufgefundene Bromberg. Bernardiner-Chronik. (Hist. Monatsbll. d. Prov. Posen 1, 4-8.) [2148

**Gehrke, P.,** Der Geschichtschreiber Barth. Wartzmann im Kreise seiner Abschreiber. (Zt. d. westpreuss. G.-Ver. 41, 1-137.) [2149

### *3. Urkunden und Akten.*

**Kaiser- u. Königs-Urkunden** d. Osnabrücker Landes; hrsg. v. F. Jostes, s. Nr. 194. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabr. 24, 254-58 M. Bär; Beil. z. Allg. Ztg. '99, Nr. 278 Tangl. Vgl.: Finke u. Bekschäfer ebd. 1900, Nr 70 u. 86. [2150

**Lechner, J.,** Schwäbische Urkundenfälschgn. d. 10. u. 12. Jahrh. Mit 2 Faksim.-Taf. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 21, 28-105.) [2151

**Recueil,** Nouveau, génér. de traités etc. de droit intern. (de G. F. de Martens), cont. p. F. Stoerk (s. Nr. 196). T. XXV, 1—2. S. 1-540. 25 M. 80. [2152

**Redlich, O.,** Ueb. Traditionsbücher. (Dt. G.bll. 1, 89-98.) [2153

**Mitteilungen** d. K. preuss. Archivverwaltung. Lpz., Hirzel. Hft. 1: R. Koser, Ueb. d. gegenwärtig. Stand d. archival. Forschg. in Preussen. 40 S. 80 Pf. Hft. 2: M. Bär, G. d. Kgl. Staatsarchivs zu Hannover. 82 S. 1 M. 60. [2154

**Levec, W.,** Das Archiv d. Herrschaft Ortenegg. (Mitt. d. Museal-Ver. f. Krain 11, 44-54.) [2155

**Doppler, A. u. H. Widmann,** Urkunden u. Regesten d. Benediktinerinnen-Stiftes Nonnberg in Salzburg (s. '99, 2080). Forts.: 1401-1499. (Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 39, 111-49.) [2156

**Acta** Tirolensia. Urkdl. Quellen z. G. Tirols. Bd. II s. Nr. 979. [2157

**Siegl, K.,** Die Kataloge d. Egerer Stadtarchivs. Eger, Kobrtsch & G. xj, 388 S. 5 M. [2158

**Lechner, K.,** Nachtrr. zum Codex diplom. et epistol. Moraviae. (Zt. d. dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 4, 132-64.) Vgl. Nr. 205. [2159

**Urkunden,** Die, d. Stadtarchivs zu Baden im Aargau; hrsg. v. F. E. Welti. Bd. I: 1286-1449. Bd. II: 1450-99. Bern, Buchdr. Stämpfli & Co. 1896/99. 1154, xlviij, xl S. [2160

**Maag, R.,** Melchior Russ d. Jüngere berichtet üb. Archivalien, die er d. Herzogen v. Oesterreich ausgeliefert hat, ca. 1480. (Anz. f. schweiz. G. '99, 193-98.) [2161

**Heusler, A.,** Die Statuten v. Bellinzona. (Zt. f. schweiz. Recht 40, 131-283.) [2162

**Meyer, Chr.,** Urkunden z. G. d. Stadt Hof. (Hohenzoll. Forschgn. 6, 347-404.) [2163

**Widemann, J.,** Urkunden a. d. städt. Archiv zu Dillingen. (Jahrb. d. hist. Ver. Dillingen 12, 1-42.) [2164

**Urkundenbuch,** Wirtembergisches. Hrsg. v. d. Kgl. Staatsarchiv in Stuttg. Bd. VII(: 1269-76). Stuttg., Aue. 4°. xxxij, 553 S. 10 M. [2165

**Fischer, Herm.,** Zum Ulmischen Urkundenbuch. (Württemb. Vierteljhfte. 9, 250 f.) Vgl. Nr. 214. [2166

**Urkundenbuch** d. Stadt Esslingen. Bd. I, bearb. v. A. Diehl unter Mitwirkg. v. K. H. S. Pfaff, s. Nr. 216. Rez.: Litt. Cbl. 1900, Nr. 11; Hist. Zt. 84, 507 Eug. Schneider; Mitt. a. d. hist. Litt. 28, 234-36 Grotz; Württemb. Vierteljhfte. 9, 240-42 Mehring. [2167

**Regesten** d. Markgrafen v. Baden u. Hachberg 1050-1515, hrsg. v. d. bad. hist. Kommiss. (s. '96, 229). Lfg. 9 u. 10; bearb. v. R. Fester. Register bearb. v. H. Witte. Bd. I, 529-661. 10 M. 40. [2168

Vgl. Erklärg. Festers in Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 13, Erwiderg. v H. Witte ebd. Nr. 17 u. Replik Festers ebd. Nr. 20, Erklärg. v. Witte ebd. Nr 23. — Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 18, 641-47 H. Witte; Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 15, 67-69 Cartellieri.

**Veröffentlichungen** a. d. Arch. d. Stadt Freiburg i. B. Tl. III: Urkk. d. Heiligengeistspitals zu Freib. Bd. II: 1401-1662; bearb. v. L. Korth u. P. P. Albert. Mit Anh. u. Register v. E. Intlekofer. Freib., Wagner. 640 S. 6 M. [2169

**Urkunden u. Akten** d. Stadt Strassburg. 1. Abtlg.: Urkundenbuch d. St. Strassb. (s. Nr. 219). Bd. VII: Privatrechtl. Urkk. u. Ratslisten v. 1332-1400; bearb. v. H. Witte. xvij, 1165 S. 56 M. [2170

Rez. v. IV, 1: Hist. Viertelj.schr. 3, 273 Witte; v. VI u. VII: Zt. f. G. d. Oberrh. 15, 178 u. 375-78 Al. Schulte.

**Flament, A., J.,** De collectie Dufresne en de Lotharingsche archieven. (Nederl. archievenblad '99/1900, 13-20.) Vgl.: H. Stein (Le Bibliographe moderne '98, Mai-Juni). [2171

**Denis, Ch.,** Inventaire des registres de l'état civil de Lunéville (1562-1792). Nancy, Berger-Levrault et Co. 1899. 4⁰. jx, 367 S., 18 Taf. 40 fr. [2172

**Keussen,** Inhaltsverzeichn. mit Sachregister zu d. Sammlgn. d. Ratsedikte 1493-1819 (43). (Mitt. a. d. Stadtarch. v. Köln Bd. 11, Hft. 29, S. 159-371.) [2173

**Veltmann, H.,** [Regesten d.] Aachener Prozesse am Reichskammergericht (s. '99, 2097). Abtlg. II, Schluss. (Zt. d. Aachener G.-Ver. 21,1-59.) [2174

**Bosbach,** Neues [Akten-]Material z. G. Burtscheids. (Ebd. 262 f.) [2175

**Werveke, N.,** Invent. analytique des archives du château d'Ansenbourg. T. I (12-1600). (= T. 47 v. Nr. 2725.) Luxemb. xjx, 185 S. [2176

---

**Busken Huet, G.,** Tweede verslag van onderzoekingen naar archivalia te Parijs belangrijk voor de geschied. van Nederland op last der Regeering ingesteld. 's Gravenh., van Stockum. 150 S. 1 fl. 40. Vgl. '99, 2099. [2177

**Fayen, A.,** Les cartulaires concern. la Belgique, conserv. à la Biblioth. du Musée britannique à Londres. (Compte rendu des séances de la comm. r. d'hist. de l'acad. de Belg. 9, 237-54.) [2178

**Devillers, L.,** Aperçu des collections du dépôt des archives de l'État à Mons. (Ann. du Cercle archl. de Mons 28, 257-331; 372.) [2179

**Devillers, L.,** Chartes du chapitre de Sainte-Waudru de Mons. T. I. (Coll. de chroniques belges inéd.) Brux., Kiessling et Co. 1899. 4⁰. xlvnj, 835 S. 12 fr. [2180

**Neuss, H. van,** Actes et docc. anciens concern. Hasselt. (Bull. de la soc. des mélophiles de Hasselt 35, 145-223.) [2181

**Straven, F.,** Inventaire analyt. et chronol. des archives de la ville de Saint-Trond (s. '99, 2103). VI, 4-5. (Schluss.) 1899. S. 481-744. 3 fr. 25. [2182

---

**Inventare** d. nichtstaatl. Archive d. Prov. Westfalen. Bd. I: Reg.-Bez. Münster. Hft. 1: Kreis Ahaus. Bearb. v. L. Schmitz. (= Nr. 2141.) Münster, Aschendorff. 1899. x, 56 S. 1 M. 50. [2183

**Doebner, R.,** Urkunden-Repertorium d. Stadt Wunstorf. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachs. '99, 149-75.) — Ders., Desgl. der Stadt Gronau. (Ebd. 176-89.) [2184

**Urkundenbuch** d. St. Braunschweig, hrsg. v. L. Hänselmann (s. '96, 2059). II, 3: 1316-20 u. Nachtrr.: 1144-1302. S. 441-749 u. xvnj S. 16 M. 40. [2185

**Setzepfandt, R.,** Urkk. d. Stadt Gross-Oschersleben. (G.bll. f. Magdeb. 33, 104-208. 34, 1-71.) — Ders., Oschersleber Urkk. (Ebd. 34, 328-55.) [2186

**Regesta** diplom. necnon epistol. hist. Thuringiae (s. '98, 226). II, 2: 1210-1227 u. Nachtrr. zu Bd. I u. II; hrsg. v. O. Dobenecker. S. 273-556. 15 M. [2187

Rez.: Zt. d. Ver. f. thür. G. 12, 139 Wenck.

**Gutzeit, R.,** Archivalien im Familienarchive d. Frau Rittergutsbesitzer Schweitzer-Hagenbruch in Markvippach. (Zt. d. Ver. f. thür. G. 11, 427-29.) [2188

---

**Koppmann, K.,** Der Rostocker Urkundenfund v. 6. Mai '99. (Beitrr. z. G. d. St. Rostock 3, 1, S. v-xxx.) [2189

**Heinemann, O.,** Die kaiserl. Lehnsurkunden f. d. Herzoge v. Pommern. (Balt. Studien N. F. 3, 159-85.) [2190

---

**Mazzatinti, O.,** Gli archivi della storia d'Italia (s. '99, 244). II, 2-3. S. 81-240. [2191

[Castacciaro, Guido Tadino, Sigillo, Pietralunga, Nocera, Cascia (prov. di Perugia); Sassoferrato (prov. d'Ancona); Pergola (prov. di Pesaro); Marradi (prov. di Firenze); Teramo; Fermo (prov. d'Ascoli Piceno); Porto S. Giorgio, Ortezzano, Palmiano (prov. d'Ascoli); Matelica, Sanseverino (prov. di Macerata); Crema; Jesi (prov. d'Ancona); Fano (prov. di Pesaro).]

**Déprez, E.,** Recueil des documents pontificaux conserv. dans diverses archives d'Italie, 13. et 14. siècles. (Quellen u. Forschgn. a. ital. Archiven u. Bibliotheken 3, 103-28.) [2192

---

### *4. Andere schriftliche Quellen und Denkmäler.*

**Tille, A.,** Stadtrechnungen (Dt. G.bll. 1, 33-75.) [2193

**Analecta** hymnica medii aevi, hrsg. v. C. Blume u. G. M. Dreves (s. Nr. 246). Bd. XXXIV: Sequentiae ined. Liturg. Prosen d. Mittelalters aus Handschrr. u. Wiegendrucken. Folge 4; hrsg. v. C. Blume. 305 S. 9 M. [2194

**Gmelin, J.,** Die Verwertung d.

Kirchenbücher. (Dt. G.bll. 1, 157 -70.) [2195

**Murent, F.,** Die Retzer Pfarrmatriken d. 17. u. 18. Jh. (Bll. d. Ver f. Ldkde. v. Niederösterr. 33, 271 -87.) [2196

**Hann, J.,** Aus d. Gergeschdorfer Kirchenbuch. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. '99, 109-13.) [2197

**Wittmann, P.,** 2 Mortuarien d. Hochstifts Augsburg: 1503 - 1802. (Jahrb. d. hist. Ver. Dillingen 12, 120-66.) [2198

**Neuenstein, K. v.,** Aus d. Kirchenbüchern zu Unteröwensheim im Kraichgau, Grhrzgt. Baden. (Vierteljschr. f. Wappenkde etc. 27, 336-42.) [2199

---

**Bergner, H.,** Grundriss d. kirchl. Kunstaltertümer in Dtld. von d. Anfängen bis zum 18. Jh. Götting., Vandenhoeck & R. 374 S. 7 M. [2200

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 24 Weizsäcker.

**Rahn, J. R.,** Zur Statist. schweizer. Kunstdenkmäler (s. Nr. 257). Forts.: R. Durrer, Unterwalden. S. 81-96. (Beil. z. Anz. f. schweiz. Altertkde. '99, Nr. 4.) [2201

**Kunstdenkmale** d. Kgr. Baiern (s. Nr. 258). Bd. I: Reg.-Bez. Oberbaiern. S. 1407-1532, 13 Taf. 9 M. [2202

**Henner, Th.,** Altfränk. Bilder (s. '99, 2140). Jg. VI. fol. 20 S. 1 M. [2203

**Museographie** üb. d. J. 1898: a) F. Hettner, Westdtld. b) H. Schuermans, Découvertes d'antiquités en Belgique. (Westdt. Zt. 18, 370-430, Taf. 5-12.) [2204

**Bau- u. Kunstdenkmäler** d. Hzgts. Oldenburg (s. '97, 277). II: Amt Vechta. 197 S., 7 Taf. 6 M. 75. [2205

**Wolff, C.,** Die Kunstdenkmäler d. Prov. Hannover. I: Reg.-Bez. Hannov. Lfg. 1: Landkreis Hannov. u. Linden. Hann., Th. Schulze. xvj, 138 S., 8 Taf. 6 M. [2206

Rez.: Hannov. G.bll. 1900, Nr. 8 Jürgens.

**Bau- u. Kunstdenkmäler** d. Prov. Pommern (s. Nr. 262). II, 3: H. Lemcke, Reg.-Bez. Stettin. Hft. 3: Kreis Uckermünde. S. 267-342, Taf. 5 M. [2207

**Schwartz,** Bericht d. Konservators d. Denkmäler f. d. Prov. Posen üb. d. Etatsjahre 1897/98 u. 1898/99. Pos. 1899. 4°. 23 S. [2208

---

# III. Bearbeitungen.

## *1. Allgemeine deutsche Geschichte.*

**Bibliothek** dt. G. (s. '99, 2155). Lfg. 132-138 s. Nr. 959; 1580; 1696; 2966; 3048; 3307. [2209

**Michael, E.,** G. d. dt. Volkes v. 13. Jh. bis z. Ausgang d. Mittelalters. Bd. II s. Nr. 1128. [2210

**Schott, H.,** Ausgewählte Parallelen aus Rankes Werken m. Bemerkgn. u. Beitrr. Regensburger Progr. 1899. 60 S. [2211

**Lamprecht, K.,** Die kulturhistor. Methode. Berl., Gaertner. 1899. 45 S. 1 M. — Ders., Wandlgn. in d. Auffassg. d. Aufgaben d. Geschichtswiss. (Zt. f. Sozialwiss. II, 2.) [2212

---

## *2. Territorial-Geschichte.*

**Mayer, F. M.,** G. Oesterreichs. 2. Aufl. (s. Nr. 275). Lfg. 3-5. S. 257 -639. à 2 M. [2213

**Monarchie,** Die österr.-ungar. in Wort u. Bild (s. '99, 2159). Bd. XX: Bukowina. 1899. 532 S. 10 M. 20. [2214

**Rollett, H.,** Neue Beitrr. z. Chronik d. Stadt Baden b. Wien (s. '96, 2159). T. IX-XII. à 1 fl. [2215

**Starzer, A.,** G. d. landesfürstl. Stadt Korneuburg. Korneub., Verl. d. Stadtgemeinde. 1899. xvj, 752 S., 13 Taf. [2216

**Linde, F. X.,** Chronik d. Marktes u. d. Stadt Melk, 890-1899. 2. Aufl. Melk, Aigner. 480 S., 4 Taf. 4 M. [2217

**Kolhanig, R.,** G. d. Orte d. südlich. Steinfeldes u. der Neuen Welt, sowie d. angrenzenden Berglandes. I: Fischau am Steinfelde. Wr.-Neustadt, Folk. 1898. 39 S., 1 Taf. 1 M. [2218

**Lampel, J.,** Die Leithagrenze. (Bll. d. Ver. f. Landeskde. v. Niederösterr. 33, 113 -33.) — Ders., Erörtergn. u. Materialien z. G. d. Leithagrenze. (Ebd. 288-96.) [2219

**Palacky, F.,** Dějiny národu českého (s. '99, 2164). III: 1403-1439. IV: 1439—71. 660; jx, 670 S. 8 M. [2220

**Messner, J.,** Prachatitz; e. Städtebild. 2. erweit. Aufl. Pilsen, Maasch. 1899. 180 S. [2221

**Kux, J.,** G. d. Stadt Littau v. d. ältest. Zeiten bis z. J. 1848. Hrsg. v. dt. Ver. f. d. G. Mährens u. Schlesiens. Brünn, Winiker. 257 S. 5 M. [2222

**Reissenberger, L.,** Ueb. d. ehemal. Befestigungen v. Hermannstadt. (Arch. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 29, 315-417.) [2223

**Csallner, C.,** Eine untergegangene sächs. Gemeinde im Nösnerland. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 1900, Nr. 2/3.) [2224

---

**Hürbin, J.,** Handbuch d. Schweizer G. (s. Nr. 291). Lfg. 6. S. 321-84. 80 Pf. [2225

**Beck, J. J.,** Bilder a. d. alten Schaffhausen; beschreib. Text v. J. H. Bäschlin. Schaffhausen, Hist.-antiq. Ver. 33 Taf. qu. gr. fol. u. 14 S. Text. 8°. 36 M. [2226

**Mayer, Aug.,** G. v. Ermatingen v. 1600-1800. (Thurgauische Beitrr. Hft. 38.) [2227

**Heer, G.,** G. d. Landes Glarus (s. '98, 2049 a). Bd. II: 1701-1830. 1899. 245 S. 2 M. 60. [2228

**Durrer, R.,** Opplingen im Lande Uri. Studien üb. d. Ursprung d. Allodialbesitzes burgund. Dynasten in Uri. (Jahrb. f. schweiz. G. 24, 1-26.) [2229

**Küchler, A.,** G. v. Sachseln (s. '99, 2171). Schluss. (Geschichtsfreund 54, 227-53.) [2230

---

**Kronegg, F.,** Illustr. G. d. Stadt München. 2. Aufl. Münch., Kellerer. xj, 211 S. 2 M. 60. [2231

**Gierl,** Kiefersfelden, d. baier. Grenzort b. Kufstein. Statist.-kulturgeschichtl. Blätter. Kiefersfelden, Selbstverl. 115 S. [2232

**Erhard, A.,** G. u. Topographie d. Umgebung v. Passau bzw. d. ehemal. Fürstbistums Passau u. d. Landes d. Abtei m. Ausschluss d. Stadt Passau u. d. weiter unten in Oesterr. gelegen. fürstbischöfl. Besitzgn. (Vhdlgn. d. hist. Ver. f. Niederbaiern 35, 1-225.) [2233

**Einfalt, J. M.,** Die G. v. Weidenberg u. Umgebg. im Zusammenhang mit d. G. Oberfrankens. Bayreuth, Ellwanger. 1896. 32 S. [2234

**Schwinger, G.,** G. d. Pfarrei Wülfershausen a. d. Saale u. ihrer Filiale. Würzb., Göbel. 1899. 238 S. [2235

**Werner, L.,** G. d. Stadt Augsburg. Augsb., Rieger. 1899. 428 S. 5 M. [2236

**Sensburg, W.,** Wasserburg am Bodensee. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 28, 110-14.) [2237

**Ruppert, Ph.,** Konstanzer geschichtl. Beitrr. (s. '96, 346). Hft. 5. 116 S. 3 M. 50. [2238

**Rüpplin, A. Frhr. v.,** Zur G. d. Ortes u. d. Pfarrei Ludwigshafen a. B. (Sernatingen). (Freiburg. Diözesanarch. 27, 143-95.) — **G. Reinwald,** Ravensburgs Beziehgn. zu Lindau. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 28, 52-57.) [2239

**Weller, K.,** Württemberg in d. dt. G. Stuttg., Kohlhammer. 65 S. 1 M. [2240

**Belschner, C.,** Kurze G. d. Entstehg. d. Stadt Ludwigsburg. (Ludwigsburg. G.bll. 1, 48-54.) [2241

**Schön, Th.,** Kriegsthaten der Reutlinger Bürger. (Reutlinger G.-Bll. Jg. X, Nr. 1-6.) [2242

**Schön, Th.,** Beitrr. z. G. v. Salmendingen. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. in Hohenzollern 32, 73-82.) [2243

**Weech, F. v.,** Karlsruhe; G. d. Stadt (s. Nr. 305). Lfg. 17 (Bd. III, 241-320, 5 Taf.). 1 M. [2244

**Schwarz, B.,** G. d. Dorfes Mörsch A. Ettlingen. Karlsr., Schöder. 79 S. 1 M. [2245

**Albert, P.,** Steinbach bei Mudau, s. Nr. 306. (Sep. a.: Zt. d. Ges. f. Beförderg. d. G.kde. etc. v. Freiburg Bd. XV.) Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. 1900, Nr. 127 Karl Brunner. [2246

**Tschamber, K.,** Friedlingen u. Hiltelingen. Ein Beitr. z. G. d. Ödungen im bad. Lande. Lörrach, Poltier-Weber. 165 S. 2 M. 20. [2247

---

**Bloch, H.,** Die geschichtl. Einheit d. Elsasses. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1900, 37-41.) [2248

**Kern, G.,** Bilder a. d. G. d. Elsass. (Geschichtl. Skizzen: Dan. Specklin, Hohlandsberg, Kienzheim, Kaysersberg, Lichtenberg, Leopold d. Fromme.) Strassb., Schlesier & Schw. 1899. 174 S. 1 M. [2249

**Lutz, J.,** Illzacher Chronik. (Gekrönte Preisschrift d. Mülhauser Industriellen Gesellsch.) Rapportsweiler, Lutz. 1898. 202 S. [2250

**Durrwell, G.,** Hist. d'une ville d'Alsace (Guebwiller) et de ses environs (s. '99, 2187). Forts. (Rev. d'Alsace 49, 545-49. 50, 151-63.) — **A. Gasser,** Hist. de la ville et du bailliage de Soultz (s. '99, 2187). Forts. (Ebd. 49, 47-82 etc. 362-84. 50, 58-94; 300-339.) [2251

**Blumstein,** Rosheim et son histoire (s. Nr. 312). Forts. (Rev. cath. d'Alsace 18, 749-66; 816-24; 895-908.) [2252

**Gümbel, Th.,** G. d. Fürstentums Pfalz-Veldenz. Kaiserslautern, Crusius. 378 S. 4 M. 50. [2253

**Illert,** Gründg. u. Entwicklg. d. Gemeinde Neu-Isenburg. (G.bll. d. dt. Hugenotten-Ver. IX, 2/3.) Magdeb., Heinrichshofen. 1899. 91 S. 1 M. 80. [2254

**Spielmann, C.,** Der Werdegang d. Herzogtums Nassau. (Nassovia 1900, Nr. 1 ff.) — **K. Jung,** Aus d. G. d. ehemals kurpfälz. Unteramts Caub. (Ebd. Nr. 5.) [2255

**Hillebrand, J. A.,** Limburg a. d. Lahn unter Pfandherrschaft, 1344-1624. Limb., Vereinsdr. 1899. 36 S. 30 Pf. [2256

---

**Gross, W.,** Aus alter Zeit. Chronik v. Dierdorf, d. ehemal. Residenz der Grafen u. Fürsten v. Wied-Runkel. Tl. I: Bis 1699. Neuwied, J. H. Heuser. 291 S. [2257

**Disselnkötter, H.,** Die Grevenburg a. d. Mosel. Kreuznach, Selbstverl. 1899. 80 S. [2258
Rez.: Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 19, 11-18 Fr. Reuss.

**Trostorff, J. v.,** Beitrr. z. G. d. Niederrheins m. besond. Berücksichtig. d. Kirch.- u. Kloster-G. u. d. G. einzelner Adelsgeschlechter. Tl. I-V. Düsseld., Schmitz & O. 1898/1900. 101; 93; 138; 121; 86 S. [2259

**Berg, C. vom,** Beitrr. z. G. v. Remscheid. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. 1900, 51-59.) — **G. Sommerfeldt,** Aus Bergneustadts Vergangenheit; chronist. Mitt., 1301-1836. (Ebd. 15-19; 35-43.) — **L. Breidenbach,** Schloss Olpe. (Ebd. 74-88.) [2260

**Jorde, F.,** Bilder a d. alten Elberfeld. Elberf., Baedeker. 1899. 260 S. m. 2 Vollbildern u. 4 Plänen. 2 M. 80. [2261

**Henrichs, L.,** Geschichtl. Aufsätze [d. Gelderland betr.]. Geldern, Chr. Ed. Müller. 1899. 115 S. [2262

**Henrichs, L.,** Die Mark Straelen u. ihre zugehörigen Orte. Ebd., Schaffrath. 1899. 63 S. [2263

**Pauls, E.,** Beitrr. z. neuer. G. Aachens. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 21, 216-53.) [2264

**Marx,** Entstehg. d. Kurstaates Trier. (Trier. Arch. 3, 38-62.) [2265

**München, D. C.,** Versuch e. kurz gefasst. statist.-bürgerl. G. d. Hzgts. Lützelburg, hrsg. v. M. Blum (s. '99, 2198). Forts. S. 157-324. (Beil. zu „Ons Hémecht" 1899 u. 1900.) [2266

**Reiners, A.,** G. d. Dorfes u. d. Herrschaft Oberwampach. (Ons Hémecht 6, 133-41; 175-82; 227-36.) [2267

**Schuermans, H.,** Bollendorf. (Publications de la sect. hist. de l'Instit. G.-D. de Luxemb. 49, 1-39.) [2268

---

**Blom, Ph. van,** Geschied. van Oud-Friesland. (Uitg. v. het „Friesch Genootschap van geschiedkunde etc.") Leeuw., Meijer & Schaafsma. 318 S. 3 fl. 75. [2269

**Hezenmans, J. C. A.,** 's Hertogenbosch van 1629 tot 1798; hist. studiën. (Uitgave van het Provinciaal Genootsch. van kunsten et wetensch. in Noord-Brabant. N. R. VIII.) 's Hertogenb. 1899. 600 S. [2270

**Goetschalckx, P. J.,** Gesch. van Grobbendonck. Hoogstraten, Van Hoof-Roelans. 1898. 334; 427 S. 5 fr. [2271

**Ras, J. de,** Histoire de Maestricht. Partie I: Jusqu'au 12. siècle. Louvain, Clynmans. 1899. 130 S. 3 fr. 50. [2272

**Demarteau, J. E.,** Liége et les principautés ecclésiast. de l'Allemagne occident. (Bull. de l'Institut archéol. liégeois 28, 291-410.) [2273

**Torfs, J. A.,** Gesch. van Leuven. Louvain, Charpentier. 1899. 440 S. 3 fr. 50. [2274

**Potter, Fr. de** u. **J. Broeckaert,** Gesch. van de gemeenten d. provincie Oost-Vlaanderen (s. '99, 2204). Deel 57 = 5. Reeks: Arrondissement Aalst, Deel VI. Onkerzele, Oombergen, Oordegem, Op-Hasselt, Ottergem, Sint-Gooriks-Oudenhove, Sinte-Maria-Oudenhove, Over-Boelare, Pollare, Ressegem, Sarlardinge, Schendelbeke, Smeerebbe. 1899. 4 fr. [2275

**Heins, M.,** La préhistoire de Gand: Des origines au 7. siècle. Gand, Vuylsteke. 1899. 17 S., 2 Ktn. 1 fr. [2276

---

**Heldmann, A.,** Zur älter. G. d. Stiftes, d. Kirche u. Stadt Wetter u. d. Burg Mellnau. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 24, 69-148, Taf.) [2277

**Born, J. H.,** Beitrr. z. Orts- u. Heimatskde. d. Grafschaft Mark. I:

Harpen. II: Zur G. d. Stadt- u. Landkreises Gelsenkirchen. (Jahrb. d. Ver. f. Orts- u. Heimatskde. d. Grafschaft Mark 12, 99-138.) — **E. Brandstäter,** Volmarstein. (Ebd. 34-44.) — **J. Holthoff,** Aus Hattingens Vergangenheit. (Ebd. 44-99.) [2278

**Hilsmann, F. J.,** G. d. Stadt Belecke. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 57, II, 105-52.) Sep. Arnsberg, Selbstverl. 1899. 30 Pf. [2279

**Vogeler,** Aeltere Nachrr. über Lohne. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest 16, 9-28.) — **F. Biermann,** Die Wallburg b. Gellinghausen. (Mitt. d. Altert.-Kommiss. f. Westfal. 1, 117-24, 3 Taf.) [2280

**Greve, F. J.,** Histor. Wanderungen durch Paderborn. Paderb., Esser. 187 S. 1 M. [2281

**Schwettmann, C.,** Beitrr. z. G. d. Abtei u. Stadt Herford. Herf., Menckhoff. 1898. 112 S. [2282

**Geisberg, M.,** Nachgrabungen am alt. Kreuzthor zu Münster i. W. u. deren Ergebnisse. (Mitt. d. Altert.-Kommiss. f. Westfal. 1, 77-98, Taf. 5.) [2283

**Hackländer, E.,** Ueb. d. Festungswerke v. Osnabrück u. deren allmähliche Beseitigung. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabrück 24, 211-44.) — **H. Hartmann,** Beitrr. z. G. v. Wiedenbrück. (Ebd. 82-138.) — **Schriever,** Die Lehngüter d. Fürstbischofs v. Osnabr. in d. Niedergrafschaft Lingen. (Ebd. 139-55.) [2284

**Stockmann, W.** in Gemeinschaft mit D. Mülder u. L. Weduwen, Die Grafschaft Bentheim; e. histor.-topogr. Studie. (Bentheimer Ztg. '99.) [2285

Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabrück 24, 258-63 M. Bär.

**Weerth, O.,** Die Landwehren d. Lippischen Waldes. (Jahresber. d. hist. Ver. Ravensberg 13, 1-26.) [2286

**Grün, G. v.,** Die grossherzogl. Besitzgn. in Rastede. (Jahrb. f. G. d. Hzgts. Oldenburg 8, 1-12.) [2287

**Sello,** Studien z. G. v. Oestringen u. Rüstringen, s. Nr. 338. (12 M. 50.) Rez.: Jahrb. f. G. d. Hzgts. Oldenburg 8, 137-42 H. Oncken. [2288

**Jürgens, O.,** Uebersicht üb. d. ältere G. Niedersachsens (s. '99, 315). III: Von d. Zeit Lothars bis z. Teilung d. Hzgts. Sachsen 1180. (Hann. G.bll. 1900, Nr. 5-7.) [2289

**Ward,** Great Britain and Hanover, s. 1900, 341. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 6 Thimme. [2290

**Lorenz, F.,** Aus d. Süntelthale. G. d. St. Magnikirche u. d. Kirchspiels Beber am Süntel. Hannov., Feesche. 128 S., 2 Taf. 2 M. [2291

**Roscher, Th.,** Hildesheim vor der Säkularisation. (Hannov. G.-Bll. 1900, Nr. 1-4.) — **E. W. Rohde,** Aus d. Ratstruhe zu Uslar. (Ebd. '99, Nr. 19 f.) — **Muhlert,** Nachrr. üb. d. Ordenshof d. dt. Ritter. (Protokolle d. Ver. f. G. Göttingens '97/98 (= Bd. II, 1), 105-14.) [2292

**Eckart, R.,** Urkdl. G. d. Petersstiftes zu Nörten, s. '99, 2213. Hildesh., Gerstenberg. 1 M. 80. [2293

**Koch,** Das hannov. Wendland oder d. Gau Drawehn (s. '99, 2216). Tl. 3 u. 4. 1899. S. 191-360. [2294

**Reichhardt, R.,** Die Grafschaft Hohnstein im 16. u. 17. Jh. Nordhausen, Haacke. 1899. 115 S., 5 Taf. 1 M. 25. [2295

**Schröder, G.,** Nachrr. üb. d. Stadt Neustadt in Holstein im Mittelalter. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 29, 87-201.) [2296

**Haustedt, L.,** Chronik v. Bordelum u. d. fürstl. Reussischen Kögen. Bordel., Selbstverl. 1899. 240 S. 1 M. 75. [2297

---

**Sorgenfrey, Th.,** Aus Neuhaldenslebens Vergangenheit. Neuhaldensleb., Eyraud. 31 S. 50 Pf. [2298

**Fränkel, M.,** Zur Vor-G. d. Stadt Dessau. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 8, 336-38.) [2299

**Kühne, E.,** G. d. Dorfes Mehringen. (Beil. zu Bd. VIII, Tl. 4 der Mitt. d. Ver. f. anhalt. G.) 284 S., Taf. [2300

**Lindemann,** Die sogen. „Grafschaft Warmsdorf" in Anhalt. (Jahresber. d. thür.-sächs. Ver. f. Erforschg. d. vaterl. Altertums '98/99, 22-65.) [2301

**Heydenreich, E.,** Aus d. G. d. Reichsstadt Mühlhausen in Th. Halle, Hendel. xx, 60 S., 6 Taf. 3 M. 50. [2302/3

**Beyer, C.,** G. d. Stadt Erfurt. Mit e. Anh.: Das vorgeschichtl. Erfurt u. seine Umgebg. v. Zschiesche. Lfg. 1-5. Erf., Keyser. S. 1-160. à 80 Pf. [2304

**Heine, K.,** Chronik d. Stadt Ellrich. Ellr., Krause. 191 S. 4 M. [2305

**Eichhorn, E.,** Die Grafschaft Camburg (s. '98, 328). IV. (= Nr. 2760.) 130 S. 3 M. 60. [2306

**Kaemmel, O.,** Sächsische G. (Sammlg. Göschen Bd. 100.) Lpz., Göschen. 1899. 160 S. 80 Pf. [2307

Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 21, 176 f. Beschorner.

**Grosse, K.,** G. d. Stadt Leipzig (s. Nr. 357). Lfg. 29 u. 30 (Schluss). (Bd. II, S. 737-829.) [2308

**Leicht,** Siebeneichen u. Ernst v. Miltitz. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Stadt Meissen 5, 113-64.) [2309

**Klotzsch,** Der Rittersitz Oberschöna, d. 4 Dörfer Echards. Beitrr. z. ältest. G. d. Umgebg. Freibergs. (Mitt. d. Freiberg. Altert.-Ver. 35, 17-34.) [2310

**Seidel, C. A.,** Grünhain seit d. Reformation. Lfg. 1-2. Annaberg, Graser. S. 1-64. à 50 Pf. [2311

**Kröber, F. E.,** Beitrr. z. G. d. Stadt Penig (s. '99, 2312). Forts.: Chr. Schöttgen's G. d. Burggrafen v. Leisnig nebst Belegen, die zugleich üb. d. G. d. Stadt Penig Aufschluss geben. Gedr. 1755. (Schönburg. G.bll. 5, 152-65.) [2312

**Kröber, F. E.,** Wie Bocka mit seiner Kirche u. deren Zubehör nebst zwei Gütern nach Sachsen gekommen ist. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 14, 127-48.) [2313

---

**Wagner, A.,** Vom Territorialstaat zur Weltmacht. (Beil. z. Allg. Ztg. 1900, Nr. 24 f.) [2314

**Streckfuss, A.,** 500 Jahre Berliner G. Vom Fischerdorf zur Weltstadt. G. u. Sage. In gekürzter Darstellg. u. bis in d. neueste Zeit fortges. v. L. Fernbach. (N. illustr. Ausg. in 1 Bde.) Berl., Goldschmidt. 1899. 807 S. 12 M. [2315

**Stavenhagen, C. F.,** Chronik v. Anklam bis 1773. N. Volksausg. (s. Nr. 363). Lfg. 12-17. S. 197-283. — **M. Sander,** Anklam; Beitrr. z. Stadt-G. Hft. 1: 1763-1816. Ankl., Süssermann. 156 S. 2 M. [2316

**Heinrich, A.,** Geschichtl. Nachrr. über Naumburg a. B., Freiwaldau u. Halbau. Sagan, Schoenborn. 127 S. 1 M. 20. [2317

**Förster, A.,** Aus Grünbergs Vergangenheit. Grünb., Levysohn. 390 S. 3 M. [2318

**Kohte, J.,** Von d. mittelalterl. Stadtmauer in Posen. (Zt. d. hist. Ges. Posen 14, 141-44.) [2319

**Püttner, E.,** Danzig, ehemalige Reichs- u. Hansestadt, jetzt Hauptst. d. Provinz Westpreuss. 3. verm. u. verb. Aufl. Mit 24 Ill., d. Pl. d. Stadt u. 1 Kte. d. Umgegend. (= Norddt. Städte u. Landschaften No. 2.) Danzig, Kafemann. 1899. 146 S. 1 M. 50. [2320

**Maercker, H.,** G. d. ländlich. Ortschaften d. Kreises Thorn (s. '99, 2246). Lfg. 2. S. 133-613. 6 M. [2321

**Hipler, F.,** Chronik d. Stadt Allenstein. (Zt. f. G. etc. Ermlands 12, 567-600.) [2322

**Wichert, Th.,** Gründung d. Stadt Pr. Holland. Kritik u. Darstellg. (Altpreuss. Monatsschr. 36, 563-86.) Vgl. '98, 341. [2323

**Gerss, M.,** G. u. Chronik v. Rydzewen (s. '99, 340). Tl. III (Schluss); bearb. v. K. Haugwitz. (Mitt. d. litter. Ges. Masovia 4, 54-70.) [2324

---

### *3. Geschichte einzelner Verhältnisse.*

#### *a) Wirtschafts- und Sozialgeschichte.*

(Ländliche Verhältnisse; Gewerbe; Handel; Verkehr. — Stände; Juden.)

**v. Inama-Sternegg,** Dt. Wirtschafts-G. III, 1, s. Nr. 367. Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 20, 663-66 K. Schalk; Hist. Zt. 84, 276 v. Below. [2325

**Sommerlad, Th.,** Die wirtschaftl. Thätigkeit d. Kirche in Dtld. I: In d. naturalwirtsch. Zeit bis auf Karl d. Gr. Lpz., Weber. 4°. 366 S. 20 M. [2325a
Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 24 Stutz.

**Kölle, A.,** Zur Entstehg. d. Ertrags- u. Katastersteuern in d. dt. Staaten. (Finanz-Archiv 16, II, 1-20.) [2326

**Kraus, V. F. v.,** Wirtschafts- u. Verwaltungspolitik d. aufgeklärten Absolutismus im Gmundner Salzkammergut. (Wiener staatswiss. Studien, hrsg. v. Bernatzik etc. I, 4.) Freiburg, Mohr. 1899. 167 S., 2 Taf. Subskr.-Pr. 4 M. 50; Einzelpr. 6 M. [2327
Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. '99, Nr. 290 f.

**Schmidt, V.,** Beitrr. z. Wirtschafts-G. d. Dt. in Südböhmen (s. Nr. 369). Forts. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 38, 287-336.) [2328

**Weller, K.,** Wirtschaftl. Entwicklg. d. Ludwigsburger Landschaft bis zur Gründg. d. Stadt. (Ludwigsburg. G.bll. 1, 1-18.) [2329

---

**Teutsch, F.,** Beitrr. z. sächs. Agrar-G. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 23, 49-51.) [2330

**Hansay, A.,** Étude sur la formation et l'organisation économ. du domaine de l'abbaye de Saint-Trond depuis les origines jusqu'à la fin du 13. siècle. (Recueil de travaux publ. p. la faculté de philos. etc. de l'univ.

de Gand 22.) Gand, Engelcke. 1899. xvj, 138 S. 4 fr. [2331
Rez.: Korr.-Bl. d. westdt. Zt. '99, 182-85 Oppermann.

**Grupp,** Die ländlichen Verhältnisse Norddeutschlands im 18. Jahrh. (Hist.-polit. Bll. 125, 106-17; 173-78.) — Ders., Das norddt. Rittergut. (Ebd. 551-63.) — Ders., Die norddt. Bauerngemeinde u. d. landesherrl. Amt. (Ebd. 793-801.) [2332

**Ramsauer, W.,** Die Flurnamen im Oldenburgischen in agrarhist. Hinsicht. (Jahrb. f. G. d. Hzgts. Oldenb. 8, 13-66.) [2333

**Seiffert, B.,** Ehemalige Kämmereigüter Strausbergs. (Arch. d. „Brandenburgia" 6, 115-51.) [2334

---

**Müllner, A.,** Das Waldwesen in Krain. (Argo 8, 26-37 etc. 91-96.) [2335

**Bilfinger, E.,** Das Holzland vor 300 Jahren und jetzt. Kaiserslautern 1899. 72 S. 75 Pf. [2336

**Hollweg,** Zur G. d. Waldes im Netze-Distrikt. (Veröffentlichg. d. Hist. Ges. f. d. Netze-Distrikt.) Bromberg, Mittler. 104 S. 1 M. 20. [2337

---

**Zycha,** Recht d. ältest. dt. Bergbaues bis ins 13. Jahrh., s. Nr. 378. Rez.: Hist. Zt. 84, 478-83 Ermisch. [2338

**Zivier, E.,** Akten u. Urkk. z. G. d. schles. Bergwesens. Oesterr. Zeit. Kattowitz, Böhm. 1899. 493 S. 15 M. [2339

**Pogatschnigg,** Dolling u. d. alten Goldbergbaue auf d. Würmlacher Alpe. (Carinthia 90, 26-34.) [2340

**Brunner, K.,** Zur G. d. Bergbaues bei Erbendorf in d. Oberpfalz. (Forschgn. z. G. Baierns 7, 309-13.) [2341

**Hausser, E.,** Das Bergbaugebiet v. Markirch. 2. verm. Aufl. (= Hft. 25 v. Nr. 2705.) Strassb., Heitz. 48 S., Kte. 1 M. 50. [2342

---

**Fuchs, J.,** Tabakbau in Niederösterr. (Bll. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr. 33, 297-308.) [2343

---

**Otto, Ed.,** Das dt. Handwerk in d. Vergangenheit. Lpz., Teubner. 154 S., 8 Taf. 90 Pf. [2344

**Rother, R.,** Beitrag z. Meeraner Industrie-G. mit e. Abschweifung in d. 16. Jahrh. (Schönburg. G.bll. 5, 129-44.) [2345

**Wiedfeldt,** Entwicklgs.-G. d. Berliner Industrie, 1720-1890, s. '99, 362. Rez.: Hist. Vierteljschr. 3, 135-41 Troeltsch. [2346

---

**Steinhausen, G.,** Der Kaufmann in d. dt. Vergangenheit. (= II v. Nr. 2568.) Lpz., Diederichs. 1899. 129 S. m. 150 Abbildgn. u. Beilagen a. d. 15.-18. Jh. 4 M. [2347

**Hilliger,** Studien zu mittelalterl. Massen u. Gewichten s. Nr. 2054a. [2348

**Lindner,** Die dt. Hanse, s. '99, 364. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 11 K. Kunze. [2349

**Koren-Wiberg, C.,** Det tyske kontor i Bergen. Bergen, Grieg. 1899. 4°. 279 S. 18 kr. [2350

**Peez, A.,** Wie verlor Süddtld. sein Anteil am Welthandel? (Beil. z. Allg. Ztg. 1900, Nr. 63.) [2351

**Hausrath, H.,** Beitrr. z. G. d. Flösserei u. d. Brennholzhandels auf d. unter. Neckar (Allg. Forst- u. Jagd-Ztg. '99, 2.) [2352

---

**Schulte, A.,** Deutschland u. d. Meer. (Beil. z. Allg. Ztg. 1900, Nr. 23.) [2353

**Baasch, E.,** Beitrr. z. G. d. dt. Seeschiffbaues u. der Schiffbaupolitik. Hamburg, Gräfe & S. 1899. 351 S. 10 M. [2354

**Stuhr, F.,** Der Elbe-Ostsee-Kanal zwisch. Dömitz u. Wismar. (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 64, 193-260, 2 Ktn.) [2355

---

**Wanka v. Rodlow,** Verkehr üb. d. Pass v. Pontebba-Pontafel u. d. Predil, s. '99, 2276. Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 21, 177-79 v. Jaksch. [2356

**Boyé, P.,** Les travaux publics et le régime des corvées en Lorraine au 18. siècle. (Ann. de l'Est 13, 380-431; 529-59.) [2357

**Spielmann, C.,** Die Wiesbadener Landstrassen im 18. u. 19. Jahrh. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. etc. 30, 109-30, Kte.) [2358

**Crole, B. E.,** Illustr. G. d. dt. Post. 3. Aufl. (In ca. 10 Lfgn.) Lfg. 1-4. Lpz., Luckhardt. 1899. S. 1-256. à 1 M. — **J. Rübsam,** Aus d. Urzeit d. modern. Post, 1425-1562. (Hist. Jahrb. 21, 22-58.) [2359

**Post** u. Telegraphie in Strassburg i. Els. Denkschrift; bearb. bei d. kaiserl. Ober-Postdirektion in Strassb. Strassb., Beust. 1899. 90 S., 19 Taf. 5 M. [2360

---

**Curschmann, F.,** Hungersnöte im Mittelalter; Beitr. z. dt. Wirtsch.-G. d. 8.-13. Jh. Leipziger Diss. 34 S. [2361

**Schauenburg, L.,** G. d. oldenburg. Armenwesens von d. Reform. bis z. Tode Ant. Günthers. (Jahrb. f. G. d. Hzgts. Oldenburg 7, 1-74.) [2362
[Abdr. d. 19. Kapit. a. d. 3. Bde. der „100 Jahre oldenb Kirch.-G." d. Verf.]
**Knoop, W.,** Die Mestwartesche Spende beim Hospital St. Annen zu Celle. (Hannov. G.-Bll. '99, Nr. 20.) [2363

---

**Ausserer, C.,** Der Adel des Nonsberges. Sein Verhältnis zu d. Bischöfen u. zu d. Landesfürsten, seine Schlösser, Burgen u. Edelsitze, seine Organisation, Freiheiten u. Rechte. Die „Nobili rurali". (Jahrb. d. herald. Ges. „Adler" 9, 13-252.) [2364
**Lippert,** Sozial-G. Böhmens in vorhussit. Zeit. Bd. II, s. Nr. 402. Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 20, 667-70 Bretholz. [2365
**Darmstädter,** Befreiung d. Leibeigenen in Savoyen, d. Schweiz u. Lothring., s. '99, 379. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. '99, 156-58 W. Oechsli; Rev. hist. 71, 387-90 Sée; Jahrb. f. Gesetzgebg. 24, 813-18 W. Stolze. [2366
**Kopp,** Zehentwesen u. Zehentablösung in Baden, s. Nr. 404. Rez.: Alemannia 27, 302 P. Albert. [2367
**Schlippenbach, Graf A.,** Entstehg. u. Entwicklg. d. dt. Adels m. besond. Berücksichtigung d. in d. Uckermark angesessenen Geschlechter. (Arbeiten d. Uckermärk. Museums- u. G.-Ver. Hft. 5.) Prenzlau, Mieck. 50 Pf. [2368
**Allmers,** Unfreiheit d. Friesen zw. Weser u. Jade, s. '98, 381. Rez.: Zt. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 7, 127-30 G. H. Schmidt. [2369
**Krasinski, A.,** Geschichtl. Darstellg. d. Bauernverhältnisse in Polen. Krakau, Verf. 1898. 184; 165 S. [2370

---

**Berliner, A.,** Aus d. Leben d. dt. Juden im Mittelalter. Berl., Poppelauer. 142 S. 4 M. [2371
**Bamberger, S.,** Hist. Berichte üb. d. Juden d. Stadt u. d. ehemal. Fürstentums Aschaffenburg. Strassb., Singer. 112 S. 3 M. [2372
**Zehnter, J. A.,** Zur G. d. Juden in d. Markgrafschaft Baden-Durlach (s. '98, 387). Forts. (Zt. f. G. d. Oberrh. 15, 29-65.) [2373
**Joesten,** Zur G. d. (Hexen u.) Juden in Bonn. Bonn, Georgi. 47 S. 1 M. [2374

---

### *b. Verfassung.*

(Reich; Territorien; Städte.)

**Breysig, K.,** Entwicklg. d. europäisch. Völkergesellschaft u. Entstehg. d. modernen Nationalismus. (Zt. f. Kultur-G. 6, 329-58; 411-41. 7, 81-139.) [2375
**Wretschko, A. v.,** Einfluss d. fremden Rechte auf d. dt. Königswahlen bis zur golden. Bulle. (Zt. f. Rechts-G. 20, Germ. Abtlg., 164-207.) — **F. Frensdorff,** Das Reich u. d. Hansestädte. (Ebd. 115-63, 248.) [2376
**Lindner,** Hergang bei d. dt. Königswahlen, s. '99, 2288 a. Rez.: Zt. f. Rechts-G. 20, Germ. Abtlg., 269-71 v. Wretschko; Mitt. a. d. hist. Litt. 28, 145-48 Werschke. [2377

---

**Balzer, O.,** Historya ustroja Austryi w zarysie (Oesterr. Verfassgs.-G. im Grundriss). Lemberg, Jakubowski. 1899. xviij, 597 S. 4 fl. 80. [2378
Rez.: Allg. Litt.bl. '99, Nr. 16 v. Helfert.
**Mencik, F.,** Beitrr. z. G. d. kaiserl. Hofämter. (Sep. a.: Arch. f. österr. G. 87, 447-563.) Wien, Gerold. 2 M. 60. [2379
**Puntschart,** Herzogseinsetzg. u. Huldigung in Kärnten, s. '99, 2292. (xij, 304 S. 8 M. 80.) Rez.: Argo Jg. 7, 161-68, 179-84, 197-200, Jg. 8, 11-16 Müllner; Zt. f. Rechts-G. 20, Germ. Abtlg., 307-13 Pappenheim; Litt. Cbl. 1900, Nr. 4 Rachfahl. [2380
**Glasson, E.,** Le rôle polit. du conseil souverain d'Alsace. (Rev. hist. 72, 1-45.) — **Ch. Hoffmann,** L'administration provinc. dans la Haute-Alsace. (Rev. d'Alsace 50, 373-400; 421-501.) [2381
**Krug-Basse, J.,** Hist. du parlement de Lorraine et Barrois (s. '99, 2297). Sep. Nancy et Paris, Berger-Levrault. 1899. 8 fr. [2382
**Bär, M.,** Uebersicht üb. d. frühere Verwaltg. u. d. Behörden in d. nieder. Grafschaft Lingen. (Mitt. d. Ver. f. G. v. Osnabr. 24, S. 24-48.) [2383
**Meier, E. v.,** Hannov. Verfassungs- u. Verwaltungs-G., 1680-1866, s. Nr. 425. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. v. Osnabrück 24, 251-54 M. Bär, vgl. Nr. 3796; Arch. f. öffentl. Recht 15, 306 Bornhak; Hist. Ztg. 85, 120-26 Rackfahl. — W., Aus Alt-Hannover. (Dt. Rundschau 103, 444-54.) [2384
**Grütter, F.,** Amtsvoigteien im Fürstent. Lüneburg. (Hannov. G.Bll. 1900, Nr. 9-12.) — Ders., Aemter u. Sonder-Gerichte daselbst. (Ebd. Nr. 16 ff.) [2385

---

**Below, G. v.,** Territorium u. Stadt. Aufsätze z. dt. Verfassgs.-, Verwaltungs- u. Wirtschafts-G. (Bd. XI v. Nr. 2623.) Münch. u. Lpz., Oldenbourg. xxj, 342 S. 7 M. [2386
**Keutgen, F.,** Der Ursprung d. dt. Stadtverfassg.; Überblick üb. d. Stand

d. Frage. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. 5, 275-99.) [2386a

Des Marez, Étude sur la propriété foncière dans les villes du moyen-âge, s. '99, 2302. Rez.: Arch. stor. ital. 23, 387-90 Mondolfo; Engl. hist. rev. 14, 137-41 F. W. Maitland; Hist. Zt. 84, 476 Keutgen. [2387

Platen, Zur Frage nach d. Ursprg. d. Rolandsäulen, s. '99, 2303. Rez.: Zt. d. Harz-Ver. 32, 649-51 Jacobs; Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 29, 347-50 C. Rodenberg; Hannov. G.bll. 1900, Nr. 11 u. Denkmalspflege II, Nr. 2 Sello; Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 13, 281 f. Zeumer. [2388

Theen, H., Die Rolandsäulen. (Niedersachs. 4, 54-57; 93.) — Karl Meyer, Der Roland zu Nordhausen. (Zt. d. Harz-Ver. 32, 625-31.) [2389

**Giannoni, C.,** Die Privilegien u. d. Archiv d. Marktes Gumpoldskirchen. (Bll. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr. 33, 84-99.) [2390

Eheberg, Verfassgs.-, Verwaltgs.- u. Wirtschafts-G. d. Stadt Strassburg bis 1681, s. '99, 2307. Rez.: Litt. Cbl. '99, Nr. 30; Hist. Zt. 84, 117 f. Hartung; Rev. crit. '99, Nr. 50 Reuss. [2391

**Heldmann, K.,** Der Kölngau u. d. Civitas Köln. Hist.-geogr. Untersuchgn. üb. d. Ursprung d. dt. Städtewesens; mit geogr. Index u. e. Kte. Halle, Niemeyer. 136 S., Kte. 6 M. [2392

Rez.: Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 19, 54-59 Kornemann; Dt. Litt.-Ztg. Nr. 27 Keussen.

Lau, Entwicklg. d. kommunal. Verfassg. u. Verwaltg. d. St. Köln bis 1396, s. '99, 2308. Rez.: Gött. gel. Anz. '99, 773-96 Höhlbaum. [2393

**Grote, H.,** Die frühere Verfassg. d. Stadt Hannover. (Hannov. G.bll. 1900, Nr. 12 f.) [2394

**Ermisch, H.,** Ueb. d. Anfänge d. sächs. Städtewesens. (Wutke, Sächs. Volkskunde S. 113-54.) [2395

Rez.: Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 18, 236-40 O. Oppermann.

**Lorenz, H.,** Alt-Quedlinburg. Seine Einrichtgn. u. Bürgersitten unter albertin. Schutzherrschaft (1485-1698, nach d. Paurgedingen geschildert). (= Nr. 2755.) Halle, Hendel. 71 S. 1 M. [2396

**Loose, W.,** Das Gemeinderecht d. Neumarktes. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Meissen 5, 254-62.) [2397

---

**Roehl, F.,** Beitrr. z. preuss. Handwerkerpolitik vom Allgem. Landrecht bis zur Allgem. Gewerbeordnung v. 1845. (Staats- u. sozialwiss. Forschgn., hrsg. v. Schmoller. XVII, 4.) Lpz., Duncker & H. xij, 276 S. 6 M. 40. Vgl. Nr. 1758. [2398

**Henrichs, L.,** Gilden im Drostamte Geldern. (Henrichs, Geschichtl. Aufsätze S. 75-82.) [2399

**Poncelet, É.,** Les bons métiers de la cité de Liége. (Bull. de l'Institut archéol. liégeois 28, 1-219.) [2400

**Mänss, J.,** Von der Fischerbrüderschaft zu Magdeburg. (G.bll. f. Magdeb. 33, 352-84.) [2401

**Colditz, H.,** Zur G. d. Gewerbe in Lichtenstein (s. '99, 2316). III. (Schönburg. G.bll. 5, 165-72.) [2402

---

### *c) Recht u. Gericht.*

Schröder, Lehrb. d. dt. Rechts-G., s. '99, 422. Rez: Hist. Zt. 84, 80-86 H. Geffcken; N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 5, 206-16 S. Rietschel. [2403

**Heilfron,** Deutsche Rechts-G. 5. verm. Aufl. Berl., Speyer & P. x, 870 S. 8 M. [2404

Ficker, J., Untersuchgn. z. Rechts-G. (s. '99, 423). IV, 2 s. Nr. 909. [2405

**Heinemann, Frz.,** Der Richter u. d. Rechtspflege in d. dt. Vergangenheit. Mit 159 Abbildgn u. Beilagen nach d. Originalen a. d. 15.-18. Jh. (= IV v. Nr. 2568.) Lpz., Diederichs. 144 S. 4 M. [2406

**Neumeyer, K.,** Notizen zur Litt.-G. d. longobard. Rechts. (Zt. f. Rechts-G. 20, Germ. Abtlg., 249-68.) [2407

Wolff, Otto, Das Lübsche Recht in d. Stadt Kiel, s. '99, 428. Rez.: Zt. f. Rechts-G. 20, Germ. Abtlg., 286-88 Gierke. [2408

**Gény, J.,** Die Schlettstadter Stadtrechte. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1900, 73-75.) [2409

---

**Pitou, F.,** De l'investiture féodale dans le droit german. au moyen âge. Thèse. Paris. 1898. 125 S. [2410

**Champeaux, E.,** Essai sur la vestitura ou saisine et l'introduct. des actions possessoires dans l'ancien droit franç. Thèse. Paris, Thorin. 1899, xj, 530 S. [2411

Rez.: Zt. f. Rechts-G. 20, Germ. Abtlg., 327-36 Stutz.

**Naendrup, H.,** Zur G. dt. Grunddienstbarkeiten. Paderb., Junfermann. 85 S. 2 M. 40. [2412

**Franken, L.,** Geschied. van het Nederlandsche recht van zegel. 's Gravenh., Nijhoff. 1899. 123; 34 S. 2 fl. [2413

**Nap, J. M.,** Ommelander zijl en dijkrechten uit de 15. en 16. eeuw. (Verslagen etc. d. vereeniging tot uitg. d. bronnen v. het oude vaderl. recht 4, 125-202.) [2414

**Haren, G.,** Das Gerichtswesen in

Witten. (Jahrb. d. Ver. f. Orts- u. Heimatskde. d. Grafsch. Mark 12, 139-56.) — **H. N. Funck,** Gesch. d. Hofgerichts zu Bentheim; mitg. v. M. Bär. (Mitt. d. Ver. f. G. v. Osnabrück 24, 1-23.) [2415

**Bellerode, B.,** Beitrr. zu Schlesiens Rechts-G. (s. Nr. 449). Hft. IV: Bergbau-Vorrechte in d. Herrschaft Pless in Oberschlesien. Tl. 2. S. 337-466. 3 M. 60. [2416

---

**Hegler, A.,** Die praktische Thätigkeit d. Juristenfakultäten d. 17. u. 18. Jh. in ihr. Einfluss auf d. Strafrecht v. Carpzov ab. Freiburg, Mohr. 1899. 4°. 124 S. 2 M. 60. [2417
Rez.: Krit. Viertelj.schr. f. Gesetzgebg. 42, 253-56 E. Ullmann.

**Črnologar, K.,** Hoch- u. Stadtgericht Weichselburg. (Mitt. d. Museal-Ver. f. Krain 11, 66-76; 92-100.) [2418

**Harster, Th.,** Das Strafrecht d. freien Reichsstadt Speier. (= Nr. 2650.) Breslau, Marcus. x, 287 S. 9 M. [2419

**Schollen, F.,** Rechtsgeschichtl. Bedeutg. d. Aachener Kurgerichts. (Aus Aachens Vorzeit 12, 49-64.) [2420

**Quanter, R.,** Die Folter in d. dt. Rechtspflege sonst u. jetzt; Beitr. z. G. d. dt. Strafrechts. Dresden, Dohrn. 268 S., 12 Taf. 6 M. 50. [2421

**Hoffmann, E. E.,** Das Gefängniswesen in Hessen; seine geschichtl. Entwicklg. etc. Diss (Aus: Bll. f. Gefängniskunde.) Heidelb., Weiss. 71 S. 1 M. 20. [2422

---

**Geigel, F.,** Reichs- u. reichsländisches Kirchen- u. Stiftungsrecht. Bd. Ia; Ib; II. Strassb., Le Roux & Co. 1898-1900. 128; 176; xvj, 144 S. 15 M. [2423
Rez.: Theol. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 6 Rieker.

**Freisen, J.,** Kirchl. Eheschliessungsrecht in Schleswig-Holstein seit Einführg. d. Reformation. (Arch. f. kath. Kirchenrecht 79, 629-97; 80, 229-58.) [2424

---

*d) Kriegswesen.*

**Einzelschriften,** Kriegsgeschichtl., hrsg. v. Gr. Generalstabe (s. '99, 2336). Hft. 27-30 (Bd. V, 229-710). 8 M. [2425

**Montecucoli, R.** (Gen.-Lieut. Feldmarsch. Fürst), Ausgewählte Schriften. Bd. I u. II: Militär. Schrr. Wien, Braumüller. 1899. cxxxiij, 387; 619 S. 30 M. [2426

**Henrichs, L.,** Militär-Verhältnisse im Gelderlande währ. d. 18. Jh. (Henrichs, Geschichtl. Aufsätze S. 82-106.) [2426a

**Sommerfeldt, G.,** Zur G. d. Rekrutierungswesens in d. Herrschaft Gimborn-Neustadt, c. 1715-1800. (Beitrr. z. G. d. Niederrh. 14, 173-79.) [2427

**Lehmann, G.,** Forschgn. u. Urkk. z. G. d. Uniformirg. d. preuss. Armee, 1713-1807. Tl. I. Berl., Mittler. 1899. xx, 252 S. 4 M. [2428

Regimentsgeschichten: [2429
**Kandelsdorfer, K.,** G. d. k. u. k. Feld-Jäger-Bataill. Nr. 3, derzeit Feld-Bataill. Nr. 13 (1. Bataill. d. 4. Regimentes) der Tiroler-Kaiser-Jäger. Bd. I: 1808-50. Wien, Selbstverl. 1899. 6 fl.
**Kneussl,** 2. baier. (vormals 3.) Jäger-Bataill., nebst e. kurzgefassten Darstellg. d. G. seiner Stammabtlgn. 1753-1898. Aschaffenb., Krebs. 1899. xxjv, 340 S., Ktn. 14 M.
**Engel, K.,** Der Regimentsstab d. Dt. Infant.-Regiments Elsass. (Zt. f. G. d. Oberrh. 15, 66-92.)
**Bredow, v.,** Rheinisch. Husaren-Reg. Nr. 9, 1815-71; fortges. v. Böhmer, 1871-99. 3. Aufl. Berl., Mittler. x, 366 S. 10 M.
**Dieterichs,** G. d. 2. hess. Infant.-Reg. Nr. 82 u. d. kurhess. Stammregiments. Berl., Schall. 147 S. 1 M.
**Wagner, Th.,** Kgl. preuss. Infant.-Schiessschule. Berl., Mittler. xiij, 258 S. 6 M.
**Volkmann,** Magdeb. Pionier-Bataill. Nr. 4. Abdr. 2. Ebd. 166 S. 3 M. 75.
**Weberstedt,** 4. magdeb. Inf.-Reg. Nr. 67. Ebd. 543 S. 12 M. 50.
**Stumpff, v.,** Feldartill.-Reg. General-Feldzeugmeister (1. brandenb.) Nr. 3. Ebd. x, 696 S. 13 M. 50.
**Jahn,** Kgl. Sächs. Carabinier-Reg., vormal. 3. Reiter-Reg. Ebd. 1899. xv, 234 S. 5 M.

**Kirchenberger, S.,** Neue Beitrr. z. G. d. k. u. k. österr.-ungar. Militär-Sanitätswesens. Akten d. k. u. k. Kriegsarchivs. Wien, Šafař. 1899. 207 S. 4 M. 30. [2430

---

*e) Religion und Kirche.*

**Hauck,** Kirch.-G. Dtlds. 2. Aufl. (s. '98, 2205). II, 1 s. Nr. 912. [2431

**Sägmüller,** Thätigkeit u. Stellg. d. Kardinäle bis Papst Bonifaz VIII., s. '99, 454. Vgl.: Sägmüller, Zur Thätigkeit u. Stellg. d. Kardinäle (Theolog. Quartalschr 80, 596-614). Rez.: Götting. gel Anz. 1900, 139-75 Wenck. [2432

**Nagl, F.** u. **A. Lang,** Mitt. a. d. Arch. d. dt. Nationalhospizes S. Maria dell' Anima in Rom. (Röm. Quartalschr. f. christl. Altert.kde. 12. Suppl.-

Hft.) Freib., Herder. xxvııj, 156 S. 5 M. [2433

Res.: Katholik 1900, I, 378-81 F. Falk. — A. Bellesheim, Zur 5. Hundertjahrfeier d. dt. Nationalkirche S. M. d.' A. in Rom. (Katholik 1900, I, 97-114.)

**Kayser, K.,** Abriss d. hannov.-braunschweig. Kirch.-G. (s. '99, 480). Forts.: 864-1121. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 4, 1-317.) [2434

**Hofmann, R.,** Beitrr. z. schönburg. Kirchen- u. Schul-G. (Schönburg. G.bll. 6, 161-76.) [2435

**Blanckmeister,** Sächs. Kirch.-G., s. '99, 2359. Res.: N. Arch. f. sächs. G. 20, 351 Geo. Müller; Theol. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 7 Tschackert. [2436

**Huonder, A.,** Dt. Jesuitenmissionäre d. 17. u. 18. Jh.; Beitr. z. Missions-G. u. z. dt. Biogr. (Stimmen a. Maria Laach. Ergänzgshft. 74.) Freiburg, Herder. 1899. 230 S. 3 M. 20. [2437

**Rösch, A.,** Einfluss d. dt. protest. Regiergn. auf d. Bischofswahlen. (Studien a. d. Collegium Sapientiae zu Freiburg i. B. Bd. IV.) Freib., Charitasverband. 268 S. 3 M. [2438

**Meyer, Chr.,** Die Hohenzollern in ihr. Verhältnis z. kathol. Kirche. (Hohenzoll. Forschgn. 6, 215-75.) [2439

---

**Żák, A.,** Frauenkloster Pernegg. (Bll. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr. 33, 134-270.) — **J. Lampel,** Zur G. d. Karthause Aggsbach. (Ebd. 351-60.) [2440

**Eigner, O.,** G. d. aufgehobenen Bened.-Stiftes Mariazell in Oesterr.; mit Benutzg. d. I. F. Keiblinger'schen Nachlasses. Wien, Kirsch. xjv, 533 S. 7 M. [2441

**Schmidt, Valent.,** Zur Leidensgesch. d. Cisterciensserstiftes Goldenkron. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 21, 85-94.) [2442

**Zuklin, F.,** Die histor. berühmte Kirche zu Ratsch (Bez. Teplitz); Beitr. z. Kirch.-G. Böhmens. Warnsdorf, Opitz. 1899. 12 S. 40 Pf. — **J. Spilhaček,** Die „spanische Kapelle" in Neutitschein. (Zt. d. dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 4, 180-85.) [2443

---

**Nüscheler, A.,** Die argauischen Gotteshäuser in d. Dekanaten Hochdorf, Mellingen, Arau u. Willisau, Bistums Konstanz (s. '96, 2417). Schluss. (Argovia 28, Abtlg. 2, S. 1-66.) [2444

**Brandstetter, J. L.,** Zur Pfarr-G. v. Beggenried. (Geschichtsfreund 54, 357-64.) [2445

**Baumann, A.,** G. d. Pfarrgemeinde Wassen. (In: Hist. Neujahrsbl. d. Ges. f. G. etc. d. Kantons Uri auf d. J. '98.) [2446

**Cahannes, J.,** Kloster Disentis (s. Nr. 473). Sep. Stanz, v. Matt. 110 S. 1 M. 60. [2447

**Ringholz, O.,** Das Haus Hohenzollern u. d. fürstl. Benediktinerstift U. L. Fr. zu Einsiedeln. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. in Hohenzollern 32, 93-160.) [2448

---

**Koegel, J.,** G. d. St. Kajetans-Hofkirche, d. Theatiner u. d. kgl. Hof- u. Kollegiatstiftes in München. Freiburg, Herder. 1899. xjv, 351 S. 5 M. [2449

**Mathes, J.,** Beitrr. zu d. Reihenfolgen d. geistl. Pfründebesitzer im niederbaier. Anteile d. Diözese Regensburg (s. '99, 2365). Schluss. (Vhdlgn. d. hist. Ver. f. Niederbaiern 35, 231-357.) [2450

**Grupp, G.,** Maihinger Brigittinerinnen aus Nürnberg. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnb. 13, 79-97.) Vgl. '98, 2221. [2451

**Schwinger, G.,** Das St. Stephans-Kloster O. S. B. in Würzburg (s. '99, 2369). Forts. (Arch. d. hist. Ver. v. Unterfranken etc. 41, 157-237.) — **Ph. E. Ullrich,** Die Karthause Engelgarten in Würzb. (s. '99, 2370). Tl. II. (Ebd. 71-156.) — **B. Stengele,** Geschichtliches üb. d. Franziskaner-Minoriten-Kloster in Würzb. Würzb., Göbel. 1899. 22 S., Taf. 25 Pf. — Ders., Desgl. üb. d. Franziskaner-Minoriten-Kloster Schönau an d. fränk. Saale. Augsburg 1899. [2452

**Wieland, M.,** Das Cisterciensserinnen-Kloster Maidbronn. (Cistercienser-Chronik Bd. X.) [2453

**Saupp,** Denkwürdiges a. d. G. d. Klosters Wiblingen (s. '99, 2374). Forts. (Diözesanarch. v. Schwaben '99, 124-27 etc. 1900, 78-80.) — **Th. Schön,** Zur älter. G. d. Pfarrei Unlingen, O. A. Riedlingen (s. '99, 2374). Forts. (Ebd. 86-91 etc. 182-85.) — **F. X. Mayer,** Die Exaudi-Prozession auf d. Einhorn b. Hall. (Ebd. 177-79.) [2454

**Löffler, L.,** Zur G. d. Ortes u. d. Pfarrei Zell am Andelsbach. (Freiburger Diözesanarch. 27, 289-303.) [2455

---

**Winterer, L.,** Quelques saints de l'Alsace et les principales époques de sa vie religieuse. Rixheim, Sutter & Cie. 1897. 481 S. [2456

**Seyfried, C.,** Les jésuites en Alsase: Collège de Molsheim, 1580-1765. (Rev. cath. d'Alsace 16, 363-75 etc. 933-37. 17, 60-68 etc. 296-308.) — **P. Mury,** Desgl.: Collège de Schlestadt, 1615-1765. (Ebd. 15, 608-12 etc. 881-94. 16, 94-105; 184-95.) [2457

**Lévy, J.,** Les persécutions des catholiques dans le comté de Saarwerden et la seigneurie de Diemeringen, 1697-1793. (Sep. a.: Rev. cath. d'Als. XVII.) Rixheim, Sutter. 1898. 58 S. [2458

**Schickelé, M.,** État de l'église d'Alsace avant la révol. II: Le diocèse de Bâle; doyenné citra Rhenum. (Sep. a. Rev. cath. d'Als. XVI.) Colmar, Huffel. 1898. 79 S. 80 Pf. — Ders., Le doyenné du Sundgau. (R. cath. d'Als. 17, 101-17 etc. 893-903.) — Ders., Le doyenné de Masevaux. (Ebd. 19, 24-40; 125-34.) [2459

**Stieve, R.,** Gallicanismus im dt. Reichsland Elsass-Lothr. (Arch. f. kath. Kirchenrecht 79, 233-71; 503-20.) [2460

**Rocholl, H.,** Aus d. alt. Kirchenbuch e. freien Reichsstadt [Colmar]. (Schriften f. d. dt. Volk; hrsg. v. Ver. f. Ref.-G. XXXV.) Halle, Niemeyer. 31 S. 15 Pf. — **A. Buhl,** Vergangenheit u. Gegenw. d. Dominikanerklosters u. d. Liebfrauenkirche zu Colmar. Festschr. Colm., Waldmeyer. 1898. 11 S. [2461

**Fabricius, W.,** Das Flonheimer Landkapitel. Fraternitas capituli ruralis sedis Flanheimensis. (Arch. f. hess. G. N. F. 2, 521-33, Kte.) [2462

**Otto, F.,** Clarenthaler Studien (s. '99, 473). Schluss. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. etc. 30, 1-54.) [2463

---

**Schneider, J.,** G. d. vormals Fuldaischen Klosters u. Schlosses Johannisberg a. Rh. (Hessenland '99, 122-24; 134 f.; 146-49; 165-67.) [2464

**Geschichte** d. Pfarreien d. Erzdiözese Köln, hrsg. v. K. Th. Dumont (s. '99, 2380). XXXIV: Johs. Becker, Dekanat Münstereifel. Bonn, Hanstein. xxij, 356 S., 2 Ktn. 5 M. [2465

**Hürth, Th.** u. **F. Hauptmann,** Die Schutzpatrone v. Bonn. Bonn, Hauptmann. 1899. 68 S. 60 Pf. — **Ingenhoven,** G. d. Kreuzberges bei Bonn. Ebd. 1899. 38 S. 50 Pf. — **F. Hauptmann,** G. d. Kevelaerer Bruderschaft. Ebd. 1899. 79 S. 70 Pf. [2466
(Bilder a. d. G. v. Bonn u. seiner Umgebg.)

**Scholten, R.,** Das Regulier-Chorherren-Kloster Gnadenthal bei Kleve. (Beitrr. z. G. d. Niederrh. 14, 52-89.) — **O. Redlich,** Kurzer Überblick üb. d. G. d. Klosters Langwaden. (Ebd. 238 f.) [2467

**Henrichs, L.,** Das Nonnenkloster vom dritten Orden zu Aldekerk. (Henrichs, Geschichtl. Aufsätze S. 16-31.) — Ders., Die Antoniusbruderschaft in Wachtendonk. (Ebd. 40-51.) [2468

**Teichmann, E.,** Zur Namens-G. d. Aachener St. Salvatorkapelle. (Zt. d. Aachener G.-Ver. 21, 60-87.) [2469

**Coppens, H. J. A.,** Algemeen overzicht der kerkgeschiedenis van Noord-Nederland van de vroegste tijden tot het jaar 1581. Utrecht, Van Rossum. 502 S. 2 fl. [2470

---

**Stoff, L. M. E.,** Die Katholiken in Kassel; Beitr. z. G d. kath. Pfarrei Kassel. Kass., Schmitt. 200 S., 2 Taf. 3 M. 50. [2471

**Neuber, C.,** G. v. Kloster u. Kirche zu Nordshausen. (Hessenland '99, 33-35; 42-41.) — Ders., Lippoldsberg. (Ebd. 192-94; 204-6; 217-20.) [2472

**Schrader, F. X.,** Entwicklg. d. Kaplanei zu Peckelsheim, Kreis Warburg. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 57, II, 212-22.) [2473

**Vogeler,** Nachrichten üb. d. Kloster Himmelpforten. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest 16, 1-8.) [2474

**Willoh, K.,** G. d. kath. Pfarreien im Grhzgt. Oldenburg (s. '99, 2392). Bd. V. 1899. 556 S. 5 M. [2475
Rez.: Jahrb. f. G. d. Hzgts. Oldenb. 7, 171-76 u. 8, 144-47 H. Oncken.

**Bertram,** G. d. Bistums Hildesheim, s. '99, 2212. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. '99, Nr. 46 Doebner; Zt. f. kath. Theol. 23, 517-20 Michael. [2476

**Wehrmann, M.,** Die Caminer Archidiakone in d. Neumark. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 8, 1-10.) [2477/78

---

**Warneck, G.,** Abriss e. G. d. protestant. Missionen von d. Reform. bis auf d. Gegenw. 6. Aufl. Berl., Warneck. 385 S. 5 M. [2479

**Rieker, K.,** Grundsätze d. reform. Kirchenverfg. Lpz., Hirschfeld. 1899. 208 S. 6 M. [2480
Rez.: Hist. Zt. 84, 278-81 Loening; Theol. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 8 Frantz.

**Kolde, Th.,** Zur G. d. Konfirmation in Öttingen. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 6, 126-33.) Vgl. Nr. 499. [2481

**Demmer, E.,** G. d. Reform. am Niederrh. u. d. Entwicklg. d. evang. Kirche daselbst bis z. J. 1885. N. Tit.-Ausg. Düsseldorf, Schaffnit. xj, 209, 11 S. 1 M. 80.

**Eickhoff,** Kampf um d. Pfarre in Gütersloh und d. Simultaneum. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabr. 24, 60-81.) [2483

**Uhlhorn, W.,** Die Kirche in Kirchhorst u. ihre Kunstdenkmäler. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachs. '99, 213-38.) [2484

**Hedemann, P. v.,** Ältere G. d. Kirche zu Westensee (s. '99, 2408). Berichtigungen u. Zusätze. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 29, 351-54.) [2485

**Quaas, E.,** G. d. inner. Mission im Hzgt. Sachsen-Altenburg. (Kirchl. Jahrbuch f. d. Hzgt. Sachs.-Altenb. V, 1.) Altenb., Körner. 1899. 159 S. [2486

**Rackwitz, A.,** Zur G. d. Konkordienkirche u. ihrer Vorgängerinnen in Landsberg a. W. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 8, 11-70.) [2487

**Spaeth, R.,** Die evang. Pfarrkirche u. d. Hospital zu Elftausend Jungfrauen. Festschr. Breslau, Ev. Buchh. 168 S. [2488

**Taube, A. E. C. A.,** G. d. evang. Kirchengemeinde Storchnest. Storchnest 1899. 32 S. [2489

**Stäsche, T.,** Kleinstadtbilder aus Rakwitz u. Grätz in d. letzt. Jahrzehnten d. poln. Reiches; e. Untersuchg. üb. d. Flegelschen Chroniken u. e. Beitr. z. G. d. evang. Kirche zu Grätz. (Zt. d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen 14, 185-240.) [2490

---

### *f) Bildung; Litteratur; Kunst.*

**Specht, Th.,** Quellen z. G. d. Univ. Dillingen. (Jahrb. d. hist. Ver. Dillingen 12, 169-73.) — Ders., Die Rektoren d. Univ. Dillingen v. 1650-1803. (Ebd. 43-94.) Vgl. '97, 3084. [2491

**König, J.,** Die Professoren d. theolog. Fakultät zu Freiburg i. Br. 1470-1870. (Freiburger Diözesanarch. 27, 305-16.) — Ders., Zur G. d. theol. Promotion an d. Universität Freiburg. (Ebd. 1-15.) [2492

**Roth, F. W. E.,** Niederrhein. Gelehrte an d. Mainzer Universität im 15.-17. Jh. (Beitrr. z. G. d. Niederrh. 14, 180-94.) — Ders., Westfäl. Gelehrte zu Mainz im 15. u. 16. Jh., 1442-1591. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 57, I, 104-24.) — Ders., Aus d. Leben einiger Mainzer Professoren d. Kirchenrechts im 15. u. 16. Jh. (Arch. f. kath. Kirchenrecht 79, 772-85.) [2493

**Université,** L', de Louvain. Coup d'oeil sur son histoire et ses institutions, 1425-1900. Brux., Bulens. 192 S. 3 fr. [2494

J. Felten, Die kath. Univ. Löwen, ihre neuere G. und Einrichtgn. (Katholik 80, I, 511-18.)

**Bornhak, C.,** G. d. preuss. Universitätsverwaltg. bis 1810. Berl., Reimer. 200 S. 3 M. [2495

**Akten u. Urkunden** d. Univ. Frankfurt a. O., hrsg. v. G. Kaufmann u. G. Bauch (s. '99, 256). Hft. 3: Die Fakultätsstatuten u. Ergänzgn. zu d. allgem. Statuten d. Univ.; hrsg. v. P. Reh. 100 S. 3 M. [2496

**Heine, W.,** Academia Culmensis; e. Abriss ihr. G. (Zt. d. westpreuss. G.-Ver. 41, 149-88.) [2497

---

**Knod, G. C.,** Oberrhein. Studenten im 16. u. 17. Jh. auf d. Univ. Padua. (Zt. f. G. d. Oberrh. 15, 197-258.) [2498

Rez. v. '99, 2416 (Knod, Dt. Studenten in Bologna): Zt. f. G. d. Oberrh. 15, 192-95 H. Kaiser; Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 19 G. Kaufmann.

**Eck,** Studierende aus Wimpfen bis 1650. (Sep. a.: Festschr. d. Realschule zu Wimpfen a. N.) 4°. 17 S. [2499

**Hess, H.,** Weitere Nachrr. üb. Lebensschicksale d. gothaisch. Studenten auf d. Univ. Wittenberg 1503-1602. (Aus d. Heimat; Bll. f. goth. G. etc. 3, 87-91.) Vgl.: M. Schneider (Ebd. Jg. '98, 169-78). [2500

---

**Monumenta** Germaniae paedagogica: B. v. Poten, Namen- u. Sachregister z. G. d. Milit.-Erziehgs.- u. Bildungswesens (MGP Bd. X, XI, XV, XVII, XVIII); F. Schmidt, Desgl. zur G. d. Erziehg. d. pfälzisch. Wittelsbacher (MGP Bd. XIX). Berl., Hofmann & Co. 116 S. 2 M.; 81 S. 1 M. 50. — Bd. XX s. Nr. 3185. [2501

**Texte u. Forschungen** z. G. d. Erziehg. u. d. Unterr. in d. Ländern dt. Zunge, hrsg. v. K. Kehrbach (s. '98, 485). I, 2 s. Nr. 1420; II s. Nr 3123. [2502

**Toischer, W.,** Die ältest. Schulen Oesterreichs. Progr. d. dt. Staats-Ober-Gymn. in Prag. 1899. S. 8-21. — **F. Endl,** Gymnas. d. Piaristen zu Horn in Niederösterr. (Beitrr. z. österr. Erziehgs.- u. Schul-G. 2, 1-90 u. j-xij.) — **F. Teutsch,** Bilder a. d. Vergangenheit d. sächs. Volksschule. (Arch. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 29, 436-503.) [2503

**Brunner, J.,** Die Ordnungen d. Schulen d. Propstei u. d. Abtei Zürich im Mittelalter. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 9, 269-95.) —

**F. Heinemann,** Ueb. d. soziale u. ökonom. Stellg. d. schweizer. Lehrstandes im 15. u. 16. Jh. (Ebd. 334-64.) — **A. Farner,** Das Schulwesen e. zürcher. Landgemeinde seit d. Reformation. (Zürcher Taschenb. 1900, 166-84.) [2504

**Liebenau, Th. v.,** Beitrr. z. G. d. Stiftsschule v. St. Urban. (Kath. Schweizerbll. 14, 18-43; 164-87.) [2505

**Geschichte** d. Entwicklg. d. Volkschulwesens im Grhzgt. Baden, bearb. unt. Leitg. etc. v. H. Heyd (s. '99, 2424). Lfg. 14 u. 15. S. 1249-1488. à 1 M. [2506

**Strass, G.,** Schulwesen u. Lehrer vom 14. bis zum 19. Jh. nach Quellen d. Stadtarchives in Meersburg am Bodensee. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 28, 81-109.) [2507

**Tschamber, K.,** G. d. freien humanist. Schule zu Schlettstadt v. 1450-1560. (Els.-lothring. Schulbl. 28, 49-53; 65-68; 115-17.) [2508

**Detten, v.,** Älteste Nachrr. üb. d. mittelalterl. Volksschule in Nordwestdtld. (s. '99, 2425). Forts. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 57, II, 198-203.) — **Vogeler,** Urkdl. Beitrr. z. G. d. Soester Archigymnasiums. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest. 16, 29-136.) [2509

**Festschrift** z. 150jähr. Bestehen d. hamburg. Navigationsschule, hrsg. v. d. Deputation f. Handel u. Schiffahrt. Hamb., Friederichsen & Co. 1899. 176 S. 4 M. [2510

**Veröffentlichungen** z. G. d. gelehrt. Schulwesens im albertinisch. Sachsen. Hrsg. im Auftr. d. sächs. Gymnasiallehrervereins. Tl. I: Uebersicht üb. d. geschichtl. Entwicklg. d. Gymnasien. Lpz., Teubner. 248 S. 6 M. [2511

Inh.: O. Kämmel, Oberbehörden; H. Peter, Fürsten- u. Landesschule St. Afra zu Meissen; A. Clemen, Desgl. St. Augustin zu Grimma; P. Arras, Gymn. zu Bautzen; R. Richter, Kgl. Gymn. zu Chemnitz; Th. Urbach, Kreuzschule zu Dresden; F. Hankel, Kgl. Gymn. zu Dresd.-Neustadt; J. A. Bernhard, Vitzthumsches Gymn. zu Dresden; O. Meltzer, Wettiner Gymn. zu Dresden; A. Thümer, Gymn. (Albertinum) zu Freiberg; R. Sachse, Thomasschule zu Leipzig; O. Kämmel, Nikolaischule zu Lpz.; R. Richter, Kgl. Gymn. zu Lpz.; K. Angermann, Kgl. Gymn. zu Plauen i. V.; L. Frey u. E. Schaarschmidt, Kgl. Gymn. zu Schneeberg; Bernh. Schmidt, Kgl. Gymn. zu Wurzen; Osk. Friedrich, Gymn. (Johanneum) zu Zittau; E. Fabian, Gymn. zu Zwickau.

**Colditz, H.,** Entwicklg. d. Schulwesens in Lichtenstein. (Schönburg. G.bll. 6, 95-102.) [2511a

**Franke, A.,** Aus d. G. d. Dorfschule Dothen im Grhzgt. S.-Weimar, 1590-1811. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 10, 1-22.) [2512

**Seiffert, B.,** Die Strausberger Stadtschule; Beitrr. z. G. d. märkisch. Schulwesens 1430-1818. (Arch. d. „Brandenburgia" 6, 1-113; 153-55.) [2513

**Wehrmann, M.,** G. d. Jageteufelschen Collegiums 1399-1899. (Balt. Studien N. F. 3, 1-64.) [2514

**Rudkowski,** Die Stiftungen d. Elisabeth-Gymn. I: 1293-1500. Breslauer Progr. 1899. 81 S. [2515

**Neubaur, L.,** Beitrr. z. älter. G. d. Gymn. zu Elbing. Progr. Elbing. 1899. 4°. 34 S. Vgl. '98, 2291. [2516

---

**Keuffer,** Bücherei u. Bücherwesen v. St. Maximin im Mittelalter. (Jahresber. d. Ges. f. nützl. Forschgn. in Trier v. '94/99, 48-94.) [2517

**Bohatta, H.,** Die k. u. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek in Wien. (Mitt. d. österr. Ver. f. Bibliothekswesen 3, 51-58; 65-74.) [2518

---

**Ruppert, Ph.,** Ueb. d. Buchdruckereien in Konstanz. (Ruppert, Konstanzer geschichtl. Beitrr. 5, 70-84.) [2519

**Reinke, G.,** Beitrr. z. Buchdrucker-G. d. Prov. Pommern. (Allg. Anzeiger f. Druckereien '99, Nr. 14 ff.) [2520

---

**Harnack, A.,** G. d. Kgl. preuss. Akad. d. Wiss. zu Berlin. 3 Teile in 4 Bdn. Berl., Reimer. 60 M. [2521

Ders., Bericht üb. d. Abfassung d. G. d. Kgl. pr. Akad. d. W. (Sep. a.: Sitzungsberr. d. Berl. Akad.) Ebd. 10 S. 50 Pf. — Ders., Die Kgl. preuss. Akad. d. W.; Rede zur Zweihundertjahrfeier. (Sitzungsberr. d. Berl. Akad. 1900, 218-35.) Sep. Ebd. 1 M. — F. Paulsen, Die Akad. d. Wiss. zu Berl. in 2 Jhh. (Preuss. Jahrbb. Bd. 99, 410-53.) — W. Dilthey, Die Berl. Akad. d. W., ihre Vergangenheit und ihre gegenwärt. Aufgaben. (Dt. Rundschau 103, 416-44 etc.) — Rez.: N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. 5, 229-43.

**Zittel, K. A. v.,** Rückblick auf d. Gründg. u. d. Entwicklg. d. kgl. baier. Akad. d. Wiss. im 19. Jh. (Beil. z. Allg. Ztg. '99, 263.) Sep. Münch., Franz. 4°. 27 S. 80 Pf. [2522

**Heydenreich,** Archivwesen u. Geschichtswissenschaft. Marb., Elwert. 1899. xvj, 40 S. 1 M. [2523

**Lingg, E.,** Entwicklungs-G. d. dt. Staatslehre. (Arch. f. öffentl. Recht 14, 239-59.) [2524

**Landsberg,** G. d. dt. Rechtswissenschaft. Abtlg. 3, s. '98, 2303 (u. 1900, 542). Rez.: Zt. f. Rechts-G. 20, Roman. Abtlg. 251-59 Gierke; Arch. f. öffentl. Recht 15, 289-301 Bernatzik. [2525

**Hanstein, A. v.,** Die Frauen in d. G. d. dt. Geisteslebens d. 18. u. 19. Jh. (s. Nr. 541). Bd. II: In d. Jugendzeit der grossen Volkserzieher u. d. gross. Dichter. xv, 464 S., 11 Kunstbeilagen. 9 M. 60. [2526

---

**Goedeke, K.,** Grundriss z. G. d. dt. Dichtg. (s. '99, 2435). Hft. 21. (Bd. VII, 385-576.) 4 M. 20. [2527

**Schneider, Adam,** Spaniens Anteil an d. dt. Litteratur d. 16. u. 17. Jh., s.' 99, 543. Rez.: Zt. f. vergleich. Litt.-G. 13, 413-45 Farinelli; Anz. f. dt. Altert. 26, 134-61 Beer. [2528

**Hildebrand, R.,** Materialien z. G. d. dt. Volkslieds. Tl. I: Das ältere Volkslied. Hrsg. v. M. Berlit. (Zt. f. d. dt. Unterr. Jahrg. XIV, Ergänzgshft. [Nr. 5].) Lpz., Teubner. 239 S. 4 M. — **J. W. Bruinier,** Das dt. Volkslied. (Aus Natur u. Geisteswelt. VII.) Ebd. 1899. 155 S. 90 Pf. — **A. Kopp,** Dt. Volks- u. Studenten-Lied in vorklass. Zeit. Berl., Besser. 1899. 286 S. 6 M. [2529

**Wilmotte,** Les passions allemandes du Rhin dans leur rapport avec l'anc. théâtre franç., s. '99, 2444. Rez.: (auch v. '98, 2343): Götting. gel. Anz. 1900, 66-79 F. Vogt. [2530

---

**Pauls, E.,** Zur G. d. Presse u. d. Censur in Aachen vor 1816. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 21, 216-35.) [2531

**Blum, M.,** Geschichtl. Rückblick auf die im Grhzgt. Luxemb. erschien. Zeitgn. u. Zeitschrr. (s. '98, 2318). Forts. (Ons Hémecht '98, 470-74 etc.; '99, 63-65 etc. 563-73; 1900, 146-55 etc. 257-65.) [2532

**Kowalewski, G.,** Zur G. d. hamburg. Zeitungswesens. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 19 (Bd. 7), 95-101; 122; 143-47.) [2533

---

**Studien** z. dt. Kunst-G. (s. '99, 2447). Hft. 16-23. Vgl. Nr. 1176; 1181; 1186; 3002; 3137; 3158; 3164; 3410. [2534

**Schönherr, D. v.,** Gesammelte Schrr.; hrsg. v. Mich. Mayr. Bd. I: Kunstgeschichtliches. Innsbr., Wagner. xvj, 740 S., 29 Taf. 16 M. [2535

**Wilser, L.,** Germanischer Stil u. dt. Kunst. Heidelb., Emmerling & S. 1899. 42 S. 1 M. [2536

**Seesselberg, F.,** Die früh-mittelalterl. Kunst der german. Völker. (Cbl. d. Bauverwaltg. '99.) [2537

**Endl, F.,** Ueb. Kunst u. Kunstthätigkeit im Stifte Altenburg in d. Vergangenheit bis ca. 1850. (Stud. etc. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 20, 599-614.) Vgl. Nr. 543. — **H. Höfer,** Beitrr. z. G. d. Kunst etc. d. Cistercienser in d. Rheinlanden (s. Nr. 561). Forts. (Ebd. 615-27. 21, 43-53.) [2538

**Rée, P. J.,** Nürnberg. Entwicklg. seiner Kunst bis z. Ausgang d. 18. Jh. Lpz. u. Berl., Seemann. [2539

**Bach, M.,** Stuttgarter Kunst 1794-1860. Stuttg., Bong & Co. 348 S. 8 M. 60. [2540

**Lehfeldt, P.,** Einführg. in d. Kunst-G. d. thüring. Staaten. Jena, Fischer. 199 S. 4 M. [2541

**Seidel, P.,** Das Kgl. Schloss Monbijou in Berlin bis z. Tode Friedrichs d. Gr. (Hohenzollern-Jahrb. 3, 175-96, 3 Taf.) [2542

---

**Schäfer, C.,** Die mustergiltigen Kirchenbauten d. Mittelalters. Lfg. 1-4. Berl., Wasmuth. [2543

**Münzenberger** u. **Beissel,** Zur Kenntnis etc. d. mittelalt. Altäre Dtlds. (s. '99, 556). Lfg. 15. (Bd. 2, S. 145-68, 10 Taf.) 6 M. [2544

**Luthmer, F.,** Gotische Ornamente in Beispielen aus Baudenkmälern d. 13.-16. Jh. Frankf. a. M., Keller. fol. 30 Taf., 1 Bl. Text. 30 M. [2545

**Schmölzer, H.,** Kunst-topographisches aus Südtirol. (Mitt. d. Centr.-Comm. 25, 184-93. 26, 5-18; 69-81 [2546

**Rahn, J. R.,** Das Fraumünster in Zürich; unter Mitwirkg. v. H. Zeller-Werdmüller. I. (= Nr. 2681.) Zürich, Fäsi & B. 4°. 30 S., 2 Taf. 3 M. 60. [2547

**Dacheux, L.,** La cathédrale de Strasbourg. Strasb., Impr. Alsac. fol. xij, 132 S., 66 Taf. [2548

**Bürkner, R.,** Grundriss d. dt.-evangel. Kirchenbaues; mit 46 Grundrissen u. Ansichten. Götting, Vandenh. & R. 1899. 270 S. 5 M. [2549

---

**Schönbrunner** u. **Meder,** Handzeichngn. alter Meister a. d. Albertina etc. (s. Nr. 576). IV, 11-12 u. V, 1-3. à 3 M. [2550

**Weizsäcker, H.,** Die Meisterwerke d. Gemälde-Galerie d. Städelschen

Kunstinstitutes in Frankf. a. M. Münch., Bruckmann. 1899. fol. 43 S. u. 60 Lichtdr. 75 M. [2551

**Borrmann, R.,** Aufnahmen mittelalterl. Wand- u. Deckenmalereien in Dtld. (s. '99, 2470). Lfg. 6 u. 7. à 20 M. [2552

**Leischling, J.,** Die St. Lucasbruderschaft d. Maler u. Bildhauer v. Brünn. (Sep. a.: Mitt. d. mähr. Gewerbe-Museums '99.) Brünn, Winiker. 69 S. 4 M. [2553

**Kurth, F. M.,** Reigen der Totentänze; kunsthistor. Darstellg. d. bedeutendsten Totentänze bzw. Bilder d. Todes v. Anfang d. 15. Jh. bis auf unsere Tage. Berl.-Neurahnsdorf, Brand. 28 S., 5 Taf.. 1 M. 50. — **W. L. Schreiber,** Die Totentänze. (Zt. f. Bücherfreunde '98/99, II, 291-304; 322-42.) — **G. Kern,** Die Totentänze zu Basel, Kienzheim, Luzern. Strassb., Schlesier & Schw. 1899. 135 S. 1 M. [2554

**Haverkorn van Rijsewijk, P..** De Rotterdamsche schilders Du Bois. (Oud-Holland 17, 171-85.) — **M. G. Wildeman,** Jets over de schildersfamilie Fouchier. (Ebd. 186-88.) — **C. W. Bruinvis,** De van Everdingens. (Ebd. 216-22.) [2555

**Lütgendorff,** Frhr. v., Die Werke lübeck. Maler in d. Gemäldesammlg. d. Museums zu Lübeck. (Sep. a.: Das Museum zu Lübeck.) Lüb., Schmersahl. 42 S., 2 Taf. 1 M. 80. [2556

---

**Kutschmann. Th.,** G. d. dt. Illustration vom ersten Auftreten d. Formschnittes bis auf d. Gegenwart. Lfg. 1 u. 2. Goslar, Jäger. 1899 f. 4°. à 2 M. [2557

**Beck, P.,** Oberschwäb. Kupferstecher u. Zeichner (s. '98, 539). Nachtr. Diözesanarch. v. Schwaben '98, 80. 1900, 48.) [2558

**Oeser, M.,** G. d. Kupferstechkunst zu Mannheim im 18. Jh. (= Nr. 2711). Lpz., Breitkopf & H. 110 S., Taf. 5 M. [2559

**Berling, K.,** Das Meissener Porzellan u. seine G. Ebd. fol. xvij, 211 S., Taff. 160 M. [2560

**Nirrnheim, H.,** Zur G. d. Musikinstrumentenbaues in Hamburg. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 19 (Bd. 7), 129-41.) [2561

---

**Schlang, W.,** Frau Musika u. d. alte Freiburg. (Schau-in's-Land 26, 25-32.) [2562

**Nagel, W.,** Zur G. d. Musik am Hofe v. Darmstadt. (Monatshfte. f. Musik-G. 32, 1-16 etc. 79-95.) [2563

---

**Forschungen,** Theatergeschichtl., hrsg. v. Litzmann, s. '99, 583. Rez. v. XII (Bolte, Danziger Theater): Anz. f. dt. Altert. 24, 377-82 B. Hönig; v. XIV (Düsel, Dramat. Monolog in d. Poetik d. 17. u. 18. Jh.): Litt.bl. f. germ. u. rom. Philol. '99, Nr. 6 Sulger-Gebing; v. XV (Oberländer, Geistige Entwicklg. d. Schauspielkunst im 18. Jh.): Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 15 Minor. [2564

**Weilen, A. v.,** Zur Wiener Theater-G. (s. '99, 584). S. 21-116. (Beigabe zu Mitt. d. österr. Ver. f. Bibliothekswesen '98, Hft. 4. — 1900, 2.) [2565

**Lothar,** Das Wiener Burgtheater s. Nr. 1947. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 18 Eloesser. [2566

**Hampe, Th.,** Entwicklg. d. Theaterwesens in Nürnberg v. d. 2. Hälfte d. 15. Jh. bis 1806 (s. '98, 2344). Tl. II. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnb. 13, 98-237.) Sep. Nürnb., Schrag. 378 S. 6 M. [2567

---

*g) Volksleben.*

**Monographien** z. dt. Kultur-G., hrsg. v. G. Steinhausen (s. Nr. 591). II s. Nr. 2347. — III: **H. Peters,** Der Arzt u. d. Heilkunst in d. dt. Vergangenheit. 136 S. 4 M. — IV s. Nr. 2406. [2568

**Eckart, R.,** Stand u. Beruf im Volksmund. Götting., Wunder. 252 S. 2 M. [2569

**Freybe,** Züge zarter Rücksichtnahme in dt. Volkssitte. (Zt. f. d. dt. Unterricht 13, 297-345.) [2570

**Goette, R.,** Die süddt. Bauern im spätern Mittelalter. (Zt. f. Kultur-G. 7, 200-227.) [2571

Rez. v. '99, 590 (Hagelstange, Süddt. Bauernleben im Mittelalter): Hist. Zt. 82, 500-502 Th. Knapp.

**Wechssler,** Die Sage vom hl. Gral in ihr. Entwicklg., s. '99, 596. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 25, 348-60 Blöte. [2572

**Weinhold, K.,** Sanct Kummernuss. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 9, 322-24.) Vgl.: K. Gusinde (Mitt. d. schles. Ges. f. Volkskde. Hft. 6, 81-84). [2573

**Freytag, L.,** Das Pferd im german. Volksglauben. (In: Festschr. z. 50jähr. Jubil. d. Friedrichs-Realgymn. zu Berlin.) [2574

**Grunwald, M.,** Märchen u. Sagen d. dt. Juden. (Mitt. d. Ges. f. jüdische Volkskde. Hft. 2/3.) [2575

---

**Hörmann, L. v.,** Grabschriften u. Marterlen. 3 Bdchn. Lpz., Cotta

1896-98. xx, 152; xıj, 192; xjv, 192 S. [2576

**Petak, A.**, Grabschriften aus Leonding in Oberösterr. (Zt. f. österr. Volkskde. 5, 119-30.). — **Frz. Wilhelm**, Alte Stein-Kreuze u. Kreuz-Steine im nordwestl. u. westl. Böhmen. (Ebd. 97-113; 202-25.) — **Kreuzsteine** d. Egerlandes. (Unser Egerland III, Nr. 3/4.) [2577

**Kerschbaumer, A.**, Wahrzeichen Niederösterreichs. Wien, Kirsch. 1899. 88 S. 2 M. 40. [2578

**Schukowitz, H.**, Kriegs- u. Schlachtensagen aus d. Marchfelde. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 9, 377-89.) — Ders., Altsteirische Hausgerätinschriften (Zt. f. österr. Volkskde 5, 177-87.) [2579

**Haberlandt, M.**, Aus d. Lungau. (Zt. f. österr. Volkskde. 5, 20-23.) — **A. Petak**, Alte dt. Weihnachtslieder a. d. Lungau. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 9, 420-36.) — **Frdr. Wilhelm**, Haussprüche a. d. Stubaithal in Tirol. (Ebd. 282-87.) [2580

**Sütterlin, G.**, Gebräuche im Birseck. (Schweiz. Arch. f. Volkskde. 3, 225-38; 330-38.) — **B. Reber**, Sagen a. d. Saasthal im Wallis. (Ebd. 339-43.) [2581

---

**Mummenhoff, E.**, Kettenstöcke u. andere Sicherheitsmassnahmen im alt. Nürnberg. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Stadt Nürnberg 13, 1-52.) Vgl. '98, 2173. [2582

**Pfister, A. v.**, Festl. Tage in Ludwigsburg aus 2 Jhh. (Ludwigsburg. G.bll. 1, 19-30.) [2583

**Arnold, K.**, Volkskde. v. Mückenloch bei Neckargemünd. (Alemannia 28, 193-246.) Sep. unt. d. Tit.: „Beitrr. z. badisch. Volkskde." I. Freib., Fehsenfeld. 60 Pf. [2584

**Ruppert, Ph.**, Von d. alten Hochzeitsordngn. zu Konstanz. (Ruppert, Konstanzer geschichtl. Beitrr. 5, 44-56.) [2585

---

**Boos, H.**, G. d. rhein. Städtekultur (s. '98, 579). Tl. III. 1899. jx, 483 S. 6 M. [2586
Rez.: Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 19, 46-48 Oppermann; Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 25 Uhlirz.

**Roth, F. W. E.**, Aus d. Kultur-G. v. Geisenheim. (Nassovia 1900, Nr. 3.) [2587

---

**Andrae, A.**, Hausinschriften aus Ostfriesland. (Globus 75, 384-89.) — **W. Tetzner**, Die Polaben im hannöv. Wendland. (Ebd. 77, 201-7; 220-24.) [2588

**Tienken, A.**, Kulturgeschichtliches aus d. Marschen am rechten Ufer d. Unterweser. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 9, 45-55; 157-71; 288-94.) [2589

**Schumann, C.**, Volks- u. Kinderreime aus Lübeck u. Umgegend. Beitrr. z. Volkskde. Lübeck, Borchers. xvj, 205 S. 1 M. 50. [2590

**Müllenhoff, K.**, Sagen, Märchen u. Lieder d. Herzogtümer Schlesw.-Holstein u. Lauenburg. Anastat. Reprod. d. 2. Abdr. d. Aufl. v. J. 1845. Kiel, Liebscher. 1899. Ljv, 619 S. [2591

---

**Grössler, H.**, 8. Nachlese v. Sagen u. Gebräuchen d. Grafschaft Mansfeld (s. '99, 635). (Mansfelder Bll. 13, 157-64.) [2592

**Volkskunde**, Sächsische; hrsg. v. R. Wuttke. Dresd., Schönfeld. 1899. 520 S., 4 Taf. u. Kte. 10 M. [2593
Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 21, 177-79 Beschorner.

**Wanckel**, Beitrr. z. sächs. Volkskde. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. Nr. 12.) — **Wiechel** u. **W. v. Polenz**, Alte Steinkreuze in Sachsen. (Ebd Nr. 11 u. 12.) — **E. John**, Von Sachsens Bauern an d. altenburg. Grenze. (Ebd. Bd. II, Hft. 1 f.) [2594

---

**Sendke, R.**, Uckermärkisches Volkstum u. lebendes Altertum. (Arbeiten d. Uckermärkisch. Museums u. G.-Ver. Hft. 2.) Prenzlau, Mieck. 50 Pf. [2595

**M. Gerhardt**, u. **R. Petsch**, Uckermärk. Kinderreime. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 9, 273-84; 389-95.) — **P. Otto**, Gebräuche u. Spiele, sowie Aberglauben aus Fröhden, Kr. Jüterbogk-Luckenwalde. (Ebd. 441-44.) [2595a

**Schwartz, W.**, Heidnische Überreste in d. Volksüberlieferungen d. norddt. Tiefebene. (Ebd. 1-18; 123-35; 305-10.) [2596

**Wossidlo, R.**, Mecklenburg. Volksüberliefergn. (s. '97, 598). Bd. II: Die Tiere im Munde d. Volkes. Tl. I. 1899. xııj, 504 S. 6 M. 60. [2597

**Knoop, O.**, Allerhand Scherz, Neckereien, Reime u. Erzählgn. üb. pommersche Orte u. ihre Bewohner. (Bll. f. pomm. Volkskde. 5, 9-11 etc. 121-23. 7, 145-50.) — **A. Haas**, Volkstüml. Spottverse u. Neckereien auf einzelne Stände u. Gewerbe. (Ebd. 6, 44-47 etc.) [2598

**Pradel, F.**, Volkstümliches aus Goldberg in Schlesien. (Mitt. d. schles. Ges. f. Volkskde. Hft. 6, 89-91.) [2599

**Lemke, E.**, Volkstümliches in Ost-

preussen. Tl. III. Allenstein, Harich. 1899. xv, 184 S. 3 M. [2600

**Jackschath, E.,** Ein dt. Beschwörungs-Buch. (Vhdlgn. d. Berl. anthrop. Ges. '99, 459-72.) [2601

**Gessmann, G. W.,** Die Pflanze im Zauberglauben. Wien, Hartleben. 1899. 252 S. 3 M. 60. [2602

**Dörler, A. F.,** Tiroler Teufelsglaube. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 9, 256-73; 361-76.) [2603

**Haren, G.,** Hexenprozesse in Witten. (Teil v. Nr. 2415.) — **R. Andree,** Niedersächs. „Zauberpuppen." (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 9, 333-35.) — **R. Reichhardt,** Volksastronomie etc. in Nordthüringen. (Ebd. 229-35.) — **Haas,** Aberglauben etc. in Pommern währ. d. 16. u. 17. Jh. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 1900, 59-61.) [2604

**Kraus, Joh.,** Das Schützenwesen in Frankenthal seit seinem Bestehen. (Montsschr. d. Frankenthaler Altert.-Ver. '99, Nr. 9 ff. 1900, Nr. 1 ff.) [2605

**Schön, Th.,** Beitrr. z. G. d. Schützenwesens im Schönburgischen. (Schönburg. Gbll. 6, 113-60.) [2606

**Piger, F. P.,** Scheibensprüche aus Grünburg in Oberösterr. (Zt. f. österr. Volkskde. 4, 198-203.) [2607

**Heyne,** Das dt. Wohnungswesen, s. Nr. 638. Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. 99, Nr 291 Brenner; Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 2 Alw. Schultz; Litt. Cbl. 1900, Nr. 3; Mitt. a. d. hist. Litt. 28, 148-50 Martens. [2608

**Bancalari, G.,** Forschgn. u. Studien üb. d. Haus (s. Nr. 639). VI. (Mitt. d. anthrop. Ges. Wien 30, 1-23.) [2609

**Cori, J. N.,** Bau u. Einrichtg. d. dt. Burgen im Mittelalter. 2. Aufl. Darmstadt, Geuter. 1899. 242 S. 3 M. [2610

**Grillmayer, J.,** Alte ländliche Wohnstätten aus d. Umgebg. d. Schlosses Würting in Oberösterr. (Mitt. d. anthrop. Ges. Wien 29, 237-44, 4 Taf.) [2611

**Aufleger, O.,** Bauernhäuser aus Oberbaiern u. angrenzenden Gebieten Tirols. Mit e. Vorwort v. Ph. Halm. Abtlg. I. Münch., L. Werner. fol. 25 Taf. 25 M. [2612

**Haupt, R.,** Das Kreuzhaus. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 29, 331-34.) [2613

**Kohte, J.,** Das Bauernhaus in d. Prov. Posen. (Zt. d. hist. Ges. d. Prov. Posen 14, 309-22, 2 Taf.) [2614

**Tewes,** Urväter-Hausrat. (Hannov. G.-Bll. '99, Nr. 23.) [2615

**Ganz, P.,** Aus zürcherisch. Teilrödeln. (Zürcher Taschenb. 1900, 222-71.) [2616

**Zell, F.,** Bauern-Möbel a. d. baierisch. Hochland. Frkf. a. M., Keller. 1899. 30 Taf. m. Text [2617

**Hottenroth, F.,** Dt. Volkstrachten, städtische u. ländliche, v. Beginn d. 16. Jh. an bis um d. Mitte d. 19. Jh. (s. '98, 2413). II: Volkstrachten a. West- u. Nordwest-Dtld. 1899. 220 S., 48 Taf. 24 M. [2618

**Justi, F.,** Hessisches Trachtenbuch. Lfg. 1. (1. Veröffentlichg. d. hist. Kommiss. f. Hessen I, 1.) Marb., Elwert. 1899. fol. 8 Taf., 22 S. Text. 6 M. [2619

**Düssell,** Nassauische Volkstrachten (Mitt. d. Ver. f. nass. Altertkde. '98/99, 45-49.) — **Hans Müller,** Niedersächs. Volkstrachten. (Niedersachsen 4, 200-202; 213 f.) [2620

**Heinemann, F.,** Die Henker u. Scharfrichter als Volks- u. Viehärzte seit Ausgang d. Mittelalters. (Schweiz. Arch. f. Volkskde. 4, 1-16.) [2621

**Senfelder, L.,** Das niederösterr. Sanitätswesen u. d. Pest im 16. u. 17. Jh. (Bll. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr. 33, 35-80.) [2622

## *4. Gesammelte Abhandlungen und Zeitschriften.*

**Bibliothek,** Hist.; hrsg. v. d. Redakt. d. hist. Zt. (s. '99, 2557). Bd. IX-XI. Vgl. Nr. 1592; 1710; 2386. [2623

**Studien,** Histor., veröff. v Ebering (s. '99, 2558). Hft. XII s. Nr. 1719. Hft. XV. s. Nr. 3656. Hft. XVI s. Nr. 3640. Hft. XVII s. Nr 3663. Hft. XVIII s. Nr. 3025. [2624

**Abhandlungen,** Hist., hrsg. v. Th. v. Heigel u. H. Grauert (s. '98 2419). Hft. XIII s. Nr. 1514. [2625

**Schriften** d. Kgl. sächs. Kommiss. f. G. III-V. Vgl. Nr. 1234; 3201; 3409. [2626

**Studien,** Leipziger, a. d. Gebiet d. G. (s. '98, 2420). V, 3 s. Nr. 1757. [2627

**Studien,** Prager, a. d. Gebiet d. G.-wiss. (s. '99, 2559). Hft. V u. VI. Vgl. Nr. 1331 u. 3011. [2628

**Abhandlungen,** Hallesche, z. neuer G. (s. '99, 2560). Hft. 38 u. 39. Vergl. Nr. 1343 u. 3328. [2629

**Fruin's, R.,** verspreide geschriften; met aanteekeningen etc. uitg. door P. J. Blok etc. D. I. 's Gravenhage, Nijhoff. [2630

**Zeitschrift,** Histor. (s. Nr. 648). Bd. LXXXIV. 568 S. [2631

**Mitteilungen** d. Instituts f. österr. G.forschg. (s. Nr. 649). Bd. XX, 4. S. 521-696 m. Beigabe: Inhaltsverz. zu Bd. XI-XX u. Erg.-Bd. III-V, 2; bearb. v. K. Schwarz. LXJ S. — Bd. XXI, 1. S. 1-208, 2 Taf. [2632
**Jahrbuch,** Histor. (s. Nr. 650). XX, 4 u. XXI, 1. S. 617-921 u. xxxjx S.; S. 1-219. [2633
**Archiv,** Neues, d. Ges. f. ältere dt. G.kde. (s. Nr. 651). XXV, 2-3. S. 257 -905. [2634
**Geschichtsblätter,** Deutsche (s. Nr. 653). I, 3-8. S. 65-204. [2635
**Anzeiger** d. germ. Nat.-Museums (s. '99, 2569). '99, 2-6. [2636
**Mitteilungen** a. d. germ. Nat.-Museum (s. '99, 2569a). '99, 17-156. [2636a
**Blätter,** Prähist. (s. '99, 2570). XI, 3-6. S. 33-96, Taf. 4-8. XII, 1-2. S. 1-32, Taf. 1-5. [2637
**Quellen** u. Forschungen a. ital. Archiven u. Bibliotheken (s. Nr. 655). III, 1. S. 1-160. [2638

---

**Jahresberichte** d. G.-Wiss. (s. '99, 2572). Jg. XXI: 1898. 30 M. [2639
**Mitteilungen** a. d. hist. Litterat. (s. Nr. 656). XXVIII, 1-2. S. 1-256. [2640
**Jahresberichte** f. neuere dt. Litt.-G. (s. Nr. 658). Bd. VII: 1896, Abtlg. 4. 136 S. 7 M. 60. Bd. VIII: 1897, Abtlg. 1. 137 S. 6 M. 40. [2641
**Vierteljahrsschrift** f. Wappen-, Siegel- u. Familienkde. (s. N. 659). XXVII, 3/4. S. 263-429. [2642
**Jahrbuch** d. k. k. herald. Gesellsch. „Adler" (s. '99, 2577). N. F. IX. 252 S. 16 M. [2643
**Zeitschrift** f. Numismat. (s. Nr. 662). XXII, 1-3. S. 1-230, 1-32 u. Taf. 1-7. [2644
**Mitteilungen** d. baier. numism. Ges. (s. '99, 682). Jg. XVIII u. XIX, 1. x, 79 S., 4 Taf. 6 M.; S. 459-607. 7 M. 50. [2645
**Anzeiger,** Numismat. (s. '99, 2579). '99, Nr. 5-12. S. 33-98. 1900, 1-4. S. 1-32. [2646
**Jahrbuch,** Biographisches, u. dt. Nekrolog (s. '99, 2582). Bd. III. 420; 170* S. 12 M. [2647

---

**Zeitschrift** f. Kultur-G. (s. '99, 2583). VI, 4-6. S. 249-480. — VII, 1-4. S. 1 -323. [2648
**Zeitschrift** f. Sozial- u. Wirtschafts-G. (s. '99, 784). VI, 4 u. VII, 1-3. S. 303-434; 1-371. Ergänzgshft. IV s. Nr. 1407. [2649
**Untersuchungen** z. dt Staats- u. Rechts-G. (s. Nr. 665). Hft 61 s. Nr. 2419. [2650
**Zeitschrift** d. Savigny-Stiftung f. Rechts-G. (s. '99, 2584). XX: Germ. Abtlg. xj, 353 S. 9 M. 20. [2651
**Zeitschrift** f. Kirch.-G. (s. Nr. 666). XX, 4 u. XXI, I. S. 415-560; 1 -148. [2652
**Studien u. Mitt.** a. d. Bened.- u. Cist.-Orden (s. Nr. 667). XX, 4 u. XXI, 1. S. 529-738; 1-194. [2653
**Mitteilungen** d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. (s. Nr. 669). IX, 4 (Helvetia-Hft.). S. 269-366. X, I (Thuringia-Hft.). S. 1-72. [2654
**Beiträge** z. österr. Erziehgs.- u. Schul-G. (s. '98, 2274). Hft. II. 1899. 134; xxııj S. 3 M. [2655
**Zeitschrift** f. dt. Altert (s. Nr. 670). XLIII, 4 u. XLIV, 1. S. 305-92; 1-148. [2656
**Anzeiger** f. dt. Altert. (s. Nr. 670a). XXV, 4 u. XXVI, 1. S. 329-400; 1-88. [2656a
**Beiträge** z. G. d. dt. Sprache u. Litt. (s. Nr. 672). XXIV, 3; XXV, 1; XXVI, 1. S. 425-552; 1-224; 1 -168. [2657
**Euphorion.** Zt. f. Litt.-G. (s. '99, 690). V, 4 u. VI. S. 659-862; 842 S. Ergänzgshft. 4. 183 S. 4 M. [2658
**Alemannia** (s. Nr. 674). XXVIII, 3. S. 193-304. [2659
**Jahrbuch** d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. (s. '99, 2592). Bd, XXIV u. XXV. 148, 14; 160 S. à 4 M. [2660
**Zeitschrift** d. V. f. Volkskde. (s. '99, 2594). Jg. IX. 471 S. [2661

---

**Archiv** f. österr. G. (s. Nr. 677). Bd. 87, 2 u. 88, 1. S. 319-583; 1-311. 4 M. bzw. 4 M. 70. [2662
**Jahrbuch** d. Ges. f. d. G. d. Protestantismus in Oesterr. (s. Nr. 679). XX, 3/4. S. 117-244. [2663
**Blätter** d. Ver. f. Ldkde. v Niederösterr. (s. Nr. 681). Jg. XXXIII, Nr. 1-8. S. 1-368. [2664
**Berichte** u. Mitt. d. Altert.-Ver. zu Wien (s. '99, 2598). Bd. XXXIV. xxııj, 120 S., 2 Taff. 3 M. [2665
**Monatsblatt** d. Altert.-Ver. zu Wien (s. '99, 2598a). XVI, 4-12 (Bd. V, 201-40); XVII, 1-3 (Bd. VI, 1-12). [2665a
**Mitteilungen** d. hist. Ver. f. Steiermark (s. '99, 694). Hft. XLVII. xvıj, xvııj, 239 S., Taf. 3 M. [2666

**Mitteilungen** d. Ges. f. Salzburger Ldkde. (s. '99, 2602). XXXIX: 1899. xLvij, 312 S. [2667

**Carinthia I.** Mitt. d. G.-Ver. f. Kärnten (s. '99, 2600). Jg. LXXXIX, 4-6 u. XC, 1/2. S. 71-162; 1-56. [2668

**Zeitschrift** d. Ferdinandeums f. Tirol u. Vorarlberg (s. '99, 2603). Hft. XLIII. 332, LXXXIJ S. 6 M. [2669

**Mitteilungen** d. Ver. f. G. d. Deutschen in Böhmen (s. Nr. 683). XXXVIII, 2-3. S. 105-344; 25-72. [2670

**Zeitschrift** d. dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens (s. Nr. 685). IV, 1/2 S. 1-206. [2671

**Archiv** d. Ver. f. siebenbürg. Landeskunde (s. Nr. 686). XXIX, 2. S. 315-503, 4 Taf. 1 M. 40. [2672
Jahresbericht d. Ver.: 1898/99. 54 S.

---

**Jahrbuch** f. schweizer. G. (s. '99, 2607). Bd. XXIV. xxviij, 399 S. 6 M. [2673

**Anzeiger** f. schweizer. G. (s. '99, 2608). Jg. 30, 3-5. S. 161-252. [2674

**Archiv** Schweiz., f. Volkskde. (s. '99, 2609). III, 2-4. S. 81-348. IV, 1. S. 1-84. [2675

**Beiträge** z. vaterländ. G., hrsg. v. d. hist. u. antiq. Ges. zu Basel (s. '99, 2610). V, 3. S. 287-400. 2 M. [2676

**Jahrbuch,** Basler (s. '99, 2611). Jg. 1900. 307 S. 4 M. [2677

**Argovia** (s. '99, 2612). Bd. XXVIII. xx, 80, 67 S. 2 M. 80. [2678

**Beiträge,** Thurgauische (s. '99, 700). Hft. 38 u. 39. [2679.

**Taschenbuch,** Zürcher (s. Nr. 688). N. F. XXIII. 311 S., 1 Taf. 5 M. [2680

**Mitteilungen** d. antiquar. Ges. in Zürich (s. '99, 2613). XXV, 1 s. Nr. 2547. [2681.

**Geschichtsfreund,** Der. Mitt. d. hist. Ver. d. 5 Orte Luzern etc. (s. '99, 2614). Bd. LIV. xxx, 376 S. [2682

**Jahresbericht** d. hist.-antiq. Ges. v. Graubünden (s. Nr. 692). XXVIII: 1898. 152 S. 4 M. [2683

**Geschichtsblätter,** Freiburger (s. 1900, 694). Jg. VI u. VII s. Nr. 3071. [2684

**Forschungen** z. G. Baierns (s. Nr. 695). VII, 3/4. S. 165-317, 9*-11*. VIII, 1. S. 1-80, 2* S. [2685

---

**Beiträge** z. baier. Kirch.-G. (s. Nr. 697). VI, 2-4. S. 49-192. [2686

**Verhandlungen** d. hist. Ver. f. Niederbaiern (s. '99, 2618). Bd. XXXV. 372 S., 1 Kte. u. 1 Taf. 4 M. [2687

**Forschungen,** Hohenzoll., hrsg. v. Chr. Meyer (s. '99, 706). Jg. VI, 2. S. 169-420. [2688

**Mitteilungen** d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg (s. '98, 2478). Hft. XIII. 306 S. 6 M. 80. [2689

**Archiv** d. hist. Ver. v. Unterfranken u. Aschaffenburg (s. '99, 2621). Jg. XLI. 290 S., 6 Taf. 4 M. 50. Jahresbericht d. Ver. f. 1898. 79 S. 1 M. [2690

**Jahrbuch** d. hist. Ver. Dillingen (s. '99, 2622). Jg. XII: 1899. 223 S., 2 Taf. [2691

**Vierteljahrshefte,** Württemb. f. Landes-G. (s. Nr. 709). Jg. IX, 1/2. 252 S. 4 M. [2692
**Neujahrsblätter,** Württemb. (s '99, 2623). N. F. V. s. Nr. 1717. [2693

**Fundberichte** aus Schwaben (s. '99, 2624). Jg. VII: 1899. 50 S. 1 M. 60. [2694

**Geschichtsblätter,** Ludwigsburger. I. Hrsg. v. hist. Ver. f. Ludwigsburg u. Umgegend. Schriftleitung: C. Belschner. Ludwigsb., Aichner. 87 S., Taf. 1 M. 30. [2695

**Mitteilungen** d. Ver. f. Kunst u. Altert. in Ulm u. Oberschwaben (s. '96, 2664). Hft. IX. 20 S., 2 Taf. [2696

**Geschichtsblätter,** Reutlinger (s. '99, 2625). Jg. X. 96 S. [2697

**Mitteilungen** d. Ver. f. G. etc. in Hohenzollern (s. '99, 2626). Jg. XXXII: 1898/99. xv, 176 S. [2698

**Zeitschrift** f. G. d. Oberrheins (s. Nr. 712). XV, 1-2. S. 1-390. [2699
**Mitteilungen** d. bad. hist. Kommiss. (s. Nr. 712a). Nr. 22, S. 1-120. (Verbunden mit d. Zt. f. G. d. Oberrh. XV, 1 u. 2.) [2699a
**Neujahrsblätter** d. bad. hist. Kommiss. (s. '99, 2628). N. F. III s. Nr. 3348. [2700

**Zeitschrift** d. Ges. f. Beförderg. d. G.kde. etc. v. Freiburg, d. Breisgau u. d. angrenz. Landschaften (s '99, 2629). Bd. XV. xj, 187 S., 3 Taf. 3 M. 50. [2701

**Diözesan-Archiv,** Freiburger (s. '98, 2494). Bd. XXVII. xxjv, 362 S. 4 M. [2702

**Schau-in's-Land** (s. '99, 2630). Jg. XXVI: 1899. Halbbd. I. 32 S. [2703

**Schriften** d. Ver. f. G. d. Bodensees u. seiner Umgebg. (s. '99, 2631). Hft. XXVIII. 147 S., S. 376-488 u. 64 S. 6 M. 50. [2704

---

**Beiträge** z. Landes- u. Volkskde. v. Elsass-Lothr. (s. '98, 2058). Hft. 24 s. Nr. 1034. Hft. 25 s. Nr. 2342. [2705

**Revue** d'Alsace (s. '99, 2634). T. XLIX (N. S. XII). 576 S. — T. L (N. S. XIII). 521 S. [2706

**Bulletin** du musée histor. de Mulhouse (s. Nr. 717). Année XXIII: 1899. 93 S. [2707

**Mémoires** de la Société d'archéol. lorraine (s. Nr. 719). T. 49 (3. Sér., vol. 27). 390, xxj S. — **Journal.** Année 48, Nr. 12. S. 265-96; Année 49, Nr. 1-5. S. 1-120. [2708

**Mitteilungen** d. hist. Ver. f. d. Saargegend (s. Nr. 720). Hft. VII: Beitrr. z. G. d. Saargegend, Tl. 2. 365 S. 3 M. 50. [2709

**Geschichtsblätter,** Mannheimer. Monatsschrift f. d. G., Altertums- u. Volkskde. Mannheims u. d. Pfalz; hrsg. v. Mannheimer Altert.-Ver. I, 1-5. Mannh., Verein. Sp. 1-128. Jg. 3 M. [2710

**Forschungen** z. G. Mannheims etc. (s. Nr. 307). III s. Nr. 2559. [2711

**Nassovia.** Zt. f. nassauische G. u. Heimatkde.; hrsg. v. C. Spielmann. Jg. 1900, Nr. 1-6. Wiesbad., Plaum. 4°. S. 1-80. Jg. 4 M. 80. [2712

**Annalen** d. Ver. f. nass. Altertkde. etc. (s. '99, 722). Bd. XXX. 220 S. [2713

**Mitteilungen** d. Ver. f. nassauische Altert.-kde. (s. '99, 722a). Jg. 1898/99, Nr. 4. Sp. 97-128. Jg. 1899/1900. 128 Sp. [2713a

---

**Zeitschrift,** Westdt., f. G. u. Kunst (s. Nr. 726). XVIII, 4. S. 315-430, Taf. 5-12. XIX, 1. S. 1-77, 11 Taf. — Korr.-Bl. XVIII, 9-12 u. XIX, 1-4. Sp. 145-240; 1-96. [2714

**Geschichtsblätter,** Rheinische (s. '99, 2637). Jg. IV, Nr. 10-12 u. V, 1. S. 289-384; 1-32. [2715

**Jahresbericht** d. Ges. f. rhein. Geschichtskde. (s. '98, 2497). XVIII: 1898. 379 S. XIX: 1899. 61 S. [2716

**Mitteilungen** a. d. Stadtarchiv v. Köln (s. '98, 670). Hft. 29 (Bd. XI, 159-370). 5 M. 60. [2717

**Beiträge** z. G. d. Niederrheins; Jahrb. d. Düsseldorfer G.-Ver. (s. '99, 2639). Bd. XIV. 249 S. 4 M. [2718

**Monatsschrift** d. bergisch. G.-Ver. (s. '99, 2640). VI, 6-12 u. VII, 1-5. S. 113-252; 1-120. [2719

**Veröffentlichung** d. hist. Ver. f. Geldern u. Umgegend. I u. II: 1899. Geldern, Dr. v. Chr. Ed. Müller. 1899. 8; 11 S. [2720

**Zeitschrift** d. Aachener G.-Ver. (s. '99, 2641). Bd. XXI. 284 S., 3 Taf. 6 M. [2721

**Aus Aachens Vorzeit.** Mitt. d. Ver. f. Kde. d. Aachener Vorzeit (s. '99, 2642). XI, 6-8 u. XII, 1-4. S. 81-124; 1-64. [2722

**Archiv,** Trierisches (s. '99, 2643). Hft. III. 96 S. u. S. 17-32. [2723

**Jahresbericht** d. Gesellschaft f. nützl. Forschgn. zu Trier: 1894-99. Trier, Fr. Lintz. 1899. 4°. xij, 98 S., 7 Taf. 6 M. [2724

**Publications** de la section hist. de l'Inst. G.-D. de Luxembourg (s. '97, 681). Vol. 46; 47 u. 49, 1. [2725

**Annales** de l'Institut archéol. du Luxembourg (s. Nr. 731). T. XXXIV: 1899. 252 S.; mit Neudruck v. T. X = 168 S. 6 fr. [2726

---

**Compte rendu** des séances de la comm. roy. d'hist. de l'acad. r. de Belgique (s. Nr. 732). T. IX, 3-4. S. xliij-xcv, 266-704. [2727

**Archievenblad,** Nederlandsch (s. '99, 727). 1898/99 u. 1899/1900, 1-3. 152 S. u. S. 1-116. [2728

**Verslagen** en meded. d. vereeniging tot uitg. d. bronnen van het oude vaderl. recht (s. '98, 2508). IV, 1-2. S. 1-226. [2729

**Analectes** p. serv. à l'hist. ecclés. de la Belgique (s. '99, 2645). T. XXVII (N. S. XI), 3-4. S. 251-512. [2730

**Annales** de la soc. d'archéol. de Bruxelles (s. '99, 2646). XIII, 2-4. S. 137-479. [2731

**Publications** de la société hist. et archéol. dans le duché de Limbourg (s. '99, 2649). T. XXXV (= N. S. XV). Maestricht 1899. 596 S. [2732

**Bulletin** de l'Institut archéolog. liégeois. (s. '99, 2650). T. XXVIII. 1899. xlvj, 416 S., Taff. [2733

**Annales** du Cercle archéol. de Mons (s. '98, 2512). T. XXVIII: 1897/98. xjx, 376 S. 12 fr. [2734

---

**Archiv** f. hess. G. u. Altertkde. (s. '94, 3047). II, 2. S. 321-563. 3 M. [2735

**Zeitschrift** d. Ver. f. hess. G. u. Ldkde. (s. '99, 2651). N. F. XXIV, Hälfte 1. 148 S., Taf. u. Kte. 3 M. [2736

**Mitteilungen** an d. Mitglieder d. Ver. f. hess. G. (s. '99, 2651a). Jg. 1898. 94, lxxij S. 3 M. [2736a

**Zeitschrift** f. vaterl. G. u. Alter-

tumskde. [Westfal.] (s. '99, 2652). Bd. LVII. 159; 264 S. 6 M. [2737

**Mitteilungen** d. Altertums-Kommiss. f. Westfalen. Hft. I. Münster, Aschendorff. 1899. 124 S., 9 Taf. 8 M. [2738

**Jahrbuch** d. Ver. f. Orts- u. Heimatskde. in d. Grafschaft Mark (s. '99, 732). Jg. XII: 1897/98. 191 S. [2739

**Beiträge** z. G. Dortmunds u. d. Grafschaft Mark (s. '97, 2576). Hft. IX. 186 S. 3 M. [2740

**Zeitschrift** d. Ver. f. G. v. Soest u. d. Börde (s. '99, 2653). Hft. XVI: 1898/99. 142 S. [2741

**Jahresbericht** d. hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensberg zu Bielefeld (s. '99, 734). XIII: 1899. 139 S. [2742

**Mitteilungen** d. Ver. f. G. u. Ldkde. v. Osnabrück (s. '99, 2654). Bd. XXIV. xvj, 310 S., 4 Taf. 6 M. [2743

**Mitteilungen** d. Ver. f. G. u. Altertkde. d. Hasegaues (s. '98, 2517). Hft. 8 u. 9. 60; 76 S. 75 Pf. bzw. 1 M. [2744

**Jahrbuch** f. G. d. Hzgts. Oldenburg (s. '98, 2518). Bd. VII u. VIII. 200; 148 S. à 3 M. [2745

**Veröffentlichungen** z. niedersächs. G. Hft. I-III. Vgl. Nr. 254; 1287; 2096. [2746

**Zeitschrift** d. hist. Ver. f. Niedersachsen (s. '99, 2655). Jg. 1899. 368 S. 6 M. [2747

**Niedersachsen.** Halbmonatsschrift f. G., Landes- u. Volkskde. etc. Niedersachsens. Jg. III: 1897/98; IV: 1898/99. Bremen, Schünemann. 4°. à 384 S. Jg. 6 M. [2748

**Zeitschrift** d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. (s. '99, 736). Jg. IV. 343 S. 5 M. [2749

**Zeitschrift** d. Harz-Ver. (s. Nr. 743). XXXII, 2. S. 377-667, 1 Taf. [2750

**Mitteilungen** d. Ver. f. hamburg. G. (s. '99, 741a). Jg. XIX: 1898/99. (Bd. 7, S. 1-244.) 2 M. [2751

**Zeitschrift** d. Ges. f. schlesw.-holst. G. (s. '99, 2661). Bd. XXIX. 354 S. — Register zu Bd. I-XX; angefert. v. K. Friese. 233 S. [2752

**Schriften** d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. (s. Nr. 748). Reihe II (kleine Schrr.), Hft. 4. 155 S., 5 Taf. 1 M. 50. [2753

---

**Jahresbericht** d. thüring.-sächs. Ver. f. Erforschg. d. vaterländ. Altertums etc. (s. '99, 2664). 1898/99. 65 S. [2754

**Neujahrsblätter,** hrsg. v. d. hist. Kommiss. d. Prov. Sachsen (s. '99, 2662). Bl. XXIV s. Nr. 2396. [2755

**Geschichtsblätter** f. Stadt u. Land Magdeburg (s. '98, 2524). Jg. XXXIII u. XXXIV. 428; 383 S. à 6 M. [2756

**Blätter,** Mansfelder (s. '99, 2664). Jg. XIII: 1899. 175 S. 4 M. [2757

**Mitteilungen** d. Ver. f. anhalt. G. u. Altertkde. (s. Nr. 753). VIII, 4-5 u. Beilage zu VIII, 4. S. 261-472 u. 284 S. [2758

**Zeitschrift** d. Ver. f. thüring. G. (s. Nr. 754). XI, 4. S. 451-546. 1 M. 50. [2759

**Schriften** d. Ver. f. Sachs.-Meining. G. u. Ldkde. (s. '99, 2666). Hft. 34 s. Nr. 2306. [2760

**Mitteilungen** d. geschichts- u. altert.-forsch. Ver. zu Eisenberg (s. Nr. 759). Hft. XV. 56 S. [2761

**Archiv,** Neues, f. sächs. G. (s. Nr. 760). XXI, 1/2. S. 1-200, Kte. [2762

**Beiträge** z. sächs. Kirch.-G. (s. '99, 2671). Hft. XIV. 232 S. [2763

**Schriften** d. Ver. f. d. G. Leipzigs (s. '96, 2713). Bd. VI. Lpz., Klinkhardt. 264 S. 3 M. [2764

**Mitteilungen** d. Ver. f. G. d. Stadt Meissen (s. '99, 2673). V, 2. S. 113-264. 3 M. [2765

**Mitteilungen** d. Freiberger Altert.-Ver. (s. '99, 751). Hft. 35: 1898. 139 S., 3 Taf. 2 M. [2766

**Geschichtsblätter,** Schönburg. (s. '99, 2677). V, 3-4 u. VI, 1-3. S. 129-256; 1-176. [2767

**Beiträge** z. G. d. Stadt Buchholz (s. '99, 752). Hft. IV. S. 73-216. 1 M. 60. [2768

**Aus dem Zwönitzthale,** Beitrr. z. G. v. Zwönitz u. Umgegend (s. '99, 753). Nr. 6/7. S. 113-70. [2769

**Magazin,** N. lausitz. (s. Nr. 765). Bd. LXXV, 2. S. 169-325. [2770

---

**Hohenzollern-Jahrbuch** (s. '99, 2680). Jg. III: 1899. 266 S., Taff. 20 M. [2771

**Archiv** der „Brandenburgia" (s. Nr. 768). Bd. VI. 154 S., 2 Taf., 1 Kte. 2 M. [2772

**Schriften** d. Ver. f. G. d. Neumark (s. '99, 757). Hft. VIII. 122 S. 3 M. Vgl. Nr. 1387. [2773

**Arbeiten** d. Uckermärkischen Museums- u. Geschichts-Vereins. Hft. 1-5. Prenzlau, Mieck. à 50 Pf. [2774

**Jahrbücher** u. Jahresberichte d. Ver. f. mecklenb. G. etc. (s. '99, 2683). Jg. LXIV. 278; 19 S. 8 M. [2775

**Beiträge** z. G. d. Stadt Rostock (s. Nr. 770). III, 1. xLjv, 80 S. 2 M. [2776

**Studien,** Baltische (s. '99, 2684). N. F. III. 208 u. xij S. 6 M. [2777

**Blätter** f. pomm. Volkskde. (s. '99, 2687). Jg. VII, 8-12 u. VIII, 1-8. S. 113-88; 1-128. [2778

**Zeitschrift** d. hist. Ges. d. Prov. Posen (s. Nr. 775). XIV, 3/4. S. 187-384 u. xxij S. Register zu Bd. I-X v. O. Heinemann. S. 209-86. [2779

**Monatsblätter,** Histor., f. d. Prov. Posen. Jg. I: 1900. Nr. 1-3. Posen, Jolowicz. S. 1-48. (Jg. 5 M.) [2779a

**Monatsschrift,** Altpreuss. (s. Nr. 776). Bd. XXXVI, 7-8. S. 473-652. [2780

**Zeitschrift** d. westpreuss. G.-Ver. (s. '99, 2692). Hft. XLI. 208 S. [2781

**Zeitschrift** f. G. u. Altertkde. Ermlands (s. Nr. 778). Bd. XII, Hft. 3 (= Hft. 39). S. 431-737. [2782

**Mitteilungen** d. litterar. Gesellsch. Masovia (s. '99, 765). Hft. IV. [2783

---

# B. Quellen und Darstellungen

nach der Folge der Begebenheiten.

## *1. Das deutsche Altertum bis c. 500.*

### *a) Germanische Urzeit und erstes Auftreten der Deutschen in der Geschichte.*

**Müllenhoff, K.,** Dt. Altertumskde. (s. '99, 793). IV, 2. S. 385-751 u. xxjv S. 10 M. [2784
Rez. v. IV, 1: Litt. Cbl. 1900, Nr. 16/17.

**Dahn, F.,** Ur-G. d. german. u. roman. Völker. 1. Bd. 2. neubearb. Aufl. (Allg. G. in Einzeldarstellgn., hrsg. v. Oncken. II, 2, I.) Berl., Baumgärtel. 1899. x, 594 S. 17 M. [2785
Rez.: Zt. f. wiss. Theol. 43, 142-48 Görres.

---

**Montelius,** Ueb. d. Chronologie d. Pfahlbauten. (Mitt. d. anthrop. Ges. Wien 30, Sitzungsberr. S. 17-19.) [2786

**Baumgartner, G.,** Prähist. Funde nächst d. Station Getzersdorf. (Mitt. d. Central-Comm. 26, 100-102.) — **A. Petter,** Die prähist. Ansiedlg. auf d. Rainberge in d. Stadt Salzburg. (Ebd. 82-85, 2 Taf.) — **M. Much,** 2 Funde a. d. älter. Bronzezeit. (Ebd. 96-98.) — **H. Richlý,** Prähist. Funde u. Verbindgn. zw. d. südl. Böhmen u. d. Donau. (Ebd. 53-58, Kte.) [2787

**Ulrich, R.,** Das Gräberfeld v. Cerinasca-Arbedo. (Anz. f. schweiz. Altert.kde. '99, 109-19 u. 173-80 m. 7 Taf.) [2788

**Brug, E., F. Weber** u. **W. M. Schmid,** Prähist. Funde im Isarthal. (Altbaier. Monatsschr. '99, 149-58.) [2789

**Haffner, J.,** Grabhügel d. „ältesten Hallstattzeit" (Uebergangszeit) bei Windsbach in Mittelfranken. (Prähist. Bll. 1900, 7-10, 22-28, Taf. 2-5.) — Ders., Neolithisches a. Mittelfranken. (Ebd. 28 f.) [2790

**Schmitt, J. C.,** Das Gräberfeld b. Hollstadt a. S. Ausgrabungsbericht. (Arch. d. hist. Ver. v. Unterfranken etc. 41, 239-62 u. 8 Taf.) [2791

**Kuttler,** Die Ausgrabungen b. Zöschingen 1899. (Jahrb. d. hist. Ver. Dillingen 12, 178-83.) — **L. Schaeble,** Hügelgräber b. Kicklingen. (Ebd. 184-86.) [2792

**Bach, M.,** Fundchronik v. J. 1899. (Fundberr. a. Schwaben 7, 1-8.) — **E. Wagner,** Funde in Baden 1898. (Ebd. 8-10.) — **K. Schumacher,** Die Schwertformen Südwestdlds. (Ebd. 11-25.) — **Schlitz,** Neolith. Wohnstätte b. Heilbronn. (Ebd. 25-30.) — **G. Sixt,** Untersuchg. v. Grabhügeln b. Marbach OA. Münsingen. (Ebd. 30-37.) [2793

**Leiner, L.,** Vom Pfahlbautenwesen am Bodensee. Festgabe d. württ. anthrop. Ver. zur 30. Versammlg. d. dt. anthrop. Ges. zu Lindau. Stuttg., Dr. v. Grüninger. 1899. 22 S. [2794
**Koehl,** Ueb. d. neolith. Keramik Südwestdtschls. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1900, 17-25.) — **Henning,** Aus d. Vor-G. d. Elsass. (Ebd. 33-36.) — **Mehlis,** Ueb. vorgeschichtl.

Befestigungen in d. Nordvogesen u. im Hartgebirge. (Ebd. 11-16.) — **O. Schötensack,** Neolith. Niederlassg. bei Heidelberg. (Vhdlgn. d. Berl. anthrop. Ges. '99, 566-74.) — **Grünenwald,** Ausgrabg. v. Hügelgräbern bei Dannstadt. (Pfalz. Museum 1900, Nr. 2.) [2795

**Kofler, F.,** 1. Nachtrag zur archäolog. Karte d. Grhzgts. Hessen. (Arch. f. hess. N. G. F. 2, 439-81.) [2796

**Koehl,** Neue steinzeitl. Gräber- u. Wohnstättenfunde bei Worms. (Mitt. d. anthrop. Ges. Wien 30, Sitzungsberr. S. 46-50.) — **J. Brenner,** Die Germanengräber auf d. Lieblingsheide bei Wallmerod. (Nassovia 1900, Nr. 2.) [2797

**Bodewig, R.,** Ein Trevererdorf im Coblenzer Stadtwalde. (Westdt. Zt. 19, 1-67, 11 Taf.) [2798

**Lehner, H.,** Festungsanlagen u. bronzezeitl. Funde bei Urmitz. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 19, 67-77.) Vgl. Nr. 849 u. 2857. [2799

**Hettner, F.,** Ueb. d. vorgeschichtl. Funde im Kreise Merzig u. dessen nächster Umgebg. (Jahresber. d. Ges. f. nützl. Forschgn. in Trier 1894/99, 24-35, Taf. 1-3.) — **A. Schnell,** Zu den Wallerfangner Bronzeringen. (Ebd. S. 98.) [2800

**Virchow,** Flachbeil aus Jadeit von d. Beeker Heide a. Niederrh. (Sitzungsberr. d. Berl. Akad. '99, 870-76.) Sep. Berl., Reimer. 50 Pf. [2801

**Haubourdin, E.,** Contribution à la carte archéolog de la province de Hainaut; publ. p. E. Hublard. (Ann. du Cercle archl. de Mons 28, 73-80.) [2802

**Wormstall, A.,** Uebersicht üb. d. vor- u. frühgeschichtl. Wallburgen, Lager u. Schanzen in Westfalen, Lippe-Detmold u. Waldeck. (Mitt. d. Altert.-Kommiss. f. Westfal. 1, 1-30.) — **W. Conrads,** Ueb. prähist. Funde a. d. Umgeg. v. Borken, insbes. 3 Urnenfriedhöfe. (Ebd. 99-116, Taf. 6-8.) [2803

**Darpe,** Neu aufgefundene Wallburgen Westfalens. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 57, I, 125-33.) [2804

**Bols, J.,** Steinkammer-Gräber v. Fickmühlen bei Bederkesa im Kreise Lehe. (Nachrr. üb. dt. Altert.-Funde 10, 88-94.) [2805

**Gegenstände,** Vor- u. frühgeschichtl., a. d. Prov. Sachsen; hrsg. v. d. hist. Kommission f. d. Prov. Sachs. Tafel m. Text. Halle, Tausch & G. 1 M. 50. [2806

**Wegener, Ph.,** Zur Vor-G. v. Hundisburg bei Neuhaldensleben. (G.bll. f. Magdeb. 33, 82-103, 5 Taf.) [2807

**Seelmann, H.,** Prähist. u. frühgeschichtl. Funde u. Fundorte d. Umgebg. Dessaus (s. Nr. 810). Forts.: 1898 u. 1899. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 8, 463-72, Taf.) — Ders., Neolith. Fund bei d. Dorfe Reppichau, Kr. Dessau. (Nachrr. üb. dt. Altert.-Funde 10, 79f.) [2808

**Verworn, M.,** Beitrr. z. Kenntnis d. Vor-G. Thüringens. (Zt. d. Ver. f. thür. G. 11, 526-39, Taf.) [2809

**Deichmüller, J.,** Neue Urnenfelder aus Sachsen. I. (Sitzungsberr. etc. d. naturw. Ges. „Isis" in Dresden '99, 23-28.) — **Wilke,** Urnen-Fund v. Boberson b. Riesa. (Vhdlgn. d. Berl. anthrop. Ges. '99, 657-60.) [2810

**Busse, H.,** Das Urnenfeld bei Wilmersdorf, Kreis Beeskow-Storkow. (Nachrr. üb. dt. Altert.-Funde 11, 1-16 etc., 3 Taf.) — **Ed. Krause,** Funde a. d. Umgegend v. Wilmersdorf, Kr. B. (Ebd. 10, 94-96.) [2811

**Schmeisser, G.,** Die Eiszeit u. d. Uckermark; **H. Schumann,** Vorgeschichtl. Beziehgn. d. Uckermark währ. d. Stein- u. Bronzezeit. (Arbeiten d. Uckermärk. Museums- u. G.-Ver. Hft. 1 u. 3.) Prenzlau, Mieck. à 50 Pf. [2812

**Schumann, H.,** Freiliegende steinzeitl. Skeletgräber, zum Teil mit Rotfärbung, von Charlottenhöh, Uckermark. (Nachrr. üb. dt. Altert.-Funde 10, 76-79.) [2813

**Beltz, R.,** 4 Karten zur Vor-G. v. Mecklenb. Berl., Süsserodt. 4 M. Text dazu: Die steinzeitl. Fundstellen in Mecklenburg. (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 64, 78-192.) Sep. Ebd. 2 M. [2814

**Walter,** Ueb. Altertümer u. Ausgrabgn. in Pommern im J. '98. (Balt. Studien N. F. 3, 195-201.) [2815

**Brunner, K.,** Steinzeitl. Gefässe aus Schlesien. (Nachrr. üb. dt. Altert.-Funde 10, 81f.) — **Ders.,** Bronzefund v. Stanomin, Kreis Inowrazlaw. (Ebd. 82-85.) [2816

**Kemke, H.,** Ein Beitr. z. Chronologie d. ostpreuss. Gräberfelder m. Berücksicht. d. Nachbargebiete. (Sep. a.: Schriften d. phys.-ökon. Ges. zu Königsb. Bd. 40.) Königsb., Koch. 4°. S. 87-112. 90 Pf. [2817

---

**Symons, B.,** Het stamland der Indogermanen. (Mededeelingen v. d. Maatschappij d. Nederl. letterkde. te Leiden '98/99, 26-63.) [2818

**Bremer, O.,** Ethnographie d. german. Stämme (s. '99, 794). Sep. Strassb., Trübner. 1899. xij, 216 S., 6 Ktn. 8 M. — **F. Stein,** German Volks- u. Sprachzweige. Erlang., Junge. 64 S. 1 M. 50. [2819

**Wilbrand, J.,** Zur Keltenfrage. (Beil. z. Allg. Ztg. '99, Nr. 258.) — **S. Muller,** Zur Heimat der Volcae. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache u. Litt. 24, 537-44.) [2820

**Sehmsdorf, E.,** Die Germanen in d. Balkanländern bis zum Auftreten d. Goten. Lpz., Hirschfeld. 1899. 74 S. 2 M. 40. [2821

**Kętrzyński, W.,** O Slowianach mieszkąjacych niegdyś między Renem a Łabą, Salą i czeską granicą. (Ueb. d. ältest. Ansiedelungen d. Slaven zwisch. Rhein, Elbe, Saale u. d. böhm. Grenze). (Abhdlgn. d. Krakauer Akad. 40, 1-40.) [2822

Résumé: Anz. d. Akad. d. Wiss. in Krakau '99, 323-37.

**Vonderau, J.,** Pfahlbauten im Fuldathale. (1. Veröffentlichg. d. Fuldaer G.-Ver.) Fulda, Aktiendr. 1899. 4°. 36 S., 2 Pläne u. 7 Taf. 3 M. [2823

**Ranke, J.,** Erinnerg. an d. vorgeschichtl. Bewohner der Ostalpen. (Zt. d. dt. u. österr. Alpenver. 30, 1-17, Taff.) [2824

**Peez, A.,** Stammsitze d. Baiern u. Oesterreicher. (Beil. z. Allg. Ztg. '99, Nr. 264.) — **J. Wilbrand,** Ueb. d. Stammväter d. Westfalen. (Ebd. 1900, Nr. 74.) [2825

---

*b) Einwirkungen Roms.*

**Kisa, A.,** Die antiken Gläser d. Frau Maria vom Rath. Bonn, Georgi. 1899. 159 S., 33 Taf. 16 M. [2826

F. Cramer, Inschriften auf Gläsern d. röm. Rheinlands. (Beitrr. z. G. d. Niederrh. 14, 138-72.)

---

**Bericht** d. Ver. Carnuntum in Wien f. d. Jahre '97 u. '98. Wien, Gerold. 4°. 124 Sp., 14 Taf. 5 M. [2827

**Gurlitt, W.,** Ausgrabgn. auf d. Stätte d. Römerstadt Poetovio. (Mitt. d. Central-Comm. 26, 91-95, 2 Taf.) [2828

**Nowotny, E.,** Bericht üb. d. im Aug. u. Sept. '99 auf d. Tempelacker im Zollfeld durchgeführten archäolog. Grabungen. (Beil. zu Carinthia I, Jg. 89, Hft. 6.) 5 S. — **Kubitschek,** Römersteinfunde nächst Wiesenau im Lavantthale. (Carinthia I, Jg. 89, 145f.) [2829

**Müllner, A.,** Römergrab mit Bleisarkophag a. d. 2. Jh. v. Chr. in Laibach. (Argo 7, 193-97.) — Ders., Neue röm. Inschrift in Laibach. (Ebd. 8, 40.) — Ders., Goldfibeln a. d. Steiner Alpen. (Ebd. 38f.) [2830

**Fröhlich, E.,** Bericht üb. d. Ausgrabgn. zu Windisch 1898. (Anz. f. schweiz. Altertkde. '99, 181-89.) [2831

**Steinmetz,** Römisches aus Regensburg. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 18, 225-28.) — **Eidam,** Ausgrabgn. b. Gunzenhausen. (Mitt. d. anthrop. Ges. Wien 30, Sitzungsberr. S. 37f.) — **M. Scheller,** Die Ausgrabgn. zu Faimingen 1899. (Jahrb. d. hist. Ver. Dillingen 12, 187-92.) [2832

**Fraas, E.,** Röm. Statuetten von Wisent u. Ur. (Fundberr. a. Schwaben 7, 37-40.) — **G. Sixt,** Bruchstück e. Reliefs v. e. Mithrasdenkmal im Lapidarium Stuttgart. (Ebd. 40-42.) — **K. Zangemeister,** Salom. Reisels Sammlg. röm. Denkmäler. (Ebd. 43-50.) — **G. Sixt u. Lachemaier,** Röm. Inschrr. v. Königen in Württemb. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 19, 34f.) [2833

**Schumacher, K.,** Neue Ausgrabungen bei Ladenburg. (Mannheimer G.-Bll. 1900, Nr. 4.) [2834

**Körber,** Neue Reste a. d. Legionslager in Mainz. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 18, 148-51; 230-32.) — **A. v. Domaszewski,** Zur Mainzer Inschr. Brambach n. 1089. (Ebd. 218f.) — Ders., Zur Inschr. aus Niederbieber, Limesbl. S. 827. (Ebd. 219.) — **Weckerling,** Zu Worms neu gefundener röm. Reitergrabstein. (Ebd. 145-48.) — Vgl.: von Grienberger (Ebd. 19, 88-90). [2835

**Ritterling, E.,** Gesamtfund römischer Kleinerze a. d. Zeit Diocletians. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. etc. 20, 193-201.) [2836

**Suchier, E.,** Römerberg bei Höchst. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altertkde. 1899/1900, 17-20.) — Ders., Münzfunde in Höchst u. Nied. (Ebd. 56f.) — **H. Lehner,** Wiesbadener Steine. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 18, 98-101.) [2837

**Lehner, H.,** Spätrömische Befestigungsmauer v. Andernach. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 19, 66f.) [2838

**Boch, E. v.,** Statistik römisch. Funde im Kreise Merzig. (Jahresber. d. Ges. f. nützl. Forschgn. in Trier 1894/99, 36-47, Taf. 4 u. 5.) — **F. Hettner,** Der Anschluss d. röm. Stadt-

mauer an d. Ostturm der Porta nigra. (Ebd. 95-98, Taf. 7.) [2839

**Vannérus, J.,** Note sur des recherches et des fouilles faites dans la province de Luxemb. pend. les années 1895 et 1896. (Ann. de l'Institut arch. du Luxemb. 34, 107-21.) [2840

**Schuchhardt, C.,** Röm.-germ. Forschg. in Nordwest-Dtld. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. 5, 90-116, Taf. Sep. Lpz., Teubner. 1 M.) Entgegng. v. F. Knoke u. Antwort v. Sch. (Ebd. 306-8). [2841

**Müller, Hans,** Römerbrücken zwisch. Elbe u. Weser. (Niedersachsen 3, 24-26.) — **Prejawa,** Die Bohlwege (pontes longi) im Lohne-Aschener Moor. (Ebd. 78 f.; 92-94.) [2842

**Brunner, K.,** Römischer Fund v. Möhnsen, Kreis Hzgt. Lauenburg. (Nachrr. üb. dt. Altert.-Funde 10, 85-88.) [2843

---

**Limes,** Der römische, in Österreich. Hrsg. v. d. kaiserl. Akad. d. Wiss. Hft. 1. Wien, Hölder. 4⁰. 144 Sp., 14 Taf. 8 M. [2844

S. Frankfurter, Limes-Forschung in Österr. (Dt. G.bll. 1, 195-99.)

**Schreiber, F.,** Die Vullineburch oder Wllonoburg e. röm. Kastell im Odenwalde. (Arch. f. hess. G. N. F. 2, 359-99.) [2845

**Anthes, E.,** Ueb. d. Mauertechnik an d. Steinbauten d. römisch. Odenwaldlimes hessisch. Teils. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1900, 8-11.) [2846

**Lehner,** Limesforschg. auf d. Strecke Holzhausen a. d. Haide bis Adolfseck im Aarthal. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altertkde. 1899/1900, Sp. 22 f.) [2847

**Schuchhardt, C.,** Das Römerkastell bei Haltern an d. Lippe. (Sitzungsberr. d. Berl. Akad. 1900, 303-16, Taf.) Sep. Berl., Reimer. 50 Pf. [2848

---

**Ludwig, K.,** Das keltische u. römische Brigantium. Progr. Bregenz, Teutsch. 1899. XXVIII S. 60 Pf. [2849

**Gessner, A.,** Die „Römerstrasse" bei Rohr, Kant. Aargau. (Anz. f. schweiz. Altertkde. '99, 122-25.) [2850

**Schneller, E.,** Ein neuer Römerort unfern d. Chiemsees. (Altbaier. Monatsschr. 1, 117-24.) [2851

**Paradeis,** Die Ursache d. Untergangs d. alten Römerstadt Sumelocenne. (Reutlinger G.bll. '99, Nr. 4/5.) [2852

**Thrämer, E.,** Das römische Strassburg. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1900, 79-83.) [2853

**Christ, K.,** Das rhein. Germanien (s. 1900, 841). Forts. (Pfälz. Museum 1900, Nr. 1 ff.) [2854

**Back, F.,** Röm. Landhaus bei Oberhosenbach im Fürstentum Birkenfeld. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 19, 3-6.) — **C. Koenen,** Koblenzer Römerstrasse u. Meilenstein a. d. Mitte d. 1. Jh. (Rhein. G.bll. 4, 345-47.) [2855

---

**Stolle,** Wo schlug Cäsar den Ariovist?, s. Nr. 848. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 15, 172 Wiegand. [2856

**Koenen, C.,** Nachtrag zu d. Arbeit „Caesars Rheinfestung". Die Urmitzer Rheinfestung ein vorgallisches Verteidigungswerk? (Rhein. G.bll. 5, 21-27.) — Ders., Gegenwärtiger Stand d. archäolog. Ausgrabgn. b. Urmitz. (Wochenschr. f. klass. Philol. 1900, Nr. 21.) Vgl. Nr. 849 u. Nr. 2799. [2857

**Knoke, F.,** Das Varuslager bei Iburg. Mit 1 Kte u. 3 Taf. Berl., Gaertner. 30 S. 2 M. — **F. Jostes,** Offener Brief üb. d. „Varuslager im Habichtswalde". (Mitt. d. Altert.-Kommiss. f. Westfal. 1, 30-40.) — **C. Schuchhardt,** Ausgrabungen u. Aufnahmen an d. Lippe: Bummannsburg, Dolberger Lager, Montenberg, St. Annenberg b. Haltern. (Ebd. 41-76 u. Taf. 1-4.) — **Th. Zeiske,** Ist die bei Stift Leeden im Habichtswalde belegene „Dornau" wirklich d. letzte Lager d. Legionen d. Varus? (Zt. „Niedersachsen" Jg. III, Nr. 12-15.) — F. Knoke, Das Varuslager im Habichtswalde; e. Erwiderg. (Ebd. 4, Nr. 15 u. 16.) [2858

Vgl.: H. Spangenberg, Zur Örtlichkeit d. Varusschlacht. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabrück 24, 277-93) u. Erwiderg. v. F. Knoke (Ebd. 293-300).

---

*c) Ausbreitung der Deutschen und Begründung germanischer Reiche.*

**Schönfelder, A.,** De Victore Vitensi episcopo. Diss. Breslau, Aderholz. 1899. 51 S. 1 M. — **G. Ficker,** Zur Würdigung der Vita Fulgentii. (Zt. f. Kirch.-G. 21, 9-42.) [2859

**Hartmann, L. M.,** Bemerkgn. zu d. ältest. langobard. Königsurkk. (N. Arch. 25, 608-17.) [2860

---

**Busse, B.,** Sagengeschichtliches zum Hildebrandsliede. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache u. Litt. 26, 1-92.) [2861

**Braune, W.,** Die Handschriftenverhältnisse d. Nibelungenliedes. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache u. Litt. 25, 1-222.) Sep. Halle, Niemeyer. 6 M. [2861a

**Cramer, W.,** Kriemhild; e. sagengeschichtl. Untersuchg. (s. '98, 779). Tl. II: Mythus u. G. in d. Sagen d. Nibelungenkreises. Hälfte 1. Colmarer Progr. 1899. 4°. 42 S. [2862

---

**Blanchet, A.,** Les trésors de monnaies romaines et les invasions germaniques en Gaule. Paris, Leroux. jx, 333 S. 10 fr. [2863

**Bremer, O.,** Zum Alter d. Namens der Franken. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache u. Litt. 25, 223 f.) — **Grünenwald,** 3 fränk. Gräber an d. Mörscherstr. zu Frankenthal. (Monatsschr. d. Frankenth. Altert.-Ver. 1900, Nr. 1.) [2864

**Montelius,** Die Einwanderg. d. Slaven in Norddtld. (Mitt. d. anthrop. Ges. Wien 30, Sitzungsberr. S. 61-63.) [2865

**Hirth, F.,** Ueber Wolga-Hunnen und Hiungnu. (Sitzungsberr. d. Münch. Akad. '99, II, 245-77.) [2866

**Wilser, L.,** Zur Stammeskde. d. Alemannen. (Mitt. d. anthrop. Ges. Wien 30, Sitzungsberr. S. 73-76.) [2867

**Cramer,** Die G. d. Alamannen als Gau-G., s. Nr. 865. Rez.: Württemb Vierteljhfte. 9, 242-48 Mehring; Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 11, 106-8; Litt. Cbl. 1900, Nr. 23. [2868

**Kirchmann, J.,** Das alamann. Gräberfeld b. Schretzheim (s. '99, 2784). Forts. (Jahrb. d. hist. Ver. Dillingen 12, 193-96.) [2869

---

**Hassebrauk, G.,** Westrom zur Zeit d. Aëtius, 425-454. Braunschweig. Progr. 1899. 4°. 31 S. [2870

**Knöpfler,** Vandalen. (Wetzer u. Welte's Kirchenlexikon 12, 576-589.) — **Dahn,** Westgotenkönig Amalarich. (Allg. dt. Biogr. 45, 762 f.) — **Ders.,** Langobardenkönig Agilulf. (Ebd. 706-9.) [2871

**Márki, S.,** A Langobardok hazánkban (Die Langobarden in unser. Vaterlande). Kolozsvár 1899. 45 S. (S.-A. a. d. Erdélyi Muzeum '99.) [2872

Rez.: Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 1900, 12-14 A. Schullerus.

**Hartmann, L. M.,** Römer u. Langobarden bis zur Teilung Italiens. (Hartmann, G. Italiens im Mittelalter. II, 1.) Lpz., Wigand. jx, 280 S. 9 M. [2872a

Rez. v. I, s. '99, 844: Hist. Jahrb. 19, 899-902 Pfeilschifter; Riv. stor. ital. N. Ser. 3, 269-73 Cipolla; N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 5, 220 Baldamus.

---

### *d) Innere Verhältnisse.*

**Schumacher, K.,** Die Handels- u. Kulturbeziehgn. Südwestdtlds. in d. vorrömisch. Metallzeit. I: In d. Bronzezeit. (N. Heidelberg. Jahrbb. 9, 256-72.) [2873

**Calmette, J.,** Observations sur les gloses malbergiques de la Lex Salica. (Biblioth. de l'école des chartes 60, 397-413.) [2874

**Zeumer, K.,** Zur Textkritik u. G. d. Lex Burgundionum. (N. Arch. 25, 257-90.) [2875

**Schücking,** Regierungsantritt. I, s. Nr. 875. Rez.: Arch. f. öffentl. Recht 15, 287 Dahn. [2876

---

**Chantepie de la Saussaye, P. D.,** Geschiedenis van den godsdienst der Germanen voor hun overgang tot het christendom. Haarl., Bohn. 302 S. 2 fl. 25. [2877

## *2. Fränkische Zeit bis 918.*

### *a) Merowingische Zeit.*

**Scriptores** rerum Meroving. T. III: Passiones vitaeque sanctorum ed. Krusch, s. Nr. 881. Vgl.: B. Krusch, Nochmals die Afralegende u. d. Martyrologium Hieronymianum. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 21, 1-27.) [2878

Rez. v. T. III: Bull. crit. '99, Nr. 33 ff. Duchesne; Hist. Jahrb. 20, 426-41 Künstle.

**Schnürer, G.,** Die Verfasser d. sogen. Fredegar-Chronik. (Collectanea Friburgensia. Vol. IX.) Freib. (Schweiz), Univ.-Buchhdlg. 4°. 264 S. 8 M. [2879

**Prou, M.,** Fragments d'un diplôme inéd. de Clovis II. pour Ferrières. (Moyen âge 3, 469-76.) [2880

---

**Lesêtre, H.,** Sainte-Geneviève. Paris, Lecoffre. 198 S. 2 fr. [2881

**Levillain, L.,** La filiation de Childéric III. (Moyen âge 3, 476-87.) [2882

---

**Ranke, J.,** Zur jüngsten Heidenzeit in Baiern. (Mitt. d. anthrop. Ges. Wien 30, Sitzungsberr. S. 85-88.) — **C. Mehlis,** Merowing. Grabfund v. Grünstadt in d. Pfalz. (Pfälz. Museum 1900, Nr. 5.) — **G. Cumont,** Durée probable du cimetière franc d'Anderlecht. (Ann. de la société d'archéol. de Brux. 13, 341-46.) [2883

### *b) Karolingische Zeit.*

**Keller, W.,** Die litterar. Bestrebungen v. Worcester in angelsächs. Zeit. (Quellen u. Forschgn. z. Sprach- u. Kultur-G. d. german. Völker LXXXIV.) Strassb., Trübner. 104 S. 2 M. 50. [2884

**Kurze, F.,** Die karolingisch. Annalen d. 8. Jh. (N. Arch. 25, 291-315.) [2885

**Häffer,** Korveier Studien, s. '99, 865. Rez.: Hist.-polit. Bll. 123, 899-909 Ketterer; Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabrück 24, 245-51 Philippi; Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 14 Holder-Egger; Hist. Viertelj.schr. 3, 259-66 Erben; Theol. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 10 v. Bippen. [2886

**Werminghoff, A.,** Ein neuer Text d. Apologeticum Ebonis. (N. Arch. 25, 361-78.) — **W. Levison,** Zur Kritik d. Fontaneller Geschichtsquellen. (Ebd. 593-607.) [2887

---

**Epistolae** Karolini aevi (s. '99, 2820). III, 2. (= Nr. 2132.) S. 361-679. 11 M. [2888

Inh.: Amulonis archiepiscopi Lugdunensis epistolae, ed. E. Dümmler. Hrabani (Mauri) abbatis Fuldensis et archiep. Moguntiacensis epistolae, ed. E. Dümmler; appendix ad Hrabanum; epistolarum Fuldensium fragmenta. Ermenrici Elwangensis epistola ad Grimaldum abbatem ed. E. Dümmler. Epistolae selectae Sergii II., Leonis IV., Benedicti III., pontificum Romanorum, ed. A. de Hirsch-Gereuth. Ad epistolas variorum supplementum ed. E. Dümmler, in his Angeloni diaconi Luxoviensis epistolae.

**Schiaparelli, L.,** Il rotolo dell' Archivio Capitolare di Novara. (Arch. stor. lombardo 13, 5-48.) [2889

(Trascrizioni di diplomi imperiali e reali dei sec. IX e X.)

**Kehr, P.,** Kaiserurkk. [3 unbekannte Karolingerdiplome] im Vatikan. Archiv. (N. Arch. 25, 799-806.) — **E. Mühlbacher,** Eine Urkunde Karls v. Burgund. (Ebd. 636-51.) — **A. Dopsch,** Trierer Urkundenfälschgn. (Ebd. 316-44 u. Taf.) [2890

**Tangl,** Entwurf e. Königsurk. a. karoling. Zeit s. Nr. 2035. [2891

---

**Dahn,** Langobardenkönig Aistulf. (Allg. dt. Biogr. 45, 721-25.) [2892

**Davis, H. W. C.,** Charlemagne. Lond., Putnam. xvj, 338 S. 5 sh. [2893

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 25 H. Hahn.

**Kuhlmann, B.,** Eresburg u. Irminsul. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 57, II, 35-104.) 52 S. Paderborner Progr. [2894

**Desazars de Montgailhard,** Baron, Deux Wisigoths. (Mélanges de littér. et d'hist. relig. publ. à l'occasion du jubilé épiscopal de Mgr de Cabrières 1, 145-64.) [2895

**Müllner, A.,** Franken u. Slaven in d. Alpenländern. (Argo 8, Sp. 16; 37 f.) [2896

**Pauls, E.,** Der Proserpina-Sarkophag in Aachen u. d. Sage von d. Bestattung Karls d. Gr. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 21, 259-62.) [2897

---

**Sickel, W.,** Kirchenstaat u. Karolinger. (Hist. Zt. 84, 385-409.) [2898

**Martens,** Controversen üb. d. römische Frage unter Pippin u. Karl d. Gr., s. '99, 872. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. '99, Nr. 34 H. Hahn; Allg. Litt.-Bl. '99, Nr. 1 Schnürer. [2899

**Ketterer,** Karl d. Gr. u. d. Kirche, s. '99, 2823. Rez.: Götting. gel. Anz. 1900, 106-39 W. Sickel; Riv. stor. ital. 4, 440-45 Capasso; Hist. Zt. 85, 78-80 Hauck. [2900

**Lapôtre,** L'Europe et le St.-Siège à l'époque Caroling. s. '98, 826. Rez.: Götting. gel. Anz. '99, 377-84 Kehr. [2901

---

**Parisot,** Le royaume de Lorraine sous les Carolingiens, 843-923, s. '99, 2832. Rez.: Hist. Viertelj.schr. '99, 396-99 Dümmler; Litt. Cbl. '99, Nr. 35; Rev. crit. 99, Nr. 34 u. Ann. de l'Est 13. 449-61 Pfister; Moyen-âge 3, 180-84 Poupardin; Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 18, 207-16 Oppermann; Rev. des questions hist. 67, 619 Fournier; Hist. Zt. 85, 138-41 v. Simson. [2902

**Schirmeyer, L.,** Kaiser Lambert. Götting. Diss. 97 S. [2903

**Spangenberg, H.,** Die Bořiwojlegende; e. Beitr. z. Kritik d. Cosmas v. Prag. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 38, 234-49.) [2904

**Dümmler, E.,** Zwentibold, König v. Lothringen 895-900. (Allg. dt. Biogr. 45, 526-29.) [2905

**Philipon, E.,** Note sur la famille du roi Raoul. (Biblioth. de l'école des chartes 60, 497-509.) [2906

---

### c) *Innere Verhältnisse.*

**Ficker,** Untersuchgn. z. Erbenfolge d. ostgerman. Rechte IV, 2, s. Nr. 909. Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 21, 166-76 Opet. [2907

**Brunner, H.,** Beitrr. z. G. d. german. Wartrechtes. (Festgabe f. Dernburg v. d. Jur.-Fak. d. Univ. Berlin S. 39-60.) Sep. Berl., H. W. Müller. 50 Pf. [2908

**Rühl, P.,** Das aequitatis judicium im fränkisch. Königsgericht. (Zt. f. Rechts-G. 20, Germ. Abtlg., 207-12.) — **U. Stutz,** Lehen u. Pfründe. (Ebd. 213-47.) (Vgl.: Beil. z. Allg. Ztg. '99, Nr. 295 f. [2909

**Fournier,** De l'influence de la collection irland. sur la formation des collections canoniques. (Nouv. rev. hist. de droit XXIII, Hft. 1.) [2910

**Lurz,** Heimat Pseudoisidors, s. '98, 2674. (Auch als Erlang. Diss. ersch.) Rez.: Mitt. a. d. hist. Litt. 27, 145 H. Hahn; Hist. Zt. 83, 294; Hist. Jahrb. 20, 441-55 Gietl. [2911

**Müller, A. V.,** Zum Verhältnisse Nicolaus' I. u. Pseudo-Isidors. (N. Arch. 25, 652-63.) [2912

---

**Traube,** Text-G. d. Regula S. Benedicti, s. '99, 2846. Rez.: Gött. gel. Anz. '99 888-99 v. Winterfeld. [2913

**Zettinger, J.,** Die Berichte über Rompilger aus d. Frankenreiche bis zum 8. Jh. Freiburger Diss. (Röm. Quartalschr. f. christl. Altert.kde. 11. Suppl.-Hft.) Freiberg, Herder. xj, 112 S. 4 M. [2914

**Bernoulli, C. A.,** Die Heiligen d. Merowinger. Tübing., Mohr. xvj, 336 S. 8 M. [2915

**Vacandard, E.,** Saint Wandrille était-il apparenté aux rois mérovingiens et aux rois caroling.? (Rev. des questions hist. 67, 214-28.) [2916

**Pijnacker Hordijk, C.,** Wat weten wij omtrent den heilig. Adalbert van Egmond? (Bijdragen voor vaderl. gesch. 4. R., I, 145-74.) [2917

**Hahn, H.,** Wynnebald (auch Wunnebald). (Allg. dt. Biogr. 45, 643 f.) [2918

**Nürnberger, A. J.,** Die römische Synode v. J. 743. (Arch. f. kath. Kirchenrecht 79, 20-54.) [2919

**Marx,** Erzbischof Amalarius Fortunatus v. Trier. (Jahresber. d. Ges. f. nützl. Forschgn. in Trier 1894/99, 1-23.) [2920

**Falk, F.,** Der hl. Rabanus Maurus als Exeget. (Stud. etc. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 20, 640-46. 21, 68 -77.) [2921

**Fastlinger, M.,** Rotthalmünster, e. verschollenes Nonnenkloster. (Vhdlgn. d. hist. Ver. f. Niederbaiern 35, 227 -29.) [2922

**Hildenbrand, F. J.,** Ueb. d. Schenkungen aus d. rheinfränk. Dorfe Frankenthal an d. Abteien Weissenburg u. Lorsch im 8. u. 9. Jh. n. Chr. (Monatsschr. d. Frankenthaler Altert.-Ver. 99, Nr. 9-12.) [2923

---

**Calligaris, G.,** Di alcuni funti per lo studio della vita di Paolo Diacono. (Arch. stor. lomb. 12, 54-124.) [2924

**Türnau, D.,** Rabanus Maurus, d. praeceptor Germaniae; e Beitr. z. G. d. Mittelalters. Münch., Lindauer. 1899. 72 S. 80 Pf. [2925

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 4 E. Dümmler.

**Winterfeld, P. v.,** Zur G. d. rhytmisch. Dichtg. (N. Arch. 25, 279 -407.) [2926

**Wrede, F.,** Die Heimat d. altsächs. Bibeldichtg. (Zt. f. dt. Altert. 43, 333-60.) Vergl. 96, 951. — **Edw. Schröder,** Zu Genesis u. Heliand. (Ebd. 44, 223-32.) — **G. Roethe,** Heliand u. Sachsenspiegel. (Anz. f. dt. Altert. 25, 387-90.) [2927

**Piper,** Otfrid u. d. übrigen Weissenburger Schreiber d. 9. Jh. s. '99, 891. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 25, 147-52 Steinmeyer. [2928

**Plumhoff, A. L.,** Beitrr. zu d. Quellen Otfrids. Kieler Diss. 1898. 46 S. Schluss in: Zt. f. dt. Philol. 31, 464-96 u. 32, 12-35. [2929

---

**Effmann, W.,** Die Karoling.-Ottonischen Bauten zu Werden. Bd. I: Stephanskirche, Salvatorkirche, Peterskirche. Strassb., Heitz. 1899. jx, 447 S., 21 Taf. 18 M. [2930

Rez.: Litt. Cbl. 1900, Nr 8.

**Höfer, P.,** Die frühgeschichtl. Töpferwerkstatt in Wienrode. (Zt. d. Harz-Ver. 32, 366-68.) Vergl. '99, 895. [2931

---

### *3. Zeit der sächsischen, fränkischen und staufischen Kaiser, 919-1254.*

#### *a) Sächsische und fränkische Kaiser, 919-1125.*

**Keller,** Die Litterar. Bestrebgn. v. Worcester s. Nr. 2884. [2932

**Bresslau, W.,** Zum Continuator Reginonis. (N. Arch. 25, 664-71.) [2933

**Kaindl, R. F.,** Studien zu d. ungar. G.-Quellen (s. '99, 195). VIII: Die Gesta Hungarorum vetera. Näheres über ihre Gestalt, ihr Entstehen, ihre Quellen u. ihr. Werth. (Arch. f. österr. G. 88, 203-311.) Sep. Wien, Gerold. 2 M. 10. [2934

**Hampe, K.,** Zum zweiten Zuge Ottos I. nach Italien. (N. Arch. 25, 672-80.) [2935

**Westberg, F.,** Ibrâhîm's Ibn Ia'kûbs Reisebericht üb. d. Slawenlande a. d. J. 965. (Sep. a.: Mém. de l'Acad. imp. des sciences.) St.-Pétersb., Acad. 1899. 4°. 183 S. [2936

**Dieterich, J. R.,** Ueb. Thangmars vita Bernwardi episcopi. (N. Arch. 25, 425-51.) [2937

**Philippi, F.,** Norberts Vita Bennonis eine Fälschung? (Ebd. 767 -95.) Vgl.: H. Bresslau (Ebd. 835 f.). [2938

**Schneider, Eug.,** Die Handschrr. v. Bertholdi Zwifaltensis Chronicon. (Württemb. Vierteljhfte. 9, 229.) [2939

---

**Sackur, E.,** Das römische Pactum Ottos I. (N. Arch. 25, 409-24.) — **H. Bloch,** Die Ueberlieferg. d. Privilegs Heinrichs II. f. d. röm. Kirche. (Ebd. 681-93.) [2940

**Tamassia, N.,** Un diploma di Ottone II. e il diritto romano. (Arch. giurid. N. S. IV, 1.) [2941

**Pflugk-Harttung, J. v.,** Ueb. d. Urkk. Silvesters II. f. Quedlinburg u. Monte Amiata. (Hist. Jahrb. 20, 763-67.) [2942

**Holtzmann, R.,** Die Urkk. König Arduins. (N. Arch. 25, 453-79.) [2943

**Dopsch,** Trierer Urkundenfälschgn. s. Nr. 2890. [2944

---

**Dümmler, E.,** Gedicht auf d. Simonie. (N. Arch. 25, 820-23.) [2945

---

**Manteyer, G.,** Les origines de la maison de Savoie en Bourgogne, 910-1060. (Mélanges d'archéol. et d'hist. 19, 363-539.) [2946

**Müller-Mann,** Auswärtige Politik Kaiser Ottos III., s. '99, 901. Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 20, 687 f. Uhlirz. [2947

**Zimmermann, A.,** Heinrich II., d. Heilige. Ein Lebensbild. (Sammlg. histor. Bildnisse.) Freiburg, Herder. 1899. 106 S. 1 M. 20. [2948

**Schulze, Th.,** Das Treffen bei Zinnitz 1015. (Niederlaus. Mitt. 6, 109-14.) [2949

**Leuze, A. de,** Les comtes de Laroche au 10. et au 11. siècle. (Ann. de l'Instit. archéol. du Luxemb. 33, 21-28. 34, 25-30.) Vgl. '98, 2700. [2950

---

**Davillé, L.,** Note sur la politique de Robert-le-Pieux en Lorraine. (Ann. de l'Est 14, 74-85.) [2951

**Kętrzyński, St.,** Kaziemierz I. Odnowiciei (Casimir I., 1034-58). (Abhdlgn. d. Krakauer Akad. 38, 295-373.) [2952

Résumé: Anzeiger d. Akad. '99, 430-33.

**Schön, Th.,** Die Grafen Burkard u. Wetzel v. Zollern. (Allg. dt. Biogr. 45, 411-13.) [2953

**Gumplowicz, M.,** Boleslaws d. Kühnen Feldzug geg. d. Pommern. (Ueb. d. angebl. Belagerg. v. Grätz b. Troppau.) Hrsg. v. L. Gumplowicz. (Warschau 1899, „Athenäum" Dezemberhft.) [2954

Inhaltsang.: Zt. d. dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 5, 193-95 Loserth.

**Sybel, H. v.,** G. d. ersten Kreuzzuges. 3. (Tit.-) Aufl. Lpz., Baum. 1899. 468 S. 7 M. 50. [2955

**Hagenmeyer, H.,** Chronologie de la première croisade, 1094-1100 (s. Nr. 950). Forts. (Rev. de l'Orient latin 7, 275-339.) [2956

---

*b) Staufische Zeit, 1125-1254.*

**Holder-Egger, O.,** Ueb. d. Annales Cremonenses. (N. Arch. 25, 497-519.) [2957

**Siebert, R.,** Ueber die vom Annalisten Saxo ad a. 1137 erwähnte cella Wallesrod (= Askanische Studien I). (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 8, 309-12.) [2958

**Bachmann, A.,** Ueb. ältere böhmische Geschichtsquellen. I: Abt Gerlach v. Mühlhausen u. sein Werk. II: Die 2. (Strahower) Fortsetzung d. Cosmas v. 1140-1196. (Zt. d. dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 4, 106-20.) [2959

**Recueil** des historiens des croisades, publ. par. les soins de l'Acad. des inscriptions etc. Historiens orientaux. IV. Paris, Klincksieck. 1898. fol. xj, 531 S. 40 fr. [2960

---

**Simonsfeld, H.,** Kleine Beitrr. [Urkk.] z. G. d. Staufer. (N. Arch. 25, 699-709.) [2961

**Schwalm,** Königsurkk. u. Acta imperii 1198-1338 s. Nr. 3013. [2962

**Hammerl, B.,** Eine unbekannte Urk. [v. J. 1194] f. d. Kloster Waldhausen. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.-forschg. 20, 631-37.) [2963

**Davidsohn,** Allgem. Regesten, 1217 ff. s. Nr. 3014. [2964

**Scheffer-Boichorst, P.,** Das Gesetz Kaiser Friedrichs II. „De resignandis privilegiis". (Sitzungsberr. d. Berl. Akad. 1900, 132-62.) Sep. Berl., Reimer. 31 S. 1 M. [2965

---

**Jastrow, J.** u. **G. Winter,** Dt. G. im Zeitalter d. Hohenstaufen (s. Nr. 959). Lfg. 14. (= Lfg. 138 v. Nr. 2209.) Bd. II, S. 385-464. 1 M. [2966

**Cartellieri, A.,** Philipp II. August König v. Frankreich (s. '99, 2890). Buch III: Phil. Aug. u. Heinrich II. v. England (1186-1189). Bd. I, S. 193-322, Beilagen S. 113-162, xxviij S. 4 M. 50. [2967

Rez.: Hist. Viertelj.schr. 3, 108-18 Holtzmann; Hist. Zt. 84, 320 f. Davidsohn; Rev. hist. 71, 368-72 u. 181-88 Luchaire: Vgl. A. Luchaire, L'ordonnance de Philippe-Auguste sur la dime de croisade, de 1185. (Rev. hist. 72, 334-38.)

**Wiese, A.,** Die Cistercienser in Dargun v. 1172-1300; Beitr. z. mecklenb.-pomm. Kolonisations-G. 2. Aufl. Güstrow, Kitzing. 96 S. 1 M. 40. [2968

**Ottendorf, H.,** Die Regierung d. beiden letzten Normannenkönige, Tankreds u. Wilhelms III., v. Sizilien u. ihre Kämpfe gegen Kaiser Heinrich VI. Beitr. z. G. Heinrichs VI. Bonner Diss. 1899. 76 S. [2968a

**Hoogeweg, H.,** Bischof Konrad II. v. Hildesheim als Reichsfürst. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachs. '99, 238-65). [2969

**Lampel, J.,** Das Lokal d. Leithaschlacht, 1246. (Berr. u. Mitt. d. Altert.-Ver. zu Wien 34, 1-25, 2 Beilagen.) Vgl.: K. Uhlirz (Mitt. d. Inst. f. österr. G.-forschg. 21, 155-62.) [2970

**Karst,** G. Manfreds v. Tode Friedrichs II. bis zu sein. Krönung, 1250-1258, s. '99, 2941. Rez.: Hist. Zt. 84, 86-95 Hampe; Hist. Viertelj.schr. 3, 113-16 Otto. [2971

**Casanova, E.,** Pistoia e la lega ghibellina nel 1251. (Boll. stor. pistoiese I, 4.) [2972

———

*c) Innere Verhältnisse.*

**Schmidt, Arth. B.,** Zur G. d. Kleinen Kaiserrechts. (Mitt. d. oberhess. G.-Ver. 8, 247-49.) Vgl. '99, 934. [2973

**His, R.,** Die Ueberlieferg. d. friesischen Küren u. Landrechte. (Zt. f. Rechts-G. 20, Germ. Abtlg., 39-114.) [2974

**Keutgen, F.,** Die Ueberlieferg. d. ältest. Strassburger Stadtrechts. (Hist. Viertelj.schr. 3, 78-86.) Vergl. 99, 2900. — **K. Hegel,** Das erste Stadtrecht v. Strassburg. (N. Arch. 25, 694-98.) [2975

**Schiffmann, K.,** Ein Vorläufer d. ältest. Urbars v. Kremsmünster. (Arch. f. österr. G. 87, 565-83.) Sep. Wien, Gerold. 50 Pf. [2976

**Zeumer, K.,** Das angeblich älteste alamannische Weistum. (N. Arch. 25, 807-19.) Vgl. Nr. 978. [2977

**Rodenberg, C.,** Die ältest. Urkk. z. G. d. dt. Burggrafen. (Ebd. 481-95.) [2978

**Luschin v. Ebengreuth, A.,** Der dt. Text d. Mainzer Landfriedens u. d. österr. Landesrecht. (Ebd. 539-58.) [2979

**Lennarz, A.,** Der Territorialstaat d. Erzbischofs v. Trier um 1220 nach d. Liber annalium jurium archiepiscopi et ecclesie Trevirensis. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 69, 1-90.) 43 S. ersch. als Bonner Diss. [2980

**Keutgen, F.,** Die Wormser Fischhändler-Urkunde v. 1106 bis 1107. (Zt. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 7, 355-64.) [2981

———

**Lechner, J.,** Zu d. falschen Exemtionsprivilegien f. St. Emmeram (Regensburg). (N. Arch. 25, 627-35.) [2982

**Sauerland,** Urk. Erzb. Poppos zu Gunsten d. Klosters Mergen. (Trier. Arch. 3, 76 f.) [2983

**Fayen, A.,** L'Antigraphum Petri et les lettres concern. Lambert le Bègue conserv. dans le manuscrit de Glasgow. (Compte rendu des séances de la comm. r. d'hist. de l'acad. de Belg. 9, 255-356.) Vgl. '96, 2902. [2984

**Haupt, R.,** Die Petersthüre zu Schleswig; e. Urkunde d. G. (Beil. z. Allg. Ztg. 1900, Nr. 14.) [2985

**Schröder, Alfr.,** Der hl. Ulrich (Udalrich) v. Augsburg. (Wetzer u. Weltes Kirchenlex. 12, 197-219.) [2986

**Kaindl, R. F.,** Litteratur z. G. d. hl. Adalbert (s. '99, 943). II. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 20, 641-60.) [2987

**Wehrmann, M.,** Das Kolberger Bistum v. J. 1000. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 1900, 1-5.) [2988

**Schaus, E.,** Graf Ludwig v. Arnstein u. d. Neubegründg. d. Klosters Münsterdreisen. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 20, 202-5.) [2989

**Reinhold,** Das Mainzer Schisma u. d. Konsekration d. Strassburger Bischofs Heinrich v. Veringen 1207. (Strassburg. Diözesanbl. '99, 343-54.) [2990

**Kleinermanns, J.,** Der selige Heinrich, Stifter d. Dominikaner-Klosters in Köln; e. Beitr. z. Ordens-G. Rheinlands u. Westfalens. Köln, Stauff., 15 S. 50 Pf. [2991

**Schmitz, F.,** Die Abtei Heisterbach. (Beitrr. z. G. d. Niederrh. 14, 90-137.) [2992

———

**Leitzmann, A.,** Untersuchgn. üb. Wolframs Titurel. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache u. Litt. 26, 93-156.) [2993

**Nolte, A.,** Der Eingang d. Parzival. Marb., Elwert. 66 S. 1 M. 20. [2994

**Hagen, P.,** Der Gral. (Quellen u. Forschgn. z. Sprach- u. Kultur-G. d. german. Völker. LXXXV.) Strassb., Trübner. 124 S. 3 M. [2995

**Goldfriedrich, J.,** Die relig. u. ethisch. Grundanschauungen in Freidanks Bescheidenheit. (Zt. f. d. dt. Unterr. 13, 376-427.) [2996

**Zeppelin,** Graf **E.,** Zur Frage d. Ursprungs d. gross. Heidelberg. Liederhandschrift, fälschlich „Manesse-Kodex" genannt. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 28, 33-51.) Vgl. Nr. 998. [2997

**Hildebrand, R.,** Ueb. Walther v. d. Vogelweide; hrsg. v. G. Berlit. (Sep. a.: Zt. f. d. dt. Unterr. XIII.) Lpz., Teubner. 39 S. 60 Pf. [2998

---

**Franck, K.,** Zum Eindringen d. franz. Gothik in d. dt. Skulptur. (Repert. f. Kunstwiss. 22, 105-10. 23, 24-37.) Vgl. '99, 2919. [2999

**Baer,** Hirsauer Bauschule, s. '99, 962. Rez.: Repert. f. Kunstwiss. 22, 225-30 Frz. Jak. Schmitt. [3000

**Neuwirth, J.,** Der vorkarolinische St. Veitsdom in Prag. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 38, 210-34.) [3001

**Lindner, A.,** Die Basler Galluspforte u. andere roman. Bildwerke d. Schweiz. (Hft. 17 v. Nr. 2534.) Strassb., Heitz. 1899. 116 S., 10 Taf. 4 M. [3002

**Vöge, W.,** Ueb. d. Bamberger Domskulpturen. (Repert. f. Kunstwiss. 22, 94-104.) — **A. Weese,** Zu d. Bamb. Domskulpturen. (Ebd. 222 f.) Vgl. '99, 964. [3003

**Sabel, G.,** Beitr. zur Frage üb. d. Zeit d. Entstehg. d. Grabmals Papst Clemens II. im Dome zu Bamberg. (In: 59. Ber. d. hist. Ver. zu Bamberg.) [3004

**Bezold, G. v.,** Die Kreuzigungsgruppe aus Wechselburg. (Mitt. a. d. germ. Nat.-Mus. '99, 152-56.) [3005

**Keller, G.,** Ueb. d. „Hortus deliciarum" d. Aebtissin Herrad v. Landsberg. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 48, 54-59.) — **G. Dreves,** Herrad v. L. (Zt. f. kath. Theol. 23, 632-48.) [3006

**Maas, E.,** Inschriften u. Bilder d. Mantels Kaiser Heinrichs II. (Zt. f. christl. Kunst 12, 321-42; 362-76.) [3007

---

## *4. Vom Interregnum bis zur Reformation, 1254-1517.*

### *a) Vom Interregnum bis zum Tode Karls IV., 1254-1378.*

**Thiel, V.,** Die Habsburger Chronik Heinrichs v. Klingenberg. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 20, 567-618.) [3008

**Diekamp, F.,** Ueb. d. schriftstellerische Thätigkeit d. Dominikaners Heinrich v. Herford. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 57, I, 90-103.) [3009

**Pirenne, H.,** Nicolas évêque de Butrinto. (Biogr. nation. 15, 677-80.) [3010

**Hoschek, Th.,** Der Abt v. Königsaal u. d. Königin v. Böhmen 1310-1330; e. quellenkrit. Studie. (Hft. 5 v. Nr. 2628.) Prag, Rohliček & S. 103 S. 1 M. 70. [3011

**Eubel, K.,** Nachträgliches zu Nikolaus Minorita. (Hist. Jahrb. 20, 767 f.) Vgl. '97, 2799. [3012

---

**Schwalm, J.,** Reise nach Italien im Herbst 1898. Mit Beilagen: Königsurkk. u. Acta imperii, 1198-1338. (N. Arch. 25, 719-66.) — Ders., Beitrr. z. Reichs-G. d. 14. Jh. Aus d. Vatikan. Archive. (Ebd. 559-84.) [3013

**Davidsohn, R.,** Allgem. Regesten. (Forschgn. z. G. v. Florenz 2, 9-294.) [3014

**Dragendorff, E.,** Urkunden z. G. Rostocks v. 1300-1321. (Beitrr. z. G. d. St. Rostock 3, I, 47-66.) [3015

**de Pauw,** L'enquête de Bruges après la bataille de Cassel, documents inéd. (Compte rendu des séances de la commiss. roy. d'hist. de l'acad. de Belg. 9, 665-704.) [3016

---

**Marabini, E.,** Die kunst- u. kulturgeschichtl. Denkmäler d. dt. Kaisers Adolf v. Nassau; illustr. v. Ferd. Frhr. v. Reitzenstein-Schwarzenstein. München, Marabini. 1899. 4°. 10 M. [3017

**Petit, J.,** Mémoire de Foulques de Villaret sur la croisade. (Bibl. de l'école des chartes 60, 602-10.) [3018

**Cartellieri, O.,** De Bavari apostasia. Ein zeitgenöss. Gedicht üb. Kaiser Ludwig d. Baiern. (N. Arch. 25, 710-15.) [3019

**Heinemann, O.,** Eine neu aufgefundene Handschrift d. Protocollum des Frater Angelus de Stargard und der sogen. Caminer Chronik. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 1900, 17-19.) [3020

---

**Witte,** Rudolf v. Habsburg u. Burggraf Friedrich III. v. Nürnberg. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1900, 75 f.) [3021

**Brayda, P.,** La responsabilità di Clemente IV. e di Carlo I. d'Anjou nella morte di Corradino di Svevia. (Sep. a.: Vita nova. IV, 3.) Napoli, Pierro e V. 50 S. [3022

**Del Lungo**, Da Bonifasio VIII. al Arrigo VII., s. Nr. 1038. Rez.: Arch. d. Società Romana di storia patria 22, 580-87 Federici; Arch. stor. ital. 24, 416-19 Rondoni. [3023

**Renan, E.**, Études sur la politique relig. du règne de Philippe le Bel. Paris, Lévy. 1899. 489 S. 7 fr. 50. [3024

**Taube, F. W.**, Ludwig d. Aeltere als Markgraf v. Brandenb. 1323-1351. (Hft. 18 v. Nr. 2624.) Berl., Ebering. 147 S., 1 Stammtaf. 4 M. 50. [3025

**Pflugk-Harttung, J.**, Der Johanniter- u. d. Deutsche Orden im Kampfe Ludwigs d. Baiern mit d. Kurie. Lpz., Duncker & H. xij, 261 S. 6 M. [3026
Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 18 Heidemann.

**Katz, E.**, Gang d. Erwerbg. Kärntens durch d. Habsburger etc. (s. '99, 992). Schluss. Progr. St. Paul. 1898. 30 S. [3027

**Heinemann, O.**, Die Bündnisse zw. Polen u. Pommern v. 1348 u. 1466. (Zt. d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen 14, 323-30.) [3028

**Doorninck, P. N. van**, De tocht van Jan van Blois met hert. Aelbrecht naar Gebre, nov. 1362. Haarlem, v. Brederode. 1899. 253 S. 6 fl. [3029

**Vernier, J. J.**, Philippe le Hardi, duc de Bourgogne, son mariage avec Marguerite de Flandre en 1369. (Sep. a.: T. 22 du Bull. de la Commiss. hist. du départem. du Nord.) Lille, impr. Danel. 47 S. [3030

---

**Bichsel**, Graf Eberhard II. v. Kyburg (1299-1357), s. '99, 2950. (Berner Diss.) [3031

**Berchem, V.**, Guichard Tavel, évêque de Sion 1342-75; étude sur le Vallais au 14. siècle. (Jahrb. f. schweiz. G. 24, 27-397.) [3032

**Stein, H.**, Les conséquences de la bataille de Cassel pour la ville de Bruges et la mort de Guillaume de Deken, son ancien bourgmestre, 1328. (Compte rendu des séances de la commiss. roy. d'hist. de l'acad. roy. de Belg. 9, 647-64.) [3033

---

*b) Von Wenzel bis zur Reformation, 1378—1517.*

**Krones, F. v.**, Die erzählenden Quellen d. G. Mährens im 15. Jh. (Zt. d. dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 4, 1-105.) [3034

**Froissart, Joh.**, Chroniques; publ. pour la soc. de l'hist. de France p. G. Raynaud (s. '97, 1003). T. XI: 1382-85. LXXVIJ, 492 S. [3035

**Schulz, V.**, Histor. zprávy v nejstarší knize mešta Brodu Českého z let 1421-1496 (Einige hist. Nachrr a. d. ältest. Buche d. Stadt Böhmisch Brod a. d. J. 1421-96). (Sitzungsberr. d. böhm. Ges. d. Wiss. '99, VI.) Prag, Řivnáč. 45 S. [3036

**Jamsin, Gilles**, Chronique, 1468-1492; par le baron de Chestret de Haneffe. (Compte rendu des séances de la commiss. roy. d'hist. de l'acad. roy. de Belg. 9, 597-610.) [3037

**Jecklin, C.**, Die Acta d. Tirolerkrieges nach d. ältest. Handschr. Chur, Manatschal. 1899. 4°. 37 S. — **A. Bernoulli**, Zu Brennwalds Beschreibg. d. Schwabenkrieges. (Anz. f. schweiz. G. '99, 235-42.) [3038

**Hansen**, Der dithmarsische Chronist Joh. Russe etc., s. Nr. 2146. [3039

---

**Bodemann, E.**, Bisher ungedr. niedersächs. Urkk. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachs. '99, 190-203.) 1381-1513. [3040

**Schlecht, J.**, Materialien zur Eichstätter G. (Sammelbl. d. hist. Ver. Eichstätt 13, 101 f.) [3041

**Kaufmann, J.**, Ein Traktat üb. d. Frage d. Absendg. e. Legaten nach Dtld. 1394. (Quellen u. Forschgn. a. ital. Archiven etc. 3, 69-81.) Vgl. Nr. 1048. [3042

**Tobler, G.**, Zum Tagsatzungsabschied v. 19. Febr. 1478. (Anz. f. schweiz. G. '99, 252.) [3043

**Vannérus, J.**, Le livre de la justice de Bastogne de 1481 à 1499 (s. Nr. 1052). Partie III. (Ann. de l'Institut archl. du Luxemb. 34, 197-242.) [3044

**Hertel, G.**, Bericht üb. d. Entstehg. d. Streites d. Erzbischofs Ernst mit d. Stadt Magdeburg. (G.bll. f. Magdeb. 33, 337-51.) [3045

**Witte, H.**, Urkundenauszüge z. G. d. Schwabenkrieges (s. '99, 2969). Schluss m. Personen- u. Orts-Verzeichn. v. K. Hölscher. (Mitt. d. bad. hist. Komm. 22, 1-120.) [3046

**Kanzlei-Akten**, Die, d. Regentschaft d. Bistums Chur a. d. Jahren 1499-1500; hrsg. v. F. Jecklin. Als Forts. v. Mohrs Codex diplom. 7. Bd. (28. Jahresber. d. hist.-antiq. Ges. v. Graubünden.) Chur, Sprecher & V. 1899. 152 S. [3047

---

**Kraus, V. v.**, Dt. G. im Ausgange d. Mittelalters (s. '97, 2834). VII. (Lfg. 137 v. Nr. 2209.) S. 481-530. 1 M. [3048

**Finke, H.,** Die Auffassg. d. ausgehenden Mittelalters. (Beil. z. Allg. Ztg. 1900, Nr. 37 f.) Vgl. '98, 987. [3049

**Šišić, F. v.,** Die Schlacht v. Nicopois 12. Sept. 1396. (Sep. a.: Wiss. Mitt. a. Bosnien u. d. Hercegovina VI.) Wien, Gerold. 1899. 37 S. 30 kr. [3050

**Hauser, K.,** Winterthur zur Zeit d. Appenzellerkrieges. Hrsg. v. hist.-antiquar. Ver. Winterthur. Winterth., Hoster. 132 S. 2 M. 50. [3051

**Kroker, E.,** Sachsen u. d. Hussitenkriege. (N. Arch. f. sächs. G. 21, 1-39.) [3052

**Juritsch, G.,** Der 3. Kreuzzug geg. d. Hussiten, 1427; Beitr. z. G. Kaiser Siegmunds u. d. Königr. Böhmen. Lpz., Freytag. 52 S. 1 M. 50. [3053

**Lager,** Jak. v. Sirk, Erzbisch. u. Kurf. v. Trier (s. '99, 2974). Forts. (Trierisches Arch. 3, 1-38.) [3054

**Gundlach, F.,** Hessen u. d. Mainzer Stiftsfehde 1461-63, s. '99, 2976. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 15 H. Diemar. [3055

**Borchgrave, É. de,** Engelbert comte de Nassau. (Biographie nation. 15, 473-79.) [3056

**Brandt,** Der märkische Krieg geg. Sagan u. Pommern, s. '99, 1029. Rez.: Mitt. a. d. hist Litt. 27, 167 f. M. Wehrmann. [3057

**Ulmann, H.,** Kaiser Friedrich III. gegenüber d. Frage d. Königswahl 1481-86. (Hist. Zt. 84, 410-29.) [3058

**Gass,** Über d. Totenfeier Kaiser Friedrich III. (Strassburg. Diözesanbl. '99, 476 f.) [3059

**Breysig, K.,** Das erste Vierteljahrhundert europ. Politik im Zeitalter d. Renaissance, 1494-1519. (Beil z. Allg. Ztg. 1900, Nr. 13-15.) [3060

**Pélissier, L. G.,** Sur quelques épisodes de l'expédition de Charles VIII. en Italie. (Rev. hist. 72, 291-313.) [3061

**Caviezel, M.,** Die Calvenschlacht. Samaden, Tanner. 1899. 133 S. 1 fr. 50. [3062

**Harder,** Die Schlacht b. Hemmingstedt. Wo hat die Schanze gestanden? Heide, Pauly. 20 S., 1 Plan. 50 Pf. [3063

**Pélissier, L. G.,** Une ambassade vénitienne au Cardinal d'Amboise à Milan, juillet 1501. (N. Archivio Veneto 17, 195-215.) [3064

---

**Liebenau, Th.,** Stellung d. Stadt Basel in d. Gruber'schen Fehde. (Anz. f. schweiz. G. '99, 225-34.) [3065

**Ruppert, Ph.,** Marquard Brisacher. (Konstanzer geschichtl. Beitrr. 5, 20-25.) [3066

**Faust, W.,** Streit d. Erzbischofs Günther II. mit d. Stadt Magdeburg 1429-35. Hallenser Diss. 58 S. [3067

**Kristeller, P.,** Barbara v. Brandenburg, Markgräfin v. Mantua. (Hohenzollern-Jahrb. 3, 66-85, 2 Taf.) [3068

---

### *c) Innere Verhältnisse.*

#### α) Wirtschafts- u. Sozialgeschichte; Verfassungs- u. Rechtsgeschichte.

**Schalk, K.,** Mödlinger Grundbuch a. d. 15. Jh. (s. Nr. 1085). Forts. (Bll. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr. Bd. 33.) — Ders., Mödlinger Häuser (s. '99, 2999). Forts. (Berr. u. Mitt. d. Altert.-Ver. zu Wien 34, 27-53.) [3068 a

**Hertel, G.,** Urkunde üb. d. Zoll zu Gloyne. (G.bll. f. Magdeb. 33, 405-7.) [3069

**Lauffer, O.,** Beitrr. z. G. d. Kaufmanns im 15. Jh. (Mitt. a. d. germ. Nat.-Museum '99, 105-16.) [3070

**Buomberger, F.,** Bevölkerungs- u. Vermögensstatistik in d. Stadt- u. Landschaft Freiburg (im Uechtland) um d. Mitte d. 15. Jh. (Freiburger G.bll. Jg. VI u. VII.) Freib. (Schweiz), Veith. xv, 281 S., 5 Tab., 1 Kte. 5 M. 60. (xv, 147 S. Freiburger Diss.) [3071

**Siebert, H.,** Rechtsstreit zu Ende d. 15. Jahrh. zwisch. d. anhaltischen Fürsten u. d. Herzögen zu Sachsen um d. Bergregal im jetzig. Forstorte Biewende bei Harzgerode. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 8, 437-62.) [3072

**Schulte, A.,** Zur Entstehg. d. dt. Postwesens. (Beil. z. Allg. Ztg. 1900, Nr. 85.) [3073

**Krones, F. v.,** Der Herrenstand d. Herzogtums Steier (Landesministerialen, Herrn, Land- oder Dienstherren) im Zeitraume seit d. Begründg. d. Habsburgerherrschaft bis zum Erstehen d. steirisch-innerösterr. Linie d. Hauses, 1282-1411. (Mitt. d. hist. Ver. f. Steiermark 47, 65-126.) [3074

**Klaus,** Zur G. d. Juden im Mittelalter [zu Schwäbisch-Gmünd]. (Beil. z. Allg. Ztg. 1900, Nr. 56.) — **F. Pfaff,** Kindermorde zu Benzhausen u. Waldkirch im Breisgau. (Alemannia 28, 247-97.) [3075

**Redlich, O. R.,** Verpfändung d. Gefälle d. Judenfriedhofs bei Düsseldorf im J. 1446. (Beitrr. z. G. d. Niederrh. 14, 210-14.) — **Huyskens,** Zur G. d. Juden in Münster. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 57, I, 131-36.) [3076

---

**Fruin, R.,** Over Philips van Leiden en zijn werk „De cura reipublicae et sorte principantis". (Fruin, Verspreide geschriften 1, 111-62.) [3077

**Statutenbuch,** Das alte, d. Stadt Hagenau; bearb. v. A. Hanauer u. J. Klélé. Hagenau, Bürgermeisteramt. xxjv, 277 S. 7 M. [3078

**Knipping,** Kölner Stadtrechnungen d. Mittelalters, s. '99, 2992. Rez.: Hist Viertelj.-schr. '99, 409-12 Schönberg; Westdt. Zt. 19, 67-75 v. Below. [3078a

**Eschbach, H.,** Küren d. Stadt Ratingen a. d. 14. Jh.; e. Beitr. z. Verfgs.- u. Verwaltgs.-G. d. Stadt (Beitrr. z. G. d. Niederrheins 14, 24-51.) [3079

**Dragendorff, E.,** Abrechnung d. Stadt üb. die von ihren Bürgern erhaltenen Darlehen u. deren Abtragung bei d. Schosserhebg. v. c. 1260. (Beitrr. z. G. d. St. Rostock 3, I, 29-46.) [3080

**Dändliker, C.,** Die sogen. Waldmannischen Spruchbriefe, ihre Beurteilg. u. ihr Schicksal. (Zürcher Taschenb. 1900, 17-47.) [3081

**Eschbach, P.,** Herzog Gerhard v. Jülich-Berg u. sein Marschall Johann vom Haus; e. Beitr. z. Finanz- u. Rechts-G. im 15. Jh. (Beitrr. z. G. d. Niederrheins 14, 1-23.) [3082

**Pezolt, L.,** Die urkundl. nachgewiesenen Bürgermeister Salzburgs bis z. Aufhebg. d. geschwornen Rates 1511. (Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 39, 150-52.) [3083

**Črnologar, K.,** Schmiedezunft in Weichselburg. (Mitt. d. Museal-Ver. f. Krain 12, 47-51.) [3084

---

**Stoklaska, O.,** Alte Brünner Testamente. (Zt. d. dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 4, 169-73.) [3085

**Fruin, R.,** Leenrecht van Vianen. (Verslagen etc. d. vereeniging tot uitg. d. bronnen van het oude vaderl. recht 4, 47-56.) — Ders., Het opmaken eener notarieele akte in de 14. eeuw. (Ebd. 86-89.) [3086

**Fockema Andreae, S. J.,** Stukken betr. een geschil tusschen de buren van Vriezenveen en den heer van Almelo. (Ebd. 4, 202-25.) [3087

**Schrader, Th.,** Dunkle Stelle im ältest. Hamburger Stadtrecht. (Mitt. d. Ver. f. hamburg. G. Jg. 19 (Bd. 7), 56-65.) [3088

**Siebert, R.,** Das älteste Schöffenbuch d. Stadt Zerbst (s. '97, 2852: Neubauer). Forts. (Mitt. d. Ver. f anhalt. G. 8, 243-308; 357-436.) [3089

**Dragendorff, E.,** Stadtbuchblatt v. 1257-1258. (Beitrr. z. G. d. St. Rostock 3, I, 1-28.) [3090

**Breysig, K.,** Recht u. Gericht im J. 1500; e. vergleich. sozialgeschichtl. Skizze (s. '98, 2855). II: Das bürgerl. Recht. (Zt. f. Sozial- u. Wirtschafts-G. 7, 131-82.) [3091

**Brünneck, W. v.,** Heimfallsrecht u. Gütervereinigung im älter. böhmisch-mährischen Recht. (Zt. f. Rechts-G. 20, Germ. Abtlg., 1-39.) [3092

**Rehme, P.,** Zur G. d. Münchener Liegenschaftsrechtes. (Festgabe f. Dernburg v. d. Jur.-Fak. d. Univ. Berlin S. 281-307.) Sep. Berl., H. W. Müller. 50 Pf. [3093

**Nerlinger, Ch.,** Henri de Wurtemberg et Étienne Grucker. (Collection alsacienne.) Strassb., Noiriel. 1899. 26 S. 80 Pf. Vgl. '99, 1067. [3094

---

β) Religion u. Kirche.

**Monumenta** ordinis fratrum Praedicatorum hist. (s. '99, 2906). T. IV: Acta capitulorum general. ord. praed. Vol. 2: 1304-78. T. V: Litterae encyclicae magistrorum generalium ord. pr. 1233-1376. Rec. B. M. Reichert. xj, 460; xiij, 437 S. 8 M. 50; 8 M. [3095

**Brandstetter, J. L.,** Urkunde v. 16. Juli 1418 z. Pfarr-G. v. Escholzmatt. (Geschichtsfreund 54, 365-71.) — Ders., Desgl. v. 27. Juni 1438 z. Pfarr-G. v. Romoos. (Ebd. 372-76.) [3096

**Haller, J.,** Eine Rede d. Enea Silvio vor dem Konzil zu Basel. (Quellen u. Forschgn. a. ital. Archiven etc. 3, 82-102.) [3097

**Kolde, Th.,** Confessionale Calixt III. für Albrecht Scheurl u. seine Frau, 3. Sept. 1457. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 6, 42 f.) — **Sauerland,** Kaiserl. Urk. zu Gunsten v. S. Alban, 1473. (Trierisches Arch. 3, 78 f.) [3098

**Clemen, O.,** Interessanter Einblattdruck. (N. Arch. f. sächs. G. 21, 169 f.) [3099

[Verleihg. e. Ablasses der Domkirche zu Meissen durch Sixtus IV. auf 10 Jahre vom 20. V. 1480.]

**Clemen, O.,** Offener Brief Raimund Peraudis. (Zt. f. Kirch.-G. 20, 442-44.) [3100

**Doebner, R.,** Hildesheim. Synodalstatuten d. 15. Jh. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachs. '99, 118-25.) [3101

---

**Loserth, J.,** Neuere Arbeiten zur Wiclif- u. Huslitteratur. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.-forsch. 20, 670-74.) [3102

**Walter, Frdr.,** Gefangenschaft d. Papstes Johann XXIII. in Heidelberg u. Mannheim. (Mannheimer G.-Bll. I, Nr. 1.) [3103

**Paulus, N.,** Erfurter Jubiläum v. J. 1451. (Zt. f. kathol. Theol. 23, 181-85.) — Ders., Züricher Jubiläum v. J. 1479 u. Ablassschrift Albrechts v. Weissenstein. (Ebd. 423-43.) — Ders., Nikol. Weigel u. Heinr. v. Langenstein üb. d. Ablass v. Schuld u. Strafe. (Ebd. 743-54.) [3104

**Clemen, O.,** Johann v. Goch. (Realencyklop. f. prot. Theol. 3. Aufl., 6, 740-43.) — Rez. v. '97, 1092: Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 2, 164-68 Berger; Hist. Zt. 84, 96-100 Haupt. [3105

---

**Jaksch, A. v.,** Georg Kolberger, bis jetzt in Kärnten unbekannter Bischof v. Gurk, 1490. (Carinthia 90, 1-3.) [3106

**Steinherz, S.,** Beitrr. z. älter. G. d. Erzbistums Salzburg. I: Provinzialkonzil v. 1380. (Mitt. d. Ges. f. Salzb. Ldkde. 39, 81-110.) — **W. Hauthaler,** Nonnbergrotel v. 1508; Beitr. z. G. d. klösterl. Gebetsverbrüdergn. u. d. alt. Rotelwesens. (Ebd. 213-29.) [3107

**Neuwirth, J.,** Zur G. einiger Prager Kirchen a. e. Testamente v. J. 1392. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 38, 52-56.) [3108

**Baumann, F.,** Zur Frage d. Cölibats d. kath.-sächs. Geistlichen. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 23, 59 f.) [3109

**Monninger,** Aus vorreformatorischer Zeit. Einführg. v. Chorschülern durch d. weltliche Obrigkeit. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 6, 76 f.) [3110

**Bossert,** Gründg. d. Pfarrei Schlaitdorf. (Reutlinger G.bll. '99, Nr. 1.) [3111

**Stocker, C. W. F. L.,** Eichtersheim. Copia confirmationis et dotationis capellanie altaris sancti Wolfgangi ville Üchtersheim. (Freiburger Diözesanarch. 27, 271-87.) [3112

**Kawerau, G.,** Geiler v. Kaisersberg. (Realencyklop. f. prot. Theol. 6, 427-32.) — **Gass,** Kardinallegat Peraudi u. d. Johanniter in Strassburg. (Strassburg. Diözesanbl. '99, 271-80; 288-91.) — Ders., Peraudi u. d. Jubelablass in Strassb. (Ebd. 461-71.) [3113

**Falk, F.,** Pfarrer K. Hensel zu Frankfurt a. M. † 1505. (Katholik 79, II, 526-38.) [3114

**Abels, H.,** Gobelin Person, 1358-1425. Sein Wesen u. Wirken als Paderborner Reformator zu Anfang d. 15. Jh. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 57, II, 3-34.) — **Döhmann,** Angeblich verheirateter Steinfurter Burgkaplan. (Ebd. I, 137 f.) [3115

**Esch, Th.,** Die Bruderschaft Unserer lieben Frau in der Aachenfahrt. (Zt. d. Vereine f. Orts- u. Heimatskde. im Veste u. Kreise Recklinghausen 8, 192-94.) [3116

**Koppmann, K.,** Zur G. der Minoriten. (Mitt. d. Ver. f. hamburg. G. Jg. 19 (Bd. 7), 50-52.) [3117

**Priebatsch, F.,** Staat u. Kirche in d. Mark Brandenburg am Ende d. Mittelalters (s. Nr. 1149). Schluss. (Zt. f. Kirch.-G. 21, 43-90.) [3118

---

γ) Bildung, Litteratur u. Kunst; Volksleben.

**Hürbin, J.,** Zur geistig. Entwicklg. d. V Orte im 15. Jh. (Kath. Schweizerbll. 14, 451-69.) [3119

**Mayer, Otto,** Geistiges Leben in d. Reichsstadt Esslingen vor d. Reformation d. Stadt. (Württemb. Vierteljhfte. 9, 1-32.) [3120

---

**Keussen, H.,** Beitrr. z. G. d. Kölner Universität. (Westdt. Zt. 18, 315-69.) [3121

**Schön, Th.,** Eberh. Barter, Schulmeister in Reutlingen. (Reutling. G.bll '99, Nr. 3.) [3122

**Reichling,** Reform d. Domschule zu Münster im J. 1500. (II v. Nr. 2502.) Berl., Harrwitz. 86 S. 2 M. [3123

---

**Börckel, A.,** Gutenberg u. seine berühmtesten Nachfolger im 1. Jh. d. Typographie. Frankf. a. M., Klimsch & Co. xıj, 211 S. 3 M. [3124

**Fruin, R.,** Mainz of Haarlem. (Fruin, Verspreide geschriften 1, 163-228.) — **H. Heidenheimer,** Indirektes Zeugnis f. J. Gutenberg als Erfinder d. Druckkunst. (Cbl. f. Bibliothw. 17, 278-81.) [3125

**Schiffmann, F. J.,** Dominikaner Albertus de Albo Lapide u. d. Anfänge d. Buchdrucks in Zürich; mit Zusätzen v. A. Fluri. (Zürcher Taschenb. 22, 100-130.) [3126

**Schnorrenberg, J.,** Ulr. Zell. (Allg. dt. Biogr. 45, 19-21.) [3127

---

**Gottlieb, Th.,** Die Ambraser Handschrr. Beitr. z. G. d. Wiener Hofbibliothek. I: Büchersammlg. Kaiser Maximilians I. Mit Einleitg. üb. älter. Bücherbesitz im Hause Habsburg. Lpz., Spirgatis. 172 S. 8 M. [3128

**Schönbach, A. E.,** Miszellen a. Grazer Handschrr. (s. '99, 1099 a). 2. Reihe. (Mitt. d. hist. Ver. f. Steiermark 47, 3-64.) [3129

**Delacroix, H.,** Essai sur le mysticisme spéculatif en Allemagne au 14. siècle. Paris, Alcan. xvj, 287 S. [3130

**Bruns, I.,** Erasmus als Satiriker. (Dt. Rundschau 102, 192-205.) [3131

**Liebenau, Th.,** Humanist Ulrich Zasius als Stadtschreiber v. Baden im Aargau. (Kath. Schweizerbll. 14, 470-81.) [3132

**Franz,** Magister Nikol. Magni de Jawor, s. '99, 1105. Rez.: Theol. Litt.-Ztg. '99, Nr. 5 Kawerau; Litter. Rundschau '98, Nr. 7 P. Albert; Dt. Litt.-Ztg. '99, Nr. 17 Keussen; Hist. Zt. 84, 486 Haller. [3133

---

**Wackernell,** Altdt. Passionspiele a. Tirol, s. '97, 2914. Rez.: Gött. gel. Anz. '99, 849-69 Zingerle; Oesterr. Litt.-Bl. 6, 619-22 Kummer; Zt. f. österr. Gymnas. '98, 902-6 Ammann; Americana Germanica II, 1, 96 Schmidt-Wartenberg. [3134

**Kühl, G.,** Die Bordesholmer Marienklage, hrsg. u. eingeleitet. Mit Musikbeilage. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 24, 1-75 u. 14 S. Beil.) — **H. Anz,** Broder Rusche. (Ebd. 76-112.) [3135

**Jacobs, E.,** Ein altdt. Neujahrswunsch mit ursprüngl. Singweise. (Zt. f. dt. Philol. 32, 1-12.) Vgl. F. A. Mayer (Litt. Cbl. 1900, Nr 14). [3136

---

**Peltzer, A.,** Dt. Mystik u. dt. Kunst. (Hft. 21 v. Nr. 2534.) Strassb., Heitz. 1899. 244 S. 8 M. [3137

Rez.: Litt. Cbl. 1900, Nr. 16/17 B.

**Schmidt, Val.,** Bausteine zur böhm. Kunst-G. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 38, 88-91.) [3138

**Weizsäcker, P.,** Neue Hirsauer Studien. (Württemb. Vierteljhfte. 9, 197-224.) [3139

**Meister, A.,** Neue Dokumente üb. Kunstbeziehgn. zw. Burgund u. Köln um d. Wende d. 14. Jh. (Hist. Jahrb. 21, 78-85.) [3140

---

**Dehio, G.,** Zur Parlerfrage. (Repert. f. Kunstwiss. 22, 385-89.) [3141

**Pfleiderer, R.,** Baustätte u. Gründg. d. Münsters in Ulm. Die Bildwerke d. Südwestportals. (= Nr. 2696.) [3142

**Schäfer, K.,** Weltschöpfungsbilder am Chorportal d. Freiburger Münsters. (Schau-in's-Land 26, 11-24.) [3143

**Speck, O.,** Meister Peter v. Pirna. (N. Arch. f. sächs. G. 21, 40-54.) [3144

---

**Neuwirth, J.,** Die Wandgemälde in d. Wenzelskapelle d. Prager Doms u. ihr Meister, s. Nr. 1178. (Sep. Prag, Calve. 1 M. 40.) — Ders., Das Prager Synagogenbild nach Barthel Regenbogen. (Zt. f. bild. Kunst '99, 175-84.) [3145

**Rahn, J. R.,** Trümmer e. Bilderfolge a. d. 14. Jh. im Schlossturme v. Maienfeld. (Anz. f. schweiz. Altertkde. '99, 125-32.) — Ders., Die Wandgemälde in d. Kirche v. Veltheim b. Winterthur. (Ebd. 192-95.) [3146

**Seeck, O.,** Die charakterist. Unterschiede d. Brüder van Eyck. (Abhdlgn. d. Götting. Ges. d. Wiss. N. F. III, 1.) Berl., Weidmann. 1899. 4°. 77 S. 5 M. [3147

Rez: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 29 Friedländer.

**Voll, K.,** Altes u. Neues üb. d. Brüder Eyck. (Repert. f. Kunstw. 23, 92-122.) — Ders., Die Werke d. Jan van Eyck. Strassb., Trübner. xv, 136 S. 3 M. [3148

**Bach, M.,** Neues üb. Mart. Schongauer. (Repert. f. Kunstwiss. 22, 111-14.) Vgl. '99, 3065. — Ders., Barth. Zeitblom. (Allg. dt. Biogr. 45, 8-11.) [3149

**Haack, F.,** Frdr. Herlin; sein Leben u. seine Werke. Erlanger Habilit.schr. 91 S. [3150

**Stiassny, R.,** Urkundliches üb. Frdr. Pacher. (Repert. f. Kunstw. 23, 38-47.) — **K. Klaar,** Beziehgn. d. Malers Frdr. Pacher zu Neustift b. Brixen. (Zt. d. Ferdinandeums 43, 323-25.) [3151

**Firmenich-Richartz, E.,** Der Meister d. heiligen Bartholomäus; Studie z. G. d. altkölnisch. Malerschule. (Zt. f. christl. Kunst 12, 261-74. 13, 7-18 u. Taf.) [3152

**Sauer,** Meister Hnr. Bruynkens, d. Maler, v. Xanten u. dess. Sohn Lambert, Prior d. Kreuzbrüderklosters zu Düsseldorf, 1467-96. (Beitrr. z. G. d. Niederrh. 14, 215-19.) [3153

**Baes, E.,** Gérard David et l'élément étranger dans la peinture flamande du 15. au 16. siècle. (Ann. de l'acad. d'archl. de Bruxelles 13, 377-431.) [3154

**Mone, F. J.,** Die Porträts d. 10 Stifter d. Kollegiat-Stiftes St. Johann in Konstanz v. 1514 u. Hans Holbein d. J. (Diözesanarch. v. Schwaben '99, 1-4; 49-54; 65-70; 104-12.) [3155

---

**Hermann, K. J.,** Unbeachtete Wenzelshandschrift in d. Wiener Hofbibliothek. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 21, 162-65.) [3156

**Dürer's, A.,** Federzeichngn. u. Holzschnittwerk; hrsg. v. G. Hirth. Bd. I: Die Randzeichngn. zum Gebetbuche d. Kaisers Maximilian I. nebst d. 8 Zeichngn. von anderer Hand. Phototyp. 3. Aufl. Münch., Hirth. 1899. fol. 52 Bl., 7 S. 10 M. [3157

**Weber, P.,** Beitrr. zu Dürers Weltanschauung; e. Studie üb. d. 3 Stiche Ritter Tod u. Teufel, Melancholie u.

Hieronymus im Gehäus. (Hft. 23 v. Nr. 2534.) Strassb., Heitz. 110 S., 4 Taf. 5 M. [3158

**Heitz, P.,** Neujahrswünsche d. 15. Jahrh. (s. '98, 2920). 2. verm. billige Ausg. (Drucke u. Holzschnitte d. 15. u. 16. Jh. III.) Strassb., Heitz. 4°. 29 S., 25 Taf. 6 M. [3159

---

**Bouché, C. de,** Glasfenster im Dom zu Regensburg. (Zt. d. Münchener Altert.-Ver. 10, 12-15.) [3160

**Löw, A.,** Die alt. Glasgemälde b. Maria am Gestade in Wien. (Berr. u. Mitt. d. Altert.-Ver. zu Wien 34, 109-18, 2 Taf.) [3161

---

**Lorenzen, F.,** Der Landkirchener Altar u. seine Wiederherstellg.; Beitr. z. Kenntnis d. mittelalterl. Schnitzaltäre Schlesw.-Holsteins. (Schrr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. R., Hft. 4, 1-29 m. 5 Taf.) [3162

**Minkus, F.,** Beweinung Christi; Holzskulptur im Museum Francisco-Carolinum in Linz. (Mitt. d. Centr.-Comm. 26, 98-100.) [3163

**Toennies, E.,** Leben u. Werke d. Würzburger Bilderschnitzers Tilmann Riemenschneider. (Hft. 22 v. Nr. 2534.) Strassb., Heitz. 292 S. 10 M. [3164

---

**Stöbbe, P.,** Zur G. d. Orgelspiels am Harz, 1830. (Zt. d. Harz-Ver. 32, 633-35.) [3165

**Roth, F. W. E.,** Adam Volcmar zu Köln in sein. Beziehgn. zu Nikol. Wollick u. Hnr. Glareanus 1501-1510. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 68, 190-93.) [3166

---

**Knepper,** Nationaler Gedanke u. Kaiseridee bei d. elsäss. Humanisten, s. '98, 2931. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 14, 164f. Kalkoff; Hist. Zt. 83, 174 C. V.; Hist. Vierteljschr. '99, 424-26 Brandenburg; Dt. Litt.-Ztg. '99, Nr. 33 Hollaender; Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '99, 161 Kampers. [3167

**Privatbriefe,** Deutsche d. Mittelalters, hrsg. v. G. Steinhausen, s. '99, 1135. Rez.: Zt. f. Kultur-G. 6, 359 G. Liebe; Gött. gel. Anz. 1900, 315-30 Seemüller. — G. Liebe, Dt. Fürstenleben im ausgehend. Mittelalter. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 3, 720-23.) — A. Franz, Zur dt. Kultur-G. (Hist.-polit. Bll. 123, 570-87.) [3168

**Ritter, A.,** Altschwäb. Liebesbriefe, s. '98, 1079. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 25, 370-79 Ernst Meyer. [3169

**Uhlhorn, F.,** Ist Johs. Schwebel zu Pforzheim d. Verfasser d. Liber Vagatorum? (Zt. f. Kirch.-G. 20, 456-66.) [3170

**Binz, G.,** Basler Fastnachtspiel a. d. 15. Jh. (Zt. f. dt. Philol. 32, 58-63.) [3171

**Priebatsch, F.,** Ehrenhändel d. Hohenzollern im 15. Jh. (Hohenzollern-Jahrb. 3, 86-91.) [3172

**Kindscher, F.,** Die Harzgeröder Schützengilde v. 22. April 1475. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 8, 177-80.) [3173

---

### *5. Zeit der Reformation, Gegenreformation und des 30jährigen Krieges, 1517-1648.*

#### *a) Reformationszeit, 1517-55.*

**Knaake,** Bemerkgn. z. Briefwechsel d. Reformatoren. (Theol. Stud. u. Krit. 1900, 268-84.) — **Ebeling,** Der erste Glaubensartikel in Luthers Katechismus. (Ebd. 184-212.) [3174

**Heiland,** Die Lutherdrucke d. Erlanger Univ.-Biblioth., s. '99, 1146. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. '99, Nr. 21 Johs. Luther; Hist. Vierteljschr. 3, 123 W. Köhler; Theol. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 8 G. Kawerau. [3175

**Berbig, G.,** Luther-Urkunden aus Coburg u. Gotha. (Zt. f. Kirch.-G. 21, 139-48.) [3176

[Inh.: Briefe an Ritter Hans v. Sternberg, Statthalter v. Coburg, v. J. 1521-30; Nachschrift e. reformat. Predigt aus d. Hand d. Herzogs Johann zu Sachsen i. J. 1520.]

**Tschackert, P.,** Dan. Greisers Bericht üb. d. von ihm gehörte Predigt Luthers zu Erfurt 7. Apr. 1521. (Ebd. 137f.) [3177

**Ehses,** Eine Fälschg. a. d. 16. Jahrh. (Röm. Quartalschr. 13, 288-95.) [3178

[Schreiben Ferdinand I., Bruder Karls V., an Luther v. 1. Febr 1537.]

**Schornbaum, K.,** Nachtrag zu d. Briefwechsel Luthers u. Melanchthons. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 6, 109-19.) — **Th. Kolde,** Brief Melanchthons an Bürgermeister u. Räte in Augsburg. (Ebd. 120.) — **J. Haussleiter,** Die d. Bischof Ulrich v. Augsburg zugeschriebene Epistel de continentia clericorum in e. Wittenberger Ausgabe (1520) mit Vorrede Luthers. (Ebd. 121-26.) [3179

**Thieme, K.,** Luthers Testament wider Rom in sein. schmalkald. Artikeln. Lpz., Deichert. 98 S. 1 M. 50. — **P. Pfender,** Les articles de Smalkade. Thèse. Paris, impr. Wattier. 1899. 87 S. [3180

**Egli, E.,** Bericht [v. Johs. Lonicerus] üb. Luthers Tod. (Zwingliana S. 78f.) — **Gass,** Die Thanner Chronik üb. Ls. Tod. (Strassburg. Diözesanbl. N. F. 2, S. 67.) [3181

**Drews, P.,** Spalatiniana (s. '99,

**Fruin, R.,** Over Philips van Leiden en zijn werk „De cura reipublicae et sorte principantis". (Fruin, Verspreide geschriften 1, 111-62.) [3077

**Statutenbuch,** Das alte, d. Stadt Hagenau; bearb. v. A. Hanauer u. J. Klélé. Hagenau, Bürgermeisteramt. xxjv, 277 S. 7 M. [3078

**Knipping,** Kölner Stadtrechnungen d. Mittelalters, s. '99, 2992. Rez.: Hist Viertelj.-schr. '99, 409-12 Schönberg; Westdt. Zt. 19, 67-75 v. Below. [3078a

**Eschbach, H.,** Küren d. Stadt Ratingen a. d. 14. Jh.; e. Beitr. z. Verfgs.- u. Verwaltgs.-G. d. Stadt (Beitrr. z. G. d. Niederrheins 14, 24-51.) [3079

**Dragendorff, E.,** Abrechnung d. Stadt üb. die von ihren Bürgern erhaltenen Darlehen u. deren Abtragung bei d. Schosserhebg. v. c. 1260. (Beitrr. z. G. d. St. Rostock 3, I, 29-46.) [3080

**Dändliker, C.,** Die sogen. Waldmannischen Spruchbriefe, ihre Beurteilg. u. ihr Schicksal. (Zürcher Taschenb. 1900, 17-47.) [3081

**Eschbach, P.,** Herzog Gerhard v. Jülich-Berg u. sein Marschall Johann vom Haus; e. Beitr. z. Finanz- u. Rechts-G. im 15. Jh. (Beitrr. z. G. d. Niederrheins 14, 1-23.) [3082

**Pezolt, L.,** Die urkundl. nachgewiesenen Bürgermeister Salzburgs bis z. Aufhebg. d. geschwornen Rates 1511. (Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 39, 150-52.) [3083

**Črnologar, K.,** Schmiedezunft in Weichselburg. (Mitt. d. Museal-Ver. f. Krain 12, 47-51.) [3084

---

**Stoklaska, O.,** Alte Brünner Testamente. (Zt. d. dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 4, 169-73.) [3085

**Fruin, R.,** Leenrecht van Vianen. (Verslagen etc. d. vereeniging tot uitg. d. bronnen van het oude vaderl. recht 4, 47-56.) — Ders., Het opmaken eener notarieele akte in de 14. eeuw. (Ebd. 86-89.) [3086

**Fockema Andreae, S. J.,** Stukken betr. een geschil tusschen de buren van Vriezenveen en den heer van Almelo. (Ebd. 4, 202-25.) [3087

**Schrader, Th.,** Dunkle Stelle im ältest. Hamburger Stadtrecht. (Mitt. d. Ver. f. hamburg. G. Jg. 19 (Bd. 7), 56-65.) [3088

**Siebert, R.,** Das älteste Schöffenbuch d. Stadt Zerbst (s. '97, 2852: Neubauer). Forts. (Mitt. d. Ver. f anhalt. G. 8, 243-308; 357-436.) [3089

**Dragendorff, E.,** Stadtbuchblatt v. 1257-1258. (Beitrr. z. G. d. St. Rostock 3, I, 1-28.) [3090

**Breysig, K.,** Recht u. Gericht im J. 1500; e. vergleich. sozialgeschichtl. Skizze (s. '98, 2855). II: Das bürgerl. Recht. (Zt. f. Sozial- u. Wirtschafts-G. 7, 131-82.) [3091

**Brünneck, W. v.,** Heimfallsrecht u. Gütervereinigung im älter. böhmisch-mährischen Recht. (Zt. f. Rechts-G. 20, Germ. Abtlg., 1-39.) [3092

**Rehme, P.,** Zur G. d. Münchener Liegenschaftsrechtes. (Festgabe f. Dernburg v. d. Jur.-Fak. d. Univ. Berlin S. 281-307.) Sep. Berl., H. W. Müller. 50 Pf. [3093

**Nerlinger, Ch.,** Henri de Wurtemberg et Étienne Grucker. (Collection alsacienne.) Strassb., Noiriel. 1899. 26 S. 80 Pf. Vgl. '99, 1067. [3094

---

β) Religion u. Kirche.

**Monumenta** ordinis fratrum Praedicatorum hist. (s. '99, 2906). T. IV: Acta capitulorum general. ord. praed. Vol. 2: 1304-78. T. V: Litterae encyclicae magistrorum generalium ord. pr. 1233-1376. Rec. B. M. Reichert. xj, 460; xnj, 437 S. 8 M. 50; 8 M. [3095

**Brandstetter, J. L.,** Urkunde v. 16. Juli 1418 z. Pfarr-G. v. Escholzmatt. (Geschichtsfreund 54, 365-71.) — Ders., Desgl. v. 27. Juni 1438 z. Pfarr-G. v. Romoos. (Ebd. 372-76.) [3096

**Haller, J.,** Eine Rede d. Enea Silvio vor dem Konzil zu Basel. (Quellen u. Forschgn. a. ital. Archiven etc. 3, 82-102.) [3097

**Kolde, Th.,** Confessionale Calixt III. für Albrecht Scheurl u. seine Frau, 3. Sept. 1457. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 6, 42 f.) — **Sauerland,** Kaiserl. Urk. zu Gunsten v. S. Alban, 1473. (Trierisches Arch. 3, 78 f.) [3098

**Clemen, O.,** Interessanter Einblattdruck. (N. Arch. f. sächs. G. 21, 169 f.) [3099
[Verleihg. e. Ablasses der Domkirche zu Meissen durch Sixtus IV. auf 10 Jahre vom 20. V. 1480.]

**Clemen, O.,** Offener Brief Raimund Peraudis. (Zt. f. Kirch.-G. 20, 442-44.) [3100

**Doebner, R.,** Hildesheim. Synodalstatuten d. 15. Jh. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachs. '99, 118-25.) [3101

---

**Loserth, J.,** Neuere Arbeiten zur Wiclif- u. Huslitteratur. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.-forsch. 20, 670-74.) [3102

**Walter, Frdr.,** Gefangenschaft d. Papstes Johann XXIII. in Heidelberg u. Mannheim. (Mannheimer G.-Bll. I, Nr. 1.) [3103

**Paulus, N.,** Erfurter Jubiläum v. J. 1451. (Zt. f. kathol. Theol. 23, 181-85.) — Ders., Züricher Jubiläum v. J. 1479 u. Ablassschrift Albrechts v. Weissenstein. (Ebd. 423-43.) — Ders., Nikol. Weigel u. Heinr. v. Langenstein üb. d. Ablass v. Schuld u. Strafe. (Ebd. 743-54.) [3104

**Clemen, O.,** Johann v. Goch. (Realencyklop. f. prot. Theol. 3. Aufl., 6, 740-43.) — Rez. v. '97, 1092: Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 2, 164-68 Berger; Hist. Zt. 84, 96-100 Haupt. [3105

---

**Jaksch, A. v.,** Georg Kolberger, bis jetzt in Kärnten unbekannter Bischof v. Gurk, 1490. (Carinthia 90, 1-3.) [3106

**Steinherz, S.,** Beitrr. z. älter. G. d. Erzbistums Salzburg. I: Provinzialkonzil v. 1380. (Mitt. d. Ges. f. Salzb. Ldkde. 39, 81-110.) — **W. Hauthaler,** Nonnbergrotel v. 1508; Beitr. z. G. d. klösterl. Gebetsverbrüdergn. u. d. alt. Rotelwesens. (Ebd. 213-29.) [3107

**Neuwirth, J.,** Zur G. einiger Prager Kirchen a. e. Testamente v. J. 1392. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 38, 52-56.) [3108

**Baumann, F.,** Zur Frage d. Cölibats d. kath.-sächs. Geistlichen. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 23, 59 f.) [3109

**Monninger,** Aus vorreformatorischer Zeit. Einführg. v. Chorschülern durch d. weltliche Obrigkeit. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 6, 76 f.) [3110

**Bossert,** Gründg. d. Pfarrei Schlaitdorf. (Reutlinger G.bll. '99, Nr. 1.) [3111

**Stocker, C. W. F. L.,** Eichtersheim. Copia confirmationis et dotationis capellanie altaris sancti Wolfgangi ville Üchtersheim. (Freiburger Diözesanarch. 27, 271-87.) [3112

**Kawerau, G.,** Geiler v. Kaisersberg. (Realencyklop. f. prot. Theol. 6, 427-32.) — **Gass,** Kardinallegat Peraudi u. d. Johanniter in Strassburg. (Strassburg. Diözesanbl. '99, 271-80; 288-91.) — Ders., Peraudi u. d. Jubelablass in Strassb. (Ebd. 461-71.) [3113

**Falk, F.,** Pfarrer K. Hensel zu Frankfurt a. M. † 1505. (Katholik 79, II, 526-38.) [3114

**Abels, H.,** Gobelin Person, 1358-1425. Sein Wesen u. Wirken als Paderborner Reformator zu Anfang d. 15. Jh. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 57, II, 3-34.) — **Döhmann,** Angeblich verheirateter Steinfurter Burgkaplan. (Ebd. I, 137 f.) [3115

**Esch, Th.,** Die Bruderschaft Unserer lieben Frau in der Aachenfahrt. (Zt. d. Vereine f. Orts- u. Heimatskde. im Veste u. Kreise Recklinghausen 8, 192-94.) [3116

**Koppmann, K.,** Zur G. der Minoriten. (Mitt. d. Ver. f. hamburg. G. Jg. 19 (Bd. 7), 50-52.) [3117

**Priebatsch, F.,** Staat u. Kirche in d. Mark Brandenburg am Ende d. Mittelalters (s. Nr. 1149). Schluss. (Zt. f. Kirch.-G. 21, 43-90.) [3118

---

γ) **Bildung, Litteratur u. Kunst; Volksleben.**

**Hürbin, J.,** Zur geistig. Entwicklg. d. V Orte im 15. Jh. (Kath. Schweizerbll. 14, 451-69.) [3119

**Mayer, Otto,** Geistiges Leben in d. Reichsstadt Esslingen vor d. Reformation d. Stadt. (Württemb. Vierteljhfte. 9, 1-32.) [3120

---

**Keussen, H.,** Beitrr. z. G. d. Kölner Universität. (Westdt. Zt. 18, 315-69.) [3121

**Schön, Th.,** Eberh. Barter, Schulmeister in Reutlingen. (Reutling. G.bll '99, Nr. 3.) [3122

**Reichling,** Reform d. Domschule zu Münster im J. 1500. (II v. Nr. 2502.) Berl., Harrwitz. 86 S. 2 M. [3123

---

**Börckel, A.,** Gutenberg u. seine berühmtesten Nachfolger im 1. Jh. d. Typographie. Frankf. a. M., Klimsch & Co. xıj, 211 S. 3 M. [3124

**Fruin, R.,** Mainz of Haarlem. (Fruin, Verspreide geschriften 1, 163-228.) — **H. Heidenheimer,** Indirektes Zeugnis f. J. Gutenberg als Erfinder d. Druckkunst. (Cbl. f. Bibliothw. 17, 278-81.) [3125

**Schiffmann, F. J.,** Dominikaner Albertus de Albo Lapide u. d. Anfänge d. Buchdrucks in Zürich; mit Zusätzen v. A. Fluri. (Zürcher Taschenb. 22, 100-130.) [3126

**Schnorrenberg, J.,** Ulr. Zell. (Allg. dt. Biogr. 45, 19-21.) [3127

---

**Gottlieb, Th.,** Die Ambraser Handschrr. Beitr. z. G. d. Wiener Hofbibliothek. I: Büchersammlg. Kaiser Maximilians I. Mit Einleitg. üb. älter. Bücherbesitz im Hause Habsburg. Lpz., Spirgatis. 172 S. 8 M. [3128

**Schönbach, A. E.,** Miszellen a. Grazer Handschrr. (s. '99, 1099 a). 2. Reihe. (Mitt. d. hist. Ver. f. Steiermark 47, 3-64.) [3129

**Delacroix, H.,** Essai sur le mysticisme spéculatif en Allemagne au 14. siècle. Paris, Alcan. xvj, 287 S. [3130

**Bruns, I.,** Erasmus als Satiriker. (Dt. Rundschau 102, 192-205.) [3131

**Liebenau, Th.,** Humanist Ulrich Zasius als Stadtschreiber v. Baden im Aargau. (Kath. Schweizerbll. 14, 470-81.) [3132

**Franz,** Magister Nikol. Magni de Jawor, s. '99, 1105. Rez.: Theol. Litt.-Ztg. '99, Nr. 5 Kawerau; Litter. Rundschau '98, Nr. 7 P. Albert; Dt. Litt.-Ztg. '99, Nr. 17 Keussen; Hist. Zt. 84, 486 Haller. [3133

---

**Wackernell,** Altdt. Passionspiele a. Tirol, s. '97, 2914. Rez.: Gött. gel. Anz. '99, 849-69 Zingerle; Oesterr. Litt.-Bl. 6, 619-22 Kummer; Zt. f. österr. Gymnas. '98, 902-6 Ammann; Americana Germanica II, 1, 96 Schmidt-Wartenberg. [3134

**Kühl, G.,** Die Bordesholmer Marienklage, hrsg. u. eingeleitet. Mit Musikbeilage. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 24, 1-75 u. 14 S. Beil.) — **H. Anz,** Broder Rusche. (Ebd. 76-112.) [3135

**Jacobs, E.,** Ein altdt. Neujahrswunsch mit ursprüngl. Singweise. (Zt. f. dt. Philol. 32, 1-12.) Vgl. F. A. Mayer (Litt. Cbl. 1900, Nr 14). [3136

---

**Peltzer, A.,** Dt. Mystik u. dt. Kunst. (Hft. 21 v. Nr. 2534.) Strassb., Heitz. 1899. 244 S. 8 M. [3137
Rez.: Litt. Cbl. 1900, Nr. 16/17 B.

**Schmidt, Val.,** Bausteine zur böhm. Kunst-G. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 38, 88-91.) [3138

**Weizsäcker, P.,** Neue Hirsauer Studien. (Württemb. Vierteljhfte. 9, 197-224.) [3139

**Meister, A.,** Neue Dokumente üb. Kunstbeziehgn. zw. Burgund u. Köln um d. Wende d. 14. Jh. (Hist. Jahrb. 21, 78-85.) [3140

---

**Dehio, G.,** Zur Parlerfrage. (Repert. f. Kunstwiss. 22, 385-89.) [3141

**Pfleiderer, R.,** Baustätte u. Gründg. d. Münsters in Ulm. Die Bildwerke d. Südwestportals. (= Nr. 2696.) [3142

**Schäfer, K.,** Weltschöpfungsbilder am Chorportal d. Freiburger Münsters. (Schau-in's-Land 26, 11-24.) [3143

**Speck, O.,** Meister Peter v. Pirna. (N. Arch. f. sächs. G. 21, 40-54.) [3144

---

**Neuwirth, J.,** Die Wandgemälde in d. Wenzelskapelle d. Prager Doms u. ihr Meister, s. Nr. 1178. (Sep. Prag, Calve. 1 M. 40.) — **Ders.,** Das Prager Synagogenbild nach Barthel Regenbogen. (Zt. f. bild Kunst '99, 175-84.) [3145

**Rahn, J. R.,** Trümmer e. Bilderfolge a. d. 14. Jh. im Schlossturme v. Maienfeld. (Anz. f. schweiz. Altertkde. '99, 125-32.) — **Ders.,** Die Wandgemälde in d. Kirche v. Veltheim b. Winterthur. (Ebd. 192-95.) [3146

**Seeck, O.,** Die charakterist. Unterschiede d. Brüder van Eyck. (Abhdlgn. d. Götting. Ges. d. Wiss. N. F. III, 1.) Berl., Weidmann. 1899. 4°. 77 S. 5 M. [3147
Rez: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 29 Friedländer.

**Voll, K.,** Altes u. Neues üb. d. Brüder Eyck. (Repert. f. Kunstw. 23, 92-122.) — **Ders.,** Die Werke d. Jan van Eyck. Strassb., Trübner. xv, 136 S. 3 M. [3148

**Bach, M.,** Neues üb. Mart. Schongauer. (Repert. f. Kunstwiss. 22, 111-14.) Vgl. '99, 3065. — **Ders.,** Barth. Zeitblom. (Allg. dt. Biogr. 45, 8-11.) [3149

**Haack, F.,** Frdr. Herlin; sein Leben u. seine Werke. Erlanger Habilit.schr. 91 S. [3150

**Stiassny, R.,** Urkundliches üb. Frdr. Pacher. (Repert. f. Kunstw. 23, 38-47.) — **K. Klaar,** Beziehgn. d. Malers Frdr. Pacher zu Neustift b. Brixen. (Zt. d. Ferdinandeums 43, 323-25.) [3151

**Firmenich-Richartz, E.,** Der Meister d. heiligen Bartholomäus; Studie z. G. d. altkölnisch. Malerschule. (Zt. f. christl. Kunst 12, 261-74. 13, 7-18 u. Taf.) [3152

**Sauer,** Meister Hnr. Bruynkens, d. Maler, v. Xanten u. dess. Sohn Lambert, Prior d. Kreuzbrüderklosters zu Düsseldorf, 1467-96. (Beitrr. z. G. d. Niederrh. 14, 215-19.) [3153

**Baes, E.,** Gérard David et l'élément étranger dans la peinture flamande du 15. au 16. siècle. (Ann. de l'acad. d'archl. de Bruxelles 13, 377-431.) [3154

**Mone, F. J.,** Die Porträts d. 10 Stifter d. Kollegiat-Stiftes St. Johann in Konstanz v. 1514 u. Hans Holbein d. J. (Diözesanarch. v. Schwaben '99, 1-4; 49-54; 65-70; 104-12.) [3155

---

**Hermann, K. J.,** Unbeachtete Wenzelshandschrift in d. Wiener Hofbibliothek. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 21, 162-65.) [3156

**Dürer's, A.,** Federzeichngn. u. Holzschnittwerk; hrsg. v. G. Hirth. Bd. I: Die Randzeichngn. zum Gebetbuche d. Kaisers Maximilian I. nebst d. 8 Zeichngn. von anderer Hand. Phototyp. 3. Aufl. Münch., Hirth. 1899. fol. 52 Bl., 7 S. 10 M. [3157

**Weber, P.,** Beitrr. zu Dürers Weltanschauung; e. Studie üb. d. 3 Stiche Ritter Tod u. Teufel, Melancholie u.

Hieronymus im Gehäus. (Hft. 23 v. Nr. 2534.) Strassb., Heitz. 110 S., 4 Taf. 5 M. [3158

**Heitz, P.,** Neujahrswünsche d. 15. Jahrh. (s. '98, 2920). 2. verm. billige Ausg. (Drucke u. Holzschnitte d. 15. u. 16. Jh. III.) Strassb., Heitz. 4°. 29 S., 25 Taf. 6 M. [3159

---

**Bouché, C. de,** Glasfenster im Dom zu Regensburg. (Zt. d. Münchener Altert.-Ver. 10, 12-15.) [3160

**Löw, A.,** Die alt. Glasgemälde b. Maria am Gestade in Wien. (Berr. u. Mitt. d. Altert.-Ver. zu Wien 34, 109-18, 2 Taf.) [3161

---

**Lorenzen, F.,** Der Landkirchener Altar u. seine Wiederherstellg.; Beitr. z. Kenntnis d. mittelalterl. Schnitzaltäre Schlesw.-Holsteins. (Schrr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. R., Hft. 4, 1-29 m. 5 Taf.) [3162

**Minkus, F.,** Beweinung Christi; Holzskulptur im Museum Francisco-Carolinum in Linz. (Mitt. d. Centr.-Comm. 26, 98-100.) [3163

**Toennies, E.,** Leben u. Werke d. Würzburger Bilderschnitzers Tilmann Riemenschneider. (Hft. 22 v. Nr. 2534.) Strassb., Heitz. 292 S. 10 M. [3164

---

**Stöbbe, P.,** Zur G. d. Orgelspiels am Harz, 1830. (Zt. d. Harz-Ver. 32, 633-35.) [3165

**Roth, F. W. E.,** Adam Volcmar zu Köln in sein. Beziehgn. zu Nikol. Wollick u. Hnr. Glareanus 1501-1510. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 68, 190-93.) [3166

---

**Knepper,** Nationaler Gedanke u. Kaiseridee bei d. elsäss. Humanisten, s. '98, 2931. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 14, 164f. Kalkoff; Hist. Zt. 83, 174 C. V.; Hist. Viertelj.schr. '99, 424-26 Brandenburg; Dt. Litt.-Ztg. '99, Nr. 33 Hollaender; Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '99, 161 Kampers. [3167

**Privatbriefe,** Deutsche d. Mittelalters, hrsg. v. G. Steinhausen, s. '99, 1135. Rez.: Zt. f. Kultur-G. 6, 359 G. Liebe; Gött. gel. Anz. 1900, 315-30 Seemüller. — G. Liebe, Dt. Fürstenleben im ausgehend. Mittelalter. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 3, 720-23.) — A. Franz, Zur dt. Kultur-G. (Hist.-polit. Bll. 123, 570-87.) [3168

**Ritter, A.,** Altschwäb. Liebesbriefe, s. '98, 1079. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 25, 370-79 Ernst Meyer. [3169

**Uhlhorn, F.,** Ist Johs. Schwebel zu Pforzheim d. Verfasser d. Liber Vagatorum? (Zt. f. Kirch.-G. 20, 456-66.) [3170

**Binz, G.,** Basler Fastnachtspiel a. d. 15. Jh. (Zt. f. dt. Philol. 32, 58-63.) [3171

**Priebatsch, F.,** Ehrenhändel d. Hohenzollern im 15. Jh. (Hohenzollern-Jahrb. 3, 86-91.) [3172

**Kindscher, F.,** Die Harzgeröder Schützengilde v. 22. April 1475. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 8, 177-80.) [3173

---

### *5. Zeit der Reformation, Gegenreformation und des 30jährigen Krieges, 1517-1648.*

#### *a) Reformationszeit, 1517-55.*

**Knaake,** Bemerkgn. z. Briefwechsel d. Reformatoren. (Theol. Stud. u. Krit. 1900, 268-84.) — **Ebeling,** Der erste Glaubensartikel in Luthers Katechismus. (Ebd. 184-212.) [3174

**Heiland,** Die Lutherdrucke d. Erlanger Univ.-Biblioth., s. '99, 1146. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. '99, Nr. 21 Johs. Luther; Hist. Viertelj.-schr. 3, 123 W. Köhler; Theol. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 8 G. Kawerau. [3175

**Berbig, G.,** Luther-Urkunden aus Coburg u. Gotha. (Zt. f. Kirch.-G. 21, 139-48.) [3176
[Inh.: Briefe an Ritter Hans v. Sternberg, Statthalter v. Coburg, v. J. 1521-30; Nachschrift e. reformat. Predigt aus d. Hand d. Herzogs Johann zu Sachsen i. J. 1520.]

**Tschackert, P.,** Dan. Greisers Bericht üb. d. von ihm gehörte Predigt Luthers zu Erfurt 7. Apr. 1521. (Ebd. 137f.) [3177

**Ehses,** Eine Fälschg. a. d. 16. Jahrh. (Röm. Quartalschr. 13, 288-95.) [3178
[Schreiben Ferdinand I., Bruder Karls V., an Luther v. 1. Febr 1537.]

**Schornbaum, K.,** Nachtrag zu d. Briefwechsel Luthers u. Melanchthons. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 6, 109-19.) — **Th. Kolde,** Brief Melanchthons an Bürgermeister u. Räte in Augsburg. (Ebd. 120.) — **J. Haussleiter,** Die d. Bischof Ulrich v. Augsburg zugeschriebene Epistel de continentia clericorum in e. Wittenberger Ausgabe (1520) mit Vorrede Luthers. (Ebd. 121-26.) [3179

**Thieme, K.,** Luthers Testament wider Rom in sein. schmalkald. Artikeln. Lpz., Deichert. 98 S. 1 M. 50. — **P. Pfender,** Les articles de Smalkade. Thèse. Paris, impr. Wattier. 1899. 87 S. [3180

**Egli, E.,** Bericht [v. Johs. Lonicerus] üb. Luthers Tod. (Zwingliana S. 78 f.) — **Gass,** Die Thanner Chronik üb. Ls. Tod. (Strassburg. Diözesanbl. N. F. 2, S. 67.) [3181

**Drews, P.,** Spalatiniana (s. '99,

3088). Schluss. (Zt. f. Kirch.-G. 20, 467-99.) [3182

**Buchwald, G.** u. **O. Vogt,** 3 Briefe Bugenhagens. (Balt. Studien N. F. 3, 127-36.) [3183

**Schultze, V.,** Testament d. waldeckisch. Reformators Joh. Hefentreger. (N. kirchl. Zt. '99, 658-69.) [3184

---

**Cohrs, F.,** Evang. Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion. Bd. I: 1522-26 (Texte). (= XX v. Nr. 2501.) Berl., Hofmann & Co. xxxıj, 280 S. 10 M. [3185

**Wegener, J.,** Das erste Wittenberger Gemeindegesangbuch. (Monatsschrift f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst 4, 7-11.) — **W. Diehl,** Bisher unbekanntes Gesangbuch a. d. Druckerei v. Weigand Han in Frankf. a. M. (Ebd. 255-62.) [3186

**Kemetter, A.,** Visitationsbericht üb. d. Pfarre Mödling v. J. 1544. Progr. Mödling. 1899. 4°. 12 S. [3187

**Kamann, J.,** Briefe a. d. Brigittenkloster Maihingen (Maria-Mai) im Ries 1516-22 (s. Nr. 1222). Schluss. (Zt. f. Kultur-G. 7, 170-99.) [3188

**Jacoff, Joh.,** Aufzeichngn. üb. d. kirchl. Verhältnisse u. d. Fronleichnamsbrüderschaft zu Gräfenthal; hrsg. v. E. Koch. (Zt. d. Ver. f. thür. G. 11, 451-508.) [3189

**Becker, Hnr.,** Testament aus d. J. 1521. (Zt. f. Kirch.-G. 20, 452-56.) [3190

---

**Barrillon, Jean,** secrétaire du chancelier Duprat, Journal 1515-21. 2 vol. Paris, Renouard. 1897-99. [3191

P. de Vaissière, Jean Barrillon et son journal de sept premières années de François I. (Rev. d'hist. diplom. 14, 121-48.)

**Falk, F.,** Ungedr. Brief v. Augsburger Reichstag 1530. (Katholik 80, I, 92-95.) [3192

**Knott, R.,** Bericht über Prag u. seine Bewohner a. d. J. 1531. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 38, 155-62.) [3193

**Toeppen, M.,** Memorial üb. d. Beziehgn. d. Ordenslandes Preussen zu Polen. (Altpreuss. Monatsschr. 36, 525-36.) [3194

**Hausmann, R.,** Zu Sylvester Tegetmeiers Tagebuch. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Russlands '98, 137 f.) [3195

---

**Koppmann, K.,** Urkundliches z. G. d. Reformation. (Beitrr. z. G. d. St. Rostock 3, I, 71-77.) [3196

**Arras, P.,** Urkundenbeitrr. z. G. Wilhelms v. Eilenburg auf Rohnau etc. (N. lausitz. Magaz. 75, 254-69.) [3197

**Wrede, A.,** Der erste Entwurf d. Wormser Edikts. (Zt. f. Kirch.-G. 20, 546-52.) [3198

**Friedensburg, W.,** Aktenstücke üb. d. Verhalten d. röm. Kurie zur Reformation 1524 u. 1531. (Quellen u. Forschgn. a. ital. Archiven etc. 3, 1-20.) — **G. Kupke,** Das Familienarchiv der Capilupi zu Mantua. (Ebd. 129-41.) [3199

**Keller, L.,** Reichsgesetz geg. d. sogen. Wiedertäufer v. 23. Apr. 1529. (Monatshfte. d. Comenius-Ges. 9, 55-58.) [3200

**Korrespondenz,** Polit., d. Hzgs. u. Kurf. Moritz v. Sachsen; hrsg. v. E. Brandenburg. Bd. I: Bis z. Ende d. J. 1543. (= IV v. 2626.) Lpz., Teubner. xxıj, 761 S. 24 M. (Subskr.-Pr.: 18 M.) [3201

**Pellicier, Guill.,** Ambassadeur de France à Venise (1540-42), Correspondance polit.; publ. p. A. Tausserat-Radel. (Invent. analyt. des archives du ministère des affaires étrang. VIII. Venise.) Paris, Alcan. 1899. LXIJ, 810 S. 40 fr. [3202

H. Wallon, La diplomatie franç. vers le milieu du 16. siècle. (Journ. des savants 1900, 178-92; 243-57.)

**Ausfeld, E.,** Aktenstücke z. G. d. Reformation in Halle. (G.bll. f. Magdeb. 34, 163-89.) [3203

**Meyer, Chr.,** [Dokumente:] Zur G. d. Interims in d. Markgrafschaft Brandenb.-Ansbach (s. '99, 1173). Forts. (Hohenzoll. Forschgn. 6, 328-46.) [3204

**Cartellieri, A.** (Urkundl. Nachrr:) Zu Gilg Tschudis Leben. (Anz. f. schweiz. G. '99, 173-75.) [3205

**Briefwechsel** d. Hzgs. Christoph v. Württemberg, hrsg. v. V. Ernst. Bd. I, s. '99, 3109. Rez.: Mitt. a. d. hist. Litt. 27, 429-31 Gust. Wolf; Götting. gel. Anz. 1900, 959-69 Stälin. [3206

---

**Kroker, E.,** Nativitäten u. Konstellationen a. d. Reformationszeit. (Schrr. d. Ver. f. G. Leipzigs 6, 1-33.) [3207

**Clemen, O.,** Wormser Flugschrift v. 14. Mai 1521. (Zt. f. Kirch.-G. 20, 445-52.) [3208

**Kümmel, A.,** Lied aus schwerer Zeit, gedichtet v. Hzg. Wilhelm IV. v. Jülich-Cleve-Berg. (Monatsschr. d. berg. G. Ver. 7, 105-8.) [3209

**Striedinger, J.,** Hist. Volkslied vom Schmalkald. Kriege. (Altbaier. Monatsschr. '99, 167.) [3210

---

**Schriften** d. Ver. f. Ref.-G. (s. '99, 1177). Nr. 64 (= Jg. XVI, 3): H. Schreiber, Joh. Albrecht I., Hzg. v. Mecklenb. 1899. 81 S. 1 M. 20; Nr. 65 (= Jg. XVI, 4): K. Benrath, Julia Gonzaga. 127 S. 1 M. 20; Jg. XVII: M. Zucker, Albr. Dürer. 184 S., 14 Bll. Beilagen. 6 M. [3211
Rez. v. XVII: Mitt. a. d. germ. Nationalmus. 1900, 43-54 G. v. Bezold.

**Lehmann, M.,** Luther als Deutscher u. als Christ. (Preuss. Jahrbb. 100, 1-10.) [3212

**Oergel, G.,** Vom jungen Luther; Beitrr. z. Lutherforschg. Erfurt, Cramer. 1899. 136 S. 1 M. 50. [3213
Rez.: Theol. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 7 W. Köhler.

**Kawerau, G.,** Geburtstag u. Geburtsjahr Luthers. (N. kirchl. Zt. 1900, 2, 163-74.) [3214

**Thoma, A.,** Katharine v. Bora. Berl., Reimer. 319 S. 5 M. [3215

**Nietzki, A.,** Margar. v. Kunheim, Mart. Luthers jüngste u. einzige ihn überlebende Tochter, ihr Gemahl Geo. v. K. u. deren Nachkommen. Königsb., Ev. Buchh. 44 S. 1 M. [3216

**Galley, A.,** Die Busslehre Luthers u. ihre Darstellg. in neuester Zeit. (Beitrr. z. Förderg. christl. Theol., hrsg. v. Schlatter u. Cremer. IV, 2.) Gütersloh, Bertelsmann. 152 S. 2 M. 40. [3217

**Rietschel, E.,** Luthers Anschauung von d. Unsichtbarkeit d. Kirche. (Theol. Stud. u. Krit. 1900, 404-56.) — **W. Walter,** Luthers Anschauung vom Heilig. Geiste. (Theol. Litt.bl. '99, Nr. 22 f.) Vergl. '99, 1182. [3218

**Jäger, K.,** Luthers relig. Interesse an seiner Lehre v. d. Realpräsenz; hist.-dogmat. Studie. Giessen, Ricker. 92 S. 2 M. [3219

**Fritschel, G. J.,** Luther and Zwingli (s. '99, 3117). Part II u. III. (Luth. Church. Rev. '99, 658-70. 1900, 63-73.) [3220

**Haussleiter, J.,** Weitere Mitt. zur letzten Unterredg. Luthers u. Melanchthons üb. d. Abendmahlsstreit, 1546. (N. kirchl. Zt. '99, 455-66.) Vgl. '99, 1184. [3221

**Berlit, G.,** Mart. Luther, Thom. Murner u. d. Kirchenlied d. 16. Jahrh. (Sammlung Göschen.) Lpz., Göschen. 1899. 160 S. 80 Pf. [3222

**Paulus,** Luthers Lebensende, s. '98, 2976. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. '99, Nr. 18 Kawerau; Theol. Litt.-Ztg. '99, Nr. 3 Cohrs; Zt. f. kath. Theol. 23, 136-39 Michael. — Vgl.: Paulus, Luther üb. d. schlimme Ende seiner Gegner. (Katholik 79, II, 490-505.) [3223

**Germann, O.,** Sebast. Fröschel, sein Leben u. seine Schriften. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 14, 1-126.) [3224

**Gmelin, J.,** Die Brenz-Litteratur v. 1899. (Theol. Rundschau 3, 165-81.) [3225

**Wotschke, Th.,** Brenz als Katechet. Wittenb., Wunschmann. 86 S. 1 M. 40. — **G. Bossert,** Zu d. Missverständnissen üb. d. Rechtfertigungslehre d. Joh. Brenz. (Theol. Litt.bl. '99, Nr. 14 f.) Vergl. '99, 3121. — **G. Traub,** Beitr. z. G. d. Rechtfertigungsbegriffe. (Theol. Stud. u. Krit. 1900. 457-72.) [3226

**Stälin, P.,** Herzog Christophs v. Württemberg Lebensbrief für Joh. Brenz um d. Schlösslein Vogtsberg v. 22. Apr. 1561. (Aus d. Schwarzwald. Bll. d. württemb. Schwarzwald-Ver. '99, 117-19.) [3227

**Schenk zu Schweinsberg, G. Frhr.,** Die Herkunft Erasmus Albers. (Zt. f. dt. Altert. 43, 386-91.) [3228

**Kolde, Th.,** P. Speratus u. J. Poliander als Domprediger in Würzburg. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 6, 49-75.) — **K. Schornbaum,** Zum Aufenthalte J. Polianders und J. Schwanhaussens in Nürnberg. (Ebd. 216-28.) [3229

**Zwingliana.** Mitt. z. G. Zwinglis u. d. Reform. (s. '98, 2981). Jg. 1898-Jg. 1900, Nr. 1 (= Nr. 3-7). S. 41-152, 6 Taf. à Jahrg. 1 M. 50. [3230
Hauptsächl. Inhalt: E. Egli [u. G. Finsler], Vorarbeiten f. e. Neuausg. d. Zwingl. Werke (s. '98, 1122). III-XVI. (S. 45 f.; 63 f.; 111-15; 132 f.) — Ders., Familiendokumente a. d. Nachlass d. Bürgermeisters H. R. Lavater. (S. 49-51.) — Ders., Zu Laurenz Bosshart. (Ebd. 55 f.) Vergl. '98, 1126a. — Ders., Zw. als Redner. (S. 61-63.) — Ders., Zw. u. d. Pfarrbücher. (S. 86-90; 125 f.) — Ders., Die Wellenberg zu Pfungen. (S. 91-94.) — Ders., Aus Carlstadts Predigten in Zürich (S. 94-96.) — Ders., Studien u. Leben in Wittenberg; Bericht an Osw. Myconius in Basel, 1542 (S. 97-99.) — Ders., Auf d. Wege zur Parität. (S. 101-3.) — Ders., Täufer a. d Lande Schwyz. (S. 138-44.) — Ders., Zws. latein. Bibel (S. 116-20.) — Ders., Autograph Zws. (S. 137 f.) — Ders., Religionsgespräch zu Chur 1561. (S 145 f.) — G. Finsler, Über Kasp. Ulenberg: Vita Zwinglii. (S. 81-83.) — H. Zeller-Werdmüller, Zws. Waffen. (S. 105-8.) — H. Balter, Rückkehr d. Waffen Zws. nach Zürich. (S. 133-37.) — F. Heusler, Petr. Gynoraeus. (S. 120-22.) — A. Fluri, Religionsgespräch zu Chur, 1531. (S. 145.) — Vgl. Nr. 3181; 3252; 3405; 3421; 3439.

**Egli, E.,** Zwingli. (Allg. dt. Biogr. 45, 547-75.) [3231

**Doumergue, E.,** Jean Calvin. Les

hommes et les choses de son temps. T. I: La jeunesse de Calvin. Lausanne, Bridel et Co. 1899. 4°. jx, 634 S. 30 fr. [3232

Rez.: Theol. Stud. u. Krit. 1900, 304-23 A. Lang; Soc. de l'hist. du protest. franç. Bull. hist. et littér. 48, 541-60 R. Reuss.

**Rutgers, F. L.,** Calvijns invloed op de reformatie in de Nederlanden. Leiden, Donner. 236 S. 2 fl. 75. [3233

**Keller, L.,** Otto Brunfels; e. Gottesgelehrter, Arzt u. Naturforscher d. 16. Jh. (Monatshfte. d. Comenius-Ges. 8, 267-79.) [3234

**Cornely, R.,** Leben d. sel. Petrus Faber, ersten Priesters d. Gesellschaft Jesu. 2. Aufl. v. H. Scheid Freib., Herder. xij, 196 S. 1 M. 60. [3235

---

**Spont, A.,** Marignan et l'organisation milit. sous François I. (Rev. des questions hist. 66, 59-77.) [3236

**Schön, Th.,** Wolf I. Herr v. Schönburg u. Götz v. Berlichingen. (Schönburg. G.bll. 5, 145-51.) [3237

**Tumbült,** Die Wiedertäufer, s. '99, 3128. Rez.: Litt. Cbl. '99, Nr. 36 W. K-r.; Monatshfte. d. Comen.-Ges. '99, 300 Keller; Mitt. a. d. hist. Litt. 28, 184 f. Koehne. [3238

**Clemen, O.,** Zur G. d. „Wiedertäufers" Melchior Rink. (Monatshfte. d. Comen.-Ges. 9, 113-16.) [3239

**Ströle, C.,** Das evangel. Element im dt. Bauernkrieg. (Dt.-ev. Bll. 25, 145-57; 217-33; 285-305; 353-68.) [3240

**Schön, Th.,** Der Bauernkrieg im Schönburgischen. (Schönburg. G.bll. 5, 193-213.) [3241

**Thomas, Max,** Markgf. Kasimir v. Brandenburg im Bauernkrieg (s. '97, 2995). Gotha, Perthes. 1 M. 50. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 12, 294 Merx; Litterar. Rundschau '98, Nr. 8 Widmann; Dt. Litt.-Ztg. '99, Nr. 37 Wrede. [3242

**Baur, Aug.,** Zur Vor.-G. d. Disputation v. Baden, 1526. (Zt. f. Kirch.-G. 21, 91-111.) [3243

**Komatar, F.,** Die Teilnahme Hans Katzianers bei d. Wahl Ferdinands I. v. Österr. zum Könige v. Kroatien. (Mitt. d. Museal-Ver. f. Krain 12, 142-49; 161-74.) [3244

**Zimmermann, A.,** Zur kirchl. Politik Heinrichs VIII. nach d. Trennung von d. röm. Kirche. (Röm. Quartalsschr. 13, 263-83.) [3245

**Borchgrave, É.,** Jean I^er de Naves, vice-chancelier de l'empire german. (Biographie nation. 15, 492-97.) [3246

**Friedensburg, W.,** Zur G. d. Wormser Konvents 1541. (Zt. f. Kirch.-G. 21, 112-27.) [3247

Plünderung Altendresdens 1547. (Dresdner G.bll. '99, Nr. 3.) [3248

---

**Loserth,** Reformation u. Gegenref. in d. innerösterr. Landen, s. '99, 3184. Rez.: Hist.-polit. Bll. 124, Nr. 1 u. 2 Rösler; N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 5, 55-62 Brandenburg; Zt. f. kath. Theol. 23, 704-6 Kröss; Allg. Litt.bl. '99, Nr. 18 Hirn; Hist. Zt. 85, 90-94 W. Goetz; Litt. Handw. '99, 483 Zimmermann. [3249

**Schmid, Jos.,** Des Kardinals u. Erzbischofs v. Salzburg Matthäus Lang Verhalten zur Reform. (s. '99, 3127). Forts. (Jahrb. f. G. d. Protest. in Oesterr. 20, 154-84. 21, 1-41.) [3250

**Bidlo, J.,** Jednota bratrská v. prvním vyhnanství 1548-61. (Die Brüderunität in d. erst. Verbannung.) v. Praze, Bnrsík & K. xxxjv, 281 S. [3251

**Vogt, G.,** Die Neutralitätspolitik Zwinglis. (Zwingliana S. 41-45.) — **E. Egli,** Die zürcherische Politik nach d. Schlacht v. Kappel. (Ebd. 65-68.) Vergl.: G. Vogt, Staatsrechtl. Reflexionen. (Ebd. 68-70.) — **G. Finsler,** Eine Legende zur Schlacht am Gubel. (Ebd. 123.) [3252

**Jecklin, F. v.,** Beitrag z. bündnerisch. Reformations-G. (Anz. f. schweiz. G. '99, 242-46.) [3253

**Burckhardt, P.,** David Joris. (Basler Biographien 1, 91-157.) — **B. Riggenbach,** Mart. Borrhaus (Cellarius), e. Sonderling a. d. Reformationszeit. (Basler Jahrb. 1900, 47-84.) [3254

**Wolf, G.,** Die bairische Bistumspolitik in d. erst. Hälfte d. 16. Jh. mit besond. Rücksicht auf Salzburg. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 6, 145-73; 193-216.) [3255

**Kerler,** Nachträgliches üb. d. Würzburger Weihbischof Johs. Pettendorfer. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 6, 89-91.) Vgl. '97, 2989. [3256

**Kawerau, G.,** Nikol. Gallus. (Realencyklop. f. prot. Theol. 6, 361-63.) — **Bossert,** Mart. Frecht. (Ebd. 242-44.) [3257

**Ruppert, Ph.,** Ldw. Hätzer u. d. Wiedertäufer in Konstanz. (Ruppert, Konstanzer geschichtl. Beitrr. 5, 36-43.) [3258

**Grandidier, A.,** Notes hist. sur l'origine du Luthéranisme à Strasbourg, publ. p. J. Liblin (s. '99, 3145). Forts. (Rev. d'Alsace 49, 403-18.) [3259

**Lutz, J.,** Les réformateurs de Mulhouse. (Bull. du musée hist. de Mulhouse Année 23.) [3260

**Gény, J.,** Die Reichsstadt Schlettstadt u. ihr Anteil an d. sozialpolit. u. relig. Bewegungen d. Jahre 1490-1536. (Erläutergn. zu Janssens G. I, 5/6.) Freiburg, Herder. xjv, 223 S. 3 M. [3261

**Kuhl, J.,** Die geistliche Gerichtsbarkeit d. Bischöfe in d. Grafsch. Jülich. (Rhein. G.bll. Jg. 5, Nr. 1 ff.) [3262

**Fruin, R.,** Het Proces van Angelus Merula. (Fruin, Verspreide geschriften 1, 229-65.) Vgl. '99, 3150. [3263

**Hontrouw,** Die Reformation u. ihre konfessionelle Gestaltg. in Ostfriesland. (Ref. Kirch.-Ztg. '99, Nr. 43 u. 44.) [3264

**Jürgens,** Grabstein d. Pfarrers Joh. Holthusen. (Hannov. G.bll. 1900, Nr. 17.) [3265

**Tschackert, P.,** Herzogin Elisabeth v. Münden (gest. 1558), gebor. Markgräfin v. Brandenb. Lpz., Giesecke & D. 4°. 55 S. 2 M. 25. Vgl.: Hohenzollern Jahrb. 3, 49-65. [3266

**Jacobs, Ed.,** Die Wiedertäufer am Harz. (Zt. d. Harz-Ver. 32, 423-536.) [3267

**Franke,** Elisabeth v. Weida u. Wildenfels, Äbtissin d. freien weltl. Stiftes Gernrode, 1504-32. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 8, 313-35.) [3268

**Sehling,** Kirchengesetzgebg. unter Moritz v. Sachsen, s. '99, 1226. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 20, 166-69 H. Geffcken; Dt. Litt.-Ztg. '99, Nr. 21 Stutz; Theol. Litt.-Ztg. '99, Nr. 11 Trefftz; Theol. Litt.bl.'99, Nr. 12 Amelung. [3269

**Leicht,** Ernst v. Miltitz s. Nr. 2309. [3270

**Buchwald, G.,** Reformations-G. d. Stadt Leipzig. Lpz., Richter. 212 S. 4 M. [3271

**Clemen, O.,** Georg Amandus. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 14, 221-23.) — Ders., Dominikus Beyer. (Ebd. 224-29.) [3272

**Bartsch, L.,** Kirchl. u. schulische Verhältnisse d. Stadt Buchholz währ. d. 1. Hälfte d. 16. Jh. (s. '99, 1230). II. (Beitrr. z. G. d. Stadt Buchholz IV.) Sep. [mit I]. Buchh., Handreka. 1899. x, 192 S. 2 M. [3273

**Helbig, J.,** Evang. Geistliche u. Schulmänner in u. aus d. Herrschaft Friedland währ. d. Zeit d. Reform. u. Gegenref. (N. lausitz. Magaz. 75, 270-87.) [3274

**Schnell, H.,** Einführg. d. Reformation in Mecklenburg. (Schriften f. d. dt. Volk, hrsg. v. Ver. f. Ref.-G. XXXIV.) Halle, Niemeyer. 1899. 67 S., 2 Taf. 15 Pf. [3275

**Schnell, H.,** Die mecklenburg. Kirchenordngn.; Beitr. z. G. d. Entstehg. unser. Landeskirche (s. '99, 3157). Forts. (Jahrbb. etc. d. Ver. f. mecklenb. G. 64, 1-77.) [3275a

**Koppmann, K.,** Zur G. Dr. Joh. Oldendorps. (Beitrr. z. G. d. St. Rostock 3, I, xxxj-xlv; 77-80.) [3276

**Freytag, H.,** Mich. Meurers Leben bis zu seiner Ankunft in Preussen. (Zt. d. westpreuss. G.-Ver. 41, 139-48.) [3277

---

*b) Gegenreformation und 30jähr. Krieg, 1555-1648.*

**Buch Weinsberg.** Kölner Denkwürdigkeiten a. d. 16. Jh., s. '99, 3162. Rez.: Hist. Viertelj.-schr. 3, 280 Meister; Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 19, 81-85 Wiepen. — Vgl. Nr. 3424. [3278

**Meyer, Chr.,** [Briefwechsel zw.] Maximilian II. u. Hans v. Küstrin. (Hohenzoll. Forschgn. 6, 276-327.) [3279

**Segner, F.,** Zeitgenöss. Berichte üb. d. Brand d. Schlosses Marienberg i. J. 1572. (Arch. d. hist. Ver. v. Unterfranken etc. 41, 279-82.) [3280

**Kerler,** Unter Fürst Julius. Kalendereinträge d. Tuchscherers Jak. Röder. (Sep. a.: Arch. d. hist. Ver. v. Unterfranken etc. Bd. 41.) Würzb., Stahel. 69 S., 1 Taf. 2 M. [3281

**Ruppert, Ph.,** Brief üb. d. Verhältnisse im Elsass v. 1611. (Alemannia 27, 65-72.) [3282

**Gauthier, J.,** Lettres de Jean Gasp. Gevaerts (Gevartius) adressées au diplomate Antoine Brun, 1646-49. (Compte rendu des séances de la commiss. roy. d'hist. de l'acad. roy. de Belg. 9, 611-30.) [3283

---

**Postina, A.,** Die Information Z. Delfinos v. J. 1558. (Zt. f. G. d. Oberrh. 15, 366.) [3284

**Ehses, St.,** [Urk. betr. d.] Informationsprozess üb. d. Trierer Erzbisch. Jak. v. Eltz. (Pastor Bonus 12, 226-33.) [3285

**Diehl, W.,** Die neuaufgefundenen „Acta Synodica Comitatus Cattocubitensis" in ihr. Bedeutg. f. d. G. d. synodal. Lebens in Hessen im 16. Jh. (Zt. f. prakt. Theol. 22, 97-123.) [3286

**Bibl, V.,** Kaiser Maximilians II. Erklärg. v. 18. Aug. 1568 üb. d. Erteilg. d. Religions-Concession. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 20, 635-40.) [3287

**Schwarz,** Die Nuntiaturkorrespondenz Kasp. Groppers etc., s. '99, 1243. Rez.:

Gött. gel. Anz. '99, 797-820 Rachfahl; Mitt. a. d. hist. Litt. 27, 177-81 Gust. Wolf; Hist.-polit. Bll. 124, 806-15 Bellesheim. [3288

**Merkle, S.,** Klageschrift geg. Fürstbischof Julius Echter v. Mespelbrunn a. d. J. 1575. Zugleich e. Beitr. z. Charakterist. d. fränk. Gelehrten Lorenz Albert. (Arch. d. hist. Ver. v. Unterfranken etc. 41, 263-76.) [3289

**Wymann, E.,** Aus d. schweizer. Korrespondenz mit Kardinal Carl Borromeo 1576-84 (s. '99, 1244). Schluss. (Geschichtsfreund 54, 1-225.) [3290

**Documents** concern. les relations entre le duc d'Anjou et les Pays-Bas, 1576-84; publ. p. P. L. Muller et Alph. Diegerick (s. '98, 3043). T. V: Avril 1583-juin 1584. (Werken v. h. hist. genootsch. te Utrecht. N. S. Nr. 61.) 796 S. 8 fl. 50. [3291

**Clemen, O.,** Aktenstück Dr. Andr. Freyhub betr. (Schrr. d. Ver. f. G. Leipzigs 6, 35-41.) [3292

**Menčík, F.,** Die Hofratssitzungen im J. 1625. (Sitzungsberr. d. böhm. Ges. d. Wiss. '99, IX.) Prag, Řivnáč. 24 S. 36 Pf. [3293

**Listář** kolleje jezuitské u. sv. Klimenta na starém městě pražkém z let 1628-32 [Urkundenbuch d. Jesuitenkollegiums in d. Clemenskirche zu Altprag]. (Historický Archiv. Čislo 16.) v. Praze, Česlá Akad. 1899 4⁰. 124 S. [3294

**Wittich, K.,** Aus d. ungedr. Papieren d. Administrators Christian Wilhelm (s. '98, 1222). Schluss. (G.bll. f. Magdeb. 33, 209-336.) [3295

**Günther, O.,** Schreiben d. Generals v. Pappenheim an Danzig (s. '99, 3184). Nachtr. (Zt. d. westpreuss. G.-Ver. 41, 208.) [3296

**Bardot, G.,** Quomodo explanandum sit instrumenti pacis Monasteriensis caput 87 quod inscribitur: Teneatur rex christianissimus. Thèse v. Lyon. 1899. 62 S. [3297

Rez.: Ann. de l'Est 14, 106 Pfister.

---

**Hachez, F.,** Relation en langue espagnole d'un combat à Jemappes et d'une camisade à Harmignies, en sept. 1572. (Ann. du Cercle archl. de Mons 28, 336-48.) [3298

**Stübel, B.,** Einige Relationen üb. d. Armada 1588. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 20, 619-30.) [3299

**Wolkan, R.,** Polit. Karikaturen a. d. Zeit d. 30jähr. Krieges. (Zt. f. Bücherfreunde '98/99, II, 457-67.) [3300

**Overmann,** Französ. Beschreibg. d. Stadt Münster a. d. Zeit d. Friedenscongresses, 1645, (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 57, I, 143-46.) [3301

---

**Bötticher, v.,** Ergänzungsquellen d. sogen. Kalenberger Kirchenordng. 1569. (Dt. Zt. f. Kirchenrecht IX, 2, S. 190-217.) [3302

**Schauenburg, L.,** Zur G. d. Kirchenbücher in d. Grafschaften Oldenburg u. Delmenhorst v. 1573-1667. (Jahrb. f. G. d. Hzgts. Oldenb. 8, 79-107.) [3303

**Salaba, J.,** Die Apologie der Jesuiten v. Slawata. (Český čas. hist. 4, 324 ff.) [3304

**Unger, Th.,** Ueb. e. Wiedertäufer-Liederhandschrift d. 17. Jh. (s. '97, 3029). Schluss. (Jahrb. f. G. d. Protest. in Oesterr. 20, 193-208.) [3305

**Arndt, G.,** Gottesdienstl. Ordnungen d. Schwedenkönigs Gustav Adolf f. d. Stifter Magdeburg u. Halberstadt v. J. 1632. (Monatsschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst 4, 291-98; 310-19; 347-52.) — Ders., Buss- u. Bettagsordnung d. Schwedenkönigs f. Magdeb. u. Halberst. 1632. (Zt. f. prakt. Theol. 22, 30-52.) [3306

---

**Ritter, M.,** Dt. G. im Zeitalter d. Gegenref. u. d. 30jähr. Krieges (s. '99, 1257). Lfg. 17. (= Lfg. 135 v. 2209.) Bd. III, 161-242. 1 M. [3307

**Wolf, G.,** Dt. G. im Zeitalter d. Gegenreformation, s. '99, 3192. Rez.: Hist. Jahrb. 20, 514-16 Schrdr.; Theol. Litt.-Ztg. '99, Nr. 18 Hubert; Mitt. a. d. hist. Litt. 27, 471-74 Barge; N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 5, 62-75 Brandenburg; Theol. Stud. u. Krit. 1900, 323-26 Ernst; Hist. Viertelj.schr. 3, 125 Loserth; Engl. hist. rev. 14, 773-76 Ward; Theol. Litt.bl. '99, Nr. 36 Amelung; Beil. z. Allg. Ztg. 1900, Nr. 137 H. K. [3308

**Hoiningen-Huene, Ch. v.,** Der Jesuit Petrus Canisius. (Preuss. Jahrbb. Bd. 99, 206-31.) [3309

**Kröss,** Der sel. Petrus Canisius in Oesterreich, s. '98, 3059. Rez.: Laacher Stimmen 56, 462-65 Pfülf u. Entgegng. v. K.: Zt. f. kath. Theol. 23, 561 f. [3310

**Rott, É.,** Les missions diplomat. de Pomponne de Bellièvre en Suisse et aux Grisons, 1560-74. (Rev. d'hist. diplom. 14, 1-72.) [3311

**Bakhuizen van den Brink,** Cartons voor de geschiedenis van den nederlandschen vrijheidsoorlog. Deel II. 's Gravenh., Nijhoff. 1898. 248 S. [3312

Rez.: Hist. Viertelj.schr. 3, 282 Rachfahl.

**Fruin, R.,** Het voorspel van den tachtigjarigen oorlog. (Fruins ver-

spreide geschriften 1, 266-449.) — Ders., Tien jaren uit den tachtigjarig. oorlog 1588-98. 5. uitg. 's Gravenh., Nijhoff. 1899. 368 S. 2 fl. 50. [3313

**Harrison,** William the Silent, s. '98, 3064 Rez.: Hist. Zt. 84, 136 Rachfahl. [3314

**Borchgrave, E. de,** Jean II de Naves. (Biographie nation. 15, 497-503.) — Ders., Jean de Neyen. (Ebd. 653-56.) — Ders., Jean de Noircarmes. (Ebd. 780-84.) — Ders., Phil. de Sainte-Aldegonde, seigneur de Noircarmes. (Ebd. 781-89.) — **Ch. Piot,** Adolphe comte de Nieuwenaar. (Ebd. 723-26.) [3315

**Gossart, E.,** Quelle part de responsabilité doit-on attribuer à Philippe II. dans l'exécution des comtes d'Egmont et de Hornes? (Bull. de l'Acad. roy. de Belg. '99, 234-44.) [3316

**Zöchbaur, J.,** Kaiser Rudolf II. u. d. Nachfolgefrage bis zum Tode d. Erzherzogs Ernst (20. Febr. 1595). Progr. d. bischöfl. Privatgymn. zu Urfahr. 1899. 43 S. [3317

**Albers, B.,** Eitel Friedrich, Kardinal v. Hohenzollern-Sigmaringen, 26. Sept. 1582 — 18. Sept. 1625 (s. '99, 3205). Schluss. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. in Hohenzollern 32, 161-76.) [3318

**Müller, Aug.,** Der Jülich-Clevesche Erbfolgestreit i. J. 1614. (Forschgn. z. G. Baierns 8, 21-105. [3319

**Seraphin, F. W.,** Die Schlacht bei Marienburg 16. Okt. 1612. (Arch. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 29, 418-35.) [3320

---

**Wittich, K.,** Wallenstein. (Allg. dt. Biogr. 45, 582-640.) [3321

**Schweizer,** Die Wallenstein-Frage in d. G. etc., s. '99, 3215. Rez.: Zt. d. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 3, 447-52 v. Voltelini; Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 9 Wittich; N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. 5, 222-26 Baldamus; Hist. Vierteljschr. 3, 284-83 Hans Schulz; Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 21, 373-78 Turba. [3322

**Forst, H.,** Fürst Johann I. v. Hohenzollern-Sigmaringen u. Bischof Wilhelm v. Osnabrück. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. in Hohenzollern 32, 1-12.) [3323

**Willoh, K.,** Gefecht bei Altenoythe am 25. (24.) Dez. 1623. (Jahrb. f. G. d. Hzgts. Oldenburg 8, 67-77.) [3324

**Kolmann, J.,** Verhdlgn. d. Kardinals Harrach mit d. kaiserl. Hof 1626 u. 1627 bezüglich d. Religion. (Český čas. hist. 4, 389 ff.) [3325

**Reuss, R.,** Une mission strasbourgeoise à la cour de Louis XIII., 1631. (Ann. de l'Est 14, 201-32.) [3326

**Ilgen, Th.,** Peter Melander, Reichsgraf zu Holzappel. (Nassovia 1900, Nr. 4 ff.) [3327

**Leo, E.,** Schlacht bei Nördlingen im J. 1634. (Hft. 39 v. Nr. 2629.) Halle, Niemeyer. 96 S. 3 M. [3328

**Stölzel, A.,** Noch unbekannter Anschlag auf d. Grafen Schwarzenberg, 1638. (Beil. z. Allg. Ztg. 1900, Nr. 37.) [3329

**Egloffstein, H. Frhr. v.,** Baierns Friedenspolitik v. 1645-47, s. '98, 3089. Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 21, 187-91 Landwehr v. Pragenau. — **O. Pfülf,** Beitr. z. G. d. bairisch. Friedensbestrebgn. an d. Neige d. 30jähr. Krieges. (Laacher Stimmen 56, 521-34.) [3330

**Mossmann, X.,** Détails concern. les négociations du traité de 1648. (Rev. d'Alsace 50, 227-43.) — **G. Bardot,** Les acquisitions de la France en Alsace en 1648. (Ann. de l'université de Grenoble 12, 145-66; 285-300.) [3331

**Overmann, A.,** Der gegenwärtige Stand d. Forschg. üb. d. Abtretung d. Elsass an Frankreich im Westfälischen Frieden. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '99, 133 f.) [3332

---

**Falk, F.,** Exegetische Arbeiten d. Mainzer Jesuiten 1600-1620. (Zt. f. kath. Theol. 23, 366-71.) [3333

**Müller, Reinh.,** Zum Leben d. P. Friedr. v. Spe. (Hist.-polit. Bll. 124, 785-95. 125, 830-33.) [3334

**Tollin, H.,** Joh. Duraeus (s. '98, 3073). II. (G.bll. f. Magdeb. 33, 26-81.) [3335

---

**Loserth, J.,** Miszellen zur steiermärk. Reform.-G. (Jahrb. f. G. d. Protest. in Oesterr. 20, 185-92.) — Ders., Die protest. Stiftsschule im Galler'schen Anthof bei Schwanberg. (Mitt. d. hist. Ver. f. Steiermark 47, 214-31.) [3336

**Loserth, J.,** Aus d. Zeit d. Gegenreformation in Kärnten. Die beabsichtigte Einverleibg. d. Klöster Arnoldstein u. Griffen in d. Jesuitenorden. (Carinthia 90, 3-23.) [3337

**Maretich v. Riv-Alpon, G. Frhr. v.,** Zur G. Kufsteins: Sicherungs-Vorkehrungen in Kufstein z. Zeit d. Dosserischen Verschwörg. 1561-62. (Zt. d. Ferdinandeums 43, 249-73.) [3338

**Schön, Th.,** Die Herrschaft Graslitz in Böhmen im Besitz d. Hauses Schönburg 1575-1666. (Schönburg. G.bll. 6, 1-25.) [3339

**Krejčík, A. L.,** Beitrr. z. Biogr. d. M. Zacharias Theobald. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 38, 274-86.) [3340

**Holzach, F.,** Der Mülhauser Fingerhandel u. d. Aufruhr v. 1590. (Beitrr. z. vaterl. G., hrsg. v. d. hist. u. antiq. Ges. Basel V, 3.) Sep. Basel, Georg & Co. 113 S. 2 M. [3341

**Gauss, K.,** Abschluss d. Gegenreformation in Birseck. (Basler Jahrb. 1900, 26-46.) — **F. Weiss,** Joh. Jak. Grynäus. (Basler Biographien 1, 159-99.) [3342

**Grüter, S.,** Anteil d. kathol. u. protest. Orte d. Eidgenossenschaft an d. relig. u. polit. Kämpfen im Wallis, 1600-1613. Stanz, v. Matt. 183 S. 2 M. [3343

**Roth, Fr.,** Lutherische Demonstration in d. Augustinerkirche zu München 1558; Beitr. z. Lebens-G. d. P. Wolfg. Sedelius u. der Gegenref. in Baiern. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 6, 97-109.) — **F. Lippert,** Bücherverbrennung u. Bücherverbreitung in d. Oberpfalz-Kurpfalz 1628. (Ebd. 173-91.) [3344

**Schild, F. X.,** Rückführg. d. Stadt Lauingen z. kathol. Religionsübung (s. '99, 3226). Schluss. (Jahrb. d. hist. Ver. Dillingen 12, 95-119.) [3345

**Stälin, P. v.,** Zu d. Abhdlgn.: Schwed. u. kaiserl. Schenkungen etc. währ. d. 30jähr. Krieges (s. '98, 1260) u. Beitrr. z. G. d. 30j. Kr. (s. Nr. 1337). (Württemb. Viertelj.hfte. 9, 91-97.) [3346

**Ödberg, F.,** Om prinsessan Cecilia Wasa, markgrefvinna af Baden-Rodemachern. Stockholm, Fritze. 1896. 231 S. 3 kr. — K. Brunner, Cäcilia Wasa, Markgräf. v. B.-R. (Zt. f. G. d. Oberrh. 5, 15-28.) [3347

**Beyerle, K.,** Konstanz im 30jähr. Kriege. Schicksale d. Stadt bis z. Aufhebg. d. Belagerg. durch d. Schweden, 1628-33. (= Nr. 2700.) Heidelb., Winter. 84 S. 1 M. 20. [3348

**Walter, J.,** Drangsale d. Dorfes Minfeld 1633. (Pfälz. Museum 1900, Nr. 1 u. 3.) [3349

**Diehl, W.,** Zur G. d. v. Landgraf Moritz removierten Pfarrer; Beitr. z. hessisch. Kirch.-G. (Arch. f. hess. G. N. F. 2, 543-63.) [3350

**Real, J.,** Darstellungen Wachtendonks a. d. Festungszeit. (Teil I v. Nr. 2720.) — **L. Henrichs,** Traurige Zustände im Lande Wachtendonk v. 1578-1588. (Henrichs, Geschichtl. Aufsätze S. 52-61.) [3351

**Offenberg, H.,** Dietrich v. Galen, Vater Christoph Bernhards. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 57, I, 60-89.) [3352

**Runge, F.,** Wahl d. Kardinals Eitel Friedrich v. Hohenzollern zum Bischof v. Osnabrück. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabr. 24, 156-99.) [3353

**Strackerjan, L.,** Zur oldenburg. Stadt-G. im 16. Jh. (Jahrb. f. G. d. Hzgts. Oldenburg 7, 75-86.) [3354

**Hertel, G.,** Zur G. d. Gegenreformation. (G.bll. f. Magdeb. 33, 407-9.) — Ders., Zur G. d. Heshusianischen Bewegung in Magdeburg. (Ebd. 34, 72-151.) [3355

**Planitz,** Absetzg. d. Pfarrers Valent. Heydt zu Obercrinitz, 1556-58; Beitr. z. G. d. Kirchenvisitationen d. 16. Jh. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 14, 188-220.) — **O. Meusel,** Reussische oder Reussisch-Schönburg. Konfession v. 1567. (Ebd. 149-86.) [3356

**Markus, P.,** Meissen zur Zeit d. 30jähr. Krieges (s. '98, 1277). Forts. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Meissen 5, 165-241.) [3357

**Stojentin, M. v.,** Die Abenteuer d. ital. Grafen Hieron. Strozzi in Pommern, 1603. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 1900, 20-29; 33-46; 50-58.) [3358

**Boehm, M.,** Angebliches Fürstenberg-Portrait. (Sitzungsberr. d. gelehrt. estnisch. Ges. '98, 83-88.) [3359

---

*c) Innere Verhältnisse (unter Ausschluss von Religion und Kirche).*

α. Wirtschafts- und Sozialgeschichte; Verfassungs- und Rechtsgeschichte.

**Meyer, Chr.,** Das Pfründbuch von Hof v. J. 1542. (Hohenzoll. Forschgn. 6, 405-20.) [3360

**Wengler, R.,** Bericht d. Bergverwalters Mart. Planer üb. d. Stand d. Freiberger Bergbaues 1570. (Mitt. d. Freiberger Altert.-Ver. 35, 57-83.) [3361

**Boehmer, F.,** Rügenwaldisches Kaufleutegilde-Register v. 1541. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '99, 181-84.) [3362

**Töppen, M.,** 2 Verfügungen Axel Oxenstiernas in betreff d. Bernsteins a. d. Jahren 1630 u. 1631. (Altpreuss. Monatsschr. 36, 136-38.) [3363

---

**Otto, E.,** Ein fränkisches Dorf [Insingen bei Rothenburg a. d. Tauber] zu Anfang d. 17. Jh. (Zt. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 7, 331-55.) [3364

**Otto, F.,** Die Welbritz, ihr Name u. ihre Benutzg. durch Bürger u. Adel im 16. Jh. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde etc. 30, 131-42.) [3365

**Ehrenberg, H.,** Handelsgeschichtliches Allerlei. (Mitt. d. Ver. f. hamburg. G. Jg. 19 (Bd. 7), S. 120f.; 182-93.) [3366

**Niessen, van,** Der grosse Handelskrieg zw. Stettin u. Frankfurt a. O. in d. 2. Hälfte d. 16. Jh. (Frankfurter Oder-Ztg. '99, Nr. 225, 234, 245, 247, 250, 255 u. Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '99, 184-86. 1900, 7 f.) [3367

**Biema, E. van,** Wat Hollanders te lijden hadden van het Protectionisme in het Frankrijk van de 17. eeuw. (Oud-Holland 17, 201-15.) [3368

**Heerwagen, H.,** Lage d. Bauern zur Zeit d. Bauernkrieges in d. Taubergegenden. Heidelberg. Diss. 1899. 119 S. [3369

---

**Wolter, F. A.,** Responsum pro libero Reipublicae Parthenopolitanae statu redditum a Joh. Dauth. (G.bll. f. Magdeb. 33, 1-25.) [3370

**Bezüge** e. Nürnberger Ratsherrn in d. 1. Hälfte d. 16. Jh. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnb. 13, 233-44.) [3371

---

**Holder, K.,** Traktat d. Propstes Peter Schneuwly († 1597) in Freiburg üb. d. Verhältnis v. Kirche u. Staat; Beitr. z. G. d. kirchenrechtl. Litt. d. Schweiz. (Arch. f. kath. Kirchenrecht 79, 291-306; 425-40 etc.) [3372

**Rübel,** Die Dortmunder Morgensprachen. (Beitrr. z. G. Dortmunds u. d. Grafsch. Mark Hft. 9.) [3373

**Tschackert, G.,** Die Hofgerichtsordnung f. d. Fürstentümer Göttingen-Kalenberg v. 28. Apr. 1544. (Hannov. G.bll. 1900, Nr. 14.) [3374

**Fischer, W.,** Ueb. e. sehr alte Benützg. d. Basiliken im sächs. Rechte. (Zt. f. Rechts.-G., 20, Roman. Abtlg., 236-38.) [3375

**Resch, F.,** Zur Rechtspflege in e. schönburg. Vasallendorfe im 16. u. 17. Jh. (Schönburg. G.bll. 6, 26-39.) [3376

---

*β.* **Bildung, Litteratur und Kunst.**

**Mentz, G.,** Statuten d. Universität Jena v. 1591. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 10, 56-68.) — **O. Clemen,** Zur Jenenser Univ.-G. (Zt. d. Ver. f. thür. G. 11, 542 f.) [3377

**Haag, F.,** Klosterleben d. bernisch. Studenten um d. Mitte d. 17. Jh. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 9, 305-33.) — **R. Lang,** 2 Studentenbriefe a. d. 16. Jh. (Ebd. 296-304.) [3378

**Engel, Ch.,** L'école latine et l'ancienne académie de Strasbourg, 1538-1621; par R. Reuss. Strassb., Schlesier & Schw. xvij, 318 S. 5 M. Vgl.: Rev. intern. de l'enseignem. T. 33-36. [3379

---

**Schiffmann, K.,** Magister Georg Calaminus, e. Schulmann d. 16. Jh. in Linz. (Beitrr. z. österr. Erziehgs.- u. Schul-G. 2, 91-114 u. xiij-xvij.) — **K. Schrauf,** 2 österr. Schulordngn. a. d. 17. Jh. (Ebd. 115-34 u. xjx-xxiij.) [3380

**Elze, Th.,** Die Rektoren d. krainisch. Landschaftsschule in Laibach währ. d. 16. Jh. (Jahrb. f. G. d. Protestant. in Oesterr. 20, 117-53.) [3381

**Ruppert, Ph.,** Mathias Schenk. (Ruppert, Konstanzer geschichtl. Beitrr. 5, 85-89.) [3382

**Windhaus,** Bestallungsbriefe f. Lehrer an d. Lateinschule zu Laubach. (Arch. f. hess. G. N. F. 2, 401-12.) [3383

**Weniger, L.,** Zur G. d. Ratichischen Reformbewegung in Weimar. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 10, 23-43.) — **K. Christoph,** Wolfg. Ratkes (Ratichius) pädagog. Verdienst. 2. Aufl. Lpz., Fleischer. 56 S. 1 M. [3384

**Weniger, L.,** Johs. Kromayers Weimarische Schulordngn. v. 1614 u. 1617. Progr. Weimar. 4°. 56 S. [3385

**Förster, R.,** Bildnisse Valentin Trotzendorfs. (Schlesiens Vorzeit 7, 502-14, 3 Taf.) [3386

---

**Gotthelf, F.,** Das dt. Altertum in d. Anschauungen d. 16. u. 17. Jh. (Forschgn. z. neuer. Litt.-G. hrsg. v. F. Muncker. XIII.) Berl., Duncker. 68 S. Subskr.-Pr. 1 M. 25; Einzelpr. 1 M. 50. [3387

**Hantzsch,** Sebast. Münster, s. '99, 1333. Rez.: Hist. Zt. 84, 101-3 Varrentrapp; Hist. Viertelj.schr. 3, 122 f. Partsch. [3388

**Bauch, A.,** Pankraz Schwenter, Freund Peter Vischers d. Jüngeren. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnb. 13, 276-85.) [3389

**Albert, P.,** Zur Lebens- u. Familien-G. d. Dichters u. Geschichtsschreibers

Joh. Tethinger Pedius. (Zt. f. G. d. Oberrh. 15, 7-14) [3390

**Ruppert, Ph.,** Chronist Gregor Mangolt. (Ruppert, Konstanzer geschichtl. Beitrr. 5, 57-69; 104-6.) — Ders., Chronist Christoph Schultheiss. (Ebd. 26-31.) [3391

**Simson, P.,** Beitr. z. Lebens-G. v. Kasp. Schütz. (Zt. d. westpreuss. G.-Ver. 41, 199-201.) [3392

**Wyneken, G. A.,** Von Paracelsus zu Böhme; ein Jahrh. christlicher Naturphilosophie. (Monatshfte. d. Comen.-Ges. 9, 78-106.) [3393

**Cantor, M.,** Nikolaus Kopernikus. (N. Heidelbg. Jahrbb. 9, 90-106.) [3394

**Liebenau, Th. v.,** Felix Plater v. Basel u. Rennward Cysat v. Luzern. (Basler Jahrb. 1900, 85-109.) [3395

---

**Abele, W.,** Die antiken Quellen d. Hans Sachs (s. '98, 1331). II. Cannstadt. Progr. 1899. 4°. 136 S. [3396

**Nirrnheim, H.,** Liborius Hoppe. (Mitt. d. Ver. f. hamburg. G. Jg. 19 (Bd. 7), 18-24.) — **K. Euling,** Jak. Scraz. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 25, 110-31.) — **A. Schuster,** Frdr. Dedekinds Spiel „Der Christliche Ritter". (Hannov. G.bll. '99, Nr. 22 f.) Vgl. '99, 3738. — **J. Bolte,** Christian Zyrl (Zierle), elsäss. Dramatiker zu Ende d. 16. Jh. (Allg. dt. Biogr. 45, 579-82.) [3397

**Hauffen, A.,** Fischart-Studien (s. '99, 1346). Forts. (Euphorion 6, 663-79.) — Ders., Ueb. d. Bibliothek Joh. Fischarts. (Zt. f. Bücherfreunde '98/99, I, 21-32.) [3398

**Bolte, J.,** Zeugnisse zur Faustsage. (Euphorion 6, 679-82.) [3399

**Sadil, M.,** Jak. Bidermann, e. Dramatiker d. 17. Jh. a. d. Jesuitenorden. Tl. I. Progr. d. Ober-Gymnas. zu den Schotten in Wien '99, S. 1-32. [3400

**Bischoff, F.,** „Niemand und Jemand" in Graz im J. 1608. (Mitt. d. hist. Ver. f. Steiermark 47, 127-92.) [3401

**Reber, J.,** Comenius und Moscherosch. (Monatshfte. d. Comen.-Ges. 9, 44-50.) — **Adf. Schmidt,** Die Bibliothek Moscheroschs. (Zt. f. Bücherfreunde '98/99, II, 497-506.) [3402

**Schlösser, R.,** Ronsard u. Schwabe v. d. Heide. (Euphor. 6, 271-76.) [3403

**Haake, P.,** Andreas Gryphius u. seine Zeit. (Arch. f. d. Stud. d. neuer. Sprache 103, 1-46.) [3404

---

**Egli, E.,** Christoph Froschauer u. d. Meister H. V. (Zwingliana S. 146-50, 2 Taf.) — **O. Redlich,** Die ältest. Düsseldorfer Drucker. (Beitrr. z. G. d. Niederrh. 14, 229.) — **H. König,** G. L. Fuhrmanns Schriftprobenbuch v. 1616. (Zt. f. Bücherfreunde '98/99, I, 220-26.) [3405

---

**Hager, G.,** Aus d. Kunst-G. d. Klosters Stams. (Mitt. d. Centr.-Comm. 25, 179-82.) [3406

**Schlecht, J.,** Zu den Werken Loyen Herings. (Sammelbl. d. hist. Ver. Eichstätt 13, 106 f.) [3407

**Schneider, F.,** Die brandenburg. Domstifts-Kurie zu Mainz. (Hohenzollern-Jahrb. 3, 34-48, Taf.) [3408

**Flechsig, E.,** Tafelbilder Lucas Cranachs d. Ä. u. seiner Werkstatt. (= V v. Nr. 2626.) Lpz., Seemann. fol. 129 Taf. m. 8 S. Text. Nebst 36 S. Text in 8°. 70 M. (Subskr.-Pr. 47 M. 50.) — Ders., Cranachstudien. Lpz., Hiersemann. xvj, 314 S. 16 M. [3409

**Michaelson, H.,** Etwas aus Cranach d. Aelteren Jugendzeit. (Repert. f. Kunstw. 22, 474-77.) — **P. Seidel,** Bildnis d. Kurf. Joachim I. v. L. C. d. Aelt. (Hohenzollern-Jahrb. 3, 255, Taf.) [3409a

**Pückler-Limpurg, S.** Graf, Mart. Schaffner. (Hft. 20 v. Nr. 2534.) Strassb., Heitz. 1899. 74 S. 3 M. [3410

**Distel, Th.,** Zu d. Tizian'schen Portraits für Karl V., insbesond. zu dessen Moritz v. Sachsen u. Nachricht v. sächs. Fürstenbildern im Schlosse zu Celle. (Repert. f. Kunstw. 22, 472 f.) [3411

**Michel, É.,** Rubens, sa vie, son oeuvre et son temps. Paris, Hachette. 4°. 624 S. 40 fr. [3412

**Knackfuss, H.,** Rembrandt. 5. Aufl. (Künstler-Monographien. III.) Bielef., Velhagen & K. 1899. 156 S. 3 M. — **W. v. Seidlitz,** Nachtrr. z. Rembrandts Radirungen. (Repert. f. Kunstw. 22, 208-19.) Sep. Berl., Spemann. 1899. 1 M. [3413

**Rosenberg, A.,** Adriaen u. Isack v. Ostade. (Künstler-Monographien; hrsg. v. Knackfuss. XLIV.) Bielef., Velhagen & Kl. 109 S. 3 M. [3414

**Fischnaler, C.,** Einige Nachrr. üb. Maler, Bildschnitzer u. Baumeister d. 16. Jh. in Bozen. (Zt. d. Ferdinandeums 43, 275-305, Taf.) [3415

**Haggenmiller, H.,** Wiederaufgefundene Entwürfe v. Bocksberger; e. Beitr. z. Bocksbergerfrage. (Altbaier. Monatsschr. '99, 139-42, Taf.) **K. Trautmann,** Die Fresken d. Schliessledersaales zu Wasserburg am Inn. (Ebd. 142-47.) [3416

**Bösch, H.,** Die Nürnberger Maler, ihre Lehrlinge, Probestücke, Vorgeher u. s. w., 1596-1659. (Mitt. a. d. german. Nat.-Mus. '99, 116-51.) [3417

**Merzbacher, E.,** Beitrr. z. Kritik d. dt. Kunstmedaillen. I: Peter Flötner. (Mitt. d. baier. num. Ges. 18, 29-41, 64-66, Taf. 4.) [3418

**Ubisch, E. v.,** Rüstung d. Kurf. Joachim II. Hektor. (Hohenzollern-Jahrb. 3, 92-103, Taf.) [3419

**Rooses, M.,** Arnold Nicolai. (Biogr. nation. 15, 663-71.) [3420

**Egli, E.,** Schweizer. Handstickerei im 16. Jh. (Zwingliana S. 70-74.) [3421

---

**Schwartz, R.,** Zum Stande der Dulichius-Forschg. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 1900, S. 5 f.) [3422

**Prüfer, A.,** Leipziger Thomaskantor Joh. Herm. Schein u. seine Bedeutg. f. d. kirchl. Tonkunst d. 17. Jh. (Monatsschrift f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst 4, 11-16; 28-32.) [3423

---

γ. Volksleben.

**Dreesen, J.,** Kölner Kultur im 16. Jh. Die Handschrift d. Hermann v. Weinsberg. Mitteilgn. u. Erläutergn. Köln, J. G. Schmitz. 1899. 145 S. Vgl. Nr. 3278. [3424

**Nerlinger, Ch.,** La vie à Strasbourg au commencement du 7. siècle (s. '99, 3316). Schluss. (Rev. d'Alsace 49, 209-68; 493-544. 50, 115-38; 164-90; 221-26; 240-72; 503-7.) [3425

**Nöldeke, O.,** Ein altes Kriegslied. (Zt. f. Kultur-G. 7, 165-69.) [3426

**Ragotzky,** Sinnsprüche a. Stammbüchern v. 1550-1650. (Viertelj.schr. f. Wappenkde. etc. 27, 388-429.) — **O. Springer,** Willkomm-Buch vom Schloss Waltenbuch 1601-31. (Ebd. 299-335.) — **H. Philippsen,** Joh. Albr. v. Mandelsloh u. sein Reisestammb. (Niedersachsen 4, 150-52.) [3427

**Wagner, P.,** Aus d. häuslich. Leben d. nassauisch. Grafenfamilie im 16. Jh. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altertkde. 1899/1900, 57-62.) [3428

**Zwiedineck, H. v.,** Hochzeitsfeier Erzherzog Karls II. mit Maria v. Baiern. (Mitt. d. hist. Ver. f. Steiermark 47, 193-211.) [3429

**Friedländer, E.,** Huldigungsgeschenke f. d. Kurf. Joachim Friedrich a. d. J. 1598. (Hohenzollern-Jahrb. 3, 254 f.) [3430

**Reime, O.,** Adelstanz zu Delitzsch. (Schrr. d. Ver. f. G. Leipzigs 6, 101-14.) [3431

**Bolte, J.,** Märkisches Hochzeitsgedicht v. J. 1637. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 24, 143-47.) [3432

**Stückelberg, E. A.,** Gaunerzeichen, 1577. (Schweiz. Arch. f. Volkskde. 3, 152 f.) [3433

**Junghanns, E.,** Gerichtsverordnung v. J. 1540. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. Bd. II, Hft. 1.) — **Pfau,** Entscheid a. d. J. 1519 üb. d. „Schandlied". (Ebd.) [3434

**Stojentin, M. v.,** Der Landfriedensbruch in Schlawe. Ein Kulturbild a. d. Adels- u. Städte-G. Pommerns im 16. Jh. (Zt. f. Kultur-G. 7, 228-41.) [3435

---

**Duhr, B.,** Paul Laymann u. d. Hexenprozesse. (Zt. f. kath. Theol. 23, 733-43.) — **S. Riezler,** Desgl. zur Abwehr. (Hist. Zt. 84, 244-56.) [3436

**Werveke, N. van,** Deux sentences du Conseil de Luxembourg en matière de sorcellerie. (Publications de la section hist. de l'Instit. G.-D. de Luxemb. 46, 361-69.) [3437

**Merkel, J.,** Die Irrungen zw. Herzog Erich II. u. seiner Gemahlin Sidonie 1545-75. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachs. '99, 11-101.) [3438

---

**Egli, E.,** Zürcherisch. Bauernhaus a. d. Reformationszeit. (Zwingliana S. 52 f., Taf.) [3439

**Albert, P.,** Studentennachlass a. d. J. 1533. (Zt. f. Kultur-G. 6, 442-46.) [3440

**Pahner, R.,** Liebesthätigkeit Leipzigs an d. Waisen- u. Findelkindern im Zeitalter d. Reformation. (Schrr. d. Ver. f. G. Leipzigs 6, 205-64.) [3441

---

**Vrhovec, J.,** Die Pest in Krain. (Mitt. d. Museal-Ver. f. Krain 12, 25-40; 83-99; 129-41.) — **A. Ithen,** Erinnergn. a. d. Pestzeit im Volksmunde. (Schweiz. Arch. f. Volkskde. 3, 133-37.) — **Bloos,** Die erste Leprosenordng. f. d. Hzgt. Cleve. (Beitrr. z. G. d. Niederrh. 14, 232-37.) [3442

---

### *6. Vom Westfäl. Frieden bis z. Tode Karls VI. u. Friedr. Wilhelms I., 1648-1740.*

**Peters, J.,** Sebast. Frz. de Blanchart u. seine Luxemburger Chronik. (Publications de la sect. hist. de l'Institut grand-ducal de Luxemb. 46, 107-218.) [3443

**Walter, Frdr.,** Briefe a. d. letzt. Lebensjahre d. Kurf. Karl Ludwig. (Mannheimer G.-Bll. I, Nr. 1.) [3444

**Reuss, R.,** Correspondance intime entre Ulr. Obrecht, préteur royal, et J. B. Klinglin, avocat général et syndic de la ville de Strasbourg, 1688-98. (Rev. d'Alsace 49, 433-74. 50, 37-58.) [3445

**Nicolas, J. F.,** Journal de ce qui s'est passé à Nancy depuis la paix de Ryswick (30. oct. 1697) jusqu'en l'année 1744 inclusivement; édité p. Ch. Pfister. (Mémoires de la Soc. d'archéol. lorr. 49, 216-386.) [3446

**Poppe, G.,** Die Schweden u. König Karl XII. in d. Jahren 1706 u. 1707 in Sachsen u. namentlich an d. Unstrut. Bericht d. Pfarrers Crusius im Kirchenbuche v. Allerstedt b. Wiehe. (Mansfelder Bll. 13, 106-10.) [3447

**Lüdemann, L.,** Fragmente a. d. ungedr. Tagebuche einer Grossfürstin (Prinzessin Charlotte Christine Sophie v. Blankenburg u. Braunschw.-Wolfenbüttel) v. Russland. (Dt. Revue 24, IV, 1-14; 152-63; 340-55.) [3448

**(Fankhauser, J.)** Tagebuch d. Venners u. Oberstl. J. F. v. Burgdorf üb. d. 2. Villmergerkrieg 1712; hrsg. v. R. Ochsenbein. Burgdorf, Langlois. 1899. 44 S. 80 Pf. [3449

**Freylinghausen, J. A.,** 7 Tage am Hofe Friedrich Wilhelms I. Tagebuch üb. sein. Aufenthalt in Wusterhausen v. 4.-10. Sept. 1727. Mit Einleitg. u. Erklärgn. hrsg. v. B. Krieger. Berl., Duncker. 117 S. 3 M. [3450

G. E., Friedrich Wilhelm I. u. d. Pietismus. (Beil. z. Allg. Ztg. 1900, Nr. 57.)

---

**Meinardus, O.,** Das polit. Testament d. Grafen Johannes v. Idstein-Wiesbaden. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. etc. 30, 55-108.) [3451

**Jellinek, A. L.,** 3 polit. Gedichte a. d. Zeit d. polnisch. Erbfolgekrieges. Nachtr. (Zt. d. westpreuss. G.-Ver. 41, 207.) Vgl. '99, 3342. [34 2

**Stojentin, M. v.,** Beschreibg. Siebenbürgens a. d. Mitte d. 17. Jh. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. '99. 96-100.) [3453

**Deiter, H.,** Spottgedicht auf d. Anhänger d. ostfriesisch. Fürstenfamilie v. J. 1725. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 24, 140-42.) [3454

---

**Philippson,** Der Gr. Kurf. Friedr. Wilh., s. '99, 1392. Rez.: Hist. Zt. 84, 281-84 Meinardus. [3455

**Mentz,** Joh. Phil. v. Schönborn, s. Nr. 1510. Rez.: Hist. Zt. 84, 487-91 Erdmannsdörfer; Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 17 V. Loewe; Zt. f. G. d. Oberrh. 15, 379 Brunner. [3456

**Japikse, N.,** De verwikkelingen tusschen de Republiek en Engeland van 1660-1665. Leiden, van Doesburgh. 476; 68 S. 4 fl. 90. [3457

**Forst, H.,** Der Reichskrieg geg. d. Türken im J. 1664. (Dt. G.bll. 1, 76-80; 176.) [3458

**Huisman, M.,** Essai sur le règne du prince-évêque de Liége Maximilien-Henri de Bavière. (Sep. a.: Mém. couronn. LIX.) Brux., Lamertin 1899. 196 S. 4 fr. [3459

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 21 van der Linden.

**Döberl, M.,** Der Sturz d. baier. Kanzlers Öxl. (Forschgn. z. G. Baierns 7, 134-64; 247-300.) [3460

**Rocholl, H.,** Studien üb. d. Feldzug d. Gr. Kurfürsten geg. Frankreich im Elsass 1674/75. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. 1900, 87-110.) [3461

**Kaufmann, H.,** Die Reunionskammer zu Metz. (Sep. a.: Jahrb. f. lothring. G. XI.) Metz, Scriba. 313 S. 5 M. [3462

**Bischoffshausen, S. Frhr. v.,** Papst Alexander VIII. u. d. Wiener Hof (1689-91). Stuttg., Roth. xjv, 188 S. 3 M. [3463

**Quintard, L.,** Un épisode de l'occupation franç. en Lorraine au 17. siècle. (Journ. de la soc. d'archéol. lorr. 48, 146-48.) [3464

**Stamford, C. v.,** Verteidigung v. Rheinfels im Dez. 1692 durch d. Hessen. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 24, 1-68 u. Plan.) [3465

**Krieger, A.,** Kaiserl. Brautwerbung in Kopenhagen 1697. (N. Heidelberg. Jahrbb. 9, 164-81.) [3465a

**Harbou, H. W., A. P. Tuxen, C. L. With,** Kong Frederik IV. første kamp om Sønderjylland. Krigen 1700. (Bidrag til den store nord. krigshistorie udg. af Generalstaben. I.) Københ., Bojesen. 1899. xij, 526 S. 12 kr. [3466

**Stettiner, P.,** Zur G. d. preuss. Königstitels u. d. Königsberger Krönung. I: Die Anerkennung d. preuss. Königstitels durch d. Curie. II: Die Krönung in Königsb. Progr. Königsb., Koch. 100 S. 2 M. [3467

**Kisslinger, J.,** Beteiligung d. Pfarreien Egern u. Tegernsee an d. Sendlinger Schlacht i. J. 1705 u. d. Votivbild in d. Pfarrkirche zu Egern. (Altbaier. Monatsschr. '99, 133-39.) [3468

**Syveton, G.,** Louis XIV. et Char-

les XII. Au camp d'Altrandstadt 1707; **la mission du baron de Besenval.** Avec une préface de M. le duc de Broglie. Paris, Leroux. xviij, 287 S. 7 fr. 50. Vgl. '99, 1406. [3469

---

**Herbert, H.,** Bewohner d. Hermannstädter Stuhls im J. 1691 (s. '99, 3368). Schluss. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. '99, 57-62; 73-77; 89-96.) [3470

**Meyer v. Knonau,** S. B. Zwyger. (Allg. dt. Biogr. 45, 575-77.) — **K. Horner,** Bürgermeister Eman. Socin. (Basler Biographien 1, 201-32). [3471

**Brunner, K.,** Konfessionswechsel d. Pfalzgrafen Christian August v. Sulzbach. 6 Briefe. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 6, 133-39.) [3472

**Heigel. K. Th.,** Wahl d. Prinzen Philipp Moriz v. Baiern zum Bischof v. Paderborn u. Münster. (Sitzungsberr. d. Münch. Akad. '99, II, 347-409.) [3473

**Duncker, M.,** Gomaringen im J. 1649. (Reutlinger G.bll. '99, Nr. 6.) [3474

**Waldner, E.,** Colmar et le duc de Mazarin en 1664. (Bull. du musée hist. de Mulhouse. Année 23.) [3475

**Henrichs, L.,** König Friedr. Wilhelm I. in Geldern. (Henrichs, Geschichtl. Aufsätze S. 106-8.) [3476

**Willoh,** Wiederaufbau d. Stadt Vechta nach d. Brande v. 1684. (Jahrb. f. G. d. Hzgts. Oldenburg 7, 87-106.) [3477

---

*Innere Verhältnisse.*

**Schaeble, L.,** Geldwert in d. 2. Hälfte d. 17. Jh. (Jahrb. d. hist. Ver. Dillingen 12, 176 f.) [3478

**Preuss, G. F.,** Handels- u. Wirtschaftspolitik Max Emanuels v. Baiern in d. spanisch. Niederlanden. (Beil. z. Allg. Ztg. 1900, Nr. 77 f.) [3479

**Mänss, J.,** Streit zwisch. d. Stadt Magdeburg bezw. d. Möllenvoigt u. d. Rate d. Stadt Gross-Salze. (G.bll. f. Magdeb. 34, 152-62.) [3480

**Haass. F.,** Einiges üb. d. Strassenwesen im Hzgt. Wirtemberg u. d. Bau d. Landstrasse Stuttg.-Kornwestheim - Ludwigsburg. (Ludwigsburg. G.bll. 1, 31-47.) [3481

**Šimák, J. V.,** O sedlské bouři na Fridlandsku 1680 (Über d. Bauernaufstand auf d. Herrschaft Friedland 1680). (Sitzungsberr. d. böhm. Ges. d. Wiss. '99, XIV.) Prag, Řivnáč. 23 S. [3482

---

**Lory, K.,** Anfänge d. baier.-pfälz. Vikariatsstreites, 1657-59. Zwei Jahre reichsständischer Politik. (Forschgn. z. G. Baierns 7, 165-244.) [3483

**Wille, J.,** Bruchsal. Bilder a. e. geistl. Staat im 18. Jh. (s. '97, 1435). 2. Aufl. Heidelb., Winter. 98 S. 2 M. [3484

**Spannagel,** Ravensberg. Landesordnung v. J. 1655 u. Ravensberg. Landespolizeiordnung v. J. 1687. (Jahresber. d. hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensberg 13, 124-39.) [3485

**Adámek, K. V.,** Cechovni zřízeni na Hlinecku v 17. a 18. věku (Ueb. d. Zunftwesen in d. Gegend v. Hlinsko im 17. u. 18. Jh.). (Sitzungsberr. d. böhm. Ges. d. Wiss. '99, XI.) Prag, Řivnáč. 79 S. [3486

**Črnologar, K.,** Aus d. Schriften d. Schuhmacher-Zunft d. Stadt. Weichselburg. (Mitt. d. Museal-Ver. f. Krain 11, 16-18.) [3487

**Bertram, W.,** Zur G. d. hamburg. Zunftwesens: Aus d. Archiv. d. ehemaligen Aempter-Oberalten. (Mitt. d. Ver. f. hamburg. G. Jg. 19 (Bd. 7), 85-88.) [3488

---

**Arnold, C. F.,** Vertreibg. d. salzburger Protestanten u. ihre Aufnahme bei d. Glaubensgenossen; kulturgeschichtl. Zeitbild a. d. 18. Jh. Mit 42 zeitgenöss. Kupfern. Lpz., Diederichs. 246 S. 4 M. [3489

**Gass,** Errichtg. d. elsässisch. Kapuzinerprovinz, 1721-29. (Strassburger Diözesanblatt N. F. 2, 50-59.) [3490

**Keuffer, M.,** Bericht e. Augenzeugen üb. d. Ausstellg. d. h. Rockes i. J. 1655. (Trierisch. Arch. 3, 83-86.) [3491

**Schmitz, L.,** Darfelder Stolgebühren im 17. Jh. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 57, I, 139-43.) [3492

**Hildebrand,** Die kath. Klöster im ehemal. Bistum Halberstadt z. Z. d. Gr. Kurfürsten u. d. Bischof v. Marocco i. p. i. Valerio Maccioni. (Zt. d. Harz-Ver. 32, 377-422.) [3493

---

**Menčík, F.,** 2 Akten z. Biogr. d. Daniel Krmann. (Jahrb. f. G. d. Protest. in Oesterr. 20, 209-18.) [3494

**Kolb, Ch.,** Anfänge d. Pietismus u. Separatismus in Württemb. (Württ. Vierteljhfte. 9, 33-93.) [3495

**Krieger, A.,** Kirchl. Verhältnisse in d. Markgrafschaft Hochberg im letzt. Drittel d. 17. Jh. (Zt. f. G. d. Oberrh. 15, 259-324.) [3496
[Visitations-Bericht d. Superint. d. Mkgrfsch. Johs. Fecht 1669.]

**Thielemann,** Einiges a. d. kirchl. Leben im 17. Jh. (Aus d. Heimat; Bll. f. gothaische G. etc. 3, 113-28.) [3497

**Becker, B.,** Zinzendorf u. sein Christentum im Verhältn. z. kirchl. u. relig. Leben sein. Zeit. 2. wohlf. (Tit.-)Ausg. Lpz., Jansa. 580 S. 4 M. — **W. Götz,** Zs. Jugendjahre. Ebd. 62 S. 75 Pf. — **J. D. Müller,** Zinzendorf als Erneuerer d. alt. Brüderkirche. Festschr. d. theol. Seminars d. Brüdergemeinde in Gnadenfeld. Ebd. 118 S. 1 M. 50. — **H. Römer,** Zinzendorf. Gnadau, Univ.-Buchh. 193 S 2 M. 80. — **O. Steinecke,** Zs. Bildungsreise. Halle, Mühlmann. 137 S. 1 M. 60. [3498

---

**Kröger, A.,** Leibniz als Pädagog. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. 6, 65-73; 129-44; 193-212.) [3499

**Volbehr, O.,** Wiederaufhebg. d. Ehrlosigkeit (restitutio famae) durch d. Prorektor d. Universität Kiel; Beitr. z. G. d. Christian-Albrechts-Univ. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 29, 343-47.) [3500

**Belschner, C.,** Zur Schul-G. Ludwigsburgs. (Ludwigsburg. G.bll. 1, 55-67.) [3501

---

**Kvačala,** Die Spanheim-Konferenz in Berlin; zur G. d. Ursprungs d. Berliner Akad. d. Wiss. (Monatshfte. d. Comen.-Ges. 9, 22-43.) [3502

**Jacobs, E.,** Joh. Arn. Zeitfuchs. (Allg. dt. Biogr. 45, 11-13.) [3503

**Beck, R.,** Aus d. Leben d. Leipziger Ratsherrn Friedr. Bened. Carpzow. (Schrr. d. Ver. f. G. Leipzigs 6, 43-99.) [3504

**Philippsen, H.,** Adam Olearius, e. dt. Gelehrter d. 17. Jh. (Niedersachsen III, Nr. 4-8.) [3505

---

**Weimer, H.,** Laurembergs Scherzgedichte, Art u. Zeit ihrer Entstehg. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 25, 53-96.) [3506

**Gehlen, J.,** Eine Satire Joach. Rachels u. ihre antiken Vorbilder. Eupener Progr. 4°. 33 S. [3507

**Roetteken, H.,** Studien z. dt. Litt. d. 18. Jh. I: Aus d. philosoph. Reflexionen d. ersten Jahrzehnte. (Zt. f. vergleich. Litt.-G. 13, 181-97.) [3508

---

**Hasse, P.,** Zur Lübecker Maler-G. (Mitt. d. Ver. f. lübeck. G. Hft. 9, S. 16.) — **H. S.,** Paul Zeiller. (Allg. dt. Biogr. 45, 645-49.) — **K. Črnologar,** J. M. Reinwaldt (1751), e. krainischer Maler. (Mitt. d. Museal-Ver. f. Krain 12, 156-60.) [3509

**Knebel, K.,** Samuel Klemm, d. bedeutendste Künstler d. Freiberger Goldschmiedekunst. (Mitt. d. Freiberger Altert.-Ver. 35, 100-103, 2 Taf.) [3510

**Bulthaupt, H.,** Die bremischen Theaterzettel v. 1688. (Zt. f. Bücherfreunde '98/99, I, 170-75.) [3511

---

**Urban, M.,** Alte dt. Volkslieder. (Zt. f. österr. Volkskde. 5, 269-76.) [3512

**Preisenhammer, H.,** Luxusverbote. (Zt. f. G. Mährens u. Schlesiens 4, 186 f.) [3513

**König, Al.,** Heiratskontrakt v. J. 1735. (Ons Hémecht 1900, 182 f.) [3514

**Otto, F.,** Mitt. a. d. Stammbuche d. Joh. Andr. Ritzhaub. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altertkde. 1899/1900, 24-30.) [3515

**Klein, J. H.,** Aus Sendgerichts-Protokollen d. Gemeinde Neukirchen, Kreis Solingen, v. J. 1643-1704. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. 1900, 2-9.) — **O. Schell,** Aus Steckbriefen d. 18. Jh. (Ebd. 95 f.) [3516

**Schöppe, K.,** Aus e. Studenten-Stammbuche. (Zt. d. Ver. f. thür. G. 11, 509-25.) [3517

**Steinhausen, G.,** Eine Universitätsbibliothek [Jena] als Pfandleihinstitut, 1686-1687. (Cbl. f. Bibliothw. 16, 315-19.) — **G. Wolfram,** Gebet e. Archivars u. e. Bibliothekars a. d. 17. Jh. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '99, 159.) [3518

**Mangner, E.,** Leipziger Kochbuch a. d. Anfange d. 18. Jh. (Schrr. d. Ver. f. G. Leipzigs 6, 115-51.) [3519

**Metzel,** Ein Berliner Schloss-Diebstahl. (Mitt. d. Ver f. G. Berlins 1900, 46-49.) [3520

**Rackwitz, A.,** Kosten e. Leichenfeier im J. 1717. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 8, 113-15.) [3521

**Brunk,** Ueb. Hexen u. Hexenwesen in Kerstin, Kr. Kolberg-Körlin. (Bll. f. pomm. Volkskde. 7, 123 f.) [3522

---

### *7. Zeitalter Friedrichs d. Gr. 1740-1789.*

**Briefwechsel Friedrichs d. Gr. mit Grumbkow u. Maupertuis** 1731-59, hrsg. v. Koser, s. '99, 1466. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. '99 Nr. 23 Wiegand; Hist. Viertelj.-chr. '99, 556-59 Haake; Hist. Zt. 84, 491-94 Immich. [3523

**Mangold, W.,** Nachahmungen Montesquieus u. Bossuets von Friedrich d. Gr. (Arch. f. d. Stud. d. neuer. Sprachen 102, 331-50.) — **Ders.,** Friedr. d. Gr. u. Molière. (Zt. f. franz. Sprache 22, 24-35.) [3523a

**Keuffer, M.,** Aus trierisch. Hand-

schrr.: Comitial-Nachrichten v. J. 1754-1777. (Trier. Arch. 3, 82 f.) [3524

**Meyer, Chr.,** Friedrich d. Gr. u. sein Bruder August Wilhelm. (Hohenzoll. Forschgn. 6, 169-214.) [3525
[Denkschrift d. Prinzen Aug. Wilh. u. die sich an solche knüpfende Korrespondenz.]

**Sommerfeldt, G.,** Die Kriegszüge d. Preussen nach Bamberg u. Franken 1757-59 in d. Schilderungen d. Augenzeugen Hartmann a. Würzburg, Guardian d. Kapuzinerklosters zu Bamberg. (Forschgn. z. G. Baierns 8, 124-43.) [3525a

**Brenner-Eglinger, H.,** Brief e. Baslers a. d. 7jähr. Kriege. (Basler Jahrb. 1900, 249-54.) [3526

**Colenbrander, H. T.,** De verzameling Dumont-Pigalle. (Nederl. Archievenblad '99/1900, 76-84.) [3527

---

**Sakmann,** Die Voltaire-Dokumente des Fonds Montbéliard der Archives nationales zu Paris. (Württemb. Vierteljhfte 9, 98-116.) Vgl. '99, 3418. [3528

**Documents** p. serv. à l'hist. de la principauté de Salm en Vosges et de la ville de Senones, sa capitale, dans la seconde moitié du 18. siècle; par le baron F. Seillière. Paris, Motteroz. 1899. fol. xx, 259 S., 67 gravures hors texte. [3529

---

**Baran, A.,** Melodramat. Gedicht a. d. Zeit d. Jesuitengymnas. in Krems auf Maria Theresia's sieghaftes Gottvertrauen. Progr. d. Staats-Gymnas. in Krems. '99, 12-24. [3530

---

**Bourdeau,** Le Grand Frédéric. T. I. Paris, Chapelot. [3531

**Waldeyer, W.,** Bildnisse Friedrichs d. Gr. u. seine äussere Erscheinung. Berl., Hirschwald. 24 S. 80 Pf. — **E. Knorr,** Friedr. d Gr. als Freimaurer. (Hohenzollern Jahrb. 3, 104—25.) — **W. Wiegand,** Friedr. d. Gr.. in Strassburg. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '99, 122-29.) [3532

**Schmidt-Hennigker, F.,** Humor Friedrichs d. Gr. Anekdoten, heitere Scenen u. charakterist. Züge a. d. Leben König Friedrichs II. Aufl. 5. Stuttg., Lutz. 192 S. 2 M. [3533

**Krieger, B.,** Zur Lebens-G. d. Prinz. August Wilhelm v. Preussen. (Hohenzollern-Jahrb. 3, 146-62.) [3534

**Erbfolgekrieg,** Oesterr., 1740-48. Bd. III [Der erste schlesische Krieg], s. '99, 1476. Rez.: Götting. gel. Anz. 1900, 197-212 Ferd. Wagner. [3535

**Friedrichs d. Gr.** Anschauungen vom Kriege in ihr. Entwicklg. v. 1745 -1756. (Kriegsgeschichtl. Einzelschrr., hrsg. v. Gr. Generalstabe. Hft. 27 = Bd. 5, S. 229-387.) 2 M. 50. [3536
Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 13, 289 Immich.

**Vorberg, G.,** Die sächsisch. Grenadiere in d. Schlacht b. Hohenfriedeberg. (N. Arch. f. sächs. G. 21, 55-137; Kte.) Sep. Dresd., Baensch. 2 M. [3537

**Menčik, F.,** Maria Theresia u. Friedrich Graf Harrach. (Sitzungsberr. d. böhm. Ges. d. Wiss. '99, VII.) Prag, Rivnáč. 1899. 18 S. 28 Pf. [3538

**Daniels, E.,** Friedrich d. Gr. u. Maria Theresia am Vorabend d. 7jähr. Krieges. (Preuss. Jahrbb. 100, 11-62.) Vgl. Nr. 1578. — **R. Eichner,** Auswärtige Politik Friedrichs d. Gr. im J. 1755. Progr. Berl., Gaertner. 4°. 22 S. 1 M. [3539
Rez. von Eichners Progr.: Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 13, 296 Küntzel.

**Henning, H.,** Zustand d. schlesisch. Festungen im J. 1756 u. seine Bedeutg. f. d. Frage d. Ursprungs d. 7jähr. Krieges. Diss. Jena, Haerdle. 46 S. 1 M. [3540

**Archenholz, J. W. v.,** G. d. 7jähr. Krieges in Dtld.; hrsg. v. A. Potthast. 13. Aufl. Lpz., Amelang. 1899. xvj, 424 S. 3 M. [3541

**Koser, R.,** Die preuss. Finanzen im 7jähr. Kriege. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 13, 153-217.) [3541a

**Dickhuth,** Schlacht v. Rossbach. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. 1900, 119-40.) [3542

**Küntzel, G.,** Friedrich d. Gr. am Ausgang d. 7jähr. Krieges. (Forschgn. z. brdb. u. pr. G. 13, 75-122.) [3542a

**Heigel, K. Th. v.,** Beziehgn. d. Herzöge Karl August u. Max Joseph v. Zweibrücken zu Preussen. (Hist. Viertelj.schr. 3, 27-48.) [3543

**Colenbrander, H. T.,** De patriottentijd hoofdzakelijk naar buitenlandsche bescheiden (s.'98, 3357). Dl. III: 1786-87. 1899. 14, 303, 224. 34 S. 6 fl. 75. [3544

---

**Krones, F. v.,** Ldw. Frdr. Jul. Graf v. Zinzendorf. (Allg. dt. Biogr. 45, 353-56.) — **B. v. Poten,** Zieten. (Ebd. 214-20.) [3545

**Mollwo,** Hans Carl v. Winterfeldt, s. Nr. 1592. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 17 Wiegand; Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 13, 293-96 Immich. [3546

**Aus d. Tagen** d. Regentschaft in Württemberg. Die Anwesenheit u. Mission d. Marquis d'Argens am Stuttgarter Hofe i. J. 1741. (Diözesanarch. v. Schwaben. 1900, 17-33.) [3547

**Hauck, K.**, Karl Theodor, Kurf. v. Pfalz-Baiern. (Mannheimer G.-Bl. I, Nr. 1 f.) [3548

**Werth, A.**, Wegführg. d. Barmer u. Bergischen Geiseln nach Hameln 1762. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. 1900, 26-35.) — Ders., Verhaftg. d. luth. Pastors Spitzbarth. (Ebd. 98-103.) [3549

**Duchesne, E.**, H. Ch. N. van der Noot. (Biogr. nation. 15, 835-65.) [3550

**Weddigen, Th.**, Bielefeld u. d. Haus Milse im 7jähr. Kriege. (Jahresber. d. hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensberg 13, 27-69.) [3551

---

*Innere Verhältnisse.*

**Brunner, K.**, Wirtschaftl. Lage d. Herzogtums Sulzbach im J. 1765. (Forschgn. z. G. Baierns 7, 301-8.) [3552

**Haren, G.**, Die Wittener Mark u. Verhandlgn. üb. Teilung derselben 1751-78 (s. '99, 1498). Teil II. (Jahrb. d. Ver. f. Orts- u. Heimatskde. d. Grafsch. Mark 12, 157-83.) [3553

**Habernoll, P.**, Versuche Friedrichs d. Gr., d. engl. System d. Fruchtwechselwirtschaft einzuführen. (Landwirtschaftl. Jahrbb. 29, 79-100.) [3553a

**Obst, A.**, Aus d. Zeit e. hamburgisch. Handelskrisis. (Mitt. d. Ver. f. hamburg. G. Jg. 19 (Bd. 7), 65-70.) [3554

**Overvoorde, J. C.**, De centralisatie van het Hollandsche postwezen in het midden der 18. eeuw. (Bijdragen voor vaderlandsche gesch. 4. R., I, 206-23.) [3555

---

**Bartolomäus, R.**, Urkundliches üb. d. Staatsminister v. Goerne. (Zt. d. hist. Ges. Posen 14, 330-36.) [3556

**Circonscription** du pays duché de Luxombourg et comté de Chiny en quartiers etc. d'après le Cadastre de Marie-Thérèse en 1766-71. (Publications de la sect. hist. de l'Institut G.-D. de Luxemb. 46, 1-105.) [3557

**Hubert, E.**, Les finances des Pays-Bas à l'avènement de Joseph II, 1780-81. (Compte rendu des séances de la comm. r. d'hist. de l'acad. de Belg. 9, 429-595.) [3558

---

**Schulung**, Die taktische, d. preuss. Armee durch König Friedrich d. Gr. währ. d. Friedenszeit 1745/56. (Kriegsgeschichtl. Einzelschrr. Hft. 28/30 = Bd. V, 389-710.) Berl., Mittler. 5 M. 50. [3559
Rez.: Milit.-Wochenbl. 1900, Nr. 40 f.

**Duvernoy**, Die Feldartillerie Friedrichs d. Gr. (Milit.-Wochenbl. 1900, Nr. 8-14.) — C. v. B.-K., Ein Lehrsatz Friedrichs d. Gr. u. seine Bedeutg. f. d. Gegenw. (Ebd.) [3560

**Henrichs, L.**, Ueb. Phil. Damian von u. zu Hoensbroech, Bischof v. Roermonde 1775-93. (Henrichs, Geschichtl. Aufsätze S. 1-15.) [3561

**Blank, J.**, Dorfkirchenordng a. d. 18. Jh. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 6, 82-88.) [3562

**Bie, J. P. de**, Het leven etc. van Petrus Hofstede. Utrechter Diss. Rotterd., Daamen. 1899. xvj, 506, cx S. 4 fl. 90. [3563

**Jacobs, E.**, Ant. Hnr. Walbaum u. d. pietist. Bewegung in d. Herzogtümern Schlesw. u. Holstein. (Schrr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. R., Hft. 4, 30-136.) [3564

**Hille**, Vokation d. Abtes Steinmetz von Kloster Berge zur schlesw.-holst. Generalsuperintendentur. (G.bll. f. Magdeb. 34, 193-205.) [3565

---

**Schwabe, E.**, Älteste dt. Zeitschrift f. höher. Schulwesen. (Jahrbb. f. d. klass. Altert. 4, 465-79; 524-34.) [3566

**v. W.**, Vom höher. Unterrichtswesen in Hessen unter Landgraf Friedrich II. (Hessenland '99, 202-4.) — **P. Beck**, Schulordnung d. Reichsgotteshauses Weingarten O. S. B. in Oberschwaben pro 1787. (Diözesanarch. v. Schwaben 1900, 60-62.) — **F. Lentner**, Schulerlasse d. Herzogs Karl August v. Sachs.-Weimar. (Zt. f. österr. Gymn. 51, 180-82.) [3567

**Schneider, M.**, Versuch e. Reform d. Gymnasialunterrichtes am Gymnasium Illustre zu Gotha 1772. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 10, 41-55.) [3568

**Oertel, N.**, Ein Reformator [Eberh. Ldw. Henne] d. Sprachunterrichts in Glauchau. (Schönburg. G.bll. 6, 82-95.) [3569

---

**Le Sueur**, Maupertuis et ses correspondants, s. '99, 1519. Rez.: Hist. Zt. 83, 109-13 Koser. [3570

**Kant's** Briefwechsel. Bd. I: 1747-88. (Kant's gesamm. Schriften; hrsg. v. d. preuss. Akad. d. Wiss. Bd. X.) Berl., Reimer. xjx, 532 S. 10 M. [3571

**Paulsen**, Kant, s. '98, 3396. Rez.: Altpreuss. Monatsschr. 36, 537-62 O. Schöndörffer; Hist. Zt. 84, 497 ff. Tröltsch. [3572

**Warda, A.**, Kants Bewerbung um d. Stelle d. Sub-Bibliothekars an d. Schlossbibliothek. (Altpreuss. Monatsschr. 36, 473-524.) — **G. Simmel**, Kant u. Goethe. (Beil. z. Allg Ztg. '99, Nr. 125-27.) [3573

**Mossbacher, G. A. u. Grünewald**, Der Philosoph P. Th. Frhr. v. Holbach, geboren zu Edesheim 1723. (Pfälz. Museum 1900, Nr. 4.) [3574

**Plot, Ch.**, C. F. de Nelis. (Biogr. nation. 15, 568-83.) — **H. Funck**, Brief J. G. Schlossers an J. C. Lavater. (Zt. f. G. d. Oberrh. 14, 669-71.) Vgl. '99, 3446. [3575

---

**Keller, L.**, Die „Deutsche Akademie" zu Göttingen im 18. Jh. (Monatshfte. d. Comen.-Ges. 9, 107-113.) Vgl. '99, 1522. [3576

**Caro, J.**, Lessing u. d. Engländer. (Euphorion 6, 465-90.) [3577

**Weichberger, K.**, Aus Herders Haus. (Beil. z. Allg. Ztg. '99, Nr. 196.) — **K. Obser**, Briefe üb. Herders Erhebung in d. baierisch. Adelsstand. (Forschgn. z. G. Baierns 8, 16-20.) [3578

**Wurzbach, W. v.**, Gottfr. Aug. Bürger; sein Leben u. seine Werke. Lpz., Dieterich. 384 S. 7 M. [3579

**Langmesser, A.**, Jak. Sarasin, d. Freund Lavaters, Lenzens, Klingers u. a. Ein Beitr. z. G. d. Genieperiode. (Abhdlgn. d. Ges. f. dt. Sprache in Zürich. Hft. 4.) Zürich, Speidel. 1899. 216 S. 4 M. [3580

Rez.: Litt. Cbl. 1900, Nr. 9.

**Heinemann, K.**, Aus d. Goethejahre. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. 5, 128-38.) [3581

**Funck, H.**, Zu Goethes Briefwechsel mit Lavater u. dess. Gattin. (Euphorion 6, 762-64.) — Ders., 12 Briefe v. Lavater an Goethe. (Beil. z. Allg. Ztg. '99, Nr. 272 f.) [3582

**Alt**, Studien z. Entstehgs.-G. v. Goethes Dichtg. u. Wahrheit, s. '98, 3405. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 25, 68-74 Köster. [3583

**Schriften** d. Goethe-Gesellschaft (s. '99, 3475). Bd. XIV: Goethe u. d. Romantik. Briefe m. Erläutergn. Tl. 2; hrsg. v. C. Schüddekopf u. O. Walzel. 1899. LJ, 399 S. [3584

Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. 1900, Nr. 42 Düntzer u. Erwiderg. v. Sch. mit Entgegng v. D. ebd. Nr. 60.

**Witkowski, G.**, Goethe (Dichter u. Darsteller, hrsg. v. R. Lothar. I.) Lpz., Berl. u. Wien, Seemann. 1899. 270 S., 7 Taf. 4 M. [3585

**Trötscher, J.**, Goetheerinnerungen. (Egerer Jahrb. 29, 195-206.) — **Edw. Schröder**, G. u. d. Professoren. Marb., Elwert, 31 S. 60 Pf. — **Varrentrapp**, Strassburgs Einwirkg. auf Gs. hist. Anschauungen. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '99, 186-93.) — **A. Martini**, G. in Coblenz u. Umgegend. Cobl., Groos. 1899. 40 S. 80 Pf. — **R. Steig**, Bemerkgn. zu d. Probleme G. u. Napoleon. (Euphorion 6, 716-20.) Vgl. Nr. 1653. — **C. Sartorius**, Besuch bei G. 1808. (Dt. Rundschau 101, 153-65.) [3586

**Düntzer, H.**, Goethes Verbindg. mit Frau v. Stein währ. sein. ersten Aufenthaltes in Italien. (Beil. z. Allg. Ztg. '99, Nr. 192 f.) — Ders., Zur Aufführg. v. Gs. Clavigo. (Zt. f. dt. Philol. 31, 384-86.) — Ders., Gs. Entlassg. v. d. Leitg. d. Weimarer Hoftheaters. (Zt. f. dt. Unterr. 13, 720-28.) [3587

**Vilmar, O.**, Zum Verständnisse Goethes. 5. Aufl. Marb., Elwert. 1899. 344 S. 3 M. — **O. Browning**, The evolution of Goethes art. (Transactions of the royal Soc. of literat. 21, 159-75.) — **W. Heinzelmann**, Gs. Stellg. zu d. höchst. Bildungsfragen. (Dt.-evang. Bl. 25, 87-111.) — **G. Carel**, Voltaire u. G. III: G. bis 1770. Progr. Berl., Gaertner. 1899. 4°. 25 S. 1 M. [3588

**Düntzer, H.**, Goethe unter Sadgers patholog. Beleuchtg. (Beil. z. Allg. Ztg. '99, Nr. 208 f.) Vgl. '99, 3480. — **G. Hirth**, Er — Pathologisch? (Sep. a.: Goethe-Nummer d. Münchener Jugend.) München, Hirth. 20 S. 50 Pf. [3589

**Carletta**, Goethe a Roma. Roma, Soc. Ed. Dante Alighieri. 1899. 61 S. — **E. v. Schrenck**, Wie hat Italien auf Goethe gewirkt? (Preuss. Jahrbb. Bd. 99, 520-29.) [3590

**Morris, M.**, Swedenborg im Faust. (Euphorion 6, 491-510.) — Ders., Die Walpurgisnacht. (Ebd. 683-716.) — **M. Graf**, Die Wundersucht u. d. dt. Litteratur d. 18. Jh. Münch. Gymn.-Progr. 1899. 40 S. [3591

**Pniower**, Goethes Faust, s. Nr. 1649. Rez.: Götting. gel. Anz. 1900, 220-45 Minor u. Erklärg. Ps.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 23. [3592

**Schiller u. W. v. Humboldt**, Briefwechsel. 3. Ausg., m. Anmerkgn. v. A. Leitzmann. Stuttg., Cotta. 1899. x, 456 S. 7 M. [3593

**Harnack, O.**, Zur Schillerforschg. (Euphorion 6, 536-44.) — **E. F. Kossmann**, Schillers G. d. merkwürdigst. Rebellionen u. Abfall d. Niederlande; Studien z. Entstehgs.- u. Druck-G. (Ebd. 511-36.) — **K. Albrecht**, Halems u. Schillers Wallenstein. (Ebd. 290-95.) [3594

**Kontz, A.**, Les drames de la jeunesse de Schiller: Les brigands, Fiesque, Intrigue et amour, Don Carlos. Étude hist. et crit. Paris, Leroux. 1899. 509 S. [3595

Rez.: Litt. Cbl. 1900, Nr. 19 A. Gebhard.

**Müller, Ernst**, Neue Dramenliste Schillers. (Beil. z. Allg. Ztg. 1900, Nr. 106 u. 132.) Vgl.: M. Mendheim (Ebd. Nr. 108). [3595a

---

**Walter, F.**, Wolfg. Herib. v. Dalberg. (Mannheimer G.-Bll. 1900, Nr. 3 f.) [3596

**Raab**, J. J. F. v. Kurz, genannt Bernardon, s. '99, 1550. Rez.: Euphorion 6, 350-61 v. Weilen. [3597

---

**Genée, R.**, Das Notenskizzenbuch Mozarts aus London 1764. (Zt. f. Bücherfreunde '98/99, I, 79-82.) [3598

**Krebs, C.**, Carl Dittersdorf. (Dt. Rundschau 1900, Mai, 247-71.) [3599

---

**Fäh, A. u. M. Kreutzmann**, Die Kathedrale in St. Gallen (s. '98, 1507). Tl. II u. d. Stifts-Bibliothek. Meisterwerke d. Rokoko-Stils 1756-63. (Taf. 1-12.) In Mappe pro kplt. 32 M [3600

**Seidel, P.,** Georg Wenceslaus v. Knobelsdorff. (Hohenzollern-Jahrb. 3, 126-35, 3 Taf.) [3601

**Witkowski, G.,** Chodowieckis Werther-Bilder. (Zt. f. Bücherfreunde '98/99, I, 153-62.) [3602

S., H., Frz. Ant. Zeiller. (Allg. dt. Biogr. 45, 649-52.) — Ders., Joh. Jak. Zeiller. (Ebd. 652-60.) [3603

---

**Küchler, A.,** Volkstüml. Notizen a. d. Manuskript v. Klosterkaplan Jakob. (Schweizer. Arch. f. Volkskde. 4, 30-38.) [3604

**Beschreibung** dessen so bey der von dem Stand Basel am 11. Apr. 1763 abgeordnet. Deputation an ihre Hochfürstliche Gnaden Simon Nicol. Graf v. Froberg oder Montjoie erwehltem Bischoff v. Basel vorgegangen. (Basler Jahrb. 1900, 260-70.) [3605

**Pietsch, P.,** Doruchower Hexenverbrennung v. J. 1775. (Zt. d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen 14, 336-39.) — **Müllner,** Scharfrichter-Rechnung v. 1775. (Argo 7, 152.) [3606

---

### *8. Zeitalter der franz. Revolution und Napoleons, 1789-1815.*

**Stern, A.,** Engelb. Oelsner, fragments de ses mémoires (s. '99, 1559). Forts. (Rev. hist. 69, 302-12. 70, 68-78. 72, 314-23.) [3607

**Dedem de Gelder,** Baron **de,** Mémoires, 1774-1821. Un général hollandais sous le premier empire. Paris, Plon. 418 S. 7 fr. 50. [3608

**Billing, S.,** Petite chronique de Colmar. (Revue d'Alsace 50, 204-20.) [3609

**Krohn, A.,** [Quellen-] Beitrr. z. G. d. Saargegend. II. (Mitt. d. hist. Ver. f. d. Saargegend Hft. 7.) 365 S. [3610

Kuntze, H., Auszüge a. d. Denkwürdigkeiten d. Kirchenbuchs v. Burgscheidungen a. d. Unstrut betr. d. Jahre 1790-1801. (Mansfelder Bll. 13, 111-21.) [3611

**Harless,** 2 Briefe d. Kurfürsten Max Franz v. Köln. (Beitrr. z. G. d. Niederrh. 14, 220-23.) [3612

**Zwiedineck,** Mitteilungen a. d. Franzosenzeit. (Mitt. d. hist. Ver. f. Steiermark 47, 235-39.) [3613

Tobler, G., Brief d. Kapuziners Paul Styger. (Anz. f. schweiz. G. '99, 249 f.) [3614

**Stern, A.,** Briefe von Friedr. v. Gentz a. d. Jahren 1805-1808. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 21, 107-54.) — **E. Guglia,** Gentz u. d. Frauen. (Dt. Revue 25, III, 60-75.) [3615

**Pfister, A.,** Aus d. franz. Hauptquartier u. von der Grossen Armee in d. Jahren 1806/7. (Württemb. Vierteljhfte. 9, 129-57.) [3616

**Veling,** Souvenirs inéd. sur Napoléon d'après le journal du sénateur Gross, conseiller municipal de Leipzig, 1807-15. Paris, Chapelot. xj, 199 S. 3 fr. [3617

Rez.: Litt. Cbl. 1900, Nr. 13.

**Schatz, A.,** Kirchl. u. polit. Ereignisse in Tirol unter d. bairisch. Regierg. Nach schriftl. Aufzeichngn. d. Marteller Frühmessers Jos. Eberhöfer (s. '99, 3515). Forts. (Stud. etc. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 20, 406-24; 647-64. 21, 95-109.) [3618

**Bailleu, P.,** Zur G. d. Jahres 1809. (Hist. Zt. 84, 451-59.) [3619

[Briefe d. Königin Luise an d. beiden russisch. Kaiserinnen.]

**Bourgogne, F.,** 1812-13; Kriegserlebnisse. Uebers. v. H. v. Natzmer. Stuttg., Lutz. 363 S. 6 M. [3620

**Denkwürdigkeiten** e. württemberg. Offiziers a. d. Feldzuge im J. 1812; veröff. durch Frhrn. v. Rotenhan. 3. Aufl. München, Lukaschik. 32 S. 1 M. 50. [3621

**Loliée, F.,** 1813; aufgefangene Papiere. (Dt. Revue 25, II, 230-50.) [3622

**Obst, E.,** Die Vorgänge zur Völkerschlacht b. Leipzig. Sammlg. v. Berr. üb. d. v. Blücher geg. Napoleon in d. Kreisen Wittenberg, Bitterfeld, Delitzsch, Saalkreis u. in d. Hzgt. Anhalt veranlassten Truppenbeweggn. in d. Zeit v. 4.-15. Oct. 1813. Halle, Mueller. 183 S. 1 M. 60. [3623

**Godard, Ch.,** Le blocus de Belfort, 1813-14; journal inéd. de François Ugonin. (Bull. de la Soc. Belfortaine d'émulation 17, 1-72.) [3624

---

**Obser, K.,** 2 Denkschrr. e. franz. Agenten üb. Württemberg aus d. Sommer 1794. (Württ. Vierteljhfte. 9, 117-28.) [3625

**Erdmannsdörfer, B.,** Aus d. Anfängen Reitzensteins. Nachtrr. zur „Polit. Korrespondenz Karl Friedrichs". (Zt. f. G. d. Oberrh. 15, 325-40.) [3626

**Rose, J. H.,** The despatches of Colonel Thomas Graham on the

Italian campaign of 1796-97. (Engl. hist. rev. 14, 111-24; 321-31.) [3627

**Aktenstücke** z. Entschädigungsfrage betr. d. Haus Nassau. (Mitt. d. hist. Ver. f. d. Saargegend 6, 58-71.) [3628

**Sammlung,** Amtl., d. Akten a. d. Zeit d. helvet. Republik; bearb. v. J. Strickler (s. '97, 3313). Bd. VII: Juni 1801-Mai 1802. 1614 S. 20 M. [3629

**Napoléon I.,** Sept lettres inéd., ed. Fraikin; lettres inéd. à Pie VII (1802-6) et de Pie VII au prince Murat et à l'impératr. Marie-Louise, ed. E. de Surrel de Saint-Julien; 183 lettres inéd. (année 1806), ed. F. Masson. (Lumbroso, Miscellanea Napol. 6, 71-235.) [3630

---

**Duvernoy, E.,** Cahier de doléances de Sommerviller en 1789. (Ann. de l'Est 14, 86-92.) [3631

**Schumacher, J.,** Verzeichn. d. Einquartierung währ. d. Krieges in Dhünn; nach e. Manuskr. mitg. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. '99, 209-20.) [3632

**Jolowicz,** Bisher unbekannte Posener Wochenschrift a. südpreuss. Zeit. (Zt. d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen 14, 364-78.) [3633

**Richter, P.,** Die Schiffer zu Caub oder Uebergang d. Preussen üb. d. Rhein. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altertkde. 1899/1900, 108-10.) [3634

**Volkmar, O.,** Kriegskosten-Ausgaben d. Gemeinde Schmalkalden 1813-15. (Aus d. Heimat. Bll. f. gothaische G. etc. 3, 76-78.) [3635

---

**Krauel, R.,** Graf, Hertzberg als Minister Friedrich Wilhelms II. Berl., Mittler. 103 S. 2 M. 75. [3636

**Askenazy, St.,** Przymierze polsko-pruskie. (Biblioteca warszawska '98, Nov., 193-220.) [3637

**Ludwig,** Die dt. Reichsstände im Elsass u. d. Ausbruch d. Revolutionskriege, s. '99, 1523. Rez.: Rev. crit '99, Nr. 18 Reuss; Hist. Jahrb. 20, 517 Meister; Bull crit. '99, Nr. 7 Ingold; Hist. Zt. 84, 495 Glagau; Ann. de l'Est 14, 296-98 Th. Schoell. [3638

**Clapham, J. H.,** The causes of the war of 1792. (Cambridge hist. essays. No. 11.) Cambr., Univ. Pr. 1899. x, 260 S. 4 sh. 6 d. [3639

**Ommen, H.,** Kriegführg. d. Erzherzogs Karl. (Hft. 16 v. Nr. 2624.) Berl., Ebering. 134 S. 4 M. [3640

**Ganniers, A.,** Le général Jarry et l'incendie de Courtrai par l'armée franç. en 1792. (Rev. des questions hist. 67, 506-53.) [3641

**Zwehl, v.,** Uebergabe d. Festung Mainz im J. 1792. (Arch. f. hess. G. N. F. 2, 535-42.) [3642

**Nathan, K.,** Kämpfe zw. Roer u. Maas währ. d. erst. Koalitionskrieges. (Zt. d. Aachener G.-Ver. 21, 88-121.) — **E. Pauls,** Zur G. d. Strassenkampfs in Aachen am 2. März 1793. (Ebd. 235-42.) [3643

**Bailleu, P.,** Verlobung d. Kronprinzen Friedr. Wilh. mit Prinzess Luise. (Dt. Herold 1900 Nr. 1.) [3644

**Müllner, A.,** Rudolfswerther Bürgerkorps in Aktion gegen d. Franzosen anno 1797. (Argo 7, S. 184.) [3645

**Helfert,** Frhr. **v.,** Zur Lösg. d. Rastatter Gesandtenmordfrage; gesammelte Aufsätze. Stuttg., Roth. 158 S. 4 M. [3646

**Hüffer, H.,** La campagne de 1799: L'armée russe en Suisse. (Rev. hist. 72, 324-33.) — Ders., Ueb. d. Zug Suworows durch d. Schweiz 1799. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 21, 305-43.) [3647

**Rott, E.,** Perrochel et Masséna, l'occupation franç. en Helvétie. Neuchâtel, Attinger. 1899. 375 S. [3648

**Lang, R.,** Kanton Schaffhausen im Kriegsj. 1799. (10. Neuj.bl. d. hist.-antiq. Ver. etc. d. St. Schaffh.) Schaffh., Verein. 4°. 96 S., 1 Taf. 3 M. — **J. Dierauer,** Stadt St. Gallen im J. 1799; hrsg. v. hist. Ver. d. Kant. St. Gallen. St. G., Fehr. 4°. 57 S. 2 M. [3649

**Campana, I.,** Étude raisonnée des opérations milit. qui ont eu pour théâtre l'Italie et l'Allemagne au printemps 1800 d'apr. la correspond. et les mémoires de Napoléon. Paris, Le Normand. 216 S. 5 fr. [3650

**Cugnac, De,** Campagne de l'armée de réserve en 1800. P. I: Passage du grand Saint-Bernard. Paris: Chapelot & Co. 727 S., 3 Ktn. 16 fr. [3651

**Schrail, J. N.,** Den Manen Erzhzg. Karls! Unbekannt gebliebene Kriegs-Ereignisse a. d. Jahren 1805 u. 1809. Die südl. Umgebg. Wiens währ. d. franz. Invasion v. 1809. Zur 90. Wiederkehr d. Gedenktage d. Schlacht v. Aspern. Hrsg. v. D. S. Mayer v. Rosenau. Wien, Selbstverl. 1899. 4. 21 S. 50 Kr. [3652

**Boguslawski, A. v.,** Armee u. Volk im J. 1806. Berl., Eisenschmidt. 3 M. [3653

**Kaisenberg, M. v.,** König Jérôme Napoleon; e. Zeit- u. Lebensbild nach Briefen. Lpz., Hnr. Schmidt u. C.

Günther. 1899. xv, 331 S., 6 Fsm.-Beilagen. 7 M. 50. [3654

**Zwiedineck-Südenhorst, H. v.,** Die Ostalpen in d. Franzosenkriegen (s. '99, 1595). Tl. III: Feldzug v. 1809. (Zt. d. dt. u. österr. Alpenver. 30, 58-93.) [3655

**Simon, K.,** Erzherzog Johann bei Wagram. Eine quellenkrit. Untersuchg. üb. d. Verspätung d. Erzherzogs Johann b. Wagram. (Hft. 15 v. Nr. 2624.) Berl., Ebering. 39 S. [3656

**Becker, Ant.,** Napoleon u. Ungarn 1809; Beitr. z. G. d. Friedens v. Schönbrunn. Wiener Progr. 1899. 19 S. [3657

**Scherer, C.,** Zur G. d. Dörnbergischen Aufstandes 1809. (Hist. Zt. 84, 257-66.) [3658

**Bullo, C.,** Dei movimenti insurrezionali del Veneto sotto il dominio napoleonico, e specialmente del brigantaggio politico del 1809. (N. Arch. Veneto Bd. 16-18.) [3659

**Margueron,** Campagne de Russie (s. Nr. 1730). Partie I, T. 3. 613 S. 10 fr. [3660

**Fabry, L. G.,** Campagne de Russie, 1812. Opérations milit. (24. juin -19. juillet). Paris, Gougy. LXX, 656 S. 12 fr. [3661

**Maag, A.,** Schicksale d. Schweizerregimenter in Napoleons I. Feldzug nach Russland 1812. Aufl. 3. Biel, Kuhn. xj, 413 S. 6 M. [3662

**Tzenoff, G.,** Wer hat Moskau im J. 1812 in Brand gesteckt? (Hft. 17 v. Nr. 2624.) Berl., Ebering. 112 S. 3 M. 60. [3663

**Schiemann, Th.,** Zur Würdigung d. Konvention v. Tauroggen. (Hist. Zt. 84, 210-43.) — **F. Thimme,** Zur Vor-G. d. Konvention v. Tauroggen. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 13, 246-64.) [3664

**Bujack, G.,** Zum Andenken an d. Mitglieder d. preuss. Landtags im Febr. 1813 zu Königsberg und an d. Thaten d. preuss. Landwehr u. d. preuss. National-Kavallerie-Regiments in d. Jahren 1813 u. 1814; im Auftr. d. ostpreuss. Provinzialverwaltg. neu bearb. v. A. Bezzenberger. Königsb., Gräfe & U. 4°. 122 S., 2 Taf. 6 M. [3665

**Guttmann,** Th. Gottl. v. Hippel; e. Lebensbild. Vortr. Brombg., Mittler. 23 S. 40 Pf. [3665a

**Blumenthal, M.,** Der preuss. Landsturm v. 1813. Berl., Rich. Schröder 191 S. 4 M. [3666

**Waas, Ch.,** Napoleon I. u. d. Feldzugspläne d. Verbündeten v. 1813. (Hist. Viertelj.schr. 3, 216-33.) — **Dierschke,** Ein Napoleonischer Entwurf. (Streffleurs österr. milit. Zt. 1900, I, 130-37.) [3667

**Bachmann, E.,** Erstürmung d. äusser. Grimmaischen Thores durch Major Friccius oder durch Major v. Mirbach. (Schrr. d. Ver. f. G. Leipzigs 6, 153-94.) [3668

**Bader, K.,** Zur G. d. grhzgl. hess. freiwill. Jägercorps 1813-14. (Arch. f. hess. G. N. F. 2, 483-520.) [3669

**Chuquet, A.,** Phalsbourg et les places des Vosges en 1814. (Ann. de l'Est 14, 233-64.) — Ders., Le blocus de Schlestadt en 1814. (Révolution franç. 38, 339-58.) — **A. Bérard,** La défense de Pierre-Châtel en 1814 et 1815. (Ebd. 234-55.) — **Petzel,** Die Operationen Napoleons von La Rothiere bis Bar sur Aube v. 1.-25. Febr. 1814. (Milit.-Wochenbl. 1900, Nr. 20.) [3670

**Tondu-Nangis,** La bataille de Montereau, 18. févr. 1814; avec notes etc. par P. Quesvers. Montereau, impr. Zanote. 72 S. [3671

**Fournier, A.,** Kongress v. Châtillon. Die Politik im Kriege v. 1814. Lpz., Freytag. x, 397 S. 16 M. — Ders., Brief Maret's an Caulaincourt v. 19. März 1814. (Hist. Viertelj.schr. 3, 236-46.) [3672

Rez.: Litt. Cbl. 1900, Nr. 16/17 u. Entgegng. Fs.: Dt Litt.-Ztg. 1900, Nr. 22.

**Bittard des Portes, R.,** Un ambassadeur de France à la cour de Russie pend. la première restauration et les cent-jours. (Rev. d'hist. diplom. 14, 199-218.) [3673

---

**Krones, F. v.,** Karl Joh. Christian Graf v. Zinzendorf. (Allg. dt. Biogr. 45, 340-44.) [3674

**Bergkessel, A.,** Einige d. wichtigeren Gefechte in Kärnten währ. d. Franzosenzeit. (Carinthia I, Jg. 89, 107-21. 90, 34-49.) — **A. Dürnwirth,** Vor 100 Jahren. (Ebd. 89, 147-52.) — **J. Hirn,** Tirols Eintritt in d. Zeit seiner Heldenkämpfe. (Jahrb. d. Leo-Ges. '97, 58-66.) [3675

**Barth, H.,** Mengaud u. d. Revolutionierg. d. Schweiz. (Basler Jahrb. 1900, 136-204.) — **H. Buser, Joh.** Luk. Legrand, Direktor d. helvet. Republik. (Basler Biographien 1, 233-88.) [3676

**Steck, R.,** Aus d. Zeit d. Ueberganges. (N. Berner Taschenbuch Jg. '98.) — **F. Zimmerlin,** Zofingen zur Zeit d. Ueberganges im J. 1798. Zofingen, Selbstverl. 1899. 44 S. 1 M. 20. [3677

**Hirzel, H. C.,** Seckelmeister Hans Caspar Hirzels Deportation nach Basel 1799. (Zürcher Taschenb. 1900, 48-70.) [3678

**Hiederer, J.,** Die Schreckenstage v. Stadtamhof im April 1809; Beitr. z. Lokal-G. v. Stadtamhof, Steinweg u. Reinhausen. Vortr. Regensb., Habbel. 1899. 60 S. 20 Pf. [3679

**Lory, K.,** Kulturbilder aus Frankens Vergangenheit. I: Aus d. Franzosenzeit d. Markgrafenlandes. (Forschgn. z. G. Baierns 8, 1-16.) [3680

**Belschner, C.,** Reichsgraf Joh. Karl v. Zeppelin u. sein Grabmal auf d. alt. Friedhof in Ludwigsburg. (Ludwigsburg. G.bll. 1, 68-87.) [3681

**Schmid,** Gomaringen u. d. Kriege zu Anfang unseres Jahrh. (Reutling. G.bll '99, Nr. 3.) [3682

**Plathner, K.,** Aus d. G. Sigmaringens zu Ende d. vorigen u. Anfang dies. Jh. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. in Hohenzollern 32, 13-71.) Vgl. '99, 3565. [3683

**Reinwald, G.,** Lindau 1799-1803. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 28, 58-77.) Vgl. '98, 1533. — **Ph. Ruppert,** Konstanz vor 100 Jahren (s. '96, 1575). Forts. (Ruppert, Konstanzer geschichtl. Beitrr. 5, 1-19; 90-104.) [3684

**Liblin, J.,** L'Alsace et régions voisines en temps de guerre, 1794. (Rev. d'Alsace 49, 145-60; 419-27.) — **A. Ingold,** La société popul. révolut. de Colmar, 1794 (s. '98, 3486). Forts. (Rev. cath. d'Als. 16, 33-47 etc. 589-610.) [3685

**Beuchot,** Bern. Ant. Fels une victime du Directoire en Alsace. (Rev. cath. d'Alsace 18, 286-93; 453-57.) — **Ders.,** Notre-Dame de la Pierre pend. la révolut. (Ebd. 721-36; 825-40.) [3686

**Heuser, E.,** Speyer unter franz. Herrschaft. (Pfälz. Museum 1900, Nr. 3.) [3687

**Pauls, E.,** Zur polit. Lage in Düsseldorf währ. d. Besuchs Goethes im Spätherbst 1792. (Beitrr. z. G. d. Niederrh. 14, 224-28.) [3688

**Tandel, É.,** Le pays de Luxembourg en 1793 et en 1794. (Ann. de l'Institut archl. du Luxemb. 34, Beil., Neudr. v. T. X, S. 97-168.) [3689

**Bas, F. de,** Prinzessin Wilhelmine v. Preussen, Gemahlin d. Statthalters Wilhelm V. v. Oranien u. Nassau. (Hohenzollern-Jahrb. 3, 197-220, Taf.) [3690

**Cumont, G.,** Épisodes de la restauration autrichienne après la révolution brabançonne. (Ann. de l'acad. d'archl. de Bruxelles 13, 432-43.) [3691

---

Innere Verhältnisse.

**Pauls,** Verbot d. Steinkohlenausfuhr aus d. Bergischen nach Holland 1811. (Beitrr. z. G. d. Niederrh. 14, 244-46.) [3692

**Pietsch, P.,** Kalischer „Universal" v. 10. März 1790 zur Heranziehg. ausländ. Kolonisten nach Polen. (Zt. d. hist. Ges. Posen 14, 339-41.) [3693

**Fahrmbacher, L.,** Eine Rechnung vom Fürstentum Bamberg pro 1805/6. (Forschgn. z. G. Baierns 7, 314-17.) [3694

**Schottmüller,** Ueb. d. ältest. südpreuss. Etat. (Zt. d. hist. Ges. Posen 14, 379-84.) [3695

---

**Hoppeler, R.,** Redings Reformvorschläge betr. d. Neugestaltung d. schweizer. Heerwesens v. J. 1797. (Anz. f. schweiz. G. '99, 247 f.) [3696

**Poten, B. v.,** Das preuss. Heer vor 100 Jahren. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. 1900, 1-62.) Sep. Berl., Mittler. 1 M. [3697

**Wagner, P.,** Die Fahnen d. nassauisch. Landsturms v. J. 1814 (Mitt. d. Ver. f. nass. Altortkde. 1899/1900, 104-7.) [3698

---

**Redlich, P.,** Inventar d. Suitbertuskirche zu Kaiserswerth v. J. 1803. (Beitrr. z. G. d. Niederrh. 14, 199-209.) [3699

**Köhler, J.,** Charakter d. Johs. Falk u. Bedeutg. sein. Wirkens f. d. G. d. „Innern Mission". (Theol. Stud. u. Krit. 1900, 212-28.) [3700

**Höck, J. H.,** Kirchl. Leben in Hamburg vor u. nach d. Freiheitskriegen. Hamburg, Ev. Buchhdlg. 64 S. 50 Pf. [3701

---

**Weiss, A.,** Entstehungs-G. d. Volksschul-Planes v. 1804. Festschr. d. Univ. Graz. Graz, Karl-Franzens-Univ. 227 S. 5 M. [3702

**Zingg, E.,** Schulwesen d. Stadt Basel zu Ende d. letzten Jh. Baseler Progr. 1899. 4°. 27 S. [3703

**Beck, P.,** Klosterschule in Schussenried vor 100 Jahren. (Diözesanarch. v. Schwaben 1900, 1-11; 33-40.) [3704

**Knoke, K.,** Aus e. Berichte Cuviers üb. d. Schulwesen in Nordwestdtld. (N. kirchl. Zt. '99, 343-59.) [3705

**Haastert, H. F.,** Zur G. d. Hagener Realgymnasiums. Progr. Hagen. 1899. 4⁰. 42 S. [3706

**Bär, M.,** Ueb. d. Plan e. Vereinigung d. Gymnas. Carolinum mit d. Ratsgymnas. in Osnabrück. (Mitt. d. Ver. f. G. v. Osnabr. 24, 49-59.) [3707

---

**Fischer, Kuno,** Fichtes Leben, Werke u. Lehre. 3. durchges. Aufl. (Fischer, G. d. neuer. Philos. Jubil.-Ausg. VI.) Heidelb., Winter. xx, 721 S. 18 M. [3708

**Michaelis, Ad.,** Georg Zoega. (Allg. dt. Biogr. 45, 386-402.) [3709

---

**Zedler, G.,** Auflösung d. nassauisch. Klosterbibliotheken. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. etc. 30, 206-20.) — Ders., Nass. Publizist Johs. Weitzel. (Ebd. 143-92.) [3710

**Pauls, E.,** Bemühungen d. franz. Regierg. um d. Rathaus-Bibliothek u. um Gründg. e. städt. Museums 1812 u. 1813. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 21, 242-53.) [3711

---

**Müller, Jos.,** Jean Pauls litterar. Nachlass. (Euphorion 6, 548-73; 721-52.) — Ders., Jean Paul Studien. München, Lüneburg 1899. 176 S. 2 M. 80. — Ders., Jean Pauls philos. Entwicklungsgang. (Arch. f. G. d. Philos. 13, 361-401.) [3712

**Schoell, Th.,** Th. C. Pfeffel (s. '99, 1645). Forts. (Rev. d. Alsace 49, 107-21; 194-208; 343-62; 482-92.) [3713

**Beck, P.,** Kaum mehr bekanntes Gedicht d. Sigwart-Miller. (Alemannia 27, 179-82.) — **F. Geppert,** 2 Lustspiele Lwd. Wielands. (Zt. f. vergleich. Litt.-G. 13, 355-73.) — **R. Palleske,** Der dän.-dt. Dichter Schack v. Staffeldt. (Euphorion 6, 296-304.) — **G. Scheidel,** Aus Weimars Glanzperiode: 3 ungedr. Briefe an Leo v. Seckendorf. (Zt. f. Kultur-G. 7, 263-70.) [3714

---

**Scheidel, G.,** Hzg. Karl August v. Weimar u. Karoline Jagemann. (Zt. f. Kultur-G. 7, 271-80.) [3715

**Hosäus, W.,** Mitt. a. d. Briefen d. Fürstin-Herzogin Luise v. Anhalt-Dessau an Ferd. Hartmann (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 8, 181-200.) — Ders., Joh. Frdr. Aug. Tischbein in Dessau. (Ebd. 1-17.) [3716

---

**Weise, O.,** [Kulturzustand v.] Eisenberg um d. J. 1800. (Mitt. d. geschichts- u. altert.-forsch. Ver. zu Eisenb. 15, 3-31.) [3717

**Rother, R.,** Karl Rahlenbeck; e. Bruchstück Personal-, Industrie- u. Kultur-G. (Schönburg. G.bll. 6, 39-51.) [3718

**Hannecke,** Vor 100 Jahren. (Altpreuss. Monatsschr. 37, 116-29.) [3718a

**Monhof, S.,** Heiratsvertrag a. d. J. 1799. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. 7, 64-68.) [3719

---

### 9. *Neueste Zeit seit 1815.*

**Neues** über Leop. v. Gerlach u. ungedr. Briefe desselben. (Dt. Revue 25, I, 145-57; 329-43.) [3720

**Buchholtz, A.,** Die Berliner Litteratur v. 1848. (Zt. f. Bücherfreunde '98/99, I, 83-88; 133-37.) Vgl. '97, 1832. [3721

**Bismarck-Portefeuille,** hrsg. v. H. v. Poschinger (s. '99, 3619). Bd. V. 180 S. 3 M. [3722
(Inh.: Neue Bismarck-Briefe. — Im Auftrage Bs. ergangene Kundgebgn. — B. im dt.-franz. Kriege; nach d. Schilderg. v. Augenzeugen. — Fürst B. u. sein diplom. Generalstab: d. Gesandte v. Kusserow. — Interview d. Korrespondenten d. „New York Herald“ Sidney Whitman mit d. Fürsten B. — Curae secundae.)

**Bismarcks** Ansprachen, 1848-97; hrsg. v. H. v. Poschinger. Bd. II: 1849-97. Stuttg., Dt. Verlags-Anst. jx, 162 S. 3 M. (Bd. I ersch. 1895 in 2. Aufl.) [3723

**Blum, H.,** Persönl. Erinnergn. an d. Fürst. Bismarck. Münch., Langen. 323 S. 6 M. [3724

**Kohl, H.,** Aus d. Friedrichsruher Archiv. (Dt. Revue 25, II. 33-40; 186-97.) — Ders., Aus d. Korrespond d. Grafen Friedr. zu Eulenburg mit d. Fürst Bismarck. (Ebd. I, 39-57; 183-203.) — **St. Türr,** Fürst B. u. d. Ungarn; Reminiszenzen a. d. J. 1860. (Ebd. 313-29.) [3725

**Fester, R.,** Ueb. d. historiograph. Charakter d. Gedanken u. Erinnergn. Erlang. Univ.-Rede. (Hist. Zt. 85, 45-94.) — Ders., Bismarcks Gespräche mit Napoleon III. April 1857. Ebd. 84, 460-65.) [3726

**Eberstein, A. Frhr. v.,** Erlebtes a. d. Kriegen 1864, 1866, 1870/71. Lpz., Werner. 133 S., Taf. 6 M. [3727

**Sturdza, D. A.,** Charles I. roi de Roumanie. Chronique; actes, documents. T. I: 1866-75. Bucarest, Göbl. 1899. 4°. xxxvij, 1024 S. — **Aus** d. Leben d. Königs Karl v. Rumänien. Bd. IV. Stuttg., Cotta. 474 S. 8 M. [3728

**v. Schulte,** Erinnerungen an Graf Caprivi. (Dt. Revue 24, II, 229-35.) [3729

---

**Zwiedineck-Südenhorst,** Dt. G. v. d. Auflösg. d. alten bis z. Gründg. d. neuen Reiches. Bd I, s. Nr. 1799. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 13 Mollwo; Hist. Zt. 84, 500-504 Thimme. [3730

**Pfister, A.,** Das dt. Vaterland im 19. Jh. Stuttg., Dt. Verlagsanstalt. xij, 744 S. 8 M. [3731

Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. 1900, Nr. 35 Heyck; Hist. Zt. 85, 100-102 P Goldschmidt; Forschgn z. brandb. u. preuss G. 13, 318 Granier.

**Lenz, M.,** Die grossen Mächte; e. Rückblick auf unser Jh. (Dt. Rundschau 102, 74-97; 268-87; 422 46.) [3732

**Lacroix, D.,** Roi de Rome et duc de Reichsstadt (1811-32). Paris, Garnier. 1899. xv, 298 S. 3 fr. 50. [3733

**Stern, A.,** Der grosse Plan d. Herzogs v. Polignac 1829. (Hist. Viertelj.schr. 3, 49-77.) [3734

**Hartmann, O.,** Die Volkserhebung d. Jahre 1848 u. 1849 in Dtld. Mit e. Vorwort v. L. Quidde. Berl., Bermühler. 1899. xxiij, 255 S. 2 M. [3735

**Oncken, H.,** Zur Genesis d. preuss. Revol. v. 1848. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 13, 123-52.) [3735a

**Eberstein, A. Frhr. v.,** Ueb. d. Revolution in Preuss. u. Dtld. 1848/49. Lpz., Werner. xv, 355 S. u. 32 S. Nachtr., Taf. 9 M. [3736

**Krawani, A.,** Der Vormärz u. d. Oktoberrevolution 1848; Beitr. z. 50jähr. Jubil. d. 1848er Bewegung in Wien v. e. akad. Legionär. Wien, Kravani. 1898. 120 S. 1 M. [3737

**Fabris, C.,** Gli avvenimenti militari del 1848 e 1849. Torino, Frassati. [3738

**Ditfurth, M.,** Erinnergn. an d. April 1849. (Hessenland '99, 94-96; 106-8; 139 f.) — **W. Jessen,** Der Ehrentag v. Eckernförde. Eckernf., Heldt. 1899. 80 S. 1 M. 50. [3739

**Köster, J.,** Die Iserlohner Revolution u. d. Unruhen in d. Grafschaft Mark Mai 1849. Berl., Reuther & R. 1899. 249 S. 3 M. [3740

Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 13, 313 H. Oncken.

---

**Friedjung, H.,** Kampf um d. Vorherrschaft, 1859-66 (s. Nr. 1817). Bd. II. Aufl. 4. xjv, 632 S. m. 6 Ktn. 14 M. [3741

Rez.: Hist. Zt. 85, 104-12 Lenz. — Entgegng. auf d. Rez. v. Lettow-Vorbeck durch Friedjung: Milit.-Wochenbl. 1900, Nr. 33 f.

**Jensen, N. P.,** Den anden slesvigske krig 1864. Kjob., Bojesen. 513 S. [3742

**Jensen, Ch.,** Die Sylter Gefangenen v. J. 1864. (Niedersachsen 4, 197-99.) [3743

**Lettow-Vorbeck, v.,** G. d. Krieges v. 1866. Bd. II: Feldzug in Böhmen, s. '99, 3657. Rez. v. I: Hist. Zt. 84, 309-13 Thimme. — v. Quistorp, Zur G. d. Krieges v. 1866. (Milit.-Wochenbl. '99, Nr. 62 f.) [3744

**Skizzen** u. Gefechtsbilder a. d. Feldzuge 1866 in Böhmen. (Streffleurs österr. milit. Zt. (Jg. 41, Bd. II, 77-96.) [3745

**Meyerinck, v.,** Die Rekognosciergn. d. preuss. Kavallerie in d. letzt. Tagen vor d. Schlacht v. Königgrätz. (Jahrbb. f. Armee u. Marine 113, 127-48.) [3745a

---

**Kunz, H.,** Kriegsgeschichtl. Beispiele a. d. dt.-franz. Kriege (s. '99, 1704). Hft. 11: Beispiele f. Geländeverstärkgn. auf d. Schlachtfelde. 79 S., 2 Pläne. 2 M. Hft. 12: Beispiele f. d. Gefecht u. d. Sicherheitsdienst d. Infanterie. xj, 157 S. 3 M. 50. [3746

**Herz, L.,** Aktion d. dt. Feld-Lazarette im Kriege 1870 71. (Streffleurs österr. milit. Zt. 41, II, 107-32.) [3747

**Benoit, A.,** Note sur un passage de la brochure „Wissembourg“ par le général Ducrot. (Rev. d'Alsace 49, 550-53.) [3748

**Wengen, F. v.,** Betrachtgn. üb. d. Augustschlachten b. Metz (s. '99, 1711). Forts. (Allg. Mil.-Ztg. '98, Nr. 103. 109, '99, Nr. 75 ff.) — Ders., Schlacht v. Vionville-Mars la Tour u. d. kgl. preuss. X. Armee-Korps; e. krit. Studie üb. d. 19. Division. Berl., Militär-Verlagsanstalt. 34 S. 80 Pf. [3749

**Kalckreuth, A. v.,** Zur Attacke Bredow 16. Aug. 1870. (Milit.-Wochenbl. '99, 7241-43.) [3750

**J.,** Das 4. franz. Armeekorps am 16. Aug. 1870. (N. militär. Bll. Bd. 56, Hft. 1, 61-86.) [3750a

**Pages,** Quelques, sur l'occupation prussienne à Nouancourt et dans les environs, 1870-71. Mesnil, impr. Firmin-Didot. 113 S. [3751

---

**Kreutzer, J.,** Otto v. Bismarck. Sein Leben u. sein Werk. 2 Bde. Lpz., Voigtländer. 427; 382 S. 6 M. 50. [3752

**Stearns, F. P.,** The life of prince Otto v. Bismarck. Lond., Lippincott & Co. 1899. 431 S. 16 sh. [3753

**Headlam, J. W.,** Bismarck and the foundation of the German empire. (Heroes of the nations XXV.) Lond., Putnam. 1899. x, 471 S. 5 sh. [3754

**Meyer, Alex.,** Fürst Bismarck. (Biograph. Jahrb. 3, 3-42.) [3755

**Benoist, Ch.,** Le prince de Bismarck; psychologie de l'homme fort. Paris, Perrin. 289 S. 3 fr. 50. — Ders., La période militaire du pr. de B. (Revue des 2 mondes 154, 48-82.) — Ders., La morale de Bismarck. (Ebd. 158, 588-615. 159, 72-108.) [3756

**Welschinger, H.,** Ministres et hommes d'État: Bismarck. Paris, Alcan. 215 S. 2 fr. 50. [3756a

**Matter, P.,** La Prusse au temps de Bismarck: Le Landtag uni de 1847. (Rev. hist. 72, 241-84.) [3757

---

**Hackenberg, K. E.,** Der rote Becker; e. dt. Lebensbild a. d. 19. Jh. Lpz., Baedeker. 1899. 316 S. 4 M. [3758

**Oncken, H.,** Ludw. Bamberger. (Preuss. Jahrbb. 100, 63-94.) Vgl. Nr. 1798. [3759

**Bunsen, M. v.,** Georg v. Bunsen. Berl., Besser. 345 S. 6 M. [3760

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 25 Erich Schmidt.

---

**Schiemann, Th.,** Von d. alten Kaisers Verlobungstage. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 12, 266 f.) — **B. v. dem Knesebeck,** Kaiserin Augusta. (Hohenzoll.-Jahrb. 3, 241-52, 2 Taf.) [3761

**Müller-Bohn, H.,** Kaiser Friedrich d. Gütige, hrsg. v. P. Kittel (s. '99, 3674). Lfg. 2-19. S. 145-456. à 90 Pf. [3762

**Hassel, P.,** Kg. Albert v. Sachsen (s. Nr. 1855). Tl. II: Kg. Albert als Kronprinz. 550 S. 8 M. [3763

**Granier, H.,** Admiral Prinz Adalbert v. Preussen. (Allg. dt. Biogr. 45, 779-88.) [3764

---

**Jähns, M.,** Feldmarschall Moltke. II, 1. 2. (Geisteshelden Bd. 37-38.) Berl., Hofmann & Co. 697 S. 4 M. 80. (I ersch. 1894.) [3765

**Krosigk, H. v.,** General-Feldmarschall v. Steinmetz. Berl., Mittler. xiij, 328 S. 7 M. [3766

---

**Bülow, v.,** Dtlds. Kolonien u. Kolonialkriege. Dresd., Pierson. xv, 303 S., 6 Ktn. 5 M. [3767

**Geschichte,** Polit., d. Gegenwart; begründ. v. W. Müller u. fortges. v. K. Wippermann (s. '99, 3675). Bd. XXXIII: 1899. x, 368 S. 4 M. [3768

**Schulthess'** europ. G.-Kalender (s. '99, 3676). N. F XV: 1899; hrsg. v. G. Roloff. 395 S. 8 M. [3769

**Wippermann, K.,** Dt. Geschichtskalender (s. Nr. 1849). 1899, Bd. I u. II. xij, 400; xij, 382 S. à 6 M. [3769a

---

**Criste, O.,** Erzhzg. Albrecht v. Oesterr. (Allg. dt. Biogr. 45, 733-41.) [3770

**Friedjung, H.,** Graf G. Kálnoky v. Köröspatak. (Biograph. Jahrb. 3, 359-80.) [3771

**Kaindl, R. F.,** Die Bukowina in d. Jahren 1848 u. 1849. Czernowitz, Pardini. 67 S. [3772

**Hunziker, J.,** Emil Welti im Aargau. (Argovia 28, 1-80.) [3773

**Aus dem Leben** d. Grafen Otto v. Bray-Steinburg; auf Grund hinterlassener Papiere desselben geschildert. (Dt. Revue 25, II, 1-12; 173-86; 289-306. III, 32-44.) [3774

**Fuchs, E.,** Lola Montez in d. Karikatur. (Zt. f. Bücherfreunde '98/99, I, 105-26; 196.) [3775

**Heigel, Theod. v. Zwehl.** (Allg. dt. Biogr. 45, 518-20.) [3776

**Klein, F.,** L'évêque de Metz. Vie de Mgr Dupont des Loges 1804-86. Paris, Poussielgue. 1899. xj, 500 S. 5 fr. — Ders., Metz et son évêque après l'annexion. (Le Correspondant 196, 209-32; 617-45.) — Ders., Manteuffel et Dupont des Loges. (Ebd. 197, 3-32.) [3777

**Hausrath, A.,** Zur Erinnerg. an Jul. Jolly. Lpz., Hirzel. 1899. 325 S. 5 M. [3778

Rez.: Litt. Cbl. 1900, Nr. 16/17; Beil. z. Allg. Ztg. 1900, Nr. 85 H. Tournier.

**Schorn, K.,** Zur Chronik d. Stadt Essen. Nachtrag zu d. Lebenserinnergn. Bonn: Hanstein. 1899. 158 S. [3779

**Delplace, L.,** La Belgique sous Guillaume I., roi des Pays-Bas. Lauvain, Istas. 1899. 248 S. 5 fr. [3780

**Pleitner, E.,** Oldenburg im 19. Jh. Bd. I.: 1800-1848. Oldenb., Eschen & F. xj, 494 S. 5 M. [3781

---

*Innere Verhältnisse.*

**Ballod, K.,** Deutschlands wirtschaftl. Entwicklg. seit 1870. (Jahrb. f. Gesetzgebg. 24, 493-516.) — **F. Zahn,** Die dt. Volkswirtschaft an d. Wende d. Jh. (Beil. z. Allg. Ztg. 1900, Nr. 6.) [3782

**Schmoller, G.,** Wandlungen in d. europäisch. Handelspolitik d. 19. Jh. (Jahrb. f. Gesetzgebg. 24, 373-82.) — **K. Wiedenfeld,** Organisation d. dt. Getreidehandels u. d. Getreidepreisbildg. im 19. Jh. (Ebd. 623-61.) — **M. Biermer,** Dt. Handelspolitik im 19. Jh. (s. '99, 3695). 2. Aufl. 58 S. 1 M. [3783

**Handelspolitik** d. Dt. Reichs v. Frankfurter Frieden bis z. Gegenw. s. Nr. 1863. Rez.: Jahrb. f. Gesetzg. bg. 24, 803 Schmoller. [3784

**Lotz, W.,** Verkehrsentwicklg. in Dtld. 1800-1900. (Aus Natur u. Geisteswelt. Bdchn. 15.) Lpz., Teubner. jx, 143 S. 90 Pf. [3785

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 26 v. d. Leyen.

**Scholtz,** Einblicke in d. Entstehg. u. Gestaltg. d. dt. Eisenbahnwesens. (Jahrbb. d. kgl. Akad. gemeinnütz. Wiss. in Erfurt 25, 1-26.) [3786

**Schiff,** Oesterreichs Agrarpolitit seit d. Grundentlastung, s. '99 1731. Rez.: Zt. f. d. gesamte Staatswiss. 55, 577-93 Buchenberger [3787

**Bergmann, K.,** Volksdichte d. grosshzgl. hessisch. Provinz Starkenburg auf Grund d. Volkszählg. v. 2. Dez. 1895. (Teil v. 1982.) Stuttg., Engelhorn. 72 S., 1 Kte. 5 M. 70. [3788

**Samwer, K.,** Streit um d. gothaisch. Domänen bis z. J. 1855. Auf Grund d. Landtagsakten dargest. Gotha, Perthes. 47 S. 1 M. [3789

---

**Altmann,** Ausgew. Urkunden z. dt. Verfassgs.-G. seit 1806, s. '98, 5617. Rez.: Hist. Viertelj.schr. 3, 292 Triepel. [3790

**Frormann, W.,** Die zur Zeit suspendirten Vorschriften d. preuss. Verfassungsurkunde v. 31. Jan. 1850. (Arch. f. öffentl. Recht 15, 226-44.) [3791

**Kloeppel, P.,** 30 Jahre dt. Verfassungs-G. 1867-97. Bd. I: Gründg. d. Reichs u. die Jahre d. Arbeit, 1867-77. Lpz., Veit & Co. xv, 494 S. 9 M. [3792

Rez.: Litt. Cbl. 1900, Nr. 25 Stengel.

**Anschütz, G.,** Bismarck u. d. Reichsverfg. Berl., Heymann. 1899. 40 S. 80 Pf. [3792a

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 23 Zorn.

**Fromann, W.,** Beteiligung d. Kaisers an d. Reichsgesetzgebg. (Arch. f. öffentl. Recht 4, 31-92.) [3793

**Finanzverwaltung,** Die, Preussens v. 1. Juli 1890—1. Apr. 1897. Bericht d. Finanzministers an S. Maj. Berl., Reichsdr. 1897. 4°. 297 S. Desgl. v. 1. Apr. 1897—1. Apr. 1899. Ebd. 107 S. [3794

**Derbanne, J.,** La réforme des impôts en Prusse, 1891-93. Paris, Chevalier-Marescq. 1899. 227 S. 3 fr. [3794a

**Rhamm, A.,** Die Verfassungsgesetze d. Hzgts. Braunschweig. Braunschw., Vieweg. 336 S. 5 M. [3795

**Goetze,** Verfassg. u. Gerichtsbarkeit d. Städte Neuvorpommerns u. Rügens vor 70 Jahren. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '99, 163-70; 177-81.) [3795a

**Bär, M.,** Hat d. Bürgermeister Stüve d. verbotwidrigen Abdruck d. Entwürfe zur Osnabrücker Stadtverfg. veranlasst? Erwiderg. auf E. v. Meiers Hannov. Verfassgs.-G. II, 510. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabr. 24, 200-210.) Vgl. Nr. 2384. [3796

---

**Diest, G. v.,** Heinr. v. Diest, weil. General-Inspekteur d. Artillerie. Berl., Mittler. 1899. 124 S. 2 M. 50. [3797

**Kolb, R.,** Kurze G. d. herzogl. nass. Artillerie. (Nassovia 1900, Nr. 1-3.) [3798

**Flottenfrage,** Die, am Anfange d. vorigen Jahrh. Ungedr. Denkschrift [1828] d. Generalleutnan s v. Minutoli. (Dt. Revue 25, II, 147-56.) [3799

**Bär,** Die dt. Flotte v. 1848-52, s '99, 3718. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. '99, Nr. 38 v. Petersdorff. [3800

---

**Nürnberger, A. J.,** Zur Kirch.-G. d. 19. Jh. (s. '98, 3629). I, 3: Der Kirchenstaat u. Piemont, 1850-70. xx, 539 S. 7 M. [3801

**Granderath, Th.,** Vatikanisches Konzil. (Wetzer u. Welte's Kirchenlexikon 12, 607-33.) [3802

**Friedrich,** Ign. v. Döllinger, s. '99, 3721. Rez.: Hist. Zt. 84, 293-308 Mirbt; Theol. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 7 Tschackert; Litter. Handw. '99, 545-47 Zimmermann. [3803

**Goetz, L. K.,** Franz Heinr. Reusch. (Beil. z. Allg. Ztg. 1900, Nr. 57.) — **F. v. Schulte,** Reusch. (Amtl. altkath. Kirchenbl. 3. F., Nr. 25 v. 10. Juni 1900.) [3804

**Kannengiesser, A.,** La France et l'Allemagne dans les missions catholiques. (Le Correspondant 197, 441-84; 809-16; 1012-27.) [3805

**Kleffner, A. J.** u. **F. W. Woker,** Der Bonifatius-Verein; seine G. etc. 1849-99. Paderb., Bonifatius-Dr. 1899. 4°. 496 S. 7 M. 60. [3806

**Fleiner, F.,** Kirchenpolitik im Bistum Basel. (Zt. f. schweizer. Recht 40, 32-60.) — **A. Lauter,** Streiflichter auf d. Vhdlgn. z. Reorganisation d. Bistums Basel. (Kath. Schweizerbll. 14, 3-18.) — **A. Karli,** Die Badener Konferenz. (Ebd. 439-50.) [3807

**Eppler, P.,** G. d. Basler Mission

1815-90. Basel, Missionsbuchhdlg. 1899. xvj, 381 S. 3 M. [3808

---

**Tischhauser, Ch.,** G. d. evang. Kirche Dtlds. in d. 1. Hälfte d. 19. Jh. Basel, Reich. 711 S. 6 M. 40. [3809

**Lasson, G.,** Hundert Jahre preuss. Kirch.-G.; e. Säkularbetrachtg. Gr. Lichterfelde-Berl., Runge. 50 Pf. [3810

**Kahl,** Die baierische Landeskirche im 19. Jh. (N. kirchl. Zt. '99, 1019-33.) [3811

**Bödeker, H. W.,** Senior, Tagebuch. (Hannov. G.-Bll. 1900, Nr. 1 ff.) — **Ders.,** Briefe an seine Eltern. (Ebd. Nr. 2 ff.) [3812

**Lehmann, J.,** G. d. dt. Baptisten (s. '97, 1779). Tl. II: 1848-70. 343 S., Taf. 1 M. 70. [3813

---

**Birt, Th.,** Dt. Wissenschaft im 19. Jh. Marburg, Elwert. 18 S. 40 Pf. [3814

**Hickmann, A. L.,** Die geistige u. materielle Entwicklg. Oesterr.-Ungarns im 19. Jh. Wien, Perles. 28 u. 12 S. m. 11 Farbendr.-Taf. 1 M. 50. [3815

---

**Fick,** Auf Dtlds. hoh. Schulen. Eine illustr. kulturgeschichtl. Darstellg. dt. Hochschul- u. Studentenwesens. Berl., Thilo. xjv, 488 S. 10 M. [3816

**Schöll, F.,** Aus neuerworbenen Korrespondenzen d. Heidelberger Univ.-Bibliothek. (N. Heidelb. Jahrbb. 9, 17-72.) [3817

**Grimm, L.,** Ueb. d. Bedeutg. d. Gebrüder Grimm in d. G. d. Pädagogik. (Zt. f. d. dt. Unterricht 13, 585-605; 641-71.) [3818

**Spitzner, A.,** Ldw. v. Strümpell. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 4, 535-48.) [3819

**Fiebiger, O.,** Aus d. Briefen e. alt. Fürstenschulrektors [A. J. Weicherts]. (Ebd. 6, 59-64; 122-28.) [3820

**Kühn,** Entwicklg. d. sächs. Volksschulwesens in d. letzt. 25 Jahren. (Wiss. Beil. d. Leipz. Ztg. '99, Nr. 129 f.) [3821

**Helmbucher, M.,** Die gegenwärtig im Gebiete d. Dt. Reiches thätigen Frauen-Genossenschaften f. Unterr. u. Erziehg.; Uebersicht m. hist. u. statist. Bemerkgn. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 8, 211-36.) [3822

---

**Schröder, Edw.,** Joh. Kasp. Zeuss. (Allg. dt. Biogr. 45, 132-36.) [3823

**Guilland, A.,** Henri de Treitschke. (Rev. de Paris. '99, Oct., 547-70.) [3824

**Fetzer, C. A.,** Bernh. v. Kugler. (Biograph. Jahrb. 3, 316-19.) — **Geo. v. Meyer,** W. H. v. Riehl. (Ebd. 400-414.) — **H. Gelzer,** Jak. Burckhardt als Mensch u. Lehrer. (Zt. f. Kultur-G. 7, 1-51.) [3825

**Redlich, O.,** Alfons Huber. (Biograph. Jahrb. 3, 104-10.) — **E. Mühlbacher,** Hnr. R. v. Zeissberg. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 21, 206-8.) — **Schlitter,** Alfred Ritter v. Arneth. (Allg. dt. Biogr. 46, S. 45-51.) [3826

**Diesbach, R. v.,** Joh. Ldw. Wurstemberger. (Sammlg. bernisch. Biographien 4, 115-41.) — **Johs. Meyer,** J. A. Pupikofer (s. '99, 1775). Forts. (Thurgauische Beitrr. 39, 108-70.) [3827

**Holland, H.,** Hnr Weber. (Biograph. Jahrb. 3, 191 f.) — **R. Krauss,** Ldw. Karl Schmidt. (Ebd. 179 f) [3828

**Pfister, Ch.,** Charles Nerlinger (Ann. de l'Est 14, 93-102.) — **A. Eckel,** Ch. Nerlinger. (Bibl. de l'école des chartes 60, 640-43.) — **R. Reuss,** M. J. Liblin et la Revue d'Alsace 1849-99. (Rev. d'Alsace 50, Oct., j-xLIJ) [3829

**Loersch,** Emil Fromm. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 21, 269-73.) — **K. Höhlbaum,** Gust. v. Mevissen. (Hist. Zt. 84, 72-79.) — **J. Hansen,** G. v. Mevissen. (19. Jahresber. d. Ges. f. rhein. G.kde. S. 43-61.) [3830

**Blok, P. J.,** Levensbericht van Rob. Fruin. Met bibliogr. overzicht door L. D. Petit. (Sep. a.: Jaarboek d. Kon. Akad. van wetensch. '99.) Amsterd., Joh. Müller. 80 S. 75 ct. [3831

**Muller, S.,** Levensbericht v. M. S. Pols. (Levensberichten van afgestorven medeleden v. d. Maatschappij d. Nederl. letterkde. te Leiden '98/99, 57-89.) — **G. van Rhijn,** W. Bezemer. (Ebd. 145-57.) [3832

**Ermisch, H.,** Theod. Flathe. (N. Arch. f. sächs. G. 21, 160-65.) — **W. Lippert,** Flathe u. seine Stellg. in d. sächs. G.schreibg. (Dt. G.bll. 1, 223-27.) — **G. Kawerau,** Waldemar Kawerau. (G.bll. f. Magdeb. 33, 385-400.) [3833

**Warschauer, A.,** Posener Geschichtsforscher Jos. v. Lekszycki. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 1, 8-11.) [3834

**Ranke, J.,** Die akad. Kommission f. Erforschg. d. Ur-G. u. d. Organisation d. urgeschichtl. Forschg. in Baiern durch König Ludwig I. (Beil. z. Allg. Ztg. 1900. Nr. 87-89.) [3835

**Baumann, K.,** G. d. Mannheimer Altert.-Ver. (Mannheimer G.-Bll. I, Nr. 1.) [3836

**Richter, Wilh.,** Rückblick auf d. 75jähr. G. u. Thätigkeit d. Ver. f. G. u. Altertkde. Westfalens. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 57, II, 153-71.) — **Ders.,** W. S. A. Spancken. (Ebd. 172-91.) — **Mertens,** Johs. Graf v. Bocholtz-Assebürg. (Ebd. 192-94.) — **H. Abels,** Hnr. v. Achenbach. (Ebd. 195-98.) [3837

---

**Hübner, R.,** Wilh. Ed. Albrecht. (Allg. dt. Biogr. 45, 743-50.) — **A. Luschin v. Eben-**

greuth, Hnr. Siegel. (Zt. f. Rechts-G. 20, Germ. Abtlg., S. vij-xj.) — A. v. Wretschko, Desgl. (Beil. z. Allg. Ztg. 1900, Nr. 166-8.) Sep. Berl., Vahlen. 48 S. 1 M. 20. [3838

**Roethe, G.,** Jak. Grimms Vorlesgn. üb. dt. Litt.-G. (Nachrr. d. Götting. Ges. d. Wiss. '99, 508-48.) [3839

**Opitz, R.,** J K. O. Ribbeck. (Biograph. Jahrb. 3, 271-83.) — **Eduard Meyer,** Georg Ebers. (Ebd. 86-99.) 3840

**Günther, S.,** Alexander v. Humboldt; Leop. v. Buch. (Geisteshelden Bd. 39.) Berl., Hofmann & Co. 271 S. 2 M. 40. — **M. Cantor,** C. F. Gauss. (N. Heidelberg. Jahrbb. 9, 234-55.) [3841

---

**Geiger, K.,** Rob. v. Mohl als Vorstand d. Tübinger Univ.-Bibliothek, 1836-44. (Cbl. f. Bibliothw. 17, 161-91.) [3842

---

**Denkschrift** z. 50jähr. Jubelfeste d. Verlagsbuchhdlg. v. H. Costenoble in Jena. 52 S., 12 Taf. [3843

**Junker, C.,** Der Verein d. österr.-ungar. Buchhändler 1859-99; Beitr. z. G. d. österr. Buchhandels. Wien, Lechner. 1899. 4°. 70 S. 6 M. [3844

---

**Brandes, G.,** Die Litteratur d. 19. Jh. in ihr. Hauptströmungen. Bd. I Aufl. 2. Lpz., Veit & Co. 248 S. 5 M. [3845

**Bartels, A.,** Die dt. Dichtg. d. Gegenwart. Die Alten u. d. Jungen. 3. Aufl. Lpz., Avenarius. 4 M. [3846

Rez.: Preuss. Jahrbb. 99, 538-44 M. Lorenz; Beil. z. Allg. Ztg. 1900, Nr. 83 Braungart.

**Thomas, E.,** Die letzten 20 Jahre dt. Litt.-G. 1880-1900. Lpz., Fiedler. 71 S. 1 M. 50. [3847

**Holz, A.,** L'influence franç. dans la littérat. allem. contemp. (Rev. des 2 mondes 158, 844-68.) [3848

**Tardel, H.,** Die Sage v. Robert dem Teufel in neuer. dt. Dichtgn. u. in Meyerbeers Oper. (Forschgn. z. neuer. Litt.-G., hrsg. v. F. Muncker. XIV.) Berl., Duncker. 82 S. Subskr.-Pr. 1 M. 50; Einzelpr. 2 M. [3849

**Petzel, Ch.,** Die polit. Lyrik v. 1840-1850. (Beil. z. Allg. Ztg. 1900, Nr. 72.) [3850

---

**Berdrow, O.,** Rahel Varnhagen. Stuttg., Greiner & Pf. 1899. xj, 460 S. 7 M. [3851

Rez.: Litt. Cbl. 1900, Nr. 10.

**Kaufmann, M.,** Heines Liebesleben. Zürich, Müller. 1899. 135 S. 2 M. [3852

**Klette, A.,** Noch e. Wort üb. Hnr. Heines Geburtsjahr. (Zt. f. Bücherfreunde '98/99, II, 305 f.) [3852a

**Voretzsch, K.,** Gaudys Entwicklungsgang. (Beil. z. Allg. Ztg. 1900, Nr. 89 f.) [3853

**Poppe, Th.,** Frdr. Hebbel u. sein Drama. (Palaestra. VIII.) Berl., Mayer & M. 131 S. 3 M. 50. Vgl. Nr. 1929. [3854

**Conrad, H.,** Otto Ludwigs dramat. Kunst. (Preuss. Jahrbb. 96, 432-60.) — **H. Kraeger,** Otto Ludwigs Genovefa-Fragmente. (Euphorion 6, 304-35.) [3855

**Frey,** Konr. Ferd. Meyer, s. Nr. 1934. Rez.: Dt. Rundschau 103, 135-50 Herm. Grimm; Beil. z. Allg. Ztg. 1900, Nr. 125 Kräger. [3856

**Diederichs, H.,** Aus d. Briefwechsel v. Vikt. Hehn u. Geo. Berkholz (s. '97, 1802). N. F. (Balt. Monatsschr. 46, 361-98.) [3857

---

**Hefner-Alteneck, J. H.,** Lebenserinnergn. München, Kästner & L. 1899. 4°. 403 S. [3858

v. Bezold, J. H. v. H.-A. (Mitt. a. d. germ Nat.-Mus. '99, 75-87.)

**Frimmel, Th. v.,** Frdr. v. Amerling (Allg. dt. Biogr. 45, 766-71.) [3859

---

**Erhard, A.,** Le théâtre en Autriche: Frz. Grillparzer. Paris, 513 S. 3 fr. 50. [3860

**Welzl, H.,** Zur G. d. mährisch. Theatercensur. I. (Zt. d. dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 4, 173-80.) [3860a

**Geiger, L.,** Aus d. Blütezeit d. Charlotte v. Hagn. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins 1900, 42-46.) [3861

**Gensichen, O. F.,** Aus Maria Seebachs Leben. (N. Tit.-Ausg. v. G., Maria Seebach-Memoiren.) Berl., Duncker. 258 S. 4 M. [3862

---

**Fränkel, L.,** Volkskundliches aus Joh. Wilh Wolfs Kölner Jugenderinnergn. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 9, 351-61.) [3863

**Kleinstadtleben** vor 60 Jahren [in Bützow]; kulturgeschichtl. Bilder. (Niedersachsen Jg. IV, Nr. 4-20.) [3864

**Gross, A.,** Forst u. Forster Leben, 1832-45. (Niederlaus. Mitt. 6, 143-68.) [3865

**Förstemann, E.,** Aus d. alten Danzig, 1820-40. Danz., Saunier. 55 S. 75 Pf. [3866

**Rother, R.,** Eine achtwöchige Reise v. Hohenstein bis Antwerpen 1818. (Schönburg. G. bll. 6, 52-79.) [3867

**Bartedikt,** v. J. 1839 (Jahrb. f. G. d. Hzgts. Oldenburg 8, 111-13.) [3868

# Alphabetisches Register.

**Unberücksichtigt blieben die auf S. 25—29 und 103—108 aufgeführten Gesammelten Abhandlungen und Zeitschriften, sowie anonyme Zeitschriftenaufsätze, ferner die Namen der Rezensenten.**

## Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.



**Geschichte der deutschen Hanse in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Von E. R. Daenell.** [XII u. 210 S.] geh. n. ℳ 8.—

Das Werk giebt zum ersten Male auf Grund der Publikationen der hansischen Geschichtsvereine eine zusammenfassende Geschichte der deutschen Hanse für einen grösseren Zeitraum. Es legt die Entwickelung und Thätigkeit dieser grossen Städteverbindung dar, schildert ihre Beziehungen zu den auswärtigen Mächten und berücksichtigt auch — was bisher fast noch nicht geschehen ist — das Verhältnis der Hanse zu Landesherren und innerstädtischen Bewegungen.



**Moritz von Sachsen. Von E. Brandenburg. Erster Band: Bis zur Wittenberger Kapitulation (1547).** Mit Titelbild. [VIII u. 558 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 12.—



**Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen. Erster Band: Bis zum Ende des Jahres 1543. Herausgegeben von Prof. Dr. Erich Brandenburg.** (Veröffentlichung der Königl. Sächs. Kommission für Geschichte.) [XXIV u. 761 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 24.—

Da Moritz in der deutschen und sächsischen Geschichte seiner Zeit eine sehr bedeutende Rolle gespielt hat, da er auch als Persönlichkeit das Interesse aufs lebhafteste erweckt, da endlich sein Charakter und seine einzelnen Massregeln in der bisherigen Litteratur in ausserordentlich verschiedener Weise beurteilt worden sind, war es in der That ein dringendes Bedürfnis, seine Geschichte neu zu untersuchen und darzustellen.

Die Aktenpublikation bietet das Material, auf dem die Kenntnis seines Wirkens fusst. Freilich war bei der Veröffentlichung, da die Masse sehr gross ist, Beschränkung geboten. Die vorliegende Publikation, die im ganzen vier Bände umfassen soll, beschäftigt sich ausschliesslich mit der auswärtigen Politik des Kurfürsten Moritz und nimmt auf die inneren Verhältnisse nur so weit Rücksicht, als dies zum Verständnis der äusseren erforderlich schien.

Die Darstellung sucht einmal den Charakter und die einzelnen Handlungen des Herzogs verständlich zu machen und die Bedeutung seines Werkes für Sachsen und Deutschland zu bestimmen und kommt auf diese Weise zu neuen sicheren Ergebnissen. Der 1. Band behandelt die Zeit bis 1547, ein 2. wird das Werk abschliessen.



**Des kursächsischen Rathes Hans von der Planitz Berichte aus dem Reichsregiment in Nürnberg 1521–1523. Gesammelt von Ernst Wülcker, nebst ergänzenden Actenstücken bearbeitet von Hans Virck.** Veröffentlichung der Königl. Sächs. Kommission für Geschichte.) [CLII u. 688 S] gr. 8. geh. n. ℳ 26.—

Die Berichte gehören zu den wichtigsten Quellen jenes Zeitraums, die allen neueren Darstellungen von Ranke bis auf Baumgarten zu Grunde liegen. Sie gewähren den besten Einblick in die damalige politische, kirchliche und soziale Lage des Reiches und in die grossen Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, um der von Luther entfachten Bewegung zum Siege zu verhelfen. Namentlich aber klären sie uns auch über das Verhältnis des Kurfürsten Friedrich des Weisen zu der religiösen Bewegung und zu Luther auf, das bisher keineswegs genügend bekannt war. Dabei sind sie von einer ursprünglichen Frische und dramatischen Lebendigkeit, die in der damaligen Prosa ihresgleichen sucht.



**Die Neubesetzung der deutschen Bistümer unter Papst Innocenz IV. 1243—1254. Von Dr. P. Aldinger.** [V u. 194 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 6.—

Immer war in der deutschen Kirchenpolitik für Kaiser und Päpste die Neubesetzung der Bistümer eine brennende Frage. Jede willensstarke leitende Persönlichkeit trifft die Lösung in ihrem Sinne. Welche Behandlung erfuhr die Frage im letzten Entscheidungskampf zwischen Papst und Kaiser, Innocenz IV. und Friedrich II., in der Mitte des 13. Jahrhunderts? Darauf wird unter ausgiebiger Benutzung der Register des Papstes auf Grund eingehender Einzeluntersuchung all der zahlreichen Wahlen und Neubesetzungen mit vielen Richtigstellungen im Einzelnen in dieser Schrift Antwort gegeben. Das Hauptresultat ist der Aufweis eines planvoll geleiteten, energisch durchgesetzten Wahlbevormundungssystems von Innocenz IV., das bisher als solches nicht erkannt war



## Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.


eipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte. Herausgegeben von G. Buchholz, K. Lamprecht, E. Marcks, G. Seeliger.

Abonnenten der „Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte" erhalten diese zu Vorzugspreisen. — Neue Bestellungen zum ermäfsigten Preise auf diese Reihe werden jederzeit entgegengenommen, doch haben sich die Besteller zur Abnahme von mindestens vier hintereinander erscheinenden Heften zu verpflichten.

**Die sächsische Baumwollenindustrie am Ende des vorigen Jahrhunderts und während der Kontinentalsperre.** Von Dr. Alwin König. V. Band, 3. Heft. [X u. 370 S.] gr. 8. geh. n. *M.* 9.60. Vorzugspreis *M.* 8.40.

**Über die Blutrache bei den vorislamischen Arabern und Mohammeds Stellung zu ihr.** Von Dr. Otto Procksch. V. Band, 4. Heft. [XII u. 92 S.] gr. 8. geh. n. *M.* 3.20. Vorzugspreis *M.* 2.80.

**Hungersnöte im Mittelalter.** Ein Beitrag zur deutschen Wirtschaftsgeschichte des 8. bis 13. Jahrhunderts. VI. Band, 1. Heft. Von Dr. Fritz Curschmann. [VIII u. 218 S.] gr. 8. geh. n. *M.* 7.— Vorzugspreis *M.* 6.—

**Otto von Freising als Geschichtsphilosoph und Kirchenpolitiker.** Von Dr. Justus Hashagen. VI. Band, 2. Heft. [IV u. 102 S.] gr. 8. geh. n. *M.* 3.20. Vorzugspreis *M.* 2.80.

**Untersuchungen zur Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte des thüringischen Osterlandes in der Zeit des früheren Mittelalters.** Von Dr. Leo. VI. Band. 3. Heft. [VI u. 93 S.] Mit einer Tafel. gr. 8. geh. n. *M.* 3.20. Vorzugspreis *M.* 2.80.

**Besitzverteilung und wirtschaftlich-soziale Gliederung vornehmlich der ländlichen Bevölkerung Sachsens im 16. Jahrhundert.** Von Dr. Otto Hoetzsch. VI. Band. 4. Heft. Mit 52 Tabellen. [VIII u. 130 S.] gr. 8. geh. n. *M.* 6.—. Vorzugspreis *M.* 4.80.


uellen zur Geschichte der Revolutionszeit von Prof. Dr. HERMANN HÜFFER in Bonn. [XVII u. 556 S.] gr. 8. geh. n. *M.* 20.—

Das Buch bildet den Anfang einer auf vieljährigen Arbeiten beruhenden Quellensammlung, welche in einer Reihe von Bänden besonders die diplomatischen Beziehungen der europäischen Mächte in den Jahren 1792—1801 zur Kenntnis bringen soll. Die Kriege von 1799 und 1800 werden zuerst in Betracht gezogen, weil sie in ihrem Verlaufe so vielfach mit politischen Verwicklungen zusammenhängen und so manche wichtige noch unerledigte Fragen dabei hervortreten. Die Aktenstücke sind mit geringen Ausnahmen ungedruckt, grofsenteils noch ganz unbekannt. Der Verfasser hat aus vielen tausend Schriftstücken das Bedeutende und Zusammengehörige ausgewählt und, von rein militärischen Einzelheiten absehend, die entscheidenden Wendepunkte des Krieges, insbesondere die Wechselwirkung der diplomatischen und kriegerischen Vorgänge ins Licht gestellt. Vorzüglich wichtige Dokumente werden in ihrer Bedeutung durch eingehende Bemerkungen gewürdigt.